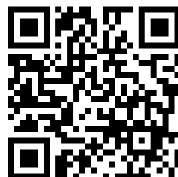
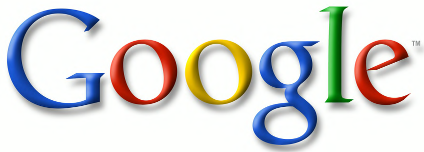
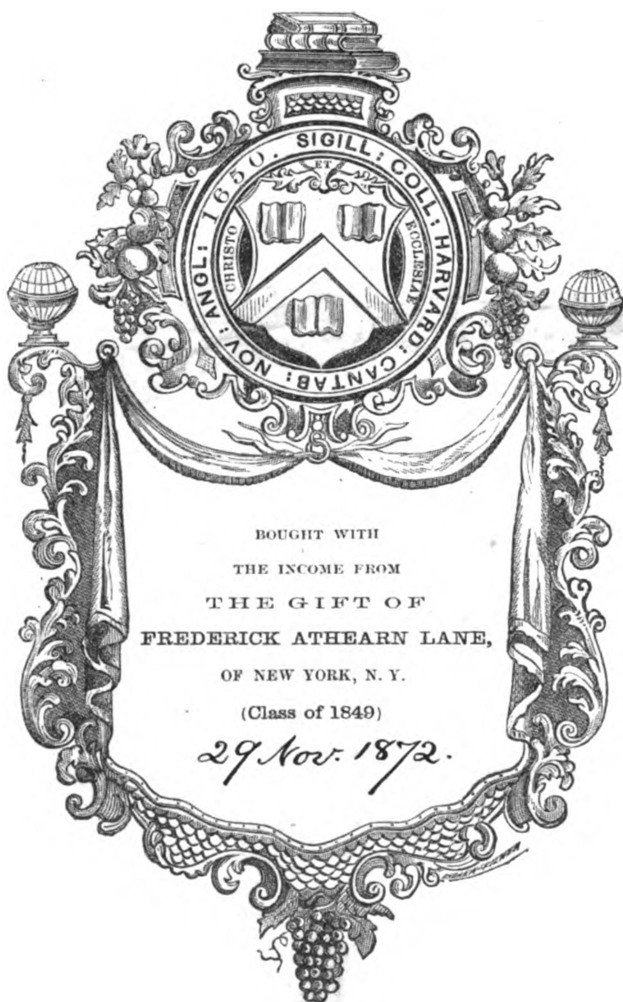




Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der ...

Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-Historische Klasse


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE GIFT OF
FREDERICK ATHEARN LANE,
OF NEW YORK, N. Y.
(Class of 1849)
29 Nov: 1872.

Sitzungsberichte

der

kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften.

Philosophisch-historische Classe.

Siebenter Band.



Wien, 1851.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei **W. Braumüller,** Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe

der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften.

Siebenter Band.

Jahrgang 1851. Heft 6—10.

(Juni — December.)

Wien, 1851.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

In Commission bei W. Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt.

Seite

Sitzung vom 4. Juni 1851.

Adam Wolf, Fortsetzung der Reformationsgeschichte von Eger . 3
Goldenthal, Rieti und Marini oder Dante und Ovid in hebräischer Umkleidung 40

Sitzung vom 18. Juni 1851.

Kandler, Schreiben an die Akademie 66
Arneth, Archäologische Analekten 67
Diemer, Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. Nr. IV. Conrad's v. Megenberg Uebersetzung der Sphaera mundi des Joh. v. Sacro Bosco 73

Sitzung vom 25. Juni 1851.

Lisch, Ueber die Entwickelung und den Stand der heimischen Alterthumskunde des deutschen und skandinavischen Nordens aus der heidnischen Vorzeit 91
Chmel, Habsburgische Excurse. II. 94
Pfizmaier, Das *Li-sao* und die „neun Gesänge," zwei chinesische Dichtungen aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. 134
Diemer, Fortsetzung obiger Beiträge. Nr. V. Bruchstück von Jakob von Maerlant's Spiegel historiael 135
Freiherr *v. Sacken*, Bericht über die Gräber bei Bruck an der Leitha 156
Verzeichniss der im Juni eingegangenen Druckschriften 161

Sitzung vom 9. Juli 1851.

Klemm, Grundideen zu einer allgemeinen Cultur-Wissenschaft . . 167
Bergmann, Ueber die Münzen Graubündens 190
— Ueber die zu Bregenz im J. 1590 aufgefundene Votiv-Ara des Mercurius Arcecius 229
Arneth, Archäologische Analekten 235

Sitzung vom 16. Juli 1851.

Chmel, Mittheilung eines Schreibens von Hrn. Dudik aus Stockholm vom 24. Juni 1851 238
Arneth, Beschreibung der Thurm-Glocken zu St. Florian 243

Sitzung vom 23. Juli 1851.

v. Karajan, Bericht über die Arbeiten der Commission für die Herausgabe der *Acta consiliorum saec. XV.* 259
Diemer, Fortsetzung der „Kleinen Beiträge zur altdeutschen Sprache und Literatur."
Nr. VI. Bruchstück von Wolfram's Parzival 292
„ VII. Legende von der heiligen Margaretha 315
Jos. Müller, Ueber einige byzantinische Urkunden 323
Verzeichniss der im Juli eingegangenen Druckschriften 355

Sitzung vom 1. October 1851.

Erlass des h. Finanz-Ministeriums wegen Drucklegung von Hrn. v. Tschudi's Werk über die Quichua-Sprache 359
v. Karajan, Ueber zwei Gedichte Walter's von der Vogelweide . 359
Pfizmaier, Ueber den Bau der Aino-Sprache 382

Seite

Sitzung vom 8. October 1851.

Ritter *v. Kudler*, Ueber Gesetze, welche die Forderung von Capital-Zinsen im Privatverkehre beschränken 490

Sitzung vom 15. October 1851.

Bergmann, Ueber die Freiherren und Grafen zu Rogendorf . . 519

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Bericht über den zu Kairo im J. d. H. 1251 (1835) in sechs Foliobänden erschienenen türkischen Commentar des Mesnewi Dschelaleddin Rumi's . . . 626

Sitzung vom 29. October 1851.

Stülz sendet zwei Aufsätze ein: „Ueber den Afgau;" und: „Nekrologe von St. Florian" 641

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Fortsetzung obigen Berichtes . . . 641

Chmel, Bericht über zwei literarische Reisen 656

Verzeichniss der im October eingegangenen Druckschriften . . 683

Sitzung vom 5. November 1851.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Fortsetzung des Berichtes über den Commentar des Mesnewi 693

Beidtel, Ueber österreichische Zustände in den Jahren 1740—1792.

I. Ueber die Wichtigkeit dieser Periode 707

II. Ueber das Unterrichtswesen in Oesterreich.

A. Von 1740—1780 716

Sitzung vom 12. November 1851.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Fortsetzung obigen Berichtes . . . 728

Beidtel, Fortsetzung obigen Vortrages über das Unterrichtswesen in Oesterreich.

B. Von 1780—1792 743

Sitzung vom 26. November 1851.

Freiherr *v. Prokesch-Osten*, Ueber Pinder's und Friedländer's „Beiträge zur älteren Münzkunde" 756

Freiherr *v. Schlechta*, Verzeichniss von 5 in Konstantinopel jüngst erschienenen lithographirten Werken 759

Freiherr *v. Münch-Bellinghausen*, Ueber die älteren Sammlungen spanischer Dramen 760

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Fortsetzung obigen Berichtes . . . 762

Verzeichniss der im November eingegangenen Druckschriften. . . 778

Sitzung vom 3. December 1851.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Fortsetzung obigen Berichtes . . . 785

Beidtel, Fortsetzung obiger Vorträge.

III. Ueber die Entstehung der neueren österreichischen Justizgesetzgebung 806

Sitzung vom 10. December 1851.

Freiherr *Hammer-Purgstall*, Schluss des obigen Berichtes . . . 818

Jäger, Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol 833

Pfizmaier, Kritische Durchsicht der von Dawidow verfassten Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's 844

Verzeichniss der im December eingegangenen Druckschriften . . 847



Verbesserungen.

Seite 397, Zeile 18 von unten Montfort statt Monfort.
„ „ „ 13 „ „ sich schöne Besitzungen zu erwerben statt sich zu erwerben.
„ 398, „ 1 „ oben Eglof statt Eghof.
„ „ „ 9 „ „ Razüns statt Razmüns.
„ „ „ 10 „ „ Schlandersberg statt Schandersberg.
„ „ „ 11 „ „ Trostburg statt Trossburg.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

c'

VII. Band. I. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung vom 4. Juni 1851.

Hr. Dr. Adam Wolf liest als Gast die Fortsetzung seiner: „Reformationsgeschichte von Eger." [1])

In Böhmen waren in der Reformationszeit die religiösen Verhältnisse am frühesten im Egerer und Elbogner Kreise in's Gleichgewicht gekommen. Der Protestantismus hatte dort seit den Jahren 1564, 1572 alle Volksschichten durchdrungen. Durch den Kauf des Deutschen Hauses hatte die Stadt Eger das Patronatsrecht über die Landpfarren erworben; es gab keine katholische Pfarrei mehr im Lande; nur in den Klöstern wurde noch der katholische Gottesdienst gefeiert. Im Ganzen blieben Stadt und Land von den gefährlichen Schwingungen des kirchlichen Geistes in Böhmen bis in die Jahre 1610 und 1611 unberührt. Bei dem Einfalle der Passauer Truppen wurden Bürger und Bauern bewaffnet, Kriegsvorrath angeschafft, Büchsenmeister aus Nürnberg verschrieben. Im April 1611 reiste eine Deputation der Stadt nach Prag [2]), um vom König Matthias die freie Ausübung der augsburgischen Confession und durch Intercession der Stände die Einschaltung in den Majestätsbrief zu erbitten: „weil sie als ein Pfandschilling zu Böhmen ge-

[1]) S. Sitzungsbericht vom 2. Jänner 1850.

[2]) Wolfgang Pachhelbel, Bürgermeister; Wolfgang Frischeisen vom Rathe; J. U. C. Chemnitzer von der Gemeinde.

hörig." Sie verwendeten sich bei dem Grafen Joachim Andreas Schlick und, als sich dieser entschuldigen liess, bei den übrigen Häuptern der Stände, welche die Macht in den Händen hatten, bei Herrn von Fels, Graf Lobkowitz und namentlich Herrn von Budowecz. Letzterer sagte zu Thurn: „Wir müssten Schelme und lose Bösewichter sein, wenn wir ihnen solche christliche Bitte versagen sollten." Die Abgeordneten gingen oft zu Hofe, wurden aber bis zur Krönung am 23. Mai hingehalten. Die Stände suchten die Lausitzer Abgeordneten zu gewinnen, die damals in gleicher Absicht in Prag waren, und ertheilten den Egerern ein bloss mündliches Versprechen [1]. K. Matthias confirmirte die Privilegien der Stadt nach den alten Rechten, die ihnen die Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I. verliehen hatten [2].

Die kleinen Ereignisse, welche die Geschichte der Stadt von 1611 bis 1618 bilden, bewegen sich nur in den engen Kreisen der Stadtverhältnisse. Als 1618 die Revolution in Böhmen ausbrach, der Bruch der böhmischen Stände mit dem Kaiser in offenen Krieg überging, trat auch Eger in die Bewegung ein, durch welche die Schicksale Oesterreichs in den nächsten Jahren bestimmt wurden. Den Prager Directoren war die Stadt als Durchgangspunct in das Reich von besonderer Wichtigkeit. In Folge ihrer Aufforderung traten die Stände des Kreises, Ritterschaft [3], Rath und Gericht der Stadt, am 13. Juli 1618 zusammen. Die beiden Commissäre der böhmischen Stände, Wenzel Kötschau auf Dyssau und Albrecht Mulz von Waldau, übergaben zuerst den Landtagsschluss von 1618. Es sei bekannt „in was grosser Gefahr alle Stände der *sub una* und die *sub utraque* auch das liebe Vaterlandt durch Verursachung vnd Eingriff bösser schädlicher Personen vnd Räth, derer dann etliche als treulose des Vaterlandes

---

[1] Relation der Abgeordneten. Stadtarchiv. Fasc. II. 17. 22. 24.

[2] 12. Febr. 1612, 10. März 1613. Convolutenbuch der Stadt. II. 167, 168. Die Stadt zahlte 1612 10.000 Thaler; 1573—1579 zahlte der Egerer Kreis 6000 fl.; 1602, 3000 fl.; 1603, 3000 fl.; 1605, 1606, 1607: 9000 fl. Convol. II. 161—165.

[3] Von der Ritterschaft waren anwesend: Georg Wolf von Brandt auf Seeberg, Adam von Kozkau auf Haslau, Sigismund Abraham von Trautenberg auf Wildstein, Hanns von Reizenstein auf Höflas, Hanns Wilhelm von Zedtwitz auf Liebenstein.

schon etliche Jahre her gewesen, vnd insonderheit itziger Zeit sein gestanden vnd wie auch schädliche aufrührerische Männer vnd Feindt mit ihrer kays. Maj. vnd diesen ihren lieben Vaterlandt unangesehen, wie Sie voriger Zeit mit den Ständen dieses Königreichs vmbgangen vnd sie mit ihren listigen Practiken gewaltig Drangsalen, Sie der Freiheit der freyen Uebung der christlichen Religion *sub utraque*, so die von Gott durch seine göttliche Vorsorg vnd Gnad vnd durch hochlöblichster gedächtnuss Kayser Rudolph insonderheit darüber gegeben Majestätsbrief vberkommen zu entnehmen gedacht, vnd auch sonsten mit Ihnen vntreulichen Umbgange dann wann Sie die Ständte bey Landtagen vnd Zusammenkunfft vmb Ihre Freyheit vnd privilegien zu bringen vnd hingegen andere vnträgliche Last aufzulegen gedacht haben Sie dieses mittel braucht, das Sie mit allen Fleiss die proposition vnd tractirungen von einem Tag zum andern aufgeschoben und aufgezogen vnd verabsäumung zu bringen." Als Beschwerden werden vorgebracht: 1. dass sie (die Statthalter) böhmische Sachen wider die Landtagsschlüsse mit Ausländern berathschlagt, vnd Ihnen die heimblichkeit und Freyheit des Königreichs offenbaret; 2. bey Ausschreibung der Landtäge durch Mandat den Ständen verboten, dass Sie bei denselben keine gemeinesachen tractiren, noch berathschlagen sollten; 3. in der Kanzley Rechtssachen ohne ordentliches Verhör wider Verbot der Landesordnung und Landtagsschluss geurtheilt; 4. Sachen so zuvor rechtlich durch ordentliches Recht längsten entschieden, durch Canzleibefelch wiederumben wiedersprochen und von neuer anderst ausgemessen worden; 5. die Personen so durch ordentlich Recht verstriket werden sollen, vnder der Gestalt freundlicher Berednuss vnd anders verhindert; 6. rechtlicher Exekution nach Urtheil und Sprüchen widerstanden; 7. nicht ordentlich Recht gehalten von einem Rath zum andern verschoben, dadurch die Leut muthwillig zum Reisen vnd Unkosten gebracht; 8. den unteren Landesofficieren in ihre Pflicht eingegriffen; 9. die Gelder vom Lande keinem aus den obern Ständen *sub utraque* vertraut sondern mit denselben nach Gutdünken verfügt; 10. Die Beschlüsse und gedruckte Landtag wieder ohne Versammlung der Stände geändert und auf's neue drucken lassen, die Stände entzweit; 11. in den Städten Rathspersonen, so an Ehren bemakelt, eingesetzt; 12. um Erlangung vieler Tausende alle Privilegien vnd Frei-

heiten umgekehrt; 13. suchten die Stände um Ehr und Leib zu bringen, in Böhmen vnd besonders in Schlesien den Frieden zu zerstören; 14. Privilegien, welche sie über freie Religion hätten zerschnitten, die Kirchen, die sie früher innegehabt oder neu auferbaut, *sub utraque* darin Gott gedienet, genommen und mit Mönchen besetzt; 15. ordentliche Pfarrer aus etlichen Städten und Zuhörer, welche lutherisch waren, ausgewiesen vor lose Leutt vnd Schelm ausgerufen; 16. dass sie wider die Stände sich auflehnen, den Majestätsbrief, der einhellig der Stände *sub una et sub utraque* durch den Landtag bekräftigt, anders auslegten vnd umbkehrten; 17. bei den Landtagen vnd Landrecht Angestellten, welche die Schlüsse, Ordnung und Recht verdreten, stark angefahren, ihnen gedroht, ihre Vota im Rath an den kays. Hof berichtet, andere vom Amte gestossen, grosse Schulden auf das Land gemacht, wider alles Recht und Landtagsschluss, was der Kaiser bei seiner Krönung durch den einen Revers und am Budweiser Landtag bestätigt habe, was sie bei vergangenen Generallandtag mit Praktiken umbgestossen und vernichtet haben; 18. dass sie Ihre Majestät gegen die Stände gebracht hätten. Sie hofften, dass Ir. Maj. sich nicht dieser „Landfeindte" annehmen in Erinnerung, welche Macht Böhmen habe „wie sie durch Contribution und Steuern S. Maj. gedient und sonsten dem löblichen Hause Oesterreich wirklich gedienet, dass der Kaiser sich der Stände annehmen, und solche böse sach alsbald zerstreut werden." „Ihre Maj. habe aber aus Antrieb dieser Feinde ein Patent in Oesterreich anschlagen lassen, worin die Stände dieses Königreichs als aufrührerische und widerspenstige Unterthanen dargestellt, woraus sie sehen, dass die Feinde des Vaterlandes dahin gemeint, erst die Stände *sub utraque* von der freien Uebung ihrer Religion und dem gegebenen Majestätsbrief, Item von der Vergleichung *sub una et sub utraque,* Landtagsvergleichungen, der Defension abzubringen, dann um ihre sämtliche Privilegien und Freiheiten zu bringen und ewige Dienstbarkeit einführen wollten. Deswegen hätten sie den Kaiser dahin beredet, Kriegsvolk zu werben, Hilfe von Kurfürsten und andern angesucht, durch ein Schreiben den kais. Hauptmann zu Krumau davon benachrichtigt, dass er den Hauptmann Felsinger in Krumau aufnehmen möchte, in einem Mandat, das zwar ohne Unterschrift des Kaisers aber in seinem Namen gedruckt die Rädelsführer zu beobachten, gefangen zu nehmen, das

Directorium aufzulösen befohlen, mit einer Kriegsmacht einfallen werden, und alle Privilegien, Ordnung, Recht in summa alle Freiheiten austilgen könnten. In dem Mandat sei Zdenko von Lobkowitz Kanzler des Königreichs Böhmen, der doch den Majestätsbrief zu unterschreiben, die Vergleichung der Stände *sub una et utraque* beizutreten verweigert, ferner Paul Michna, voriger Secretär, der doch von allen 3 Ständen „als ein böser zernichter Mensch erkannt, der nicht würdig, dass er neben S. Maj. unterschrieben sei." — Damit nun diesen Einfällen und Praktiken entgegenzukommen, so haben wir Stände *sub una et sub utraque* „zu guet Ihrer Majestet vnd unser selber" vermöge der Landesordnung beschlossen und mit den Directoren bei der Zusammenkunft im Prager Schloss in diesem Jahr 1618 den Freitag nach Himmelfahrt Christi dahin verglichen neben 3000 zu Fuss und 1000 zu Pferd, welche die Contribution von 1615 bewilligt, noch 3000 zu Fuss und 900 zu Pferd zu rüsten. Durch Patente soll dieses in Kreisen angedeutet werden und die ausgerüsteten Ross nach der Schätzung des Landtags 1596 von Landgütern und den auf Zins stehenden Gütern gestellt werden. Der Besitzer eines Landgutes von 10.000 fl. oder eines Capitals von 25.000 fl. stellt ein Ross, neben diesem soll der 10. Mann geschickt werden. Ausser den von der alten Contribution geworbenen 2 Regimentern und den 2000 Mann zu Ross soll noch ein Regiment, also 6000 zu Fuss 2000 zu Ross ausgerüstet werden. Zur Bezahlung dieses Volkes sollen die weltlichen und geistlichen Stände, Aebte, Klöster, alle geistlichen und collegiat Mannen, Ritter und Handelsleute beisteuern; statt eines Rosses 60 fl., statt des 10. Mannes 15 fl. Die Prager und andere Städte zahlen statt der Ausrüstung des 8. Mannes 15 fl., nur die Kuttenberger sind nicht schuldig den 8. Mann zu stellen. Der Egerer, Elbogner und Glatzer Kreis sollen in gleicher Weise beisteuern. Die Juden, welche in Prag oder andern Städten, Märkten und andern Flecken sich aufhalten, sollen für jedes Haus 20 fl. entrichten; jede Mannsperson, welche über 20 Jahre alt ist, 12 fl., welche 10 bis 20 Jahre alt ist, 6 fl. zahlen" [1]).

---

[1]) Stadtarchiv: „Protokoll was sich im Jahr 1618 in dem Königreich Böheim vor Kriegsunruhen der Religion halber in Böhmen ereignet."

Ergänzt die Defensionsartikel in Khevenhiller's Annal. Ferdinand. IX. 54.

Nach Mittheilung des Landtagsschlusses lasen die Commissäre ein Propositionsschreiben der böhmischen Stände vor, worin dieselben die Egerer Stände „als ein Mitglied des Königreichs" zu gleichmässiger Nachfolge aufforderten, „dieweilen denn der Egrische Kraiss ohn Zweifel zu Gemüth werden genommen auch zum Theil in eigener Erfahrung empfunden haben, was für unträgliche Beschwernuss und Bedrängniss ein zeither die evangelischen Stände dieses Königreichs an ihren Gewissen- und Glaubensbekenntnissen erduldet, indem etliche friedhässige böse Leutte durch Ihre arglistige Anschläge solche erschreckliche Praktiken erfunden, dadurch sie unfehlbarlich vermeint, die Freiheit unserer wahren Religion gänzlich zu cassiren vnd den erlangten k. k. Majestätsbrief, sowohl den geschlossenen Vergleich derer *sub una* und *sub utraque* vnd was sonsten in *puncto religionis* mehr heilsambes statuirt und beiderseits mittelst der Landtafel stabiliret worden, vncräfftig zu machen, vnd vns also mit vnsern Nachkommen in ein vnträgliche servitut zu praecipitiren, vnd diess alles mit solcher Begierde vnd Halsstärrigkeit, dass auch nach albereit geschehener commotion der Herrn Stände dennoch sehr gefährliche *machinationes* wieder uns sind angestellt worden, welche aber der Allmächtige umb seiner Barmherzigkeit willen vätterlich abgewendet vnd bis dato zunichte gemacht hat; allein diss ist noch hinterstellig, dass wider vnd um dieses Königreichs in der Stadt Wien und derselben confinien ein sehr grosse Kriegspräparation angestellt und allerhandt Anschläge wider die Grenzstädte des Königreichs tentirt worden, dem zu begegnen wir an guter Vorsehung zwar nichts ermangeln, zu solchem End auch mit den Herrn gesamten Ständen wie obengemelt eines Succurs halber auf 3 Monate lang anstatt des persönlichen Zuzugs des 10. Mannes einen gewissen Rathschlag und Beschluss gemacht haben, massen die Herren Commissäre, so es vonnöthen, mit mehreren ausführlich werden zu proponiren wissen. [1])" Die Egerer Stände sollten für die „angeregte Defension und dessen Continuirung" 8000 Thaler beisteuern und die rückständigen Steuern einheben.

Die Ritterschaft weigerte sich, einen solchen Beschluss zu fassen. Sie erklärte: die liebe Religion, Vaterland und gute

[1]) Datirt vom Tag Petri und Pauli 1618 am Prager Schloss. Protokoll von 1618.

Polizei seien zwar in Acht zu nehmen, doch dabei dem Kaiser, was des Kaisers ist; wenn sie etwas bewilligten, würden sie zu grosser Ungnade kommen; viele seien in Lehenspflicht. Auch bei dem Rath und Gerichte wurden Stimmen laut, die Forderung der Stände zurückzuweisen. Das Schreiben enthalte Sätze, welche den Freiheiten und Privilegien der Stadt entgegen seien: Ritterschaft und Stadt seien nie bei dem Prager Landtage erschienen und könnten deswegen nicht in den Landtagsschluss von 1618 aufgenommen werden. — Die Commissäre suchten zu vermitteln: Die Worte seien nicht so scharf zu nehmen; es würde nur „eine gutwillige Anhilff und Darlehn" angesucht. Sie wurden jedoch mit ihrer Forderung abgewiesen und reisten ab.

Im August d. J. erschien in Eger Graf Albin Schlick, Herr auf Weisskirchen, Falkenau, Duppau, Nebrowitz und Thein, der bei der Gewaltthat am Hradschin am 23. Mai 1618 zugegen gewesen und als ständischer Commissär die Rüstung im Elbogner Kreise betrieb. Er hatte sich bereits mit dem Bürgermeister Paul Junker und dem Syndikus der Stadt Georg Ludwig in Falkenau besprochen und der Rath schien nicht abgeneigt „ein kleines Defensions- und Unionswerk anzustellen." In der Ständeversammlung am 13. August theilte Graf Schlick ein Schreiben der Directoren vom 2. August 1618 mit, welches seine Vollmacht und die Erklärung enthielt, dass das Defensionswerk keine politische Sache sei und als solche des einen oder des andern Kreises Freiheit nicht betreffe; sprach dann selbst für die Beisteuer: „die katholischen Stände hätten den Kaiser und die anderen Fürsten übel berichtet, dass sie die Defension als ein politisches Werk darstellten, dass der Kaiser jetzt gegen die Stände *sub utraque* ein grosses Kriegsheer geworben; daher wollten die Stände eine Anzahl Fussvolk stellen nicht *animo offendendi* sondern *defendendi*; den Katholiken solle dadurch nichts unbilliges widerfahren; die Herren Stände hätten zu dieser Stadt ihr besonderes Vertrauen, dass sie nicht zu einem politischen, sondern zu einem Religionswerk mit einer christlichen Beisteuer zu Stande kämen; der Kreis solle deswegen nicht zu Böhmen gezogen werden; die Contribution sei ein blosses Voluntarium." Die Versammlung forderte eine Bedenkzeit von 4 Wochen. Graf Schlick erwiederte darauf: „es wäre an dem, eine Dilation in so wichtigen bedenklichen Sachen

nicht zu verlangen; man solle bedenken, wie gross die Wunderthaten Gottes seien, wie dieselben oft mit wenigem vollführt werden, wie weit man durch Verzögerung kommen kann; Ritterschaft und Stadt möchten sich erinnern, wie 1609 die böhmischen Stände ihr Aeusserstes gethan, sie in den Majestätsbrief zu bringen, dies nur durch Verzögerung versäumt worden; die Katholiken suchten das deutsche Haus wieder an sich zu bringen und die Stadt der Religion zu berauben; sie sei als Grenzort besonders in Gefahr und müsse auf einen Succurs rechnen können. So sei Donauwerth vor kurzer Zeit, weil sie auf sich allein vertraut, in Ungelegenheit gekommen. Er bitte freundlich, diese seine Exorbität nicht übel aufzunehmen, so er aus inniglicher Bewegnuss zu Erhaltung des Religionsfriedens nicht umgehen können, mit fernerem Ansuchen diese seine treuherzige Meinung den Herrn Principalen und Mitinteressenten zu referiren, darüber zu berathen, morgen noch eine Berathung zu veranstalten, verhoffend, der morgende Tag eine bessere Willfahrung bringen möchte; wenn es nicht wäre, soll man ihm einen schriftlichen Bescheid geben, um sich bei seinen Collegen legitimiren zu können."

Die Versammlung blieb jedoch bei ihrem Begehren und gab ihm nicht einmal eine schriftliche Resolution: „die H. Stände würden mit seiner Gnaden Relation auch ohne schriftliche Vorzeig zufrieden sein." Graf Schlick reiste ab, blieb aber fortwährend in Correspondenz mit den Protestanten Eger's. Schon nach vier Wochen sandte er ein Schreiben der Directoren vom 22. Aug. 1618, worin sie den Rath der Stadt ersuchen, die Reisenden zu Ross und zu Fuss, das geworbene Volk und die Munition, welche ihnen aus dem Reiche zukämen, auf einem andern als dem gewöhnlichen Wege ins Lager und nach Prag zu weisen, weil sie Nachricht hätten, dass der kays. Hauptmann in Pilsen Willens sei, die im Reiche angeworbenen Soldaten aufzufangen.

Die böhmische Revolution hatte in frischer Strömung zugenommen. Ihre Fortschritte machten die Treue der Stadt wanken. Mitte September 1618 überzog Graf Kolowrat-Liebsteinsky mit Saazer Kriegsvolk das Stift Tepl, um den Abt zu exequiren, der sich geweigert hatte, das Directorium anzuerkennen. Sie führten ein wüstes Leben. Ständische Commissäre zogen im Lande herum, erhoben Contributionen, brachten Städte und Bauern mit Güte

oder Gewalt zur Theilnahme am Aufstande [1]). Die kaiserliche Regierung dachte nicht daran, Eger zu besetzen, hatte auch nicht die Mittel dazu. In der Sitzung am 4. September beschloss der Rath eine allgemeine Bewaffnung anzuordnen und, „um zwischen zwei Übeln das kleinere zu wählen, zwischen der Ungnade Sr. Majestät und einer feindlichen Invasion, den Ständen 4000 fl. zu bewilligen. Man müsse den Ständen doch etwas thun und weil anderwärts, namentlich in Baireut am markgräflichen Hofe, viel darüber gesprochen wurde, wie dieser Kreis allein eine Ausnahme bilden wolle." In einem Schreiben an die Prager Directoren protestirten sie nochmals, dass sie in den Landtagsschluss eingezogen wurden, da die Stadt „ein Reichsort" sei, und setzten die Worte hinzu: „Wir haben uns dahin verglichen, dass mit Vorbehalt voriger Protestation wider den ausgegangenen Landtagsschluss wir aus gutem freien Willen vnd aus keiner Schuldigkeit 4000 fl. den Ständen zuordnen. Bezeigen aber hiermit vor Gott und Jedermann, dass dieses unser Erbieten zu keinerlei der kaiserl. Maj. vnseres allergnädigsten Herrn Hohait und Reputation Hintansetzung geschehen thut [2])".

Das Directorium forderte sie bereits am 18. September wieder auf, als freundliche Nachbarn ein Aufgebot des 4. Mannes in der Stadt und des 5. vom Lande zu stellen; die Ritterschaft soll persönlich zu Felde ziehn. Das Fussvolk soll mit langen Röhren und Musketen und langen Spiessen sammt den dazu gehörigen Rüstungen wohl versehen sein; es sollen Hauptleute eingesetzt, in der Stadt und am Lande Wache gehalten, die Pässe wohl besetzt werden. Am 19. September drückten sie ihren Dank für die versprochenen 4000 fl. aus, ersuchten aber die Summe gleich und im Ganzen einzuliefern. „Ihre Intention sei zur Beförderung Gottes Ehre, Erhaltung der evangelischen Religionsfreiheit und dazu gehörigen Privilegien des Königreichs Beheimbs neben Beschützung Ihrer k.k. Majestät vnsers allergnädigsten Herrn Hoheit und Reputation."

Die 4000 fl. wurden auf Stadt und Land repartirt [3]). Die Beträge gingen nur langsam ein. Die Ritterschaft weigerte sich ge-

---

[1]) Protokoll von 1618.

[2]) 10. September 1618. Protokoll von 1618.

[3]) Die 113 Dörfer: 2176 fl. 45 kr.; Bürger der Stadt: 2470 fl.; das deutsche Haus: 80 fl.; Stift St. Clara 120 fl.; Kreuzherrn-Commende 80 fl.; Redtwitz 116 fl. 40 kr. Summa: 5043 fl. 25 kr.

radezu, das Geld bei den Unterthanen einzuheben [1]). Die Directoren mussten mehrmals mahnen. Erst im October reisten zwei Räthe nach Prag, übergaben den 3. November den Directoren die Summe. Sie erhielten eine Quittung in böhmischer Sprache mit der beigefügten Clausel, „dass ihnen die Contribution bei künftigen gemeinen Landtagen zu keiner schuldigen Pflicht zugemessen werden solle" [2]).

Im April 1619 wurde durch Intervention Kursachsens ein Vermittlungstag in Eger bestimmt [3]). Noch ehe derselbe eintrat, starb Kaiser Matthias am 20. März 1619.

König Ferdinand reiste, nachdem er von der Gefahr in Wien befreit war, zur Kaiserwahl nach Frankfurt. Die böhmischen Stände erklärten ihn aller Rechte der Krone verlustig und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige. Der Kurfürst war durch die Oberpfalz Nachbar von Böhmen. In Begleitung seiner Gemahlinn, seiner zwei Söhne und des Fürsten von Anhalt kam er Anfangs October über Amberg nach Waldsassen, einem Grenzort in der Oberpfalz, eine Meile von Eger. Er verweilte drei Tage dort. Der Rath von Eger sandte eine Deputation hinaus, welche die Glückwünsche der Stadt darbrachte. Die Abgeordneten des vereinigten böhmischen Landtages waren am 18. October mit zahlreichem Gefolge [4]) nach Eger gekommen.

---

[1]) 16. October 1618. Protokoll.

[2]) Unterschrieben sind: Wilhelm der ält. von Lobkowitz auf Bischofteinitz, Tschetschowitz und Mirschkau; — Joachim Andreas Schlickh von Holeitsch, Graf von Passaun vnd Elbogen auf Swigan; — Prokop Dworschitzky von Olbranowitz auf Wirschowitz vnd Kister; — Niclas Gerstdorf von Gerstdorff vnd Walschwitz auf grossen Horka vnd Rokital, Hauptmann der Grafschaft Glatz, der röm. k. k. Majestät Räthe; — Simon Suchizky vom alten Sonnenstein vnd Heinrich Kosel von Pezlinoff, Bürger der neuen Stadt Prag, bei der ersten Zusammenkunft auf dem Prager Schloss erwählte oberste Steuereinnehmer des Königreichs Beheimb.

[3]) Pescheck I. V. Gegenreformation in B. I. 398.

[4]) Bohuslaw Benka mit 18 Pferden, Graf Joachim Schlick mit 14, Raupow mit 15, Graf Albin Schlick mit 20, Procop Dworzika mit 22, Fried. Bile mit 8, Otto von Loos mit 10, Mühlhausen (der Generalproviantmeister) mit 12, Michalowitz mit 10, Orsinowsky, Pitetzky, Rosien jeder mit 9, Hr. v. Lippa mit 23, Tzeÿka mit 9, Ulrich Schafgotsch mit 30, Rohr mit 9, Wirdt mit 4, Ponikau, Hadamar mit 8, Kökritz mit 4 — im Ganzen 237 Pferde. Proeckl's handschriftl. Chronik.

Böhmen, Mähren, Schlesien, die Ober- und Niederlausitz waren vertreten. In acht sechsspännigen Wagen fuhren sie dem Kurfürsten am 24. October entgegen [1]). Joachim Graf Schlick und Wenzel Raupow begrüssten ihn in französischer Sprache, lasen das Absetzungsdecret König Ferdinands, den Wahlact Friedrichs vor, und baten um die Bestätigung ihrer Verfassung. Friedrich empfing sie sehr freundlich, und unterzeichnete den Revers. In der Klosterkirche in Waldsassen, einem alten Benedictinerstifte, hielt der Hofprediger eine Predigt über den 20. Psalm. Die Ceremonie schloss ein reiches Mal [2]). Den 24. October 1618 Vormittags 11 Uhr trat Friedrich, begleitet von seiner Gardecompagnie und einer Fahne niederländischer Truppen [3]) in Eger ein. Er hielt hier das Mittagsmahl, ermahnte Rath und Bürgerschaft zur Treue und Beständigkeit, und setzte Nachmittags seinen Weg nach Prag fort.

Friedrich verstärkte das ständische Heer durch Zuzüge aus den Niederlanden und seinen eigenen Erblanden. Schon 1619 16. Juli waren 1400 niederländische Truppen unter Anführung des Obersten Hermann Frank durch das Egerland über Pilsen zum böhmischen Heere gezogen. Am 17. Mai 1620 zogen 1000 niederländische Reiter durch, den 25. Mai abermals 600 Reiter [4]). Die Stadt nahm offen Partei für Friedrich und rüstete zum Widerstande. 300 Söldner wurden geworben, ein Stadtoberlieutenant, ein Capitän, Fähnrich, Wachtmeister in Dienst genommen. Im April 1620 reiste eine Deputation von Stadt und Ritterschaft zur Huldigung nach Prag. Gegen 15.000 fl. erhielt die Stadt die königl. Burg in Eger auf 30 Jahre zu Lehen [5]). Am 24. August 1620 erliess

---

[1]) Im 1., 2., 3. Wagen die böhmischen Abgeordneten: Benka, die beiden Schlick, Raupow, Olbranowitz, Bile, Loos, Mühlhausen, Podula, Oršinowski, Pitetzki, Rosien, — im 4. Wagen die mährischen Stände Lippa und Tzeyka, — im 5. die schlesischen Schafgotsch, Rohr, Wirdt, im 6. die Abgeordneten der Oberlausitz: Ponikau, Hadamar, im 7. von der Niederlausitz Herr von Kökritz. im 8. Herren von Adel. Mit Schlick war seine Gemahlinn. — Proeckl's handschriftl. Chronik. Theatr. Eur.

[2]) Bremer's Geschichte von Waldsassen. S. 283.

[3]) „Mit viel Reisewagen, 9 Trompetern und einer Heerpauken, so ein Mohr geschlagen hat". Sergius.

[4]) Proeckl's handschriftl. Chronik.

[5]) Originalvertrag im Burgarchiv.

Friedrich vor Prag ein Rescript an die Stadt Eger: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Böheimb, Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst u. s. w. Wir fügen euch hiemit zu wissen, demnach bei jüngst allhier auf Unserem königl. Schloss Prag abgehaltenen Generallandtage zur Erhärtung unversehener der Feinde Ein- und Ueberfälle von Unsren gehorsamen Ständen einhellig geschlossen, dass von den höhern Ständen ein jeder in Person, aus ihren angehörigen Unterthanen aber der zehnte Mann vnd in den Städten der achte Mann in guter Bereitschaft stehen soll. Desswegen auch Patente in alle Craiss gefertigt vnd um Vollziehung solchen Schlusses gnädigst Anmahnung gethan worden. Und da nun die Gefahr des Königreiches vnd der incorporirten Länder von Tag zu Tag zunehmen und grösser werden will, der Feind auch das Erzherzogthum Oesterreich mit grosser Kriegsmacht unlängst überfallen, mit Schwert und Feuer darin gewüthet vnd grossen Schaden gethan, vnd dasselbe von der mit Unserem Königreich vnd andern Ländern aufgerichteten vnd eidlich vollzogenen Conföderation abzurathen unterstanden vnd noch ferner sein blutdürstiges Vornehmen wieder alle confördерirten Länder auszuführen, denselben alle Ihre Religions vnd politische Freiheiten zu nicht machen, die Inwohner mit Weib und Kind umb Ihre Ehre Leib vnd Guet vnd Bluet zubringen, gänzlichen Sinnes vnd tyrannischen Vorhabens ist — Alss haben Wir der Nothdurft befunden, wie sonst in allen Kreissen dieses Unsers Königreichs Böheimb vnd Incorporirten Ländern also auch in Unserem Egerischen Craiss dergleichen Anordnung zu thun. Ist derowegen Vnser gnedigster Befelch an Euch, dass Ihr vnd dann Jeder insonderheit sich zuförderst mit wahrer Busse zu Gott kehren, seine göttliche Allmacht vmb Abwendung dergleichen grosse Tyranney, Plage vnd Straff demüthiglich anrufet, ein gottesfürchtiges, eingezogenes, nüchternes mässiges Leben vnd Wandel führet vnd dadurch den Allerhöchsten zur Barmherzigkeit beweget, dabei aber auch mit anderen Unseren getrewen Landständen, sonderlich dieser Zeit eine mitleidentliche gleiche Bürde traget, und Euch zu Ross und zu Fuss, aufm Land vnd in Städten dem vorigen Gebrauch nach in gueter Bereitschaft haltet, Euch mit versuchten tauglichen vnd wohl ausstaffirten Leuten versehet, von dato dieses unsers Patent's binnen vierzehn Tagen Euch dem Herkommen nach auf Eger verfüget, Musterung hal-

tet, dem ausgelesenen Volk, Rittmeister, Hauptleute vnd andere Officiere verordnet, auch die Rollen über die Reuterei vnd das Fussvolk uns ehest überschicket, damit also auf jeden Fall, welcher Orten irgend ein feindlicher Einbruch geschehen würde, Ihr sämtlich Euch auf Unser oder des wohlgebornen geheimen Raths Kämmerer, Generallieutenant Heinrich Mathes Graf von Thurn und zum Kreuz, Herren auf Wellisch vnd Weitritz, Burggrafen zum Karlstein, dem wir das Generalcommando über alles in Böhmen gebliebene einheimische Kriegsvolk anvertraut haben, Befehl verfüget, damit durch die Leut vnd die Hilff, deren wir täglich aus Ungarn vnd von mehr Orten her zu gewarten, das Werk vollbracht" [1]. Aus dem Feldlager bei Rokitzan erliess Friedrich 17. Oct. 1620 ein neues Rescript an Eger: „Dass in beiden Craysen Eger und Elbogen gute Praeparation gemacht werde; sollten nicht zu lange zögern, sintemal verlautet werden will, dass der Feind entweder aus dem Reich herein oder von hinnen ein Anschlag dahin gerichtet haben soll. Seine Regierung von Amberg habe bereits Befehl den Egerern ein Fähnlein Knechte zu schicken, an seinem Beistand werde es nicht fehlen. Wir befehlen Euch gnädiglich, Ihr wollet zuförderst inder Stadt Eger vnd dann aufm Land fleissige Wachen anstellen mit den angrenzenden Kreisen gute Kundschaft vnd Korrespondenz halten, die Pässe aller Orten verhawen vnd verwahren" [2].

Maximilian von Baiern war inzwischen mit dem Heere der Liga unter Tilly durch Oesterreich in Böhmen eingerückt, und schlug das böhmisch-ständische Heer bei Prag 8. November 1620. Am 24. November schrieben „die Herrn und Ritterstand und die drei Prager Städt so jetze beieinander seind" an die Stände des Egerer Kreises: „dass aus wunderbarer Schickung Gottes S. Maj. König von Ungarn und Böhmen am 8. November gegen den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen grossen Sieg erfochten, sein Volk zerstreut, der Kurfürst sei mit den obersten Generälen und andern Befehlshabern entflohen und habe sie seinem Versprechen, seinem Eid und seiner Pflicht zuwider in höchster Leib- und Lebensgefahr verlassen. Sie hätten mit Schmerzen erfahren, was es auf sich hat und für einen Ausgang nimmt, wenn man sich dem Gesalbten des

[1]) Protokoll von 1618.

[2]) Ebendasselbe.

Herrn widersetzet und der ordentlich vorgesetzten Obrigkeit widerstrebt. Sie wären nun in sich gegangen, und haben sich Herzog Maximilian von Baiern, als dem von k. k. Majestät mit vollkommener Vollmacht verordneten Commissär unterworfen. Sie wollen nun S. Maj. Kays. Ferdinand als ihren rechtmässig succedirenden König und Herrn ansehen, haben den Eid darauf abgelegt und fordern nun die Stände auf, mit ihnen übereinzustimmen, eines Herzens und eines Sinnes zu sein, ihrem Beispiel zu folgen, und ein solches Erklärungsschreiben an den kais. Commissär Herrn Carl Fürsten von Lichtenstein einschicken, um Gnade und Verzeihung bitten und K. Ferdinand ebenfalls als rechtmässigen König anerkennen" [1]).

Die Stände zögerten noch mit der Erklärung der freien Unterwerfung. Als Elbogen den Egerer Senat „als ihre Altväter" befragte, zu welcher Partei sich Eger zu halten gedächte, antwortete dieser, in so wichtiger Angelegenheit könne jetzt kein gehöriger Aufschluss gegeben werden" [2]). Die Stadt hoffte auf den Kurfürsten von Sachsen, der in Schlesien und der Lausitz für alle, welche sich in Gehorsam dem Kaiser ergeben, Religionsfreiheit und Bestätigung der Privilegien versprochen hatte. Im Vertrauen auf diesen Schutz führte sie eine gar kühne Sprache. Als die Mansfeld'schen Truppen durch baierische und sächsische Corps aus den Grenzgegenden vertrieben wurden, der sächsische Generalwachtmeister Wolf von Wřowitz Eger besetzte, und der Kurfürst die Stände zur Unterwerfung auffordern liess, erklärten sie in der Sitzung vom 18. und 19. Jan. 1618: „Wann Ihre röm. k. k. Majestät Ihren königlichen Thron zu Prag (allda man jederzeit das Homagium vor den Königen von Böheim geleistet hat) wieder besteigen und besitzen, vnd Uns unsere Privilegia vnd geistliche vnd weltliche Freiheiten, Religion, Kirchen vnd andere Appertinentien allergnädigst confirmiren vnd dabei erhalten werden, so seien Ritterschaft, Adel, Rath Gericht und Gemein erböthig, anstatt gemeiner Stadt und Land Ihrer k. k. Majestät als unserm allergnädigsten Herrn Huld und Pflicht allerunterthänigst zu leisten. Unterdessen thun sich Stadt vnd Ihre kurfürstliche Durchlaucht gnädigsten Schutz

[1]) Stadtarchiv. Proeckl's handschriftliche Chronik. Protokoll von 1618.

[2]) Copialbuch Nr. 58.

unterthänigst ergeben mit der Bedingung, dass Ihre kurfürstliche Durchlaucht mit ihrem Kriegsvolk gemeine Stadt und Land gnädigst wider ihre Feinde beschützen wolle." Eine Deputation [1]) der Stände ging nach Regensburg, wo der Reichstag versammelt war. Der Kaiser reiste eben ab und verwies sie nach Prag [2]). Dort leistete die Deputation im April 1623 die Huldigung.

Ferdinand II. confirmirte alle Freiheiten der Stadt, Gnaden, Lehen, Rechte, Zölle, Privilegien, gute Gewohnheit und löbliches Herkommen [3]). In Betreff der angesuchten freien Religionsübung sollten sie sich gedulden, bis das Gutachten der Oberlandesofficiere und Landrechtsbeisitzer des Königreiches Böhmen, des Fürsten *Lichtenstein* und der böhmischen Hofkanzlei eingeholt sei [4]).— Die Stadt war wieder durch Eid und Pflicht an das Haus Oesterreich geknüpft. Bei dem starren Protestantismus, der in der Stadt herrschte, war ein rascher Uebergang zum rechtlichen Zustande nicht möglich. Die politische Gesinnung der Protestanten daselbst war dem Kaiser immer feindlich. Nach 1623 musste der Senat verbieten, die Ordensgeistlichen zu verhöhnen oder Sr. Majestät zu spotten. —

In den nächsten Kriegsjahren kam Eger als ein Durchgangspunct in das Reich in unmittelbare oder mittelbare Berührung mit allen grossen und kleinen Ereignissen. —

Als mit der Schlacht am weissen Berge die Ständegewalt in Böhmen zusammenbrach, die Revolution in den Staub sank, ergriff Kaiser Ferdinand, um die königliche Macht in Böhmen zu befestigen, politische und religiöse Massregeln. Die Aufständischen wurden bestraft, 27 derselben in Prag hingerichtet, die Güter eingezogen, die Verfassung durch die Landesordnung vom 20. Mai 1627 auf sichere feste Grundlagen gestellt. Der Katholicismus sollte in Böhmen wie in Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederösterreich den verlornen Boden wieder erkämpfen. Die Gegenreformation befolgte in Böhmen im Allgemeinen den-

---

[1]) Kramer, Bürgermeister; Mathes Löw, vom Rath; Wolf Jörgler, Oberstadtschreiber; Ritter Jost von Brandt.

[2]) 3. April 1623. Stadtarchiv. Fasc. II. 36.

[3]) Patente v. 10. Mai 1623, 17. Juli 1625.

[4]) Rieger's Archiv I. 260.

selben successiven Gang. Der öffentliche Gottesdienst der Protestanten wurde verboten, die Kirchen wurden weggenommen, die antikatholischen Geistlichen vertrieben. Kaiserliche Commissäre, meist Männer hohen Standes, mit den höchsten Civilämtern bekleidet, zogen von Stadt zu Stadt, den kaiserlichen Willen kund zu thun und das Bekehrungsgeschäft zu leiten. Der Rücktritt zum Katholicismus sollte sich auf wahre Ueberzeugung und Einsicht stützen. Desswegen waren der Commission Glieder des Lehrstandes beigegeben; gewöhnlich Jesuiten. Da diese nicht ausreichten, wählte man dazu Dominikaner und andere Priester, tüchtige bewährte Prediger durch Lehre und Wandel ausgezeichnet. Zum Schutze der Commission und um der Sache Nachdruck zu geben, wurde oft militärische Hülfe in Anspruch genommen. Die Commissäre begannen ihre Wirksamkeit mit der Kundmachung der kaiserl. Reformationsedicte; katholische Priester wurden eingesetzt, Bürger und Bauern vorgeladen; wer nicht zurücktrat, musste auswandern.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Eger spiegelt im kleinen Kreise das Bild der allgemeinen Reformation ab, wie dieselbe in Böhmen während der Kriegsjahre von 1621 bis 1624 durchgeführt wurde. Eger wurde dreimal reformirt: nach der Schlacht am weissen Berge 1625 bis 1630, nach dem Abzuge der Sachsen 1632, nach dem westphälischen Frieden 1649, 1650. Von Prag aus schritt die Gegenreformation in concentrischen Kreisen bis an die Grenzen des Landes vor.

Im Sommer 1624 wurden die lutherischen Kirchen im Elbogner Kreise zu Königsberg, Schlaggenwald, Schönfeld, Lauberbach, Karlsbad gesperrt. Da Eger ganz lutherisch war und das Patronatsrecht über die meisten Kirchen des Landes durch den Ankauf des deutschen Hauses an sich gebracht hatte, so suchte die Regierung zuerst dieses Haus zurückzubringen. Ferdinand II. befahl 1626, das Haus nicht dem deutschen Orden, sondern dem Maltheser Ritter Christoph Simon Freiherrn von Thun gegen Rückerstattung des Kaufschillings abzutreten. Die Stadt erkannte die Gefahr sehr wohl. Sie hoffte besonders auf den Schutz des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Am 11. März 1626 gingen Mathäus Dietl und Dr. Georg Mundius als Abgesandte der Stadt und Ritterschaft nach Dresden; sie übergaben dem geheimen Rath

Caspar von Schönberg ein Memoire an den Kaiser wegen Beibehaltung der augsburgischen Confession. Der Kurfürst liess seine Intervention versprechen; er selbst wolle die Schrift bei dem Kaiser einreichen [1]). Auf die unmittelbare Eingabe der Egerer und die sächsische Intervention erliess der Kaiser ein Rescript, dass sie sich zu gedulden hätten, bis von dem Statthalter in Böhmen, dem Fürsten Lichtenstein, ein Bericht erstattet wäre [2]). Der Kaiser befahl unter einem dem Statthalter, in dieser Sache die verordneten Landesofficiere und Landrechtsbeisitzer in Prag zu vernehmen und darüber zu referiren [3]). Da die Stadt von der Statthalterei einen nicht günstigen Bericht fürchtete, ging im April eine Deputation nach Wien. Die beiden Abgeordneten Mathäus Dietl und Dr. Mundius kamen den $^{13}/_{23}$ in Wien an. Zuerst meldeten sie sich bei dem obersten Kanzler Zdenko von Lobkowitz. Er legte ihnen unter anderm religiöse Fragen vor über die Messe, die päpstliche Gewalt, die Rechtfertigung, ob sie Calvinisten oder Lutheraner wären. Sie sagten, sie seien lutherisch und der Philippischen Meinung. Den $^{16}/_{26}$ April gingen sie nach Baden zur Audienz bei dem Kaiser. Sie sprachen davon, dass Se. Majestät ihnen bei der böhmischen Rebellion bei freier Unterwerfung Verzeihung und Bestätigung ihrer Privilegien zugesichert habe, Stadt und Kreis habe sich dem Kurfürsten von Sachsen dahin ergeben, dass ihnen die freie Religionsübung verbleibe; nun werde ihnen von den obersten Landesofficieren, Landrechtsbeisitzern, geheimen Räthen und dem Statthalter in Böhmen befohlen, ihre Prädikanten abzuschaffen. Se. Maj. möge befehlen, dass sie der Stadt und dem Kreise die freie Religionsübung liessen. Der Kaiser antwortete ihnen, nachdem er das Rathsschreiben und die kurfürstliche Intercession übernommen hatte: „Ich habe jetzt gehört, was ihr wegen euerer Principalen angebracht, so wie auch, was das kurfürstliche Schreiben in sich halten soll; ich will eins und das andere durchsehen und euch förderlichst darauf bescheiden." — Die Abgeordneten blieben noch einige Tage in Wien. Otto von Nostiz, böhmischer Kanzler, sein Secretär Joh. Kaspar, Fürst

---

[1]) Stadtarchiv. Fasc. II. 32. 35.
[2]) 6. Mai 1626. Fasc. II. 37.
[3]) 6. Mai 1626. Fasc. II.38.

Ulrich von Krumau und Eggenberg, Fabricius Platter und Lobkowitz versprachen ihr Gesuch su unterstützen [1]). Der Kaiser gab das Gesuch an die böhmische Hofkanzlei um Bericht und Gutachten.

1626 und 1627 wurden die kaiserlichen Reformationsedicte für ganz Böhmen erlassen. Der Kaiser befahl in dem Patente vom 3. Mai 1627 (Wien) mit Berufung auf das Reformationspatent des Fürsten Carl von Lichtenstein vom 30. April 1626 für ganz Böhmen, dass alle Einwohner sich zur katholischen Religion bekehren mussten, alle Prädikanten sollen ausgewiesen werden. Da viele Personen mit Hinterlassung ihrer Habe und Güter geflohen waren oder von Anverwandten und Freunden unterstützt und verborgen wurden, verordnete das Patent, dass Niemand, wer er auch sei, solche Flüchtlinge beherbergen oder ihnen Vorschub leisten dürfe. Jeder soll der Obrigkeit ausgeliefert werden, bei einer Strafe von 200 Schub meissnisch [2]). Ein Schreiben der Oberstlandesofficiere, Landrechtsbeisitzer, Sr. Majestät geheimer und anderer Räthe und des Statthalters in Böhmen an die Stadt Eger befahl, das Patent zu publiciren und affigiren zu lassen [3]). Ein zweites kaiserliches Patent vom 20. December 1627 (von Prag) verordnete, dass alle, welche bis zu dem verlängerten Termine bis Ende Mai 1628 nicht zur katholischen Religion übergetreten seien, ihre Güter verkaufen und emigriren sollten. Die Güter der Witwen und Waisen sollen gegen Einsetzung katholischer Vormünder sequestrirt werden [4]). Im Sommer 1627 kam Bartholomäus Brunner, k. k. Appellationsrath, in Eger an und übergab dem Rath ein kaiserl. Rescript vom 23. Aug., dass das deutsche Haus gegen Rückerstattung des ausgelegten Kaufschillings an den Maltheserritter Freihern von Thun überlassen werden soll [5]). Ihm folgten den $^{3}/_{13}$ Dec. die k. k. Commissäre Hermann Graf Cernin, Georg Michna von Weizenhofen, Christoph Gradl von Prunenberg, Romanus Kugelmann, mit ihnen Georg Runner von Kaltischin, Commandeur des Kreuzherrnordens.

---

[1]) Relation der Abgeordneten über die Reise, 22. Mai 1626. Fasc. II. 42.

[2]) Fasc. II. 44.

[3]) Vom 11. Juli 1627. Fasc. II. 45.

[4]) Fasc. II. 47.

[5]) Fasc. III. 3.

Sie zahlten am 4/14 Dec. 1627 den Kaufschilling von 55000 fl. für das deutsche Haus und übernahmen am Abend desselben Tages die Schlüsseln zur Stadtpfarrkirche. Tags darauf wurden alle lutherischen Kirchen in der Stadt und im Lande gesperrt. Die Protestanten nahmen nun unter dem Schutze des Stadtrathes die Dreifaltigkeitskirche, welche der Stadt gehörte, in Besitz [1]). Die Commissäre kehrten ohne weitere Verrichtung nach Prag zurück.

Während des Sommers 1627 war der Landtag in Prag versammelt; die Landesordnung wurde erlassen, das Reformationspatent vom November 1627 kund gemacht. Den Abgeordneten von Eger wurde ein Exemplar der Landesordnung mit einem Mandate zur Publicirung derselben zugestellt. Eger erkannte jedoch die Landesordnung nicht an, „weil die Stadt mit den böhmischen Rechten nichts participirte weder *in privatis* noch *in publicis*" [2]). Da der lutherische Stadtrath das Reformationspatent nicht erhalten hatte, von seinem Inhalte nichts wissen wollte, auch die früheren Patente nicht in Ausführung brachte, so war in dem religiösen Zustande der Stadt noch keine Aenderung erfolgt. Es schien, als wären die kaiserlichen Befehle für sie gar nicht vorhanden. Um die Reformation energisch durchzusetzen, wurde Ende Mai 1628 für Eger vom Kaiser eine Reformations-Commission angeordnet.

Ihre Mitglieder waren: Sesina Graf Wrtby, k. k. Kämmerer und Hofmeister des königl. Hofes in Böhmen; Paul Michna des heil. römisch. Reichs Graf von Weizenhofen, Sr. Maj. Rath; Gottfried Herttel von Leutersdorf, Reichshofrath, böhmischer Kammerrath, Hauptmann des elbogner Kreises; Bartl Brunner von Wildenaw auf Schöben, k. k. Appellationsrath. Sie erhielten eine kaiserl. Instruction vom 7. Aug. 1628: „dass ihr euch zusamben verfüegt und wie solches heilsame Reformationswerk deren orten am füglichsten fortzustellen sein möchte, in fleissige Reife und genugsambe Deliberation und Berathschlagung ziehet, nachmals euch eines gewissen Tages vergleichet, in besagte Stadt vnd Krais Eger abreiset, die Inwohner daselbst nach auf den angesagten Tag, dessen ihr euch mit einander vergleichen werdet, vorfordert, und denselben Unseren gnädigsten redlichen Willen dieses Reformationswerkes halber vor-

[1]) Dechanteiarchiv. Chronik des Sergius.

[2]) Supplik von Eger an Se. Maj. 27. April 1628. Fasc. II. 55.

haltet, auch darauf dem Stadtrath daselbst zu Eger den verübten Ungehorsam und Eigensinn, so derselbe in Nichtpublicirung der auf unserer k. böhm. Hofkanzlei Ihren damals zu Prag abgeordnet gewesenen Gesandten zugestellten Reformationspatenten begangen, mit gebührendem Ernst verweiset, und mit angeregten Reformationswerk mit Abschaffung der sectischen Prädikanten einen Anfang machet" [1]). Zugleich schrieb Ferdinand II. an den Bischof von Regensburg als dem Coordinar, Stadt und Land mit frommen, gottesfürchtigen, gelehrten Priestern zu versehen. Nach eingeschicktem Bericht befahl der Kaiser noch strengere Maassregeln. Die Prädikanten in der Stadt und am Lande sollen ohne eine Valetpredigt und ohne Geleit binnen 3 Tagen abziehen; wer wiederspenstig ist, soll dem kaiserlichen Hof angezeigt, und ein Gutachten über ihn abgegeben werden; der Rath ist wegen Nichtpublicirung der Reformationspatente zu bestrafen [2]). Dem Bürgermeister und Rath zu Eger, allen Burglehenleuten wurde befohlen, den Reformations-Commissären unbedingt Folge zu leisten [3]). Die Commissäre kamen den 8. bis 18. Sept. 1628 in Eger an; mit ihnen ein Jesuit Pater Emerich. Sie forderten den Bürgermeister vor sich und erklärten, dass sie Befehl hätten, die Prädikanten, die hier im Dienste wären, abzuschaffen. Keine Bitte und Ausnahme könne stattfinden. Am 20. September verliessen Johann Hofstetter, Superintendent, Valentin Löw, Archidiakon, Pesoldus, Prädikant, mit Weib und Kind die Stadt [4]). Die im Lande ansässigen Prädikanten durften bis auf weiteren Bescheid bleiben. Freitags den 22. eröffneten die Commissäre Bürgermeister und Rath, dass sie katholisch werden müssten. „Sie sollten dem Pöbel mit gutem Beispiel vorangehen." Jeder Einzelne soll sich zu den Herrn Informatoren, dem Hrn. Commandator des Kreuzherrnordens, Pater Emerich, dem Dominikanerprior oder Franziskanerguardian verfügen und die religiösen Zweifel lösen lassen; „sie sollten nur anhören, was man ihnen sagen würde, sie seien dabei nicht verbunden, gleich katholisch zu wer-

---

[1]) Wien Fasc. II. 49.

[2]) Rescript. Wien 5. Sept. 1628. Fasc. II. 53.

[3]) 5. Sept. 1628. Fasc. II. 52. 54.

[4]) Hofstetter kam nie wieder ins Land, Löw starb. Verzeichniss der Emigranten. Fasc. VIII. 32.

den, sie wären denn zum dritten Male vorgefordert" [1]). Die Informatoren liessen durch den Bürgermeister täglich 20 Personen vor sich laden, widerlegten ihre Zweifel gegen die katholische Religion, suchten sie zu bekehren und gaben ihnen Bedenkzeit. Es waren drei Termine bestimmt, von 1 Monat, von 14 Tagen, von 8 Tagen; nach Verlauf der letzten stand noch ein Termin zur Emigration offen. Später wurden, da die Zeit nicht hinreichte, täglich 40 Personen vorgeladen. Die Commissäre liessen täglich 80 Personen vor sich bescheiden und verlangten von jeder die kathegorische Antwort: „ob sie sich zur katholischen Religion bekennen oder emigriren wolle." Jede Antwort wurde zu Protokoll genommen und nach Prag geschickt. Sie befahlen, Bürgermeister, Rath und Gemeinde sollen die Predigten Pater Emerich's besuchen. Der grösste Theil der Bürger hatte kein Bedenken, diesem Begehren zu willfahren. Bürgermeister und Rath wollten sich zur Information nicht verstehen. Die Stadt hatte gleich nach der Ankunft der Commissäre Abgeordnete nach Wien geschickt, um den Kaiser zu bitten, sie in freier Ausübung ihrer Religion zu lassen oder wenigstens eine Bedenkzeit von einem Jahre zu gewähren; „als eine vom Reich zur Krone Böhmens gekommene Pfandschaft könnten sie doch nicht schärfer als die böhmischen Städte, welche 3 bis 4 Jahre Bedenkzeit erhielten, gestraft werden [2]). Die Commissäre riethen in einem Bericht an den Kaiser, diese Bedenkzeit zur Reformation oder Emigration nicht zu gestatten, weil in der Stadt und Vorstädten nur 24 Katholiken sich befänden und daher die Einwohner sämmtlich auswandern müssten; der Rath sei grösstentheils an der starren Weigerung der Gemeinde Schuld, der Kaiser möge den Abgeordneten einen Verweis geben oder sie wegen Ungehorsam mit Arrest bestrafen [3]). Auch die Ritterschaft [4]), die Burglehensleute [5]) und die Lehensmannen der böhmischen Krone [6]) wurden

[1]) Schreiben Adam Schmidl's von Seeberg an seinen Vetter. Oct. 1628. Fasc. III. 1.

[2]) Supplik vom 27. September 1628. Fasc. II. 55.

[3]) Relation der Ref. comm. an S. M. 28. September 1628. Fasc. II. 57.

[4]) Wolf Wilhelm Elbögner zu Königsberg, Hans Wilh. von Zedwitz zu Liebenstein, Sigmund Abraham von Trautenberg zu Wildstein, die Brandtner zu Seeberg, Zedwitz zu Asch.

[5]) Vom Adel 7, Bürger und Bauersleute 64.

[6]) 4 Brüder von Trautenberg, 3 Mulz von Walda, 4 Brandt, Zedwitz von Krugsreit und Neuburg, Adam Nothhafft zu Weissenstein, Georg Friedrich Unruh

den 22. und 28. September vorgefordert; es wurde ihnen ebenfalls befohlen, ihre Prädikanten abzuschaffen und binnen 2 Monaten zur katholischen Religion zurückzukehren oder zu emigriren.

Graf Wrtby und Michna blieben bis zum 28. Septb. und reisten dann nach Prag. Brunner und Herttel setzten das Reformationswerk fort. Von den Bürgern gingen viele in die Predigt, bisweilen 3 bis 400 Personen; von den Rathspersonen und „andern Vornehmern" ausser Hanns Georg Meinl wenige. Die meisten bereiteten sich zur Flucht in der Furcht, dass man Kriegsvolk schicken werde. Schmidl schrieb seinem Vetter: „es werden ihrer so viel ausreissen, als man nimmermehr gedacht; ich sage: *beatus ille, qui procul negotiis.*" Er hatte früher den Commissären vorgestellt, dass mit einer öden Stadt Sr. Maj. nicht gedient sei; es sei gefährlich diesen Ort als einen Schlüssel des Königreichs Böhmen wüst zu machen; Sachsen und der Markgraf von Baireut suchten ohnehin bis zum Stadtgraben zu kommen[1]).

Kurz nach der Abreise der beiden Generalreformations-Commissäre Wrtby und Michna kam an Bürgermeister und Rath von Eger der wiederholte Befehl von dem Kaiser, den Commissären allen schuldigen Gehorsam zu leisten und in der Reformation mit gutem Beispiele voranzugehen; welche nicht gehorchen, sollen empfindlich gestraft werden „weil Wir uns eure selbsteigene Wohlfart und Seelenseligkeit angelegen sein lassen und das heilsame Reformationswerk wie in unserm ganzen Erbkönigreich Böheimb also auch im Egerischen Kreis ohne einzige Widersetzlichkeit oder etwa eingebildete Entschuldigung befördert wissen wollen". Der Kaiser behielt sich die Strafe wegen Nichtpublicirung der Landesordnung und zugestellten Reformationspatent, ebenso die Verweigerung der Appellation vor, wenn sie sich nicht gutwillig fügen würden[2]). Die Commissäre Wrtby und Michna erhielten

zu Reitz, Peter von Satzenhoff zur Nothenstatt, Ulrich Reitenbach zu Plessberg, Hans Friedrich Fuchs von Winklern zu Sternfeld, Hanns Wilh. von Zedwitz zu Liebenstein, Wolf Wilh. Elbögner zu Kinsberg, Frau Ester von Reitzenstein, die Herrn von Schönburg wegen Grasslitz. Verzeichniss der Lehnsleute wie sie vor den Reformations-Commissarien erschienen sind Fasc. V. 1.

1) Oct. 1628 Fasc. III. 1.

2) 9. Oct. 1628. Fasc. III. 3.

als sie bereits wieder in Prag waren, einen kaiserl. Befehl für die Reformation in Eger: jeder Bürger soll besonders vorgerufen und in der katholischen Religion nothwendig unterwiesen werden, der vierzigtägige Termin sei nur nach eingeholter Informationsrelation und nicht im Allgemeinen, wie die Stadt es verlangt habe, sondern nur für einzelne Fälle oder einzelne Personen zu gestatten; der Kaiser missbillige es, das 40 oder 80 Personen zugleich vorgerufen würden, weil „da einer auf den andern sehe und Ihnen mit einander zu conspiriren und zu tumultuiren leichtlich Ursach gegeben werden möchte; die Bürgerschaft soll desswegen separirt und keine Zusammenkunft gestattet werden". Den Abgeordneten, welche Ausflüchte gesucht haben, habe er den Bescheid gegeben, den Commissarien in allem Folge zu leisten: will der Rath nicht gehorchen, so sollen die Commissäre es nur anzeigen; „wir werden dann woll zu remediren und Rath zu schaffen wissen." Der Elbogner Kreishauptmann habe Befehl, ihnen beizustehen. Auch die Schulmeister sollen „weil dieselben der Reformation der Religion ebenso gefährlich seien, als die Prädikanten" abgeschafft, die Schulen den Jesuiten übergeben werden; einer von den Reformatoren soll hinausreisen und mit Brunner und Herttel es ins Werk setzen. Die Abgeordneten Mathes Dietl und Mundius bewirkten in Wien nichts. Ihr Bitten war erfolglos. Der Bescheid auf ihre Eingabe forderte unbedingten Gehorsam. Es sei des Kaisers Wille, die Reformation in ganz Böhmen durchzusetzen. Durch Patente und die publicirte k. neue Landesordnung sei sein Wille dahin erklärt, dass alles, was der katholischen Religion zuwider „es wäre dasselbe von den vorhergehenden kön. Landtagschlüssen oder in ander weg, wie es Namen haben möchte, von den Unkatholischen aufbracht" gänzlich aufgehoben sei[1]). Die Gründe der Stadt Eger, welche sie gegen das allgemeine Gesetz anbringe, seien nichtig, weder in Facto noch *in jure* begründet[2]).

Als die Abgeordneten nach Hause kamen und jede Hoffnung auf Beibehaltung ihrer Religion verschwand, war ein allgemeines Wehklagen in der Stadt. Reiche Bürger zogen bereits fort. Der Rath der Stadt war noch immer protestantisch und fusste fort-

[1]) Recess vor die egerischen Abgeordneten. Wien 27. Oct. 1628. Fasc. III. 5.
[2]) Rescript 27. Oct. 1628. Fasc. III. 7.

während auf die Stadtrechte; grossen Widerstand fand der Befehl, dass die Jesuiten die Schulen übernehmen sollten. Sie waren am meisten gefürchtet. Die Stadt sprach ihr Recht auf die Schulen an. Die Commissäre antworteten: Die Jesuiten sollen dieselben bloss interimsweise und ohne Nachtheil der Rechte der Stadt übernehmen [1]).

Die beiden Reformationscommissäre Herttel und Brunner setzten ihre Thätigkeit ungeachtet alles Schimpfes und in wahrer Gefahr energisch fort, unterhielten die Correspondenz mit Wrtby und Michna, erstatteten Bericht an den Kaiser und erhielten neue Instructionen. 1627 waren nur die fremden Prädikanten ausgewiesen worden. Jetzt traf dies Loos auch die Prädikanten, die unter dem Schutze des Bürgerrechtes in Stadt und Kreis zurückgeblieben waren. Der Diakon Adam Brusch, zugleich Pfarrer zu Trebendorf, die Subdiakonen Prüschenk, Fleischmann, Brandtner, die Pfarrer vom Lande: Joh. Goldner in Albenreut, Michel Laining zu Frauenreut, Niklas Frank zu Mühlbach (starb im Elende zu Liebenstein 1630), Kaspar Reinl in Nebanitz, Bernhard Michel in Oberfohma, Brusch jun. in Treunitz [2]). Dessungeachtet gingen Monate vorüber, ehe der Uebertritt häufiger Statt fand. Bürger und Frauen zogen Sonntags über die Grenze, um im ersten Dorfe dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen. Lutherische Bücher und Flugblätter wurden gekauft, die protestantischen Bürger hielten geheime Zusammenkünfte [3]). Auf den Vorschlag der Reformationscommissäre erliess der Kaiser den Befehl, die drei Bürgermeister Adam Junker, Mathes Dietl, Wolf Adam Pachhelbel, den Syndikus Dr. Mundius, den Losungsschreiber Adam Lemp wegen ihres politischen Ungehorsams abzusetzen [4]). An ihre Stelle traten als Bürgermeister: Joh. Brunner, Paul Junker, Hanns Georg Meinl, als Syndikus Clemens Holdörfer, als Losungs-

---

[1]) Fasc. III. 10.

[2]) Sie nahmen die Matrikeln mit fort. Man musste später Tauf-, Trau-, Todtenscheine von ihnen erkaufen.

[3]) Bericht der Comm. 14. März 1629. Fasc. III. 25.

[4]) 3. April 1629. Fasc. III. 29. „Diese Rathsveränderung wird nur wegen der jetzigen Religionsveränderung vorgenommen, die Privilegien und Freiheiten der Stadt sollen dadurch nicht praejudicirt werden."

schreiber Adam Söldner [1]). Für den Stadtarzt Dr. Hornigk, der die Franzensquelle sehr in Aufnahme gebracht hatte, trat auf Befehl des Kaisers Dr. Heningshausen ein [2]). Beim Rathe wollte anfangs Niemand eine Stelle annehmen. Statt der drei Rathsherren Friessel, Plank, Ritter kamen Wolf Frischeisen, Gregor Verreuter, Hans Albrecht Chemnitzer. Letzterer war gleich 1628 katholisch geworden, kam in Gunst und wurde der Reformationscommission beigegeben. Nun kam das unternommene Werk in frische Strömung. Vom 2. Mai bis 23. August wurden die Bürger nach den Stadtvierteln, dann einzeln vernommen, ihre Aussagen zu Protokoll dictirt. Die Gemeinde sagte: ohne ihren Willen dürfe Niemand fortziehen, wer katholisch würde, dem wollten sie den Kopf einschlagen. Durch Brunner's Muth wurde ihr Widerstand bald gebrochen; er liess einsperren und zeigte keine Furcht. Der Bürgermeister rieth, man solle ihm einige hundert Musketiere geben, aber Brunner wollte mit gütlichen Mitteln ausreichen; sie sollten nur die Verbindung mit dem Auslande hindern, den Nürnberger Boten auffangen, um hinter die Pracktiken zu kommen [3]). Er ging eben nicht auf Rosen. Er war 63 Jahre alt und bat mehrmals des Amtes enthoben zu werden [4]).

Im August und September 1629 traten die meisten Bürger über. Ihre Antworten bei der Commission waren: „ich weiss nicht wovon zu leben — wenn vors Thor, woher ein Pfennig — ich machs den andern gleich — will thun, was der Nachbar thut — will thun, was das Herz eingibt — bin dabei auferzogen, kann nicht." Nur die Frauen blieben unbeugsam [5]). Die Bürger, welche Vermögen besassen und unabhängig waren, erklärten sich zur Emigration; viele waren verreist, andere lebten in Einsamkeit auf einem Gütlein, um der Aufmerksamkeit der Behörde entzogen zu

---

[1]) 4. Mai 1629. Fasc. III. 37.

[2]) 6. Juni 1629. Fasc. III. 47.

[3]) 24. Juli 1629.

[4]) Brunner war Herr auf Katzengrün, Perglas, Schaben, Güter, welche 1622 confiscirt waren. Caspar Kasper, Secretär bei dem obersten Kanzler Havata, war sein Schwager. Der Kaiser befahl, ihm ein Haus oder Grundstück von 1000 fl. Werth einzuräumen. Fasc. IV. 10.

[5]) Relation der Comm. 10. Dec. 1629. Fasc. V. 12.

sein [1]. Bis zum Jahre 1631 haben nicht weniger als 143 Bürger die Stadt verlassen. Sie wandten sich nach Wunsiedel, Plauen, Thiersheim, Hof, Arzberg, Hohenberg, Asch, Nürnberg, Oelsnitz, Schirnding, Baireut [2]. Manche Geschlechter blühen noch heutzutage dort fort.

Die Emigranten mussten ein Fünftel ihres Vermögens als Abzugsgeld zurücklassen. Die Stadt brachte dagegen ein Privilegium des Kaisers Sigismund in Anregung. Der Kaiser erklärte aber „eine Berufung auf das Privilegium könne diesfalls im geringsten nicht verträglich sein in Anerkennung, dass es jetzo in weit anderen terminis als damals stehe, und gleichwie Kaiser Sigismund nach derselben Zeit Umständen und Particular Fällen sich so zu resolviren gewisse Ursache gehabt, also sind auch wir bei jetziger der Sachen Beschaffenheit nach genugsam erheblichen Bedenken von den Emigranten wie von den Pragern besagte Abzugsgelder abzufordern bewogen worden" [3]. Zur Erhebung des Vermögens und Einhebung des Abzugsgeldes wurde die Fünftelcommission eingesetzt, welche bis 1637 thätig blieb. Die Emigranten mussten eine Designation ihres Vermögens übergeben. In privatrechtlichen Verhältnissen brachte dies eine grosse Verwirrung hervor; Gläubiger meldeten sich, Cessionen, Scheinverträge wurden abgeschlossen, alte Rechte lebten auf. Bis 1640 gingen Bittschriften, Proteste, offene Weigerungen ein [4]. Das Appellationsgericht in Prag wies jede Klage zurück, da sie mit dem Reformationswerk nichts zu thun habe. Die Commissäre lieferten an Fünftelgeldern 1630: 2730 fl., 1631: 3027 fl. ab [5]. In Reformationssachen standen sie unter der Statthalterei, in Finanzsachen unter der böhmischen Kammer. Ihre Thätigkeit wurde 1632 unterbrochen. Bei dem Mangel an katholischen Priestern versahen Dominikaner und Franziskaner einige Pfarren am Lande. Es geschah, dass Kinder oft 2 Meilen weit zur Taufe getragen wurden. In der Stadt-

---

[1] Adam Junker in Oberkunreuf, Wolf Adam Pachbelbel in Gebag.

[2] Rieger I. 293. Proeckl S. 118, 119. Fasc. VIII. 32.

[3] Resc. 16. Mai 1629. Fasc. III. 42, 43.

[4] Dr. Hornigk reichte eine Beschwerdeschrift in den schärfsten Ausdrücken ein. Er forderte einen Kläger, einen Rechtsspruch.

[5] Fasc. VI. 12.

pfarrkirche wurde der Gottesdienst von den Jesuiten versehen. Pater Emerich hatte am 1. Sept. 1628 daselbst nach 64 Jahren die erste katholische Predigt gehalten. Ihm folgten noch drei Jesuiten. 1631 wurde Dr. Troyer als Stadtpfarrer bestellt, die Jesuiten räumten ihm die Kirche ein, und behielten sich bloss einen Altar und eine Kanzel vor. Die Reformationscommissäre reichten, da die Reformation so guten Fortgang hatte, ihre Dimission ein [1]), und übergaben die weitere Verhandlung dem Magistrate. Die Subdelegirten erhielten strenge Instructionen. Der Kaiser befahl ihnen alle unkatholischen Bücher wegzunehmen, jene, welche einen protestantischen Gottesdienst jenseits der Grenze besuchten, strenge zu bestrafen, darauf zu sehen, dass jeder den katholischen Gottesdienst besuche, und die Fasttage und kirchliche Disciplin beobachte [2]). Die Thätigkeit der subdelegirten Commission hatte den besten Erfolg. 1630 waren kaum 300 Männer in der Bruckthorvorstadt der Lehre Luther's anhängig. Das Frohnleichnamsfest konnte in aller Pracht gefeiert werden; alle Zünfte erschienen mit Fahnen. Ebenso siegte die katholische Lehre am Lande. Die Umänderung des Geistes und des Charakters eines Landstriches schien für die Zukunft gesichert, als ein Ereigniss eintrat, welches das Verhältniss wieder löste und die Herrschaft der lutherischen Lehre in Eger wieder herstellte.

Der Kurfürst von Sachsen schloss sich dem König von Schweden an. Ein sächsisches Heer unter Arnim drang in Böhmen ein. Mit den Sachsen kam der Protestantismus, und die feindlichen Kräfte schienen frisch aus dem Boden zu wachsen. Die Emigranten hatten ihre Hoffnung auf den Kurfürsten gesetzt. Es bedurfte nicht erst einer Aufforderung, auch Eger besetzen zu lassen. Die Stadt war von k. Truppen verlassen. Am 12. December 1627 erschien ein kleines sächsiches Corps vor der Stadt. Der alte Hass glühte noch unter der Asche. Die Sachsen wurden als Freunde und Retter angesehen. Durch Verrath der lutherischen Gerber in der Bruckvorstadt, mit denen der Stadtwachtmeister Moser einverstanden war, gelang es dem sächsischen Oberst Karlowitz, die Stadt einzunehmen 13. De-

---

[1]) 7. Nov. 1629. Fasc. V. 2.

[2]) 10. Dec. 1629. Fasc. V. 12.

cember 1637[1]). Der Pöbel jauchzte den Sachsen zu[2]). Am dritten Tage nachher kamen die meisten Emigranten unter Salvaguardia des Feinds mit Weib und Kind wieder in die Stadt zurück. Sie wurden in ihr Hab und Gut wieder eingesetzt. Mit ihnen kamen die Prädikanten Brandtner, Brusch, Fleischmann zurück; sie feierten in der Stadtpfarrkirche wieder den lutherischen Gottesdienst. Den katholischen Geistlichen blieb bloss eine Kanzel und ein Altar[3]). Die Wellen an der Oberfläche regten die Tiefe wieder auf. Der Oberst Karlowitz hatte den Katholiken Schutz versprochen, aber sie wurden durch mannigfache Pöbelexcesse bedrängt. Am 14. December 1631 wurde die Kreuzherrn-Commenda von sächsischen Soldaten und dem Pöbel geplündert, der greise Commandeur Georg Runner gemisshandelt. Das Schulhaus, wo die Jesuiten wohnten, wurde erstürmt, Zinn, Wäsche, Kleider geraubt; Nachmittags überfielen sie das Nonnenkloster; ein Officier trieb sie mit blankem Degen zurück. Die vornehmsten katholischen Bürger kamen in Haft[4]). Der Pfarrer Troyer, mit ihm die Pfarrer von Wildstein und Frauenreut, die fünf Jesuiten, welche zu ihm geflüchtet waren, wurden acht Tage lang gefangen gehalten. Die sächsischen Soldaten suchten Geld zu erpressen. Wolf Adam Pachhelbel, welcher ebenfalls zurückgekehrt und von den Sachsen zum Commissär für Stadt und Kreis ernannt war, jedoch das Amt nur mit Willen des Rathes annahm, schützte die Stadt vor allgemeiner Plünderung[5]). Die lutherischen Frauen schickten den Geistlichen Speise und Trank. Der Rath erlegte für die Jesuiten die Auslösungssumme von 680 fl. Am 11. Jänner 1632 entliess man die neun katholischen Geistlichen aus der Stadt. Bewaffnete Bürger geben ihnen das Geleit bis in die Oberpfalz[6]). Am traurigsten erging es den Pfründlern im Armenhause und Spitale. Sie mussten katholisch, bei dem Einfalle der Sachsen

---

[1]) Rieger I. 297.

[2]) Chronik Eberhart's.

[3]) Rieger I. 298.

[4]) Chronik Eberhart's.

[5]) Fasc. VIII. 32. In dem Verzeichniss der Emigranten heisst es von ihm: „wir hätten gewünscht, dass er die katholische Religion angenommen, wäre gemeiner Stadt nit übel angestanden. indem er ein gelehrter und glimpflicher Mann gewesen."

[6]) Proeckl 124.

protestantisch, später wieder katholisch werden. Die sächsischen Commissäre verlangten im Jänner 1632 eine Brandschatzung von 4000 fl. und wöchentlich 3000 fl. für den Unterhalt der Garnison, welche durch Infanterie und Cavallerie verstärkt wurde. Der Kurfürst wollte die Stadt als sächsische Landstadt erhalten. Als der Rath die Huldigung verweigerte, wurden die Gassen gesperrt, von Soldaten besetzt. Sie mussten den Eid ablegen. Fast ein volles Jahr blieb die Stadt in der Gewalt der Sachsen. Sie unternahmen Streifzüge in das flache Land in die Oberpfalz, nahmen Vieh, Getreide weg, plünderten Marktflecken [1]).

Erst als Wallenstein 1631 wieder den Oberbefehl übernahm, die Sachsen aus Böhmen verjagte, die Avantgarde des Heeres unter Heinrich Freih. v. Holka 1632 an die Grenze zog, kam Eger wieder in kaiserliche Gewalt. Der sächsische Oberst Starschedl in Eger war zur Vertheidigung entschlossen; aber nach zweitägiger Beschiessung capitulirte die Besatzung gegen freien Abzug und Holka zog ein [2]). Die Bürger mussten bei Todesstrafe die Waffen abliefern, die Stadt wurde als eine feindliche behandelt, da sie sich ohne Vertheidigung den Sachsen ergeben hatte. Holka forderte eine Brandschatzung von 8000 Reichsthalern. Die Hälfte der Summe wurde in Silber, Geschmeide, Kleinodien gezahlt. Die Lieferungsbeiträge verarmten die Bürger noch mehr, Kriegscommissäre sollten das Benehmen der Stadt 1631 untersuchen. Die Emigranten waren mit den Sachsen wieder ausgezogen oder früher entflohen. Mehrere wurden durch die Cordonaufsicht zurückgebracht und mussten sich mit der Emigranten-Gebühr lösen. Das Recht der Stadt, von Einquartierung und Durchzügen frei zu sein, wurde nicht mehr beachtet, die Stadt blieb seitdem nie ohne Besatzung und Commandanten. Vom Wallenstein'schen Heere, das $\frac{28. \text{ Juni}}{8. \text{ Juli}}$ 1632, 30.000 Mann stark, ankam und seinen Marsch in die Oberpfalz fortsetzte, blieb das Regiment Breuner in Eger.

Während des strengen Winters von 1633 auf 1634 bereitete K. Ferdinand II. jenen folgenreichen Umschwung vor, der mit dem Falle des grossen Feldherrn enden sollte. Als in Folge der Aufforderung Gallas die meisten Truppen sich von Wallenstein wendeten,

---

[1]) Mitterteich, Tüschenreit, Waldhassen.

[2]) Chronik der Stadtkanzlei.

Prag nicht mehr zu gewinnen war, verliess der Herzog am 22. Februar Pilsen und brach nach Eger auf. Es begleiteten ihn fünf Compagnien vom altsächsischen, fünf Compagnien vom Regimente Trzka's; auf dem Wege kam Oberst Buttler mit seinem Dragoner-Regimente dazu [1]). So zog Wallenstein mit einem Häuflein verzweifelter Männer, ein todtkranker unmächtiger Mann, von Krankheit und Trübsinn gebeugt, einsam und verlassen dieselbe Strasse nach Eger, die er vor wenig Jahren kühn und froh, im Bewusstsein des Sieges, von grossen Entwürfen geschwellt, an der Spitze eines zahlreichen Heeres betreten hatte. Bereits am Wege kam es zwischen seinen Anhängern und den Kaiserlichen zum Gefechte. Am 24. Februar 1634 langte Wallenstein in Eger an. Boten wurden an Bernhard von Weimar, an Arnim gesendet, um ihre Ankunft zu beschleunigen, die Besatzung von Joachimsthal und anderen Orten wurde abberufen [2]). Herzog Franz Albrecht schrieb, dass Bernhard von Weimar seine Macht an der Grenze zusammenziehe, dass Volk aus Thüringen komme. Ilow sollte desswegen Kronach und die Plassenburg besetzen. Der Herzog liess den Markgrafen von Culmbach durch einen Abgesandten nach Eger um eine Conferenz ersuchen [3]).

Die Ermordung Wallenstein's und seiner Anhänger in der Nacht vom Samstag zum Faschingsonntag am 24. Februar 1634 ist allgemein bekannt. Die Erzählung der Rathschronik weicht nur in unwesentlichen Nebenumständen von den Angaben Förster's, Mailáth's, Roepell's u. A. ab. Andere Quellen, Briefe, Flugblätter waren im Archive nicht aufzufinden. Auch die Urkunde, welche Makk aus dem Egerer Archiv citirt, fand sich nicht vor! —

Leslie und Deveroux waren den Tag nach der That am 26. Februar nach Wien abgereist. Buttler berichtete das Geschehene an die Commandanten der nächsten Garnisonsstationen und erinnerte sie gute Wache zu halten. Schon am Morgen hatte er die Truppen in und ausser der Stadt dem Kaiser den Eid der Treue schwören

---

[1]) Mailáth III. 369.

[2]) Chronik der Egerer Stadtkanzlei.

[3]) „Der Markgraf möge dann zum schwedischen Reichskanzler und französischen Botschafter gehen und von der Sache sprechen". Chronik der Stadtkanzlei.

lassen. Nachmittags 4 Uhr 26. Februar liessen Oberst Buttler und Gordon die vier Bürgermeister auf die Burg rufen, und ihnen durch Herrn von Steinheim, den Stadtcommandanten, publiciren: „Es werde wisslich sein, was wegen der hohen Offiziere Namens Herzog von Friedland, Generalissimus, Hr. Feldmarschalck Ilo, Hr. Graf Terzky, General der Cavallerie, Herrn Kinsky, gewesenen Jägermeister im Königreiche Böheimb und Rittmeister Niemann, so da alle gestern zu Nacht zwischen 8 und 9 Uhr, aff der Burgkh, allhier, über der Nachtmahlzeit, der Herzog aber in seinem Zimmer bei der alten Apotheken in Alexander Pachhelbel's Haus niedergemacht und todtgeschlagen worden, vorgangen. Damit man nun nit vergebliche Gedanken schöpfen dürfte, als hätte man hiezu nit Ursach gehabt, las Herr Steinheim ein Schreiben ab, darin sie für Rebellen gehalten, mit Ermahnung des schuldigen Gehorsams Ihr. k. Majestät desgleichen auch die Bürgerschaft dahin zu halten, dass sie ebenfalls in schuldigen Gehorsam verbleibe und da man sie in Widrigem fände, dieselben alsbald bestrafen wolle. Ferner wurde berichtet, wenn dies Werk gestern nit vorgangen, man sämmtlich dem Herzog von Friedland schwören sollen und müssen, oder der erste Bürgermeister hatte sollen gespiesset, der Andere geköpft, und also ferner durch den schon bestellten Scharfrichter procedirt werden, bis die Andern verwilliget und geschworen hätten. Darauf haben sich dann Bürgermeister und Rath einhällig erkläret, Ihr. kays. Majestät als dero allergnädigstem Herrn, bis in Tod gehorsam zu verbleiben. Andern früh um 8 Uhr haben wieder der ganze Rath Gericht nochmals einhällig erklärt, in I. K. Majestät Gehorsam, Leib, Gut und Blut zuzusetzen und in Gehorsam zu sterben"[1]).

Bei der Durchsicht einiger bei Friedland vorgefundener Briefe erfuhr Buttler, dass der Herzog von Sachsen-Lauenburg, Franz Albert, bald selbst nach Eger kommen würde. Adam Moser, früher Stadtwachtmeister, der wegen des Verrathes von 1632 gefangen sass, erhielt die Freiheit gegen die Verbindlichkeit, den Herzog aufzugreifen. Moser eilte mit einem Reitergeschwader nach Waldsassen, überfiel den Herzog nächst dem Armenhause und brachte ihn gefangen nach Eger[2]); der Herzog wurde später nach Pilsen

---

[1]) Stadtarchiv. Stadtbuch Nr. 70. Pröckl 143.

[2]) Bremer's Geschichte von Waldsassen.

geführt. Buttler ging den 27. Februar nach Wien. Gordon verliess Eger erst den 2. Juni d. J. Nur eine geringe Besatzung blieb zurück. Die Burg, wo Wallenstein's Anhänger ermordet wurden, blieb seit jenem Jahre unbewohnt [1]). Im Hause Pachhelbel's, das von der Stadt angekauft wurde, blieben die Spuren von Wallenstein's Blute bis 1804. —

Die letzten 14 Jahre des 30jährigen Krieges flossen in mancherlei Wechselfällen dahin, ohne dass es den Schweden oder Franzosen mit ihren Bundesgenossen gelang, die Macht des Kaisers zu brechen, und ohne dass dieser Deutschland von seinen Feinden zu befreien vermochte. Die Armuth und das Elend in den Ländern, welche vom Kriege berührt wurden, waren furchtbar. Sagt doch Hugo Grotius davon: Wenn Städte und Reiche versinken, wer mag da um den Einzelnen trauern. Stadt und Land von Eger hatten sehr gelitten. 1634 waren von 800 steuerbaren Häusern nur 239 bewohnt, 50 abgebrannt, die übrigen in Ruinen und verlassen. Durch 3 Jahre lagen Felder und Gärten wüst. Das Getreide wurde, ehe es zur Reife kam, geschnitten. Dörfer gingen in Rauch auf; noch heute findet man in Wäldern die Ruinen von Kirchen oder Capellen, die einst der Mittelpunct eines Dorfes waren. Die Reihen der Bürger waren gelichtet. Der dritte Theil der Bauern hatte Haus und Hof verlassen. Obrist Gordon hatte 1633 vom Kaiser den Befehl erhalten, die Stadt Eger zu beschützen und nicht zu ruiniren [2]).

1634 war die Noth so gross, dass der Feldkriegscommissär Graf Kinsky von Elbogen und Saaz Getreide und Geld senden und auf Verminderung der Garnison dringen musste.

Während der Kriegsjahre wurde die Gegenreformation fortgesetzt. In Eger verliessen die meisten Emigranten, welche 1632 zurückgekehrt waren, mit den Sachsen wieder die Stadt. Die Fünftelcommission begann ihre Thätigkeit wieder. Bis 1635 erstieg der Abzug des Fünftels die Summe von 70,000 Gulden [3]).

Die Emigranten trugen also ein Vermögen von 280,000 aus dem Lande, nur von unbeweglichen Gütern und verzeichneten

---

[1]) Erst in neuerer Zeit wurden Anstalten getroffen, die Ruinen zu restauriren und die alterthümliche Burgcapelle zu erhalten.

[2]) Stadtbuch Nr. 69.

[3]) 1634 hatte die Commission 20,911 Gulden an die Böhmische Kammer eingeliefert. Fasc. VIII. 35. 10.

Schulden. Was kam an barem Gelde, Kleinodien, Geschmeide fort? Materiell verlor die Stadt sehr. Die reichsten Bürger waren emigrirt [1]). Der Kaiser befahl, die Namen und Eigenschaften aller Emigranten, welche sich im *crimine laesae Maj.* vergangen, einzuzeichnen [2]). Die Stadt stand bei Ferdinand II. nicht in freundlichem Angedenken. Sie galt in Prag und Wien als rebellisch. Erst 1636 gelang es dem Bürgermeister Söldner und Wolfgang Vetterle, die sich stets als treue Männer und eifrige Katholiken ausgezeichnet hatten, die Unthätigkeit der Bürger bei dem sächsischen Ueberfalle zu entschuldigen. Am 15. Febr. 1637 starb Kaiser Ferdinand II. Ferdinand III. bestätigte die Privilegien der Stadt [3]). Eine strenge Durchführung der Reformationspatente war nicht mehr nöthig, da die Mehrzahl der Bürger und Bauern bereits dem katholischen Glauben zugethan waren. Nur hie und da hingen noch einzelne Personen oder Familien der lutherischen Lehre an. 1644 kam der Befehl, sie zu verzeichnen, den Bericht einzusenden, keinem einen Aufenthalt zu gestatten, der nicht vom Kaiser einen Consens oder vom Kurfürsten von Sachsen einen Pass vorzeigen könne [4]).

Im Jahre 1647 zog sich der Krieg in dasselbe Land zurück, von welchem er vor 27 Jahren ausgegangen war. Nach dem Waffenstillstande mit Baiern 14. März 1647 richtete der schwedische General Wrangel abermals seine Waffen nach Böhmen. Eger wurde im Juni 1647 durch 28 Tage belagert. Der kaiserl. Oberst Paradeiser übergab die Stadt. Die kaiserlichen Truppen zogen den 17. Juli aus, wurden entwaffnet, und in die schwedischen Regimenter vertheilt. Die Schweden nahmen das Zeughaus, alle Kriegsvorräthe in Beschlag. Die Bürger mussten die Gewehre abliefern und 5000 Reichsthaler zahlen. Die kaiserl. Armee unter Kaiser Ferdinand III. und Piccolomini war inzwischen näher gekommen. Auf die Nachricht, dass Eger gefallen, wandte sie sich gegen Schlackenwald, Falkenau, das nach einer dreistündigen Kanonade von den Schweden befreit

---

[1]) Adam Junker hatte ein Vermögen von 20,000 Gulden. Wolf Pachhelbel von 8600. Christoph von 12,000 Gulden. Mathes Ditl 6000 Gulden. Wolf Jos. Schönstätter 14,000 Gulden. Christoph Hanner 30,000 Gulden u. s. w. Fasc. VIII. 32.

[2]) Fasc. VIII. 27, 28, 29, 1636.

[3]) Prag, 12 Sept. 1638. Convolutenbuch.

[4]) Fasc. IX. 17.

wurde; rückte über die Berghöhen von Maria Kulm in das Egerland. Der Egerfluss trennte die beiden Armeen. Der Kaiser hatte das Hauptquartier im Schlosse Lehenstein im selben Hause, von welchem einst Wallenstein in den dänischen Krieg ausgezogen war. In der Nacht drangen 100 Schweden bis zum Schloss, um den Kaiser gefangen zu nehmen. Sie wurden sämmtlich zusammengehauen. Die kais. Armee brach am 8. Aug. auf und rückte in den pilsener Kreis, da die Unterhandlungen mit Baiern eine baldige Aufkündigung des Waffenstillstandes hoffen liessen. Dies geschah den 14. September. Wrangel ging nach Baiern zurück. In Eger blieb General Königsmark mit einem Truppencorps. Die Schweden zerstörten die Schlösser Hohenstein, Senberg, Königsberg, Reichersdorf, vertrieben die katholischen Pfarrer aus den Marktflecken in der Runde[1]). Der Verrath Ernst Odowalsky's, der als kaiserl. Officier ein kleines Gütchen bei Eger Gehag von dem emigrirten Pachhelbel gekauft hatte, führte General Königsmark nach Prag (5. Aug.). Am 2. Nov. kam von Linz die Nachricht von dem zu Osnabrück und Münster 24. Oct. 1648 geschlossenen Frieden. In Eger wurde der Friede am Neujahrstage 1649 feierlich verkündigt. Die Stadt so wie noch viele andere Puncte in Böhmen, Mähren, Schlesien, blieb noch von den Schweden besetzt. Vermöge des Präliminar-Recesses wegen der Räumung Böhmens sollte das Königreich, mit Ausnahme der Stadt Eger, von den schwedischen Truppen gleich geräumt werden. Diese Bestimmung wurde im Nürnberger Friedensexecutions-Hauptrecess wiederholt und festgesetzt, dass nach der Zahlung des 1. Drittheiles der 200.000 Rthler, welche der Kaiser von der Entschädigungssumme übernommen hatte, die Stadt Eger, nach dem 2. Drittel von 66.666 ⅔ fl. Mähren und nach dem 3. Drittel Schlesien geräumt werden solle[2]). Am 9. Oct. 1649 verliessen die Schweden auf Befehl des Pfalzgrafen die Stadt; 150 M. kais. Truppen vom Condé'schen Regimente rückten ein[3]). Die Bürger versahen mit ihnen gemeinschaftlich den Wachtdienst.

Mit den Schweden war 1647 auch das Lutherthum wieder nach Eger gekommen. Mehrere Emigranten kehrten in die Hei-

[1]) So in Redwitz, das dadurch lutherisch wurde und blieb.

[2]) Schmauss, *cor. jur. publ.* 896.

[3]) Rieger I. 309.

math zurück. Männer sahen als Greise ihre Vaterstadt wieder; viele waren in der Fremde gestorben oder hatten einen neuen Herd gegründet. In der Stadt lebte ein anderer Geist. Der Katholicismus war durchgedrungen und zeigte seine frische Kraft. Der Krieg hatte alle Leidenschaften zerstört. Wrangel hatte den Katholiken Schutz und Sicherheit versprochen. Schwedische Feldprediger, Prädikanten, Jesuiten versahen in der Pfarrkirche den Gottesdienst. Nach dem Abzuge der Schweden blieben die Prädikanten Scharf und Fleischmann zurück. Der Art. IV. des Osnabrücker Friedens garantirte den österr. Emigranten eine Amnestie für ihre Person, ihr Leben und ihre Ehre; die Rückkehr in das Vaterland sollte ihnen frei stehen, wenn sie sich den vaterländischen Gesetzen unterwerfen. Die Egerer Protestanten, die theils zurückgekehrt waren, theils in der Fremde lebten, wollten, von Wolf Pachhelbel angeregt, die Stadt Eger als Reichsstadt anerkannt wissen. Es sollte ihr der Artikel 5 des Osnabrücker Friedens, welcher den Reichsstädten mit dem Normaljahre 1624 Religionsfreiheit gewährte, zu Gute kommen. Schon im April 1649 wandten sie sich an den Kurfürsten von Sachsen, damit es in Eger in geistlichen und weltlichen Dingen verbleibe wie vor dem Jahre 1628[1]). Wegen der Friedensvollziehung wurden in Prag Unterhandlungen begonnen und in Nürnberg fortgesetzt. Die Egerer Emigranten reichten bei diesem Nürnberger Deputations- und Executionstag eine Schrift ein[2]), worin sie erklärten, dass der Stadt Eger von ihren alten Rechten und Freiheiten nichts entzogen sei, sie würde wie alle Reichsstädte vom Kaiser bis auf diesen Tag „Unsre und des Reiches Liebe und Getreue" genannt, sie solle daher als Reichsstadt behandelt, die Protestanten in den Besitz der Pfarrkirche mit ihren 8 Filialen, des Schulgebäudes, der Bibliothek gesetzt, die Güter der Emigranten sollen zurückgestellt und die Jesuiten ausgewiesen werden[3]). Der katholische Stadtrath protestirte gegen diese Um-

---

[1]) Fasc. IX. 17. 19.

[2]) „Rechtliches Begehren und Ursach, warumb die Stadt und Craiss Eger mit ihren angehörigen Markt Redtwitz aller evangelischen Bürgerschaft Unterthanen und Exulanten dem Friedenschluss gemäss zu restituiren sei," In Nürnberg gedruckt.

[3]) Rieger I. 310.

triebe bei dem kaiserlichen Hofe. Kaiser Ferdinand III. empfing ihren Abgeordneten freundlich[1]. Der oberste Kanzler Graf Nostiz sagte ihm: „Nun will ich S. Maj. sagen, dass auch noch ehrliche beständige Leute in Eger sind; nur Geduld, es wird sich alles wohl schicken." Ferdinand III. erliess hierauf ein Rescript an den Stadtcommandanten Veit Dietrich von Steinheim; er solle, da Eger noch von den Schweden besetzt sei, zwei aus dem Rathe vor sich fordern und ihnen versichern, dass der Kaiser sie bei dem jetzigen Stande in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten schützen wolle[2].

Die Protestanten konnten ungefährdet ihren Gottesdienst in Eger fortsetzen. Sie verloren zum drittenmale die Freiheit ihrer Religion durch ihr unruhiges Benehmen. Es lag einmal die Feindschaft gegen das Haus Oesterreich im Marke des Protestantismus jener Zeit. Durch das Simultaneum in der Kirche, wo jede Partei sich als die herrschende betrachtete, blieb der Streit offen. Zu Weihnachten 1649 kam es zu einem Aufstande in der Kirche. Der Stadtcommandant liess die Lutherischen durch Soldaten aus der Kirche schaffen. Sie rächten sich und verwechselten in öffentlichen Kirchengebeten den Namen des Kaisers mit dem der Königinn von Schweden. In Folge dieser Vorgänge und der Klage des Stadtrathes, dass die Kirche von Katholiken erbaut sei, und nun durch den lutherischen Gottesdienst entweiht würde, erliess Ferdinand III. den Befehl, wodurch den Protestanten jeder öffentliche Gottesdienst und die Hausandacht untersagt wurde[3]. Da die Prädikanten hierauf geheime Zusammenkünfte mit den Bürgern hielten, wurden sie in ihren Häusern streng bewacht und der Kaiser befahl endlich, sie als Leute, die nicht ruhen könnten und wollten, aus der Stadt zu schaffen. Am 9. März zogen die Prädikanten unter grossem Zusammenlauf des Volkes, Weinen und Schreien der Frauen fort[4]. Mehrere Bürger geleiteten sie bis Nürnberg. Wenige Tage nachher wurden die lutherischen Rathsherren Niklas Meinerle und Sebastian Reinl vom Amte entfernt, und der Stadtrath vollständig

---

1) Fasc. IX. 20.

2) 27. Aug. 1649. Fasc. IX. 21.

3) 24. Jänner 1650. Rieger I. 310.

4) Fasc. X. 5. Sie hatten während ihres Aufenthaltes 300 Kinder getauft.

mit Katholiken besetzt[1]). Da der Uebertritt der Lutherischen nicht rasch erfolgte, so befahl Kaiser Ferdinand III. 1652 die Reformation bei den Bürgern und Bauern fortzusetzen und ohne Unterschied der Person einen Termin von 2 Monaten zum Uebertritt oder zur Emigration festzusetzen; wo irgend Hoffnung zur Bekehrung vorhanden sei, sollte man vorsichtig vorgehen und sich nicht übereilen[2]). Der Stadtrath ernannte wieder 3 Reformationscommissäre[3]). Die Jesuiten, welche nach dem Willen des Stadtrathes seit 1640 in ungestörtem Besitze der Stadtpfarrkirche und ihrer Filialen blieben[4]), entfalteten eine regsame Thätigkeit. Von 1635 bis 1646 hatten sie 1125 Personen zum katholischen Glauben zurückgebracht, in den 3 Jahren 1650, 1651, 1652 traten 310 Personen über[5]). Einige vermögliche Bürger wanderten aus. Von den Aermeren kehrten die meisten zurück, als sie sahen, dass sie von ihren Glaubensgenossen nicht unterstützt wurden; sie wurden die eifrigsten Katholiken. Der Stadtrath bewies einen thätigen Reformationseifer, so dass der Kaiser ihn eigens desswegen belobte[6]). 1654 waren die Bürger sämmtlich katholisch.

Am Lande drang die Reformation nicht so intensiv und langsamer durch. Die Adeligen des Landes lebten meist entfernt im Auslande. Ihre Güter waren theils verkauft, theils verpfändet. Da der Bischof von Regensburg diesen Punct seiner Diöcese gänzlich vernachlässigte, die Patronatsherren keine Weltgeistlichen anstellten, so versahen von 1628 an meist Dominikaner, Franziskaner und Jesuiten den Gottesdienst in den Pfarren am Lande. Dadurch kam der Katholicismus wieder in das Volk. Die Jesuiten benützten dabei alle Mittel der Lehre, der freien Ueberzeugung und auch der Gewalt. Die Einwohner von Liebenstein wurden auf Veranlassung des Jesuiten Kuhn 1653 mit bewaffneter Hand überfallen und in einer Nacht

---

[1]) Chronik der Stadtkanzlei.

[2]) 4. Februar 31. Mai 1652. Fasc. IX. 26.

[3]) Vetterle, Albrecht Stampf, Eberhard.

[4]) Troyer legte 1638 das Amt nieder. Die Maltheserritter wollten die Pfarrkirche den Domikanern übergeben. Der Rath liess die Kirche mit Soldaten besetzen und den Jesuiten übergeben. Bleiben im Besitze derselben bis 1700.

[5]) Rieger I. 305, 306, 314.

[6]) Fasc. X. 32.

katholisch gemacht [1]). Die Trautenberg zu Wildstein unterhielten bis 1649 einen lutherischen Pastor. Nach 1672 waren in Wildstein 10 Familien, in Altenteich 6, in Durr 2, in Klinkhart 4 lutherisch; 1706 waren in Wildstein nur noch 2 Familien der protestantischen Religion zugethan. In Asch und dem ganzen Bezirke blieb der Protestantismus ungeachtet aller kais. Befehle aufrecht bis auf unsere Tage. Nach einer Verordnung von 1629 sollte ein tüchtiger katholischer Priester dahin bestellt werden [2]); ein Kreuzherr versah den Gottesdienst am Niclasberge; er wurde vertrieben, die Kirche zerstört, und erst 1780 auf Befehl der Kaiserin Maria Theresia wieder hergestellt. —

So war durch eine Reihe von Jahren unter den Stürmen des dreissigjährigen Krieges ein kleiner Volksstamm, der in Sprache und Sitte seinen altdeutschen Kern bewahrte, von der Untreue zur Treue, von der neuen Lehre zum alten geheiligten Glauben zurückgekehrt. „Wo das meiste Leben, dort der Sieg" sagt Johannes Müller. Wie sich in ganz Oesterreich der Katholicismus in der Fülle seines Lebens entfaltete, wieder mit Staats- und Volksleben in enge Verbindung trat, so durchdrang auch hier im kleinen Kreise der alte Glaube alle Verhältnisse und sein belebender Hauch stärkte die künftigen Generationen. Noch heutzutage hängt das Volk mit begeisterter Liebe an seinem Glauben, so dass der Fürsterzbischof von Prag, Cardinal Schwarzenberg, bei seiner Rundreise 1850, Eger „die Veste des Katholicismus in Böhmen" nannte.

Das c. M., Hr. Prof. Dr. Goldenthal, hält einen Vortrag: „Rieti und Marini, oder Dante und Ovid in hebräischer Umkleidung."

Eine Lücke, eine fühlbare Lücke scheint in der Geschichte der jüdischen Literatur vorzuwalten, besonders seit der Periode, welche wir die arabisch-spanische nennen, bis auf diejenige Zeit, in welcher Mendelssohn wieder der eingetretenen Stille neues Leben einhauchte. Eine Lücke, die um so grösser, um so lebhaft fühlbarer und daher durchaus als in der That vorhanden nicht anzu-

[1]) Rieger I. 315.
[2]) Fasc. IV. 17.

nehmen ist, als die beiden Endpuncte Vollkommenheiten in sich einschliessen, die unmöglich so leicht erblühen und zugleich verblühen konnten, ohne in dem Vorhergeschehenen einen wurzelhaften Anhaltspunct gehabt zu haben, und in dem darauf Folgenden wirksame Spuren nachzulassen.

Verschwinden, Vergehen, Verblühen und wieder Aufblühen sind wohl gewöhnliche Erscheinungen wie im Reiche der Natur so im Reiche des Geistes, doch so rasch und unzusammenhängend, so einen Zeitraum wie mit einer Handfläche zusammendrückend und spurlos übergehend, das ist selten, unbegreiflich, in der Literatur unerklärbar, wenn nicht ganz unmöglich.

Eine Lücke, wiederhole ich, ist sehr fühlbar nach einer Periode, wie die arabisch-spanische, die, wenn das Judenthum von einer Literatur überhaupt nur reden will, allein diese gemeint sein kann, und vor der Mendelssohn'schen Zeit, wo das Judenthum abermals ein Streben in der Wissenschaft bekundete, frisch wie der Aufflug eines jungen Adlers, blühend und glühend wie das Aufknospen einer muntern Rose, aber auch in nichts Anderem festwurzelnd, im Allgemeinen der Literatur wie in der Besonderheit der Persönlichkeiten, als in der eben gedachten spanisch-arabischen Periode.

Don Isak Abrabanel, jener ehrenvollste Glanz- und Abendstern der hinscheidenden maurischen Gelehrsamkeit, und Moses Mendelssohn, der Wiederbeleber wissenschaftlichen Sinnes im neuern Judenthume, haben denn diese gar keine dazwischen inneliegende Vermittelung? Ein Zeitraum von beinahe dreihundert Jahren, sollte der einen solchen leeren Raum darbieten, den kein einziger heller Stern nützlicher und frommender Thätigkeit beleuchtete?

Scheinbar mag es wohl der Fall sein, aber in der That ist dem nicht so.

Glänzende, blinkende Funken durchschimmern das Dunkel, und der geglaubten Nacht Schleier lüftet die Geschichte.

Zwischen Spanien und Deutschland ist es Italien, das den rothen dünnen aber doch festen Faden in der Literatur bildet und durchziehen lässt. Abrabanel und Mendelssohn sind durch keine so grosse Kluft getrennt, sondern bedeutende, wenn nicht gerade ebenbürtige und epochemachende Geister vermitteln sie. Männer

von Wissenschaft und Kunst, gekannt und ungekannt, spinnen im Stillen den Faden, der jene an einander hält.

Italien ist es, das mitten in der scheinbar finstern Zeit Männer des Lichtes uns darbietet, Männer der Kritik und Wissenschaft, Männer begeistert für ihren heiligen Glauben und väterliche Literatur ebenso wie für die schönsten Erzeugnisse allgemein menschlicher Bildung, allgemein menschlichen Denkens. Italien ist es, das, reich an grossen Geistern überhaupt, auch im Judenthum Männer und Werke jüdischer Literatur hervorgebracht, deren Grundstütze die frühere arabisch-spanische Periode war und deren innerster Kern den Keim einer spätern in sich trug. Italien ist es, das wie in der allgemeinen so auch besonders in der jüdischen Literatur mystische Uebergriffe zu Tage gefördert hat, aber auch ebenso in nicht unbedeutender Anzahl Männer hellsehenden Geistes, nervigen Denkens, rüstigen Schaffens, Männer mit ganzem Herzen, Gefühl und Kopf.

Sehen wir den R. Asarja dei Rossi, den Ferraresen, er wagte es in der finstersten Zeit französisch-talmudischer Discussions-Liebhaberei die Leuchte der unparteiischsten Kritik anzuzünden, und sein sowohl von tiefer Kenntniss jüdischer Literatur, als auch von ausgebreiteter Belesenheit in den lateinisch-classischen Schriftstellern zeugendes Werk: Meor Enajim, bietet noch immer, trotz der vielfältig daraus gemachten Ausbeute, reiche Belehrung dar. Di Modena, Porta Leone, Moscato und vorzüglich die italienische Familie Del Medigo pflegten die Wissenschaft mit Liebe, und waren bemüht, dies Erwerbniss aus jener schönen Zeit zu erhalten und für immer zu bewahren.

Werke, reich an wissenschaftlichem Material wie an Kritik trifft man da nicht selten; allein wie zu jeder Zeit so richtete sich auch hier das literarische Bestreben der Juden nach dem Geiste der nächsten Umgebung, so dass der vorzügliche Hang der Italiener zur Poesie sich ihrer in hohem Grade bemeisterte. Fast keine einzige Form italienischer Poesie blieb unbeachtet, und die grössten Meisterwerke sind, wenn nicht gerade übersetzt, doch auf die poetischen Erzeugnisse der Juden von unverkennbarem Einflusse gewesen.

Eine umständliche Uebersicht der historischen, kritischen und poetischen Erzeugnisse der Juden in Italien von dem fünf-

zehnten Jahrhundert bis auf Mendelssohn, dess umgestaltender Einfluss auch dorthin wiederum einwirkte, oder was dasselbe ist, eine Geschichte der italienisch-jüdischen Literatur als Vermittlerinn zwischen der maurischen und deutschen Cultur-Periode, würde Vieles zu erörtern, und nicht wenig Interessantes zu besprechen haben; es würde ihre Aufgabe sein, den scheinbar erloschenen Funken als noch lebhaft flackernd aufzuzeigen, und wie die spätere helle Lichtflamme von da ihre Nahrung sog. Es würde die Aufgabe sein, die frühere spanisch-arabische Literatur mit der spätern deutschen in einen zusammenhängenden Connex vermittelst der italienischen zu bringen, so dass sowohl Vor- als Rückschritte darin ihre befriedigende Erklärung fänden, und der eine Ton, und die eine Richtung, und der eine Zweck in dem verschiedensten Mannigfaltigen sich als nothwendig vorhanden vor dem Beobachter gestalte.

Unsere Absicht jedoch ist hier nur zwei einzelne Erscheinungen zu berühren, deren Merkwürdigkeit bedeutend genug ist, um die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich zu ziehen, und um so mehr, als wir durch die heutige Gelegenheit vorzüglich dazu veranlasst worden sind. Es sind zwei Männer, die, wenn sie auch bis jetzt in äusserster Vergessenheit oder auch Unbekanntheit geblieben, es wegen ihres merkwürdigen Auftretens, und zwar in entgegengesetzter Richtung, sehr verdienen, einmal besprochen und für immer im lebhaften Angedenken der für die schöne Literatur sich Interessirenden erhalten zu werden.

Rieti und Marini, beide in Italien geboren und erzogen im strengsten Rabbinismus und denselben bis zum letzten Hauch ihres Lebens eifrig betreibend, waren zugleich durchglüht von den Meisterwerken italienischer Poesie, wurden durch dieselbe zu ähnlichen Schöpfungen in der eigenen hebräischen Sprache angeregt und lieferten Werke, welche von dem edlen Kunstsinn ihrer Urheber sprechendes Zeugniss geben. Werke, die, wenn auch dem verewigenden Griffel der Typenkunst nicht übergeben, doch für nichts Geringeres bestimmt sind, als für die Ewigkeit, die Ewigkeit einer werthwürdigenden und werthkennenden Nachwelt.

Dante und Ovid, wer kennt diese nicht? Wer, welcher Nation und welcher Bildungsschule er auch angehören mag, genoss nicht einmal den unsterblichen Saft ihrer Dichtungen, oder las

nicht wenigstens **über** dieselben? **Dante** und **Ovid**, sage ich, sie haben, trotz der entgegengesetzten Erwartungen, in der **hebräischen** Sprache ihre Vertreter gefunden! Sprache und Ausdruck, Gedanke und Inhalt sind wohl vom Hebräischen wie der Osten vom Westen unterschieden, aber eben darum ist es um so merkwürdiger zu erblicken den **Dante** und den **Ovid** in **hebräischer Umkleidung**. Rieti und Marini, sie sind die Vertreter des Dante und Ovid in der hebräischen Sprache, sie haben die unsterblichen Dichtungen derselben auch in der hebräischen Literatur verewiget, und verdienen daher selber nicht weniger an solcher Verewigung Antheil zu haben. **Rieti** und **Marini**, sie gaben den **Dante** und den **Ovid** in **hebräischer Umkleidung**.

Wir bemerken jedoch gleich zum Voraus, Rieti gab den Dante, Marini den Ovid wieder, aber nicht Beide in derselben Weise, sondern der Eine vielmehr eigentliche Uebersetzung, der Andere eine formgleiche Nachbildung. Rieti, als dem tiefen Born altclassischer Literatur und Bildung näher stehend, wurzelt mit seinem ganzen Dichten und Denken in dem noch frisch beackerten einheimischen Boden, saugt nur zur Selbsterhaltung fremde Nahrung ein, und verwandelt diese naturgemäss in den eigenen Kern, in das eigene Blut und Gesäft. Marini dagegen, ein paar Jahrhunderte später lebend, lässt sich schon von der abendländischen Form sowohl als auch vom Inhalt bewältigen, gibt den eigenen Kern leicht obgleich willenlos hin, und behält für sich nur das äussere Gewand, ja sogar möchte ich sagen, einen blossen Schein zurück. Beide, wie wir sehen, stehen einander schnurstraks gegenüber, der Eine wurzelt im Osten, der Andere im Westen, jedoch reichen Beide einander begeistert die Hand im Erglühen für die Kunst, im hohen Aufwallen der Phantasie, in dem Ringen und Streben nach dem Grossen einer Idee. Rieti und Marini, sie sind die Dante und die Ovid, nur in hebräischer Umkleidung.

Rieti, blühend ungefähr ein Jahrhundert nach Dante, sog, wie alle seine italienischen Landsleute, schon mit der Muttermilch die Verehrung gegen die Schöpfungen Dante's ein. In der frischesten Blüthe seiner Jugend, in dem ersten Auffluge seiner erwachenden Phantasie, unternahm er nichts Geringeres, als die beschwingten Terzinen eines Dante in die hebräische Sprache zu überpflanzen, in die Sprache seiner Väter, die Sprache seiner Religion und seiner

heiligen Literatur. Die *Divina Commedia*, deren Verse er, wie ersichtlich, ganz inne hatte, und deren Künstlichkeit er mit meisterhaftem Kennergeschmack tief durchfühlte, schwebte ihm als hohes Kunstwerk vor, dem ein Gleiches in der hebräischen Sprache nachzuschaffen, sein erstes und letztes Ideal war.

Eine *Divina Commedia* mit ihrem vielumfassenden Inhalt, mit Hölle und Paradies, mit Wahrheit und Dichtung, Wirklichkeit und Phantasie, mit ihren scherzhaften Anspielungen und ernsthaften wissenschaftlichen Zwecken, kurz mit dem ganzen Grossartigen eines abgerundeten Kunstwerkes, eingekleidet in den Dreiklang angenehmst fliessender Verse, und den geschlossenen Kreis der Unendlichkeit vorstellender verschlungener Reime: eine *Divina Commedia*, wiederhole ich, in der hebräischen Sprache zu schaffen, das war eine Aufgabe, welche nur in der stürmischen Phantasie eines jugendlich begeisterten Dichters entstehen und reifen konnte. Eine Aufgabe, deren Vorwurf nicht minder kühn und gewagt war, als die Ausführung selber.

Die *Divina Commedia* übersetzen, das wäre, wenn auch im besten Falle eine gelungene, jedoch unnütze, und für den Leserkreis, für den diese bestimmt sein dürfte, völlig unverständliche Arbeit. Es ist der ganze Inhalt derselben der hebräischen Sprache und dem echt orientalischen Leser auf das Auffallendste fremd und fernliegend. Aber ein Nachschaffen, ein Nebenbild, das wollte der Verfasser, das musste er wollen, wenn er anders seine Aufgabe verstand, und er verstand sie auch, weil er sie eben ausgeführt hat.

In seinem siebzehnten Jahre schon, wie wir später sehen werden, schwebte diese Idee dem Verfasser vor, und wiewohl ein siebenjähriger Zeitraum mit vielen dazwischen liegenden Hindernissen ihn von der Ausführung abhielt, so griff er doch in seinem vierundzwanzigsten Lebensjahre kühn und frisch in den kolossalen Stoff hinein, und bewältigte ihn mit einer solchen Riesenmeisterschaft, wie wir sie nur selten in der Literatur wiederfinden. Es solle das Werk, nach seinen eigenen Worten in der Einleitung, die Resultate der Wissenschaft, die Ergebnisse der vorangegangenen Forschungen sammt den Forschern selber aufzählen, während er dazu die Form, und zwar eine der schwierigsten, geben wolle.

Dem Geiste der hebräischen Sprache und ihrer vorzüglich moralischen Literatur lag wohl der dritte Theil der *Commedia*, das Paradies, näher, und ist auch in der That dies Werk demselben vorherrschend ähnlich; aber die vorangeschickten Theile der *Commedia*, das Fegefeuer und die Hölle, auch diese müssten vertreten sein, sollte das Werk eine Rundung und Vollständigkeit besitzen.

Und, wie wir es jetzt vor Augen sehen, stellt es auch nichts Anderes als ein Bild der g a n z e n *Commedia* dar. Hölle und Paradies sind hier durch ein sinniges Aushülfemittel vergegenwärtiget. Liess sich der Theil des Paradieses darum eher nachbilden, dass es uns die verdienstlichsten Männer in der r e l i g i ö s e n Literatur vorgeführt hatte, so wurden die früheren Theile, als Vorläufer zum Paradies, damit ersetzt, dass der heiligen Literatur die profane als Vorläuferin, nach der von Maimonides anerkannten Ansicht, dass die Vollkommenheit in den profanen Wissenschaften zur grössern Vervollkommnung in der heiligen führe, in derselben Weise vorangeschickt wurde. Das Paradies, als Wohnort der Seligen, hat nicht zur Vorbedingung die läuternde Pein körperlicher und geistiger Qualen, sondern vielmehr wie zur höchsten Stufe der Verklärung die Vorstufe der sittlichen und wissenschaftlichen Vervollkommnung.

Demgemäss zerfällt nun das Werk, das im Ganzen *Mikdasch Meat* (kleines Heiligthum) genannt wird, in zwei Haupttheile, deren erster betitelt: Ulam, Vorhof, in fünf Gesängen die alte aristotelisch-averroistische Philosophie sammt der Eintheilung der Wissenschaften und die Angabe ihrer Resultate zum Vorwurfe hat, während der zweite, Hekal, Tempel, in acht Gesängen die jüdische Literaturgeschichte, und zwar das religiöse Moment vorzüglich hervorhebend, in chronologischer Reihenfolge behandelt. Das Ganze aber ist so ein Ausdruck Dante's, dass ihm sogar bestimmte Stellen, von deren einer wir noch weiter unten sprechen werden, vollkommen nachgeahmt sind. Die dreiversigen Strophen, die verschlungenen Reime, von welchen der mittlere immer die folgenden zwei äusseren beherrscht, so dass zum Schlusse eines jeden Gesanges ein vierter, mit dem mittlern gleichlautender Vers, das wie eine ewige Unendlichkeit fortlaufende Säulengebäude abgränzt und beschliesst, überraschen hier das Auge und das Ohr nicht minder wie in der *Commedia* des Dante.

Und sieht man ferner auf den innern Werth der darin enthaltenen Kunstpoesie, so ist es wie bei Dante ein hoher Flug der Gedanken, ein mächtiger Zug der Sprache, oft dunkel und schwerdeutig, aber auch nicht selten fliessend, lieblich und voll erhabenen Reizes. Reich an Inhalt und Stoff ist es zugleich ein Kunststück, merkwürdig in der Nachbildung wie durch Originalität. Steht es als dichterisches Meisterwerk einzig in der jüdischen, und als das treffendste Nachbild in der allgemeinen Literatur da, so ist es besonders wegen des wissenschaftlichen Stoffes und der vollständigsten Resultatensammlung eine wahre, unberechenbare Fundgrube für die jüdische Literatur. In solcher Masse, ja Ueberfülle, bietet in der jüdischen Literatur den verschiedenartigsten Gehalt kein einziges Werk dar. Für sie liegt sogar im Inhalte ein bedeutend grösserer Werth als in der Form.

In dem ersten Theile also, welcher fünf Gesänge umfasst, werden die Wissenschaften auszugsweise resumirt. Nach dem Einleitungsgesange, der Plan, Inhalt, Benennung und Eintheilung des Werkes, die Verhinderungsmotive, Nebenumstände und den Namen des Verfassers angibt, spricht nun der zweite Gesang zuerst von den dreizehn Glaubensartikeln nach dem Systeme des Rabbi Moses Maimonides, von der Kabbala und von der Grundordnung der Wissenschaften, nämlich der physischen, mathematischen und metaphysischen, welcher Dreitheilung ähnlich auch die jüdisch-religiöse Literatur getheilt wird: in Mikra oder das geschriebene Gesetz (die heilige Schrift), ferner das mündliche Gesetz, und drittens die Agadah, oder den moralisch-religiösen Theil des Talmuds. Von den Einzelnheiten aller dieser Gegenstände soll nun das übrige Werk umständlich handeln.

Darauf liefert der dritte Gesang schon eine specielle Eintheilung der Hauptwissenschaften (Enkyklien) sammt ihren Unterabtheilungen und Verzweigungen nach Aristoteles mit Aufzählung aller seiner Schriften, wie auch einen Umriss des Endzweckes und Nutzens der Wissenschaften, entnommen den arabisirenden Commentatoren desselben, dem Abu Nafsr Alfarabi, Gafali, Averroes und Maimonides.

Mehr umständlich ist schon der vierte Gesang, wo der Inhalt der Isagoge des Porphyrius mit einigen Ergänzungen des Rabbi Levi ben Gerson abgehandelt wird. So über die fünf *voces simplices*, ihre Erklärung, Mängel etc.

Der fünfte und letzte Gesang dieses ersten Theiles bespricht nun ferner das Buch der Kategorien des Aristoteles nach der Auslegung Ibn Roschd's, mit Rücksichtsnahme auf einige Ergänzungen des genannten R. Levi ben Gerson. Hier zeigt er besonders seine Meisterschaft in Aufzählung und Erklärung der zehn Kategorien des Aristoteles mit einer Ausführlichkeit, die nur in Schranken gehalten wird durch die Kürze des Gedichtes und den Zwang der Reime. Vorzüglich entwickelt er hier eine merkwürdige Kenntniss der philosophischen Wissenschaften, ein allseitiges, heimisches Bewandertsein, das ein tiefes Studium und ein geregeltes, systematisches Denken voraussetzt. Es ist ein kostbares Bild in einem der schönsten Rahmen.

Der zweite Theil, den er: Hekal, Tempel, nennt, beginnt mit einer Schilderung des himmlischen Tempels, in welchem die abgeschiedenen frommen Seelen der Vorväter versammelt sind. Er sah die Erzväter, dann Moses und die Propheten, die Talmud-Verfasser und die Geonim, und die späteren frommen Gelehrten alle, jeden nach seinem Range in einem besonderen paradiesischen Thronorte, die Annehmlichkeiten und überirdischen Vergnügungen der Seligkeit geniessend. Auch leere Stühle sah er, für die noch in Zukunft herankommenden Geister bestimmt. Dieser Gesang fängt mit den Worten: Hekal kodesch, heiliger Tempel u. s. w. an, so dass er an der Spitze den Namen des Ganzen trägt.

Von dem darauf folgenden zweiten Gesang, welcher mit den Worten: Meon ha-Schoalim anfängt, und der eigentlich aus dem ganzen Werke allein von den Bibliographen am meisten gekannt ist, existirt eine italienische Uebersetzung, ebenfalls in *terza rima* von der römischen Dichterin Debora Ascarelli. Es ist eine Hymne wahrhaft poetischen Werthes. Die Sprache fliessend und angenehm, die Gedanken herzrührend, fromm und voller Ergebung.

Genannte Uebersetzung wurde zusammen mit dem Originaltexte des Gesanges zu Venedig im Jahre 1602 von David della Rocca in Druck gegeben, und ist gegenwärtig so selten geworden, dass ich sie mit vieler Mühe kaum auftreiben konnte. Ich wendete mich desshalb an meinen geehrten Freund, Herrn Professor Samuel David Luzzatto in Padua, der mich wiederum an den um die hebräische Literatur hochverdienten Herrn J. S. Reggio in Görz, als den einzigen Besitzer dieses alten interessanten Büchelchens

wies. Dieser war so gefällig und schickte mir es durch die Post, um es zu meinem Zwecke zu benützen. Und da es besonders als das Werk einer Dame von äusserstem Interesse ist, und auch in Deutschland noch gar nicht bekannt, so wollen wir das Stück hierhersetzen, um es zugleich vor einem möglichen baldigen gänzlichen Verlorengehen zu erretten. Es lautet folgendermassen:

O Tempio di chi chiede vn fin perfetto,
Di chi ricerca ſol gratia, & amore,
E dà vita il tuo fonte benedetto.

Pouer hor ſurgo, e con tremante core,
Che quale ſtilla al Gange ſia ſtimato
Al'antico il mio ſtil tant' è minore.

Con faccia china, e col corpo proſtrato
Con debol forza, e cuor di doglia inuolto,
Forſe dal mio Signor ſia perdonato.

Son macilente, e eſterrefatto molto,
Hò timor grande, perche ſon ſicuro,
C'hò di vil putta ardir, e di can volto.

E pregarò pouero, pazzo impuro
E l'alma per due coſe ſi diffida
Nel'albergo mio vil diſerto, e oſcuro.

Pel ſanto nome tuo, luce mia fida,
Pel terren ſtato mio d'ombra, e di vento
Oue in oſcura notte non è guida.

E in carta in cuor vergare ſono intento
Di mie mal' opre vna di mille parti
E poi de le tue lodi qualch' accento.

Ma con timor m'accingo à ricordarti
Che qual cera mi ſtrugo, e'l cor vien morto
Per l'infinite mie colpe, e triſte arti.

Lasso ch'il corpo à l'Alma grida torto,
Et eſſa ad' eſſo, e guerreggiando andranno
Quando ſaranno del giudicio al porto.

Non creſcer pria ch' à forza il fine fanno
Di noſtra vita loto, e vermi, e mali,
È'l tempo, e l'humor fugge con inganno.

Auanti anima mia, ch'il mal t'affali
Torna, deh torna, fcampa con preft'ale
Da quefti campi oue erri ohime letali.

Laffo alma ch'il tuo remo è torto, e frale
Solcar dei per turbato infido mare
E l' Angel dirà poi la pena è tale.

Alma à che vai bramando alto annidare,
E qual damma veloce correr via,
In van qual chi tra monti vol chiamare.

Se giù fcendefti de la cafa pia,
Quafi predata, e'l tempo tuo fen paffa,
Perche ti fermi in quefta carne ria.

Se per veftire mortal vel fi laffa
Il Ciel à feruir Dio, à ber fant'acque
Ritorna, e porta il vafo pieno, ahi laffa.

S'erge l'hom pur, e viui mai non nacque,
Chi non fia nulla appreffo il fommo bene,
Che crear, e nutrir tutto li piacque:

Quando alma udrai gridar, chi è che viene
Perche diuertirai per pochi merti,
Cortine d'habitar di luce piene.

Alma hormai penfa d'acquiftarti merti,
Acciò del mio defio non spieghi i vanni
In van, che per volar, hor tengo aperti.

Le furie acciò non trouino à lor danni,
Ch'amareggiono l'anime, e le piume
Spenachino, e le fperdin con inganni.

Vdito hai ragionar di quel coftume,
D'abrugiar l'alma in fuoco d'ira, e fdegno
Dal Ciel fcacciata, oue non fplende lume.

Pon mente, hor àlma al fin quefto t'infegno,
Conofci il tuo Fattor eterno, e fanto,
Che ben ti defta più, che grido al fegno.

Che fe penfando ciò il tempo tanto,
Che meco tu fei ftata veggio in vano,
Hauerlo fpefo teco in questo manto.

Però dinanzi à quel, ch'il tutto in mano
Tien, dico errai, dal dritto ſei partita,
Ogni mal' opra feci come inſano.

Fia mai Sig. la prece mia gradita,
Poi ch'il peccato non merta perdono,
E col miſer cuor anco fa ſua vita.

L'oprar del genio mio quanto è men buono,
E piu superbo io lodo, e cenno io metto
Al ben: ma à farlo pigro in tutto ſono.

Quel ch'aborriſci tu Signore ammetto
Mi piace ſe ti ſpiace, & il tuo verbo
Odo: ma ſe lo ſcorda l'intelletto.

Ne tuoi precetti Dio ſtudio non ſerbo:
Ma qual ſcolar, ch'al maſtro non intende
Al mal affretto il paſſo, & ogni nerbo.

Fuggo il caſtigo di chi mi riprende,
Tengo di ſaſſo lo sfacciato volto,
El cuore in viue fiamme in me s'accende.

Certo ſon io Sig. cp'errato ho molto,
Mentij, frodai, e parlo mal per vſo,
Inueſchiai altri, oue io fui preſo, ò ſtolto.

Il dir di chi caſtiga atterar vſo,
Empio, triſto, & adulter fui mendace,
Con molti vitij il ſimular è incluſo.

Mi profanai Sig. errai audace,
Qual vento, e del mio genio la gran vela,
E nel parlar non fui giamai verace.

Deriſor ribello ſon ſenza cautela,
Hor falſo, hor van giurai contr' il ben mio,
Onde poi fia ſi grande mia querela.

Ad altri ſempre diedi affanno rio.
Oſtinato guaſtai poi le mie ſtrade,
Zizanie cercai por da huom non pio.

Nel loto m'attufai ſi come accade,
A vaſo ſchifo, e qual che ſe diuora,
A te Signor non tenni le altade.

Tra tuoi eletti adopro il mal ogn'hora,
Senza penſar di diſgredir tua voglia,
E lo sbarar tua vigna m'inamora;

Sempre al peccar trouar cagion m'inuoglia,
E'l ſguardo, e'l cuor ſo ſtimoli al peccato,
A quel li mouo come vento foglia.

In ogni tempo il cuor trouo ſuiato,
Per leuarmi di ſotto la tua guida
Con penſier ſciocco, e piu ch' altro inſenſato.

In diſerta Iſol dunque alma t' annida,
In erto monte andrem camin diſcreto
Iui qual Zita in ſacco auuolta grida.

Ch'il mio cenſor qual creditore eſperto
De l'anno puerile, e giouenile,
Conto vorrà, perche troppo ha ſofferto.

Con qual pien d'artificio, e dotto ſtile,
Tue colpe auanti Dio difenderai,
Laſſo alma perche ſei cotanto vile.

Nel venir l'ira ſua la carne haurai
Trafitta in tutto, hor ſe potente fuſti
Al peccare fuggir, dì poterai?

Giorno ch'i ſenſi tuoi s'vnirno ingiuſti,
Per ſeruir qual' ombra idolo, corone
Laſciorno Regie, e ricchi manti Auguſti.

E le migliori d'eſſe, e le piu buone
Son tratte in lochi laſciui, & immondi,
Oue al comun vergineo ſen ſi pone.

Signor che nel ſen Sacro il tutto aſcondi,
Io noto fin à ſommo nel martire,
Non veggio qual s' ecliſſe adombra i giorni.

In petto il pazzo ho impreſſo, che venire
Non mi laſcia in tua via, che per clemenza
M' inſegnaſti Signor con ſanto dire.

Gen offeſſo Iddio mio per tua clemenza
Ti prego che raquiſti l'alma afflitta,
Come dei far nel giorno di temenza.

Mandami Angel Michel, che con la dritta,
L'acque di pietà ſparghi è diffidato,
Vegghi la gratia tua per me relitta.

Se per pianger Signor fia perdonato,
piangerò aſcoſo in lochi oſcuri, e guaſti
Com ſol pianger hom ſotto mal fatto.

Se per pregar Signor con penſier caſti
Mia prece portarò ſopra l'altare
Mi dorrò del error ſe queſto amaſti.

Se per dirotto cuor questo voi fare,
Ecco mi sfaccio tutto, e mi ſgomento,
Quando le colpe mie cerco contare.

Se per conuerſion, ecco mi pento,
Piangendo, e percotendo mano al petto
Mi pelo, e ſqarcio tutto, e mi lamento.

Mi confeſſo, e ritorno al gran coſpetto,
Di tua pietate ſol perdon chiamando,
Forſe perdon haurò per tal riſpetto.

Agiutami il mal genio mio cacciando,
E l'alma drizza per dritto ſentiero,
Come ſuol far biſolco, che và arando.

Del ſanto lume tuò ſacrato, e altero
Priua non reſti piu, e tra ſua gente
Non reſti annichilata Iddio mio vero.

Perdon, perdona ohime Signor clemente
Di Giacobbe Signor perdona, e ſerba
A Sacro e Santo fin il tuo ſeruente.

Il cuor mi luſingò con voglia acerba
Non per offender te: ma per l'inganno,
Che nel genio cattiuo ſi riſerba.

Padron, che reggi il tutto ſenza affanno
Scriuerò di tua laude con mia mano
Pel peccato Signor ch'i penſier fanno.

Dal nome vnito d'vn teco, e ſoprano,
Darò principio, & ordine al mio Canto,
De l'eſſer neceſſario à mano à mano.

Da quel intendo, e mi risoluo in tanto,
Che tu sei solo, e mai non sei mutato,
Semplice non composto eterno, e Santo.

E se con qualche nome sei notato,
Nulla t'agionge, e con tuo gran sapere,
Di far di nulla il mondo sei bastato.

L'intelligenze di tua Corte vere,
Ministre di pietà colme Signore
Auanti il scetro tuo stanno primiere.

In noue Chori colmi di splendore,
Sono diuisi, e son puro intelletto,
E chiaro, & hanno sempiterne l'hore.

E canton sempre, & han sempre diletto
Narrar la forza tua alta, e tremenda,
E ti conoscon con mentale affetto.

Alcuna vuoi ch'à giudicar discenda,
Il mondo, e la ragione d'ogni sesso,
Ch'il tuo voler condanna, ouer commenda.

O tu che sei, fosti, sarai l'istesso;
Dunque chi fia, che non ti tema ogni horà,
Che non t'ammiri, e non ti lodi spesso.

Con dolcezza, e con gioia quell'honora
Il qual ti serue, e gli dà luce, e'l pane.
Che l'hom mantien mentre in vita dimora.

Dietro ne viene il choro d'alme humane,
Indi si parte, e doppo ne ritorna
Al guadagnato loco, oue rimane.

E secondo l oprar, iui soggiorna,
In loco sol di vita, & allegrezza,
O in loco oscuro, oue mai non s'aggiorna.

I Cieli poi con là suprema Altezza,
Che fan per merauiglia immoto ogn'vno,
Han l'esser puro, e di somma netezza.

Sferica forma hà d'essi ciascheduno,
Con l'alma sua t'intende, e col suo moto
Narran tuoi gran miracoli à ciascuno.

E à ſpecifiche forme il ſuo diuoto.
Viaggio ogni vn da ſe ſi pone à fare.
Secondo il ſuo deſio ſol à te noto.

Chi ſia dunque Signor vogli narrare
Il gran poter col qual diſcordi inſieme,
Ad vn ſol fin l'accordi, ch' à te pare.

Vnite ne i gradi lor alte, e ſupreme,
Sopra longhi diametri gran Sfere,
Ch'alcun di miſurarle non ha ſpeme.

L'Epiciclo s'agira in Rote vere,
Vnite in centro, & in poli diuerſe,
E per eſſe s'acquiſta gran ſapere.

Nel vago manto lor poi ſon le terſe,
Le molte Stelle di virtù feconde,
E le lor luci inſieme ſon conuerſe.

Le maggior Lampe giron poi gioconde,
Per le lor vie, di che poco s'intende,
E fan ſegni ſtagioni, hor torbe, hor bionde.

Di poi à la materia ſi diſcende
Dal Ciel à pigliar forma preparata,
E quattro qualità ſeco comprende.

Quattro elementi d'ogni coſa nata,
Naſcono in terra, & iui hanno ancor morte,
Temprati han miſtione vnita, e grata.

E con miſura vniti d'ogni ſorte,
Saſsi, e le piante fanno, e l'animale,
O l'hom ſecondo il Ciel li dona in ſorte.

E manca ogni compoſto, & è mortale
Il tempo lo diſſolue, e lo sfigura,
E ne vien nato poi altri non tale.

Sempre mai ſia per legge di natura,
Succeſsion di ſpecie circulare
Poi ch'altrimenti il compoſto non dura.

Chi ſia dunque Signor vogli negare,
Che non ſia il tuo poter alto, e infinito
La ſacra eſſentia tua vogli celare?

Il corpo di far atto hai ftabelito
A prender l'alma dal fonte Diuino,
Senza miftura, e l'è Tempio gradito.

Quefta lume ne porge pellegrino
Per fcorger la tua ftrada alta, e fuprema
Ancor ch' à te Signor non fia vicino.

Quefto è'l giorno cuor mio nel qual fi trema.
Onde ahi fuiato dico, ahi fcelerato
Tormentati per quefta noua eftrema.

S'altro honor difpregi effer beato,
E l'otio piu t'agrada vien fcriuendo
Quefto tuo nefando atto, e fcelerato.

Che l'ordin del mio dir qual vò dicendo,
E qual principio, e non corrifpondente.
Nè dir lodi al Signor condegne io rendo.

Signor del mondo il fpirto mio dolente,
E l'alma adeffo inuio per buon fentiere.
E'l cuor ch'alberga in viua fiamma ardente.

Se t'agrada Signor, fe t'è in piacere.
L'aurea tua verga interprete ficura.
Porgemi, e fammi felice vedere.

Qual feruo, ch'il Signor folo procura,
Solo in te fpero, folo in te riguardo,
Ch'il Salmo dice, in Dio pon la tua cura.

E l'ombra di tua man mi fia riguardo,
Che la tua fanta infegna è tutt' amore
Mi fefti fempre gratia onde in te guardo.

L'alma mia penitente, dal dolore
Libera io fon contrito, e non ingrato.
Nè più ftolto nego io tuo gran fauore.

Di pietà l'alma mi cingefti grato;
Et il fuo afpetto, è trifto qual fu prima,
Nè fi conofce ftato habbi cambiato.

Deh Signor per tua gratia alta, e fublima,
Non fia come di ftolto la mia forte,
Con pieta fquarcia mia fententia prima.

Non vegghin l'opre mie tarlo, nè morte
  E dia lor il Ciel gratia. e bontade,
  Orion, Artur tutta Celeste corte.

E manda al popol tuo per caritade
  Chi dichi à i figli sua salute è giunta
  Pel popol che marito hor se li bade.

In legge altrui giamai non sia congiunto,
  E di quelli son morti per tua fede,
  Le ceneri ricorda, ò il lor defunto.

Qual quando di tua fè mi festi herede
  Ne l'ali tue per la tua strada eletta,
  Conducemi Signor per tua mercede.

Concede à quest' Alma arte benedetta,
  Che dal mal torni al tuo santo seruitio,
  E s'ascondi nel mal ne sia negletta.

Con amor mi creasti, e benefitio,
  Et io mancai meschin del mio douero,
  Il tempo è breue, e lungo è nostro offitio.

D'infamia campa me, e vitupero
  In questa vana vita, che non gioua,
  Nè far di me esperimento intero.

Se ben non saggia l'alma si ritroua
  Mentre sparge il suo pianto, il suo rossore,
  Leua, e'l bianco color à lei rinoua.

Quando il mio dono giunge alto Signore,
  Con l'orar mio che da terra germoglia
  Con pietà tua lo piglia, e con Amore.

Et in tua legge il cuor mio pur s'inuoglia,
  Miracol veda, e'l seruir del mio seme
  Grato piu che bue sia per bona voglia.

Ne venghi meno à lui pastor mia speme,
  Cibo, habito, prudenza, nè discorso
  Vegghi co i figli i bisnepoti insieme.

Quando il conuerso sia nel pianto in corso,
  D'Israel con amor digli hormai basta
  E qual hebbe da te habbi hor soccorso.

S'il merito de figli qui contrasta,
   Agiungi quel de padri à cui fu noto,
   Il nome che val tanto, e tanto basta.

Cosi ogni mortal fia poi deuoto
   Da l'Occaso del Sol fin al suo Orto,
   A te ch'il ben ci dai, che non è ignoto.

E del peccato suo fia poi accorto,
   A te tornando Dio d'amor ripieno,
   Che d'ogni hom il pensier hai sempre scorto.

Come oggi io son che molti preghi meno
   Per accattar perdon Signor Eterno,
   Che temo tuo furor qual lampo à pieno.

Lasso ch'il genio mio qual fiume scerno,
   Che nel suo corso mai fermar si pote
   Nè'l potè ostar il mio pregar interno.

Lasso ch' ancora il cuor guastar mi puote,
   E qual orso m'insidia ascosto ogni hora.
   E misurar vol sempre le mie note.

L'alma libera mia l'alma ristora,
   Mentre cara più, ch'oro, è di fè piena,
   Offerta porta à te Signor mio hora.

Giorno di duol per me giorno di pena,
   Non vegghi io più n'il Sol mio più s'eclissi,
   Nè mia Luna: ma sempre fia serena.

Dì di perdon per me ogni hor s'affissi
   In me tua gratia, & accetta mia prece
   Qual se con ostia, e incenso à te venissi.

Dì da sperar, che quel che si disfece
   Tuo sacro Regno si rifacci à pieno,
   E riposi Israel come già fece.

Dì di te sete haurò accetta in seno,
   La prece mia, e fa ch'io gusti in pace
   Il dolce fonte, del tuo Tempio ameno.

Dì anco à l'alma mia eccoti pace,
   E la tua legge cara piu che gemme,
   Intendi con quel senso, ch' à te piace,
Che tal prego sol prega Gierusalemme.

IL FINE.

Der dritte kurze Gesang benannt: Ir Elohim, die Stadt des Herrn, greift dann schon tiefer in den Plan des Werkes ein, und stellt unter diesem Bilde die ganze heilige Schrift vor. In jener Stadt sah er grosse Paläste mit Thürmen versehen, und am Thore derselben das Haus eines geschickten Schreibers, welcher kein anderer ist, als der so zubenannte Prophet Esra. Fortfahrend in demselben Bilde bis Haggai, dessen Haus die Reihe beschliesst, bemerkte er noch eine weite Gasse, in der die Bedeutendsten noch aufgenommen werden sollen.

Oniot ha-Nephesch, die Schiffe der Seele, hat der vierte Gesang zur Ueberschrift. Ausserhalb jener Stadt nämlich erblickte er Schiffe herankommen, die hin und wieder, aus sechs Haupt- und vielen Nebenschiffen bestehend, abwechselnd an die Stadt kamen und im Hafen landeten, um sich da verschiedene Waaren zu holen, und sie dann in den anderen Gegenden abzusetzen. Ein alter ehrwürdiger Mann stand am Hafen, rief die Schiffsleute herbei, führte sie in die Stadt, gab ihnen Jedem nach seinem Bedarf vorräthige Waare, welche wieder zwei andere Männer in allen Inseln und Gegenden vertheilten. Die sechs Hauptschiffe sind die sechs Ordnungen der Mischna, welche ihren Inhalt aus der heiligen Schrift herhaben. Der alte fromme engelgleiche Mann war: Rabbi Jehuda ha- Nasi, Verfasser und Sammler der Mischna. Die anderen zwei Männer waren: Rabbi Aschi und Rabbina, die Verfasser und Sammler des Talmuds.

Auf diesen Gesang folgt noch übrigens ein Ergänzungsstück, und man sieht auch deutlich, dass jener in der Mitte abgebrochen war, da er keinen Schlussvers hat, während die Ergänzung mit einem solchen schon schliesst. Er erzählt darin, dass als der Tag sich neigte, und das Abendlicht zu dämmern anfing, sich ihm ein alter ehrwürdiger Mann näherte, und im schweigsamen Dunkel des Zwielichtes mit gerührtem Herzen und Augen voller Thränen ihm zurief: Mein Sohn! Mein Herr, erwiederte er, mich deucht ich hätte Dich schon einmal in meiner frühen Jugend gesehen, aber dein Bild ist mir schon undeutlich geworden. Worauf ihm dann der Alte zur Antwort gab, dass er sein Vater sei, der ihm als Kind die Kenntniss der heiligen Schrift und die frommen Lehren der Moral selbst beigebracht, ihn aber sehr früh verlassen hatte. Mit einem väterlich innigen Gruss schwang sich dann Jener in die höhere Region zurück.

Der fünfte Gesang fährt fort alle einzelnen Abschnitte der Tractate des Talmuds, wie üblich mit ihren Anfangsworten, zu benennen, nach welchem dann der sechste Gesang, das eigentliche Hauptziel des ganzen Werkes, mit der Anführung der Tanaim (oder talmudischen Gelehrten) aus der Zeit des ersten Tempels anfängt, und so fort alle talmudischen Gelehrten, Amoraim und Seburaim aufzählt, sodann die Geonim (oder Vorsteher der Akademien in Persien), nach welchen endlich alle ausgezeichneten Rabbinen, bis auf seine Zeit. Den Text umgeben Anmerkungen, von dem Verfasser selbst *Debir* (Hintergemach) genannt, welche die in demselben kurz erwähnten Pensönlichkeiten durch bio- und bibliographische Angaben näher beschreiben.

Dieser sechste Gesang enthält daher einen solchen Schatz für die jüdische Literaturgeschichte, dass er selbst schon fast eine ganze Literatur aufzuwiegen im Stande ist, und der Verfasser entwickelt auch bei diesem Gegenstande eine Kenntniss, welche um so mehr Bewunderung verdient, als man hierdurch das anschauliche Beispiel gewinnt, wie tiefe Gründlichkeit der Allseitigkeit keinen Abbruch thue. Bewandertsein in allen, möchte ich sagen, Schlupfwinkeln der jüdischen Literatur, paart sich da mit genauer Kritik und Sichtung des Stoffes. Indem der siebente und achte Gesang noch das Werk mit ähnlichen literarischen und historischen Daten beschliesst, hat die hebräische Literatur hiermit ein Werk, das an übersichtlichem Gehalt einzig in ihr dasteht.

Es könnte bedünken, dass die spanisch-arabische Literatur-Periode, bevor sie ihren Lauf ganz umkreist hatte, sich zuerst zu resumiren und in einen Rahmen zu fassen versuchte, der wiederum so viel Werth, so viel Selbständigkeit und Gehaltseigenthümlichkeit in sich einschliesst, als der ursprüngliche Inhalt und Stoff selber. Rieti ist der Januskopf, der mit dem einen Gesichte in die ablaufende arabisch-spanische, und mit dem andern in die erblühende vermittelnde, von ihm selbst vermittelte italienische Literatur-Periode hinüberschaut. Rieti war der Mann des Zeitalters; sein Werk aber das der treulich verdienten Unsterblichkeit.

Nachdem wir nun über das Werk, das durch die kaiserliche Akademie, diese hochgeneigte Beschützerin der Wissenschaften in unserem theuren Vaterlande, in die Hände des entfernteren Publicums kommen wird, und von welchem wir uns die

Ehre nehmen, für die Bibliothek derselben ein Prachtexemplar zu überreichen, das vorläufig Nöthigste gesagt haben, wollen wir auch etwas über den Verfasser selbst und seine Lebensverhältnisse noch kurz erwähnen.

Dass R. Mose Rieti von Geburt Italiener war, ist auch ausser seinem den Italiener verrathenden Beinamen, auch ausser seiner Kenntniss des Dante, noch aus seinen eigenen Worten zu entnehmen. Er singt im zweiten Theile, Blatt 104^{b}, Stanze 4:

Nach dieser meiner Abmühung und Angst
Wendete ich mich leicht mit leichten Füssen
Nach Italien; denn dort ist mein Wohnort.

Die Stadt aber, in welcher er geboren wurde und seinen Sitz hatte, ist jedoch wie seine übrigen Lebensverhältnisse unbekannt. Als wahrscheinlich könnte man die Stadt Rieti im Kirchenstaate dafür annehmen, so dass er seinen Beinamen von da herleitete, und mag vielleicht eine von ihm hingeworfene Notiz im fünften Abschnitt des zweiten Theiles, Blatt 69^{b}, Stanze 3: „daher kehrte ich in meine Heimath zwischen den Bergen zurück" darauf hindeuten.

Dass er ferner ausübender Arzt war, entnahmen wir vor Allem aus De Rossi, welcher in seinem Katalog die Isagoge des Porphyrius mit Anmerkungen von R. Mose R o f e (Arzt) di Rieti handschriftlich zu besitzen angibt. Bestätiget glauben wir diess deutlich zu finden in den eigenen Worten des Rieti, im dritten Gesang des ersten Theiles Blatt 18^{a}, Stanze 4:

Darauf wenden wir uns zu einer angenehmen Wissenschaft
In deren Mitte ich m e i n e n W o h n s i t z habe,
Und die mit dem Namen Naturwissenschaft bezeichnet ist.

Dieses „meinen Wohnsitz habe" bedeutet vorzüglich in der Originalsprache, dass er diese Wissenschaft als Profession betrieb.

Hinsichtlich jedoch seines Geburtsjahres, der Lebens- und Abfassungszeit überhaupt, liessen sich manche Bestimmungen festsetzen, wüsste man nur unzweifelhaft seine Worte zu deuten. Im Einleitungs-Gesange liest man folgende drei räthselhafte Strophen:

An dem Tage, wo die Sonne mir gegenüber stand
Im Hause des Löwen, im zweiten Gesichte
In den Graden war meine Geburtszeit.

Denn seit mir der Lebensodem gegeben wurde,
Noch ein wenig, kehrt auf seinen Platz zurück
Der erste Stern der Hebräer.
Und fünftausend in seinem Siegel,
Und noch hundert und sechs und siebzig,
Seit er die Welt von Nichts erschaffen.

Diese ganze Stelle, welche der Danti'schen:

ma da quella
Che quattro cerchi giugni con tre croci ecc.

nachgebildet ist, lässt sich schwer deuten. Man könnte die in der letzten Strophe erwähnte Jahreszahl auf das Geburtsjahr des Verfassers beziehen, und dann würde dem da angegebenen Jahre der Welt 5176 das Jahr 1416 gewöhnlicher Zeitrechnung entsprechen. Aber abgesehen davon, dass die mittlere Terzine: denn seit mir u. s. w. damit in keinem deutlichen Zusammenhange stehet, findet sich dazu eine Randglosse in dem noch zu erwähnenden Lemberger Manuscript, welche dieses Datum auf den Tag, in welchem der Verfasser das gegenwärtige Werk angefangen hat, beziehet. Wir glauben daher mit Recht der Meinung des Glossators beistimmen zu dürfen, dass das Uebrige an dieser Stelle, nach unserer muthmasslichen Erklärung, damit in einen verständlichen Sinn bringenden Einklang gebracht werden kann.

Nachdem nämlich der Verfasser im Vorhergehenden erzählt hatte, dass es schon früher einmal in seinem Plane war, ein Werk zu verfassen, welches in der von ihm liebgewonnenen Dantischen Form die Resultate der Wissenschaft enthalten soll, von welchem er aber durch mehrere Hindernisse abgehalten wurde und nun, da ihm die wiedergewonnene Musse es erlaube, schicke er sich an, das gefasste Vorhaben wieder aufzunehmen, fügt er hinzu: An dem Tage u. s. w. Aus dem Zusammenhange ist also der Bezug auf den Tag des Anfanges seines Werkes einleuchtend, nur sind es noch die folgenden in astronomisch-änigmatischer Weise ausgedrückten Daten, welche einer Erläuterung bedürfen.

Das Haus des Löwen, erklärt schon die genannte Glosse für den Monath Ab, dessen Thierzeichen der Löwe ist; aber der erste Stern der Hebräer? So viel wir wissen, haben die Hebräer keine anderen Sterne als die übrigen Nationen.

Wir meinen daher, dass diess sich auf den Sonnencyclus beziehet, welcher nach jüdisch-kalendarischer Annahme 28 Jahre

umfasst, nach deren Umkreisung die Sonne wieder an ihre Ausgangsstelle zurückkommt. Und der erste Stern der Hebräer wäre dann die Sonne, nach der Erzählung der heiligen Schrift, dass Sonne und Mond zuerst erschaffen wurden. „Im zweiten Gesichte" hiesse: in der zweiten Hälfte.

Der Sinn dieser Stelle liesse sich demnach folgenderweise erklären: Er ergreife die Feder zur Ausführung seines Vorhabens an dem Tage in welchem ihm die Sonne gegenüberstand im Hause des Löwen, d. i. im Monat Ab, in der zweiten Hälfte desselben, genau in den Graden, in welchen auch die Zeit seiner Geburt war. Denn seit ihm der Lebensodem gegeben wurde und noch ein Wenig, wird zurückkehren der erste Stern der Hebräer auf seinen Platz, d. h. noch in einigen Jahren wird der Sonnencyklus, in welchem er sich befand und in dessen Mitte auch das von ihm als auf den Anfang seiner Verfassung bezug habende angegebene Jahr 5176 (1416) fiel, vollendet sein.

Da also nach unserer Berechnung der Sonnencyclus im Jahre 5180, d. i. 1420 um war, so wird er unter dem „Wenig" die vier Jahre verstanden haben, vom 76. bis 80., in welchem erstern er eben stand. Er bemerkt aber zugleich „seit ihm der Lebensodem gegeben wurde", er hatte also seit seiner Geburt noch keinen Sonnencyclus-Anfang erlebt, woraus nicht unwahrscheinlich zu folgern wäre, dass er in dem Jahre des vorigen Cyclus-Anfanges geboren wurde, welches gerade auf das Jahr 1392 fällt.

Wir gewännen dabei noch den zu errathenden Umstand, dass der Verfasser im genannten Jahre, als er das Werk zu schreiben anfing, vier und zwanzig Jahre alt war. Und nehmen wir dazu seine Aeusserung in einer der früheren Terzinen, Blatt 3b, Stanze 5, „denn die Sonne umkreiste seit damals sieben Mal ihr Rad", so resultirt daraus, dass sieben Jahre früher, das heisst im Alter von siebzehn Jahren, er schon den Plan zu diesem Werke gefasst hatte.

So weit über das Innere des Werkes und seinen Verfasser; und nun liegt es uns noch ob, über die Handschriften Auskunft zu geben, welche uns bei der Herausgabe zu Grunde gelegen haben. Vorerst und am vorzüglichsten war es ein äusserst selten vorkommendes vollständiges Exemplar der k. k. Hofbibliothek, dabei noch ein daselbst befindliches Fragment, über welche ein Näheres in unserem bald erscheinenden Kataloge der neu angekauften

hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Zum Glücke trafen wir dann drittens ebenfalls ein vollständiges Exemplar auf unserer Ferienreise in Lemberg bei einem Privaten, der es uns zum Behuf der Correctur auf die ganze Dauer des Druckes überlassen hatte. So viel es anging, suchten wir aus diesen dreien einen correcten Text herzustellen; bei abweichenden richtigen Lesearten nahmen wir die eine in den Text auf, die andere in das vollständige Verzeichniss derselben in unserer hebräischen Einleitung.

Die zweite von uns Eingangs angekündigte wichtige Literaturerscheinung ist, wie erwähnt, Ovid, nämlich seine Metamorphosen in hebräischer Sprache. Hier finden wir den geraden Gegensatz von der Bearbeitung Rieti's. Es ist keine Selbstschöpfung in dem Sinne und nach dem Muster Ovid's, sondern die wirkliche Uebersetzung seiner Metamorphosen, aber nach den Ottaverimen von Anguillara und ebenfalls in hebräischen Ottaverimen.

Marini, Chajim Sabbatai, war Arzt und Rabbiner zu Padua in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Seine classischen Studien und seine dichterische Begabung drängten ihn zu einer Arbeit, deren Ausführung mehr als gewöhnliche Kräfte erforderte. Ovid gab den Inhalt, Anguillara die Form; Beides der hebräischen Sprache neu und fremd, daher um so grössere lockendere Aufgabe für ihn, die Metamorphosen in ihrer neuen Gestaltung der hebräischen Literatur einzuverleiben.

Wir sprachen uns oft dagegen aus, dass in neuerer Zeit abendländische Stoffe und Formen in die hebräische Sprache übertragen wurden, ohne auf die Eigenthümlichkeit derselben zu sehen, wir nannten diese Verfahrungsweise: Occidentalismus. Marini scheint der Chorführer und Veranlasser zu derartigen späteren Erscheinungen gewesen zu sein. Die hebräische Sprache und die Metamorphosen! Welcher Gegensatz, welcher Widerspruch!

Um so mehr aber müssen wir diese äusserst gelungene Arbeit bewundern, es sind die Verse Strophe für Strophe genau in Ottaverimen wiedergegeben, und das äusserlich fremdartig Scheinende ist doch durch die meisterliche Kunst des Uebersetzers heimisch gemacht worden. Es liegt ein Schmelz auf dem Ganzen, und der belebende Hauch des Genies machte das Unmögliche möglich, das Nichtzuerwartende wirklich und das Widerstrebende lieblich

und angenehm. Man sieht, er kämpfte wie ein Riese gegen Stoff und Form, und bewältigte beide. Er steht einzig in der Geschichte der jüdischen Literatur, wie auch Rieti im Verhältniss zu Dante.

Drei Gesänge sind es, welche uns in einer äusserst seltenen Handschrift der k. k. Hofbibliothek vorliegen, und scheint auch der Verfasser nicht mehr geliefert zu haben. Die auf dem Titel unserer Handschrift befindliche Vorbemerkung des Schreibers besagt, dass diese auf Verlangen der Enkel des Verfassers nach einer für die Gemeinde-Bibliothek zu Mantua vom Autograph abgenommenen Copie angefertigt wurde. Sie ist auch mit besonderer Accuratesse geschrieben, enthält ausserdem einige kleine poetische Erzeugnisse des Verfassers, zuletzt noch seine Grabschrift, welche besagt, dass R. Marini als Arzt und hochgeachteter Rabbiner an einem Freitag den 29. Jjar. 508 (1748) starb.

Eine Probe dieses interessanten Werkes geben wir in dem von uns nächstens herauszugebenden Cataloge der neu erworbenen hebräischen Handschriften der k. k. Hofbibliothek.

Rieti und Marini, wir wiederholen es noch einmal, sind zwei Glanzpuncte in der jüdischen Literatur auf italienischem Boden. Beide bisher noch unbekannt, aber beide berufen eine hinscheidende Literaturperiode zu halten, ja eine neue zu schaffen. Beide tief bewandert in der eigenen Literatur, beide getränkt vom Born ächtclassischer Bildung, unternahmen und vollführten es auch beide die hebräische Literatur durch diese fruchtbarer zu machen. Rieti und Marini sind die Dante und Ovide in hebräischer Umkleidung!

Sitzung vom 18. Juni 1851.

Die Classe beschliesst die von dem Vereine für Kunst und Alterthum zu Ulm eingesandten Schriften durch Zusendung ihrer Sitzungsberichte und eines Exemplares der von der kais. Akademie herausgegebenen „Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes," beschrieben vom Herrn Regierungsrath Arneth, zu erwiedern.

Von Hrn. Dr. Kandler in Triest wird nachstehendes Schreiben vorgelegt:

Inclita Accademia Imperiale.

Il lungo tempo decorso da quando per disposizione di quest' inclita Accademia Imperiale mi ebbi l'opera del Romanelli, senza avere nè i Passionari di Cividale, nè la Corografia di Pre Guido dall' Ambrosiana di Milano, mi fanno abbandonare ogni speranza di poterli avere ad uso.

Restituisco l'opera del Romanelli.

Però non ho desistito dal lavoro della Carta geografica della Venetia et Hystria dei tempi romani, e non potendo fare uso delle carte orografiche ed' idrografiche favoritemi, ho preso a tipo una carta esattissima sulla proporzione di $\frac{1}{288.000}$ del naturale, lo che dà una carta larga più che quattro piedi e mezzo dall' Abdua alla grande muraglia frà l'Istria e la Croazia. Ho lavorato con quei pocchi materiali che ho a disposizione, e calcolo di portarla a stato tale da poterla esibire all' inclita Imp. Accademia nel corso della state; non dico completa ma però coi confini degli agri delle città e della provincia, colle indicazioni delle città, e dei popoli degli agri colonici, delle strade e fanali della grande muraglia dal Nanos a Fiume, dei fanali, delle lanterne e dei porti. La carta è insieme politica ed etnografica e la estendo sino a Pettau o la Drava da una parte, fino al Timavo dall'altra.

Accompagno per ommaggio all' inclita Imp. Accademia l'annata dell' Istria 1850 che credo mancagli, ed i primi cinque mesi del 1851.

Ciò solo che chiederei grazia sarebbe di poter ritirare qualche libro della Marciana di Venezia che è Biblioteca Imperiale, il di cui Bibliotecario è persona che mi conosce.

Trieste li 28. Maggio 1851.

Der Secretär erhält den Auftrag, Hrn. Dr. Kandler für diese Mittheilungen und die mitgesandten Schriften zu danken, ihm die fernere Unterstützung der Classe zuzusagen, und als Zeichen ihres Dankes und ihrer aufmunternden Anerkennung seiner Verdienste ein Exemplar der „Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes," zustellen zu lassen.

Herr Regierungsrath Arneth liest „Archäologische Analekten." Aus Bulgarien.

Sendschreiben an Hrn. Tedeschi, k. k. Vice-Consul in Varna.

Euer Wohlgeboren hatten die Güte an das h. Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten die Abschrift einer merkwürdigen Inschrift einzuschicken; das h. Ministerium theilte sie am 21. April d. J. der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit, welche sie mir zustellte; desshalb erlaube ich mir folgendes Schreiben an E. W. zu richten.

Die an das h. Ministerium des Handels, der Gewerbe und öffentlichen Bauten eingeschickte und von selbem der kais. Akademie der Wissenschaften mittelst Note vom 21. April mitgetheilte Inschrift ist in mehrfacher Beziehung sehr lehrreich, ich ergänze und begleite sie mit einigen Bemerkungen. Sie ist folgende:

IMP·CAESARE·T·AELIO HADRIANO ANTONINO PIO PONT·M·
P·P·CIVITAS ODESSITANORVM AQVAM NOVAM DV
XIT CVRANTE T·VITRASIO POLLIONE LEG·AVG PR·PR

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΑΥΤ•ΚΡΑΤ•ΡΙ ΚΑΙΣΑΡΙ ΤΙΤΩΙ ΑΙΛΙΩ ΑΔΡΙΑΝΩΙ ΑΝΤΩΝΕΙΝΩΙ
ΕΥΣΕΒΕΙ ΑΡΧΙΕΡΕΙ ΜΕΓΙΣΤΩΙ ΠΑΤΡΙ ΠΑΤΡΙΔΟΣ Η ΠΟΛΙΣ ΟΔΕΣΣΙ
ΤΩΝ ΚΑΙΝΩ ΟΛΚΩ ΤΟ ΥΔΩΡ ΙΣΗΓΑΓΕΝ ΠΡΟΝ••ΥΜΕΝΟΥ ΤΟΥ ΟΥΙ
ΤΡΑΣΙΟΥ ΠΩΛΛΙΩΝΟΣ ΠΡΕΣΒΕΥΤ•Υ ΚΑΙ ΑΝΤΙΣΤΡΑΤΗΓΟΥ

Imperatore Caesare Tito Aelio Hadriano Antonino Pio Pontifice Maximo
Patre Patriae Civitas Odessitanorum Aquam Novam Du
xit Curante Tito Vitrasio Pollione Legato Augusti Propraetore

'Αγαθῆ Τύχῃ
Αὐτοκράτορι Καισαρι Τίτῳ Αῖλιω 'Αδριανῷ 'Αντονείνῳ
Εὐσεβεῖ 'Αρχιερεῖ Μεγίςῳ Πατρι Πατρίδος ἡ Πόλις 'Οδησσεί
Τῶν καινῶ "Ολκῳ Τὸ "Υδωρ 'Ισήγαγεν Προνοουμένου Τοῦ Οὐΐ
Τρασιοῦ Πωλλίωνος Πρεσβευτοῦ καὶ 'Αντιςρατηγοῦ

Vorstehende Inschrift ist merkwürdig durch die doppelte Sprache, in der sie gegeben ist, zuerst in der lateinischen; denn der Kaiser, dem die Stadt gehorchte, war ein Römer. Die Sprache des Herrschers, obschon die jüngere, steht also hier zuerst; dann folgt die griechische Sprache, die des Volkes, die eingeborne, obschon die ältere. In diese ist die lateinische Inschrift genau übertragen; bloss mit Hinzusetzung des so freundlichen: *ἀγαθῇ τύχῃ*, das auf griechischen Inschriften fast immer, während auf lateinischen das entsprechende: *quod felix faustumque sit*, nie vorkommt. Nur das

Christenthum fasste diesen Gedanken höher auf und beginnt die Urkunden und Verträge mit der dem höchsten Wesen bezeugten Abhängigkeit aller menschlichen Dinge: *In nomine sanctae et individuae trinitatis* u. s. w. Es würde zu weit führen, wenn hier die Regierung Antonin's über das römische Reich geschildert würde, es genügt schon, dass die Inschrift den Namen Antonin's des Frommen trägt, um merkwürdig zu sein. Obschon die Epoche, wann sie gesetzt wurde, nicht genau angegeben werden kann, so erhellt doch aus ihr, dass sie nicht vor dem Jahre 892 der Erbauung Roms, gleich 139 nach Christi Geburt, gesetzt worden sein könne, da Antoninus erst in diesem Jahre den Titel P. P. (*Pater Patriae*) annahm, den er bis auf die Zahlen der *Tribunitia Potestas* und des Consulats nicht mehr änderte, so, dass in dieser Beziehung die Inschrift vom Jahre 139—161, d. h. vom zweiten bis zum letzten Jahre seiner Regierung errichtet worden sein könnte.

Diese Inschrift beweiset, dass die Stadt Odessus auf der Stelle des heutigen Varna am schwarzen Meere in der Nähe des Ausflusses des Panysus in dasselbe gelegen habe. Odessus war eine Colonie der Milesier und eine Stadt, die merkwürdige Münzen prägte. Die lehrreichsten derselben wären, wenn sie ächt, jene von Mionnet [1]) beschriebene: *Tête de Jupiter diadémée, à droite.* ℞. ΘΕΟΥ ΜΕΓΑΛΟΥ ΚΥΡΣΑ ΟΔΗΣΙΤΩΝ. *Jupiter debout, tenant une patère de la main droite et une corne d'abondance de la gauche* AR 10. Ferner jene von Sestini [2]) beschriebene: *Caput Herculis imberbe pelle leonis tectum.* ℞ ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΟΔΗΣΙΤΩΝ. *In area* ΕΚΑ. *Jupiter sedens, intra sellam astrum;* denn so viel Münzen Alexander's des Grossen es auch gab, aus denen man die Münzstätte erkennen kann, wo diese oder jene Münze Alexander's geprägt wurde, im k. k. Cabinete allein fast fünfzig, so ist kaum auf der einen oder der andern Stadt der Name ganz beigeschrieben; ich zweifelte an der Aechtheit jener ähnlichen Münze, die in der Welzl'schen Sammlung war [3]), und da Schlichtegroll, so viel mir bekannt, wie Sestini (l. c.) versprach, sie nicht veröffentlichte, so ist die Aechtheit der von Sestini, nach ihm von Mionnet [4]) be-

---

[1]) *Description* etc. I. p. 395. Nr. 221.

[2]) *Lettere Numism.* T. IX. 13. —

[3]) *Catalogue de la coll.* Welzl. I. 111. Nr. 2511.

[4]) *Description suppl.* III. 206. Nr. 243.

schriebenen und auf 600 Fr. geschätzten Münze, noch nicht über allen Zweifel erhaben; dafür glaube ich andere, wenn schon nicht so sichere wie die mit dem ganz ausgeschriebenen Namen, sondern bloss mit dem Monogramme bezeichnete nach Odessus geben zu können. Sie folgen unten aus dem k. k. Cabinete beschrieben. Ich glaube, dass die so bezeichneten Münzen vielleicht sicherer die Münzstätte Odessus angeben, als jene bei Lenormant [1]) aufgeführte, welche vermuthlich nach Thessalonika gehört, denn eine ganz ähnliche Münze stimmt mit einer andern im k. k. Cabinete völlig überein worauf ΘΕΣ (also ΘΕΣσαλονικη) steht. Zahlreiche Münzen aus der Herrschaft der römischen Kaiser bezeugen die fortdauernde Blüthe dieser Stadt; das k. k. Münz-Cabinet hat eine nicht unbedeutende Reihe derselben, deren Beschreibung in der Note [2]) mit

[1]) *Trésor de Numismatique. Rois grecs.* pl. XVI. p. 26.

[2]) **Griechische zu Odessus geprägte Münzen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete.**

I. Alexander der Grosse.

1) Caput Herculis leonis exuviis tectum.
℞. ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ. Jupiter aëtophorus sedens; in area et Ν. ½ Scal. Mionn. AR.
2) Similis sed 8 Sc. M.
3) Similis sed 7½ Sc. M.
4) Similis sed 8.

II. Autonom-Münzen.

5) Caput Jovis laureatum.
·ΔΗΣΙΤΩΝ. Vir eques gressu lento d. cornucopiae, infra ΕΛ Mionn. Suppl. II. p. 350. Nr. 889. Æ 5.
6) Similis ℞. ΟΔΗΣΙΤΩΝ. Id. typ. et Mionn. l. c. Nr. 890. Æ. 5.
7) Caput virile laureat.
·ΔΗΣΙΤΩΝ. Fluvius capite radiato decumbens d. pateram s. cornu copiae, simul urnae innixus, in area ΕΛ. (Unicus.) Æ. 3½.
8) Caput muliebre diadematum.
ΟΔΗΣΙΤΩΝ. basi inscriptum, superne fluvius decumbens d. pateram s. cornu copiae, simul urnae innixus, infra cf. Mionn. I. p. 395. Nr. 221. Æ. 3.
9) Caput muliebre cum signo incuso. Æ. 4.
R. Priori similis.

den obenerwähnten griechischen darum mitfolgt, damit, wenn nicht beschriebene gefunden würden, Euer Wohlgeboren sich veranlasst finden, selbe für das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet zu erwerben.

III. Griechische Münzen zur Zeit der römischen Kaiser; Colonial-Municipal-Münzen.

Hadrianus.

10) AVTOKPATωP AΔPIANOC. Cap. laur.
ΟΔΗCCΙΤωΝ Hercules stans d clavam. cf. Wicz. 1367. Mionn. Suppl. II. 896. (Æ. 6.) (Unicus.)

11) AΥΤ·KAI·TPAIANOC·AΔPIANOC. Cap. laur. a. d. c. palud.
.... ωN Imperator eques a. d. dextra hastam. Vaillant. p 33. Mionn. l. c. 897. Æ. $4^1/_2$.

L. Verus.

12) ..... OΥΗΡΟC. Caput. L. Veri laureat. c. Palud.
ΟΔΗCC .... Verus equo vectus d. hastam. Æ 4. (Unicus ineditus.)

Sept. Severus.

13) AΥ·K·A·CΕΠ·CΕΥΗΡΟC. Cap. laur. c, Palud.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Serapis ad aram sacrificat. Mionn. Suppl. II. Nr. 903. Æ. 8.

J. Domna.

14) ΙΟΥΛΙΑ·ΔΟΜΝΑ. Hujus caput.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Duae mulieres stantes, quarum dexterior d facem oblongam versus aliam adstantem extendit, altera v. facem oblongam et spicas tenet. Mionn. l. c. 908 (Unicus.) Æ. $5^1/_2$.

15) ℞ Ead. ep. sed Hercules stans s. arcum et exuvias leonis et clavam. Æ 4. (Unicus ineditus.)

Caracalla.

16—19) AΥ·K·M·AΥΡ·CΕΥΗΡΟC·ANTΩΝΕΙΝΟC. Caput laureat.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Serapis stans ante aram ignitam et pateram s. cornu copiae. Æ 7.

20) AΥ·K·M·AΥ·ANTΩΝΙΝΟC.
Ead. aversa. Æ 7.

Elagabalus.

21) AΥΤ·K·M·AΥΡ·ANTΩΝΕΙΝΟC. Caput. laureat.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Serapis stans et pateram s. cornucopiae. Æ 6.

22. AΥΤ·K·M·AΥΡΗΛΙ·ANTΩΝΕΙΝΟC.
ΟΔΗCCΙΤΩΝ. Serapis stans ante aram ignitam d. pateram s. cornucopiae. Æ. 7.

23—24 AΥΤ·K·M·AΥΡΗ·ANTΩΝΕΙΝΟC.
Ead. aversa. Æ. $6^1/_4$.

Welche traurige Berühmtheit die Stadt in den Kämpfen des Christenthums mit dem Islam durch den in der Nähe dieser Stadt,

---

Aquilia Severa.

25) ΑΚΥΛΙΑ·CΕΥΗΡΑ·CΕ. Hujus caput.
Aversa ut Nr. 6. cf. Mionn. l. c. Nr. 916. Æ. 6½. (Unicus.)

Julia Soaemias.

26) ΙΟΥΛΙΑ·CΟΥΑΙΜΙC. Hujus caput. Aversa ut Nr. 14. Æ. 6½. (Unicus)

Severus Alexander.

27—28. Μ·ΑΥΡ·ΑΛΕΞΑΝΔΡΟC. Caput nudum.
Aversa ut Nr. 16. cf. Mionn. l. c. Nr. 919.

Gordianus.

29) ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·ΑΥΓ. Caput laureat.
Serapis stans d. pateram s. cornucopiae ad aram ignitam sacrificat. Æ. 6½, Mionn. l. c. Nr. 924.

30—31 ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·Α. Caput laureat.
Aversa ut Nr. 14. Æ. 6. Mionn. l. c. 930.

32) ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·ΑΥΓ. Protome radiata dextra benedicentis habitu elata, s. globum.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Serapis stans d. pateram s. cornucop. pro pedibus ara ignita. Wicz. IX. 199. Scal. Mionn. 9½ (Unicus.) cf. Mionn. Suppl. II. Nr. 925.

Gordianus cum Serapide.

33) ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC·ΓΟΡΔΙΑΝΟC. Capita Gordiani et Serapidis adversa. cf. ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Jupiter stans et fulmen in area Ε Æ 7 cf. Mionn, l. c. 937. (Unicus.)

34) Pallas stans, in area E. Æ. 7. cf. Mionn. l. c. 943.

35) Fortuna intra templum tetrastylum Æ. 7. cf. Mionn. l. c. 945. (Unicus.)

36) ΑΥΤ·Μ·ΑΝΤΩΝΙΟC·ΓΟΡΔΙΑΝΟC.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Hygia serpentem e patera pascit, in area E. Æ. 7. cf. Mionn. l. c. 942.

37) ΑΥΤ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·ΑΥΓ. Fortuna, Abundantia tutulata stans d. pateram ad aram ignitam sacrificat. Æ. 7. in area E. Æ. 7. cf. Mionn. l. c. Nr. 946.

38. ℞. Aesculapius stans. Æ. 7. (Unicus.)

Gordianus et Tranquillina.

39) ΑΥΤ·Κ·Μ·ΑΝΤ·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·ΑΥΓ·CΕ·ΤΡΑΝΚΥΛΛΕΙΝΑ. Capita Gordiani et Tranquillinae adversa.
ΟΔΗCCΕΙΤΩΝ. Ceres stans d. spicas s. hastam in area E. Unicus, inedit. Æ. 8.

40) ℞. Nemesis? stans: pro pedibus rota in area E. (Unicus. ineditus.) Æ. 7.

in der Schlacht am 10. November 1444 gebliebenen jungen König von Polen, Wladislaw VI., hat, ist bekannt.

Der nun aufgefundenen Inschrift gemäss hat die Stadt Odessus eine neue Wasserleitung geführt und die Obsorge darüber hatte der Statthalter und Proprätor des Kaisers, Titus Vitrasius Pollio — ungefähr das, was wir jetzt Civil- und Militär-Gouverneur nennen. Es ist wahrscheinlich, dass dieser Titus Vitrasius Pollio der Sohn jenes T. Vitrasius Pollio [1]) war, der die Stelle eines Legaten des Kaisers Hadrian im Lugdunensischen Gallien bekleidete; denn, da Hadrian im Jahre 138 nach Christi Geburt starb, so hätte ein Mann, der zu seiner Zeit schon Legat, d. h. wenigstens im 40. Jahre war, kaum mehr 176 nach Chr. G, zur Zeit M. Aurel's, im 78. Jahr Consul sein können. Wenn wir aber glauben, dass der T. Vitrasius Pollio der Inschrift der Sohn war, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er mit 40 Jahren Legat und Proprätor in Unter-Moesien, im Jahre 166 nach Chr. G. zu M. Aurel's Zeit das erste und 176[2]), wie es gewiss ist, das zweite Mal Consul war, folglich, dass die Inschrift den zweiten Mann des Namens T. Vitrasius Pollio bezeichne, dessen Tochter vielleicht die auf Befehl des Commodus hingerichtete Vitrasia Faustina war. Sie sehen aus diesem Beispiele abermals, wie erwünscht uns wissenschaftliche Mittheilungen der Herren Consule sind, und ich ersuche Sie, verehrtester Herr, ferner Berichte an das Handelsministerium zu schicken, im begonnenen Werke fortzufahren, und wenn möglich, die dem kaiserlichen Cabinete fehlenden zwei Silber-Münzen um so billige Preise als thunlich einschicken zu wollen.

Sollten Euer Wohlgeboren wieder die Gefälligkeit haben, Copien von Inschriften einzusenden, so bitte ich auch die Masse

---

41) Ut 23. sed. CABI·TPANKYΛΛEINA·CEB
Ead. ep. sed. Aesculapius stans. (Unicus.)

42) AYT·K·M·ANT·ΓΟΡΔΙΑΝΟC·AYΓ·CA·TPANKYΛΛEINA Capita jugata.
℞. OΔHCCEITΩN. Minerva sedens, d. Victorialam gestans, s. hastam. pone clypeus; in area E. Æ. 8. (Unicus, inedit.)

[1]) Digest. 27. tit. I. S. 15. §. 17. — *Imperator Hadrianus Bitrasio — Vitrasio* — Legato Lugdunensi.

[2]) Lamprid. Commod. 2. Digest. 40. tit. 5. sec. 30. §. 6. *(Senatus consultum Vitrasianum.)*

[3]) Lamprid. Commodus. 4.

anzugeben, oder von der ganzen Inschrift eine Art Abbildung zu schicken, die auf folgende Art leicht gemacht wird, indem man feucht gemachtes Papier auf die Inschrift legt, mit einer weichen Bürste darauf schlägt, wodurch die vertieft gemachten Buchstaben erhaben zum Vorschein kommen."

Hr. Custos Diemer setzt die Mittheilnng seiner: „Kleinen Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur" fort.

Nr. IV.

Der II. Theil der Hs. (vgl. Seite 479 oben) Bl. 122[b] col. 1 bis 134[b] col. 2, enthält von einer andern Hand, vielleicht des 15. Jh., historische Notizen in deutscher Prosa, die mir jedoch von geringem Belang scheinen. Der Anfang lautet:

(roth) *Hainricus sextus.*

(schwarz) [D] O man zalt von Xrūs gepurt MCLxxxxj jar. do erwelten die kůrfursten Hainreichs sun des sechsten (l. Heinreich den sechsten) der betwang Buller lannd jn seinen ersten jar, vnd an sand johannstag ze sunnwenden erlasch die sunn von tercz vncz ze non zeit, vnd als erleschen der sunne kunftig übel bedeut also kam vil übels darnach. Es cham solich·regen vnd toner vnd blick schuzz der geleich vor nie gesehen noch gehȯrt wart. Es wart vil vnfrits jn lannden man sach auch brinnund rappen koln in jren snȧbeln fůren vnd heuser anstossen, do er acht jar regnirt do wart jm vergeben vnd leit ze Speir.

Schluss: Er (Karl der Gr.) het auch kind pey ainem and'n weib dew hies vastrat (Fastrada, seine dritte Gemahlinn). Er hat auch and' kind genueg pey and'n weiben. Er lies auch alle seine kind leren vnd ir hueten mit grossem fleis. Er wolt auch seiner tochter kainen man geben das was ain gros wunder das ain so sȧlig man aussen vnd dahaim des nit mȯcht vbrig werden er wůrd betrůbt mit seinen tochtern, da sy mit kranchken lewten geczigen wurden das v'trůg er mit grosser geduld als er ez nie vernomen het. Er machet vor seinem tod seinē sun ludweigen das reich vntertan vnd starib mit gůtem gelauben vnd ward begraben ze Achen in sand marien můnst' das er selber het lassen pawen. —

Der III. Theil, Bl. 135[a] bis 145[b] enthält von einer ältern Hand wahrscheinlich aus dem Anfange des 15., Jh., Conrad's von Megenberg Uebersetzung der *Sphaera mundi* des Johannes von Sacro-Bosco.

Der eigentliche Name des letztern ist Johann Holywood, und Sacro-Bosco nur eine Uebertragung in das mittellateinische, wie ähnliche Beispiele in der ältern Literaturgeschichte häufig vorkommen.

Johann von Holywood war nach Einigen zu Halifax in Yorkshire, nach Stainhorst zu Holywood in der Nähe von Dublin, nach Dempster und Mackenzie zu Nithsdale in Schottland geboren. Nach vollendeten Studien soll er, wie der letztere berichtet als Chorherr in das berühmte Stift Holywood in Nithsdale getreten sein. Nach englischen Biographen ward er in Oxford erzogen; damit stimmen alle überein, dass er nach der Gewohnheit seiner Landsleute um seine Bildung zu vollenden, nach Paris ging, eine Lehrkanzel der Astronomie erhielt, und den grössten Theil seines Lebens dort zubrachte. Ob er an der Universität oder an einer andern Lehranstalt seine Vorträge hielt, lässt sich nicht bestimmen. Mackenzie behauptet jedoch, er sei am 5. Juni 1221 als Mitglied der Universität aufgenommen worden. Dies ist nicht wahrscheinlich, da ihn Du Bulay nicht in der Reihe der Professoren aufführt. So viel ist gewiss, dass seine Vorlesungen um 1231 einen bedeutenden Ruf erhalten haben. Nach dieser etwas unbestimmten Angabe dürfte er gegen das Ende des 12. oder Anfangs des 13. Jh. geboren sein. Ueber sein Leben ist nichts weiteres bekannt; sein Todesjahr kann nach einer Inschrift, welche sich auf seinem Leichenstein im Kloster der Mathuriner oder Trinitarier zu Paris befindet entweder auf das Jahr 1244 oder auf 1256 gedeutet werden. Die letztere Auslegung wird von Fabricius, Saxe, Bossut und Vossius vorgezogen.

Von seinen Werken hat für uns nur das erste: die *Sphaera mundi*, Interesse; weil wir davon die obgenannte deutsche Uebersetzung besitzen, welche sowohl wegen ihres Alters als der Sprache merkwürdig ist. Der wissenschaftliche Werth des Buches selbst ist heut zu Tage gering; es enthält bloss einen Auszug aus dem Almagest und nichts, was nicht schon aus den arabischen Mathematikern, dem Alfragan und Albategnius, bekannt gewesen wäre. Nichts

desto weniger erlangte es doch nach und nach eine solche Berühmtheit, dass es als Lehrbuch der Astronomie angenommen und durch volle vier Jahrhunderte in Frankreich, Italien, Deutschland u. s. w. allgemein mit Eifer studiert und vielfach erläutert wurde. Selbst im 16. Jh. erfuhr es noch von einem der ausgezeichnetsten Mathematiker, Christoph Clavius, der darüber einen Commentar schrieb, eine unverdiente Beachtung, bis es endlich im 17. Jahrh. gänzlich vergessen ward.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle die Handschriften, Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungen, welche von diesem Buche vorhanden sind, herzählen wollte. Ein kurzer Ueberblick dürfte jedoch nicht unwillkommen sein, um dessen literar-historische Bedeutung zu zeigen. Nach Marcus Manilius ist es das erste astronomische Buch, das gedruckt wurde. Die *editio princeps* erschien im Jahre 1472, Ferrara, 4°, ihr folgten im Laufe von 28 Jahren 24 andere Ausgaben. Seit 1501 bis 1647 erschienen mehr als vierzig, dazu kommen noch drei italienische Uebersetzungen von Mauro, Dante de Rinaldi und Pifferi in 4° zu Venedig, Florenz und Siena aus den Jahren 1537, 1550, 1572, 1579 und 1604, dann zwei französische von Martin Perer und W. Desbordes zu Paris in 8° aus den Jahren 1546 und 1570, an diese schliesst sich die deutsche des Conrad von Megenberg an, welche lange ungedruckt blieb, bis sie, wie ich später zeigen werde, Conrad Heinfogel in Nürnberg im Jahre 1516 mit mannigfachen Aenderungen und Zusätzen herausgab. Sie wurde im Jahre 1519 zu Köln und 1533 und 1539 zu Strassburg unter dem Titel: „*Sphaera materialis*, geteutscht durch meyster Cunrad Heinfogel, ein Anfang und Fundament vor die, die Lust haben zu der kunst der Astronomy“ wiederaufgelegt [1]).

Die Erläuterungsschriften zu diesem Buche übergehend, will ich Einiges, was auf das Leben seines ersten deutschen Bearbeiters

---

[1]) Vergl. Panzer's Annalen der ältern deutschen Literatur. Zusätze. Leipzig 1802, Seite 140; 164, dann über diesen Gegenstand überhaupt: Robert Watt. Bibliotheca Britannica or a general index to British and foreign literature. Edinburgh 1824. 4°. vol. I. 507. ff. — The general biographical dictionary, new edition enlarged by Alex. Chalmers, London Nichols 1814. vol. XVIII. pag. 98; ferner: Histoire littéraire de la France. tom. XIV. pag. 1—4. und: Grässe, J. G. Thdr. Lehrbuch der Literärgeschichte des Mittelalters, Dresden 1842. II. Abthlg. 2. Hälfte. S. 813.

Bezug hat, mittheilen, besonders da die bisherigen Angaben theils unvollständig, irrig oder nur halb wahr sind.

Conrad von Megenberg oder wie er in seinen lateinisch geschriebenen Werken manchmal genannt wird *Conradus de monte puellarum* wurde im J. 1309 geboren [1]). Sein Geburtsort ist nicht zuverlässig bekannt. Jöcher nimmt Magdeburg, Kobolt Frauenberg oder Meidelberg dafür an [2]), urkundlich lässt sich keine von beiden Annahmen nachweisen. Aus dem lateinischen Namen *mons puellarum* kann man nicht auf Magdeburg schliessen, ferner ist die deutsche und selbst die in lateinischen Urkunden vorkommende Schreibweise, nach welcher er stets Conr. de Megenberg, Magenberg, der Megenberger genannt wird, zu sehr dagegen, und auch in den Geschichtsquellen Magdeburg's nichts von ihm zu finden. Nach Kobolt [3]) studirte er in Erfurt, ging dann nach Paris, wo er nach seiner eigenen Aussage im Jahre 1337 verweilte [4]) und

---

[1]) Das Geburtsjahr Conrad's ergibt sich aus dem Titel seines Werkes: Planctus ecclesiae in Germania, auctore Conrado de Magenberg, i. e. de monte puellarum Anno Domini J. Ch. 1337, Aetatis suae 28, das als Manuscript sich in Philippi Labbaei nova bibliotheca mss. librorum supplement. V. pag. 221 aus dem Handschriften-Katalog des Doctors Renatus Moraeus in Paris verzeichnet findet.

[2]) Vgl. Kobolt, Ant. Maria, Baierisches Gelehrten-Lexicon. Landshut, Hagen 1795. 8°. Seite 787.

[3]) Vgl. am angef. Orte. p. 788.

[4]) Conrad sagt nämlich im Buche der Natur nach der Ausgabe vom J. 1478, Seite 73 ausdrücklich „Von dem allen wöllen wir sagen, so wie wir kürczest mügen, wie das sei, das das lateinisch Buch hie hincke. — Also sahe ich einen Cometa zu Parise do man zalt von cristi geburt Dreizehen hundert und siben und dreissig jahre. Der weret mer dann vier wochen." (Diese Stelle lautet nach der Ausgabe vom J. 1482 pag. 108 folgendermassen: „Nun weret der stern laider lenger dann ein jahr. doch wolt ich den nye geschaden in jren weissagen biss nun in disem neun und vierczigsten jar nach dreyzehen hundert jaren nach Christi gepurt." vgl. B. Baumgarten Sigm. Jac. Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Halle 1752. Bd. II., S. 181) „und stunt gegen den Himelwagen und håt den stercz gekert gegen den teutschen landen, und wegt sich mit widerwärtiger wegung gegen mittentag unczer verschied, do was ich gar jung und průfet auch alles das darnach geschach, wann darnach kůrzlich kam ich in teutsche land, do kamen so vil hewschrecken geflogen von ungern, durch österreich auf und durch bayren auff über den Sand den mayn ab gegen

wie uns J. Trithemius in seinen Annalen benachrichtet, öffentliche Vorträge hielt [1]). Kurze Zeit darauf kehrte er nach Deutschland zurück und ging, wie Kobolt meint, nach Wien, wo er an der Schule zu St. Stephan durch 15 Jahre die Stelle eines Professors der Astronomie bekleidete [2]). Diese Behauptung scheint, obwohl urkundlich nicht erwiesen, doch nicht ohne Grund, indem sie mit dem, was uns sonst von Conrad's Leben bekannt ist, vollkommen übereinstimmt, und die dortige Schule vor der Gründung der Universität 1365 nicht ohne Bedeutung war. Ferner wird sie aus zwei Stellen im Buche der Natur wenigstens zum Theil bestätigt. In der ersten beruft sich nämlich Conrad p. 73 auf den „meister Peytrolf herzog Friedrich's Canczler in österreich" als lebenden Zeugen: „das auff einer hohen alben in kerenden wol fünfzig haupt menschen und rinder zu stainen worden wæren, und das die magt noch under dem rind sæss mit einem Hendschuch" [3]). In der zweiten, die sich am Anfange einer Wiener Hs. desselben Werkes befindet, „auf den fürsten Ruedolffen dem virden, Herczo-

den rein dass sy so vil getraydes verderbten auff dem vellde, dass manig man verdarb (hier heisst es in der obgenannten Ausgabe vom Jahre 1482, „das geschah alles bey Keiser Ludwigs zeiten des vierden)", vgl. Büsching's, J. Gust., Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst . . . des Mittelalters Breslau, 1821. Bd. II. 295.

[1]) Claruit his etiam temporibus (1340, welche Jahreszahl übrigens, wie es sich aus andern Angaben ergibt, nicht so genau zu nehmen ist) Conradus de Monte puellarum canonicus ecclesiae Ratisbonensis in Bavaria vir suo tempore magnae doctrinae et eruditionis, qui scripsit apud Parisios docens super sententias libb. IV. opus oeconomicon lib. III. ad Ducem Austriae, aliud quod praenotavit monasticon lib. I. et alia quaedam, quae non vidi. J. Thrithemii Annales Hirsaugienses. St. Galli. 1690. fol. tome II. pag. 187.

[2]) Vgl. Kobolt am angef. Orte.

[3]) Das J. 1348 war überhaupt für Oesterreich ein sehr verhängnissvolles: Nam sicut ex relatione veridica didicimus, homines et jumenta in illis temporibus quemadmodum erant in labore et loco qualicunque constituti, per validam aeris corruptionem in lapides transmutati sunt. Insuper in partibus, ubi cinciber nascitur, aetalis pluvia roravit, mixta cum serpentibus pestiferis et vermibus diversis, cunctosque, super quos inundavit, penitus extinxit. Non longe etiam ab illa regione accidit, quod terribilis ignis de coelo fulminavit, et cuncta, quae erant in superficio terrae consumpsit . . . . Chronicon Claustro-Neoburg. 1348, bei Pez. Script. rerum austr. I. 490.

gen in Oesterreich" [1]), als lebend. Conrad schrieb also höchst wahrscheinlich das Buch der Natur in Wien, und zwar, wie er selbst sagt, im J. 1349 [2]). Demselben ging die Uebersetzung der *Sphaera mundi* voran, indem er sich in jenem ausdrücklich darauf bezieht [3]). Im J. 1364 war er bereits in Regensburg, was aus einer Stelle im Buche der Natur, in welcher er „den herrn von Hannberg (lies: Haimberg) tumpropst zu Regensburg seinen herrn" nennt, hervorgeht [4]). Ein Conrad von Haimberg kommt unter den Dompröbsten von Regensburg in den Jahren 1305 bis 1325 lebend und im J. 1330 als verstorben vor [5]). Da aber Conrad von Megenberg sein Buch erst 1349 geschrieben hat, so kann damit wohl nicht dieser Haimberg gemeint sein. Es erscheint jedoch im Jahre 1364 ein zweiter Domprobst von Regensburg ganz mit demselben Namen, der im J. 1368 zum Bischofe ernannt wurde und 1381 starb [6]). Auf diesen passt jene Stelle offenbar, nur ist es wahr-

[1]) Vgl. Hoffmann H., Verzeichniss der altd. Handschriften der k. k. Hofbibliothek. Leipzig 1841, Seite 267, wo es in der Handschrift 2669 heisst: „Als des puechs regel stet zwerst von der driualtichait, also will ich churczleich sagen von der Heyligen drivaltichait nach dem gelauben Anastasii den do halt die gancz christenhait in Lob dem Hymlischen got darnach jn Lob dem hochgelobten fürsten Ruedolffen dem virden Herczogen in Oesterreich . . ."

[2]) Vgl. Seite 76 Anmerkung 4.

[3]) Es heisst nämlich in der Ausgabe des J. 1478 in Büsching's wöchentlichen Nachrichten. 2. 294: „Nun will ych nit mer hie von sagen wann wer davon wöll wissen, der less des teutsch puch das ich hab gemacht von der Gestalt der welt und heyst die deutsch Sphera und hept sich an: Fleuss in mich aller genaden kunft. Da vindet man vil hübscher ding." Eben so bei Baumgarten l. c. Seite 183, und im Kapitel vom Erdreich heisst es: „wie viel meil das erdreich hab an seinem vmbchraizz und wie dick das sei, das find man in meiner däutschen Sphæra."

[4]) Vgl. Panzer's Annalen der ältern deutschen Literatur. Nürnberg 1788. Bd. I. Seite 83.

[5]) Vgl. Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, collectus ac editus studio Thomae Ried. Ratisbonae, Schaupp, 1816, 4°. Bd. II., Seiten 748, 750 ff. 752, 786, 804 und 827, wo es in einer Urkunde des J. 1330 ausdrücklich heisst: „et in tribus auniversariis dilectorum confratrum nostrorum felicis recordationis quondam dominorum Chunradi di Haymberg prepositi et Henrici de Eschilbach."

[6]) Vgl. Ried Th. am angef. Orte, Bd. II., Seite 890, wo es in einer urchunde des jahrs 1364 heysst: „Wir Chunrad von Haimberg Tumprobst verjehen offenleichen etc."

scheinlich, dass sie erst später eingefügt wurde, weil er das Buch der Natur viel früher schrieb. In einer Urkunde des Jahres 1367 erscheint Conrad von Megenberg mit vollem Namen: als Meyster Chunradus de Megenbergh, Domherr zu Regensburg [1]) und in einer andern vom J. 1374 als bereits verstorben [2]), wornach er also 65 Jahre gelebt hat.

Nachdem ich hier das Wesentliche über Conr. v. Megenberg zusammengestellt habe, will ich noch ein paar Worte über den Verfasser des Buches der Natur hinzufügen. Lange galt Albert der Grosse dafür. Dies mag daher rühren, dass sein Bearbeiter den Namen des eigentlichen Verfassers selbst nicht gewusst zu haben scheint, denn er nannte in der gereimten Vorrede seines Buches irrig den Albertus als Sammler [3]). Lambecius nahm diese Angabe für wahr an und so ward dieser Irrthum von mehreren namentlich auch von Koch in seinem Compendium I. 54 beibehalten. Dass Albert der Grosse das Buch nicht verfasst habe, hat vor mehr als 30 Jahren Prof. J. G. Schneider auf das überzeugendste

---

[1]) Vgl. am angezeigten Orte, Bd. II., Seite 903. „Noverint universi praesentes litteras inspecturi, et praecipue, quorum interest vel intererit in futurum, quod nos Andreas custos, Cunradus de curia, Heinricus de Paulstorf, Magr. Chunradus de Megenbergh, Jacobus de Wilhalmsdorf . . . . canonici capitulares ecclesiae Ratispon. ad hoc capitulariter congregati. . . . ."

[2]) Vgl. ebenda Bd. II., Seite 909, Urkunde vom J. 1374: „Wir Chunrad von gotez genaden Bischof zu Regensburg bekennen offenlich mit dem brief allen die in ansehent oder horent lesen daz wir unser Haus, gelegen hie ze Regensburg, genannt dez Ernvelser Haus, daz uns jtzu ledig worden ist von Mayster Chunrad von Megenberg seligem, mit sampt der Kapellen darinne, und mit allem den eren, rechten und nutzen recht und redlich verchauft haben — —"

[3]) Vgl. Hagen's Museum für altd. Litter. u. Kunst. Berlin 1809, I. 149.

„Also trag ich ein puch
Von Latein in Deutsches wort
daz hat Albertus meisterleich gesamelt von den Alten;
Gelust dich des, daz such
Es ist von mancher dingen hort
Diu uns gar wirdicleichen sint in der natur behalten."

und am Ende der Vorrede der von Koch beschriebenen Hs. der Abtey Banz heisst es ausdrücklich, vgl. S. 243: „Also trug ich ein buch von Latein in Deutsche wort, daz hat Albertus meisterlich gesamnet von den Alten.

dargethan. Es scheint dies aber einigen Literar-Historikern und namentlich auch Herrn Grässe entgangen zu sein, wesshalb ich mir erlaube, die Ergebnisse jener Beweisführung hier in Kürze zu wiederholen [1]). Der Vf. ist nämlich, wie dies schon früher Quetif in den *Scriptores ordinis praedicatorum* nachgewiesen hat, Thomas aus Brabant, ein Schüler Albert des Grossen, den man von einem dortigen Augustinerstifte Cantimpratanum oder Cantimpratensem nannte; er ward im J. 1201 in einer kleinen Stadt bei Brüssel geboren und starb im J. 1270. Dies wird durch die Vorrede eines andern von ihm verfassten Werkes: *Bonum universale de apibus,*" in welcher er sich selbst als den Verfasser des erstgenannten angibt, bestätigt, und durch die Berufung auf einen Zeitgenossen auch die Zeit der wirklichen Abfassung (1230—44) näher bestimmt. Das Buch wurde in der Ursprache niemals gedruckt, nur nahm Vincenz von Beauvais einen grossen Theil davon unter dem Titel: „*Ex libro de natura rerum*" in sein *speculum naturale* wörtlich auf. Dieses hat nun Conrad zur Grundlage seines Werkes genommen, es theils in das Deutsche übersetzt, theils vermehrt, erläutert, widerlegt und so in völlig veränderter Gestalt und Ordnung wieder gegeben.

Das neue Werk fand allgemeinen Beifall und wurde in alle Theile Deutschlands verbreitet und vielfach gelesen, auch scheint es später von ihm selbst wieder umarbeitet worden zu sein, daher auch die spätern Berufungen auf Herzog Rudolf den IV., ja selbst jene auf den II. Domprobst Conrad von Haimberg, wovon die erste in die Jahre 1358 — 1362, die letztere, wie wir oben gesehen haben, auf 1364 — 1368 fällt. Das Werk befindet sich handschriftlich in mehreren Bibliotheken, die Münchener Hofbibliothek besitzt davon, wie uns Schmeller berichtet, allein 16 [2]), die Wiener nach Hoffmann's Verzeichniss 7, und mitunter fast gleichzeitige aus dem 14. Jh. [3]).

Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst ward es sehr bald gedruckt, es sind bis zum Jahre 1500, 7 Ausgaben, und zwar alle

---

[1]) Vgl. Büching's, Dr. J. G. Wöchentliche Nachrichten, Bd. II., S. 273 ff. und 293 ff.

[2]) Vgl. Schmeller in den Jahresberichten der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften. III. Bericht, 1831—1833, Seite 41.

[3]) Vgl. Hoffmann am angef. Orte, Seite 267 ff.

bis auf eine in Augsburg erschienen. Diese ist ohne nähere Bezeichnung der typographischen Merkmale, von den andern 6 die 1. 2. 3. bei Bämler in den Jh. 1475, 1478 und 1481, die 4. und 6. bei Hans Schönsperger 1482 und 1499, die 5. bei Anton Sorg 1482 herausgekommen. [1]) Nach diesen Angaben sind jene in Grässe, [2]) Pischon [3]) und Ettmüller [4]) zu berichtigen.

Von der Uebersetzung der *Sphaera mundi* habe ich bereits oben gesprochen. So viele Hss. vom Buche der Natur vorhanden sind, so wenige scheint es von dieser zu geben. Lateinisch kommt es öfter vor, Deutsch findet es sich, so viel ich erheben konnte, nur noch in der königl. Hofbibliothek zu München.

Ich habe oben gesagt, dass Megenberg's Uebersetzung von Conrad von Heinfogel herausgegeben worden sei [5]). Da aber Hein-

---

[1]) Vgl. Hain, L., Repertorium bibliographicum. Stuttg. Cotta 1826, tom. I., pag. 565 ff.

[2]) Weit entfernt sei es von mir, dem Verdienste des Herrn Grässe im geringsten nahe treten zu wollen; es wäre wirklich ein Wunder, wenn in einem so immensen Werke nicht hie und da ein Versehen Statt haben sollte; dass ich hier auf ein solches aufmerksam mache, geschieht nur, um die weitere Verbreitung desselben zu verhindern.

Grässe hat nämlich in dem Lehrbuche der Literärgeschichte des Mittelalters II. Abth., 2. Hälfte, Seite 570 aus Panzer's Annalen über die Abfassung des Buches der Natur die Jahreszahl 1349 als 1389 gelesen und darauf den Beweis gestützt, dass dasselbe nicht von Albert dem Grossen herrühren könne.

[3]) Pischon sagt in seinem Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur, Berlin 1843, Seite 56, dass der Verfasser um 1390 Domherr zu Regensburg gewesen sei, während er ihn in seinen Denkmälern zur deutschen Sprache, Berlin 1840, Bd. 2, 237, 238, bald in das Jahr 1380, bald wahrscheinlich durch Panzer, Annalen I. 84 irre geleitet, statt in das Jahr 1340, wie es bei Trithemius steht, in das Jahr 1390 versetzt.

[4]) Auch Ettmüller in seinem sonst recht guten Handbuche der deutschen Literatur-Geschichte, Leipzig 1847, Seite 299, hat vielleicht durch die beiden obgenannten Angaben irre geführt, die Zeit der Abfassung des Buches der Natur auf das Jahr 1390 zurückgestellt, obwohl es von Conrad heisst, dass er um 1349 Domherr zu Regensburg gewesen sei.

[5]) Da Heinfogel's Name in der Literatur-Geschichte nicht sehr häufig vorkommt, dürften nachfolgende Angaben über ihn, welche ich aus Doppelmayer's J. Gabr. Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg, Monat 1730, fol. Seite 44 entnehme, nicht unwillkommen sein. Conrad Heinfogel ward 1470 zu Nürnberg geboren, stu-

fogel den eigentlichen Urheber derselben nirgends nannte, ja in den spätern Drucken sogar selbst als der Uebersetzer genannt und bisher allgemein als solcher angenommen wurde, ist es nöthig, die Gründe für meine Ansicht näher auseinander zu setzen.

Zufälliger Weise ist die hiesige k. k. Universitäts-Bibliothek im Besitze jener ersten Ausgabe vom Jahre 1516, welche wohl zu den seltneren Büchern zu rechnen sein dürfte [1]). Ich verglich demnach meine vor mehreren Jahren genommene Abschrift des Einganges der alten Hs. mit dem vorhandenen gedruckten Texte, und fand dass Heinfogel die beiden poetischen Vorreden am Anfange von Megenberg's Werke wegliess, dafür aber wie es damals gewöhnlich war, eine neue, von ihm abgefasste vorausschickte, und dass der eigentliche Text des Buches selbst beinahe von Wort zu Wort mit dem alten handschriftlichen zusammenstimmt. Als Beleg des Gesagten möge er hier soweit ich ihn damals abschrieb gegenübergestellt folgen:

Megenberg's Uebersetzung.	Heinfogel's Text.
Das churtz puch von der gestalt der welt, tail wir in vier haubt stuck. An dem ersten well wir sagen was spera, oder ain runden gros sey, was der runden grozz achs sey, was der himel spitz sey, wie viel der welt runden grozz sein, was der welt gestalt sei vnd ir form. —	Das kurtzs bůchlein von der gestalt der welt, teyl wir in vier haubt stůck. Im erstē hauptstuck wo̊l wir sagē was sphera, oder ein runde gro̊sse sey, was der runden gro̊ss achs sey, was der himels Polus oder spitzs sey, wie vil der Spheer sein, was der welt gestalt vnd ir form̄ sey.
In dem andern haubtstuck wellen wir sagen von den Kraissen, dar-	In dem andern haubt stuck, wo̊l wir sagen von den Kreyssen oder

dirte in Cöln Philosophie und Mathematik, wurde Magister, lehrte dort einige Zeit über Theologie und kehrte dann wieder in seine Vaterstadt zurück. Er stand in grossem Ansehen wegen seiner Kenntnisse in der Mathematik, im J. 1514 verlieh ihm Kaiser Maximilian I. den Titel eines Hofcaplans. Er half dem Joh. Werner in der Herausgabe einiger geographischer Werke, verfertigte das in Nürnberg aufbewahrte hemisphaerium stellarum nach Angabe des J. Stabius, welches später Albr. Dürer in Holzschnitt herausgab, und starb im Jahre 1530.

[1]) Das Buch ist ausführlich beschrieben in Strauss' And. Opera rariora . . Eichstadii 1790, Seite 247, woraus es auch Panzer in seine Zusätze S. 140 aufgenommen hat. Es enthält 28 Blätter in 4°.

Megenberg's Uebersetzung.	Heinfogel's Text.
aus man die gegenwurtigen speram macht, von Kunsten die ain ebenpild ist der himlischen runden grozz.	Circkeln, daraus die gegenwertige materliche Spheer, die dann ein ebenpild ist der hymelischen runden gross zusamen gesatzt, innerlich verstanden wirt.
In dem dritten haubtstuck wellen wir sagen von dem aufgang vnd von dem vntervallen der zwelf himelzeichen vnd von der endrūg der tag vnd der nacht von der zal der wonug auf erden vnd von derselben ândrūg.	In dem dritten haubt stuck, wôl wir sagen von dem auffgangk vnd vndergangk der zwelff Zaichen, vnnd von der enderug der tage vñ nacht die do geschicht auss wonūg in manchen gegenten des erdtrichs, Vnd von der austeyllung der wonung des erdtrichs. In dem vierdten haubt stuck, wôll wir sagen von den Kreyssen vnd bewegung der Planeten, oder aygen leufftigen stern. Vnd von vrsach der gebrechung der schein oder finsterniss.
In dem vierden haubtstuck wellen wir sagen von den kraizzen vnd von den ringen der planeten oder der aigenlâuffigen stern vnd von d'rselben lâuff vnd von irem schein geprechen.	
Was Spera sey, cētru, achs, himel spitz vnd auz vie viel speren die welt geordēt sey....	Erst Capitel, oder vnderscheyd des ersten haubt stuck, was ein Spheer sey.
Euclides der meyster beschreibt vns was spera sey vnd spricht spera ist ain gank ainer vmbuert ains halben kraizz, die vest vnd eben stat an ire mittelmäzzigen leng vnd die man als lang vmb fûert pis sie wider kumpt in die stât irs anuangs...	Darumb die Spheer vō dem magistro Euclides wirt also beschribē. Sphera ist ein gäck einer vmbverte oder vmbtragung eines halben kreyss, die fest vnd eben steet, an ir mittelmâssigen leng, vnnd die man also lang vmbfûrt, biss sie wider kumpt n die stat ires anfangs.
Schluss: vnd heysst der Regler dar vmb daz geleich ist ainē Regel oben prait vnd vnten spitzig. Amen.	

Nach dieser Probe, glaube ich, bedarf es wohl keines weitern Beweises für meine oben ausgesprochene Behauptung. Nichts desto weniger will ich auch noch Heinfogel's gereimte Vorrede hersetzen, erstens weil sie sonst noch nirgends gedruckt ist, und weil sie Megenberg's Autorschaft wenn auch nicht förmlich anerkennt so doch verhüllt durchblicken lässt. Fast möchte man bei ihrem Vf. die geheime Absicht vermuthen, sich das Werk eines längst vergessenen Vorgängers zueignen, und als dessen Urheber gelten zu wollen. Damit aber dieses möglich sei und um sich vor allfälligen

Beschuldigungen von vorn herein zu sichern, fand er es zweckmässig, jene Berufung auf den Meister Conrad gegen Ende der Vorrede so zu stellen, dass sie sowohl auf den alten Meister Conrad von Megenberg, als auch auf ihn den Meister Conrad Heinfogel bezogen werden konnte.

Auch die Schlussverse sind so gehalten, dass daraus nicht deutlich hervorgeht, ob sie noch zum ursprünglichen Texte gehörig vom Megenberger, oder als eine Zugabe von Heinfogel herrühren. Daher ist es erklärbar, dass während in der von ihm besorgten ersten Ausgabe sein Name als Uebersetzer eigentlich nicht erscheint, er in den spätern, ob mit oder ohne sein Wissen, lässt sich nicht sagen, ausdrücklich als solcher gedruckt steht. Ob ich in meiner Vermuthung zu weit gehe, mag jedermann den es interessirt, aus der hier folgenden Vorrede und den Schlussversen des Buches selbst entnehmen:

Magistri Conradt's Heinfogels von Nuremberg. k. M. Capellan. In Spheram materialem vorred.

Seytemal das man zu diser zeyt
Vil theůtscher kunst zu drucken geyt
Die lernen ist des himels lauff
Vnd niemant doch die maynung drauff
Noch rechten grundt nit mag gehan
Wer nit das bůch heyst Sphera kann
In solcher kunst das fundament
Da wie ein yetzlichs Element
Mit sampt der hőchsten region
In form̄ vnd in proporcion
Von got so hůbsch verordent sindt
Auch zehen Circkel ich do findt
In dem am maysten leyt die kunst
Das hat durch ewer lieb vnd gunst
Magister Conradt wol betracht
Vnd dises bůch zu theutsch gemacht
Das jr der Zaichen zwelff dest ee
Wie gesetzlichs auff vnd nider gee
Vnd der Planetten nemet war
Schenkt er euch das zum gutten Jar.

Beschluss dises büchleins.

Fleyssiger leser nym von mir
  Das bůchlein welchs ich trewlich dir
Mit allem flyess hab zugericht
  Hans Sacrobusso hats gedicht
Vor langen zeytten in latein
  Nun hab ich selbs gesehen drein
Vmb vrsach vil die mich bewegt
  Hab ichs zum theůschen auss gelegt
Das hab ich den zu lieb gethan
  Die kain latein gelernet han
Vnd doch des bůchleins kunst begern
  Will ich mit diser gab verern
Den schenck ich das zu diser zeyt
  Wan mir das glůck sein augen geyt
So schreyb ich jn villeycht noch meer
  Da bey wil ich sie pitten seer
Das sie mein buch mit fleyss gemacht
  Ob es vom klaffer wurdt veracht
Zu trewen handen nement dar
  Wunsch ich dar fur vil guter Jar.

¶ Gedrůckt zu Nůrnberg durch Jobst Gutknecht.
Anno &c. M.CCCCCXvj.

Aus dem Ganzen geht denn hervor, dass Heinfogel Megenberg's Uebersetzung sehr wohl kannte, sie offenbar und zwar meistens wörtlich abschrieb, und dass er nur hier und da ein Wort, irgend eine Fügung nach dem damaligen Genius der Sprache, oder eine Erklärung dunkler Stellen beifügte. Besonders merkwürdig sind die, wie es aus den wenigen Beispielen der alten Hs. hervorgeht, dem Megenberger eigenthümlichen deutschen Namen für die allgemein üblichen lateinischen Kunstausdrücke; so heisst bei ihm, um nur etliche Muster anzuführen: „die Sphære, rundt des himels; der Nordpol, der mitternächtige himelspitz; der Südpol, der wyder peryn kreyss; der nördliche Wendekreis, die sommerliche Svnnenwende; der südliche Wendekreis, die winterliche Svnnenwende; der Aequa-

tor, der ebennæchter Kreis oder des obersten waltzers hymels gürtell; die Ecliptik der Scheinprechekreiss; eine Finsterniss, scheinpreche; der Zodiacus, der thier- oder zeichentrager; der Meridian, der mittentager; der Horizont, der augenender; die Planeten sind ihm die eigenläuftigen sterne; die Coluren heissen „die waldt ochssen zegel, vnd der dasigen ampt ist, dass sie vnterscheyden die sonnwenden, vn die Ebennechte. Vnd heyssen darumb die waldt ochssen zegel, wan als der waldt ochs seinen zagel sterzet, so macht er einen halben kreyss vnd keinen volkomen. Also diese hymels kreyss seindt uns alle zeyt allein halb ansichtig, vnd das ander halb teyl verborgen." Das Astrolabium wird endlich „ein sternen lebs" genannt „wann der mundt vnd die lebssen sagen, was in den hertzen verborgen ist, Also das sternenlebs der stern heymlichkeit offenbart." u. s. w.

Zum Schlusse will ich hier der Vollständigkeit wegen ein Verzeichniss der Werke Conrads von Megenberg folgen lassen, weil sie nirgends ordentlich zusammengestellt vorkommen:

1. Planctus ecclesiæ in Germania, auctore Conr. de Magenberg id est de Monte puellarum. Anno Domini J. Ch. 1337 Aetatis suae 28. vgl. Labbé nova bibliotheca manuscriptorum ... suppl. V. p. 221.

2. Super sententias libri IV. Nach Trithemius. Vergleiche Seite 77, Anmerkung 4.

3. Grande opus oeconomicum ad Lupoldum episcopum Babenbergensem (Leopold von Egloffstein war Bischof von Bamberg von 1336—1344) libris III. distinctum circa annum 1340 (die Hs. befand sich auch in der Bibliotheck des Holsteinischen Staatsrathes Wilh. von Eyben).

4. Tractatus de limitibus parochorum. 1343. In fine: Explicit tractatus ... in Ratisponæ editus an. Dom. 1372. die Mensis Maji 31.

5. Speculum felicitatis humanae editum a Domino Chunrado de Megenberg, Canonico ratisponense Anno Dom. 1348, das Manuscript befand oder befindet sich noch im regulirten Chorherrenstifte zu St. Mang in Stadt am Hofe.

6. Sphæra materialis, in das Deutsche übersetzt vor 1349.

7. Das Buch der Natur. Das Inhaltet: zu dem ersten von eygenschafft vnd natur der menschen, Darnach von der natur vn eygenschafft des himels, der tier des gefügels, der kreuter, der stein vnd vn vil and' natürlichēn dingen .....

8. Statuta et consuetudines ecclesiæ cathedralis ratisponensis scripta circa an. 1355.

9. Opus monasticum ad ducem Austriae lib. I.

10. De Laudibus B. V. Mariæ. et Alleluja. vgl. Mone's Anzeiger 1839. sp. 283.

11. Sermones varii, handschriftlich in der Bibliothek des Benedictinerstiftes St. Emmeran in Regensburg.

12. Politicorum lib. I.

13. Quaestiones varia

14. Vita S. Dominici.

15. Vita S. Erhardi episcopi Ratispon. in den Actis SS. Antw. tom. I. Jan. p. 541.

16. Historia S. Matthæi, id est lectiones breviarii quæ illo ævo stistoriae dictæ sunt.

17. Chronicon magnum Chunradi de Monte puellarum, ein Stück davon befindet sich in Eckhardt's I. G. Corpus historicum medii aevi. Lipsiæ 1723, Fol. tom. II. Spalte 2243—52.

18. Liber contra Begehardos et Beginas, wovon sich ein Fragment in Rainerus contra Waldenses ed. J. Gretser. Ingolst. 1613, 4° und in Gretseri opera. tom. XII. pars II. Seite 98 ff. und in der Bibliotheca Patrum. Lugd. tom. XXV. p. 310 befindet.

19. Repertorium nuptiale de arbore consanguinitatis 1372. Ein Glossar zu Konrad's Buch der Natur befindet sich in Mone's Anzeiger. 1839. sp. 494—498.

Ein sträffliche vorred wid' die die lieb' hören turssen mär dan die warhait.

Zwen füzz graben mir ain hol.
was darin iſt das wais ich wol.
daraus ſo gib ich was ich wil
Aintweder klein oder vil,
Mannig man das vas ſicht.
wie vil darinne iſt das wais er nicht.
mein vas haiſt das widerspil.
das ſcheib ich auf alle zil.
dem eſel wechſt darauf ſein diſtel
dem ochſen haw gib ich diſe ziſtel
dar aus ſo trag ich an die ſunnen
olmen ſtock aus hanf geſpunnen

dem ritter seiden vnd das golt
Ettleichen mann ſeinen ſolt.
yedoch ſo tůt mir dik zorn
gib ich den genſen haber korn
do miſchent ſich die valken zu
davon wechſt mir vnrů
gib ich dem adlaren gleſte
der ſunnen ſchein, der himmel veſte,
da miſchent ſich die åwlen zu,
vnd růfent auf mich hú hú hú.
die den ſunnen glaſt nicht ſehen
vnd die nach[1]) műſſen ſpehen
werleich das iſt an mein ſchulde
ob ich gewinn ir vnhulde
doch acht ich der åwlen nicht
an hohem flug ſtet mein v'pliht
ob ich den flug leicht pewg nicht,
ſo iſt doch adel mein verpfliht
das peſt das edel ſinn hat
iſt das er ſitzt auf hohem grat.
kain edel ſinn ſitzt in der aſchen
dar aus die armen kind wachſen
darumb wil ich mein mezzer wetzen
ze ſneiden vnd ze wolſetzen
wie gotes ſidel ſei geſtalt,
wer das wais den hais ich alt.
ob er der iar ain kind wår
mang' hórt gern mår
von turſſen vnd von reken
wolt ich mit genſen leken
Ich wolt auch liegen alſo viel
das nieman weſt der lugen zil
Maniger hebt an vnd ſchreibt
der doch pei den genſen pleibt
ob es geuelt den genſen wol
dannoch ſchreibt er Innen hol.

[1]) Hier fehlt offenbar ein Wort.

Ein and' uorred wew er schreiben well.

Flůzz in mich aller gnåden runſt
so naigt sich immer minnen prunst
ze mal in gotleichs wesen
denn müsst ich ſchreiben vnd leſen
wie sich gotes mageſtat
setzt in seiner trinitat
wie die lawter ainualt
In drein person sich ewig halt.
Ewig in der himel kron
do er ist der bechenner lon,
wie ſich der sun hat da erkorn
das er vom vater ist geporn
nicht geſchepft und nicht gemacht
noch chain ander weſen in ſacht
So müſt mein zuug dann gantz durchporn
wie menſch der ſun iſt worn
vnd vater nicht noch hailiger gaiſt
Hie liegt mein purd allermaiſt
wie ſich der hailig gaiſt frumt
vnd wunderleich von in paiden kumt
wer das vernimpt der iſt allain
dem nieman anders iſt gemain.
Got hat im das allain behalten
In ſein götleich chraft geualten
das chain engel ye bekant
noch kain apoſtel nie benant
Nu waiz der grozz Chůnrat nicht,
was kaiſer ludweig inn ſicht
als klain auch der ziplinger
ettleiche haimleiche mer.
der kayſer lat die låwt klaffen
paide layen und' pfaffen
vnd wais er doch das ſein dar inn
In diſem pild in dem ſinn
Nu das got wais allain,
das niemand and's iſt gemain

Hylarius betzewgt mir das
In kain bekantnuss nie geſaz
diſer grunt vnd daz getzewg
wer irret da das iſt nicht new
den grösten es v'worren hat
Er ist ze ſcharf der ſpitzen grat,
die zung vns dick das dur kiſt (sic)
Es malent maler vnd die geſchriſt
das kain bekantnuzz nie vmbflos
Ist das nicht ain wunder gros
Es ſitzt vil dick in sinnes hort
das die zung klain durch port
kund ich ſehen wol und ſůzz
Ich pund mich in der maid grůzz
der rainen chåuſchen himel porten
Mit alſo lobleichen worten
Marien felden ich durch polt
das ich hofft der gnaden ſolt
Nu stet mein ſel so gar in ſeygen
das ich mich nicht tar geneigen
In den gotleichen grund
Alſo besniten iſt mein mund
dar vber mazz gib ich nu auf
Und pind mich in der himel lauf
Aller ir chrais vñ aller ir ring
In tåutscher ſprach ich hie versling
In der er der chåuſchen maid
der ich mich gib in allem laid
vnd hull mich in der gnaden pfaid
die iſt so zart und ist so prait
das mich da runst chain vber laiſt
Maria gib mir diſen raiſt
Johannes von ſacro busto
Hat geticht das půch alſo
In latein es iſt gesessen
So wil ich es ze Tåutsch meſſen
den den ich gepunden bin
v'mŏcht ſo viel mein můt mein ſin.

Sitzung vom 25. Juni 1851.

Hr. Staats-Archivar Dr. Lisch aus Schwerin hält auf Wunsch der Classe einen freien Vortrag: „Ueber die Entwicklung und den Stand der heimischen Alterthumskunde des deutschen und skandinavischen Nordens aus der heidnischen Vorzeit."

Nachdem der Vortragende zuerst die verschiedenen Perioden der norddeutschen Alterthümer chronologisch und ethnographisch scharf charakterisirt und begränzt hatte, stellte er eine Beleuchtung der gottesdienstlichen Alterthümer des nördlichen Deutschlands an, in welcher er vorzüglich die in der grossherzoglich meklenburgischen Sammlung zu Neu-Strelitz aufbewahrten, viel besprochenen sogenannten prillwitzer Götzenbilder, angeblich aus der slawischen Vorzeit Meklenburgs, einer kritischen Untersuchung unterwarf. Er schied zuerst die heidnischen Alterthümer der Steinperiode und Bronzeperiode, nach einer genauen Beschreibung derselben, als zu dieser Untersuchung nicht förderlich und auch durchaus ungeeignet, von der Vergleichung aus und legte eine Charakteristik der heidnischen Eisenperiode Norddeutschlands vor (etwa von der Völkerwanderung bis zur Germanisirung Norddeutschlands im 12. Jahrhundert), in welche die prillwitzer Götzenbilder fallen müssen, wenn sie slawisch sein sollen. Der Vortragende bewies darauf im Allgemeinen, dass die prillwitzer Idole mit der slawischen Eisenperiode in keiner Hinsicht irgend eine Aehnlichkeit haben, vielmehr in den sonderbarsten Gestaltungen ganz isolirt dastehen und durch kein Stück des deutschen Alterthums Unterstützung finden. Er sprach dabei in vollster Ueberzeugung die Ansicht aus, dass von slawischen gottesdienstlichen Alterthümern Meklenburgs bisher allein der in den Jahrbüchern für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde beschriebene und oft berührte Fund von Roga mit der Stirnbinde mit den Drachen, und die damit verwandten Funde von gravirten bronzenen Hängeurnen und Schildbuckeln mit Drachen und Drachenverzierungen, welche sich bis jetzt allein und häufig in Meklenburg-Strelitz, dem Lande der Rhedarier, gefunden haben, als wahrhaft und allein echt betrachtet werden könnten, dagegen die prillwitzer

Idole in jeder Hinsicht als unecht zu verwerfen seien. Der Vortragende unterwarf dann die prillwitzer Idole von allen Seiten einer scharfen, aufrichtigen Kritik, indem er bis zur vollsten Ueberzeugung darlegte, dass an die Echtheit der prillwitzer Idole nicht zu glauben sei, indem 1) das Metall (Bronze, Messing, Blei u. s. w. in offenbar ganz jungen Güssen) zum grössten Theile dem gesammten Alterthume offenbar widerspreche; 2) der Guss so unvollkommen sei, dass er mit allen Alterthümern des deutschen Heidenthums und namentlich mit den ausgezeichnet, ja vollkommen gearbeiteten echten Denkmälern in geraden Widerstreit trete; 3) der Styl dieser Puppen so roh und ungeschlacht sei, dass kein Volk des Alterthums etwas so Schlechtes producirt habe, dass die vielen Schildereien, mit denen die Originale der Puppen an allen Gliedern aufgeputzt sind, offenbar aus der französirenden Rococo-Zeit um 1700 stammen und in ihrer galanten und eleganten Bildung und oft kunstreichen Zeichnung wenig oder nicht zu den plumpen Formen der Idole selbst stimmen; dass 4) die Inschriften nichts Alterthümliches, sondern entweder seit alter Zeit allbekannte Wörter, oder ganz unsinnige Wortformen geben; dass 5) das ebenfalls ganz isolirt dastehende Runenalphabet der Idole in jedem einzelnen Buchstaben ganz und allein erweislich ein im Anfange des vorigen Jahrhunderts von unkritischen meklenburgischen Schriftstellern aus nordischen Runenwerken willkürlich zusammengestoppeltes Alphabet sei, und 6) dass die Unechtheit der Idole evident daraus hervorgehe, dass einige bisher als echt aufgeführte Hauptgötzen nur plump restaurirte Nachbildungen von einigen bisher in Abbildung nicht bekannt gewordenen echten, verstümmelten Figuren seien, und dass diese Nachbildungen noch Spuren der neuen Gypsformen und eines neuen Firnisses, statt des edlen Rostes, getragen hätten. Der Vortragende legte dies alles mit treffenden Beweisen ausführlich dar, sich jedoch die öffentliche Auseinandersetzung durch den Druck vorbehaltend. Er ging sodann weiter und erzählte in genauem Zusammenhange die Geschichte des angeblichen Fundes und seiner verschiedenen schriftstellerischen Bearbeitungen und kam endlich auf die entscheidenderen Beweismittel, indem er versicherte, dass, wie schon in der bekannten, in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin gehaltenen und gedruckten Vorlesung des weil.

Professors Lewezow zu Berlin, 7) aus gerichtlichen Verhören eines damals noch lebenden Mitverfertigers unwiderleglich bewiesen sei, dass alle sogenannten prillwitzer Idole von dem ersten Besitzer derselben, dem Goldschmiede Sponholz zu Neu-Brandenburg, angefertigt seien, es aus andern, jetzt noch nicht veröffentlichten Zeugenberichten hervorgehe, dass dieser Alterthümler Sponholz mit seinen Gehilfen diese sogenannten Götzenbilder nur gemacht habe, um sich in seiner Wohnstube einen Radegast-Tempel, in welchem er einige von ihm anderswo gefundene Figuren aufgestellt gehabt habe, zu seinem Vergnügen aufzuputzen, also selbst an die Echtheit dieser Puppen nicht gedacht habe und gedacht haben könne. Der Vortragende schloss seinen Vortrag mit der Ueberzeugung, dass die sogenannten prillwitzer slawischen Idole keineswegs ein Machwerk des Betruges, sondern — nur eine Spielerei seien und dass alles aus diesen Idolen hervorgehende Missverständniss nicht den Verfertigern, sondern nur den Leichtgläubigen zur Last falle, welche in denselben echte Götzenbilder erkannt haben wollten, was den Verfertigern nie eingefallen sei. Es würde nicht allein für jeden Slawen, sondern besonders für jeden Meklenburger, dessen erhabenes Fürstenhaus noch direct aus der slawischen Zeit stammt, von der höchsten Wichtigkeit sein, wenn unter unverdächtigen Umständen auch nur Ein slawisches Götzenbild gefunden würde; jedoch müsse man, der Wahrheit zur Ehre, die Echtheit der angeblich zu Prillwitz gefundenen Idole, wenn auch mit Schmerz, aufgeben, was auch im nördlichen Deutschland längst allgemein der Fall sei. Wenigstens werde sich nie mit Sicherheit darauf bauen lassen.

Der Vortragende schloss mit einem eben so aufrichtigen als herzlichen Wunsche, dass die kais. Akademie, um ähnlichen Missverständnissen vorzubeugen, es sich ernstlichst angelegen sein lassen möge, sowohl in den einzelnen Kronländern, als auch in Wien bei einem Central-Museum die Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Alterthumskunde und die Vervollständigung der Sammlung nach Kräften zu befördern, damit Deutschland die heimische Cultur längst entschwundener Zeit gegen Süden und Osten hin leichter verfolgen könne, und schloss mit einem innigen Danke für die ihm in Wien erwiesenen grossen und verehrungswürdigen Freundlichkeiten.

Hr. Regierungsrath Chmel liest: „Habsburgische Excurse".

II.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien hat der Herausgabe von Briefen, Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Hauses Habsburg, vorerst im Jahrhundert seiner grössten Macht (vor, unter und nach Karl V.) von der burgundischen Heirat bis zum Tode Maximilian's II. (1476 resp. 1473 — 1576) besondere Unterstützung zugewendet.

Der Referent der historischen Commission hofft demnächst den ersten Band dieser Sammlung, welche unter dem Titel: Monumenta Habsburgica in drei Serien veröffentlicht werden soll, im Manuscripte vorlegen und die ergebenste Bitte an die kaiserliche Akademie richten zu können, dieses neue akademische Unternehmen, welches im Grunde eine eigene Abtheilung der Fontes rerum Austriacarum bildet, unter ihre Druckschriften aufzunehmen und demselben die nämliche gnädige Unterstützung zu erbitten, welche ihre andern Publicationen geniessen.

Diese drei Serien sollen abwechselnd nach und nach veröffentlicht werden. Der Mittelpunct der ersten Serie ist K. Maximilian I., der der zweiten K. Karl V. und in der dritten Serie werden die Verhältnisse des Hauses Habsburg unter Ferdinand I., Maximilian II., Philipp II. (von 1556 — 1576) beleuchtet.[1]),

---

[1]) Die philosophisch-historische Classe hat gleich Anfangs ihrer Wirksamkeit durch den von ihr aufgestellten Cyclus von fünf Preisfragen, welche die Geschichte des deutschen Reiches vor und unter dem Stifter des kaiserlichen Hauses der Habsburger, Rudolf I., fördern sollten, die hohe Bedeutung beurkundet, welche sie auf eine allmälige Zustandebringung der Geschichte des Hauses Habsburg legt, und wohl mit Fug und Recht, weil dadurch ein halbes Jahrtausend unserer Vaterlandsgeschichte, ja man darf sagen der Weltgeschichte aufgehellt wird.

Leider haben die Geschichtsforscher, welche die ersten vier Fragen lösen sollten, bisher still geschwiegen. — Hätte die Akademie nur einen Preis ausgesetzt, zum Beispiele nur die Geschichte K. Rudolfs I. in populärer Darstellung verlangt, wir hätten ohne Zweifel mehrere, vielleicht recht viele Darstellungen erhalten. Ob aber auch nur eine aus diesen annäherungsweise befriedigt hätte, möchte ich bezweifeln, die Wissenschaft wäre jedenfalls leer ausgegangen. Es ist nun nicht anders, die Forschung ist die einzige Brücke, welche aus der

Der Zeitpunct, von dem unsere Monumenta Habsburgica beginnen sollen, ist das Jahr 1473, in welchem bei Gelegenheit der Zusammenkunft K. Friedrichs IV. mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund zu Trier der erste Gedanke an die burgundische Heirat aufgefasst wurde, daher Frankreich nichts eiligeres zu thun hatte, als die enge Verbindung der beiden Fürsten durch gesäetes Misstrauen zu zerreissen.

Von K. Rudolf's Wahl 1273 bis 1473 sind zwei Jahrhunderte verflossen, deren Geschichte für das Wirken und die Verhältnisse des Hauses Habsburg sich füglich in drei Perioden theilen lässt. Die erste umfasst einen Zeitraum von 35 Jahren, von der Wahl Rudolf's I. bis zum gewaltsamen Tode K. Albrechts I. (1273 — 1308). Das ist die Zeit der ersten zwei kräftigen Habsburger, die die deutsche Krone trugen. Sie waren nicht so glücklich, Deutschland zu einem Erbreiche zu machen [1]); ein anderes Geschlecht, das der Luxemburger, hat mit dem Hause Habsburg rivalisirt und sich beinahe durch ein Jahrhundert den römischen deutschen Kaiserthron zu erringen gewusst und nebstbei noch an-

---

Vergangenheit zur Gegenwart führt, das heisst, uns die erstere gründlich und lebhaft vergegenwärtigen kann.

Nach meiner innigen Ueberzeugung ist ein Hauptgrund des Stillschweigens der Geschichtsforscher in der Bewegung der Zeit zu suchen; seit dem verhängnissvollen März 1848, der die deutsche Nation erschütterte, ist für derlei mühsame Arbeiten weder Lust und Liebe, noch die nöthige Ruhe zu finden. Die Fragen selbst sind nicht ohne Schwierigkeiten, die, welche im Stande wären, darauf einzugehen, fühlen am besten, welche Studien und welch reicher Apparat von Quellen und Literatur dazu erforderlich sind, der Termin war wohl zu kurz! Es wurden ja die Fragen erst ziemlich spät allgemeiner bekannt, sowie leider die literarischen Verbindungen unserer Akademie weniger schnell sind, als zu wünschen wäre; dauert es Monate, ja halbe Jahre, ehe unsere Publicationen im Wege des Buchhandels unsern Correspondenten zukommen, so kann man sich nicht wundern, wenn unser literarisches Wirken weniger Beachtung findet. Heutzutage sollte auch die Literatur ihre Telegraphen haben und sich jedenfalls dem Publicum so bemerkbar machen — als die Politik und der Handel und die Industrie!

[1]) Es war die Politik Roms, das durch die geistlichen Kurfürsten (Mainz, Trier und Cöln) den grössten Einfluss hatte, zu hindern, dass die römisch-deutsche Kaiserkrone erblich werde, es ward dabei durch die deutschen Reichsstände selbst gefördert.

dere Kronen (Böhmen und Ungern). Nebst diesen beiden Häusern Habsburg und Luxemburg war das Haus Wittelsbach, das Pfalz-Baiern regierte, eben durch die Rivalität der beiden ersten zum Kaiserthron gelangt (K. Ludwig von 1314—1346) und stellte in der Person K. Ruprechts (von 1400—1410) einen Gegenkönig Kaiser Wenzels auf, gleichwie der habsburgische Friedrich der Schöne der Gegner des Wittelsbacher Ludwigs gewesen ist.

Da das Haus Luxemburg in seinem letzten Zweige, Sigmunds Tochter Elisabeth, seine Stellung an deren Gemahl, den Habsburger Albrecht, überlassen hatte, vereinigte dieser die drei Kronen Böhmens, Ungerns und Deutschlands in sich, gleichwie drei Jahrhunderte später die letzte Habsburgerinn, Maria Theresia, das grosse Erbe an das Haus Lothringen brachte.

Es umfasst nun die zweite Periode (von 1308 — 1438) 130 Jahre, in welcher Zeit das Haus Habsburg mit der Rivalität von Luxemburg und Wittelsbach zu kämpfen hatte.

Die dritte Periode von 1438 bis 1473 zählt, wie die erste, 35 Jahre, von denen zwanzig Jahre das Haus Habsburg in freilich vielfach gestörtem Besitze der drei Kronen Deutschlands, Böhmens und Ungerns gewesen, die letzten funfzehn Jahre aber die beiden letzten Reiche wieder eingebüsst hatte.

Diese zweihundert Jahre der Geschichte des Hauses Habsburg gleichsam einleitungsweise zur grossen Sammlung der Monumenta Habsburgica näher zu beleuchten, ist meine Absicht und der Gegenstand mehrerer Excurse.

Um durch zweckmässige Theilung des überreichen Stoffes Herr zu werden, wollen wir die Verhältnisse des Hauses Habsburg in dreifacher Beziehung zur Sprache bringen.

Erstens ist zu berücksichtigen die Politik des Hauses Habsburg, d. h. die politischen Verhältnisse, und das consequent eingehaltene Handeln und Behandeln dieser Verhältnisse wäre zu erörtern und zu verfolgen.

Zweitens, das Regiment des Hauses Habsburg soll beleuchtet werden, das heisst, es sollen die inneren Verhältnisse, das Regieren und die Behandlung der Unterthanen nach den verschiedenen Ständen, Beziehungen und Ländern aufgefasst und geschildert werden.

Die dritte Abtheilung begreift die persönlichen und Familien-Verhältnisse, in soferne sie nicht die Politik und das Regiment des Hauses bedingen.

Das Verhältniss gegen die Kirche berührt alle drei Abtheilungen, denn dieses geistige Gebiet ist ein allumfassendes; d. h. die Kirche hat ihre politische Seite, das Regiment nimmt Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse, ja die Persönlichkeiten sind in der Kirche. Die Politik gegen seines Gleichen, das Regiment über die Untergebenen, die Persönlichkeit an sich selbst jedes einzelnen Regenten, jedoch im Zusammenhange und der natürlichen Reihefolge, bilden die Gegenstände unserer Excurse.

a. Die Politik des Hauses Habsburg (von 1273 bis 1473).

Vor allem muss man sich die Lage der Dinge klar machen, zur Zeit des ersten Auftretens.

Wir können hier nur im Allgemeinen andeuten, was zu berücksichtigen ist.

Der Kampf zwischen Papst und Kaiserthum war mit der Niederlage des Letztern geendet. Das römisch-deutsche Kaiserthum ward besiegt durch Vereinigung verschiedener Elemente. Papst und Kirche hatten aufgefordert zur Abschüttlung des Joches, sie setzten den Feind der Kirche ab, und gaben das Signal zur Zerstücklung der Gewalt. Die Geschichte Deutschlands von 1245 bis 1273 ist beinahe die schmachvollste; sollte das Jahr 1273 auf einmal diese Periode der Schmach abgegrenzt haben?! —

Allerdings hatte die trübe, die schreckliche, die kaiserlose Zeit viele Gemüther seufzen gemacht nach Ordnung und Recht, aber nur die Unterdrückten; den Unterdrückern und Gewaltthätigen, und deren Zahl war Legion, fiel es nicht ein zu seufzen, wohl aber hatten sie Ursache zu zittern — vor einem Gewaltigeren.

Vor allem hatte sich die Gewalt und Willkür gegen die gewendet, welche sie zuerst aufgerufen hatte; die Kirche hat es nur zu sehr erfahren, dass die Vernichtung der Kaisergewalt ein grosses Unglück für sie selbst geworden [1]). Darum war sie geneigt,

[1]) War ja der päpstliche Stuhl selbst durch drei Jahre unbesetzt geblieben. Der am 1. September 1271 zum Papst Erwählte war kein Cardinal,

dieselbe herzustellen, aber nur bedingungsweise. Die Kaisermacht durfte dem Papstthume nicht mehr gefährlich werden, sie sollte die Stütze der Kirche werden, aber nie mehr ihr Gegner, am wenigsten ihr Herr.

Wir sehen also, dass nach dem Tode des deutschen Schattenkönigs Richard († 2. April 1272) allerdings das Bedürfniss gefühlt wurde, ein wirkliches Oberhaupt in Deutschland zu erhalten, nur sollte es so unschädlich als möglich sein.

Die deutsche Reichsverfassung hat sich allmälig herausgebildet, sie war die Frucht der Verhältnisse und der Grundeigenschaften des deutschen Volkes oder vielmehr der deutschen Völkerstämme; ein wunderliches Gemisch von Einrichtungen, die mehr negative als positive Resultate hatten. Keine allgemeine Tyrannei, aber auch keine Kraft! Die Geschichte derselben vor der goldenen Bulle (von K. Carl IV. auf zwei Reichstagen zu Nürnberg und Metz im Jahre 1356 durchgeführt) ist höchst unklar

---

nicht einmal Bischof, sondern nur Archidiacon von Lüttich (Theobald [Visconti] von Piacenza), damals abwesend im heiligen Lande, im Gefolge des Prinzen Eduard von England. Er ward erwählt, weil die Cardinäle sich nicht vereinigen konnten; einer aus ihnen, Bischof Johann von Parma, machte desshalb auf diese Wahl folgende Verse:

Papatus munus tulit archidiaconus unus,
Quem patrem patrum fecit discordia fratrum.

Das bei Pistorius (ed. 3. Struvii) T. III. SS. Rerum Germ. abgedruckte Magnum Chronicon Belgicum, zwar aus dem 15. Jahrhunderte aber offenbar aus älteren Quellen schöpfend (Lüttich), erzählt von diesem Cardinal noch eine andere beissende Bemerkung (P. 283): „Iste Dominus Joannes „Cardinalis, tempore, quo Cardinales inclusi pro Electione Summi Ponti„ficis tenebantur, dicebat ludendo caeteris Cardinalibus „„discooperiamus „„hanc domum, quia Spiritus sanctus non potest ad nos per tot opercula „„pertransire.""

Dem Gewählten gibt aber das Chronicon ein gutes Zeugniss: „Erat „Papa ille vir magnae experientiae, nec intendebat pecuniarum lucris, „sed pauperum eleemosynis."

Alle seine Bestrebungen jedoch als Papst blieben ohne Erfolg, es kam kein Kreuzzug zu Stande, eben so wenig eine Reform, seine Verordnung über eine neue Form der Papstwahl wurde von seinen Nachfolgern widerrufen. — Das Papstthum wurde auf lange Zeit den Umtrieben der Parteien und der Eifersucht der Nationen ausgesetzt und von ihnen missbraucht.

und zweifelhaft, weiss man ja nicht einmal die Zeit zu bestimmen, in der die Zahl der Wähler des deutschen Reichsoberhauptes sich auf sieben beschränkte.

Die Geschichte der Wahlen der deutschen Gegenkönige Heinrich Raspe's, Wilhelms von Holland, und der Schattenkönige Richard von England und Alfons von Castilien, zeigt die tiefe Erniedrigung des römisch-deutschen Kaiserthrones.

Am 22. Mai 1246 ward Heinrich Raspe von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Cöln und Bremen, von fünf Bischöfen und zwei Herzogen (Brabant und Sachsen), dem in päpstlichen Bann gefallenen Kaiser Friedrich II. entgegengestellt; fast dieselben Wähler wählten nach Heinrichs unglücklichem Ende Wilhelm von Holland. Beide Könige waren Creaturen des Clerus. „Rex clericorum", hiess Heinrich „plantulam nostram nostrisque manibus consitam", nannte Papst Innocenz Wilhelmen. Die Wahlen Richards und Alfonsens im Jahre 1257 (am 13. Jänner und 1. April) waren noch erbärmlicher, sie waren ein schnöder Handel.

Der Letztere (Alfons) war ganz vergessen, nie mehr als Titularkönig, der Erstere (Richard) betrachtete Deutschland, wie Böhmer gut bemerkt, als einen „Luxusbesitz, mit dem er von Zeit zu Zeit Schaugepränge trieb, seine Wirksamkeit erstreckte sich nicht über das Flussgebiet des Rheins und bestand bloss in Erkaufungen und Vermittlungen. — Er versuchte gar nicht zu regieren."

Und nun die Wahl eines neuen Königs! — Achtzehn Monate brauchten die deutschen Fürsten, bis sie sich auf einen Mann einigten, der allerdings tüchtig und achtenswerth in jeglicher Beziehung war, aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nur eine untergeordnete Rolle gegenüber seinen Wählern spielen konnte. Und diess war auch gewiss von ihnen beabsichtigt. — Graf Rudolph von Habsburg, ein Ehrenmann, tapfer und redlich, ein echter Deutscher, konnte gegenüber einem Kurfürsten von Mainz, Trier oder Cöln, einem Herzog von Baiern, einem Pfalzgrafen am Rhein, einem Herzog von Sachsen, einem Markgrafen von Brandenburg wohl nur unschädlich sein, wenn es zu einem Conflicte kommen sollte. — Daher verfiel man auf ihn. — Das sprach scharf und richtig der aus, welcher bei dieser Wahl gegen ihn sich erklärt hatte, König Ottokar II. von Böhmen, ja der, wie aus meh-

reren Andeutungen hervorgeht, damals selbst die römisch-deutsche Kaiserwürde suchte [1]).

---

[1]) Leider fehlen uns bisher noch jene Quellen, welche die Geschichte allein als die wahren und echten anerkennen kann. — Chroniken, welche nur kurze Andeutungen der geschichtlichen Ereignisse, meist vom Hörensagen enthalten, Kloster-Annalen, welche meist vom beschränktesten Standpuncte die Begebenheiten der Nachbarschaft oder die Gerüchte, die ihnen zu Ohren kamen, aufzeichneten, sind, so schätzbar sie sein mögen, bei der Armuth die uns drückt, in dieser Periode durchaus unzureichend; Geschichtschreiber aus dieser Zeit sind gar nicht vorhanden. — Die unmittelbaren Aeusserungen und Darstellungen der selbsthandelnden Personen, derer die die Geschichte machten, das sind die einzig wahren Quellen, welche kritisch benützt uns die wünschenswerthen Aufschlüsse geben können. — Diese aber tauchen erst nach und nach auf, wenn die Archive geöffnet werden, vor allem das römische im Vatican.

Vorerst müssen wir uns mit Fingerzeigen, mit Spuren begnügen. Deren gibt es aber mehr als man glauben sollte, vorzüglich die von Gerbert (Codex epistolaris Rudolfi I. R. R.), Bodmann und Dolliner herausgegebenen Briefsammlungen enthalten eine Fülle von Daten und Andeutungen, die der Combination ein eben so reiches als interessantes Feld eröffnen.

Besonders fruchtbar ist der von Dolliner herausgegebene Codex epistolaris des königlichen Notars (Ottokars II.) Henricus de Isernia, aus dem über die Verhältnisse Ottokars reiche Aufschlüsse gezogen werden können.

Heinrich hatte aus früherer Zeit wichtige Verbindungen am päpstlichen Hofe, er war auf Empfehlungen mehrerer Cardinäle von Ottokars Partei von letzterem 1273 als Notar aufgenommen worden. Im Empfehlungsschreiben des Cardinals Simon (Dolliner Cod. ep. Ottocari II. etc. p. 10, Nr. V.) heisst es: „Quia speramus vos ad imperialis fasces culminis ascensurum, quin pocius ardentibus desideriis prestolamur, „et illos, quibus potestas summa committitur, personas decet habere „ydoneas, quibus reipublice utilitas explicetur, idcirco nos libenter ea „perquirimus, que ad vestri spectent gloriam principatus." Dem einflussreichen Kanzler (Bischof Bruno von Olmütz) empfiehlt ihn derselbe Cardinal besonders warm: „Et quoniam idem — — suum exhibere desiderat famulatum Illustri regi in officio Notarie, et indubitanter scimus eundem dicto „Domino Regi non modicum expedire, maxime si idem Rex in apicem erectus fuerit Imperatorie dignitatis, secundum quod „credimus et etiam affectamus, vos magna precum instancia duximus tenore presencium exorandum, quatenus ipsum aput dictum Dominum Regem velitis vestrorum interventu precaminum efficaciter promouere, facturi nobis rem gratam admodum et acceptam. si nostrum

Diess bringt uns auf die erste Frage über die politische Stellung des zum deutschen Könige (künftigen römisch-deutschen Kaiser) erwählten Grafen Rudolph von Habsburg.

Die deutschen (Wahl-) Reichsfürsten wollten keinen mächtigen starken König, der ihnen selbst imponiren konnte; sie wurden aber durch die öffentliche Meinung, die nach einem kräftigen Oberhaupte sehnsüchtig verlangte, zur Wahl genöthigt. Sie wollten sich auf das künftige Benehmen und die Handlungsweise dieses Neugewählten fortdauernden Einfluss sichern, sie suchten ihn in den wichtigsten Acten seines Regiments zu binden; ihre Einwilligung sollte zur Giltigkeit derselben erforderlich sein — daher die Willebriefe.

Daher die langen Unterhandlungen, daher verstand sich kein mächtiger Reichsfürst zur Annahme einer so beschränkten Macht und Würde. Der mächtige Fürst, welcher die deutsche Krone zu erlangen wünschte, wollte sie gewiss nicht mit diesen Bedingungen, er hätte sich nicht binden lassen, folglich wählte man ihn nicht.

Obgleich die päpstliche Curie damals selbst im Innern erschüttert war und Parteien die volle Wirksamkeit nach Aussen störten, so war doch wenigstens gegenüber dem deutschen Reiche, in welchem der Clerus so bedeutenden Einfluss und Reichthum hatte, ihre Stellung eine dominirende. — Der Papst war die Sonne, der römisch-deutsche Kaiser der Mond, die beiden Gewalten sollen sich wechselseitig unterstützen, die geistliche war das Haupt, die weltliche war der Arm; diese Ansicht galt mehr als je, ihr huldigte selbst der Mächtige [1]).

„affectum effectui vestra industria non tardaverit mancipare, et suis nobis „declarare literis, quidquid inde duxerit faciendum." (Dolliner, Cod. ep. etc. p. 12. ad Nr. V. Ep. 40, fol. 78.)

[1]) Das hinderte übrigens nicht, die Persönlichkeiten einer scharfen Kritik und den herbsten Urtheilen auszusetzen. So äussert sich derselbe königliche Notar Heinrich von Isernia über die Wahl Gregor's X. zum Papste sehr bitter (Dolliner, Cod. ep. p. 29 et 30 ad N. X.): „Cuius denique „fati constellatio" (schreibt er an den Prior von Strahof, der auch be der Abbtwahl durchgefallen war, gleichsam zum Troste) „a pape Clemen„tis obitu super pontificum et aliarum potestatum" (denn auch die Wahl des Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen König findet er unpassend) „electionibus autumo quod fuerit dominata. Nam cum ampla Car„dinalibus adesset otialitas, inter tot sapientes viros quos mundi conti-

König Ottokar II. brachte selbst seine Beschwerden über die deutschen Reichsfürsten, die ihn beseitigten und seine Ansprüche auf den deutschen Thron verwarfen, vor den päpstlichen Stuhl; dem Papste stellte er die Entscheidung anheim, wer deutsches Reichsoberhaupt sein sollte[1]). Er äussert

„nent cardines unum eligere, qui apostolice sedi preesset, odii camino „succensi, tabescentis invidie livoribus titillati, intronizaverunt personam „tam tocius expertem scientie, quam omni penitus urbani„tate carentem" (dafür war Gregor ein redlicher wohlwollender Mann). „Principes etiam Alemannie", setzt er hinzu, „quibus est potestas Cesares „eligendi, cum in tam spatiosa mundi machina plures essent, de quorum „aliquo potuissent orbis nationibus utiliter providere (sub quo) devirata „reviresceret Imperii celsitudo, hominem pauperem famaque reconditum sub„obscura in cesaree potestatis apicem erexerunt, non aliter ac si aliquis in „domum divite refertam supellectile et pretiosi plenam thesauri introduc„tus esset, ut assumeret quae placerent, et ipse repudiaret argentum, „reciperet stagnum, algam captaret iacinctos reiceret, sperneret purpuram „et vestem auferret pomposam, insania in eius capite principante." So urtheilte man, ehe man des neuen Königs Energie und Herrschergaben kannte.

1) Man hat bisher diese Stellung der Dinge oft verkannt und geglaubt, König Ottokar II. habe es verschmäht, deutscher Kaiser zu werden, nur Kurz hatte die richtige Ansicht; selbst der vortreffliche Böhmer ist in der so ausgezeichneten Umarbeitung seiner Regesten K. Rudolph's I. (1844, S. 52) dieser Ansicht, wenn er sagt: „Die Krone war von den „Wahlfürsten zuerst König Ottokar von Böhmen angeboten worden .... „Aber Ottokar hatte aus Bequemlichkeit und weil er ohnehin mächti„ger sei, als der zu wählende König sein werde, die Krone abgelehnt." — Er entnimmt diess aus dem Fortsetzer des Kosmas bei Pelzel und Dobrowsky (SS. Rerum Bohemicarum I. pag. 417), der zum Jahre 1271, als K. Richard noch lebte (soll 1272 heissen), umständlich erzählt, dass im August dieses Jahres der Erzbischof (Engelbert) von Cöln in Begleitung vieler Edlen zu König Ottokar II. nach Prag gekommen sei und im Namen der Kurfürsten ihn „gebeten habe, er möge geruhen, die kaiserliche Würde anzunehmen." (!) König Ottokar habe die Gesandtschaft gnädig empfangen und glänzend bewirthet. Das Weitere wollen wir mit den wörtlich übersetzten Ausdrücken des Chronisten selbst erzählen: „Zusammenberufend die edleren Ritter der Böhmen und „die an Alter reiferen, durch Weisheit glänzenderen, erforscht er „(Ottokar) von ihnen sorgfältig, was in dieser Angelegenheit zu thun „sei. Da nun die Magnaten und Angesehensten nach königlichem Befehl an „einem Orte versammelt waren und sich berathschlagten, soll einer aus „ihnen, von hervorragender Stellung, damals Kämmerer des Reiches, und „beredt, Namens Andreas, auf folgende Weise (ihre Ansicht) ausge-

sich in einem Schreiben an Papst Gregorius X., das Dolliner auf den Anfang des Monats November 1273 ansetzt, auf eine Weise,

---

„sprochen haben: „O unüberwindlichster herrlichster König, wer aus „den Sterblichen kann Deiner Macht auf Erden gleichgestellt werden! „Gott regiert im Himmel, Du auf Erden — mit seiner Einwilligung; Du „herrschest über die Herzoge und Fürsten der Länder; es gibt keinen, „der Deinem Willen widerstände. — Die Völker, zu deren Herrschaft „Du nun eingeladen wirst, sind Dir unbekannt, der Ausgang der Dinge „ist zweifelhaft; sitze auf dem Throne Deiner Väter. Dein Reich und „Deine Macht verbreiten ihren Ruf durch alle Regionen der Welt, bis „zum Meere ist Dein Name erschollen, Deinem Winke fügen sich alle „Fürsten. Selbst der Kaiser wird, wenn es Noth thut, Deinem Gebote „gehorchen und mit Schild und Schirm Deinem Bedürfnisse zu Hülfe „eilen." — Also der Chronist, der hinzufügt, dass König Ottokar diesen Worten Beifall gezollt, und die Gesandten herrlich belohnt und an die Kurfürsten mit vielem Danke zurückgeschickt habe. Es seien noch viele andere Bothschafter in dieser Beziehung gekommen, die er alle auf ähnliche Weise unverrichteter Dinge aber reichlich beschenkt entlassen habe! Das sind Schwänke! Allerdings sind mit Ottokar Unterhandlungen gepflogen worden, aber auf andere Weise als hier erzählt wird. Eine Partei war für Ottokar, er selbst wünschte die Krone, aber mit unbedingter Herrschaft, die von den Kurfürsten wahrlich nicht beliebt wurde. — Die böhmischen Grossen hatten auch von der Machtvergrösserung Ottokars nichts Gutes zu hoffen und zu erwarten, — sie waren also ohne Zweifel dagegen. Möglich, dass man den Rath durch Schmeichelworte versüsste. — Was es übrigens mit der unbeschränkten Macht und Herrlichkeit Ottokars für eine Bewandtniss gehabt, kann man aus einem Schreiben desselben Henricus de Isernia ersehen, dem neunten bei Dolliner (S. 21), worin sich der königliche Notar gegen den König selbst über das Benehmen des Strahofer Klosters bitter beklagt und um seine Bestrafung bittet. — Dieser königliche Beamte war, wie diess damals häufig geschah, hinsichtlich seiner Verpflegung auf eine geistliche Communität gewiesen worden und zwar nach Strahof in Prag selbst. — Anfänglich wurde er gut behandelt, bald aber ward man seiner überdrüssig, doch wir wollen die lebendige Schilderung seines Missgeschicks ihn selbst erzählen lassen: „Quanta collusione mandatis „vestris in me Canonici Strahouienses alluserint, etsi velim, non possum „describere, quia longa impediente materia, dictaminis series fieret longa „nimis, et si possim, nolo, ne Regiam majestatem, que arduis intenta „negotiis, ex causa tam infima ad fastidium provocarem; sed quoniam „dolentis cordis est ista proprietas, ut vel in lacrimarum prorumpat ri„vulos, vel in verba proclamans ad eum, qui de injuriis poterit ipsum „vindicare (recurrat), cum Regalis clemencia de hys, que facta sunt

die eben so sehr die politische Stellung der römischen Curie beleuchtet, als die Gesinnung und Ansicht des Fürsten, der sich als

---

„michi, quin pocius in me sibi, cum ex mandato vestro in Strahovia fuerim, vindictam sumere valeat, quid michi Stragovienses „quidam fecerint, et qualiter erga me se gesserint, vobis innotescere „racionabile iudicavi, precipue quia ex hoc colligere poteritis, quan„tum vos diligant, et quantum regiam revereantur excel„lenciam, qui Regi tamquam precellenti et omni crea„ture debent esse subditi propter Deum." (Den früheren Abbt und den Prior lobt er, da der Letztere aber verreisen musste in ökonomischen Angelegenheiten, fing das Elend an) — „paulatim paulatim „subtrahere michi ceperunt necessaria in claustro assidue remanentes. „Nam quandoque mihi pullus semicoctus et natans in aqua insipida mit„tebatur, quandoque michi, quin eciam sepius, caseus destinabatur vi„lissimus, factus de aliorum residencia caseorum, quandoque vini duo „modica deferebantur bacharia et cum labore nimio acquisita, stubam „propter me calefacere multociens noluerunt, a peticionibus meis averte„bant facies, et sublimibus me respiciebant oculis, tamquam si essent „arduo augustorum sanguine procreati. Que denique omnia et plura alia, „que non scripsi, cum invite audienti exponerem suppriori, et dicerem, „quod tacita michi dari videbatur licencia, cum res necessarie non da„bantur, nichil michi duxit aliud respondendum, nisi „quod non con„stabat sibi, quod Rex abbatem quondam per suum Nota„rium rogavisset, ut michi deberent in necessariis provi„dere, et volebat inde aliquid ordinare" de villis quibusdam „faciens mencionem, dicens „tot et tanta subtraxit Ecclesiae „nostrae Dominus Rex, bene poterat sibi suffecisse, et „non per alios consumere bona nostra." Ad que profecto ter„ritus, quin pocius stupefactus curavi hospicium querere". — Der Dechant von Wissehrad nahm sich seiner an. Der aufgebrachte Notar setzt hinzu: „Quare cum intersit Regie clemencie suorum familiarium contu„melias proprias reputare, vestro culmini duxi flexis genibus supplican„dum, quatenus hec, que michi facta sunt, animadversione condigna pu„niat, et velit in ore Regio castigare, maxime cum ex hoc evidenter „possitis conicere, qualem supprior et quidam alii eius com„plices erga vos gerant et gesserint voluntatem." — So viel geht aus diesem Schreiben hervor, dass König Ottokar selbst in Böhmen eben so wenig allgemein beliebt als gefürchtet war, um wie viel weniger konnte er in den österreichischen Landen auf Anhänglichkeit rechnen. — Seine Herrschaft stand dort auf sehr schwachen Füssen. Man sieht, wie wenig die Schmeichelworte des Kämmerers von unwiderstehlicher Herrschaft begründet waren, wurden sie je gesprochen. — Wir werden später ersichtlich machen, dass König Ottokar Ursache

den Einzigen betrachtet, der im Stande wäre, dem zerrütteten Gemeinwesen des römisch-deutschen Reiches aufzuhelfen; so wenigstens dürfte von jedem Unparteiischen diese Sprache auszulegen sein [1]).

genug hatte, die Wahl eines deutschen Königs, wenn sie nicht auf ihn selbst fallen sollte, aus allen Kräften — zu verhindern.

[1]) Dolliner, Cod. ep. p. 16, Nr. VII. — „Cum cadentis mundi miseratus „angustias, a dextris patris descenderit filius, et Regio procedens tra„mite docuerit sequi rectum, revera postquam ei placuit ad patrem unde „venerat remeare, sibi Petrum et Vos per consequens fieri voluit suc„cessores, ut prefulgentes antistiticii dignitate sic orbis „regatis et dirigatis orbitam, quod racionis bonitas malum proscri„bat stultitie, abusus corrigat equitas, temperancie frenis lima castigetur „excessuum, et fortitudinis perseverancia pugnax devincatur exercitus „vitiorum. Quocirca si quando respublica premitur, vel nobis infertur „iniuria, nec admittit ratio, nec favet possibilitas vel voluntas, ut re„curramus ad alium nisi ad vos tantummodo, qui generali residen„tes in solio, prout apostolici mandati norma requirit, ex officii „sumpti debito in recti statera iudicii decernentes sin„gula, et figurantes iura prouideque toto sparsim pro„mulgantes in orbe, prava tenemini linea rectitudinis exe„quare, unde cum principes Alemannie, quibus potestas est Cesares „eligendi, qui, — livoris veneno nolumus plura dicere, nec more Regio „detractio locum habet, — concorditer in quendam Comitem mi„nus ydoneum, solemnibus nostris nunciis quos Wrancen„vurt ubi celebrari debebat electio, nostros procuratores miseramus, „contradicentibus et reclamantibus, evidenter vota sua di„rexerunt, et eundem in grauamen Imperii nostrumque „preiudicium, postquam solemniter appellavimus ad „Sedem apostolicam, sacri dyadematis insigniverunt maiestate, ad „Vos velut inexhaustum scaturientis iusticie fontem „et interminabile pietatis asilum una cum Imperio (?) re„currimus, irrationabiliter pregravati, Sanctitatem Vestram sup„pliciter exorantes, quatenus Nos non permittatis in iure „nostro, quod prefati principes manifestis deprimere „conantur iniuriis et infestis, aliquatenus conculcari, „piumque sancte mentis intuitum flectere dignemini ad Imperii statum „flebilem, cui misericordie viscera reserantes compatiatur sibi matris „ecclesiae beata benignitas, dum illud Imperium, a quo mundus contre„muit universus, quod dignitatibus omnibus Monarchie prelatum fastigio „excellentissimis conferebatur tantummodo gerendum „feliciter et regendum, nunc illis contingit personis, quas fame re„condit obscuritas, que virium destituuntur potencia, et

Wir sehen also den neu gewählten König der Deutschen, künftigen römischen Kaiser, gleich von vorn herein in einer Stellung, die von der früheren Macht und Grösse der römisch-deutschen Kaiser unendlich abstand. — Er war an den guten Willen der mächtigen Wahlfürsten gebunden, ja einer aus ihnen war sein offener Widersacher und suchte seine Wahl ungiltig zu machen, seine Anerkennung (Bestätigung) zu vereiteln.

Dazu kam die römische Curie, welche den neugewählten König allerdings protegiren wollte, wenn er es verdienen würde. Vor der Hand blieb seine Anerkennung noch unentschieden und an Bedingungen geknüpft.

„penuriose gravantur sarcina paupertatis, quorum quidem contrariis divos Augustos oportet necessario redimiri. Misericordia moveamini, pater sanctissime, quin pocius vobis, „quod sic deprimitur, indignissimum videatur, cum, si sedes apostolica „permiserit, si mundus tolleraverit, ut deiectis et humilibus conferri debeat culminis tantus apex, redigetur in nichilum, et cui Arabs famulabatur, serviebat Indus, obsequebatur Ytalus, Hispanus obtemperabat, obsecundat cum reverencia totus mundus, cunctis reddetur despicabilis et „abiectus. Quem senatus populusque Romanus statuit, quem lex virtusque „statuit, quem Deus ipse statuit, contempnent singuli, frenis „agi pauperis respuentes, sicque iustitia suffocabitur, „et exulabit concordia, et pax regnantibus criminibus „expirabit, impunes dissultabunt iniurie, proximus insurget in proximum, tantaque calamitas tantaque miseria, proch dolor, imminebit, quod exosa viventibus vita „fiet. Aperiatis, quesumus, Imperio clemencie vestre ianuam, intendatis in ipsum humanitatis affectibus mansuete, quod ea semper in subditos fuit usum clemencia, illaque semper humanitate relanguit, ut „parcere dignius reputaverit quam punire. Non permittat amplius vestra „pietas angi miseriis, cuius ope consueverunt ab orbe miserie relegari. „Vos enim in protectorem suum suscipit, Vos in tantis requirit angustiis, Vestre potestati se subiciens vociferatur et clamitat: Pater clementissime miserere!" — —

Ich habe absichtlich dieses merkwürdige Schreiben vollständig wiederholt, weil es wirklich zur Beleuchtung der Sachlage ganz besonders beiträgt. Es lässt sich nicht läugnen, dass sehr viel Wahres in demselben enthalten ist, die Geschichte von mehr als zwei Jahrhunderten hat es bewiesen. Ein schwaches Oberhaupt wird verachtet, und doch tadelt man das Bestreben, ein starkes zu werden, aufs bitterste. Welch' eine Thorheit! —

Abhängigkeit von den Wahlfürsten, offener Widerstand von Seite des Gegners Ottokar II. (der als „aemulus" galt) und Misstrauen von Seite der römischen Curie, das waren die inneren Verhältnisse, welche den allerdings tüchtigen Grafen Rudolph von Habsburg nach seiner Wahl zum römisch-deutschen Reichs-Oberhaupte erwarteten; diese Verhältnisse mussten seine Politik bedingen.

Dazu kamen die Verhältnisse nach Aussen, die sich natürlich nach den inneren gestalteten und von denen die gegen Italien, Frankreich, Ungern, England lebhaft genug waren, obgleich sehr verschiedenen Gehaltes.

Wir wollen nun diese Verhältnisse und die denselben gemässe Politik Rudolphs I. im Einzelnen näher betrachten und wir hoffen dadurch zum bessern Erkennen dieser Zeit einiges beizutragen [1]). Was nun zuerst die deutschen Wahlfürsten betrifft, deren sechs: Mainz, Cöln und Trier die geistlichen, Pfalz-Baiern, Sachsen und Brandenburg die weltlichen, den Grafen Rudolph zum deutschen König wählten, so hat man, wie überhaupt in der deutschen Reichsgeschichte so auch insbesondere in der Geschichte K. Rudolphs I., ihre Wirksamkeit und ihr Verhältniss gegen den König viel zu wenig beachtet.

Der König und seine Wahlfürsten, die zu den wichtigsten Acten ihre Willebriefe geben sollten, bilden das Regiment; es ist also billig, dass sie auch in der Geschichte dafür verantwortlich sind.

Leider sind die bisher bekannt gewordenen Quellen zur Geschichte der Kurfürsten und ihres Verhältnisses zum König oder

---

[1]) Für die erste Periode (1273—1308) und einen Theil der zweiten (bis 1346) haben wir glücklicher Weise ausgezeichnete und unvergleichliche Vorarbeiten, die wie der allgemeinen deutschen Reichsgeschichte, so insbesondere der habsburgischen Geschichte vortrefflich zu Statten kommen; vorzüglich ist da zu preisen die neue Bearbeitung der Böhmer'schen Regesten der deutschen Kaiser. — Unter allen neueren Geschichtswerken nimmt aber an Zuverlässigkeit und Umsicht den ersten Platz ein: Eutychius Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde; das Werk bleibt Grundlage aller neueren Forschung, die freilich dann durch seine Zusammenstellung erst recht dringend erscheint.

Wir haben in unserer Geschichte noch nicht das volle Tageslicht, erst die — Morgendämmerung.

Kaiser sehr mangelhaft und ungenügend, spätere Forschungen müssen mehr Aufschluss gewähren. Aber an Spuren und Andeutungen, an vereinzelten Daten fehlt es nicht, und diese genügen, um aufmerksam zu machen und die Nothwendigkeit zu erweisen, auch darüber zu forschen. — Das römisch-deutsche Reich war von Rudolph angefangen weniger eine Monarchie als eine Aristokratie mit einem König an der Spitze[1]).

Wir sehen, dass die Wahlfürsten nicht aus Liebe zum Vaterlande und zur Herstellung der früheren Macht und Grösse des römisch-deutschen Kaiser-Thrones einen heimischen König wählten, sondern weil sie durch die öffentliche Meinung und die allgemeine Wehklage dazu fast genöthiget waren.

Sie brachten keine Opfer dem öffentlichen Wohl, sie verlangten Schadloshaltung, ja Gewinn.

So muss der neugewählte und gekrönte König Rudolph dem Erzbischofe Wernher von Mainz und seinem Erzstifte zweitausend Mark Silber aus dem Reichsgute und den Zoll zu Boppard geben[2]), fürwahr keine Kleinigkeit.

Dem Erzbischof Heinrich von Trier verspricht er gleich nach seiner Wahl die dabei gehabten Unkosten zu ersetzen und bis Martini (also schon nach vier Wochen) 1555 Mark Silber Frankfurter Währung zu bezahlen[3]).

---

[1]) Allerdings kam durch die Städte und Reichsburgen, besonders wenn sie sich verbündeten, ein demokratisches Element in die Verfassung. Die Könige waren mithin angewiesen auf die Unterstützung derselben, um sich der Uebermacht der Fürsten zu erwehren. Schon vor der Wahl Rudolphs I. war ein solches Bündniss zu Stande gekommen.

Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt am Main, Friedberg, Wetflar und Geilnhausen hatten sich am 5. Februar 1273 eidlich verbunden, nur einem von den Wahlfürsten einmüthig erwählten römisch-deutschen Könige zu gehorsamen; sollten deren durch Uneinigkeit der Wahlfürsten mehrere gewählt werden, wolle man keinem derselben den Eintritt in diese Städte oder irgend auf eine Weise Vorschub gewähren. Sie wollen sich zur Durchführung dieser Massregel wechselseitig beistehen. Eine Abänderung könnte übrigens nur durch gemeinsamen Beschluss erfolgen. Pertz, Mon. IV. (Legum II.) p. 382.

[2]) dd. Aachen 27. October 1273. Lichnowsky I. 175. Böhmer, Regg. 7.

[3]) dd. Frankfurt 7. October 1273. Böhmer, Regg. Nr. 2. Dazu soll er auch ihn (den Erzbischof) und seine Bürgen, welche in Frankfurt als

Nach fünf Monaten, als die Abrechnung schon Statt gefunden, muss sich König Rudolph noch zu einer Schuld von 1612 Mark Silber von der Wahl her bekennen und dem Erzbischof von Trier versprechen, diese Summe bis Pfingsten zu bezahlen oder in deren Ermanglung auf Reichsgüter anzuweisen [1]).

Rücksichtlich des Kurfürsten und Erzbischofs Engelbert von Cöln ist bisher zwar noch keine Geldurkunde bekannt, aber den lebenslänglichen Besitz der Reichsburg Kaisers Werd überträgt der dankbare König demselben [2]) und verspricht ihm die kräftigste Verwendung bei der Stadt Cöln zur Wiederherstellung der erzbischöflichen Rechte; ja er verpflichtet sich, nicht eher den Rhein und die Mosel zu überschreiten [3]).

Die drei weltlichen Kurfürsten hatten einen andern Weg eingeschlagen, um sich, wie sie glaubten, bleibenden Einfluss auf den neu gewählten König zu sichern und die Vortheile ihrer Stellung möglichst auszubeuten. Baiern, Sachsen und Brandenburg wollten sich durch die innigsten und stärksten Bande mit König Rudolph verbinden, um unter seiner Begünstigung ihren Häusern nicht bloss die Stellung und das gegenwärtige Besitzthum zu sichern, sondern wo möglich auch das Regiment zu theilen. — Anfänglich schien dieser Plan auch Aussicht auf Erfolg zu haben, er scheiterte an der Persönlichkeit des neuen Königs. Der an Jahren ziemlich vorgerückte Graf Rudolph von

---

Geiseln liegen möchten, auslösen. — Darin sollen jedoch die Reisekosten nach und von Frankfurt und alles andere, was der Erzbischof von Mainz (als Unterhändler) versprochen und wofür er Bürgen gestellt, nicht begriffen sein! —

1) dd. Oppenheim 9. März 1274. Böhmer, Regg. Nr. 68.

2) dd. Aachen 26. October 1273. Böhmer, Regg. Nr. 6.

3) dd. Aachen 28. October 1273. Böhmer, Regg. Nr. 10. Allerdings wurden die Auslagen der Wahl und Krönung des Königs vom Reichsgute bestritten, wie aus der bei Gerbert (Cod. diplom. hist. Silvae nigrae III. 189) abgedruckten Urkunde vom 8. October 1273 hervorgeht, ihre Bemessung jedoch hätte nicht den Einzelnen sondern dem König anheim gestellt werden sollen. Darin zeigte sich eben die Selbstsucht der Fürsten, welche die „regalem munificentiam" in Anspruch nahmen, statt sich mit dem Nothwendigen zu begnügen. Hätten wir doch nur die gleichzeitigen Register und Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben des Reichs-Oberhauptes.

Habsburg zeigte die Festigkeit und Energie des blühendsten Mannesalters bald nach dem Antritt seines neuen Amtes und liess sich nicht beherrschen.

Uebrigens hatten diese Familien-Verbindungen allerdings nicht unbedeutenden Einfluss, den nachzuweisen wir öfter Gelegenheit haben werden. Zwei seiner Töchter vermählte der neu gekrönte König Rudolph am Orte seiner Krönung zu Aachen, Ende October 1273.

Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog von Baiern, der früher selbst deutsches Reichsoberhaupt werden sollte, wenn die Unterhandlungen nicht an dem Widerstande mehrerer Wahlfürsten gescheitert wären, ward mit der ältesten Tochter Mathilde vermählt. — Er war der Mörder seiner ersten Gattin, der unglücklichen Maria von Brabant, die er 1256 köpfen liess in einem Anfalle wüthender Eifersucht; seitdem scheint er milder und nachgiebiger geworden zu sein.

An ihm erhielt König Rudolph nicht bloss einen Schwiegersohn sondern auch eine Stütze[1]).

---

[1]) Pfalzgraf Ludwig II., Herzog von Baiern, mit dem Beinamen der Strenge (wegen seiner Unthat), geb. 1229, war seit 1271 Witwer von seiner zweiten Gemahlin Anna von Schlesien, die er 1260 geheiratet hatte. Er hatte mit Recht Sorge, von einem gerechten und starken Reichs-Oberhaupte zur Rechenschaft gezogen zu werden über so manche Handlungen der Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit; — dem englischen Prinzen Richard hatte er seine Stimme um 9000 Mark Silber verkauft, erhielt auch von ihm 1261 die Verwaltung der heimgefallenen Lehen des Grafen Albert von Dylon; seinem Neffen (Sohn seiner Schwester Elisabeth), dem unglücklichen Conradin, hatte er gegen Vorstreckung mehrerer verhältnissmässig nicht allzu bedeutender Summen nach und nach alle seine Güter und Lehen abgenommen und ihn alsdann rücksichtslos verlassen und geopfert. — Um sicher zu sein, unterhandelte er durch den Burggrafen von Nürnberg. — Wie Albertus Argentinensis (bei Urstisius II. p. 100) erzählt: „Dux Bavariae convocans Burggravium de Norinberg praesentem — — ait illi: Si Rudolfus praefatus promoveretur in Regem, quomodo essem ab eius laesione securus? Habetne „aliquam filiam quam mihi daret in uxorem? Et illo asserente quod Rudolfus sex haberet filias et de danda sibi una sub omnium bonorum „suorum hypotheca duci cavente, dux annuit Maguntino" — es musste ihm am meisten um den ruhigen und ungestörten Besitz der conradinischen Güter zu thun sein, der ward ihm ohne Zweifel am ehesten durch

Ihm, dem bedeutendsten und mächtigsten der weltlichen Kurfürsten, bestätigt er am 27. Februar 1274 zu Hagenau die Schenkungen Conradins von Hohenstaufen, erstens die aller seiner Erbgüter, dann auch aller anderen Eigengüter und endlich die der Lehengüter.

Da darunter nicht wenig Reichsgut gewesen sein mochte, waren die Willebriefe der Kurfürsten dazu nöthig, damit nach der neuen Verfassung dieser Act vollständige Rechtsgiltigkeit gewänne. — Der des Herzogs Albrecht von Sachsen (des jüngern) ist vom 6. November 1273 (also vor der Bestätigung des Königs), der seines älteren Bruders, Herzog Johann von Sachsen, vom 29. März 1275 (also nachträglich ausgestellt). — Markgraf Otto von Brandenburg willigt am 24. November 1273 ebenfalls vorher ein. — König Wenzels von Böhmen (als Kurfürsten) Willebrief vom 16. April 1291. — Die Willebriefe der geistlichen Kurfürsten wurden erst nach 26 Jahren zu dieser allerdings grossen Begünstigung erlangt. — Um so begreiflicher ist des Pfalzgrafen Ludwigs Anhänglichkeit an den, der ihm dieselbe zuwendete. (S. Böhmers Regesten Nr. 62.)

Wir sehen aus diesen Willebriefen und ihren Daten, dass die Ausübung der Gerechtsame der Kurfürsten bei mehreren Gliedern eines Hauses (wie hier bei Sachsen) keine gemeinschaftliche sondern abgesonderte war, was genug Anlass zu Intriguen und Familien-Streitigkeiten bieten musste, die die Geschichte uns auch reichlich vorführt; Pfalz-Baiern, Sachsen und Brandenburg hatten oft genug in ihrem eigenen Hause verschiedene politische Tendenzen. Wir sehen auch, dass der König gleich vom Anbeginn gewisse Schritte machte und Concessionen gewährte, die der vorläufigen Begnehmigung von Seite der Kurfürsten grösstentheils entbehrten; es war natürlich, dass dadurch Parteiung entstand und Unzufriedenheit, die politische Stellung ward verwickelter. —

In denselben Tagen seiner Krönung zu Aachen, Ende October 1273, vermählte König Rudolph seine Tochter Agnes dem oben-

---

diese eheliche Verbindung gesichert, das fesselte ihn am meisten an seinen Schwiegervater und Herrn, der übrigens seinen Werth erkannte und pries. —

genannten jüngeren Herzoge von Sachsen Albrecht, eine dritte (Hedwig) wurde dem Markgrafen Otto von Brandenburg (dem VI. oder Kleinen, vielleicht demselben, dessen Willebrief vom 24. Nov. 1273 oben angeführt ist?) versprochen, die Heirat aber erst im Jahre 1278 vollzogen. Die vierte Tochter Katharina (Anna?) ward im Jahre 1276 dem Herzoge Otto von Baiern vermählt, dem Sohne Herzog Heinrichs, des Bruders des Pfalzgrafen und Herzogs Ludwig, der durch diese Heirat von der Partei König Ottokars II. abgezogen wurde, welchem er bis dorthin so eifrig ergeben war[1]).

Gegenüber den Wahlfürsten also war die Stellung des neuen Königs zwar keine ungünstige, jedenfalls aber durchaus keine unbefangene, noch weniger aber unabhängige. Man erwartete Willfährigkeit, man hoffte Nutzen zu ziehen, man wünschte sich des königlichen Schutzes und seiner Begünstigung zu erfreuen. —

Betrachten wir das Verhältniss gegen die römische Curie und den Papst etwas näher.

Papst Gregor X. war einer der eifrigsten und wohlwollendsten Päpste, der den wirklich furchtbaren Zustand moralischer Entartung und gänzlicher Verwilderung bedauerte und ernstlich verbessern wollte; er hatte um diese Zeit eben ein allgemeines Concil ausgeschrieben, das zu Lyon abgehalten werden sollte. Eine der

[1]) Diese Familien-Verbindungen spielten allerdings eine ganz besondere Rolle bei der Wahl Rudolphs und daher auch diese Beweggründe allgemein als bekannt angenommen wurden. Das Chronicon Colmariense (bei Böhmer Fontes II. S. 48) stellt die Sage so dar: „Anno domini 1273 „venit in Basileam nuntius quidam ab electoribus missus, dicens se allaturum regem Omnibus. Hic cum a Basilea ad comitem Rudolfum venisset, dixit: Electores vobis significant, quod si volueritis „filias vestras nuptui dare talibus dominis, in regem vos „eligent Romanorum." Qui respondit: „Hec et quecunque alia „implebo." Tunc literas electionis et confirmationis omnibus patefecit. „Rex hiis visis, suis omnibus dixit: „Pacem cum omnibus habete, „et omnes captivos restituite pristine libertati." Hiis au„ditis atque visis domini invicem loquebantur: Vivat rex! et postea ho„norem regium sibi tribuerunt." Die Bereitwilligkeit König Rudolphs, in alle Vorschläge einzugehen, zeigt die richtige Kenntniss seiner Stellung — damals.

vorzüglichsten Angelegenheiten aber, die dem Papste am meisten am Herzen lag, war ein neuer Kreuzzug. — Er sah ein und hörte es von allen Seiten, dass daran, wenigstens in Deutschland, nicht zu denken wäre, ehe nicht der allgemeine Landfriede das so zerrüttete von Unruhestiftern aller Art heimgesuchte Reich beruhigt und in Stand gesetzt habe, an einem solchen Unternehmen sich zu betheiligen. — Aus diesem Grunde wollte er einen deutschen König, und zwar wo möglich einen kriegerischen, damit derselbe die Kreuz-Armee befehligen könnte. Er drang also allen Ernstes auf eine deutsche Königswahl und verlangte für seine Absichten einen tauglichen Heerführer [1]).

[1]) Wir wollen unsere Ansicht aus den Stellen einiger Chronisten rechtfertigen, sowie aus den eigenen Worten des Königs. Man wird zugleich die Stellung des römischen Stuhles daraus entnehmen. — Einer der bestunterrichteten und verständigsten Chronisten ist der Schreiber der bischöflichen Curie zu Strassburg, Gottfried von Ensmingen, der auf des Strassburger Bürgers Ellenhard Gross, eines Zeitgenossen Rudolph's, Antrieb und mit seiner Unterstützung die „Gesta Rudolfi et Alberti regum Romanorum 1273—1299" beschrieb. — (S. Böhmers Fontes II. S. 111 ff.) Er eröffnet sein Werkchen mit folgenden Worten: „Cum autem regnum Romano-„rum vacaret a tempore Richardi regis, — et nullus Alemanie principum „propter metum aliquorum nobilium Alemanie sibi Romani regni regimen „assumere vellet, qui partem imperatoris et suorum contra eccle-„siam fovebant (?); et medio tempore in partibus Alemanie et aliarum „circumiacentium per diversos spoliatores viarum et nobiles „ipsius terre fuerint insolentie quam plurime perpetrate, tem-„pore dominii Gregorii pape decimi, apud quem per diversos Alemanie „nobiles et alios transeuntes sepe et sepius querimonia super tanta „importunitate vertebatur; inito consilio precepit principibus Alemanie, „electoribus dumtaxat, ut de Romanorum rege, sicuti sua ab „antiqua et approbata consuetudine intererat, providerent infra „tempus eis ad hoc a domino papa Gregorio statutum, alias „ipse de consensu cardinalium Romani imperii providere „vellet desolationi. Mandato autem apostolico viso ab ipsis principi-„bus et recepto, convenerunt apud Frankenfurt de electione Romanorum „regis tractaturi." — — Also Gottfried. — Man glaube ja nicht, dass diese Darstellung so aus der Luft gegriffen und etwa unbegründet sei. — Der Papst hat die Wahl eines römisch-deutschen Reichs-Oberhauptes angeordnet und im Falle längern Zögerns gedroht, selbst Fürsorge zu treffen! — Er hätte ja nur den König von Frankreich zur römischen Kaiserwürde, zur Schutzvogtei der römischen Kirche zu berufen ge-

Weder die Wahl eines neuen Königs, künftigen Kaisers, überhaupt noch die gewählte Person fand bei den verschiedenen Parteien, die an der römischen Curie ihre Vertreter hatten, Beifall. Die Partei König Karls von Neapel suchte die Wahl eines künftigen Kaisers um jeden Preis zu verhindern, da man befürchtete derselbe würde die kaiserliche Herrschaft in Italien wieder herzustellen suchen und die hohenstaufische Erbschaft beanspruchen[1].

braucht. — Bei dieser Verfassung war der Papst ohne Zweifel der Herr! — Die Wahlfürsten entschlossen sich — zu wählen. Dass König Rudolph seinen Beruf und den vom Papste gehegten Wunsch wohl erkannte, deutet eine Stelle eines seiner Schreiben an denselben an. Bei Gerbert Cod. ep. Rudolfi I. R. R. Lib. I. ep. 18 (P. 23—26): „Gerentes ferventi „spiritu in mentis desiderio, illi terrae sanctae vestrae bonitatis „consilio nobis seu auxilio suffragante, quam Unigenitus Dei Filius mul„tiplici beneficio omnibus mundi partibus praetulit ipsamque consecrando „aspersione sui sanctissimi sanguinis rubricavit, tam potenter quam „patienter succurrere, quod Dei populus, per multa tempora „ab hostibus crucis Christi afflictus pariter et constrictus, „ad Christi gloriam, sepulchrum Domini valeat visitare." Das Chronicon Colmariense (bei Böhmer Fontes II. 50) erzählt: „In vi„gilia omnium sanctorum (vielmehr am 24. October) Rudolfus rex coro„natur. Et tum spatio unius hore apparuit nubes candida in modum cru„cis formata, que postea in ruborem sanguinis est transformata. Cum „principes hoc regi retulissent, dixit Rudolfus: Si Dominus mihi vi„tam prosperitatemque dederit, transmarinas partes adibo, „et pro peccatis meis maximis sanguinem meum consecrabo „domino Jesu Christo." — Des Königs Worte waren gewiss aufrichtig, und wir finden im Laufe seiner Regierungszeit diese seine Absicht öfter ausgesprochen, aber freilich durch heimische Sorgen und Geschäfte immer wieder hinausgeschoben. — Papst Gregor hatte die Noth des heiligen Landes selbst kennen gelernt, er war bekanntlich bei seiner Wahl dort, und ward erst nach fast sieben Monaten geweiht (gewählt 1. September 1271, geweiht 27. März 1272).

[1]) Der nachmalige Notar König Ottokars II., Heinrich von Isernia, war kurz vor der Wahl Rudolphs in Italien am päpstlichen Hofe, wo er durch seine Verbindungen über die politischen Verhältnisse sich gut unterrichten konnte. Er schrieb aus Bologna im August (oder September) 1273 an einen Gönner in Böhmen („Decano") über den Stand seiner eigenen Angelegenheiten und wie er es nicht gewagt habe, sich während der Anwesenheit Karls am päpstlichen Hofe (der Papst war in Florenz oder Mugello?) dorthin zu begeben, sondern er wolle den Hof hier (in Bologna) erwarten; wahrscheinlich war Heinrich ein politischer Flüchtling,

Der noch lebende römische Titularkönig Alfons (von Castilien) war auch unzufrieden über die neue Wahl und suchte durch seine Freunde die Bestätigung Rudolphs zu vereiteln.

Es entspann sich mithin ein diplomatischer Kampf am päpstlichen Hofe um die Bestätigung oder Verwerfung der Wahl Rudolphs, der erst nach einem Jahre durch die Anerkennung Rudolphs endete. Wir wollen den Verlauf desselben näher betrachten.

Bald nach seiner Wahl, noch vor der Krönung, meldet König Rudolph dem Papste Gregor X., wie nach langen Unterhandlungen die Wahlfürsten des römisch-deutschen Reiches ihn ohne sein Zuthun (nullo prorsus ambitu) zur Regierung berufen und seine Einwilligung zur Uebernahme derselben dringend gefordert haben. Er habe im Bewusstsein seiner vielfältigen Unzulänglichkeit zurückgebebt vor dieser erhabenen Würde, doch dem göttlichen Rufe folgend, im Vertrauen auf den, der den Sterblichen ihren Platz anweiset und ihre Lage nach weisem Rathschlusse ändert und wechselt, der die Schwachen stark macht und den Stammelnden die Gabe der Rede verleiht, habe er zum Lob und Preis des Königs der Könige, aus Ehrfurcht vor der Mutter Kirche, zum Schutze des

---

der Neapel um seiner gibellinischen Ansichten willen meiden musste. — Seine Worte lauten: „Salubris assumpto consolationis remedio de tristi „obitu fratris mei (vielleicht hingerichtet?), quia propter severi pre„senciam Karoli electionem de Imperatore prece, viribus „pretio impedire conantis, singulos etiam saevientis in Syculos, „qui de parte fuerint Gybellina, sequi secure curiam non valebam, cuius „nuper filio nata Domini Regis Boemie suadente papa tradi debet „uxorios in amplexus, matrimonio, quod cum filio Lantgravii contraxerat, „in irritum auctoritate apostolica revocato, tam de amicorum „meorum quam Domini Martini consilio, qui ad vestras literas se mihi „totum exhibuit, me iam sanitati pristine restitutum summi adventum „pontificis Bononie noveritis prestolari: praebendam olim magistri Angeli „cuidam collatam fore ytalico, et omnis expertem gratie Jesu Christi esse „vicarium (für ihn), qui miras prout dicitur, in futuro con„cilio statuet novitates" (?). Worin sollten diese mirae novitates bestehen? Das schon früher erwähnte Magnum Chronicon Belgicum (Pistorii SS. Rer. Germ. T. III. p. 283) sagt: „Volebat Gregorius noster „multitudines ordinum refrenare et constituere, ne plures essent quam „duo ordines, non mendicantium videlicet nigrorum monachorum, et Ci„sterciensem: tamen ex Templariis et Hospitalariis tertium ordinem addi„turus." — Also Benedictiner, Cistercienser und ein Ritterorden!

katholischen Glaubens seine schwachen Schultern dieser sorgen- und mühevollen Last unterworfen, um keine Spaltung und Zerrüttung im Reiche zu veranlassen, in der Hoffnung, die Fülle der Gnade des Herrn und seiner Kirche, wie des apostolischen Stuhles und die Güte seiner (des Papstes) väterlichen Gunst, werde ihm nicht entzogen. Er bitte ihn also fussfällig (sanctitatis Vestre pedibus provolvimur, supplicando rogantes) um seine Gunst und vielvermögendes Gebet, dass ihn der Allmächtige führe auf der Bahn der Gerechtigkeit. Damit er aber das, was Gott gefällig und seiner Kirche genehm ist, mit Erfolg und Glück durchführen könne, möge es Seiner Heiligkeit belieben, ihn mit der Kaiserkrone gnädig zu schmücken; er werde dann was immer Er und die Mutter Kirche von ihm verlangen würden, mit Bereitwilligkeit und Nachdruck vollziehen [1]).

Nach der Krönung zu Aachen [2]) schreibt der Erzbischof Engelbert von Cöln, als Kanzler von Italien, dem Papste über die getroffene Wahl Rudolphs zum deutschen König, künftigen römischen Kaiser, und über die vollzogene Krönung und Salbung. Er ertheilt dem Neuerwählten grosses Lob [3]) und spricht die lebendige Ueberzeugung

---

[1]) Gerbert, Cod. ep. Rudolfi I. R. R. Lib. I. ep. I. it. Lambacher, Interregnum. Cod. probat. p. 61. Nro. XXXVIII. —

[2]) Siehe das höchst interessante Actenstück: „Coronatio Aquisgranensis" in Pertz, Mon. IV. (Legum II.) p. 384—392. Die Krönung wurde durchaus als religiöser Act betrachtet, und die drei geistlichen Wahlfürsten waren die Werkzeuge dieser Weihe. — Der König erhielt aus ihren Händen die Reichs-Insignien. So heisst es (p. 389): „Hic dominus Coloniensis, domini Maguntinensis et Treverensis archiepiscopi „simul superponant coronam regiam et pariter dicant: Accipe „coronam regni, que licet ab indignis, episcoporum tamen, manibus capiti „tuo imponitur, quamque sanctitatis gloriam et fortidudinis expresse signare intelligas, et per hanc te principem ministerii nostri non ignoras, „ita ut sicut nos in interioribus pastores rectoresque animarum intelligimur, ita et tu in exterioribus verus Dei „cultor strenuusque contra omnes adversitates ecclesie „Christi defensor regnique a Deo tibi dati existas, et per officium nostre benedictionis vice apostolorum omniumque sanctorum suffragio tuo regimini commissi utilis executor regnatorque proficuus semper „appareas." —

[3]) Gerbert Cod. ep. Lib. I. ep. 3. Pertz, Mon. IV. (Legum II) p. 393. Idem „Rex est fide catholicus, Ecclesiarum amator, justitie cultor, pollens

aus, dass dem von ihm sehr nachdrücklich geschilderten traurigen Zustande durch Rudolph werde abgeholfen werden; der heilige Vater möge also diesen ausgezeichneten Sohn, den Er als unerschrockenen Kämpfer für die Kirche, als unbesiegten Vertheidiger des katholischen Glaubens erproben wird, gnädig aufnehmen und den so rechtmässig, vorsichtig und reiflich vollzogenen Wahlact gütig bestätigen und aus väterlichem Wohlwollen den Gewählten zur kaiserlichen Krone berufen und so das Werk des Herrn vollenden [1]). Auch andere Reichsfürsten mögen sich in Zuschriften an den Papst und die römische Curie zu Gunsten des Neugewählten erklärt haben; das Schreiben des Grafen Meinhard von Tirol und Görz ist in den Sammlungen Gerberts und Bodmanns erhalten [2]).

„consilio, fulgens pietate, propriis potens viribus, et multorum potentium „affinitate connexus, Deo ut firmiter opinamur amabilis, et humanis aspecti„bus, ut cernitur gratiosus: insuper corpore strenuus, et in rebus „bellicis contra infideles fortunatus." Man sieht, dass der Kanzler ebenfalls hervorhebt, was den Papst zu Gunsten des Neugewählten stimmen konnte!

[1]) Vos itaque, quaesumus, pater sancte, suscipite filium singularem, quem „proculdubio sentietis intrepidum Matris Ecclesiae pugilem et invictum fidei „catholice defensorem. Processum vero tam rite, tam prouide, tam mature „de ipso sic habitum, gratiose approbationis applausu benevolo „prosequentes, ac ex affluenti paterne dulcedine pietatis opus perficientes „Dei in ipso, eundem, cum Vestrae sanctitati placuerit et vi„sum fuerit oportunum, ad Imperialis fastigii Diadema dignemini „misericorditer evocare ut sciant et intelligant universi, quod „posuerit Vos in lucem gentium Dominus, et per vestre dis„cretionis arbitrium orbi terrae post nubilum exoptata serenitas illu„cescat." l. c.

[2]) S. Gerbert, Cod. ep. Rudolfi I. R. R. Lib. I. Ep. 38. Es heisst darin: „Prospiciens itaque de coelo justitia, ad premiandum justorum merita, et „reprimendam malitiam perversorum, virum secundum cor suum „prefecit in terris, de sui profunditate consilii, Dominum Rudolphum „Romanorum Regem, cunctis mortalibus quoad temporalia reuerendum, a „quo, veluti ratio precepit, juris feuda, una cum nostris filiis nec non „aliis Orientalium partium Principibus, recepimus solemnitate „qua decuit manifesta."

„Supplicamus itaque Vestre piissime Paternitati, quatenus predicto Do„mino nostro fauoris plenitudine et affectu benignitatis solite tam paterne „tamque pie ad bonum statum christiani populi dignemini assistere, „ut pax dispertita refloreat, heretica exulet pravitas, et fidei orthodoxe

Diese Bestätigung fand jedoch an der römischen Curie nicht wenige Gegner, deren Machinationen wir bisher nur aus dem Erfolge, nämlich der Hinhaltung und Verzögerung derselben, kennen.

Alles war in diesem Augenblicke mit der grossen Angelegenheit des Conciliums beschäftigt, der Papst bereits auf der Reise, in Lyon traf er Ende November 1273 ein. Man wusste, dass der Hauptzweck desselben die Veranlassung eines Kreuzzuges war, dass des Papstes heissester Wunsch für Herstellung der Ruhe und Sicherheit in Deutschland aus dieser Absicht entsprang; folglich erklärten die, welche seine Gunst und Willfährigkeit brauchten, sogleich ihre Bereitwilligkeit, diesen so nachdrücklich verlangten Kreuzzug zu unternehmen. König Ottokar II. von Böhmen, der mächtigste aus ihnen, hatte sich vor allen dazu anheischig gemacht, wollte aber eben desshalb früher die Regelung der Verhältnisse in Deutschland und volle Sicherheit, die er nur als römisch-deutscher Kaiser erwarten konnte.

Papst Gregor X. bezeugte darüber seine Freude und wollte aber, dass der König unverzüglich sich dieser Unternehmung weihe und ohne alle Nebenabsichten. Er erkannte nur zu wohl, dass Ottokars Streben die möglichste Ausdehnung und feste Begründung seiner Herrschaft war, dass sein Regiment ein starkes möglichst wenig beschränktes werden sollte. — Er hatte den Adel seiner Lande gedemüthigt und sich unterwürfig gemacht, er wollte auch — den Klerus in demselben an grössere Willfährigkeit gewöhnen, insbesondere aber waren die Verhältnisse gegen die geistlichen Reichsfürsten, welche so beträchtliche Güter in seinem Gebiete hatten, Veranlassung zu den grössten Reibungen. Ottokar wollte diese Staaten im Staate nicht dulden, er wollte Herr sein in seinen Landen und neben ihm sollte es kein anderer sein. — Der Erzbischof von Salzburg (seit 1270 Friedrich II. von Walchen) die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freisingen und

„plantatio contra Crucis Christi emulos ad Christi gloriam se dilatet.“ — In dem Schreiben herrscht übrigens ein ganz anderer Ton als in dem vorhergehenden, man sieht, dass der Gemahl einer hohenstaufischen Königin (Elisabeth, früher Gemahlin König Conrads IV.) den Papst ehrt, aber nicht so hoch stellt, als der Erzbischof. — Der Text bei Bodmann (Nro. V. p. 130) ist etwas abweichend, statt virum secundum cor suum steht: „animatam praefecit in terris legem de sui profunditate consilii . . .“

Passau befanden sich mithin einem solchen Herrscher gegenüber mit ihren Immunitäten, ihren Ansprüchen auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in der schwierigsten Stellung; es musste früher oder später zum Conflicte kommen und wir werden sehen, dass der Sturz Ottokars gerade diesem schroffen Gegensatze zuzuschreiben sei.

Jetzt aber müssen wir die Politik der römischen Curie gegenüber den Fürsten und ihren Ansichten und Ansprüchen weiter verfolgen.

Rom hatte nur über geistige Mittel zu verfügen, über Meinungen, Ueberzeugung, Glauben; dass diese zu Zeiten den materiellen das Gleichgewicht, ja wie die Geschichte lehrt, auch nicht selten das Uebergewicht über sie erhalten können, ist einleuchtend [1]).

Auch König Alfons von Castilien, der nie nach Deutschland gekommen war, äusserte plötzlich das Vorhaben, auch an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen, ohne Zweifel um des Papstes

---

[1]) Raynaldus XIV. ad a. 1273. 37. führt das kluge Antwortschreiben des Papstes an, aus welchem man sieht, dass er bei aller Festigkeit und Consequenz doch die hohe Stellung und Macht des Königs wohl im Auge hatte; es bedurfte dem anspruchsvollen Ottokar II. gegenüber allerdings nicht gemeiner Klugheit und Vorsicht, dass diese der römischen Politik in ausgezeichnetem Grade zu Gebote stand ist wohl jetzt so ziemlich allgemein anerkannt. „Considera et excitatum in te a Domino spiritum ne extinguas," sagt er schliesslich dem, der einerseits den Kreuzzug unternehmen wollte, aber andererseits die Kaiserwürde forderte, „nec a quibuscumque te a „tam salutari proposito retrahere volentibus patiaris extingui, sed susur- „ronibus, quae sunt sua quaerentibus non quae Christi, resiste viriliter: „et ut non impinguet peccatoris oleum caput tuum, nequaquam ipsorum „adulationibus acquiescas, quin potius in ipsarum regali exordio regali „constantia confutes eosdem. Caeterum super sedatione discordiae, de „qua celsidudini tuae alias scripsimus et tu etiam respondisti, cito quod „expedire credimus curabimus plenius intimare, et nihilominus nuntii tui „latores praesentium interim aliqua referent viua voce." — Wahrscheinlich bezieht sich das Letztere auf die Reibungen mit dem Erzbischofe Friedrich II. von Salzburg. — Leider sind die Actenstücke und Briefe aus dieser Zeit höchst unvollständig und lückenhaft. — Den oben angeführten Brief, welchen Raynald zum Jahre 1273 setzt, setzt Palacky nach dem Regestum Berardi de Neapoli (ep. 313, bei Palacky Nro. 338 N. Abhdl. I. S. 43) ins Jahr 1274 s. die. — Jedenfalls gehört er in den Anfang des Jahres (1274).

gute Meinung zu gewinnen, der aber in Berücksichtigung der bisherigen geringen Thätigkeit dieses nominellen Reichsoberhauptes eben kein Vertrauen zeigt auf dieses Versprechen [1]).

Wahrscheinlich hatte König Rudolph erst abgewartet, sowohl über des Papstes gegenwärtigen Aufenthalt als seine Gesinnung gegen ihn näher unterrichtet zu werden [2]), ehe er eine feierliche Gesandtschaft an ihn abschicken wollte. Am 9. April 1274, zu Rotenburg, beglaubigt er seinen Hofkanzler Otto, Propst von St. Wido zu Speier bei Papst Gregor als seinen Machtboten und Geschäftsträger und ermächtigt denselben, in seinem Namen dem heiligen Petrus und dessen Nachfolger die Privilegien und Verleihungen zu bestätigen, welche seine Vorgänger am Reiche ertheilt haben, und den Eid der Ergebenheit zu leisten, wie sie es gethan haben. Auch ohne Zerstücklung des Reiches noch anderes zu versprechen und zu thun, was der Papst für geziemend und der Ehre Gottes gemäss erklären würde [3]).

---

[1]) Raynald XIV. ad a. 1273 (Nr. 38, 39). Sein Brief trifft den Papst auf der Reise in Chambery; er zeigt grosses Verlangen nach einer persönlichen Zusammenkunft, um sich über geheime Angelegenheiten zu besprechen. — Der Papst hält diese Zusammenkunft für ungewiss, er möge desshalb ohne Verzug vertraute Gesandte schicken und jedenfalls seinen guten Vorsatz (den Kreuzzug) nicht lange aufschieben. Des Papstes Antwort ist vom 3. November (1273).

[2]) Vielleicht fällt in die letzten Wochen des Jahres 1273 oder die ersten Monate des Jahres 1274 das von Gerbert (Cod. ep. Lib. I. ep. 9. p. 13 bis 14) mitgetheilte Schreiben eines Cardinals an K. Rudolph, der die grösste Freude über seine Wahl zeigt und einen Vertrauten an ihn schickt zur mündlichen Besprechung. Jedenfalls hatte Rudolph an der römischen Curie, sowie die übrigen Fürsten, einen Procurator.

[3]) Raynald Ann. eccl. T. XIV. ad a. 1274, Nro. 10. Pertz, Mon. IV. (Legum II.) p. 394. — Es wäre von grösstem Interresse, das Original dieses Actenstückes und des darauf folgenden Tractates (vom 5. Juni 1274) benützen zu können. — Die Hauptstelle in der Vollmacht heisst: „dans „et liberam potestatem, et speciale mandatum, faciendi nomine meo beato „Petro apostolo, celestis regni clavigero, ac vobis eius successori, ceteris„que vestris canonicis successoribus, et ecclesie Romane, confirmationes „concessiones, privilegia, iuramenta, et cetera omnia, que mei prede„cessores, reges Romanorum, fecisse noscuntur seu inveniuntur; nec „non et alia promittendi seu faciendi, que vos, sanctissime pater et „domine, sine demembratione imperii secundum Deum et „honestatem videritis expedire; et in animam meam iurandi,

Diese unumschränkte Vollmacht zu Unterhandlungen mit dem römischen Stuhle beweist, dass König Rudolph wohl erkannte, wie nur die grösste Willfährigkeit und Gefügigkeit gegen die römische Kirche, welche gerade in dieser Zeit, in welcher ein General-Concilium gefeiert werden sollte, in der Blüthe ihrer Machtfülle sich zeigen konnte, seine Stellung haltbar machen müsste. — Der Papst hatte die ausgezeichnetsten Glieder der Kirche aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben, wie auf diesem Concil die in die Kirche des Herrn eingeschlichenen Missbräuche gehoben und die Sitten der Christen zur Reinheit der ersten Zeit ihrer Stiftung gebracht werden könnten. Es sollten noch vor Beginn des Concils geraume Zeit früher (sechs Monate) Abgeordnete eintreffen, welche alle auf demselben vorzubringende Gegenstände reiflich besprechen müssen. — Unter den aufgeforderten war auch der Bischof Bruno von Olmütz, bekanntlich einer der ausgezeichnetsten Männer seines Standes und seiner Zeit, König Ottokars II. vertrauter Freund und Geschäftsleiter. — Seine Darstellung ist durch Raynaldus obwohl wahrscheinlich nur auszugsweise mitgetheilt, sie ist von grossem Interesse und wirft auf die Verhältnisse bedeutendes Licht [1]).

„quod ea omnia et singula rata habebo et inviolabiliter observabo, nec „contra ea, per me vel per alium, publice vel occulte venire tentabo." — Er will auch selbst persönlich einen Eid ablegen, alles zu halten, wenn es der Papst verlangt „litteris vel nuncio."

[1]) Raynaldus sagt: T. XIV. ad a. 1273. c. 6. „Cum vero in ea synodo ex„cindere vitia, quae in Ecclesiam irrepserant, improbas consuetudines „delere, Christianorum mores ad primaevum sanctitatis florem revocare „meditaretur (Gregorius papa), pluribus archiepiscopis atque episcopis „scientiae ac prudentiae opinione florentissimis prouinciam demandavit, ut „solicite inquirerent, quae emendanda in populo christiano vel in religio„sis familiis viderentur; quae a gentilibus, Judaeis vel haereticis immi„nerent pericula; tum quae congrua iis remedia adhibenda essent, designa„rentur: mitterentur oratores ante concilii indictum tempus mensibus sex, „quo ea, qua par erat, prudentia discuti atque in concilio ipso ordine „debito proponi possent. Ita electo Compostellano ut in regno Legionensi „id ageret, Hispalensi, Taraconensi, Toletano, Caesaugustano, Segobiensi, „Pampilonensi in reliqua Hispania; in Germania vero Olomucensi „episcopo aliisque in ceteris christiani orbis regnis ac provinciis id iniun„xit: Egregie vero ea perfunctus inter caeteros Olomucen„sis: cuius literae in arce S. Angeli reconditae sunt, atque a Platina

Er kennt die Gesinnungen der deutschen Fürsten nur zu gut und wenn er sich auch in der Beurtheilung eines Einzelnen, namentlich des neugewählten Reichsoberhauptes irren konnte, da er ihm zu wenig Kraft zutraute, so muss man doch wenigstens die Schärfe seiner Beobachtungsgabe anerkennen [1]).

„jussu Sixti IV. redactae inter insignia monumenta, quae tribus volumini„bus est complexus, quae lucem aspiciant dignissimae: quamvis pa„rum aequiore in religiosos viros (die Mönche) zelo invec„tus videatur." — Was für Schätze mag wohl das päpstliche Archiv für unsere Geschichte noch bergen! Wie interessant wären derlei Berichte und Gutachten der Bischöfe wie der Legaten. — Ob wohl je zu derlei Mittheilungen Hoffnung sein darf?!

[1]) Raynald. Ann. eccl. T. XIV. ad a. 1273. 7. „— Nos igitur in his vestro „parentes mandato, immo secundum opinionem procedere intendentes in his, „quae per experientiam didicimus, quod scimus loquimur et quod vidimus „protestamur: quoniam secundum apostolum periculosa tempora iam venerunt, „in quibus homines se ipsos amantes praeponunt commodo reipublicae rem „privatam: unde non solum in regno Alemanniae sed ubique „haec pestis tantum invaluit, quod quantum est in hominibus sive „spiritualibus sive secularibus horrentes iuga superiorum in „Regum electionibus et etiam Praelatorum, aut tales eligunt, quos „eis subesse potius oporteat quam praeesse, aut in diver„sos dividunt vota sua: duabus forsan de causis, ut plus emungant „a pluribus quam ab uno; aut ideo, si voluerit unus procedere „per rigorem iustitiae contra ipsos, per alium defendantur. „Ecce, pater et domine reverende, exemplum huiusmodi coram vestris ocu„lis est et nostris, iam praeteritum et iam instans: praeteritum in elec„tione Regis Hispaniae et Comitis Richardi; et nunc Regis Hispaniae et „comitis Rodulphi." — — Und 10. „Hoc ideo vobis scribimus, quia in „litera prima, quam de concilio scripsistis super uno principali articulo „celebrando, qualiter subveniatur Terrae Sanctae, eadem sub„ventio iam debilitata videatur, cum Imperii turbatio penitus tur„bet eam. Cuius reformationis Concilii credimus esse summam, quod „talis si fieri posset per vestrum consilium haberetur Imperator consilio „Concilii adiuvante, qui potenter ordinata pace in mundo pos„set esse huius executor negotii propria in persona." — Wohl kein anderer als Ottokar! meint ohne Zweifel der Bischof. N. 11. — „Terrae domine reverende, si audemus dicere, videtur quod tam „spirituales quam seculares Imperatoris potentiam iam ab„horrent. Volunt quidem per Spiritum sanctum benignitatem, Im„peratorem habere, et per unigenitam Sapientiam Dei Patris Imperatorem „eligere sapientem: sed quasi personam tertiam abnegantes poten„tiam ipsam horrent: cum tamen velle et scire nihil valeant

Er hielt auch die Verhältnisse in Deutschland für so heillos, dass nur die durch das Concilium vielleicht zu bewirkende Anerkennung eines mächtigen Kaisers Hoffnung gewähren dürfte auf kräftige Theilnahme der Deutschen beim Kreuzzug.

Der Bevollmächtigte König Rudolphs hatte also an dem zu Lyon anwesenden römischen Hofe (Papst mit seinen Cardinälen) mannigfaltige Hindernisse zu bekämpfen, und seine Aufgabe war eben keine leichte.

Mit dem Kanzler, dem Propste Otto von St. Guido in Speier, waren als Repräsentanten des Königs der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Gottfried von Sayn zum Papste gezogen, doch die Unterhandlungen musste der erstere führen, da der Burggraf wie der Graf weder der Sprache noch der Schrift mächtig waren.

Die mächtigsten Gönner des neugewählten Königs waren jedoch eben die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich für seine guten Gesinnungen verbürgten.

Von grösstem Interesse ist jenes Actenstück, welches Raynald (ad a. 1274, c. 6—12) und aus ihm Pertz (Monum. IV. Legum II. p. 395—398) mittheilen, es beurkundet das feierliche Gelöbniss der Gesandten Rudolphs in Gegenwart der Cardinäle und des deutschen hohen Klerus, der römischen Kirche die gebührende Stellung einzuräumen. — Es besteht aus drei Theilen. Zuerst erklärt Kanzler Otto, als Bevollmächtigter und Gesandter des Königs, dass

---

„sine posse, et (nil) magis expediens videatur quam unius „potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet, malignitatem aliorum „nihilominus compescendo, toleraretur, quam si sine compescente „insolescerent universi, illius saltem malignitatem mors deleret „unius, plurium insolentiam de facili delere non posset, cum iam in con„suetudinem devenisset. Haec de regno Alemanniae sufficiant, quamvis in „eis exprimendis nos diminutos potius quam superfluos reputemus." — Und c. 14 kömmt der Bischof noch einmal auf die deutschen Fürsten zurück: „Ut ergo de principibus Theutoniae taceamus, qui adeo „inter se sunt divisi, ut superiorem habere non inten„dant, quod desolationem et destructionem suae terrae „unus ab altero expectare videtur; unde ad Christianita„tem in nostris partibus defendendam, vel ad damna trans„maritimarum partium propulsanda inhabiles sunt omnino; „soli regno Boemiae imminere videtur in partibus nostris defensio fidei „christianae." — In Beziehung auf Deutschland nicht unwahr.

er die Privilegien und Eideszeugnisse der Kaiser Otto IV. und Friedrich II. (damals römischer König) in ächter unverletzter und unverfälschter Gestalt mit ihren goldenen Bullen eingesehen, wörtlich vorgelesen und wegen den anwesenden (beiden) Edlen verdeutscht habe im päpstlichen Consistorium vor dem Papste, umgeben von den Cardinälen (14 an der Zahl), und in Gegenwart der Erzbischöfe Heinrich von Trier, Werner von Mainz, Engelbert von Cöln, Conrad von Magdeburg, Giselbert von Bremen, der Bischöfe Conrad von Strassburg, Leo von Regensburg, Bruno von Brixen, Otto von Minden, Friedrich von Merseburg, Guido von Meissen, Johann von Chiemsee, Hildebrand von Eichstätt und der edlen Herren Friedrich Burggrafen von Nürnberg und Gottfried Grafen von Sayn. (Folgen die in Pertz Mon. IV. [Legum II.] p. 205, 206, 224, 231, 232 abgedruckten Stücke). Er bestätige nun nach Rath und mit ausdrücklicher Einwilligung der obenerwähnten Erzbischöfe, Bischöfe und Edlen im Namen König Rudolphs diese Privilegien, und erneuere sie, verspreche auch in demselben Namen dem heiligen Petrus, dem Schlüsselbewahrer des Himmelreiches und seinem Nachfolger dem heiligsten Vater, und allen andern Nachfolgern sowie der römischen Kirche, und beschwöre es auf die Seele König Rudolphs, dass er weder selbst noch durch Andere die Lande der römischen Kirche noch einen Theil derselben besetzen oder angreifen wolle, auch keine Vasallen oder Zinsverpflichtete der römischen Kirche; er wolle auch keine Landschaft derselben annehmen, falls sie sich selbst freiwillig ihm unterwerfen wollte; so auch kein Amt, keine Würde oder Gewalt in denselben Landen oder in der Stadt Rom ohne besondere Erlaubniss des Papstes. — Er werde keinem, der diese Lande angreifen wollte, irgend auf eine Weise Unterstützung gewähren, im Gegentheile dieselben auf Anrufen des Papstes vertheidigen und bewahren. Der König Rudolph werde auch weder selbst noch durch Andere die Vasallen der Kirche insbesondere den Herrn Fürsten Carl, König von Sicilien, oder seine Erben beeinträchtigen oder seine Feinde unterstützen weder heimlich noch öffentlich, auch das Königreich Sicilien, das er von der Kirche zu Lehen trägt, oder einen Theil desselben, nicht besetzen oder besetzen lassen. — Auch alle jene, welche der Kirche Beistand leisteten wider den besagten (Kaiser)

Friedrich, desshalb nicht verfolgen, vielmehr begünstigen; sollte einer seiner eigenen Vasallen sich unterfangen, etwas gegen die obigen Artikel zu unternehmen, will er ihn im Zaume halten. — Alles dieses soll und wird König Rudolph selbst bestätigen, ja auch durch einen körperlichen Eid bekräftigen und schriftlich versichern, sobald er durch Briefe oder einen Gesandten dazu aufgefordert wird, auch alles wiederholen, sobald er nach Rom zur kaiserlichen Krönung kömmt. Eben so wird er ohne alle Winkelzüge in aufrichtiger Gesinnung alle weltlichen deutschen Reichsfürsten dahin vermögen, dass sie versprechen und beschwören, ihn selbst zu verhalten zur unverbrüchlichen Bewahrung dieses Gelöbnisses und im Falle des Bruches, was Gott verhüten wolle, ihm darin nicht den geringsten Beistand zu leisten.

Im zweiten Theile bestätigen die oben angeführten Erzbischöfe und Bischöfe und die beiden Weltlichen, dass sie diess alles gesehen und gehöret und geloben und beschwören, dass sie Sorge tragen wollen, dass der König Rudolph alles halte und dass sie ihm durchaus keinen Beistand leisten wollen, falls er das Versprechen brechen wollte.

Im dritten Theile bezeugen dieselben, dass sie die offenen Briefe der deutschen Reichsfürsten eingesehen haben (v. 23. April 1220 am Reichstage zu Frankfurt) und ihren Inhalt hörten (vor den oben angeführten Personen), wodurch dieselben die der römischen Kirche von K. Friedrich II. gegebenen Privilegien und Versprechungen neuerdings bestätigen. — Auf dass die „beiden Schwerter" im Hause des Herrn in inniger Vereinigung zur Verbesserung des christlichen Volkes gemeinschaftlich wirken. — Das Datum dieses hochwichtigen dreitheiligen Actenstückes ist vom 6. Juni 1274, einem Dienstage (der aber am 5. war, der 6. Juni war ein Mittwoch [1]).

---

[1]) Es ist ein eigenes Verhängniss der deutschen Geschichte, dass die bedeutendsten Zeugnisse derselben — nicht in Deutschland, sondern in der Fremde existiren. Die Quellen zur Beleuchtung der wichtigsten Verhältnisse werden uns unvollständig bekannt, die Einsicht derselben ist versagt. Die Kritik kann unter diesen Umständen nicht Amt handeln. Die Kanzleibücher, die Instructionen und Berichte der Gesandten, die vertraulichen Briefe sind grösstentheils verloren oder nur in Bruchstücken erhalten, die deutsche Geschichte bietet desshalb die grössten Schwierigkeiten, ihre Bearbeitung ist mühevoll!

Durch diese feierliche Erklärung war jeglicher Verdacht beseitigt, als wolle der neugewählte König einen Versuch machen, je die frühere Herrschaft in Italien dem Kaiser zu vindiciren, selbst die Stelle eines römischen Patriciers könne er nur mit Gunst des Papstes übernehmen! — Spätere Schritte des Königs werden durch dieses Actenstück, wie es uns vorliegt, allerdings als Uebergriffe erscheinen müssen!

Ungeachtet die Gesandten des Königs, unterstützt von den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen, das Möglichste geleistet hatten, um genügende Beweise der Ergebenheit und Willfährigkeit zu geben, erlitt die Anerkennung desselben von Seite des Papstes und der römischen Curie doch unerwarteten Aufschub; der Kanzler Otto und die beiden weltlichen Herren kehrten zurück, ohne ihren Hauptzweck erreicht zu haben. König Rudolph hatte zwei Gegner zu bekämpfen, die seine Anerkennung um jeden Preis zu verhindern suchten, einen offenen, den bisherigen Titular-König Alfons von Castilien, und einen heimlichen, König Ottokar II. von Böhmen. Der erstere hatte durch Briefe und Gesandten den Papst und die römische Curie für sich zu gewinnen gesucht, für den zweiten wirkte eine nicht unbedeutende Partei am päpstlichen Hofe selbst [1]), und überdiess eine angesehene Gesandtschaft, an deren Spitze wohl Bischof Bruno von Olmütz stand.

---

[1]) Welche Mittel der mächtige und reiche König von Böhmen auch hier anwendete, wie bei so vielen andern Gelegenheiten, ist wohl nicht schwer zu errathen. Schwerlich war aus der Luft gegriffen, was ein dieser Zeit nicht fern stehender deutscher Chronist, der meissnische Priester Siegfried (dessen so manches Eigenthümliche darbietende historische Notizen bis 1307 reichen, s. Pistorii (ed. Struve) SS. Rer. Germ. 1726. I. 1047) vorbringt: der z. J. 1274 sagt: „Lugduni celebratum est concilium mag„num, praesente papa Gregorio X. Hic electionem regis Rudolphi confir„mavit, reprobatis nunciis regis Hispaniae et regis Bohemiae. Ipse nam„que rex Bohemiae Odoacrus solennes nuncios et multam pecuniam „et munera ad curiam domini papae Gregorii transmi„serat, eo quod ipse ad Imperium aspiraret. Papa munera „non attendens, circumsedentibus sic dicebat, „cum in Alemania plu„res principes et comites habeamus, quare vellemus Scla„vum ad imperium sublimare."" Das letzte, dem Papst in Mund gelegte, Wort zeigt, dass der Nationalhass nicht schlummerte.

Den König von Castilien erwählten doch nie gekrönten römisch-deutschen König, konnte der Papst wohl leichter beseitigen, als die Ansprüche des mächtigen, zahlreiche Freunde und bedeutende Verbindungen zählenden, Königs Ottokar II. von Böhmen.

Er beschwichtigte den ersten durch Briefe und Legaten [1]), den zweiten sollte eben der Bischof Bruno von Olmütz zur Nach-

---

[1]) Schreiben des Papstes Gregor X. an den König Alfons von Castilien vom (11.) Juni 1274 bei Raynald XIV. ad a. 1274. c. 45 et 46; dasselbe ist voll väterlicher Auctorität, wie schon aus dem Anfang erhellt: „Inducit „nos singularis affectus, quo clarae memoriae progenitores tuos, et te „ipsum ab olim sedes apostolica est amplexa, quemque nos prosequi, „quantum cum Deo poterimus, constanti voto proponimus, ut paterno „mere pro te, tamquam pro carissimo filio, consilium ca„piamus, nec te patiamur perplexitatibus, non solum inu„tilibus, quin potius damnosis involui; sed ab eis quate„nus te involuisse videntur, cum quanta possumus dili„gentia celeriter evoluamus, in illis etiam tua procurantes „commoda, tuum promoventes honorem..." Sein eigener Caplan M. Fredulus musste sich den Legaten anschliessen und sollte ihn durch gewichtige Vorstellungen zur Resignation bewegen, besonders durch das Versprechen eines sechsjährigen Zehends von den geistlichen Gütern seines Reiches: „cogitamus sibi, ab Imperii praedicti negotio desistenti, de„cimam Omnium ecclesiasticorum redditaum suorum regnorum et terrarum „usque ad sex annos, sicut ad Terrae sanctae subsidium in praesenti sacro „concilio est concessa, gratiose concedere; ut ipse, per concessionem „huiusmodi cum minori sumptuum gravamine persequens in partibus Afri„cae blasphemos eosdem, quidquid de terris, quas in partibus illis tenent „ad praesens, acquirere poterit, in perpetuum iure dominii sibi et here„dibus suis acquirat..." — Das Datum dieser Instruction ist aus Pa„lacky's ital. Reise bekannt, der 11. Juni 1274 (S. 43. Nro. 335 der vatican. Regesten). Doch scheint diese Legation den König wenig ergriffen zu haben, denn seine Reclamation dauerte fort; in einem Schreiben des Papstes (dessen Datum nach Palacky S. 44. Nro. 348 der 19. December 1274 ist, wodurch Raynald berichtigt wird, der dieses Schreiben vor den 26. September zu setzen scheint) nach der Anerkennnng Rudolphs wird sein (des Papstes) Verfahren kräftig gerechtfertigt. Der Papst sagt (c. 51): „Et licet dicti negotii (Anerkennung des römisch-deutschen Kö„nigs) expeditionem innumerae orbis et praecipue ipsius Imperii, ac Ter„rae sanctae necessitates exposcerent; ad eam totius concilii quasi „communis clamor impelleret, et vulgaris assertio nobis „et ecclesiae Romanae non parcens, immo contra nos et „ipsam non solum murmurans, sed exclamans illud nimis „periculose differri; tuorumque nunciorum coram nobis, ac fratri-

giebigkeit stimmen, wesshalb er auch das Concilium verliess und nach Prag reiste; sein Bericht an den Papst, vom 12. Juli 1274 aus Prag, beweist, dass König Ottokar durchaus nicht geneigt war, sich dem Ausspruche des Papstes unbedingt zu unterwerfen, sodald er sah, dass sich derselbe zu seinen Ungunsten wendete.

„bus nostris iterata frequenter instantia constanter affirmans, in huiusmodi „negotio solitum in aliis iudiciorum ordinem non servandum; sed parti-„bus etiam non vocatis, alterum in discordia electorum, cui concorditer „eligentium numerus maior assisteret, delectu non habito.. (quis) prius, „vel posterius sit electus per eandem sedem ad favorem apostolicum, et „omnia solemnia eiusdem Imperii admittenda necessario et manifesta „iustitia possessoris urgerent; nos tamen illam tuae serenitatis obtentu, „quamquam nullam spem nostrum in praemissis differendi processum prae-„dictis nunciis dedissemus, non sine multorum admiratione distu-„limus, ut omnibus in tuam deductis notitiam ab eiusdem negotii pro-„secutione decentius pro communitate, velut de clementia regali „desisteres, quam excludi per diffinitivi calculi rigorem „expectares. Et nihil ominus ut eiusdem Imperii prouisio cum „tua magis pace procederet, ea tibi obtulimus, quae non tantum tuae sa-„luti evidentius congruebant; sed ipsius Imperii, consideratis oneribus, in „quorum consideratione per regnorum tuorum distantiam, aliasque circum-„stantias varias tuae quantaecumque potentiae grave proculdubio pondus „adjicitur eidem, immo etiam de iure debito et oblato concorditer forent „non immerito plurium recte sapientium iudicio praeferenda; et demum „post moras non modicas, cum pericula, quae graviora prioribus „expeditionis ipsius morosa dilatio minabatur, ulteriorem in praemissis „tarditatem arguerent, illamque accusaret conscientia, et eui-„dentia iustitiae condemnaret; nos tam periculis praedictis occur-„rere, quam piis instantibus providere negotiis intendentes, cum fratrum „nostrorum deliberatione praehabita, exigente iustitia, et cogente conscien-„tia, charissimo in Christo filio nostro Rudolpho Regi Romanorum illustri, „de ipsorum fratrum consilio titulum regiae denominationis ascripsi-„mus...... praesertim cum et missae interim tuae celsitudinis, et praemissi „nostri nuncii literae te praefatis nostris monitis consensurum innuerent, „idemque nuncius ad nostram praesentiam rediens affirmarit."

Aus diesem Schreiben geht hervor, dass man an der römischen Curie sehr wohl fühlte, dass der lange Verzug der Bestätigung (man bemerke den Ausdruck: Imperii provisio, das ist wohl mehr als eine blosse Titulirung) des gekrönten römischen Königs im Grunde unverantwortlich sei (Cogente conscientia). — Das Verhältniss des künftigen Kaisers hatte sich stark geändert.

Der kluge König suchte Zeit zu gewinnen, und da er wusste, dass die Angelegenheit des Kreuzzuges das Hauptmotiv war, welches den Papst zur unverzüglichen Besetzung des römisch-deutschen Kaiserthrones (als Ober-Feldherrn der Kirche) antrieb, so liess er durch Bischof Bruno dem Papste den Vorschlag machen, er wolle sich zum Zuge ins heilige Land sogleich rüsten und vorbereiten, wozu freilich längere Zeit nöthig sein werde; nach vier Jahren hoffe er zum Dienste Christi bereit zu sein. Der heilige Vater werde in Anerkennung seiner Bereitwilligkeit, sich seinem Ausspruche in Betreff des Verhältnisses gegen den neu erwählten deutschen König, der um seiner Lande willen ihn belange, zu unterwerfen, erst nach reiflicher Erwägung der beiderseitigen Rechte ein Urtheil fällen wollen, bis dorthin werde man ihn nicht beschweren, eben in Rücksicht auf seine Unterwerfung. — Nach seiner Zurückkunft von dem Kreuzzuge möge der heilige Vater in dieser Angelegenheit entscheiden nach Gott und Billigkeit. — Der Bischof suchte dem Papste das Erspriessliche eines solchen Aufschubs einleuchtend zu machen, damit nicht das heilige Geschäft (der Kreuzzug) gehindert werde [1]).

Dieses Schreiben konnte seinen Zweck nicht erreichen, weil ein längerer Aufschub der Erklärung des Papstes geradezu unmöglich war und der Clerus selbst nur zu wohl fühlte, dass es sich hier um seine politische Existenz handle, — die allerdings wenigstens in den ottokar'schen Landen auf dem Spiele stand. Nur durch den wohlgesinnten, dabei aber seiner Unterstützung bedürfenden König Rudolph konnte der deutsche Clerus hoffen,

[1]) Siebe die vortreffliche Auseinandersetzung dieses feinen meisterhaft diplomatischen Schreibens bei Kopp I. S. 84—87. — Ich schliesse eben aus dieser Wendung Ottokars und seiner Freunde, dass es sich durchaus nicht bloss um Behauptung der Wahlstimme gehandelt habe. — So klug war Ottokar schon, einzusehen, dass er als einzelner Wähler sich hätte der Majorität fügen müssen, dann wäre seine ganze Haltung gleich vom Anfange eine andere gewesen. — Seine Ansprüche waren unmittelbar auf die Krone gerichtet, die nach seiner Ansicht dem Mächtigsten gebührte! — Rudolph nennt selbst Ottokar seinen „Aemulus" — Mitbewerber. Als Ottokar sah, dass er mit seinen Ansprüchen nicht durchdringen könne, suchte er um jeden Preis sich und seine Lande vom römisch-deutschen Reiche gänzlich unabhängig zu machen. Diess die Sachlage. —

seine bisherige Stellung zu behaupten und der einflussreichste Stand im Reiche zu bleiben. — Dieses scheint man auf dem Concilium zu Lyon erkannt zu haben, denn die heimkehrenden Kirchenfürsten, Erzbischof Friedrich von Salzburg, Bischof Peter von Passau und Bischof Leo von Regensburg kamen zu dem sich in Hagenau aufhaltenden König Rudolph und schlossen sich ihm ganz unumwunden und unbedingt an. „Sie empfingen von ihm die Regalien ihrer Hochstifter und er nimmt sie mit ihren Kirchen, Leuten und Unterthanen in seinen und des Reichs Schirm, er verbietet, dass niemand sie belästige im Genuss der Rechte und Freiheiten, die ihnen seine Vorfahren im Reiche verliehen haben und welche er ihnen hiermit bestätigt; der König gebietet ihren Dienstmannen und Eigenleuten, ihnen als ihren rechten Herren zu gehorchen und ausser dem Reich ohne deren Erlaubniss Andern keinen Dienst zu leisten. Zugleich gewährt er ihnen volle Anerkennung ihrer Rechte und Besitzungen in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Baiern und verspricht ihnen, solche baldmöglichst wieder zu unterwerfen, unangesehen was ihnen Uebermacht in ungültiger Weise abgedrungen. — Ja er beauftragt sie, in seiner Abwesenheit mit Baronen, Grafen, Rittern, Bürgern und Gemeinden ihres Landes in Reichsangelegenheiten nach ihrer Treue zu unterhandeln und zu beschliessen, und verspricht alles genehm zu halten, was von ihnen allen oder einem aus ihnen solcher Gestalt Namens seiner gesagt und gehandelt werden wird." [1])

Der Papst hatte mithin sich entschieden und König Rudolph trug durch nochmaliges Anerbieten und bereitwillige Anerkennung seiner schiedsrichterlichen Gewalt gewiss nicht wenig bei, diese Entscheidung zu beschleunigen; er hatte nämlich wiederholt eine Gesandtschaft nach Lyon abgeschickt und dazu zwei vorzügliche Männer ausgewählt, seinen Protonotar den Deutsch-Ordens-Prie-

---

[1]) Das geschah zu Hagenau am 4. August 1274. s. Böhmers Regesten K. Rudolphs, Nr. 100 und 101. Durch diese enge Verbindung der drei Kirchenfürsten mit dem neugewählten Reichs-Oberhaupte war ihre Stellung gegen König Ottokar II., der eben diese auswärtigen Herren zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit seit Jahren zwingen wollte, offenbar feindselig geworden; von nun an galt es ihre Güter zu retten, daher ihre aufopfernde Anstrengung.

ster Heinrich (Erwählten von Trient) und den Minoriten Heinrich (Lector des Minoriten-Convents in Mainz), welche schon früh im Vertrauen Rudolphs waren, und die der Papst um ihrer Verdienste willen zu den bedeutendsten Kirchenwürden erhob. Sie räumten alle Schwierigkeiten aus dem Wege und erreichten, dass endlich die offene Erklärung für den vor einem Jahre erwählten und kurz darauf gekrönten König ausgesprochen wurde [1]).

---

[1]) Leider ist der kleinste Theil der in den vorhandenen Rudolphinischen Briefsammlungen enthaltenen diplomatischen Actenstücke datirt, daher die Benützung derselben sehr erschwert ist. Wir glauben jedoch, dass sich der bei Gerbert (im Cod. epist. Rudolphi I. R. R.) abgedruckte 18. Brief des ersten Buches hierher einreihen lässt; er enthält zuerst eine Danksagung für die gute Aufnahme seiner Gesandtschaft (deren Seele sein Kanzler Propst Guido von Speier gewesen), und ein sehr lebendig ausgesprochenes Versprechen, stets das Wohl der Kirche im Auge zu haben. „Propter quod nos in solidati persistentes propositi corde, pura non ficta „conscientia ad honorem Dei et exaltationem Romanae ecclesiae semper „ultronei volumus totis conatibus inveniri, omnes Ecclesias et personas „ecclesiasticas favoris continuatione confovere, in exhibenda iustitia ipsis „fore faciles et in conferenda gratia, prout honorem decet Imperii, libera„les, ad universalem orbis pacem omni nisu oriturae radicem discordiae „medullitus evellere, in cavendaque dissensionis materia Sedis „apostolicae placitis et mandatis filialiter obedire." — Es folgt nun die oben angeführte Stelle über seine Bereitwilligkeit, ins heilige Land zu ziehen. — Er äussert zugleich den lebhaften Wunsch nach persönlicher Zusammenkunft „et tractatum, qualiter pax iam diu dis„perdita inter christicolas reformetur super omnibus tractatibus per „vestrae mellifluae pietatis dulcedinem cum nostro Cancellario habitis of„ferentes animam, corpus, honores, res et omnia nostra ad „Vestrae beneplacita Sanctitatis. Et ut verbo consonet operis „gratitudo, Beatitudinis Vestrae pedes devotis osculis, cum vobis placue„rit, volumus contingere ac facie ad faciem personae vestrae sanctissimae „perfrui visione."

Als Beweis seiner unbegrenzten Verehrung und Hingebung an den Papst und die römische Curie will er seine Streitigkeiten mit dem Grafen von Savoyen (der sowohl mit dem römisch-deutschen König als mit dem Grafen von Habsburg im Conflicte war) vor der römischen Curie durch beiderseitige Bevollmächtigte ausgleichen, und falls eine solche gütliche Ausgleichung nicht zu Stande gebracht werden könnte, durch seinen (des Papstes) Ausspruch entscheiden lassen „certam habentes in Do„mino fiduciam, quod ex quo post eum ad nullum alium quam vos et sacro„sanctam Romanam ecclesiam habere volumus refugium seu respectum,

Am 26. September 1274, nur drei Tage vor der Jahresfeier der Königswahl erliess der Papst Gregor X. jene Schreiben, welche die Anerkennung Rudolphs als römisch-deutschen Königs und künftigen Kaisers theils ihm selbst, theils den deutschen Reichsfürsten so wie auch dem Gegner desselben, König Ottokar II. von Böhmen, verkündeten.

In dem Schreiben an den König selbst führt der Papst als Ursache des langen Zögerns die Sorgfalt an, welche er anwenden musste, um die Erhebung desselben zum Kaiser auch zu sichern. Nun lege er ihm aber nach gepflogener Berathung mit seinen Brüdern (den Cardinälen) auf ihren Rath den Namen eines römischen Königs bei. Die Ursachen des erspriesslichen Zögerns oder vielmehr der wohlüberlegten Beschleunigung zur Erzielung eines dauerhaften Friedens im Reiche und in dem Erdkreise werden ihm seine Gesandten (der Erwählte von Trient und Bruder Heinrich der Minorite) auseinandersetzen zur Nachricht und Mahnung, auf dass er in allen seinen Handlungen dem höchsten Friedens-Fürsten gleich alle Zwietracht meide und die Wege des Friedens wandle. — Da es übrigens räthlich ist, seine Erhebung (auf den Kaiserthron) nicht zu verschieben, sondern ehemöglichst zu vollenden, möge er sich vorbereiten, um auf seinen Ruf zur Salbung, Weihe und Krönung durch seine Hand erscheinen zu können, den Termin derselben werde er ihm nach Umständen bestimmen; er soll zur nähern Besprechung sogleich seine Bevollmächtigten ihm zuschicken [1]).

„quod omnia nostra negotia, tamquam dilectissimi filii „semper habeatis paternaliter commendata." Schliesslich benachrichtigt er den Papst von dem guten Stande seiner Angelegenheiten im Reiche (wohl nur streckenweise) und beglaubigt seinen Gesandten. — Die guten Gesinnungen des Papstes kannte König Rudolph, er betrachtet sich schon als den guten Sohn der Kirche. — Auch Nr. 16 des ersten Buches (Gerbert) und Bodmann Nr. VII. p. 133 dürfte hierher gehören. Für den Bischof von Trient.

[1]) Bei Raynald — Ann. XIV. ad a. 1274. c.55. und Bodmann Cod. ep. Nr. XXII. p. 25. Etwas abweichend bei Gerbert Cod. ep. I. ep. 27. Der Schluss dieses Schreibens ist auffallend: „Serenitatem tuam hortamur, et syncero „tibi affectu et consilio suademus, quatenus sic te praepares, sic dispo„nas, ut cum te ad unctionem, consecretionem, et imperialis diadematis „coronationem de nostris recipiendas manibus duxerimus evocandum; ad

Das Schreiben an die deutschen Reichsfürsten kennen wir bisher nur aus dem Regest in Palacky's italienischer Reise; es fordert dieselben auf, den von ihm als römischen König erklärten Rudolph in seinem Rechte zu erhalten und ihm Hülfe und Gunst zu erzeigen [1]).

Der am selben Tage an den König von Böhmen geschriebene Brief ist (ebenfalls nach Palacky's Bemerkung bei Raynald unvollständig) [2]) allerdings ein eben so väterliches als ernstes Wort,

---

„quod terminum in proximo, prout circumstantiae pensandae per„miserint, intendimus assignare, non improvisus, sed sicut tanti „negotii solemnia exigunt, paratus appareas, et ad praemissa non moro„sus, sed promptus et festinus occurras..." Unter diesen Verhältnissen konnte allerdings ein deutscher Fürst sat morosus sein zu einem Krönungszuge nach Italien!

1) S. Palacky's ital. Reise. p. 43. Nr. 340 (Vatican. Archiv). „1274. 26. Sept. „Id (Gregorius pp. X.) archiepiscopis Treverensi, Maguntino, Coloniensi, „Salzeburgensi, Magdeburgensi, Bremensi; Ludovico comiti palatino, Hen„rico duci Bavariae, Johanni marchioni Brandeburgensi,... duci Saxoniae, „Henrico marchioni Misnensi, langravio Thuringiae, Theodorico marchioni „de Landesperch, Johanni duci Brabantiae,.. duci Lotharingiae, universis„que aliis episcopis, praelatis, civitatibus, principibus etc. regni Alemanniae „notum facit, se Rudolphum declarasse regem Romanorum, „jubetque ut eum manuteneant in jure suo, et praestent „sibi auxilium atque favorem." Reg. Ber. ep. 62—65.

2) Raynald XIV. ad a. 1274. c. 57. — Der Papst sagt in dem von Raynald mitgetheilten Bruchstücke: „Ideoque Serenitatem regiam paterno commo„nemus affectu, quatenus in praemissis, non quid velles, sed quid velle te „decet inspiciens; et tam in his, quam in aliis, quae agenda occurrunt, „non solum initium, sed et prosecutionem et finem, praeambula et attenta „meditatione discutiens; circumspecte quoque considerans, quam incertus „sit guerrarum eventus, quam periculosus animabus, quantum corporum „plenus exitio, quantam rerum ingerat vastitatem; discordiam cum praedicto „Rege, immo potius cum Imperio solicite ac prudenter evitans, sic ad „solidam concordiam cum eodem animum tuum habilites, et opere prose„quente coaptes, ut omnis dissensionis inter te ac ipsum sublata materia, „ipse tuo fretus auxilio consequatur praemissa unctionem, consecrationem, „et Imperiale diadema facilius incumbentia sibi prosequatur efficacius, et „eiusdem Imperii throno, te cooperante, firmato, tu et ipse mutuis vos „favoribus foveatis, et in unanimitate laudabili, non solum eiusdem „Imperii, cuius te tanquam ipsius eximium principem decet „reformationi totis vacare conatibus, exaltationi possitis „intendere; sed et ad totius Christianitatis et Christianae fidei promo-

das jedoch keine Wirkung hatte, denn König Ottokar war weit entfernt, in dem Papste den obersten Schiedsrichter und Herrn der Völker zu verehren, wie die römische Curie seit Jahrhunderten es bei jeder Gelegenheit an- und aussprach. — Er hatte die Macht in Händen und wollte von der Kirche wohl Willfährigkeit und freundliche Unterstützung, war aber weit entfernt, ihr jene Stellung in Wirklichkeit einzuräumen, die seine Schreiben in so manchen Redensarten anerkannt hatten.

So war also der von den deutschen Wahlfürsten fast einstimmig am 29. September 1273 zum König gewählte Graf Rudolph von Habsburg von der römischen Kirche als römisch-deutscher König und künftiger Kaiser nach Jahresfrist anerkannt und die Deutschen waren aufgefordert worden, ihn in seinem Rechte zu erhalten; die deutschen Fürsten sollten ihn begünstigen — gegen den, der ihn nicht erkennen, ihm seine Würde nicht einräumen wolle. —

Wir sehen, dass der neugewählte, nun bestätigte römisch-deutsche König in einer Stellung gewesen, die im grellen Abstande von der Macht und Herrlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums, zum Beispiele der Ottonen, war. — In Italien sollte er lediglich dem römischen Stuhle zur Verfügung stehen, in Deutschland war er auf den guten Willen der Fürsten angewiesen, ob sie ihn gegen seinen offenen Gegner behaupten mögen.

Und dieser offene Gegner wollte seine vermeintlichen Ansprüche mit gewaffneter Macht durchsetzen.

Hr. Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor: „Das Li-sao und die „neun Gesänge", zwei chinesische Dichtungen aus dem 3. Jahrh. vor

„venda negotia, potentiae vestrae vires ad obtinendum inaestimabile retri-„butonis aeternae praemium et perpetuae laudis memoriale praeconium, „utiliter exercere. Dat. Lugduni VI. kal. Octobris anno III." Wäre es König Ottokar nur um Wahrung seines Rechtes als Wahlfürst zu thun gewesen und um Behauptung seiner Lande, eine Ausgleichung wäre durch den Papst zu Stande gekommen!

der christlichen Zeitrechnung." In derselben sind — nebst dem Leben des chinesischen Verfassers, des berühmten Ministers Chioyuen, Angaben über verschiedene bisher unbekannte Gegenstände aus dem Gebiete der Philologie, Mythologie und Geschichte enthalten.

Hr. Custos Diemer übergibt die Fortsetzung seiner: „Kleinen Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur."

Nr. V. Bruchstück von Jacob van Maerlant's Spiegel historiael.

Dieses besteht aus vier Pergamentblättern in Quart aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; sie bildeten ursprünglich die äussern vier einer wahrscheinlich aus acht Blättern bestehenden Lage, und fanden sich als Bücherdeckeln alter Drucke in der k. k. Universitätsbibliothek zu Grätz. Der Bibliothekar Joh. Krausler war so gütig, sie mir zur Benützung zu überlassen; sie sind durch den Gebrauch zu obgenanntem Zwecke theilweise verstümmelt; bei allen wurde der untere, etwa zwei bis drei Zeilen enthaltende Theil, dann bei den Bl. 2 und 4 an der Seite ein Streif weggeschnitten, so dass bei den Spalten Bl. 2[b] und 4[b] der Schluss, 2[c] und 4[c] die ersten Buchstaben fehlen, auch hat die Stirnseite von Bl. 2 und die Rückseite von Bl. 3 durch den Gebrauch des Buches wesentlich gelitten; die Vorderseite Bl. 1 und die hintere von Bl. 4 sind durch das Ablösen vom Deckel verwischt und blass, jedoch noch ziemlich lesbar.

Jede Seite enthält zwei Spalten mit je 45 bis 47 abgesetzten Versen. Zu Anfang eines jeden Capitels befindet sich eine kurze Inhaltsangabe, die wie die Anfangsbuchstaben derselben mit rother Tinte oder Farbe geschrieben sind, die andern Anfangsbuchstaben der Verse sind schwarz und etwas weniges von den folgenden Buchstaben getrennt. Bl. 1[a] enthält drei Zeilen vom Schlusse des ersten Buches, denn es heisst da: *„de erste bouc die nemt hier ende";* hierauf folgen, Bl. 1 und 2, die Capitel I bis V, und ein Theil des VI.; Bl. 3 und 4, ein Stück des XVIII. und die Capitel XIX bis XXIV des zweiten Buches.

In der Abschrift ist nichts geändert, die zweifelhaften Stellen sind durch liegende Schrift, die versuchten Ergänzungen durch Einschlusszeichen kenntlich gemacht.

Dass unser Bruchstück zum Spiegel historiael gehöre, schliesse ich aus dem Inhalte und aus der Stelle: Bl. 1ᵇ, 25—30.

Dje weten wille hoe die ethiopē
In egyptē quamē gelopen
Ende hoe moyſes tlant v'looste
Entie uan egipten trooste
Entie ethiopen wan ooc mede
Eñ ſaba hare houet ſtede
Hi lese die bible die ic dichte
Wat ict hier ou' lide lichte. etc.

in welcher der Verfasser sich auf die von ihm gedichtete Reimbibel beruft. Jac. van Maerlant lebte wie bekannt bis 1300, und soll zu Damm in einem Alter von 65 Jahren gestorben sein. Er gehörte zu den ausgezeichnetsten mittelniederländischen Dichtern, wenigstens war er der fruchtbarste, wesshalb man ihn auch den Vater der flämischen Dichtkunst zu nennen pflegte. Er dichtete nämlich noch vor 1270 eine Alexandriade nach Walter von Castiglione, handschriftlich zu München; dann zwischen 1283 bis 1296 den „Spiegel historiael" nach Vincentius von Beauvais. Dieses aus vier Theilen bestehende Werk ist unvollendet geblieben und auch nur in wenigen Handschriften bruchstückartig vorhanden. Die einzelnen Theile sind zuerst gesammelt unter dem Titel: „Spiegel Historiael of Rijmkronijk van Jacob van Maerlant met aenteekeningen door J. A. Clignett en J. Steenwinkel. I. II. deel. Te Leyden, 1784. 1785. 8°" erschienen, worauf erst im Jahre 1812 zu Amsterdam ein dritter Band, ebenfalls „met aent. van Steenwinkel door de tweede klasse van het Hollandsche Jnstituut" ausgegeben wurde; der vierte Theil erschien im Jahre 1849 unter dem Titel: „Jac. van Maerlant. Spiegel historiael. 4. deel, uitgeben door te tweede klasse van het koningl. Nederl. Instituut. Nalezing door W. J. A. Jonckbloet. Deventer, de Lange, 1849. gr. 8°." Ferner haben wir von ihm die „Rijmbijbel" für das alte Testament mit zu Grundlegung der historia scholastica des Petrus Comestor, für das neue der Evangelien und weiter der antiquitates judaicæ von Josephus Flavius. Sie ward im Jahre 1270 vollendet, geht bis auf den Kaiser Titus

und ist nur in Bruchstücken und Auszügen gedruckt. Hierauf kommt der Trojanische Krieg, der weniger bekannt wurde, indem der Verfasser, damit in späterer Zeit unzufrieden, Gott um Verzeihung bat, dass er durch jene Gedichte unwissentlich solche Lügen verbreitet habe. Weiteres über diesen Gegenstand findet sich in Heinr. Hoffmann's „Horae Belgicae. Vratislaviae, Grass, 1830, 1, 12 ff.", in Mone's Frc. Jos. „Uebersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit. Tübingen, Fues, 1838, 8°." und in Jonckbloet, Dr. W. J. A. Geschiedenis der middennederlandsche Dichtkunst. Amst., 1851. Th. I.

Bl. 1. a.

gent met haren magen
I*n* ebron alſo alſict kende
Deerſte bouc die nemt hier ende.
[*Van Moyſes*] *gheborneſſe.* (roth.)
Na ioſeps doot || xl. iaer ||
wort moyſes || geboren daer ||
In egepten || eñ dit was ||
tkint datſe alle || ontaerde na daſ ||
Eñ dat ſi lāge || addē vorſien ||
Die moed' nā dat kint na dien
Alſſoet niet lang' houdē mochte
In een vaetkin ſoet bewrochte
Dat kint eñ leit in die riuiere
Dat god ſinē wille viſiere
Sconinx docht' nā ware om̄e tgone
Eñ maect' of haren ſone
Dit was in deſ coninx ſtondē
Am̄onetis alſ ons orcondē
Vraie ieeſtē datti dachtſte was
Van dien pharao alſict las
Die ioſeppe ter hoocheit brochte
Want die mēſres alſict beſochte
Ond' wien dat ioſep ende
Die regnerde alſict kende
D' na . iij . iaer . ſijt ſeker dis
Eñ d'na pharao moneſis

Hadde . xvj . iaer die gewelt
D'na thomofis tlant helt
lx. iaer doe w't cō. daer
Amonofis . xxxj. jaer
In dat . xxvifte iaer des
Wort geboren moyfes
Die def coninx docht' termit
Vphilt eñ d' mede geviel dit
Doe tkint wel mochte gaen
Dat foet harē vad' brochte faē
Eñ pijndare ome t'gone
Dat hijt geboron adde *chen*ē fone
Nu was moyfes fo fcone
. . . .
. . . .

Bl. 1. b.

Van der fconeit die an hē lach
Pharao nā tkint up fine fcoot
Hem wonderde fire fconeit gͦt
Eñ fettem up thooft fine crone
Die van werke was fere fcone
Amon fijn god gemaect d' an
Moyfes die crone gewan
Eñ w'pfe iegē den vloer te ftickē
Een pape diere vp wilde mickē
Die riep fla wie dit kind doot
So fijn quite uan al te noot
Wāt dit ef tkint dat ōmer fal
Egipten bederuen al
Die cō. ne liets niet gefcien
Doe prouuet . j . wijf man met*lie*ē
Wed't hem quā uan kintfcedē
So van ere voeradichedē
Eñ dede den kinde colen bringē
Te wetene befceet uan dē dingē
Eñ het w'p ene in finē mont

Eñ v'broyde daer ter ſiont
Sine tonge omdat ongemac
.eiſt mē dat hi noit ſcone ſprac.
V[an] eg[ipten] haghe[ſrek..] (roth.)
(roth.) **D**je weten wille hoe die ethiopē
In egiptē quamē gelopen
Ende hoe moyſes tlant v'looſte
Entie uan egipten trooſte
Entie ethiopen wan ooc mede
Eñ ſaba hare houet ſtede
Hi leſe die bible die ic dichte
Wāt ich hier ou' lide lichte
Doe ſoude moyſes in ieſſen varē
D' ſine ebreuſce mage waren
In ſw're pine heiſt hi v'ſten
Hoe dat een egiptien
J. ebreuſcen ſlouch te ſware
Hi ſach al om̄e harentare
Eñ penſede dat niemē zage
Eñ ſlouchene doot ſo quā clage
Eñ..hi dal*ffen*e d' int zant
Alſt ute cam moeſti rumē tlant
Eñ vlo int lant uan madian
Al d' hi een wijf ghewan
. . . .
. . . .

Bl. 1. c.

Verſtaet deſe jeeſte alſo
Dat amoneſis pharao
In wies tiden dat moyſes
Gheboren waſ alſt beſcreuē es
Leuede.v.iaer bet vort
Na des moyſes gebort
Doe wort hoerus here d'naer
Eñ hi waſt.xv.iaer
D' na.xij.iaer atentris
Eñ doe.vij.iaer athoris

Centres.xviij.iaer vordan
In finē tiden ſo began
Moyſes in egiptē te keerne
Eñ dat ebreuſce volc te leerne
Alſo alſ hem god geboot
Eñ de doene tekine groot
Vor den cō. eñ ſeide de warē
Latet volc uan iſrl' varen
Dat heeti got m'hine woude
Dieſ plagedene god menichſoude
In egipten groot eñ ſwaer
Alſ mē tellen ſal hier naer
Deerſte was dat reinde bloot root
D' of adde tfolc pine groot
Eñ al twat' dat in nilus vloot
Dat was altemale bloet
¶ Dat and' was dat alle die ludē
huus en lant was al vul pudē
Ja deſ cō. cam'e eñ hemelijchede
Die was alle vul pudē mede
¶ Die derde plage waſ b'ch & dal
Vervullet met meiben al
Die liedē eñ beeſtē daden
Pine v'noy eñ vele ſcaden
¶ Die vierde plage warē vliegē
Die de lieden ſond' liegen
Enten beeſtē d' toe mede
Daden grote pijnlijchede
¶ Die vichte plage die ſlouch doot
Hare beeſten clene eñ g°t.
¶ Die ſeſte plage moeſtē derē
Hē wieſſen blade ē eñ ſw'en
D' mate liedē eñ h'en mede
Of haddē grote pijnlijchede

. . . .
. . . .
. . . .
. . . .

Bl. 1. d.

Dat hijt alter ned' ſlouch
Gras eñ coren dat deerde drouch
¶ Dachtſte warē ut' maten
Vele crede die tgroene up atē
Loueren eñ al dat waſ groene
Ghinc al up te haren doene
¶ Die negende was demſt' hede
Al durenture egiptē mede
So g°t dat mēſe taſtē mochte
Dat was ene plage onſochte
¶ Die tiende was ſond' ghelike
In alle die huſe van dē rike
So ſlouch die outſte kind' doot
Van beeſtē uan liedē clene & g°t
Eñ ſcō. outſte ſone mede
No arem no rike add' vrede
M' die kind' uan iſrael
Die ne adden niet dan wel
No al die plagē ghemene
Ne ſcaden hē groot no clene
In lant uan ieſſen dat h'e was
Sone was ooc ghenenoot das.
Hoe die uan iſrl' voerē ute egipten (roth.)
Eñ w'of paſcē quā eerſt iij.

Alſe deſe tiende plage geſciede
Quamē die egipſce liede
Eñ badē dit uan iſrl'
Eñ dwongeſe alſo wel
Dat ſi moeſtē rumē tlant
D' namē ſi an h'e hant
Cled' ſeluer eñ goudine vate
Die ſi wech drougē h're ſtrate
Die hē gh'ne leendē die liede
Vp dat volc danē ſciede
Alſo hebſi tlant gerooft
Van diē wech vaerne dieſ gelooft

Eñ uan diē ſlachtingē mede
So quā eerſt paſcen zede
Wāt god hiet hē ſlaen . j . [1]) lam
Eñ dat bloet mē d' of nam
Eñ tekend' den deur poſt mede
Eñ douer deure d' hadſi vrede
Vandē ingel die niemē v' důch
M' deerſte geborne hi doot ſlouch
. . . .
. . . .

Bl. 2. a.

Eñ van dē lame eñ van dē bloede
Eñ van dē wech vaerne mz (sic) goede
Quā paſcē eerſt dat weet mē wale
Dat*ſ* ouer liden in onſe tale
M' die paſcen die bediet
Onſe paſcen eñ and's niet
Dat dat vraye lam tien tidē
Die bitter doot wilde ou' lidē
Eñ ons vrien met ſinē bloede
Van des vi*ande*ſ ouer moede
Eñ deſ mēſc*en* *v*ele *on*drouge
Van hē dieſe.... alle v'ſlo*uge*
D' ſcieden die *kind*' uan iſrael
Van egipten alle wel [2])

Bl. 2. b.

Dat ſie te ſinē dienſt . . . .
Dc.wagene d' me . . . . .
Mede ſtriden alſſet dot . . .
Wāt mer tien tidē pla . . .
Eñ j. M. man up a . . . . .
Eñ .cc.M. man te v . . . .
Die ten wapi.. war . . . .
Brochti up dat volc . . . .

---

[1]) Lies: een.

[2]) Der untere Theil dieser Spalte ist so sehr verwischt, dass man kaum mehr als einzelne Wörter mit Sicherheit wiedergeben könnte, wesshalb wir sie lieber ganz hinweglassen.

Sine wiſten w' wike . . . .
Eñ warē in v' w'reden . . .
Doe nā moyſes ſine . . . . .
Eñ ſlouch d' in der ze . . .
Die hare altemale . . . . .
In xij. ſtraten weet . . . . .
Dat xij geſlachtē u . . . .
M*oyſes* die ſtreet in . . . . [1])

Bl. 2. c.

...e volgede mede
...e cole of dit emoen
...*d* heden in dit doen
...m dede eñ benam
...ede niene quam
...coninc in die noot
...iet mede bleef doot
es ginc droochſ voetſ dor } (roth.)
uan iſrl' dor die woeſtine. V. }
[Moyſe]s eñ ſijn volc te voet
...igē danē dor der zee vloet
...etſ upt' zee gront
...ziden dat wat' ſtont
...ed' in der maniere
...e ene'ſteile manſiere
...ſes louede onſen h'e
...ange bide eñ zere
...mede ooc alſo wel
...d' uan iſrael
...mē ou' tere ſtat
...en was marath
...but' was van ſmakē
...niemē mochte genakē
. .moyſes in een hout
...vort ſoete menichſout
...h' ſpiſe gebrac
...chten eñ dē zac

---

[1]) Siehe S. 142 Note.

...en eñ ſi clagedē des
...onſen h'e moyſes
...uackelen up hē regē
...leeſch dieſ wilde plegē
...dat hemelſce broot
...hſe god ter noot
...up enē ſondach
...e die ghelach
...'t dat ſi ſcieden
...ten met h'n liedē
...nē ſi ín rafadim
...ē ſceldende iegē him
...eſe arde onhoueſceleke
...adden wat's breke
...uptē marb' ſteen
...was wat' gheen
...ranc d' ene fonteine

. . . .

. . . .

Bl. 2. d.

Eñ waendē hebben in h' ſtrec
Die ebreuſce maer moyſes
Heuet ioſue omboden des
Datti die viande ſoude beſtaen
Vp enē berch et hi gegaen
Eñ hieb ſine handē op eñ bat
Eñ welke tijt ſo geſciede dat
Verwonnē die van iſrael
Eñ alſſet danē alſo gevel
Dat moyſes uan moethedē
Sine handē liet ſinkē t' ſtedē
So gingē die ſine onder
Dat was miracle eñ wond'
¶ Tien tiden dat tſolc d' lach
Quā te hem up enē dach
Jetro moyſes ſweer.j.man
Die pape hiet uan madian

Die mogēde waren eñ vroet
Hiet mē doe papen alſic v'ſtoet
Hi ſach moyſeſe v'laden
Mettē volke eñ heiſten beradē
Want hie gaf hem pointē viere
Die behorden ter maniere
¶ Hie riet hē eerſt w'uen dan
Te nemene . j . mogendē man
¶ Tander point uan diē gebode
Was dat hi ontſage gode
¶ Tarde datti w'achtig ware
¶ Tſierde datti vrecheit adde omare
Moyſes die de wijſte hiet
Dede dat hē die heidijn riet
Hier bi neiſt ōnere ghene
Datten groten leert die clene

Hoe moyſes die wet ontfienc. vj. (roth.)

Upten . xlvijſten dach
Die in rechten getale lach
Van dat ſi ute egipten ſciedē
Quam moyſes met ſinē liedē
Ten berge waert uan ſynay
Ten eerſtē dage d'na quā hi
Eñ onſinc al daer die wet
Die hē god adde geſet
Beſcreuen mette ving'en ſine
In . ij . taflen marberine

. . . .
. . . .

Bl. 3. a.

Eñ . lxxx . duſent mede nochtan
Die van d' ſtede ſi verloren
Dc . duſent man als wi horē
Eñ . lxxvj . duſent mede
Eer dat mē v'riet die ſtede
Eñ als mē die ſtede wan
Bleuer . CC . duſent man
Eñ . lxxvj . duſent mee
Eneas die trac ter zee

Eñ nā die xxij. ſcepe
D' met ſinē rudd'ſcepe
Parijs mede helenen man
Hē quamē toe. cccc. man dan
Athenor dien volgeden naer
Duſent ende. v. hond't daer
Helenus eñ caſſandra
Ecuba ende andromaka
Met duſent en . vijc. man
Eñ quamē int lant vā griekē dan
Wat uan dē troyenē quā. xix. (roth.)
Dus hebbē die griekē troiē gewoñē
Ditſ twaerſte dat wi vindē connē
Eñ alſ die grieken keerdē te lande
Gheſciedem ſcade ende ſcande
Want ſi v'doruen meeſt al
Joſ quamē in ſwaer meſval
Dat troyen alſo ende nā
Was na der geborte vā abrahā
D' die derde etaet in ghinc
troiē ende Viijc. iaer in warre dinc
Eñ . xxxv . alſ wi horen
Eer ih'c karſt w't geborē
Waſt. xiij.c. iaer
Eñ . xlix . dat es waer
Alſ ons die hyſtoriē gheuen
Die de tiden hebben beſcreuē
Eñ troyen ſtont dat eſ w'
C. ende. lxxxv iaer
Van den troienē die harentare
Vloen na den v'lieſe ſware
rome reeſ Rees dat roomſce keiſerike
Dat noit ter w'elt adde ghelike
Ooc quamer of die b'taenſce crone
Die lange ſtont eñ harde ſcone
. . . .
. . . .

Bl. 3. b.

Ooc quamer of dies ghelike
Die crone mede uan vrankerike
Die noch heden ſtaet met eren
Wāt als die ieeſten leren
Als ylion vel ent al ute vlo
Waſſer een hiet francio
Hectors ſone die ontreet
Eñ . j . hiet turcus alſ mēt weet
Die mede was troylus ſone
Vele volgeder na die gone
So dat ſi hē ſcieden in tween
Van turcus ſeit mē ou'een
Dat turkie es ghenant
Van francione vrankelant
Hier namaels als wi leſen die ſakē
Sulwijs vbet oond' maken
Nu ſuldi horen corttelike
Tbeghin van dē roomſcē rike

Hoe rome van eneas quā . xx. (roth.)

Eneas die van troien ontginc
Quā in tibre ditſ w'e dinc
Sulc ſeit . iij . iaer eñ ſulc achte
Na dat troyen viel met crachte
Eñ wart coninc na latine
Met ſire dochter lauine
D' te voren adde geweſen
Janus co. alſ wi leſen
Na hē ſaturnvs doe pytus (sic)
D' na fanus doe latinus
Deſe hiet mē alle temale
Coninge weſen uan ytale
Deſe regneerdē ou' w'
Omtrent . xj'. hond't iaer
Eneas was na ſinē ſweer
iij . iaer coninc eñ nemeer
Eñ liet lauinē dragē . j . kint
Dat ſiluius was geheten ſint

Aſcanius eneas ſone
Die van troyē waſ comē die gone
Regneerde na dē vad' daer
Int lantſcap . xxxiij . iaer
Siluius nahē ſijn broed'
M' niet bede van ere moed'
Was d' xxix . iaer here
. . . . m'e
. . . .

Bl. 3. c.

Was coninc . xxxix . iaer
Eñ d'na ſiluius l*at*ijn
Moeſte d'. l. iaer h'*e* ſ*ij*n
¶ Doe quā ſiluius *alba*
Eñ waſt . xxxjx . iaer d'na
Eg*ipp*us ſiluius die he*lt*
Tlant x*x*iij . iaer met gew*elt*
¶ Capa ſi*luius* hilt met machte
Tla*nt oo*c xx . iaer eñ achte
¶ *Carpelius* ſiluius was d'
Here d'na . xiij . iaer.
Doe quā ſiluius tiberijn
Die . viij . iaer *mochte h*'e ſijn
¶ D'na agrippa ſiluius
.xl. iaer wi vindent dus
Siluius armilius (sic) doe
x. . ende ix . iaer d'toe
¶ Doe m*oecte* ſiluius [*auent*]*ij*n
xxvj. iaer here ſijn
¶ Proca ſiluius xx . *eñ dri*
Drouch die crone le*ſen wie*
Amelius daer naer
Was here *x*liiij . iaer
In *dien ereſte* iaer alſ wie horē
Was *remus eñ romul'* geborē
Von enē wiue hiet *ylia*
D. . *von romi*ſeē bloede waſ na

Niet wel ne weet mē wieſe wā
So mars ſo een and' man
hiet — Romulus die maecte rome
rom . . — Eñ hiet na hē alſic gome
erſt — Eñ hi was . xxxviij . iaer h'e
D'na adden . j . iaer die ere
Die senature van d' ſtat
. . . . w't coninc na dat
. . epi*mia* pōpili' die de crone
Van rome *x* iaer add*e te* lone
Tullius ho*ſtil*ius was d'naer
Coninc xxxij . iaer
Anchus marcus quā na dien
Eñ waſt . xx . iaer met *d*rien
T'quin' priſcus ſinē *levene*
Was h'e xx . iaer en vij .
Ende tullius ſerenhus
Quā dna' wie leſen dus
. . . .
. . . .
. . . .

Bl. 3. d.

Een edel wyb nochtan ge*wan*
Deſe was xxx. iaer eñ viere
Here n*a* die roomſce m*ani*ere
Die houerdigē *coninc* d'*naer*
Was here . *xxxv*. . iaer
Hier . . . *te* rome in die ſtede
Die coninclike mogenthede
H' adde tote hier gelouet das
Hi ende al dat vor hē was
Eñ mē coos raetſ *m*an d' ſtat
CCCC. iaer eñ lxiiij ſt*ount dat*
¶ Tote iuliuſe die eerſ*t was*
Romiſch keiſer *alſ mē las*
Nu ga wi ter hiſtori*e*
Van d' bible die wi nedere

Hebben geleit ene ſ*tont*
D' bi worden ons die iaer *kont*
D' ſul die horen in wieſ tiden
Deſe waren ouer liden
Hare ieeſten in cortte wort
Alſo alſ wiſe hebben gehort.

Van ſamſoenc en vā ſire cracht. xxj. (roth.)

Na dat abdon . . . .
Alſo hier b*ouē* es . . . .
Die rechtre was . viij . iaer
In wies tiden mē . . . . vor w'
Dat troyen *ghevellet* was
So wort rechtre *alſich tas*
Samſ*oe*n ou' dat iodſce *diet*
Das volc was doe . . . *ict*
Sijn ge *loue* . eñ godſ gebode
Eñ anebede die obgode
Do lieſſe god . xl . iaer
Den *filiſtinē gheeſten* d'
.. *dat ſāſo*en . *o t . t* dede
Eñ *ene iuncf'* . uan grot' ſconede
Die . j . ... adde hiet māmee
D*eſe* ſ*amſo*ē was b.eli. nam̄ee
Da . . *x* . . *x* . iaer van iſrl'
D*er ſtarke*ſte was hi weet mē wel
Die . . . van wiue was geborē
Bi dē heligē gheeſt alſ wi horē
Quā hē die cracht eñ niet vā ledē
Die behorē t' mēſcelijcheden
. . . .
. . . .

Bl. 4. a.

Hi ſlouch mett' bloter hant
Enē lewe d'na hi bant
Vier in . ccc . voſſen ſtaert
D' tooren mede v'barent w't

In der filiſtinen lant
Eñ hi dogede dat mene bant
Eñ mene alſo gaf den viandē
M' alſſi wilde te handen
So waren die bandē ontwee
Ene kinbacke ende nem̄ee
Heiſti van enē eſel vondē
D' hi mede ſlouch tien ſtondē
Van dē heidinē duſent doot
En dandre vloen dur die noot
Doch v'wanne dalida
Met ſconedē ſijn wijf. d'na
Die hē of ſcar ſijn haer
Want ſoe v'ſtont ouerw'
Datt' ſine cracht ane lach
D' namene vp dien dach
Sine viande hi moeſt gedogē
Eñ ſtakē hē ute ſine ogen
Eñ maecter of enē ries
Alſ hē ſijn haer wed' wies
Hiet ſine ſpelen tere feeſte
Hi nam als tellet die ieeſte
Ene colum̄e d' althuuſ up ſtont
Eñ vellet ned' vpten gront
Vp alle die p'ncen eñ dand' mede
Dintrent . iiij . daer t' ſtede
D' toe vint mē redene groot
Datti helighelike es doot
Want ad god ſelue niet gewracht
Hine ware niet comē ande cracht
Datti met mēſceliker gewelt
Althuus adde alſo ghevelt
Tien tiden wi vinden dat
Dat aſcanius ene ſtat
Vpte tibre maecte hiet alba
D' rome bi was gemaect d'na
Van dē pape hely die rechtre waſ
Eñ met hē was tkint ſamuel xxij. (roth.)

Alſe ſamſoē doot was w't hely
Rechtre int lāt eñ ooc w't hi
. . . .
. . . .

Bl. 4. b.

Dat vorſeidem mettē monde
Dat god die ſine eñ ſire kind'. . .
Vp hē beden ſoude wreken
Eñ het gheviel na ſamuels . . .
Dat bede ſine ſonē up . j . da . . .
Eñ darke gods d' vele an l . . .
Vp enē dach wordē v'lore*n*
Eñ alſt hē quā te ſinē ore[n]
So viel hi doe neder doot
Van dē ſtoele van rouwē g'. .
In elijs tiden was van dē la . . . .
Eneas ſone eñ van lauini. . .
Siluius coninc van alba
Die ſiluius ooc hiet d'na
Want ſijn moed' alſt tijt w[as]
In enē buſch alſo ghenas
Nahē ooc eñ dor ſire eren
Hieten ſiluius die latijnſce h'[en]
In helijs tiden ſekerlike
Begonſte dat b'taenſce rike
Wāt brutuſ die van aſcani' [quamen]
Sijns zones ſone alſict v'n[omen]
Do de ſinē vad' met ongeva[lt]
Doe v'doruen die magē a[lt]
In griekē vlo hi altehant
D' hi helenvs geſlachte vant
Diene de harē h'e v'coren
Met hē voeri alſ wi horē
Int lant dat doe abbion hie[t]
Dat beſat hi eñ ſijn ghediet
Eñ was na ſire namē
Bartaenien geheten alteſa[men]

D' maecti troyen dat nv hę . . .
Lonnen alſ mē die wareit . . .
Dit geviel omtrent . C . iaer
Na troyen alſ mē waēt vor [war]
Dat rike ſtont leſen wi vor
. vi . C . eñ lxxxvij. iaer
Na dat ih'c was geboren
Eert brutus geſlachte v'lo . .
van ſamuel eñ van ſaul . . (roth.)
Samuel wort na hely
Rechtre eñ profete vri
D' uer die van
. . . .
. . . .

Bl. 4. c.

. . er zenden die aerke onth'en
. . . helijs tiden was v'loren
[Sa]muel dede menigen toren
. . filiſtinē in ſim gevecht
. . . eiſt *ſijn volk* wel berecht
. . ch *all*ſi was uan dagē ſwaer
. . . nē *dio* ioden te hē daer
. . ñ h*ſc* . . en verenſcelike ſere
. . iē coninc enen here
[D]*oe* wart ſaul cō . v'coren
[D]*oe* . . . beniamin was geborē
. . *e l*angeſte van d' iod*ſcer* ſcare
. . . tie o*moe dichſte* mar d'nare
[D]oe hi dat heerſcap gewan
. . . . d*en* houerdich man
. . . . h*euet* wāt god hiet ſamuel
. . [c]*o*ninc gewiet van iſrael
. . eñ *ſijn* ſone ionathas
. . vo*nnā* tfolc dat ſew' was
. . e ioden teerſt die amonitē
. . *l*et al te male wilden v'bitē
. . ñ d'na die filiſteen
. . a v'ſlou*chi* menich een

.. er lieden van amalec
.. d'na vielſi in een ſtrec
.. ãt hi v'b*rac* dat gebod
.. at *h*ẽ ſamuel gaf eñ god
.. ñ verbeurdi dat rike
.. ente ſinẽ ewelike
[E]ñ dauid die nocht*o*e was
[E]ñ harde van gode ghemint
.. *te* coninge gewiet
[E]ñ ſaul v'malediet
[D]auid ſlouch goliaſe doot
[D]eſ hi adde ere groot
[D]eſ benidene ſaul ſware
[E]n gaf hẽ ſire docht' dare
.. ndat*ti* ſoude *di ſtont wa*
.. ñ ſijn lijf v'lie .....
... hine met *dat* .....
.. *dine ſware e*ñ ....
.. *tti* moeſte romẽ tlant
ñ varẽ t*hatiſe* ſinẽ viant
...... mede was
. . . .
. . . .
. . . .

Bl. 4. d.

Doch beſochti d*uuelie*
An een wyf eñ wilde v'*ſtaen*
Hoedat met hẽ ſoude gaen
D' hem vor *ſei*t was ſine doot
Deſ and' dages nã ſtade gt
Dat io*dſce diet* wãt ſine . *iij* . kind'
Eñ hi bleuen v'ſlegen ghind'
Vp te berge van ghelboe
Saul eñ ſamuel deſe zwe
Die berechten xl .. iaer
Die van iſrael d .. w'
. . . .
. . . . xx ..   (roth verwischt.)

(roth.) IN ſauls tiden alſict las
Was coninc ſiluius eneas
In alba onder die latine
Sijn onder moeder lauine
In deſen tiden begonſte ſcone
Dat conincrike van lacedomone
In ſauls . xv . de iaer
Dat hadde als . ix . cō. daer
Eñ gedurde, ccc. iaer.
Eñ . xxv . weit vor w'
Int ſelue iaer begonſte mede
*Te Torin*cten in die ſtede
. J . conincrike ſtarc te warē
D'. xj . coninghen waren
. . . na andren eñ ſtond' naer
CCC . ende . xxij . iaer
In ſauls tiden horic menē
Was dacht'ſte cō. van athenē
Codros in ſinen tiden.
Quā ſo ſtarc volc *up* hē ſtridē
Dat hijt v'w'en niene mochte
So datti appoline v'ſochte
Hoe dieſ coninc mochte . j . ende
In andworden hi bekende
Dat hijt ſelue moeſte beſc' uen
Soude dat orloge *bede*ruen
Deſe dinc w't mede mare
Hiuen in der viandē ſcare
So dat mē v'boot tien ſtondē
Dat codros niemē ſoude wondē
A . . . . . cſte li*ethi* varen
. . . .
. . . .

Hr. Regierungsrath Arneth liest einen „Bericht über die Gräber bei Bruck an der Leitha. (Taf. I.)

Der k. k. Bezirkshauptmann zu Bruck an der Leitha, Herr Waidele, berichtet an den k. k. Statthalter Herrn Dr. Emminger über die Entdeckung römischer Gräber. Der k. k. Herr Statthalter hatte die Güte, dem Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets die Anzeige Herrn Waidele's mitzutheilen, worauf der Amanuensis dieser Anstalt, Herr Dr. Eduard Freiherr v. Sacken, sogleich an Ort und Stelle geschickt wurde, um die Sachlage zu erforschen. Hierüber erstattet Baron v. Sacken folgenden Bericht unter Beigabe der Zeichnung von den gefundenen Gegenständen.

Bericht über die bei Bruck an der Leitha im Frühjahre 1851 aufgefundenen römischen Gräber.

(Mit einer lithographirten Tafel.)

Wenige hundert Schritte östlich von der Stadt Bruck an der Leitha, jenseits des Flusses (also auf ungrischem Boden) an einem kleinen Bergabhange wurden im April l. J. Erdabgrabungen vorgenommen, bei denen man auf Gräber stiess, welche reihenweise geordnet erschienen, eine Reihe von der andern ungefähr 12′ entfernt; die Skelette lagen auf dem Rücken, das Gesicht nach Osten gekehrt. Die Gräber selbst sind von dreierlei Art, mit Steinplatten ausgemauert, mit Ziegeln ausgelegt, und ohne Verkleidung des innern Raumes, wo also die Leichname einfach in die Erde gelegt wurden; im Ganzen wurden bis jetzt gegen 30 Gräber aufgefunden. Die ersten sind mit 2—2½′ im Quadrat grossen, 5—6″ dicken, roh behauenen Steinplatten ausgemauert; sie sind 5′ 3″—5′ 6″ lang, bei 3′ breit und eben so tief. Jede Schmalseite besteht aus einem einzigen Steine; bei zwei Gräbern hat der Stein an der Fussseite eine seichte, aus zwei Rundbogen bestehende Vertiefung eingemeisselt (Fig. 2). Die Gebeine waren in allen in grosser Unordnung, augenscheinlich durcheinander geworfen; weder Münzen noch andere Gegenstände wurden dabei gefunden; die Deckel, welche auch aus Steinplatten bestanden, sind theils zerschlagen, theils fehlen sie ganz. Diese scheinen mit Inschriften und Bildwerk versehen gewesen zu sein, denn man fand in einem Grabe das Bruchstück eines grossen Grabsteines, auf dem man den Untertheil einer stehenden Figur im langen Mantel sieht; darunter die verstümmelte Inschrift:

....PRILIS
....ESTMA:
.... \BVS SVI
....SSH>FF (Fig. 1.) [1])

Aus allen Umständen geht hervor, dass diese gemauerten Gräber die vornehmer Personen waren, und schon einmal, wahrscheinlich von barbarischen Völkern bei ihren Einfällen und Zügen gewaltsam geöffnet und ausgeplündert wurden, während jene geringerer Personen, wo wenig Ausbeute zu hoffen war, verschont blieben. Als letztere können die an den Seitenwänden mit dünnen Platten aus gebrannter Erde ausgelegten Gräber betrachtet werden; sie waren mit giebelartig gegen einander gestellten Ziegelplatten bedeckt, und, wie ihre gute Erhaltung und die Ordnung der Gebeine in ihnen beweisen, nie geöffnet worden. Die Ziegel haben oben und unten einen 2″ breiten, einfach gegliederten Rand (Karnies). In jedem Grabe dieser Art fand man zwischen den Beinen des Skelettes ein Gefäss von schwarzem, wenig gebrannten Thon, in Form eines Topfes mit kleiner Basis, ziemlich ausgebaucht, der Rand eingezogen, theils ohne, theils mit Einem Henkel; andere haben die Form von Schüsseln, Krügen, eines Flaschenform (Fig. 3 u. 4), mit kurzem, engen Halse, oben an der Seite mit einem kleinen Loche, damit die Flüssigkeit bei der Mündung leichter herausfliesse. Ferner wurde in jedem Grabe eine Münze gefunden, die jedoch nicht dem Verstorbenen in den Mund gelegt sein konnte (wie diess sonst Sitte war), denn sie wurde bei keinem in dem Schädel, sondern neben dem Skelette liegend angetroffen; — in einigen waren auch Fibeln, Schnallen, Arm- und Fingerringe von Bronze, endlich einige eiserne Instrumente.

Die bis jetzt gefundenen Gegenstände sind folgende:

a. Münzen.

1. Von M. Agrippa, v. J. 27 n. Ch. —: M. AGRIP... COSIII. Kopf des Agrippa nach links. ℞ Neptun stehend, auf der Rechten den Delphin, in der Linken den Dreizack haltend. S. C. Æ. II. (Eckhel, Doctr. VI, 165. Arneth, Synops. num. Rom. p. 44. n. 4).

[1]) Der erste Name heisst wahrscheinlich Aprilis, ein ziemlich häufiger Name wie zahlreiche Inschriften bei Muratori (CCCXXII, 8, 18, DCCCLXXXVIII, 5, MCCLXVI, 7 etc.), Gruter u. a. beweisen.

2. Von Kaiser Claudius v. J. 41 n. Ch. —: CLAVDIVS. CAESAR.AVG.P.M.. Kopf des Claudius. ℞ SPES — AVGVSTA. Spes nach links schreitend, in der R. eine Blume, mit der L. das Gewand haltend. — Æ. II. (Eckhel. VI. 177 et 209. — Arneth, p. 48, Nr. 12.)

Die übrigen sind sämmtlich von Kaisern aus der späteren Zeit: Gallienus (num. tinct. III. formae, schlecht erhalten), Laelianus (?), Constantinus M. (2 St.), Constans, Constantius. (1 St. III. 1 St. IV. formae). Valens (2 St.), Valentinianus, Gratianus (2 St.).

b. Schmuckgegenstände.

Aus Bronze.

1. Fibula, in der Mitte und an jedem Ende der Querstange mit einem Knopfe versehen, am Bogen mit kleinen Zickzackverzierungen. Gut erhalten, aber geputzt. (Fig. 5.)

2. Fibula, der vorigen ähnlich, doch ohne Verzierungen mit graugrüner Patina.

3. Schnalle, bogenförmig, sammt Dorn. (Fig. 6.)

4. Schnalle, kreisförmig, sammt Dorn. (Fig. 7.)

5. Armband mit kleinen Knoten, einfach. (Fig. 8.)

6. Armring, klein (von einem Kinde), oben offen, mit eingeschlagenen Ringeln und Strichen verziert. (Fig. 9.)

7. Fingerring, ganz glatt.

8. Kleine Scheibe, in der Mitte mit einem Loche, mit mehreren concentrischen Kreisen verziert; aus Bein. (Fig. 10.)

9. Walzenförmiges Anhängsel, durchlocht, aus schwarzem Glasfluss mit gelben Glasfäden umsponnen. (Fig. 11.)

c. Instrumente.

Aus Eisen.

10. Sichelförmig (Waffe ?), unten mit 2 Nägeln, mit denen es an einen Schaft befestigt war. (Fig. 12.)

11. Messer. (Fig. 13.)

12. Rundes, spitz zulaufendes Instrument, massiv. (Fig. 14.)

In den Gräbern der dritten Art wurden bloss Gebeine gefunden; sie gehörten wahrscheinlich der ärmsten Classe an.

Wir haben also hier das Bild eines römischen Begräbnissplatzes mit den verschiedenen Arten von Gräbern nach den Rangstufen der Verstorbenen vor uns. Die Münzen, sowie auch die

Geräth- und Schmucksachen beweisen, dass es wirklich römische Grabstätten seien, und zwar aus dem 4. Jahrhundert nach Ch. Dass auch zwei Münzen aus der früheren Kaiserzeit gefunden wurden, darf nicht befremden, da ältere Münzen auch in der spätern Zeit theils noch im Course waren, theils als Merkwürdigkeit aufbewahrt wurden (wie heut zu Tage), und also wohl dem Todten in's Grab mitgegeben werden konnten. Die Gräber sind zu ähnlich, als dass man annehmen könnte, dass sie aus weit von einander verschiedenen Zeiten herrühren, und die, in welchen die Münzen von Agrippa und Claudius gefunden wurden, sind ganz so mit Ziegelplatten ausgelegt und bedeckt, wie die mit den spät-römischen Münzen, befinden sich auch mitten in der Reihe darin, sind daher aus derselben Zeit wie diese.

Es ist nicht mit Bestimmtheit ausgemittelt, dass an der Stelle der heutigen Stadt Bruck eine römische Niederlassung bestanden habe. Das Antoninische Itinerar gibt auf der Route von Sabaria (Steinamanger) nach Vindobona als nächste Mansio nach Scarabantia (Skapring bei Oedenburg) Mutenum[1]) an (P. 233, 266), M. P. XVIII von demselben entfernt; nach der Meinung Cluver's (Vindel. c. 5.) Muzon, nach Reichard Kis-Marton nach Mannert (III. P. 684.) Eisenstadt, nach Simler und Bischoff aber Bruck an der Leitha. Letzteres scheint desshalb nicht wahrscheinlich, weil Bruck von dieser Route weit abliegt, und daher angenommen werden müsste, dass die Strasse ohne Noth einen grossen Umweg gemacht habe. Dagegen erscheint Bruck als ein natürlicher Ruhepunct auf einer Strasse von Scarabantia nach Carnuntum, welche bei der Bedeutung dieser Orte, namentlich des letzteren in der spätern Kaiserzeit, wo nebst den Hauptstrassen viele Verbindungswege gemacht wurden, sicher bestand. Bei den zahlreichen Ueberfällen der Barbaren und ihren verheerenden Zügen wurden diese Gegenden mit starken Militärbesatzungen versehen, und eine so wichtige Linie, wie die am Leithagebirge, dann am Fluss hin an Carnunt und die Donau anschliessend, wurde von den Römern gewiss nicht unbesetzt gelassen. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass an der Stelle von Bruck, vielleicht an einer von Carnuntum nach

---

[1]) Wolf. Lazius liest statt Muteno ganz ohne Begründung Myrteno (Rer. Vien. L. I. c. 3.)

Sabaria führenden Strasse, in der Zeit nach Constantin d. G. eine kleine römische Niederlassung bestanden habe. Zu diesem Resultate führt die Entdeckung dieser Gräber, denn dass sie von den Bewohnern einer Ortschaft herrühren, beweist die Ordnung und Sorgfalt, mit der sie gemacht sind und die Anlage des Begräbnissplatzes; an die Stätte der bei einer Schlacht Gebliebenen ist daher keinenfalls zu denken. —

Es ist zu vermuthen, dass diese Leichenstätte eine noch grössere Ausdehnueg gehabt habe, und dass noch weitere Entdeckungen zu erwarten seien, von denen der thätige Herr Bezirkshauptmann E. Waidele und der Gemeinderath und bürg. Bäckermeister Herr Ries, der sich sehr für diese Ausgrabungen interessirt, mit Sorgfalt die Arbeiter beaufsichtigt, das Gefundene sammelt und Sorge trägt, dass nichts zerstört oder verschleppt werde, gefälligst Anzeige zu machen versprochen haben.

Verzeichniss
der
eingegangenen Druckschriften.

(Juni.)

Académie Imp. des sciences de St. Pétersbourg. Compte rendu 1850. St. Pétersbourg 1851; 8°.

(Andrich V.) Illustrazione ai progetti I. Carrara 27. maggio 1850; II. Andrich 1. Agosto 1846; III. Clocchiatti 7. Luglio 1850, Zara 1851; 8°.

Annales de l'observatoire physique central de Russie, publiées par A. T. Kupfer. 1847. 1. 2. St. Pétersbourg 1850; 4°.

P. Aurelii Victoris de regionibus urbis Romae. ed. P. Kandlerus. Tergesti 1850; 8°.

Bandelli, Giovannina, Notizie storiche di Trieste. Trieste 1851; 8°.

Brasseur de Bourbourg, Lettres pour servir d'introduction à l'histoire primitive des nations civilisées de l'Amérique septentrionale. Mexico 1851; 4°.

Fabius, Auguste, Le Repos du Monde. Plan pour l'amélioration du sort des ouvriers. Lyon 1851; 8°.

Flora, No. 7—15. 21—24. Regensburg 1851; 8°.

Gerhard, Eduard, Ueber eine cista mystica des brittischen Museums. Berlin 1851; 4°.

— Ueber das Metroon zu Athen. Berlin 1851; 4°.

Anzeigen, Göttingische, gelehrte. 1850. Bd. 1—3. 8°.

Gewerbs-Verein, niederösterreichischer, Catalog der Bibliothek desselben. Wien 1851; 8°.

Giornale fisico-chimico italiano. Punt. 1. 2. 1851; 8°.

Göttingen, Universitätsschriften. 1850.

Gould, B. A., On the velocity of the galvanic current in telegraph wires. New-Haven 1851; 8°.

Greifswald, Universitätsschriften. 1850.

Heidelberg, Universitätsschriften. 1850.

Herberger, Theodor, Conrad Peutinger in seinem Verhältnisse zum Kaiser Maximilian I. s. l. et d. 4°.

Hinterhuber, Rudolph und Julius, Prodromus einer Flora des Kronlandes Salzburg. Salzburg 1851; 8°.

Homolle et Querenne, Mémoires sur la Digitaline. Paris 1851; 8°.

Honigberger, Jos. Mart., Früchte aus dem Morgenlande. Wien 1851; 8°.

Jena, Universitätsschriften. 1850.

Istituto I. R. Lombardo di scienze, lettere ed arti. Giornale. fasc. 11. Milano 1827; 4°.

L'Istria. (Appendice dell' Osservatore Triestino) Anno V. VI. Trieste 1850, 1851; 4°.

(Kandler, P.) Statuti municipali di Rovigno. Trieste 1851; 8°.

Keller, Adalbert. Ein spil von ainem keiser und eim apt. Tubingen 1850; 8°.

Klemm, Gustav, Zur Genealogie der menschlichen Werkzeuge. s. l. etc. 8°.

Landi, Pasquale, Della ottalmia catarrale epidemica nelle milizie austriache stanziate in Firenze. Firenze 1851; 8°.

Lotos, 1851. Nr. 3—7. Prag 1851; 8°.

Louvain (Löwen), Universitätsschriften.

Memorial de Ingenieros 1851. Nr. 1—4. Madrid; 4°.

Peters, C. A. F. Ueber die eigene Bewegung des Sirius. Königsberg 1851; 4°.

— Uebersicht der Leistungen Bessel's. s. l. etc. 8°.

Pictet, F. J. Déscription d'un veau monstrueux. Genève 1850; 4°.

— Déscription de quelques poissons fossiles du mont Liban. Genève 1850; 4°.

Rapporto etc. sulle memorie per la soluzione del quesito proposto ai Testamenti in forza della disposizione d'ultima volontà di Joab Fano. Venezia 1851; 8°.

Raselli, Luigi, Non plus ultra delle matematiche ecc. Milano 1850; 8°.

Schuller, J. K., Umrisse und kritische Studien zur Geschichte von Siebenbürgen. Heft 1. 2. Hermannstadt 1850; 8°.

Société géographique Imp. de Russie. Compte rendu 1850. St. Pétersbourg 1851; 8°.

Society chemical. The quarterly journal. 1850 Nr. 13. London 1851; 8°.

Taitbout de Marigny E. Atlas de la mer noire. Odessa 1850; Fol.

Verein, österreichischer Ingenieur, Zeitschrift. 1849, Nr. 1—24. 1850, Nr. 1—24. Wien; 4°.

— physikalischer zu Frankfurt. Jahresbericht 1840—1850; 8°.

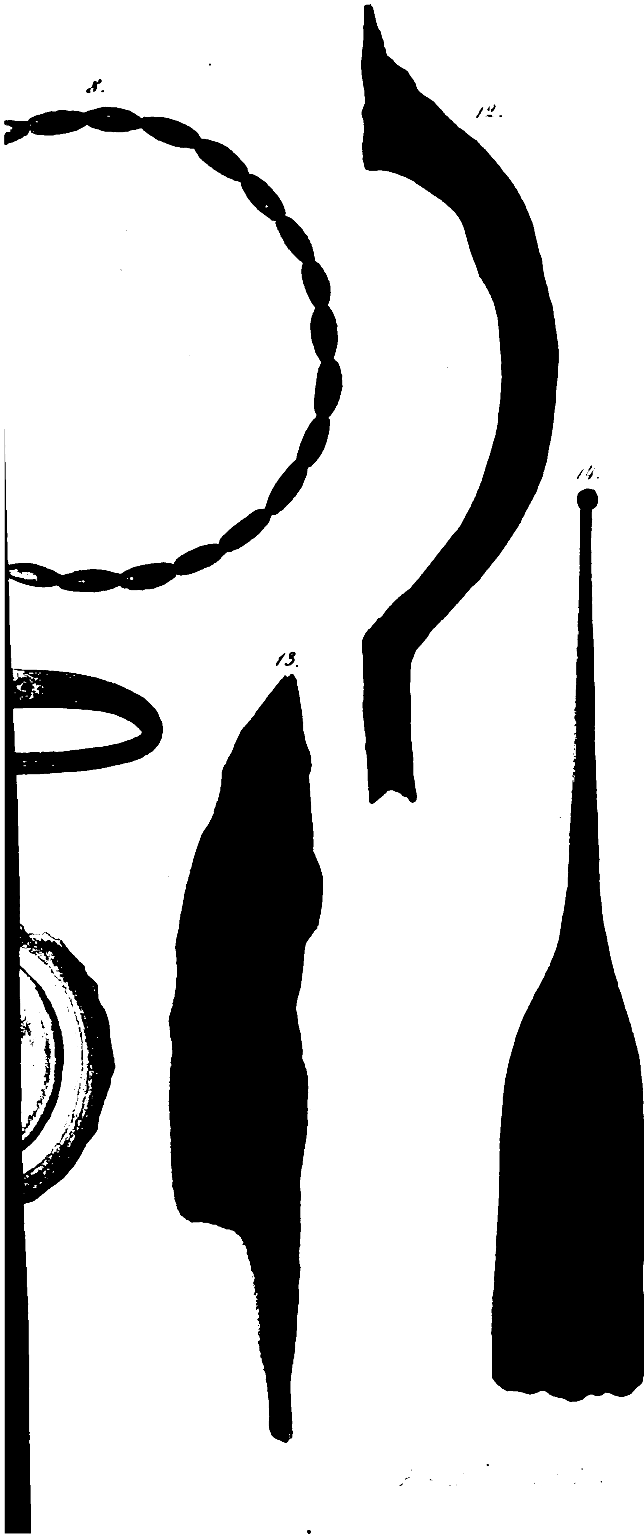
Weiss, Ad., Handbuch der Trigonometrie. Fürth 1851; 8°.

— Die galvanischen Grundversuche. Ansbach 1851; 4°.

Zantedeschi Franc., Riposta alle osservazioni e nuove sperienze sopra un fenomeno avvertite da Dubois-Reymond di Luigi Magrini. Venezia 1851; 8°.







8.
12.
13.
14.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VII. Band. II. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung vom 9. Juli 1851.

Die nachstehende von Hrn. Bibliothekar Dr. Gustav Klemm aus Dresden der kaiserl. Akademie eingesandte Abhandlung wird von dem Secretär gelesen und dem Wunsche des Hrn. Verfassers gemäss zum Abdruck in diesem Sitzungsbericht bestimmt: „Grundideen zu einer allgemeinen Cultur-Wissenschaft."

Das Wort Cultur wurzelt eben so, wie das Wort Natur in der lateinischen Sprache, obschon der Begriff, den wir damit verbinden, Fortsetzung und Fortbildung des von der Natur gegebenen, namentlich durch menschliche Kraft und in Bezug auf den Menschen in den lateinischen Töchtersprachen mit dem Worte Civilisation bezeichnet wird. Die Cultur beginnt, so wie der Mensch von der Vorsehung in die Natur gestellt wird, so wie er die Frucht vom Baume bricht, so wie er das Thier des Waldes oder den Fisch aus dem Wasser nimmt und sich zur Nahrung bereitet, so wie er sich Gräser zusammenhäuft und daraus eine Ruhestätte bildet, so wie er aus zweien Hölzern sich Feuer erzeugt und das abgezogene Thierfell um seinen Rücken oder seine Lenden windet. Es ist aber schon ein Fortschritt in der Cultur, wenn der Mensch die Samen der Pflanzen an einen ihm bequem gelegenen Puncte der Erde in den Boden legt, damit sie hier keimen, Wurzel und Stamm treiben und für seine Zwecke Frucht tragen; oder wenn er das Thier,

dessen Haar, Wolle oder Kraft er in Anspruch genommen, für spätere Benutzung sich aufhebt.

Die Sagen der Völker stellen gemeiniglich als das wichtigste Ereigniss nach der Schöpfung des Menschen die Erfindung des Feuers; sie bezeichnen damit gewissermassen das Feuer als den Anfangspunct menschlicher Arbeit und Thätigkeit, sowie als seinen ältesten Gefährten bei Bereitung seiner Nahrungsmittel, Geräthe, Gefässe, Werkzeuge u. s. w.

Die Culturgeschichte hat die Aufgabe, alle die Thatsachen und Erscheinungen in ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechtes erzeugt, und die Zustände zu schildern, die dasselbe allgemach in seinen Gliedern durchlebt hat. Sie beginnt mit den niedern Stufen der Menschheit und schreitet zu den höheren fort.

Die Culturwissenschaft dagegen hat die Aufgabe Erscheinungen darzustellen, welche in der Entwickelung der von der Vorsehung in den Menschen gelegten Kräfte gegenüber der Natur hervortreten, die Ursachen derselben im Menschen und in der Natur aufzusuchen und die Gesetze nachzuweisen, nach denen diese Wechselwirkung stattfindet.

Die Culturwissenschaft ist wie die Naturwissenschaft eine Wissenschaft der Erfahrung, die auf der Anschauung von Thatsachen beruht. Ihr Gegenstand ist nicht eine einzelne Race, ein einzelner Staat, ein Erdtheil. Sie hat die Aufgabe, die Menschheit der Natur gegenüber als ein Ganzes, als ein Individuum darzustellen. Während nun die Culturgeschichte dieses Individuum in seiner chronologischen Entwicklung, nach den verschiedenen Zuständen derselben, als Kind, Jüngling, Mann, Greis betrachtet, hat die Culturwissenschaft dasselbe nach seinen Beschäftigungen, z. B. bei der Erwerbung und Bereitung der zu Befriedigung seiner Triebe nothwendigen Bedürfnisse, als Familie, als Staat, in Krieg und Frieden, bei seinem Forschen und Dichten, Träumen und Denken aufzufassen, mit einem Wort, seine gesammte Thätigkeit zur Anschauung zu bringen.

Versuchen wir dies durch nähere Betrachtung des Gegenstandes deutlicher zu machen, indem wir den Gang bezeichnen, den die Entwicklung einer allgemeinen Culturwissenschaft zu nehmen hat, und indem wir die Gliederung des Stoffes beginnen.

Da die Natur die gegebene Grundlage des Ganzen ist, in welcher die Menschheit auftritt, und durch und mit welcher die Cultur erzeugt wird, so muss die Betrachtung der Natur auch der Darstellung der Culturwissenschaft vorausgehen. In diesem Sinne habe ich denn schon der Culturgeschichte eine Uebersicht der Naturkräfte und Erscheinungen vorangestellt. Es gilt nachzuweisen, welche Kräfte, fördernde wie hindernde, welche Stoffe die Natur dem Menschen darbietet, sofern die Physik, Chemie, Mechanik und Naturgeschichte sie bereits nachgewiesen und erforscht haben.

Hierauf würde nun zunächst die Betrachtung der Menschheit folgen, die mit der nähern Darstellung des Körpers des in zwei Geschlechter geschiedenen Menschen zu beginnen hat. Es würde sodann die Scheidung der gesammten Menschheit in zwei Racen, in die active und passive, betrachtet werden müssen, welcher eine ähnliche Erscheinung in der Atmosphäre, das Verhältniss des Sauerstoffes zum Stickstoff, entspricht. Endlich aber wären noch die geistigen Eigenschaften und Kräfte zu betrachten, welche in der menschlichen Seele liegen.

Dies würden die Grundlagen der Culturwissenschaft sein, deren Quellen wir nun näher zu bezeichnen haben. Als Quellen der Culturwissenschaft sind zunächst sämmtliche Denkmale menschlicher Thätigkeit zu bezeichnen, zunächst alle von den Menschen für seine Nahrung, Kleidung, Wohnung veränderte und bearbeitete Naturstoffe, oder die aus Naturstoffen zusammengesetzten und gemischten Gewerbs-Erzeugnisse jeder Art, die Gefässe, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. Dann aber sind vornehmlich für die höhern Culturstände die Berichte und Urkunden von Verträgen, Verordnungen, Einrichtungen zu nennen, sowie die Berichte jeglicher Art, die über menschliche Zustände vorhanden sind, nebst den Erzeugnissen der Wissenchaft und Kunst. Diese Denkmale werden aber erst geniessbar, belehrend und beweisend, wenn sie je nach ihrer Entwicklung aus den ersten Anfängen auf einem Puncte vereinigt sind. In der Vorrede zur zweiten Ausgabe meiner freundschaftlichen Briefe, sowie in dem Anhange zum ersten Bande der Culturgeschichte, habe ich meine Ansichten bereits näher entwickelt.

Wenden wir uns nunmehr zur Gliederung der Culturwissenschaft, so müssen wir zunächst die Culturerscheinungen nach dem Triebe des Menschen ordnen.

Der erste aller Triebe des Menschen, auf allen Culturstufen und unter allen Himmelsstrichen, ist der Trieb der Erhaltung durch Nahrung, der Mensch der activen Race hat das gleiche Bedürfniss mit dem der passiven, und so finden wir den Menschen überall damit beschäftigt, vor Allem für seine Nahrung zu sorgen. Der Unterschied liegt in den niedern und höhern Culturstufen nur in der Art und Weise, wie der Mensch dieses Bedürfniss befriedigt. Das Bedürfniss von Speise und Trank macht den Menschen zum Jäger und Fischer, zum Sammler der nährenden Pflanzenstoffe, zum Erzieher und Pfleger der Thiere, zum Ackerbauer. Der Hunger führt den Menschen höheren Culturstufen zu, sowie er denselben von den höhern auf niedere Culturstufen zurückzubringen im Stande ist. Wenn Misserndten den Ackerbauer, und Viehsterben den Hirten betreffen, ist er genöthigt, sich der Jagd oder dem Fischfang wieder zuzuwenden; ja der wüthende Hunger treibt ihn an, Hand an seines Gleichen zu legen und das Fleisch seiner Brüder zu verzehren. Der Hunger zwingt den Menschen zum Verschlingen von Erde und Baumrinde. Die Fülle von Nahrungsmitteln bringt dagegen eine sorgfältigere Bearbeitung derselben und das Bestreben hervor, sie möglichst mannigfaltig und lecker zu gestalten. Der Mensch sucht dann in allen drei Reichen der Natur nach Reizmitteln für den Gaumen, und findet in den Salzen, den scharfen Pflanzensamen, den Säuren der Gewächse, den Fetten und Schärfen der Thiere eine reiche Fülle, die er durch Mischungen möglichst mannigfaltig zu machen strebt.

Das ursprünglichste Mittel gegen den Durst ist das über die ganze Erde verbreitete Süsswasser, dem er jedoch schon auf den niedern Culturstufen durch Beisatz von Pflanzen einen veränderten Geschmack, ja berauschende Eigenschaft zu geben versteht, wie denn Prinz Maximilian von Wied in den brasilianischen Urwäldern bei den Waldindiern die Bereitung des Kawi aus gekauten Pflanzenstoffen fand. Es ist dagegen auffallend, dass die Milch selbst bei den Hirtenstämmen nur selten ungemischt und unverändert genossen wird. Der Wein aber erscheint, sowie der Genuss warmer Getränke, wie Kaffeh und Thee nur Eigenthum der activen Race und derjenigen Völker zu sein, deren wesentlichen Bestandtheil sie bildet.

Das gesättigte Thier, wie der gesättigte Mensch hat das Bedürfniss der Ruhe. Auf den untersten Culturstufen schläft der

Mensch in einer Felshöhle, in einem Haufen weichen Grases. Die Anfertigung von Schirmdächern ist der nächste Fortschritt, worauf die Herstellung von Hütten folgt, zu denen die wandernden Jäger- und Hirtenfamilien Gestell und Bedeckung mit sich führen. Erst der Ackerbau bringt festere Wohnungen für Menschen und Thiere, Schiff und Geschirr unter allen Zonen hervor, in denen er betrieben werden kann.

Auf den niedern Culturstufen geht das männliche Geschlecht ganz nackt, und selbst in der Polarzone sitzen die Männer meist unbekleidet in ihren dicken Hütten. Das weibliche Geschlecht erscheint dagegen selbst auf den niedrigsten Culturstufen nie ohne Schurz. Die Polarzone und die gemässigte nöthigen den Menschen zum Schutz seiner Haut dieselbe zu bedecken, und die uranfänglichen Kleider sind die Felle der Thiere, die mit den Sehnen der Thiere in der zweckmässigen Weise zusammengenähet werden. Unter den Pflanzenstoffen bietet die heisse Zone in der Baumwolle, die gemässigte im Lein dem Menschen einen Kleiderstoff, in dessen Bereitung zu Faden und Gewebe ihm die Raupen und Spinnen die saubersten Muster liefern.

Der Trieb der Erhaltung, der Beschaffung der Nahr- und Kleiderstoffe nöthigt den Menschen auf Werkzeuge zu denken, die ihm seine Mühe erleichtern. Wir finden daher den Menschen auf keiner Culturstufe ohne Werkzeuge, während keines der Thiere Werkzeuge sich fertigt. Die Natur bietet sie ihm in den Steingeschieben, den Hölzern, den Knochen, Gehörnen und Zähnen der Thiere. Der Stock oder die Keule zum Werfen und Schlagen ist das ursprünglichste Werkzeug, das sich schon auf ganz niedern Culturstufen zum Spiesse verlängert, dessen Spitze theils am Feuer gehärtet, theils durch eingesetzte Zähne, Knochen, Stachel, Steinsplitter verderblicher gemacht wird. Bemerkenswerth ist, dass wir eben auch auf den niedrigsten Culturstufen bereits, wie in Australien, den Wurfstock zum Fortschleudern des Spiesses, und wie in den Urwäldern Brasiliens, sowie bei den Buschmännern den Bogen für den Pfeil oder verjüngten Wurfspiess vorfinden. Ausserdem aber treffen wir auch die Schleuder schon frühzeitig an. Aus Stock, Spiess, Pfeil und Bogen und Schleuder sind eine namhafte Anzahl Werkzeuge und Waffen entstanden, die auf den höheren Stufen der Cultur auch für denselben Zweck, Erwerb der Nahrung und Kleidung, beibehalten worden sind.

Die Zubereitung von Nahrung, Kleidung und Werkzeugen hat andere Instrumente ins Leben gerufen und den Menschen auf die Bahn der Erfindung geleitet. Zunächst ist der Stein zu nennen, mit welchem Knochen und Nüsse enthülset, Samen und Körner zerrieben werden. Die Vorsehung hat gewaltige Massen von Geschieben an den Ufern der Seen und Flüsse angehäuft, welche durch die Bewegung zu uns in dem Wasser theils keilförmige, theils eiförmige Bildung angenommen haben.

Wir finden bereits bei Australiern und Urwaldindiern die an einen Stiel angebundene Steinklinge, welche als Axt zum Fällen der Bäume, oder auch als Waffe angewendet wird und deren Schneide durch Abschleifen hergestellt ist. Aus der Axt entwickelt sich, wenn die Uebergänge zu dem Ackerbau stattfinden, die Pflugschar.

Für die Fortschaffung und Aufbewahrung der vorhandenen Nahrungsmittel, dann aber auch für die Herstellung derselben durch Gährung oder Kochen, finden wir schon früh Gefässe aus geflochtenen Fäden und Stricken, Holzbändern und Röhren, endlich aus den Schalen der Pflanzen und Thiere, deren Gehörn und Knochen, aus Stein und Erde, deren Härtung durch das Feuer schon früh erscheint.

Die Bearbeitung der Hölzer und Steine, namentlich des Feuersteines, da der Mensch nur höchst selten als sofort brauchbar gestaltetes, zum Werkzeug taugliches Material findet, lehrt ihn die regelmässigen Eigenschaften derselben kennen, während die Natur ihm fortwährend in den Zähnen der Thiere, den Muscheln, den Blättern der Schilfe, den Schuppen der Fische, den Nägeln und Klauen der Säugethiere und Vögel, den Dornen, den Stacheln u. s. w. immer wiederkehrende Modelle vor Augen legt, nach denen er seine Messer, seine Pfeilklingen, Pfriemen, Nadeln u. a. Werkzeuge bildet. Dies erklärt denn auch die merkwürdige Uebereinstimmung dieser Werkzeuge auf den von einander entlegensten Theilen der Erde. Wir finden z. B. dieselbe Form der Axt bei den alten Amerikanern, den Südseeinsulanern, den Japanern und Indiern, den Kalmüken, den alten Germanen, Betjuanen und Aegyptern, und die Feuerstein-Pfeilspitzen, welche man in germanischen Grabstätten findet, sind genau so gestaltet, wie die, welche die sibirischen Polarvölker und die amerikanischen Urstämme führen.

Jagd und Fischfang ist die früheste Beschäftigung des Menschen, die ihn zur Herstellung vieler Werkzeuge veranlasst, die er auf den Wanderungen, welche das Jägerleben nothwendig macht, mit sich führt.

Zur Fortschaffung der Habseligkeiten bediente sich der Mensch gar bald der Thiere und zwar derjenigen, welche die Natur an seine Person gebannt hat, wie das Rennthier und den Hund in der Polarzone, das Rind, das Pferd in der gemässigten, und das Kamel, Dromedar in der heissen. Der Mensch ladet theils seine Habseligkeiten unmittelbar auf diese Thiere, theils befestigt er Schlitten und Schleifen an dieselben, auf denen sie sein Gepäck fortschaffen müssen. Er vertraut ihnen aber auch gar bald seine Person selbst an und reitet auf denselben.

Bei weitem früher als Landfahrzeuge sind die Wasserfahrzeuge. Die Bewohner der Urwälder, die Pescheräh, Australier und andere auf den Anfängen der Cultur befindlichen Stämme, benutzen das fliessende Wasser nicht bloss als Wegweiser, sondern auch als tragenden Gefährten und Gehülfen, um sich selbst und ihre Habe fortzuschaffen. Wir finden auf diesen sehr niedern Culturstufen mühsam aus kleinen Holzstücken zusammengenähete Fahrzeuge, so wie grosse Baumstämme, die mit Nachhülfe von Feuer, mit Steinklingen und Muschelschalen ausgehöhlt sind. Es fehlen die Anfänge von Ruder und Segel auch auf diesen Stufen durchaus nicht.

Gemehrter Viehstand bringt den Menschen zu dem Hirtenleben, das zur Herstellung anderweiter Werkzeuge, Geräthschaften und Gefässe vielfachen Anlass gibt. Namentlich wird durch das Hirtenleben die Wohnstätte bei weitem reicher ausgestattet und zur Schonung der Heerde zu der Fleischnahrung andere gefügt, die auf die weitere Ausbildung der Gefässe rückwirkt. Die Gefässe des Jägers bestehen meist in Taschen und Beuteln, die der Hirten sind umfangreicher und fester, zumal, wenn die Milch — wie bei Kaffern, Betjuanen, Mongolen und Tartaren — den wesentlichsten Bestandtheil der Nahrung bildet.

Die wesentlichste Förderung im Fortschritte der Cultur gewährt jedoch dem Menschen der Ackerbau. Der Jäger durchstreift Wald, Flur und Küste, und richtet seinen Blick in die Höhe, in die Weite. Der Hirt folgt ruhig seiner Heerde und hat schon mehr Veranlassung den Boden, der seinen Thieren die Nahrung bringt,

näher zu betrachten. Sobald aber der Mensch den Boden öffnet und aufwühlt, um die Wurzeln oder Getreidekörner in reicherer Fülle und zu sicherer Erwartung zu gewinnen, welche die Natur in unbestimmter Menge ihm sonst dargeboten, tritt ein neues Element in den Kreis seiner Betrachtung — das Element der Zeit. Jäger, Fischer und Hirten sind allerdings auch an gewisse Jahreszeiten gebunden, die Strichzeit der Vögel und Fische, das Keimen und Abwelken der Grasflächen bilden Abschnitte für sie, welche mehr oder minder regelmässig in ihrem Lebenslauf sich einstellen. Allein sie sind durchaus nicht so sehr veranlasst, die Tage zu zählen, als die Ackerbauer bei der Bearbeitung des Bodens, bei dem Einlegen des Samens, bei dem Hervorkeimen, Wachsen und Reifen der Pflanzen, was alles bei den verschiedenen Pflanzenarten in regelmässig sich wiederholenden Zeitabschnitten stattfindet. Demnächst ist aber der Landmann auch genöthigt, den Boden stets genauer zu betrachten und nachzuforschen, was er zur Förderung seiner Pflanzung an demselben zu thun hat; er ist genöthigt denselben zu messen, seine Steigung und Senkung zu beobachten, das Wasser, das er leitet, nach Bedürfniss anzuhäufen oder zu entfernen, die Ursachen von Mangel oder Ueberfülle zu erforschen. Mit einem Wort, der Ackerbau ist es, der den Menschen zu fortgesetzter Betrachtung des Erdbodens und seiner Erzeugnisse nöthigt. Hier aber strömt ihm eine überreiche Fülle von Erscheinungen entgegen; das Unkraut, was seine Saaten überwuchert, die Würmer und Insecten, die ihm seine Wurzeln oder Blüthen zernagen, die festen Gesteinlager, die sich seiner Bearbeitung widersetzen, das Alles werden Gegenstände seiner Betrachtung, seiner Forschung.

Die wichtigste Folge des Ackerbaues ist die Entdeckung der Metalle; zunächst der gediegenen, dann der vererzten, zuerst des Goldes und Silbers, dann die des Kupfers und endlich wenn Mangel an ersterem eingetreten, die Benutzung des Eisens und der übrigen Metalle. Von dem Zeitpuncte an, wo der Mensch in den Besitz der Metalle gelangt, beginnt dann eine allerdings nur allgemach vorschreitende, aber wesentliche Veränderung an seinen Werkzeugen und in deren Folge in seinen Zuständen; denn es folgt von nun an eine Trennung der Arbeit, eine grössere Sicherheit und nachdrücklichere Betreibung der Werkthätigkeit. Die Gewinnung der Hölzer, der Erden und Gesteine kann grossartiger

betrieben werden, dem Feuer wird fortan ein grösserer Raum gestattet. Die Werkzeuge werden kräftiger, wirksamer, schärfer; manche Werkzeuge und Geräthe gewinnen eine andere Besimmung, der Schlauch wird zum Blasebalg, die Nadel zum Bohrer, aus dem Messer wird Sichel und Sense, aus der Axt der Hammer, die Spitzhaue und die Gabel; der Mensch wird in den Stand gesetzt, an die Stelle der Schleife Räder zu bringen, das Rad entwickelt neue Ideen für Hebung des Wassers, und so entsteht aus dem Rade die Mühle, und es entspringen daraus die Maschinen für die mannigfaltigsten Zwecke.

Nahrung, Kleidung, Schmuck, Wohnstätte, Fahrzeuge, Gefässe und Werkzeuge, das sind die sachlichen Grundlagen des gesammten menschlichen Lebens, und die Betrachtung ihrer Entstehung und Entwickelung, das würde der erste Abschnitt der Aufgabe sein, welche die Culturwissenschaft zu lösen hat.

Der zweite Abschnitt dagegen würde sich mit den Zuständen zu beschäftigen haben, welche aus dem wechselseitigen Verkehr der Menschen hervorgehen. Zu einem vollständigen menschlichen Individuum gehört ein Mann und eine Frau, zwei ein Ganzes bildende Hälften.

Aus der fortgesetzten Gemeinschaft von Mann und Frau erwachsen Kinder, die mit den Eltern zusammen die Familie bilden, aus welcher sich die Geschlechter, Stämme und Völkerschaften entwickeln, aus denen endlich die Reiche und Staaten erstehen, wenn die active Race als männliche Hälfte der Menschheit in Gemeinschaft mit der passiven oder der weiblichen Hälfte derselben zusammentrifft. Es ist zwischen beiden Hälften von der Vorsehung namentlich ein Quantum von geistiger Kraft dergestalt vertheilt worden, dass die Willenskraft, der thätige Muth, die Rücksichtslosigkeit gegen Gefahren, Kühnheit, Forschungstrieb der männlichen eigenthümlich sind, es entspricht diese geistige Organisation der körperlichen an stärkeren und kantigeren Knochen und Muskeln, der durchschnittlich grösseren Gestalt. Dem weiblichen Geschlecht theilte die Vorsehung dagegen grössere Fülle des Gemüthes zu, und ihm sind die Gefühle der Scham, des Mitleidens, der Liebe vorzugsweise eigenthümlich. Mann und Frau ergänzen sich auch in dieser Beziehung gegenseitig der übrigen menschlichen Gesellschaft gegenüber, wo sie als Ehepaar, als moralische Person erscheinen.

In Folge dieses Naturgesetzes finden wir denn auch schon auf sehr niederen Stufen der Cultur die Ehe. Allerdings ist es Thatsache, dass die südafrikanischen Buschmänner noch gar keine Ehe haben, dass die Frau an keinen bestimmten Mann sich bindet, dass sie ihr Kind nur so lange bei sich behält, als dasselbe ihrer Unterstützung bedarf. Aehnliche Zustände trafen die Jesuiten bei den alten Californiern, die gleich den Buschmännern auch jeglichen Besitz flohen, und dem Wilde gleich sich paarend und wiederum verlassend dahin leben und nur auf die Erlangung der Nahrung ihre Thätigkeit richten. Es sind dies jedoch Zustände, welche, durch ganz besondere klimatische und örtliche Ursachen entstanden, nur als Ausnahme von der Regel erscheinen, denn unter ähnlichen Naturverhältnissen, wie in Californien, finden wir bei den australischen in Geschlechtern beisammen lebenden Urbewohnern, sowie auch bei den Pescheräh die Ehe, und zwar bereits unter der Gewährleistung der Gesellschaft. Dabei ist bemerkenswerth, dass wir auf allen Culturstufen bei weitem häufiger den Mann im Besitze von mehreren Frauen finden, als die Frau in der Gesellschaft mehrerer Männer; es ist dies eine Erscheinung, welche in der Thierwelt Gesetz zu sein scheint, wo diese in grösserer Anzahl als Heerde auftritt. Ueberall aber treffen wir die Ehe unter dem Schutze der Gesammtheit, überall den Mann als Familienhaupt und Repräsentanten der Familie den andern gegenüber, während der Frau desselben die Besorgung des Innern, die Bereitung der Lebensbedürfnisse, die der Mann herbeizuschaffen und zu erwerben hat, überlassen ist. Die Völker betrachten auf den gesunden staatlichen Zuständen den Mann erst dann für vollkommen, wenn er Ehemann, und in den naturgemässen und gesunden Culturzuständen kommen alte Junggesellen und alte Jungfrauen nur als seltene Ausnahmen vor, sowie sich denn die Zeiten des Verfalls der Staaten durch zunehmende Ehelosigkeit auszeichnen.

Der Familienvater vertritt und vertheidigt die Familie gegen Angriffe von Anderen in Gemeinschaft mit seinen Söhnen, die gemeiniglich so lange bei ihm bleiben, bis sie selbst durch die Heirat mit einer Frau eine eigene Familie zu bilden im Stande sind. Auch nachdem dies geschehen, bleiben sie durch das von der Vorsehung in jede Menschenbrust gelegte Gefühl der Dankbarkeit gegen erhaltene Wohlthaten und der darauf begründeten Ehr-

furcht in einem mehr oder minder abhängigen Verhältnisse zu dem Vater, der ihnen fortwährend mit seinem Rathe beisteht und die etwa unter ihnen stattfindenden Misshelligkeiten mit Hülfe seiner grösseren Erfahrung beizulegen bemüht ist. Zu ihm wenden sich dann aber auch die Enkel, die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung, die in ihnen schon durch das Beispiel ihrer Eltern rege gehalten werden, wenden sich denn auch im grösserem Masse dem Grossvater, dem Aeltesten der gesammten zusammengehörigen Familie, zu. Stirbt aber endlich der erste Ahnherr des ganzen Geschlechtes, so wird der Ort, wo er bestattet worden, für Alle eine geheiligte Stätte abgeben. An seine Stelle aber tritt der älteste der überlebenden Söhne. In dem Falle nun, dass diesem die nöthigen Eigenschaften und das Vertrauen der übrigen abgehen, wird von den sämmtlichen Familienvätern durch Verständigung ein neues Geschlechtsoberhaupt gewählt, dem in zweifelhaften Fällen die Entscheidung übertragen wird.

Je grösser nun das Geschlecht wird, desto weniger nahe stehen sich die zuletzt gebornen Sprossen desselben, desto eher entstehen Streitigkeiten unter denselben, welche gemeiniglich das Eigenthum betreffen. Denn nächst der Ehe ist der Besitz von Eigenthum an Geräthen, Werkzeugen, Gefässen, Thieren, Fahrzeugen, Frauen, eine der ersten Früchte der Cultur. Der Buschmann und der Californier fliehen den Besitz von Eigenthum, und ausser ihren Waffen, einem Messer, Bogen und dem Köcher mit den Pfeilen haben sie nichts.

Wir finden auf den Anfängen der Cultur zwischen Mann und Frau bereits in sofern gesondertes Eigenthum, als der Mann seine Waffen, die Frau ihre Geräthe und Werkzeuge, als jedem ganz besonders nothwendig und ihm eigenthümlich ansehen. Wenn die Botocudinn in des Mannes Abwesenheit etwa die übrigen daheimgelassenen Pfeilvorräthe den Kindern zum Spielen übergibt und sie von diesen beschädigt oder unbrauchbar gemacht werden, so entsteht nach der Rückkehr des Mannes ein Streit, der mit Bestrafung der Mutter endigt. Dagegen betrachten die Botocuden, Camacans, Australier die Schlafstätte, die Hütte, die Kinder, die Nahrungsmittel als gemeinsames Eigenthum beider Ehegatten. Die erwachsenden Kinder streben auch gar bald nach Erwerbung von Eigenthum und werden darin von den Eltern unterstützt. Ein

jedes der Kinder hat den Anspruch auf das von dem verstorbenen Vater hinterlassene Eigenthum, und wir finden schon auf den ersten Culturstufen das Erbe. Gewisse Dinge, wie z. B. Grabstätten, Brunnen, Weide oder Jagdland, Thongruben, Ablagerungen von Geschieben sind theils Eigenthum einer besonderen Familie, eines besonderen Geschlechtes, das sie anderen gegenüber festhalten, theils sind derartige Dinge, vornehmlich Ländereien, gemeinsames Eigenthum mehrerer Geschlechter, die als moralische Personen in einem gesellschaftlichen Verhältnisse zusammen stehen. Haben sie gemeinsame Abkunft, so nennt man sie einen Stamm.

Wir finden schon auf den Anfängen der Cultur, dass die sämmtlichen Männer eines Stammes aus ihrer Mitte eine Anzahl Familienhäupter erwählen, welche die innern Angelegenheiten des Ganzen ordnen; für den Fall aber, dass der Stamm von Aussen her feindlich angegriffen wird, wird die Führung der wehrhaften Mannschaft gegen den Feind demjenigen übertragen, der für den erfahrensten und tapfersten Krieger gilt, und der nach Beendigung des Kampfes seine Gewalt wiederum aufgibt. Die Kriege aber, welche immer das Eigenthum der Stämme betreffen, oder, wiewohl seltener, wegen Verletzungen Einzelner durch Mitglieder des andern Stammes entstehen, haben die Gefangennehmung einzelner Krieger zur Folge, die fortan ihrem Ueberwinder als Sclaven dienen, nachdem sie Mitglieder seiner Familie geworden sind. Wir finden derartige Sclaven schon früh bei den Jäger- und Fischerstämmen, mehr noch aber bei den Nomaden, denen sie nutzbarer sind.

Die Verhältnisse des Stammes gegen seine Mitglieder bringen schon auf frühen Culturstufen ein Gewohnheitsrecht hervor, welches immer auf dem Grundsatz beruht, dass der Verletzte entschädigt werden muss, wobei die Gesammtheit den Einzelnen zur Erfüllung der Pflicht anhält. Auch kommt schon auf frühen Stufen vor, dass man den Verbrecher zur Flucht nöthigt oder denselben am Leben straft, namentlich, wenn er sich des vorsätzlichen Todtschlags schuldig gemacht hat.

Die Verhältnisse des Stammes gegen seine Mitglieder, gegen die Nachbarstämme oder nach Aussen sind aber nicht die einzigen. Der Einzelne, die Familie, das Geschlecht, sowie der Stamm

steht ausserdem noch in einem Verhältniss zu der höhern Macht, welche sich in den unregelmässigen Naturerscheinungen, die Fülle oder Mangel bringen, in Gewitter und Sturm, in den Förderungen oder Hemmnissen der menschlichen Unternehmungen kund gibt.

Die Anfänge der Religion finden wir schon in den Urwäldern bei den Botocuden und anderen Indiern, die den Donnerer, Tupan, oder bei den peruanischen Pewenschen, die den Lahmfuss fürchten, die beide ihnen an Kraft überlegen und denen gegenüber sie wehrlos sind. Wir finden auf diesen niederen Culturstufen schon gewisse Leute, alte oder krankhafte Männer, alte Weiber, welche vorgeben, dass sie mit den übermenschlichen Wesen in näherer Beziehung stehen, und es verstehen auf deren Entschliessungen einzuwirken. Am meisten ist der Glaube an sogenannte Zauberer in der Polarzone unter den passiven Urbewohnern ausgebildet und zwar in beiden Continenten in merkwürdig gleicher Weise. Bei den Negern finden wir diese Versuche, der höchsten Macht einen Widerstand oder eine Abwehr entgegen zu setzen, bei weitem weniger organisirt. Bei den activen Völkern aber fällt, wenigstens in Bezug auf das männliche Geschlecht, dieser Versuch ganz weg, und es sind die Gefühle der Dankbarkeit und des festen Vertrauens, mit denen sie der Gottheit ohne sonderliche Ceremonien nahen, wie wir im Kaukasus und bei den Beduinen sehen.

Alles diess sind Erscheinungen, die wir sowohl bei der passiven als bei der activen Kaste finden, wo wir sie noch ungemischt antreffen.

Anders gestalten sich die öffentlichen Verhältnisse, wenn die active Race unter der passiven erscheint und mit der ihr eigenthümlichen Kraft sich dieselbe dienstbar macht. Dabei ist zu bemerken, dass die passiven Völker sich immer in kleineren Gemeinden halten, dass sie, auch wenn sie zum Hirtenleben gelangt sind, trotz gemeinsamer Abstammung und Sprache, sich eher in kleinere Stämme trennen, als dass mehrere Stämme zu einem Ganzen sich vereinigen, wovon namentlich die südafrikanischen Betjuanen und Koossa ein auffallendes Beispiel liefern.

Die activen Volksstämme treten meist in geringer Zahl unter die passiven ein. Sind derartige Ankömmlinge zahlreich genug,

so dass sie mit äusserer Gewalt ihren Absichten Nachdruck zu geben vermögen, so nehmen sie sich, da sie meist ohne Frauen in der Ferne von ihrer Heimat erscheinen, Frauen aus dem passiven Stamme und bilden sich so eine Familie. Ihre Schwiegerväter, Schwäger und Vettern machen ihren ersten Anhang aus. Gemeiniglich bringen sie die Kenntniss der Metalle, die Webkunst, den Ackerbau mit, und unterrichten nun ihre Wirthe in diesen und anderen nützlichen Fertigkeiten, durch welche sie sich, wie in der Südsee, wie in Amerika, in Aegypten, im alten Griechenland, in Etrurien, bei den Germanen sich nachweisen lässt, dergestalt in Ansehen setzen, dass sie schon bei Lebzeiten als Söhne der Götter, nach ihrem Tode aber als göttliche Wesen betrachtet und verehrt werden. Die activen Ankömmlinge bauen für ihre Person und ihre Begleiter auf hochgelegenen Puncten des Landes feste Orte, um gegen plötzliche Ueberfälle sich zu sichern. Hier werden sie nach ihrem Tode bestattet und hier ihnen die gebührende Verehrung bewiesen. Die ältesten Tempel entstehen an den Königsburgen.

Die activen Ankömmlinge erwählen sich aus den befähigtesten Mitgliedern der vorgefundenen passiven Bevölkerung Gehülfen und Freunde, aus den tüchtigsten eine Kriegerschaar, welcher sie gemeiniglich Befreiung von den Arbeiten des täglichen Lebens gewähren, um ihr die nöthige Zeit für die Uebung in den Waffen zu ermöglichen. Die Folge ist, dass die ausfallenden Arbeiten durch die nicht zu ihr gehörigen Leute verrichtet werden müssen. Doch wird der Ausfall an Arbeitskraft gemeiniglich durch die Verbesserungen gedeckt, welche die activen Lehrer in der Bearbeitung des Bodens, der Benützung der Natur, der Wasserkraft, durch Einführung geregelten Betriebes verbreiten.

Der Führer der activen Schaar ist Oberpriester, oberster Richter, Leiter der Verwaltung, Heerführer in einer Person; aber er ernennet für jedes Geschäft einen Stellvertreter, dem er die nöthigen Gehülfen zutheilt. Gemeiniglich treten dann die Söhne des Königs und seiner nächsten Diener an die Stelle ihrer Väter, wenn diese altern oder sterben, und so bildet sich dann ein Adel schon in den ersten Generationen aus, dem das Feldbau treibende Volk als freier Landbauer gegenüber steht. Wir finden, dass dieses ackerbauende Volk verpflichtet ist, die Waffen zu nehmen, wenn etwa ein Feind in die Landesgränze einbricht, wo

die Macht der eigentlichen Krieger nicht ausreicht. In Ländern, welche, wie das alte Aegypten, gegen fremde Einfälle von der Natur geschützt sind, wird dem Landmann nicht zugemuthet, die Waffen zu ergreifen. Dort bildet das Heer eine erbliche zahlreiche Genossenschaft.

Die Lüsternheit nach den Schätzen der Nachbarn, die Herrschsucht der Könige, oder die Nothwendigkeit, Beleidigung der Nachbarn zu bestrafen und Räubereien derselben abzuwehren, sind die Ursachen zum Kriege, nach dessen Beendigung in den Kriegsgefangenen dem Staate ein neuer Stand erwächst, der Stand der Sclaven. Der Sclave stand im alten Aegypten, im alten vorchristlichen Europa, wie noch heute im Orient, zu seinem Herrn in dem Verhältnisse des Kindes zum Vater, er gehörte mit in das Haus und der Hausvater sorgte für seine Bedürfnisse, erleichterte ihm auch seine künftige Freiwerdung. Neue Kriege brachten neue Sclaven. Aber der Wunsch Sclaven zu erwerben, veranlasste schon in alter Zeit Kriege und Raubzüge, dergleichen noch heutiges Tages die türkischen Herrscher Aegyptens nach Oberäthiopien und die westlichen Negerkönige unternehmen, um die Sclavenmärkte von Asien und Amerika damit zu versehen.

Aus den freigelassenen Sclaven, so wie aus den verarmten Nachkommen freier Landleute, namentlich aber durch Eroberung ganzer Staaten, bildet sich ein neuer Stand, der der Leibeigenen, an die Scholle gebundenen Landbauern, welchen gegen einen Zins oder gegen gewisse Leistungen ein Grundstück von dem freien Grundbesitzer erblich überlassen wird. Wir finden derartige Leibeigenschaft vornehmlich in Europa, in Athen, Sparta, Gallien, den deutschen und den slawischen Landen.

Aehnlich ist das Verhältniss der Lehne. In den auf Eroberung gegründeten Staaten, zuletzt im türkischen Reiche, ertheilt der Heerführer an seine getreuen Genossen zum Lohne für ihre Dienste, Land und Leute und zwar erblich, wobei vorkommt, dass die mit grossen Landstrecken Belehnten an ihre Diener und Genossen einzelne Theile hinwiederum als Afterlehn abtreten. In solchen Staaten finden sich dann ursprünglich nur zwei Stände, die Herren und die Leibeigenen, aus welchen jedoch ein Mittelstand zu erwachsen pflegt, indem der Herr Leibeigenen, welche sich besondere Verdienste um ihn erworben haben, persönliche

Freiheit und die Mittel zur Begründung einer selbstständigen Existenz gewährt.

An den Königsburgen und Tempeln entfaltet sich zu Zeiten, und namentlich an regelmässig wiederkehrenden Gerichtstagen, Festlichkeiten und Waffenübungen ein grösserer Verkehr; die Menschen bringen den Ueberfluss ihrer Natur- oder Gewerbserzeugnisse hierher, um denselben an Bedürftige zu verkaufen, oder gegen andere Waare auszutauschen. An solchen Stellen mehren sich die Wohnstätten, hier siedeln sich mehr Menschen an, hierher bilden sich Strassen. Diese Orte werden um so mehr zunehmen, je sicherer ihre Lage vor feindlichen Angriffen ist, je grösser die Vortheile sind, welche der Aufenthalt daselbst gewährt. In die Städte ziehen sich namentlich die Handwerke, in ihnen entwickelt sich der Handel, hier entstehen Vorrathshäuser. Die Verbindung zwischen den Städten bringt allgemach festere Strassen, Brücken über die Flüsse, ja Verbindungscanäle zwischen den Flüssen und alle jene Verkehrsmittel hervor, welche allgemach der Staat in seinen Schutz und seine Pflege zu nehmen hat.

Durch den Verkehr aber werden auch neue Verhältnisse im Innern ins Leben gerufen und neue Anstalten nöthig, vor allem die Sorge für die Sicherheit der Verkehrenden durch Beaufsichtigung der Waare, durch Prüfung der Tauschmittel, unter denen zuletzt immer das Metall die Oberhand behält, bis dasselbe die Gestalt der Münze annimmt. Der Verkehr hat Streitigkeiten zu Folge, für deren Schlichtung gewisse Grundsätze sich ausbilden, gewisse Gewohnheiten in das Leben treten. Allein die Beaufsichtigung des Verkehrs macht Kosten, deren Bestreitung auf diejenigen fällt, welche den Nutzen davon haben. Es bilden sich Zölle, Auflagen und Abgaben.

Erst mit der Entstehung der Städte rundet sich ein Volk und Land zum eigentlichen Staatskörper ab, und es gestalten sich somit die Staatsverfassung, die Staatsverwaltung in Bezug auf Einnahme und Ausgabe, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern durch Rechtspflege und nach Aussen durch das Kriegswesen. Wir finden in allen Staaten, welche bis jetzt auf dem Erdenrund entstanden, dass die Herrscher und Pfleger für Aufrechterhaltung ihres Ansehens die Religion als eines der wirksamsten Mittel in Anspruch nehmen. Die frühesten Staatsgründer beider Continente gaben

sich als Söhne der Götter kund, und die passiven Stämme fanden in ihrer geistigen und leiblichen Ueberlegenheit, namentlich in der weissen Hautfarbe derselben einen schlagenden Beweis. Zu den alten Naturgottheiten kamen nun neue geschichtliche Götter.

Die Anordnung von Zucht und Sitte, der ehelichen, ja der ökonomischen und diätischen Verhältnisse, von Recht und Vertrag erhielt von den Herrschern dadurch eine höhere Weihe, dass sie ihre Gesetze als Verordnungen der Gottheit hinstellten. Zoroaster, Menu, Moses und Mohammed, so wie Osiris und die Incas übergaben ihr Gesetz als den Ausfluss göttlichen Willens. Der Abschluss von Verträgen, die Einsetzung von Beamten, der Beginn grösserer Unternehmungen wurde mit religiösen Ceremonien gefeiert. Gewisse Tage waren der Verehrung der Naturgötter, andere der der Vorfahren gewidmet; man brachte den Gottheiten seinen Dank für gesegnete Ernte und gelungene Unternehmungen, und rief deren Beistand bei dem Beginn anderer an, oder bei drohenden Gefahren und vorhandenem Elend und Unglück. Endlich suchte man aber auch in zweifelhaften Fällen, bei Rechtshändeln durch die Ordalien, bei Kriegszügen, bei neuen Einrichtungen den göttlichen Willen durch feierliche Befragung zu erforschen, und so entstanden die Orakel der Aegypter und Griechen und die Haruspicien der Etrusker, welche auch die Römer beibehielten und die das christliche Europa von ihnen erbte.

In der Geschichte der Staaten wiederholt sich die Geschichte der Familie. Je abgeschlossener eine Familie in sich ist, desto sicherer ist ihr Bestehen und desto glücklicher ist sie, wenn nur sonst ihre Elemente gesund sind. Die Staaten von Aegypten, China, Japan, Anahuak und Peru sind glänzende Belege für diesen Satz. Allerdings liegen in jedem physischen, wie in jedem moralischen Organismus die Keime zu seiner künftigen Auflösung. Was einen Anfang hat, dem ist auch ein Ende sicher. Je vollkommener ein Organismus, je harmonischer seine Theile, je einfacher, desto länger ist sein Bestehen möglich, wie wir an den edlen Metallen, den Edelsteinen, der Seide, dem Ebenholz, den Zähnen gegenüber dem Süsswasser, dem Blut, den Blumen u. s. w. bemerken.

So lange eine Familie eine Gesellschaft, ein Staat die Kraft hat, die ihm feindseligen von Aussen her eindringenden, oder in seinem Innern erwachsenden fremdartigen, ihm verderblichen Stoffe

oder Sitten auszustossen und zu entfernen, wird er auch fortbestehen. Es ist gleich, ob diese fremdartigen Eindringlinge mit Gewalt über ihn kommen, wie die Hyksos über Aegypten oder die Mandschuren über China, oder ob sie sich in nicht auffallender Art und in geringer Zahl ihm beizumischen streben, wie z. B. die griechischen Skeptiker, die Chaldäer und Juden, die nach den punischen Kriegen sich in Rom einfanden, das Beispiel asiatischer Ueppigkeit, welche die Besieger von Kleinasien dorthin zurückbrachten. Aegypter und Chinesen wurden von dem Feinde besiegt, sie nahmen ihn nothgedrungen auf, aber sie verwandelten ihn in eine Macht, die ihr ferneres Bestehen schützte, während die Römer von den Neuerungen angesteckt und durch dieselben um ihre Lebenskraft gebracht wurden.

Unter die Ausscheidungsmittel gefährlicher Elemente, wie die Ueberfülle von Kraft, der Widerspruchsgeist, Ungehorsam; gehört die Entfernung derselben. Eine Erscheinung, die in allen gesunden Organismen stattfindet, z. B. in den gewaltsamen Entleerungen und Exanthemen der thierischen Körper. In den Staatsorganismen ist dies die Absendung von Colonien im Grossen; von Verbannten im Kleinen. Beide sind in ihren Folgen gemeiniglich in mehrfacher Beziehung sehr wohlthätig, indem sie den Staat von Gefährlichem befreien und entfernten, ungepflegten Gegenden Bevölkerung und Cultur zuführen. Indessen bleiben sie gemeiniglich nicht ohne mehrfache Rückwirkung auf den Mutterstaat, und führen dann demselben Elemente zu, die ihm heilsam werden, wenn er es versteht, sie dem bereits Bestehenden harmonisch einzuverleiben.

Die Culturgeschichte hat die Aufgabe, nachzuweisen, aus welchen Elementen die Staaten sich bilden, welche Erscheinungen sie im Laufe ihres Lebens hervorbringen, wie sie wachsen, blühen und namentlich durch die Einfachheit und Harmonie ihrer Einrichtung eine unverwüstliche Dauer gewinnen; auf der andern Seite hat sie die Aufgabe, die Ursachen darzustellen, welche den Untergang derselben herbeiführen.

Die Culturwissenschaft beginnt mit den materiellen Grundlagen des menschlichen Lebens, mit der Darstellung der körperlichen Bedürfnisse, den Mitteln zu deren Befriedigung und den daraus entspringenden Erzeugnissen. Sie stellt sodann die menschlichen

Verhältnisse in der Familie und in ihrer Erweiterung zum Staate dar. Der letzte Abschnitt derselben aber hat die Betrachtung der Ergebnisse menschlicher Erforschung und Erfahrung, so wie die geistigen Schöpfungen des Menschen in der Wissenschaft und Kunst zu entwickeln.

Der Mensch hat die Kraft, seine Erfahrung festzuhalten und Andern mitzutheilen, in weit vollkommenerem Grade als alle anderen Geschöpfe. Die articulirte Sprache, die ihn wie das Feuer auf allen Culturstufen begleitet, ist das erste Mittel; die Handhabung willkürlicher Zeichen zur Mittheilung für räumlich oder zeitlich Entfernte ist das zweite. Wir finden dasselbe in den Knotenriemen, Wampums, Felsinschriften der Jäger- und Fischerstämme, in den Bilderschriften der wandernden Hirten, und sehen, wie es zur Hieroglyphen- und Silber- und Buchstabenschrift sich weiter ausbildet, und zuletzt als Ideographie und Lautschrift erscheint.

Der Mensch hat demnächst das Bestreben, die von ihm errungenen Erfahrungen zu einem erfreulichen und nützlichen Ganzen zu ordnen. Die ersten Früchte dieses Bestrebens sind die Gliederung von Zeit und Raum in Zahl, Maass und Gewicht, als deren Grundlage er gewisse regelmässig wiederkehrende Erscheinungen, wie die fünf Finger der menschlichen Hand, die wiederkehrende Erscheinung der Himmelskörper, die Länge seiner Gliedmassen, die Entfernung der Stätten seiner Heimath, die Schwere der Naturproducte derselben anwendet.

Zur Untersuchung der Gegenstände der Erforschung, um die Erfahrung zu mehren, gehört demnächst die Zerlegung derselben in ihre Bestandtheile und die Betrachtung derselben im Einzelnen, um ihren Zusammenhang desto genauer zu ermitteln. Dies geschieht durch die Sinne und die Verschärfung derselben durch künstliche Hilfsmittel. Für diesen Zweck wurde schon früh Feuer und Wasser, Messer und Nadel, später das Glas und der Dampf verwendet.

Die menschliche Erfahrung liegt in der Seele des Kindes, wie in der des Waldindiers und Pescheräh als eine ungegliederte Masse. Sie concentrirt sich auf den niedern Culturstufen in der Sage (s. C. G. I. 2), Erdkunde, Himmelskunde, Familiengeschichte, das Alles ist gemeinsamer Gegenstand der Sage. Der anwachsende Stoff der Erfahrung führt eine Gliederung desselben in gewisse

Gruppen herbei, aus welcher sich allgemach zwei grössere Gruppen entwickeln, deren Gegenstand der Mensch, dann die denselben umgebende Natur ist. Die den Menschen betreffende Erfahrung bringt zunächst die Anfänge der Heilkunde, dann die der Geschichte, welche die Genealogie, die Kunde von den Geschichten und Einrichtungen der Nachbarn, die Kunde der Verträge, so wie die Beschaffenheit ihrer Gegend in sich fasst. Die Erfahrung in Betreff der Natur bringt die Anfänge der Kenntniss der Gestirne, der regelmässigen atmosphärischen Erscheinungen, der Naturproducte und der Naturkräfte.

Aus diesen Elementen entwickeln sich nun alle übrigen Wissenschaften, welche auf der Erfahrung beruhen. Der Mensch findet aber bei der Betrachtung der gegebenen Gegenstände, indem er ihren Zusammenhang zu erforschen sucht, so Manches, was ihm unzugänglich bleibt. Es fehlen ihm Mittelglieder, deren Ergänzung seine Phantasie gern übernimmt, wenn sein Schlussvermögen ihm Hilfe versagt Die meisten Schwierigkeiten aber macht ihm der Anfang der Dinge und das Ende derselben, wo dasselbe seiner Erfahrung nicht zugänglich ist. Hier führt nun das Gemüth seinem Verstande einen anderen Bundesgenossen, die Hoffnung zu, die gar bald zum Glauben erstarkt, wenn Liebe oder Abneigung ins Spiel kommen. Es kommt dann der Mensch gar häufig in den Fall, dass er die ganze Erfahrung, namentlich wenn sie seinen schönsten Hoffnungen widerspricht, zur Seite wirft und sich nun aus eigener Kraft eine Anschauung bereitet. Die Beispiele dieses Satzes finden wir in den Geschichten aller Nationen, aller Zonen in reicher Fülle niedergelegt und die Geschichte der Philosophie von Thales bis Hegel zeigt uns einen fortlaufenden Kampf des menschlichen Geistes gegen die Erfahrung.

Dieser Kampf fand nun theils Förderung, theils Hemmniss von Seiten des Staates und seiner politischen und religiösen Institutionen. Die Parteien aller Farben nahmen daran Antheil. Sie alle aber trugen dazu bei, die Masse der Erfahrung nur zu mehren, ihre Gliederung zu fördern und die Menschen ihren Lehren geneigter zu machen.

Die Darstellung der Erfahrung führt den Menschen zur Kunst. Um die Darstellung einer Erfahrung in Worten haltbarer zu machen, fasst er sie in gebundene Rede, in einen Rhythmus, in Lieder, die

sich dem Gedächtnisse leichter einprägen, weil er sich bei gewissen regelmässig wiederkehrenden Gelegenheiten, namentlich bei religiösen Ceremonien, genau derselben Darstellung bedienen will. Dies ist der Ursprung der epischen Hymne, aus welcher das historische Epos erwächst. Für die Darstellung der Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung, der Furcht, der Hoffnung bei ähnlichen Gelegenheiten findet sich dann gleichermassen eine angemessene Form.

Zur Unterstützung des Vortrages dieser Lieder finden wir den Tanz und den Gesang schon in den Urwäldern Amerikas und an den sterilen Küsten Australiens. Die Klapper, die Trommel, die Pfeife, das sind die frühesten Unterstützer der menschlichen Stimme. Das Bestreben, diese Töne mannigfaltiger zu machen, zu verstärken, zu mildern, führt zur Hervorbringung anderweiter Instrumente, der Cither, Fiedel. Die Natur bietet in den Röhren und Halmen, den Thierhörnern und Muscheln neue Formen und Stoffe dazu dar, und die weitere Erforschung der Natur der Töne führt endlich zur ausgebildeten Musik, die immer dem Culturzustande des Volkes angemessen ist, bei welchem wir sie antreffen, und oft selbstständig auftritt.

Die Darstellung von Ereignissen mit Hilfe von Tanz und Musik ruft schon bei den Jägerstämmen Amerikas das Drama ins Leben, das sich je nach seinem Stoff und Inhalt wiederum mannigfaltig gliedert, und auf den höhern Culturstufen zu einem eigenen Kunstzweige sich ausbildet und die Nebenzweige von Ballet und Oper treibt.

Auf der andern Seite aber zieht sich auch die Poesie von der Musik zurück und strebt nach Selbstständigkeit und Freiheit. Sie versucht eigenthümliche Gestalten zu erschaffen, oder die vorhandenen in anderm Lichte darzustellen. Ja sie wendet sich auch der blossen Betrachtung zu, der Mittheilung von Ansichten unplastischer Dinge, zu deren Darstellung sie die Vergleiche aus dem Vorhandenen nimmt, und wird so zur Symbolik und durch diese zur Mystik, vornehmlich, wenn sie sich der Veranschaulichung des Uebersinnlichen und Transcendentalen überlässt. Endlich kommt die Poesie auf Belehrung, auf Darstellung von Geschäften, von Kenntnissen und Erfahrungen. Später nehmen Witz, Schadenfreude, Necklust die poetische Form in ihren Dienst.

Ebenfalls bereits auf den niedersten Culturstufen, in den Urwäldern, wie an den wüsten Seeküsten, finden wir das Bestreben,

den eigenen Körper durch Anbringung fremdartiger Gegenstände zu verschönern. Und wie wir bei dem weiblichen Geschlechte das Gefühl der Scham und des Mitleidens als etwas ihm überall Eigenthümliches fanden, so sind es auch die Frauen, welche zuerst es unternehmen, ihre Körper und die ihrer Männer und Kinder auszuschmücken, und dadurch zu verschönern. Die Botocudenfrauen bemalen jeden Morgen Mann und Kinder mit frischer Farbe, die Südafrikanerinnen flechten aus Haar und Draht gar zierliche Armringe, die Aravakinnen benähen ihre Schurze in höchst anmuthiger Weise mit Glasperlen, während die Völker am Orinocco gar zierliche Federkronen und Kragen fertigen. Der einmal erwachte Schmucksinn wendet sich demnächst den Geräthen zu; die Löffel und Messerscheiden der Betjuanen zeigen uns Strausse, Giraffe, Nashörner, deren Gestalten der Natur nicht ohne Geschick nachgebildet sind, dann aber Linearverzierungen, dergleichen in grösserer Ausbildung die tätovirten Gesichter und Geräthe der Südsee-Insulaner, der Arowaken, die Kleider und Gürtel der Tungusen und Samojeden enthalten, und die uns auf den indischen, mejikanischen, ägyptischen und alteuropäischen, so griechischen, als germanischen Gefässen und Geräthen wieder begegnen. Die Darstellung der Menschengestalt ist der letzte Versuch der erwachenden Bildnerei, und auch hierin finden wir unter allen Zonen eine höchst merkwürdige Uebereinstimmung. Ich nenne nur, als neben einander stehend, die neuseeländischen Eliki, die Groteske-Figuren von Selinunt, Mejiko und Java, die typhonischen Gestalten von Aegypten und Aethiopien auf der einen, und die Blechgötzen, welche die Tungusen aus Eisen und die Alteuropäer aus Bronze fertigten.

In grösserem Massstabe entfaltet sich Malerei und Bildnerei, so wie der Mensch zu festen Wohnsitzen gelangt. Wir finden gleichmässig unter allen Zonen bereits die Holzgebäude, namentlich die Giebel mit Schnitzereien verziert, die theils Nachbildungen von Pflanzen und Thierformen, theils geregelte Linien zeigen. Die Häuser der Neuseeländer, der Russen und Skandinavier, der Hindu und Chinesen bieten die deutlichtsen Belege dar.

Sobald die pyramidale Form der steinernen Bauwerke, die ich als die älteste und ursprünglichste unter allen Völkern der gemässigten und heissen Zone nachgewiesen habe, der lang hingestreckten sich zuwendet, die wir in Indien, Mejiko und Aegypten antra-

fen, beginnen Malerei und Bildnerei sich noch mehr geltend zu machen. Als Gegenstände derselben finden wir in der Regel den Inhalt der hymnischen und epischen Gedichte und der Illustrationen derselben in Tanz und Processionen. Die ältesten Sculpturen sind stets die Reliefs. Freistehende Statuen kommen erst spät vor; die ältesten sind Säulen, auf welche der Kopf und die Hände befestigt sind, dergleichen auch Pausanias als altgepflegte Denkmäler auf seinen Reisen durch Griechenland antraf, und die als Hermen auch in der Zeit der grössten Kunstblüthe fortbestanden.

Die religiösen Institutionen des Staates, die Ceremonien bei Opfern, feierlichen Regierungshandlungen, die man weithin sichtbar machen will, riefen die alte Pyramidalform hervor. Das Bedürfniss von grossen geschlossenen und bedeckten Räumen für die Versammlung geistlicher oder weltlicher Behörden brachten die Tempel hervor. Der Zweck, das Volk zu gewissen Zwecken zu versammeln, rief die Thürme ins Leben, die jedoch kriegerischen Zwecken ihre besondere Ausbildung verdanken, wie denn das Kriegswesen der Baukunst vielfache Förderung gebracht hat. Im nördlichen Europa brachte namentlich auch das Klima eigenthümliche Formen, wie z. B. das Spitzdach in die Architektur.

So wie nun der Staat die Wissenschaften für seine Zwecke in Anspruch genommen hat, so war dies auch mit der Kunst der Fall, und es ist ihr daraus wesentliche Förderung erwachsen, wo dies der Fall war. Die Religionen von Indien, Aegypten, Europa und Altamerika brachten eigene Kunstblüthen hervor, ja sie förderten theilsweise die Künste sogar auf Kosten der Wissenschaft, da ihnen die Kunst nie, wie letztere zuweilen, hemmend entgegen trat.

Wissenschaften und Künste aber werden da, wo sie im rechten Einklang mit den übrigen Einrichtungen des Staates stehen, denselben nur fördern, und mit ihm die Völker zu höherer Gesittung führen, welche in einer harmonischen Entwicklung aller in den Menschen von der Vorsehung gelegten Triebe und Anlagen, Gefühle und Kräfte und in deren Rückwirkung auf die Gestaltung aller menschlichen Verhältnisse in naturgesetzmässiger Weise besteht.

Wir finden dann, dass der Staat, der ursprünglich aus der Familie erwachsen, nachdem er die mannigfaltigsten Formen, als

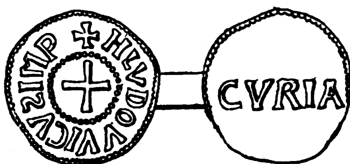
Despotie, Republik, aristokratischer und demokratischer Form, als Theokratie, als Kriegerstaat, Kaufmannstaat durchgelebt, nach allen Kriegen und Revolutionen sich doch immer wieder zu der Form zurückwendet, zu der auf die Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung, des Gehorsams auf der einen, und der Gerechtigkeit, der Pflicht, der Hilfe, Vertheidigung und Förderung auf der anderen Seite begründeten, vom gegenseitigen Vertrauen getragenen Herrschaft des Sittengesetzes unter einem unverletzlichen Staatsoberhaupt. Die Beweise liefern die Geschichten von Aegypten, von Griechenland und Rom, von England und Frankreich, von Mejiko und China.

Hr. k. Rath Bergmann liest: „Ueber die Münzen Graubündens."

I. Ueber Churer Münzen.

Chur war unter den deutschen Königen und Kaisern durch seine Lage im Alpengebirge eine der wichtigsten Stationen auf ihren Kriegszügen nach Italien. Karl der Grosse schlug im Jahre 806 Chur mit Rhätien zu dem Antheile, den er für seinen Sohn Pipin († 810) ausschied. Als nun dessen Sohn Bernhard im Jahre 817 gestorben war, fiel Rhätien an Ludwig den Frommen.

Der gelehrte Numismatiker, Professor Joseph Mader, veröffentlichte in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters, Prag 1811, Bd. IV, S. 9 und Tab. I, Nr. 9, und auch Götz in den Kaiser-Münzen, Taf. V, 26, die hier wieder abgebildete Münze von Chur:



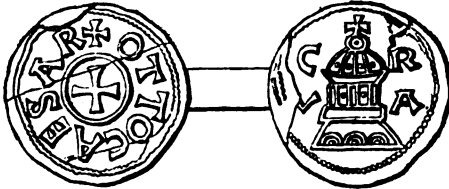
Av. HLVDOVVICVS IMP +. Im innern Kreise ein +. Rev. CVRIA, wiegt 29 Gran. [1]) — Somit war zu Chur eine karolingische Münz-

[1]) Auch beschrieben in: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters von Heinrich Philipp Cappe. Dresden 1848, S. 9, Nr. 29.

stätte. Dass dieses Stück nicht eine am kaiserlichen Hofe (curia) geschlagene Münze ist, bestätigt der damalige Sprachgebrauch, indem die am Hofe, im kaiserlichen Palaste geprägte Münze MONETA PALATINA hiess. Vgl. Mader am a. O. Bd. I, Seite 51, Nr. 16 und Tab. I, Nr. 16, und Götz S. 6, Nr. 21, Tab. V, Nr. 25.

Nach K. Ludwig's Tode fiel durch den Verduner Vertrag vom 11. August 843 Churrhätien an König Ludwig der Deutschen und das Bisthum Chur wurde von der Metropole zu Mailand getrennt und der zu Mainz untergeordnet. Churrhätien blieb beim Herzogthume Alemannien und bildete einen eigenen Comitatus Curiensis, einen Churwalhengau; so finden wir im zehnten Jahrhunderte die Duces Alemanniae, wie Burkard I., Hermann, Otto des K. Otto I. Enkel aus erster Ehe, auch als Comites Rhaetiae.

Zufällig entdeckte ich zu Zizers bei der gräflichen Familie von Salis, bei der ich wie überall im Bündnerlande die gastfreundlichste Aufnahme fand, unter vielen alten Münzen zu meiner grössten Freude einen Silberdenar mit der Umschrift: OTTO CAESAR +, mit einem Kreuze im Innern des Kreises. ℞. Zu beiden Seiten der Domkirche C R / V A



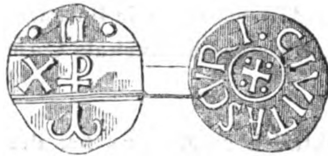
Die Abbildung ist nach einem Abdrucke in Siegelwachs gemacht.

Dieses Stück zeichnet sich durch seine Schönheit und seinen Charakter vor den übrigen Münzen der Ottonen vortheilhaft aus. Auffallend ist der Titel CAESAR, der meines Wissens sonst auf keiner ottonischen Münze erscheint. Dürfte dasselbe nicht Otto II., der im J. 961 als König und im J. 967 als Mitkaiser (Caesar) gekrönt wurde, angehören? Sollte aber dieser bei seines grossen Vaters Lebzeiten gemünzt haben? Das sind Fragen, die schwer gelöst werden. Ferner — ist diese Münze eine kaiserliche oder

bischöfliche? Sie selbst gibt keine ausreichende Entscheidung. Die Vorderseite weiset auf den Kaiser, die Rückseite neiget sich mehr der Kirche, dem Bischofe, zu.

Die Geschichte beurkundet das Münzrecht des Bischofs zu Chur, indem Kaiser Otto I. das Zoll- und Münzrecht ddo. Fritzlar am 16. Jänner 958 [1]) dem Bischof Hartbert verliehen hat.

Eine andere Münze von der Stadt Chur aus der Zeit der Ottonen ist aus Herrn Cappe's vorgenanntem Werke, Taf. XVIII, Nr. 301, entnommen, und hier eingereiht.



Derselbe beschreibt S. 45, Nr. 189, dieses Stück: „Das Feld ist durch zwei Doppellinien in drei gleiche Theile getheilt, im obern OTTO, im mittlern Felde XP, neben diesen Buchstaben ein leerer Raum, auf dem aber ein Buchstabe gestanden hat, vielleicht ein R, in welchem Falle diese drei Buchstaben Rex imp. bedeuten würden." ℞. „Im Felde ein Kreuz, in jedem Winkel desselben ein Kügelchen. Umschrift: CIVITAS CVRI." Dass die beiden punctähnlichen Zeichen im obern Felde O zwischen TT seien, möchte ich sehr bezweifeln. Wenn eine Conjectur erlaubt ist, so dürfte das mittlere undeutliche Zeichen vielleicht A sein und mit dem ankerähnlichen ⅄ (einem ω?) im untern Felde, das Herr Cappe nicht beschreibt, im Zusammenhange stehen, das wäre A und Ω, das auf byzantinischen, dann später auf altböhmischen, päpstlichen und englischen Münzen zu sehen ist. Das Mittelfeld XP bedeutet bekanntlich Christus, und wenn noch R auf der Münze gewesen, so hiesse es vielleicht XPristiana Religio, wie wir es auf den Münzen K. Karl's des Dicken finden. Ohne genaue Prüfung des Originals und seiner Echtheit lässt sich nichts entscheiden.

[1]) Nicht im J. 959, wie Ambros. Eichhorn, Episcopat. Cur. Cod. Probat. Nr. XXII. angibt, vgl. von Mohr Cod. diplom. ad histor. Raeticam Nr. 53 nach Böhmer's Regest. Regum atque Imperator. Roman. Nr. 218.

Von der von Madai in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters, Prag 1811, Bd. IV., 89 beschriebenen Münze: CHVO — MP. Brustbild. ℞. Die Inschrift erloschen. Im Felde: CCIAIR, was er ihm unverständlich erklärt, sagt Lelewel in *Numismatique du moyen-âge. Troisième partie, Paris 1835, pag. 162*: „*n'est-ce pas Coria ou Coira ci, dans le pays des Grisons?* Ich möchte diese Deutung bezweifeln, da das lateinische *Curia* näher liegt, als das romanische *Coria* oder *Coira*, wenn ja obige Buchstaben CCIAIR also zu lesen sind!

Kaiser Heinrich III. bestätigte dieses Münzrecht am 23. Jänner 1040, und sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger, Heinrich IV., am 5. December 1061. Kaiser Karl IV. bestimmte ddo. Dresden am 27. December 1349 die Marken des Geleites, der Zölle und den Münzbezirk vom Flusse Lanquart bis zur Finstermünz und an die Luover[1]) in den Grenzen, die nachher hauptsächlich den Gotteshausbund bilden[2]). Derselbe Kaiser befahl laut einer im bischöflichen Archive verwahrten Pergament-Urkunde ddo. Breslau am 24. Jänner 1359 des Bischofs Peter Münze anzunehmen. Ferner erlaubte Karl IV. ddo. Nürnberg am 13. December 1360 dem Bischofe Peter und seinen Nachfolgern „ein Hallermüntz zu slahen vnd zu müntzen in dem Byschtum zu Kur, an welchen steten ez in allerbeste wirdet fügen, nach dem Schrot vnd Korn wie der Bischof Marquard zu Augſpurg[3]), vnd in dem maze vnd in der güte, wie man sie in den andern müntzstetten des rîchs slaht."

Da Kaiser Karl IV. dem Bischofe Peter das Münzrecht verlieh oder vielmehr das altverliehene — wenn dies auch in der Urkunde nicht ausgedrückt ist — bestätigte und erweiterte, und Eichhorn in *Episcop. Curiens.* S. 112—114 nur von des Bischofs rühmlicher Führung des Churer Hirtenstabes spricht und

---

[1]) Die Luover oder Luver (ital. Lovero) fällt unweit Castasegna im untern Bergell links in die Maira, die dem Comersee zueilt.

[2]) Die Urkunde ist in Gottl. Emanuel's von Haller Schweiz. Münz- und Medaillencabinet, Bern 1781, Bd. II., 310—313 abgedruckt.

[3]) Marquard von Randegg, der mit Heinrich von Neuhaus aus Böhmen im Aufstande zu Pisa am 21. Mai 1355 dem Kaiser Karl IV. das Leben rettete, und dann von 1365 bis zu seinem Tode am 3. Jänner 1381 Patriarch von Aquileja war.

kurzweg von seiner Herkunft sagt: *„Petrus a sua patria Bohemus dictus, describitur mitis, humilis, candidus"*, so wollen wir Näheres über seine Abkunft und spätern Schicksale, nachdem er vom Stuhle des h. Lucius abgetreten war, den Freunden rhätischer Geschichte mittheilen.

Peter, den Einige Petrus a Brunna nennen, hiess mit seinem Familiennamen Gelito und erblickte im Dorfe Nieder-Johnsdorf bei Landskron [1]) im J. 1330 das Licht der Welt. Sein Vater „Gelito" (d. h. Wurst) soll daselbst einen Bauerngrund besessen haben, wenigstens heisst jetzt noch eine dortige Wirthschaft der Gelitnj Grund. Peter begann seine Studien in seinem Vaterlande, setzte sie aber in Bologna, Perugia und Rom mit so glänzendem Erfolge fort, dass er von den ausgezeichnetsten Doctoren mit dem Doctorhute geziert wurde. Er widmete sich der practischen Rechtsgelehrsamkeit *(doctrinae suae vim ac praestantiam ad usum forensem transtulit)* und gewann die Gunst des Papstes Innocenz VI., der ihn, den Ausländer aus dem fernen Norden, wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters, seinen Rechtsgelehrten adjungirte, um in Rom Recht zu sprechen.

Nach zwei oder drei Jahren wurde er im J. 1355 zum Bischofe von Chur befördert, wo er mit ungetheiltem Lobe bis 1368 der ihm anvertrauten Heerde vorstand. Was er für dieses Hochstift gethan, erzählt Eichhorn am angeführten Orte. Der geschäftskundige Bischof war in vertrauterem Verhältnisse mit Herzog Rudolf IV. von Oesterreich und häufig in seinem Gefolge, ja auch in Wien, wie auch am kaiserlichen Hoflager zu Frankfurt und Prag. Zu Brünn verlieh er dem Herzog Rudolf alle Churischen Lehen in Tirol, welchen Act er nach des Herzogs Tode († 27. Juli 1365) für dessen Brüder Albrecht III. und Leopold III. am 8. December 1366 zu Nürnberg wiederholte [2]). Auch verlieh er den letztgenannten Herzogen das Erbschenkenamt des Hochstiftes.

---

[1]) Drei Meilen von Leitomyšl im ehemaligen Chrudimer Kreise in Böhmen. Vgl. Sommer's Chrudimer Kreis. Prag 1837, S. 152.

[2]) Rudolf Kink's Akad. Vorlesungen über die Geschichte Tirol's. Innsbruck 1850, S. 513.

Als Johannes a Neoforo (Neumarkt bei Breslau) Karl's IV. Kanzler und Bischof zu Leitomyšl auf den bischöflichen Sitz zu Olmütz befördert wurde, gab der Kaiser die erledigte Inful dem Churer Bischof, den er seinem Vaterlande nützlich machen wollte. Peter gründete bei der Stadt Landskron am 8. August 1371 eine von ihm selbst später dotirte Propstei[1]) der regulirten Chorherren des h. Augustin mit zwölf Priestern und eine Pflege für sechs Arme.

Als Albert von Sternberg, erst Prior des Prämonstratenser-Klosters zu Leitomyšl, dann Bischof daselbst und zu Schwerin, endlich seit 1371 Erzbischof zu Magdeburg, auf Anschuldigung des dortigen Capitels, dass er die Kirchengüter verschleudere, dieses Erzstift verlassen musste, suchte er auf dem Wege des Tausches mit Zuthun des Kaisers wieder nach Leitomyšl zurückzukommen, und Bischof Peter Gelito[2]) bestieg den erzbischöflichen Stuhl. Durch drei Jahre verwaltete der Erzbischof seinen Sprengel aufs löblichste, während welcher Zeit er zwei Schlösser, die v. Sternberg verpfändet hatte, einlöste. Da er sich, gleich seinem Vorgänger, im fremden Lande nicht zurechtfinden konnte, trat er mit päpstlicher Genehmigung diesen Primatsitz dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, Markgrafen von Meissen, Bischof zu Halberstadt und Bamberg ab, und erhielt durch K. Wenzel unter Mitwirkung des P. Urban VI., wie auch vom Domcapitel berufen, das Bisthum Olmütz, dem er durch sechs Jahre ruhmvoll vorstand. Peter war in Geschäften häufig bei Hofe und im königlichen Rathe. Im November 1382 schloss er ein Bündniss mit dem Markgrafen Jodok von Mähren zu gegenseitigem Schutze. Mit königlicher Begünstigung kaufte er das feste Schloss Drzewicz im Znaimer Kreise mit dem Dorfe Popowicz von Heinrich von Mirow um 2750 Prager Groschen für sich und seine Nachfolger. Der fromme Bischof starb

---

[1]) Dieses Stift, wahrscheinlich in der Sichelsdorfer Vorstadt gestanden, wurde am 28. März 1421 von Žižka zertört. Die dortige vom Bischofe Peter erbaute Kirche diente im XVI. Jahrhunderte und bis zum dreissigjährigen Kriege den Picarditen als Bethaus. Vgl. Sommer S. 148.

[2]) So heisst es: Pierre Geliton, natif de Brun en Moravie, — est parvenu à l'Archevéché de Magdébourg par permutation avec son Prédécesseur. cf. Histoire ecclésiastique d'Allemagne etc. Bruxelles 1724. Tome II. 173 et 267.

am 13. Februar 1387 und fand seine Ruhestätte in seiner Stiftung zu Landskron. Auch sein Grabmahl ging im folgenden Jahrhunderte durch die Wuth der Hussiten zu Grunde.

Die Chorherren zu Landskron hatten auf des Bischofs Grabstein die Worte geschrieben:

Hac sunt in fossa defuncti Antistitis ossa,
Petrus ei Nomen, cum Petro congruit omen.
Pastor erat rectus, nunc est super æthera vectus.
Ejus primum ædes fuerat Lithomislia sedes,
Teutoniae primas Sedes conscendit ad imas
Magdeburgenses, per multos Hic ibi menses
Rexit non vile commissum Pastor ovile,
Julio-Montanus tandem cum tempore canus,
Est Præsul doctus, sudore laboreque coctus
Landskronas ivit, gaudens ibi fata subivit,
Ante suum mortem cupiens conscribere sortem
Cleri, fundavit, sincere quos et amavit.

Vergleiche Augustini Olomucensis Episcoporum Olomucensium Series, quam recensuit etc. Franc. Xav. Richter. Olomucii 1831, pag. 120 seq.; Car. Ludovici Hugo ord. Præmonstrat. Annales. Nancefii 1726. Tom. II. 117.

Dass auch die Stadt Chur das Münzrecht sich zueignen wollte, geht aus einem Vergleiche vom J. 1422 zwischen dem Bischofe Johann III. und der Stadt Chur hervor, in welchem jenem die Münze zugesprochen wurde. Auch Kaiser Sigmund, der selbst im Sommer 1413 zu Chur, wohin er auf St. Bartholomä-Tag die Boten aller Eidgenossen zu sich beschieden hatte, weilte, bestätigte das Münzrecht am 15. September 1434.

Später errang sich auch die Stadt das Münzrecht, das sie nach v. Haller, II.179, vom Kaiser Friedrich III. erhalten haben soll.

So haben wir nun neben den bischöflichen auch städtische Münzen von Chur von verschiedenen Sorten und Metallen, die aber wegen ihres schlechten Gehaltes nicht nur in der Schweiz, sondern auch an vielen andern Orten häufig verboten wurden. Die Beschreibung dieser Münzen, wie auch ihrer Medaillen ist im II. Bande des v. Haller'schen Münzwerkes nachzusehen.

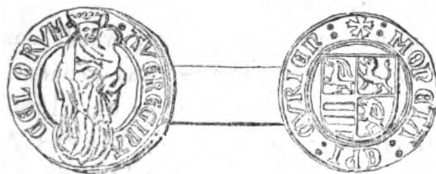
Das k. k. Münzcabinet verwahrt keine Churer Münze aus der langen Regierungszeit dieses Kaisers, weder vom Bischofe Leonhard Weissmeyer (von 1452—1459), der vordem österreichischer

Kanzler gewesen, noch von Ortlieb Freiherrn von Brandis († 1491) noch von Heinrich Freiherrn von Hewen, der im Jahre 1503 resignirte und 1509 zu Strassburg starb.



Hier bringe ich einen alten einseitigen Churer Häller mit dem Steinbocke innerhalb eines Perlenkreises, ohne bestimmen zu können, ob er der Stadt oder dem Hochstifte angehört. Gewicht: 290 französische Milligrammes oder 67,71 Wiener Richtpfenninge.

Da von Haller weder von den genannten Kirchenfürsten, noch von ihrem Nachfolger Paul von Ziegler Münzen kennt und namhaft macht, so will ich ein wohl erhaltenes Silberstück von demselben, das ich jüngst kaufte, hier in Abbildung mittheilen.



: MONGTA : GPI scopi : CVRIGN sis : ✠. In der Mitte ein vierfeldiges Wappenschild, und zwar im 1. und 4. Felde der Steinbock des Hochstiftes, im 2. und 3. das Familienwappen, nämlich im 2. ein rechtshin schreitender Löwe, und im 3. sechs in ihren Farben wechselnde Querbalken. ℞. AVG. RGGINA — CGLORVM° Dazwischen steht auf dem Halbmonde die h. Maria, das Jesukind auf dem linken Arme haltend. Ohne Jahrzahl. Grösse: 10 Linien im Wiener Maasse, Gewicht: 1613½ französische Milligrammes oder 376,73 Wiener Richtpfenninge. Das k. k. Münzcabinet besitzt noch zwei grössere, aber minder gut erhaltene Stücke von diesem Bischofe mit denselben Umschriften auf beiden Seiten und eben demselben Wappen, mit den Jahrzahlen 1526 und 1527.

Da das Leben des Bischofs Paul Ziegler von Ziegelberg, das in die wirre und wildbewegte Reformationszeit Graubündens fällt, von Ambros Eichhorn, in Episcop. Curiens. S. 139 bis 153, ausführlich behandelt ist, so will ich hier nur in Kürze erwähnen, dass er im J. 1504 erwählt und vom Papste Julius II. am 6. Juni 1505 confirmirt wurde. Er kaufte am 28. März 1509 Maienfeld um 20,000 Gulden von dem Freiherrn Johann von Brandis, Dompropst zu Chur, und dessen Neffen Rudolf Grafen von Sulz, für die drei

Bünde, musste sich dann in den wegen der Reformation im Lande entstandenen Unruhen flüchten, und lebte theils in Oettingen in Bayern, dessen Propstei ihm Kaiser Maximilian durch den Einfluss seines Bruders Nikolaus, kaiserlichen Rathes und Vicekanzlers, verliehen hatte, theils auf dem churischen Schlosse Fürstenburg im Vintschgau, und starb am 25. August 1541 im Benedictiner-Stifte Marienberg, wo er ruht.

Meines Wissens ist in keinem Werke über Graubünden und das Bisthum Chur irgend etwas über unseres Bischofs Vaterland und Herkunft erwähnt, darum will ich Einiges, was ich in „Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik von Johann Müller, Maler, Nördlingen 1824, S. 23, zufällig gefunden habe, hier anfügen.

In Nördlingen, sagt Herr Müller, wurde das Kiderlin'sche Haus Lit. D. N. 25 der Kaiser-Saal genannt. Diesen grossen Bau in der alten Eisengasse besass 1480 Friedrich Ziegler, Münzwardein; dessen Sohn, Niklas Ziegler, Herr zu Baar (sic), kaiserlicher Rath, Vicekanzler und Landvogt in Schwaben, kaufte dieses Haus Mittwoch nach St. Dionysi (12. October) 1519. Er baute dasselbe und kaufte noch eine Hofraite dazu. Als Kaiser Maximilian 1513 hier war, logirte er bei ihm, daher es den Namen Kaiser-Saal erhielt. Dieses Haus verpfändete Hanns Scharf, Sr. Gnaden Diener, 1523 an Georg Warbeck's Erben. Im Jahre 1555 den 7. September verkauften die Herren von Barr, Niklas Ziegler's Söhne, ihres Vaters ererbtes Haus an den Handelsmann Marx Gramboss. Nach S. 8 wurde in der Kirche zu St. Georgen in Nördlingen 1519 die Ziegler'sche Capelle erbaut. Hanns Scheyfelein's (geb. 1493 zu Nürnberg, aber aus Nördlingen abstammend) grösstes Meisterstück ist das Altarblatt, die Ruhe nach der Abnahme Christi vom Kreuze, das er 1521 dem Reichs-Vicekanzler Niklas Ziegler hier in seine Capelle für 175 Goldgulden gemalt hat.

In dem im Archive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien verwahrten Entwurfe zu Niklas von Ziegler's Freiherrnstandes-Diplome fand ich, dass schon sein Vater, Friedrich, von Kaiser Friedrich III. geadelt wurde. Dessen Sohn, Niklas Ziegler, Edler Herr zu Barr, Reichs-Vicekanzler und Landvogt in Ober- und Niederschwaben, erhielt wegen seiner lang-

jährigen und vielfachen Dienste und Verdienste vom K. Karl V. ddo. Brüssel 15. April 1522 für sich und seine ehelichen Nachkommen den Frei- und Panierherrnstand auf seine Herrschaft Barr im Elsass (bei Schletstadt) gelegen, die er besitzen und als eigen inhaben soll mit dem Titel „Wohlgeboren". Von dessen Wappen ist in jenem Entwurfe keine Rede, dessgleichen nicht von seinem Bruder Paul, der als Bischof von Chur ohnehin Reichsfürst war.

Durch drei Jahrhunderte sass kein Ausländer als Bischof auf dem Stuhle des h. Lucius bis auf Joseph Benedict Freiherrn von Rost im J. 1728. Da über dessen Aeltern und Geburtsort in Eichhorn's Episcop. Curiens. S. 203 nichts zu lesen ist, so füge ich hierüber folgendes Detail an.

Aus dem Taufbuche der Stadtpfarrei Vils in Tirol geht hervor, dass Joseph Benedict (Freiherr) von Rost am 7. Februar 1696 auf dem herrschaftlichen Schlosse daselbst geboren ward. Seine Aeltern waren: Anton von Rost, kaiserlicher Pfleger des Städtchens Vils, das damals zum h. römischen Reiche gehörte und besondere Freiheiten genoss, und Maria Jakobe Felicitas, geborene Schütz von Burschig, und bei einer spätern Taufvormerkung steht richtiger Purschütz. Als Taufpathen sind aufgezeichnet der Graf Julius Friedrich von Bucceleni und Anna Jakobe von Rost zu Ramschwag. Die Stelle des Ersteren, der kaiserlicher Hofkanzler in Wien war, vertrat Herr Benedict, Abt zu St. Magnus in Füssen. Dieser Joseph Benedict wurde am 13. December 1728 zum Fürstbischofe in Chur erhoben. Er reparirte das bischöfliche Palais in Chur und stellte das Schloss Fürstenau in Domleschg von Grund aus her. Auch rief er mit einem Capitale von 2000 fl. die Stadtschule zu Vils in's Leben, der er auch sein Porträt verehrte. Er starb am 12. November 1754. Vgl. Tiroler Bote 1828, S. 416, und Kögl's geschichtlich-topographische Nachrichten über Vils. Füssen 1831, S. 77 f.

II. Von den Graubünden'schen Bluzgern.

Oft wurde ich schon um den Ursprung und die Bedeutung des Wortes Blutzger oder Bluzger gefragt. Viele wollen

dieses Wort von der Stadt Bludenz in Vorarlberg, die bis zum Jahre 1808 zum Churer Sprengel gehörte, wohl wegen der Lautähnlichkeit ableiten. Wenn auch Kaiser Otto I. dem Bischofe Waldo zu Chur die Kirche in valle Drusiana in loco Pludenes ddo. Quedlinburg am 8. April 940 [1]) geschenkt und dem Bischof Hartbert ddo. Fritzlar am 16. Jänner 958 (vgl. S 192) das Münzrecht verliehen hatte, so folgt daraus noch nicht, dass die Churer Bischöfe in Bludenz eine Münzstätte besassen, zumal die weltliche Gerichtsbarkeit über diese Stadt die Bischöfe von Chur zu keiner Zeit ausübten, und die Stadt und Grafschaft Bludenz zur Zeit, in der die Bluzger auftauchen, schon lange dem Erzhause Oesterreich gehörten [2]).

Der Bluzger ist eine kleine Scheidemünze von sehr schlechtem Silbergehalte (Billon), die Landmünze in Graubünden. Er erhielt ohne Zweifel seinen Namen vom h. Lucius, dem Patron des Hochstiftes und der Stadt Chur, der auch auf älteren Münzen der Bischöfe und der Stadt Chur als gekrönter, Scepter und Reichsapfel tragender König (angeblich aus Britannien) abgebildet ist. Das Wort Bluzger ist analog mit Cruciger und gleichsam aus Bluciger entstanden, nämlich numulus, qui B.(eatum) LVCium gerit, Bluciger.

Die Bluzger vom ältesten Datum dürften, wie mir Herr Florian Nett, Standescassier zu Chur, mittheilte, etwa vom Jahre 1625 sein; die jüngsten und letzten sind vom Jahre 1842.

Solche Bluzger schlugen: *A.* die Fürstbischöfe von Chur; *B.* die Stadt Chur, und *C.* die Besitzer der Freiherrschaft Haldenstein, sowohl *a*) aus dem Hause Schauenstein-Ehrenfels, als *b*) aus dem der Freiherren von Salis, wie sie v. Haller Bd. II. 422 nacheinander namentlich aufgeführt hat. Von jeder Gattung dieser Bluzger findet der Leser hier eine Abbildung.

---

[1]) Theodor v. Mohr, Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Chur 1850. Cod. diplom. N. 44.

[2]) Die Grafschaft Bludenz mit dem Thale Montavon kaufte bedingungsweise Herzog Albrecht III. von Oesterreich von Albert dem Aeltern, Grafen von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz, um 5090 fl. ddo. Ensisheim am 5. April 1394.

A. Bluzger vom Hochstifte Chur.



IOH.annes ANT.onius D.ei G.ratia EP.iscopus CVR.iensis S.acri R.omani I.mperii P.rinceps. Dessen Wappen [1]). Im 1. und 4. weissen oder silberfarbenen damascirten Felde ein schwarzes Widderhorn, mit oberem Theile unten zu sehen; das 2. und 3., gleichfalls damascirt, sind senkrecht durchschnitten, wovon der rechte Theil weiss, der linke schwarz ist. Im Herzschildchen prangt der schwarze Steinbock des Hochstiftes, über dem der gekrönte Reichs-Doppeladler schwebt. Das Wappen ist mit dem Fürstenhute geschmückt, und mit Krummstab und Schwert besteckt [2]).

℞. DOMINI . EST . REGNVM. 1765. Im Felde ein Kreuz, dessen Balken in Blätterform auslaufen. Von Billon. Gewicht: 630½ französische Milligrammes oder 148·26 Wiener Richtpfenninge.

Anmerkung. Dieses Kreuz auf der Kehrseite ist der charakteristische Typus des Bluzgers, ohne Angabe des Werthes, da hingegen die Batzen, Groschen, Halbbatzen und Kreuzer ihre Werthzeichen tragen.

Der Fürstbischof Johann Anton war aus dem uralten Geschlechte der v. Federspil. Heinrich Vederspil erscheint als Zeuge in einer Pfäverser Urkunde vom 28. Mai 1288 [3]). Unser Johann Anton Freiherr von Federspihl zu Lichtenegg, am 23. October 1708 geboren, ward 1743 Domdechant zu Chur, am 6. Februar 1755 zum Bischof erwählt, und consecrirt von Leopold

---

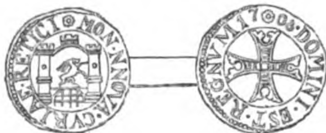
[1]) Den alten Freiherrnstand, der diesem Geschlechte schon in den Jahren 1602 und 1608 verliehen, dessen Diplom aber nicht ausgefertigt wurde, bestätigte K. Karl VI. ddo. Wien 30. Dec. 1718 dem Lucius Rudolf von Federspihl (sic. — in dem im k. k. Ministerium des Innern verwahrten Entwurfe), Schlosshauptmanne zu Fürstenburg, der früher eine Compagnie zum General von Buol'schen Bündner-Regiment gestellt hatte.

[2]) Vgl. Gatterer's Handbuch der neuesten Genealogie. Nürnberg 1762. S. 31.

[3]) Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers. Chur 1850. N. 107.

Maria von Spaur, Fürstbischof zu Brixen, am 21. Juni, zu Wien am 23. März 1757 belehnt, starb 27. Jänner 1777.

B. Bluzger der Stadt Chur.



MON. eta NNOVA (sic) . CVRIAE . RETICI (sic). Im Felde das Wappen der Stadt. ℞. DOMINI . EST . REGNVM . 17*08. Im Felde dasselbe blätterartig auslaufende Kreuz, wie auf den bischöflichen Bluzgern. Gewicht: 702 franz. Milligrammes oder 163·91 Wiener Richtpfennige.

Anmerkung. Die ältesten Bluzger der Stadt Chur, die das k. k. Münzcabinet besitzt, sind von 1644 und 1660 und haben auf der Vorderseite — RETIC. und RETHIC. æ; Stücke von den Jahren 1765 nnd 1766 haben RETHICAE.

C. Münzen und Bluzger der Freiherrschaft Haldenstein.

Auf der linken Thalseite des Rheins am Fusse des hohen Calanda ist, etwa eine kleine Stunde Weges von Chur entfernt, die Burg und Herrschaft Haldenstein auf einer mässigen Erhöhung im Hochgerichte der fünf Dörfer gelegen, die ehedem ein eigenes Geschlecht der Edlen von Haldenstein besass, von dem Ulrich 1388 in der Schlacht bei Näfels geblieben. Oft wechselten ihre Besitzer, unter denen wir sogar den französischen Gesandten Johann Jakob von Castion, der vom J. 1543—1548 das dortige Schloss mit vielem Aufwande baute, und nach ihm († 1554) die Mailänder Cornelio und Vitalian de Bosci zählen, von welchem sie im Jahre 1567 der Hauptmann Gregor von Hohenbalken um 3200 Gulden an sich brachte. Nach dessen Tode verkaufte sein Bruder und Erbe Franz Carli von Hohenbalken die Herrschaft an Hanns Heinrich von Dägerstein aus Augsburg. Als sie aber wegen Nichtbezahlung an die Hohenbalkischen Erben zurückgefallen war, erwarb sie Thomas v. Schauenstein zu Ehrenfels, Ritter und beider Rechte Doctor, um 3000 Kronen. Haldenstein bildete mit den nächsten Umgebungen, nämlich den etwas höher und nordwärts hin

gelegenen Burgruinen Liechtenstein[1]) und Grottenstein[2]) sammt der Nachbarschaft Patänia[3]) eine ganz unabhängige Freiherrschaft, die von dem Hause v. Schauenstein-Ehrenfels an das von Salis übergieng und seit 1568 unter graubündenschem Schutze bis zum Jahre 1798 stand, in welchem durch die Revolution und die Napoleonische Mediation im Jahre 1803 alle herrschaftlichen Rechte mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes und der loskäuflichen Zinse und Zehnten aufgehoben wurden. In dem Schlosse Haldenstein hatten Martin Planta und Peter Nesemann im J. 1761 das bekannte Philanthropin errichtet, das aber 1770 durch den Minister von Salis-Marschlins nach Marschlins verlegt, und aus Mangel an Unterstützung 1777 aufgelöst wurde.

I.

Gottlieb Emanuel von Haller in seinem Schweizerischen, Münz- und Medaillencabinet. Bern 1781, Bd. II, S. 422 berichtet, dass Kaiser Rudolf II. ddo. Prag am 6. Juni 1611 den jeweiligen Besitzern der Herrschaft **Haldenstein** das Recht, kleine und grosse, silberne und goldene Münzen zu prägen ertheilt habe. Ich suchte in den Reichsacten im Archive des k. k. Ministeriums des Innern nach dem Diplome dieser Verleihung vom 6. Juni 1611 und fand daselbst nur eine vidimirte Abschrift ddo. Wien 30. März 1844 aus dem Reichsregistratenbuche K. Rudolf's II. Lib. IV. de anno 1607—1612 sub rubrica „Privilegia generalia" pag. 452.

Dieses Diplom vom 6. Juni 1611 enthält die Wiedereinsetzung des Thomas v. Schauenstein, Ritters, für sich und seine ehelichen Nachkommen in den von seinen Voreltern geführten Freiherrnstand mit dem Namen und Titel: Thomas von **Schawenstein**, Freiherr von **Ehrenfels**, Herr zu **Haldenstein**, Liechtenstein und Hohen-Trunss.

---

[1]) So — vom mhd. lieht Licht — wird dieser Name richtiger geschrieben. Die Behauptung, die Fürsten von Liechtenstein haben diese Burg als ihren Stammsitz anerkannt, gehört unter die Fabeln.

[2]) Grottenstein, auch Krottenstein, führt von der Felsgrotte, in der ein Heilwasser entspringen soll, seinen Namen.

[3]) Aus dem mundartlichen Beat Antöni zusammengeschrumpft.

Wir (Rudolf II.) haben in Anbetracht des uralten adeligen rittermässigen Geschlechtes von Schauenstein[1]) wie auch des alten Freiherrenstandes der von Ehrenfels[2]), darin sie seit etlichen hundert Jahren in ehrlichen, löblichen, tapfern und ritterlichen Thaten herkommen, sonderlich aber der angenehmen, getreuen, aufrichtigen und ansehnlichen Dienste wegen, die Uns, dem h. römischen Reich und Unserm löblichen Hause Oesterreich unser lieber getreuer Thomas von Schauenstein und Ehrenfels Ritter etc. in unterschiedliche Wege zur Fortpflanzung (sic) der ewigen Erbeinigung[3]), die unser löbliches Haus Oesterreich mit den drei Bünden hat, und zur Erhaltung guter nachbarlicher Correspondenz nach emsig ungespartem, aufrichtigem, wohlgemeintem Fleiss und Vermögen, mit sonderbarem Verstand und Geschicklichkeit geleistet hat, kurz in gnädigster Anerkennung seiner vortrefflichen Qualitäten und erzeigter treuer Dienste aus besonderer Gnade ihn und alle seine ehelichen Leibeserben, ihres Namens und Standes, Manns- und Frauenspersonen in den Freiherrnstand seiner Altvordern derer von Ehrenfels von neuem angenommen, und sie aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit in den Stand der gebornen Herren, Freiherren, Freiinnen und Fräulein erhoben, gefreit und gewürdigt, auch andern Unsern und des Reichs, und Unserer Königreiche und Erblande gebornen Herren, Freiherren und Freiinnen gegleicht (sic) und zugesellet, als ob seine Altvorfahren von Ehrenfels den Freiherrnstand verlassen, und sie von ihren vier Ahnen zu väterlicher und mütterlicher Seiten rechtgeborne Herren, Freiherren und Freiinnen wären.

Ueberdiess und zu noch mehrerer Erkenntniss der guten Qualitäten des mehrgedachten von Schauenstein Ritters etc. haben

---

[1]) Schauenstein, im Hochgerichte Tusis und Heinzenberg gelegen, ist die Stammburg dieser alten Familie, die schon 1080 als Freiherrlich vorkommen soll. Bruno, von 1179—1180 Bischof zu Chur soll derselben angehören.

[2]) Ehrenfels, nahe bei Sils im Hochgerichte Domleschg, liegt in Trümmern. Egino von Ehrenfels war von 1160—1170 Bischof zu Chur, und erhielt zuerst von Kaiser Friedrich I. den Titel Fürst „Princeps noster" laut Diplomes vom 16. Mai 1170. Eichhorn Episcop. Curiens. pag. 80.

[3]) Vom 15. Dec. 1518, abgedruckt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 83. Anzeigeblatt S. 35—40.

Wir — weil das uraltadelige Schloss Ehrenfels, so in Graubünden gelegen, von des von Schauenstein und Ehrenfels Vorältern[1]) seit etlichen hundert Jahren bis auf diese Zeit continue besessen worden, wie auch die Herrschaften Haldenstein und Liechtenstein dem von Schauenstein und Ehrenfels mit hoher und niederer Obrigkeit, auch sonst allen andern herrlichen Rechten und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen nichts überall davon ausgenommen, einig und allein frei eigenthümlich zuständig sind, zu dem auch die Herrschaft Hohentrunss[2]) die der Zeit des obgenannten Thomas von Schauenstein und Ehrenfels, Ritters etc. Vetter Rudolf von Schauenstein[3]) inne hat, vermöge ihrer

---

[1]) Ueber die Familie v. Schauenstein und Ehrenfels s. Joh. Ardüser's wahrhafte Beschreibung etlicher herrlicher Personen in alter freier Rhetia. Anno 1598 in 4°. S. 88. ff. Gabr. Bucelini Rhaetia Sacra et profana. Ulmae 1666, p. 382—384; Hanns Jakob Leu's Schweitzerisches Lexicon. Zürich 1760, Bd. XVI. S. 275—278; ferner verdanke ich briefliche Mittheilungen der besondern Güte des Herrn Anton Sprecher v. Bernegg zu Chur, der im J. 1847 daselbst eine Sammlung rhätischer Geschlechter herausgegeben hat.

[2]) Hohentrunss oder Hohentrins im Hochgerichte Flims, das Pipin, Karl's des Grossen Vater, im J. 750 erbaut haben soll, liegt auf einer beherrschenden Höhe in Trümmern. Auch diese Herrschaft wechselte oft ihre Besitzer und gehörte zuletzt den schwäbischen v. Hewen oder Heuwen. Beim Dorfe Truns im Hochgerichte Disentis wurde unter dem alternden Ahorn am 16. März 1424 der noch andauernde ewige obere oder graue Bund geschlossen.

[3]) Es gab zwei Linien von Schauenstein, die sich durch die Gebrüder Rudolf I. und Kaspar um die Mitte des XVI. Jahrhunderts bildeten. Jener mit seinen Söhnen und deren Nachkommen folgten französischem Sold und Interesse; Kaspar's Sprossen fanden ihr Aufblühen in treuem Halten am deutschen Kaiserhause. Rudolf I. war französischer Oberst, dann auch Landeshauptmann im Veltlin und kaufte 1583 die Gerichte Hohentrins und Tamins (jenes ist reformirt und romanisch, dieses reformirt und deutsch), † 1589. Von seinen Söhnen war Rudolf I., von dem hier die Rede ist, 1587 Podestat zu Morbegno, 1603 Hauptmann einer französischen Gardecompagnie, dann 1625 Oberster und französischer Gesandter an die Eidgenossen. Seine Gardecompagnie übergab er 1638 seinem ältern Sohne Thomas, der als deren Hauptmann zu Lyon 1642 starb. Nach v. Sprecher's Mittheilung erzeugte er die Tochter Margaretha und die Söhne Leonhard, Thomas und Franz, die wahrscheinlich frühe starben, dann Rudolfen III., Herrn zu Reichenau und Tamins, der 1691 und 1692 Landvogt zu Maienfeld und

zusammenhabenden Verträge in der steten Succession im Geschlechte verbleiben soll — Thomasen von Schauenstein diese weitere Gnade gethan und die Freiheit gegeben und ihm und seinen ehelichen Erben und Erbenserben, Manns- und Frauenspersonen, auch hinfürder in ewige Zeit diese nachbeschriebene unirte adelige Wappen und Kleinod folgendermassen zu führen und zu gebrauchen gegönnt und erlaubt, nämlich einen quadrirten Schild[1]), dessen hinterer Untertheil in vier unterschiedliche gleiche Strassen quergetheilt ist, deren erste und dritte schwarz, die zweite und

---

1693 und 1694 Podestat zu Trabona gewesen war. Mit Emilie v. Molina erzeugte er *a)* Johann *), der als französischer Officier 1709 auf dem Schlachtfelde starb und mit seiner Base M. Elisabeth v. Hartmannis verlobt war (vgl. S. 212); *b)* Margaretha, Gemahlin Johann Rudolf's v. Schauenstein und Mutter des Letzten (Grafen) von Schauenstein. — Des vorgenannten Rudolf II. von Schauenstein jüngerer Sohn Heinrich, der ein tüchtiger und tapferer Officier in französischen Diensten war, übernahm nach seines Bruders Thomas Tode 1642 die Garde-Compagnie, kehrte später in seine Heimat zurück und ward 1655 zum Landvogte in Maienfeld gewählt. Er starb 1666, seine Gemahlinn Elisabeth, Tochter Johanns von Mont, schenkte ihm ausser zwei Töchtern die beiden Söhne Heinrich, der jung starb und Johann Rudolf, den Inhaber der Erbcompagnie seines Grossvaters, Hauptmann der Garde, die aber 1668 abgedankt wurde. Nun wandte er sein Auge nach dem deutschen Kaiser. Nach v. Sprecher wurde er 1709 von Kaiser Joseph I. mit einem Documente begnadigt, wornach alle Privilegien und Freiheiten, als der Freiherrnstand, Wappenvermehrung, Münz- und Marktgerechtigkeit, das Jus Asyli, wie solche von den Kaisern Rudolf II. und Matthias 1611 und 1612 der Linie zu Haldenstein ertheilt worden waren, auf ihn und seine Linie und Herrschaft Reichenau, Tamins und Hohentrins nach dem Erlöschen des Haldensteiner Mannsstammes übertragen wurden. Solches alles habe am 4. Juli 1739 Karl VI. bestätigt. Seine erste Gemahlin und Base Margaretha von Schauenstein (s. vorher *b)*) gebar ihm den einzigen Sohn Thomas Franz, nachherigen Reichsgrafen von Schauenstein und Ehrenfels, von dem wir bei Beschreibung des von ihm hier S. 221 in Abbildung beigedruckten Groschen vom J. 1740 nach Erlangung der reichsgräflichen Würde Mehreres sprechen wollen.

*) Johann war nach einer anderen Mittheilung ein Sohn Heinrich's von Schauenstein und der Elisabeth von Mont. Die richtige Angabe mögen Graubünden'sche Forscher ermitteln.

[1]) Da die Angaben dieses Wappens nicht gleich lauten, so gebe ich hier dessen urkundliche Beschreibung in etwas besserer Form und Schreibweise.

vierte aber gelb oder goldfarb sind; der vordere Obertheil des Schildes ist gleichfalls goldfarb, durch dessen Mitte quer eine rothe oder rubinfarbe Strasse lauft, auf welcher fünf weisse oder silberfarbe Düpfle (von spätern Kugeln genannt), als im obern Theile nebeneinander drei sind unten zwei stehen; in dem hintern Obertheil, der blau oder lasurfarb ist, erscheinen emporgekehrt zwei weisse oder silberfarbe Steinbocks-Hörner, jedes mit acht Zinken, sodann im untern Vordertheil, der silberfarb ist, ein schwarzes, gekrümmtes Horn mit sieben Zinken. Das rothe Herzschildchen führt der von Schauenstein altes Wappen, nämlich quer übereinander drei Goldfehrinen [1]) (Goldforellen) in ihrer natürlichen Farbe, rechtshin gekehrt. Auf dem Schilde prangen zwei offene adelige Turnierhelme; auf dem vordern mit schwarz-gelb- roth- und weisser Helmdecke ohne die Krone ruht ein rothes Erzherzogs-Hütlein mit einem weissen Ueberstulp und auf demselben eine Goldforelle in ihrer natürlichen Farbe; auf dem hintern mit gelb-schwarz-blau-weisser Helmdecke ist eine goldfarbe Königskrone, auf der zwei silberfarbe Hörner eines Steinbocks, jedes mit acht Zinken, zu sehen sind. Unterzeichnet ist das Diplom von Leopold von Stralendorf; von Hanns Rudolf Pucher, der auch das Diplom vom 30. Sept. 1612 unterfertigte.

Vom Münzrechte ist in diesem ganzen Diplome gar keine Rede; es müsste dennoch ein anderes mit diesem Rechte am nämlichen Tage ausgefertigt worden sein. Auch Kaiser Matthias verleiht ddo. Prag am letzten September 1612 demselben Thomas, Ritter etc. den Freiherrnstand für das Reich und seine Erbländer mit den Prädicaten: — von Schauenstein, Freiherr von Ehrenfels, Herr zu Haldenstein und Liechtenstein und zu Hohentruns. Dieses Diplom mit der Wappenbeschreibung

[1]) Fohre, die, plur. Fohren (bei Adelung), dann Föhrin, plur. Föhrinen, ist in der Volkssprache Graubündens und des obern Vorarlberg's eine Forelle. So heisst der stille forellenreiche Bach, der bei Meiningen in den Rhein fliesst „der schöne Föhrinenbach, s. Schleben's sogenannte Emser Chronik. Embs 1616, S. 53 und Johann Georg Prugger in der Beschreibung der Stadt Feldkirch, 1685, S. 126, von demselben Dorfe, bei welchem etliche schöne Bäch, mit Föhrinen bereicht, ganz still vorbeistreichen.

ist fast eine wörtliche Copie; vom 6. Juni 1611 ist gleichsam nur die Bestätigung des frühern vom neuregierenden Kaiser.

Derselbe Kaiser Matthias ertheilt ddo. Prag am letzten September 1612 demselben Thomas und dessen ehelichen Nachkommen, welche die Herrschaften Haldenstein, Liechtenstein und Hohentruns besitzen, die Bewilligung, in diesen Bezirken Gold- und Silbermünzen zu schlagen, Jahr- und Wochenmärkte zu halten und Asyl zu geben.

Dieses Diplom ist in v. Haller's Schweizerischem Münz- und Medaillencabinet, Bd. II, S. 425—433 abgedruckt; am Schlusse aber wurden die Namen der sich Unterzeichnenden schlecht gelesen und daher unrichtig abgeschrieben. Statt „H. Ludwig v. Uln ist Ulm[1]) und statt J. K. C. Lucker ist J. R. Pucher[2]) zu setzen.

Die Stelle über das verliehene Münzrecht lautet wörtlich:

„Wir meinen, seczen vnd wöllen, dass offtbesagter Thomas von Schawenstein, Freiherr und Ritter, seine Erben vnd Nachkomen, Also Rechtmässige Innhaber gemelter Herrschaften nun fürbasshin wan vnd so offt Ihnen solches gefellig vnd gelegen, in solchen Herschaften gulden vnd silberne Münzsorten, gross vnd klein, Allermassen solches Vnser vnd des heil. Reichs Müncz Edict vnd Ordnung zulasst, mit Vmbschriften, Bildtnussen, Wappen vnd Gepreg, auf baiden seiten schlagen vnd münczen lassen, vnd damit fahren vnd handlen sollen vnd mügen, wie sichs gepürt vnd herkomen, von Allermenniglich vnuerhindert, doch sollen all solche gulden vnd silberne Münczen, die Er von Schawenstein, Freiherr und Ritter, oder seine Erben vnd Nachkomen schlagen vnd münczen lassen werden, von strich, Nadel, Gehalt, Korn, Gewicht

---

[1]) Johann Ludwig v. Ulm auf Erbach, Herr zu Marbach, Mittelbiberach und Ober-Sulmentingen, erhielt am 20. Sept. 1622 den Freiherrnstand und vereinte mit seinem Wappen das der erloschenen v. Ellerbach, welchem oberschwäbischen Geschlechte eines der zwei im J. 1840 zur Erweiterung des Grabens (in Wien) abgebrochenen Häuser und zwar das gegen den Kohlmarkt hin, Nr. 569, im XV. Jahrhunderte gehörte.

[2]) Joh. Rudolf Pucher v. Meggenhausen war kais. Reichshofrath und geheimer Secretär. Er und sein Bruder Georg Niklas erhielten (nach den Reichsacten) am 3. Oct. 1603 den Adelstand und Wappenbesserung; jener auch am 4. Februar 1623 das persönliche Palatinat, den Stammbaum dieser v. Pucher s. in Gabr, Bucelini Rhaetia sacra et profana, pag. 414.

vnd Gradt anderer Vnserer, auch Churfürsten, Fürsten, Stett vnd Ständt des Reichs Ordnung gemäss vnd nicht geringer sein."

Auch die drei Bünde erklärten am 3. August 1615, dass diese von Schauenstein-Haldensteinischen Münzen in ihren Landen, Städten, Gebieten, Gemeinden, Orten und Enden, wohin dieselbige gebracht oder ausgegeben werden, gängig und läufig sein sollen; von dem Rechte aber, Bündensche Landmünze oder Bluzger, deren man damals wohl noch keine hatte, zu schlagen, wie Haller (S. 422) sagt, ist in der Urkunde der diessfälligen Bewilligung der drei Bünde daselbst (S. 433—436) nicht enthalten. Später wurden aber diese Haldensteiner Münzen in der ganzen Eidgenossenschaft und an vielen andern Orten ihres schlechten Gehaltes wegen gänzlich verrufen und verboten.

Nach von Haller II. 422 übten folgende vier Freiherren von Schauenstein-Ehrenfels das Münzrecht aus, als: *a*) Thomas I. bis 1623; mit späterer Jahrzahl ist mir kein Stück bekannt; *b*) dessen Söhne Julius Otto I. von 1637—1647, und *c*) Thomas II. im Jahre 1667; *d*) des erstern Sohn, Georg Philipp, von 1681—1693.

Kaspar von Schauenstein, der Stammvater der jüngern Linie dieses Geschlechtes, hinterliess die Söhne Thomas und Kaspar den Jüngern, der 1621 Landvogt zu Maienfeld war. Thomas war Doctor beider Rechte auf der Hochschule zu Pavia, und einmal sogar Rector derselben, versah verschiedene Aemter in Graubünden, ging im J. 1603 als Gesandter zur Beschwörung des Bündnisses mit der Republik Venedig dahin und wurde bei diesem Anlasse Ritter des h. Marcus. Er kaufte, wie ich oben, S. 202, sagte von den Hohenbalkischen Erben die Herrschaft Haldenstein um dreitausend Kronen. Der diessmalige Herren-Wechsel erfolgte nicht ohne grosse Unruhen, indem die Gemeinde Haldenstein aus allen Kräften sich widersetzte. Sie wollte nach Zugrecht die Herrschaft an sich kaufen, verweigerte die Huldigung, nahm sogar den Herrn v. Schauenstein gefangen, führte ihn (im Herbste 1607) über die Rheinbrücke und bot seine Güter zum Verkaufe aus. Erst den schärfsten Maassregeln von Seite der drei Bünde auf die Ordination vom 22. März 1609 gelang es, ihm zum Besitze seiner Herrschaft zu verhelfen. Die Unterthanen mussten ihn mit klingendem Spiel unter fliegenden Fahnen wieder nach Haldenstein führen und

ihm den sogenannten Baurenberg abtreten. Er verherrlichte sein Münzrecht durch grosse, 7 Ducaten schwere Goldstücke vom Jahre 1617, die sein geharnischtes Brustbild darstellen, dann durch Goldgulden, Ducaten, Thaler, Gulden, Dicken und kleinere Münzen, die von Haller II. S. 436 – 442 beschrieben hat.

Anmerkung. Der sehr seltene Thaler vom Jahre 1621 ist in Köhler's historischen Münzbelustigungen Bd. XI. 137 abgebildet Was der gelehrte Köhler daselbst bis S. 144 Geschichtliches über die Freiherren von Ehrenfels beibringt, bezieht sich nicht auf die Graubündenschen Schauenstein-Ehrenfels zu Haldenstein, sondern auf die Freiherren von Ehrenfels, Herren zu Hohenfels in der Oberpfalz, denen er, wie auch Madai im Thaler-Cab. I. N. 1951 irrig diesen Thaler zugetheilt hat. Er las: THOMAS: L: B: AB: EHRENFELS: D: I: H. ohenfels statt in: H.aldenstein und gerieth so auf eine falsche Fährte.

Freiherr Thomas führte 1616 in seiner Freiherrschaft die evangelische Lehre ein, starb am 28. April 1628, und hinterliess seinen mit Regina von Hartmannis [1]) erzeugten vier Kindern ein durch Bergwerks-Unternehmungen an der Silberbruck in Ferrera sehr verschuldetes Vermögen.

Die Bünde entschieden den Theilungs-Streit zwischen seinen Söhnen Julius Otto I. und Thomas II. von Schauenstein, Freiherren von Ehrenfels etc. Jener starb im Jahre 1666 und im selben Jahre seine Gemahlinn Maria Elisabetha von Pappenheim.

Ihre Kinder waren *a)* Georg Philipp, der münzte [2]) und diese jüngere Linie von Schauenstein-Ehrenfels im Mannsstamme 1695 beschloss; *b)* Julius Otto II., der 1692 starb. Beide sind

---

[1]) Ihr Vater Hartmann von Hartmannis, der mehrere Aemter in Bünden und Gesandtschaften versah, war in k. französischen Diensten und von K. Heinrich IV. zum Ritter des St. Michael-Ordens geschlagen. Er war Oberst des von Rudolph von Schauenstein (S. 205) in französischen Sold geworbenen Bündnerregiments und † zu Chur am 3. März 1603. Dieses Geschlecht zog später aus Bünden nach dem Elsass, von dem Mehrere in französischen Kriegsdiensten standen.

[2]) Dessen grössere Münzen, mit dem quadrirten Wappenschilde, z. B. die $\frac{2}{3}$ Tahlerstücke von 1690 und 1691, führen im 1. Felde oben vier und nicht drei Kugeln (oder Düpfel, wie sie oben S. 207 in der Wappenbesserung von den Jahren 1611 und 1612 beschrieben sind), desgleichen auch das 30 Kreuzerstück von 1689.

unvermählt geblieben, weil sie in Bünden keine ihres uralten Adels würdige Braut finden zu können wähnten; c) Regina Maria, mit Johann Rudolph von Hartmannis vermählt, erbte ihre Brüder, nämlich die Hälfte der Herrschaft Haldenstein. Sie starb 1716 und hinterliess drei Töchter: Marie Elisabeth, Regina Maria und Katharina Barbara, die mit dem k. französischen Brigadier Balthaser Anton von Saluz, einem Bündner, vermählt war, welche — wie wir hören werden — ihre Hälfte 1729 an Gubert von Salis, den Besitzer der andern Hälfte, verkauften.

Thomas II. starb zehn Monate nach seinem Bruder Julius Otto I. im Jahre 1667. Haller, Bd. II, Nr. 2369, beschreibt von ihm einen, auch im k. k. Münzcabinete verwahrten Ducaten, den er als Miteigenthümer der Freiherrschaft Haldenstein 1667 prägen liess.

Dessen Sohn, Thomas III., ehelichte Margaretha Katharina, Tochter des Bundeslandammanns Baron Herkules von Salis-Grüsch und der Maria Flandrina von Planta-Wildenberg, und hinterliess († 29. October 1681) eine seiner Schwiegermutter gleichnamige Erbtochter Maria Flandrina. Zwischen dieser Maria Flandrina, Gemahlinn des Johann Lucius von Salis-Maienfeld, und ihrer Base Regina Maria, vermählten von Hartmannis, entstand über den Alleinbesitz der Freiherrschaft Haldenstein ein langwieriger Process, der mit vieler Heftigkeit geführt wurde, bis ein Compromiss-Spruch vom J. 1701 für die Theilung der Herrschaft sich entschied, den aber Frau von Hartmannis nicht anerkennen wollte. Johann Lucius erhielt nach zugesicherter Aufhebung der Leibeigenschaft (31. Oct. 1701) die Huldigung der Gemeinde, erliess ihr die noch schuldigen Steuern und bestimmte die rückständigen Abgaben der Leibeigenen zum Besten der Pfründe zu einer Schulstiftung, wozu seine Schwiegermutter noch 300 Gulden legte. Den gewöhnlichen Schirmbrief gaben „gmaine drey Pündt" gegen Revers am 15. Jänner 1703 ihm und der Frau Regina Maria von Hartmannis, gebornen Freiinn von Schauenstein. Letztere trat zwar ihre Hälfte dem Hauptmann Johann von Schauenstein (vgl. S.206), Herrn v. Reichenau, ab; dagegen aber protestirte die Gemeinde am 4. Mai 1705, weil es ohne ihr Vorwissen geschehen sei. Vergebens berief sich Herr von Schauenstein auf die zwischen beiden Linien seiner Familie im Jahre 1612 geschlossenen

Pacten. Ein unparteiisches Gericht (Chur am 16. April 1707) und eben so das Mehren der Gemeinde erklärte diese Abtretung für ungültig und bestätigte das Urtheil vom Jahre 1701. Dieser Ausgang vernichtete eine, ungeachtet der Religionsverschiedenheit schon verabredete Vermählung des Junkers Johann von Schauenstein mit M. Elisabeth von Hartmannis. Bald darauf (1709) fiel er im Kriege, und das Fräulein entwich aus ihrem mütterlichen Hause mit den wichtigsten Urkunden der Herrschaft und verkaufte sie dem Magistrate von Augsburg um eine unbedeutende Summe Geldes[1]).

Nach dem Tode (1716) der Frau von Hartmannis, gebornen von Schauenstein, blieb ihre Hälfte der Herrschaft Schuldenhalber unter einem Sequester, bis Gubert von Salis, des verstorbenen Johann Lucius ältester Sohn, sie am 1. August 1729 von den Gläubigern kaufte, aber dieselbe wieder an den damaligen Landammann und nachherigen französischen Minister Ulysses von Salis-Marschlins verkaufte, um daselbst sein Seminarium zu errichten. Als das Philanthropin nach Marschlins verlegt wurde, kaufte Freiherr Thomas von Salis-Haldenstein diese zweite Hälfte und wurde somit Besitzer der ganzen Herrschaft. Noch gehört sie seinen Nachkommen mit Ausnahme der herrschaftlichen Rechte, die durch die Mediationsacte im Jahre 1803 aufgehoben wurden.

II.

Da auch die neuen Besitzer der Freiherrschaft Haldenstein, die Freiherren von **Salis-Maienfeld-Haldenstein**, das Münzrecht wieder ausübten, so wollen wir nach Mittheilungen des Hrn. Anton Sprecher von Bernegg auch diese Linie von Salis genealogisch beleuchten.

Johann Lucius von Salis zu Maienfeld, am 27. April 1672 geboren, zweiter Sohn des Bundeslandammanns Gubert von Salis zu Maienfeld und der Ursula von Salis in Marschlins, trat zuerst in preussische Dienste als Oberlieutenant, und war sodann in holländischen Diensten Vicecapitän. Durch seine Vermählung (am 24. December 1698) mit Maria Flandrina, Freiinn von

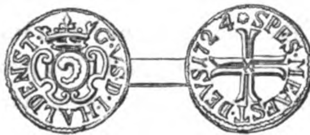
---

[1]) Der neue Sammler, ein gemeinnütziges Archiv für Bünden. Chur 1811, S. 184; und Landsatzungen des Hochgerichtes der fünf Dörfer im Eidgenössischen Stand Graubünden. Chur 1837, S. XI.

Schauenstein und Ehrenfels gelangte er mit seiner Nachkommenschaft zum Besitze (1701 und 1720) der Freiherrschaft Haldenstein. Er starb zu Haldenstein am 8. Juli 1722 oder 1723, seine Gemahlinn am 30. Jänner 1739.

Mit dem Tode (†1695) Georg Philipp's Freiherrn von Schauenstein und Ehrenfels gerieth, zumal beide Prätendentinnen einen langwierigen Process führten, die Haldensteinische Münze ins Stocken. Johann Lucius liess jedoch, sobald ihm die Gemeinde Haldenstein gehuldigt hatte, allsogleich münzen. Haller nennt keine Münze von ihm. Appel beschreibt jedoch in seiner Münzsammlung Bd. III, S. 279, Nr. 988 und 989 zwei kleine Münzen; MONE. NOVA . HALDTST. Das gekrönte vierfeldige Wappen mit dem Haldenstein'schen Mittelschildchen. ℞. LEOPOLD. I. D. G. R. I. S. A. 1701. Der gekrönte Doppeladler mit der Werthangabe 1 (Kreuzer) auf dessen Brust, dann zwischen zwei Palmzweigen das gekrönte Wappen, unten $^1/_2$. Sonst ist mir von Johann Lucius keine Münze bekannt.

Am meisten münzte dessen ältester Sohn Gubert in Gold und Silber, besonders Bluzger, sowohl vor dem Ankauf der zweiten Hälfte der Freiherrschaft im Jahre 1729, als auch nachher. Hier ist ein solcher Bluzger abgebildet:



G·ubertus V·on S·alis D·ominus [1]) I·n HALDENST. ein.

Das schwarze Steinbockhorn im silbernen Felde, als Wappen von Haldenstein. ℞ SPES. MEA. EST. DEVS. 1724 Im

[1]) Dynasta ergänzt Joh. Christian Reichard in seinem Kupfer-Cabinet, Eisenberg 1828, Bd. III. 11, indem er Dynast mit Freiherr gleichbedeutend nimmt. Liest man Dominus oder Dynasta, so ist das mit dem deutschen „V.on" zusammengehalten, eine sorglose Uncorrectheit. Der Contrast mit der lateinischen Umschrift der Kehrseite bleibt indess immer. Auch die unter S. 219 von Lit. α—δ beschriebenen Münzen des Freiherrn Thomas Franz von Schauenstein haben V.on in der übrigen durchaus lateinischen Umschrift.

Felde ein gleichschenkeliges Kreuz. Grösse: achthalb Wiener Linien; Gewicht: 623 französ. Milligrammes oder 14.546 Wiener Richtpfenninge. Diese Haldensteinischen Münzen sind nicht probehältig und wurden deshalb aller Orten verboten, daher ihre Seltenheit. Falsche Bluzger alten Gepräges sollen auch im Veltlin geschlagen worden sein. Die verschiedenen Sorten dieser Haldensteiner Gold- und Silbermünzen sind in v. Haller Bd. II, S. 424 aufgezählt.

Gubert's grössere Münzen, z. B. die Stücke von 5 und 1 Ducaten, sind von Hrn. v. Haller a. a. O. beschrieben und haben folgendes Wappen. Im 1. u. 4. quergetheilten Felde des quadrirten Schildes ist auf goldenem Grunde der grüne Salen-(Weiden-)baum [1]) über sechs, roth mit weiss wechselnden Pfählen; im 2. und 3. das ebenfalls quergetheilt ist, oben in Blau die silbernen Hörner (wegen Liechtenstein), und unten in Gold drei schwarze Querbalken (vordem Strasen, vgl. S. 206), oben und unten von je drei schwarzen Kugeln (vordem Düpfeln, S. 207) besetzt, für Grottenstein; das Herzschildchen prangt mit dem schwarzen Gemshorn wegen Haldenstein.

1. Dieser Gubert, des Johann Lucius von Salis, Herrn von Haldenstein, und der M. Flandrina, Freiinn von Schauenstein-Ehrenfels ältester Sohn, am 11. September 1699 geboren, erwarb (1729) und verkaufte später die halbe Herrschaft an Ulysses von Salis-Marschlins etc., vermählte sich am 17. September 1724 mit Barbara Cleophea à Mannhartis und † zu Haldenstein am 23. November 1737. Sie († 2. September 1778) gebar ihm: *a)* M. Flandrina, geboren 4. Jänner 1725, † ledig am 18. October 1751; *b)* Andreas, geboren am 30. Mai 1727, † bald nach seinem Vater am 17. Februar 1726; *c)* Barbara Cleophea, geboren am 16. April 1732, † 2. Juli 1812 in Chur; sie war mit Nicolaus von Salis, Bundespräsidenten zu Chur vermählt.

2. Maria Flandrina, geboren am 1. Jänner 1701, † ledig am 1. Mai 1776 in Haldenstein.

3. Margaretha Katharina, geboren 29. September 1702, † 17. . , vermählt am 25. November 1729 mit Friedrich von Salis-Samaden, Lieutenant in der k. französischen Garde.

---

[1]) D. i. das Wappen des berühmten Geschlechtes v. Salis; vgl. das rhätoroman. salisch, ital. sálice, latein. salix.

4. Ursula, geboren 26. Sept. 1704, † im selben Jahre.

5. Ursula Hortensia, geboren 24. Mai 1706, vermählt am 4. April 1736 mit Peter von Planta von Chur, kais. russischem General. Sie † am 16. Jänner 1776 zu Haldenstein, und ihr Gemal am selben Tage in Riga.

6. Dorothea, geboren 28. Mai 1708, vermählt 1739 mit Balthasar von Saluz zu Chur, k. französischem Hauptmann, der am 10. Juli 1759 zu Chur starb; sie am 29. August 1750.

7. Thomas, den 16. April 1712 geboren, ward nach Uebernahme der von seinem Bruder Gubert erkauften Herrschaft, Herr zu Haldenstein, Liechtenstein und Grottenstein, dann durch Diplom, ddo. Wien 14. August 1748, von Kaiser Franz I. mit seiner Descendenz in den Reichsfreiherrnstand erhoben, und zugleich ihm die der Familie von Schauenstein-Ehrenfels verliehene Münz- und Marktgerechtigkeit bestätigt. Desgleichen ward dieses Diplom vom Kaiser Joseph II. in allen seinen Theilen confirmirt.

Der im k. k. Münzcabinete befindliche Ducaten führt die Umschrift: IOS. II. D. G. ROM. — IMP. SEMP. AUG. Unten: 17—67. Im Felde der Doppeladler, über dem die Kaiserkrone schwebt. Dessen Brust ziert das Wappen von Salis-Haldenstein, nämlich im quergetheilten Schilde oben: in Gold der grüne Weidenbaum; unten: sechs roth mit weiss wechselnde Pfähle, dann im Herzschildchen das schwarze Haldenstein'sche Gemshorn. ℞. T. homas D. e S. alis. L. iber B. aro IN. H. aldenstein. L. iechtenstein ET. G. rottenstein. Dessen geharnischtes Brustbild mit langen zusammengebundenen Haaren, von der rechten Seite. Vgl. v. Haller II. N. 2384, der noch N. 2385 und 2386 zwei gleiche Stücke von den Jahren 1768 und 1770 anführt. Diese sind meines Wissens die letzten für Haldenstein geprägten Stücke.

Baron Thomas v. Salis war Oberst eines Regiments in k. Sardinischen Diensten, dankte 1752 ab, und starb zu Haldenstein am 2. Februar 1783. Seine Gemahlinn M. Magdalena von Salis-Soglio, mit der er sich am 31. Juli 1741 verband, schenkte ihm sechs Söhne und fünf Töchter, als: *a)* Johann Lucius, geb. 10. Dec. 1742, † 5. Dec. 1743; *b)* M. Magdalena, geb. 28. Oct. 1743, † im August 1824 in Chur; Gemahl: Rudolf v. Salis-Soglio, Bürgermeister und Bundespräsident; *c)* Johann Lucius, geb. 9. Dec. 1744, Freiherr zu Haldenstein etc., war Gardehauptmann

in holländischen Diensten, † am 26. Aug. 1827; Gemahlinn seit 29. Oct. 1780, Johanna Justine de Wilde, † zu Breda im März 1803; *d*) Rudolf, geb. 26. Mai 1756, Freiherr etc. quittirte als Major die holländischen Dienste. und starb in Haldenstein am 22. August 1781, Gemahlinn seit 30. Mai 1778 Maria de Wilde (ältere Schwester der Johanna Justine) von Amsterdam, welche dann Hercules von Salis-Tagstein ehelichte.

Rudolf's einziger Sohn **Thomas Franz** von Schauenstein, Reichsfreiherr, geb. 28. December 1780, Freiherr von Salis-Haldenstein, Liechtenstein und Grottenstein, war Lieutenant in der englisch-deutschen Legion von 1799—1801; 1804 Lieutenant in der Cantonal-Miliz; 1805 Lieutenant und 1811 Capitän in k. baierischen Diensten. Er vermählte sich im November 1818 mit der 1791 gebornen Regina Constantina, Tochter des Bundespräsidenten Johann Baptista von Tscharner und der Elisabetha v. Salis-Maienfeld. Er war der Besitzer des Gutes „die Biena" im Chur, und starb daselbst ohne Nachkommen als der letzte dieser seiner Linie am 28. April 1832.

e) Thomas, geb. am 29. November 1751, gestorben 1758; *f*) Andreas, geb. am 1. December 1753, war in holländischem Dienste, den er als Vicecapitän 1792 quittirte, und ward Stadtvogt zu Maienfeld, wo er am 29. März 1837 starb. Seine Gemahlinn Judith von Salis-Maienfeld, † 1825, ohne Nachkommen; *g*) Gubert Dietegen, geb. 28. November 1754, rückte in k. französischem Dienste im Regimente Salis bis zum Capitän vor, dankte im Jahre 1792 ab und † zu Haldenstein am 13. December 1831; Gemahlin: Ursula von Salis-Maienfeld, Schwester der eben genannten Judith; deren einzige Tochter ist

M. Magdalena Freiinn von Salis-Haldenstein, geb. zu Haldenstein am 19. Juli 1793, vermählt am 3. Mai 1818 mit Hector von Salis-Soglio, der von 1828—1831 Landammann für Obporta etc. gewesen. Deren Kinder (in der Sammlung rhäthischer Geschlechter S. 171).

h) M. Flandrina, geb. am 28. Mai 1756, gest. am 28. Juni 1833 in Fürstenau; Gemahl: *α*) J. J. Scherrer, Doctor der Medicin zu St. Gallen; *β*) Capitän Ezechiel Tschudi zu Glarus.

i) Katharina Barbara, geb. 27. Juni 1758, gest. zu Chur am 14. Junni 1840; Gemahl: Johann Lucius v. Planta, Major

in Holland, Sohn des kais. russischen Generals Peter und der Ursula und Salis-Haldenstein.

k) Margaretha Katharina, geb. 12. September 1760, vermählte sich im December 1781 mit Franz Conrado, Besitzer von Baldenstein im Domleschg und Commissari zu Cläfen.

l) Judith, geb. am 15. Mai 1763, vermählte sich am 29. Juni 1780 mit Hieronymus von Salis-Soglio, Oberstlieutenant und Bundespräsidenten, und † am 20. April 1789 in Chur; er † 11. Jänner 1812.

III.

Die Münzen des Freiherrn, nachherigen Grafen **Thomas Franz** von **Schauenstein** und **Ehrenfels** älterer Linie, Herrn zu Tamins und Reichenau.

Thomas Franz, Sohn Johann Rudolf's Freiherrn von Schauenstein und Ehrenfels und seiner Base, Margaretha Freiinn von Schauenstein ist, wie sich aus der gedrängten Uebersicht über dieses Haus (S. 205, Anm. 3), ergibt, der letzte männliche Sprosse dieser Linie und des ganzen Geschlechtes. Seine Dienste erhellen aus seinem eigenen Bittgesuche[1]) (ohne Datum) an Kaiser Karl VI., in welchem er, k. k. Oberster, Seine Majestät: *a*) um allergnädigste Verleihung des Generalmajor-Charakters; *b*) um die Errichtung eines Regiments, und *c*) um die Erhöhung in des h. römischen Reichs Grafenstand bittet. Er sagt in demselben, dass er in Sr. kaiserlichen Majestät Kriegsdiensten bereits dreissig Jahre Quà- Stabsofficier zurückgelegt, und zwar anfangs unter dem mit dem General Baron v. Buol capitulirten Graubündenschen Regiment (das in der bei Briguoges in Spanien im Jahre 1711 vorgefallenen Bataille in Allerhöchster Gegenwart und vor Augen Sr. Majestät selbsten mit tapferstem Muthe die Probe seiner Schuldigkeit abzulegen die höchste Gnad und das Glück gehabt) als Oberstwachtmeister gestanden habe.

Nachdem aber solches 1714 aus kaiserlichen Diensten wieder entlassen worden, habe er sich nicht minder in dem Land und bei der Republik Graubünden das kaiserliche allerhöchste Interesse, besonders in der Veltlinischen Emigration quà damaliger Landrichter zu befördern nach all seinen Kräften angelegen sein lassen,

[1]) In den Reichsacten im k. k. Ministerium des Innern.

wie denn diese und mehrere erspriessliche Dienste beide gewesenen kaiserlichen Herren Envoyés Baron von Wenzer (eigentlich Wenser von und zum Freienthurm aus Tirol) und der Baron von Risenfels, welcher letzte annoch hier im Leben, besonders angerühmt haben. Ferner sei ihm als wirklichem Obersten vor andern das Commando über das bei letzthin sub anno 1733 entstandenen italienischen Kriegstroublen neuerdings im Allerhöchsten Dienst und Sold übernommene Graubündensche Regiment anvertraut worden, wobei er sich und das Seinige dem Allerhöchsten kaiserlichen Interesse so vollkommen sacrificirt habe, dass er bei abermal, nach Allerhöchster Willensmeinung (wiewohl zwei Jahre vor der stipulirten Zeit) erfolgter Reduction des Regiments, worunter die Erleichterung des kaiserlichen Aerarii obgewaltet, sich ohne einige Eigennützigkeit dieser kaiserlichen Resolution nicht nur allein Allergehorsamst unterworfen, sondern solche noch mit möglichstem Fleisse befördert habe. Solchem nach bittet er: 1) in Anbetracht seiner in dreissig Jahren, sowohl in Militaribus als Politicis geleisteten tapfern und treuen Dienste ihn mit dem Generalmajors-Charakter und dem anklebenden Gehalte allermildigst zu begnadigen; 2) zumal in sichere Erfahrenheit gebracht ist, dass Se. kaiserliche Majestät von verschiedenen Reichständen noch mehrere Truppen in Dero Kriegsdienst und Sold übernehmen zu lassen geruhe, ihm die allerhöchste Gnade zu gönnen, zu Bezeugung seines devotest wahren Diensteifers, im Interesse Sr. Majestät neuerdings zu Allerhöchst Dero Kriegsdiensten, ein Regiment, bestehend aus 2400 Mann mit Montur, Ober- und Seitengewehr und all sonstigen Erfordernissen, kriegsdienstmässig vollkommen equipirt auf seine eigenen Spesen und Kosten ohne einiges das kaiserliche Aerarium belastende Entgeld, und einem andern kaiserlichen Regimente gleichend, errichten zu dürfen, welches auch nicht anders als Sr. kaiserlichen Majestät nach dessen Errichtung überlassen und eigenthümlich zuständig sein, ihm aber einzig das Commando ad dies vitae übertragen werden, und solches nicht eher in eine Reduction verfallen soll; widrigenfalls aber dieser unmassgeblich allerunterthänigste Antrag nicht beliebte, möchte man in allermildester Erwägung der obangezogenen triftigen Motiven, dass nicht aus seinem Verschulden das Regiment verloren, ihn mit einem andern dermals erledigten allergnädigst consoliren. 3) Bit-

tet er um Erhöhung in den Reichsgrafenstand, da schon K. Matthias sein uralt adeliges rittermässiges Geschlecht der Schauenstein Freiherren von Ehrenfels wegen dessen dem h. römischen Reich und dem Erzhause Oesterreich sowohl in den höchsten Kriegs- als auch Civilchargen geleisteter Dienste im Jahre 1612 in den Freiherrnstand erhoben hat, und hofft diese Erhöhung um so mehr, da er in hohem Alter und bis dato ohne Leibeserben ist. Er unterzeichnet sich: „Thomas Franz Freiherr von Schauenstein Ehrenfels, Kays. Obrister".

Kaiser Karl VI. ernannte ddo. Wien am 28. September 1739 ihn zum kaiserlichen General-Wachtmeister, und erhob ihn und seine ehelichen Nachkommen in den Grafenstand für das h. römische Reich und die Erbländer mit dem Titel Hoch- und Wohlgeboren; auch wurde sein Wappen gebessert. Er bekam ein dem Hause v. Schauenstein im Jahre 1611 verliehenes in seinen vier Feldungen ähnliches nur vermehrtes Wappen. Im rothen Herzschilde prangen die drei übereinander liegenden Goldforellen in ihrer natürlichen Farbe, den ein rothes unterhalb mit weissem Hermelin umfasstes Herzogshütlein bedeckt. Auf dem Schilde ruht die Grafenkrone, auf der drei frei offene, blauangelaufene, rothgefütterte adelige Turnierhelme mit anhängenden Kleinoden zu sehen sind. Der mittlere und hintere tragen goldene Königskronen und der vordere ist mit einem Erzherzogshütlein bedeckt; auf dem mittlern entspringt ob der Krone ein schwarzer, gekrönter Doppeladler mit aufgesperrten Schnäbeln, roth ausschlagender Zunge und goldenen Klauen; auf dem hintern sind die im blauen Felde beschriebenen silberfarbenen Steinbockshörner, auf dem vorderen aber ob dem Herzogshütlein eine Goldföhre. Auf beiden Seiten des Schildes stehen zwei ganz geharnischte Schweizer als Schildhalter, die mit der einen Hand die obere Ecke des Schildes, mit der andern aber einen gezückten Degen halten.

Dessen mir bekannte Münzen, *a)* in Gold: *α)* SOLI.DEO.GLORIA T.homas Franciscus V.on S.chauenstein L.iber B.aro A.b E.hrenfels.I.n R.eichenau. Im Felde in einem verzierten Schilde die drei Goldforellen. ℞.DVCATVS.AVREVS R.eichenoviensis. Oben 17— 24. Der Doppeladler, darüber die Kaiserkrone. Ducaten, abgebildet in: Monnoies en or. Vienne 1759, pag. 200, wie auch Lit. *β)* TOM.as FRA.nciscus V.on S.chauenstein L.iber B.aro AB. E.hrenfels

D.ominus I. n. R.eichenau E.t D.amins[1]). ℞ DVCATVS.AVREVS. Oben: 17—27. Im Felde der kaiserliche Doppeladler, über welchem die Kaiserkrone schwebt.

b) Münzen in Silber, von denen von Haller kein Stück anführt: γ) CARO.lus VI. D.G.ROM-IMPER.SEMP.AVG. oben 17—31. Im Felde der grosse kaiserliche Doppeladler mit der Krone, unten (30), als Angabe des Werthes. ℞. TOM.FRANC.V.SCHAVEN. — L.BAR. AB.EH.D.IN.R. Dessen mit Laubwerk verziertes Stammwappen, nämlich drei Goldforellen auf rothem Grunde; über dem Turnierhelm prangt das Erzherzogshütlein mit der auf ihm ruhenden Forelle. Grösse: 1 Zoll und 1 Linie in Wiener Maass. Ein sehr wohlerhaltenes Stück im k. k. Münzcabinet; δ) ein Kreuzer: MONETA·NOVA. oben 17—28. Der gekrönte Doppeladler, auf dessen Brust die Werthangabe kaum wahrnehmbar ist. ℞. TO.FRA.V.S.L. B.AB.E.D. R.eichenoviensis. Im Felde die drei Goldforellen mit der Freiherrnkrone; ε) ein halber Kreuzer: Im Felde zwei ovale Schildchen, in jenem zur Rechten der Doppeladler, und in dem zur Linken die drei Goldforellen. Oben: 17(½)31; unten: R.eichenau. Einseitig. Billon.

---

[1]) In der Nähe von Trins liegt das deutsche, reformirte und volkreiche Pfarrdorf Damins oder Tamins im Hochgerichte Räzüns. Das jetzt v. Planta'sche Reichenau, an der brüderlichen Vereinigung des Vorder- und Hinterrheins gelegen, kam von dem Grafen von Schauenstein an die Freiherren v. Buol und gehört in's Gericht Tamins. Der treffliche Bürgermeister zu Chur, Johann Baptista v. Tscharner, Miteigenthümer des Schlosses zu Reichenau, errichtete in demselben ein Seminar zur Bildung der Bündner'schen Jugend. Es wurde unter der Direction Nesemann's, eines der Mitgründer des Haldensteiner Instituts (S. 203), im Spätherbste 1793 eröffnet und unter späterer Mitdirection Zschokke's geleitet. Hieher kam Louis Philipp, nachheriger König der Franzosen, nachdem er bei dem genannten Altbürgermeister von Tscharner, von Bremgarten aus, durch den Grafen von Montesquiou ein Asyl als Lehrer angesucht und erhalten hatte, an einem Abende des Monats October 1793 reisemüde und allein zu Fuss und lehrte als Monsieur Chabot aus der Languedoc durch acht Monate Mathematik und französische Sprache. Dieses Seminar wurde durch die damaligen Kriegsereignisse und den Umschwung der öffentlichen Meinung im Herbste 1798 wieder aufgelöst.

Dass Thomas Franz auch als Graf habe münzen lassen, beweiset folgendes Groschenstück im k. k. Münzcabinete:



ζ) TH.omas FR.anciscus S.acri R.omani I.mperii — C.omes D.e SCHAU.enstein E t EHRenfels. Dessen geharnischtes Brustbild mit lockigen Haaren, von der rechten Seite. Unten am Rumpf H, Chiffre des Stämpelschneiders, meines Erachtens des gräflich Montfort-Tettnangischen Medailleurs Joseph Haag, zu Langenargen[1]), der seine Arbeiten von 1720—1763 mit H. oder I. H., auch I. HAAG.F. bezeichnete. ℞. DOM.inus IN TAMINS — ET REICHENAU *. Unten 17(3)40. Im Felde zwei an einander gelehnte Wappenschildchen, rechts der gekrönte Doppeladler mit der Kaiserkrone, links die drei Goldforellen mit dem Erzherzogshütlein; oben dazwischen eine draperieartige Verzierung.

Anmerkung. Dieser Groschen ähnelt unverkennbar in Styl und Manier, wie auch in der Stellung des kaiserlichen Doppeladlers und des Familienwappens, überaus den kleinen Montfortischen Scheidemünzen, besonders den Kreuzern von 1741, 1743 etc., so dass ich die Arbeit dieses Groschens dem Medailleur Haag zutheile, und wahrscheinlich liess Graf Thomas Franz diese Münze in Langenargen prägen; es müsste denn nachgewiesen werden, dass im Schloss zu Reichenau gemünzt wurde.

---

[1]) Langenargen am Bodensee hatte eine gräflich Montfortische Münzstätte. Ausser Haag kennen wir als Medailleur den daselbst 1749 gebornen Christoph Wocher, der später zur Münze nach Mailand kam und 1821 starb. Sein Schüler und Neffe war Joseph Salwirk, kein Schwede von Geburt, wozu ihn Nagler in seinem Künster-Lexicon macht. 1761 zu Mollenberg bei Neukirch geboren, kam frühe nach Mailand, ward Obergraveur, schnitt die Stämpel zu mailändischen Münzen und Medaillen und starb daselbst 1819 als Münzdirector. Von Langenargen waren der k. k. Kammermaler Franz Anton Maulbertsch, † 1796 zu Wien und dessen Schüler, der im nahen Kressbronn geborne Andreas Brugger, der 1812 zu Langenargen starb.

Graf Thomas Franz, mit N. Freiin Dietrich von Landsee aus Konstanz vermählt, starb kinderlos, nach Sprecher von Bernegg im Jahre 1742, anderweitig finde ich — jedoch nicht richtig — angezeigt, dass seiner Schwester Sohn, Johann Anton Freiherr von Buol, im Jahre 1744 von ihm an Kindes Statt angenommen worden sei.

IV.

Zu Graubünden's guten alten Geschlechtern werden die **Buol** gezählt, von denen mehrere hohe obrigkeitliche Aemter im Vaterlande verwaltet, andere den Kronen in Frankreich, Spanien und dem deutschen Kaiser gedient haben.

Wir beginnen kurzweg mit Paul von Buol. Dieser war laut seines Gesuches um den Reichsfreiherrnstand k. spanischer Oberster, focht in Italien und Portugal, ward Altlandammann und Haupt des Zehngerichtebundes, wie auch Gesandter von Bünden an K. Leopold I., der ihn sammt seinen ehelichen Nachkommen ddo. Wien am 27. Februar 1696 [1]) in den gewünschten Freiherrnstand mit dem Prädicat zu Rietberg und Strassberg [2]) erhob. Dieser Beiname kommt von seiner Gemahlinn Narcissa von Planta-Rietberg her, mit der er das Schloss und die Güter Rietberg erheirathete. Er bekannte sich 1693 zur katholischen Kirche und soll im Jahre 1696 gestorben sein. Sein jüngerer Sohn, Conradin, war erst General-Adjutant des Prinzen Eugen und starb als kaiserlicher Oberster unvermählt zu Mailand 1708; der ältere Johann Anton war gleichfalls Oberster in einem Graubünden'schen Regimente, das in kais. Solde stand, dann auch 1708 Landrichter des oberen grauen Bundes und wurde als kaiserlicher General-Feldwachtmeister im Jahre 1717 zu Wien ermordet. Seine Gemahlinn war Emilie Freiinn von Schauenstein und Ehrenfels, Schwester des vorgenannten Grafen Thomas Franz, die ihm drei Söhne gebar: *a)* Paul, der als Hauptmann in kaiserlichen Diensten 1720 zu Paris starb; *b)* Rudolf Anton, war Director der österreichischen Herrschaft Bregenz und immediat Commissarius in den vorarlber-

[1]) Nicht im J. 1690, wie es irrig im Gothaer genealogischen Taschenbuche heisst.

[2]) Rietberg liegt im Domleschger-Thal; in der Gemeinde Malix in Churwalden stand das Schloss Strassberg, von dem das Gericht Churwalden ehemals die Herrschaft Strassberg genannt wurde.

gischen Herrschaften, als welcher er 1744 und 1745 mit der Landesvertheidigung bei dem damaligen französischen Anfalle, dann mit einer Sendung an die eidgenössischen Städte Zürich, Bern und Luzern betraut wurde. Er erwarb für sich und seine Nachkommen im Jahre 1731 die Landmannschaft in Tirol († 1765); Johann Anton, nach Leu IV. 492 erst kaiserlicher Oberster, dann 1743 und 1744 Landammann zu Disentis und 1745 Landrichter des oberen grauen Bundes, wurde von seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Thomas Franz v. Schauenstein etc. adoptirt, und erhielt durch dessen letztwillige Anordnung die Herrschaft Reichenau und Tamins mit dem Beding, seinen Namen und sein Wappen auf ewige Zeiten zu führen und sich zu bestreben, die Reichsgrafenwürde zu erlangen.

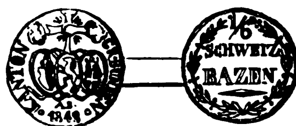
Von ihm verwahrt das k. k. Münzcabinet einen Ducaten: FRAN·I·D·G·ROM·IMPER·SEMP·AVG. Oben: 17—48. Im Felde der Doppeladler, darüber die Kaiserkrone. ℞. A. ntonius V. on (sic) SCHAVEN. stein 4. L. iber BAR. o AB. EH. renfels ET B. uol, D. ominus IN. REICHEN. au ET T. amins. Im gezierten, quadrirten Wappenschilde sieht man, ähnlich wie auf dem Goldstücke zu 2 Ducaten des Freiherrn Georg Philipp von Schauenstein-Ehrenfels von 1690, im 1. goldenen Felde einen rothen Querbalken, oben mit drei, unten mit zwei Kugeln begleitet, im 2. blauen die silbernen Steinbockhörner, im 3. silbernen das schwarze Gemshorn von Haldenstein, im 4. goldenen zwei schwarze Querbalken, im Herzschilde die drei Goldforellen von Schauenstein. Den Schild schmückt das Erzherzogshütlein mit einer Forelle. Abgebildet in Monnoies en or, pag. 200; vergl. von Haller II, N. 2389.

Da Johann Anton's beide Söhne Johann Anton III. und Paul kinderlos starben, kam die Herrschaft Reichenau und Tamins auf die Söhne seines Bruders Rudolf Anton († 1765), des kaiserlichen Abgesandten an gemeine Drei Pündt. Seine Gemahlinn Josepha Freiinn von Wenser schenkte ihm die vier Söhne Franz Thomas, Johann Anton Baptista, Joseph Theodor und Rudolf Anton, von denen Johann Anton Baptista (geb. 1729, † 1796) allein den Stamm fortpflanzte. Er trat zuerst in den geistlichen Stand, verliess denselben als Domherr zu Chur, ward k. k. Kämmerer, geheimer Rath und auch wie sein Vater kaiserlicher Abgesandter an die drei Bünde. Seine Gemahlinn Johanna, Gräfinn

von Särenthaimb († 1793) gebar ihm († 1796) zwei Söhne: *a*) Karl Rudolf, geboren zu Innsbruck am 30. Juni 1760, ward 1781 Domcantor zu Chur, dann nach Eichhorn S. 206 am 22. Jänner 1794 zum Bischof daselbst erwählt, ferner infulirter Propst zu Wisserad bei Prag und starb als letzter Fürstbischof zu Chur wie auch Bischof zu St. Gallen in dieser Stadt am 23. October 1833 [1]); *b*) Johann Rudolf, am 21. November 1763 geboren, betrat die diplomatische Laufbahn, war k. k. Kämmerer, geheimer Rath und Gesandter in der Schweiz, am pfalzbaierischen Hofe etc., wurde am 18. Jänner 1805 von Kaiser Franz II. in den Reichsgrafenstand mit dem Titel „Hoch- und Wohlgeboren" erhoben und mit seinem Namen und Wappen jenes der gräflichen Familie von Schauenstein vereinigt.

Später ward dieser erste Graf von Buol-Schauenstein kais. österreichischer Bundestagsgesandter zu Frankfurt, Staatsminister und Präsident der k. k. Hofcommission über die reichshofräthlichen Acten und Depositencasse, und starb zu Wien am 12. Februar 1834 [2]). — Dessen Sohn, Karl Ferdinand, geb am 17. Mai 1797, Graf von Buol-Schauenstein, zu Rietberg, Strassberg und Ehrenfels, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, ist dermals k. k. bevollmächtigter Minister am k. grossbritannischen Hofe.

D. 1/6 Schweizer-Bazen oder ein Bluzger, und zwar vom letzten Gepräge vom Kanton Graubünden.



Av. KANTON • GRA. au BUNDEN. Unten: AB und die Jahrzahl 1842. Wappen, nämlich: drei je aus einer Wolke gestreckte, in einander geschlungene Hände (als schönes Sinnbild der Eintracht) halten an einem Bande drei ovale, neben einander gestellte Schilde. Der mittlere führt in weissem Felde den rechts aufspringenden

[1]) Wiener Zeitung vom 7. November 1833, S. 1030.

[2]) Wiener Zeitung vom 15. Februar 1834, S. 153.

Steinbock, für den „Gotteshausbund"; rechts gleichfalls auf weissem Schild ragt ein gewappneter Mann, mit einem Speere in den Händen, als Brustbild hinter einem von weiss und schwarz langab getheilten Schilde empor, für den „grauen oder obern Bund;" der Schild zur Linken führt ebenfalls auf weissem Grunde das Brustbild eines nackten, wilden Mannes, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken eine entwurzelte junge Tanne trägt; der vor ihm stehende Schild ist durch ein silbernes Kreuz in vier Felder getheilt, von denen das 1. und 4. blau, das 2. und 3. golden sind, für den „Zehengerichte-Bund". Früher war dieser letzte Schild langab in zwei Hälften getheilt, in deren vorderer das silberne Kreuz mit den blauen und goldenen Feldern zu sehen war, und in der hinteren der wilde Mann ganz mit der Fahne und der ausgerissenen Tanne.

℞. Innerhalb zweier unten verbundenen Lorberzweige steht in drei Zeilen „$^1/_6$ SCHWEIZ. BAZEN" Grösse: 7 Linien im Wiener Maass; Gewicht: 771$^1/_2$ französische Milligrammes oder 180·13 Wiener Richtpfenninge.

Graubünden war früher ein zugewandter Ort der Eidgenossenschaft, ein eigener unabhängiger, aus drei Bünden bestehender Freistaat, der für sich als souveraine Republik mit fremden Staaten und Fürsten Bündnisse und Verträge schloss, Krieg führte und Frieden machte und bedeutende Unterthanslande besass. Diese letzteren, nämlich Bormio, Veltlin und Chiavena (Cläven) verlor es 1797 an die cisalpinische Republik und trat dann seine eigene, independente Souverainität, wie jeder andere Kanton, an den eidgenössischen Bundesstaat ab. Dieser garantirte in der Mediationsacte ddo. Paris 19. Februar 1803 Graubünden seine jetzige Verfassung, Integrität und die ihm zukommende Unabhängigkeit, und Bünden bildete einen der XIX Kantone unter dem Schutze des ersten Consuls.

Nach der Bildung des Kantons wurden in den Jahren 1806 und 1807, 1820 und 1825 zu Chur Stücke zu V., I., $^1/_2$ und $^1/_6$ Schweizer Batzen geprägt; dann daselbst auf Veranlassung des Herrn Standescassier, Florian Nett, 1 Batzen- und Halbbatzen-Stücke. Die letzten Stücke für Graubünden wurden im Jahre 1842 und zwar zu Genf geprägt, nämlich nach Herrn Nett's gefälliger Mittheilung 99,939 Stücke Batzen, 162,000 Halbbatzen

und 172,657 Bluzger oder $1/_6$ Batzen; 90 Stücke auf die feine Mark de Troyes, 316 Bluzger auf die Mark de Troyes, 120 Halbbatzen-Stücke. Fast alle alten Bluzger sind eingeschmolzen, und von alter Prägung sollen im J. 1849 Stücke im Gesammtwerthe von etwa 50,000 fl. im Verkehre gewesen sein. Diese Münzen werden bei der nunmehrigen Regulirung des schweizerischen Münzwesens allmälig ganz verschwinden.

IV. Münzen der Benedictiner-Abtei Disentis.

Als der Irländer St. Columban von Bregenz, wo er mit Gallus, dem Stifter des um die Cultur und Wissenschaften in Alemannien so hoch verdienten St. Gallens, und andern die Lehre des Christenthums verkündete, im Jahre 613 zur Bekämpfung des Arianismus nach Mailand zog und dann Bobbio gründete, soll dessen Schüler Sigisbert im rhätischen Hochgebirge sich von ihm getrennt und in einer Wildniss (in desertis) am jungen Vorderrhein das Kloster Disentis gestiftet haben. Placidus, ein edler Rhätier, schenkte dem frommen Stifter hierzu das Land, wurde aber auf Befehl Victors, Präses von Rhätien, enthauptet[1]). Hierdurch wurde aber das Aufblühen dieses Gotteshauses nicht verhindert, indem Victor bald darauf im Rheine ertrank und dessen Söhne Geld und Gut zur Ruhe seiner Seele vergabten.

Dieses Kloster wurde für Landbau und Gesittung des Volks eine Pflanzschule, von dem Christenthum und Anbau des Thales Ursern, Strassenbau und Ordnung des bürgerlichen Lebens ausgingen. Zwischen Ursern, Tawätsch und Disentis entstand ein politischer, sprachlicher und kirchlicher Verband, und dadurch Berührung und Uebersiedelung zwischen Oberwallis und Churrhätien.

---

[1]) Im Jänner 1786 entdeckte Peter Augustin à Porta zu Disentis den verlornen Sarg des heil. Märtyrers, der von vergoldetem Kupferblech bedeckt ist. Auf diesem Denkmale, das dem VIII. oder IX. Jahrhunderte angehören soll, ist das Märtyrthum des heil. Placidus eingegraben. Ich bemerke jedoch, dass unter Abt Ulrich I. um das Jahr 1050 die Leiber der heiligen Sigisbert und Placidus in einem kostbaren Sarkophage beigesetzt wurden. Vgl. Eichhorn Episcop. Curiens. pag. 220 und 228.

Unvergesslich dem Rhätier ist der patriotische Abt Peter Pultinger (de Pontaninga), der zur Handhabung des Gesetzes und innerer Ordnung unter dem Ahorn zu Truns am 16. März 1424 den Freiheitsbund mitstiften half, und am 17. December 1438 starb.

Aus dem uralten Geschlechte von Castelberg[1]), dem Graubünden tüchtige Hauptleute, Landvögte, Ammänner, Landrichter, geistliche Vorstände und Domherren in Chur verdankt, führten drei Aebte den Krummstab über das Gotteshaus Disentis.

I. Christian von Castelberg, zu Disentis geboren, war erst Weltpriester zu Tavätsch, und wurde am 26. Juli 1566 zum Abte gewählt. Vom Papste Pius V. bestätigt, legte er im August 1570 feierlich die Gelübde ab. Er erhielt von K. Maximilian II. die Reichsfürstenwürde[2]) und im Jahre 1571 die Bestätigung der alten Freiheiten der Abtei, wie auch die Münzgerechtigkeit, und als Reichsglied eine Einladung auf den Reichstag nach Speier, wo er aber wegen der Last seiner Geschäfte nicht erscheinen konnte. Im folgenden Jahre empfing er die Regalien. Im Jahre 1581 erfreute er sich eines Besuches des Cardinals Carl von Borromeo aus Mailand. Er rettete in dieser Gegend die katholische Kirche vom Untergange und starb am 22. Februar 1584.

II. Sebastian von Castelberg aus Disentis ward 1614 Abt und wurde im Jahre 1622 von den drei Bünden zu der in Lindau zur Stillung der Bündnerischen Unruhen und Streitigkeiten mit Oesterreich angestellten eidgenössischen Vermittelung nebst andern abgeordnet und starb am 3. Juni 1634.

III. Marian von Castelberg, gleichfalls aus Disentis, erhielt die Abtei im Jahre 1724, unter dem 1737 der sonst dem Stifte zugehörige Kornzehent von dem Hochgerichte Disentis ausgekauft wurde. Er starb am 28. December 1742 im 73. Jahre seines Alters.

Die fürstliche Abtei behauptet nach v. Haller II, 373 das Münzrecht im Jahr 1466 vom K. Friedrich III. erhalten zu

---

[1]) Cf. Gabr. Bucelini Rhaetia sacra etc. 1666, pag. 344; Eichhorn Episcop. Curiens. p. 253 seq.

[2]) Deren Burg hat hinter Ilanz beim Eingange in's Lugnetzer Thal gestanden.

haben, wie auch dass dasselbe 1571 bestätigt worden sei. Der Fürst-Abt Marian wollte es im Jahre 1729 ausüben und liess Kreuzer prägen, deren einer hier abgebildet und beschrieben ist.



MAR. ianus D. ei G. ratia A—B. bas. D. esertinensis S. acri R. omani I. mperii P. rinceps. Im 1. und 4. rothen Felde des quadrirten Wappenschildes prangt das weisse Andreaskreuz als Wappen der Abtei, im 2. und 3. blauen Felde ein silberner Schwan[1]) (oder richtiger Pelikan), der sich die Brust aufreisst, um mit seinem Blute die Jungen zu nähren. Auf dem Wappenschildchen ruht die Inful und rechts erblickt man den Krummstab, an der Stelle links, wo im Wappen anderer geistlichen Reichsstände das Schwert sichtbar ist, flattert zur Füllung des Raumes das Band der Inful meines Erachtens aus dem Grunde, weil dem Hochgerichte Disentis und nicht demdortigen Fürst-Abte die weltliche Gerichtsbarkeit zu dieser Zeit gehörte. ℞ CAR. olus VI. D. ei G. ratia. R. omani I. mperii S. emper A. ugustus 1729. Auf der Brust des gekrönten Doppeladlers die Werthzahl 1. Kurz nach Erscheinung dieses Münzchens wurde dem Abte durch den Kaiser vermittelst des damals in Bünden residirenden Freiherrn Ferdinand von Risenfels[2]) (nach v. Haller II. 536), auf die Klage des Freiherrn Thomas von Schauenstein, Herrn zu Reichenau und Tamins, das Münzen verboten. Daher sind diese Kreuzer sehr selten.

---

[1]) Nach (des Herrn Sprecher v. Bernegg) Sammlung rhätischer Geschlechter. Chur 1847, S. 43.

[2]) Ferdinand Heinrich Freiherr von Risenfels war wie sein Vater Johann Conrad erst in churbayerischen Diensten zu Straubing, trat 1719 in k. k. Dienste, ward nieder.-österr. Regierungsrath und 1727 kais. Gesandter in Graubünden, wo er im folgenden Jahre die zwischen dem Bisthum Chur und der Republik Graubünden vorwaltenden Zwistigkeiten zu seinem grossen Ruhm beilegte. — Mehreres über dieses aus Tirol herstammende Geschlecht s. des Freiherrn v. Hoheneck löbl. Stände des Erzherzogthums Oeterreich ob der Enns. Passau 1732, Bd. II, 178 ff.

Die zu Bregenz im Jahre 1590 aufgefundene Votiv-Ara des Mercurius Arcecius.

Bei dem Baue der neuen Strasse am Oelrain, wo höchst wahrscheinlich auch die alte Begräbnissstätte gewesen, fand man in neuester Zeit nicht nur Münzen der römischen Kaiser Antoninus Pius, Gordianus etc., sondern auch mittelalterliche Bracteaten von der nahen reichsfürstlichen Frauenabtei Lindau, von Basel, dann mit dem Lamme (von Brixen oder Prüm?); ferner fand man Urnen, Thränenfläschchen und Lampen, deren eine das Wort FORTIS [1]) trägt. Besonders interessirten mich zwei daselbst ausgegrabene Schädel mit überaus niedrigen und flachen Hirnschalen. Alle diese Stücke sind im obern Zimmer des Herrn Fabricanten Schwärzler vorsichtig vor Verschleppung und Zerstreuung verwahrt.

Wir wollen die im Jahre 1590 an diesem Oelrain gefundene, dem Mercurius Arcecius geweihte Ara, meines Wissens den einzigen römischen Inschriftstein in Vorarlberg, näher besprechen und zu erklären versuchen:

IN . H . D . D
DEO . MERCVRIO
ARCECIO . EX VO
TO . /RAM . POSVIT
SEVERIVS . SEVE
RIANVS . SVB . COS
LEG . III . ITAL . F
GORDIAN
BE . CO
S . L.

Herr Dr. von Raiser liest und interpretirt diese Inschrift: „In honorem divae domus Deo Mercurio arcecio ex voto

[1]) Das ist der Name des Töpfers; fünf Lampen mit demselben Namen verwahrt das Museum in Regensburg. S. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg für 1849. S. 70 u. 80. Vgl. das römische Baiern von Dr. v. Hefner. München 1842. S. 47. Auch das k. k. Münz- und Antikenkabinet verwahrt eine Grablampe mit „FORTIS", die in Wien am Wien-Neustädter Canale 1849 mit andern antiken Gegenständen gefunden wurde; sogar in Salona fand man 1848 vier solche Lampen mit „FORTIS". S. Joh. Gabr. Seidl's Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie, in dem von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 1849. Bd. II. S. 3 und 42.

aram posuit Severius Severianus Suboptio consularis legionis tertiae italicae filius Gordiani beneficiarii consularis sibi legit (locum)". Das ist: „Zur Ehre des kaiserliehen Hauses hat Severius Severianus, ein Unter-Officier in der dritten italischen Legion im Solde eines Consuls, ein Sohn des Gordians eines Consular-Gardisten, diesen Altar aus Gelübde dem (die Strassen und den Handel) schützenden Gotte Merkur (von „arceo" nach Welser) errichten lassen, und den Platz hiezu gewählt."

Wenn wir das Einzelne dieser Inschrift besprochen und beleuchtet haben, wollen wir am Schlusse unsere Erklärung und Uebersetzung versuchen.

Literatur des Denkmals. Marci Velseri rerum Augustanarum libri octo. Venetiis 1594. pag. 271. — Gruteri corpus Inscript. Amstelod. 1707. Tom. I. pag. LIII. 19. — Gustav Schwab's Bodensee. Stuttgart und Tübingen 1827. S. 412. — Orelli Inscript. latinae. Turici 1828. Tom. I. N. 1414. — Dr. v. Raiser's Ober-Donau-Kreis im Königreiche Bayern unter den Römern. Augsburg 1830. S. 27. — Vorarlberg aus den Papieren des seligen Weizenegger von Meinrad Merkle. Innsbruck 1839. Bd. II. 265.

Geschichte des Denkmals. Die erste Nachricht von demselben gibt der gleichzeitige gelehrte Marcus Welser, indem er sagt: Brigantii repertum. Doch später wurde es über den See nach Lindau gebracht. Es versichert nämlich der am 25. August 1670 verstorbene Mehrerauer Prior Franz Ramsperg, dieses von Welser beschriebene Denkmal im J. 1658 zu Lindau im Hause des Bürgermeisters Bartel gesehen zu haben. Unter Kaiser Joseph II. soll es nebst andern Alterthümern nach Wien gebracht worden sein. Ich kann hier dasselbe ungeachtet aller Mühe weder unter den Inschriftsteinen im Eingange zur kaiserlichen Hofbibliothek noch in der Sammlung im untern k. k. Belvedere auffinden. Ich bezweifle sehr, dass der Stein, dessen Form und Grösse unbekannt sind, wieder von Lindau nach Bregenz, und von da gar nach Wien geführt wurde. Vielleicht ist er noch in Lindau irgendwo eingemauert aufzuspüren.

1. Welser fügt am angeführten Orte S. 271 der Inschrift nur die Worte bei: „An Arcecius a malis arcendis, quomodo Dii depulsores? Hoc ut aliis placeat, mihi valde displicet. Sed

et plura in postremâ inscriptione sunt quae non nisi per nebulam dispicio." Auf die nebeligen Stellen am Ende der Inschrift werden wir später kommen.

Schon mehrere Gelehrte seit Welser haben dieses Epitheton Arcecius zu erklären versucht, aber meines Erachtens in diesem Labyrinthe nur Irrgänge gemacht. So heisst es in Facciolati's und Forcellini's totius latinitatis Lexicon. Patavii 1827. T. I. 256, unter Arcesius §. 2: „Arcesius dicitur Mercurius in Inscript. apud Grut. 53. 10. ἀπὸ τοῦ ἀρκέσαι καὶ βοηθῆσαι, quod victum et vitae necessaria reliqua sufficiat, auxilium in omnibus suppeditet, et rem familiarem augeat, inquit Reines. ad Inscript. cl. I. N. 81 [1]). Apud Gruterum est Arcecius, ductum ab arcendis malis; quod minus placet." Im Appendix zu dem genannten Lexicon, S. 2, heisst es zu „Acacesius" gegen das Ende: Inscript. apud Gruterum 53. 10. Deo Mercurio Arcesio (corrige Acacesio); und wird erklärt: „'Ακακήσιος, cognomen Mercurii, ab Acaco ejus educatore, qui templum habuit in colle ejusdem nominis in Arcadia, ut narrat Pausanias L. VIII. cap. 3 et 36 fin." Homer hat einen 'Ερμῆς ἀκάκητα oder ἀκακήτης Il. XVI. 185 und Odyss. XXIV. 10; neuere Ausleger aber wollen dieses Epitheton nicht von jenem arkadischen Berge und dem Heros Ἄκακος, sondern von ἀκακός (d. i. ἀ-κακός, der ohne Böses ist) herleiten und deuten es: Retter aus der Noth, Heilbringer. So weit, so gelehrt hat der Verfasser dieser Inschrift in Bregenz wahrlich nicht gedacht!

Ferner, Mercur als Beschützer von Hochbregenz (ab arce) zu denken, ist zu gesucht und unerweisbar. Zudem ist das Derivativ-Suffix — ecius unlateinisch; es müsste dann wohl Mercurio Custodi heissen, wie er auf einer Inschrift zu Brescia nach Muratori's Thesaur. Inscript. Tom. I. pag. XLIX. 9 genannt wird, welche aber Professor v. Orelli Tom. I. N. 1414 für höchst verdächtig hält.

Das Wort Arcecius ist meines Erachtens weder griechisch noch lateinisch, sondern gehört wohl der alten Landessprache an, und dessen Bedeutung dürfte sicherlich dunkel bleiben. Ich setze hier aus: de Wal's Mythologiae Septentrionalis monumenta epi-

---

[1]) Thomae Reinesii Syntagma Inscriptionum antiqq. Lipsiae 1682. p. 119.

graphica latina. Trajecti ad Rhenum 1847. 8o. einige der gesammelten Beinamen Mercurs, wie man sie bisher auf Denkmälern in unserem Nordlande gefunden, beispielsweise her, als: Mercurio Cissonio N. LXXXIX und CX; Deo Mercur. Mocco N. CLXVII; Deo Mercu. Vasso N. CCLXXII; Deo Mercurio Visucio N. CCLXXIX. auf einer im Jahre 1832 bei Köngen am Neckar gefundenen und im Museum zu Stuttgart verwahrten Ara, dann N. CCLXXXI Visucio Mercuri(o) etc. auf einem Steine, der zu Hockenheim im Grossherzogthume Baden zugleich mit zwei Münzen von den Kaisern Gordian und Philipp im Jahre 1845 gefunden wurde; genio Mercur. Alauni (N. CCXCI) auf der Basis einer 1844 zu Manheim ausgegrabenen Mercurs Statue; Mercurio Biausio im Dorfe Ubbergen bei Nimegen N. CCCIV; Mercurio Caneto 1830 in der Normandie gefunden N. CCCXXXIV, und endich: IN H. D. D. MERCVRIO. ARVER (norum). NORICO (N. CCCXXXVII) auf einer zu Miltenburg gefundenen Ara.

Wenn man diese Epitheta mit unserm Mercurio Arcecio zusammenstellt, so wird sich Jedermann unschwer überzeugen, dass sie nichtrömisch, sondern local, also keltisch oder germanisch sind, und daher weder emendirt werden dürfen, noch so leicht eine Erklärung wegen Mangels der diessfälligen Sprachkenntniss zulassen, ausser in den seltenen Fällen, in denen der Name der Gottheit sich als Benennung irgend einer Localität erhalten hat. So haben ja auch andere Gottheiten Local-Beinamen, wie z. B. Apollo Grannus, dessen Verehrung nach den allenthalben gefundenen Denkmälern weit verbreitet war. Professor Orelli, ein Meister seiner Wissenschaft, lässt in seinen Inscript. latin. N. 1414 den Mercurius Arcecius mit sicherem Tact ohne Veränderung und Beisatz.

Dieser Bregenzer Mercur ist nicht der einzige in Vindelicien, wozu wir Bregenz [1]) rechnen; denn Augsburg, wo alle Römerstrassen aus Pannonien und Noricum, aus Oberitalien durch Rhätien,

---

[1]) Rhætia prima erstreckte sich bis zum Bodensee „Lacum Rhaeti exiguâ ex parte, plurimâ Helvetii ac Vindelici attingunt etc. Strab. Lib. VII. cap. 1, woraus Cluverius in: Vindelicia et Noricum. Lugd. Batav. 1616. pag. 12 folgert: „Terminus hac parte Vindelicos Rhaetosque inter fuit amnis Bregenz" — somit die Bregenzer-Aach, südlich von der Stadt Bregenz.

vom Neckar und dem Bodensee her zusammenliefen, war ein bedeutender Handelsort [1]), in dem man schon mehrere Mercur-Bilder gefunden hat, z. B. ein aus Stein gehauenes, das im Peutingerischen Hause eingemauert war, aber vom Zahne der Zeit sehr zerstört ist [2]).

2. Bei dem Worte „SVB . COS" in der sechsten Zeile setzt schon Gruter LIII. 10. willkürlich hinzu: Reinesius legit „SVB . Centuria COHortis."

In Forcellini's Lexicon heisst es unter Subcenturio mit Hinweisung auf Liv. VIII. 8. fin: [3]) In Inscript. apud Gruterum LIII. 10. pro SVB COS . LEG . III . ITAL . legendum videtur SVBCENturio LEG . III . ITAL.

Die Kaiser schickten in ihre Provinzen Legaten als Verwalter, und diese hiessen legati consulares, weil sie Consulargewalt hatten, oder schlechtweg consulares. Consularis wurde der stehende Titel der kaiserlichen Provincial-Statthalter. Meines Erachtens heisst SVB . COS sub consulari, d. i. unter dem Corpscommandanten.

3. Die Legio III Italica verdankt ihre Entstehung dem K. Marcus Aurelius Antoninus, der sie nach Dio Cassius LV. 24 um das Jahr 176 n. Chr. in Rhätien errichtete. Hier hatte sie bis in die spätesten Zeiten des römischen Reichs ihr Standquartier und Bregenz gehörte zu Rhaetia II., daher auf den römischen Denkmälern in Bayern dieser dritten italischen Legion so häufig Meldung geschieht [4]).

Bekanntlich gibt es von keiner Legion mehr falsche, meist von Ligorius erfundene, Inschriften als von dieser und der III Par-

[1]) Propior ad Danubium Hermundurorum civitas, fida Romanis; eoque solis Germanorum commercium, sed penitus atque in splendidissima Rhaetiae provinciae colonia, Tacit. German. cap. 41.

[2]) Cf. Marc. Velser lib. cit. pag. 208 seq. — Die im Königreiche Bayern gefundenen und dem Mercur geweihten Gelübdesteine und Aren sind verzeichnet in: Das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht, von Dr. Joseph v. Hefner, 2. Aufl. München 1842, S. 22 ff. von Nr. 36—53.

[3]) Romano, haud satis fidenti viribus, jam Romae permissum erat ab consulibus, ut subcenturionem sibi, quem vellet, legeret, qui tutaretur eum ab uno destinato hoste. In dieser Stelle jedoch wird der subcenturio nicht als festes Amt, sondern nur als in einem besondern Fall zur Vertretung und Unterstützung des Centurio angenommen.

[4]) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 1849. S. 14 ff.

thica. Doch die Annahme einer diessfälligen Verfälschung durch den Maler und Architekten Pirro Ligorio aus Neapel, der durch seine künstlerische Charlatanerie und gelehrten Betrügereien berüchtigt wurde, ist undenkbar, da er wohl nie über die Alpen gekommen und diese Inschrift nach seinem Tode († um 1586 zu Rom) aufgefunden worden ist.

Des Herrn v. Raiser Deutung der Worte . LEG . III . ITAL . F GORDIAN — filius Gordiani, ist durchaus unrichtig, sie sind zu lesen: LEG.ionis III. ITAL.icae F.idelis GORDIANae.

Die Zeit der Verfertigung dieser Votiv-Ara fällt etwa in die Mitte des dritten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung. Gordian I. und II. waren nur wenige Wochen Maximin's Gegenkaiser, und Gordian's II. Sohn, Gordian III., regierte von 238—244.

4. Nun erübrigt BE.CO zu besprechen. Diese Chiffern bezeichnen BEneficiarius COnsularis. Beneficiarius sc. miles ist derjenige Soldat, der durch (beneficio) den Consul, Tribun, Praefecten etc., kurz durch seinen Commandanten gewisse Vorzüge (beneficia) genoss, die theils in Befreiung von der ihm zukommenden Dienstleistung, als Wasser-, Holz-, Futterholen und dergl., theils in Beförderung zu höherem Range, im Avancement bestanden. Ein solcher Beneficiarius, Gefreiter oder Avancirter war unser Severius Severianus. So hat Professor v. Hefner mehrere Inschriften mit beneficiarius consulis oder consularis, die auf römischen Denkmälern in Bayern gefunden wurden, mitgetheilt. cf. de Wal. N. CCXXXIII. CCXCVI und CCXCVII.

5. Den Schluss S. L. deutet von Raiser: Sibi Legit sc. locum. Dass diese letzte Zeile S. L. aufzulösen ist: Solvit Libens, scheint mir keinem Zweifel unterworfen; die Chiffern V. S. L. M. gehören zu den bekanntesten und constantesten, die auf lateinischen Inschriften vorkommen.

Ich lese, ergänze und erkläre diese Inschrift:

IN H. onorem D.omus D.ivinae
DEO MERCVRIO
ARCECIO EX VO
TO ARAM POSVIT
SEVERIVS SEVE
RIANVS SVB COS (consulari sc. legato)
LEG. ionis III. ITAL. icae F. idelis
GORDIAN.æ
BE. neficiarius CO. nsularis
S. olvit L. ibens.

Zur Ehre des kaiserlichen Hauses hat Severius Severianus, ein Beneficiar [1]) unter dem Corpscommandanten (sub consulari) der III. italischen, getreuen, Gordianischen Legion, dem Gotte Mercurius Arcecius eine Votiv-Ara gesetzt und gern sein Gelübde gelöst.

Hr. Regierungsrath Arneth legt vor: „Archäologische Analecten."

Von den zwei für Salzburgs Alterthümer ungemein thätigen Männern, den Herren Süss und Pezolt, erhielt ich vor kurzem Beschreibungen und Zeichnungen merkwürdiger römischer Alterthümer, die entweder neu aufgefunden oder, obschon bekannt, doch von Herrn Pezolt sehr schön gezeichnet wurden.

Es sind diese Gegenstände folgende:

Tafel II.

D. M. (Diis Manibus).

Der Deckel (wie es scheint) eines Sarges, mit fünf jugendlichen Büsten verziert. Die sinnige Art, wie diese Büsten unter Nischen und Säulen angebracht sind, fällt ungemein ansprechend in die Augen. Ueber das Auffinden dieses Bruchstückes eines Sarges sagt Hr. Süss, Director des Salzburgischen Museums: „Diesen „Stein habe ich in der Kirche in Niederalm ausgegraben, wo er „umgestürzt als Stufe eingesetzt war. Er kann daher noch nir„gends beschrieben oder abgebildet erschienen sein; das inschrift„liche Monument, über welchem er stand, fehlt noch und wird ver„muthlich als Grundstein daselbst eingemauert sich befinden. Viel„leicht wird es doch noch entdeckt."

Tafel III.

CONSTANTI	Constantii
VOTTICI	Votticii
PROVINCIALIS	Provincialis
ANNOR · XVIII	Annorum XVIII
VOTTICIVS CVPITVS	Votticius Cupitus
ET VOTTICIA	Et Votticia
ATEGENTA	Ategenta
PARENTES·V·F ET SIBI	Parentes Vivi fecerunt et Sibi.

---

[1]) Oder: der als Beneficiar unter dem Corpscommandanten S. S. diente.

Der Einsender begleitet diesen von Herrn **Pezolt** so trefflich gezeichneten Grabstein mit dem sehr traurigen Zusatze, dass seine Verstümmelung erst in neuerer Zeit geschehen. Er war im Schlosse Mauterndorf eingemauert, woher ihn auch **Kleimayrn**[1]) jedoch schon mit der Bemerkung bekannt macht: „Mit einem durch das Alter unkennbar gemachten Brustbilde." Ueber die Bedeutung des Wortes Provincialis sowie über das häufige Vorkommen des Namen Cupitus im Noricum hat J. G. **Seidl**[2]) eine lehrreiche Zusammenstellung gemacht. Ob es wirklich ATEGENTA und nicht vielleicht ATEGNATA, wie bei Gruter[3]) heisst, muss die Autopsie entscheiden.

Tafel IV.

Dieses Monument stellt meines Erachtens einen Mann dar, der im Schleudern geübt war; er hält in der rechten Hand eine Schleuder, mit der linken scheint er in einen an einem dünnen Riemen herabhangenden, vielleicht mit Steinen gefüllten Sack zu langen. Diese Gestalt erinnert an die germanischen Hilfsvölker, welche im Heere Trajans gegen die Dacier fochten und an die Marcomannen, welche auf der Columna Antoniniana[4]) die March mit Steinwürfen gegen die Römer vertheidigen. Auf den Reliefs der Trajans- und Marc-Aurels-Säulen hält der Schleuderer allerdings die zum Werfen bestimmten Steine in einer Art Umhängetuch, wie heutigen Tags der Säemann das Getreide; sonst erinnert jedoch die Gestalt auf dem Monumente zu deutlich auf obige Reliefs, als dass dasselbe nicht eine ähnliche Bedeutung haben sollte. Auffallend ist noch, dass ähnliche Säcke in den Salzbergwerken zu Hallstadt und Hallein, in Salz eingeschlossen, gefunden wurden. Es ist meines Wissens noch unbestimmt, wie lange Zeit die Sohle braucht, dermassen sich zu verdichten, um ähnliche Stoffe in hartes Salzlager einzuschliessen. Die damit gefundenen Bronzen oder von nahe gelegener Bronze gefärbten Gegenstände weisen jedenfalls ein Alter gleich dem der römischen Herrschaft bei uns aus.

---

[1]) Juvavia S. 52. §. 61.

[2]) W. J. B. d. L. CII. A. Bl. S. 4. S. 31.

[3]) Jnscript. DCCLVIII. 11.

[4]) Bellorius. Columna Trajana Tab. 46. Columna Antoniniana. Tab. 11.

Dieses Denkmal wurde von St. Martin, einer Filiale von St. Michael im Lungau, wo es in der Mauer des Friedhofes für ungetaufte Kinder sich befand, in's Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg im Monate Mai d. J. gebracht.

Tafel V.

Dieses Monument ist vermuthlich so wenig gut erhalten, dass selbst ein so guter Künstler, wie Herr Pezolt, nicht so bestimmt die Vorstellung auffassen und wiedergeben konnte, dass ihre Deutung nicht zweifelhaft würde. Wie diess Monument hier vorgestellt ist, so lässt dasselbe eine dreifache Auslegung zu: die eines Mithras-Monumentes; Mithras erscheint bekanntlich häufig in der Stellung das linke Knie auf den Stier setzend, in der rechten Hand immer im Begriffe, den Dolch dem Stier in die Brust zu senken; der rückwärts sichtbare Rabe deutet ebenfalls auf Mithras, wie die das Firmament darstellende Bogenform des Monumentes. Auf Theseus, wie einige glauben, ist der Stein nicht auszulegen; denn Theseus hält stets die Keule und nicht einen Lagobolus. So ähnlich übrigens die Stellung mit dem bekannten Werke des Canova zu Wien ist, die den Kampf des Theseus mit dem Kentaar vorstellt, so muss man bedenken, dass eine Auslegung neuer Werke aus alten, aber nicht alter aus neuen zulässig ist. Es bleibt also die dritte Erklärung noch übrig: mir scheint fast eine gewöhnliche Jagdscene das wahrscheinlichste. Die Jagd, das Symbol des menschlichen Lebens, ist dargestellt, indem ein Jüngling, den Lagobolus erhebt, im Begriffe, denselben auf ein wahrscheinlich voranlaufendes Thier zu schleudern, das ein Hund aufgestöbert hat, welchen der Jüngling mit der linken Hand zurückzuhalten sich bemüht.

Wie Tafel III von St. Martin in's Museum zu Salzburg gekommen.

Tafel VI.

Enthält die Zeichnungen von erst unlängst dem Museum zu Salzburg zugewachsenen Gegenständen, die mir Herr Pezolt mittheilte.

1. Messer aus Eisen; in halber Grösse.
2. Handring; alles folgende ist aus Bronze und in der Grösse des Originals.

3. Mars? (Ueber die Echtheit kann nur die Selbstbesichtigung entscheiden.)
4. Pfeilspitze.
5. Streitkolben.
6. Fibula.
7. Bruchstücke einer Inschrift des Vespasianus.
8. Lanzenspitze.

Sitzung vom 16. Juli 1851.

Hr. Regierungsrath Chmel macht aus einem Schreiben des Hrn. Dudik aus Stockholm vom 24. Juni folgende Mittheilung:

Herr Dudik, welchen bekanntlich der mährische Landesausschuss vor einiger Zeit nach Schweden schickte, um dort die dahin verschleppten Schätze mährischer und böhmischer Bibliotheken und Archive näher zu untersuchen, hat mir von den vorläufigen Resultaten seiner Untersuchungen, in so weit sie von allgemeinerem Interesse sein dürften, freundliche Nachricht gegeben, die ich sogleich mittheilen will, da unsere Akademie wohl am berufensten wäre, derlei mühsame Forschungen zu fördern und möglichst fruchtbar zu machen.

Herr Dudik schreibt: „Durch eine lobenswerthe und die „Schweden nur ehrende Bereitwilligkeit gelangte ich zur Kenntniss von mehr als 30 Archiven und Bibliotheken, in denen Austriaca *(sensu latissimo)* liegen sollen. Der grössere Theil dieser „Archive ist nur oberflächlich bekannt, daher die mir bevorstehende „Arbeit keine geringe, auch schon darum, weil ich mich, falls auch „Verzeichnisse vorhanden sind, nie darauf verlassen kann." — —

„Ich hoffe in Westerås die meisten *(Bohemica)* zu finden. „Was ich in Upsala beginnen werde, weiss Gott! Da liegt die ganze „Nordinische Sammlung aus mehreren Tausenden von Handschriften bestehend noch in Kisten, und doch darf man dieselben nicht „unbeachtet lassen, da nach allgemeiner Aussage der Herren Bibliotheks-Beamten darunter wahre Schätze sich finden sollen."—

„Ich arbeite seit dem 8. (Juni), nachdem ich einige Localschwierigkeiten überwunden habe, zu gleicher Zeit im Reichsarchive und in der Bibliothek. Die Handschriften der Bibliothek

„gehe ich in meiner Wohnung durch, was durchzusetzen einige „Mühe kostete *)."

„Von den Handschriften der Bibliothek existiren Verzeich- „nisse. — — — Das erste von mir bearbeitete Manuscript ist ein „in französischer Sprache verfasstes „Inventarium jener „Kunstschätze, welche die Königinn Christina im „Jahre 1653 besass". Da den einzelnen Gegentänden der Acquisi- „tionstitel beigesetzt ist, so gelangte ich dadurch zur Kenntniss aller „aus Prag geraubten Kunstgegenstände. Unter 25 verschiedenen „Rubriken sind auf 137 Folio-Seiten viele Hunderte der kostbar- „sten Dinge in französischer Sprache beschrieben und mit Bemer- „kungen des Marquis du Fresne, Aufsehers über Christinens Münz-, „Maler- und Kunstcabinet, versehen. Die erste Rubrik bilden „Bronze-Statuen; 86 sind hier verzeichnet, 71 (!) stammen dar- „unter aus Prag. In der zweiten Abtheilung ist die Rede von Mar- „mor-Statuen, 166 an der Zahl, 11 aus Prag. Dann kommen „Münzen und Medaillen, 15.140 Stücke und mehrere nicht näher be- „zeichnete Münzkästchen; ferner Gegenstände von Elfenbein, 150 „aus Prag, Gegenstände von Bernstein, von Korallen, von Porzel- „lan, darunter ganze Service's aus Prag; künstliche und kost- „bare Uhren, 15 aus Prag; Stahlspiegeln (9 aus Prag); Krystall- „gegenstände, kostbare Steine, roh und geschliffen; mathematische „Instrumente, 53 aus Prag; Horngegenstände, Schilde, Helme etc. „alles aus Prag; Sculptur-Arbeiten und endlich 517 Nummern Oel- „gemälde, von denen 415, meistens auf Holz gemalt, aus Prag „stammen. Nebst Prag contribuirte am meisten München. Dass „sich in dieser Sammlung Kaiser Rudolf II. in aller Gestalt wie- „derholt, ist leicht erklärlich. Ich gab mir Mühe, alles zusam- „men zu tragen, was ich Historisches, namentlich über die Ge- „mälde auftreiben konnte. Mehrere dieser kostbaren Sachen exi- „stiren noch in Schweden, so z. B. in Upsala ein kostbarer Kelch, „im königlichen Schlosse ein grosser silberner Kronleuchter, in „der Gallerie mehrere Bilder, in der königlichen Münzsammlung „mehrere Hunderte von Münzen u. s. w."

„Meine Noten hierüber können 1½ Druckbogen geben. — Das „zweite Manuscript (in Quart 440 Seiten), mit dem ich mich umfas- „send befasste: ist eine in deutscher Sprache verfasste, aus den

*) Aber doch erreicht wurde, anderwärts ist es ganz unerreichbar. *Ch.*

„Jahren 1460 bis 1465 stammende „österreichische Chronik „des deutschen Ritterordens" (?), bestehend aus zwei Thei-„len, wovon der erste meines Dafürhaltens der gelehrten Welt „unter dem Namen der alten preussischen Chronik bekannt sein „mag (?). Doch das Stockholmer Exemplar hat gewiss viel „richtigere Lesearten, als das von Hrn. Voigt in seiner Geschichte „Preussens benützte. Der zweite Theil ist ein förmliches Diarium „besonders des Jahres 1454, aus welchem ich recht schätzbare „Daten über Böhmens Söldnerwesen in der Zeit zusammenstellte. „Ein Herr Kostka und ein Herr Niklas spielen die Hauptrolle. „Für Oesterreich fand ich bemerkenswerth die Darstellung des Ver-„hältnisses, in welchem Wilhelm von Oesterreich zur Hedwig, „Gemahlinn Jagello's von Polen, stand (?). Ob diese mir unbekannte „Darstellung ein neues Licht auf Wilhelm's Stellung zu seiner Ver-„lobten werfen werde, kann ich zur Stunde aus Mangel aller Hilfs-„mittel noch nicht bestimmen, originell ist sie auf jeden Fall (?); „auch über Mährens traurige Zeit zwischen 1391—94 fand ich „manche Belege u. s. w.

„*Trithemius*, *Chronicon Hirsaugiense*, ein herrliches Ma-„nuscript in 3 Folio-Bänden, wenn nicht Original, doch gewiss „aus der Gleichzeit, würde wohl verdienen, verglichen zu werden, „doch dazu ist keine Zeit. — Ich konnte das Werk nur durch-„blicken."

„Im Augenblicke beschäftige ich mich mit einer österrei-„chischen Chronik, welche bis zum Jahre 1398 reicht, voll-„ständig ist, und 305 beschriebene Folioseiten, zweispaltig, fasst. „Auf einem starken Papier ist sie deutsch geschrieben, und gewiss „gleichzeitig oder höchstens aus der ersten Hälfte des 15. Jahr-„hunderts. — Hätte ich doch Pez, *Scriptores rerum austriacarum* „bei mir!" — (Es ist die bekannte Hagen'sche Chronik. *Ch.*)

„Nun noch etwas über das Reichsarchiv. In neuester Zeit „kam hieher aus Tidö die Axel Oxenstjerna'sche Sammlung, „mit der eben ein Graf Oxenstjerna beschäftigt ist, sie in Ordnung „zu bringen. Es sind nur allein siebzehntausend Briefe (!!!) vor-„handen und dabei die Kriegsberichte aller Feldherren des dreissig-„jährigen Krieges. Was mag nicht da alles liegen, was unserer „Geschichte wohlthäte! — Um meine Kräfte nicht zu zersplittern, „wählte ich mir bloss die Periode von 1642 bis 1650, als die für

„Mähren wichtigste. Da ich jedoch auch Wallenstein's Verhält„niss gerne beleuchtet wissen wollte, fing ich an, Herzog Bern„hards von Sachsen (Weimar) Correspondenz aus den Jahren 1632, „1633 und 1634 durchzugehen. Welche Schätze! Ich fand nicht „nur Beweise gegen die häufigen Verräther im kaiserlichen Heere, „ich fand die sämmtlichen Unterhandlungen zwischen Wallenstein „und den Schweden. Von dem Augenblicke an, als Duca de Feria „aus Italien aufbrach, sinnt Wallenstein auf Verrath und lässt den „2. September 1633 (ich vermuthe *stylo veteri*) nebst Auseinan„dersetzung seiner Motive, die Unterwerfung durch Arnheimb an„tragen, zugleich mit der Angabe eines Planes, wie Oesterreichs „Macht mit einem Schlage zu vernichten. Oxenstjerna wollte „schon damals in die Pläne eingehen, doch Bernhard von Sachsen, „misstrauisch gegen Wallenstein's Absicht, brachte den Reichskanz„ler auf andere Meinung. Achtzehn Briefe, die den Gegenstand „ins klare Licht setzen, habe ich copirt. In letzter Zeit diente Ilo „als Unterhändler und Bernhard war bereits gewonnen, da kam „der Schlag zu Eger. Wallensteins Schuld wäre sohin vollkom„men erwiesen. Gallas hat den ganzen Plan dem Kaiser verrathen."

„Ein anderer für mich wichtiger Gegenstand ist die sichere „Festsetzung der oft behaupteten und oft bestrittenen Angabe, dass „drei Schiffe mit Mährens und Böhmens Bibliotheken in der Ostsee „untergingen. Die durch Königsmark geraubten Bücherschätze „gingen über Hamburg nach Schweden; Rottlin begleitete 30 Ki„sten (*lårar*, schwedisch) *„och en stor mängd dykbara taflor"*, „also auch die Gemälde und andere Kostbarkeiten, nach Schweden. „Einen gewissen Johann von Borso nobilitirte die Königin Christine „durch ein Diplom de dato 6. November 1652, weil er die Einpak„kung der mährischen Bibliothek und ihre Ueberschiffung besorgt „hatte. (Celsius citirt ebenfalls dieses Diplom, ohne es jedoch ge„sehen zu haben.) — Leider aber nirgends eine Spur, ob Diplome „und ältere Handschriften nach Schweden gewandert sind, und „doch musste dies der Fall gewesen sein, da 1719 durch Johann „von Nostitz 133 Stücke Urkunden von den Schweden ausgelöst „wurden!"

„Ich warte mit grosser Spannung auf die Nachrichten aus „Lund, wohin eben in unsern Tagen die grosse *de la Gardie'sche* „Sammlung aus Löbeö gekommen ist."

„Ueber Wurmbrand, Kinsky, Thurn etc. herrliche Nachrich-„ten. Königsmark's und Torstenson's Correspondenz muss jedoch „mühsam zusammengestellt werden, weil sie bis jetzt unbeachtet „blieb. Doch habe ich bereits einige hundert Briefe an Oxenstjerna „bei einander und es liesse sich falls Zeit wäre, manches wichtige „Licht in unsere Geschichte daraus eintragen."

„Von Philipp Chemnitz, dessen zwei erste Bände über den „dreissigjährigen Krieg gedruckt wurden, fand ich im Archive vor „des dritten Theiles erstes Buch, und den ganzen vierten Theil, „die Jahre 1641 und 1642 umfassend. (Orig. des Chemnitz, 801 „enggeschriebene Folioblätter.)"

„Das also im Allgemeinen das Resultat einer vierzehntägigen „Arbeit!"

So viel aus Dudik's interessantem Schreiben. Berichterstatter setzt hinzu, es ist allerdings sehr wünschenswerth, dass Herrn Dudik ein längerer Aufenthalt in Schweden möglich gemacht werde, damit die Nachrichten über die dortigen Schätze möglichst vollständig werden. Wer weiss, wie bald es wieder einem andern Geschichtsforscher möglich werden dürfte, eine solche Forschungsreise zu unternehmen.

Ich gehe aber als Berichterstatter der historischen Commission noch weiter, ich mache auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Periode des dreissigjährigen Krieges insbesondere zum Gegenstand der umfassendsten und gewissenhaftesten Forschung zu machen.

Welche Schätze, wie wir eben gehört haben, in Schweden, aber auch welche Schätze in München, das im Reichsarchive allein über 800 Fascikel Acten aus dieser Periode enthält! — Das wäre eine würdige Aufgabe eines österreichischen Gelehrten, dem ich übrigens die Ausdauer und den Eifer des Herausgebers der Cleseliana wünsche.

Hr. Regierungsrath Arneth liest: „Beschreibung der Thurm-Glocken zu St. Florian." (Taf. VII. u. VIII.)

VIVOS VOCO, MORTUOS PLANGO, FULGURA FRANGO.
Auf einer Glocke v. J. 1486 zu Schaffhausen, von Schiller zu seinem berühmten Gedichte „Das Lied von der Glocke" als Motto genommen.

Häufig besuche ich in bekannten und unbekannten Gegenden zuerst die Thürme; denn sie sind meistens die höchsten Puncte der Landschaft. In bekannten Gegenden übersieht man die Orte seines Wirkens; die Stelle, an der die Wiege stand, wo der Knabe in's Leben sprang, wo er sein kindliches und kindisches Beginnen zuerst bezeichnete, indem er seine Phantasiegebilde bald in dieser, bald in jener Form in die Lüfte steigen liess, oder mit so vielen Wünschen in die Welt sandte, von denen manche wie Seifenblasen schimmernd zersprangen, und vielleicht nur wenige zu Thaten wurden; er sieht die Stelle, wo der Jüngling die Zukunft baute, wo der Mann das Errungene fest hält, und zu arbeiten bemüht ist, am Wohle des Vaterlandes, in dem er auch das eigene findet.

In unbekannten Gegenden prägt sich das Bild derselben, von den Thürmen gesehen, unauslöschbar in's Gedächtniss. Nie z. B. vergesse ich jenes vom Marcus-Thurme in Venedig — wenn am grauenden Morgen die Sonne aufsteigt aus der unendlichen See und die Aurora mit ihren Rosenfingern voraussendet, und endlich Venedig zu den Füssen sichtbar wird und seine Monumente und seine Geschichte — und das Meer und alle die Küsten bis hin, wo der Peloponnesos sein vielgeklüftetes Gestein nur durch einen Bergrücken mit dem Festlande verbunden, an dem das zweihafige Korinth, die Mutter so vieler Colonien, in's Meer gelagert ist — wo Kreta, die uralte Brücke zwischen Afrika und Europa, als Schutzmauer dieser Geliebten des schaffenden Zeus, die Wogen des Meeres von ihr abwehrend, uralte Sitze der Cultur gebaut hat.

St. Florian ist gegründet in dem schönen Lande, das Ober-Oesterreich heisst; die frommen Väter haben ihr Kloster hingebaut, wo der Sage nach der Leichnam des Märtyrers Florian im Anfange des 4. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung begraben wurde.

Der Reisende, der Wien verlässt und auf dem Lande in die höher gelegenen Gegenden wandert, sieht, nachdem er die Enns

und den dieselbe begränzenden Berg überschritten, in der Mulde zwischen diesem Berge und dem nächsten, unfern dem Silberfaden der Landstrasse, links ein mächtiges Gebäude, von 3 Thürmen überragt. Sobald er dieses erreicht und die Thürme über ungefähr 240 [1]) Stufen erstiegen hat, und auf den Weg rückwärts schaut, den er eben gekommen, so bemerkt er in ferner Begränzung vor sich den grossen und kleinen Oetscher, den er schon mehrmals gesehen; er sieht die Hackenmauer, die Hirschwand, die Sonnenwandmauer, den kleinen Priel, die Teufelsmauer, den grossen Priel, die Falkenmauer, die Almseerberge, den Eilfer-, den Zwölfer-, den Einser-Kogel; die Spitze des Dachsteines, den vor allen im Lande ob der Enns merkwürdigen Berg, den dortigen Wetterpropheten, den Traunstein, an dessen Fuss einer der malerischesten Seen des herrlichen Landes sein Gewässer ausbreitet; man erspäht noch den Kranawetsattel, das zwischen dem Gmundener und Attersee schaurig aus zerissenem Kalkgesteine hingestreckte Höllengebirge, den weite Umschau im Lande darbietenden Schafberg, bis hin zum hohen Göll und den Watzmann. So viele dieser Berghäupter gehören zum Urgestein der Schöpfung, dem Granit, die vorderen sind Kalkmassen, deren weisser Schimmer mit dem des häufigen Schnees merkwürdig wetteifert. Den Vorgrund bilden angeschwemmte Schlierhügel, wie Florian selbst auf einem ähnlichen liegt, von Aeckern, Wäldern und Wiesen in den Tiefen wundersam freundlich bedeckt. Dieser terrassenförmige Bau des Landes gewährt ihm hohen Reiz. Sich von der Aussicht, welche die hohen Alpen gegen Süden bilden, nordwärts wendend, erblickt man die grossen Granitmassen, welche das Donau-Becken von dem der Moldau scheiden, und deren bedeutendere Höhen, die der Pöstling-, der Lichten-, der Pfennig-, der Luftenberg heissen. Hinter diesen Granit-Bergen wohnt an den bräunlichen Bächen die frische Jugend, welche dem Kaiserhause und dem Vaterlande so viele tapfere Streiter, welche in der jüngsten Zeit grösstentheils das zehnte Jägerbataillon, der zehnten Legion Cäsar's vergleichbar, in die Reihen des kaiserlichen Heeres gestellt hat.

---

[1]) Der Thurm mit der grossen Glocke zählt bis zu dieser 245 Stufen einer fliegenden Stiege; der Frauenthurm 237.

Die Aussicht gegen Süd-Osten reicht bis an die Stadt Enns, das Schloss Tillisburg. Die vielen, man kann sagen prächtigen Bauern-Höfe auf den Hügeln umher und ein an dem Fusse derselben nach der ganzen Länge von der Donau bis zu den Höhen sich ausbreitender Wiesenteppich bieten den angenehmsten Anblick, der um so mehr wohl thut, weil die ausserordentliche Cultur dieses Landes grösstentheils von Florian aus verbeitet wurde. Zu den Füssen der Thürme liegt eine der regelmässigsten Bauten des 17. Jahrhunderts, die mich mannigfach an eine des 4. erinnert hat, an den Palast des Diocletian zu Spalato in Dalmatien. Das Stift Florian ist ein Gebäude von 113 Klafter Länge und 60 Breite, der Palast des Diocletian misst 111 Klafter in die Länge 90 in die Breite. Das Oblong von Florian ist durch einen Querbau der Gänge des Stiftes aus dem 17. Jahrhunderte in zwei ungleiche Hälften getheilt; der südliche Theil bildet den grossen Hof; der nördliche, der kleinere, ist abermals durch einen Querbau entzwei getheilt, so dass dadurch 3 Höfe entstanden. Ausserhalb der ganzen Masse, auf die Linie der Ostfronte vertical aufgesetzt, ist noch ein eigenes Gebäude, das Sommerrefectorium bildend. Gegen Süden liegt der schöne grosse Saal mit der Prälaten-Wohnung, gegen Osten die Bibliothek und die Wohnungen der Geistlichen, gegen Westen die Zufahrt, mit den für den kais. Hof bestimmten Zimmern, desshalb Kaiserzimmer genannt; gegen Norden des Ganzen die prächtige Kirche, deren Atrium 14′, das Schiff 53′, das Presbyterium 29′, also von der Eingangsthüre bis zum Hochaltare 96 Schuhe lang ist. Auf dem Berge, in dem das Stift terrassenförmig hineingebaut ist, begränzen dasselbe gegen Westen und Norden Haine von Buchen, Rothtannen und andere schattengebende Bäume. Es ist natürlich, dass an solcher Stelle, auf einer der Hochwarten der Gegend, in einem Lande, das vielleicht nicht ganz mit Unrecht das Mesopotamien Oesterreichs zu nennen wäre, bald Wohnungen der Menschen entstanden. — Die Donau wetteifert allerdings nicht am Alter des Namens mit dem des Euphrat und Tigris, ihr Name hat aber für uns gleich hohe Bedeutung. Die Donau bildet die Basis, in die sich die übrigen Flüsse, die Traun und Enns einmünden. Es ist natürlich, dass sich an die Schilderungen der Natur auch die der Menschengeschichte bindet, und diess um so mehr, weil auf der Nordseite der Thürme des in den

Berg hineingebauten Stiftes der Friedhof liegt, in dem so mancher gelehrte Mann, so mancher eifrige Seelsorger, so manches edle Herz die Ruhestätte gefunden oder sich vorbezeichnet hat.

Zu unterst in den Substructionen der Kirche sind Massen von Gebeinen gesammelt, welche in der Nähe ausgegraben wurden[1]. Welchen Völkern diese Gebeine angehörten ist noch unerörtert.

Wohl hat man aus der Thier-Welt Elephanten- und Mammuthsknochen in der Nähe von Florian gefunden; aber die Anatomie hat meines Wissens noch nicht festsetzen können, welche Schädel den Kelten, welche den Römern oder wohl gar den verschiedenen Stämmen der Völkerwanderung u. s. w. angehören. Keltische Ueberbleibsel sind in der Nähe von Florian noch nicht ermittelt worden — wohl aber römische — einige Inschriften, besonders die merkwürdige der Barbier *(gens Barbia)*, bewahrt Enns[2]; auch Goldmünzen, z. B. von Probus, viele Münzen in Silber und Erz wurden hier gefunden, auch welche von Pergamum, von Antiochia, von Pautalia, Nicopolis ad Istrum, von Calagurris in Spanien; goldene Ringe mit geschnittenen Steinen und antike Pasten, Särge, also auch diessfällige unabweisbare Zeugen der Besitznahme dieser Länder durch die Römer; es geschah diess wenige Jahre vor Ch. G. In der Mitte des 5. Jahrhunderts nach Ch. baute der heil. Severin eine Zelle da wo der heil. Florian begraben wurde. Diess ist der geringe Anfang des nun blühend dastehenden Stiftes, so dass es fast historische Gewissheit ist, dass vom 4. Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag christliche Lehre und Sinn aus diesem Stifte mächtige Verbreitung fand.

In einem Passauer Codex heisst es zu den Jahren 624—639: „In loco nuncupante ad Puoche, ubi pretiosus martyr Florianus corpore requiescit."

Die Hunnivaren zerstörten diess Kloster im J. 737, an dessen Stätte Karl der Grosse 791, die Hunnivaren verfolgend, vorüberzog und schon 819 soll zu St. Florian ein Buch geschrieben worden sein.

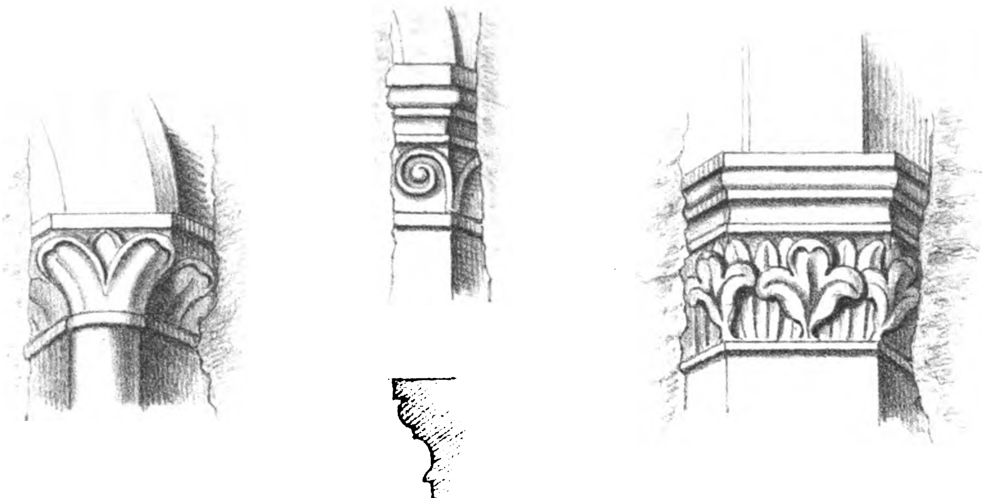
---

[1]) Stülz, Geschichte von St. Florian, S. 35.

[2]) Gaisberger, Lauriacum.

Taf. VII.

Zur Seite 247.



K. k. Hof- u. Staats-Druckerei.

Sitzungsberichte der philos. histor. Classe.
Jahrgang 1851. VII. Band II. Heft.

Aus dieser Zeit, etwa aus dem neunten Jahrhunderte, könnten in der Gruft die Säulen herrühren, deren Capitäler hier gezeichnet mitgetheilt werden. (Taf. I.)

Beim Einfalle der Ungern in Deutschland wurde Florian wieder zerstört. Otto der Grosse rettete durch seinen Sieg am Lechfelde 955 Deutschland von den Ungern.

Die älteste Urkunde des Stifts-Archives ist von Heinrich II. v. J. 1002[1]).

Im Jahre 1071 übergab der Bischof Altmann von Passau das Stift den Canonicis von der Regel des heil. Augustin.

Im October 1276 zog Rudolf von Habsburg in Oberösterreich ein, lagerte bei Enns, brachte Ordnung in die Lande und schon 1290 hatte Florian eine Kirche neu aufgebaut, welche 1291 eingeweiht wurde.

In der Zeit als Friedrich der Schöne sich zu seinem Kampfe mit Ludwig dem Bayer 1314—1322 rüstete, entstanden die Werke auf einem der zwei Thürme zu St. Florian, mit deren Beschreibung ich die Aufmerksamkeit des Lesers einen Augenblick in Anspruch zu nehmen wünsche.

Anastasius sagt im Leben des Papstes Stephan III. — der 94. Papst v. J. 572—577 — „Beatissimus Papa fecit super Basilicam B. Petri Apostoli turrem, quam ex parte inauravit et ex parte argento vestivit, in qua tres posuit campanas, quae clerum et populum ad officium Dei convocarent."

Man schreibt die Erfindung der Glocken gewöhnlich einem Schüler des Ausonius, dem Paulinus, zu, der als Bischof zu Nola 431 starb; vermuthlich war er der erste, welcher die schon den Griechen und Römern bekannten Glocken auf die Thürme hängte und also einen grossartigeren Gebrauch von ihnen machte. Die Kirche hat sich dieser Erfindung bemächtigt und ihr, wie so vielen andern, die Weihe des Erhabenen ertheilt, und sie mit manchen Kernsprüchen geschmückt. Eines der schönsten Gedichte des deutschen Volkes ist im Grunde nur eine ungemein ansprechende Paraphrase der einfachen Worte: Vivos voco, Mortuos plango, Fulgura frango, welche zu Schaffhausen auf der Glocke stehen.

---

[1]) Kurz, a. a. O. III, 256.

Ein ähnlicher Spruch auf einer Glocke v. J. 1477. im Thomasthurme zu Leipzig lautet: Vivos voco, Mortuos plango, Tonitru quoque frango; — so auch:

Laudo Deum verum, plebem voco, convoco clerum Luctus doque tonum laetitiaeque sonum; — auf einer andern:

Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro. Im Deutschen:

In Freud und Leid
Bin ich bereit
In Noth und Tod
Bin ich der Bot!

Diess sind jedoch Sprüche des 15. und 16. Jahrhunderts.

Zu den ältesten Glocken, glaube ich, gehören die von St. Florian. Da sie als so alt völlig unbekannt sind und noch nie beschrieben wurden, und aus einer so ereignissvollen Zeit, wie die Friedrich's des Schönen, herrühren, so scheinen sie mir merkwürdig genug, um genau beschrieben zu werden. Zu dieser Beschreibung füge ich der Vollständigkeit wegen noch die der sämmtlichen übrigen Glocken in St. Florian, und wünsche, dass folgende Arbeit als ein Beitrag, wenn auch ein geringer, zur Culturgeschichte von Oberösterreich angesehen werden möchte, der vielleicht Andere auffordern könnte, die noch unbekannten Monumente, und zu diesen rechne ich vorzugsweise diese Glocken, zu beschreiben und deren Kenntniss in weitere Kreise einzuführen.

I.[1])

ANNO · DNI · MCCCXVIII · SVB HAINRICO · PREPOSITO · DE XXVI CENTGNARIIS FACTA SV.

Darauf folgen zwei leoninische[2]) Hexameter.

GXCITET GCCLGSIG FRATRGS CAMPANA MARIG
SGMPGR ADORANDVM CANTANDVM SGV VIGILANDVM.

---

[1]) Taf. II von I—XIV.

[2]) Leoninische Verse heisst man gewöhnlich solche, deren Mitte und Ende auf einen Reim ausgeht. Warum sie leoninische genannt werden, ist noch nicht ermittelt. Wenn Du Cange Gloss. IV. 69 sagt: „*Leonini versus sic forte nuncupati, quod inventi fuerint a quodam Leone Poëta, qui circa tempora Ludovici VII. vel Philippi Augusti Regum Franciae vixit*" so dürfte diess schon darum nicht wahrscheinlich sein, da Ludwig VII. v. J. 1136—1180 und sein Sohn Philipp August v. 1180—1223 regierte,

Diese Glocke hat im Durchmesser 4', in der Höhe 3' 4". Der Ton ist *Ges*.

Sie wird geläutet zum Ave-Maria um 4 Uhr Morgens, 12 Uhr Mittags, dann Abends; ferner bei Begräbnissen zweiter Classe; bei der Wandlung des Prälaten-Amtes; auf sie schlägt der Hammer die gewöhnlichen ganzen Stunden.

II.

ANNO DNI M̊ · CC̊C · XV̊III · FIT · HOC · OPVS · IN · HONORG · S. FLORIANI. Siegel: S · ALBERTI · PLEBANI · I · WALTKIRCHG.

Drei Menschenköpfe rückwärts ineinandergekehrt. Darauf folgen zwei leoninische Hexameter:

HVIVS CAMPANG SONVS GST TVA LAVS FLORIANG

COLLAVDATORES PARADYSI FAC FORG FLORGS zweimal das Siegel: S · CONVGNTVS · DOMVS · S · FLORIANI. Der heil. Florian als Krieger, in der r. H. die Fahne, in der l. H. den Schild.

Zweimal das Siegel: S · HAINRICI PPTI DOMVS S. FLORIANI. Der Abbt Heinrich mit der r. H. das Evangelium, mit der l. H. den Pastoralstab, über welchem das Kreuz; merkwürdig die Anspielung des Wortes FLORES auf FLORIANVS.

Die Glocke hat im Durchmesser: 3' 4", Höhe 2' 8½", Ton *A*. Diese Glocke wird geläutet um 11 Uhr; bei Begräbnissen zweiter Classe; zur Wandlung.

III.

· Å · D · M̊ · CC̊C · XÎX · FIT · HOC · OPVS · GX · X · C · AGLA · [1]) IOH̄S · PAVL · Dann der leoninische Pentameter: AVGVSTING PIG NOS RGGG COTTIDIG.

---

auf dem Klosterneuburger Antipendium (Arneth „Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg" v. J. 1181) der leoninische Vers von der seltensten Ausbildung vorkommt, was eine Verbindung zwischen Oesterreich und Frankreich voraussetzen würde, wie sie mit all' den Beförderungsmitteln der Neuzeit jetzt kaum in Moden, viel weniger in der Literatur besteht. Es kommen aber schon zwei vortreffliche leoninische Verse in Ravenna v. J. 1120 vor:

HOC OPVS EST FACTVM POST PARTVM VIRGINIS ACTVM
ANNO MILLENO CENTENO POST DVODENO.

Girol. Fabri. Le sagre Memorie di Ravenna. Venet. 1664. 4.

[1]) Das nämliche Wort AGLA steht auch auf einer sehr alten Glockeninschrift im Markte Feldbach in Untersteiermark. (S. Hammer, Jahrbücher der Lite-

Ueber der Schrift die bildlichen Vorstellungen der Evangelisten. Diese Glocke hat im Durchmesser 2′ 11 ½″, in der Höhe 1′ 10 ½″; der Ton: *C*.

Sie wird geläutet um 5¾ Uhr Morgens, dann als Zeichen zur Capitel-Messe; bei den Leichenbegängnissen der Armen; auf sie schlägt der Hammer der Uhr die Viertel der Stunden.

IV.

Å·D·MCCCXIX·AGLA IHS XRS. Dann der leoninische Hexameter: NOS PRECE GREGORI—SCORVM—IVNGE DECORI.

Diese Glocke hat im Durchmesser 2′ 5″, in der Höhe 1′ 10½″; der Ton: *F*. Sie wird geläutet durch fünf Minuten zum Chor Morgens 6¾ Uhr und zur Vesper um 2 Uhr; bei den Leichenbegängnissen der Armen.

V.

AVE · MARIA GRACIA PLENA DOMINVS DECVM BENEDICTA TVI. MAISTER IORG.

Die Glocke hat im Durchmesser 1′ 9″, in der Höhe 1′ 5″, der Ton: *As*. Sie wird geläutet zum Chor; zum Schlusse des Gebetes.

Diese fünf Glocken aus dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts gehören gewiss zu den grössten Seltenheiten ihrer Art im Lande ob der Enns und in mancher Beziehung selbst der Monarchie, da es vielleicht keine nachweisbar ältere gibt als sie[1]), sowie das Stift selbst eines der ältesten im Kaiserthume ist.

---

ratur. Wien 1837, LXXIX, S. 20) sowie überhaupt nicht selten auf Glocken aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, auf mystischen Ringen u. s. w. und dürfte (wenn nicht am einfachsten: „Ad GLoriAm" zu lesen) eine cabbalistische Bezeichnung Gottes (nämlich die Anfangsbuchstaben des Satzes: Attha gibbor l'olam adonaj. d. i. Du (bist) mächtig in Ewigkeit, Herr cf. Buxtorf. Lex. chald. talm. et rabbin p. 22) enthalten. Weiteres darüber siehe in Dr. E. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum. Nürnberg 1851, Bd. II, Heft I, S. 49.

[1]) Zu den Glocken von St. Florian sind 2 Urkunden sehr merkwürdig, die ich der freundlichen Mittheilung des dortigen Archivars Herrn Stülz verdanke. Dieser bemerkte in seiner „Geschichte des reg. Chorherrn-Stiftes St. Florian" S. 44. „Probst Heinrich bezeugt mit dem Dechante Dietrich 1308, dass Werner von Winkel, Chorherr des Stiftes und Spitalmeister, beim Eintritte ins Kloster 10 Talente zum besseren Unterhalte der 7 Spitalpfründen zwar bestimmt habe; allein da sie nothgedrungen dieses Geld zur Wiederherstellung der Glocken gebraucht, so haben sie

So weit es erlaubt ist, kleinere Gegenstände mit grösseren zu vergleichen, so kann Florian in so manchen seiner Schicksale

---

dem Spitale zur Entschädigung den Weingarten Honestal (in der Wachau) zugewidmet". Die Urkunde lautet:

Nos Heinricus miseratione divina Prepositus, Dietericus Decanus totusque domus sancti Floriani Conventus, Notum facimus universis praesentem paginam inspecturis, quod Wernherus de winchal confrater noster et hospitalarius zelo pietatis et devotionis studio permotus in remedium anime sue ante religionis in gressum septem personis in hospitali nostro ab antiqua prebendotis unum pitarium vini mediocris, quorum tres canulam unam faciant anesensem in quadragesima diebus et annis singulis de communi nostro cellario dari perpetuo conparavit, dando proinde X talenta denariorum viennensium, quibus ad renovationem Campanarum nostrarum necessario sumus usi. Ne igitur presens ordinatio oblivioni me negligencie in posterum committatur, vineam nostram in Wachoů, honestal dictam eidem Elemosine supponimus, quatinus de eadem ipsa uberius peragatur. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam presentes litteras scribi fecimus et sigillorum nostrorum robore communiri. Datum in sancto floriano, Anno domini M. CCC. XVIII. In Purificatione beate virginis Marie. Auf Pergament, 2 anhängende Siegel. Des Prälaten: S·HAINRICI PPTI DOMVS S· FLORIANI. Der Abt in der r. H. das Evangelium, in der l. H. das mit einem Kreuze versehene Pastorale haltend. S·CONVENTVS·DOMVS S·FLORIANI. Der heil. Florian, mit der r. H. die Fahne, mit der l. H. den Schild haltend. Beide auf weissem Wachs. Es ist diess das einzige Siegel vom Probst Heinrich, welches noch in St. Florian erhalten ist, daher sind die 2 Abdrücke auf der Glocke, die ich da entdeckte, um so merkwürdiger.

Zur Erklärung des Siegels auf dem Ende der Glocken-Inschrift ist ein contra-signatum auf einer Urkunde zu St. Florian v. J. 1321 nothwendig. Die vorzüglichsten Puncte dieser mir ebenfalls von Herrn Stülz mitgetheilten Urkunde sind:

. . nos Heinricus miseracione divina prepositus domus sancti Floriani publice profitemur et constare volumus . . . . Albertus plebanus in walchirchen familiaris et confrater noster dilectus, de Rebus Ermrici plebani in puechnave, tunc vicarii sui post mortem relictis XI talenta denariorum viennensium condonavit . . . Am Ende: *presentes inde confectas literas sigillorum nostri et Conventus nostri munimine jussimus roborari. Datum in Ecclesia nostra predicta. Anno Domini M. CCC. XXI. die sancti Andree apostoli.* Das Siegel des Probstes abgefallen. Das Conventsiegel wie oben: rückwärts ist auf selben in rothem Wachse aufgedrückt: S·ALBERTI PLEBANI I·WALTCHIRIHE. Drei mit dem Hinterkopf an einander gelehnte Köpfe vorstellendes Wappen.

Es erhellt meines Erachtens aus der Zusammenstellung der Glocken-Inschrift der dort angebrachten 3 Siegeln, welche die nämlichen wie auf

mit dem Erzbisthume Salzburg zusammengestellt werden. So die erwähnten Glocken von Florian mit dem grossen Taufbecken im Dome zu Salzburg, dessen Gestalt folgende ist: Vier Löwen aus Bronze liegen auf einem marmornen griechisch-gekreuzten Fussgestelle. Auf ihren Rücken ruht fast schwebend eine seichte, nach oben sich erweiternde Schale von 4′ 2″ Durchmesser [1]). Die Aussenseite umgeben sechzehn Bogenreihen, inner welchen sechzehn Bischöfe in ihrem Ornate stehen, auf dem Bogen ist immer ihr Name geschrieben, unter denselben befindet sich der heil. Augustinus, nach dessen Regel damals die Domherrn vereint lebten.

Am obersten Rande der Schale liest man drei leoninische Hexameter:

SVM VAS EX AERE FACTVM PECCATA DELERE
PER ME FIT SACRI PVRGATIO VERA LAVACRI
PVRGATVR TOTVM QVOD SIT BAPTISMATE LOTVM.

Daran schliesst sich:

M. h. e. FRIED [2]) ME FECIT ANNO DNI MCCCXXI.

Am unteren Rande abermals drei leoninische Verse:

GRATIA DIVINA PECCATORVM MEDICINA
MVNDA MENS FIAT FONTIS VNDA;
LEX VETVS ERRAVIT NOVA LEX ME—SANCTIFICAVIT.

Nach dieser Digression von Salzburg wieder auf den alten Thurm zu Florian zurückkehrend, der in seiner alten, nur hie und da etwas sichtbaren Form ebenfalls ein Werk des vierzehnten Jahrhunderts zu sein scheint, trifft man ausser diesen beschriebenen

---

der Urkunde, dass der Pfarrer Albert von Waldkirchen wahrscheinlich ein Wohlthäter der Glocken gewesen. Die Glocken v. J. 1318 und die Urkunde v. J. 1321 stehen daher in einem merkwürdigen sich gegenseitig erklärenden Zusammenhange, wesshalb Kunst und Industrie für Geschichte immer sehr lehrreich sind.

[1]) Erinnert in der künstlerischen Auffassung an das grosse Meerbecken, welches die zwölf Ochsen stützen, auf den prachtvollem Niello-Antipendium zu Klosterneuburg. Die mit der Taufe Christi zugleich vorgestellten Bilder, als die Prototypen derselben, sind die aus Aegypten geführten Israeliten und eben benanntes Meer. Arneth, „Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg. Wien 1844, S. 17. —

[2]) Der Erzbischof, der obgenanntes Becken machen liess, war Friedrich III., welcher v. J. 1315—1338 regierte; er war ein treuer Freund und Bundesgenosse Friedrich's des Schönen von Oesterreich, der diesem auch seine Mannen zur Schlacht von Mühldorf 1322 zuführte. — Herzogthum Salzburg, bei Schön, das Becken gezeichnet von Pezolt. —

fünf Glocken in deren Mitte eine grössere, welche die Frauen-Glocke getauft ist.

Diese Glocke trägt die Schrift:

VI.

MATTHIAS PRÆPOSITVS AD SANCTVM FLORIANVM ME FIERI CVRAVIT ANo DÑI MDCXLVIII.

ZU DER EHRE GOTTES LEID (sic) MAN MICH DIE LEBENDIGEN BERVFE ICH·DIE TODTEN BEWEINE ICH MARTIN FITLER IN LINZ GOSS MICH 1648.

Bareliefs: Südseite der heil. Augustin; Nordseite Christus am Kreuze:

DER DURCH DAS
CREUTZ DEN BITREN
DoTT (sic) DIE GANSE (sic) WELT
ERLESET (sic) HAT

Ostseite: der heilige Florian; Westseite: Maria Himmelfahrt: Wappen des Stiftes und des Prälaten (Matthias Gotter 1646—1666). Unten im Kreise die zwölf Apostel. Diese Glocke hat im Durchmesser; 4′ 6½″ in der Höhe 4′ 4½″, Ton: *Des*. Sie wird geläutet an allen Sonn- und Feiertagen zum Amt, zu allen Dechant-Aemtern, bei allen Leichenbegängnissen erster Classe; alle Donnerstag zum Corpus-Christi-Amt, zur Sonnabend-Litanei; bei Decanats Visitationen; auf sie schlägt der Hammer der Uhr die ganzen Stunden wiederholend; sie wiegt sechs und neunzig Centner.

VII.

Bedeutend hoch über diesen Glocken hängt in der Laterne das Zügenglöckchen:

JOHANN GORDIAN SCHELCHSHONR (sic). IN REGENSPVRG GOSS MICH ANNO 1689.

VIII.

Lorettoglöckchen in der äussersten Laterne des Thurmes.

Nicht mehr im Gebrauche, sonst geläutet bei Gewittern, Krankheiten und grossen Gefahren. Der obere Rand dieses Glöckchens ist verziert. Basreliefs: Christus am Kreuze; auf der entgegengesetzten Seite: Die Mutter Gottes auf einem Thurme über

Wolken, an deren unterem Ende zwei Engel. Das Crucifix ist nach meiner Meinung nach einem alten Modelle, die Mutter Gottes aber im sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert gearbeitet. Diesen, den gegen Süden nämlich ältern Thurm [1]) verlassend, dem nur der Neubau angepasst wurde, schreitet man über das Dach der Kirche zum neuen, auf dem die grosse Glocke hängt.

IX.

Diese Glocke trägt die Schrift:

LEIDT (sic) MAN MICH DIE LEBENDIGEN BERVFE ICH ZU DER EHRE GOTTES.

DIE TODEN (sic) BEWEINE ICH · MATHIAS PIRINGER IN KREMBS GOSS MICH 1717. S. T. II als Schriftprobe.

Basreliefs: Südseite: Mariae Krönung; Nordseite: Taufe Johannis, unter welchem das Stifts- und Prälaten-Wappen: IOANNES BAPTISTA FÖDERMAYER [2]) PROBST ZV SANCT FLORIAN.

Westseite: Die H. H. Sebastian und Florian.

Ostseite: Die Heil. Veronica und Donatus.

Unten am Rande der Glocke:

IOANNES BABTISTA PRAES VL SANCTI FLORIANI NATVS IBIDEM. Dieses Chronostikon zeigt die obige Zahl 1717. Die Klammern, mittelst deren die Glocke am Wagebalken befestiget ist, bilden sehr gut gearbeitete menschliche Köpfe. Sie wiegt hundert vier und fünfzig Zentner.

Die grosse Glocke hat im Durchmesser 7′ 6″, in der Höhe 5′ 6″; der Ton: Contra-*F*, auch die Octav davon ist hörbar. Die ausführlichsten Verzeichnisse der Kosten der Verfertigung, des Transportes, der Feierlichkeiten bei der Taufe, beim Aufziehen, liegen im Archive des Stiftes.

---

[1]) Vermuthlich in seiner ursprünglichen Form ebenfalls mit den alten Glocken aus gleicher Zeit, aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts denn von 24 Mark Silbers, welche der Pfarrer Friedrich von Schirolfing (das am Attersee so schön gelegene Schörfling) dem Kloster um diese Zeit vermacht hatte, wurden 20 Pfund und 7 Schillinge unserm Thurme gewidmet. Stülz a. a. O. S. 44.

[2]) Prälat v. J. 1716—1732. Der grosse Baumeister des Stiftes. Stülz Geschichte von St. Florian, S. 163 u. s. f.

Sie wird geläutet: Donnerstag Abends zur Angst, und Freitags zur Scheidung, bei jedem Prälaten-Amt, an den höchsten Festtagen und hohen Feierlichkeiten; bei den Begräbnissen und Begräbnissämtern aller Stiftsgeistlichen.

Wenn alle diese sieben Glocken (ausser VII und VIII) zusammen geläutet werden, so gibt dieses einen ungemein feierlichen Klang, das ganz vortrefflich zusammengefügte Geläute stimmt ungefähr *F minor* und erweckt gewiss einen ausserordentlich erhebenden Eindruck. — Zusammengeläutet werden diese Glocken bei Einzügen des Monarchen, des Papstes, eines Cardinals, Erzbischofs oder Bischofs — an Fest- oder Trauertagen.

Wenn die kleineren Glocken aus dem vierzehnten Jahrhunderte ihre Stimmen in die Lüfte senden, so denkt man unwillkürlich an die Erzählung des Mönchs von St. Gallen. De Carolo M. I. 31:

Erat autem alius opifex in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior. Cumque Tancho Monachus S. Galli Campanum optimum conflaret, et ejus sonitum Imperator non mediocriter miraretur dixit ille praestantissimus in aere magister: Domine Imperator, jube mihi cuprum multum adferri, et excoquam illud ad purum, et invicem stanni mihi opus est de argento dari, saltem centum libras, et fundo tibi tale Campanum ut istud in ejus comparatione sit mutum.

Die grosse Glocke, an Donnerstagen Abends und an Freitagen während der Wandlung allein geläutet, hat einen ausserordentlich erbaulichen, die weite Umgegend, in der sie gehört wird, zur Andacht stimmenden Ton. Sie gehört zu den grössten Glocken des Landes.

Nach dem, was mir von grossen Glocken überhaupt bekannt ist, hat Ursus Particiaco oder Participiatio, Doge von Venedig v. J. 864—881, dem Kaiser von Constantinopel Basilius, weil dieser ihn zum Protospatharius — Vorsteher der Leibwache — ernannte, die ersten zwölf grossen Glocken geschickt, die der Kaiser in den Thürmen der Sophien-Kirche aufhängen liess. Als Mohammed II. 1453 Constantinopel eroberte, liess er die Glocken schmelzen, wie auch Saladin schon im J. 1187 die von den Thürmen zu Jerusalem herunterwerfen liess.

Nach allen mir bekannten zuverlässigen Nachrichten ist die grosse Glocke in Wien die grösste, die es gibt. Sie liess Kaiser Joseph I. aus den 1683 vor Wien eroberten türkischen Kanonen

giessen; es ist darauf das Bildniss des heil. Joseph, die Wappen von Ungern und Böhmen; sie hat die Inschrift:

IOSEPHVS ROM·IMPER·SEMPER AVGVSTVS AEREAM HANC MOLEM MVNIFICENTIAE SVAE MAGNITVDINE HAVD INDIGNAM VT OB TOT TANTASQVE VICTORIAS AD GRATIAS NVMINI SECVM AGENDAS SVBIECTOS POPVLOS GRANDI SONITV CONCITARET. FIERI ALBERTINAEQVE TVRRIS AD SINGVLARE DECVS ISTHVC ADTOLLI IVSSIT. Die heilige Maria, mit kaiserlichen und andern Wappen.

DEIPARAE SINE LABE CONCEPTAE IOSEPHI DEI IN TERRIS NVTRITII LEOPOLDI DIVI MARCHIONIS TRIADIS AVSTRIAE TVTELARIS SANCTISSIMIS MAXIMISQVE NOMINIBVS VICTRICEM TEMPESTATVM FVLMINVMQVE MACHINAM SOLEMNI RITV INSIGNIVIT SACRAVIT FRANCISCVS FERDINANDVS EX BARON·DERVMEL S·R·I·PRINCEPS EPISCOPVS VIENNENSIS. Dann kömmt das Bildniss mit dem Wappen Oesterreichs und die Schrift:

AERAE CHRISTIANAE MDCCXI ANNO QVO AVSTRIAE LOCVM TENENTEM EGIT FERDINANDVS CAROLVS COMES A WELZ CONSVLIS IOANNES FRANCISCVS BENIGHOFFER AERIS CIVICI CVSTODIS IOANNES SEBASTIANVS HÖPFNER A BRENT. AEDILIS MVNVS EGIT GEORGIVS ALTSCHAFFER.

Ferner läuft die Inschrift herum:

SAEVIENTIS IN VIENNAM ANNO MDCLXXXIII DVOSQVE POST MENSES INDE PER CAROLVM LOTHARINGIAE DVCEM ET FÖDERATOS PRINCIPES CHRISTIANOS PROFLIGATAE TURCICAE CAPTIVUM FVLMINANTIUM MACHINARVM AES IN GRANDE HOC DIVINI CULTUS INSTRUMENTUM TERCCIↃↃ AC PLURIUM LIBR·FUSORIA ARTE FELICITER MUTAVIT IOANNES ACHAMER [1]) CAESAREAE REI TORMENTARIAE FUSOR.

Zusammen ist diese ganze Masse etwas über 402 Centner schwer [2]).

Ausser diesen sind noch vier Glocken. Auf dem neu ausgebauten Thurme hängt eine Glocke von 208 Centner v. J. 1561.

In den beiden Thürmen hängen sechs Glocken, die vortrefflich zusammenstimmen. Die älteste ist v. J. 1457; die v. J. 1279 ist nach 230jähriger Dauer eingeschmolzen worden.

---

[1]) Achamer sagte in seinem Berichte an den Magistrat, dass die alte Glocke, welche schon hundert fünfzig Jahre gedienet, sehr schadhaft und daher neu umzugiessen sei. — Ogesser. Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien, S. 51. —

[2]) Ogesser a. a. O.

Die grosse Glocke in Wien wurde zum ersten Male geläutet als Kaiser Karl VI. als gekrönter römisch-deutscher Kaiser seinen Einzug in Wien und in St. Stephan hielt, den 26. Jänner 1712.

Nach dieser grossen Glocke zu Wien rühmt man noch die zu Moskau, Berlin, zu Erfurt, zu Rouen, zu Paris, Lyon, Toulouse, zu Schaffhausen v. J. 1486; ferner die zu Mailand, Pavia, Loretto.

X. XI.

Ausser den Glocken auf den zwei Kirchthürmen sind in St. Florian noch zwei Glocken auf dem Thurme über dem Einfahrt-Thore, die jedoch weder zum Läuten gebraucht werden noch werden können; sie sind glockenartige Schellen übereinander gestellt. Sie dienen, damit die Uhr fünf Minuten vor der richtigen Zeit die Stunden und die Vierteln der Stunden mit dem Hammer darauf schlägt. Die kleinere dieser Schellen, die in einer andern Lage zur Glocke gebraucht werden konnte und vielleicht einmal dazu diente, trägt die Namen der vier Evangelisten mit Schrift aus dem vierzehnten Jahrhunderte:

MARCVS · MATHEVS · IOHANNES · LVCAS.

XII. XIII.

Beim Beginne des Marktes Florian auf dem Wege von Enns zum Stifte strömt eine reichliche Quelle aus dem Berge, auf welchem das Stift westlich liegt; aus dieser Quelle sollen die Thiere getrunken haben, welche den Leichnam des heil. Florian führten; über der Quelle steht eine alterthümliche Capelle, aus deren Oberbau das Wasser zu Tage fliesst, im Thurme dieser Capelle hängen zwei Glocken, von denen eine die Schrift trägt:

MARTHIN FIDLER IN LINZ GOS MICH 1648.

Die andere:

LEOPOLD GAMMEL GOS MICH IN LINZ.

XIV.

Ein Haus ausserhalb des Stiftes, welches für die Geburtsstätte des nachherigen Probstes Peter III. (1508—1543) gilt, in dessen Capelle ein schöner aus Holz geschnitzter Altar aufgestellt ist, trägt eine Glocke, die vermuthen liesse, dass sie alt sei; sie ist jedoch sehr neu, denn auf ihr ist folgende Inschrift:

IOHANN LEOPOLD GAMMEL GOSS MICH IN LINZ ANNO 1813.

Da der Markt St. Florian im J. 1813 abbrannte, so ist wahrscheinlich die ältere Glocke geschmolzen, und desshalb diese neue hingekommen.

Ausser deu Säulencapitälern in der Gruft, den Spuren der Fenster am Frauenthurm — sogenannt weil die Frauen-Glocke oben sich befindet — und den vier Glocken aus dem vierzehnten Jahrhunderte ist in Florian wohl nichts vorhanden von den alten Bauten, welche Zeugniss von der alten Grösse geben; auch hierin ähnlich der Metropolitan-Kirche in Salzburg, die zu bauen der Erzbischof Hartwich vom im J. 1009 anwesenden Kaiser Heinrich II. mächtig unterstützt wurde. Jedoch von dem Münster in Salzburg ist nichts mehr übrig als der Plan in der Abzeichnung, welche ein Benedictiner von Andechs Jacobus Carolus gemacht; diese ist jetzt im Museum Carolino-Augusteum zu Salzburg aufbewahrt [1]). Vom Münster selbst aber ist keine Spur mehr; Brände, feindliche Einfälle, veränderter Geschmack, Baulust zerstörten alles, da der Erzbischof Wolf Dietrich alles Alte vom Münster 1598 entfernte; der neue Bau wurde von Max Sitticus begonnen und von Guidobald vollendet.

Aehnliches auch in Florian. „Die 1290 geweihte Kirche war „schon sehr baufällig; es musste sogar der Einsturz besorgt wer„den. Probst David — David Furmann 1667—1689 — beschloss, „nachdem er vorher alle Theile derselben, insbesondere alle Denk„mäler und Grabsteine hatte zeichnen lassen, das alte Gebäude „niederzureissen, und eine neue schönere Kirche aufführen zu las„sen" sagt Stülz [2]). Leider waren vermuthlich die vielen Kriegsunruhen Veranlassung, dass von diesen Zeichnungen nichts mehr erübriget, als eine jüngere Darstellung des alten Stiftes im Capitelzimmer, welcher vermuthlich diese alten Zeichnungen zum Anhaltspuncte gedient haben. Gewiss ist das Geschick, das die vier Glocken aus dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts über ein halbes tausend von Jahren so helltönend erhielt, zu preisen, mögen sie noch lange forttönen und guten Klang wie bisher dem Hause geben, das sie schuf und erhielt; denn:

„Was unten tief dem Erdensohne
Das wechselnde Verhängniss bringt,
Das schlägt an die metallne Krone,
Die es erbaulich weiter klingt"

sagt der seelenvolle Dichter.

---

1) Herzogthum Salzburg, beim Kunsthändler Schön. Gezeichnet von Pezolt.

2) A. a. O. S. 153.

Sitzung vom 23. Juli 1851.

Bericht des Hrn. Prof. v. Karajan als Refereuten der Commission für die Herausgabe der *Acta conciliorum saec. XV.*

Meine Herren!

Der durch Sie zu Anfang des vorigen Jahres erwählte Ausschuss für die Herausgabe der Quellen zur Geschichte der Kirchenversammlungen des funfzehnten Jahrhunderts hat mich als seinen Berichterstatter in der Sitzung von 27. vorigen Monates aufgefordert, der verehrten Classe Rechenschaft über die bisherige Thätigkeit desselben zu geben. Ich entledige mich dieses Auftrages, indem ich einen verlässlichen Ueberblick der von Ihrem Ausschusse seit seinem ersten Zusammentritte gefassten Beschlüsse und der in Folge dieser unternommenen Arbeiten zu geben versuchen werde.

Erlauben Sie mir aber, dass ich vorerst, der Oeffentlichkeit gegenüber, ein paar Worte sage über die unserem Beginnen überhaupt vorschwebenden, es leitenden und bestimmenden Grundgedanken.

Während nämlich für die Geschichte der Kirchenversammlungen früherer Jahrhunderte umfassende, gelehrte, oft aus den besten, unmittelbarsten Quellen veranstaltete Sammlungen längst bestehen, ist für die Geschichte der kirchlichen Bewegung im funfzehnten Jahrhundert, für diese zum Verständniss des im nächsten unaufhaltsam herandrängenden Sturmes so ungemein wichtige Zeit, ungleich weniger geschehen. Was könnte es helfen, wenn ich Ihnen hier mit dürren Worten die Hemmnisse schilderte, die einer so wünschenswerthen, einer so nothwendigen, für die Wissenschaft wie für die Kirche selbst gleich wichtigen Arbeit, manchmal unter den nichtigsten Vorwänden sich hindernd in den Weg stellten. Es würde dies unser Unternehmen nicht im geringsten fördern, vielleicht ihm nur neue Feinde erwecken, Feinde, die, vom Standpuncte der Wissenschaft betrachtet, ihren eigenen Vortheil freilich nur sehr schlecht verstehen. Lassen Sie uns daher über das Warum nicht weiter grübeln und lieber darnach fragen, wie das bis jetzt Versäumte, nach der Ansicht Ihres Ausschusses, am zweckmässigsten nachzuholen sei; worauf dieser vor Allem sein Augenmerk zu richten habe, um aus der Unmasse des aufgespeicherten

Stoffes, der sich mit einem Male und auf einen Streich unmöglich bewältigen lässt, das Wichtigere, das jedenfalls unumgänglich Nöthige, herauszugreifen. Denn daran, das stellte sich nur zu bald heraus, daran ist nicht zu denken, von vorneherein zu einer klaren Uebersicht des gesammten Stoffes zu gelangen. Es würde diess ungemein schwer sein, läge er selbst in seinen Haupttheilen an einem Orte beisammen; da er aber an hundert verschiedenen Orten auf eine merkwürdige Weise zerstreut sich findet, zudem noch die wenigsten derselben zuverlässig bekannt sind, so wird dadurch jede klare Uebersicht des Ganzen geradezu zur Unmöglichkeit. Wo man mit Sicherheit Bedeutendes erwarten sollte, findet sich nur Weniges, und wo auf nichts zu hoffen ist, tritt Massenhaftes entgegen, fast überall aber findet sich wenigstens etwas. Wollte daher Ihr Ausschuss nicht vorerst langwierige, die dringende Sache sehr verzögernde Reisen aufs Gerathewohl hin nach allen Richtungen veranlassen, — und wo sind dazu gleich die tauglichen und verfügbaren Kräfte? — um endlich nach jahrelangem Suchen zu einem doch nicht völlig sicheren Ergebniss zu gelangen, so musste er einen andern Weg einschlagen, der jedenfalls auch sicher, am Ende ebenso zum Ziele führend und durch schneller gewonnene Ausbeute noch einladender schien. Ich meine, vorerst zu geben was man hat, abzuthun was jedenfalls abgethan werden muss, wenn auch auf die Gefahr hin, dass im Verlaufe der Arbeit ein oder der andere Theil derselben irgend wie in noch vollendetere Gestalt zu bringen wäre, wenn etwa späterhin bessere Quellen sich öffnen sollten.

Das waren beiläufig die Ansichten, über welche die Mitglieder Ihres Ausschusses in ihren beiden ersten Zusammentretungen am 26. und 27. Februar 1850 nach langen Erwägungen endlich sich einigten. Manches Bedenken, das wohlbegründet gegen dieselben vorgebracht wurde, scheiterte an der Vorstellung der sich unerbittlich entgegenstellenden Unmöglichkeit des riesigen Stoffes in absehbarer Nähe Meister zu werden, aus der überreichen von allen Seiten theils noch zu erwartenden, theils schon zuströmenden Unmasse sich ein klares Bild zu gestalten, um so auf irgend eine Weise durchgeordnet vorgenommen werden zu können.

So viel war aber schon damals aus dem bis dahin bekannt gewordenen Stoffe besonders scharf hervorgetreten, hatte sich wie von selbst aneinandergeschlossen, ich meine eine Reihe bisher völlig

unbekannter, dabei höchst wichtiger Quellenschriftsteller zur Geschichte des Basler Concils 1431 bis 1443. Zudem waren die Handschriften dieser Quellen zum Theile die eigenhändigen der Verfasser selbst, zum Theile unter ihren Augen gefertigt und mit eigenhändigen Zusätzen und Besserungen versehen. Man lief also bei diesen Quellen kaum Gefahr, wenn mit ihnen begonnen würde, Unbedeutendes, von späteren Erlangungen wieder Umzustossendes zu liefern. So viel schien wenigstens klar, dass diese Quellen jedenfalls zu den wichtigsten, auf keinen Fall zu umgehenden zu zählen sind. Würde mit ihnen begonnen, so wäre ein Theil der Arbeit ein für alle Mal bewältigt, der Anstoss gegeben, die Masse in Fluss gebracht und, würde so fortgefahren, Wichtiges an Wichtiges sich reihen, wenn auch gerade nicht ängstlich nach innerer Zeitfolge, so würde das frische ununterbrochene Hervortreten schon bewältigten Stoffes den Muth zu thätigem Vorwärtsschreiten immer rege erhalten und am Ende einer Reihe von Errungenschaften liesse sich dann jedesmal leicht eine Uebersicht und Durchordnung des Gebotenen veranstalten, die von Zeit zu Zeit wiederholt, immer weiter bis ans Ende der ganzen Arbeit fortgesetzt, am Schlusse auch einen wohlthuenden vollständigen Ueberblick des Stoffes gewährte.

Würde übrigens mit dem Basler Concile begonnen — so viel ward Ihrem Ausschusse bald klar — so war die Arbeit gerade an der Stelle angegriffen, wo die gewaltigste Masse des Stoffes zu erwarten ist, wo aber auch der Sammelpunct der wichtigsten, das Jahrhundert bewegenden Verhandlungen und Bestrebungen liegt, von wo aus nach rückwärts und vorwärts die Pfade leiten, von wo am ersten ein ordnender Ueberblick zu gewinnen scheint. Zudem ist für dieses Concil, das wichtigste der ganzen Reihe, voraussichtlich ungleich mehr zu thun, als für die übrigen, zu deren Geschichte, namentlich zu jener des Concils von Pisa und Siena, die Quellen ohne Vergleich spärlicher fliessen.

Ihr Ausschuss überwand daher getrost alle Bedenklichkeiten, entschloss sich lieber Gutes sogleich als Vortreffliches in vielleicht kaum zu erlebender Zeit zu bringen, und verhandelte vorerst über die Bewältigung des nun abgegränzteren, wenn auch noch immer ungefügen Stoffes.

Es trat vor Allem die Frage an ihn heran: Wie sind die 'Acta' des Concils neben den 'Scriptoren' zu behandeln? Sind sie völlig

abgesondert zu veröffentlichen? Was ist dann mit jenen Urkunden und Actenstücken anzufangen, die in die Erzählung der Scriptoren eingeflochten sind? Sind sie aus diesem Zusammenhange zu reissen, oder lässt man sie da? Wie ist ferner dann vorzugehen, wenn dieselben Beweisstücke bei den verschiedenen Quellen-Schriftstellern wiederkehren? Wie dann, wenn diese einzelnen Texte nicht stimmen, wenn die Scriptoren ihren Zwecken gemäss hinweglassen oder hinzufügen? Sie sehen, meine Herren, derlei Fragen sind schneller aufgeworfen, als gründlich beantwortet, und es lassen sich für viele Ansichten darüber, oft für die entgegengesetztesten, gleich schwer wiegende Gründe anführen.

Ich will Sie nicht mit den einzelnen Gründen und Gegengründen der verschiedenen Vorschläge ermüden, ich will Sie nur mit den Endbeschlüssen Ihres Ausschusses bekannt machen. Man einigte sich endlich dahin, vorerst zwei Bände Scriptoren herauszugeben und in diesen die mitgetheilten Acten und Urkunden an den Stellen, an welchen sie eingereiht sind, so wiederzugeben, wie sie sich dort erhalten haben. Kommt dasselbe Stück bei einem folgenden Scriptor wieder vor, und ist es mit jenem früheren völlig gleichlautend, so wäre auf den zuerst gegebenen Abdruck zurückzuverweisen; finden sich nur geringe Abweichungen, so wären diese unter dem Texte anzugeben; sind sie zu bedeutend, so wäre ein neuer Abdruck in den Text aufzunehmen, unter Verweisung auf jenen früheren. Ueber diese eingeschalteten Actenstücke und Urkunden sollten aber gleich von vorne herein auf einzelnen fliegenden Blättern Regesten angefertigt werden, welche den Bearbeitern der Texte gegenseitig mitzutheilen wären, um so stets im Ueberblicke des Materiales zu bleiben. Diese Regesten sollten dann, wenn es zur Veranstaltung von eigenen Sammelbänden für die 'Acta' selbst käme, in die chronologischen Uebersichten der einzelnen Bände eingereiht werden, um die in den Bänden der Scriptoren bereits abgedruckten 'Acta' in jener abgesonderten Sammlung ebenfalls in Uebersicht zu haben. Zudem wurde festgesetzt, dass in diese Sammlung der 'Acta', namentlich jener des Basler Concils, nicht alles und jedes seiner ganzen Länge nach solle aufgenommen werden. Für minder Wichtiges sollen blosse Regesten genügen, namentlich von solchen Actenstücken, welche nur die Ausführung der Beschlüsse des Concils, häufig sogar mit

den Worten derselben enthielten. Am Schlusse jedes Acten-Bandes sollte endlich eine Uebersicht der mitgetheilten Stücke nach der Zeitfolge geliefert werden.

Für die Schriftsteller-Bände wurde übrigens festgesetzt: Jeder Schriftsteller solle mit den erforderlichen Einleitungen, Lebensabrissen und der Darstellung seines Verhältnisses zu den bisher bekannten Quellen versehen, all diese Beigaben in lateinischer Sprache abgefasst werden. Als äussere Form der Ausgabe wurde endlich ein möglichst enger Anschluss an Van der Hardt's Sammlung über das Konstanzer-Concil beschlossen, also Klein-Folio, in doppelten Columnen, mit ziemlich kleiner Schrift und Marginalien. Der erste Band der Sammlung sollte zudem in möglichst kurzer Zeit erscheinen, um dadurch aller Orten zur Mittheilung unbekannten Stoffes anzuregen.

Dies waren die allgemeineren Grundsätze, welche Ihr Ausschuss in den beiden Sitzungen vom 26. und 27. Februar 1850 zu den seinen machte. Nun zu den besondern Beschlüssen.

Für den ersten Band der Sammlung wurden vorerst folgende Quellen-Schriftsteller bestimmt:

Erstens: '*Johannis Stoicič de Ragusio, Initium et prosecutio concilii Basileensis*';

Zweitens: Desselben: '*De reductione Bohemorum ad ecclesiæ unitatem*', beide ungedruckte, aber höchst wichtige Schriften aus der Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Basel, Sign. *A. I.* 32.;

Drittens: '*Petri de Saaz*', eines Taboriten, '*De concilio Basileensi*' aus der Original-Handschrift des Verfassers. Die Herausgabe dieser drei Schriften übernahm Herr Palacky.

Um die Erlangung der Basler-Handschrift sei ein Gesuch an die Gesammt-Akademie und durch diese an das Ministerium des Aeussern zu richten. Vom dritten Schriftsteller besitze Herr Palacky bereits Abschrift.

Viertens: '*Petri Brunetti, Liber diurnus concilii Basileensis*'. Ein Tagebuch dieses Cardinals, das sich in einer eigenhändigen Abschrift des berühmten Baluze in der *Bibliothèque nationale* zu Paris befindet. Der Schrift-

steller ist von bedeutendem Umfange und grosser Wichtigkeit. Die Herausgabe wurde mir übertragen;

Fünftens: '*Joannis Carlerii Liber de legationibus*', in einer Handschrift zu Paris in derselben Bibliothek;

Sechstens: '*Anonymi*', oder wie sich später durch die Untersuchung Herrn Birk's ergab, '*Johannis de Turonis Liber de legationibus*'; Handschrift ebenda;

Siebentens: '*Thomae de Haselbach, De concilio Basileensi*' aus der eigenhändigen Handschrift des Verfassers auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Die Herausgabe der letzten drei Schriften wurde unserem correspondirenden Mitgliede Herrn Birk anvertraut. Endlich:

Achtens: *Johannes Stöckel's Briefe und Aufzeichnungen über das Basler Concil,* unter den Handschriften der kön. bairischen Hof- und Staats-Bibliothek zu München. Die Herausgabe übernahm Herr Reg. Rath. Jos. Chmel.

Für den zweiten Band wurden vorläufig bestimmt '*Johannis de Segovia*, *De concilio Basileensi*', zwei sehr umfangreiche handschriftliche Bände in Gross-Folio auf der hiesigen k. k. Hofbibliothek. Die Herausgabe übernahm gleichfalls Herr Birk. Mit der Abschrift dieses Codex sollte wo möglich gleich begonnen werden, und zwar durch zwei Copisten, deren jeder einen Band der Handschrift vorzunehmen hätte, um die Arbeit möglichst zu beschleunigen.

Ueber die Pariser Handschriften waren aber vorläufig noch Auskünfte von dorther durch den damals zu Paris weilenden Privatgelehrten Herrn Tomek aus Prag zu gewärtigen, über welche Herr Palacky gleich nach ihrem Einlangen an den Ausschuss zu berichten sich anheischig machte.

Schlüsslich wurde ich zum Berichterstatter der Commission erwählt.

Die Beschlüsse dieser ersten Zusammentretungen Ihres Ausschusses waren, wie Sie gesehen haben, mehr vorbereitender und den Angriffsplan feststellender Art. Genaueres über die Arbeiten selbst konnte erst dann bestimmt werden, wenn die Handschriften in unseren Händen waren. Ich säumte daher nicht, diese Vorbedingung so bald als möglich zu erreichen. Ich richtete gleich den

nächstfolgenden Tag, den 28. Februar 1850, an die Gesammt-Akademie im Namen und Auftrage Ihres Ausschusses die schriftliche Bitte um Entlehnung der wichtigen Basler Handschrift *A. I.* 32. Durch einen Zufall kam mein Gesuch an diesem Tage nicht zum Vortrage, wurde aber vom Präsidenten, um nicht einen ganzen Monat bis zur nächsten Gesammtsitzung zu verlieren, kurz darnach dennoch an den Minister des Aeussern gerichtet, welcher auf diplomatischem Wege das Ansuchen an die betreffende Cantons-Regierung leitete. Bis zur Einlangung einer bestimmten Antwort des österreichischen Geschäftsträgers zu Bern, der die Verhandlung vermittelte, verstrichen aber sieben volle Wochen, während welcher, mit Ausnahme der Arbeiten an Haselbach's Aufzeichnungen, mit dem besten Willen in unseren Angelegenheiten nichts Weiteres geschehen konnte. Bei der damaligen allseitigen Schwüle des politischen Horizontes war zudem an flinke Erledigung ähnlicher Dinge nicht wohl zu denken.

Mittlerweile langte unterm 16. April ein Schreiben Herrn Palacky's aus Prag an mich ein, worin er seinem Versprechen nachkam, über die Pariser Handschriften durch Vermittelung Tomek's nähere Auskunft zu ertheilen.

Ich war daher endlich am 8. Mai in der Lage, an Sie, meine Herren, zugleich über zwei eingelaufene Geschäfts-Stücke Ihres Ausschusses Bericht zu erstatten, ich meine über jenes Schreiben Herrn Palacky's dto. Prag, 15. April 1850, Z. 456, dann über eine Note des h. Ministeriums des Aeussern vom 20. April 1850, Z. 492, welche mir ziemlich spät zukam und vor deren Eintreffen kaum wegen Erlangung der Pariser Handschriften ein Ansuchen gestellt werden konnte.

Das Schreiben des Herrn Palacky bezeichnete die Handschriften Nr. 1503, 1577 und 1497 der *Bibliothèque nationale* zu Paris als die Schriften des *Aegidius Carlerius*, des *Anonymus*, nachmals bestimmten *Johannes de Turonis*, und des Cardinals *Petrus Brunetti* enthaltend. Von einer Abschriftnahme in Paris selbst, so hiess es, könne füglich nur bei Nr. 1497 die Rede sein. Für die beiden andern Handschriften scheine es, da sie wirklich sehr schwer leserlich genannt werden müssten, räthlicher, sie selbst zur Abschriftnahme nach Wien zu verlangen, was bei der Liberalität der französischen Regierung ziemlich leicht erreichbar sein dürfte.

Ich stellte daher an Sie die Bitte, durch Vermittlung des hohen Ministeriums des Aeussern die beiden ersteren Handschriften hieher kommen zu lassen, wegen Abschriftnahme von der dritten aber, und zwar an Ort und Stelle, mit einem eben nach Paris reisenden deutschen Privatgelehrten, Herrn Dr. Konrad Hofmann zu München, mich ins Einvernehmen setzen zu dürfen. Beides wurde von Ihnen genehmigt und dem gemäss beide Wege zugleich eingeschlagen.

Die Note des h. Ministeriums des Aeussern vom 20. April 1850, womit dasselbe einen Bericht des kais. Geschäftsträgers zu Bern dto. 11. April mittheilte, über die Bedingungen der Entlehnung der Handschrift der Basler Universitäts-Bibliothek Nr. *A. I.* 32, welche die Schriften des *Johannes de Ragusio* enthält, bezeichnete als Bedingung der Hiehersendung eine Sicherstellung von 3000 fl. C. M. für den Fall eines Verlustes der entlehnten Handschrift. Ich rieth in meinem Berichte an Sie auf Zusage dieser Sicherstellung ein, indem durch unsere Postanstalt, nach eingeholter specieller Erkundigung, anstandslos auch auf diese Summe Sicherstellung geleistet werde, und indem ich, wenn mir die Handschrift anvertraut würde, für deren unversehrte Verwahrung während der Abschriftnahme Sorge tragen zu wollen mich anheischig machte. Die Gesammt-Akademie, an welche die Frage wegen der hohen Sicherstellungs-Summe gerichtet werden musste, genehmigte meinen Antrag auf Einrathen der Classe, und dem zu Folge ward abermals an das hohe Ministerium des Aeussern die Bitte der Akademie um die Entlehnung der Handschrift gerichtet. Durch diese nicht wohl zu umgehenden Verhandlungen war begreiflicher Weise abermals eine längere Verzögerung von drei Wochen bedingt, da die Gesammt-Sitzungen der Akademie nur einmal im Monate statthaben, die Sache war aber jetzt wenigstens im Zuge und es war mit aller Wahrscheinlichkeit auf günstigen Erfolg beider Gesuche an das Ministerium zu hoffen.

Unsere Erwartungen wurden dem entsprechend auch nicht getäuscht, denn schon nach acht bis neun Wochen waren, Dank der Liberalität der betreffenden Regierungen, alle drei Handschriften wohlbehalten in unseren Händen, leider war aber auch mittlerweile mit dem 1. August der Eintritt der Ferien der Akademie herzugekommen, die jeder von uns, nachdem er durch zehn Monate in

seinen sonstigen Berufsgeschäften neben jenen der Akademie vielfach in Anspruch genommen ist, zur Erholung, gewöhnlich zu grösseren Reisen benützt. Dessen ungeachtet wurden die beiden Pariser Handschriften sogleich in Angriff genommen, sollte sich auch vor der Hand während der Ferien nur ein Einlesen in die wirklich äusserst schwierigen Handschriften, so wie ein genauerer Ueberblick ihres Inhaltes, den die Pariser Kataloge nur sehr unsicher erkennen liessen, ergeben. Der Erfolg hat gelehrt, dass beides lohnende Ausbeute gewährte, und liess vor Allem den angeblichen „*Anonymus de legationibus*" als keinen solchen erkennen, sondern als einen bisher völlig unbekannten Quellen-Schriftsteller Namens *Jean de Tours* (*Johannes de Turonis*), sein Werk aber nur theilweise als einen Auszug aus Charliers gleichnamigem Werke in dem mit eingesendeten Codex 1503, überhaupt als eine grösstentheils von diesem unabhängige und selbstständige Quellenschrift.

Für die Basler Handschrift liess sich aber erst später ein genauer Copist auffinden, da ohnediess die Pariser zwei geschickte erforderten, ein verlässlicher dritter aber vor der Hand anderweitig beschäftigt war. Auch Hr. Palacky vermochte Niemand auf hiesigem Platze zu bezeichnen, dem er mit Beruhigung die nicht allzuleichte Copie übertragen zu können glaubte. Zu Anfang October erst gelang es einen verlässlichen Schreiber aufzutreiben und somit begann die Arbeit an drei Orten zu gleicher Zeit.

Mittlerweile langte auch ein Schreiben des Dr. Konrad Hofmann aus Paris an, worin dieser genauere Auskunft über die dritte Handschrift Nr. 1497 ertheilte, nämlich über das Tagebuch des Cardinals Pietro Brunetti „*Liber diurnus concilii Basileensis.*" Diese füllt, so ward berichtet, 638 Seiten des grössten Folio-Formates und zwar, wie es hiess, „mit ausserordentlich kleiner und flüchtiger Hand des berühmten Baluze geschrieben." Nach den Mittheilungen Hofmann's und nach den eingeschickten Proben gelangte aber Ihr Ausschuss bald zur Ueberzeugung, dass auch diese Handschrift verlässlisch nur unter den Augen des Herausgebers selbst zu opiren sei, kurz dass man mit der Handschrift Brunetti's eben so verfahren müsse, wie mit jenen des *Charlier* und *Jean de Tours*, nämlich sie hieher kommen und hier abschreiben, den Nachvergleich aber den Herausgeber selbst besorgen zu lassen. Ein neues Gesuch um Handschriften konnte aber an die französische Regierung sogleich

ohne Unbescheidenheit nicht wohl gerichtet werden, bevor die beiden ersten Handschriften noch nicht zurückgestellt waren. Ihr Ausschuss beeilte sich daher lieber das aufarbeiten zu lassen, was er bereits in Angriff genommen hatte, als neuen Arbeitsstoff nutzlos aufzuhäufen, da ohnediess, wenn auch Brunetti schon in unseren Händen gewesen wäre, im Augenblicke kein tauglicher Copist für ihn zur Verfügung stand. Die begonnenen Arbeiten wurden daher rüstig fortgesetzt, wenn sie auch bei den grossen Schwierigkeiten, welche namentlich *Jean de Tours* bietet, zwar langsam, aber sicher vorwärts rücken.

Am 24. October 1850 hielt Ihr Ausschuss, da Herr Palacky den Wunsch erklärt hatte hieher zu kommen, um sich über manche Puncte der Arbeit mit den übrigen Mitgliedern Ihres Ausschusses zu verständigen, nach dessen Ankunft eine Zusammentretung, in welcher folgende Beschlüsse gefasst wurden. Erstens: Die Copirung der Basler Handschrift hätte ausser den Blättern 167 bis 247, welche Aufzeichnungen über das Concil von Siena enthalten, auch die Blätter 379 bis 473, somit 174 Blätter in Folio zu umfassen; zweitens: Aus der Original-Handschrift des Charlier Nr. 1503 wäre namentlich auch der „*Dialogus de expeditione in Bohemiam*" des Andreas Ratisbonensis zu copiren; drittens: *Jean de Tours* sei seiner Wichtigkeit wegen ganz zu copiren. Bei der grossen Schwierigkeit der Handschrift aber bot sich Herr Birk selbst zur Abschriftnahme an, da ein Nachvergleich der Arbeit eines minder gewandten Copisten im gegebenen Falle fast eben so viele Zeit erfordern würde, und dennoch kein verlässlicheres Resultat böte. Viertens: Die von Herrn Tomek aus Paris eingesandten Nachweisungen über Pariser Handschriften zur Geschichte des Basler Concils seien in unserm Archive abzudrucken; endlich fünftens: verständigte man sich über die bereits einmal erörterte Frage wegen Aufnahme von Urkunden und Actenstücken in die Texte der Scriptoren weiter über folgendes Princip: Wenn Urkunden oder Acten im Texte der Scriptoren vorkommen, so seien sie in der Regel wiederzugeben, wie sie sich vorfinden. Ist eine bessere Niederschrift derselben bereits bekannt, so sei diese zur Herstellung eines besseren Textes allerdings sogleich zu benützen, im Abdrucke aber das aus einer anderen Handschrift Hinzugenommene ersichtlich zu machen. Die Urkunden sollten übrigens im

Allgemeinen von dem Texte der Scriptoren durch kleineren Druck auch äusserlich unterschieden und von der ersten Urkunde an am Rande fortlaufend numerirt werden, so dass später, wenn in einem folgenden Scriptor die Urkunde sich wiederfinde, mittelst der Seite und Nummer leicht und sicher auf jenen früheren Druck zurückverwiesen werden könnte.

Den Winter hindurch ward nun ununterbrochen an den mühseligen Abschriften fortgefahren. Die Arbeit rückte aber nur langsam vorwärts. Sämmtliche Copisten nämlich, als in Staatsdiensten stehend, konnten nur ihre freie Zeit, das ist die Nachmittagsstunden, diesen Arbeiten zuwenden. Sie leisteten, was ihnen bei der Kürze der Wintertage und bei der ungemeinen Verzögerung solcher Arbeiten bei Verwendung von Kerzenlicht, möglich war. Dass sie nicht mehr vermochten, ist nicht ihre Schuld. Dennoch bin ich im Stande, dermal die völlige Zustandebringung der Abschriften und des Nachvergleichs aus dem Basler Codex anzuzeigen, so wie die baldige Vollendung der beiden Copien und des Nachvergleichs aus den Pariser Handschriften, voraussichtlich bis Ende September l. J.

Doch auch diese Zeit war nicht ganz ohne sonstige Ausbeute für unser Unternehmen. Ein löblicher Eifer für die Zwecke Ihres Ausschusses gab nämlich dem Chorherrn des Stiftes Klosterneuburg Herrn Dr. Hartmann Zeibig Veranlassung, unaufgefordert sich uns als einen Förderer unserer Zwecke kund zu geben. Er wandte sich nämlich unterm 2. April l. J. schriftlich an die Akademie in der für ihn höchst ehrenvollen Ueberzeugung „dass es für Oesterreichs Stifte eine Ehrensache sei, die Zwecke der k. Akademie nach Kräften zu fördern", indem er zugleich ein Verzeichniss der das Konstanzer wie Basler Concil betreffenden Actenstücke vorlegte, welche der Chorherr seines Stiftes Kolomann Knapp von Hyppleius, Vertreter des Salzburger Capitels und mehrerer Prälaten Oesterreichs auf dem Basler Concile, durch den Notar Joh. Egner von Krudt in vier in der Stiftsbibliothek zu Klosterneuburg noch aufbewahrten Handschriften (Codex 636, 637, *A* und *B*, dann 640) sammeln liess.

Ihr Ausschuss war über diese Mittheilung sehr erfreut, weil sie Hoffnung gibt, dass auch von anderer Seite her ähnliche Nachweisungen folgen werden, besonders dann, wenn durch den Beginn von Veröffentlichungen die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt sich mehr noch auf unser Bestreben lenken wird.

Die jährliche Einberufung der auswärtigen Mitglieder zu Ende Mai gab Ihrem Ausschusse Veranlassung, am 27. v. Monats eine Zusammentretung seiner Mitglieder zu bewerkstelligen. In dieser wurden folgende Beschlüsse gefasst. Erstens: Mit den Arbeiten an den Scriptoren sei fortzufahren; zweitens: Die Textherstellung der Actenstücke nach den Beschlüssen der vorigen Sitzungen bestmöglichst zu liefern, auf die Gefahr hin, später einmal ein oder das andere in besserer Gestalt noch einmal wieder zu bringen; drittens: Die Arbeit an Johannes de Segovia, welche wegen Mangel eines Copisten bisher unterbleiben musste, sei nun, da sich endlich ein neuer brauchbarer gefunden habe, sogleich zu beginnen, und zwar um den Preis von 1 fl. C. M. für das Blatt der Handschrift; viertens: Wurde die Vollendung der Abschriften und des Nachvergleichs aus der Basler Handschrift freudig zur Kenntniss genommen und Hr. Palacky nahm die nun verlässlichen Copien gleich mit sich, um mit der Textherstellung ungesäumt zu beginnen. Die Kosten dieser Abschriften sammt der Anfertigung einer Schrift-Nachbildung belaufen sich auf 107 fl. 30 kr. C. M., deren Ausbezahlung aus dem bereits bewilligten Fonde unseres Ausschusses genehmigt wurde; fünftens: Wurde beschlossen, auf die Bitte Palacky's, nach Heimsendung der Basler Handschrift *A. I.* 32 aus derselben Bibliothek die sonstigen Sammlungen des Johannes de Ragusio, bestehend aus drei Folio-Bänden, hieher kommen zu lassen, um auch diesen entnehmen zu können, was für unsere Zwecke in ihnen enthalten sei. Ich wurde daher beauftragt, in diesem Sinne mich an Sie, m. H., zu wenden; sechstens: Ein gleiches Gesuch an Sie zu bringen um Erlangung und Benützung der durch den Chorherrn Dr. Hartmann Zeibig Ihrem Ausschusse bekannt gegebenen, wie es scheint für unsere Zwecke vor Allem wichtigen Handschrift Nr. 637 A. der Stifts-Bibliothek zu Klosterneuburg, um mit Bewilligung des Stiftes und unter Haftung der Classe Hrn. Palacky zur Benützung zugewendet zu werden; siebentens: Den Berichterstatter Ihres Ausschusses zu beauftragen, über die bisherige Thätigkeit desselben umständlichen Bericht an die Classe zu erstatten, und diesem Berichte endlich achtens: Das vom Chorherrn Dr. Hartmann Zeibig eingesandte Verzeichniss von Klosterneuburger Handschriften als Beilage hinzuzugeben, da es auch sonst manches für die Geschichte nicht Unwichtige enthalte.

Meine Herren! Ich habe mich nun des mir gewordenen Auftrages nach meinem besten Wissen entledigt. Mein Bericht ist ausführlicher geworden, als ich beabsichtigte, jedoch erforderte die Natur der Sache hie und da ein tieferes Eingehen. Sie werden dadurch, wie ich hoffe, wohl klarer die Gründe erkennen, welche glänzendere Ergebnisse für Ihren Ausschuss bis jetzt geradezu zur Unmöglichkeit machten. Arbeiten dieser Art reifen nicht in einem Jahre, gleichwie sie nicht auf eine kleine Spanne Zeit berechnet sind. Was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war, ist geschehen, und soll auch fernerhin geschehen. Ihr Ausschuss hat ohnediess schon den kürzeren Weg zum Ziele eingeschlagen, fordern Sie nicht, dass er in kühnen Sprüngen einen verfehlten ergreife.

Zum Schlusse nochmals die Bitte: Genehmigen Sie die beiden Gesuche Ihres Ausschusses:

1) Um Erlangung der 3 Bände aus der Basler Universitäts-Bibliothek, und

2) Um Erlangung der Handschrift Nr. 637 A. aus der Stifts-Bibliothek zu Klosterneuburg.

Wien, den 23. Juni 1851.

Theodor Georg v. Karajan.

Cod. 637. B. inscriptus: Basileensis Concilii Acta et Sermones.

Diese Papier-Handschrift in kl. Fol. enthält:

1. Benedictus P. M. abbates sancti Egydii de publico monte prope Leodium et in Cruczelingen constituit Visitatores Monaster. Canon. Reg. S. Aug. in provincia Moguntina, Coloniensi et Trevirensi. Dat. Avinione kal. Julii. pontificatus nostri anno quinto.

2. Ordinaciones et Articuli de modo procedendi in Conc. Basil. „Primo sint quatuor deputationes etc." am Ende „et si placet deputat. quod intersint poterunt remanere".

3. Sacri Basil. Conc. Sessiones a prima ad XX. usque.

4. Abgeschrift der Bull des gnadenreichen Jars im Concilj ze Basel gegeben „Die gar heilig und gemein sammung cheftigleich in dem heil. geist gesammet etc. an der achzehenden kalend des mayes nach Xsti gepurd vierezehnhundert und in dem sechs und dreissigesten Jare.

5. Die tertia mensis Septembris dominis ambassiadoribus papae datum est responsum per sacr. Basil. Concil. ut sequitur: „Cogitanti huic sacre generali Synodo, quid vobis venerabilibus Jo. et A. Tarentino et Colo-

censi archiepis etc. in fine: „qui sibi et nobis et toti populo christiano hic perfectam caritatem et in futuro seculo vitam eternam donare dignetur.

6. Collacio Rev. Mag. Johannis de Mella prothonotarii sacri palacii auditoris in ambasiata dni pape: Noli timere filia Syon. ecce rex et pastor tuus venit tibi mansuetus etc., am Ende: „quam omnibus concedat, qui sine fine vivit. et regnat. Amen."

7. Epistola Eugenii Papae ad Joh. de Mella et ceteros ambassiat. Dat. Romae XVIII. kal. Jan. 1433.

8. Ejusdem ad eosdem epist. „Romani pontificis circumspectioni convenit, nullum officii genus pretermittere etc." Dat. Romae kal. Febr. 1433.

9. Littera Sigismundi Imp. ad Conc. „Decima octava die hujus mensis applicuit ad nos iste nuncius etc." Dat. in civit. Senarum 23. Febr.

10. Collacio facta per mag. Bernhardum ambassiatorem regis Arragonum in congreg. generali conc. Basil: „Stelliferi conditor orbis sublimis et excelsus etc.", in fine: „non ferens, eam in sui nominis injuriam diucius conculari. Amen."

11. Orationes Ambassiatorum Electorum sacri Imperii in Conc. Basil. „Reverendissimi in Xsto patres Moguntinensis et Coloniensis archiepi etc.", in fine: eorundem duorum principum electorum sincere distinccius referentur affectus.

12. Continuatio orationis prioris per Vicarium Archiepi Mogunt: Memoria repente et mente crebrius revolvente etc., in fine: ubi beati evo fruuntur sempiterno.

13. Facultas data Joh. de Mella et ceteris ambass. per Eugen. Pp. „Inter omnes curas pastoralis officii". Dat. Rom. XVIII. Kal. Jan. pontificatus anno secundo.

14. Alia Facultas. „Sedis apostolice circumspecta clemencia nonnunquam ad obviandum scandalis etc." Dat. Romae Kal. Febr. 1433.

15. Collacio epi Lausonensis ambassiatoris Conc. ad. Eug. Pp. „Beatissime Pater! antequam aliqua ex parte nos mittentium dicamus, Deum testamur et ejus sanctos etc.", in fine: qui vivit et regnat per infinita secula seculorum. Darauf in gleichzeitigen Schrifzügen: Papa hec verba suscepit cum magna indignatione, et cum nullam habeat racionem, querit dissolvere per promissiones beneficiorum viris ecçlesiasticis et donaciones pecuniarum laycis.

16. Sermo factus in sacro Conc. Basil. In circumcisione Dñi per quemdam doctorem sacre theol. universitatis Parisiensis: „Vocatum est nomen ejus Jesus. In hodierno sacro evangelio et hic jam statim lecto Beatus Bernhardus etc.", in fine: qui est super oã Deus benedictus in secula. Amen.

17. Circa observationem generalis interdicti, quomodo et qualiter sacerdotes curati vivere et subditos suos teneantur regere. „Est sciendum, quod ut collegi ex tractatu Joannis Galderini, doctoris decretorum etc.", am Ende: „ad perpetuam penitentiam peragendam. Hec Mag. Paulus in decretis licent. magister Wyennensis."

18. Sermo de corpore Xsti factus in Conc. Basil.„ Caro mea uere est cibus. In evangelio hodierne festivitatis ut Xsti carnis deifice sacrosanctum

mysterium etc.", in fine „quam nobis concedat, qui in trinitate vivit et regnat. Amen.

19. Littera Joh. de Rokyczana ad priorem domus Praedic. Basil. et Mag. H. Dock „Per porrectas litteras Conc. Basil. salvi conductus." Dat. Fer 2da ante festum Magdalene 1432.

20. Forma electionis. „In nomine Dñi. Amen. Vacante ecclesia primo capitulum constituat procuratorem vel Syndicum etc.", am Ende: Hec Paulus de Lizariis.

21. Responsio Conc. ad Ambass. Dñi. Papae. „Speravit hactemus hec sancta synodus per diuturnam pacienciam suam etc.", in fine: quod Dnus scandalizanti unum de suis pusillis minimis comminatur.

22. Capitulum ex summa viciorum sumptum Mag. (Wilhelmi) Parisiensis, de consuetudinibus illarum ecclesiarum, que solum nobiles in Canonicos recipiunt. „Ostenso, quod nobilitas carnis contempnenda sit" etc., in fine; „deberet respectus haberi ad spiritualia."

23. Litt. Concilii ad epum Secoviensem. „Sacrosancta etc. cum in hac civitate s. generale concilium etc." Dat. Bas. 8. Mart. 1432.

24. Litt. Dni Regis Romanorum ad Conc. „Postquam litteras paternitatum uestrarum haberemus etc." Dat. Placencie 20. Febr.

25. Alia ep. eiusdem. „Quemadmodum V. P. in aliis nostris litteris scripsimus etc." Dat. Parme 1. April.

26. Alia ejusdem „Inter sollicitudines innumeras, quibus pro felici statu sacri Imperii etc." Dat. Parme 8. May 1434.

27. Item: „Binas V. P. novissime recepimus litteras etc." Dat. Parme 18. May.

28. Item: „Plantatam magnificam ecclesiam venerabilem et civitatem Bambergensem etc." Dat. Parme 17. May.

29. Item: „Post expeditionem horum servitorum nostrorum ad vos super executione citacionis etc." Dat. Luce 22. Juni.

30. Item: „Receptis alias in prima citacionibus, decretis et in sessione proxime publicatis etc." Dat. Luce 17. Juni.

31. Item: „Scripseramus alias V. P., qualiter venerabilis Jacobus archiepus Ebrudunensis etc." Dat. Senis 27. Julii.

32. Item: „Scimus, nil magis ad nostrarum laudum — — pertinere quam res S. S. extollere." Dat. Senis XV. Aug.

33. Item: „Per proximum cursorem civitatis Basil. V. P. scripsisse recolimus de reditu ambassiatorum nostrorum etc." Dat. Senis 28. Aug.

34. Item: „Crebris vicibus V. P. negocium civitatis Bambergensis quod coram sacro pendet concilio, commisimus etc." Dat. Senis 26. Aug.

35. Item: „Quamvis post exhortam novitatem, quam ss. D. noster Papa pridem per publicacionem dissolucionis sacri conc. Basil. paravit etc." Dat. Placencie ultima Januarii.

36. Item: „Venerandi Patres, Lausanensis epus et decanus Trajectensis oratores vestri nuper ad Dnum nostrum papam missi etc." Dat. Parme 4. April.

37. Item: „Venientem ad nos Relig. fratrem Johannem de Müllbrunn ordinis Cisterciensis devotum nostrum dilectum etc." Dat. Luce 1. Jul.

38. Item: „Post expeditionem et recessum henrici nuncii vestri barbati cum aliis nostris litteris hodie hora 24 veniens ad nos missus Marcus de Castileone etc." Dat. Senis 3. Nov.

39. Item: „Venientem ad vos honorabilem Michaelem plebanum ecclesie s. Adalberti sub Sdeincz Pragens. capellanum nostrum devotum etc." Dat. Parme 4. April.

40. Item: „Mittimus ad prosenciam V. P. honorabilem Mag. Nicolaum Stock decret. doctorem, unum ex legatis nostris. etc." Dat. Parme 18. May.

41. Littera Regis Angliae & Franciae ad Conc. „Henricus etc. sui ipsius recomandacione et ad universalis ecclesie bonum feliciter prosperari etc." Dat. Westmonasterii XV. Juli. anno regni nostri decimo.

42. Dux Sabaudiae ad Conc.: Solum et semper vacantibus prelatis et ceteris beneficiis ecclesiasticis in patria mea situatis etc." Dat. Thononii 9. May 1431.

43. Litt. Alberti Ducis Austriae „Sacrosancte congregacionis vestre litteras nobis transmissas sacrum vestrum desiderium limpidius continent etc." Dat. Wyenne 4. May 1432.

44. Litt. Friedrici duc. Austr. „Scripta V. P. nobis transmissa ratione salviconductus pro Anglicis etc. sane intelleximus etc." Dat. Inspruck 6. Nov. 1431.

45. Leonardi epi Patav. ad Conc. „Oracionibus devotis ad omni potentem et sanctum eius spiritum in quo congregati estis. etc. Detulit venerabilis in Xsto devotus Leonardus etc." Dat. Wyenne 19. Mai 1432.

46. Alia ejusdem „Qui cunctorum scrutator est cordium, ipse mihi testis novit animum meum totis sitire precordiis etc." Dat. in castro Cellis 31. Dec. 1432.

47. Litt. Universitatis Wiennensis. „Quantam operam, quantamve possetenus solicitudinem universitas nostra, accuratissima providencia impenderit etc." Dat. Wyenne 9. May 1432.

48. Litt. Univ. Paris. „Ad V. D. noticiam horum serie producimus quosdam de romana curia." Dat. apud s. Maturnum Paris. 9. Febr. 1431.

49. Alia ejusdem „Quotiens ad ecce pacem et fidei tutelam strenue res geritur etc." Dat. ut supra 10. April.

50. Litt. Univ. Avenionensis. „De sincera et sancta intencione, quam ad bonum statum ejus ecclesiae ac Xnitatis ostenditis etc." Dat. Aven. 23. Aug.

51. Alia ejusdem. „Vos — — — hiis diebus novissimis vestros solempnes dños ambassiatores feliciter destinare placuit etc." Dat. Aven. 12. Jul.

52. Litt. Univ. Lypczensis „Auxiliante deo, qui cujus libet hominis statum atque spiritum etc." Dat. Lypzik 13. April 1432.

53. Philippi ducis Burgundiae „Jam vobis a paucis citra diebus bina vice scripsimus etc." Dat. Divione 2. April.

54. Alia ejusdem: Vacante nuper sede Bajocensis ecclesie dilectus et fidelis consiliarius noster Mag. Johannes desquai etc." Dat. in villa nostra Sanden 10. Jun.

55. Alia ejusdem: „Paulo postquam recessum oratorum vestrorum etc." Dat. in villa nostra Divione 18. Mart.

56. Alia ejusdem: „Ad V. P. monitus justissimos nobis per Ven. Rel. priorem Chamberiaci etc." Dat. Divione 7. April 1432.

57. Alia ejusdem: Litteras vestras per nuncium vestrum, latorem presencium leto vultu et affectu recepimus. Dat. Divione 2. April 1432.

58. Alia ejusdem: Audivimus jam dudum multimodas exuberantissimasque V. P. sacre congregacionis causas etc. Dat. in oppido nr̃o. Lavoniensi 3. Sept. 1432.

59. Alia ejusdem: Cum ingenti desiderio ad vestre sancte congregacionis in spiritu sancto felicem successum Rev. in Xsto. Patrem epum Laudensem etc. Dat. in villa nr̃a. s. Audomari.

60. Alia ejusdem: Receptis jocunditer vestris generosis apicibus etc. Dat. Divione 26. Febr. 1432.

61. Alia ejusdem: Recommendaciones cordiales et affectum sincerum complacendi. V. P. litteras accepimus etc. Dat. in villa nostra Burgensi 11. Oct.

62. Alia ejusdem: Prout alias per equitatorem nostrum vobis scripsimus, summus pontifex, sanctissimus Dnus noster etc.

63. Litt. Sigism. ad. Regem Franciae: „Non decidit ex nostre majestatis memoria scriptio, quam V. Fr. geminis vicibus pridem transmisimus in favorem s. Bas. Concilii. Dat. Senis.

64. Litt. Ducis Sabaudiae ad Conc.: „Quamquam Rev. in Xsto. pater consiliarius et amicus meus abbas secasie etc." Dat. Thononii 17. Juli.

65. Alia ejusdem: Litteras vestras per dilectos fideles Consiliarios magistrum Philibertum de Ruppe licentiatum in legibus, procuratorem meum in romana curia etc. Dat. Thononii 25. Febr.

66. Alia ejusdem: Litteras duas synodales per s. universalem vestram mihi directas reverenter et joconde recepi etc. Dat. Thononii 1. Octob.

67. Alia ejusdem: Venlentes de s. Bas. Concilio ad me Rev. in Xsto. Patres Bartholomaeus de Vicecomitibus etc. Dat. Chamberiacy 23. Jun. 1432.

68. Alia ejusdem: Quaedam commisi venerab. amico meo dilecto Dno. Thomae frene, decretorum doctori etc. Dat. Thononii 25. April. 1432.

69. Alia ejusdem: Ad sacrosanctum generale concilium provincialiter duxi destinandos reverendos in Xsto. patres consiliarios et amicos meos carissimos etc. Dat. Thononii 1. Juni 1432.

70. Alia ejusdem: Ex litteris per venerabilissimas circumspectiones vestras mihi novissime delatis, relatuque vener. consilarii et oratoris mei dilecti prioris Petrecastri etc. Dat. Thononii 26. Juni 1432.

71. Littera ducis Bettfordiae. „Gratam Deo et Salutarem hominibus expositionem, quam etc." Datum Paris 31. April.

72. Alia ejusdem: Quamquam Revdssmi etc. pro re tanta tamque salubri et necessaria, utpote pro extirpatione illius pestiferae haeresis etc. Dat. Paris 7. Mart. 1432.

73. Litt. ducis Montensis. „Sancti spiritus circa initii salubri perfectionem assit vobis gratia pro salute etc. Dat. Coloniae 23. Octob.

74. Litt. Ludovici comitis Palatini. „Exhortati dudum et rogati nostros destinare oratores ad coetum inclytum etc. Dat. in Heidelberg 22. April 1432.

75. Alia ejusdem: Iustae discretionis exanime justitiae stateram moderamine congruo aequare libeat etc. Dat. Heidelbergae fer. 5. ante Barth. Apost. 1432.

76. Litt. ducis Mediolan. „Cogitantes semper, quibus modis possumus illi sacro Bas. Conc. proficere quo nihil magis optamus etc. Dat. Mediol. 26. April 1432.

77. Alia ejusdem: Etsi praesentia RR. patris domini Cardinalis Placentini nedum utilis, sed pernecessaria videretur etc. Dat. Mediol. 15. Nov. 1432.

78. Litt. Marchionis Brandenburg. „Litteras praefatae sacros. synodi per egregios viros, fratrem Georium de valle speciosa provinc. fratrum ordinis s. Aug. heremitarum etc." Dat. Cadolzburg feria 6 proxima post diem s. Barth. api. 1432.

79. Litt. Camerarii regis Angliae: Vineam Dei Sabaoth diligenter excolere, in populis xnis pacem contexere etc. Dat. in meo manorio de Grenwich 27. Jul.

80. Litt. gubernatoris Delphinatus: „Vestras litteras accepi vestra ex parte mihi traditas, quia rev. patr. dominos epum Novariensem et Abbatem s. Ambrosii Mediolanensis etc."

81. Litt. Bastardi de Sabaudia: „Receptis litteris sacrosanctae synodalis cum reverentia vestrae congregationis, cum reverentia possibili, qua decet primo illo paraclito etc." Dat. Stanaiaci 21 Febr. 1432.

82. Littera communitatis civitatis Bambergensis: „Sicut vestrae dignissimae paternitates nobis generosius scriptis etc." Dat. Sabb. prox. ante festum Barthol. api. 1432.

83. Littera Cancellarii regis Arragonum: Zelus domus altissimi me impellit, jus dominicum attrahit etc. Ex Barchinona 17. Jul.

84. Litt. Communitatis civitatis Avenionensis: Applicuerunt hic simul intrantes Rev. in Xst. Patres domini epus Novariensis etc. Dat. Avenione 24. Sept.

85. Litt. Consiliariorum Regis Franciae parlamentum tenentes. „Vestras gratissimas litteras per ambassiatores vestros etc. Dat. Paris. sub. signeto Camerae parlamenti 16. April.

86. Litt. civit. Avenionensis „Litteras earundem paternitatum in favorem nobilis et magnifici viri dni Raymperti de Eberstorf militis de Austria exornatos etc." Dat. Avenione 15. Sept.

87. Litt. civitatis Trajectensis. „Quamquam jam de mense Augusti proxime praeterito vestri sacros. Conc. Bas. litteras nobili et illustri Dno nostro Rudolpho de Dyepholt etc." Dat. Traj. 21. Octob. 1432.

88. Litt. magistri civium et consulum majoris civitatis Pragensis ad Egrenses: Servitium nostrum juxta praesentis cursus qualitatem vobis — — intimamus.

89. Litt. Cardinalis s. Eustachii „Recepi reverenter bullas sacri concilii per Reverendum patrem Dnum abbatem Bonaevallis etc." Dat. Avenione 24. Sept. 1432.

90. Alia ejusdem: Quia ex opere vicariatus officii per vos R. P. mihi injuncti talibus viris et officialibus indigeo etc. Dat. Avenione ultima Julii.

91. Litt. Card. scae. Crucis „Recepimus litteras vestras per priorem Cameriaci ord. praedic. Dat. Divione 8. Maj. 1432.

92. Littera Cardinalis Angliae propria manu: Redeuntibus jam pridem ven. confratri epo Laudensi aliis ambassiatoribus secum adjunctis etc. Dat. Lauden penultima Julii 1432.

93. Litt. Card. s. Johannis & Pauli. „Post labores multiplices partibus in remotis jussu apostolico salubriter astrictus etc." Dat Tyrasonii 6. Jul. 1432.

94. Litt. Patriarchae Antiocheni. „Quantum fidei catholicae defensioni, quantumque saluti animarum et reformationem ecclesiae in capite et in membris etc." Dat. Avinione 20. Maj.

95. Litt. Rhabani Archiepi Trevirensis. „Sacri coetus litteras 29. Mart. datas 5. die Aprilis per mag. Reynoldum meum secretarium etc." Dat. Spirae. 7. April 1432.

96. Alia ejusdem: „Super his, quae sacri vestri coetus excellentes deputati amicis et fidelibus meis etc." Dat. Spirae 1. Jul. 1432.

97. Alia ejusdem: „Sacri vestri coetus duplices litteras, XV et XVI hujus mensis datas me successive noveritis recepisse" etc. Dat. Utehaim 24. Maj. 1432.

98. Alia ejusdem: Ad sacri vestri coetus praesentiam honorabilem Ernestum Aufel, cantorem eccae s. Petri junior. argentin etc. Dat. Spirae 2. Aug. 1432.

99. Alia ejusdem: Sacro vestro coetui generali — — — quia personaliter obstantibus impedimentis ac nonnullis deficientibus requisitis perpluribus interesse non valeo etc. Dat. Uteheim fer. 3. post Dnicam Jubilate. 1432.

100. Alia ejusdem: Quia juxta vestri coetus piam requisitionem et sinceram exhortationem in persona propria, ut noviter vobis scripsi etc. Dat. Utenhaim ult. Maj.

101. Litt. Ybleti de Flichso, epi: „Litteras dominationum vestrarum his proxime diebus reverenter recepi, effectualiter continentes vos mirari etc. Dat. Messerani 14. Mart.

102. Litt. Epi. Laudensis: „Nobis applicatis Maguncíae Rds. in Xsto P. Dno Archiepō dicti loci absente et quantisper nobis relatum est, infirmari etc." Dat. in Nam inter Confluentiam et Coloniam 3. Junii.

103. Litt. Beluacensis, Noviomensis et Paris. eporum „Vestrae patentes litterae nobis jussu vestro praesentatae, magnam verae exultationis materiam nobis tribuerunt etc." Dat. Paris. 20. Febr. 1431. more Gallicano.

104. L. ēpi Tridentini. „Litteras praefatae sacrosanctae Synodi Basil. generalis mihi die hesterna praesentatas, cum ea, qua decuit, reverentia recepi etc." Dat. Tridenti 3. Juni 1432.

105. Alia ejusdem: „Sicut illa venerabilis ecclesia Tridentina, cui licet immeritus dnō disponente praesideo multas retroactis temporibus est perpessa persecutiones etc." Dat. Trid. 4. Nov. 1432.

106. Litt. epi. Trajectensis provisi: Recepi cum reverentia mandata vestrorum per venerabilem et circumspectum virum dnum Henricum Schatter etc. Dat in Castro de Culenbürg. 20. Jun.

107. Litt. epi. Trajectensis postulati „Qui vocatus ad s. gener. synod. Basil. ad huc tempore parvo praepeditus, mitto apud R. P. V. ac circumspectiones vestras dilectum secretarium meum Johannem de Docloe etc." Dat. Trajecti 27. Aug.

108. L. epi. Gratianopolitani. „Noverint R. P. V. et D., quod revdus pater dominus abbas s. Cornelii de Compendio in crastinum festi corporis Xsti etc." Dat. 26. Aug. 1432.

109. L. Moguntinensis et Colon. Archieporum. „Intellecto, quod sacra synodus congregata ad profectum ecclesiae universalis intendat, maxima joconditate perfundimur etc." Dat. pen ult. Julii.

110. Alia eorundem: „Angit nos potissime noxia novitas, quod subditi nonnulli, videlicet Canonici et capellani, cives et communitas eccl. et civit Herbipolensis etc." Dat. in opp. Lantstain 29. Jul.

111. Litt. Strigoniensis, Agriensis, Jaurinensis & Vesprim eporum.: „Inter cunctas sollicitudinis curas, quibus pastorale officium nobis ex alto commissum exercendo laetamur etc." Dat. Strigonii 26. Mens. Dec.

112. L. Epi. Augustensis et Johannis de Polemar: „Postquam ex Basilea mandata vestra repleturi discessimus, in omnibus, quibus pervenimus villis, clericis eorum sacri concilii exposuimus injuncta etc." Dat. in villa dicta sine muro 26. Jul.

113. L. epi. et Comitis Valentin. „Etsi jam per manus egregii hujus s. Bas. conc. juxta. V. P. intentionem dni Aymari de Rossilhione etc." Ex Dya 7. Jul.

114. L. abbatis Bonaevallis. „Applicui per gratiam Dei ad civitatem Avenionensem sabbati vicesima praesentis mensis incolumis et sospes etc." Dat. Aven. 23. Sept.

115. L. archiepi Lugdunensis „Spiritus ille unitatis, qui easdem V. P. simul adunavit etc." Dat in Petrascissa 24. May.

116. L. epi. Leodiensis „Ex V. P. litteris et fideli venerat. viri mag. Nicolai Amici, licentiati in sacra pagina et per oratoris et exhibitoris praesentium relationem didici zelum etc." Dat. Leodii 28. May.

117. Litt. epi. et capituli Wormatiensis „Pridem litteris convocatoriis sacri concilii infra certum terminum in illis contentum receptis etc." Dat. Wormatiae die 8va st. Mart. epi.

118. Litt. Prioris montis. Anthonii Viennae „Quoniam nomine sacri Bas. Concilii Rvsmi Patres et Dñi. epus Novariensis et abbas s. Ambrosii Mediolanensis ejusdem sacri conc. legati requisierunt et mandarunt etc." Dat. in monast. sancti Anth. Viennae. 1. Oct. 1432.

119. L. magistri generalis ord. theutonicorum. „Ex V. P. littera secunda per eundem praesentium portatorem nobis allata informamur, quantas dissensionum materias et causas inter sereniss. princ. dnum Bladislaum poloniae regem etc."

120. Processus dñi. nri. Imperatoris contra ducem Ludwicum Bavariae. „Wir Sigmund etc. wir tun euch zu wissen als ludwig etwann herczog in Beyrn, Graff zu Mortani etc. der elter von solichs trangs, gewalds und unrechten wegen, das er lang weyl und zeit grobleich an unsern und des heil. reichs undertanen etc." Geben zu Basel an sand Mathiastag 1434.

121. Eugenius etc. Martinus Papa V. praedecessor noster dilectis magistro et conventui hospitalis s. Johannis Hierosol. certas litteras generose concessit etc. Dat. Romae 1431. Pont anno 1mo.

122. Appellatio contra quaestores abutentes indulgentiis apostolicis interposita. „In noe. Dom. Amen. Anno 1433 etc. in oppido landshut frisingensis diõcesis — — henricus vanruchter decretorum Dr. Cancellarius eccl. Frising — — Bertoldus Zottl plebanus ad s. Jodocum in landshut — — contra quaestores ord. s. Joh. Hieros."

123. Bartholi legum doctoris tractatulus de insigniis et armis. „Primo an hoc sit licitum 2do eo casu, quo licitum est, qualiter sint pingenda et portanda etc."

124. Ejusdem tractatulus de falcone. „Comes Gwido de Blancardo cum ivisset venatum, amisit falconem, quidam rusticus cepit eum etc."

125. Ejusdem liber decisionum Minoritarum. „Minorum fratrum sacra religio fuit a Xsti confessore Francisco in altissima paupertate fundata etc."

126. Compilatio advocatiae gloriosae V. M. defendentis genus humanum ab impetitione Mascaronis procuratoris omnium dyabolorum petentis procuratorio nomine se restitui ad quasi possessionem juris tormentandi et cruciandi omnes animas totius generis humani, facta per epum. Carbricensem: „Accessit Mascaron ad omnipotentis Dei praesentiam et ait etc."

127. Errores Graecorum. „Item spiritus s. non procedit a filio etc."

128. Litt. fraternit. data a Monast. s. Leonardi Can. Reg. Basileae dno petro praeposito et conventui in Langenczen Herbip. diõc. Dat. Basil. 15. Dec. 1434.

129. Stationes Romae per Quadragesimam.

130. Tractatus fratris Jeronimi de Praga reclusi heremitae s. heremi Camaldulensis ad Albertum priorem Carthusiae Basil. improbans quatuor articulos Bohemorum. „Exegisti a me, pater optime atque suavissime, ut exercitii causa improbationem 4or articulorum etc." Ao. 1433.

131. Epistola Jesu Xsti. transmissa Conc. Basil. imaginarie compilata, ut patrum emolliantur corda „Jesus Nazarenus Rex Judaeorum etc." Scriptum, actum et datum in triclinio individuae trinitatis etc.

132. Sermo factus in Conc. Basil. de s. Joanne Ap. & Evang.: „Sic cum volo manere, donec veniam. Originaliter scribit istud thema etc."

133. Sermo Henrici Kalteisen ord. praed. theol. prof. et haeret. pravit inquisitoris factus Basileae in festo Simonis et Judae 1434 über den 131 angeführten Brief Xsti.

134. Sermo Archiepi Tarantini Infra festum Ephiphaniae. 1435. Nolite conformari huic seculo etc. Militiam adversus tenebras rationalis partis animae etc.

135. Litt. synod. ad Albertum ducem Austriae pro defensione Colomanni Chnapp. Can. Claustroneob. Dat. Bas. 2. idus Maj. 1435.

136. Copia indulgentiarum in festo Corp. Xsti. data Canoniae Claustroneob. per Eugenium Papam. Dat. Romae 1433. Sept. Kal. Jun.

137. Decretum Bas. Conc. de reformatione Claustrali ad praep. et abbates Austriae directum. Dat. Basil. 2. Kal. Aug. 1436.

Am Ende der Handschrift:

Liber Beate Marie Virginis Monasterii Neuburgensis Patav. Diöc. In Sacro Basileens. Concilio per Egregium Virum Dnum Cholomannum Chnapp de Hyppleins Decretorum Doctorem Canonicum et Confratrem ejusdem Monasterii comparatus finitusque per Johannem Egner decima mensis Maii Anno Dni. Millesimo Quadringentesimo Tricesimo Quinto. De quo benedictus sit Deus et ejus gloriosa mater virgo Maria per infinita secula. Amen.

Cod. 637. A. inscriptus: Acta Conc. Basileensis.

Diese Papier-Handschrift in kl. Folio enthält:

1. Prima vocatio Hussitarum ad Concilium. „Compulit nos charitas Xsti, egredi de terra nostra etc." Dat. Basil. 26. Nov. 1431.

2. Missiva Johannis Gers ad Petrum de Rosenhaim (Mellicensem). „Tenui cartulam et legi apices manu tua confectas etc." Datum Wienne VII. Maji 1432.

3. Responsiva ad litteras priores.

4. Littera Eugenii Papae ad Regem Romanorum de dissolutione Concilii. Dat. XV. Kal. Jan. 1433. „Cum pastorali officio, cui disponente domino praesidemus etc."

5. Responsiva. „Hodie accepimus bullam V. S. de manibus eiusdem V. S. familiaris etc." Dat. Placentiae 10. Jan. 1432.

6. Avisamenta Regis Romanorum ad dominum nostrum Papam ex parte Concilii Basileensis ac pro ejusdem continuatione. „Primo, quemadmodum V. S. in bulla nobis transmissa notificat etc."

7. Littera domini Regis Romanorum ad Conc. Basileense. „Hodie recepimus bullam Dni nostri Papae etc." Dat. Placentiae X. Jan. 1432.

8. Procuratorium ad concilium. „Per hoc praesens publicum instrumentum pateat evidenter, quod cum Reverendissimus in Xsto dominus Leonardus epus Pataviensis etc." Acta sunt haec in supra dicto castro Ebersperg in quadam stuba ejusdem, vulgariter stuba Domicellorum nuncupata 28. Nov. 1432.

9. Procuratorium ed recipiendum mutuo pecunias a quibuscumque personis. „In nomine Dni Amen. — — — venerabiles in Xsto patres ac religiosi viri Johannes abbas monasterii b. M. V. scotorum Wiennae etc." Acta ut supra.

10. Copia litterarum in favorem monasterii ord. s. Benedicti Concilio Basileensi scriptarum. Similis scribitur pro monasterio Canonicorum Regularium. „Cum secundum vestrarum reverendissimarum paternitatum mandata etc."

11. Epistola contra Hussitas nefandos seductores populi sui per universas quasi mundi partes missa, in qua describuntur 4or. articuli, quos principaliter observant. Universis etc. Cum unigenitus Dei filius, qui est aeternaliter ejusdem Dei patris aeterni etc. Dat. Sabbato in vig. Mariae Magdalenae sub sigillo communi omnium adhaerentium evangelicae veritati circa limites regni Bohemiae (1431).

12. Litterae Sigismundi ad Wilhelmum Bavariae Duc. „Generose princeps ac avuncule carissime. Litteram tuam, quam nobis jam misisti, et in qua scripsisti, quod dux Henricus tuus consanguineus etc." Dat. Placentiae die Jovis in festo Cathedrae sancti Petri. (21. Febr.) 1432.

13. Littera a Conc. Basil. Duci Stettinensi ac aliis ducibus et principibus suis missa „Sacrosancta etc. Non ambigimus, satis duique divulgatum esse etc." Dat. Basileae 18. Febr. 1432.

14. Littera missa per Dnum ducem Wilhelmum protectorem Concilii ad ducem Sabaudiae. „Quamvis Dnus calamitatibus et cladibus etc." Dat. Bas. 7. Maj. 1432.

15. Littera pro salvo conductu Bohemorum ad concilium. „Dudum haec sancta Synodus inter alia sanctitatis opera etc." Dat. post medium quadragesimae anno 32.

16. Litt. Sigismundi ad Conc. „Sigismundus — — — tanta nos affectio, tantusque amor et fervens desiderium trahunt ad hanc sctam Bas. synodum." Dat. Parmae ultima Marcii 1432.

17. Summa narratorum domino nostro Regi per oratores sanctissimi Dni nostri Papae Eugenii IV. in littera regis principaliter inclusa, lecta ut supra „Sanctissimi Dni. nostri ac beatissimi Eugenii Papae oratores et nuntii vestrae majestati caesareae etc."

18. Finalis mens et conclusio majestatis regiae super propositis oratorum apostolicorum in his verbis, videlicet. „Si Sanctitas Dni. nostri Papae voluerit effectualiter continuare Concilium."

19. Salvus conductus concessus electo, nobilibus et clero Treverensi. „Sacrosancta etc. Ulrico de Mandelscheir electo Treverensi etc." Dat. Basil. XV. Maj. 1432.

20. Littera pro fructibus percipiendis. „Sacrosancta etc. Quia pium existimavimus et rationi fore consonum etc."

21. Dux Betfordiae ad Cardinalem et Concilium. „Quamquam Reverendissimi in Xsto patres et amici carissimi pro re tanta tamque salubri etc." Scriptum Parisiis VII. Marcii 1432.

22. Littera Hussitarum ad ducem Ernestum Bavariae. — — Salutamus veritatum promotorem et tutelam principatus vestri etc. Datum Pragae sub sigillo majori civitatis pragensis feria quinta in qua die „Salus populi."

23. Littera Concilii ad Conradum Seccoviensum epum. „Cum in hac civitate sacrum generale concilium etc." Dat. Basil. 8. Mart. 1432.

24. Littera Regis Angliae ad Concil. „Vestrae sanctissimae congregationis litteris nobis jam vice gemina praesentatis etc." Scriptum sub sigillo privato nostro apud palatium nostrum.

25. Littera missa per Concilium Oratoribus regni Bohemiae. „Cum eminentissimam redemptoris nri dilectionem etc."

26. Littera missa per Concilium Marchioni Brandenburgensi. „Illam assiduam in vestram dominicationem gessimus sinceram fiduciam." Dat. Bas. tempore quadragesimali 1432.

27. a. Littera missa per Concilium Nurnbergam. „Novimus, vos non ignorasse hanc sacr. Basil. synodum etc."

27. b. Sigismundus ad Concilium. „Recolimus V. P. bene scripsisse, qualiter praestolaturi essemus etc." Dat. Placentiae 5. Mart. 1432.

28. Ejusdem ad Concil. „Cedula inclusa. Propterea rever. patr., quoniam hec littera nostra scripta fuit etc." Dat. ut supra.

29. Ejusd. ad Concil. „Hodie a Boletariis, qui pro illustri filio meo duce in hoc loco agunt recepimus etc." Dat. Placent. XVI. Mart. 1432.

30. Appendix ad epist. praec. „Rursum, postquam haec nra littera scripta fuit, oblata fuerunt nobis decreta proximae 2dae sessionis."

31. Littera Bohemorum ad Johannem Nider et Joh. de Müllbrunn. „Affectandae pacis commoda in summa verae tranquillitatis auctoritate etc." Dat. fer. 4. post diem beati Matthaei apostoli 1432.

32. Epistola eorundem ad Egrenses. „Vobis circumspectis et prudentibus amicis intimamus etc."

33. Epist. Egrensium ad nuntios Nurenbergae existentes. „Ad beneplacitum vestrae voluntatis, honorabiles et dilecti domini, sicut in scriptis vestris etc." Dat. feria 6te ante Invocavit 1432.

34. a. Littera Conc. ad universas Xsti fideles invectiva, ad perseverantiam fidei, et non advertant perfidiam haereticorum Bohemorum.

34. b. Articuli Hussitarum Pragensium. „Primo tenemus et credimus et ad itidem omnes xnos requirimus etc." Actum anno 1432. Infra octavam circumcisionis Dni.

35. Littera conc. ad diversos archiepiscopos et episcopos missa. Sacrosancta etc. Reverendissimo domino Johanni archiepo Salzburg. etc. Dat. Bas. 14. Mart. 1432.

36. Epistola Sigismundi Imp. ad Conc. „Omni die et de hora in horam scripta nostra et nuntios etc." Dat. Placent. 7. Febr. 1432.

37. Modus generalis servandus in sessionibus generalium Conciliorum. „Primo, in loco ubi tenetur sessio, celebratur solempnis missa etc."

38. Bulla praesentata concilio per Dnum Joh. de Mella die lunae. Eugenius etc. Dilecto filio Johanni de Mella Decretorum Doctori notario etc. Dat. Romae Kal. Febr. 1432.

39. Alia bulla credentialis praesentata die solis. Eugenius — — dilecto filio (ut supra). Dat. Rom. 18. Kal. Jan. 1433.

40. Missa, qua solebant uti nefandissimi haeretici Taboritarum. „Ante diem festum Paschae sciens Jesus, quia venit hora ejus etc." — (in

fine) Non dijudicans corpus Dni. et tunc communicat omnes adstantes sub utraque specie.

41. Primus processus a Conc. Bas. archiepo Magdburgensi et suis suffraganeis. Sacrosancta etc. „Cum in hac civitate Basileensi sacrum generale concilium etc." Dat. Bas. 10. Dec. 1431.

42. Rex Romanorum ad Papam. „Intelleximus, egregios et venerabiles Jacobum de Sirk scolasticum Treverensem etc."

43. Alia epistola Sigismundi ad Papam. „Non fuit indignum, quod V. S. recessum et scripturam fidelium de Bohemia gessit molestam etc."

44. Sigism. ad Conc. „Venientes ad nos venerabiles et egregios Jacobum de Sirk scolast. Treverensem et Thomam Firne decretorum doctorem officialem Paris. oratores vestros nobis gratissimos" etc. Dat. Mediol. 11. Dec. 1432.

45. Processus secundus ad epum Trajectensem. Julianus etc. Licet suscepti cura regiminis nos innumeris, quibus quotidie distrahi conspicimus, negotiorum illudat incursibus etc.

46. Processus tertius a Conc. Basil. ad diversos praelatos revocationi ejusdem Concilii repugnantes missus. „Sacrosancta etc. Zelus domus Dei, quae est ecclesia, extra quam non est salus etc." Dat. Basil. 31. Jan. 1432.

47. Epist. Sigismundi ad Conc. „Decima die hujus mensis applicuit ad nos iste nuncius etc." Dat. in civitate Senarum 23. Febr. 1432.

48. Littera missa per fratrem Joh. Nyder priorem Bas. ord. praed. Sacrosancta etc. Propterea, quia nuper ad placitum habuimus nuntium Egrensium etc.

49. Littera Ducis Mediolan. ad Conc. „Quidquid agimus et acturi sumus pro sancto Bacil. concilio etc". Dat. Mediol. 1. Febr. 1432.

50. Epistola Archiepiscopi Strigoniensis et suorum suffraganeorum Regni Ungariae ad Consil. „Reverendissimi patres, evangelicaeque veritatis eximii viri etc." Dat. Strigonii 23. Dec. 1431.

51. Instructiones ex parte sacri Conc. Basil. domino Jacobo de Sirik, Scolastico Treverensi et Dno Thomae decretorum doctori et officiali Paris. ituris ad Dnum nostrum sanctissimum papam Eugenium IV. „Cum eritis Romae, faciatis per aliquem intimare sanct. Dni nostri adventum etc." Dat. Basil. 28. Nov. 1431.

52. Epistola missa ab hussitis quibusdam oratoribus Concilii ad Nurenbergam. „Honorabilibus et religiosis in Xsto fratribus Johanni Nider etc." Dat. Pragae feria quarte ante festum purificationis.

53 a. Alia epistola ab Hussitis. „Prudentibus et circumspectis viris, magistro civium et juratis consulibus civitatis Nurenbergensis." Dat. ut supra.

53 b. Epistola praedictorum Oratorum Concilii ad Pragenses. „Ampliorem, spectabiles viri reintegrando inter nos pacis spem etc." Dat. Nuremb. 12. Febr. 1432.

54. Alia eorundem epistola ad haereticos regni Boh. missa. „Universis viris — — — Joh. Nider — — — pacem, quam secundum Deum optatis, et si cupitae rei quaeque exspectatis etc." Dat. Nuremb. 5. Jan. 1432.

55. Facultas data per Pap. Eug. Magistro Joh. de Mella. „Eugenius etc. — Nullo major testis est inter omnes curas nostras pastoralis officii." Dat. 18. Kal. Jan. 1433.

56. Alia facultas praesentata per eundem Mag. Johannem. „Eugenius — — Sedis apostolicae circumspecta clementia nonnunquam ad obviandum scandalis etc." Dat. Romae Kal. Febr. 1433.

57. Littera revocatoria conc. Basil. Eugenius etc. „Quando alto incomprehensibili dno reddere constituimus vota nostra etc." Dat. Rom. XV. Kal. Jan.

58. Littera Universit. Parisiensis Concilio Basileensi missa. „Quoties ad ecclesiae pacem et fidei tutelam strenue res geritur etc." Scripta Parisiisin nostra congregatione generali 10. Apr. 1431.

59. Littera Concilii ad Oratores Nuremburg. (Joh. Nider) „Per litteras vestras, scriptas magistro Johanni de Ragusio." Dat. Basil 17. Febr. 1432.

60. Alia ad eosdem. „Mittimus vobis viri sincere nobis dilecti, litteras nostras etc." Dat. Bas. 14. Marc. 1432.

61. Alia ad eosdem. „Diligentias vestras et labores, quas in illis partibus, tam per firmationem fidelium etc." Dat. Bas. 28. Marc. 1432.

62. Epistola Pragensium ad eosdem. „Laudabiliter inchoata, feliciter consummata, Reverentiae et religiositatis viri etc." Dat. fer. 4. post Dominica laetare 1432.

63. Bulla pro confirmatione Conc. Bas. praesentata per ambassiatores electorum imperii. Eugenius etc. Ad sanctam Petri sedem divina disponente clementia evocati, salutem, tranquillitatem et pacem totius gregis dnici etc. Dat. Romae 16. Kal. April. 1433.

64. Procuratorium Conc. Basil. datum ambassiatoribus ituris ad Egram pro adventu Hussitarum tractando et salvo conductu eorundem. Dat. Bas. die veneris 28. Mart. 1432.

65. Littera Conc. Basil. ad Dnum Ludwicum, ducem Bawariae pro pace. „Sacrosancta etc. Redemptor noster Jesus Xstus in hanc nostram lacrymarum vallem venturus etc." Datum Basil. ut supra.

NB. Similis littera mittatur Marchioni Brandenburg in eadem forma nihil mutandis nisi nominibus.

66. Alia littera mittenda ad Consiliarios Dni Ducis Ludwici. „Sacrosancta etc. Ut viam pacis amplecti. dilecti in Xsto filii et nobiles viri etc. — In simili forma scribitur etiam duci Henrico et ejus consiliariis, similis littera scribatur ad praelatos in territorio suo degentes. Item scribatur in simili forma ad alios Bavariae duces, consiliarios et praelatos.

67. Forma citationis ad Concil. Inquisitorem haereticae pravitatis. Sacrosancta etc. Cum ea de causa praecipue de variis mundi regionibus synodaliter convenerimus etc. Dat. Bas. inter secundam et tertiam dominicas paschae 1432.

68. Littera Johannis Scotorum Abbatis et Nicolai praepositi s. Dorotheae Viennae ad Wilhelmum priorem Carthusianorum.

„Ex commissione nobis facta sacro consentiente concilio adhuc potissimum nobis laboran dum incumbit etc. Dat. Bas. 8. Mai 1432.

69. Littera missa ad incolas Franciae, ut procurent pacem inter regna. „Sacrosancta etc. Mediator Dei et hominum; redemptor noster Dnus nr Jesus Christus."

70. Littera ducis Mediolanensis ad Conc. „Laetati sumus gaudio magno valde, cum per litteras vestras vidimus, quod Bohemi etc." Dat. 19. Apr. 1432.

71. Littera Capituli Carthusiensis ad duces N. Bavariae pro fraternitate. „Frater Gwilhelmus — — orationum suffragium salutare meretur vestrae devotionis affectus etc." Dat. infra Dominicam 4tam pasche 1432.

72. Dispensatio cujusdam Canonici. „Jordanus etc. porrectis nobis ex parte talis fratris supplicationibus."

73. Littera commissionis regiminis civitatis Avenionensis. Sacrosancta etc. dilecto eccae filio Alfonso sancti Eustachii Romanae eccae diacono Cardinali etc.

74. Littera Imperat. ad Conc. „Sanctissimus Dnus noster summus pontifex per oratores etc." Dat. in civitate Senarum 4. Mart.

75. Bulla, in litteram regis inclusa. Eugenius etc. ut tuae Serenitati et omnibus Christi fidelibus innotescat etc. Dat. Romae 14. Kal. Mart. 1433.

76. Instrumentum responsionis per sanctissimum dnum nostrum Papam Eugenium datum Ambassiatoribus Caesareae Majestatis. „In nomine Dni. nostri Jesu Xsti Amen. Anno a nativitate ejusdem 1432 Indictione decima etc. Acta sunt haec etc. praesentibus ibidem reverendissimo in Xsto patre ac Dno. Jacobo Archiepo Ebredunensi etc."

77. Littera missa perfidis haereticis Bohemiae regni cum salvo conductu. „Sacrosancta etc. Pridie oratores nostri ex oppido Egrae ad nos reversi etc. Dat. in sess. publica quarta 12. Kal. Jul. 1432.

78 Littera Regis Romanorum ad Conc. Dat. Lucae 22. Jun.

79. Alia ejusdem litt. ad Conc. „Receptis in Parma citationibus, decretis etc." Dat. Lucae 17. Jun.

80. Littera ducis Sabaudiae ad Conc. „Venientes de sacro Bas. consilio etc." Scriptum Chamberiaci 23. Jun. 1432.

81. Littera almae universitatis studii Wienensis missa Conc. Bas. „Quantam operam quantamve sollicitudinem universitas nostra accuratissima providenter impenderit etc." Dat. Wiennae die veneris nona mens. May. 1432.

82. Littera illustris Principis Dni. Alberti ducis Austriae ad Conc. „Sacrosanctae congregationis vestrae litteras nobis transmissas sanctum vestrum desiderium etc." Dat. Wiennae quarta die mensis May 1432.

83. Littera Juliani s. Angeli Cardin. Diaconi ad papam Eugenium IV. „Post devota pedum oscula beatorum. jam universus cognoscet orbis etc." Dat. Basil. die 6. Jun. 1432.

84. Constitutio procuratoris in causa pecuniaria. „In nomine Dni. Amen. Anno nativ ejusdem 1433. die vero mensis April XI, hora 9

vel quasi etc. — Acta sunt haec. etc. praesentibus venerabilibus et egregiis viris Dno. Petro Fride Can. et offic. Pataviens. Dno. Colomanus canonico in Newnburga claustrali Decretorum doctore etc."

85. Littera missa vel data fratri Georio provinciali ordinis s. Augustini heremitarum et magistro Johanni Hyml, credentiae pro pace tractanda inter duces Bavariae. Sacrosancta etc. Cum dolosus humani generis hostis inter xnum populum effrenata sua fraude dissensiones ubique seminaret etc. Dat. Bas. 2. Aug. 1432.

86. Informationes supradictis ambassiatoribus datae a Conc. Bas. „Et primo sequendo ordinem agendorum sciendum est, quod in Constantia coram serenissimo Romanorum rege etc."

87. Littera missa a Mag. Johanno Rokasana praedicatore hussitarum in majori civitate pragensi Dnis ambassatoribus sacri concilii scil. priori domus praedicatorum in Basilea et Mag. H. Dok. prof. sacrae paginae. „Debita reverencia cum omni famulamine etc." Haec acta sunt Fer. 2. ante Magdalene 1432.

88. Littera missa Concilio a Communitate civitatis Babenbergensis. „Reverendissime etc. quem admodum coram vestris praecolendis paternitatibus ac reverenciis propositum, motum ac agitatum extitit etc." Dat. Babenbergae in festo s. Margarethae virg. et mart. 1432.

89. Bulla missa a Dno. nro papa Eugenio IV. Archiepiscopo Coloniensi pro haesione concilii Bononiensis. „Eugenius etc. quoniam ex multorum relatione sentimus, murmurare nonnullos etc." Dat. Romae III. Idus Febr. 1431.

90. Bulla ejusdem tenoris (excepta conclusione) missa ad epum Trajectensem.

91. Littera a pragensibus haereticis missa oratoribus conc. Basil. Deus pacis et ipse Dnus. noster Jesus Xstus exhortetur corda vestra etc. Dat. Pragae fer. 6. in exaltatione sanctae crucis 1432.

92. Littera missa a Pragensibus civibus Egrensibus et totae civitati. „Vobis prudentibus et circumspectis dominis nostra servicia demandamus etc." Dat. fer. 6. ante exaltationem scae crucis 1432.

93. Littera Mathiae de Chlumczan capitanei pragensis ad Joh. de Müllbrunn nuntium Conc. Bas. „Honorande vir et frater charissime. Quia per inchoati boni comunis felici progressu per tot terrarum spacia migrans corpus etc." Scriptum Pragae fer. 6. aute exaltat. s. crucis 1432.

94. Littera missa dno legato per nuncios concilii existentes in Egra „Cum humillima recomendatione. Quidquid usque — — nuper, dum essemus in via veniendi ad Egram, occurit nobis nuncius Egrensium etc." Scriptum Egrae die 18. Sept. 1432.

95. Littera credencialis Bohemorum missa Concilio per suos praecursores in eadem comprehensos. „Reverendissimis in Xsto. patribus feliciter in Basilea congregatis. Barones, milites, nobiles, capitanei prage alieque civitates etc." Datum pragae sub sigillo communi, quo utimur ad praesens ex unanimi consensu, fer. 4. quatuor temporum ante festum s. Mathaei apostoli et Evangelistae 1432.

96. Littera Regis Romanorum ad Wilhelmum ducem Bavariae protectorem Concilii. „Quemadmodum tuae dilectioni alias scripsimus, qualiter dnus papa duos de cardinalibus suis ad nos transmittere. vellet. etc." Dat. Senis in die s. Michaelis 1432.

97. Littera Regis Roman. ad Concil. super eadem materia. „Scripsimus alias vestris Rev. paternitatibus de adventu Reverendissimorum Cardinalium etc." Dat. in civitate nra Senarum 29. Sept. 1432.

98. Transsumptum Dni Sigismundi Rom. Regis. In nomine Dni Amen. Amen. — — dns. Sigismundus rex habens et tanens in suis manibus duas litteras apostolicas etc. Act. 15. Jul. 1432.

99. Responsio super praemissis articulis positis in transsumpto praedicto ex parte Caesareae Majestatis. „Primo exponatur, qualiter ad aures regis pervenerit, quod sanctitas Domini nostri gentes suas armigeras miserit contra majestatem regiam."

100. Pro continuanda amicitia, concordia et pace inter Dnum papam et Serenniss. Dnum regem videntur expedienda, quae sequuntur. Primo, quod Dnus rex accedat ad Dnum Papam.

101. Littera regis missa Concilio super causis pertractatis et capitulis. „Scripseramus alias V. P. qualiter venerabilis Jacobus Archiepus Ebredunensis etc." Datum in civitate nostra Senarum 27. Jul. 1432.

102. Alia littera ad Concilium per Cardinalem tituli sanctorum Johannis et Pauli. „Beatissima incrementa post labores multiplices partibus in remotis etc." 11. Jun. 1432.

103. Littera regis Novariae ad Conc. — — — „Iustitia exigit, ratio exposcit et debitum interpellat, ut, que veritate praepollent etc." Dat. in civitate Caesaurea augustana 24. Jun. 1432.

104. Littera reginae Arragonum. — — — „Recepimus noviter, Rev. in Xsto patrem Dnum. Dominicum. — — — ad sacr. Bas. conc. convocatum fuisse etc." Dat. Barthume. 15. Jul. 1432.

105. Littera missa Concilio per Archiepum Caesareo Augustanum Cancellarium Reg. Arrâgonum. Reverendissimi — — — Zelus domus. altissimi me impellit etc. 17. Jul.

106. Littera missa sacro Conc. a Mogunt. et Coloniens. archiepis. — — — Intellecto, quod sacra synodus congregata ad profectum universalis eccae intendit, maxima perfundimur jucunditate etc. Dat. penultima mens. Jul. 1432.

107. Alia eorundem epistola ad Concil. — — Angit nos potissime noxia novitas, qua subditi nonnulli, videlicet canonici et capitulum, cives ac communitas eccae et civitatis Herbipolensis etc. Dat. in oppido Laustens die martis. 29. Jul. 1432.

108. Littera missa Concilio a Cardin. s. Eustachii. — — Nuper, P. P. Domini, B. Novariensis epus et A. abbas monasterii sancti Ambrosii Mediolanensis oratores vestri. etc. Dat. Avinione 4. Aug. 1432.

109. Procuratorium, quorundam Dnorum Cardinalium ad Conc. Bas. missum. „In nomine Dni Amen. Per hoc praesens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter etc." Act. 1432. 15. Aug.

110. Littera Salvi conductus missa Oratoribus Dni papae Eugenii existentibus in Constantia a Concilio. „Sacrosancta — — quamvis plenissima libertas et securitas omnibus etc." Dat. Basil. die vener. 18. Jul. 1432.

111. Exhortatio facta publice in congregatione generali super modis tenendis ab incorporatis concilii et eorum familiaribus ab omnibus acceptata nullo contradicente die veneris 24. Octobry. „Admonet haec sancta synodus omnes sacrum concilium celebrantes etc."

112. Littera Baronum, Magnatum, procerum et nobilium coronae regni Bohemiae et Marchionatus Moraviae transmissa concilio Constanciensi. „Nos Zdenko de Wessele alias de Wartenberg supremus purggravius Pragensis. etc." Dat. Pragae 1415, 2. Sept.

113. Littera missa Conc. Basil. ex parte Gallicanae ecclesiae. „Reverendissimi patres, domini mei honorandissimi humillima recomendatione praemissa post longam concertationem etc." Dat. 28. April.

114. Littera Archiepi Lugduniensis missa epo Lausonensi de tractatibus concilii Bituricensis. „Reverendissime pater — — — — praesentibus adjunguntur deliberata eccae gallicanae in concilio Bituricensi etc. "Dat. 28. April.

115. Littera conc. Basil. missa regi Castellae pro mittenda ambassiata. „Sacrosancta etc. Cum animaderteret haec sancta synodus nullo unquam tempore saevientes haereses etc." Dat. Basil. XI. Kal. Jun. 1432.

116. Littera Regis Romanorum ad Conc. super concordia facta inter eum et sumum pontificem. — — — Ad requisitionem et continuatam instantiam V. P. ut ad sacrum concilium nos quantocyus conferremus etc. Dat. Senis. 15. April.

117. Littera regis Angliae ad Papam. „Beatissime pater, humillima filiali recomendatione praemissa. V. Beatitas litterarum serie, quas nuper per manus egregii viri domini Petri de Mera etc." Dat. 5. Juli 1432.

118. Littera Conc. Basil. missa a Camerario regis Angliae. „Hunfridus regum filius frater et patrinus, dux Cloncestriae etc. Scriptum in meo manorio de Grenwich 27. Jul. 1432.

119. Littera Ducis Burgundiae missa Conc. Bas. — — „Cum ingenti desiderio ad vestrae sanctae congregationis in spiritu sancto felicem successum etc. Scriptum in villa nostra sancti Andomari."

120. Haec sequens epistola est per Hussitas scripta, ut creditur, tamquam a principe tenebrarum, et missa sacrae Romanae eccae rectoribus. „Lucifer princeps tenebrarum, terrestria regens, profundi Archerontis Imperator etc. Datum apud centrum terrae in palatio nostro tenebroso etc.

121. Articuli de modo procedendi in Concilio. „Primo sint quatuor deputationes, sicut sunt, inter quas omnes de Concilio distribuantur etc."

Cod. 636. inscriptus: Basileensis Concilii Acta.

Dieser ungemein schöne Pergament-Codex in Kl. Fol. enthält die Verhandlungen des Basler Concils von der 1. bis zu der 44. Sitzung inclusive.

Am Ende: Auscultate per me Johannem de Petrisduris notarium p. et concordat cum originali.

Cod. 640. inscriptus: Basileensis et Constant. Concilii Sermones.

Dieser Papier-Codex in Fol. enthält: Sermones per circulum anni de tempore et de sanctis coram sacro Basileensi Concilio facti sub annis Dñi millesimo quadringentesimo Tricesimo tertio, in folgender Reihe:

1. Dominica prima in Adventu Dñi: „Benedictus qui venit in nomine Dñi. Matth. 31. cap. Haec uerba scribuntur recitative in evangelio hujus primae Dnicae etc. Fol. 1—3.

2. Dom. 2da Adv. „Erunt signa in sole et luna et stellis, originaliter hic transsumptive in evang. praesentis Dnicãe et paulo ante in uerbis evangelii coram uestris Reverendissimis paternitatibus recitatis etc. Fol. 4—12.

3. Sermo tertiae Dnicae ejusdem. „Sic nos existimet homo, ut ministros Xsti et dispensatores mysteriorum dei. ad Cor. 4. cap. „Sic incipit lectio infra missarum solemnia recitata etc." Fol. 12—15.

4. Dominica 4 in Adv. Dñi. „Dominus prope est. ad Phill. 4. Grande onus viribus meis impar fateor in praesentiarum etc." Fol. 15—19.

5. Dominica infra Nat. Dñi. Sermo: „Haeres parvulus est. scribit originaliter haec uerba Apostolus ad Gal. 4. cap. et in dominicali epistola hodiernae festivitatis recitantur etc." Fol. 19—22.

6. Dom. 1. post. Epiph. Dñi. „Reformemini in novitate, Rom. XII. est scriptum et in epistola transsumptive lecta sacratissimum Concilium speciosum forma prae filiis hominum etc." Fol. 22—25.

7. Dom 3. post. Epiph. „Nemini quicquam debeatis, nisi ut invicem diligatis, scribuntur originaliter haec uerba ad Rom. XIII. Recitative uero in epistola praesentis Dñicae etc." Fol. 25—28.

8. Sermo in Dnica Sexagesimae. „Ministri Xsti sunt, plus égo. scribitur Cor. XI. Reverendissimi in Xsto patres et domini! divinarum scripturarum diligenti indagine respiciendo volumina etc." Fol. 29—32.

9. Sermo in Dñica Quinquagesimae. „Fides tua te salvum fecit. Luc. XVIII. et in evangelio hodierno, Rdssimi patres sicut homo per lapsum perditus etc." Fol. 32—35.

10. Sermo factus in die Cinerum. „Tu autem, cum jejunas unge caput tuum et faciem tuam lava. Originaliter Matth. 6to transsumptive in evang. hodierno Revdssimi in Xsto patres ceterique viri praeclarissimi, tria concurrunt, quae ut praesens sermo fiat, suadent de jejunio etc. Fol. 35—39.

11. Dom. 1. in Quadrag. „Ecce angeli accesserunt et ministrabant ei. Matth. 4. et in evangelio hodierno RR. in Xsto patres ac Dñi

magistri, doctores ceterique viri famosi, viri deum timentes, viri in Dño dilectissimi etc." Fol. 39—44.

12. Sermo de corpore Xsti. „Caro mea uere est cibus. Joh. 6 et in evangelio hodiernae festivitatis ut Xsti carnis deificae sacrosanctum mysterium, quo latet in altari etc." Fol. 44—48.

13. Dom. in Septuag. „Ite et vos in vineam meam. Matth. 20. RR. patres ceteriquie viri celeberrimi haec dies dominica, quae Septuagesimae nomen non incongrue possidet etc." Fol. 48—51.

14. Dom. 3. in Quadrag. qua canitur: oculi mei semper. „Oculi mei semper ad Dñum, sic scribitur psal. 24. et in iatroitu officii dominicalis hodierno etc." Fol. 51—55.

15. Dominica Laetare. „Ut inter corporalia jejunia mentes nostrae uerbo de pane, quo interior homo nutritur, refocillari valeant etc." Fol. 56—58.

16. Sermo de Dñica in Passione Dñi factus per provincialem Lombardiae Ord. Sti. Dñici in Conc. Basil. anno 33. „Surge, propera amica mea speciosa et veni columba mea in foraminibus petrae, in caverna maceriae. Eccl. 2. Vox haec sponsi ad sponsam etc." Fol. 58—61.

17. Collatio facta in Conc. Basil. Dnica Reminiscere per quemdam religiosum Monasterii Vallis Sti Lamperti Leodiensis Diöcesis Cisterc. Ord. professorem Theologiae 1432. „O mulier, magna est fides tua. Haec 3. cap. et in evangelio hodierno ista uerba scripta sunt. Tres mulieres laudatas de fide etc." Fol. 61—63.

18. Dom. 2. post Pascha. „Fiet unum ovile et unus pastor. Joh. X. et in evang. instantis Dnicae. Ingeniti potentia patris, unigeniti filii sapientia etc." Fol. 64—67. Am Ende: Explicit sermo factus in sacrs. Conc. Constant. dom. 1. post octavam Paschae Anno Dni 1416.

19. Dom. 3. post Pascha. „Veritatis moralis uerbum facturus, vobis patribus in hac sacras. gener. synod. Basil. congregatis etc." Fol. 67—69.

20. Sermo in Octava Paschae. „Haec est victoria, quae vincit mundum, fides uestra. Haec uerba originaliter scribuntur 1 Joh. 1. cap. et leguntur in epla Dnicae hodiernae etc." Fol. 69—71.

21. Dom. 4. post Pascha. „Habeo vobis dicere. Joh. 13. RR. patres etc. bases et columpnae atque paxilli tabernaculi testimonii (Ex. 27.) figurati! locuturus uestrae beatitudini." Fol. 71—74.

22. Dom. 5. post Pascha. „Petite et accipietis. O uerecunda sanctaque concio omni honore digna etc." Fol. 74—76.

23. Dom infra Ascens. Dñi. „Si quis uestrum, RR. DD. Cardinales aliique ecclesiae Dei praestantissimi praesules, ceterique viri clarissimi, aut aliorum, qui astant etc." Fol. 76—81.

24. Sermo in Octava Penthecostes in Conc. Constant: „Ecce sedes posita in coelo. Originaliter apoc. 4. et recitative in epist. hodierna. ad sublime illud majestatis solium illa pro nobis virgo mediatrix accedat etc." Fol. 81—84.

25. Sermo Dnicae 2. post Oct. Pent. Conc. Constant: „Non diligamus uerbo, neque lingua sed opere et ueritate. in epla dominicali

hodierna, quae originaliter scribitur 1. Joh. 3. inquit ille seraphicus et ignitae dilectionis plenus beatus Augustinus etc." Fol. 84—89.

26. Dom. 6. post festum Pent. Constantiae. „Reus erit concilio. Matth. 5. originaliter, in evang. hodiernae dominicae transsumptiae, RR. PP. Cardinales et Dñi! Cardines Dni enim sunt cardines terrae." Fol. 89—96.

27. Dom. 8. post. Pent. Conc. Constant. „Clamamus: Abba, pater. Rom. 5. et similiter ad Gal. 4. in epla hodierna secundum rubricam curiae Romanae etc." Fol. 96—102.

28. Sermo Dnicae 12. Conc. Basil. „Curam illius habe. Verbum propositum de evangelio praesentis diei assumtum et scriptum originaliter Luc. 4. Tibi Xstiane dirigitur uerbi anima sponso coelesti in fide desponsata. etc." Fol. 102—106.

29. Dom. 17. post Pent. Conc. Constant. „Mundamini, qui fertis vasa Dni. Verba Haec scribuntur originaliter Is. 52 etc." Fol. 106—112.

30. Dom. 20. post Pent. Conc. Const. „Fecit nuptias filio suo. Verba haec originaliter scribuntur Matth. 22. — — — Sacros. et generalis Synodus, ut in haec sacra celebritate' desponsationis et nuptiarum regalium regis filii ac virginis etc." Fol. 112—119.

31. Dom. 22. Basileae. Simile est etc. Quia secundum Hilarium intelligentia dictorum ex causis est assumenda dicendi etc. Fol. 119—123.

32. Dom. 3. post Pascha Constantiae. „Plorabitis et flebitis etc. Joh. 16. In evangelio hodierno, Patres Praelati RRsimi ceterique patres et Dni ac fratres mei dilectissimi. Debilia post primi reserata dogmata uerbi me invitavit ad seriem processus sorte sermo secundus etc." Fol. 124—127.

33. 4. post Pent. Constantiae. Estote' misericordes. Sic orig. scribitur Luc. 6. sed recitative legitur in praesentis Dnicae evangelio secundum usum et ritum Ord. nostri Cisterc. etc. Fol. 127—131.

34. Dom. 7. post Pent. Constant. „Attendite a falsis prophetis etc. RR. PP. propter benevolentiam, magistri doctissimi propter scientiam etc." Fol. 131—136.

35. Dom. 11. Constant, „Duo homines ascenderunt etc. quasdam protestationes audire dignemini, protestationibus enim affirmantis et negantis etc." Fol. 136—140.

36. Dom. 3. post Trinitatis. „Resistite diabolo etc. RR. etc. uestrum coetum conspiciens in quorum praesentia praedicaturus consisto in me ipso attonitus uehementer contremisco etc." Fol. 140—146.

37. Dom. 13. post. Pent. „Ite, ostendite vos sacerdotibus etc. RR. etc. Imperfectum meum videntibus oculis meis in ueritate fateor, quod non sum tam profundi sensus etc." Fol. 146—152.

38. Dom. 21. post Pent. „Credidit ipse et domus ejus tota. Originaliter Joh. 4. scribuntur haec uerba et recitative in praesentis Dnicāe evangelio secundum usum et ritum Ord. nostri Praemonstrat. etc." Fol. 152—155.

39. Dom. 1. post Trinit. „Deus caritas est. — — — In praesenti visitationis actu secundum consuetudinem collacionem compendiosam coram uestris Reverentiis facturus etc." Fol. 155.

Am Ende der Handschrift: Liber Sermonum Magisterialium Sacrorum Basileensis et Constantiensis Conciliorum, Gloriosissime virginis Marie Monasterii Newnburgensis Pataviens. Diöces. In persona Egregii viri, Domini Cholomanni Chnapp de Hyppleins, Decretorum Doctoris Canonici et Confratris ejusden Monasterii Eo tempore Reverendi in Xsto Patris et Dñi Dñi Sigismundi prepositi uenerabilisque Sancte Salczburgensis Ecclesie Capituli ac aliorum ejusdem ordinis et diöcesis septem prelatorum in prefato Basileensi Concilio oratoris, comparatus, scriptus et finitus Sub anno Dñi Millesimo Quadringentesimo Tricesimo Quarto Sexta Januarii.

Hr. Custos Diemer liest die Fortsetzung seiner „Kleinen Beiträge zur altdeutschen Sprache und Literatur."

VI. Bruchstück von Wolfram's Parzival.

Dasselbe befindet sich in der Bibliothek des 1½ Meile nördlich von Gratz gelegenen Cistercienserstiftes Rein in Steiermark, das von dem Markgrafen Leopold VI. aus den ererbten Gütern Waldo's (oder Walfried II. † 1120), des letzten Grafen von Ruen im Jahre 1128 gegründet wurde und in alter Sprache Ruen, Runia, Ruina oder Reinæ hiess.

Unser Fragment besteht aus zwei Pergamentblättern in Klein folio, die inwendig auf den Deckeln einer lateinischen Handschrift des 15. Jahrhunderts angeklebt waren, und wohl noch dem 13. Jahrhundert angehören dürften. Jede Seite bietet drei Spalten mit je 60 durch Linien getrennten Versen. Es sind deren 724, die nach Lachmann's Ausgabe, Berlin 1833, die Absätze von 417,18 bis 429,28 und 441,28 bis 453,20 enthalten. Inzwischen fehlen also zwölf Abschnitte mit 360 Versen, welche nach unserer Handschrift gerade ein Blatt ausmachten.

Merkwürdig ist es, dass von diesem Meisterwerke mittelhochdeutscher Poesie, von dem in Deutschland so viele Handschriften vorhanden sind, bei uns in Oesterreich, ausser den drei aus Ambras stammenden der kais. Hofbibliothek, so viel ich weiss, noch keine vorgekommen ist, und doch war diese Dichtung Wolfram's bei uns nicht minder als seine übrigen bekannt, was aus den häufigen Beziehungen Seifried Helbling's (um 1291) z. B. 3, 150. 13, 20. 80. 15, 107. 119. 133. 163. hervorgeht. In der Abschrift ist nichts geändert, die durch das Ablösen verwischten Stellen oder Buchstaben sind aus Lachmann ergänzt und durch Einschluss-

zeichen, die zweifelhaften durch liegende Schrift kenntlich gemacht. Zum leichtern Aufsuchen und Vergleichen habe ich für das ganze Bruchstück die Lachmann'sche Bezeichnung angewendet.

Nebst den erwähnten Hss. der Hofbibliothek, wovon eine dem 15. und zwei noch dem 13. Jahrhundert angehören, erlaube ich mir noch auf ein paar Fragmente, welche seit 1833 in Deutschland gefunden wurden, hinzuweisen: das I. hat Lehmann in seinem geschichtlichen Gemälde aus dem Rheinkreise Baiern's, Heidelberg 1832, 1, 115, mitgetheilt.

Das II. ein Blatt auf dem innern Deckel des Copialbuches des Klosters Schönau bei Heidelberg (fol. pergament, saec. XIV. Anfang), aus dem Guden in seiner Sylloge viele Urkunden mittheilte, befindet sich nun im königlichen Archive zu Würzburg. Die Hs. des Bruchstücks ist in fol. Pergm. mit zwei Spalten aus dem 13. Jahrhundert und enthält die Verse 471, 19 bis 474, 9. Vgl. Mone's Anzeiger 1836. Sp. 392 und 1837, Spalte 50.

Ein drittes, zwei Pergamentblätter, aus dem 13. Jahrhundert, das Herr Staatsarchivar Meyer von Knonau entdeckte, wird in der Züricher Stadtbibliothek aufbewahrt. Ettmüller sandte vor mehreren Jahren davon eine sorgfältige Abschrift an Moriz Haupt, welcher daraus in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 7, 169 ff. nur die Abweichungen von Lachmann's Texte aufnahm. Dies mag da, wo das Original in einer öffentlichen Anstalt niedergelegt und gewahrt ist, hinreichen, sonst aber dürfte ein vollständiger Abdruck wohl vorzuziehen sein.

Aus dem ersten Grunde will ich auf die bedeutenden Bruchstücke, die sich von einer andern Hs. des 13. Jahrh. erhalten haben und in der hiesigen k. k. Hofbibliothek, Hss. Suppl. Nr. 268, 8°, befinden, nur aufmerksam machen. Sie bestehen aus 8 Blättern, welche folgende Stellen enthalten:

Bl.	1a	Sp.	*a*	Parz.	34, 9.	Bl.	5a	Sp.	*a*	Parz.	215, 3.
		,,	*b*	,,	35,29.			,,	*b*	,,	216,24.
,,	1b	,,	*a*	,,	37,19.	,,	5b	,,	*a*	,,	218,15.
		,,	*b*	,,	39, 9.			,,	*b*	,,	220, 5.
,,	2a	,,	*a*	,,	40,28.	,,	6a	,,	*a*	,,	221,22.
		,,	*b*	,,	42,18.			,,	*b*	,,	223,12.
,,	2b	,,	*a*	,,	44, 8.	,,	6b	,,	*a*	,,	225, 2.
		,,	*b*	,,	45,28.			,,	*b*	,,	226,22.
,,	3a	,,	*a*	,,	168,10.	,,	7a	,,	*a*	,,	254,30.
		,,	*b*	,,	169,30.			,,	*b*	,,	256,20.
,,	3b	,,	*a*	,,	171,20.	,,	7b	,,	*a*	,,	258, 8.
		,,	*b*	,,	173,10.			,,	*b*	,,	259,28.
,,	4a	,,	*a*	,,	201,16.	,,	8a	,,	*a*	,,	261,20.
		,,	*b*	,,	203, 6.			,,	*b*	,,	263, 8
,,	4b	,,	*a*	,,	204,26.	,,	8b	,,	*a*	,,	264,28.
		,,	*b*	,,	206,17.			,,	*b*	,,	266,12.

Da alle diese Hss. bisher unbenützt sind, so ist ihre Berücksichtigung bei einer allfälligen Revision der Wolfram'schen Werke um so mehr zu erwarten, als sie selbe sowohl wegen ihres Alters als der mannigfachen Abweichungen vom Lachmann'schen Texte in vollem Masse verdienen.

417.

Ir liezint ez vngerochın. Bl. 1. a.
Ir habint iv gar virſprochin.
Man ſol iv wol giloubin
Daz iv nie manniſ ougin
G*e*ſah*in* zi vordiroſt da man ſtreit:
Ir waſ ie ſtriten w*o*l ſ*o* *l*eit.
Daz ir der *ſ*luht bigundent.
(Den) noch ir mere wol kundent.
Swa man ie gein ſtrite dranc.
D*a* *t*atint ir wibiſ widirwanc.
S*w*elc*h* [küne]ch [ſi]ch lat an ivwern rat.
(Vil) twerc*h*iſ im div krone ſtat.

418.

Da were von minen handin
In creize biſtandin,
Gauvan der ellinthaftir degin.
Deſ het ich mich gein im biwegin.
Daz der vride alhie were gitan.
Wolte min herre deſ giſtattit han.
Der treil mit ſunden minin haz.
Ich gitrivwete im ander dinge baz.
Her Gauwan lobint her mir vur war.
Daz ir von hivte vbir ein iar.
Mir zi geginrede ſtet.
In kamphe ob ez ſo hie irget.
Daz iv min herre lat daz lebin.
Da wirt iv kamph von mir gigebin.

Ich ſprach iv an an dem plimizol.
Nu ſie der kamph zi barbigol.
Vor dem kunig melianze.
Der ſorgen zi eime kranze.
Trage ich vnz vf das tegedinc
Wie da irgen miniv dinc. [1]
§ Gauwan der ellinſ riche,
Bot gizoginliche.
Nah dierre bete ſichirheit.
Do waſ da mit rede al bereit.
Der herzoge liddamuſ.
Bigonde ouch ſinir rede alſuſ. [2]

419.

Er ſprach wand im‸waſ ſprechinſ zit.
Swa ich kume zv̊me ſtrit.
Han ich da vehtinſ phlihte.
Odir vluht mit vngirihte.
Bin ich virzagilich‸ein zage.
Odir ich priſ alda biiage.
Her lantgraue deſ dankint ir.
Alſ irſ giprivvin kunnint an mir.
Inphah [e ichs] iemir ivwirn ſolt.
Ich bin iedoch mir ſelbin holt.
Suſ ſprach der riche liddamuſ
Welnt ir ſin her turnuſ.
So lant mich ſin her tranceſ.
Vñ ſtraſint mich ob ir wizzin weſ.
Irhebint iv niht zi groze.
Ob ir vurhſten (sic) minir gnoze.
Der ediloſte vñ der obiroſte birt
Ich bin ouch herre vñ landeſ wirt.

---

[1]) *Hier fehlen die Verse:* dâ sol mir sorge tuon bekant iwer manlichiu hant. Lachm. 418, 21. 22.

[2]) *Zwei Verse fehlen:* mit spæhlichen worten, aldâ siz ale hôrten.

Ich han in Galicia.
Beidiv her vñ da.
Manic burc vnz an vederun.
Swaſ ir vñ iegiſlichir prittvn,
Mir da zi ſchadin mvgint gitv̊n Bl. 1. b.
Ich givlohe vor iv niemir hůn.
Er iſt von prittanie komin
Gein dem ir kamph hant ginomin.
Nu recchin herren vñ den mac.
Mich ſol virmidin ivwir bac.
Iuwirn vettirn ir warint ſin man.
Swer dem ſin lebin an gewan.

420.

Da rechint ez ich tet im niht
Ich wêne mirſ ouch nieman giht.
Iuwirn vettirn ſol ich wol virclagin.
Sin ſun ſol die krone nah im tragin.
Der iſt mir zi eime herren hoch ginůec
Div kuniginne flurdarmurs in trůec.
Sin vatir [was] kyngrisin.
vñ der an dir kunig Gandin.
Ich wil iv baz biſcheidin deſ.
Gahmureth vñ Galoeſ,
Sin oheim warin
Ich ne wolte gerne ſin varen.
Ich mohte mit eren wol von ſinir hant.
Mit vanen inphahin min lant.
Swer vehtin welle der tů ouch daz
Bin ich gein dem ſtrite laz.
Ich vireiſch doch div mere wol.
Swer priſ inme ſtrite hol.
Deſ danchin im div ſtolzin wip.
Ich ni wil durch nieman minin lip
virleitin hin zi ſcharphin pin.
Waſ wolfhartiſ ſol ich ſin.
Mir iſt inme ſtrite der wec virgrabit.
Gein vehtume diu gir virhabit.

Wurdint ir mirſ niemir holt.
Ich tate é alſe kunolt.
Der dem kunige givnther riet.
Do er von wormiſ gein den hivnen ſchiet.
Er bat in lange ſnitten bên.
Vñ in dem keſſile vmbe drên.

421.

Der lantgraue ellinſ riche.
Sprach ir redint dem vilgiliche.
Alſe menigir weiz an iv vur war,
Ivwir zit vñ ivwir jar.
Ir ratint mir daz wolt ich iedoch.
vñ ſprechint ir tetinz alſo riet ein choch.
dez kv̊enin nibilungin.
Die ſich vmbetwungin.
vz hůbin da man an in rach.
Daz in vride (sic) davon giſchach.
Mich můez her Gauwan ſhahin tot.
Odir ich gilere in rache not.
§ Deſ volge ich ſprach liddamuſ.
wan ſwaz ſin oheim artuſ.
hat vñ die von jndia.
Der mirſ hie gebe alſ ſiv ez hant da.
Der mirz lediclichin brêhte.
Ich liez ez e danne ich vehte.
Nu bihaltint priſ deſ man iv giht.
Seygremorſ inbin ich niht.
Den man durch vehtin bindin můez
Ich irwirbe ſuſ wol kivnigiſ grůez
Sibiche nie ſwert gizoch Bl. 1. c.
Er waſ ie bi den da man vloch.
Do mv̊eſ man in vlehin.
Groz gabe vñ ſtarkiv lehin.
Inpfienc er von ermirrich gnůec.
Nie ſwert er doch dur helm ſlůec
Mir wirt virlert niemir vel
Durch iv her kyngrimurſel.

422.

Deſ han ich mich gein iv bedaht.
Do ſprach der kunich vergulaht.
Swigint ivwir wechſilmære
Ez iſt mir von iv beiden ſwere.
Daz ir der worte ſint ſo vrj
Ich bin iv alzi nahin bi.
Zi ſuſ gitanime gibrehte.
Ez ſtet mir noch iv niht rehte.
§ Diz waſ of dem palaſ.
Al dar ſin ſweſtir komin waſ
Bi ir ſtůnt her Gauwan.
Vñ manic andir werdir man.
Der kunic sprach zi der ſweſtir ſin.
Nu nim den giſellin din.
Vñ ouch den lantgraven zv̊ dir
Die ŏch mir gv̊tiſgunnin die gengin mit mir.
Vñ ratint mirſ wegiſte waſ ich tv̊.
Si ſprach da lege dine trivwe zv̊.
§. Nu gêt der kunig an ſinin rat.
Div kivnigin ginomin hat.
Ir vettirn ſun vñ ir gaſt.
Des frŏde waſ der ſorgin laſt.
An alle miſſewende.
Nam ſi Gauwan mit ir hende.
Vñ vv̊rte in da ſi wolte weſin
Si ſprach zime werint ir niht gineſin.
Deſ hettin ſchaden alliv lant.
An der kuniginne hant.
Gienc deſ werden lotiſ ſun.
Er mohtiz ouch do vil gerne tvͤn.

423.

IN die kaminaten ſan
Gienc div kivnigin vñ zwene man.
Vor den andirn bileip ſi lere.
Deſ phlagin kamirere.

Wan clariu ivnch frŏwelin
Der mv̊ſe vil dort inne ſin.
Div kunigin mit zuhtin phlac,
Gauwanſ der ir zi herzin lac.
Da waſ der lantgraue mitte
Der ſchiet niendir von der site.
Do ſorgite vil div werde magit.
Vmbe Gauwanſ lip wart mir giſagit.
Suſ warin die zwene da inne
Bi der Kuniginne.
Unz daz der tac liez ſinin ſtrit.
Div naht chom dv waſ ezzinſ zit
Moraz, win, lutir tranc
Brahtin jonefrŏwin in mitten kranc.
Vñ andir gv̊t ſpiſe.
Faſan pardriſe
Go̊et viſche vñ blanchiv waſtel
Gauwan vn kyngrymurſel Bl. 1. d.
Warin komin vz grozir not.
Sit ez div kviginne gibot.
Siv azen alſe ſiv ſolton
Vñ andire die ez iht wolton.
Anthichonie an ſelbiv ſneit
Daz waz durch zuht in beiden leit.
Swaz man da kinder ſhenchin ſach
Ir nicheinim der hoſeneſtil brach.

424.

Ez warin megide alſ von der zit
[Den man] div beſtin iar noch git.
Ich bin dez vnreverit.
Hetin ſie giſcherit.
Alſ ein valche ſin gividere
Da rede ich niht widere.
§ Nv horint e ſich der rat giſhciét
Waz man dez landiſ kunige riet.
Die wiſen het ir zim ginomin.
An ſinin rat die warin komin.

Etiſlichir ſinen willin ſprach.
Alſ im ſin beſtir ſin viriach.
Do mazin ſiv ez an manige ſtat.
Der kunich ouch ſin rede horin bat:
§. Er ſprach ez wart mit mir giſtritten.
Ich kom divrch auenture giritten.
Inz forreiſt lechtamriſ
Ein ritir alzi hohin priſ.
In dierre wochin an mir ſach.
Wan er mich ſlugilingin ſtach
Hindirſ orſ al ſunder twal.
Er twanc mich dez daz ich den gral.
Gilobite im zirwerbin.
Solt ich nv drumbe ſterbin.
So můez ich leiſtin ſichirheit.
Die ſin hant an mir irſtreit.
Da ratint vmbe deiſt not.
[Mîn bester schilt was für den tôt]
Do ich dar vmbe bot mine hant.
Alſ iv mit rede hie iſt bikant.

425.

Er iſt manheit vñ ellinſ her .
Der helt gibot mir dennoch mer
Daz ich an arge liſte
Minir jarſ vriſte
Ob ich graliſ irwurbe niht
Daz [ich] irkome der man giht.
Der krone zi peilrapeire.
Ir vatir hiez tampeteire.
Swenne ſi min ouge an ſehe
Daz ich ir ſichirheit iehe.
Er inbot ir ob ſi gidæchte an in
Daz wære an frŏden ſin giwin
Vñ er weriz der ſi loſte e.
Von dem kunige clamide.
§. Do ſi die rede irhorten ſuſ
Do ſprach liddamuſ

Mit dierre [herrn] vrlop ir ſprich nv.
Ouch raten ſiv dir zů.
Sweſ ivch dort twanc der eine man.
Der ſie hie phant her Gauwan.
Der vedir ſlagit vf ivwirn clobin.
Bittint in [iu] vor vnſ allen lobin.
Daz er iv den gral giwinne
Lant in mit gůeter minne. Bl. 1. e.
Von iv hinnan riten.
Vñ nach dem grale ſtriten.
Die ſchame wir můeſin alle clagin.
Wurd ir in ivwirme huſe irſlagin.
Nv virgebint ime ſine ſchulde
Durch ivwir ſweſtir hulde.

420.

Er hat hie irlitten grůze not.
vñ er můez nv kerin in den tot.
Swaz erden het vmbe ſlagin daz mer
Dane gilac nie huſ ſo wol zi wer.
Alſ mvntſaluahſch ſwa div ſtet
von ſtein rubir wec dar get.
Bi ſime gimache iñ hinaht lat.
Morne ſage man im den rat.
§. Deſ volgiton im al die rat gebin.
Suſ bihielt her Gauwan da ſin lebin.
Wan (sic) phac deſ helidiſ vnvirzagit.
Deſ nahtiſ al da wart mir giſagit.
Daſ hart gůet waſ ſin gemach.
Do man den mittin morgen sach.
Vñ do man miſſe giſanch
vf dem palaſe waſ michil gidranch.
von bouil vñ võ werdir diet.
Der kunic tet alſ man ime riet.
Er hiez Gauwan bringin.
Den wolt ir nihtiſ twingin.
Wan alſ ir ſelbe habint gihort.
Nv ſeht wer in brahte dort.

Antichonie div wol givar
Ir vettirn ſun kom mit ir dar
vñ andir gnv̊ege dez kunigiſ man.
Div kuniginne vůrte Gauwan
vur den kunig an ir hende.
Ein ſchappel waſ ir gibende
Ir mvnt den bluemin nam ir priſ.
vf dem ſchappel in alle wiſ

421.

Da ſtůnt an niendir dikein alſ rot.
Sweme ſi gůetlichin ir kuſſin bot.
Dez mv̊ſe ſwenden ſich der walt.
Mit manigir tyoſt gizalt.
Nit lobe wir ſolten grůezin
Die kuſchin vñ die ſiv̊zin.
Anthychonyen.
vor valſcheit die vrien.
wan ſi lebite in ſolhen ſitten.
Daz niendir waſ vndirritten.
Ir priſ mit valſchen worten
Alle die ir priſ gihorten
Jegillichir munt ir wunſchte do
Daz ir priſ giſtůende alſo
Biwart vor velſchir trůebe iehin
Lutir virrech alſ einſ valchin ſehin.
waſ balſimmazic ſtete an ir
Daz riet ir werdiclichiv gir.
Div ſiv̊ze ſalden riche
Sprach gizoginliche.
Brůedir hie bringe ich den degin
Dez dv mich ſelbe hiez phlegin.
Nv laz in min giniezin
Deſ inſol dich niht virdriezin. Bl. 1. f.
Denche an bruedirliche trivwe.
vñ tů daz an rivwe.
Dir ſtêt manlichiv trivwe baz
Denne daz du dulteſt der welt haz

vñ minen kunde ich hazzen.
Der lere mich gein der mazen.

428.

Do ſprach der werde ſivͤze man.
Daz tuͦn ich ſweſtir ob ich kan.
Darzvͦ gib ſelbiv dinin rat.
Dich dunchit daz mir miſſitat
werdikeit habe vndir ſwungin.
vñ trivwe vndir drungin.
waz tohte ich danne zi bruedir dir
Wan dientin alle krone mir.
Der ſtuͦnde ich abe durch din gibot.
Din hazzin were mir hohiſtiv not.
Mir iſt vnmære froude vñ ere.
Niht wan nah dinir lere.
§ Her Gauwan ich wil iv deſ bitten.
Ir chomint durch priſ da her giritten.
Nvͦ tuͦnzt (sic) durch priſiſ hulde
Helfint mir daz mine ſchulde.
Min ſuueſtir vf mich virkieſe.
E daz ich ſi virlieſe
Ich virkivſe vf ivch min herzeleit.
welnt ir mir gebin ſichirheit
Daz ir mir werbint ſunder twal
Mit guͦeten trivwen vmbe den gral.
§ Da wart div ſvͦne giendit
vñ Gauwan giſendit
An dem ſelbin male
Durch ſtritin nach dem grale
Kyngrimurſel ouch virkoſ
vf den kunic der in da virloſ
Daz er im ſin gileite brach.
vor al den vurhſten daz giſhach.

429.

Da in ir ſwert warin gihangin.
Div warin in vndergangin.

Gauwanſ knapp in deſ ſtritiſ ſtunt
Daz ir dicheinir was worden wunt.
Ein giwaltig man von der ſtat
Der in vrideſ von den andirn hat.
Der vienc ſiv vñ leit ſiv in priſvn
Er wære franzeyſ odir prittvn.
Starche knappin vñ cleiniv kint[1]) irſahin
Da wart groz vmbe vahin
Jegiſlichiz ſich weininde an in hienc
Daz weinen iedoch vor liep irgienc
Von kurniwal mit im da waſ
Conſlaiz ſiztinaſ.
Ein edile kint wont im ouch bi.
Duk Gandiluz ſiz gurzgri.
Der durch ſchordelachur den lip virloſ
Da manic frowe ir iamir choſ.
Liaſ waz deſ kindeſ baſe
Sin mvnt ſiniv ougin ſin naſe
Waſ reht der minne kerne.
Aldiv welt ſah in gerne
Darzv ſehſ andir kindelin
Diſe aht jvncherrin ſin.

Div dir vil wilde were — Bl. 2. a.
Hetiſt du givragit der mere

442.

Ich warb alſ der der ſchaden hat
Sprach er libiv niſtil nu gib mir rat,
Gidenke rechtir ſippe an mir
vñ ſage mir ouch wie ſtet ez dir
Ich ſolte truren vmbe dine klage
Daz ich hohirn kumbir trage.

---

[1]) *Hier fehlen die Verse:* von ſwelhen landens komen sint.
die brâhte man dô ledeclîchen
Gâwâne dem ellens rîchen.
dô in diu kint ersâhen etc.

De[nne] ie man gitrvͤge
Min not iſt zi vngivůege
Si ſprach nv helf dir dez hant
dem allir kumbir iſt bikant.
Ob dir ſo wol gilinge
Daz dich ein ſlage dar bringe
Alda du muntſaluaſch [sihst]
Da du mir dinir frǒden gihiſt
Kundrie lat zur zire reit
vil nivwilich hinnan mir iſt leit
Daz ich niht vragite ob ſi dar
wolte kerin odir andirſwar
Jemir ſwenne ſi chumit ir mul dort ſtet.
Da der brunne vz der velſe get.
Ich rate daz du ir riteſt nach.
Ir iſt lihte von dir niht ſo gach
Dv inmivgiſt ſi ſchiere han irritten
Da wart niht lengir do gibitten.
vrlob nam der helt alda.
Do kertir vf die nivwen ſlage ſa
Kundrien mul die reise gienc
Daz vngiverte in vndirvienc
Ein hufſlah die er hette irkorn
Suſ wart abir der gral virlorn.

443.

Al ſinir frǒde er do virgaz
Ich wæne er hette givragit baz
wer ir zi muntſaluaſch komin
Denne alſ ir é hant virnomin
Nu lant in riten war ſol er
Dort gein im kom geritten her
Ein man dem waſ daz houbit bloz
Sin wapin roch von koſte groz
Dar vndir herneſch blanch givar
Ane daz houbit waſ er gewapint gar.
Gein parcifal er vaſte reit
Do ſprach er herre mir iſt leit.

Daz ir minſ herren walt ſivſ pant.
Ir werdint ſchiere drumbe irmant.
Da von ſich ivwir mv̊t ſenit
Muntſaluaſch iſt niht giwenit
Daz iemin ir ſo nahir giritte
Ez inwere der angiſtlichir ſtrite.
Odir der al ſolhin wandil bot.
Alſ man vorme walde heizit tot.
Ei(nen helm er) in der hende
(fuorte) der gibende.
warin wiz ſidin.
(unt) einin ſcharpſin glevin
Darinne al nivwe waſ der ſchaſt.
[1]) Den helm vf daz houbit ebine
Ez ſtůnt in niht virgebine
An denſelben ziten Bl. 2. b.
Sin drǒwen vñ ſin ſtriten

444.

Jedoch bireit ſich zir dyoſt.
Parcifal mit ſolhir choſt.
Er het ouch ſper vil virzert.
Er dahte ich were ouch vnernert
Ritte ich vbir diz manniſ ſat
wie wurde danne ſins zorniſ rat.
Nv reitte ich hie den wildin varn
Mir ne giſwichen hende vñ arn
Ich gebe vf mine reiſee in phant.
Daz niendir bindit mich ſin hant.
Daz wart zi beiden ſiten gitan.
Div orſ in den walap virlan.
Mit ſporn gitribin vñ ouch giſuert.
vaſte vf der rabine hurt.
Ir newedirſ tyoſt da miſſeriet
Manigir tyoſt ein gegin niet

---

[1]) *Hier fehlt:* Der helt hant mit zorniſ craft

waſ parcifalſ hohiv bruſt
Den lert kunſt vñ ŏch giluſt
Daz ſin tyoſt alſ ebine vůr
Reht in den ſtrich der helm ſnv̊r
Er traf in da man henkit den ſchilt
So man ritirſchefte ſpilt.
Daz von muntſaluaſch der templeiſ
von dem orſe in die halden reiſ.
So verre hin abe div waſ ſo tief
Daz da ſin legir wenic ſlief.
§ Parcifal der dẏoſt nach.
volgite dem orſe waſ gach
Ez viel hin abe daz ez alliz zirbraſt
Parcifal ein cedirſ aſt

445.

Bigreif mit ſinen handen.
Nu iehint zim niht zi ſchande
Daz er ſich ane ſchergen hienc
Mit den vůezin er givienc.
vndir im dez velſis herte
In grozime vngiverte.
Lac daz orſ da nidinin tot.
Der ritir gahite von der not.
Andirhalbin vf die haldin hin.
wolt ir teilin den giwin.
Den er irwarb an parcifal
So half im baz daheime der gral
Parcifal her nidir ſteic
Der zivhil gein der erden ſeic
Da het daz orſ durch gitrettin
Alſ ez were bitens gibettin.
Der ienir ritir da virgaz
Do parcifal dar vf giſaz
Dane waſ niht wan ſin ſper virlorn.
Div virluſt gein vigindin virkorn.
Ich wene der ſtarke lehilin
Noch der ſtolze kyngriſin

Noch royſ gramůlanz
Noch ounſ laſchůt ſiz gurnimanz
Nie bezzir tyoſt giritten.
Danne alſe was diz orſ irſtritten
Do reit er erne wiſſe war
So daz div muntſaluaſch ſchar
In mit ſtrit gar virmeit.
Deſ gralif fromide waſ im leit.

446.

Swer nv růchit horin war kumit
Den aventure hat vz giſrumit Bl. 2. c.
Deſ in privůe ich niht der wochun zal
Vbir wie lanc ſit parciſal
Reit durch aventure alſ e
Einiſ morginſ lac ein dvnner ſne.
Iedoch ſo dicche wol geſnit
Alſe der noch ſroſt den livtin git
Er waſ vf einim grozin walt
Im widir gienc ein ritir alt.
Deſ bart waſ al gra givar
Da bi ſin vel linde vñ clar.
Die ſelbin varwe trůec ſin wip.
Die beidiv obir blozin lip.
Trůgint grawe rocche herte
Vf ir gibite verte.
Siniv kint zwo ivncſrŏwin
Die man gerne mohte ſchŏwin
Da giengin in derſelbin wat
Daz riet in kivſchiſ herzin rat.
Sie giengin alle barvůz.
Parciſal bot ſinin grůz
Dem grawin ritir der da gienc
von deſ rate er ſit gilucke inpſienc
Ez mohte wol ein herre ſin
Da liefint frŏwin brachilin
Mit ſenften ſittin niht zi her
Kienc da ritir vñ knappin mer

Mit zivhtin vf der gotiſ vart
Gnůege ſo ivnch ane bart.

227.

Parciſal der werde degin
Het deſ libeſ ſo gipflegin
Daz ſin zimier riche
Stůnt gar ritirliche
In ſolichim harneſch er reit
Dem vngelich warín ieniv kleit
Div gein im trůc der grawe man
Daz orſ vz dem pfade ſan.
Kert er mit dem zŏme
Do nam ſin vragin gŏme
Vmbe der gv̊tin livtin vart.
Mit ſůezir rede erſ innin wart.
Do waſ deſ grawin ritirſ clage.
Daz im die heiligin tage.
Niht hulſint gein ſolchim ſitte
Daz er ſundir wapin ritte
Oder daz er barvůz gienge.
Vñ deſ tagiſ zit inpfienge
§ Parciſal ſprach zim do
Herre inirkenne ſivſ noch ſo
Wie deſ iariſ zit giſtet.
Alde wie der wochun zal get.
Swie die tage ſint ginant.
Daz iſt mir alliſ vmbekant.
Ich diende einim der heizit got
E daz ſo laſtirlichin ſpot
Sin gunſt vbir mich virhancte
Min ſin im nie giwancte
Von dem mir helfe waſ giſagit
Nu iſt ſin hilfe an mir virzagit.

228.

Do ſprach der ritir gra givar Bl. 2. d
Meint ir got den div magit gibar.

Giloubit 'r fine menfcheit
Waſ er alſe hivte durch vnſ leit.
Alſ man deſ tagiſ zit biget.
Vnrecht iv danne der harneſch ſtet.
Ez iſt hivte der karvritac
Deſ al div welt ſich frŏwin mac
Vñ dabi mit angiſt ſivſtic ſin
Wa wart ie grozir trivwe ſchin
Danne die got an vnſ ꝥigienc
Den man durch vnſ an diz cruce hienc
Herre pflegit toufiſ
So iamir ivch deſ choufiſ
Er hat ſin werdiclichiz lebin
Mit tod vur vnſir ſchult gigebin
Durch daz der menniſch waſ virlorn
Durch ſchulde hin zvr helle irkorn
Ob ir niht ein heidin ſit
So denkint herre an diſe zit
[ritet] vurbaz vf vnſir ſpor
iv enſitzit niht zi verre vor.
Ein heilig man der git iv rat.
Vñ wandil vur ivwir miſſetat.
Welt ir im rivwe kundin
Er ſcheidit ivch von ſivndin.
§ Sin tohtren bigunden ſprechin
Waſ wilt du vatir rechin
So boſe wetir wir nv han.
Waſ ratiſ nimiſt dv dich an.

229.

Wan fueriſt dv in da er warme
Sine giſertin arme
Swie ritirlich ſi ſien giſtalt.
Vnſ dunkit doch ſi habint kalt.
[er] irfrurit werint ſin eins dri
Dv haſt hie ſtaende nahe bi
Gizalt vñ [slavenîen] huſ
kome dir der kvnig artuſ

Dv bihieltiſt in ouch mit ſpiſe wol
Nv tv̊ alſ ein wirt ſol
Vůre diſin ritir mit dan
Do ſprach abir der grawe man
Herre min tohtir ſagit al war
Hie nahe bi alliv iar
Var ich vf diſin wildin walt
Ez ſie warm odir kalt.
Jemir gein der martyr zit
Div ſtetin lon nach dienſte git
Swaz ſpiſe ich vz han braht durch got
Die teile ich mit iv ane ſpot.
Die ez mit gůtim willin ratin
Die ivncfrŏwin in batin
Bilibin harte ſere.
Vñ er hete bilibiniſ ere.
Ietwediriv daz mit trivwin ſprach.
Parcifal an in irſach.
Swie tivre von froſte in wære ſwaiz
Ir munde warin rot dicke vñ haiz
Sie ſtůendin niht ſeniliche
Deſ tagiſ zit giliche.

250.

Ob ich kleine dinc ræche Bl. 2. e.
Vngerne ich daz vrſprêche
Ich in holte ein kuſ dur ſv̊ne da
Ob ſi der volge ſprêche ja
Wip ſint eht iemir wip
Werlichiſ manniſ lip
Hat ſchiere bitwungin
In iſt dicke alſivſ gilungin
§ Parcifal hie vñ dort
Mit bete hort er ſiv̊ziv wort
Deſ vatir mvt' vñ der kinde
Er gidahte ob ich irwinde
Ich gen vngerne in dierre ſchar.
Diſe mægide ſint ſo wol givar.

Daz min ritin bi in vbil ſtet
Sit man vñ wip ze ſv̊ezin get.
Sich fůgit min ſcheidin von in baz
Sit ich gein dem trage haz
Den ſi von herzin minnint
Vñ ſich helfe da virſinnint
Er hat ſine helfe mir verſpart.
Vñ mich vor ſorgin niht biwart.
§ Parcifal ſprach zin do ſan.
Frǒwe vñ herre lant mich han.
Vrlup. gilivcke vñ heil
Gebe iv got vollin tail
Mine jvncfrǒwen ſiv̊ze
Ivwir zuht iv dankin miv̊ze
Sit ir mir gundin gimachiſ wol
Ivwir vrlob ich habin ſol.

251.

Er neig. vñ die andern nigin
Do wart ir clage niht verſwigin
Hin reit herzelaudin fruht
Dem riet ſin manlichiv zuht
Kivſche vñ irbarmvnge.
Sit herzelaude div ivnge.
In het vf gierbit trivwe
Sich hv̊b ſiniſ herzen rivwe
Allir eriſt er do dahte
Wer al die welt volle brahte
An ſinin ſchepfære
Wie giwaltich der wêre.
Er ſprach waſ ob got helfe pfligit
Div minim trurin angiſigit
Wart abir er ie ritir holt.
Gidienit ie ritir ſinin ſolt.
Oder mac giſchilt oder ſwert
Sinir helfe ſin ſo wert
Vñ reht manlichiv wer
Daz ſin helfe mich von ſorgin ner.

Iſt hivte ſin helflichir tac
So helf er ob er helfin mac
§ Er kerte ſich umbe dan er reit
Sie ſtůendin dennoch den waſ leit
Daz er von in kerte.
Ir trivwe ſi daz lerte
Die jvncfrŏwin ſahin im nach
Gein den ouch ſin herze iach
Daz er ſie gerne ſæhe
Wan ir blik der waſ wæhe.

152.

Er ſprach iſt gotiſ craft ſo ſier Bl. 2. f.
Daz ſi beidiv orſ vñ tier
Vñ die livte mac wiſin
Sine kraft wil ich priſin
Mac gotiſ kunſt die helfe han
Div wiſe mir diz caſtilan
Daz wegiſte vmbe die reiſe min
So tůt ſin gv̊te helfe ſchin
Nu ganch nach der gotiſ kur
Den zuͥhil gein den orin fuͥr
Er dem orſe legete
Mit den ſporn erz vaſte regete
Gein funtane ſalúaſche ez gienc
Da oriluſ den eit inpſienc
Der kuſche treuresent da ſaz
Der manigin mæntac vbil gaz
Alſe tet er gar die wochin
Er hete gar verſprochin
Moraz. win. vñ ouch daz brot.
Sin kivſche im dennoch me gibot
Der ſpiſe het dicheinin mv̊t
viſche fleiſch noch ſwaſ treit blůt
Suſ herticliche ſtůnt ſin lebin
Got hete im dem mv̊t gigebin
Der herre ſich bireite gar
Gein der himilſchin ſchar

Mit vaſte er grozin kumbir leit
Sin kuſche gein dem tievel ſtreit
Ab dem ervert nu parciſal
Daz verholne maere vmbe den gral.

453.

Swer mich dir von e vragite
Vñ mit mir darvmbe bagite
Ob ich ez im niht ſagite
Vñ priſ er da an biiagite
Mich bat ez heln kyot
Wan im div auenture gibot
Daz erſ iemir man gidæhte
E ez div auentivre brahte
Mit worte an der mære grůz
Daz man dir von nv ſprechin mv̊z
§ Kyoth ein meiſtir wolbikant
Ze doleth verworfin ligin vant
In heidiniſchir giſchriftę
Dierre Auenture giſtiſte
Den karacter A b c
Můeſ er habin gilernit é
An den liſt von nigromanzi
Ez half daz im der touf waſ bi
Anderſ were daz mere niht virnomin
Kein heidinſch liſt moht vnſ gifromin
Zi kunde vmbe deſ graliſ art
Wie man ſinir tǒgin innin wart
Ein heidin hiez ſlegetaniſ
Biiagite an kunſte hohin priſ
Der ſelbe viſion
Waſ giborn von ſalomon
Von iſraheliſhir diet irzilt
Von alter reh vnze vnſir ſhilt
Der tǒf waſ vur daz helleſivr
Der ſcreip von graliſ auentur.

VII. Legende von der heiligen Margaretha.

Pergamenthandschrift Nr. 40/111, 4°, des 14. Jahrhunderts in der Universitäts-Bibliothek zu Gräz, ein lateinisches Psalterium enthaltend. Den obern breiten Rand benützte ein gleichzeitiger Schreiber, der von Blatt 1ᵃ—71ᵃ, Konrad's von Heimesfurt Gedicht von der Himmelfahrt Marien's (herausgegeben von Dr. und Bibliothekar Franz Pfeiffer in Haupt's Zeitschrift, Band VIII, S. 156 ff), und von 71ᵇ—120 die folgende Legende von der h. Margareth eintrug. Es ist wahrscheinlich derselbe, welcher in der Handschrift Nr. 39/59 auf gleiche Art das Gedicht vom h. Alexius, welches Massmann mit der Bezeichnung A. in Sanct Alexius Leben (Quedlinburg und Leipzig, Basse 1843) abdrucken liess, aufzeichnete.

Anfang des ersten Gedichtes:

Deu hailigeu ſchrift waſ weilen e
ebraiſch in der alten e
du bart ſi ſuſt gemert
in chriechiſ verchert
darnach in latein pracht etc.

Schluss:

Hie iſt daz puech verendet.
unſer frau hat gelendet.
zu dem himliſen ſtade.
da iamer ſere und chlage.
an ende nimer geſbiert .
wol im der da geſinde wiert.
der ſei arm oder reich.
dar wunſet alle geleich. Amen.

Bei unserer Legende ist nur der Eingang, der gleichsam eine Vorrede bildet, in Versen, sie selbst aber durchaus in Prosa. Der Text folgt der Hauptsache nach den apocryphen Heiligen Leben, von denen ich in der obgenannten Bibliothek Nr. 41/47, Fol., eine Pergamenthandschrift aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts fand, in welcher unsere Legende von Bl. 237—243 vorkommt.

Getorst ich vor meiner miſſetate.
wie gern ich herre got dich pete.
daz du durch willen des trauten ſunes dein.
vergebeſt der grozzen ſchulde mein.
72. vnd mir ſandeſt deinen troſt gaiſt.
der aller guete iſt vollaiſt.
der mich weiſ und lere.
daz da herre ſei dein lob vnd dein ere.
manichvaltich iſt herre dein gewalt.
vil groz iſt dein guete. du wiſ mein geniſt.
da du daz ſwendun (sic) veuer ſuſt piſt.
hic (so) [ne] waiz waz ſprechen mere.
imer ich ſag dir lob und ere.
ze wundern du wol piſt.
wand du wunderleicher piſt.
den allez daz der iſt.
73. wol ſint worden deineu wunder ſchein.
an ainem vil hailigen magedein.
gehaizzen waz ſi margarete.
got ſi vil holden hete.
wol ſchein daz daran.
alſ ich an dem puech vernomen han.
wande ſi truech manneſ muet.
doch ez manegen man nicht daucht guet.
wie daz allęz ſei ergang.
daz vernemet wol weib und man.
nu freu sich weibes guete.
daz under in funden ſei ain ſo ſtarch gemuete.
74. gepezzert sein dapei die man.
[In] goteſ namen ſo heb wir an.

Nach der marter und nach der vrſtende. unsers herren ieſu chriſti. und nach ſeiner lobleichen aufferte. hin ze himel zu got vater

almechtigen in des namen manige martrere wurden gemartert. vnd uberwunden die welt. und die vleiſchere dannoch pehabten. ie-
doch (sic) die tobhait des tieuelſ vil manigen menſchen. daz || ſi die 75.
abgot unhoernten und ſtumigen. und plinten und mit der hant des menſchen gemachten anpeten. und den opherten. | deu in ſelben noch andern iemen frumten.

Ich theodimꝰ getaufet in dem namen unſers herren des hailigen chriſtes. ſazte mich gewarleichen daz zerchennen. wie geuo-
|| chten habe deu hailigeu margareta. wider die tieuel und wider 76.
die wûetreich. und wie ſi ſeu uberwant. und nach meinen ſtaten gab ich lon und chaufte priefe. | von den di ſchreibere waren in den zeiten. und ſchraib an allez daz erliten hat. ſand Margarete deu hailigeu maget.

Alle die oren haben die hoeren. und vernemen man und weip.
magd und dieren. || und ſezzen in ier herzze. daz ſi enphahen daz 77.
hail ier ſele. vnd die frau ſand magarete. deu waſ theodoſii tachter. der waſ der haiden patriarch. vnd anpete die abgoter. | ſi waſ auch ſein ainigeu tachter. vnd wart gegeben zu ammen in die ſtat ze antiochie. du ier mueter toed lag. du wart ſi uleizleichen
gezogen von ier ammen. band ſi vil || ſchoene waſ. und was 78.
anpetenteu und anruefenteu. den hailigen chriſt. hazzich waſ dem uater. lieb unserm herren. wand ſi waſ uol deſ hailigen gaiſtes. zwelf iar alt ſi waſ. | und wont liebleichen in ier ammen hauſ. da ſi vernam ſand margarete deu gottes erwelteu. aller martrere ſtreit. da ergab ſie ſich gar got. der ſei euch heiligot. und ir ir
magtum pehuet. || in den zeiten fuer olibriꝰ uon aſiam dem lande. 79.
hinz antiochiam in die ſtat. echten der chriſtenhait. da er du erſach ſand Margareten. da ſi huete der ſafe ir ammen. | ſa ze hant gert er ir. und ſprach zu seinen ritern. get vil palde und vahet diſeu maget. wand ich ſei nemen will zu chonen ob ſi vrei iſt.
iſt ſi auer aigen. ſo ledig ich ſei. und han ſei zu || lazzem weibe. 80.
und wirt ir wol in meinem hauſe durch ir ſchoene. due ſei du die riter viengen. du ruefte ſand margarete unſern herren an. und ſprach. erparme dich mein herre. | erparme dich uber mich. und verleuſe nicht mit den vbeln mein ſele. und mit den ſunteren mein leben.

Ich pite dich herre. daz du nicht verlazzeſt mein ſele werden
geunrainet || und daz mein gelaube icht werd pebollen. noch 81.

mein finne werden geunfweret. wand ich pin alf daz fchaf zwischē
den woluen. uñ pin geuangen fam d' vogel von dem vogelere. |
und alf rech in dem netze geuangen. hilf mir herre. und hail mich.
nicht verla mich in der vbeln gewalt. du chomen die riter auer zu
dem herren. und fprachen zu im. dain gewalt mag ir nicht gemai-
82. nen fein. || wand fi dienet deinen gotern nicht. nuer ainen got fi an-
petet. den die iuden chreuzten. da wart der richter olibri[9] zornich.
und gepot daz fi im fei prechten. | und fprach zu ir. Sage mir
welhes geflechtes piftu. piftu vrei oder aigen. fand margaret deu
fprach zu im. ich pin vrei. und pin ain chriften. du fprach der
83. richtere. an wen gelaub || ftu. oder wie piftu gehaizen. deu hai-
ligeu magt im antwuert. mein nam ift margareta. du fprach der
richtere. welhen got anpeteft du. fi antwuert im. Ich anruef
got almechtigen. | und feinen fun unfern herren den hailigen
chrift. du hiez er fei zornichleichen. in den charcher ftozzen.
vnd def andern tages faz er ze gerichte. und hiez im deu maget
84. pringen. und || fprach zu ier. Chint erparme dich vber dein
fchoene. vnd anpete meine goter. fo nim ich ze chonen dich.
vnd mache dich gewaltich vber allen meinen reichtum. deu haili-
geu maget fprach. | Got waiz daz. der meine magtum hat pefigelt.
daz du mich nicht macht verlaiten von dem wege der warhait den
85. ich han pegun ze gen. der richter fprach || anpeteft du meine
goter nicht. fo geherfchet mein fwert deinem leibe. wil auer
du mir gehorfam fein. fo han ich ze minnen dich. vnd wirt dir
wol in meinem haufe. | fant margaret im antwuerte. Chrift
ophert fich felb vm unf. darum enfurch ich tod ligen um in.
du hiez er fei auf hahen. da fach deu hailige margareta ze himel
86. vnd fprach. || herre wand mein zueverficht hinz dir ift. la mich
nicht ewichleich werden ze fchanden. wand dein nam voller lobef
ift. und gefegent von ewen ze ewen. die weil fi alfo petet. |
fluegen fei an die dienere mit dem pefmen. und von der unmaze
def pluetef daz von ir vloz. alle die dapei ftuenden. wainten vil
87. haiz um fei. vnd fprachen. oube || Margareta vns ift lait vm
dich daz wir dich fo chindifchen fehen martern. durch deiner
felber chrim. du fprach S. margarete. ia ir ubeln ratgeben. |
vnd vil vbeln menfchen. weib vnd man get zu eurem werche.
wand got mein helfer ift. darum vnwurch ich nicht. waz mir
88. der menfch mag getuen. du sp'ch fi zu || dem richter. o wol

du hunt an schame ich furcht deine weizze ze nichte. wand hast du gewalt meines fleisches. mein sel deu ist iedoch nich in deinem gewalt. sam in gotes. | du hiez sei der richtere aufhaben. vnd mit chrapen iren leip zeprechen. Sant margaret deu sach hinz himel vnd sprach. vil hunte habent mich vmbegeben. vnd deu samnug der. || der vbelteten. ha[l]t mich chunich christ. vnd gib 89.
mir geding des ewigen lebens. la mein gepet chomen hin ze himel. vnd daz ich alse geuechte. daz ich vberwinde. | meinen widerbart. der mit mir vichtet. vnd daz ich geb zue[ve]rsicht allen maiden. des dain nam gesegent ist ewichlaichen. under deu sluegen sei die fleischere vnd verparg || der richter sein antluz. wand er sei vor 90.
dem pluete nicht angesehen mochte. also taten auch die anderen allesamt. du sp'ch der richter zu ir. waz ist daz du | mich nicht hoerest margareta. noch dir selber nich erparmest. zwar hoerest du mich nicht ich toete dich. deu seligeu margareta im antwuertet. du ubler hunt. || erparm ich mich meines leibes · so chumt mein 91.
sele in die verlornusse. sam deu dein. du hiez olibri⁹ die maget versperren in dem charchere. du auer si darin gie. | du segent si sich. mit dem zaichen des hailigen chreuzes. vnd sprach ir gepet also. nicht verla mich herre got. sunder du hilfe mir. vnd gepeut daz ich sehe meinen || veint. der mit mir vichtet vnd daz ich mit 92.
im rede. han ich im dhain schaden getan. des enwaiz ich nicht. du pist rechter richter. lebentiger vnd toter. | richte zwischen mir vnd im. vnd allen gahens auz dem winchel des charcheres. gie her fuer ain trach michel vnd aisleich. mit vbergultem hare. vnd mit ainem guldeinem parte. sein || zende waren eisnein. vnd sein 93.
augen deu schinen. vnd auz seinen nasluegern gie chreftiger stanch. vnd rachte sich auf die mitte des charcheres. vnd bispelochte vaste | du wart daz liecht michel in dem charchere. von dem veuer. daz auz dem trakchen vuer. Sand margarete deu ruefte vnd sprach. ere deinem nam herre got. ich freuwe mich an || wand ich 94.
han gesehen meinen stuel plueunden. ich sich die vre[u]de meiner augen. vnd sten sicher zu disem streit champfe gewafenteu mit dem zaichen des hailigen chreuzes | du daz gesprach sand margerete. da verslant sei der trakche. mit dem offen munde. da tet si daz zaichen des hailigen chreuzzes an sich. vnd sa zehent zebrast in miten zwai der vngeheuer || trache vnd gie sand margarete auz sei- 95.
nem pauche. an aller slacht schaden. du cherte si sich in daz vin-

ſter tail deſ charcherеſ. da ſach ſi den tieuel ſizzen. dem waren
die hende gepunden zu dem chnie. | ſa ze hant viel ſi an ir chnie.
vnd pat vnſern herren alſo ſprechend.genad ſag ich dir chunich vntod-
96. licher. zueflucht chrone der martrere hailant aller leute || geſegenter
got ewichleichen. ich pitte dich erloeſe mich von meinen veinden.
vnd den die gen mir aufftent erloeſe mich. alſ ſi daz an ir gepet uol|
ſprach. do gie der tieuel zu ir. vnd vie ſant margareten pei der hant
vnd ſprach. la dich genuegen margareta. daz du mir getan haſt.
enthabe dich von mir. wand ich ſich dich wolſten an deinn gepet. Ich
97. het her zůe dier geſant || meinen prueder rufonem. in der geleichnuſ
eines trakchen daz er dich verſlunte. vnd nem dein gehugde von der
welt. du haſt auer in erſlagen mit dem zaichen des hailigen
chreuzzes. vnd mit deinem hauperprt (sic). wil du mich erſlahen. du
vie ſi den tieuel pei dem hare. vnd ſazt ieren vuez auf ſeinen halſ.
vnd ſprach zu im. enthab dich von meinem magtū. | wand ich got zu
ainem helfer (han). vnd pin deu chriſtes praut. des der da lebt ewich-
leich. du ſi alſo geſprach du derſchain ain lieht allen gachens in
98. dē charchere. vnd daz chreuz des hailigen chriſtes. wart geſehen
vnz in dem himel. || vnd ain taube ſaz darauf vnd ſprach. ſelig piſt
du margareta. wand dir wartent die porten deſ paradeiſes offen.
du ſait ſi got genad. vnd cherte ſich zu dem tieuel vnd ſprach zu
im. tieuel ſag mir. von wanne iſt dein natur. | du ſprach der tie-
uel. ich pite deu chriſtes diern. heb auf deinen fuez. von meiner halſ
adern. ſo ſag ich dir wes du mich frageſt. deu hailigeu maget....
ſprach ſag mir margareta. von wann iſt dein leben. od' bie iſt chriſt
99. mit dir. ſo ſag ich dir meineu werch. || die ich han getan. deu hai-
ligeu maget ſprach. ich ſol dir daz nicht ſagen. want du piſt [nicht]
wierdikch meine ſtime ze hoeren. Der tieuel ſprach. Sathanaſ vnſer
chunich. der da geworfen wart von himel. in den puechen iamne
vnd mabre vindeſt du vnſer geſlechte. | helis iſt mein nam. nach
beelzebub han ich vil mangeſ rechten mannes arbeit verſlichet. der
chunich ſalomon het vnſ verſperret in ain vaz. du chomen leute von
babilonie. die wanten daz ſi gold vunden. vnd zeprachen daz vaz.
100. vnd wurde wir lazen. || vnd erwelten die welt. do pot ſi im in den
winchel deſ charcherеſ. deſ anderen tages gepot der richtere ſand
margareten vuer ze vueren vnd ſprach zu ir. henge mir vnd anpete
meine goter. ſo geſchicht dir wol in meinem hauſe. deu hailigeu
maget im antwuerte. | daz gezimet paz daz du meinen got anpeteſt

vnd den hailigen chrift. feinen fun vnfern herren. du fp^rch der richter zornichleichen. entnachtet fei. vnd habet fei in den luft. vnd prennet fei mit den prinunden liechtuazzen. die diener teten alfo in gepoten baf || vnd pranten iren leib. du hueb fi auf ier ge- 101.
pet vnd fprach. prenne herre mein lanchen. vnd mein herzze. daz an mir icht fei dehain vnrecht. der richter fprach henge mir margareta vnd anpete meine goter vntodleiche. s. Margarete fpr^ach. ich enhenge dir nicht. | noch anpete deine goter. wand du mich zware nicht macht vercheren von meinem gelauben. du hiez der richtere darpringen. ain michel vaz vollez wazzerf. vnd hiez ir pinden hend vnd füeze. vnd alfo toeten in dem wazzer. die dienere teten alfo fi geleret waren. du fach fand margarete hinze himel. || vnd fpr^ach herre du da reichfenft ewichleichen. zeprich 102.
mein gepende. vnd feid ich dir opher. daz opfer def lebens mach mach mach mich herre lauter. vnd gib mir daz in difem wazzer werden vertilget alle meine funte vnd werde imer dizz wazzer ain prun der taufe. vnd chom vber mich. deu dein hailigeu taube | vnd fagen in dem nam def vaters vnd def funs. vnd def hailigē gaiftes. dizze wazer daz ich werde gewafchen von allen meinē funden. in das ewige leben. du wart alfo pald ain grozzeu erdpitme. vnd chom ain taube von himel. vnd pracht ain gulden chron. vnd fazt auf fei. vnd lȯft ir hend vnd ir fuezze. vnd gie fi auz dem 103.
wazzer an fchaden. vnd lobte got vnd fprach. vnfer herre got hat gereichfent. vnd ift gebetet mit zierde vñ ift auch gebetet mit der chraft. vñ hat vmgeguertet fich. du chom ain ftimme von himel alfo. chrift der ladet dich in daz himelreiche. | an der felben weile gelaubten an got. funf taufent manne. an weip vnd alle wenigen chint. die hiez olibri⁹ elleu enthaupen. vnd wurden enthaupet. in den fteten ze neapel. vnd ze armenie. darnach vber aine weile hiez er fand margareten enthaupen mit ainē fwerte. alf drate vuert fei der dienftman. gehaizzen malch⁹. auz der ftat vnd || 104.
fprach zu ir. reche dein half adern. vnd enpfahe mein fwert. vnd erparme dich vber mich. wande ich fiche. chrift mit feinē engel vm dich ftan. deu mait fprach. ich pite dich prueder. daz du mir paiteft vnzich mein gepet hab getan. vnd daz ich enpfilhe meine fele. dem hailigen chrifte. du fprach der dienftman. ich peit alf lang fo du wil | du chniete fi nider. vnd fp^rch ir gepet also. got du da gemezzen haft. mit diner chraft himel vnd erde. vnd dem mere ende

gesezzt haſt . erhore min gepet . ſwer ſo geleſe daz puech meiner ge-
trachtunge . vnd ſwer ſo gehoer meine marter . daz von der weile ver-
tilget werde alle ſeine ſunte . vñ ſwer ſo mache von ſeiner arbait
105. liecht . in meiner chirchen || daz im icht verwizzen werden ſeine
ſunte . vnd ſwer ſo vunden werde ſchuldiger an dem vrtail . vnd
gedench er meineſ nameſ . ſo erloeſe in herre von den weizzen .
darzue pit ich dich herre . ſwer aine chirchē | ſtifte in meinem na-
men . und ſwer ſchreibe meine marter . vnd ſei mit im trage . daz
du im nimer weizeſt ſeine ſunte . v̄d ob daz puech meiner marter .
106. ſei in dem hauſe . da weip gepere . daz da nicht geporen || werde .
plintez chint noch ſtumme noch hufalz . noch von poeſen gaiſten
iemen pechort . du ſi alſo pat . du wart grozer doner . vnd chom
ain ſtim̄e vnd ſprach zu ir . margaret dein gepet iſt erhoret . vnd
deſ du da haſt gepeten . daz iſt dier gegeben . || var ze himmel geseg-
neteu gotes diern . chriſt dein peitet mit ſeinen engel . du ſait genad
vnd ſtuend auf von ir gepet . vnd ſprach zu dem . der ſei ſold enhaupen.
prueder nim ſwert . vnd ſlache mich . wand mich luſtet von diſem
107. leben ze uaren . vnd wonen mit chriſte . du ſprach er . || ich getar
dich nicht geſlachen wand ich ſich deu gotes chraft vmbe dich .
Sand margarete ſprach . tueſt du ſein nicht . ſo haſt du nicht taileſ
mit mir in dem goteſ reiche . du ſprach der enthauper zu ir . hailigen
goteſ mait margareta . gehuge mein . wen du chumſt in daz goteſ
reich . | do ſprach ſi herregot nicht weiz im diſe ſunte . du fuerte
der enthauper ſein ſwert auz vnd enthaupte ſei . vnd viel er nider
zu ir zeswen . ſa ce hant chomen die engel . vnd ſazen vm den leich-
108. nam . der hailigen || maide . vnd hueten deſ . du chomen dar ſiechen.
vnd ruerten den leichnam an . die wuerden alle geſunt . vnd wurden
dieuel vertriben . auz den pehaſten . du namen die engel die ſele, |
vnd vuerten ſei in die himel . rueſund und ſprechund . hailich . hai-
lich . hailich . piſt du herregot . deſ hailtumſ vol ſint die himel . vnd
deu erde deiner ere . lob ſei dir in der hohe . als vollentot s . mar-
109. garete . || ir ſtrait mit fride . in dem manode iulio . an dem zwelften
tage deſelben manodeſ . von deu alle di da hoeren oder leſen diſe
marter . die tuen auf ir ſinne . vnd gelauben der schrift . | und haben
geding zu der hailigen mait . v̄d d' martrerine . ſand margareten .
darvm daz ſi mit ir gepete . vnſerm herren vnſ enpfelchen geruech .
110. der mit dem vater . vnd mit dem hailien gaiſte . || lebet vnd reichſeht,
in dem ewigen leben genemleichen werleichen . A . M . E . N.

Hr. Joseph Müller liest als Gast: „Ueber einige byzantinische Urkunden."

Es ist zu bedauern, dass unter Oesterreichs Gelehrten seit Franz Karl Alter, der 1796 die *editio princeps* der Geschichte des Phrantzes in Wien veröffentlichte, sich keiner berufen gefühlt, seine Musse dem Studium der Geschichte des byzantinischen Reiches zu widmen, einer Geschichte, freilich unerfreulich, ja Abscheu erregend durch die Gräuel, die jedes ihrer Blätter beflecken; durch die Schwäche des Reiches, die häufigen Palast-Intriguen, das Weiber- und Eunuchenregiment, die ewigen Aufstände in der Hauptstadt und die Willkür der Beamtenherrschaft in den Provinzen, endlich durch den über das ganze byzantinische Volk verbreiteten mönchischen Geist, der, indem er die Weltverachtung als die hervorstechendste Seite des Christenthums auffasste, das irdische Leben tödtete [1]), oder besser gesagt, vergiftete, der bürgerlichen Thätigkeit alle Kraft entzog, und das ganze Reich nahezu in ein einziges grosses Mönchskloster verwandelte; — aber doch, in ihrer Starrheit den schroffsten Gegensatz zur regen Entwicklung der abendländischen Staaten bildend, von höchster Wichtigkeit zum Verständniss der Geschichte des gesammten Mittelalters. Fasst man dazu ins Auge, dass so manche Nation, insbesondere slavischer Zunge, die in feindlicher Berührung oder in friedlichem Verkehre mit Byzanz den ersten Samen der Kultur empfing, den beglaubigten Anfang ihrer Geschichte in den byzantinischen Chroniken sucht, dass die Geschichte der Länder an der untern Donau, welche einst als Provinzen dem Romäerreiche einverleibt waren und erst spät, unter harten Kämpfen, zu selbstständigen Reichen sich emporschwangen, ohne genaue Durchforschung der mittelgriechischen Quellen nicht erschöpfend dargestellt werden kann; betrachtet man den Zug der Kreuzfahrer durch österreichische Lande, die Handelsbeziehungen der dalmatinischen Städte und der mächtigen Republik Venedig zum Reiche der Romäer, endlich das Festsetzen der osmanischen Türken in Europa, deren Nachbarschaft so tief und verhängnissvoll in die Geschicke Oesterreichs eingreifen sollte, so wird man zu-

---

[1]) Görres Christliche Mystik I. p. 189.

gestehen müssen, dass für einen Oesterreicher Aufforderung genug vorhanden sei, die Erforschung byzantinischer Geschichte zur Lebensaufgabe zu machen. Das Feld ist ein wenig bebautes, das viele Arbeit erheischt, aber eine reiche Ernte verspricht. Zwar ist eine Sammlung byzantinischer Geschichtsschreiber in Frankreich, in Italien und zuletzt in Deutschland handlicher, wenn auch nicht correcter herausgegeben worden, aber ausserdem, dass in dieser Reihe noch mancher wichtige Schriftsteller fehlt, muss jeder, der sich auch nur kurze Zeit mit den byzantinischen Geschichtsquellen ernstlicher beschäftigt hat, eingestehen, dass diese Quellen, theils magere Chroniken, theils von schmeichelnden Höflingen oder Parteischriftstellern verfasste Werke, mehr, als die historischen Schriften jeder anderen Nation, der Beleuchtung, Aufklärung und Berichtigung durch gleichzeitige Urkunden, und der Vergleichung mit anderen Historikern, sowohl des Morgen- als Abendlandes bedürfen.

Leider ist in byzantinischer Geschichte ein grosser Mangel an Urkunden, da Feuer und Schwert der Barbaren, die Jahrhunderte lang im ganzen Umfange des Reiches wütheten, alle Schätze der Literatur, Bibliotheken und Archive vernichtet haben. Das wenige, was sich davon noch erhalten hat, liegt in den Klöstern des Orients zerstreut, und verdient mehr Beachtung, als man Kloster-Urkunden wohl sonst schenken würde, beim byzantinischen Reiche, wo der Staat in der Kirche aufgegangen war und bei jedem öffentlichen Acte diese die wichtigste Rolle spielte. Es ist wünschenswerth, dass diese wenigen Schätze durch europäischen Fleiss bald gerettet werden, da sonst die Sorglosigkeit der Mönche auch ihnen den Untergang bereitet.

In europäische Bibliotheken und Archive sind nur wenige byzantinische Urkunden gerettet, davon auch wohl einige zerstreut herausgegeben worden [1]). Reichhaltigere Sammlungen von solchen

---

[1]) Sehr gering ist die Anzahl der bisher gedruckten griechischen Urkunden. Von Klosterurkunden finden sich einige aus einem Diplomatar bei Pasini, Codices Msc. graeci Bibl. Taurinensis p. 319 ff., vier aus einer Handschrift im Eskurial gezogene bei Miller, Catalogue dei msc. grecs de l'Escurial p. 59—66, zwei aus dem Archive des Klosters Sanct Dionysios auf dem Athos, bei Fallmerayer, Original-Fragmente etc. zur Gesch. des Kaiserth. Trapezunt; Abhandl. d. III. Cl. der k. bayerischen Ak. d.

Documenten sind mir in Europa nur 3 bekannt geworden, nämlich ein griechisches Diplomatar in der k. Bibliothek zu Turin [1]) und zwei in der k. k. Hofbibliothek aufbewahrte, nämlich das Diplomatar des Klosters Lembos bei Smyrna [2]) und die zwei Foliobände, welche Verhandlungen der Synode zu Konstantinopel von 1315—1401 enthalten [3]).

Aus diesen letztgenannten zwei Handschriften sind die Urkunden gezogen, welche ich nebst kurzer Erläuterung hiemit der hohen k. Akademie vorzulegen die Ehre habe.

Kaum war (1261) Konstantinopel wieder in den Händen der Griechen und die Macht des Usurpators Michael Paläologos befestigt, als in der Hauptstadt des byzantinischen Reiches die kirchlichen Streitigkeiten von neuem angefacht wurden, die nur unter der kraftvollen Regierung der Laskariden auf einige Zeit in den Hintergrund getreten waren, aber nach Theodor Laskaris II. Tode schon in Nikaea wieder begannen, als Michael Paläologos treuloses Benehmen gegen seinen Mündel Joannes und die Hinterlist, mit der er gegen den Mitvormund, den Patriarchen Arsenios verfuhr, unter dem byzantinischen Clerus den Grund zu der so lang währenden arsenianischen Spaltung legte, die nach dem Einzuge in Konstantinopel noch durch das Bemühen des Kaisers, eine Vereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirche zu

Wiss. 3. Bd. 3. Abth. p. 87 ff.; die Stiftungsurkunde des Klosters des h. Joannes auf Patmos in Ross Reisen auf den Inseln des ägäischen Meeres II. p. 179, eine mitgetheilt von demselben in der Hallischen Literaturzeitung, Maiheft, eine bei Cornelio Flaminio: Catharus Dalmatiae civitas etc. p. 117 ff. und die in meinen histor. Denkmälern in den Klöstern des Athos mitgetheilten. Von Handelstractaten haben wir einen Vertrag Venedigs mit Trapezunt bei Pasini p. 222, einen von derselben Republik mit Michael Paläologos abgeschlossenen in dem Octoberhefte 1850 der Sitzungsberichte d. k. Akademie, zwei Verträge Barcelona's mit Andronikos II. Paläologos bei Capmany, Memorias historicas sobra la marina, comercio etc. de Barcelona, tom. II. p. 467 etc. und fünf Verträge Ragusa's mit griechischen Despoten, welche von der k. Akademie gleichfalls zur Einrückung in die Sitzungsberichte bestimmt worden sind.

[1]) Pasini p. 319 ff.

[2]) Codex msc. histor. graec. Nro. 125.

[3]) Codex histor. gr. Nro. 47 et 48.

Stande zu bringen, vermehrt wurde. Wenn es Michael auch gelang, einen Theil der höheren Geistlichkeit für seine Zwecke zu gewinnen und für die Vereinigung zu stimmen, so hatte er doch den ganzen niedern Clerus, der Mönche zahlloses Heer und den Pöbel der Hauptstadt, dem die Gewaltherrschaft der Lateiner noch in frischem Andenken war, gegen sich, die alle vereint sich gegen jede Annäherung an die römische Kirche erklärten und die Strassen Konstantinopels mit Tumult und Aufruhr füllten; eine Erscheinung, die sich von nun an immer wiederholen sollte, sobald einer der Paläologen, die in der Vereinigung mit Rom und der Hülfe der abendländischen Christenheit das letzte Rettungsmittel des sinkenden Reiches sahen, die Hand zum Abschluss eines Vertrages mit dem Papste bot, und selbst noch fortdauerte, als die Janitscharen schon zum Entscheidungssturme rüsteten.

Da neben diesen kirchlichen Wirren nach Andronikos des Jüngern Tode auch noch der Bürgerkrieg aufloderte, während die Hesychasten-Streitigkeit die Gemüther immer mehr erbitterte, so konnte schon damals, ehe noch der Erbfeind der Romäer festen Fuss in Europa gefasst, keinem Hellsehenderen mehr verborgen bleiben, dass ein im Innern zerrissenes Reich, das von all seinen früheren blühenden Provinzen nur mehr eine kleine, durch Willkürherrschaft, unerschwingliche Steuern und Barbareneinfälle ausgesogene Landstrecke rund um eine üppige, entnervte Hauptstadt voll eines zügellosen Pöbels besass, bewohnt von einem Volke, das nie der eigenen That vertrauend, von den Psalmen seiner Mönche und unmittelbarer Dazwischenkunft irgend eines Heiligen Rettung erwartete, dem unvermeidlichen Untergange entgegen ging, und alle Erscheinungen sinkender Staaten, die höchste Finanznoth und das grösste Sittenverderbniss mögen uns nicht mehr befremden. Es ist aber von Interesse, über diese beiden wunden Flecke des byzantinischen Staates, die von den letzten Geschichtschreibern des Reiches nur flüchtig berührt werden, aus authentischen Urkunden nähere Aufklärung zu schöpfen.

Aus dem ersten der hier mitgetheilten Actenstücke — einem Synodalbeschluss vom J. 1324 — ersehen wir, dass der geistliche Oberhirt des ganzen Morgenlandes sich in so misslichen Umständen befand, dass er die Bischöfe zu jährlichen Beiträgen zum Unterhalte des Patriarchates und seines Clerus auf so lange hin-

aus auffordern musste, bis eine Besserung der Verhältnisse eingetreten wäre (hoffte wohl das verblendete Volk eine solche?), dass er nur von 26 Sprengeln [1]) solche Beiträge fordern konnte, dass auch der reichste jährlich kaum 200 Hyperpern, und alle zusammen nur 2466 Hyperpern zu steuern vermochten.

Zwei andere Urkunden [2]) liefern uns Züge zu einem traurigen Bilde der Sittenlosigkeit des Clerus. Die Patriarchen Philotheos und Kallistos I. sahen sich nämlich gezwungen, wegen der unter der Geistlichkeit der Hauptstadt eingerissenen Sittenlosigkeit, Geldgier, Habsucht, Lügenhaftigkeit und Handelsgeschäftigkeit zu wiederholten Malen kräftige Ermahnungen an dieselbe zu erlassen, in welchen die Lasterhaftigkeit der Priester auf das schärfste gerügt und ihnen unter Androhung der härtesten Kirchenstrafen eingeschärft wird, sich fortan nicht an den Trinkgelagen der Laien zu betheiligen, nicht mit ihnen müssig herumzuschlendern, keine Schenken und öffentlichen Häuser zu besuchen, sich von Streitigkeiten und Aufruhr fern zu halten, und öffentlich nicht Handelsgeschäfte zu betreiben; ja sie fanden für nothwendig, nach gewissen Bezirken der Hauptstadt diejenigen Geistlichen, die sich noch durch ein gottgefälliges Leben auszeichneten, zu Aufsehern über die übrigen aufzustellen und deren Ueberwachung ihnen eindringlich ans Herz zu legen. Wie mag aber der Zustand der literarischen Bildung dieser zügellosen Geistlichkeit gewesen sein, wenn unter mehr denn zweihundert, welche diese mehrfachen Ermahnungen der Patriarchen unterschrieben haben, sich kaum hie und da einer findet, welcher seinen Namen und die wenigen Worte „ich verspreche, das oben Gesagte zu befolgen" [3]) orthographisch zu schreiben verstand?

Die letzte der ebenerwähnten Urkunden ist aus dem Jahre 1357, dem Jahre, in welchem die osmanischen Türken zuerst in Europa festen Fuss fassten und von nun an langsamen, aber

---

[1]) In dem Index ecclesiarum, die dem Konstantinopolitanischen Patriarchen unterworfen waren, werden noch unter K. Andronikos dem Aeltern 109 Bischofssitze aufgeführt.

[2]) S. Urk. II und III.

[3]) Die Formel der Unterschrift lautete nämlich: Ἐγὼ ὁ ταπεινὸς (folgt der Name) τὰ ἄνωθεν γεγραμμένα στέργων ὑπέγραψα.

sicheren Schrittes ihrem Ziele, der Vernichtung des Thrones der Konstantine, zugingen, indem sie das Paläologen-Reich immer mehr und mehr einengten und bedrängten, dabei aber freilich, wie Patriarch Nilos in einem Schreiben an Papst Urban VI. sich ausdrückte [1]), „der Kirche alle Freiheit liessen, Briefe zu empfangen und zu beantworten, Priester zu weihen, Bischöfe hinzuschicken, wohin es ihr immer gutdünkte, und selbst mitten unter den Ungläubigen ihre geistliche Macht auszuüben."

Obwohl wir nun über diese letzte Periode des Romäerreiches drei ziemlich ausführliche Geschichtschreiber besitzen, welche Ursprung und Wachsthum osmanischer Macht zum Hauptgegenstande ihrer Aufzeichnungen gemacht haben, so ist doch bei der Abweichung dieser drei Schriftsteller untereinander und ihrer gänzlichen Vernachlässigung der Chronologie eine genaue Darstellung dieser Periode mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden, und dürfte erst dann möglich werden, wenn nicht nur die osmanischen Chronisten genau verglichen sind, sondern auch Urkunden aufgefunden werden, welche uns feste chronologische Anhaltspuncte bieten. Hier will ich auf Grund einer solchen Urkunde nur versuchen, eine Episode aus diesem Kampfe eines sinkenden und eines aufstrebenden Reiches näher zu beleuchten und chronologisch festzustellen.

Sultan Murad I. war gegen einige aufrührerische Vasallen nach Asien gezogen, und hatte als Statthalter seiner europäischen Provinzen seinen ältesten Sohn Saudschi zurückgelassen, während Kaiser Joannes Paläologos, welcher mit seinem zweitgebornen Sohne Manuel den Sultan nach Asien begleiten musste, die Regentschaft ebenfalls seinem ältesten Sohne Andronikos übertrug. Diese beiden Jünglinge verschworen sich nun gegen ihre Väter: ein Ereigniss, welches sammt seinen für die Verschwörer traurigen Folgen von den drei Geschichtschreibern Phrantzes, Dukas und Laonikos Chalkondylas [2]) der Hauptsache nach übereinstimmend

[1]) Der Brief ist vom September 1385, und in Alters-Ausgabe des Phrantzes pag. 149 aus dem Codex hist. gr. Nro. 48 der k. k. Hofbibliothek abgedruckt worden.

[2]) Phrantzes lib. I. c. 12. Dukas cap. 12. Laonik. Chalk. lib. I. p. 41 ff. ed. Bonn. Im Namen des Sohnes Murad's stimmen sie nicht überein: Phr.

aber ohne chronologischen Anhaltspunct dargestellt wird. Ueber die der Blendung und Einkerkerung des Andronikos in Byzanz nachfolgenden Begebenheiten weichen sie wesentlich von einander ab, denn während Phrantzes [1]) sowohl als Laonikos Chalkondylas über die Verhältnisse in Byzanz bis zu Andronikos Flucht nach Bajasids Hoflager (1389) nichts zu berichten wissen, erzählt Dukas [2]): „Joannes Paläologos habe den geblendeten Andronikos sammt seiner Gemahlin und seinem Sohne Joannes durch zwei Jahre im Thurme Anemas gefangen gehalten, nach welcher Zeit es ihnen gelang, durch die Hülfe der Genuesen in Galata zu entfliehen. Die Genuesen waffneten sich nun unter Andronikos Anführung gegen die Bürger der Stadt, und nach mehrtägigem Kampfe des Sohnes

---

nennt ihn Musa Tschelebi, Duk. Kontusi, Laonikos Chalk. wohl richtig Saudschi, wie auch bei Seadeddin, der übrigens von der Verbindung mit Andronikos nichts weiss, und den Schauplatz der Begebenheit nach Asien verlegt.

[1]) Es muss bemerkt werden, dass Phrantzes, chronologisch am unrichtigsten, die Verschwörung vor die Bettelreise des K. Ioannes nach Italien und Frankreich setzt, während die beiden andern sie nach seiner Rückkunft erzählen.

[2]) Dukas cap. XII. p. 45 f. ed. Bonn.: Τὸν δὲ τυφλὸν Ἀνδρόνικον μετὰ τοῦ παιδὸς Ἰωάννου καὶ τῆς γυναικὸς ἐγκλείστους ἐν τῷ πύργῳ τοῦ Ἀνεμᾶ καθείργνυσιν· διετίαν δὲ ἐν φυλακῇ ἔγκλειστοι γενόμενοι συνδρομῇ τῶν τοῦ Γαλατᾶ Λατίνων ἀπὸ τοῦ πύργου ἐξέφυγον καὶ οἱ Γενουῖται τοῦτον δεξάμενοι ἤρξαντο ἀντιμάχεσθαι τοῖς πολίταις, προσωπεῖον κεκτημένοι τὸν Ἀνδρόνικον· καὶ πολεμήσαντες ἡμέρας ἱκανὰς πατὴρ πρὸς υἱὸν καὶ υἱὸς πρὸς πατέρα..διὰ τῶν φρικωδεστάτων ὅρκων γενομένης παραβάσεώς ποτε εἴσιν ἐν τῇ πόλει Ἀνδρόνικος καὶ βασιλεὺς Ῥωμαίων ἀναγορεύεται· τὸν δὲ πατέρα αὐτοῦ καὶ τοὺς ἀδελφοὺς Μανουὴλ καὶ Θεόδωρον ἐγκλείστους ὁ πύργος· . . . ἔνδον κατεῖχε καὶ αὐτὸς τῆς βασιλείας ἀντεποιεῖτο· διετίαν οὖν καὶ αὐτοὶ ἐν τῷ πύργῳ γενόμενοι ἀπέδρασαν συνεργίᾳ τινὸς ἀλάστορος ὄνομα μὲν αὐτῷ Ἄγγελος . . . . αὐτὸς τοίνυν ἐκβάλλων ἀπὸ τοῦ πύργου . . ἐπέρασεν αὐτοὺς ἐμβάλλων ἐν ἀκατίῳ πέραν εἰς τὸ Σχουτάριον· ὁ δὲ βασιλεὺς Ἀνδρόνικος μαθὼν τὴν φυγὴν τοῦ πατρὸς καὶ τῶν ἀδελφῶν αὐτοῦ οὐκ ἠθέλησεν εἰς μακρὰν γενέσθαι τὰ δυστυχήματα Ῥωμαίοις, οὐδὲ αὐτὸς εἶναι τῶν κακῶν αἴτιος, ἀλλὰ μετακαλεῖται τὸν πατέρα καὶ τοὺς ἀδελφοὺς δοὺς πίστεις ἐνόρκους καὶ εἰσάγει τούτους ἐν τῇ πόλει καὶ ἀναβιβάζει τὸν πατέρα ἐν τοῖς τῆς βασιλείας θώκοις καὶ πίπτει ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτοῦ καὶ ζητεῖ λύσιν τῶν ἐγκλημάτων καὶ αὐτὸς ἀφίησιν . . . τότε ὁ βασιλεὺς καμφθεὶς . . . ἔπεμψεν αὐτὸν σὺν τῷ παιδὶ καὶ τῇ γυναικὶ οἰκεῖν ἐν Σηλυβρίᾳ, δωρήσας αὐτῷ ταύτην καὶ Δάνειον καὶ Ἡρακλείαν καὶ Πάνιδον etc.

gegen den Vater, gelang es jenem, sich der Hauptstadt und des Thrones zu bemächtigen, worauf er seinen Vater und seine Brüder in denselben Thurm, in welchem er früher eingekerkert war, gefangen setzte. Nach zwei Jahren entflohen auch diese mit dem Beistande eines gewissen Angelos nach Skutari. Als aber Andronikos die Flucht erfuhr, wollte er nicht die Ursache des Unglücks der Romäer sein, rief den Vater und die Brüder zurück, indem er ihnen Sicherheit zuschwor, setzte den Vater wieder auf den Thron, warf sich zu dessen Füssen und flehte um Vergebung des Geschehenen. Der Vater vergab ihm auch, und schickte ihn sammt seiner Gemahlin und seinem Sohne nach Selymbria, um dort zu wohnen, und schenkte ihm diese Stadt und Daneion, Heraklea und Panidos."

Diese Erzählung des Dukas nun wird offenbar durch einen zwischen Joannes und Andronikos Paläologos abgeschlossenen Vertrag bestätigt, den Patriarch Nilos zu grösserer Sicherheit durch ein „συνοδικὸν γράμμα" vom Jahre 1381 bekräftigt [1]), und in welchem festgesetzt und beschworen wurde, dass Vater und Sohn von nun an durchs ganze Leben Frieden halten, nach Joannes Tode aber Andronikos und sein Sohn die rechtmässigen Thronfolger sein sollten, nicht aber der zweitgeborne Manuel, dem der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien zum Danke für die kindliche Liebe, mit der er ihn aus den Händen seiner venetianischen Gläubiger befreite, den Thron zugesagt hatte.

Das Datum der angeführten Urkunde bietet uns zugleich den Anhaltspunct zur Feststellung des Jahres, in welchem es Murad gelang, der aufrührerischen Söhne habhaft zu werden; denn da Andronikos, wie Dukas sagt, zwei Jahre im Gefängniss verblieb und von seiner Flucht bis zu der seines Vaters abermals zwei Jahre vergingen, der Vergleich zwischen beiden aber nach dem hier mitgetheilten Documente im Mai 1381 zu Stande kam, so wird die Unterdrückung der Verschwörung mit höchster Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1377 zu setzen sein, und nicht in das Jahr 1375, wie Lebeau will [2]).

---

[1]) Siehe Urk. IV.

[2]) Histoire du Bas Empire, nouv. ed. par Saint-Martin. tom. XX. p. 448. Indessen verhehlt er die chronologische Schwierigkeit nicht, da er sagt:

Die Verhältnisse in Konstantinopel von dieser Aussöhnung bis zu Manuels Thronbesteigung bleiben freilich noch immer Zweifeln unterworfen, die ohne Auffindung neuer Urkunden schwerlich gelöst werden dürften.

Die folgenden Actenstücke V—VIII. beziehen sich auf die Geschichte des Kaiserthums Trapezunt unter den Grosskomnenen. In der Revolution zu Konstantinopel, durch welche Isaak Angelos auf den Thron gelangte, während sie Andronikos Komnenos und seinem ganzen Hause das Leben kostete, wurden die beiden letzten und jüngsten Sprösslinge der berühmten Herrscherfamilie der Komnenen, Alexios und David durch die Princessinn Thamar nach Trapezunt gerettet, und mit ihnen zugleich floh ein Theil des reichen und mächtigen Adels, gegen den die Aufständischen eben so sehr wütheten, als gegen die regierende Familie, in eben diese entlegene Stadt, die durch Alexios Komnenos die Metropole eines neuen, von Byzanz unabhängigen Reiches wurde, in dem sich bald alle Erscheinungen des Verfalls, die den Todeskampf von Byzanz charakterisirten, wiederholen sollten. Dieses Reich der Grosskomnenen hat in Fallmerayer seinen Geschichtschreiber gefunden, der theils aus ganz neuen, theils aus vor ihm nicht gehörig berücksichtigten Quellen eine vollständige Darstellung der Geschichte dieses Staates gegeben hat, deren Richtigkeit im Wesentlichen wohl keinem Zweifel unterliegt, im Einzelnen aber noch manche Berichtigung durch Auffindung neuer Quellen zulässt, wozu das hier Nachfolgende als kleiner Beitrag betrachtet werden mag.

Kaiser Basilios I. von Trapezunt hatte im Jahre 1335 die Bastard-Tochter des Kaisers Andronikos Paläologos von Konstantinopel, Irene mit Namen, zur Gemahlin genommen, zog ihr aber bald darauf eine Trapezuntinerin, gleichfalls Irene geheissen, vor, vertrieb seine rechtmässige Gemahlin aus dem Palaste und liess sich am 8. August des Jahres 1339 die Trape-

---

On ne pourrait élever des doutes que sur le temps où il faut placer cet événement. Hammer, Gesch. des osmanischen Reiches I. 162 f. gibt das Jahr 1385.

zantinerin antrauen [1]). Ein solcher Vorgang konnte in Konstantinopel nicht mit gleichgültigem Auge betrachtet werden, wenn auch der Erzbischof und der gesammte Clerus von Trapezunt sclavisch genug waren, zu solchem Frevel nicht nur zu schweigen, sondern ihn sogar durch ihren Segen zu heiligen. In der Urkunde Nr. V liegt nun das Schreiben des konstantinopolitanischen Patriarchen Joannes Kalekas an den Metropoliten von Trapezunt vor, in dem er seine Erbitterung über die Einsegnung dieser bigamischen Ehe ausspricht, ihm vorstellt, wie strenge Strafen die göttlichen Gezetze über Sünden, wie sie der Gross-Komnen begehe, verhängen, und ihm unter Androhung der Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft befiehlt, den Clerus seiner Diöcese zu versammeln und mit ihm in Gemeinschaft mit allem Eifer dahin zu wirken, dass der Kaiser Bedacht nehme auf sein Seelenheil, die Ehebrecherinn von sich entferne und wieder seiner rechtmässigen Gemahlinn beiwohne.

Nach Durchlesung dieses Schreibens, das im Tone der höchsten Entrüstung abgefasst ist, wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die XII. unter den Anmerkungen, welche Fallmerayer seiner Ausgabe der Chronik des Michael Panaretos beigegeben [2]), dahin zu berichtigen sei: dass zwar unter dem trapezuntinischen Clerus keine tadelnde Stimme gegen des Kaisers Bigamie sich erhob, dass aber desto lautere Missbilligung vom Throne des oekumenischen Patriarchen herübertönte.

In eben so üblem Lichte, wie in der eben erwähnten Urkunde, erscheint uns der trapezuntinische Clerus in den folgenden, die gegen die Umtriebe des Clerus und der Archonten bei der Neuwahl eines Erzbischofes von Alanien gerichtet sind, wobei selbst eine Bestechung der Geistlichkeit von Konstantinopel versucht wurde. Die Worte des Patriarchen bei dieser Gelegenheit

---

[1]) Fallmerayer, Geschichte des Kaiserthums Trapezunt. München 1827, pag. 173.

[2]) Abhandl. der III. Cl. d. k. b. Akad. d. Wiss. IV. Bd. Abth. II. p. 77. Anm. 12: Dass ein Autokrat gegen moralische Schranken denselben Abscheu empfinde, wie gegen die politischen, ist begreiflich. Dass aber bei dem monströsen Act des Imperators selbst die Kirche schwieg und sogar noch ihren Segen sprach, und sich keine Stimme öffentlicher Miss-

werfen abermals ein grelles Licht auf die schon besprochene Finanznoth des byzantinischen Reiches.

Eine besondere Aufklärung verdient die Verbindung der Republik Venedig mit dem trapezuntinischen Reiche, welche Fallmerayer, dem bei Abfassung seiner Geschichte der bei Pasini im Original mitgetheilte Handelsvertrag des K. Alexios III. mit der Republik Venedig [1]) entgangen zu sein scheint, nur im Allgemeinen berührt, während er Genuas Verhältnisse zu diesem Reiche so ausführlich darstellt.

Durch eine Reihe von Handelsverträgen der mächtigen Republik mit dem Reiche der Grosskomnenen, die sich theils in *liber albus*, theils in den *commemorialibus* im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive finden, und mir von Pr. Tafel mitgetheilt worden sind, lässt sich beweisen, dass seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts eine, nur kurze Zeit unterbrochene, freundschaftliche Verbindung zwischen den beiden Staaten stattfand, die erst mit der Eroberung Trapezunt's durch Muhammed II. aufhörte.

Im Jahre 1306 verlangten die Genuesen, welche schon seit längerer Zeit ihren Handel auf dem Pontus bis nach Trapezunt ausgedehnt hatten, durch eine Gesandtschaft vom Kaiser Alexios Komnenos II. einen Handelsvertrag, der ihnen völlige Abgabenfreiheit sicherte, und als ihnen ein solcher abgeschlagen und der rückständige Zoll abverlangt wurde, suchten sie sich, zum grossen Schaden ihrer reichgefüllten Magazine, mit gewaffneter Hand den Weg aus Trapezunt zu bahnen [2]).

---

billigung erhob, zeugt von einer Erschlaffung und einer die innersten Lebenskeime des griechischen Volkes verzehrenden Fäulniss, wider die es keine Hülfe gibt.

[1]) Pasini, Mansc. graec. bibliotb. r. Taurinensis p. 222 ff.

[2]) Bei Erzählung dieser Begebenheit bemerkt Fallmerayer G. d. K. Trapez. p. 162: „Alexis Komnenos kümmerte sich um ihren Abzug nicht im geringsten, weil er nur gar zu gut wusste, dass die Venetianer augenblicklich die verlassene Stelle einnehmen und die gewöhnlichen Zollabgaben gern entrichten würden", ohne dabei urkundlich eine Handelsverbindung mit Venedig nachzuweisen; im Gegentheile erhellt aus dem Verlaufe seiner Geschichte, dass er angenommen habe, erst im 15. Jahrhundert hätte ein regelmässiger Verkehr mit Venedig stattgefunden, da er p. 249 sagt: „Der Einfluss, den bis dorthin (bis zu Alexis IV., der 1412 den Thron bestieg) die Genueser zu Trapezunt behaupteten, scheint unter diesem Fürsten

In eben diesem Jahre erschien Giacomo Eussoni als Gesandter des Dogen Pietro Gradenigo und der Republik am Hofe zu Trapezunt, um bei Kaiser Alexios Komnenos II. die Abschliessung eines Handelsvertrages zu bewirken, welcher auch zu Stande kam [1]); im Jahre 1319 kommt zu demselben Kaiser, in eben der Angelegenheit, Pantaleone Michiel als Gesandter des Dogen Giovanni Soranzo, und der frühere Vertrag wurde im Wesentlichen bestätigt [2]). Vom Jahre 1320 haben wir ein Schreiben des venetianischen Bailo zu Trapezunt, Giovanni Sanudo, an denselben Dogen, in welchem er über von Venetianern empfangene Gelder und deren Ablieferung an die bestimmten Personen berichtet [3]).

Hierauf wurde die Handelsverbindung zwischen Trapezunt und Venedig auf einige Zeit unterbrochen, wie aus dem Vertrage erhellet, welchem im Jahre 1364 der Doge Lorenzo Celso mit Kaiser Alexios III. durch seinen Gesandten Guglielmo Michiel abschloss [4]), und schon im Jahre 1367 erschien Piero Dalmer mit einer wohlgerüsteten Galeere (*con una galia ben armada*) wieder als Abgeordneter des Dogen Marco Cornaro bei Alexios III., der die schon bestehenden Verträge nochmals bestätigte [5]).

Alle diese Verträge sind der Hauptsache nach gleichlautend, nur dass in den spätern die Abgaben um ein geringes herabgesetzt werden, und enthalten im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

---

auf die Venetianer übergegangen zu sein, — — es fanden um jene Zeit häufig Mittheilungen zwischen Trapezunt und Venedig statt", und p. 271: „An die mächtige Republik Venedig, mit welcher die Trapezuntier schon seit 1416 in genauerer Verbindung standen, schickte David Abgeordnete."

[1]) Libr. Comm. tom. IX. Fol. 51. Dieser und die folgenden Verträge werden hier nicht mitgetheilt, da sie in den von Prof. Tafel und Dr. Thomas herauszugebenden Documenten zur Geschichte der Handelsbeziehungen Venedigs zur Levante ihre Stelle finden werden.

[2]) Liber albus Fol. 246—248. In diesem Documente wird der Doge: Quodam intimus amicus Imperii mei genannt.

[3]) Lib. comm. tom. II. F. 259.

[4]) In demselben heisst es: 'Επειδὴ οὖν . . ἡ ἐκ Τραπεζοῦντος τῶν Βενετίκων κατέπαυσεν ἔλευσις τρόπον, ὃν ἴσασιν οἱ πολλοί, s. Pasini p. 222, wo der ganze Vertrag, obwohl incorrect aus mscr. gr. nro. 117 der Turiner-Bibliothek abgedruckt und mit lateinischer Uebersetzung begleitet ist.

[5]) Lib. comm. tom. VII. f. 471.

1. Die Venetianer sollen in allen Städten, festen Plätzen und Häfen des trapezuntinischen Reiches sich, gleich den Genuesen, unbelästigt aufhalten, und ungehindert Handel treiben können.

2. Sie sollen dieselben Zölle und Abgaben bezahlen, wie die Genuesen, weder mehr noch weniger, nämlich von jeder Saumlast, die zu Meer ankömmt und des Verkaufs wegen ausgeladen wird, 20 Aspern [1]).

3. Sollen die Venetianer von allen wägbaren Dingen, die sie im ganzen Umfange des Reiches an Nicht-Venetianer verkaufen, eine Abgabe von 3% nebst 2% Waggeld [2]) bezahlen, die Käufer zahlen ihre Abgabe nach Gewohnheit. Sind die Waaren nicht wägbar, so bezahlen die Verkäufer bloss 3%.

4. Sind Käufer und Verkäufer Venetianer und die Waaren wägbar, so bezahlt der Käufer 2% und der Verkäufer ebenso viel; sind die Waaren nicht wägbar, so wird keine Abgabe entrichtet.

5. Abgabenfrei sind die Waaren, die gar nicht ausgeladen werden, oder wohl ausgeladen worden sind, aber keinen Käufer gefunden haben und zurückgehen. Gold, Silber, Perlen, kostbare Gürtel und dergleichen Waaren können ebenfalls zollfrei eingeführt und verkauft werden; dagegen sind bei der Ausfuhr von jeder Saumlast dieser Gegenstände 20 Aspern Ausfuhrszoll zu entrichten.

6. Waaren, die auf dem Landwege in das trapezuntinische Reich gebracht werden, bezahlen von der Saumlast 12 Aspern Eingangszoll und beim Verkaufe 1%.

7. Verkauft ein Venetianer einem andern Venetianer golddurchwirkte Stoffe, Seidenzeuge oder feine Leinwand, viel oder wenig, so ist 1% zu entrichten, wie diess für die Genuesen festgesetzt ist.

8. Da diese Verträge nur für die Bürger der Republik Venedig gültig sind, so werden alle Fremden, die etwa mit Venetianern nach Trapezunt kommen, die gewöhnlichen, festgesetzten Abgaben zu bezahlen haben.

9. Die Venetianer sollen ihr eigenes Mass und Gewicht haben.

---

1) Ἄσπρα τῆς χαραγῆς τῆς βασιλείας μου.

2) Die giechische Urkunde hat „διὰ ζυγίου", die lateinische „pro pensatura."

10. Auf Verlangen der Gesandten wird den Venetianern in Trapezunt ein bestimmter Platz angewiesen, auf welchem sie die Wohnung des Bailo und eine Kirche erbauen sollen, in welcher der Gottesdienst nach lateinischem Ritus abgehalten werde, nebst Häusern und Kaufläden für die Venetianer [1]).

---

[1]) Als kleiner Beitrag zur Topographie Trapezunts im Mittelalter folgt hier die genaue Bestimmung des den Venetianern angewiesenen Platzes. In dem Vertrage von 1319 beginnt der ihnen zuerkannte Platz: a loco uocato cantu per medium londo castro et a magaçono sancti Ofgenij uersus occidens ut capit et girat, sic est: Incipit ab ecclesia sancte Margarite et tendit usque capud maitanui et per viam orientis firmat in quodam riacello et girat totum predictum riacellum usque ad marinani et postea redit uersus occidens et girat et ascendit uersus montem et firmat in petra magna et inde redit uersus oriens firmans apud domos superiores et firmat in uerim bagno et uadit usque ad ecclesiam a qua incepimus, qui locus sumat passus CCXXVII, de X palmis pro quolibet passu. Nach der Urkunde von 1364 erhalten die Venetianer: *Τὴν τοποθεσίαν τὴν οὖσαν καὶ διακειμένην κάτωθεν τῆς μονῆς τοῦ ἁγίου μεγαλομάρτυρος καὶ σεβαστοῦ Θεοδώρου τοῦ Γαβρᾶ, ἥτις δὴ τοποθεσία περιορισθεῖσα μεμετρημένη τοιαύτην ἔχει διατύπωσιν· ἄρχεται ἀπὸ τὴν ἔξοδον ἐκ τῆς ἀκρογωνίας τοῦ Χαμαστέγου οἰκήματος καὶ ἀπέρχεται κατ' ἀνατολὰς τὴν ὁδὸν τοῦ ἁγίου Χριστοφόρου καὶ τοῦ ἁγίου Νικήτα ἕως εἰς ἄλλην γωνίαν οἰκήματος, ἔνθα ἐστὶν ἑτέρα ὁδὸς καὶ κατέρχεται κατὰ θάλατταν τὴν αὐτὴν ὁδὸν πρὸς τὴν λατινικὴν ἐκκλησίαν· εἶτα κυκλοειδῶς ὁδεύει πρὸς δύσιν, ἕως εἰς τὴν . . . . . . καὶ τοῦ ἁγίου Χριστοφόρου, καὶ ἀναδραμοῦσα ἀποδίδωσιν, ὅθεν ἤρξατο, καὶ γίνεται οὐργιῶν βασιλικῶν δέκα, χειροσπιθάμων ὀγδοήκοντα πέντε· τὰς τοιαύτας δηλονότι ὁδὰς ἀκαταδουλώτας φυλάττουσα γύρωθεν, ὥσπερ εἰσὶ νῦν· τοῦ δὲ ναοῦ τοῦ ἁγίου Χριστοφόρου καὶ τοῦ ἁγίου Νικήτα προστάσσομεν εἶναι ἀκαταδουλώτους καὶ ἔξω τοῦ τοιούτου περιορισμοῦ, ὁ μὲν ἅγιος Χριστόφορος, ἵνα ἔχῃ ἀπὸ δύσεως εἰς νομὴν τὴν ἐκεῖσε πηγήν, ἀπὸ δ' ἀνατολὰς οὐργίαν μίαν· ὁ δὲ ἅγιος Νικήτας ἀπὸ μὲν δύσεως τὴν γωνίαν τοῦ Φωτόπλου, ἀπὸ δὲ ἀνατολῆς οὐργίας δύο.* In der Urkunde von 1367 endlich heisst es: Ancora luogo hà in cambio elli (lo ambaxator) hà domandado, che elli sia dado: lo luogo, che fu dado a Guilelmo Michiel, che fo la dal Monestier de San Todoro Gaura la mio Imperio lo hà receuuda e li heredi del ditto lo habudo, e da in cambio de quello el mio Imperio hà dado alli Vinitiani commandamento e uolontade el cauo, ouer punta clamada santa Croxe segondo como la circonda e de coxi circunda e confina. Comenza dal' Altare della detta sante Croxe e uien per la uia Imperial e appozasse al canton de la Glesia de Senzorzi e de la uien in uer ponente al canton della cha de cottori ed appozasse alla caxa de Mauro e descorre in uer lo mar in la caxa de lo Remer et appozasse in la caxa de Cadi e

11. Die Venetianer sollen einen Bailo einsetzen, damit er Recht spreche, dieser soll Herolde, Diener und Dollmetscher und dieselben Rechte wie der venetianische Bailo in Konstantinopel haben.

Aus den angeführten Urkunden erhellt zur Genüge, dass seit dem J. 1306, mit kurzer Unterbrechung, eine dauernde Handelsverbindung und gutes Einvernehmen zwischen Trapezunt und der mächtigen Lagunenstadt bestand, und bis zum Untergange des Grosskomnenen-Reiches dauerte, da die freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten im fünfzehnten Jahrhunderte von Fallmerayer selbst hinlänglich erwiesen sind.

I.

Ὥσπερ ἄρα πατράσιν ὀφειλή τις ἐστὶν ἀπαραίτητος τοὺς ἐξ αὐτῶν γεγονότας στέργειν ὅτι μάλιστα καὶ συναίρεσθαι τούτοις πάντα τρόπον καὶ βοηθεῖν, ὁπόταν τινος αὐτοὺς ἐν χρείᾳ καταστάντας ἴδωσι, τοῖς φυσικοῖς δεσμοῖς τυραννούμενοι, οὕτω δὴ καὶ τοὺς ἐκγόνους περὶ τοὺς γεγεννηκότας τὴν ἴσην γνώμην τηρεῖν δίκαιον, κήδεσθαι δηλονότι καὶ προμηθῶς διακεῖσθαι καὶ σπουδάζειν ὑπὲρ αὐτῶν, ὀφειλόμενον ὃν τούτοις ἐξ ἀντιστρόφου χάριτας ἐκτιννύναι τῆς ἐς τὸν βίον ἕνεκα προόδου καὶ παροχῆς, πράγματος ἀξιωλογοτάτου καὶ μηδενὶ τῶν ἁπάντων εἰς σύγκρισιν ἥκοντος, οὐ μὴν, ἀλλ' εἰ πρὸς τῷ μεγίστῳ τούτῳ καλῷ τῇ εἰς τόδε τὸ φῶς προόδῳ· καὶ πατρικῆς ἑτέρας κηδεμονίας ἐπιτυχεῖς ὤφθησαν καὶ ἀρκούντως ἀπώναντο τῆς ἐκ τούτων ὠφελείας καὶ χάριτος καὶ τιμῆς, πῶς οὐ τῶν εἰκότων τε καὶ δικαιοτάτων τοὺς δὲ προθυμεῖσθαι πάσῃ δυνάμει τοὺς γονέας ἀμείβεσθαι καὶ ταῖς ἀπορίαις ἀμύνειν καὶ χρησίμους ἐς ἀεὶ δείκνυσθαι. Εἰ δ' ἐπὶ τοῖς κατὰ σάρκα πατράσιν νόμον τοῦτον δίκαιον κεῖσθαι κατὰ παντὸς τοῦ χρόνου πᾶς τις ἂν εἴποι, πῶς οὐκ ἂν ἐπὶ πνευματικῶν καὶ τῶν εἰς τὴν εὐσέβειαν ἀρχηγῶν τε καὶ ὁδηγῶν καὶ τῆς ὅλης ὡς ἔπος εἰπεῖν ἐπὶ τὸ κρεῖττον καὶ εὔσχημον καταστάσεως ἐπιμελουμένων, προσήκουσα

---

finixe in mar e circunda la ponta e fiere comple all' altar de la ditta santa Croxe là che fo commenzado, che se in tutto passa imperial cento dicisette, soura le qual passa questi Venitiani possa murar muro per lor oarda e far Glexie e meter Frari et Preuedi, come li uuol.

εἴη ἤδε ἡ ὀφειλή· καὶ γὰρ τῶν ἀλογωτάτων δοκεῖ, εἴτις παρὰ τοῦ τὰ πλεῖστα καὶ μέγιστα τῶν τιμιωτάτων λαβών, ἔπειτα οὐχὶ μικρόν τι μέρος ἀπομερίσασθαι προθυμοῖτο τῷ πάντα παρασχομένῳ.

Τῷ λόγῳ τῷδε σκοπός, ὅτι δὴ ἡ ἁγιωτάτη μεγάλη τοῦ Θεοῦ ἐκκλησία ἣν μὲν πρόσθεν εὐθηνοῦσα καὶ πραγμάτων ἱκανῶς εὐποροῦσα ὥστε καὶ ἑτέροις ἐπαρκεῖν ἔχειν ἐνδεῶς ἔχουσιν· ἐπεὶ δὲ ἡ τῶν πραγμάτων σύγχυσις καὶ ἀνωμαλία καὶ ἡ τοῦ πάντα φέροντος χρόνου ἀλλοίωσις καὶ μεταβολὴ καὶ τὰς προσόδους αὐτῆς ἐν στενῷ καταντῆσαι πεποίηκεν, οὐχ ὅπως ἑτέροις, ἀλλ' οὐδ' ἑαυτῇ οὐδέ γε τοῖς τῷ κλήρῳ ταύτης κατειλεγμένοις δύναται βοηθεῖν, ταῦτα τοί(νυν) καὶ οὐ δίκαιον ἐκρίναμεν οἱ τὸν τῆς ἱερᾶς συνόδου σύλλογον συμπληροῦντες, οὕτω ταύτην ἔχουσαν παριδεῖν· ἀλλὰ κοινῇ πάντες διασκεψαμένοι, δεῖν ἔγνωμεν καὶ ἐψηφισάμεθα, ὡς υἱοὶ γνήσιοι ὑπὲρ ταύτης διαναστῆναι καὶ συνεισεπενεγκεῖν τὸν δυνατὸν τρόπον αὐτῇ, ἅτε δὴ μητρὶ τῶν ἐκκλησιῶν, τὰς τῶν μητροπόλεων καὶ τῶν ἀρχιεπισκοπῶν εὐπορούσας καὶ δυναμένας ἐκ τῶν ἐνόντων ἑκάστη καὶ τῆς ὀφειλομένης καὶ προσηκούσης προμηθείας αὐτὴν ἀξιῶσαι· ἐπεὶ ταύτης καλῶς διακειμένης καὶ μετ' εὐπόρου τοῦ σχήματος ἀνάγκη καὶ ταύτας τῆς ἐντεῦθεν εὐκλείας καὶ δόξης συναπολαύειν αὐτῇ, ὥσπερ δὴ τοὐναντίον ἐχούσης συναδοξεῖν καὶ συμπάσχειν, ὅτι μὴ τῶν εἰς χρείαν ἡκόντων εὐπόρως ἔχει, μέντοι καὶ κοινῇ ψήφῳ τάττομεν, ἔχειν τὴν αὐτὴν ἁγιωτάτην μεγάλην τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίαν ἑκάστου ἔτους ἀπαραλείπτως ἀπὸ μὲν τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Ἡρακλείας καὶ τῶν ἐπισκοπῶν αὐτῆς ὑπέρπυρα διακόσια· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Κυζίκου ὑπέρπυρα διακόσια· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Θεσσαλονίκης ὑπέρπυρα διακόσια· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Ἀδριανουπόλεως ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Βεῤῥοίας ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Μονεμβασίας ὑπέρπυρα ὀκτακόσια· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Φιλιππουπόλεως ὑπέρπυρα ἑκατὸν πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Τραϊανουπόλεως καὶ τῶν ἐπισκοπῶν αὐτῆς ὑπέρπυρα ἑβδομήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Σεῤῥῶν ὑπέρπυρα ἑκατὸν πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Φιλίππων ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Μιτυλήνης ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Διδυμοτείχου ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Παλαιῶν Πατρῶν ὑπέρπυρα τεσσαράκοντα·

ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Λακεδαιμονίας ὑπέρπυρα ἑξήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Μελενίκου ὑπέρπυρα τριακονταέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Αἴνου ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Μαδύτων ὑπέρπυρα τριακονταέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Μηθύμνης ὑπέρπυρα πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Βρύσεως ὑπέρπυρα πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Ῥωσίου ὑπέρπυρα τριακονταέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Βιζύης ὑπέρπυρα ἑκατόν· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Μαρωνείας ὑπέρπυρα τριακονταέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Προικοννήσου ὑπέρπυρα ἑβδομήκοντα δύο· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Γαρέλλης ὑπέρπυρα εἰκοσιτέσσαρα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Ἀρκαδιουπόλεως ὑπέρπυρα εἰκοσιτέσσαρα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Λήμνου ὑπέρπυρα πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Λοπαδίου ὑπέρπυρα εἰκοσιτέσσαρα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Κυψέλων ὑπέρπυρα δεκαέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Ξανθείας ὑπέρπυρα τριακονταέξ· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Μηδείας ὑπέρπυρα πεντήκοντα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Δράμας ὑπέρπυρα εἰκοσιτέσσαρα· ἀπὸ δὲ τῆς ἁγιωτάτης ἀρχιεπισκοπῆς Γάνου ὑπέρπυρα πεντήκοντα.

Ὅθεν δὲ ἀπαραποίητα καὶ ἀμετάτρεπτα τὰ καλῶς ἡμῖν περὶ τούτου δεδογμένα ἔσται κρατούμενα καὶ στεργόμενα καὶ τὸ κῦρος ἔχοντα καὶ τὸ βέβαιον· εἰ μέντοι προνοίᾳ Θεοῦ καὶ νεύσει καὶ εὐδοκίᾳ εἰς ἑαυτὰ πάλιν ἐπανέλθοι τὰ πράγματα καὶ εὐπορία τῇ ἁγιωτάτῃ μεγάλῃ τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίᾳ γένοιτο τὰς τῶν προσόδων ἐκείνων ἀρχάς τε καὶ αἰτίας ἀπολαβούσῃ, αὕτη μὲν ἀρκεσθήσεται τοῖς ἰδίοις, μηδεμιᾶς ἑτέρωθεν βοηθείας προσδεομένη· αἱ δέ γε μητροπόλεις αὗται καὶ ἀρχιεπισκοπαὶ καθ' ἑαυτὰς ἔσονται ὡς τὸ πρὶν καὶ οὐκ ἀνάγκην ἕξουσιν αὐτῇ συνεισφέρειν· ἀσφαλείας γὰρ καὶ βεβαιώσεως ἕνεκεν καὶ τοῦ μηδενὶ ἡμῶν ἐξεῖναι ἑτερόν τι παρὰ ταῦτα βουλεύσασθαι καὶ ἡ παροῦσα ἔγγραφος συνοδικὴ πρᾶξις γεγονυῖα παρ' ἡμῶν ἐξεδόθη ταῖς οἰκείαις ὑπογραφαῖς πιστωθεῖσα τε καὶ κατασφαλισθεῖσα κατὰ μῆνα σεπτέβριον τῆς ἐνισταμένης ὀγδόης ἐπινεμήσεως τοῦ ἑξακισχιλιοστοῦ ὀκτακοσιοστοῦ τριακοστοῦ τρίτου ἔτους [1]).

---

[1]) Im Jahre der Welt 6833, n. Ch. 1324, unter dem Patriarchate des Esaias.

II.

† Ὁ εἰς ἔξαρχον ἀνατεθείμενος τῆς κατὰ τὴν θεοδόξαστον Κωνσταντινούπολιν ἐνορίας τῆς τοῦ Ἀαρὼν θεοσεβέστατε πρεσβύτερε καὶ ταβουλλάριε Σχουταριῶτα· τὴν ἀπὸ τοῦ Θεοῦ χάριν καὶ τὸ ἔλεος ἐπεύχεταί σοι ἡ μετριότης ἡμῶν· τὸν περύσι καιρὸν προμηθευσαμένη χάριτι Χριστοῦ ἡ μετριότης ἡμῶν, ἵνα ἀπέχωσιν οἵτε ἱερώμενοι καὶ οἱ μοναχοὶ ἀπὸ τῶν καπηλείων καὶ ἀναστρέφωνται κατὰ τὸ προσαρμόζον αὐτοῖς σχῆμα παρεκελεύσατο ἐγγράφως ὅσον γινώσκεις· ὡσαύτως προμηθεύσατο ἡ μετριότης ἡμῶν καὶ παρῄνεσε καὶ ἐπεφωνήσατο διαφόρως, ἵνα γένωνται ἐκ τοῦ μέσου καὶ διορθωθῶσιν αἱ τριγαμίαι, αἱ ἀθεμιτογαμίαι, αἱ τετραγαμίαι, αἱ μοιχοζευξίαι, δι' ἅπερ ἔρχεται ἡ ὀργὴ τοῦ Θεοῦ ἐπὶ τοὺς υἱοὺς τῆς ἀπειθείας κατὰ τὸν μέγαν ἀπόστολον. Ἐπεὶ γοῦν οὐδὲν πλέον ἐγένετο καὶ μετὰ τὰς τοιαύτας παρεγγυήσεις καὶ παραινέσεις τῆς ἡμῶν μετριότητος, ἀλλὰ προεχώρησεν ἡ νόσος εἰς παροξυσμὸν καὶ ἀγανάκτησιν τοῦ Θεοῦ, μάλιστα διὰ τοῦτο ἐπισκήπτει καὶ παρακελεύεταί σοι ἡ μετριότης ἡμῶν ἐν ἁγίῳ πνεύματι, ἐπεὶ κατὰ τὴν τῶν φιλευσεβῶν νόμων διαταγὴν μετὰ πρώτην καὶ δευτέραν καὶ τρίτην ἐπιφώνησιν γίνεται καὶ ἐκδίκησις εἰς σωφρονισμὸν καὶ ἀναστροφὴν τῶν περιφρονούντων καὶ ἀπειθούντων τῇ ἐκκλησίᾳ Θεοῦ, τοῦ κοινοῦ συμφέροντος προνοουμένη διὰ τῆς τοῦ Θεοῦ χάριτος, ὡσὰν ἀπὸ τῆς σήμερον ἥτις ἐστὶ τρίτῃ τοῦ σεπτεμβρίου, ἔχητε παντοίαν προσοχὴν καὶ συντήρησιν καὶ οὐδὲν τολμήσῃ τις ζητῆσαι λαβεῖν βούλλαν ἀλλαχόθεν συνοικεσίου μέλλοντος προβαίνειν, ἀλλ' ἀνατέρχῃ ὁ ζητῶν μετά σου εἰς τὴν ἡμῶν μετριότητα καὶ δοκιμασίας πρότερον κατὰ τὸ ὀφειλόμενον τῇ χριστιανικῇ καταστάσει ἐννόμου γινομένης διδῶται ἡ προτροπὴ καὶ ἡ βούλλα ἐντεῦθεν, ἵνα εὐδοκοῦντος τοῦ φιλαγάθου Θεοῦ παύσηται καὶ ἡ ἐπελθοῦσα τῷ ταλαιπώρῳ ἡμετέρῳ γένει καταιγὶς καὶ μεταποιηθῇ εἰς αἰθρίαν διορθώσεως γενομένης, εὐμενῶς ἐπιβλέψαντος ἄνωθεν ἐφ' ἡμᾶς τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ πλουσίου ὄντος ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ τὴν σωτηρίαν ἡμῶν ἀποδεχομένου· γίνωσκε γὰρ ὡς ἅπερ οὐδὲν συντηρηθῇς εἰς τοῦτο, ἀμεταθέτως μέλλεις ἐκπεσεῖν καὶ τῆς σῆς ἱερωσύνης καὶ καθαίρεσιν παντελῆ ὑποστῆναι· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ περὶ τῶν τοιούτων ἱερωμένων καὶ μοναχῶν καὶ νῦν πάλιν προαναφωνεῖ καὶ προαγγέλλει ἡ μετριότης ἡμῶν ὡς ἂν οὐ μόνον ἀνέχωσιν ἀπὸ τῶν καπηλείων, ἀλλὰ καὶ ἀπὸ τῶν λοιπῶν τῶν κατεγνωσμένων καὶ πολιτεύωνται ἐν σεμνότητι βίον καὶ ἀγαθοῖς

τρόποις εὑρισκόμενοι τοῖς ἄλλοις εἰς τύπον καὶ ὑπογραμμὸν τοῦ καλοῦ· ἐπεὶ ἐάν σου ἀμελοῦντος πάλιν ἐμπίπτωσιν οὗτοι εἰς τὰ τοιαῦτα ἀπηγορευμένα, σὺ μέλλεις εὐθυνθῆναι κανονικῶς καὶ κινδυνεῦσαι ἀργίαν τῆς ἱερωσύνης σου. Παρακελεύεται δὲ καὶ τοῦτο ἡ μετριότης ἡμῶν, ἵνα οἱ περὶ τὸ μέρος τῆς τοιαύτης ἐνορίας εὑρισκόμενοι ἅπαντες ἱερεῖς ποιῶσιν ἔργον ἐπιμελέστατον πρὸ παντὸς καὶ προσκαλῶνται τὸν τοιοῦτον αὐτῶν ἔξαρχον ἔν τε ἑορταῖς ἁγίων καὶ μνήμαις τῶν ἀποιχομένων καὶ εὐχελαίοις καὶ πάσαις ἁπλῶς ταῖς λοιπαῖς ἱεραῖς τελεταῖς, ὅπως ἐποπτεύῃ καὶ ἐπιτηρῇ προσηκότερον καὶ κατὰ τὸ ἀρέσκον Θεῷ ἐνεργεῖσθαι τὰ τοιαῦτα, καὶ κατὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν τάξιν τε καὶ παράδοσιν· ὅστις δὲ ἀπὸ τούτων φωραθείη μετὰ τὴν παρακέλευσιν ταύτην τῆς ἡμῶν μετριότητος μὴ ποιῶν οὕτως, ἀλλὰ χωρηθῇ εἰς ἀθέτησιν ἐπὶ τοῖς εἰρημένοις, ὑποστήσεται καὶ ἀργίαν τῆς ἱερωσύνης αὐτοῦ καὶ καταδίκῃ ἑτέρᾳ σωφρονισθήσεται, καὶ ἀνενέργητον ἔσται, ὅπερ ἂν χωρὶς τῆς παρουσίας τούτου λάθρα ἐνεργηθῇ. Ἡ χάρις τοῦ Θεοῦ εἴη μετά σου.

Εἶχε καὶ διὰ τιμίας πατριαρχικῆς χειρὸς τό· μηνὶ σεπτεμβρίῳ ἰνδικτιῶνος ς' [1]). †

III.

† Τοὺς τὴν καθολικὴν τῶν ψυχῶν προστασίαν καὶ ποιμανσίαν πεπιστευμένους παρὰ Θεοῦ προσῆκόν ἐστιν ἐπιμελεῖσθαι καὶ παντοίαν εἰσφέρειν σπουδὴν κἀκείνους ἐπιζητεῖν, ἐξ ὧν ἂν ὡς ἀπό τινων ἀρχετύπων ἀκολούθως κατὰ μετάδοσιν ὁ τῶν ἁγιασμῶν φωτισμὸς ἐπαινετὸς ἐκ τῶν ἔργων τοῖς χρήζουσι περιγίνοιτο· „καταστάσεως γὰρ ὢν ὁ Θεὸς αἴτιος" καθά φησιν ὁ θεῖος ἀπόστολος, τὴν τάξιν κρατεῖν ἐπὶ πᾶσιν ἐθέσπισεν, ἥτις καὶ τὰ οὐράνια συνέχει καὶ τὰ ἐπίγεια· τούτου γὰρ καλῶς τηρουμένου καὶ ἡμεῖς συνεργοῖς ἑκασταχοῦ χρώμεθα, τὸ μέτρον ἑκάστου καὶ τὸν βαθμόν, ἐν οἷσπερ αὐτὸν ἡ τοῦ Θεοῦ χάρις ἐκάλεσε, δοκιμάζοντες καὶ οὕτω τὸ καλὸν σῶμα τῆς ἐκκλησίας, ὑπὲρ ἧς ὁ Χριστὸς τὸ ἴδιον αἷμα ἐξέχεεν, (αὐτῆς γάρ ἐστι κεφαλή) τῇ τούτου εὐδοκίᾳ εἰς μίαν ἁρμονίαν συνάγομεν· πρός τι δὴ ταῦτα ἡμῖν εἴρηται, ὡς ἡ τῆς ἱερωσύνης ἀξία καὶ τὸ θεῖον αὐτῆς σέμνωμα ὅπως μὲν ὑπέρκειται

---

[1]) Im Jahre der Welt 6861, nach Christi 1351, unter dem Patriarchate des Philotheos.

πάσης τιμῆς, ὅπως δὲ καὶ ἀγγέλοις αὐτοῖς ἐστιν αἰδέσιμον, πάντες εἰσὶν εἰδότες οἱ τῶν θείων δηλαδὴ ναμάτων τῆς θεοπνεύστου γραφῆς μετ' ἐπιστήμης ἐμφορηθέντες· μόνοις γὰρ ἂν τοῖς τοῦ Θεοῦ ἀγγέλοις ἐπάξιον ἦν τὸ τοιοῦτον ἀξίωμα, ὡς ἀληθῶς φέρων ἐκτύπωμα τοῦ Χριστοῦ, ἐπεὶ καὶ παρὰ τοῦ χριστωνύμου λαοῦ ὁ τὸ σχῆμα τοῦτο πεπιστευμένος καὶ ἀκραιφνὲς καὶ τέλειον συντηρῶν Θεὸς ἄντικρυ νομίζεται, ἅτε ἱερουργὸς τῆς ἀναιμάκτου θυσίας καὶ τάξιν φωτιστικὴν ἐπέχων κατὰ τὸν μέγαν Διονύσιον τὸν θεοφάντορα, ὡς καὶ τοῖς λοιποῖς ἀναλόγως ἔχειν αὐτὴν ὑφηγεῖσθαι, ἐπεὶ δὲ τὸ παρ' ἀγγέλων ἡμᾶς τὰ τῆς ἱερουργίας ταύτης μυστήρια δέχεσθαι προσύλους ὄντας οὐ δυνατὸν ἦν· μόλις γὰρ τὰ κατ' αἴσθησιν καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς ὁρώμενα συνορᾶν ἔχομεν· ὁ τῶν ἡμετέρων ἁπάντων μέγας προμηθεὺς καὶ οἰκονόμος, ὁ ἀφάτῳ συγκαταβάσει οὐρανόθεν κατελθεῖν εὐδοκήσας ἐπὶ τὴν ἀνθρωπίνην ἐσχατίαν Κύριος καὶ Θεὸς ἡμῶν πλούσιος ὢν ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς, διὰ τῶν καθ' ἡμᾶς σάρκα ἐνδεδυμένων ἀνθρώπων συγγενικῇ διαθέσει, ἐδωρήσατο τὰ τῆς ἱερουργίας ἐπὶ σωτηρίᾳ θεῖα μυστήρια ἐκτελεῖσθαι, οὐ μὴν σαρκικῶς ἢ χαμερπῶς τε καὶ ἀνθρωπίνως, ἀλλ' ὑψηλῶς κατὰ τὴν τοῦ θεοπάτορος καὶ μεγάλου ἐν προφήταις καὶ βασιλεῦσι Δαβὶδ ῥῆσιν τό· „οἱ ἱερεῖς σου ἐνδύσονται δικαιοσύνην"[1]), τοῦτ' ἔστι, πᾶσαν ἀρετὴν μετ' ἀκριβείας καὶ ἀληθείας καὶ ἀγγελικῶς καὶ θείως καὶ ἡγνισμένως καὶ μετὰ καθαρότητος προσαρμοζούσης τοῖς τῷ Θεῷ ἱερᾶσθαι λαχοῦσι καὶ δοχεῖον οὖσιν αὐτόν· ἔνθεντοι καὶ τῆς κρείττονος τυχόντες οἱ ἱερεῖς τάξεως, καθ' ὃν εἴρηται τρόπον, ὀφείλουσι παντὶ τρόπῳ κοσμεῖν ἑαυτοὺς καὶ τοῖς τῆς ἀρετῆς ἔργοις καὶ ἀπευθύνειν εἰς μίμησιν κατὰ τὸ ἐφικτὸν τοῦ πρώτου καὶ μεγάλου ἀρχιερέως καὶ καλοῦ ποιμένος Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ τὰ ἴδια πρόβατα καλοῦντος κατ' ὄνομα ἀπὸ τῆς ζωῆς ταύτης ἐπὶ τὴν μέλλουσαν καὶ τοῖς δικαίοις ἀποκεκληρωμένην καὶ ἀκολουθεῖν κατ' ἴχνος τοῖς θείοις αὐτοῦ διδάγμασι καὶ ταῖς ἐντολαῖς, ἀλλὰ μὴ ταῖς οὐ καλαῖς βιωτικαῖς περιστάσεσι ὁλοσχερῶς καὶ τοῖς γηΐνοις τούτοις καὶ προσκαίροις προστετηκότες, χραίνεσθαι ἐντεῦθεν καὶ τὸν τῆς ψυχῆς ὀφθαλμὸν ἀμβλύνειν καὶ οὕτω βίον αἱρεῖσθαι ἀπᾴδοντα καὶ μὴ συμφωνοῦντα τῷ ἱερατικῷ σχήματι, ὡς τῇ αἰτίᾳ ταύτῃ συμβαίνειν τὴν μὲν γλῶσσαν ἐπιρρεπῆ πρὸς τὸ ψεῦδος ἔχειν, αυτοὺς φιλαργύρους δὲ φαίνεσθαι καὶ οἰνοπότας,

---

1) Psalm. CXXXI, 9.

πλεονεξίας χαίροντας καὶ φιλοκερδεῖς καὶ ἀσχήμονας καὶ τὸ μέγα τῆς ἱερωσύνης ὕψος φεῦ κατασπῶντας εἰς ἐμπορίαν προδήλως κατεγνωσμένην, ὀλίγα τοῦ κατὰ ψυχὴν ἐντὸς ἀνθρώπου φροντίζοντας, τὸν δ' ἔξω καὶ σωματικὸν ἄνθρωπον θεραπεύειν μόνον προθυμουμένους, ὡς γίνεσθαι τὸν ἱερέα ὡς τὸν λαόν, μόλις γὰρ ἂν τῷ περιόντι τῶν καλῶν ἔργων δυνηθεῖεν οἱ ἱερεῖς ἕλκειν εἰς μίμησιν τοὺς εἰς αὐτοὺς βλέποντας· ἐὰν δὲ φαῦλον ἀρχέτυπον φαίνωνται καταγινωσκόμενοι, πόσης ἂν εἴη τοῦτο τῆς κατακρίσεως ἄξιον.

Διὰ ταῦτα διασκεψαμένη ἡ μετριότης ἡμῶν ἀσφάλειαν τὴν πρέπουσαν ἐποιήσατο καὶ τῆς τῶν ἱερέων διορθώσεως Χριστοῦ χάριτι, καὶ ἐλέξατο ἀπὸ τῶν ἐν τῇ θεοδοξάστῳ Κωνσταντινουπόλει τοιούτων ἱερέων τοὺς μεμαρτυρημένους ἀντιποιεῖσθαι μάλιστα βίου θεοφιλοῦς, ὄντας καὶ κρείττονας καὶ εὐλαβεστέρους καὶ καθέστησε καθ' ἑκάστην γειτονίαν εἰς ἐξάρχους τῶν λοιπῶν ἱερέων ἐπὶ τῷ κατὰ τὴν πρὸς αὐτοὺς ἡμετέραν ἀνάθεσιν μετὰ πάσης προσοχῆς καὶ συντηρήσεως ἐπιβλέπειν τοὺς τοιούτους καὶ διδάσκειν καὶ παραινεῖν ὅσα εἰς σύστασιν καὶ κόσμον ἀφορῶσιν αὐτῶν καὶ ἀσφάλειαν τῆς ἐκκλησιαστικῆς καταστάσεως, ὡσὰν ἐντεῦθεν τὸ τίμιον καὶ αἰδέσιμον ἔχοντες οἴκοθεν τῆς πρεπούσης ἀξιῶνται εὐλαβείας καὶ παρὰ τοῦ κοινοῦ δημώδους λαοῦ καὶ ἔχωσιν οὗτοι πρὸς αὐτοὺς τὸ σέβας προσερχόμενοι καὶ ζητοῦντες τὸν ἁγιασμὸν παρ' αὐτῶν μετ' αἰδοῦς τε καὶ εὐπειθείας, καὶ οὐδὲν καθυβρίζηται τὸ μέγα τοῦτο τῆς ἐκκλησίας κεφάλαιον διὰ πολιτείας φαύλης ὡς εἴρηται· Γινωσκέτωσαν γὰρ εἰς βεβαίαν καὶ ἀναμφίβολον πληροφορίαν, ὅτι ὃς ἂν ἀπὸ τοῦ νῦν εὑρηθῇ τῶν ἱερατικῶς ὑπηρετούντων Θεῷ **ἀναστρεφόμενος μετὰ λαϊκῶν ἐν συμποσίοις ἢ ἀσυνέτως καὶ ἀφυλάκτως περιπατῶν ἢ μάχαις καὶ ταραχαῖς καὶ στάσεσι προσκείμενος, ἢ ἐμπορίαν ποιούμενος κατεγνωσμένην καὶ ἀπείργουσαν εἰς τὸ ἱερατικὸν ἀξίωμα** ἢ ὁπωσδήποτε ἀπελεγχθείη διάγων παρὰ τὴν προσαρμόζουσαν ἱερεῦσι κατάστασιν καὶ ἀκρίβειαν, ἐκπεσεῖται αὐτίκα τῆς ἀξίας καὶ δόξης καὶ τοῦ σεμνώματος τοῦ ἱερατικοῦ καὶ τοῦ χοροῦ τῶν ἱερέων ἀποτμηθήσεται καὶ μακρὰν ἀποῤῥιφθήσεται, ὡς ἀνάξιος κατὰ τὴν τῶν ἱερῶν καὶ θείων κανόνων παρατήρησίν τε καὶ παρακέλευσιν. Ἐπεὶ δ' οὐκ οἶδ' ὅπως φθόνῳ τοῦ πονηροῦ δαίμονος μὴ συντηρηθέντες εἰς ἅπερ ἡμεῖς καὶ πρότερον διαφόρως εἰσηγησάμεθα, ἐξετράπητε οἵτινες δὴ καὶ ἐξετράπητε χείρονα τῶν προτέρων ἐκείνων πεποιηκότες, ὡς μήτε Θεὸν φοβούμενοι, μήτε ἀνθρώπους αἰσχυνόμενοι,

ἐβουλόμην ἄν, καθάπερ ὁ τοῦ δικαίου δίδωσι λόγος, τοὺς τοιούτους ἀπογυμνῶσαι τοῦ τῆς ἱερωσύνης σεμνώματος, ἐπειδὴ καὶ κατὰ τὴν τοῦ θείου νόμου διάταξιν ὁ μετὰ τὴν πρώτην καὶ δευτέραν καὶ τρίτην παραίνεσιν καὶ ἐπιφώνησιν περιφρονῶν τε καὶ κατολιγωρῶν ἰσχυρῶς εἰς δικαστήριον παραδίδοται ἢ πάλιν ὡς τὸ τοῦ Χριστοῦ ἐντέλλεται θέσπισμα ὡς ἐθνικοὺς καὶ τελώνας τοὺς τοιούτους ἔχειν τε καὶ νομίζειν, φιλανθρωπίᾳ δ' ὅμως χρησαμένη ἡ μετριότης ἡμῶν οὐ μόνον τὴν πρώτην καὶ δευτέραν καὶ τρίτην εἰσήγησιν, ἀλλὰ καὶ τετάρτην ποιεῖται τὴν σήμερον ἤδη καὶ τελευταίαν· ὁ δέ γε βουλόμενος ἱερᾶσθαι Θεῷ, ἔγγαφον, ὡς εἴθισται καὶ νενόμισται ἱερεῦσιν, ὀφείλει δοῦναι ἀσφάλειαν, ὥστε εἴπερ τὸ ἀπὸ τοῦδε εἰς τὸ ἑξῆς φωραθείη τοῖς αὐτοῖς περιπίπτων καὶ ἁλισκόμενος ἀτοπήμασι καὶ ἀπηγορευμένοις ἔργοις, ὡς εἴρηται ἀπαλλοτριοῦσθαι παντελῶς τῆς ἱερωσύνης ἀσυμπαθῶς καὶ μήτε παρὰ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος, μήτε παρ' ἀρχιερέως, μήτε δὲ διά τινος τῶν πνευματικῶν ἀνδρῶν μεσιτείας ὅλως ἐπιτυχεῖν, οὐμὴν ἀλλὰ καὶ εἴτις τῶν κατὰ τὴν θεοδόξαστον ταύτην Κωνσταντινούπολιν ἀποτεταγμένων ἐξάρχων κατὰ τὸν ἀναγεγραμμένον τρόπον γινώσκων τινας τῶν ἱερέων ὑπὸ τὴν ἐνορίαν αὐτοῦ περιφρονητὰς καὶ κατεγνωσμένως βιοῦντας, θελήσει ἢ διὰ φιλίαν, ἢ διὰ συγγενείαν, ἢ καθ' οἱονδήτινα τρόπον ἕτερον παρυποκρύπτειν καὶ συγκαλύπτειν αὐτοὺς καὶ μὴ διαῤῥήδην ἀναφέρειν τῇ ἡμῶν μετριότητι, ὁ τοιοῦτος καὶ μείζονα τὴν κανονικὴν εὐθύνην καὶ κατάκρισιν ὑποστήσεται οὐ μόνον περὶ τὴν ἱερωσύνην αὐτοῦ, ἀλλὰ καὶ περὶ τὴν ἀνατεθειμένην τούτῳ ἐξαρχικὴν ὑπηρεσίαν καὶ ἐνοχήν.

Διὰ γὰρ τοῦτο καὶ ἡ παροῦσα γραφὴ τῆς ἡμῶν μετριότητος ἀπολυθεῖσα κατὰ μῆνα δεκέμβριον τοῦ ͵ςωξς' ἔτους κατεστρώθη ἐν τοῖς ἱεροῖς κώδιξι διὰ τὴν εἰς τὸ ἑξῆς εἴδησιν καὶ ἀσφάλειαν[1]). †

Στέργομεν καὶ ἐμμένομεν ἅπαντες ἐξ ὅλης ψυχῆς καὶ διανοίας εἰς ὅσον παραινεῖ πρὸς ἡμᾶς ὁ παναγιώτατος ἡμῶν δεσπότης ὁ οἰκουμενικὸς πατριάρχης διὰ τῆς παρούσης καὶ ὑπισχνούμεθα φυλάττειν ταῦτα ἀπαρεγχύριστα, εἰδ' οὖν, ἵνα ὦμεν γεγυμνωμένοι πάσης ἱερωσύνης.

(Folgen die Unterschriften.)

---

[1]) Im Jahre der Welt 6866 n. Chr. 1357, unter dem Patriarchate Kallistos I.

IV.

(ʽΟ) μὲν ἥλιος τῶν συγκαλυπτόντων τέως αὐτὸν νεφῶν διασκεδασθέντων, καὶ γαλήνη μετὰ τὴν τῶν κυμάτων σφοδρὰν ταραχήν τε καὶ βίαν καὶ μετὰ τὴν νόσον τὸ τῆς ὑγιείας ποθεινότατον χρῆμα καὶ τιμιώτατον, οὐδὲν δὲ οἷον εἰρήνη μετὰ τὸ σκότος τῆς ἔχθρας καὶ τῆς χαλεπῆς διαιρέσεως φαιδρόν τε καὶ χάριεν ἀναλάμψασα, αὕτη πᾶν ἀγαθὸν τοῖς ἄρχουσι καὶ τοῖς ὑπηκόοις κομίζουσα πᾶν κακὸν ἀπελαύνει καὶ μακρὰν ἐκδιώκει, ὥσπερ ἡ τοῦ φωτὸς εἰσαγωγὴ διώκει τὸ σκότος, καὶ οὐδείς, ὃς οὐ χαίρει καὶ ἀγάλλεται καὶ σκιρτᾷ παῤῥησιαζομένην ὁρῶν τὴν εἰρήνην. Ταύτην καὶ ὁ Κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστὸς ἀσπάζεσθαι καὶ φυλάττειν πάντας βουλόμενος ὡς μεγίστης ὠφελείας τυγχάνουσαν πρόξενον, ἐπὶ τὴν ζωοποιὸν σταυρὸν καὶ τὸν ἑκούσιον ἐρχόμενος θάνατον οἱονείτινα θησαυρὸν καὶ κλῆρον πατρῷον ἡμῖν καταλέλοιπε, καὶ τοῦτο τὸ δῶρον τῶν τῆς ἐκείνου μερίδος καὶ ἱερὰν εἶναι σφραγῖδα διετάξατο· „ἐν τούτῳ γάρ" φησι „γνώσονται πάντες, ὅτι ἐμοὶ μαθηταί ἐστε, ἐὰν ἀγάπην ἔχητε ἐν ἀλλήλοις" [1]). Ταύτην χριστομιμήτως καὶ οἱ ἐκ Θεοῦ κράτιστοι βασιλεῖς ἡμῶν ἀσπαζόμενοι καὶ ὥσπερ τινα κόσμον ἑαυτοῖς περιθέμενοι, τὴν ἐπισυμβᾶσαν φθόνῳ τοῦ πονηροῦ δαίμονος ἀνατρέποντες ἔριν καὶ τὴν ἐκ τῆς διαστάσεως ἀκοσμίαν ἀποβαλλόμενοι καὶ πόῤῥω τιθέντες τῇ συνεργίᾳ τοῦ κρείττονος καὶ ἑαυτοῖς ἀσφάλειαν καὶ τοῖς ὑπηκόοις χαρίζονται σήμερον· ὑπὲρ τούτων χάρις μὲν τῷ τῆς εἰρήνης χορηγῷ καὶ δοτῆρι Θεῷ, χάρις δὲ καὶ τοῖς ἐκ Θεοῦ βασιλεῦσιν ἡμῶν καλῶς καὶ βουλευσαμένοις καὶ πράξασιν ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ συμφέροντος. Ἐπεὶ τοίνυν τὸ τοσοῦτον ἀγαθὸν καὶ ἀξιέπαινον ἀσπασάμενοι χρῆμα καὶ εἰς διαλλαγὰς χωρήσαντες καὶ καταστάσεις καὶ συμβιβάσεις ὅτε κράτιστος καὶ ἅγιος ἡμῶν αὐτοκράτωρ καὶ βασιλεὺς κῦρ Ἰωάννης ὁ Παλαιολόγος καὶ ὁ ἐρασμιώτατος υἱὸς τῆς ἁγίας βασιλείας αὐτοῦ ὁ κράτιστος καὶ ἅγιος ἡμῶν βασιλεὺς κῦρ Ἀνδρόνικος ὁ Παλαιολόγος εἰς πλείονα τὴν εἰς τὸ ἑξῆς ἀσφάλειαν τοῦ μεγίστου τούτου καλοῦ συνθήκας ἐγγράφους πρὸς ἀλλήλους ἐποίησαν, ἅμα καὶ ὅρκοις ἐμπεδώσαντες τὰ συμφωνηθέντα μέσον αὐτῶν καὶ πραχθέντες καὶ ὑποσχεθέντες στέργειν αὐτὰ καὶ τηρεῖν ἀπαρασάλευτα καὶ ἀμετάτρεπτα, ἐζήτησαν δὲ καὶ παρὰ τῆς ἁγίας τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίας τὰ ὡμοσμένα παρ' αὐτῶν καὶ ἡμετέρῳ συνοδικῷ γράμματι ἐπικυρωθῆναι καὶ βεβαιωθῆναι εἰς πλείονα συντήρησιν καὶ πληροφο-

[1]) Evang. Joh. XIII. 35.

ρίαν καὶ ἀσφάλειαν, ἤδη καὶ ἡ μετριότης ἡμῶν καὶ ἡ περὶ αὐτὴν θεία καὶ ἱερὰ σύνοδος χεῖρας πρῶτον ὑπὲρ αὐτῶν αἴροντες πρὸς Θεόν, καὶ εἰρηνικὴν καὶ ἀστασίαστον αὐτοῖς ζωὴν ἐπευχόμενοι, ἀνθ' ὧν ὑπὲρ τῶν χριστιανῶν τοιαῦτα ἐβουλεύσαντο καὶ τὴν εἰρήνην αὐτοῖς καὶ τὴν ἀσφάλειαν καὶ τὴν σωτηρίαν ἐπρυτάνευσαν, εἶτα καὶ τὸ παρὸν συνοδικὸν ἐκτιθέμεθα γράμμα, δι' οὗ καὶ ἐν ἁγίῳ παρακελευόμεθα πνεύματι, ἔχειν τὸ στέργον τὰς τοιαύτας πράξεις καὶ συμφωνίας καὶ καταστάσεις τὰς γενομένας ἐγγράφως τε καὶ ἐνόρκως μεταξὺ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου ἡμῶν αὐτοκράτορος καὶ βασιλέως κῦρ Ἰωάννου τοῦ Παλαιολόγου καὶ τοῦ ἐρασμιωτάτου υἱοῦ αὐτοῦ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου βασιλέως ἡμῶν κῦρ Ἀνδρονίκου τοῦ Παλαιολόγου, καὶ κατὰ τὴν αὐτῶν περίληψιν μὴ μόνον εἰρηνεύειν αὐτοὺς διὰ βίου παντός, ἀλλὰ καὶ μετὰ τὸ τὴν οὐράνιον βασιλείαν ἀλλάξασθαι τῆς ἐπιγείου καὶ πρὸς Θεὸν ἐκδημῆσαι τὸν κράτιστον καὶ ἅγιον ἡμῶν αὐτοκράτορα καὶ βασιλέα κῦρ Ἰωάννην τὸν Παλαιολόγον εἶναι κληρονόμους καὶ διαδόχους τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς βασιλείας αὐτόν τε τὸν κράτιστον καὶ ἅγιον ἡμῶν βασιλέα κῦρ Ἀνδρόνικον τὸν Παλαιολόγον. καὶ τὸν ἐρασμιώτατον υἱὸν αὐτοῦ τὸν κράτιστον ἡμῶν βασιλέα κῦρ Ἰωάννην τὸν Παλαιολόγον, καὶ μηδένα ἐξ αὐτῶν χωρῆσαι πρὸς ἀνατροπὴν ἢ κατάλυσιν τῆς εἰρήνης ἢ τῶν ὧν ἔθεντο πρὸς ἀλλήλους συνθηκῶν τε καὶ καταστάσεων ἐνόρκων τῶν γενομένων ὑπὲρ τῆς συστάσεως καὶ ἀσφαλείας τῶν Ῥωμαίων καὶ τῶν ἁπανταχοῦ χριστιανῶν, καὶ ὑπὲρ ἀνενοχλησίας τῆς ἀρχῆς καὶ τῆς βασιλείας αὐτῶν· ὁ γὰρ ἐπιχειρήσων ἐξ αὐτῶν χωρῆσαι πρὸς κατάλυσιν τῶν ὠμοσμένων καὶ ἀνατροπὴν τῶν συμφωνηθεισῶν συνθηκῶν τε καὶ συμβιβάσεων, πρῶτον μὲν ἀκούσει παρ' ἡμῶν τὰ δέοντα καὶ παρακλητικοὺς περὶ τῆς εἰρήνης δέξεται λόγους καὶ διδασκαλικὰς ὑφηγήσεις μετ' ἀξιώσεως, εἰ δεήσει δὲ καὶ τραχυτέρους ἴσως ἀκούσει λόγους, καὶ ὡς ἀνατρέπων τὴν τῶν χριστιανῶν εἰρήνην καὶ ἀσφάλειαν καὶ φθορᾶς αὐτοῖς γινόμενος αἴτιος, πρεπόντως ἐλεγχθήσεται [κατὰ] τοὺς τῆς ἐκκλησίας ἱεροὺς νόμους καὶ τὰ τῶν πατέρων καὶ διδασκάλων θεσμά· εἰ δὲ καὶ μετὰ ταῦτα πάντα πρὸς κατάλυσιν [τῶν πρα]χθέντων χωρεῖν βούλεται, γινωσκέτω, ὅτι εὑρίσει μαχομένην αὐτῷ καὶ ἀνθισταμένην καὶ ἀποσχιζομένην τὴν ἡμῶν μετριότητα καὶ τὴν θείαν καὶ ἱερὰν σύνοδον ὡς παραβαίνων τοὺς ὅρκους αὐτοῦ καὶ τοῦ τῶν χριστιανῶν συμφέροντος καταλύτης γινόμενος· ἡ γὰρ ἐκκλησία τοῦ Χριστοῦ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς ἀγάπης ἐστὶ διδάσκαλος καὶ τῆς ὁμονοίας, οὐ τῆς μάχης καὶ τῆς

διαστάσεως καὶ τῆς ἔχθρας, ἀφ' ὧν ἅπαν κακὸν εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε καὶ μάλιστα ἐν τῷ παρόντι καιρῷ· καὶ εἰς τὴν περὶ τούτων πά[ντων] ἀσφάλειαν ἀπολέλυται καὶ τὸ παρὸν συνοδικὸν γράμμα τῆς ἡμῶν μετριότητος κατὰ μῆνα μάϊον τῆς ἐνισταμένης δ' ἰνδικτιῶνος τοῦ ͵ςω ὀγδοηκοστοῦ ἐννάτου ἔτους [1]). †

† Εἶχε καὶ διὰ τιμίας πατριαρχικῆς χειρὸς τό· Νεῖλος ἐλέῳ Θεοῦ ἀρχιεπίσκοπος Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης καὶ οἰκουμενικὸς πατριάρχης. †

Εἶχε καὶ ἑτέρας ὑπογραφὰς τοιάσδε· † Ὁ ταπεινὸς μετροπολίτης Κυζίκου καὶ ὑπέρτιμος Σεβαστειανός. †

† Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Νικαίας Ἀλέξιος. †

† Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Ἀμασείας ὑπέρτιμος καὶ πρόεδρος Μηδείας Μιχαήλ. †

† Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Οὐγγροβλαχίας Ἄνθιμος. †

† Ὁ ταπεινὸς μητροπολίτης Ποντοηρακλείας Ἰωακείμ. †

V.

† Ἱερώτατε μητροπολῖτα Τραπεζοῦντος καὶ ὑπέρτιμε, ἀγαπητὲ κατὰ Κύριον ἀδελφὲ τῆς ἡμῶν μετριότητος [2]) καὶ συλλειτουργέ, χάρις εἴη καὶ εἰρήνη παρὰ Θεοῦ τῇ σῇ ἱερότητι. Οἶδας ὅτι εὑρισκομένου σου ἐνταῦθα ἐλαλήθη περὶ τοῦ περιποθήτου γαμβροῦ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος αὐθέντου τῆς Τραπεζοῦντος τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ [3]), ὅτι οὐδὲν διάκειται καλῶς, οὐδὲ σχετικῶς πρὸς τὴν περιπόθητον θυγατέρα τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος τὴν γυναῖκα αὐτοῦ τὴν μεγάλην Κομνηνήν [4]), οὐδὲ στέργει αὐτὴν καθὼς ὀφείλει ὡς γυναῖκα αὐτοῦ, μηδεμίαν διδοῦσαν αἰτίαν τῇ τοῦ Θεοῦ χάριτι, ἀλλὰ περιφρονεῖ καὶ πικραίνει ἐπὶ τοσοῦτον αὐτὴν ὥστε ὑπόνοιαν εἶναι μήπως προϊόντος τοῦ χρόνου ἀθετήσῃ αὐτήν. Καὶ ὡς εἴπομεν καὶ ἐδείξαμεν ταῦτα, ἅπερ ἐγνωρίσαμεν, πρὸς τὴν σὴν ἱερότητα, ἔτι δὲ καὶ τοὺς μετὰ σοῦ

---

[1]) Im Jahre der Welt 6889, n. Chr. 1381. Vergl. zum Verständnisse dieser Urkunde Phrantzes l. I. c. 12. Dukas cap. 12. Laonik. Chalk. l. I. p. 41 ff. ed. Bonn.

[2]) P. Joannes XIV. Kalekas 1333—1347. sh. Le-Quien. Oriens christ. I. p. 297—300.

[3]) Basilios I. (1333—1340.)

[4]) Andronikos des Jüngeren (1327—1341), der dem Kaiser Basilios von Trapezunt eine Bastarde, Irene mit Namen, vermählte.

ἐλθόντας ἐνταῦθα κληρικούς σου, τοσοῦτον διεβεβαιώσασθε μὴ εἶναι ἀληθῆ ὥστε πάντα τρόπον ἐποιήσατε πληροφορῆσαι τὰς ἡμετέρας καρδίας καὶ δέξασθαι ὅτι οὐδὲν ἔχουσιν οὕτως ὡς ἐγνωρίσαμεν τὰ εἰρημένα. Νῦν δὲ ἐμάθομεν τρανώτερον, ὅτι τοσοῦτον ἀπέστερξε καὶ ἀπώθετο ὁ περιπόθητος γαμβρὸς τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος ὁ μέγας Κομνηνὸς αὐτὴν τὴν περιπόθητον θυγατέρα τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος τὴν γυναῖκα αὐτοῦ, ὥστε καὶ ἔλαβε ἄλλην μοιχαλίδα [1]) καὶ συνοικεῖ ταύτῃ ὡς δῆθεν νομίμῳ· πόσον οὖν ἔνι τοῦτο ἄτοπον καὶ ὀλέθριον καὶ οὐ μόνον εἰς ψυχικὴν ἀπώλειαν ἀφορῶν αὐτοῦ τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, ἀλλὰ καὶ ἄτιμον καὶ ἐπιβλαβὲς καὶ κατὰ τὴν σωματικὴν αὐτοῦ κατάστασιν καὶ ἀρχήν, ἔχετε καὶ ὑμεῖς διακρῖναι καὶ οὐδὲν ἔνι χρεία λόγων πολλῶν, ὥστε παραστῆσαι τοῦτο πρὸς ὑμᾶς· θαυμάζομεν δὲ εἰς τὴν ἱερότητά σου καὶ τοὺς αὐτόθι ἄλλους ἀρχιερεῖς καὶ τοὺς πνευματικοὺς καὶ ἱερωμένους ἄνδρας, πῶς ἠνέσχεσθε μέχρι τοῦ νῦν τῆς ἐνεργηθείσης τοιαύτης ἀτοπίας καὶ οὐδὲν ἀνελάβεσθε ζῆλον θεῖον τὸν προσήκοντα καὶ ἐνέστητε καὶ ἠλέγξατε τὴν παρανομίαν καὶ τὴν τοσαύτην ἀναισχυντίαν, ἥτις ἐτολμήθη ἐπὶ καταλύσει τῶν θείων θεσμῶν καὶ κανόνων καὶ ἐπὶ βλάβῃ τοῦ αὐτόθι χριστιανικοῦ λαοῦ ὥστε εἰ δέοι καὶ ὑπὲρ τούτου ἀποθανεῖν· πάντως γὰρ οἴδατε ὅπως ἔχουσι τὴν τοιαύτην ἄτοπον πρᾶξιν οἱ αὐτοὶ θεῖοι καὶ ἱεροὶ κανόνες καὶ ὅπως τοὺς μοιχαλίσι συνοικοῦντας ἀκοινωνήτους ἔχουσι καὶ τῆς τῶν πιστῶν ὁμηγύρεως ἀλλοτρίους ποιοῦνται παντάπασιν. Ἔδει οὖν, ἵνα συναχθῆτε πάντες καὶ λαλήσητε μετὰ ζήλου καὶ σπουδάσητε πᾶσι τρόποις καὶ πάσαις μηχαναῖς καταλῦσαι τὴν τοιαύτην ἄτοπον καὶ ἐπάρατον πρᾶξιν καὶ ἀνομίαν· καὶ γὰρ οὐδὲ θείαν λει-

---

[1]) Gleichfalls Irene genannt. Vergl. über sie, so wie zur Erklärung der ganzen Urkunde Nikeforos Gregoras. lib. XI. c. 8. pag. 548—551. ed. Bonn. und Fallmerayer Gesch. des K. Trapezunt. p. 174—178. Panaretos Chronik, herausgegeben, übersetzt und erläutert von demselben (Abh. d. III. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. IV. Bd. Abth. 2.) p. 16—17. Μηνὶ Σεπτεμβρίῳ ιβ' ἡμέρᾳ γ' ἰνδ. δ' ἔτους ςωμδ' (1335 n. Ch.) ἦλθεν ἡ δέσποινα κυρὰ Εἰρήνη ἡ Παλαιολογίνα ἡ θυγάτηρ κῦρ Ἀνδρονίκου τοῦ Παλαιολόγου καὶ εἰς τὰ ιζ' τοῦ αὐτοῦ μηνὸς ἡμέρᾳ δ' εὐλογήθη τὸν βασιλέα κῦρ Βασίλειον. Εὐλογήθη ὁ βασιλεὺς ὁ κῦρ Βασίλειος τὴν ἐκ Τραπεζοῦντος δέσποιναν κυρὰν Εἰρήνην μηνὶ Ἰουλίῳ η' ἔτους ςωμζ' (1339 n. Ch.). Hienach wird unsere in der Handschrift undatirte Urkunde wohl bald nach dieser Bigamie des Kaisers Basilios zu setzen sein.

τουργίαν οὐδὲ καὶ ψαλμῳδίαν σχεδὸν ἔπρεπε τελεσθῆναι εἰς τὸν αὐτόθι τόπον τοιαύτης ἀνομωτάτης πράξεως τελεσθείσης καὶ ἐνεργουμένης· ἔτι πληροφορήθητε, ὅτι μεγάλως ἐλυπήθημεν καὶ λυπούμεθα εἰς ὑμᾶς, ἡμεῖς γὰρ περὶ ἄλλων τινῶν τῶν ὡς ἠκούσαμεν ἐνεργουμένων καὶ λαλουμένων αὐτόθι, οἶδας, ὅτι ἀνάθεσιν μεγάλην ἐποιησάμεθα πρός σε, ὥστε ἐπιμεληθῆναι, ἀνακοπῆναι καὶ διορθωθῆναι αὐτά· καὶ ἐπεὶ εἰς τὸ μέγα τοῦτο ἀτόπημα τὸ θεομισέστατον, ὃ προδήλως ἀφορίζουσιν οἱ θεῖοι καὶ ἱεροὶ κανόνες, οὐδὲν ἐνεδείξω ζῆλον οὐδὲ ἐλάλησας οὔτε σύ, οὔτε οἱ ἄλλοι πνευματικοὶ ἄνδρες οἱ αὐτόθι καὶ οἱ τοῦ κλήρου, ποίαν ἐλπίδα ἵνα ἔχωμεν εἰς τὰ ἄλλα; Ὅτε ὁ περιπόθητος γαμβρὸς τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος ὁ μέγας Κομνηνὸς οὐδὲν ἐνθυμεῖται τοῦτο ἢ καὶ ἐνθυμούμενος παραβλέπει καὶ παρατρέχει τοῦτο τοῦ πάθους συνθολοῦντος τὸν λογισμὸν αὐτοῦ, ἀλλὰ ὑμεῖς πρέπει, ἵνα ἐνθυμηθῆτε ὅτι ὅτε ἀνθρωπίνη οὐδὲν γένηται ἐκδίκησις, ἀνέξεσθαι μέλλει ὁ Θεὸς τῆς τοσαύτης ἀδικίας καὶ παρανομίας καὶ οὐκ ἀγανακτήσει μεγάλην ἀγανάκτησιν κατὰ τοῦ αὐτόθι τόπου.

Ἡ μετριότης οὖν ἡμῶν καὶ ἡ περὶ αὐτὴν θεία τῶν ἱερωτάτων ἀρχιερέων σύνοδος καὶ πᾶσα ἡ τοῦ Θεοῦ ἐκκλησία φροντίζοντες, μὲν ὡς ἔχομεν χρέος, καὶ τῆς ψυχικῆς ὠφελείας αὐτοῦ τοῦ περιποθήτου γαμβροῦ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος τοῦ μεγάλου Κομνηνοῦ, φροντίζοντες δὲ καὶ τοῦ συμφέροντος τῷ αὐτόθι χριστιανικῷ λαῷ, ἐγράψαμεν, ὅσα ἐγράψαμεν πρὸς αὐτόν, παρεγγυώμενοι ὡς καθολικοὶ πατέρες ἀποστῆναι αὐτὸν τῆς ὀλεθρίου ταύτης καὶ παρανομωτάτης πράξεως καὶ ἀπολῦσαι μέν, μᾶλλον δὲ ἐξορίσαι μακρὰν ἀπὸ τῶν αὐτόθι τὴν θεοστυγῆ μοιχαλίδα, ἣν καὶ ὑπ' ἀφορισμὸν ἐποιησάμεθα κατὰ τὴν τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων ἀκολουθίαν, προσλαβέσθαι δὲ καὶ συνοικεῖν τῇ κατὰ τοὺς θείους νόμους γυναικὶ αὐτοῦ τῇ περιποθήτῳ θυγατρὶ τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος· παρεγγυόμεθα καὶ πρὸς ὑμᾶς ἀναφωνοῦντες τὸ συμφέρον καὶ λυσιτελοῦν ὑμῖν ἐπὶ ἀρχιερατικῇ καὶ ἱερατικῇ ὑπηρεσίᾳ καὶ διακονίᾳ ὑμῶν, εἴπερ ὅτι οὐδὲν γένηται ὅσον γράφομεν καὶ οὐδὲν σκοπήσητε, ἐπεὶ ἀφορισμὸς ἐγένετο κατὰ τῆς τοιαύτης ἀτοπίας καὶ παρανομίας, καὶ ἐπιμεληθῆτε ἐνδείξασθαι τὴν ἔνστασιν, ἣν ὀφείλετε ἐπὶ ἐκκοπῇ καὶ διωρθώσει τοῦ πράγματος, ἀλλὰ κοινωνῆτε τοῖς ἀτόποις ἔργοις, ἀπαλλατριώθησθε καὶ ὑμεῖς τῆς ἐκκλησιαστικῆς κοινωνίας, ἅτε προελόμενοι οἰκειοθελῶς ἀποτεμεῖν ἑαυτοὺς τῆς ὁλομελείας τοῦ τῆς καθόλου ἐκκλησίας σώματος·

Ἀπέμεινεν οὖν εἰς ὑμᾶς, πῶς ἵνα ἐπιμεληθῆτε ἀπαλλάξαι τοῦ ψυχικοῦ, ὀλεθρίου πτώματος καὶ τὸν περιπόθητον γαμβρὸν τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος τὸν μέγαν Κομνηνὸν καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς τοῦ ἐπηρτημένου κινδύνου καὶ τὸν αὐτόθι λαὸν τοῦ ἀπὸ τῆς εἰρημένης αἰτίας ὀλέθρου καὶ τῆς παρὰ τοῦ Θεοῦ ἀγανακτήσεως, ὡσὰν ἡ χάρις τοῦ Θεοῦ εἴη μεθ' ὑμῶν. †.

VI.

† Ἡ μετριότης ἡμῶν [1]) τὸ παρὸν αὐτῆς ἀπολύουσα γράμμα ἀνατίθησι τῷ ἐντιμοτάτῳ μεγάλῳ οἰκονόμῳ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Τραπεζοῦντος τὴν οἰκονομίαν καὶ διοίκησιν τῶν ἐν τῇ Τραπεζοῦντι πατριαρχικῶν πάντων δικαίων, ὡς δὲ καὶ τὴν ἐπικράτειαν καὶ οἰκονομίαν τῶν ἁγιωτάτων ἐκκλησιῶν τῆς Νεοκαισαρείας, τῆς Κολωνίας, τῆς Κελτζινῆς καὶ τῆς Ἀλανίας καὶ ἔτι τῆς ἀρχιεπισκοπῆς Σταυρουπόλεως, ὅθεν καὶ ὀφείλει ἐπιλαβέσθαι αὐτῶν καὶ πάντων τῶν ὅθεν δήποτε διαφερόντων αὐταῖς δικαίων καὶ προνομίων καὶ ἐπιμελεῖσθαι τῆς συστάσεως αὐτῶν καὶ τῆς ἐπὶ τὸ κρεῖττον αὐξήσεως, καὶ διδάσκειν τὸν ἐν αὐτοῖς χριστώνυμον τοῦ Κυρίου λαόν, θεοφιλοῦς ἔχεσθαι πολιτείας καὶ διαγωγῆς ὥστε τοὺς μὲν ἱερωμένους τύπον εἶναι τῷ κοσμικῷ λαῷ καὶ φῶς καὶ ὁδηγὸς πάσης ἀρετῆς, δι' ἧς Θεὸς θεραπεύεται, τὸν δὲ λαὸν ὑπείκειν καὶ ὑποτάσσεσθαι τοῖς ἱερεῦσιν, ἔχειν τε ἐπ' ἀδείας ἐξετάζειν τοὺς πρὸς τὸ τῆς ἱερωσύνης ἀναγομένους ἀξίωμα καὶ οὓς ἂν εὕροι ἀξίους εἰς τοῦτο, παραπέμπειν αὐτοὺς πρός τινα τῶν πλησίον ἀρχιερέων ὥστε παρ' αὐτοῦ δέχεσθαι τὰς σφραγίδας καὶ τὰς χειροτονίας, κρίνειν τε πάσας τὰς πρὸς αὐτὸν ἐρχομένας ἐκκλησιαστικὰς ἢ καὶ πολιτικὰς ὑποθέσεις ὡς πατριαρχικὸς ἔξαρχος, καὶ νομίμως καὶ κανονικῶς τὸ προσῆκον ἀποφαίνεσθαι δίκαιον, ὀφειλόντων καὶ πάντων τῶν ἐν αὐταῖς ταῖς ἐκκλησίαις ἱερωμένων καὶ κληρικῶν, ἀρχόντων καὶ παντὸς τοῦ χριστωνύμου πληρώματος τὴν προσήκουσαν ἀπονέμειν αὐτῷ στοργὴν καὶ ὑποταγὴν καὶ εὐπείθειαν καὶ δέχεσθαι τὰ παρ' αὐτοῦ λεγόμενα καὶ πραττόμενα τῆς νομίμου καὶ κανονικῆς ἐχόμενα ἀκριβείας καὶ παραδόσεως καὶ ἀποπληροῦν αὐτά, εἰδότων ὡς ἡ πρὸς αὐτὸν γινομένη στοργὴ καὶ ὑποταγὴ εἰς τὴν ἡμῶν μετριότητα ἀναφέρεται, ἧς αὐτὸς ἔχει τὰ δίκαια καὶ τὴν ἐξουσίαν· Τούτου γὰρ χάριν ἀπολέλυται τῷ ἐντιμοτάτῳ μεγάλῳ οἰκονόμῳ τῆς ἁγιωτάτης μητροπόλεως Τραπεζοῦντος καὶ ἐξάρχῳ

[1]) Antonios IV. († wahrscheinlich 1396.)

τῆς ἡμῶν μετριότητος κυρῷ Θεοδώρῳ τῷ Παναρέτῳ καὶ τὸ παρὸν ἐνταλτήριον γράμμα τῆς ἡμῶν μετριότητος δι' ἀσφάλειαν † [1]).

VII.

† Ἱερώτατε μητροπολῖτα Τραπεζοῦντος, ὑπέρτιμε καὶ ἔξαρχε πάσης Λαζικῆς, ἐν ἁγίῳ πνεύματι ἀγαπητὲ ἀδελφὲ τῆς ἡμῶν μετριότητος καὶ συλλειτουργέ, χάρις εἴη καὶ εἰρήνη ἀπὸ Θεοῦ τῇ σῇ ἱερότητι. Ἡ μετριότης ἡμῶν [2]), γίνωσκε, πολλὰ ἐλυπήθη καὶ ἐβαρύνθη καὶ ὠργίσθη εἰς τὸ αὐτόθι τολμηθὲν ἔργον καὶ ἀπηγορευμένον τῇ ἐκκλησίᾳ Χριστοῦ ὑπὸ τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων· γινώσκει γὰρ ἡ σὴ ἱερότης, ὅτι καὶ οἱ κανόνες τῶν ἁγίων ἀποστόλων καὶ πασῶν σχεδὸν τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων καθῃρημένον ἔχουσι τὸν ἐπιχειρήμασι χειροτονηθέντα καὶ τὸν χειροτονήσαντα καὶ ἀποδιώκουσι τοῦτο τῆς ἐκκλησίας Χριστοῦ, ὡς σιμωνιακὸν αἵρεσιν· ἡ γοῦν μετριότης ἡμῶν διὰ τὸν κατὰ θάλατταν ὑφορώμενον κίνδυνον παρὰ τῶν ἀσεβῶν διὰ τὸν ἐκ τῆς μάχης ἀποκλεισμὸν [3]) ἐνέδωκε αὐτόθι χειροτονηθῆναι αὐτόθι μητροπολίτην Ἀλανίας [4]), πλὴν κανονικῶς καὶ μετ' ἀκριβείας ἐκκλησιαστικῆς καὶ ὑπετύπωσε καὶ πῶς δεῖ πραχθῆναι παρὰ τοῦ ἐξάρχου μου· αὐτόθι δὲ ἠνάγκασαν καὶ περιώρισαν αὐτὸν καὶ ἐπήγαγον αὐτῷ ἀνάγκην καὶ βίαν ὥστε πραχθῆναι τὴν χειροτονίαν παρὰ τοὺς θείους καὶ ἱεροὺς κανόνας καὶ παρανόμως καὶ διὰ δόσεως χρημάτων, ἐχειροτονήθη γάρ, ὃν οἱ κοσμικοὶ ἄρχοντες [5]) προώρισαν καὶ ἐβούλοντο καὶ ὃν ἠνάγκασαν καὶ ἄκοντα καὶ ἔδωκε χρήματα ἐπὶ τῷ χειροτονηθῆναι· καὶ ἴσως οὐ τοσοῦτον ἔνι τὸ παράδοξον εἰς τοὺς κοσμικοὺς τοιαῦτα τε τετολμη-

---

[1]) Aus der Stelle, in welcher sich diese Urkunde in unserer Handschrift befindet, lässt sich schliessen, dass sie an das Jahr 1390 gehöre.

[2]) Mathaeos I. (1394—1410). Unsere Urkunde gehört wahrscheinlich in das Jahr 1401.

[3]) Die Küstenorte zwischen den Strömen Halys und Iris waren schon längst an die ikonischen Türken verloren, und eben rüstete Sultan Bajasid I. zum Entscheidungskampfe gegen Timur. Auch die Mongolen waren bis Kerasus vorgedrungen. S. Fallm. G. d. K. Trapezunt p. 131.

[4]) Siehe Le-Quien, Oriens Christianus I. p. 1348. Alania, Lazorum regioni vicina, versus septemtrionem. Ponticae diocoesi attributa fuit . . Alaniae metropolis est urbs ejusdem nominis, collocata in notitia Leonis imperatoris loco 62.

[5]) Ueber die Factionen im trapezuntinischen Reiche siehe Fallmerayer G. d. Kaiserth. Trapezunt, besonders pag. 167 ff.

κέναι, οἵτινες καὶ ἄλλα πλεῖστα ποιοῦσιν ἀπὸ καταφρονήσεως, θαυμάζω δὲ καὶ πρὸς τὴν σὴν ἱερότητα, ἀρχιερέα πολυχρόνιον τῆς ἐκκλησίας Χριστοῦ καὶ νόμων καὶ κανόνων ἔμπειρον, πῶς οὐ περιέκοψας, ὅση σοι δύναμις, τὴν τοιαύτην παρανομίαν, ἀλλὰ μᾶλλον καὶ συνήργησας καὶ συνευδόκησας καὶ ἐσπούδασας ταύτην προβῆναι. Διὰ τοῦτο καὶ πρὸς τὴν σὴν ἱερότητα πολλὰ λυπούμεθα καὶ τὸν ἐξάρχον μου τὸν μοναχὸν Ναθαναὴλ καὶ πολλὰ ἐβαρύνθημεν καὶ ἐπετιμήσαμεν, πῶς οὐκ ἀντέστη εἰς τοῦτο μέχρις αἵματος, ἀλλ' ἐνέδωκε καὶ προέβη ἡ τοιαύτη παρανομία, καὶ ἐὰν ᾖ καὶ ἱερωμένος, κινδυνεύσειν ἔμελλε καὶ περὶ τὸν οἰκεῖον βαθμόν, τηλικαύτην παρανομίαν τολμήσας παραβῦσαι τῇ ἐκκλησίᾳ Χριστοῦ. Καὶ ὁ χειροτονηθεὶς δὲ Ἀλανίας συνοδικῶς κριθήσεται, εἴ τις καιροῦ διδόντος ἐγκαλέσει αὐτῷ περὶ τούτου, καὶ γενήσεται εἰς αὐτὸν ὅσον οἱ ἱεροὶ κανόνες διαγορεύουσι, πρὸς ὃν οὐδὲ γράφει ἡ μετριότης ἡμῶν, οὐδὲ ὡς ἀρχιερέα τοῦτον προσαγορεύει μέχρις ἂν συνοδικῶς ἀκουσθῆτε περὶ αὐτοῦ.

Ἀντεστρέψαμεν δὲ καὶ ἅπερ ἐνταῦθα ἐστάλησαν εἴς τε τὸν κλῆρον καὶ εἰς τὸ κελλίον μου πέντε σώμια [1]) πρὸς τὸν ἡγούμενον τῆς ἁγίας Σοφίας τὸν ἱερομόναχον Γεδεὼν τὸν καὶ δόντα αὐτὰ καὶ ἐνεχόμενον καὶ αὐτόν· πτωχοὶ μὲν γὰρ ἐσμὲν καὶ ἀπὸ ἐλεημοσύνης χριστιανῶν ζῶμεν καὶ ἡμεῖς καὶ ὁ κλῆρος οὗτος, πλὴν ἀπὸ παρανομίας οὐδὲ τὸ τοῦ κόσμου ἅπαν χρυσίον ἡμῖν αἱρετόν, ἀλλὰ τὸ τοῦ μεγάλου Πέτρου λέγομεν καὶ ὑμεῖς πρὸς τοὺς δόντας· „τὸ ἀργύριον αὐτῶν σὺν αὐτοῖς εἰς ἀπώλειαν" [2]). Μαθέτω δὲ ταῦτα καὶ ὁ προβληθεὶς Ἀλανίας παρὰ τῆς σῆς ἱερότητος, μεθ' ἧς ἡ τοῦ Θεοῦ χάρις καὶ τὸ ἔλεος εἴη. †

VIII.

† Περιπόθητε συμπένθερε τοῦ κρατίστου καὶ ἁγίου μου αὐτοκράτορος, εὐγενέστατε, ἐνδοξότατε, ἀνδρικώτατε, φρονιμώτατε βασιλεῦ τῆς Τραπεζοῦντος καὶ πάσης Λαζικῆς, ἐν ἁγίῳ πνεύματι ποθεινότατε υἱὲ τῆς ἡμῶν μετριότητος κῦρ Μανουὴλ μέγα

---

1) Ueber „σώμιον" eine Saumlast, die im Mittelalter 100,000 Asper Silberwerth galt, siehe die 24. Anmerkung zu Fallmerayers Originalfragmenten etc. z. G. d. K. Trapezunt. (Abhandl. d. 3. Cl. d. k. b. Akad. d. Wiss. Bd. 3. Abth. 3. p. 147.)

2) Act. Apost. VIII.

Κομνηνέ [1]), χάριν, εἰρήνην, ἔλεος, ὑγιείαν ψυχῆς καὶ σώματος καὶ ἄλλο ἅπαν ἀγαθὸν καὶ σωτήριον ἐπεύχεται τῇ βασιλείᾳ σου ἡ μετριότης ἡμῶν ἀπὸ Θεοῦ παντοκράτορος [2]).

Τὰ μετὰ τοῦ ἱερομονάχου σταλέντα γράμματα παρὰ τῆς βασιλείας σου εἰσήχθησαν εἰς τὴν θείαν καὶ ἱερὰν μεγάλην σύνοδον, συνήχθη γὰρ περὶ τούτου καὶ μίαν καὶ δὶς ἤδη καὶ τρὶς καὶ ὑπανεγνώσθησαν· εὑρέθη γοῦν πολλὴ δυσκολία καὶ δυσχέρεια καὶ μεγάλη ἀντιλογία, διότι, ἃ ἔγραφες, παρὰ τὸν τῦπον ἦσαν τὸν τεθέντα παρὰ τῶν ἁγίων πατέρων καὶ παρὰ τὴν ἐκκλησιαστικὴν τάξιν τε καὶ συνήθειαν καὶ παρὰ τὰ γράμματα τῆς βασιλείας σου ἃ ἔγραψας πρότερον περὶ τοῦ Ἀλανίας, ἐν οἷς ἔγραφες· „τοῦτο μόνον παρακαλοῦμεν, ἵνα γένηται καὶ ἄλλοτέ ποτε οὐ μὴν ζητήσομεν τοῦτο." διὰ ταῦτα πάντα πολλὰ ἐφάνη δυσχερές τε καὶ δύσκολον τὸ νῦν, τέως δὲ πολλῇ παρακλήσει καὶ ἀξιώσει συνεκατέβη καὶ κατένευσεν ἡ θεία καὶ ἱερὰ καὶ μεγάλη σύνοδος διὰ τὴν φιλίαν καὶ ἀγάπην τῆς βασιλείας σου καὶ διὰ τὴν καλὴν καὶ ἐπαινετὴν φήμην, ἣν ἔχει ὁ ἱερομόναχος καὶ πνευματικὸς κῦρ Συμεὼν καὶ τὴν ἀγάπην καὶ στοργήν, ἣν ἔχετε πρὸς αὐτόν, ἵνα ἔλθῃ ἐδὸ καὶ γένηται εἰς αὐτὸν κανονικῶς ὅσον ἀξιοῖτε, μόνον εἴπερ δώσει ἡ βασιλεία σου πληροφορίαν ἔγγραφον καὶ ἀσφάλειαν εἰς τὴν θείαν καὶ ἱερὰν καὶ μεγάλην σύνοδον, πλέον ποτε ἵνα μηδὲ περὶ προσώπου εἴπητε ἢ γράψητε τὸ τυχὸν πλέον ποτέ, ἐπεὶ καὶ τοῦτο παρὰ τὴν κανονικὴν ἀκρίβειάν ἐστιν. Ἐρχέσθω οὖν οὗτος ἀπαραιτήτως μετὰ τὴν ἄνοιξιν, ἐπεὶ τεσσάρων μηνῶν διωρία ἐδόθη αὐτῷ μετὰ τὸν μάρτιον, ἐν οἷς, εἰ οὐκ ἔλθει, μέλλει ποιῆσαι ἡ σύνοδος, ὅσον ἐστὶ κανονικὸν εἰς ταύτην τὴν ἐκκλησίαν ἡμῶν· μηδὲν γοῦν προβάλλεσθε ἢ χρείαν ἐξόδων ἢ ἕτερόν τι τῶν ἁπάντων, ἐπεὶ οὐδενὸς χρήζομεν ἀπὸ τούτου.

Περὶ δὲ τοῦ Ἀλανίας θαυμάζομεν, πῶς ἐνόμισεν ἡ βασιλεία σου, ὅτι εἰς τὰ ε' σώμια οὐχ ἡττήθημεν, εἰς δὲ τὰ ὀκτὼ ἡττηθησό-

---

[1]) **Manuel III. (1390—1412).**

[2]) **Wie verschieden ist der Ton dieses Schreibens und des gegen K. Basilios und seine Concubine gerichteten. Die Verhältnisse hatten sich geändert. Kaiser Joannes Paläologos hatte die trapezuntinische Prinzessin Eudokia die Schwester Manuels (des einzigen legitimen Sohnes Alexius III., daher** *συμπένθερος* **des Kaisers von Byzanz genannt) zur Gemahlin genommen, und das Reich der Grosskomnenen war durch seine Lage und reichgefüllte Schatzkammer damals mächtiger als Konstantinopel. Fallm. G. d. K. Trapez. p. 211.**

μεθα· ὑπέλαβες δὲ τοῦτο ἀγνοῶν ἡμᾶς καὶ τὸν ἡμέτερον σκοπόν, οἳ πτωχοὶ μὲν ὁμολογοῦμεν, ὡς καὶ ἐσμὲν καὶ ἐσόμεθα, ὅθεν δὲ ἀπὸ τοιούτου πόρου οὐ μόνον ὀκτώ, ἀλλ' οὐδὲ ἐὰν ὀκτακισχίλια ἦσαν, ἐμέλλομεν αὐτῶν ἅψασθαι, ἀλλ' ὁμοίως ἂν ἀπεστρεφόμεθα ταῦτα, ὡς ὄφεις καὶ σκορπίους. Περὶ δὲ τοῦ Ἀλανίας, ἐπεὶ κακὴ φήμη καὶ λίαν ἀπάδουσα πρὸς ἀρχιερωσύνην εἰσήχθη δι' αὐτοῦ εἰς τὴν ἐκκλησίαν Χριστοῦ καὶ πολλοὶ δι' αὐτὸν κατεστράφησαν καὶ ἐσκανδαλίσθησαν, διέγνω καὶ ἀπεφήνατο συνοδικῶς ἡ μετριότης ἡμῶν, ἵνα παραγένηται ἐνταῦθα καὶ συνοδικῶς ἀποδύσηται τὰ ἐγκλήματα καὶ ἀποδείξῃ τὸν ἑαυτὸν ἀθῷον· καὶ ἐὰν ἐπανέλθῃ μετὰ ἀθωωτικῶν γραμμάτων τῆς ἡμῶν μετριότητος, οἰκοδομηθήσονται καὶ ὅσοι ἐσκανδαλίσθησαν εἰς αὐτόν. Ἐρχέσθω οὖν καὶ αὐτὸς μετὰ τὸν μάρτιον, τεσσάρων μηνῶν διωρίας αὐτῷ δοθείσης, ἧς παρελθούσης, εἰ οὐ πρὸς τὴν σύνοδον ἀπαντήσει, ἕξει αὐτὸν ἡ μετριότης ἡμῶν ἀργὸν πάσης ἱερατικῆς ὑπηρεσίας συνοδικῇ διαγνώσει. Λαβέτω δὲ καὶ τὰ σώμια ὁ δοὺς ταῦτα. Κύριος ὁ Θεὸς φυλάξοι τὴν βασιλείαν σου ἄνοσον, εὔθυμον, ὑγιεῖ καὶ ἀνώτερον παντὸς ἀνιαροῦ συναντήματος † [1])

---

[1]) **Die vorliegende Urkunde gehört wahrscheinlich in das Jahr 6910, n. Ch. 1405.**

Verzeichniss
der
eingegangenen Druckschriften.

(Juli.)

Akademie, k. bairische, Abhandlung der mathemat.-physik. Classe. Bd. VI. 1. München 1851; 4°.

Annalen d. Chemie etc. von Fried. Wöhler u. Justus Liebig. Bd. 77. H. 1—3. 78. 1. 2. Heidelberg 1851; 8°.

Basel, Universitätsschriften a. d. J. 1850.

Baur, Ludw., Urkundenbuch des Klosters Arnsberg in der Wetterau. Heft 1—3. Darmstadt 1849—51; 8°.

Bellavitis, Giust., Lezioni di geometria descrittiva con note contenenti i principii della geometria superiore. Padova 1851.

Bizio, B., Dinamica chemica. T. I. p. 1. 2. Venezia 1850; 8°.

Duller, Eduard, Neue Beiträge z. Geschichte Philipp's des Großmüth., Landgrafen von Hessen. Darmstadt 1842; 8°.

Ferdinandeum, Neue Zeitschrift desselben. J. 1—12. Innsbruck 1835—46; 8°.

" Jahresbericht 1846. Innsbruck, 1841; 8°.

Gesellschaft, k. böhm., d. Wissenschaften: Abhandlungen Folge V, Bd. 6. Prag 1851; 4°.

" deutsche morgenländische, Zeitschrift derselben, Bd. V. H. 2. Leipzig 1851; 8°.

" k. d. Wissenschaften zu Göttingen: Abhandlungen B. 1—3; 4°.

Journal, the astronomical, Vol. II. 1. Cambridge 1851; 4°.

Leipzig, Universitätsschriften a. d. J. 1850.

Mâlik, Alfijjah, carmen didacticum etc. ed. Fr. Dieterici. Lips. 1851; 4°.

Martius, C. Fr. Phil. v., Denkrede auf Heinrich Friedrich Link. München 1851; 4°.

Mignard Eclaircissements sur les pratiques occultes des Templiers. Dijon 1851; 8.

Reuter, Jac., Vortag über Leinen-Industrie in Oesterreich. Wien 1851; 8°.

Ronconi, Giov. Battista, Che i prodotti della combustione del legno etc. non sono di danno alle piante ecc. Padova 1851; 8°.

Roth, J. R., Schilderung der Naturverhältnisse in Süd-Abyssinien. München 1851; 4°.

Schweigger, I. S. C., Vergleichung des alterthüml. mysteriös. Standpunctes in Auffassung der Mythologie mit dem philolog. der neueren Zeit. s. l. et d.; 8°.

Scriba, Heinr., Regesten der bis jetzt ungedruckten Urkunden zur Landes- und Orts-Geschichte des Grossh. Hessen-Darmstadt 1847; 4°.

(Spano, Giov.) Notizie sull' antica città di Tarrar. Cagliari 1851; 8°.

Thiersch, Friedr. v., Ueber die wissenschaftliche Thätigkeit der k. Akademie d. Wissensch. während der Periode 1848 — 51. München 1851; 4°.

Verein, historischer, f. d. Großherzogth. Hessen. Chronik 1844—45; 8°.

„ Archiv für hessische Geschichte ꝛc. Bd. 1—6. Suppl. 1. Regist. Darmstadt 1835—50; 8°.

„ Periodische Blätter. 1—21. Kassel 1846—51.; 8°.

Verein, naturwissenschaftlicher, in Halle. Jahresbericht 1850. Berlin 1851; 8°.

„ siebenbürgischer, für Naturwissenschaften. Hermannstadt H. 1. 1851; 8°.

Walther, Ph. A., System. Repertorium über die Schriften sämmtlich. histor. Gesellschaften Deutschlands. Darmstadt 1850; 8°.

„ Literarisches Handbuch f. Geschichte u. Landeskunde von Hessen. Suppl. 1. Darmstadt 1850; 8°.

Weber, Albrecht, Indische Studien. Berlin 1850; 8°.

Zeisner, L., Opis skal plutonicznych i przeobrazonych wraz ich pokladami metalicznemi w Tatrach i w pasmach przyleglych. s. l. et. d.; 8°.



3 4 Sch.

Lith. u. gedr. in d. k. k. Hof u. Staats Druckerei.



Sitzungsberichte der philos. histor. Classe

Jahrgang 1851. VII. Band 2. Heft.

I

ANNO DMI · M · CCC · XVIII SUB · HAINRICO ·
PREPOSITO · DE · XXVI · CENTENARIIS · FACTA · SU +
EXCITAT · ECCLESIE FRATRES · CAMPANA · MARIE *
SEMPER · ADORANDUM · CANTANDUM · SEU · VIGILAN ✠
DUM

II

ANNO DNI · M · C · C · C · X · VIII · FIT · HOC · OPUS · IN
HONORE · S · FLORIANI ·



✠ HUIUS · CAMPANE · SONUS · EST · TUA · LAUS
FLORIANE
COLLAUDATORES · PARADYSI · FAC · FORE · FLORES





III.

A·D·M·CCC·XIX·FIT·HOC·OPVS·EX·X·C·
AGLA·IOHS·PAVL +
AVGVSTINE·PIE·NOS·REGE·COTTIDIE·

IV.

A·D·M·CCC·XIX·AGLA·IHC·X·R S*
NOS* PRECE·GREGORI·SCORVM·IVNGE·CECORI·

V.

ave maria gracia plena dominus decum benedicta tui maicceteroiorg

VI.

MATTHIAS PRÆPOSITVS AD SANCTVM FLORIANVM ME FIERI CVRAVIT ANO DNI M·D·C·X·L·VIII·

VII.

IOHANN GORDIAN SCHELCHSHONR IN REGENSPVRG GOSS MICH ANNO·1·6·89·

IX.

TODEN.

X.

MARCVS·MATHEVS·IOHANNES + LVCAS·

XII.

MARTHIN FIDLER IN LINZ GOS MICH .1648·

XIII.

LEOPOLD GAMMEL GOSS MICH IN LINZ

XIV.

IOHANN LEOPOLD GAMMEL GOSS MICH IN LINZ ANNO 1813+

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VII. Band. III. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung vom 1. October 1851.

Der Classe kommt von dem h. Ministerium der Finanzen der Erlass zu, wodurch die angesuchte Drucklegung von Hrn. von Tschudi's Werk über die Quichua-Sprache in der k. k. Hof- und Staats-Druckerei gegen Vergütung der Kosten aus den Fonds der Akademie genehmiget wird.

Der Präsident der Classe Hr. v. Karajan liest: „Ueber zwei Gedichte Walther's von der Vogelweide."

Jeder von uns kennt jenes liebliche Spielzeug der Kinder, das aus einer von drei Spiegelflächen durchzogenen Röhre besteht, an deren einem Ende bunte Glasstücke zwischen gläsernen Scheiben liegen, während durch eine enge Oeffnung am anderen Ende dem Auge jene bunten Stücke in den drei Flächen der Spiegel zugleich erscheinen. Je nachdem nun die Röhre gedreht wird, erzeugen die dadurch in neue Lagen kommenden Stücke immer neue Bilder, in so überraschendem Wechsel, als gienge es nicht mit rechten Dingen zu.

Auf ähnliche Weise lässt sich zuweilen auch auf geistigem Gebiete, ohne Zuhülfename neuen Stoffes, aus dem bereits errungenen ein bisher nicht da gewesenes Bild gewinnen, werden dessen Theile in neue Lagen gebracht, in Verbindungen, die ihm bisher

fremd waren, in Beziehungen, die durch die veränderte Lage sich erst ergaben. Vollendet endlich wird das Ergebniss solcher Versuche, wenn auf das Ganze der Blick vom rechten Puncte aus gelangt, wenn zugleich von mehreren Seiten dasselbe Bild sich an Gleiches oder Verwandtes reiht.

Ich will mit einigen Gedichten Walther's von der Vogelweide einen solchen Versuch vor Ihren Augen anstellen und fordere Sie auf, mir dabei scharf auf die Finger zu sehen, als hätten Sie's mit einem Taschenspieler zu thun. Ich werde zwar wie jener über jedes einzelne mein Sprüchlein sagen müssen, darin aber ehrlicher sein als er, dass ich nur das für Wahrheit gebe, was ich selbst dafür halte. Mehr können Sie auch von mir nicht fordern, ich aber bin's zufrieden, wenn für Sie in unserem Falle und aus dem gegebenen Stoffe kein Scheinbild sich entwickelt, wenn es ein solches ist, das im Stoffe selbst, wie er nun ist, seine natürliche Entstehung und Berechtigung findet.

Bevor ich aber an diesen Versuch gehe, das Neue, das er bringen kann, entwickele, müssen Sie mir gestatten, meine Vorkehrungen zu treffen, zu recht zu legen, was ich bei der Arbeit zur Hand haben muss, sind es auch zum Theile bekannte Dinge. Sind sie dies, um so viel besser für mich, um so viel schlagender für meine Schlüsse.

Mit anderen Worten: Ich muss in Kürze das Gesammt-Ergebniss der Gedichte Walther's von der Vogelweide in Bezug auf dessen Leben voranstellen, weil nur dieses für später zu benützende Beziehungen den Anhalt gibt, weil nur aus ihm die Bedeutung der beiden näher zu untersuchenden Gedichte zu gewinnen ist. Dass bei diesem Geschäfte mich vor allem Lachmann, dessen unersetzlicher Verlust bei seinen herrlichen Arbeiten immer wieder tief erschüttert, in seinen zwischen die Lesarten des Textes verwiesenen, höchst bedeutenden, für den Flüchtigen freilich oft sibyllinischen Bemerkungen mich vorzüglich leiten musste, wird der Kenner nur billigen. Denn das Gesammt-Ergebniss der Lachmann'schen Forschungen ist über alle Zweifel erhaben, fordert er auch selbst auf zur wiederholten Prüfung einzelner Theile. Dass ihm da nicht alles und jedes unumstösslich schien, bezeugen seine Zweifel und die bescheidene Weise, in der er Manches nur andeutet, was andere kühn behauptet hätten. Ich werde

somit alles durchgeordnet zusammen fassen und dann von diesem bereits eroberten Boden aus meinen Angriff auf zwei Gedichte lenken, deren eines Lachmann selbst als 'sehr schwer zu deuten und herzustellen' bezeichnet, während er die Deutung des zweiten nicht einmal versucht hat, ja einer von Simrock vorgeschlagenen, von Wackernagel angenommenen seine Zustimmung versagt, indem er das Gedicht, in seiner knappen Weise, in der 'Zeitordnung einiger Lieder', ohne über dasselbe auch nur ein Wort zu verlieren, in ein viel früheres Jahr setzt.

Wir schreiten also vor allem an die genauere Betrachtung der in den Gedichten Walther's, freilich sehr zerstreut, oft wunderbar verborgen liegenden Winke zur Gewinnung eines verlässlichen Bildes von seinem so bewegten Leben.

Walther von der Vogelweide ist in den Jahren 1165 bis 1167 geboren. Zu dieser Annahme gelangt man durch folgende Schlüsse. In einem Gedichte, das man nach seinem Inhalte, verglichen mit den sonstigen Zeitergebnissen aus Walther's Liedern, ins Spätjahr 1227, höchstens in die ersten drei Viertheile des Jahres 1228 zu setzen berechtigt ist, in Lachmann's Ausgabe Seite 66, 21, sagt Walther selbst Z. 27, 'wol vierzec jâr hab ich gesungen oder mê', gleich darauf aber, Z. 33, lässt er sich als einen alten Mann, der am Stabe geht, erkennen: 'lât mich an eime ſtabe gân und werben umbe werdekeit mit unverzageter arebeit als ich von kinde habe getân.' Wir lernen also daraus, dass Walther 1227 schon ein schwacher Greis war, somit wohl etliche und sechzig Jahre alt und nehmen wir ferner mit Lachmann an (zu 82, 24), dass er etwa 1187 zu dichten begonnen habe, also kurz vor seinem zwanzigsten Lebensjahre, so ergibt sich aus beiden Betrachtungen die Zeit vom Jahre 1165 bis 1167 als jene seiner Geburt.

Das W a n n derselben scheint daher durch diese Betrachtungen ziemlich festgestellt, wir wollen sehen, was über das Wo auf gleichem Wege sich erringen lässt.

Lachmann hat sich, zu 124, 7, in dieser Beziehung mit dürren Worten deutlich und bestimmt genug ausgesprochen. Er sagt geradezu: 'Es ergibt sich aus S. 32, 14. 84, 20. 107, 25 (vergl. die Anmerkung zu S. 34, 18), dass Walther von Kind auf für einen Oesterreicher gegolten hat; ihm ein anderes Geburtland zu suchen ist grundlos und ist unnütz, wenn man ein altes Ge-

schlecht von der Vogelweide doch nirgend nachweisen kann.' Wir wollen sehen, worauf sich Lachmann's Ueberzeugung stützte, die er mir, dem Oesterreicher, im Jahre 1843 in Berlin, nach Vollendung der zweiten Ausgabe seines Walther, persönlich mit freudiger Zuversicht mittheilte, völlig fremd jener kleinlichen Vaterlandsliebe, die des Nachbars Zaun schon für des Vaterlandes Grenze hält.

Vor Allem kommt in Anschlag, dass Walther 32, 14 selbst berichtet, er habe seine Bildung zum Dichter in Oesterreich genossen, da werde er sich auch, weil man ihn jetzt in der Ferne nicht nach Gebühr behandle, zu allererst beklagen, finde er bei Leopold VI. Liebe zur höfischen Kunst, so sei er wieder frischen Muthes. Diese Aeusserung Walther's gehört in die Jahre 1215 oder 1216. 'Ze Ôſterrîche lernt ich singen unde sagen: dâ wil ich mich allerêrst beklagen: vind ich an Liupolt höveschen trôst, ſô iſt mir mîn muot entſwollen.' Wir sehen aus diesen Worten, dass Walther auch in der Ferne, er weilte damahls am Thüringer Hofe zu Eisenach, mit Zuversicht Schutz bei seinem Landesherrn hoffte und sich nicht schämte, den heimathlichen Unterricht offen zu bekennen, mit freudigem Stolze zu sagen, wo er seine Ausbildung empfangen habe.

Viel schlagender noch ist eine zweite Stelle, 84, 18, in welcher Walther vom Hoftage zu Nürnberg, 21. Jänner 1217, spricht. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit: 'um die Freigebigkeit der dort versammelten Fürsten fragt nicht mich, sondern die fahrenden Sänger, die verstehen es, so etwas genau zu erspähen. Die sagten mir, sie zögen mit leeren Taschen von dannen: unsere heimischen Fürsten seien aber so glänzender Art, dass Leopold der einzige Freigebige gewesen wäre, wenn er sich nicht entschuldigt hätte, dass er als Gast nicht genug bei sich habe.' 'umb ir milte frâget varndez volc: daz kan wol ſpehen. die ſeiten mir, ir malhen ſchieden danne lære: unſer heimſchen fürſten ſîn ſô hovebære, daz Liupolt eine müeste geben, wan dêr ein gast dâ wære.' Hier ist die Bezeichnung 'unsere heimischen Fürsten', zumahl mit der Hervorhebung Leopold's, für Walther's Heimath entscheidend.

Nicht minder beweisend sind die Anhaltspuncte in den beiden Strophen des folgenden Spruches S. 107, 17 bis 108, 5. In der ersten derselben, welche ihrem Inhalte nach vor den Beginn von Walther's Wanderungen rückt, in die zweite Hälfte des Jahres 1198, beklagt er sich über einen ungeschickten Rathgeber, der

ihm versicherte, er getraue sich mit Walther's Kunstfertigkeit in fremden Ländern zu Ansehen zu gelangen, und äussert Z. 25 ff. 'es ist nun so meine Eigenheit, hätte ich hier Mittel und Ansehen, dass ich das für grösseres an fremdem Orte nähme.' 'nû bin ich ſô geſite, hæt ich hie guot und êre, daz næm ich vür daz mêre.' Von welchem Lande nun dieses hie zu verstehen ist, zeigt ganz deutlich die nächste Strophe, in welcher Walther von Friedrich dem Katholischen, der als ein junger Mann von 24 Jahren, 15. oder 16. April 1198, auf der Heimreise aus Palästina starb, und den er in einem anderen Gedichte 19, 29 mit vollem Namen nennt und wie hier beklagt, Folgendes äussert: 'der lebte hier gar ſchön mit reifer Kunst, obwohl noch jung.' 'der lebte hie vil ſchône mit alter kunst in jugent.' Man lernt also aus diesen beiden Stellen einmal: dass Walther unter dem wiederkehrenden 'hie' Oesterreich meine, und dadurch zweitens: dass er unter den 'fremeden landen' die nicht österreichischen verstehe, womit er sich zum drittenmale gegen jeden Zweifel als einen Oesterreicher zu erkennen gibt.

Gehörte ferner Walther nicht zu den höfischen Dichtern der besten Zeit und zwar zu ihren Hauptvertretern, so würde sich ganz gewiss in seiner Sprache die landschaftliche Färbung deutlich erkennen lassen, so aber hat er es sorgfältig vermieden, sich in dieser Hinsicht irgend etwas zu Schulden kommen zu lassen. Es ist ihm auch, bis auf eine einzige Sünde, wirklich gelungen. Diese aber fällt dadurch nur um so bedeutender ins Gewicht, besonders auch desshalb, weil sie gerade einen hervorstechenden Zug unseres landschaftlichen Vocalismus vertritt, ich meine den Gebrauch des tiefen, völlig unmittelhochdeutschen *a*. Reime wie der Walthern S. 34, 8 entschlüpfte, nämlich verworren: pfarren begegnen nur bei Dichtern unserer Gegenden. Genau denselben Reim zeigt darum auch Ottacker neben einem zweiten ſcharren: verworren, was schon Lachmann zu dieser Stelle nachgewiesen hat. Ich will noch einige Reime dieser Art aus österreichischen Dichtern jener Zeit hinzufügen. So sal: sol. Helmprecht, Z. 755. Haupt's Zeitschrift 4, 347, enbart: wort, 2, 369. Swâben: loben. 3, 211. 4, 305. tuomprôbst: bâbst. 2, 829. bewarn: geſworn. 2, 49. 4, 653. nebst noch mehreren ähnlichen bei Seifried Helbing. barn: erkorn im gr. Rosengarten 1420 u. s. w.

Diese vier schlagenden Gründe werden uns mit Lachmann in Walther einen Oesterreicher erkennen und wohl am natürlichsten annehmen lassen, dass er seine Jugend in der Heimath verlebt habe. Ausdrückliche, urkundliche Beweise dafür fehlen aber gänzlich. Dass er etwa im Jahre 1187 sich zuerst auf dem Felde der Dichtkunst versucht habe, lehrt der oben erwähnte Schluss, dass es in der Heimath geschehen, liesse sich vermuthen.

Bis kurz nach den ersten drei Jahrzehenden seines Lebens, bis zu Ende des Jahres 1198, gewähren Walther's Gedichte keinen Anhaltspunct über seine Lebensverhältnisse. Um den Schluss des Jahres sehen wir ihn nach dem Gedichte 19, 29 bei König Philipp dem Hohenstaufer gastliche Aufnahme finden. 'Warum er nicht bei Leopold blieb' bemerkt Lachmann zu 19, 36 'warum sein mahnen, S. 21, 9, um Unterstützung beim Herzog nicht verfieng, ob er ausser der Auswanderung noch etwas anderes verschuldete,' worauf Z. 26, 1 zu deuten scheint, 'wird sich nicht entscheiden lassen; er selbst sagt Z. 24, 35: ihn vertreibe die allgemeine Traurigkeit, und 107, 26, dass ihm daheim Gut und Ehre fehle.' Er zieht also zu Philipp.

Nach dieser Zeit finden wir ihn aber, dem Gedichte 25, 26 zufolge, Sonntag den 28. Mai 1200 zum zweiten Male in der Heimath, und zwar zu Wien beim Feste der Schwertnahme Leopold's des Glorreichen. Er preist mit warmen Worten die Freigebigkeit des jungen Fürsten, obwohl ihm dieser von vorne herein, wie 20, 31 und 24, 33 entnehmen lassen, nicht so hold war, wie sein Vorgänger Friedrich der Katholische.

Wir treffen Walthern darnach Mittwoch den 6. Jänner 1205, so wie einige Zeit vorher und nachher in der Nähe König Philipp's und zwar während dessen zweiter Krönung zu Aachen, vergl. zu 18, 36 und 19, 36, es hält aber schwer zu entscheiden, ob er sich nicht mittlerweile noch einmal bei Leopold aufgehalten habe, obwohl die Aeusserung 32, 16, 'vind ich an Liupolt höveschen trôst' eher dagegen zu sprechen scheint, denn sie lehrt uns, dass Walther noch zehn Jahre später nicht sicher war, bei Leopold auch wirklich 'höveschen trôst' zu finden. Dem sei nun wie ihm wolle, so steht wenigstens so viel fest, dass er Pfingsten 1200 zum zweiten Male in der Heimath weilte, und dass er bald nach des Königs Krönung zu Aachen an den Thüringer Hof nach Eisenach ging, sich zu

19, 36 und vergl. nothwendig zu 20, 4, wie Lachmann meint, nachdem Philipp ihm unmilde ein Versprechen nicht gehalten hatte. (19, 17. 16, 36. 17, 11. 107, 11.) Nach dieser Zeit ist er nie wieder zum König zurückgekehrt.

Zu Eisenach, so scheint es, fühlte sich Walther nicht behaglich. Er klagt wenigstens in dem Gedichte 20, 4 ff. über das ungestüme Gejage und Gedränge am Thüringer Hofe. Lachmann hat aus Parz. 297, 20, und Wilh. 417, 26 nachgewiesen, dass Walthers Klagen nicht unbegründet waren. Dass er daselbst auch in unangenehme persönliche Berührungen gerieth, lehrt sein Spott auf einen gewissen Gerhard Atze, der jetzt durch Haupt, zu Walth. 82, 11 auch urkundlich nachgewiesen ist.

Bis zum Sommer 1211 scheint Walther am Eisenacher Hofe sich aufgehalten zu haben, als aber Landgraf Hermann um diese Zeit vom Kaiser Otto IV. abfiel, konnte er seiner politischen Gesinnung wegen nicht mehr bei ihm verbleiben. Er zog nun zum Kaiser und war wahrscheinlich bei ihm auf dem Reichstage zu Nürnberg, Mai 1212. In diese Zeit oder die nächsten Paar Jahre wird ein Gedicht zu setzen sein, in welchem Walther auf eine rührende Weise über sein Wanderleben klagt und den Kaiser geradezu um ein Haus anspricht, 31, 23 ff. vergl. 31, 13. Es lehrt dieses Gedicht zugleich, dass für diese Zeit an eine bleibende Stellung W's. in der Nähe des Kaisers nicht gedacht werden darf. Zwei andere Gedichte 26, 23 und 33 aber lehren durch den scharfen Tadel, den sie auf Otto's IV. Kargheit richten, dass der Kaiser die Bitte unseres Walther nicht erhört habe. Lange blieb dieser auch nach solchen Vorgängen begreiflicherweise nicht am Hofe des Kaisers und wir finden ihn noch 1215 bei Herzog Bernhard von Kärnthen, auf dessen wandelbare Laune, wie die Zeilen 32, 18 und 36 schliessen lassen, der Seitenhieb 35, 12 zu deuten sein wird. Auch hier, wie es scheint, zurückgeschreckt, begibt er sich zum zweiten Male nach Eisenach, etwa im April desselben Jahres. Doch auch hier fand er alles nicht mehr wie er es erwartet hatte. Der alte Landgraf Hermann, der Dichterfreund, war mittlerweile heimgegangen, sein Nachfolger, der überfromme Ludwig, war aber nicht so wie Walther Fürsten liebte. Er wurde nur zu bald von dessen frommer Umgebung verdächtigt, vergl. 32, 7 und 11, 16, und erlangte nicht, was man ihm versprochen hatte. Im gerechten Un-

willen nun wehrte er sich. Er bat nicht mehr, er forderte ungestüm, was man ihm schuldig war, und als auch das nicht helfen wollte, da drohte er mit der schärfsten seiner Waffen, in der er Meister war, mit seinem Gesange. Er kündigte seinen Gegnern geradezu an, bisher habe er bescheiden gefleht, von nun an wolle er ihnen mit seinem scharfen Sange zu Leibe gehen, wo er bis nun gebeten, da wolle er fortan gebieten. Jedenfalls aber kehre er ihnen den Rücken und ziehe zu Herzog Leopold von Oesterreich, find er bei dem Trost, dann sei er geborgen und wieder frischen Muthes.

Diesem Vorsatze entsprechend, seiner Sehnsucht nach der Heimath zum dritten Mahle folgend, zieht nun Walther zu Herzog Leopold von Oesterreich, der damahls, Jänner 1217, beim Kaiser zu Nürnberg weilte. Vergl. 84, 13 und zu Zeile 20.

Wahrscheinlich zog er von da mit dem Herzoge nach Wien. In den Urkunden, bei Meiller, Regesten S. 121 und 122, finden wir diesen den 25. Mai zu Augsburg, den 15. Juni zu Passau, endlich den 24. Juni zwei Stunden von Wien zu Kloster- oder Korn-Neuburg.

Dass der Herzog vor seinem Zuge ins Morgenland auch Wien berührt haben wird, ist mehr als wahrscheinlich, findet sich auch zufällig aus diesen Tagen keine daselbst ausgestellte Urkunde unter den erhaltenen.

Das Jahr 1217 nennen alle österreichischen Quellen einstimmig als das des unternommenen Kreuzzuges und das Schreiben Pabsts Honorius III. aus Ferentino, bei Meiller S. 123, Nr. 153, belehrt uns, dass der Herzog am 1. September längst nicht mehr daheim sein konnte. Die dieser Urkunde an der angeführten Stelle unmittelbar vorausgehende, gegeben zu Glemona, zwei Posten nördlich von Udine, lässt uns den Herzog schon am 9. Juli auf dem Wege nach dem adriatischen Meere erkennen, entweder um sich zu Venedig oder nach zurückgelegtem Landwege zu Brundisium einzuschiffen.

Von dieser Zeit an bis zur Heimkehr des Herzogs vom Kreuzzuge im Jahre 1219, also über den Zeitraum von beiläufig zwei Jahren, findet sich in Walthers Gedichten nirgends ein bestimmter Anhaltspunct, der mit Sicherheit Aufschluss gäbe über sein Leben während dieser Jahre. Ein einziges derselben muss in diese Zeit und zwar unmittelbar vor die Heimkunft des Herzogs gesetzt werden. Ich meine 28, 11 bis 20, in welchem Walther den Heimkeh-

renden begrüsst und durch die wiederholten Ausdrücke 'swenn ir uns komet' und 'sît uns hie' zu erkennen gibt, dass er damals ganz bestimmt in Oesterreich weilte.

Der Tag oder auch nur der Monat der Heimkehr des Herzogs ist aber in keiner heimischen Quelle angegeben. In dem durch unsere Akademie veröffentlichen 'Notizenblatte für Kunde österreichischer Geschichtsquellen' Jahrgang 1851, S. 79 bis 80, findet sich ein Auszug einer Urkunde Leopold's vom 3. September 1219 für Herzogenburg, deren Inhalt schliessen lässt, denn sie zeigt keinen Ausstellungsort, dass der Herzog an diesem Tage schon auf österreichischem Boden weilte. Meiller's Regesten und zwar Nr. 155 zeigen ihn erst am 7. October zu Wien. Wir können aber ohne alle Gefahr, da keines der erhaltenen Gedichte dagegen spricht, in der Sache selbst nichts widerstreitet, vielmehr alles dafür ist, annehmen, dass Walther diese beiden Jahre, seinem zu Eisenach ausgesprochenen Wunsche gemäss, am Hofe zu Wien werde zugebracht haben.

Es soll sich jedoch später zeigen, ob nicht die oben erwähnten beiden bis jetzt ganz anders aufgefassten Gedichte gerade über diese so karg bedachte Zwischenzeit seines Lebens erwünschten Aufschluss gewähren können. Vor der Hand liegt uns, ob das Leben Walther's, so weit es sich verfolgen lässt, wenigstens in seinen Hauptpuncten, gewissenhaft zu betrachten.

Wir haben also unseren Dichter während seines dritten Aufenthaltes in der Heimath bis in den Herbst des Jahres 1219 wiederholt an der Seite des Herzogs Leopold getroffen. Er selbst belehrt uns an mehreren Stellen seiner Gedichte — vergl. zu 35, 4 dann 34, 37 und 35, 3 — dass er sowohl zum Herzoge als zu dessen Oheime Heinrich von Medling in mehrfachen Beziehungen gestanden habe, und dass er beiden zu Dank verpflichtet sei, muthe ihm auch ersterer zuweilen wunderliches zu. Vergl. Z. 35, 20. Von diesem Zeitpuncte an bricht aber plötzlich jeder weitere Verkehr mit Leopold ab, wie Lachmann zu 35, 18 vermuthet, weil der Herzog sich durch einen Ausspruch des Dichters verletzt fühlte, wie ich unten auszuführen suchen werde, aus ungleich gewichtigerem Grunde.

Kurze Zeit darnach weilt Walther nicht mehr am Wiener Hofe, sondern, wie es scheint, beim Erzbischofe Engelbrecht von Köln, vergl. zu 84, 28, 31 und 33, später aber, wohl durch das ihm vom Hohenstaufer Friedrich II. ertheilte Lehen bedingt, vergl.

28, 31, die letzten sieben bis acht Jahre seines Lebens zu Würzburg 'wenn auch arm, S. 125, 5, doch wie es nach der Erzählung von seinem Vermächtnisse scheint, s. Uhland 153 ff., ohne zu darben, aber nicht heiter', wie Lachmann zu 124, 7 bemerkt. Das Ende des Jahres 1228 hat er kaum überlebt. Siehe zu 14, 38.

Werfen wir nun am Ende seiner wechselvollen Laufbahn einen Blick zurück auf sein ganzes Leben, so stellen sich folgende Züge, wichtig für unsere fernere Betrachtung, klar heraus. Wir sehen Walthern seine dichterische Laufbahn in der Heimath beginnen, in der Fremde vollenden. Sein langes Leben hindurch ihn dreimal, wo nicht öfter noch, die müden Schritte heimwärts lenken, jedesmal verletzt durch unerfüllte Zusagen, getäuschte Erwartungen, absichtliche Verdächtigungen, aber immer und immer wieder dahin voll Hoffnung sich wenden, wo er hoffnungsvoll zuerst den Lauf begonnen hatte. Erst dann kehrt er der Heimath freudelos den Rücken und zwar für immer, als ihm der Hof zu Wien, durch des Herzogs Abneigung und noch aus anderem Grunde, wie ich unten zeigen werde, für immer verleidet war, und ihm des Kaisers Wohlwollen in der Ferne eine gesichertere Zukunft verliehen hatte.

Wir müssen uns dieser bei Walther befremdenden Erscheinung gegenüber nothwendig fragen: 'wie kommt es doch, dass uns über einen so entscheidenden Wendepunct im Leben unsers Dichters in seinen freilich bis jetzt noch nicht vollständig zugänglichen, immerhin aber sehr vielseitigen Gedichten nirgends ein genügender Aufschluss wird? Soll eine einzige, dem Herzoge missliebige Aeusserung die Schuld tragen, dass Walther im Spätherbste seines Lebens, in dem man ähnliche Entschlüsse doch ungleich schwerer fasst, besonders bei seiner so scharf ausgeprägten Vorliebe für seine engere Heimath, den Entschluss sie abermals und zwar für immer zu verlassen, dennoch zur Reife bringt? Soll sich wirklich in seinen Gedichten nirgends eine nähere Spur der Gründe auffinden lassen? Oder liegt sie doch in ihnen, aber nur verborgen, durch Vieldeutigkeit, durch Mangel an Bestimmtheit minder zugänglich?'

Wenn wir uns so fragen, dann muss unser Blick, wie begreiflich, vor allem auf jene Gedichte sich lenken, deren Deutung bis jetzt selbst dem eindringendsten Scharfblicke nicht gelingen wollte, vielleicht nur desshalb nicht, weil sie zufällig nicht in gegenseitige

Beziehung, nicht in völlig neue Lagen und Gesichtspuncte gebracht wurden. Sollte ein solcher Versuch sich nicht lohnen, selbst auf die Gefahr hin, dass er misslingen könnte? Wie aber wenn er uns plötzlich über jene befremdende Wendung in Walther's Leben genügenden Aufschluss gewährte? Wenn er uns zeigte, das seine Trostlosigkeit, die ihn die Heimath zum letzten Male zu verlassen zwingt, in einer nichts weniger als nur augenblicklichen inneren Stimmung, dass sie ihren Grund in äusseren, von ihm nicht zu beseitigenden Verhältnissen hatte?

Lassen Sie uns denn zum Versuche selbst schreiten.

Die beiden Gedichte 101, 23 bis 36 und 35, 17 bis 26 sind es, mit denen wir uns jetzt aufs eindringlichste zu befassen haben. Das erstere derselben, obwohl es der Zeit nach, wie sich zeigen wird, hinter das zweite rückt, muss uns dennoch hier zuerst beschäftigen, weil es durch erwünschte Ausführlichkeit über seine allgemeine Bedeutung ausser allen Zweifel setzt und uns dadurch das Verständniss des zweiten, höchst schwierigen und vieldeutigen, erst möglich macht. Ich stelle es auch schon desshalb voran, weil es auch mir ganz ungezwungen und ungesucht den Sinn des zweiten erschlossen hat, somit die Erfahrung denselben Weg als einen bewährten an die Hand gab. Es lautet:

Selbwahsen kint, dû bist ze krump:
sît nieman dich gerihten mac
(dû bist dem besmen leider alze grôz,
den ſwerten alze kleine),
nû ſlâf unde habe gemach.
ich hân mich ſelben des ze tump,
daz ich dich ie ſô hôhe wac.
ich barc dîn ungefüege in friundes ſchôz,
mîn leit bant ich ze beine,
mînen rugge ich nâch dir brach.
nû ſî dîn ſchuole meiſterlôs an mîner ſtat: in kan dir niht.
kan ez ein ander, deis mir liep, ſwaz liebes dir dâ von geſchiht.
doch weiz ich wol, ſwâ ſîn gewalt ein ende hât,
dâ ſtêt ſîn kunst nâch ſünden âne dach.

Ich lasse dem Originale eine möglichst sinngetreue Uebersetzung folgen und stelle die nöthigen Erklärungen, wie die Begründung der Uebersetzung durch wortgetreue Wiedergabe zwischen Klammern daneben.

'Verwahrlostes Kind, du bist (moralisch) zu verkrümmt: da dich niemand gerade zu richten vermag, denn für die Ruthe bist du leider schon zu gross, für das Schwert (die Schwerter) noch zu klein, so schlaf jetzt und mach dirs bequem. Ich sehe mich selber jetzt für thöricht an, dass ich dir je so hohen Werth beilegte. Ich hielt deine Roheit in der Freundesbrust verborgen, was ich dabei litt schlug ich geringe an und richtete unausgesetzt mein wachsames Auge nach dir (brach mein Rückrath, indem ich dir überall hin nachsah). So mag denn jetzt deine Schule meiner als Lehrer entbehren: ich bin dir nicht gewachsen. Versteht es ein zweiter, so soll mir angenehm sein was dir immer willkommenes dadurch begegnet. Das weiss ich aber gewiss, dass, wo immer seine Macht über dich ein Ende hat, man seine Geschicklichkeit, wie viel man auch gefehlt habe, niemahls in Schutz nehmen wird' (dass seine Geschicklichkeit ohne Dach stehen wird).

Lachmann hat in seinen so vielseitigen und belehrenden Anmerkungen über unser Gedicht, wohl nicht ohne Absicht, kein Wort gesagt. Die Jahreszahl 1205, die er ihm in der 'Zeitordnung einiger Lieder' auf S. 126 beisetzt, hat er durch nichts ausdrücklich gerechtfertigt. Sie lehrt uns aber wenigstens so viel, dass auch er der Deutung und Zeitbestimmung, welche Wackernagel und Simrock im zweiten Bande, S. 185, ihrer Uebersetzung und Erläuterung Walther's gaben, nicht beipflichtete, und wohl auch mit vollem Rechte, denn sie ist ganz gewiss irrig, weil Walther 1224, wie Wackernagel anzunehmen genöthigt ist, wenn unter dem verwahrlosten Kinde Markgraf Heinrich III. von Meissen gemeint sein soll, längst nicht mehr am Wiener Hofe lebte. Heinrich war zudem im Jahre 1224 in seinem sechsten Jahre, somit allerdings für das Schwert noch zu klein, für die Ruthe aber, wie jene Zeit, und wohl mit Recht, dachte, noch nicht zu gross.

Wir wollen vorerst ins Auge fassen, was unser Gedicht, abgesehen von allen geschichtlichen Beziehungen, im Allgemeinen aussagt, und darnach, wenn wir auch das zweite vorläufig im Allgemeinen werden betrachtet haben, in Erwägung ziehen, welche Persönlichkeit in beiden gemeint sein könne.

So viel ist klar: unser Dichter beklagt in dem oben mitgetheilten Liede mit bitterem Ernste sein nothgedrungenes Aufgeben der Erziehung eines Knaben. Der Knabe, sagt er, sei zu alt, um

durch körperliche Züchtigung auf den rechten Weg gebracht, zu jung, um durch das ernste Kriegshandwerk gebändigt zu werden, dabei ganz verwahrlost und sittlich so verkrümmt, dass Niemand über ihn etwas vermöge. Walther wenigstens müsse mit Trauer gestehen, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein. 'In kan dir niht' spricht er mit dürren Worten. Er sagt uns ferner, dass er von vorne herein Hoffnung geschöpft habe, da ihm der Knabe des Versuches würdig schien, jetzt aber bereue ers. Er habe lange Zeit dessen rohes Wesen mit Geduld ertragen, wie schwer ihm auch die Ueberwachung des Jungen gefallen sei. Von nun an möge es ein anderer versuchen, es solle ihn freuen, wenn dieser glücklicher im Erfolge sei. Zum Schlusse aber fügt er noch, bedeutungsvoll für uns, eine Befürchtung hinzu, die, soll sie keine leichtfertige sein, und dagegen spricht der Ernst mit dem sie vorgebracht wird, nothwendig auf trauriger Erfahrung beruhen muss. Er warnt nämlich seinen Nachfolger im Voraus, auf keinerlei Schutz zu rechnen, wenn auch er gleich ihm das trostlose Unternehmen aufzugeben sich genöthigt sehe. Man werde im Gegentheile, was man durch die Verwahrlosung des Knaben selbst verschuldet habe, der Fähigkeit des Erziehers zur Last schreiben. Das also muss unserem Walther selbst begegnet sein. Ob nun mit Recht oder Unrecht, wer vermag das jetzt zu bestimmen? Wie immer aber auch das Urtheil lauten mag, zu seinen Gunsten oder nicht — denn nicht jedem ist die Begabung zum Erzieher gewährt, am wenigsten dem lyrischen Dichter, dessen ganzes Wesen sich mehr nach Innen kehrt — in jedem Falle lässt eine Anklage wie die vernommene in der Brust des Gewissenhaften eine Wunde zurück, die nur langsam vernarbt und um so empfindlicher schmerzt, je höher und bedeutender die Persönlichkeit ist, die sie veranlasste.

Dass es sich übrigens hier nicht um die Erziehung irgend eines unbedeutenden Knaben kann gehandelt haben, lehrt die Betrachtung, dass ein Dichter von der Berühmtheit Walther's, der zum Herrenstande zählte und Ritter war, den der Kaiser und ein Herzog durch symbolische Geschenke ehrten, der im vertrauten Umgange mit Bischof Engelbrecht von Köln stand, der selbst den Herren seines Landes mit dem vertraulichen 'du' anreden durfte (Z. 32, 5 und 35, 17, ferner zu 83, 14), sich gewiss nicht in so untergeordnete Verhältnisse würde begeben haben. Wir müssen

somit von diesem Gesichtspuncte aus am natürlichsten in dem Knaben den Sohn irgend eines Mächtigen vermuthen und wohl am ersten eines seiner Gönner, der ihm sein Vertrauen bis zu dem Grade schenkte, dass er ihm sogar die Erziehung seines Sohnes übertrug.

Doch wir wollen nicht zu sehr vorgreifen und lieber nach unserem Angriffsplane hier zur Betrachtung des zweiten Gedichtes übergehen, dessen Originaltext wir wieder voranstellen.

35, 17 Liupolt ûz Ôsterrîche, lâ mich bî den liuten,
wünſche mir ze velde und niht ze walde: ichn kan niht riuten:
ſi ſehent mich bî in gerne, alſô tuon ich sie.
dû wünſcheſt underwîlent biderbem man dun weist joch wie.
wünſches dû mich von in, ſô tuoſt dû mir leide.
vil ſælic ſî der walt, dar zuo diu heide!
diu müeze dir vil wol gezemen! wie hâſt dû ſus getân,
daz ich dich an dîn gemach gewünſchet hân,
und dû mich an mîn ungemach? lâ ſtân:
wis dû von dan, lâ mich bî in: ſô leben wir ſanfte beide.

Dem Texte mag nun wie oben die sinngetreue Uebersetzung, mit den Erläuterungen zur Seite, auf dem Fusse folgen. Die nähere Besprechung des Gedichtes wird die einzelnen, wie ich hoffe, rechtfertigen.

'Leopold von Oesterreich, lass mich am Hofe (in höfischer Umgebung, im Kreise gebildeter Leute). Wünsche mich auf (urbares) Feld, nicht in den Wald: ich verstehe es nicht den Boden erst urbar zu machen. Die (höfischen) Leute sehen mich gerne bei sich, ich sie gerne um mich. Du wünschest auch zuweilen einen biedern Mann in die wunderlichste Stellung! Wünschest du mich aus jener Umgebung, so bringst du mich in mir widerliche Lage. Beides kann gepriesen werden, jenes Geschäft des Urbarmachens und der Umgang mit Gebildeten (der erst zu bebauende Wald und das blumige Feld). Möge dir doch letzteres für mich ganz und gar geziemend scheinen! Wie konnte es dir auch beifallen, während ich dir stets Willkommenes wünschte, mich in eine mir widerliche Stellung zu bringen? Lass ab davon: magst du (auf deinen Fahrten ins Morgenland, nach Spanien u. s. w. noch so lange) des Hofes entbehren, lass mich da, so leben wir beide angenehm.'

Es begreift sich, dass in diesem Gedichte, soll es richtig verstanden werden, alles auf die Auffassung des hier absichtlich betonten Vollwortes 'riuten' ankommt, denn ob in der 18. und 20.

Zeile der Dativ oder Accusativ der Person nach 'wünschen' folgt, ändert für unsere Zwecke nichts in der Bedeutung des ganzen Gedichtes. Dennoch würde ich gegen Lachmanns Text, der ihm aber selbst hierin nicht völlig sicher schien, mit Benecke an beiden Orten den Accusativ vorziehen, um so mehr, als er in der 21. 24. und 25. Zeile doch geduldet werden muss, und die Redensart 'einen in den Wald wünschen' diesen Casus unerbittlich fordert, Walther aber, vielleicht gerade des Wortspieles wegen, diesen Ausdruck mag gewählt haben.

Doch wir wollen davon ganz absehen. Uns dreht sich alles um die Bedeutung von 'riuten' in der 18. Zeile. Wir erblicken in diesem Worte den Kunstausdruck für das Urbarmachen eines Waldes, daher noch bis zur Stunde die Bezeichnungen von 'Geräute, Neugeräute' für Stücke ausgehauenen Waldes, die als urbar gemachte Felder verwendet werden. Vergl. Schmeller's bairisch. Wb. 4, 163, auch 56 und 57 unter 'rieden' und 'roden'. Schon im Althochdeutschen begegnen seit dem achten Jahrhunderte 'riute' für 'novale', 'riutjan' für 'nemora evertere' 'arriutjan' für 'exstirpare.' Vergl. Graff's Sprachschatz 2, 489 und Grimm's Rechtsalterthümer. 524.

Da nun Walther in unserem Gedichte den Wald dem Felde gegenüber setzt, und sich offenbar durch den Herzog mit einem ihm neuen Geschäfte betraut denkt, so muss bei dem Gedanken an den Wald, in dem er von nun an thätig sein soll, sein Auge vor allem auf die mühselige Arbeit des Urbarmachens, des Räutens verfallen, wodurch sich eben der Wald zum Felde umgestaltet, und da bittet er den Herzog, ihn auf dem bereits urbar gemachten Felde zu lassen, denn er verstehe es nicht den Wald zu räuten, 'ichn kan niht riuten' sagt er. Der Fürst wünscht ihn also, nach seiner Ansicht, vom Felde weg in den Wald, oder wenn wir das ohne Bild sagen wollen, vom Hofe weg, denn da weilte er ja, in unhöfische Umgebung, in solche, welche erst 'hovebære' gemacht werden sollte, die für den Hof, dem höfischen Dichter der Sammelplatz aller höheren Bildung, erst erzogen werden musste.

Von dem Augenblicke an als wir den Ausdruck 'riuten' bildlich nehmen, und wir müssen das, wollen wir uns nicht den höfischen Walther als künftigen Wald- oder 'Holz'-Knecht denken, gewinnt der Gegensatz von Wald und Feld auch bildliche Bedeutung, nämlich des Bereiches der Bildung und jenes der Bildungs-

losigkeit. Dieser Gegensatz, in den beiden Worten 'walt' und 'velt' niedergelegt, stand so ausgedrückt in jener Zeit in häufigem Gebrauche, und liegt in einer alliterirenden Formel noch bestimmter bezeichnet zu Tage, in einer Formel, in welcher statt 'feld' geradezu 'hof' gesetzt wird, so dass sich in ihr der Gegensatz 'von hof und holz' das ist 'hof und wald' geradezu für die Begriffe 'von höfischer Feinheit des Verstandes und der Sitte und bäurischer Stumpfheit und Unsitte' allenthalben im Gebrauche zeigt. Vergl. Wackernagel in Haupt's Zeitschrift 2, 538.

Walther sollte also aus 'riuten', bekennt aber offen 'ichn kan niht riuten'. Er bittet daher den Herzog wiederholt, ihn 'ze velde' und 'bî den liuten', also wohl des Herzogs 'liuten,' den Leuten am Hofe, die ihn gerne bei sich sehen, bei denen er, der höfische Dichter, gerne weile, zu lassen. Fassen wir nun 'riuten' im gegebenen Falle als 'für den Hof bilden, erziehen' auf, und denken wir an das in unserem früheren Gedichte ebenso ehrlich gestandene, ganz parallele 'in kan dir niht,' so wird für uns wohl kein Zweifel mehr übrig bleiben, wo Walther nach dem Wunsche seines Gönners, den er in unserem zweiten Gedichte geradezu mit Namen nennt, 'riuten' sollte. Und sagt er uns denn nicht selbst in jenem früheren Gedichte deutlich genug, dass es da nur zu viel zu 'riuten' gab? so dass er die 'ungevüege' die unverbesserliche Roheit oder Plumpheit seines Zöglings lange genug und zu seinem bitteren Schmerze vor den Blicken der Hofleute in der Freundesbrust bergen musste? gesteht er denn nicht offen, dass es hier so viel zu 'riuten' gab, dass er an seiner eigenen Kraft und Befähigung endlich verzweifelte, sich dem Riesenwerke ungewachsen fühlte, was er ehrlich in den trostlosen Worten gesteht 'in kan dir niht', die unwillkürlich an jenes 'ichn kan niht riuten' gemahnen?

Gegen diese Schlüsse und Ansichten wird sich von vorne herein nicht viel Erhebliches einwenden lassen, es tritt nur die Frage heran, ob ihr Ergebniss mit der geschichtlichen Ueberlieferung nicht etwa in Widerspruch gerathe, also mit den in dieser, unabhängig von unseren Schlüssen und Vermuthungen, gegebenen bestimmten Verhältnissen.

Wir wollen uns dieser Probe unserer Rechnung nicht entziehen, sondern jetzt, nachdem wir unsere Gedichte in diese neue

Verbindung gebracht haben, zur geschichtlichen Prüfung derselben übergehen, von diesem streng abgegrenzten Gesichtspuncte aus unseren Blick auf das neue Bild lenken und sehen, wie es sich in seiner neuen Umgebung spiegelt und nothwendig wiederfindet.

Herzog Leopold von Oesterreich also ist es, der sechste aus dem Stamme der Babenberger, an dessen Hofe zu Wien unser Walther, seit der Heimkunft vom Tage zu Nürnberg, wie wir oben gezeigt haben, zu Ende des Monats Juni 1217 weilte.

Leopold, der sich ums Jahr 1203 mit Theodora, einer Tochter oder Enkelin des griechischen Kaisers Ignaz Angelus, vermählt hatte, — die Quellen schwanken über diese Bestimmung, wie zwischen den Jahren 1202 und 1203 als jenes der Vermählung — war damals noch Vater von sechs Kindern, vier Mädchen und zwei Knaben. Kaum ein Jahr war verflossen, seit ihn der herbste Schmerz für einen fühlenden Vater, der Verlust seines erstgebornen Sohnes, wie ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel getroffen hatte. Der Knabe wurde nämlich damals im nahen Kloster zu Neuburg an der Donau auferzogen. Der Unachtsamkeit seines Erziehers schrieb man es zu, dass sich der hoffnungsvolle Junge in seinem zehnten Jahre, nach einer Quelle am 21. October 1216, von einem Pflaumenbaume herab zu Tode fiel. Ein altes Gedicht, bei Rauch Scriptores 1, 367 erzählt das Ereigniss auf folgende Weise:

der herzoge Liupolt hiez,
den ſîn vater ze ſchuole liez.
ez was ſîn êrſter ſuon.
ſîn meizoge wolt im vreude tuon,
wiſte in in einen garten
und wolte ſîn niht warten,
noch haben deheine goume.
ab einem ſpendlincboume
ze tôde viel er ſich u. s. w.

Dieses traurige Ereigniss mag den Vater bestimmt haben, in Hinkunft bei der Wahl seiner Erzieher vorsichtiger zu sein und für seine beiden noch übrigen Knaben statt der Klosterschule, wo sie vielleicht mit andern Zöglingen zusammen, dadurch unter minder sorgfältiger Ueberwachung leben sollten, lieber besondere Erzieher zu wählen. Zu dieser Annahme führt mich die Betrachtung, dass der durch den Herzog zum Erzieher bestimmte Walther nur

von einem Knaben spricht, während der Herzog damahls deren noch zwei hatte, nämlich Heinrich und Friedrich.

Für die Erziehung beider scheint aber bis dahin nicht viel geschehen zu sein, wie Walther wenigstens bei dem einen findet, oder man müsste annehmen, dass einer der beiden mit Vorliebe sei behandelt worden, der andere nicht. Für diese Annahme scheint aber nichts zu sprechen. Eher dürfte das Zeugniss der Geschichte, das den armen Vater an beiden Söhnen wenig Freude erleben lässt, dagegen und für die Annahme sprechen, dass beide schon von früher Zeit an verwahrlost wurden. Diese Erscheinung genügend zu erklären, dazu reichen unsere spärlichen Quellen freilich nicht hin, höchstens darin liesse sich ein Erklärungsgrund finden, dass der Vater bei seinen vielen Zügen ausser Landes, so 1212 nach Südfrankreich und Spanien, 1213 zum Kaiser nach Deutschland, 1214 nach Lothringen und Brabant, 1215 abermals nach Deutschland, endlich 1217 auf zwei volle Jahre ins Morgenland, während zahlreiche Geschäftsreisen im Inneren seiner Länder die übrige Zeit gewaltig in Anspruch nahmen, nur wenig Musse hatte, die Erziehung seiner Söhne selbst zu überwachen. Zudem war vielleicht die Mutter, als ein Kind des entarteten und verweichlichten griechischen Kaiserhauses und als Fremde wenig geeignet, die Erziehung der regen Knaben zu leiten.

Dem sei nun wie ihm wolle, so viel steht wenigstens durch das Zeugniss Walther's fest, dass einer der beiden Söhne ein ungerathener zu nennen war. Uns liegt nun ob, dieses scharfe Erkenntniss einem von beiden zuzutheilen. Wie aber, wenn unsere Quellen, wie sie nun sind, beide verdammen? Dann scheinen wir mit unserer Vermuthung auf einen Sohn Leopold's nur zu sehr vor der rechten Schmiede zu stehen. Wir haben dann zwei ungerathene Söhne für einen, eine traurige Bestätigung unserer Annahme.

Damit verhält sichs nun so.

Begreiflicher Weise geben die dürftigen Quellen unserer Landesgeschichte, namentlich aus so früher Zeit, über die Nachkommen unserer Fürsten, so lange sie minderjährig sind, in der Regel höchstens Geburts- oder Sterbe-Jahre und selbst diese häufig unzuverlässig. Nur dann, wenn diese Nachkommen auf irgend eine Weise, im Guten oder Schlechten, sich ihrer Zeit bemerkbar machen, wird ihnen zwischen den dürren Nachrichten über

Kriege, Seuchen, Erdbeben, Ueberschwemmungen oder ähnlichem eine karg zugemessene Aufzeichnung gegönnt. Berichte über gelungene oder misslungene Erziehung derselben sucht man daher in solchen Quellen vergebens. Wir sind also darauf angewiesen, aus jenen späteren Anführungen über ihre Thaten auf die Quellen derselben zurückzuschliessen. Wir müssen somit auch in unserem Falle aus den späteren Handlungen der beiden Knaben uns über den Gang den ihre Erziehung genommen, ein Bild gestalten.

Heinrich, dem älteren derselben, wird nun in zweien der österreichischen Annalen jener Zeit, nämlich in jenen der Stifter zum heiligen Kreuz und des Klosters Neuburg, bei Pertz Monumenta XI. 626 und 636, zum Jahre 1226, also beiläufig zum achtzehnten Lebensjahre desselben, folgende arg genug klingende Stelle gewidmet:

'*Heinricus filius ducis Auſtrie ex conſilio et auxilio quorundam iniquorum opposuit se patri ſuo atque caſtrum Hainburch preocupauit matremque ſuam inde ſatis contumeliose ejiciens, quod pater caſtrum in breui recepit. Deinde idem filius uite patris ſui multimode inſidiatus eſt, ſed tamen deo protegente euaſit manus ejus.*'

Auch jenes alte Gedicht bei Rauch l. c. S. 377 äussert von ihm wie folgt:

an untugent was im niht gelîch.
. . . .
dem alliu unzuht was bekant,
er gie dem vater ûf den lîp,
ſîn muoter, ein reinez wîp,
ſtiez er ze Heinburc abe u. s. w.

Das klingt doch wahrlich arg genug und lässt uns Walther's Urtheil über den damahls eilfjährigen Knaben, der allerdings der Ruthe schon entwachsen, für das Schwert noch zu schwach war, nichts weniger als zu hart erscheinen, wenn man sieht, dass er sieben Jahre später Aehnliches nicht bloss zu denken, sondern ruchlos auszuführen keine Scheu trug.

Wenden wir uns aber von Heinrich dem älteren zum jüngeren Friedrich, so tritt uns vor allem ein höchst gewichtiges Zeugniss entgegen, das uns in ihm einen sittlich ebenso, wo nicht noch ärger verwahrlosten Sohn erkennen lässt. Der Ausspruch des Zeug-

nisses ist zudem so greller Art, dass man, da keine andere Quelle sich so vernehmen lässt, an dessen Aechtheit gezweifelt hat. Dieser Grund allein kann uns natürlich für keinen gelten, denn enthielte nur diese Quelle die Wahrheit, um so willkommener müsste sie uns sein, vorausgesetzt, dass alle übrigen ihr nicht geradezu widersprächen, was aber durchaus nicht der Fall ist. Das blosse Schweigen derselben kann auch noch anderen Grund haben und gestattet uns nicht, desshalb allein diese Quelle für unächt zu halten, um so weniger, als sie, was ihre Ueberlieferung betrifft, durchaus keinen Verdacht erregt.

Ich meine den Brief Kaiser Friedrich's II. an den König von Böhmen vom Jahre 1236 '*fuper diversis excessibus ducis Austriae*'. Er steht im Formelbuche des Pietro delle Vignie, in der Ausgabe Iselins Bd. I, S. 386 bis 394. Wir müssen hier aus diesem merkwürdigen Schreiben, das ohne Bedenken ebenso ächt als leidenschaftlich genannt werden muss, dasjenige aufführen, was sich auf den Charakter des damals etliche und zwanzig Jahre alten Herzogs bezieht, können aber die Vermuthung nicht unterdrücken, dass dasselbe vielleicht nie zur Ausfertigung gelangte oder wenn, gewiss in milderer Form. Auch das unter den Briefen Pietro's erhaltene Königsdiplom für unseren hier so übel geschilderten Herzog, bei Iselin 2, 197 bis 200, ward niemals wirklich ausgefertigt.

Gleich im Eingange lässt Pietro den Kaiser vom Leichtsinne und den flatterhaften Sitten des Herzogs sprechen, '*levitas ducta moribus inconsultis.*' Er habe über dessen jugendlichen Leichtsinn anfangs geschwiegen '*juvenilem ejus dissimulavimus levitatem*', endlich aber müsse er sprechen, nachdem der Herzog '*prorsus ejecerat æquitatem, viduis et orphanis, quos jure fovere debuerat, molestus exiftens, divites opprimens, pauperes conculcans, humilians nobiles et deftruens populares, diversis flagitiis afficiens subditos: nullam adversus eos aliam causam habens, nisi quod pium esse sibi credit et licitum quicquid libet ....*' '*Data igitur per eum effreni licentia luxui et mente ipfius in omnem viam malitiæ turpiter inquinata, deflorat virgines et facit a suis complicibus deflorari, matronas venerabiles dehoneftat, auferens filias patribus et viris mulieres per violentiam. Et utinam his contentus non excogitaret in patrum animas et virorum: in quorum necem diversas fpecies mortis*

exaggerat, quibus trucidet miserabilius innocentes.' .... '*Sed nos,*' so fährt der Kaiser fort '*paterni servitii memores, voluimus cum lenitate* (der Druck hat *levitate*) *procedere, intendentes a via mala virum impium revocare.*'

Am schärfsten wird aber die Anklage gegen Ende des Briefes, wo der entartete Sohn, wie oben dessen Bruder nach anderen Zeugnissen, sogar unmenschlicher Grausamkeit gegen die eigene Mutter, so wie der Gottlosigkeit beschuldigt wird. '*Qui cum nec deum timeat, ficut dicitur, nec terrenum velit dominum revereri, naturæ reverentiam non observans, nobilem dominam matrem fuam, fuis bonis fpoliatam, de terra fua turpiter effugavit: et, fi manum in eam mittere potuisset, uber ejus, infelix homo, præcidere minabatur.*'

Es kann nicht unsere Absicht sein und würde uns hier jedenfalls viel zu weit führen, wollten wir auf kritischem Wege ermitteln, in wie weit die auffallend leidenschaftlichen Anklagen des kaiserlichen Kanzlers, wo nicht des Kaisers selbst, so wie einiger, besonders fremdländischer Quellenschriftsteller jener Zeit, als des Alberic de Trois-fontaines, Matthaeus Paris, Richard de St. Germain, der Augsburger Chronik und anderer, gegründet waren oder nicht. So viel aber geht aus Allem hervor, dass der Ruf unseres Herzogs nicht der beste war und dass schon die Zeitgenossen kein Bedenken trugen, ihm, wie seinem Bruder Heinrich, die ärgsten sittlichen Vergehen, selbst gegen die eigene Mutter beizulegen. Dass dieses ganz ohne Grund geschehen, ist nicht wohl anzunehmen. Auch die spätere Geschichte hat beiden Brüdern keine ihre sittlichen Vorzüge hervorhebenden Namen gegeben, ihr heisst Heinrich der 'Grausame' und Friedrich der 'Streitbare,' während sie deren Vater den 'Glorreichen,' den Grossvater den 'Tugendhaften' nennt.

Wie schon oben bemerkt wurde, hält es schwer, von den beiden Brüdern einen als den von Walther im ersteren Gedichte angeredeten Knaben zu bezeichnen. Beide, wie wir sahen, waren sittlich verkrümmt. Möglich auch, wenn nicht wahrscheinlich, dass in ein oder der anderen Quelle Vergehen des einen Herzogs dem anderen beigelegt wurden, bei Pietro wenigstens scheint die Verfolgung der Mutter von Heinrich auf Friedrich übertragen zu sein. Denn die beiden Erwähnungen dieser Unthat Heinrich's in

den Jahrbüchern der Klöster zum heiligen Kreuz und zu Neuburg an der Donau scheinen mir ungleich mehr Vertrauen zu verdienen, als jene, wie ich glaube, fehlgehende im Briefe Pietro's, der in der Ferne lebte, während gerade in diesen beiden Klöstern, Stiftungen Leopold's des Heiligen, genauere Kenntniss des Lebens der Nachkommen ihres Stifters, die zudem in ihrer nächsten Nähe lebten, anzunehmen ist.

Soll ich mich durchaus für einen der beiden Brüder als Zögling Walther's entscheiden, so würde ich nicht bloss aus dem Grunde, weil mir dessen sittliche Verworfenheit durch obige Zeugnisse über sein Benehmen gegen die leibliche Mutter mehr gefestigt scheint, sondern auch noch aus einem anderen gewichtigeren für Heinrich erklären.

Wird nämlich dieser als Walther's Zögling gedacht, so gewinnt der befremdende Entschluss desselben, die Heimath noch im Spätherbste seines Lebens, 1219 auf 20, für immer zu verlassen, einen gewichtigen Grund mehr. Denn dann ist es nicht bloss eine von seinem Gönner übel genommene Aeusserung des Dichters, nicht bloss der tief schmerzende, vielleicht ganz unverdiente Vorwurf, den der erzürnte Herzog dem die Erziehung seines Sohnes aufgebenden Walther machte, als trüge er die Schuld daran, dass seine Hoffnungen unerfüllt blieben, sondern es ist der Hinblick auf eine trostlose Zukunft, welcher ihn unerbittlich zu scheiden zwingt, der Gedanke: 'wie soll es dann erst werden, wenn der sittlich entartete Sohn den Thron seines Vaters besteigt?' denn Heinrich war der ältere, 'wenn der verhasste Lehrer, der kühne Sänger, dem mächtigen und eigenwilligen Herrscher machtlos gegenüber stehen wird?' Kann es uns bei dieser nicht ungegründeten Befürchtung Wunder nehmen, wenn der besorgte Walther das ihm vom Kaiser gerade um diese Zeit endlich gewährte Lehen, welches ihm von da an eine, wenn auch bescheidene, aber unabhängige Stellung versprach, mit Jubel begrüsst (vergl. das schöne Lied 28, 31 bis 29, 3) und bald darnach des lauten, zerstreuenden Weltlebens müde einzieht in die erquickende Stille und Sammlung des Stiftes zum neuen Münster in Würzburg?

Hier blieb er auch, wie wir oben hörten, bis an sein Ende, ob als Kanoniker des Stifters oder nicht, wird sich dermahl nicht entscheiden lassen.

Bekannt ist die liebliche Sage von seinem Vermächtnisse, das den Vögeln auf seinem Grabsteine Futter und Trank sichern wollte, fast unbekannt aber folgende anziehende Anecdote, die ich zum Schlusse meiner Abhandlung und weil sie nur wenig Raum einnimmt, aus einer vom Prof. Dr. Reuss zu Würzburg herausgegebenen, wenig verbreiteten Gelegenheitsschrift[1]) zur Einweihung des neuen, unserem Walther vom historischen Vereine zu Bamberg gesetzten Grabmals, hieher setzen will. Sie ist den Sammlungen eines gewissen Fabricius entnommen und offenbar eine gleichzeitige Aufzeichnung, deren Schreibweise nur geändert scheint.

'Den 15. Maii zwischen 3—4 Uhren Nachmittags anno 1647, als ein Schiferdeckergesell auf den hohen Lindenbaum (auf Walthers Grab) geſtiegen, um Tholenneſter zu zerſtoeren und vier Junge allbereit ſchon herab geſtüert hatte, und auf einen andern Aſt ſteigen wollen, um das ſelbige Neſt auch mit einer Stangen herab zu ſtüeren, iſt ſelbiger Aſt gebrochen und er bald mitten des Baums auf einen Knorz vorderwärts herab uf den Bauch gefallen, sich überschlagen, und unterwegs, als man ihn nach Haus getragen, geſtorben.'

Ist es doch als ob Walther's Liebe zu den munteren Bewohnern der Lüfte sie noch nach Jahrhunderten über seinem Grabe schützen wollte und erzürnt den ihnen feindlichen Gesellen vom Baume stürzte.

Damit wollen wir für diessmal von unserm Walther scheiden.

Die bis jetzt unversuchte Verbindung der obigen beiden Gedichte hat uns über unseren Landsmann und dessen Stellung in der Heimath ganz neue Gesichtspuncte eröffnet. Es soll mich freuen, wenn das Ergebniss dieser Untersuchung Ihnen ebenso begründet scheint wie mir. Wir haben dann ein Blatt mehr gewonnen an dem Kranze, den die Geschichte und gleichzeitige Dichter den Babenbergern zuerkennen, als Freunden der Kunst und ihrer Vertreter. Wir sehen Leopold den Glorreichen selbst die Erziehung

---

[1]) Walther von der Vogelweide. Eine biographische Skizze. Mit einer lithographirten Abbildung. Würzburg, 1843. In Commission der Verlagshandlung von Comm.-Assessor Bonitas sel. Wtw. und Th. Bauer. 8. 16 SS. Unsere Anecdote steht auf S. 13 u. 14, Anmerkung 36.

des eigenen Sohnes dem grössten und edelsten Dichter seines Vaterlandes anvertrauen. Dass der Erfolg kein glücklicherer war, müssen wir mit dem betrübten Vater beklagen, der Thatsache aber, dass der Herzog seine Verehrung des edlen und wahrhaften Dichters auf eine so glänzende Weise kund gab, können wir unsere Anerkennung nicht versagen.

Der nachstehende von Hrn. Dr. Pfizmaier vorgelegte Aufsatz wird zum Abdruck in diesem Sitzungsberichte bestimmt: „Ueber den Bau der Aino-Sprache.

Vorbericht.

Die Sprache der auf den Inseln Jesso, Sachalin, Iturup und Urup verbreiteten Aino's ist, mit Ausnahme dessen, was in einigen Wörtersammlungen geliefert wurde, bisher noch gänzlich unbekannt geblieben. Solcher Wörtersammlungen sind zwei, von welchen die von La Peyrouse verfasste nur 160, die von Dawidow hinterlassene beinahe 2000 Wörter, worunter jedoch manche Wiederholungen zu rechnen sind, enthält. Das in Japan erschienene Werk Mo-siwo-gusa enthält gegen 3000 Wörter, und ausserdem noch einige zum Theil mit Erklärungen versehene Texte, welche für eine ausgedehntere Sammlung Gelegenheit bieten.

Das letztgenannte Werk hat dem Verfasser den Stoff für die gegenwärtige Abhandlung geliefert, indem er nämlich die in demselben enthaltenen Texte, welche freilich von äusserst beschränkter Anzahl und dabei wenigstens zur Hälfte unerklärt sind, studirte und dabei die Regeln der Grammatik abzog. Das von Dawidow verfasste Werk diente dazu, ihm über die Aussprache im Allgemeinen und die richtige Lesung mancher einzelner Wörter, zum Theil auch über die verschiedenen Dialekte Aufschlüsse zu geben. Bei dem Umstande, dass dasselbe sehr viele in dem Mo-siwo-gusa fehlende Artikel enthält, indem beide Sammler, der russische und der japanische, eine in mancher Hinsicht verschiedene Auswahl von Wörtern getroffen, hätte der Verfasser nicht allein seine Kenntniss der Dialekte vermehren, sondern auch das von ihm

zusammengestellte Vocabularium um ein Bedeutendes erweitern können, wenn nicht die äusserste Fehlerhaftigkeit des davon in deutscher Bearbeitung erschienenen Abdruckes — des einzigen, der existirt — die Benützung desselben zur Aufstellung neuer Artikel beinahe unmöglich machte.

Die vorliegende Arbeit enthält zwar nicht alles, was in einer Grammatik, am wenigsten in einer vollständigen, gesucht zu werden pflegt, sondern nur so viel, als die vorhandenen Hilfsmittel zu Tage zu fördern erlaubten. Dagegen findet sich in ihr Manches, wie über die Dialekte, den Charakter, die Zusammensetzung der Wörter, was in den Kreis grammatikalischer Untersuchung in der Regel nicht gezogen wird.

Das Aino, eine Sprache welche in grammatischer Beziehung in der Mitte zwischen dem Chinesischen und dem Mandschu steht, kann zwar nicht eigentlich, wie dieses sonst überall geschieht, nach den gewöhnlichen Redetheilen abgehandelt werden; da jedoch die hier einzig natürlicheEintheilung in wirkliche und in Hilfswörter, oder, besser gesagt, in Wörter mit Bedeutung und Wörter ohne Bedeutung, nicht festgehalten werden konnte, ohne bei jeder Gelegenheit in die Gefahr des Irrthums zu gerathen, so wurde es vorgezogen, zuerst anzugeben, welche Formen der Ainosprache unsern grammatikalischen Formen entsprechen, und dann erst dasjenige, was in der Ainosprache die Grammatik constituirt, die Partikeln und die Wortfolge, zu behandeln. Hierdurch glaubt der Verfasser eine Arbeit geliefert zu haben, welche, wenn sie auch keinen Anspruch auf den Vorzug macht, keiner Verbesserungen mehr bedürftig zu sein, doch eine Grundlage bietet, auf welcher in künftiger Zeit weiter gebaut werden kann.

Die Schrift.

Die Aino-Sprache wird mit der japanischen Sylbenschrift geschrieben, wenigstens ist in dem von dem Verfasser benützten Werke nichts vorgekommen, was auf eine Anwendung der Wörterschrift schliessen liesse.

Als eigenthümliche Zeichen sind nur folgende zu bemerken:

ツ゚ *tu*, z. B. イ ツ゚ ア *atui*, das Meer.

セ゚ *tse*, z. B. プ ツ セ゚ *tsepp*, ein Fisch.

Ferner ein Verbindungsstrich zur rechten Seite der Zeile, der je nach seinem Vorkommen von etwas verschiedener Bedeutung ist.

Wo er das am Ende des Wortes stehende ツ *tsu* mit dem vorhergehenden Buchstaben verbindet, zeigt er an, dass ersteres seinen Vocal verliert z. B. タ *tap-ne-anats*, dieses ist wirklich so.

プ
ネ
ヤ
ナ |
ツ

Dieselbe Bedeutung hat er, wenn er an irgend einer Stelle des Wortes das プ mit dem vorstehenden Buchstaben verbindet, z. B. ア *ano-ya-ne-nep*, es ist nichts.

ノ
ヤ
ネ
ネ |
プ

Wo er ein ヨ *yo*, ヤ *ya* oder ユ *yu* mit einem vorhergehenden チ *tsi* oder シ *si* verbindet, zeigt er an, dass beide Buch-

staben zu einer Sylbe zusammengezogen werden sollen. z. B. シ| ユ ツ° *schutu*, ein Seil.

Die beiden zuletzt genannten Arten der Verbindung werden jedoch äusserst selten bezeichnet.

Wo er ein エ *e* mit einem vorhergehenden ウ verbindet, zeigt er an, dass das ウ *u* die Stelle eines Consonanten vertreten soll, z. B. レ ウ| エ *re-u-e* (beinahe wie *re-we*) kriechen.

Wo er das ツ *tsu* in der Mitte eines Wortes mit einem vorhergebenden Buchstaben verbindet, und auf diese Verbindung eine mit den Consonantlauten *t*, *ts*, *k*, *p* oder *s* anfangende Sylbe folgt, entsteht eine Verdopplung, indem das ツ *tsu* seinen Vocallaut verliert, und zugleich den Consonantlaut der nächstfolgenden Sylbe annimmt, z. B. ヲ ビ| ツ タ *obütta*, alle, ル| ツ ツ ケ *russchke*, zürnen, イ| ツ コ チ ヤ *ikkotscha*, die Unkosten, ラ| ツ プ *rapp*, ein Flügel.

Ausserdem fand sich dieser Verbindungsstrich noch in dem Worte ヤ イ カ タ| ア ン, das *yaikatan* gelesen werden soll.

Aussprache der einzelnen Zeichen.

Die einzelnen Zeichen der Sylbenschrift weichen in der Aussprache häufig von dem Japanischen ab, oder sind Modificationen unterworfen, worüber nachstehende Bemerkungen nothwendig sind.

ハ *fa* lautet immer wie *ha* oder auch wie *pa*, welches letztere gewöhnlich durch einen zur Seite stehenden Ring (ハ°), der auch im Japanischen gebräuchlich, ausgedrückt wird.

ゲ ン ハ *hange*, nahe.

く ハ° チ *tsipa-tsipa*, suchen.

In der Mitte oder am Ende eines Wortes lautet es bisweilen *wa*, was jedoch nur in einer Nachahmung der japanischen Schreibweise, nach welcher der Laut ワ *wa* öfters mit ハ *fa* verwechselt wird, seinen Grund hat.

ノ ハ ロ ヲ *oro-wa-no*, statt dem gewöhnlichen ノ ワ ロ ヲ *oro-wa-no*, von.

ホ *fo* lautet auf ähnliche Weise wie ハ *fa*, immer *ho*, sonst auch *po*, was gewöhnlich durch das Zeichen ホ° ausgedrückt wird.

ク ホ *hoku*, ein Mann.

ン ホ oder ン ホ° *pon*, klein.

ヘ *fe* lautet ヘ *he*, auch *pe*, letzteres gewöhnlich durch ヘ° ausgedrückt. Selten erhält es den Laut *fe*.

イ カ ヘ *hekai*, alt.

バ レ ヘ° *pere-ba*, spalten.

ケ ウ ヘ *fe-uke*, sich krümmen.

チ *tsi* verliert im Anfange oder am Ende eines Wortes bisweilen seinen Vocallaut.

フ° ツ カ チ *tsikapp* oder *tskapp*, ein Vogel.

チ ラ コ *koratsi* oder *korats*, welches.

リ *ri* kann ebenfalls in manchen Wörtern seinen Vocallaut wegwerfen.

ケ フ° ホ° リ シ *schiri-popke* oder *schir-popke*, die Hitze.

リ シ ア *aschiri* oder *aschir*, neu.

ヲ *wo* lautet im Anfange der Wörter wie *o*, sonst aber wie *wo*.

イ ガ ヲ *ogai*, bleiben.

ヲ ル *ruwo*, eine Form zum Giessen.

ツ *ts* steht in wenigen seltenen Fällen mit Wegwerfung des Vocals für den Laut *sch*.

ツ ロ *rosch*, Abkürzung von ケ シ ロ *rosch-ke*, stehen.

カ ツ ワ *waschka* oder *wakka*, Wasser.

キ ツ ナ ニ カ ム *skunnaschki*, rund.

In einigen wenigen Wörtern steht es, ohne dass dieses durch das Zeichen ツ° *tu* ausgedrückt würde, für den Laut *t*.

ネ ツ ベ *bet-ne*, feucht.

プ° ツ ネ ツ マ *matnepp*, ein weiblicher Seebiber.

ツ *tsu* verliert öfters seinen Vocallaut, oder wird mit dem Consonantlaute der nächstfolgenden Sylbe assimilirt, ohne dass dieses durch den oben angeführten Verbindungsstrich angedeutet würde.

ツ ベ *bets*, ein Fluss, statt ベ | ツ

プ ツ コ リ *rikopp*, ein Haus, statt リ コ | ツ プ°

ム *mu* verliert am Ende eines Wortes bisweilen seinen Vocallaut.

ム カ *kam*, das Fleisch.

ム ヤ シ シ *schischamu* oder *schischam*, ein Mensch.

ム ラ ハ *haram*, eine Eidechse.

ク *ku* verliert in der Mitte und am Ende der Wörter häufig seinen Vocallaut.

ク ユ ク ホ *hokuyuk*, ein Bär.

ク ヽ セ *scheschek*, heiss.

ク *ku* kann auch, einem andern Dialekte zu Folge, wie *kfu* ausgesprochen werden, eine Aussprache, die auch in einigen Dialekten des Japanischen beobachtet wird. グ lautet jedoch immer *gu* und niemals *gfu*.

タ ク ヤ ヲ *oyaku-ta* oder *oyakfu-ta*, auswendig.

ネ ン ク *kunne* oder *kfunne*, schwarz.

ク ホ イ *ihok* oder *ihokf*, kaufen.

フ *fu* lautet immer *fu*, und nur wenn es dialektisch aus ホ *ho* entstanden ist: *hu*.

レ フ *fure*, roth.

ン フ ア *afun*, hineingehen.

ノ イ フ *hu-ino* dialektisch statt ノ イ ホ *ho-ino*, ein Zobel.

Als プ° *pu* verliert es in der Mitte und am Ende der Wörter gewöhnlich seinen Vocallaut, was in der Regel durch den Verbindungsstrich nicht ausgedrückt wird.

カ プ° ヌ *nupka*, ein Feld.

プ° マ ヨ シ ニ *nischiomap*, unvergesslich.

In der Mitte und am Ende kann dieser Buchstabe einem andern Dialekte zu Folge den Laut *pf* annehmen.

ト プ° ア *apto* oder ツ° プ° ア *apftu*, der Regen.

プ° ユ ホ *hoyup*, *hoyupfu* oder *hoyupf*, laufen.

キ *ki* kann in einigen wenigen Fällen wie *tschi* ausgesprochen werden.

キ イ タ シ *staiki* oder *staitschi*, schlagen.

ロ キ *kiro* oder *tschiro*, eine Art Schuhe (jap. ダ キ セ *seki-da*).

Bisweilen verliert es auch seinen Vocallaut.

ラ ヤ シ キ *kischara* oder *kschara*, das Ohr.

リ ヽ セ キ *kschescheri*, der Meerrettig.

シ *si* verliert öfters seinen Vocallaut und kann auch den Consonantlaut *sch* annehmen, was beides in manchen Fällen willkürlich ist, oder von dem Dialekte abhängt.

キ イ タ シ *staiki*, *schtaiki* oder *staitschi*, schlagen.

ン ル カ シ *skarun*, nachdenken.

リ カ シ *schkari*, ohne, nicht besitzend.

マ ロ シ *schiroma*, wohnen.

シ ニ *nischi* oder *nisch*, eine Wolke.

ツ ノ シ *schnots* oder *snots*, sich unterhalten. (jap. ウ ヤ キ ザ *za-kiò*).

カ シ ル ユ *yuruschka*, zürnen.

ジ *zi*, das sehr selten gebraucht wird, lautet gewöhnlich *dschi*.

ジ ン ウ *undschi* oder ボ ジ ン ウ *undschi-bo*, das Feuer.

エ *e* lautet immer *e* und niemals *ye*.

| ト ン エ *entò*, die Stadt Jedo.

ヒ *fi* lautet immer *pi*, selbst wenn es nicht durch ヒ° *pi* ausgedrückt wird, und *hi* nur dann, wenn es einem anderen Dialekte zu Folge aus ヘ *he* entstanden ist.

ケ シ ヒ° *pischke*, zählen.

バ リ ヒ oder バ リ ヒ° *piri-ba*, abwischen.

チ ウ ヒ° *pi-utsi* (von dem jap. チ ウ ヒ *fi-utsi*), ein Feuerzeug.

イ ガ ヒ *chigai* dialektisch statt イ カ ヘ *hekai*, alt.

セ *se* lautet bisweilen *sch* und auch *tse*, welches letztere durch das Zeichen セ° ausgedrückt werden kann.

タ セ *scheta*, ein Hund.

ク ヽ セ *seseku* oder *schescheku*, heiss.

プ ツ セ *tsepp* oder *tseppf*, ein Fisch.

Aussprache der Combinationen.

Combinationen, welche eine besondere Aussprache haben, bilden in der Ainosprache die Sylben チ *tsi* und シ *si* mit den Sylben ヨ *yo*, ヤ *ya* und ユ *yu*.

ヨ チ *tsi-yo* bildet den Laut *tscho*.

イ カ ｜ ヨ チ *tschôka-i*, ich.

ヤ チ ツ ヨ チ *tschoschtscha*, mit einem Pfeile schiessen.

ヨ ヂ *dzi-yo* lautet *dscho* und zeigt den japanischen Ursprung an.

｜ ヨ ヂ *dschô*, ein Schloss zum Schliessen, von dem jap. ウ ヤ ジ *ziò*.

ヤ チ *tsi-ya* bildet den Laut *tscha*.

ロ ヤ チ *tscharo*, der Mund.

ホ ヤ チ ア *atscha-po*, ein Verwandter.

ユ チ *tsi-yu* bildet den Laut *tschu*, der sich bisweilen auch mit den Sylben ウ チ *tsi-u* geschrieben findet.

プ ツ ユ チ *tschupp* oder プ ウ チ *tschup*, die Sonne.

ユ チ ケ ボ ヌ ア *anu-boke-tschu*, kleiden.

ヨ シ *si-yo* lautet *schio*, bisweilen auch *sio*.

ノ ン ヨ シ *schionno*, wirklich.

ン ア ロ ヨ シ ニ *nischioro-an*, Sonnenschein.

タ イ ヨ シ *sio-ita*, die Breter auf dem Verdecke eines Schiffes.

ヤ シ *si-ya* lautet *scha* oder auch *schia*.

バ ヤ シ *schaba*, der Kopf.

タ ツ ヤ シ ニ *nischatta*, der morgende Tag.

ラ ヤ シ *schiara*, öffnen.

ユ シ *si-yu* lautet *schiu* oder *schu*. Einige Male findet sich auch die Schreibart ウ シ *si-u.*

ユ シ ツ° *tuschiu*, wahrsagen.

プ° ク ユ シ *schukup*, ernähren, aufziehen.

ン ニ ウ シ *schiu-nin*, grün.

Die Verbindungen der Vocallaute *a* und *e* und mit einem nachfolgenden ウ *u*, welche in dem gewöhnlichen Dialekte des Japanischen *ò* und *eô* lauten, werden in der Ainosprache nach der Geltung der einzelnen Sylben ohne Zusammenziehung ausgesprochen.

エ ウ ハ *ha-u-e*, die Stimme.

く ウ カ *ka-u-ka-u*, der Hagel.

タ ウ ラ *ra-u-ta*, unten.

ク シ ウ マ *ma-usiku*, erwachen.

レ ウ ヘ *pe-ure*, jung.

ケ ウ レ *re-uke*, sich krümmen.

ム ツ° ウ ケ *ke-utumu*, die Leidenschaft.

Dialektische Verschiedenheiten.

Unter den Dialekten der Ainosprache lassen sich vorzüglich drei unterscheiden: der des östlichen Jesso, der des westlichen Jesso, und der der Insel Sachalin, über welchen letzteren jedoch sehr wenig bekannt geworden ist. Der des östlichen (wahrscheinlich auch des südlichen) Jesso ist in dem von dem Verfasser benützten Mo-siwo-gusa vorzugsweise berücksichtigt, der des westlichen Jesso findet sich in dem von Dawidow verfassten Vocabularium, jedoch konnte das letztgenannte wegen der äussersten Fehlerhaftigkeit des davon (nach dem Tode seines Verfassers) erschienenen Abdruckes nur mit grosser Vorsicht zu Vergleichungen benützt werden. Bei den nachfolgenden Zusammenstellungen wurde das Werk Mo-siwo-gusa zu Grunde gelegt, wesshalb die in erster Reihe angeführten Wörter gewöhnlich dem östlichen Dialekte angehören.

Eine Verschiedenheit der Dialekte beobachtet man vorerst hinsichtlich derjenigen Sylben, deren Consonantlaute durch Setzung zweier Punkte gemildert oder durch Setzung eines kleinen Ringes geschärft werden. Verwechslungen finden sich in dieser Hinsicht

von バ *ba* mit ハ° *pa:* ルバ *baru* oder ルハ° *paru*, der Mund.

セバ *base* oder セハ° *pase*, vielfach.

ルカイバ *baikaru* oder ルカイハ° *paikaru*, der Frühling.

ロクシバ *baskuro* oder ロクシハ° *paskuro*, der Rabe.

バンニ *nin-ba* oder ハ°ンニ *nin-pa*, verschwinden.

ボ *bo* mit ボ *po:* ボ *po* oder ホ *po*, ein Kind.

ベ *be* mit ヘ° *pe:* ケレベ *bere-ke* oder ケレヘ° *pere-ke*, spalten.

ト *to* mit ド *do:* リガンナトイウ *u-i-to-nangari* oder リガンナドイウ *u-i-do-nangari*, begegnen.

トイ *ito* oder ドイ *ido*, die Nase.

カ *ka* mit ガ *ga:* カイ *ika* oder ガイ *iga*, überschreiten.

ルカヌ *nukaru* oder ルガヌ *nugaru*, sehen.

デンカタイ *itakande* oder ガタイデン *itagande*, sprechen.

タ *ta* mit ダ *da:* タンナ *nanta* oder ダンナ *nanda*, das Vordertheil eines Schiffes.

クタイ *itaku* oder クダイ *idaku*, sprechen.

タヲ *ota* oder ダヲ *oda*, der Sand.

ルタテ *tetaru* oder ルダテ *tedaru*, weiss.

ク *ku* mit グ *gu:* タシクイ *ikuschta* oder タシグイ *iguschta*, gegenüber.

クホ *hoku* グホ *hogu*, ein Mann.

ケ *ke* mit ゲ *ge:* ケンヤ *yanke* oder ゲンヤ *yange*, ausbreiten.

ブ *bu* mit プ *pu:* イブ *bui* oder イプ *pui*, eine Oeffnung.

ブユホ *hoyubu* oder プユホ *hoyupu*, laufen.

コ *ko* mit ゴ *go*: コ ト イ *itoko* oder ゴ ト イ *itogo*, das Ende.

コ ノ メ *menoko* oder ゴ ノ メ *menogo*, ein Weib.

テ *te* mit デ *de*: ル タ テ *tetaru* oder ル タ デ *detaru*, weiss.

ケ レ テ *tere-ke* oder ケ レ デ *dere-ke*, springen.

テ ン マ ラ イ *i-raman-te* oder ラ イ デ ン マ *i-raman-de*, denken.

キ *ki* mit ギ *gi*: キ テ *teki* oder ギ テ *tegi*, die Hand.

キ イ タ シ *staiki* oder ギ イ タ シ *staigi*, schlagen.

ビ *bi* mit ピ *pi*: リ ビ *biri* oder リ ピ *piri*, stechen.

ネ ン ビ *binne* oder ネ ン ピ *pinne*, ein männliches Thier.

Hierher ist noch zu rechnen, dass das ツ° *tu* in einigen Wörtern wie *du* ausgesprochen werden kann, für welche Verschiedenheit jedoch kein besonderes Zeichen mehr beobachtet wurde. So イ ツ° ア *atui* oder *adui*, das Meer, ツ° イ *itu* oder *idu*, die Nase.

Fernere dialektische Verschiedenheiten sind solche, bei welchen an die Stelle eines Zeichens der japanischen Sylbenschrift ein anderes gesetzt wird. In dieser Hinsicht werden verwechselt:

イ *i* mit エ *e*: イ ブ エ *ebui* und イ ブ イ *ibui*, die Blume.

シ ム イ *imusch* und シ モ エ *emosch*, ein Schwert.

シ カ イ *ikasi* und シ カ エ *ekasi*, der Grossvater.

ツ° イ *itu* und ツ° エ *etu*, die Nase.

ベ イ *ibe* und ビ エ *ebi*, ベ エ *ebe*, essen.

ム ラ イ *i-ramu* und ム ラ エ *e-ramu*, wissen.

エ ウ ル *ru-u-e* und イ ル *ru-i*, die Fussstapfen.

イ *i* mit イ エ *e-i*: コ ト イ *itoko* und コ ト イ エ *e-itoko*, das Ende.

セ | イ *ische* und シ イ エ *e-ischi*, zustimmen.

イ *i* mit ユ *yu*: ケンワイ *iwanke* und ギンワユ *yuwangi*, der Nutzen.

ウワイ *iwa-u* und ウワユ *yuwa-u*, der Schwefel.

ホ *ho* und ボ *bo* mit フ *hu* und ブ *bu*:

クホ *hoku* und グフ *hugu*, der Mann.

ニホ *honi* und ニフ *huni*, der Bauch.

プユクホ *hokuyup* und クユグフ *hugu-yupf*, ein Bär.

ボハ *habo* und ブハ *habu*, die Mutter.

リボノ *nobori* und リブヌ *nuburi*, ein Berg.

イブ *bui* und イボ *boi*, eine Oeffnung.

ヘ *he*, ベ *be* und ペ *pe* mit ヒ *hi*, ビ *bi* und ピ *pi*:

イカヘ *hekai* und イガヒ *higai*, alt.

チカヘ *hekats* und チガヒ *higats*, jung.

クツ°ヘ *hetuku* und クトヒ *hitoku*, leben.

ベイ *ibe* und ビエ *ebi*, essen.

ツベ *bets* und ツビ *bits*, der Fluss.

ベンヤシ *schambe* und ビンヤシ *schambi*, das Herz.

ベルコ *koru-be* und ビロコ *koro-bi*, der Besitz.

ベンハ *hambe* und ビンハ *hambi*, der Vater.

イラペ *perai* und イラピ *pirai*, der Angelhaken.

ト *to* mit ツ° *tu*: イト *toi* und イツ° *tui*, die Erde.

モトウケ *ke-utomo* und ムツ°ウケ *ke-utumu*, die Leidenschaft.

ンレトウ *utoren* und ンレツ°ウ *uturen*, verschlingen, verbinden.

トイグ *gu-ito* und ツ°イグ *yu-itu*, eine Gans.

ツ° *tu* und ト *to*, zwei.

ムツ° *tumu* und ムト *tomu*, die Farbe.

ツ°エ *etu* und トエ *eto*, die Nase.

ツ°メ *metu* und トメ *meto*, ein Thal.

マイツ° *tu-i-ma* und マイト *to-i-ma*, fern.

ル *ru* mit ロ *ro:* ルコ *koru* und ロコ *koro,* ergreifen.
クルカ *karuku* und グロカ *karogu*, der Oheim.
クルユシ *schuruku* und クロヨシ *sioroku*, das Gift.
ルカヌ *nukaru* und ロガノ *nogaro,* sehen.
ルコモ *mokoru* und ロコモ *mokoro,* schlafen.
ロクシバ *baskuro* und ルクシパ *paskuru,* ein Rabe.

ル *ru* mit リ *ri:* カルピ *piruka* und カリピ *pirika*, gut.
ルベイ *ibe-ru* und リビエ *ebi-ri,* speisen.
ルタテ *tetaru* und リダテ *tedari,* weiss.
ルガヌ *nugaru* und リガヌ *nugari,* sehen.
モリイ *irimo* und ムルエ *erumu*, eine Ratte.

ル *ru* mit ラ *ra:* クルカ *karuku* und クラカ *karaku,* ein Neffe oder Vetter.
ルカイバ *baikaru* und ラカイパ *paikara,* der Frühling.

ヲ mit ウ *u:* ニマヌヲ *o-numa-ni* und ニマヌウ *u-numa-ni,* der Abend.
ロヨシヲ *oschioro* und ロヨシウ *uschioro,* das Gesäss, auch der Hintergrund.
ヨシプウ *upschioro* und ロヨシプヲ *opschioro,* der Schooss.
テクモヤヲ *oyamokute* und テクムヤウ *uyamukute,* unerwartet.
タクヤヲ *oyaku-ta* und タクヤウ *uyakfu-ta,* auswendig.
イモカセーヲ *ôsche-kamoi* und カシウイモ *uschi-kamoi,* ein Wolf.

ヲ mit ア *a:* マヲ *oma* und マア *ama,* legen.

レ *re* mit リ *ri:* キレ *reki* und ギリ *rigi,* der Bart.
ケレテ *tere-ke* und ギリテ *teri-gi,* springen.

プ レ プ *turep* und プ リ プ *turipf*, eine Art Lilie.

レケベ *bekere* und リケベ *bekeri*, glänzend.

レウヘ *pe-ure* und リウヘ *pe-uri*, jung.

レタウ *utare* und リタウ *utari*, ein Genosse.

リシア *aschiri* und レシア *aschire*, neu.

リボノ *nobori* und レブヌ *nubure*, ein Berg.

レ *re* mit テ *te* und デ: ルタレ *retaru* und ルタテ *tetaru*, weiss.

リチタレ *reta-tsiri* und リチタデ *deta-tsiri*, ein Schwan.

レ *re* und テ *te*, drei.

バレ *reba* und バデ *deba*, Baumwolle.

ネ *ne* mit ニ *ni*: プネ *nep* und プニ *nip*, was?

タネ *ne-ta* und ダニ *nida*, wohin?

ケバトネ *neto-bake* und ギバドニ *nido-bagi*, der Körper.

ネンク *kunne* und ニンク *kunni*, schwarz.

ネンタ *tanne* und ニンタ *tanni*, lang.

ネタ *tane* und ニタ *tani*, jetzt, heute.

ネンロイ *ironne* und ニンロイ *ironni*, dick.

ネシコ *koschine* und ニシコ *koschini*, vielfach.

ネンビ *binne* und ニンピ *pinni*, ein männliches Thier.

ネツマ *matne* und ニツマ *matni*, ein weibliches Thier.

ネカ *kane* und ニカ *kani*, das Metall.

ネフ *fune* und ニフ *funi*, das Schiff.

ム *mu* mit マ *ma*: ムヤシイ *ischamu* und マヤシイ *ischama*, ohne.

ムマア *amamu* und ヽマア *amama*, der Reis.

ムマト *tomamu* und ヽマプ *tumama* eine Mauer.

ム *mu* mit モ *mo:* イムカ *kamui* und イモカ *kamoi,* ein Gott.

リシム *muschiri* und リシモ *moschiri,* eine Insel.

シムイ *imusch* und シモエ *emosch*, ein Schwert.

ムヤシシ *schischamu*, *schischam* und モヤシシ *schischamo,* ein Mensch.

ニム *muni* und ニモ *moni*, eine Pflanze.

モリイ *irimo* und ムリイ *irimu,* eine Ratte.

ノ *no* mit ヌ *nu:* ヤノ *noya* und ヤヌ *nuya,* Beifuss.

キノ *noki* und キヌ *nuki,* ein Ei.

リボノ *nobori* und リブヌ *nuburi*, ein Berg.

ノイア *aino* und ヌイア *ainu*, ein Aino.

ノニノイ *inonno* und ヌニヌイ *inunnu,* beten.

ノニロ *ron-no* und ヌニロ *ron-nu,* tödten.

ノア *ano* und ヌア *anu,* haben.

ノイホ *ho-ino* und ヌイホ *ho-inu*, ein Zobel.

ノニホヲ *ohonno* und ヌニホヲ *ohonnu,* lange, lange Zeit.

ノイル *rui-no* und ヌイル *rui-nu,* stark, sehr.

ノクツバ *bakkuno* und ヌクツバ *bakkunu,* bloss, nur.

ノイヤ *yai-no* und ヌイヤ *yai-nu,* denken.

マヌ *numa* und マノ *noma,* das Haar.

ク *ku* mit キ *ki:* クタイ *itaku* und キタイ *itaki,* sprechen.

ケ *ke* mit キ *ki* und ギ *gi:* ケテ *teke* und ギテ *tegi,* die Hand.

ケシホ *hoschke* und キシホ *hoschki,* vorher.

ケシピ *pischke* und キシピ *pischki,* zählen.

ケイブ゛ヱ *ebui-ke* und キイブ゛イ *ibui-ki*, eine Frucht.

ケイタ *taike* und ギイタ *taigi*, ein Floh.
マケ *kema* und マキ *kima*, der Fuss.

モトウケ *ke-utomo* und モドウキ *ki-udomo*, die Leidenschaft.

ネキヤネワキ *ki-wa-ne-yaki-ne* und ネキヤネワケ *ke-wa-ne-yaki-ne*, nachdem es so ist.

コ *ko* mit ク *ku* und グ *gu*: チラコ *koratsi* und チラク *kurats*, welches.

チラコウ *u-koratsi* und チラグウ *u-gurats*, übereinstimmend.

ユ *yu* mit ヨ *yo*: マユシ *schiuma* und マヨシ *schioma*, ein Stein.

イユシ *schiui* und イヨシ *schioi*, eine Partikel, durch welche das Begehren angezeigt wird.

クルユシ *schuruku* und クルヨシ *sioruku*, das Gift.

メ *me* mit ミ *mi*: コノメ *menoko* und ゴノミ *minogo*, ein Weib.

シ *si* mit セ *se*: セチ *tsise* und シチ *tsisi*, ein Haus.
タセ *scheta* und シタ *schita*, ein Hund.
ク丶セ *seseku* und クシセ *scheschikf*, heiss.

イモカセ|ヲ *osche-kamoi* und シウイモカ *uschi-kamoi*, ein Wolf.

ン *n* mit ニ *ni*: ンマヌヲ *o-numan* und ニマヌヲ *o-numa-ni*, der Abend.

ンカテツア *atstekan* und ニカテツア *atstekani*, darreichen.

Hierher gehört noch die Verwandlung der Sylben テ *te* und デ *de* in *ti* und *di*, für welche jedoch in der Schrift kein besonderes Zeichen gefunden wurde.

ムテネシ *schne-tem* und *schne-tim*, eine Klafter.
マユシリダデ *dedari-schiuma* und *didari-schiuma*, der weisse Stein, die Kreide.

Charakter der Aino-Wörter.

Der Lautcharakter der Ainowörter zeigt, mit Ausnahme der oben angegebenen Abweichungen, im Allgemeinen eine grosse Uebereinstimmung mit dem Japanischen, besonders wenn von dem herrschenden Dialekte desselben abgesehen wird; hinsichtlich des Ursprungs jedoch erscheint die Ainosprache als eine durchaus originelle, welche weder mit der japanischen noch mit irgend einer andern bekannten Sprache die geringste Verwandtschaft hat. Gleichwohl wurde, nebstdem, dass die Ainosprache sich augenscheinlich nach der japanischen ausgebildet hat und viele Japonismen in derselben vorkommen, eine gewisse Anzahl japanischer Wörter aufgenommen, welche sich meistens auf Künste und Gewerbe, selten auf andere Gegenstände beziehen. In ihnen findet sich gewöhnlich eine kleine Veränderung hinsichtlich der Schreibweise oder der Aussprache, öfters auch eine Abweichung in der Bedeutung. Es sind, so viele dem Verfasser vorgekommen, die folgenden:

リ ボ ノ *nobori* oder リ ブ ヌ *nuburi*, ein Berg, von dem jap. リ ボ ノ *nobori*, das Aufsteigen.

ワ イ *iwa*, ein Bergrücken (jap. カ ヲ *woka*), von dem jap. ハ イ *iwa*, ein Fels.

ヂ ヤ *ya-dzi*, ein Thalgrund, jap. ebenso.

ル *ru*, der Weg, von dem jap. ロ *ro*.

リ マ ト *tomari*, ein Ankerplatz, jap. ebenso.

イ ム カ *kamui* oder イ モ カ *kamoi*, ein Gott, auch ein Vornehmer und eine Schlange, jap. ミ カ *kami*.

ケ ヤ シ *schake*, Wein, jap. ケ サ *sake*.

リ ユ シ ク *kuschuri* oder リ シ ク *kuschiri*, eine Arznei, jap. リ ス ク *kusuri*.

ヤ チ *tscha*, Thee, jap. ヤ チ *tsia*.

コ バ ン タ *tambako*, Tabak, jap. コ バ タ *tabako*.

キ ツ° ン ア *antuki*, Bohnen, jap. キ ヅ ア *adzuki*.

メ マ *mame*, Erbsen, jap. ebenso.

ロ ビ ン メ *membiro*, Knoblauch, jap. ル ビ メ *me-biru*.

ウ ワ ユ *yuwa-u*, Schwefel, jap. ウ ワ ユ *yu-wò* oder ウ ワ イ *i-wò*.

マ タ *tama* oder バ ン タ *tamba*, ein Edelstein, jap. マ タ *tama*.

ネ カ ン コ *konkane* oder ニ ガ ン コ *kongani*, Gold, jap. ネ カ コ *ko-kane*.

ネ カ ロ シ *schirokane* oder ニ ガ ロ シ *schirogani*, Silber, jap. ネ カ ロ シ *siro-kane*.

ネ カ *kane* oder *gani*, ニ ガ Metall oder Eisen, jap. ネ カ *kane*, bloss für Metall.

ト ン ク ヤ シ *schakunto*, Kupfer, jap. ウ ド ク ヤ シ *siaku-dô*.

ニ カ ン ラ カ *karankani*, chinesisches Kupfer, jap. ラ カ ネ カ *kara-kane*.

タ カ ヤ *yakata*, ein Palast, jap. ebenso.

ヽ ロ *roro*, ein Ofen, jap. ロ *ro* oder リ ロ イ *i-ro-ri*.

ニ ブ イ ザ *saibuni*, ein Kauffarteischiff, jap. ネ ブ イ ザ *zai-bune*.

イ ザ イ ベ *bei-zai*, ein Kauffarteischiff, jap. ザ イ ベ ネ フ イ *bei-zai-fune*.

ヤ シ カ *kascha*, ein Hut, jap. サ カ *kasa*.

ク ソ ロ *rosoku*, eine Kerze, jap. ebenso.

コ ヤ チ ッ ラ *rattschako* oder グ ヤ チ ッ ラ *rattchagu*, eine Lampe, ebenfalls von dem jap. ク ソ ロ *ro-soku*, oder ク ソ ッ ラ *rassoku*, eine Kerze.

ビ ン カ *kambi*, Papier, jap. ミ カ *kami*.

ポ ッ テ *teppo*, eine Flinte, jap. ウ ポ ッ テ *teppô*.

ミ ノ *nomi*, ein Bohrer, jap. ebenso.

ゴ ノ *nogo*, eine Säge, jap. コ ノ *noko*.

パ ッ セ *scheppa*, das Stichblatt, jap. ハ ッ セ *seppa*.

丨 ヨ ギ *dschô*, ein Schloss zum Schliessen, jap. ウ ヤ ジ *ziò*.

キ マ イ サ *saimaki*, der Umschlag für die Scheide eines Schwertes, jap. キ マ ヤ サ *saya-maki*.

ベ ン プ ン タ *tantumbe*, die Armschiene einer Rüstung, jap. ベ ツ タ *tatsube*.

ラ ザ カ タ *takazara*, eine hohe Schüssel, jap. ebenso.

チ バ セ イ *ise-batsi*, eine Schüssel von Eichenholz, jap. ebenso.

タ イ *ita*, ein Bret, auch eine Speise, jap. タ イ *ita*, ein Bret.

トブカ *kabuto*, ein allgemeiner Name für Leder, jap. トブカ *kabuto*, ein Helm.

ヂ ツ° ネ カ *kanetudz*, ein Hammer, jap. チ ヅ ナ カ *kana-dzutsi.*

リ カ ツ ム *mukkari*, eine Axt, jap. リ カ サ マ *masakari.*

マ カ *kama*, eine Pfanne, jap. ebenso.

ギ ン ヲ ア *awongi*, ein Fächer, jap. ギ フ ア *ògi.*

リ セ キ *kscheri*, eine Tabakpfeife, jap. ル セ キ *kiseru.*

チ ウ ヒ° *pi-utsi*, ein Feuerzeug, jap. チ ウ ヒ *fi-utsi.*

ト イ ヌ *nu-ito*, Baumwollgarn, jap. ト イ ヒ ヌ *nui-ito*, Nähzwirn.

ツ° ン ソ コ *kosontu* oder テ ソ コ *kosote*, ein Kleid mit kurzen Aermeln, jap. デ ソ コ *ko-sode.*

シ ン コ *konzi*, eine Mütze, jap. ジ コ *ko-zi.*

サ ヲ *osa*, das Gitter für den Einschlag, jap. ebenso.

キ ｜ ヨ シ *siôki*, die Waaren, jap. ギ ウ ヤ シ *siò-gi*, die Gegenstände des Handels.

ゴ ネ *nego*, eine Katze, jap. コ ネ *neko.*

リ ト ワ ネ *newatori*, ein Hahn, jap. リ ト ハ ニ *niwatori.*

コ ツ ラ *rakko*, ein Seebiber, jap. ebenso.

ラ カ ン チ ハ° *patsinkara*, der Name eines Fisches, jap. ラ カ チ ハ *fatsikara.*

ヤ シ マ *mascha*, der Name eines Baumes, eine Art Ligustrum, jap. キ サ マ *masa-ki.*

ト ブ ラ マ *màrabuto*, ein Gast, jap. ド ウ ラ マ *ma-ra-udo.*

ド ン セ *sendo*, der Führer eines Schiffes, jap. ン セ ウ ド *sen-dô.*

ジ ン ツ° *tundschi*, ein Dolmetsch, jap. ジ ウ ツ *tsû-zi.*

ノ ト ン ヤ コ *koyantono*, der Besitzer eines Hauses, jap. ノ ト ヤ コ *ko-ya-tono*, der Herr einer Hütte.

ノ ト ン ヤ チ マ *matsiyantono*, der Aufseher einer Gasse, jap. ノ ト ヤ チ マ *matsi-ya-tono*, wörtl. der Herr der Häuser in einer Gasse.

ノ ト *tono*, ein Befehlshaber, ein Gebieter, jap. ノ ト *tono*, ein Herr.

ナ ト ヲ *otona*, ein Vorsteher, ein Aeltester, jap. ebenso.

コ ノ メ *menoko* oder ゴ ノ ミ *minogo*, ein Weib, jap. コ ノ メ *menoko*.

イ グ ト *togui*, ein Gefährte, jap. ギ ト *togi*.

ノ モ *mono*, Arbeit, jap. ノ モ *mono*, eine Sache.

リ ト ン ヲ *ontori*, ein Tanz, jap. リ ド ヲ *wodori*.

キ リ ア *ariki*, gehen, jap. das Gehen.

ネ マ *mane*, ähnlich, jap. ebenso.

リ カ ハ° *pakari*, messen, jap. リ カ ハ *fakari*, das Maass.

ラ ツ° *tura*, eine Reihe, jap. ラ ツ *tsura*.

ン モ イ サ *saimon*, verhören, jap. ン モ イ ザ *zai-mon*.

リ ブ *buri*, die Art, die Weise, jap. リ フ *furi*.

タ カ *kata*, die Seite, jap. ebenso.

バ ン ラ サ *saramba*, Lebewohl, ein Wort um Abschied zu nehmen, jap. バ ラ サ *sara-ba*.

リ ハ ヲ *owari*, endlich, durchaus, jap. das Ende.

ロ イ *iro*, der Glanz, jap. die Farbe.

イ ナ グ ツ *tsukunai*, Belohnung erhalten, jap. ヒ ナ ク ツ *tsukunai*, die Belohnung.

ミ ツ° *tumi* oder ミ ト *tomi*, die Belohnung, jap. ミ ト *tomi*, der Wohlstand, der Reichthum.

キ ー ヨ ニ ン サ *sanniôki*, eine Rechnung, jap. ニ ン サ ギ ウ *san-niû-gi*.

Folgende scheinen zwar nicht japanisch zu sein, sind aber aus Wörtern dieser Sprache zusammengesetzt.

イ ム カ ミ ト *tomi-kamui*, ein Kleinod, wörtlich: der Gott des Reichthums.

イ ム カ ラ サ *sara-kamui*, der Krieg, wörtlich: der Gott der Schwertscheide.

ニ カ ヤ シ キ *kischakani*, ein anderer Ausdruck für einen Bohrer, wörtlich: ein Elephanteneisen (jap. eigentlich ネ カ サ キ *kisa-kane*).

ニ コ ン ツ° ネ ホ° *pone-tunkoni*, Knochenschmerzen, wörtlich: ein Knochenwall (jap. eigentlich ネ ク ツ ネ ホ *fone-tsukune*).

Aus japanischen und Aino-Wörtern sind zusammengesetzt:

タ ケ ニ *ni-keta*, die Segelstange (jap. タ ケ *keta*, ein Querbalken).

ヤ ア ケ テ *teke-aya*, die Sehnen der Hand (jap. ヤ ア *aya*, ein Streif).

ハ ネ シ *schne-pa*, ein Becher, als ein Wort für Zählungen, jap. イ ハ ツ イ *ippai*, ein Becher, ein Wort für Zählungen.

リ キ ニ キ テ コ *ko-teki-nikiri*, mit der Hand ergreifen (jap. リ ギ ニ *nigiri*, das Ergreifen).

キ リ ク ヲ *okuri-ki* oder ケ ル ク ヲ *okuru-ke*, gerade aus (jap. ル ク ヲ *wokuru*, begleiten).

Folgende aus dem Chinesischen ins Japanische aufgenommenen Wörter sind jetzt in diesem nicht für sich allein, sondern nur in Zusammensetzungen üblich.

| フ° *pû*, ein Vorrathshaus, jap. フ カ *ka-fu*, rein jap. ラ ク *kura* oder ラ ク ヘ イ *iye-kura*.

グ *gu*, ein Bogen, jap. ウ キ ウ ヤ チ ツ イ *ü-tsiò-kiû*, rein jap. ミ ユ *yumi*.

Das Substantivum.

Die Zahl.

Der Plural ist in der Regel von dem Singular nicht verschieden.

ル グ ニ ウ シ ナ メ *menaschi-un guru*, die östlichen Aino's.

キ ロ ヘ *heroki*, Häringe.

In einigen Fällen, wo die Bezeichnung der Mehrheit durchaus nothwendig schien, wurde eine Verdopplung des ursprünglichen Wortes beobachtet.

ホ ボ *bo-po* oder ヽ ホ° *po-po*, Söhne.

ヽ ホ° イ カ ツ ヲ *okkai-po-po*, Männer.

ヽ ホ° コ ノ メ *menoko-po-po*, Weiber.

〱 ヤ シ *scha-scha*, Töne in der Musik.

〱 シ ハ *pas-pas*, Kohlen.

Ferner eine Construction mit folgenden Wörtern:

1. レ タ ウ *utare*, Genosse, nur wenn von Personen die Rede ist.

レタウノイア *aino-utare*, die Aino's, wörtlich: die Aino-Genossen.

レタウクルカ *karuku-utare*, die Neffen.

2. ノンロポ *poronno*, gross, in grosser Ausdehnung.

ノンロポプワラプワカチ *tsikapp-rapp poronno*, Federn.

3. セバ *basche* oder セパ *pasche*, mehrere.

イムカセバ *basche-kamui*, die Götter.

クタリイセバ *basche-iritaku*, die Geschlechter.

ネプセバイモカ *kamoi-baschep-ne*, die Götter.

4. タワビヲ *obitta*, alle.

タワビヲレタウ *utare-obitta*, die Genossen.

Von den Endungen.

Die Endungen werden in der Ainosprache entweder gar nicht, oder durch Partikeln ausgedrückt. Von den Partikeln bezeichnen einige wirklich einen casus obliquus, andere werden, ohne Einfluss auf den Casus, der ursprünglichen Form angehängt. Die Letzteren werden in dem Abschnitt von den Partikeln verzeichnet werden, hier folgen nur einige der gewöhnlichsten:

1. ネ *ne*, mit der ursprünglichen Bedeutung „Aehnlichkeit" oder „Gestalt", dient zur Hervorhebung eines Wortes oder zur Verstärkung des Ausdrucks.

ネムヤシシ *schischam-ne*, der Mensch.

ネキンブ *bunki-ne*, die Wache.

Als eine Zusammenziehung dieser Partikel mit dem vorhergehenden Worte wurde beobachtet:

ネンシモ *moschinne*, die Insel, statt ネリシモ *moschiri-ne*.

ンムカ *kamun*, Götter, statt ネイムカ *kamui-ne*.

2. ヘ *he* oder ペ *pe*, bezeichnet die Ungewissheit, den Zweifel.

ヘケバトネ *netobake-he*, der Körper.

3. ワ *wa*, bezeichnet die nähere Beziehung.

ワケテ *teke-wa*, die Hand, was die Hand betrifft.

Der Accusativ ist von der ursprünglichen Endung nicht verschieden.

リ カ プ° シ *schi-tukari*, einen Seehund.

キ | プ° *tûki*, einen Becher.

Jedoch findet sich auch die Partikel ニ ア *ani*, welche sonst „mit" bedeutet, als Bezeichnung des Accusativs.

ニ ア ネ イ *ine-ani*, den Befehl.

Der Genitiv wird ebenfalls durch die ursprüngliche Endung ausgedrückt, jedoch so, dass derselbe immer vorausgesetzt, der zu ihm im Verhältniss stehende Nominativ aber unmittelbar nachgesetzt wird.

ラ | フ イ フ" エ *ebui-fûra*, der Duft der Blumen.

イ タ キ ラ タ ワ *watara-kitai*, der Gipfel des Felsens.

Ausserdem gibt es noch eine Partikel, welche den Genitiv mit Bestimmtheit ausdrückt, von welcher jedoch äusserst selten Gebrauch gemacht wird. Es ist dieses ン ウ *un*, das dem chinesischen 之 und dem japanischen ノ *no* entspricht.

イ ム カ リ シ ム ン ウ ト ン エ *ento-un muschiri-kamui*, der Beherrscher von Jedo, der Siogun.

ク ベ ン ウ リ ユ シ ク *kuschuri-un bets*, ein heilkräftiger Fluss. Wörtlich: der Fluss der Arznei.

Der Dativ, d. i. die Bewegung nach einem Orte, wird gewöhnlich durch die Partikel タ ツ ヲ *otta*, die dem japanischen ヘ ロ コ ト *tokoro-ye* entspricht, oder auch durch タ *ta*, das sonst eine Locativpartikel ist, ausgedrückt.

タ ツ ヲ リ ポ ノ *nobori-otta*, nach dem Berg, auf den Berg.

タ ベ *be-ta*, an das Wasser.

Zu den Endungen werden in manchen europäischen Sprachen noch der Locativ, Instrumental und Ablativ gerechnet, welche in der Ainosprache auf folgende Weise ausgedrückt werden.

Der Locativ durch die Partikel タ *ta*.

タ イ ト *toi-ta*, auf der Erde.

タ キ リ *riki-ta*, in der Höhe.

Der Instrumental durch die Partikel ニ ア *ani*, welche dem japanischen テ ツ モ *motte* „mit" entspricht.

ニ ア プ° チ *tsipu-ani*, mit dem Schiffe, zu Schiffe.

Der Ablativ durch ワ ロ ヲ *oro-wa* oder ノ ワ ロ ヲ *oro-wa-no*, auch ハ ロ ヲ und ノ ハ ロ ヲ geschrieben.

ノ ワ ロ ヲ ベ ン タ *tàn-be-oro-wà-no*, von dieser Sache.

Ferner durch リ カ イ *ikàri* oder リ カ *kari*.

リ カ イ | ツ° イ *itû-ikari*, von dem Vorgebirge.

リ カ ベ ン タ *tan-be-kari*, von dieser Sache.

Ausserdem werden noch Verbindungen von mehrerenPartikeln, wie ネ ヘ *he-ne*, ワ ネ *ne-wa*, ワ タ *ta-wa*, ワ ネ ヘ *he-ne-wa* beobachtet.

ネ ヘ ベ ン タ *tan-be-he-ne*, wohl diese Sache.

ワ ネ ツ ベ *bets-ne-wa*, was den Fluss, was diesen Fluss betrifft.

ワ タ ベ *be-ta-wa*, was an dem Wasser ist.

ワ ネ ヘ ノ イ ア *aino-he-ne-wa*, was die Aino's betreffen mag.

Von dem Adjectivum.

Die Adjectiva sind an sich unveränderlich, und unterscheiden sich nur dadurch, dass sie dem Substantivum vorgesetzt werden müssen.

ヽ ロ ク レ ケ ベ *bekere kuroro*, eine glänzende Wolke.

ルグンウ シナメ シウ バモトヱウ *u-etomoba-usi menaschi-un guru*, friedliche Ost-Aino's.

Die Vergleichungsstufen oder Aequivalente für dieselben sind von dem Verfasser noch nicht beobachtet worden.

Die angeblichen Comparative, welche in der deutschen Bearbeitung von Dawidow's Wörtersammlung vorkommen, sind nur durch einen Irrthum als solche betrachtet worden. Es sind folgende, bei welchen zuerst die Partikel | ナ *na*, der jedoch die Bedeutung „noch nicht" (japanisch ダ マ イ *imada*) zukommt, zur Bildung verwendet wird.

Namoirino, später. Heisst eigentlich: nicht so langsam. In dem Mo-siwo-gusa ラ タ レ イ モ *moire-tara*, allmälig (jap. く ロ ソ *soro-soro*).

Nauramua, niedriger. Ist offenbar fehlerhaft, und scheint *na-urau-ta* oder *na-orau-ta*, „nicht so niedrig" heissen zu müssen. In dem Mo-siwo-gusa タ ウ ラ *rauta*, der Boden (jap. コ ソ *soko*), ケ ウ ラ ヲ *orau-ke*, rückwärts, an der letzten Stelle (jap. レ ク ヲ *wokure*).

Maugakfu, kleiner; heisst eigentlich *na-ukakfu* oder *na ohakfu*, nicht so seicht. In dem Mo-siwo-gusa ク ハ ヲ *ohaku, ohakfu,* seicht (jap. シ サ ア *asasi*).

Anigani, fein, *naanino*, feiner. Fein heisst eigentlich ネ ア *ane* (dialektisch wohl auch *ani*) und *gani* „Metall", das Ganze also „feines Metall." *Naanino* (ノ ネ ア | ナ *nâ-ane-no)* würde heissen „noch nicht fein" in einer adverbialen Bedeutung.

Mit *poronno*, das „viel" bedeutet, finden sich construirt:

Poronno munaschino (richtig *tunaschino)* früher, bedeutet: sehr frühe, im adverbialen Sinne.

Poronno noruka (richtig *piruka*) besser, bedeutet: sehr gut.

Poronno ironni, dicker, bedeutet: sehr dick.

Mit ノ イ ル *rui-no* „gross", „viel", als Adverbium sind construirt:

Ruino iupki, dreister; richtig: sehr tapfer.

Ruino hangino ariki, näher; richtig: sehr nahe gehen.

Mit ノ シ *schino* „sehr" construirt ist:

schino scheschipf (richtig *scheschekf*) heisser, eigentlich sehr heiss.

Einen richtigen Comparativ, aus dem jedoch wegen seiner Vereinzelung keine Regel abgeleitet werden kann, scheint darzubieten:

Akkari iupki, strammer (richtig: stärker oder tapferer) von リ カ ク ア *akkari*, überschreiten.

Gleichwie im Japanischen alle Adjectiva als Verba behandelt werden können, so nehmen auch in der Ainosprache die Adjectiva die für die Zeitwörter bestimmten Partikeln an, in welchem Falle das verbum substantivum bei der Verbindung gedacht werden muss.

ワ イ リ *ri-i-wa,* wenn es hoch ist.

ナ カ リ ピ *pirika-na,* es ist gut.

Von den Zahlwörtern.

Die Grundzahlen von eins bis fünf, so wie die Zahlen zehn und zwanzig, stellen in der Ainosprache eigene Wurzelwörter vor, die von sechs bis neun zeigen Spuren, dass sie aus einer Zusammensetzung mit zehn entstanden, alle übrigen aber sind wirklich

aus Einheiten mit der Zahl zehn oder zwanzig zusammengesetzt. Die Zahl zwanzig ist daher, sowie in den meisten übrigen Sprachen die Zahl Tausend, in der Ainosprache die höchste einfache Grundzahl.

Die Zahlen von eins bis fünf werden gewöhnlich mit der Partikel ツプ *pp*, welche dem japanischen ノ モ *mono* „Sache" entspricht, die von sechs bis zehn, so wie von eilf bis neunzehn, mit der Partikel ベ *be*, welche ebenfalls „Sache" bedeutet, aber sonst auch als Substantivum, nicht bloss als Partikel gebraucht wird, die übrigen aber, wenigstens am Ende, mit gar keiner Partikel mehr verbunden.

Statt der Sylbe ベ *be* steht dialektisch auch ペ *pe* oder ビ *bi*.

Die Grundzahlen mit ihren verschiedenen Partikeln sind folgende:

ネ シ *schine*, *schne*, *sne*, ニ シ *schini*, プ ツ ネ シ *schinepp*, *schneppu*, *schnepp*, *schnepf*, eins.

ツ° *tu*, ト *to*, プ ツ ツ° *tuppu*, *tupp*, *tupf*, zwei. Wurde auch in der Verbindung ペ ー ツ° *tû-pe* beobachtet.

レ *re*, プ ツ レ *reppu*, *repp*, *repf*, drei. Wurde auch in der Verbindung ペ レ *re-pe* beobachtet.

ネ イ *ine*, ニ イ *ini*, プ ツ ネ イ *ineppu*, *inepp*, *inepf*, プ ツ ニ イ *innippu*, *inipp*, *inipf*, vier.

キ シ ア *aschiki*, ネ キ シ ア *aschiki-ne*, ニ キ シ ア *aschiki-ni*, プ ツ キ シ ア *aschiki-neppu*, *aschiki-nepp*, *aschiki-nepf*, プ ツ ニ キ シ ア *aschiki-nippu*, *aschiki-nipp*, *aschiki-nipf*, fünf.

Bei dieser Zahl ist ネ *ne* die bestimmte Partikel.

ン ワ イ *iwan*, ン ワ ユ *yuwan*, ベ ン ワ イ *iwan-be*, ビ ン ワ ユ *yuwan-bi*, sechs.

ン ワ ル ア *aruwan*, ベ ン ワ ル ア *aruwan-be*, ビ ン ワ ル ア *aruwan-bi*, sieben.

ン ヤ シ ベ ツ° *tu-be-schan*, ベ ン ヤ シ ベ ツ° *tu-be-schan-be*, ビ ン ヤ シ ビ ツ° *tu-bi-schan-bi*, シ ベ ツ° *tu-be-schi*, acht.

Diese Zahl ist offenbar zusammengesetzt aus ベ ツ° *tu-be*, zwei, und ン ヤ シ *schan*, herausgehen, weggehen (nämlich von zehn). シ ベ ツ° *tu-be-schi* ist die Abkürzung der zuerst genannten Form.

ニヤシベネシ *schne-be-schan*, ベニヤシベネシ *schne-be-schan-be*, ビニヤシビネシ *schne-bi-schan-bi*, シベネシ *schne-be-schi*, neun.

Diese Zahl ist auf ähnliche Weise wie die vorhergehende aus ネシ *schne*, „eins" zusammengesetzt. シベネシ *schne-be-si* ist wieder die Abkürzung der zuerst genannten Form.

ニワ *wan*, ベニワ *wan-be*, ビニワ *wan-bi*, キナワ *wanaki*, zehn.

ベニワマシカイプツネシ *schneppu ikaschima wan-be*, ビニワマシカイプツネシ *schneppu ikaschima wan-bi*, eilf. Wörtlich: eins und zehn darüber. カイマシ *ikaschima, igaschima*, entspricht dem japanischen ルコノ *nokoru*, übrig sein.

ベニワマシカイプツツ゚ *tuppu ikaschima wan-be*, ビニワマシカイプツツ゚ *tuppu ikaschima wan-bi*, zwölf.

ベニワマシカイプツレ *reppu ikaschima wan-be*, ビニワマシカイプツレ *reppu ikaschima wan-bi*, dreizehn.

ベニワマシカイプツネイ *ineppu ikaschima wan-be*, ビニワマシカイプツニイ *inepp ikaschima wan-bi*, vierzehn.

ベニワマシカイネキシア *aschiki-ne ikaschima wan-be*, ビニワマシカイプツニキシア *aschiki-nippu ikaschima wan-bi*, fünfzehn.

ベニワマシカイニワイ *iwan ikaschima wan-be*, ビニワマシカイビニワユ *yuwan-bi ikaschima wan-bi*, sechzehn.

ベニワマシカイニワルア *aruwan ikaschima wan-be*, ビニワマシカイビニワルア *aruwan-bi ikaschima wan-bi*, siebzehn.

ベニワマシカイニヤシベツ゚ *tu-be-schan ikaschima wan-be*, ビニワマシカイビニヤシベツ゚ *tu-be-schan-bi ikaschima wan-bi*, achtzehn.

ベニワマシカイシベネシ *schne-be-schi ikaschima wan-be*, ビニワマシカイビニヤシビネシ *schne-bi-schan-bi ikaschima wan-bi*, neunzehn.

ワホネ シ *schne-hots*, ワホ *hots*, zwanzig.

ワホマシカイフ°ワネシ *schneppu ikaschima hots*, ein und zwanzig.

ワホマシカイフ°ワツ° *tuppu ikaschima hots*, zwei und zwanzig.

ワホツ°イベニワ *wàn-be-itu-hots*, ワホドイビニワ *wan-bi-i do-hots*, dreissig. Wörtlich: vierzig ohne zehn. イ *i* scheint die Abkürzung von マヤシイ *i-schama* „ohne" zu sein. ド *do* dialektisch statt ツ° *tu*, zwei.

ワホツ° *tu-hots*, ワホト *to-hots*, vierzig. Wörtlich: zweimal zwanzig.

ワホレイベニワ *wan-be-i re-hots*, イビニワ ワホリ *wan-bi-i ri-hots*, fünfzig. Wörtlich: Sechzig ohne zehn. ワホリ *ri-hots*, dialektisch statt ワホレ *re-hots*, sechzig.

ワホレ *re-hots*, sechzig. Wörtlich: dreimal zwanzig.

ワホレマシカイベニワ *wan-be ikaschima re-hots*, ワホニイビニワ *wan-bi ini-hots*, siebzig. Das erstere wörtlich: zehn und sechzig darüber, das letztere: achtzig ohne zehn. ビニワ *wan-bi* statt イビニワ *wan-bi-i*.

ワホネイ *ine-hots*, ワホニイ *ini-hots*, achtzig. Wörtlich: viermal zwanzig.

ワホネイマシカイベニワ *wan-be ikaschima ine-hots*, ワホニキシアビニワ *wan-bi aschiki-ni-hots*, neunzig. Das erstere wörtlich: zehn und achtzig darüber, das letztere: hundert ohne zehn. ビニワ *wan-bi*, statt ニワ イビ *wan-bi-i*.

ワホネキシア *aschiki-ne-hots*, ワホニキシア *aschiki-ni-hots*, hundert. Wörtlich: fünfmal zwanzig. ニ *ni* dialektisch statt ネ *ne*, der bestimmten Partikel.

ワホニキシアマシカイフ°ワネシ *schneppu ikaschima aschiki-ni-hots*, hundert und eins.

ワホノワユビニワ *wan-bi yuwano-hots*, hundert und zehn. Wörtlich: hundert und zwanzig ohne zehn.

ワホノワユ *yuwano-hots*, hundert und zwanzig. Wörtlich: sechsmal zwanzig. ノワユ *yuwano* statt ノニワユ *yuwan-no*, mit ノ *no*, der Adjectivpartikel.

ツホノワルアビニワ *wan-bi aruwano-hots*, hundert und dreissig. Wörtlich: hundert und vierzig ohne zehn.

ツホノワルア *aruwano-hots*, hundert und vierzig. Wörtlich: siebenmal zwanzig. ノワルア *aruwano*, statt ノニワルア *aruwan-no* mit ノ *no*, der Adjectivpartikel.

ツホノヤシビツ゜ビニワ *wan-bi tu-bi-schano hots*, hundert und fünfzig. Wörtlich: achtmal zwanzig ohne zehn.

ツホノヤシビツ゜ *tu-bi-schano hots*, hundert und sechzig. Wörtlich: achtmal zwanzig. ノヤシビツ゜ *tu-bi-schano*, statt ノニヤシビツ゜ *tu-bi-schan-no.*

ツホノヤシビネシビニワ *wan-bi schne-bi-schano hots*, hundert und siebenzig. Wörtlich: hundert und achtzig ohne zehn.

ツホノヤシビネシ *schne-bi-schano hots*, hundert und achtzig. Wörtlich: neunmal zwanzig. ノヤシビネシ *schne-bi-schano* statt ノニヤシビネシ *schne-bi-schan-no.*

ツホノワネシビニワ *wan-bi schne-wano hots*, hundert und neunzig. Wörtlich: zweihundert ohne zehn.

ツホネワネシ *schne-wane-hots*, ツホノワネシ *schne-wano-hots*, zweihundert. Wörtlich: Einmal zehnmal zwanzig. ネワ *wane* statt ネニワ *wan-ne*, mit ネ *ne*, der bestimmten Partikel, ノワ *wano* statt ノニワ *wan-no*, mit ノ *no*, der Adjectivpartikel.

ツホノワネシマシカイツホニキシア *aschiki-ni-hots ikaschima schne-wano-hots*, dreihundert. Wörtlich: hundert und zweihundert darüber.

ツホノワネシト *to-schne-wano hots*, vierhundert. Wörtlich: zweimal zweihundert.

ツホノワネシトマシカイツホニキシア *aschiki-ni-hots ikaschima to-schne-wano-hots*, fünfhundert. Wörtlich: hundert und vierhundert darüber.

ツホノワネシレ *re-schine-wano-hots*, sechshundert. Wörtlich: dreimal dreihundert.

ツホノワニシレマシカイツホニキシア *aschiki-ni-hots ikaschima re-schini-wano-hots*, sieben hundert. Wörtlich: hundert und sechshundert darüber.

ツホノワニシニイ *ini-schini-wano-hots*, acht-hundert. Wörtlich: viermal zweihundert.

ツホノワニシニイマシカイツホニキシア *aschiki-ni-hots ikaschima ini-schini-wano-hots*, neunhundert. Wörtlich: hundert und achthundert darüber.

ツホノワネシニキシア *aschiki-ni schine-wano-hots*, tausend. Wörtlich: fünfmal zweihundert.

ツホノワネシヌワ *wanu-schine-wano-hots*, zweitausend. Wörtlich: zehnmal zweihundert. ヌワ *wanu* dialektisch statt ノワ *wano*.

Für die Zählung von Personen wird gewöhnlich das Wort ニ *ni*, das aus dem japanischen ンニ *nin* „Mensch" entstanden zu sein scheint, an die Grundzahl angehängt.

ニネシ *schne-ni*, ein Mensch.
ニ｜ツ° *tû-ni*, zwei Menschen.
ニ｜レ *rê-ni*, drei Menschen.

ニンワタイハニネシ *schne-ni haita wan-ni*, neun Menschen. Wörtlich: zehn Menschen weniger einer.

ニンワ *wan-ni*, zehn Menschen.

ツホネワネシマシカイツホネイニンワ *wan-ni-ine-hots ikaschima schne-wane-hots*, zweihundert und siebzig Menschen. ツホネイニンワ *wan-ni-ine-hots*, statt ツホネイニベンワ *wan-be-ni-ine-hots*.

Statt ニ *ni* wurde auch ンニ *nin* beobachtet.

ンニネシ *sche-nin*, ein Mensch.

Für die Bildung der Ordnungszahlen ist タンタツ° *tu-tan-ta* „in der Reihe" (jap. entspr. ニギツ *tsugi-ni*) vorgekommen.

タンタツ°レ *re-tutan-ta*, der Dritte.

Die Bildung der Multiplicationszahlen geschieht durch Anhängung von イユシ *schiui*, das dem Worte „Mal" entspricht.

イユシネシ *schine-schiui* oder イユシリア *ari-schiui*, einmal. リア *ari* hat die ursprüngliche Bedeutung „so" (jap. テクカ *kaku-te*).

イユシツ° *tu-schiui*, zweimal.

Das Pronomen.

Die Personalia existiren für die erste und zweite Person, die für die dritte Person werden durch Demonstrativa ersetzt.

ク *ku*, ich. ニ ア ク *ku-ani* oder zusammengezogen ニ ア *kani*, mich.

イ *i*, du. ニ ア イ *i-ani* oder zusammengezogen ニ ヤ *yani*, mich.

イ カ ー ヨ チ *tschôkai*, ein Wort von ungewisser Zusammensetzung, entsprechend dem japanischen ウ ホ ノ コ *kono-fô*, ich (ursprünglich: diese Seite).

ツ コ チ *tsi-kotsu*, ebenfalls von ungewisser Zusammensetzung, entsprechend dem japanischen シ ク タ ワ *watakusi*, ich (ursprünglich: ein gewisser).

イ カ ー ヨ チ イ *i-tschôkai*, entsprechend dem japanischen ウ ホ ノ ソ *sono-fô* „du, Sie" als höfliche Anrede (ursprünglich: seine Seite).

イ カ ノ ア *anokai*, von ungewisser Zusammensetzung, wie das obige dem jap. ウ ホ ノ ソ *sonofô* „du, Sie" entsprechend.

ロ コ イ *i-koro*, aus イ *i*, „du" und ロ コ *koro*„ergreifen" zusammengesetzt, entsprechend dem japanischen タ ナ ア *anata*, oder タ ナ コ *konata*, ein Höflichkeitsausdruck für „du" oder auch „er" (ursprünglich: diese Seite, jene Seite).

Anmerkung. In dem Wörterverzeichnisse des Mo-siwo-gusa wird das japanische タ ナ ア *anata* durch das Ainowort ー ロ イ *irô* erklärt, was ein Fehler zu sein scheint.

Der Plural ist von dem Singular eigentlich nicht verschieden, kann aber auf ähnliche Weise wie bei den Substantiven ausgedrückt werden.

レ タ ウ イ カ ー ヨ チ *tschôkai-utare*, wir.

Die Possessiva unterscheiden sich von den persönlichen Fürwörtern nur dadurch, dass sie in Bezug auf das Substantivum die Eigenschaft des Genitivs annehmen.

ン タ コ イ カ ー ヨ チ *tschôkai kotan*, meine oder unsere Stadt.

セ チ ツ コ チ *tsi-kotsu tsise*, mein Haus.

レタウクルカク *ku-karuku-utare*, meine oder unsere Neffen.

Die Stelle eines für alle Personen gebräuchlichen Abstractums vertritt das Reciprocum ヱヤ *ya-e* oder イヤ *yai* „selbst."

|ヂニシヱヤ *ya-e sindzî*, unser Ursprung.

Ausserdem findet sich als Reciprocum noch テコヨヤ *ya-yokote* (jap. ラカヅミ *mi-dzukara*) selbst. Abgekürzt auch コイヤ *yaiko* und コ *ko*.

Als Demonstrativa dienen für die Bezeichnung eines in unmittelbarer Nähe befindlichen Gegenstandes:

ニタ *tan*, bisweilen auch als Verlängerung ニハタ *ta-wan* (jap. ノコ *kono*) dieser.

ノトニタ *tan tono*, dieser Krieger.

|ヅ°イニタ *tan itù*, dieses Vorgebirge.

フ°タ *tap* (jap. レコ *kore*) dieses. Für sich allein und nur von Sachen gebraucht.

ネタ *tane*, dieses. Von der Bedeutung des vorhergehenden.

Beobachtet wurde ferner ニウテ *te-un* für das jap. ノヽコ *koko-no* „dieser hier."

ムヤシシニウテ *te-un schischam*, dieser Mensch.

Eine grössere Entfernung, wie das japan. ノア *ano* „jener", bezeichnen:

ネハア *awa-ne*, dieser oder jener.

ネムヤシシネハア *awa-ne schischam-ne*, dieser Mensch.

ヤキイ *iki-ya*, dieser oder jener.

レタウヤキイ *iki-ya utare*, dieser Genosse.

Auf ähnliche Weise wie ネタ *tane* wird gebraucht:

ネア *ane*, jenes, es.

Ungefähr die Bedeutung eines Artikels haben:

イ *i*, jener, der.

ルグネキアイ *i-aki-ne-guru*, jener jüngere Bruder, der jüngere Bruder.

セ. *se*, jenes, das.

ユチセ *se-tschu*, jene Worte, die Worte.

ツコセ *se-kotsu*, jenes, das. So viel als das vorhergehende.

ネ ウ タ ツ コ セ *se-kotsu tau-ne,* jene Sache, die Sache.

Die Interrogativa sind:

ニ ネ *ne-ni,* ン ネ *nen,* ヽ ニ *nini,* wer?

プ ネ *nep,* was? Von der Wurzel ネ *ne* „was?" die für sich allein ungebräuchlich zu sein scheint, und プ *p,* Sache.

Mit Partikeln construirt:

ワ ネ *ne-wa,* ワ ニ *ni-wa,* was? welches?

タ | ネ *nê-ta,* ダ ニ *ni-da,* was? in der Accusativbedeutung, auch: zu was? wohin?

ベ ン ア ワ ネ *ne-wa-an-be,* welches? was für eine Sache?

ネ プ ネ *nep-ne,* was? mit der bestimmten Partikel.

ネ イ *ine* (jap. レ ヅ イ *idzure*) welcher? welches?

ン タ コ ネ イ *ine-kotan,* welcher Ort?

ン ア ヤ キ イ *iki-ya-an,* カ ツ ヤ ネ ン コ ネ *ne-konne-yakka,* beide für das jap. レ ヅ イ *idzure,* welcher? was für ein?

Das Verbum.

Bei dem Verbum werden der Modus und in der Regel auch die Zeiten nicht unterschieden. Ebenso die Zahl und die Person. Die einzigen Veränderungen bestehen in der Vorsetzung oder Anhängung gewisser Wörter und Partikeln, von denen sie einige auch mit dem Nominibus gemein haben.

Das Verbum substantivum ist ウ *u* „seyn". Dasselbe wird einigen Zeitwörtern zur Verstärkung der Bedeutung vorgesetzt.

レ マ ヲ ウ *u-omare,* hineinbringen, jap. ヽ ル イ リ ト *tori-iruru.*

ル カ ヌ ウ *u-nukaru,* sehen.

ク *ku* „thun", nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Pronomen, wird ebenfalls den Zeitwörtern vorgesetzt.

| ヌ ク *ku-nû,* hören.

イ ツ° ム ラ ク *ku-ramu-tui,* erschrecken.

Vorgesetzt werden ferner:

ア *a,* entsprechend der jap. Wurzel ヰ *i* „verweilen", wodurch eine Verlängerung der Handlung, in gewissen Fällen das Imperfectum ausgedrückt wird.

ル カ ヌ ア *a-nukaru,* sehen, eine Weile sehen.

イ *i*, dialektisch auch エ *e*, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Pronomen, eine Sylbe zur Hervorhebung der Verbalbedeutung.

ー ヌ イ *i-nû*, hören.

ル カ ヌ イ *i-nukaru*, sehen, blicken. Zusammengezogen auch ル カ ン イ *inkaru*.

ン ア ム ラ イ *i-ramu-an*, wissen.

イ バ レ シ エ *e-sireba-i*, ankommen.

コ *ko* „selbst", wurde nur selten beobachtet.

ル カ ヌ ア コ *ko-a-nukaru*, sehen, eine Weile sehen.

イ バ レ シ コ *ko-sireba-i*, ankommen.

Die übrigen am Ende des Wurzelwortes wahrgenommenen Veränderungen entsprechen im Allgemeinen dem Potential, dem einfachen oder modificirten Participium, selten dem Präteritum oder Futurum.

Eine Verwandlung des Endvocals in den Laut *a*, oder bei dem Ausgange auf ン *n*, eine Anhängung des Lautes *a* entspricht dem Potential mit jeder temporalen Nebenbedeutung.

ラ カ ヌ *nukara* (jap. レ ヤ ミ *mi-yare*) sehen mögen, sehen werden oder gesehen haben, von ル カ ヌ *nukaru*.

ラ コ モ *mokora* (jap. レ ム ネ *nemure*) schlafen mögen u. s. f. von ル コ モ *mokoru* oder ロ コ モ *mokoro*.

ナ ン ア *anna* oder ナ ア *ana*, haben mögen u. s. f. von ン ア *an*.

カ ツ タ イ *itakka*, sprechen mögen, u. s. f. von ク タ イ *itaku*, mit eingeschaltetem ツ *tsu*.

ヌ *nu*, eine Sylbe, durch welche der Charakter der Bestimmtheit oder Vollendung ausgedrückt wird.

ヌ シ ア *asi-nu*, hervortreten.

ヌ ン フ ア *afun-nu*, eintreten.

ヌ ア *anu*, statt ヌ ン ア *annu* (jap. ヌ リ ア *ari-nu*) haben, es gibt.

ノ *no*, eigentlich die Adverbialpartikel, hat ungefähr die Bedeutung der vorhergehenden.

ノ ン ア *anno*, haben, es gibt.

ノ ン キ リ *rikin-no*, aufsteigen.

ツ *ts*, eine Art Interjection, dient dazu, die Aufmerksamkeit auf das Verbum zu lenken, und bildet auf diese Weise ein Participium.

ツナア *anats* (jap. モテリア *ari-te-mo*) habend, auch habend.

ツテンカヌア *a-nukan-tets*, zeigend, indem man zeigt.

ワ *wa* entspricht für Zeitwörter der japan. Participialpartikel テ *te*.

ワケンシア *aschinke-wa*, entstehend, indem etwas entsteht.

ワケシピ *pischke-wa*, indem oder wenn man zählt.

ワイリ *ri-i-wa*, wenn oder sobald etwas hoch ist.

ナ *na* scheint so viel wie die Verlängerung auf *a*, und in den Fällen, wo diese nicht stattfinden kann, wie bei dem Ausgange des Grundwortes auf *a*, und bei gewissen keiner Veränderung fähigen Endungen, angewendet zu werden.

ナカリピ *pirika-na*, gut sein, gut sein mögen.

ナケンヤ *yan-ke-na*, herausgehen, herausgehen mögen.

ヤ *ya*, eine Partikel, ähnlich dem japan. ゾ *zo*, durch welche die Aufmerksamkeit auf das Verbum gelenkt wird, und welche hauptsächlich am Ende eines Satzes vorkommt.

ヤケンフア *afun-ke-ya*, eintreten.

ヤライオ *o-ira-ya*, vergessen.

ンヤ *yan*, ähnlich dem japan. シベ *besi* „können" oder „sollen", entspricht dem Potential und in manchen Fällen auch dem Futurum.

ンヤラル *rura-yan* (jap. レクヲ *wokure*) begleiten mögen oder werden.

ンヤイバ *bai-yan* (jap. ケユ *yuke*) gehen mögen, gehen werden oder gehen wollen.

イ *i*, eine die Handlung bezeichnende Endpartikel.

イバコ *koba-i*, ergreifen.

ンア *an* „haben" wird den Zeitwörtern sehr häufig angehängt, und drückt die Vollendung oder das Bleibende der Handlung aus.

ンアバレシ *sireba-an*, angekommen sein.

ン ア イ ガ ヲ *ogai-an*, verweilen.

Auch in der Form des Potentials auf *a*.

ナ ア イ ガ ヲ *ogai-ana*, bleiben, wohnen.

ナ ン ア カ レ イ シ ア *asi-ireka-anna*, hergekommen, herausgegangen sein.

Wird bisweilen mit dem vorhergehenden Worte zusammengezogen:

ン カ タ イ *itakan*, gesprochen haben, statt ク タ イ ン ア *itaku-an*.

ン ナ マ ヲ *omanan*, gegangen sein, statt ン ア ン マ ヲ *oman-an*.

ネ *ne*, bei Substantiven die Determinativpartikel, gibt den Zeitwörtern eine substantive oder infinitive Bedeutung.

ネ キ タ イ *itaki-ne*, sprechen, das Sprechen.

ネ ヘ *he-ne* oder ネ ペ *pe-ne*, zusammengesetzt aus ヘ *he*, der Fragepartikel und dem vorhergehenden, drückt zuerst den Zweifel und dann die Bestimmtheit aus, mit der Form auf ネ *ne* im Ganzen identisch.

ネ ヘ ン ア ノ タ カ イ ヤ *yaikata-no-an-he-ne*, sich fürchten.

ネ ペ ン ア *an-pe-ne*, haben, der Zustand des Habens, jap. erklärt durch ウ ソ リ ア *ari-sô*, haben, so ist es.

カ ツ ヤ *yakka*, das für sich allein dem japan. モ ド レ ナ *nare-do-mo* „obgleich es ist" entspricht, dient zur Isolirung des Zeitwortes und bildet solchergestalt eine Art Infinitiv.

カ ツ ヤ ケ ン ガ ヤ シ ヲ *oschiaganke-yakka*, rufen, das Rufen, hinsichtlich des Rufens, jap. モ テ ト ブ ヨ *yobu-tote-mo*.

Bei ン ア *an* „haben" findet sich カ ツ ナ ア *anakka*, auch カ ナ ア *anaka* statt カ ツ ヤ ン ア *an-yakka*, jap. erklärt durch モ テ リ ア *ari-te-mo*.

Mit den Partikeln イ *i* und キ *ki* wird aus dieser Form eine eigene historische Zeit gebildet.

キ イ カ ツ ヤ ル カ ヌ イ *i-nukaru-yakka-i-ki*, als er umherblickte, jap. erklärt durch ハ テ レ サ ナ ケ ワ ミ *mi-wake-nasarete-wa*.

カ ロ コ *koro-ka,* auch イ カ ロ コ *koro-ka-i,* das für sich allein dem jap. ラ ガ ナ *nagara* „obgleich" oder „während" entspricht, bildet eine historische Zeit, ähnlich den jap. Zeiten auf ド *do* und モ ド *do-mo,* welche durch „obgleich, während" oder „als" wiedergegeben werden können.

カ ロ コ ン ア *an-koro-ka* (jap. ド レ ア *are-do*) obgleich man hat, als man hatte.

カ ロ コ ン カ タ イ *itakan-koro-ka,* obgleich oder nachdem man gesprochen.

イ カ ロ コ ン ア ノ タ カ イ ヤ *yai-kata-no an-koro-ka-i,* obgleich man sich fürchtet.

キ イ カ ロ コ *koro-ka-i-ki,* eine Verlängerung des Vorhergehenden wie die Verlängerung des jap. ド *do* auf モ ド *do-mo,* ohne Unterschied der Bedeutung. Zusammengezogen findet sich auch キ カ ロ コ *koro-ka-ki.*

キ イ カ ロ コ ン ア *an-koro-ka-i-ki* (jap. モ ドレア *are-do-mo*) obgleich oder nachdem man hat.

キ カ ロ コ カ リ ピ *pirika-koro-ka-ki,* obgleich oder nachdem etwas gut ist.

ラ コ ン ナ *nankora,* ロ コ ン ナ *nankoro,* コ ン ナ ナ ン *nankonna* oder ナ ン ゴ ン ナ *nangonna* bildet einen Potential, der mit der Verlängerung auf *a* übereinstimmt, und nur von grösserem Nachdruck ist.

ラ コ ン ナ ン ア *an-nankora* (jap. フ ラ ア *arò*) haben mögen oder werden.

ロ コ ン ナ ケ ン ヤ シ *schanke-nankoro* (jap. ダ イ フ フ *idasò*) herausgeben mögen oder werden.

ナ ン ゴ ン ナ レ コ チ イ *itsikore-nangonna,* schicken mögen oder werden.

Von dem Modus.

Der **Imperativ** ist von der ursprünglichen Form des Verbums nicht verschieden.

ツ イ *its,* komm.
ン マ ヲ タ シ グ イ *iguschta oman,* gehe hierher.
テ シ ヲ *oschite,* warte.

Für das **Passivum** wurde ebenfalls keine von dem Activum verschiedene Form beobachtet.

| ヌ イ *i-nû*, gehört werden.

ヌ ン ロ *ronnu*, getödtet werden.

Das **Transitivum**, das zugleich als ein Ehrenzeitwort gebraucht wird, bildet man gewöhnlich durch Anhängung der Sylbe テ *te*, *ti*, dialektisch auch デ *de*, *di*.

テ ン マ ヲ *oman-te*, gehen lassen, senden.

テ ン タ シイ *isitan-te*, finden lassen, als Ehrenzeitwort: finden.

テ ン カ ヌ *nukan-te*, デ ン ガ ヌ *nugan-de*, (zusammengezogen statt テ ル カ ヌ *nukaru-te*) zeigen, als Ehrenzeitwort: sehen.

Bei der Construction mit dem Hilfszeitworte ン ア *an*, wird die Partikel テ erst nach diesem gesetzt.

テ ン ナ マ ヲ *omanan-te* (statt テ ン ア ン マ ヲ *oman-an-te*) gehen, als Ehrenzeitwort.

Ebenso wurde eine Verbindung der Partikel des Transitivs mit der Partikel ツ *ts* beobachtet.

ツテ ン カ ヌ ア *a-nukan-tets*, sobald man sieht, als Ehrenzeitwort.

ツテ ン カ タ イ *itakan-tets* (statt ツテ ン ア ク タ イ *itaku-an-tets*) sobald man spricht, als Ehrenzeitwort.

Zur Bildung des Transitivs, zugleich mit der Bedeutung des Potentials, dient ferner die Partikel ロ *ro*.

ロ ン カ ヌ *nukan-ro* (statt ロ ル カ ヌ *nukaru-ro*) oder ロ ン カ ヌ ク *ku-nukan-ro* (statt ロ ル カ ヌ ク *ku-nukaru-ro*) sehen mögen, als Ehrenzeitwort (jap. レ ヤ セ ミ *mi-se-yare*).

Die Partikel テ *te* findet sich in einigen Fällen durch die Partikel レ *re*, dialektisch auch リ *ri* und ル *ru* ersetzt, was in den Gesetzen des Wohllautes seinen Grund zu haben scheint, ausserdem werden aber auch die Laute *t* und *r* in der Ainosprache mit einander verwechselt.

レ | ヌ *nû-re*, (jap. レ ヤ セ コ キ *kikose-yare*) hören mögen, als Ehrenzeitwort.

レハヲ *owa-re* (jap. ロケア *ake-ro*) Musse haben mögen, als Ehrenzeitwort.

リベイ *ibe-ri* oder ルベイ *ibe-ru*, essen lassen, bewirthen.

リクイ *iku-ri* oder ルクイ *iku-ru*, trinken lassen, tränken.

Zur Bildung des Transitivs so wie des Ehrenzeitwortes dient ferner die Partikel ケ *ke*, dialektisch auch キ *ki* und ギ *gi*.

ケク *ku-ke*, thun lassen, als Ehrenzeitwort: thun.

ケンフア *afun-ke*, eintreten lassen, als Ehrenzeitwort: eintreten.

ツア *ats* und ケツア *ats-ke*, beides: treffen, letzteres als Ehrenzeitwort.

Andere Verbalpartikeln.

Unter den Partikeln, welche an die ursprüngliche Form des Zeitworts gehängt werden, sind ausserdem noch zu bemerken:

カ *ka*, das ursprünglich „Ort" bedeutet, dient bei einigen Zeitwörtern zur Hervorhebung der Handlung.

カレケベヱウ *u-e-bekere-ka*, zu einander sprechen.

カンルカシムライヤ *yai-ramu-skarun-ka*, denken.

バ *ba*, das die Abkürzung von イバ *bai* „gehen" zu sein scheint, bezeichnet die Lebendigkeit oder das Vorübergehende der Handlung.

イツ゚ムラ *ramu-tui* oder バイツ゚ムラ *ramu-tui-ba*, erschrecken, Schrecken empfinden.

リピ *piri* oder バリピ *piri-ba*, abwischen.

ニブホ *hobuni*, ンブホ *hobun* oder バンブホ *hobun-ba*, hervortreten, aufstehen.

イユシ *schiui*, auch イヨシ *schioi*, bezeichnet das Wollen, das Begehren.

イユシルベイ *ibe-ru-schiui*, essen wollen. ルベイ *ibe-ru* das Transitivum als Ehrenzeitwort statt ベイ *ibe*.

イユシルクイ *iku-ru-schiui* oder シルクイ イヨ *iku-ru-schioi*, trinken wollen. ルクイ *iku-ru* wieder das Transitivum statt クイ *iku*.

イ ユ シ ル ン コ *konru-schiui,* etwas nehmen wollen, etwas begehren.

Von den Ehren- und Niedrigkeits-Zeitwörtern.

Ehren- und Niedrigkeits-Zeitwörter werden in der Ainosprache ungleich seltener gebildet, als in der japanischen. Ausser dem Transitivum als Ehrenzeitwort, das schon unter dem Modus abgehandelt wurde, und das ziemlich häufig vorkommt, wurden nur noch beobachtet:

ネ *ne,* dem Verbum vorgesetzt, entspricht dem jap. ヲ *wo.*

シ グ ア ネ *ne-a-gusi,* sitzen, verweilen.

ク タ イ *itaku,* reden, melden, als Niedrigkeits-Zeitwort dem jap. ス ウ マ *mòsu* oder ウ ラ ウ サ *sòrò* entsprechend.

ク タ イ ク *ku-itaku,* thun, verrichten, für die Erklärung des jap. ス タ ワ シ ウ マ *mòsi-watasu.*

ク タ イ ン ヤ シ *schan-itaku,* hervorgehen von einem Befehl, für die Erklärung des jap. ウ サ デ イ レ ラ セ ヽ ヲ ウ ラ *wòserare-ide-sòrò.*

Auch in der Form キ タ イ *itaki* gebraucht.

キ タ イ イ *i-itaki,* melden, berichten, für die Erklärung des jap. ル ユ タ ツ シ ウ マ *mòsi-tsutayuru.*

Das Adverbium.

Die Bildung der Adverbien geschieht in den meisten Fällen durch Anhängung der Partikel ノ *no* an das Adjectivum.

ノ カ リ ピ *pirika-no,* gut.

ノ ゲ ン ハ *hange-no,* nahe.

ノ ン タ ツ° *tutan-no,* zunächst, von ン タ ツ° *tutan,* der nächste, der folgende.

ノ ン ポ *pon-no,* ein wenig, von ン ポ *pon,* klein.

Die Partikel ノ *no* wird auch mit dem Verbum ン ア *an* zur Bildung von Adverbien verbunden, welche Verbindung mit dem Potential der Form nach identisch ist.

ノ ア タ イ ハ *haita-ano,* auf eine unzureichende Weise.

ノ ア ケ シ ネ シ *schne-schike-ano,* packweise.

Eine gewisse Anzahl Wörter können mit oder ohne die Partikel ノ *no* als Adverbien gebraucht werden.

クテシツ *tsusiteku* und ノクテシツ *tsusiteku-no*, stumm, schweigend.

シナツ° *tunaschi* und ノシナツ° *tunaschi-no*, frühe, frühzeitig.

Ausserdem werden hauptsächlich noch die Partikeln カ *ka*, ケ *ke*, キ *ki* und タ *ta* zur Bildung von Adverbien verwendet.

カノンヨシ *schionno-ka*, wirklich, in der That (japan. ニンホ *fon-ni*) von ノンヨシ *schionno* (japan. トコマ *ma-koto*) wirklich, bei welchem die Partikel ノ *no* schon zu dem ursprünglichen Worte gehört, oder wenigstens unzertrennlich ist.

カフ°ネネンヘ *henne-nep-ka*, nicht lange, nach einer Weile.

ケヤチツコ *koschtscha-ke*, vorn, von ヤチツコ *koschtscha*, vor, zur Vorderseite befindlich.

ケルクヲ *okuru-ke*, gerade, jap. クスツマ *massuku*.

キリクヲ *okuri-ki*, gerade, dasselbe wie das vorhergehende.

タケヤヲ *oya-ke-ta*, aussen, auswendig, von dem Grundworte ヤヲ *oya* auswendig, mit Anhängung der Partikeln ケ *ke* und *ta*, in.

タンカシヒ° *pisikan-ta*, rings umher.

Uebrigens können auch diese Partikeln in manchen Fällen ausgelassen werden. So ンカシヒ° *pisikan* oder カシヒ° タン *pisikan-ta*, rings umher (jap. entspr. ンエチイ *itsi-yen* oder ニンエチイ *itsi-yen-ni*).

Was die Bedeutung der Adverbien betrifft, so mögen als Beispiele angeführt werden:

Adverbien der Zeit.

ネタ *tane*, jetzt.

コシフ *fusiko*, ehemals.

トンタ *tan-to*, heute, wörtlich: dieser Tag.

タツヤシニ *nischatta*, morgen von ツヤシニ *nischats*, der Morgen.

ニマヌ *numa-ni*, gestern, von マヌ *numa* mit der Grundbedeutung „Abend".

ニユシヤヲ *oya-schiun*, übermorgen, von ヤヲ *oya* „ausserhalb" und ニユシ *schiun* sonst „verwelken", hier von ungewisser Bedeutung.

ニマヌケシホ *hoschke-numa-ni*, vorgestern, von シケホ *hoschke* „früher, vorhergehend" und ニマヌ *numa-ni*, gestern.

タコトイニマヌケシホ *hoschke-numa-ni itoko-ta*, ehegestern, von dem vorhergehenden und コトイ *itoko*, „Ursprung."

バニタ *tan-ba*, heuer, dieses Jahr.

バヤヲ *oya-ba*, das nächste Jahr, wörtlich: das äussere Jahr.

ネキヤシ *schaki-ne*, voriges Jahr, von ungewissem Ursprung, vielleicht キヤシ *schaki* so viel als クヤシ *schaku*, ausser, ohne.

ネキヤシケシホ *hoschke-schaki-ne*, vor zwei Jahren, wie ニマヌケシホ *hoschke-numa-ni* zusammengesetzt.

タコトイネキヤシケシホ *hoschke-schaki-ne itoko-ta*, vor drei Jahren. Wie タコトイニマヌケシホ *hoschke-numa-ni itoko-ta* zusammengesetzt.

タラバニヘ *henbara-ta*, in früheren Jahren, ehemals. Von ungewissem Ursprung.

リ丨タラバニヘ *henbara-tâ-ri*, zu jeder Zeit, immer.

ノニホヲ *ohonno*, lange Zeit. Scheint von 丨ホヲ *ohô* „tief" abgeleitet zu sein.

ノニホ° *pon-no*, ein wenig, eine kurze Zeit.

フ°ネモヨシ *schiomo-nep*, nicht lange nachher.

カフ°ネネニヘ *henne-nep-ka*, nicht lange nachher. Wie das vorhergehende dem chin. 何無 und dem jap. ニナクナト *nani-to-naku* nachgebildet.

ホ°ヽナ *nanapo*, ニナ *nani*, sogleich, auf der Stelle.

ネイア *ai-ne* oder ネ丨イア *a-î-ne*, endlich.

フ°ツヤシニ *nischapp*, plötzlich.

レケウヽヤ *yaya-ukere*, allmählig.

シ ナ ツ° *tunaschi*, ノ シ ナ ツ° *tunaschi-no*, bald, frühzeitig.

ク ナ フ ヲ *ofunaku*, キ ナ フ ヲ *ofunaki*, unterdessen, auch: früher, vorher (jap. テ ツ ダ ン セ *sen-datte*).

Adverbien des Ortes.

タ ン タ コ ン タ *tan-kotan-ta*, hier, wörtlich: an diesem Orte.

ダ テ *te-da*, hier, ン ア ダ テ *te-da-an*, hier befindlich.

ロ ヲ テ *te-oro*, hierher.

タ ン タ コ ネ イ *ine-kotan-ta*, wo?

タ シ グ イ *igusch-ta*, entgegen.

ニ レ ヲ *ore-ni*, vorn.

ケ シ カ *kaschke*, oben.

タ ウ ラ *rau-ta*, unten.

タ ン ナ シ *sinan-ta* (jap. ヨ シ ツ イ *issio*) an demselben Orte, mit einander.

Andere Adverbien:

ク ナ ン ア ケ *ke-annaku* (jap. ウ ヤ サ *sa-yò*) so.

ワ イ カ ナ ヤ *anaka-i-wa* (jap. ナ フ ソ ル ア *aru-sòna*) so scheint es.

ン コ ノ *nokon*, ン ウ ー ヲ *ô-un* (jap. ド ホ ル ナ *naru-fodo*) ja wohl.

ン ヤ ノ ネ *ne-no an* (jap. ク ト ゴ *gotoku*) ähnlich, gleichwie.

ユ シ ク ン ア ネ プ タ *tap-ne-an-kuschu*, desswegen.

ノ ー シ *sìno*, sehr.

ノ ン キ シ マ *masikin-no* (jap. 〱 ヨ イ *iyo-iyo*, oder ク タ イ *itaku*) überaus, in einem hohen Grade.

リ ハ ヲ *ohari* (jap. Wort) durchaus.

Die Postpositionen.

In der Ainosprache vertreten Postpositionen die Stelle der Präpositionen. In diesem Abschnitte wird nur dasjenige angeführt, was in andern Sprachen Präposition ist, da in der Ainosprache

Postpositionen in einem weit ausgedehnteren Umfange, und namentlich auch bei dem Verbum, ihre Anwendung finden. Einige derselben sind Grundwörter, welche immer nur im Verhältnisse zu dem vorhergehenden Worte stehen, andere sind Wörter mit Adverbialbedeutung. Letztere können auch für sich allein gebraucht, und mit den eigentlichen Postpositionen verbunden werden.

Die vorgekommenen Postpositionen in dieser Beziehung sind:

タ *ta*, in, auf, an.

タンアネ *ne-an-ta*, in oder an der Gestalt.

タケプレ *repke-ta*, an der Bucht.

ニア *ani*, mit.

ニアカリハ *harika-ani*, mit dem Seile.

タツヲ *otta* oder タロヲ *oro-ta*, zu, gegen (jap. ヘロコト *tokoro-ye*). ロヲ *oro* hat die Grundbedeutung „Ort", タ *ta* ist die angehängte einfache Postposition. タツヲ *otta* ist die Zusammenziehung von タロヲ *oro-ta*.

タツヲセチ *tsise-otta*, nach Hause.

ワロヲ *oro-wa*, ハロヲ *oro-wa*, ノワロヲ *oro-wa-no*, von, durch. Zusammengesetzt auch ロヲ *oro* mit der Grundbedeutung „Ort" und den angehängten Partikeln.

ワロヲノト *tono-oro-wa*, von dem Befehlshaber.

ノワロヲリシモ *moschiri-oro-wa-no*, von der Insel.

リカイ *ikari*, リカ *kari*, von, von der Gegend einer Sache.

リカムヤシタヲ *ota-scham-kari*, von der Gegend des Ufers.

タカ *kata*, (japanisches Wort und erklärt durch ヘタカ *kata-ye*) gegen, in der Richtung, länge.

タカイツア *atui-kata*, gegen das Meer, an das Meer.

レタウタカプツユチ *tschupp-kata-utare*, ein Aino von den östlichen Inseln, wörtlich: ein gegen die Sonne gekehrter Genosse.

ムヤシイ *ischamu*, カムヤシイ *ischamu-ka*, ohne.

ムヤシイケテ *teke-ischamu*, ohne Hände.

カムヤシイヌナ *nanu-ischamu-ka*, schamlos, wörtlich: ohne Gesicht.

ク ヤ シ *schaku*, *schak*, *schakf*, ohne, mit dem vorhergehenden identisch.

ク ヤ シ ク ホ *hoku-schak*, ohne Mann.

ク ヤ シ ヤ チ ツ° *tutscha-schak*, ohne Aermel.

ヤ チ イ *itscha* oder タ ヤ チ イ *itscha-ta*, innerhalb, in.

ヤ チ イ フ° コ リ *rikop-itscha* oder ヤ チ イ フ° コ リ タ *rikop-itscha-ta*, in dem Hause.

レ バ ニ カ *kambare*, ラ バ ニ カ *kambara*, ausser, ausserhalb, wider.

レ バ ニ カ ム ラ *ramu-kambare*, gegen die Erwartung.

ラ バ ニ カ シ ヤ チ *tschasi-kambara*, ausserhalb der Stadt.

マ シ モ *mosima*, ausser, ausserdem (jap. ニ カ ホ *foka-ni* oder タ マ ニ カ ホ *foka-ni mata*).

マ シ モ ベ ニ タ *tan-be-mosima*, ausser dieser Sache.

ケ シ カ *kasch-ke*, タ ケ シ カ *kaschke-ta*, タ シ カ *kasch-ta*, über, auf, von dem Grundworte シ カ *kasch* „oben".

ケ シ カ リ シ モ *moschiri-kasch-ke*, auf die Insel.

ケ シ カ リ キ イ *ikiri-kasch-ke*, über das Leben.

タ ケ シ カ リ ボ ノ *nobori-kasch-ke-ta*, auf den Berg.

タ シ カ イ ム キ *kimui-kasch-ta*, auf dem Scheitel.

ヤ チ ツ コ *koschtscha*, ワ ヤ チ ツ コ *koschtscha-wa*, ケ ヤ チ ツ コ *koschtscha-ke*, vor, in Gegenwart.

ワ ヤ チ ツ コ イ ム カ *kamui-koschtscha-wa*, vor den Göttern.

マ ヤ シ *schama*, ム ヤ シ *schamu*, タ ケ マ ヤ シ *schama-ke-ta*, タ ケ ム ヤ シ *schamu-ke-ta*, neben.

マ ヤ シ キ シ *schiki-schama*, neben das Auge, vor das Auge.

ム ヤ シ ツ ベ *bets-schamu*, neben dem Flusse.

タ ケ ム ヤ シ ツ ベ *bets-schamu-ke-ta*, neben dem Flusse.

ユ シ ク *kuschu* (jap. entspr. テ ツ ヨ *yotte*) wegen.

ユ シ ク ネ イ ム カ *kamui-ne-kuschu*, wegen den Göttern.

Die Conjunctionen.

Von den Ausdrücken, welche in der Ainosprache den Conjunctionen entsprechen, stehen einige im Anfange des Satzes, oder werden dem Worte, auf welches sie sich beziehen, vorgesetzt:

カ イ *ika* (jap. entspr. シ モ *mosi*) wenn. Ohne Beispiel.

| ナ *nâ* (jap. entspr. ダ マ イ *imada*) noch nicht. Ohne Beispiel. Die Anwendung dieser zwei Wörter ergibt sich aus den ihnen entsprechenden jap. Ausdrücken.

モ ヨ シ *schiomo*, nicht.

ノ ン キ リ モ ヨ シ *schiomo rikin-no*, nicht aufsteigen.

ネ ン ヘ *henne* (jap. ズ ラ ア *arazu*) nicht, mit Nachdruck.

ノ マ ロ シ ネ ン ヘ *henne schiroma-no*, nicht wohnen, nicht wohnhaft sein.

ケ テ イ *iteke* oder キ テ イ *iteki* (jap. ズ ラ カ ベ *be-karazu*) nicht, mit der Nebenbedeutung von: nicht dürfen.

シ ウ ロ バ イ ヤ ケ テ イ *iteke yai-baro-usch*, sprich nicht unnützer Weise.

ヤ ラ イ ヲ キ テ イ *iteki o-ira-ya*, ich werde nicht vergessen, oder vergiss nicht.

〱 リ ケ *keri-keri* (jap. リ パ ツ サ *sappari*) noch, noch immer.

Andere werden den Wörtern, auf welche sie sich beziehen, nachgesetzt:

エ ウ ル *ru-u-e*, エ ル *ru-e*, auch イ ル *ru-i* (wörtlich: Fusstapfen) als, nachdem.

エ ウ ル ン ア バレ シ *sireba-an-ru-u-e*, nachdem man angekommen.

Gewöhnlicher mit den Partikeln ネ *ne* und ワ ア ネ *ne-a-wa*.

ネ エ ウ ル ン カ タ イ *itakan-ru-u-e-ne*, nachdem man gesprochen.

ワ ア ネ イ ル ン ア *an-rui-ne-a-wa*, nachdem etwas ist.

Auch mit der Partikel ン バ タ *taban*, welche dem japan. リ ナ ト コ *koto-nari* oder リ ナ *nari* „es ist" entspricht.

ニバタイルヌク *ku-nu-rui-taban*, nachdem gehört wurde.

ユシク *kuschu* (entspr. dem jap. テツヨ *yotte*) weil. Unter den Postpositionen mit der Bedeutung „wegen" vorgekommen.

ユシクバレシシヲ *oschi-sireba-kuschu*, weil man nachkommt.

ユシクニアカシルユ *yuruschka-an-kuschu*, weil man zürnt.

Wird auch anderen Formen, als die Grundform, namentlich dem Potential, dem Conjunctiv mit der Bedeutung „obgleich", wie den Partikeln エウル *ru-u-e* „nachdem", ネ *ne* und ニバタ *taban* „es ist so", angehängt, so wie es selbst auch die Partikel ネ *ne* annehmen kann, wodurch in einigen Fällen für die ganze Verbindung eine zusammengesetzte Bedeutung entsteht.

ユシクナエウ *u-ena-kuschu*, weil es schlecht ist.

ユシクロコニナケニヤシ *schanke-nankoro-kuschu*, weil ich herausgeben wollte.

ネユシクロコニア *an-koro-kuschu-ne*, obgleich und weil es ist.

ユシクネイルニア *an-rui-ne-kuschu*, nachdem und weil es ist.

ユシクネキタイ *itaki-ne-kuschu*, weil man spricht.

ユシクネヘニアノタカイヤ *yai-kata-no-an-he-ne kuschu*, weil man sich fürchtet.

ユシクニバタエウルニアバレシ *sireba-an-ru-u-e-taban-kuschu*, nachdem und weil man angekommen ist.

シク *kuschi* oder シグ *guschi*, weil, indem. Scheint von dem vorhergehenden nicht verschieden zu sein. In dem Mo-siwo-gusa wird dasselbe durch die japan. Partikel ヅハ *fadzu*, in den Texten durch テツヨ *yotte* „weil" erklärt. ヅハ *fadzu* bezeichnet übrigens im Japanischen die Pflicht oder die Nothwendigkeit, z. B. ルザゴデヅハスタイ *itasu-fadzu-de gozaru*, thun müssen, zu thun verpflichtet sein, ルアヅハルヌシ *sinuru-fadzu-aru*, sterblich. シグ *guschi* findet sich jedoch mit andern Partikeln construirt als ユシク *kuschu*. In einer Ver-

bindung wird シ グ *gusi* auch durch das Hilfszeitwort ウ ラ ウ サ *sòrò* erklärt, was minder genau zu sein scheint. Jedenfalls ist, wenn auf die im Allgemeinen richtigeren Erklärungen in dem Vocabularium Rücksicht genommen wird, dieser Partikel der Nebengriff von „müssen" oder „sollen" beizulegen.

| タ シ グ ニ ア *an-guschi-tà*, wo es gibt oder geben soll.

| タ シ グ ア ネ *ne-a-guschi-tà*, wo er wohnt oder wohnen soll.

プ タ シ グ ニ ア レ イ テ *te-ire-an-guschi-tap*, ich habe gewartet, oder habe warten müssen.

ニ グ *guni* entspricht ursprünglich und dem Sinne nach dem jap. ト *to*, das durch das chin. 與 ausgedrückt wird, aber der verschiedenen Bedeutungen „mit", „dass", „weil", fähig ist, auch Adverbien bildet. Nur geht das ニ グ *guni* in der Ainosprache öfters andere Verbindungen als das jap. ト *to*, namentlich mit Zeitwörtern ein.

ニ グ カ リ ピ *pirika-guni*, dass es gut ist.

ニ グ ン キ リ *rikin-guni*, weil oder indem man aufgestiegen.

ユ シ ク ニ グ キ *ki-guni-kuschu*, weil man begehrt.

タ ツ ヲ *otta* als Postposition mit der Bedeutung „zu", kann, den Zeitwörtern angehängt, durch die Conjunction „wo" oder „als", ähnlich dem jap. ヘ ロ コ ト *tokoro-ye*, wiedergegeben werden.

タ ツ ヲ バ レ シ *sireba-otta*, wo oder wenn man ankommt, als man ankam.

タ ツ ヲ キ イ タ シ *staiki-otta*, wo oder wie man schlägt.

ノ ハ ロ ヲ *oro-wa-no*, als Postposition mit der Bedeutung „von", entspricht, den Zeitwörtern angehängt, der Conjunction „nachdem", ähnlich dem jap. ハ リ ヨ *yori-wa*.

ノ ハ ロ ヲ ン キ リ *rikin-oro-wa-no*, nachdem man aufgestiegen.

ケ イ *ike* und キ チ *tsiki* entsprechen beide dem jap. ニ キ ト *toki-ni*, und haben die Bedeutung „zur Zeit als, wenn, als". Das erstere wurde auch mit dem Potential construirt gefunden.

ケ イ ナ ア イ カ ヲ *okai-ana-ike,* wenn man verweilt, zur Zeit, wo man verweilt.

キ チ ン ア *an-tsiki,* wenn es gibt, zur Zeit, wo es gibt.

キ チ ク タ イ ク *ku-itaku-tsiki,* als er verrichtete, zur Zeit, wo er verrichtete.

ケ イ *ike*, bildet mit dem Hilfszeitworte ン ア *an* auch die Zusammenziehung ケ ニ ア *anike* statt ケ イ ン ア *an-ike.*

ケ ニ ア ラ カ ン イ *inkara-anike*, zur Zeit, wo man sieht.

リ ア *ari,* das sonst die Bedeutung von „so" (jap. テ ク カ *kaku-te*) hat, entspricht, den Zeitwörtern angehängt, dem jap. ト *to* im Sinne von „dass".

リ ア カ リ ピ *pirika-ari,* dass es gut ist.

ロ コ セ *se-koro* entspricht ebenfalls der jap. Partikel ト *to* im Sinne von „dass", und noch eigentlicher zur Anführung der Worte eines Andern.

キ タ イ ロ コ セ ン キ リ タ ツ ヲ リ ボ ノ ン タ *tan nobori-otta rikin-se-koro itaki.* Sie sprachen: Er steige auf diesen Berg.

Die Interjection.

Was in der Ainosprache der Interjection entspricht, sind theils Partikeln, welche sonst auch zu einem andern Gebrauche dienen. So:

ヤ *ya,* eine Ausrufungspartikel.

ヘ *he*, eine Fragepartikel.

ツ ナ ア *anats*, eine Partikel zur Erregung der Aufmerksamkeit.

Theils sind es Wörter, welche bloss als Interjectionen gebraucht werden. So:

ヽ ケ *keke*, 〱 タ シ *sita-sita*, 〱 ク タ *taku-taku*, welche dem jap. 〱 ザ イ *iza-iza* entsprechen, und „wohlan!" „so gehe doch!" bedeuten.

Der Sinn der Interjection wird auch durch Wiederholungen ausgedrückt. So von dem Worte ロ ヨ シ ツ ビ *bits-schioro,* die

Krümmung eines Flusses, findet sich 〳〳ロヨシロヨシツビ *bits-schioro-schioro-schioro-schioro*, o ihr Krümmungen der Flüsse!

Hierher gehören auch einige Ausdrücke, welche ohne bekannten oder leicht erkennbaren Sinn als Ausrufungen gebraucht werden. So:

テプラガニヤ *yangarapte*, eine Begrüssungsformel erklärt durch den im Japanischen gebräuchlichen Gruss: サヒヲルサヾゴヾリシ *wo-fisasiû gozaru*, es ist schon lange Zeit (nämlich: dass ich dich nicht gesehen habe).

レロヨシイ *ischioro-re*, イタカイ *ikatai*, Formeln wie die vorhergehende, welche in dem östlichen Theile von Jesso üblich sind, während die erstere der Mundart des westlichen Jesso angehört.

レカシルユコイヤ *yai ko-yuruschka-re*, eine beim Weggehen gebräuchliche Formel.

Von den Partikeln.

Von den hier verzeichneten Partikeln sind zwar viele schon bei den Redetheilen vorgekommen, hier folgt jedoch ihre nähere Erklärung und die Angabe ihrer verschiedenen Anwendung.

Die Partikel ネ *ne*, ニ *ni*.

ネ *ne*, dialektisch auch ニ *ni*, bedeutet für sich allein „Gestalt, Wesenheit", und wird, den Wörtern angehängt, als Determinativpartikel gebraucht.

Bei dem Substantivum, so wie bei einigen Fürwörtern vertritt die Stelle eines bestimmten Artikels, welcher jedoch nicht überall, sondern nur in einigen Fällen des besonderen Nachdrucks willen gesetzt wird.

ネイムカ *kamui-ne*, die Götter, die Götter in ihrer wirklichen Gestalt.

イムカツロベレ *rebe-rosch-kamui*, die am Meere stehenden Götter. Hier ohne die Partikel.

ネプタ *tap-ne*, ニプタ *tap-ni*, dieses wirklich.

ネプネ *nep-ne*, was? was für eine Sache?

Für die Zahlwörter ist dieselbe bei der Zahl ネキシア *aschiki-ne* „fünf" vorgekommen, ebenso eine Zusammenziehung bildend bei ツホネワ *wane-hots*, zweihundert.

Ferner bildet dieselbe Ausdrücke, welche adverbialiter gebraucht werden:

ネリシ *schiri-ne* oder ニリシ *schiri-ni* (jap. ニイタ *tai-ni*) statt, anstatt.

Bei zusammengesetzten Substantiven nimmt das voranstehende Wort diese Partikel an.

ルグネキア *aki-ne-guru*, der jüngere Bruder.

ニムネセチ *tsise-ne-muni*, eine cultivirte Pflanze, wörtlich: eine Hauspflanze.

Den Zeitwörtern unmittelbar angehängt, was jedoch selten geschieht, verleiht es diesen eine bestimmte gleichsam substantive Bedeutung.

ネニアノイアニアムラヱ *e-ramu-an aino anne*, es gibt Aino's, welche es wissen.

Eben so wird ネ *ne* der Bestimmtheit wegen einigen, für Zeitwörter gebräuchlichen Conjunctionen angehängt.

ネユシクロコニアム|ツ°ウケ *ke-utùmu an-koro-kuschu-ne*, weil es wirklich ihre Absicht ist.

ヤロコニナネプ°ニグルカアナコネ *ne-kona a-karu-gunip-ne nan-koro-ya*. Sollten wir wohl so etwas zu thun im Stande sein?

Im Anfange bedeutet ネ *ne*, „was?" „etwas, irgend etwas", und bildet ausserdem noch Zusammensetzungen, in welchen es die Aehnlichkeit ausdrückt. In solchen Fällen kann es auch noch am Ende eines der einzelnen Theile des Wörteraggregats angehängt werden.

カワヤネワネ *ne-wa-ne-yakka* (jap. entspr. レナモド *nare-do-mo*) wenn es auch so ist.

ベニアワネ *ne-wa an-be* (jap. entspr. ニタノソ *sono tan*) sogleich, wörtlich: eine als etwas vorhandene Sache d. i. auf der Stelle.

ユシクベニアワネ *ne-wa an-be-kuschu* (jap. entspr. キツニレソ *sore-ni tsuki*) gleich nachher.

ノクツバベニアネ *ne-an-be-bakkuno*, so viel, wörtlich: ungefähr wie irgend eine Sache ist.

ナコネ *ne-kona* (jap. entspr. ナフヨノト *tôno yô-na*) ein solcher, ein ähnlicher.

ニ ア ノ ネ *ne-no-an* (jap. entspr. ク ト ゴ *gotoku*) ähnlich, gleichwie.

In diesem Sinne wird es auch durch エ ネ *ne-e* ausgedrückt.

カ ロ コ ン ア エ ネ *ne-e-an-koro-ka* (jap. entspr. レ ソ ド ホ *sore-fodo*) so sehr, so viel, wörtlich: ob auch etwas (so viel) ist.

Den Substantiven oder Zeitwörtern vorgesetzt, vertritt es die Stelle einer Ehrenpartikel, in welchem Falle es auch mit der Partikel ア *a* verbunden werden kann.

ナ イ ネ *ne-ina*, ein hoher Gesang, ein Ehrenlied.

タ タ リ ア ネ *ne-a-iritaku*, die hohen, die geehrten Verwandten.

ベ エ ウ ア ネ *ne-a-u-ebe*, speisen.

Die Partikel ヘ *he*, ヘ° *pe*, | ヘ *hè*.

ヘ *he* | ヘ *hè* oder ヘ° *pe* drückt einen Ausruf, eine Frage oder einen Zweifel aus, und entspricht in dieser Beziehung dem japan. カ *ka*. Für sich allein wurde es nur am Ende der Substantive beobachtet.

| ヘ ベ ン タ *tan-be-hè* (jap. entspr. カ ノ モ ノ コ *kono mono-ka*) diese Sache, als ein Ausruf oder eine Frage

ニ グ ン バ タ ベ ヌ ノ ア タ イ ハ ム ラ ヘ ケ バ ト ネ *neto-bake-he ramu-haita-ano nube-taban-guni*, was die Person betrifft, so brechen bei derselben wider Vermuthen Thränen aus.

Gewöhnlicher wird noch die Partikel ネ *ne* angehängt, was so viel ist, als eine Frage oder ein Zweifel, und hierauf die Bestimmung oder Fixirung des Gedankens. Diese Verbindung wird sowohl bei Substantiven als bei Zeitwörtern, bei ersteren jedoch häufiger, beobachtet.

ネ ヘ ベ ン タ *tan-be-he-ne* (jap. entspr. ノ モ ノ コ ハ カ *kono mono-ka-wa*) diese Sache, gewiss wohl diese Sache.

エ シ ク ロ コ ン ナ ケ ン ヤ シ ネ ヘ キ ヨ チ プ ネ *nep tschoki-he-ne schanke-nankoro-kuschu*, weil ich die Waarenballen herausschaffen wollte.

ネ ヘ ン ア *an-pe-ne*, es gibt wohl wirklich (jap. entspr. ウ ソ リ ア *ari-sô*).

ユ シ ク ネ ヘ ン ア ノ タ カ イ ヤ ノ シ *schino-yaikata-no an-he-ne-kuschu*, weil er sich wohl sehr fürchtete, weil er sich sehr zu fürchten schien.

Die Partikel タ *ta*, ダ *da*, ｜ タ *tâ*.

タ *ta* hat ursprünglich die Bedeutung „schöpfen", so ｜ タ *tâ* (jap. ム ク *kumu*) überhaupt „schöpfen" タ ベ *be-ta* Wasser schöpfen, (jap. ム ク ヅ ミ *midzu-kumu*).

Als Partikel wird es an die Substantive und die von Substantiven abgeleiteten Adverbien, Postpositionen und Conjunctionen angehängt. Seine Bedeutung, der eines Locativs vergleichbar, ist gewöhnlich „in, auf, an", bisweilen auch mit dem Begriffe der Bewegung „zu, nach".

タ ケ プ レ *repke-ta*, an der Bucht.

タ ン タ コ ネ イ *ine-kotan-ta*, an welchem Orte? wo?

タ ｜ ネ *nê-ta*, wo? oder wohin?

ン カ シ ピ *pischkan* oder タ ン カ シ ピ *pischkan-ta*, rings umher.

ツ ベ ン ア タ コ ト エ *etoko-ta-an-bets*, der zur Seite befindliche Fluss.

タ ヤ チ イ プ コ リ *rikop-ütscha-ta*, in dem Hause, in dem Innern des Hauses.

ン キ リ タ ケ シ カ リ ボ ン ノ ン タ *tan nobori-kaschke-ta rikin*, er stieg auf diesen Berg.

Den mit Conjunctionen construirten Zeitwörtern angehängt, kann es durch die Conjunction „wo" wiedergegeben werden.

ン カ タ イ ｜ タ シ グ ン ア カ ン レ イ シ カ エ ネ エ ウ ル *ekasi-irenka an-guschi-tâ itakan-ru-u-e-ne*, nachdem er gesagt, wo die Belohnungen durch die Vorfahren statt finden sollen.

タ *ta* kann auch der Partikel ヘ *he* nachgesetzt werden.

タ ヘ ベ ン タ *tan-be-he-ta*, wohl etwa in dieser Sache.

Der Verbindung ネ ヘ *he-ne* wird es jedoch vorgesetzt.

ネ ヘ タ プ チ *tsip-ta-he-ne*, gewiss in dem Schiffe.

Statt タ *ta* kann dialektisch auch ダ *da* gesetzt werden.

ダ キ シ ノ *noschki-da* oder ン ア ダ キ シ ノ *noschki-da-an* in der Mitte, statt タ ケ シ ノ *noschke-ta*, ン ア タ ケ シ ノ *noschke-ta-an.*

ン マ ヲ ダ ニ *ni-da-oman*, wohin gehst du? statt タ ネ ン マ ヲ *ne-ta-oman.*

タ *ta* wird auch zur Bildung von Substantiven verwendet, in welchem Falle seine Eigenschaft als Postposition verloren geht.

タ キ リ *riki-ta*, der Himmel, wörtlich: in der Höhe.

タ イ ト *to-i-ta*, der Garten, wörtlich: auf der Erde.

ヤ *ya* oder ヤ タ *ya-ta*, die Berghöhe, letzteres wörtlich: auf der Berghöhe.

Die Partikel ワ *wa.*

ワ *wa* ist eine bestimmende Partikel, welcher bei Substantiven ungefähr die Bedeutung des gleichlautenden japanischen ハ *wa* zukommt, daher sie die Stelle eines Artikels vertritt, jedoch mit Substantiven nicht sehr häufig, und dann gewöhnlich nicht für sich allein gebraucht, sondern der Partikel ネ *ne* oder der Combination ネ ヘ *he-ne* nachgesetzt wird. Dieselbe findet sich auch in Verbindung mit einigen Adverbien und abgeleiteten Postpositionen.

ン カ テ ツ ア コ ト ン シ ケ ヤ シ ワ ケ テ キ リ ハ *hariki teke wa schake-schintoko atstekan*, mit der linken Hand reicht er einen Zuber voll Wein.

ワ ネ イ ム カ *kamui-ne-wa* oder ワ ネ ヘ イ ム カ *kamui-he-ne-wa*, die Götter.

ワ ガ マ シ ヲ *oschi-maga-wa*, rückwärts.

ワ ヤ チ ツ コ イ ム カ *kamui-koschtscha-wa*, vor den Göttern.

Den Zeitwörtern angehängt, entspricht es einem Verbal-Participium, ähnlich dem jap. テ *te* oder ハ テ *te-wa.*

ン ヤ レ ネ キ ン ブ ワ リ カ エ ウ タ ン ナ シ *schinanta u-ekari-wa bunki-ne re-yan.* Wir werden uns an einem Orte versammeln und Wache halten (jap. テ メ ツ ア ニ ヨ シ ツ イ ヤ シ ヲ ン バ *issio-ni atsumete ban-wo si-yare.*

ケニシアヱリコイネキナアセチワコチムヤシリハヲワ *tsi-kotsu tsise-ana-ki-ne ikori-e aschin-ke-wa ohari scham.* In unserem Hause wurden keine Güter erworben, wörtlich: Güter entstanden sind durchaus nicht da. (jap. ワイテレラトワモフジハヘイノシクタワイナヴカ *watakusi-no iye-wa ziù-mot torarete ikkò nai*).

Diese Partikel wird auch den auf ヌ *nu* verlängerten Zeitwörtern angehängt.

ルカヌワヌシアタイヨシ *schioi-ta aschi-nu-wa nukaru*, er tritt hinaus und blickt.

Dieselbe wurde nur einmal an Ende eines Satzes beobachtet, in welchem Falle jedoch der Satz unvollständig zu sein scheint.

アキロヘタニタコニタニマヌヲケシホワワ° *hoschkc-o-numa-ni tan kotan-tu heroki atu-wa.* Vorgestern sind zu diesem Orte Heringe gekommen.

Die Partikel ノ *no*, ヌ *nu*.

Durch Anhängung der Partikel ノ *no*, dialectisch auch ヌ *nu*, werden die Substantive in Adverbien verwandelt, was schon bei dem Abschnitte von den Adverbien erklärt wurde.

Eine gewisse Anzahl Adverbien endet schon an sich auf diese Partikel, ohne von irgend einem bekannt gewordenen Substantivum abgeleitet worden zu sein. So:

ノニヨシ *schionno*, wirklich.

ノニホヲ *ohonno*, lange, lange Zeit. Jedoch scheint dieses Wort von |ホヲ *ohô* „tief" abgeleitet zu sein.

Den Zeitwörtern angehängt, verschafft es diesen im ursprünglichen Sinne eine adverbiale Geltung, und bezeichnet auf diese Weise einen gewissen Grad von Verlängerung oder Stetigkeit der Handlung.

In der Mitte des Satzes lässt sich hierbei eine Trennung in zwei verschiedene Theile unterscheiden.

ナニアレコチイノニアトノトニタドニタ *tan-do tan-tonoto anno, itsikore-anna.* An diesem Tage sollte dieser Wein (des Friedens) vorhanden sein, und herüber geschickt werden.

タ ン ヤ シ ナ シ ケ ケ イ カ ヲ ノ マ ロ シ ネ ン ヘ *henne schiroma-no okai kekesi na-schan-ta.* Er wohnt hier nicht, und ihm ward noch nicht die Bestimmung zu verbleiben.

Um diese Trennung noch deutlicher zu machen, wird auch die Partikel ワ *wa* angehängt, jedoch wurde hier nur die dialectische Variante ヌ *nu* beobachtet.

カ マ ホ ワ ヌ ン フ ア プ ワ ユ チ *tschupp afun-nu-wa homaka*, die Sonne geht unter und zieht fort.

Wo das ノ *no* eine adverbiale Bedeutung hat, wird dasselbe der Partikel ワ *wa* nachgesetzt.

ノ ワ イ ー ト *tô-i-wa-no*, ferne.

ヌ ワ テ *te-wa-nu*, vor der Hand befindlich.

Durch Anhängung dieser Partikel erhalten auch Nomina eine verbale Bedeutung.

ノ ノ シ ワ ニ *niwaschino-no*, trachten, streben, von ノ シ ワ ニ *niwaschino*, klug, weise.

ヌ キ プ ユ *yupki-nu*, stark sein, von キ プ ユ *yupki*, stark.

ー ヌ ラ ー フ *fûra-nû* oder ノ ラ ー フ *fûra-no*, riechen, von ラ ー フ *fûra*, Geruch.

Das Wort ノ シ ヤ ワ *wayaschino*, auch ノ シ ワ ヤ *yawaschino* und ノ シ ワ ニ *niwaschino*, weise, verständig, endet für sich schon auf die Sylbe ノ *no*, welche ursprünglich die Adverbialpartikel gewesen zu sein scheint. Jedoch sagt man adjectivisch: ル グ ノ シ ヤ ワ *wayaschino guru*, ein weiser Mann, und ノ シ ワ ニ *niwaschino* wird auch als Verbum in der Bedeutung „streben, arbeiten" gebraucht, welchen Sinn es auch, wie oben angegeben worden, durch nochmalige Anhängung dieser Partikel in der Form ノ ノ シ ワ ニ *niwaschino-no* erhält.

Einige wenige Zeitwörter, wie ノ ン ロ *ronno* oder ヌ ン ロ *ronnu* „tödten", ノ ン ノ イ *inonno* oder ヌ ン ヌ イ *inunnu* „beten" scheinen nur mit dieser Partikel, und niemals ohne dieselbe, gebräuchlich zu sein.

Eine besondere Erwähnung verdient das Wort ノ ン シ ア *aschin-no*, welches substantivisch in der Bedeutung „Anfang" gebraucht wird.

Vor der Endung ノ *no* wird bei einigen Wörtern ein ン *n* eingeschaltet, welches ン *n* auch an die Stelle der elidirten Sylbe リ *ri* zu stehen kommen kann.

ノ ン ロ ホ° *poronno*, sehr, in grosser Menge, von ロ ホ° *poro*, gross.

ノ ン ム ラ ロ エ *ero-ramunno*, freudig, statt ロ エ ノ ム ラ *ero-ramu-no*.

ノ ン ホ ヲ *ohonno*, lange, lange Zeit, wahrscheinlich von ノ ホ ヲ *ohô*, tief.

ノ ン ノ イ *inonno*, beten statt ノ リ ノ イ *inori-no*, von dem japanischen リ ノ イ *inori*.

ノ ン シ ア *aschin-no*, der Anfang, statt ノ リ シ ア *aschiri-no*, von リ シ ア *aschiri*, neu.

Die Partikel ン ウ *un*.

ン ウ *un* bedeutet ursprünglich das Hintertheil eines Schiffes, ein Wort, welches zwar gewöhnlich durch タ ン ウ *un-ta* mit der Postposition タ *ta* (S. die Bemerkung in dem Abschnitte von dieser Partikel) ausgedrückt wird, dessen Grundform aber aus dem Ausdrucke タ イ ム ヤ シ ン ウ *un-schamu-ita* „das Bret auf dem Hintertheile des Schiffes" hervorgeht. ン ウ *un* würde somit den Anschluss, die unmittelbare Folge bezeichnen.

Als Partikel entspricht dasselbe wohl der chinesischen Genitivpartikel 之, wird jedoch nur sehr selten und fast nur in Wörtern von bestimmter Zusammensetzung gebraucht.

ル グ ン ウ シ ナ メ *menaschi-un guru*, ein östlicher Aino, wörtlich: ein Mensch des Gebirges Menaschi.

ム ヤ シ シ ン ウ ヤ *ya-un schischam*, ein Japaner, wörtlich: ein Mensch der Berghöhen.

ベ ン ウ リ ケ *keri-un be*, die Fussbekleidung, wörtlich: ein Gegenstand der Fussbekleidung.

Wo diese Partikel in zusammengesetzten Wörtern vorkommt, wird sie bisweilen mit dem vorhergehenden Worte zusammengezogen.

ベ ン ク テ *tekun-be*, ein lederner Beutel, statt ケ テ ベ ン ウ *teke-un be*, wörtlich: ein Gegenstand der Hand.

ビ ニ ト *tombi*, eine Benennung der Sonne, auch des Mondes, statt ビ ニ ウ ト *to-un bi*, wörtlich: der Gegenstand des Tages.

Dieselbe findet sich auch im Anfange einiger Wörter, wo sie den Uebergang zu bezeichnen scheint.

イ ラ ケ ニ ウ *un-kerai*, belohnen, von イ ラ ケ *kerai*, der Schutz, die Gnáde.

ケ シケ ニ ウ *un-kesch-ke*, begehren, wünschen (jap. イ シホ *fosi-i*) von ケ シケ *kesch-ke*, entzünden.

Am Ende der Zeitwörter scheint durch sie die Fortsetzung oder Vollständigkeit der Handlung bezeichnet zu werden.

ニ ウ タ イ プ° ネ ル グ ネ ク ラ カ イ *i-karaku-neguru nep ita-un*. Diese Neffen, was sprechen sie unter einander? ニ ウ タ イ *ita-un* ist hier die Zusammenziehung von ク タ イ ニ ウ *itaku-un*.

カ イ *ika*, überschreiten, ニ ウ カ ｜ イ *ika-un*, wachsen.

ニ ウ ラ ユ シ エ *eschiura-un*, verzeihen. Verwandt hiermit ist ラ ヨ シ ヲ *oschiora*, loslassen.

Die Partikel ヤ *ya*.

ヤ *ya* dem japanischen カ *ka* entsprechend, ist eine gewöhnliche Ausrufungspartikel, wurde jedoch für sich allein in Verbindung mit keinem Substantive beobachtet. Ausser den Zeitwörtern wird es noch mit Adverbien verbunden, ferner zur Bildung einiger Adverbien und Fürwörter verwendet.

ヤ ノ タ カ イ ヤ *yaikata-no-ya*, ich fürchte mich, wörtlich: o, ich bin furchtsam.

ヤ キ イ *iki-ya*, jener, in welchem Worte die Bedeutung des キ イ *iki* nicht recht klar ist.

ニ ア ヤ キ イ *iki-ya-an*, wer?

ヽ ネ ヤ ノ ア *ano-ya-ne-ne* oder プ° ヽ ネ ヤ ノ ア *ano-ya-ne-nep*, es ist nichts. Wörtlich: ist wirklich etwas vorhanden?

Den Zeitwörtern oder den Verbalpartikeln angehängt, bildet es eine Art verstärkten Potentials, der auch die Stelle des Imperativs vertreten kann.

ヤ ケ ン フ ア ニ ナ プ タ シ グ ン ア レ イ テ *te-ire-an-guschi-tap, nani afun-ke-ya.* Ich habe auf euch gewartet, möget ihr sogleich eintreten.

ヤ ラ イ ヲ モ ヨ シ *schiomo o-ira-ya* (jap. レ ス ワ ゾ イ マ *masure-mai-zo*) ich werde nicht vergessen, oder: vergiss nicht, gleichwie der entsprechende jap. Ausdruck.

ヤ レ コ ン ウ レ ヌ チ イ ベ ン タ *tan-be itsinure unkore-ya* (jap. レ サ ダ ク セ ハ ア シ ウ マ ザ ワ ノ コ フ ラ フ サ シベ *kono waza mòsi-awase-kudasare-besi-sòrò*). Diese Sache möge (von einem Höheren an einen noch Höheren) gemeldet werden.

Die Anhängung an die Partikel ネ *ne* wurde nach einem Substantive und nach einem Zeitworte beobachtet, welches letztere seinerseits wieder auf die Partikel ワ *wa* endete.

ヤ ネ コ ノ メ *menoko-ne-ya,* o gewiss das Weib.

ヤ ネ ワ ラ ガ エ イ *i-egara-wa-ne-ya*, o es ist gewiss angekommen.

Die Partikel ナ *na.*

ナ *na* wird in einigen Zusammensetzungen als Adjectivpartikel gebraucht.

リ シ ナ キ ボ *boki-na-schiri,* die Unterwelt, wörtlich: die untere Erde, von キ ボ *boki,* unten.

シ ブ ヤ チ ナ キ ボ *boki-na-tschabusi,* die Unterlippe.

ナ コ ネ *ne-ko-na*, ähnlich, ein solcher, コ ナ コ ネ ン タ *ne-ko-na kotan,* ein solcher Ort.

Ein angehängtes graphisches ツ *tsu* findet sich in dem Worte ベ ン ケ ツ ナ ン ポ *ponnakkembe,* der kleine Finger, statt ベ ン ケ ナ ン ポ *pon-na-kembe.*

In Verbindung mit den Zeitwörtern bildet es einen Potential und wird in den Fällen gesetzt, in welchen die Verlängerung auf den Laut *a* nicht statt finden kann, was bei dem Ausgange auf

einen Vocal und gewöhnlich auch auf den Consonanten ン *n* zu geschehen pflegt.

ナ ン ル カ シ イ *i-skarun-na,* ich werde daran denken.

ナ ケ ン ヤ プ チ ケ ン ワ ユ イ ム カ *kamui yuwanke tsipu-yan-ke-na.* Mit Hilfe der Götter bin ich vom Schiffe ans Land gestiegen.

ン ガ ヤ シ ヲ モ ヨ シ ユ シ ク バ レ シ シ ヲ ナ カ リ ピ カ ワ ヤ ケ *oschi-sireba-kuschu schiomo oschaganke-yakka pirika-na.* Da er nachkommt, so ist es angemessen, nicht nach ihm zu rufen.

Die Combination mit der Partikel ネ *ne* zu ナ ネ *ne-na* oder ナ ー ネ *nê-na* hat den Sinn von: wirklich, mit einiger Ungewissheit. Dieselbe wird den Substantiven, den Zeitwörtern und einigen für diese gebräuchlichen Conjunctionen angehängt.

ナ ー ネ ベ ン タ *tan-be-nê-na* (jap. ノ モ ノ コ ナ ゲ ダ *kono mono-da-gena*) gewiss wohl diese Sache, diese Sache, wie es scheint.

ナ ー ネ イ カ シ ア ケ ワ ワル シ ア ル ユ シ ア *aschiuru-aschi ruschke aschkai-nê-na,* er wird berühmt werden, und seine Belohnung wird gewiss eine ausgezeichnete sein.

ナ ネ シ ク ヌ ン ロ ン ア *an-ronnu-kuschi-ne-na* er soll gewiss getödtet werden.

Die Partikel ン ヤ *yan.*

ン ヤ *yan* entspricht dem japanischen シ ベ *besi*, und drückt sowohl das Können, das Sollen, als auch die zukünftige Zeit aus. Es wird an die Grundform des Zeitwortes angehängt, und sowohl in der Mitte als auch im Anfange des Satzes gebraucht.

タ イ ク ニ ア ネ イ ク タ イ ン ヤ シ ワ ロ ヲ ノ ト ン ヤ ー ヌ イ ノ カ リ ピ キ チ ク *tono-oro-wa schan-itaku ine-ani ku-itaku-tsiki pirika-no i-nû-yan.* Als er den von dem Gebieter erlassenen Befehl vollzog, sollte er sich grossen Ruhm erwerben (wörtlich: sollte er auf eine gute Weise gehört werden).

ン ヤ イ バ ク ビ ウ ノ バ ン ア ケ テ ウ *u-teke anba-no ubi-ubi-bai-yan.* Lasst uns, einander die Hände reichend, vorwärts gehen.

アラタツ゚マンブヤシタインヤラルニアプ゚チ
ナンコンナテツ *tsipu-ani rura-yan itascha bunma tutara ats-te-nankonna.* Ich werde das Schiff begleiten, und um diesen Preis zwei Ballen Reis führen.

Die Partikel ツ *ts.*

ツ *tsu* hat der Etymologie zu Folge in einigen Wörtern die Bedeutung einer Eigenschaftspartikel, bei welcher es jedoch ungewiss ist, ob der Vocallaut in der Aussprache weggeworfen wird.

ベイツマヌ *numa-tsu-ibe*, eine der Benennungen des Seebibers, das offenbar so viel als: der haarige Fisch bedeutet.

リチムヤシツレフ *fure-tsu-schamu-tsiri,* eine Art Schwalbe, wörtlich offenbar so viel als: Der Vogel der rothen Menschen, wobei ムヤシ *schamu* die Abkürzung von ムヤシシ *schischamu,* ähnlich wie in モヤシヽヤ *yaya-schamo,* ein gewöhnlicher Mensch, für モヤシシヽヤ *yaya-schischamo.*

ツ *ts,* mit Wegwerfung des Vocallautes, ist eine Art Interjection, durch welche, wenn sie an ein Zeitwort angehängt wird, ungefähr wie bei einem Participium, ein Abschnitt in der Periode entsteht. Diese Partikel wurde jedoch, ausser dem Worte ンア *an* „haben" nur noch bei den auf テ *te* ausgehenden Transitiven beobachtet, woraus übrigens, da sie sehr selten vorkommt, keine besondere Beschränkung für ihre Anwendung hervorzugehen scheint.

アヤチツ゚ルグリシモンポ゚ツテンカヌア
ンニネンヘムツ゚ヤシウュシカネイテヘニ
a-nukan-tets pon moschiri-guru tutscha-ani-he te-ine-kaschiu-u scha-tumu henne nin. Während du blickst, wird des kleinen Insellandes Aermelthal befeuchtet, ohne die Farbe zu verlieren.

Mit dem Potential des Zeitwortes アン *an* „haben" bildet es eine Verbindung, die dem Nomen als Ausruf angehängt wird.

ツナアネプ゚タ *tap-ne-anats*, so ist es wirklich!

ヤチシヤチイカ｜ヨチツナアリグイモカ
バラカヱウコラバンカシ *kamoi-guri-anats tschôkai tschasi tschasi kambara ko-u-ekara-ba.* Der Drachenschatten zieht an sich von unserer Stadt die äussere Stadt.

Die Partikel カ *ka*, ガ *ga*, ｜カ *kâ*.

カ *ka*, dialectisch auch ガ *ga*, bedeutet Erde oder Ort, welche Bedeutung jetzt veraltet zu sein, und nur in Zusammensetzungen vorzukommen scheint.

ヤ ヨ シ カ *ka-schoya*, eine Wespe, wörtlich: eine Erdbiene.

カ リ シ *schiri-ka*, der Erdboden, der Platz.

Den Substantiven wird es in der Bedeutung „Ort" öfters expletivisch angehängt.

ガ リ ラ シ *schirari-ga*, die Stelle der Meerfluth, die Meerfluth selbst.

ガ ｜ ト *tô-ga*, die Brust, wörtlich: die Gegend der Brust.

カ ロ ヨ シ オ *oschioro-ka*, das Gesäss, wörtlich: der Ort des Gesässes.

Einigen Adverbien angehängt, steht es ebenfalls überflüssig, und dient zur Verstärkung der Bedeutung.

カ ノ ニ ヨ シ *schionno-ka*, so viel als ノ ニ ヨ シ *schionno*, wirklich.

カ プ ネ *nep-ka*, so viel als プ ネ *nep*, etwas.

カ プ ネ ネ ニ ヘ *henne nep-ka*, so viel als ネ ニ ヘ プ ネ *henne-nep*, nicht lange nachher.

マ ヤ シ イ カ プ ネ *nep-ka ischama*, es ist nichts.

カ ム イ シ イ ヌ ナ *nanu-ischamu-ka*, ehrlos, wörtlich: ohne Gesicht.

In Verbindung mit der Grundform der Zeitwörter bezeichnet es die Lage oder den Umstand.

カ シ ム ル ク *kuru-musi-ka*, sitzen, verbleiben, von der Grundform シ ム *musi*, verbleiben.

カ レ ケ ベ エ ウ タ ｜ ネ *nê-ta u-e-bekere-ka*, was spricht er?

Hierher scheint auch die Form des Zeitwortes auf カ ツ *akka*, wie in カ ツ ナ ア *anakka*, zu gehören, welche wahrscheinlich durch Anhängung der Partikel カ *ka* an die Form des Potentials auf *a* entstanden ist.

Einige Zeitwörter, bei welchen zum Theile die Verlängerung ｜ カ *kâ* beobachtet wird, scheinen nicht ohne diese Partikel gebräuchlich zu sein.

カ シ ル ユ *yuruschka*, zürnen.

｜ カ ラ カ エ イ ア *ai-e-kara-kâ*, ankommen.

｜ カ ツ゚ ユ シ ヌ エ ア *a-enu-schutu-kâ*, nachforschen.

Eine Zusammenziehung ist ガ ン フ *fun-ga*, der Ton, statt ガ ミ フ *fumi-ga*.

Mit den Namen der Farben verbunden, drückt dieselbe den Begriff „färben" aus.

カ ネ ン ク *kunne-ka*, schwarz färben.

カ レ ｜ フ *fùre-ka*, roth färben.

In Verbindung mit dem Worte シ ア *aschi* „aufstehen" wurde die Anhängung der Partikel イ *i* und der Adverbialpartikel ノ *no* beobachtet.

イ カ シ ア *aschka-i*, aufstehen.

ノ カ シ ア *aschka-no*, aufstehend.

Die Partikel バ *ba*, パ *pa*.

Die Partikel バ *ba*, bisweilen auch パ *pa*, von ungewissem Ursprung, vielleicht die Abkürzung von イ バ *bai* „gehen", drückt, so viel sich aus den vorhandenen Beispielen schliessen lässt, das Plötzliche, das Vorübergehende der Handlung aus.

イ ツ゚ ト ラ *ramu-tui*, erschrecken, Schrecken empfinden, wörtlich: das Zerreissen des Herzens, バ イ ツ゚ ト ラ *ramu-tui-ba*, plötzlich erschrecken.

リ ラ コ リ シ *schiri-korari*, landen, バ リ ラ コ リ シ *schiri-korari-ba*, landen, mit dem Begriffe der kurzen Dauer der Handlung.

バ ン ニ ン ル シ イ エ ウ ハ *ha-u-e-i-schirun-nin-ba*, wiederhallen, wie ein Echo, wörtlich: der Laut wird schwach und nimmt ab. Von エ ウ ハ *ha-u-e*, Laut, ン ル シ イ *i-schirun*, schwach werden, und ン ニ *nin*, abnehmen.

リ ピ *piri-ba*, abwischen.

カシレ *resi-ka*, ernähren überhaupt, バシレイ *i-resi-ba,* auf eine kurze Zeit ernähren oder beherbergen.

Das Zeitwort ニブホ *hobuni* „hervortreten" bildet mit dieser Partikel die Zusammenziehung バンニブホ *hobun-ba,* plötzlich hervortreten.

Die Anhängung der Adverbialpartikel ノ *no* wurde beobachtet in ノバンアケテウ *u-teke-an-ba-no,* indem man einander die Hand reicht (jap. テシニリガナツテ *te-tsunagari-ni-site*), ein Ausdruck, der aus ウ *u* mit der Grundbedeutung „gemeinschaftlich", ケテ *teke* „Hand" und ンア *an* „haben" entstanden ist.

Ein Beispiel der Variante パ *pa* ist パンニ *nin-pa,* so viel als バンニ *nin-ba,* abnehmen.

Die Partikel イ *i,* エ *e.*

イ *i,* den Namen vorgesetzt, bedeutet „jener", „der", ist also eine Art Artikel, eine Partikel zur Erregung der Aufmerksamkeit.

ルグネクラカイ *i-karaku-ne-guru,* der Neffe, der Neffe dort.

Den Zeitwörtern vorgesetzt, bezeichnet es in diesen auf eine mehr eigentliche Weise den Verbalcharakter.

ンアムラ *ramu-an,* ンアムライ *i-ramu-an* und ンアムラエ *e-ramu-an,* wissen.

キタイイ *i-itaki,* sagen, melden.

イラケンウイ *i-un-kerai,* schenken, verleihen.

ネンガンエウイ *i-u-en-ganne,* schlecht sein.

Der Grundform des Zeitwortes oder den Verbalpartikeln angehängt, dient es zur Verstärkung der Bedeutung.

タツヲイバコツニウナイシカイ *ikaschi-ina-u-nits koba-i-otta.* Wo sie die gefalteten Papiere der Vorfahren ergreifen.

イカシア *aschi-ka-i,* aufstehen.

Eben so findet es sich am Ende von Substantiven:

エミラエ *e-rami-e,* die Lobpreisung.

ヱ リ コ イ *ikori-e,* das Besitzthum.

Der Partikel ネ *ne*, welche hier „Gestalt, Wesenheit" bedeutet, vorgesetzt, drückt es den Begriff „der" oder „jener" aus.

ネ ヱ *e-ne*, oder ル カ ネ ヱ *e-ne-karu*, auf diese Weise, dergestalt.

Die Partikel ヱ ウ *u-e*, イ ウ *u-i*.

ヱ ウ *u-e* oder イ ウ *u-i*, einem Substantivum oder Verbum angehängt, ist mit イ *i* als Endpartikel identisch, und wird zur Hervorhebung des Ausdrucks gebraucht.

ヱ ウ ゲ イ モ カ *kamoi-ge-u-e*, eine göttliche Gestalt.

ヱ ウ カ ラ カ ヱ イ *i-e-kara-ka-u-e*, ankommen.

Im Anfange zur Bildung der Zeitwörter verwendet, bezeichnet sie die Gemeinschaft.

レ ケ ベ ヱ ウ *u-e-bekere*, zu einander sprechen.

ク テ ツ ヤ チ ヌ ヱ ウ *u-e-nutschatteku*, lächeln, von ク テ ツ ヤ チ チ ヌ *nutschatteku*, (jap. イ ロ シ モ ヲ *wo-mosiroi*) lieblich.

シ ケ ウ ニ イ ラ イ ウ *u-i-rai-ni-ukesch*, ein Bündniss schliessen, wörtlich: von einander (erst) todt sich abwenden.

Die Partikel ヱ イ *i-e*, ヰ イ *i-i*, イ ヱ *e-i*.

Die Partikel ヱ イ *i-e*, ヰ イ *i-i* oder イ ヱ *e-i*, unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, dass sie zwar auch die Gemeinschaft ausdrückt, aber die Handlung mehr dem Subjecte zueignet.

シ ケ ウ ニ イ ラ イ ウ *u-i-rai-ni-ukesch*, ein Bündniss schliessen, シ ケ ウ ニ イ ラ イ ヱ *e-i-rai-ni-ukesch*, um ein Bündniss ansuchen, um Frieden bitten.

リ ガ ン ナ ト イ ウ *u-i-to-nangari*, einander begegnen, リ ガ ン ナ ー プ ヱ イ *i-e-tû-nangari*, selbst Jemandem begegnen.

カ ラ ガ ヱ イ *i-e-gara-ka* oder カ ラ カ ヱ ヰ イ *i-i-ekara-ka*, selbst oder allein ankommen.

レ マ ヨ イ ヱ *e-i-yomare*, selbst zusammentreffen.

Die Partikel テ *te, ti,* デ *de, di.*

テ *te* oder デ *de*, dialektisch auch *ti* und *di* ausgesprochen, wird nur den Zeitwörtern angehängt, und bezeichnet an diesen zunächst das Transitivum.

ツ ア *ats*, treffen, eintreffen (jap. ル タ ア *ataru*), テ ツ ア *ats-te*, wohin gelangen lassen, senden.

ニ マ ヲ *oman*, gehen, テ ニ マ ヲ *oman-te* oder マ ヲ デ ニ *oman-de, oman-di*, gehen lassen, schicken.

シ ウ ル ト *toru-usch*, schmutzig, テ シ ウ ル ト *toru-usch-te, toru-usch-ti*, beschmutzen.

ル カ ヌ *nukaru*, sehen, bildet durch Zusammenziehung テ ニ カ ヌ *nukan-te* oder デ ニ ガ ヌ *nugan-di*, zeigen.

Das Transitivum auf テ *te* vertritt, so wie im Japanischen, zugleich die Stelle eines Ehrenzeitworts.

ヲ ノ ト ニ タ ユ シ ク テ ニ カ ヌ ニ タ コ ノ イ ア テ ニ ナ マ *aino-kotan nukan-te-kuschiu, tan tono omanan-te.* Als er das Land der Aino's erblickte, setzte dieser Befehlshaber hinüber.

テ ニ タ シ イ タ ケ ナ ベ ニ ハ タ ワ イ リ プ ユ チ *tschup ri-i-wa tawan be-nake-ta isitan-te.* Wenn die Sonne hoch ist, entdeckst du die Oberfläche dieses Flusses.

Die Partikel ケ *ke,* ゲ *ge,* キ *ki,* ギ *gi.*

ケ *ke* am Ende der Substantive und der abgeleiteten Postpositionen drückt die Lage, das Enthaltensein aus, und kann durch „in", „auf", „zu" wiedergegeben werden.

ミ フ ツ ノ シ イ ム カ ナ ニ カ ケ イ タ キ ラ タ ワ ニ ア *watara-kitai-ke kanna-kamui snots-fumi-an*, auf dem Gipfel des Felsens ist der rollende Ton des Donners.

ケ マ ヤ シ イ ツ チ ツ フ ベ イ ヨ イ *iyo-ibe futtsi tsui-schama-ke*, zur Seite der Ahnfrauen des Reichthums.

Am Ende der Grundform des Zeitwortes, wo es dialektisch auch durch キ *ki*, ギ *gi* ausgedrückt wird, bezeichnet es gewöhnlich den Begriff des Transitivums.

ニ ヤ シ *schan*, herausgehen, ケ ニ ヤ シ *schan-ke*, hinausgeben.

ニ キ リ *rikin*, aufsteigen, ギ ニ キ リ *rikin-gi*, erheben.

ニ フ ア *afun*, hineingehen, ケ ニ フ ア *afun-ke* oder ギ ニ フ ア *afun-gi*, eingehen machen.

Ebenso werden durch Anhängung an das Nomen transitive Zeitwörter gebildet.

イ ラ *rai*, todt, ギ イ ラ *rai-gi*, tödten.

イ ル *rui*, ein Schleifstein, ケ イ ル *rui-ke*, schleifen.

In einigen Fällen wird es, sowie die Partikel テ *te*, zur Bildung von Ehrenzeitwörtern verwendet.

ケ ク ヌ ニ ヌ イ *innnnu-ku-ke*, er verrichtet das Gebet. ケ ク *ku-ke*, wörtlich: er lässt machen.

ヤ ケ ニ フ ア ニ ナ プ タ シ グ ニ ア レ イ テ *te-ire-an-guschi-tap*, *nani afun-ke-ya*. Ich habe euch erwartet, möget ihr sogleich eintreten. ケ ニ フ ア *afun-ke*, wörtlich: eintreten machen.

Einige Zeitwörter sind mit der Partikel ケ *ke* gebräuchlicher als ohne dieselbe, und bei diesen geht die transitive Bedeutung gänzlich verloren.

ケ ニ シ ア *aschin-ke* oder ギ ニ シ ア *aschin-gi*, anfangen. ニ シ ア *aschin* wenig gebräuchlich.

ケ シ ロ *roschke* oder キ シ ロ *roschki*, stehen. シ ロ *rosch* „stehen" wurde nur in dem Ausdrucke イ ム カ シ ロ ベ レ *rebe-rosch-kamui* „die am Meere stehenden Götter" beobachtet.

ゲ ニ ヤ *yan-ge* oder ギ ニ ヤ *yan-gi*, ausbreiten. ニ ヤ *yan* als Zeitwort nicht vorgekommen.

Die Partikel ラ *ra*, ロ *ro*, ル *ru*, レ *re*, リ *ri*.

Die Partikeln ラ *ra*, ロ *ro*, ル *ru*, レ *re*, リ *ri* drücken am Ende der Grundform des Zeitwortes ebenfalls das Transitivum aus, und werden auch zur Bildung von Ehrenzeitwörtern verwendet. Zugleich dienen sie vorzüglich zur Bezeichnung des Imperativs oder des mit diesem identischen Potentials. Die Setzung einer von diesen Partikeln hängt von den Dialekte, zum Theil auch von dem Vocale der letzten Sylbe des vorhergehenden Wortes ab. Das ル *ru*

oder リ *ri* der letzten Sylbe des Grundworts wird dabei gewöhnlich in ン *n* verwandelt.

ベイ *ibe* oder ベエ *ebe*, essen. ルベイ *ibe-ru*, リベイ *ibe-ri*, レベイ *ibe-re*, ロベエ *ebe-ro*, zu essen geben, bewirthen.

グイ *igu*, trinken. ルグイ *igu-ru*, リグイ *igu-ri*, zu trinken geben, tränken.

ルカヌ *nukaru* oder ルカヌク *ku-nukaru*, sehen. ロンカヌ *nukan-ro* oder ロンカヌク *ku-nukan-ro*, zeigen, als Ehrenzeitwort im Potential: möge er sehen, möget ihr sehen (jap. レヤセミ *mi-se-yare*).

ーヌ *nû*, hören. レーヌ *nû-re*, hören lassen, als Ehrenzeitwort im Potential: möget ihr hören (jap. セコキ レヤ *kikose-yare*).

ハヲ *owa*, leer sein. レハヲ *owa-re*, es möge leer sein (jap. ロケア *ake-ro*).

カラガエ *e-garaka*, ankommen, hinzu gelangen. ガエ リカラ *e-gara-ka-ri* oder ラカラガエ *e-garaka-ra*, gelangen lassen, verleihen.

Einige Zeitwörter sind sowohl mit als ohne diese Partikeln gebräuchlich, so dass dieselben nichts an ihrer Bedeutung ändern.

マヲ *oma* und レハヲ *oma-re* oder リマヲ *oma-ri*, hinlegen.

ビシホ *hoschibi* oder リビシホ *hoschibi-ri*, zurückkehren.

Mit Wörtern von adjectivem oder adverbialem Sinne verbunden, verstärkt oder verändert es deren Bedeutung, verwandelt sie bisweilen auch in ein Verbum.

タイハムラ *ramu-haita*, unbewusst, レタイハムラ *ramu-haita-re*, in einem hohen Grade unbewusst.

ネンヲ *onne*, alt, bejahrt, レネヲン *onne-re*, das Gedächtniss, auch im Gedächtnisse bewahren, kennen.

カルピムラ *ramu-piruka*, heiter (wörtlich: gut von Sinn), リカルピムラ *ramu-piruka-ri*, erheitern.

タラバンヘ *henbara-ta*, einmal, irgend einmal, ンヘ リータラバ *henbara-tâ-ri*, vielmal, oft.

Mit Substantiven verbunden, verstärkt es einfach deren Bedeutung, jedoch wurde nach dieser Partikel immer noch ein anderes Wort in der Zusammensetzung, entweder ein Zeitwort oder eine Postposition beobachtet, so dass sie niemals an das Ende der Substantive zu stehen kommt.

ルカヽラ|フ *fûra-ra-karu*, wohlriechen, von ラ|フ *fûra* „Geruch" und ルカ *karu*, machen.

ナミヽロヤチ *tcharo-ro-mina*, lächeln (im Gegensatze von laut lachen, ähnlich dem jap. フラワリコツニ *nikkori-warò*) von ロヤチ *tscharo*, Mund und ナミ *mina*, lachen, gleichsam: nur mit dem Munde lachen.

キボライツ゚ア *atui-ra-boki*, unter dem Meere.

キボラニシモ *moschin-ra-boki*, unter der Insel, zusammengezogen statt: キボラリシモ *moschiri-ra-boki*.

Die Variante ロ *ro* bildet mit der Postposition ケ *ke* eine öfters beobachtete Verbindung, welche mit der einfachen Postposition einen und denselben Sinn hat, und die Lage bezeichnet.

ケロトブノヤシ *scha-nobuto-ro-ke*, an der Mündung des Flusses.

ケヽロヨシプウニタコリシバア *aba-schiri-kotan upschioro-ro-ke*, im Schoosse des Landes Abaschiri.

Die Partikel セ *se*.

セ *se* einem Worte vorgesetzt, vertritt die Stelle eines Demonstrativums wie „dieser", „der", scheint jedoch von sehr beschränktem Gebrauche zu sein.

ユチセツヘヱイ *i-e-hets-se-tschu*, diese Worte, die seufzend hervorgebracht werden.

ツコセ *se-kotsu*, oder ロコセ *se-koro*, dieses.

Den Wörtern angehängt, scheint es dieselbe bestimmende Bedeutung zu haben.

セマトコニア *an-koto-ma-se*, es ist so, es ist so vorhanden.

リシリカプシユシクイヨシルクイハネシ セ|ヨシネ *schne-pa iku-ru-schioi-kuschiu schi-tukari schiri-ne schiô-se*. Da ich einen Becher trinken möchte, so leihe es mir auf einen schönen Seehund.

Mit der Partikel ケ゛ *ge* bildet es die Verbindung セ ケ゛ *ge-se,* welche sowohl an Zeitwörter als an Substantive angehängt wird, und als ein Expletivum von bestimmender Bedeutung gebraucht zu werden scheint.

ル ユ シ ア ヱ ウ ケ゛ イ モ カ タ ン タ コ ネ イ セ ケ゛ *ine-kotan-ta kamoi-ge-u-e aschiuru-ge-se,* an welchem Orte gibt die göttliche Gestalt Befehle?

セ ケ゛ リ シ モ *moschiri-ge-se*, die Insel, sie die Insel.

ネ セ ケ゛ イ ツ゜ ア *atui-ge-se-ne*, das Meer, das Meer, es ist es wirklich.

Die Partikel コ *ko,* ー コ *kô,* コ゛ *go.*

Die Partikel コ *ko* bedeutet eigentlich „selbst" und wird sowohl dem Verbum als auch dem Substantivum als Expletiv vorgesetzt.

イ バ レ シ コ ケ マ ヤ シ リ キ *kiri-schama-ke ko-sireba-i*, er trifft zu ihrer Seite ein.

ク タ リ イ コ *ko-iritaku,* die Verwandten.

Am Ende der Wörter, wo es einige Male vorkommt, liess sich seine wahre Bedeutung nicht ermitteln, jedoch könnte es die Abkürzung von ル コ *koru* oder ロ コ *koro* „ergreifen, fassen" sein.

コ ン ア ラ ガ ン イ *ingara-an-ko*, sehen.

コ゛ ン ア イ ガ ヲ *okai-an-go*, verbleiben.

Einer Stelle im Vocabularium des Mo-siwo-gusa zu Folge vertritt es die Stelle einer Negativpartikel, was jedoch nicht ganz gewiss zu sein scheint.

ー コ ケ ン ハ *hanke-kô*, nicht nahe (jap. ズ ラ ヽ カ チ *tsika-karazu*).

コ ノ イ ト *to-i-no-ko*, ebenfalls: nicht nahe. ノ イ ト *to-i-no*, als Grundwort in der Bedeutung „nahe" ist sonst nirgends vorgekommen.

Die Partikel ア *a.*

Die Partikel ア *a* entspricht dem japanischen ヰ *i*, der Wurzel von ル ヰ *iru* „bleiben" und wird dem Verbum bisweilen

vorgesetzt, wo es die Dauer der Handlung verlängert. Es kann ihm seinerseits wieder die Partikel コ *ko* vorgesetzt werden.

ル カ ヌ ア コ ル グ ネ キ ア イ *i-aki-ne-guru ko-a-nukaru,* diese jüngeren Brüder blicken eine Zeitlang hin.

Mit der Partikel ワ *wa* zu der Combination ワ ア *a-wa* verbunden, und einer Conjunction des Zeitwortes nachgesetzt, drückt es eine Pause zwischen der geschehenen und der nachfolgenden Handlung aus.

ア ネ ヱ ウ ル ネ ニ ア ノ イ ア ニ ア ム ラ ヱ カ プ ウ チ ニ タ ワ *e-ramu-an aino an-ne-ru-u-e-ne-a-wa, tan tsiù-puka.* Seitdem es Aino's gibt, welche es wissen, ist in diesem Nordost u. s. f.

Die Partikel ウ *u.*

Die Partikel ウ ist eigentlich das Hilfszeitwort „sein", und wird in dieser Eigenschaft auch mit der Partikel キ *ki* construirt.

ウ ワ ベ *bets-u,* es ist der Fluss.

ウ ユ シ カ ネ イ テ *te-ine-kaschiu-u,* es ist feucht.

ウ ワ ク ナ ニ ア ケ *ke-annaku-wa-u,* es ist so.

Ausserdem drückt sie noch die Gemeinschaft aus, und ist in diesem Sinne gleichbedeutend mit イ ウ *u-i* und コ ウ *u-ko.*

ラ カ ヌ ウ モ ヨ シ ノ ニ ホ ヲ *ohonno schiomo u-nukara,* wir haben uns lange nicht gesehen.

ケ イ ラ ウ *u-rai-ke*, kämpfen, ursprünglich: einander tödten.

ノ ネ ウ *u-ne-no,* gemeinschaftlich, als Adverbium.

ノ バ ニ ア ケ テ ウ *u-teke-an-ba-no,* einander die Hand reichend, Hand in Hand.

Die Partikel ク *ku.*

ク *ku* ist dem Vocabularium des Mo-siwo-gusa zu Folge in einer seiner Bedeutungen das persönliche Fürwort der ersten Person. Dieses wurde jedoch in seiner Anwendung nicht beobachtet,

da dasselbe gar nicht gebraucht und höchstens durch das gleichbedeutende イカ｜ヨチ *tschôka-i* ersetzt wurde.

Nur als Possessivum ist es in Verbindungen wie ルカク レタウク *ku-karuku-utare* „meine Neffen" vorgekommen.

Sonst findet sich ク *ku* immer in der Bedeutung „thun", und wird in derselben sowohl selbstständig, als auch zur Zusammensetzung bei Zeitwörtern gebraucht.

クタイクニアネイ *ine-ani ku-itaku*, den Befehl vollziehen.

In Verbindung mit Zeitwörtern, wird es diesen gewöhnlich vorgesetzt.

ヌクノタカイヤベシロヲノト *tono oro-sibe yai-kata-no ku-nu.* Den Befehl des Gebieters hörte er mit Furcht.

Wo es nachgesetzt wird, erscheint seine Bedeutung und sein Charakter als Hülfszeitwort noch deutlicher. In diesem Falle ist es in Verbindung mit den Partikeln ケ *ke* und セ *se* vorgekommen.

リツ° *turi* ausspannen (jap. ルハ *faru*), クリツ° *turi-ku* ungefähr dasselbe: ausstrecken, in die Länge ziehen (jap. スバノ *nobasu.*)

ケクヌニヌイ *inunnu-ku-ke*, er betet, er verrichtet das Gebet.

レヤシタバイヤセクルカフ°ネ *nep-karu-ku-se yai-ba-tascha-re*, überlegen, was man thun soll.

Die Partikel ホ° *po*, ボ *bo*, ｜ホ° *pô*, ｜ボ *bô*.

ホ° *po* oder ホ° *bo* bedeutet eigentlich „Kind", und wird so wie das chinesische 子 und das japanische コ *ko* zur Bildung von Substantiven, auch von Adverbien verwendet. Bei Substantiven steht es gewöhnlich nur expletivisch.

ホ°ルカニイ *inkaru-po*, die Pupille des Auges (jap. ミトヒ *fito-mi*), wörtlich: das Sehende, das sehende Kind.

グネキラコイカノニヨシテフ°ラガニヤ ナニアノネ｜ホル *yangarapte, schionno-ka i-koraki-ne-guru-pô ne-no-anna.* Seid gegrüsst! Es scheint, dass es wirklich der Oheim ist.

ホ°イカツヲ *okkai-po*, ein Mann, ein einzelner Mann, ungefähr so viel als イカツヲ *okkai*, ein Mann.

シレツ° *turesch*, die jüngere Schwester, ホ°シレツ°ク *ku-turesch-po*, meine jüngere Schwester.

ボロコイ *i-koro-bo*, ein Gut, ein Besitzthum.

ホ°シムイ *imusch-po*, ein Schwert, ein einzelnes Schwert, ungefähr so viel als シムイ *imusch*, ein Schwert.

ボネタ *tane-bo*, dieses Mal, eine Modification des Ausdrucks ネタ *tane*, jetzt.

ホ°ベンホ° *pon-be-po*, eine Kleinigkeit (jap. カヅワ *wadzuka*), von ンホ° *pon*, klein, und ベ *be*, Sache.

Durch Anhängung an die Adverbialpartikel ノ *no* entstehen Adverbien, welche von denen auf die genannte Partikel endenden nicht wesentlich verschieden sind.

タツビヲ *obitta*, alles. ボノタツビヲ *obitta-no-bo*, insgesammt. アタカイヤボノタツビヲレタウユシクン *utare-obitta-no-bo yai-kata-an-kuschu*, weil die Genossen insgesammt sich fürchten.

ボノムヤシイ *ischamu-no-bo*, nichts, von ムヤシイ *ischamu*, ohne.

ボノンマヲ *oman-no-bo*, fern, weit, von ンマヲ *oman* „gehen", gleichsam: eine Strecke zu gehen.

Ungewiss von Abstammung ist der Ausdruck ノシワマボヽ *mawaschino-no-bo*, ohne Beschwerde.

Diese Partikel findet sich bisweilen verdoppelt, was jedoch den Plural anzudeuten scheint.

ホボ *bo-po*, Kinder.

ホホ°イカツヲ *okkai-po-po*, Männer.

Die Partikel ベ *be*, ヘ° *pe*, ビ *bi*.

Die Partikel ベ *be* bedeutet ursprünglich „Sache" und wird hauptsächlich zur Bildung von Substantiven gebraucht. ビ *bi* ist die Form eines andern Dialektes.

ベンアリシア *aschir-an-be*, eine Neuigkeit, von アリシ *aschiri*, neu.

ペロコイ *i-koro-be* oder ビロコ *koro-bi*, das Gut, das Besitzthum, von ロコ *koro*, besitzen.

Bei einigen Zusammensetzungen ist das Grundwort nicht gebräuchlich, oder wenigstens nicht bekannt geworden.

ベンアミ *mi-an-be* oder ベンアミチ *tsi-mi-an-be*, ein Kleidungsstück. ミ *mi* bezeichnet „Kleidung", ist aber für sich allein nicht vorgekommen.

ベンルロ *rorun-be*, die Belohnung, auch die Treue.

Bei einigen Zahlwörtern vertritt es die Stelle einer bestimmten Partikel.

ペ｜プ *tû-pe*, zwei.

ペレ *re-pe*, drei.

ベンワイ *iwan-be* oder ビンワイ *iwan-bi*, sechs.

ベンワ *wan-be*, oder ビンワ *wan-bi*, zehn.

Zur Bildung von Zeitwörtern wird diese Partikel seltener verwendet, und in diesem Falle ist die Zusammensetzung nicht mit Gewissheit zu bestimmen.

ペクウナヽイ *i-ina-uku-pe*, laut beten. Scheint aus ナイ *ina* „Gesang" und クウ *uku* „rufen" zusammengesetzt zu sein.

ベムトコ *ko-tomu-be*, ähnlich sein. Scheint von コ *ko* „selbst," und ムト *tomu*, Farbe, Aussehen.

ベシロオ *oro-si-be*, sprechen, auch befehlen.

Die Partikel プ *p*, プツ *pp*.

Die Partikel プ *p*, auch プツ *pp* geschrieben, bezeichnet eine Sache, einen sichtbaren Gegenstand, und wird hauptsächlich zur Bildung von Substantiven verwendet.

プケンワイ *iwankep*, die nothwendigen Dinge, die Unkosten, von ケンワイ *iwanke*, nothwendig sein.

プネンタ *tannep*, ein grosses Schwert, von ネンタ *tanne*, lang.

フプレフ *furepp*, ein Fuchs, auch eine Beere, von レフ *fure*, roth.

プコバンタ *tambakop*, eine Tabakbüchse.

プツネンビ *binnepp*, ein männlicher Seebiber, von ネンビ *binne*, ein Männchen.

プ ツ ネ ツ マ *matnepp*, ein weiblicher Seebiber, von ネ ツ マ *matne*, ein Weibchen.

プ ツ ト イ グ *gu-itopp*, eine wilde Gans, oder ein Vogel, der zu dem Geschlechte der wilden Gans gehört, von ト イ グ *gu-ito*, eine wilde Gans.

プ ミ *mip*, ein Kleidungsstück, von dem für sich allein nicht vorgekommenen Grundworte ミ *mi*, ein Kleid. Dieselbe Bedeutung hat auch ベ ン ア ミ *mi-an-be*.

Diese Partikel wird auch an die Partikel カ *ka* oder ガ *ga*, die eigentlich den Ort bezeichnet, angehängt.

プ ガ ｜ ト *tô-gap*, der Mittag, von ｜ ト *tô*, Tag.

プ カ ｜ ト *tô-kap*, die Brust, von ｜ ト *tô*, ebenfalls Brust.

Dieselbe verbindet sich auch mit mehreren Zahlwörtern, sowie mit dem Pronomen ネ *ne* „was" und der Partikel タ *ta*.

プ ツ ネ シ *sinepp, schnepf*, eins.

プ ツ ツ° *tupp, tuppf*, zwei.

ネ プ セ バ イ モ カ *kamoi-baschep-ne*, viele Götter, von セ バ *basche*, viel.

プ ネ *nep*, oder ネ プ ネ *nep-ne*, was?

プ タ シ グ ン ア レ イ テ *te-ire-an-guschi-tap*, ich habe gewartet.

プ タ リ シ ア エ *e-aschiri-tap*, weil es so ist (jap. ウ ソ デ ロ コ ト ウ イ *sô-iû-tokoro-de*) von der Vorsatzsylbe エ *e* mit der Bedeutung „dieses", リ シ ア *aschiri*, „neu", oder vielleicht richtiger リ シ ア *aschi-ri*, (シ ア *aschi* „entstehen" mit der Verstärkungspartikel リ *ri*) das Ganze gleichsam: eine Sache, die sich so herausgestellt hat.

Die Partikel チ *tsi*.

Die ursprüngliche Bedeutung der Partikel チ *tsi*, welche sowohl dem Nomen als dem Verbum bisweilen vorgesetzt wird, lässt sich zwar nicht ermitteln, jedoch scheint es gewiss, dass durch sie der Begriff des Unvollständigen, des Unechten bezeichnet wird,

ン ロ チ *tsi-ron*, mit dem Pfeile treffen, von ン ロ *ron*, tödten. Davon プ ノ ン ロ チ *tsi-ron-nop*, ein Fuchs, wörtlich: ein Gegenstand, der mit dem Pfeile geschossen wird, wobei ノ ン ロ チ *tsiron-no* gleichbedeutend mit ン ロ チ *tsi-ron* zu Grunde liegt.

ク テ ツ ヤ チ ヌ チ *tsi-nutschatteku*, lachen oder lächeln, von ク テ ツ ヤ チ ヌ *nutschatteku*, lieblich.

ニ バ レ ヘ° チ *tsi-pere-ba-ni*, gespaltenes Brennholz, sonst auch ニ バ レ ヘ° *pere-ba-ni*, von バ レ ヘ° *pere-ba*, spalten.

ル グ ル カ ヌ チ *tsi-nukaru-guru*, das Sternbild des grossen Bären, wörtlich: der sehende, gleichsam der niederblickende Mann.

シ ニ チ *tsi-nisch*, eine Wolke, so viel als das gewöhnliche シ ニ *nisch*.

プ ミ チ *tsi-mip* oder ベ ン ア ミ チ *tsi-mi-an-be*, ein Kleidungsstück, sonst auch プ ミ *mip* oder ベ ン ア ミ *mi-an-be*.

Die Partikel ヲ *o*, ｜ ヲ *ô*.

Die Partikel ヲ *o* hat ursprünglich die Bedeutung „steigen" (jap. ル ノ *noru*) und drückt, den Wörtern vorgesetzt, den Umfang, die Ausdehnung aus.

ノ リ カ イ ヲ *o-ikari-no*, rings umher, mit リ カ イ *ikari* „von" zusammengesetzt.

ン ウ ヲ *o-un* oder ン ウ ｜ ヲ *ô-un*, es ist so, auf diese Weise (jap. ド ホ ル ナ *naru-fodo* und ウ ヨ サ *sa-yô*) gleichsam: es ist dem Umfange nach so.

ク ヤ シ ク タ イ ヲ *o-itaku-schaku*, überwiesen werden, oder nichts mehr sagen können (jap. ル マ ツ シ サ *sasi-tsumaru* und シ ナ ウ ヨ キ ベ ウ イ *i-u-beki-yô-nasi*) mit ク タ イ *itaku* „sprechen", und ク ヤ シ *schaku*, ohne.

ナ イ ヲ *o-ina*, ein Gesang, ein vielstimmiger Gesang, von ナ イ *ina*, Gesang.

セ チ ン ロ ヲ *o-ron-tsise*, ein Jagdhaus. Zu Grunde liegt ン ロ ヲ *o-ron* „jagen", von ン ロ *ron* „tödten" abgeleitet, gleichsam: allgemeines Tödten oder Jagen.

Die Partikel マ *ma.*

Die Partikel マ *ma* bedeutet ursprünglich „sich trennen", wofür sonst カ マ *ma-ka* gebraucht wird, und das auch den Ausdrücken レ カ マ イ *i-maka-re* „vorübergehen", マ イ ケ カ *i-maka-ke* „nach diesem" zu Grunde liegt. In Zusammensetzungen bezeichnet diese Partikel die Trennung oder die Entfernung, wo ihr auch die Partikeln カ *ka*, ケ *ke* und キ *ki* nachgesetzt werden.

カ マ プ チ mit dem Schiffe abfahren, absegeln.

カ マ バ ア *aba-ma-ka*, die Thüre öffnen.

マ イ ト *toi-ma*, ferne, entlegen, von イ ト *toi*, die Erde.

マ ロ ヨ シ オ *oschioro-ma*, der Stuhlgang, von シ オ ロ ヨ *oschioro*, das Gesäss.

カ マ シ オ *oschi-ma-ka*, ケ マ シ オ *oschi-ma-ke* oder キ マ シ オ *oschi-ma-ki*, rückwärts, verborgen, von シ オ *oschi*, das für sich die Grundbedeutung „rückwärts" hat.

キ マ ロ ヤ チ *tscharo-ma-ki*, den Mund öffnen, von ロ ヤ チ *tscharo*, Mund.

Die Partikel イ ヤ *yai*, エ ヤ *ya-e.*

イ ヤ *yai* bedeutet „selbst" und wird verschiedenen Wörtern, besonders Zeitwörtern angehängt.

カ ン レ イ ヤ *yai-renka*, Güte, Gnade, mit カ ン レ *renka*, das für sich allein dieselbe Bedeutung hat.

ム ラ イ ヤ *yai-ramu*, aufmerksam sein (jap. ム シ ヽ ツ *tsutsusimu*) mit ム ラ *ramu*, Geist, Herz.

レ マ オ ム ラ イ ヤ *yai-ramu-omare* (jap. ロ ヽ コ イ ウ *kokoro-ui*) kummervoll. Mit ム ラ *ramu*, Herz, und レ マ オ *omare*, eingehen.

ガ ニ シ イ ヤ *yai-schini-ga*, ausruhen, von ニ シ *schini*, ruhen.

エ ヤ *ya-e* ist eine dialektische Variante von イ ヤ *yai*, wurde aber mit keinen Zeitwörtern beobachtet.

| ヂ ン シ エ ヤ ノ ワ イ ト コ シ フ *fuschko-to-i-wa-no ya-e-schindzi*, unsere (die eigene) Herkunft ist in den alten und fernen Zeiten.

Mit der Partikel ノ *no* verbunden, bildet es ein Zeitwort: ノ イ ヤ *yai-no*, das „denken" bedeutet, und auch für Zusammensetzungen gebraucht wird.

ル カ ナ ン カ ノ イ ヤ *yai-no-kanna-karu*, sich schämen, aus ナ ン カ *kanna* „oben", und ル カ *karu* „thun", gleichsam: die Gedanken nach oben drängen.

リ ク ノ イ ヤ *yai-no-kuri*, kummervoll, aus リ ク *kuri* „Schatten", gleichsam: der Schatten des Denkens.

Die Verbindung mit コ *ko* zu コ イ ヤ *yai-ko* drückt noch bestimmter die Beziehung auf sich selbst oder auf eine einzelne Person aus. Für sich allein jedoch ist コ イ ヤ *yai-ko* ein einzelnes Zeitwort, und bedeutet „trachten" (jap. ス ダ イ セ *sei-dasu*).

ベ イ コ イ ヤ *yai-ko-ibe*, für seine Person allein essen (jap. ワ ラ ク テ シ リ カ バ レ ワ *ware-bakari-site kurò*).

ヌ ン ヌ イ コ イ ヤ *yai-ko-innunnu*, still oder in Gedanken beten (jap. ル ノ イ ニ ロ ヽ コ *kokoro-ni inoru*).

Die Partikel イ ア *ai*, エ ア *a-e*.

イ ア *ai* oder エ ア *a-e* drückt die Aehnlichkeit aus, und wird in diesem Sinne bisweilen den Zeitwörtern vorgesetzt. Es scheint jedoch meistens pleonastisch zu stehen.

レ ウ チ エ ウ イ ア *ai-u-e-tsi-ure*, zusammendrücken (jap. ム サ ハ *fasamu*), von ungewisser Zusammensetzung.

ー カ ラ カ エ イ ア *ai-ekara-kâ*, ankommen, von エ カ ラ カ *ekara-ka*, das denselben Sinn hat.

ノ マ エ ア *a-e-ma-no* (jap. フ ト タ *tatò*) vergleichen.

ヨ シ ヨ シ ニ エ ア *a-e-ni-scho-scho*, einen Ton gleich den Bäumen, welche gefällt werden, von sich geben.

Die Partikel コ ウ *uko*, コ イ *oki*.

Die Partikel コ ウ *uko*, bisweilen auch コ イ *iko*, ist aus den Partikeln ウ *u* und コ zusammengesetzt, und drückt die Gemeinschaft aus. Es wird dem Verbum vorgesetzt.

カ ツ タ イ コ ウ プ ネ *nep uko-itakka*, was sprechen sie mit einander?

ン ア ム ラ コ ウ *uko-ramu-an,* einwilligen.

Dieselbe Bedeutung hat es auch in Verbindungen, die nicht als Verba zu betrachten sind.

ノ ム ラ イ コ ウ *uko-i-ramu-no,* gemeinschaftlich.

ムラ イ コ ウ *uko-i-ramu* oder バ コ ウ *uko-ba,* ähnlich.

Der Begriff der Gemeinschaft geht öfters ganz verloren, und diese Partikel bezeichnet dann nur den einfachen Transitiv oder die Beziehung auf einen Gegenstand der Handlung.

ル コ リ ブ ノ イ ア コ ウ *uko-aino-buri-koru,* hochmüthig sein, würde wörtlich heissen: gegenseitig die Gestalt eines Aino annehmen.

ン ニ キ シ セ コ ウ *uko-seschki-nin,* friedfertig sein, wörtlich: gegenseitig verschliessen und abnehmen.

シ ビ イ コ ウ *uko-ibisi,* fragen.

Der transitive Sinn kann auch von einem nicht angegebenen Subject auf das Verbum übergehen, und in diesem Falle entsteht eine vollständig neutrale oder auch passive Bedeutung.

ケ プ ウ チ コ ウ *uko-tschup-ke,* verwelken, verdorren, von プ ウ チ *tschup* „die Sonne", gleichsam: von der Sonne angegriffen werden.

ヱ ノ *no-e,* verdrehen, ヱ ノ コ ウ *uko-no-e,* verdreht sein.

リ ブ コ ウ *uko-buri,* die Verschiedenheit, gleichsam: eine von der andern verschiedene Gestalt.

Die Variante コ イ *iko* ist seltener vorgekommen.

カ ン レ イ ヤ コ イ *iko-yai-renka,* Jemanden begrüssen, wörtlich: gegenseitig gütig sein.

ケ ン ユ シ コ イ *iko-schiunke,* lügen, von ケ ン ユ シ *schiunke,* die Lüge.

Vor コ ウ *uko* wurde auch die Partikel イ *i* beobachtet.

コ ウ イ *i-uko,* vereinigen, zusammen nehmen.

プ ラ イ ヤ コ ウ イ *i-uko-yairap,* lobpreisen, von イ ヤ プ ラ *yairap,* die Lobpreisung.

Die Partikel コ シ *siko.*

Die Partikel コ シ *siko*, die nur selten vorgekommen, scheint mit コ ウ *uko* gleichbedeutend zu sein. Sie tritt in die Zusammensetzung mit andern Wörtern und Partikeln.

バ レ シ コ シ イ ア *ai-siko-sireba*, sie kommen mit einander an.

レ ケ イ ラ イ ヤ コ シ *siko-yai-rai-kere*, die Wohlthat, die Gunst, mit レ ケ イ ラ イ ヤ *yai-rai-kere*, ein Ausdruck, der dem jap. イ ナ ケ シ゛ タ カ *katazike-nai* „beschämt, ich bin beschämt, ich danke" entspricht.

ベ ウ メ コ シ ク タ イ *itaku-siko-me-ube*, mit Worten streiten, zanken. Der Ausdruck ベ ウ メ *me-ube* wurde sonst nirgends vorgefunden, könnte aber so viel sein als ベ ウ ム *mu-u-be*, abgeleitet von ウ ム *mu-u*, drängen (jap. ル マ セ *semaru*).

Die Partikel ネ ア *ane.*

ネ ア *ane* bedeutet eigentlich „dieser", und steht auch für das persönliche Fürwort der dritten Person.

デ ン マ ヲ タ ツ ヲ ネ ア *ane-otta oman-de*, ich schicke es ihm.

ケ ン ガ ヤ シ ヲ ネ ア *ane oschaganke*, ich rufe ihn.

Es steht öfters pleonastisch, sowohl in dem Satze, als auch in Zusammensetzungen.

バ ン ブ ホ ネ ア ベ ル ロ ン *tan-rorun-be ane-hobun-ba*, wenn diese Trauer entsteht, gleichsam: diese Trauer, wenn sie entsteht.

リ カ ラ ガ ネ ア ブ ユ コ シ ニ チ *tsi-nischi-ko-yubu ane-garaka-ri*, sie verleihen Wolkenmassen.

ヤ チ ツ ベ ヲ ネ ア *ane-o-bettscha*, desswegen.

Die Partikel ニ ア *ani.*

Die Partikel ニ ア *ani* entspricht dem chin. 以 und dem jap. テ ツ モ *motte*, aus welchem Grunde sie sowohl „mit, vermittelst" bedeutet, als auch den Accusativ ausdrückt.

ｌブユニアカリハノヽカマンライ *iranmakaka-no harika-ani yubû*, fest mit einer Schnur binden.

ニアベンタ *tan-be-ani,* diese Sache und mit dieser Sache (jap. sowohl バヲノモノコ *kono mono-wo-ba*, als auch テニノモノコ *kono mono-nite.*)

ラルニアプチ *tsipu-ani rura*, mit dem Schiffe begleiten.

クタイクニアネイ *ine-ani ku-itaku*, einen Befehl vollziehen.

In Zusammensetzungen, wo sie immer am Ende steht, hat sie den der Bedeutung „mit, vermittelst" zu Grunde liegenden Sinn, nämlich den des jap. ツモ *motsu* „nehmen, ergreifen."

ニアタツリ *ritta-ani,* abgekürzt statt ニアタキリ *riki-ta ani*, in die Höhe nehmen.

ニアケテ *teke-ani,* verbinden, verknüpfen (jap. ブスム *musubu*), mit der Hand fassen, um zu verbinden.

ニアキリ *riki-ani,* ein in der Luft schwebender, ein aufgehängter Gegenstand (jap. ケカチウ *utsi-kake*) von キリ *riki*, die Höhe.

Die Partikel カツヤ *yakka.*

Die Partikel カツヤ *yakka* hat den Sinn von „auch," „wohl," „obwohl", und entspricht, wie an einer Stelle des Mo-si-wo-gusa auch angegeben worden, bei Zeitwörtern dem jap. モテ *te-mo*, bei Substantiven dem jap. モデ *de-mo*, oder, in verstärkter Bedeutung, auch モドレナ *nare-do-mo*. Den Zeitwörtern, bisweilen auch dem Nomen, wird sie unmittelbar, den übrigen Wörtern jedoch erst nach Setzung der Partikel ネ *ne* angehängt. Zu bemerken ist, dass unmittelbar nach Setzung von カツヤ *yakka* ein anderes Subjekt des Satzes entweder wirklich folgt oder doch gedacht wird.

レカシムライカツヤクタイプネ *nep itaku-yakka i-ramu-schkare*, obwohl man etwas spricht, so weiss er es nicht, oder weiss ich es nicht.

ケンガヤシヲモヨシユシクバレシシヲナカリピカツヤ *oschi-sireba-kuschu schiomo oschagan-*

ke-yakka pirika-na. Weil er nachkommt, so ist es gut, ihn nicht zu rufen, wörtlich: obwohl man nicht ruft, ist es gut.

マヤシイカワヤノニポ *pon-no-yakka ischama,* nicht ein Weniges, wörtlich: auch ein wenig, es ist nicht vorhanden.

カワヤベニタ *tan-be-yakka,* es ist wohl diese Sache (jap. モデノモノコ *kono mono-de-mo.*)

カワヤネベニタ *tan-be-ne-yakka*, es ist wohl gewiss diese Sache (jap. モドレナベニタ *tan-be-nare-do-mo.*)

ケイバシレイカワヤネプカチプネ *nep tsikap-ne-yakka i-resi-ba-ike*, was es auch für ein Vogel sei, zur Zeit, wo er (der Baum) ihn ernährt.

ルブノコカワヤネベニアナコネ *ne-kona-an be-ne-yakka konoburu,* wenn es auch eine ähnliche Sache ist, er findet daran Gefallen.

マヤシイカワヤネニネ *ne-ni-ne-yakka ischama,* es ist Niemand da, wörtlich: wer es auch sei, er ist nicht da.

ピノシキチニアノニロポカワヤネプネワカル *nep-ne-yakka poronno-an-tsiki schino piruka-wa.* Was es auch sei, wenn es viel ist, so ist es sehr gut.

Durch Anhängung der Verbindung キイ *i-ki* bei dem Zeitwort, erhält es noch bestimmter den Charakter eines Tempus, wobei, wie bei der Verbindung キイカロコ *koro-ka-i-ki,* die Bedeutung „obgleich" mehr in den Hintergrund tritt.

ルカヌイノリカイヲリシモニバタカリヒノシキイカワヤ *taban moschiri o-ikari-no i-nukaru-yakka-i-ki schino pirika.* Nachdem er diese Insel rings in Augenschein genommen, stand die Sache sehr gut.

Diese Partikel bildet gewisse Zusammensetzungen, welche als ganze Wörter (Fürwörter und Adverbien) anzusehen sind, jedoch aus dem eigenthümlichen Verhältnisse der bildenden Partikel zu dem Satze nicht heraustreten. Einige derselben sind schon oben angeführt worden.

カワヤネニネ *ne-ni-ne-yakka,* Jemand, von ニネ *ne-ni,* wer.

カ ツ ヤ ネ プ ネ *nep - ne - yakka* oder ネ プ ニ カ ツ ヤ *nip-ne-yakka*, irgend etwas.

カ ツ ヤ ネ ン コ ネ *ne-konne-yakka*, irgend einer, welcher auch (jap. レ ヅ イ *idzure*), von コ ネ *ne - ko*, ein ähnlicher, ein solcher, mit dem darauffolgenden ネ *ne* zu ネ ン コ ネ *ne-konne*, verbunden.

カ ツ ヤ ネ ワ ネ *ne-wa-ne-yakka*, so ist es wohl, von ネ *ne*, etwas.

Wahrscheinlich von カ ツ ヤ die Abkürzung ist auch die Endung カ ツ *akka* in dem Worte カ ツ ナ ア *anakka*, ob man auch habe (jap. モ テ リ ア *ari-te-mo*) statt カ ツ ヤ ン ア *an-yakka*.

カ ツ ナ ア リ ア *ari-anakka*, obwohl oder nachdem es so ist.

Die Anhängung des イ *i* zur Bildung einer historischen Zeit, dann die bestimmende Partikel ワ *wa*, und zugleich die Auslassung des ツ *tsu* findet sich in dem Ausdrucke ワ イ カ ナ ア *anaka-i-wa*, es ist wohl, es ist, wie es scheint (jap. ナ フ ソ ル ア *aru-sôna*).

Ebenso ist das ツ *tsu* in カ ツ ヤ *yakka* ausgelassen und ワ イ *i-wa* angehängt in ワ イ カ ヤ ヽ ネ ヱ *e - ne - ne - yaka-i-wa*, die Sache ist so (jap. ヤ ジ フ ソ ナ フ ソ *sô-na sô-zia*) wobei in der Verbindung ヽ ネ ヱ *e-ne-ne* ヱ *e* „dieses", ネ *ne* „Sache", und das wiederholte ネ *ne* die bestimmende Partikel ausdrückt.

Die Partikel ネ キ ヤ *yaki-ne*, ネ キ ツ ヤ *yakki-ne*.

In der Partikel ネ キ ヤ *yaki - ne* oder ネ キ ツ ヤ *yakki-ne* ist キ ヤ *yaki* eine andere Form von カ ツ ヤ *yakka* „wohl", „obwohl", und die angehängte Partikel ネ *ne* ist dazu bestimmt, den Ausdruck zu schliessen. Das Ganze bildet eine historische Zeit, auf welche ebenfalls ein anderes Subject im Satze folgt.

ネ キ ヤ ネ ワ ヌ ア リ カ ン ナ ｜ ツ゚ ヱ イ *i-e-tû-nankari-anu-wa-ne-yaki-ne*, obwohl oder nachdem die Begegnung stattgefunden. Das vorhergehende ネ *ne* bezeichnet hier die Aehnlichkeit.

ノ シ ワ マ レ タ ウ ク ル カ ク ネ キ ヤ ネ ワ キ イ カ ヲ ボ ヽ *ki-wa-ne-yaki-ne ku-karuku-utare mawasino-no-bo okai.* Obwohl oder nachdem die Sache so ist, wohnen unsere Neffen ohne Kummer. Das vorhergehende ネ *ne* bezeichnet hier wieder die Aehnlichkeit. キ *ki* bedeutet „Sache".

Die Partikel ネ キ ヤ *yaki-ne* ist ohne Zweifel auch in dem Ausdrucke ネ キ ナ ア *anaki-ne,* abgekürzt statt ヤ ン ア ネ キ *an-yaki-ne,* enthalten, auf ähnliche Weise wie カ ナ ア *anaka* die Abkürzung von カ ツ ヤ ン ア *an-yakka* ist. ネ キ ナ ア *anaki-ne* bedeutet wörtlich: „es ist wohl vorhanden", und wird ungefähr in dem Sinne von „was betrifft" wie ein verstärktes ネ *ne* gebraucht. Sie verbindet sich mit Substantiven und abgeleiteten Conjunctionen, wobei ebenfalls nach ihr ein anderes Subjekt im Satze gedacht wird.

ケ ン シ ア ヱ リ コ イ ネ キ ナ ア セ チ ツ コ チ ム ヤ シ リ ハ ヲ ワ *tsi-kotsu tsise-anaki-ne ikori-e aschinke-wa ohari scham.* Was unser Haus betrifft, so sind in ihm durchaus keine Reichthümer entstanden.

シ ア ル ユ シ ア ネ キ ナ ア ム ヤ シ シ ン ウ テ ナ ン ア ウ ハ イ ル ケ ツ ツ ル *te-un schischam-anaki-ne aschiuru-aschi russchke rui-ha-u anna.* Was diesen Menschen betrifft, so wird die ihm zu Theil werdende nahmhafte Belohnung ein grosses Aufsehen erregen.

バ ン ブ ホ ネ ア ベ ン ル ロ ン タ ネ キ ナ ア ネ タ *tane-anaki-ne tan-rorun-be ane-hobun-ba.* Jetzt oder jetzt sogleich entsteht diese Trauer.

ベ ン タ ネ キ ナ ア ヱ ル バ レ シ コ シ イ ア ナ ア *ai-siko-sireba-ru-e-anaki-ne tan-be ana.* Nachdem er angekommen, geschieht sofort die Sache.

Die Partikel ロ コ *koro,* ロ ゴ *goro.*

ロ コ *koro* ist ursprünglich so viel als ル コ *koru* „ergreifen, besitzen", davon Wörter wie ベ ロ コ *koro-be*, das Eigenthum, die Sache, welche man besitzt, ル グ ロ コ *koro-guru,* der Hauswirth, der Mann, welcher besitzt. Einem Nomen oder Pronomen angehängt, hat es dieselbe Bedeutung des Besitzes.

ロ コ ク ル ユ シ *schiuruku-koro,* Gift besitzend, giftig.

ロ コ ン ホ° *pon-koro*, ein Kleines besitzend, schwanger.

ロ コ イ *i-koro,* dein oder sein.

ロ コ セ *se-koro,* dieses, es.

Die Verbindung ロ コ セ *se-koro* wird, wie das jap. ト *to*, zur Anführung der Worte eines Andern gebraucht, wo es dann an das Ende der angeführten Worte zu stehen kommt.

ン キ リ タ ツ ヲ リ ボ ノ ン タ ハ° シ ニ ト ン エ キ タ イ ロ コ セ *ento-nischpa tan-nobori-otta rikin-se-koro itaki.* Sie sprachen: Der Gebieter von Jedo möge auf diesen Berg steigen.

Dem Zeitworte ン ア *an*, „haben, vorhanden sein" nachgesetzt, verändert es nichts an dessen Bedeutung.

ン タ コ ロ コ ン ア *an-koro kotan*, irgend ein Ort, ein Ort, den es gibt.

ク ロ コ ン ア ム ｜ ツ° ウ ケ ラ タ チ ワ ラ ネ ユ シ *rattschi-tara ke-utûmu an-koro-kuschu-ne*, indem sie die Absicht haben, sich niederzulassen.

Mit den Partikeln カ *ka* und イ bildet es die Verbindung カ ロ コ *koro-ka* und イ カ ロ コ *koro-ka-i*, der bei Zeitwörtern die Bedeutung des jap. ド *do* „obgleich" oder auch „nachdem" zukommt. Durch fernere Hinzusetzung der Partikel キ *ki* entsteht eine Verlängerung ähnlich der des jap. ド *do* auf モ ド *do-mo,* wodurch an dem Sinne durchaus nichts geändert wird.

ン ア カ ン レ イ シ カ エ カ ロ コ ン カ タ イ ｜ タ シ グ *itakan-koro-ka ekasi-irenka an-guschi-tâ*. Nachdem sie es gesprochen, finden die Belohnungen der Vorfahren Statt.

ナ エ ウ ｜ ツ° カ リ シ カ ロ コ ナ ア リ ア *ari-ana-koro-ka schiri-katû u-ena.* Obwohl es so ist, obwohl diess geschieht, so ist der Zeitpunkt doch nicht angemessen.

カ ロ コ ン ア エ ネ *ne-e-an-koro-ka*, indem es so ist (jap. ド ホ レ ソ *sore-fodo*). ネ *ne* bezeichnet die Aehnlichkeit, und エ *e* ist die Verlängerung dieser Partikel.

ネ ン ガ マ イ ツ° キ イ カ ロ コ キ イ *iki-koro-ka-i-ki tu-i-ma-ganne*. Obwohl es herumwandelt, ist es doch ferne.

Statt dem gewöhnlichen キイカロコ *koro-ka-i-ki* findet sich auch キカロコ *koro-ka-ki,* was entweder eine Zusammenziehung oder wahrscheinlicher eine unmittelbare Anhängung des キ *ki* an カロコ *koro-ka.*

ケシカリシモニバタキカロコカリヒノシニキリ *schino-pirika-koro-ka-ki taban moschiri-kaschke rikin.* Als dieses sehr gut gelungen, stieg er an dieser Insel hinauf.

Die Partikel ロコニナ *nan-koro,* ラコニナ *nan-kora,* ナニコニナ *nan-konna.*

Durch Verbindung der Sylbe ニナ *nan,* die eine veränderte Form von ニア *an* „haben" zu sein scheint, mit ロコ *koro,* ferner mit ラコ *kora,* das der Potential von ルコ *koru* „ergreifen", und ナニコ *konna*, das so viel als ナルコ *koru-na,* entstehen die Partikeln ロコニナ *nan-koro,* auch ニナーロコ *nan-korô,* ラコニナ *nan-kora* und ナニコニナ *nan-konna,* auch ナニゴニナ *nan-gonna,* welche dem Sinne nach dem jap. ウラア „haben werden" oder „haben mögen" entsprechen, und ohne Unterschied zur ausdrücklicheren Bezeichnung des Potentials gebraucht werden, übrigens auch den Substantiven, wobei jedoch das *Verbum substantivum* gedacht wird, angehängt werden können. Die Form ロコニナ *nan-koro* kann auch die Partikel ヤ *ya* annehmen, was bei den zwei übrigen Formen wegen des Potential-Ausgangs und der schon vorhandenen Partikel ナ *na* nicht mehr Statt finden kann.

シクロコニナケニヤシネヘキヨチプネルコーヨシラタネシチタミカユ *nep tschoki-he-ne schan-ke-nan-koro-kuschiu kamitatsi schne-tara schiô-koru.* Weil ich einige Waare ausführen will, habe ich dafür einen Ballen Reis in Tausch genommen.

ニナネムヤシシネハアルコニカヤシーロコ *schakan-koru awane schischamu-ne nan-korô.* Dieser Mann wird grossen Ruhm erwerben, wörtlich: der grossen Ruhm erwirbt, das wird dieser Mann sein (jap. ハルスイセウカウラアデトヒノア *kò-sei-suru-wa ano fito-de arò.*)

ラ コ ン ナ ケ ク ヌ ン ヌ イ *innunnu ku-ke-nan-kora*, er verrichtet sein Gebet.

ナ ン コ ン ナ イ キ テ ク ヲ コ イ ヤ *yai-ko-oku-te-ki-i-nan-konna.* Es mag eine Sache sein, welche sich nicht verschweigen lässt.

マ ラ イ リ ア カ リ ヒ ワ ル コ ツ° カ ネ エ ナ ン ゴ ン ナ レ コ チ イ ミ ツ° デ ン *e-ne-katu-koru-wu pirika-ari i-raman-de tumi itsikore-nan-gonna.* Da er eine solche Handlungsweise für gut hält, so wird er wohl eine Belohnung verleihen.

ヤ ロ コ ン ナ ネ フ° ニ ク ル カ ア ナ コ ネ *ne-kona a-karu-gunip-ne nan-koro-ya.* Sollten wir wohl im Stande sein, etwas ähnliches zu thun?

Die Partikel ネ ン カ *kanne*, ネ ン ガ *ganne*.

ネ ン カ *kanne* oder ネ ン カ" *ganne* dient so wie ロ コ ン ナ *nan-koro* zur Bezeichnung des Potentials, scheint jedoch nicht sehr gewöhnlich zu sein, und wurde vorzüglich in Versen beobachtet.

イ ケ ヤ イ サ カ ン ホ ネ カ タ シ カ イ ム キ ネ ン カ バ ヽ ラ カ イ ム *kimui-kasch-ta kane-pon-kasa iya-keimui-ka rara-ba-kanne.* Auf ihrem Scheitel ein kleiner goldener Hut aufgesetzt breitet sich aus.

ン ア ニ リ シ ラ ヤ シ ウ ネ キ テ バ ベ ン タ ネ ン カ" ギ *tan-be-bateki ne-uschara-schiri-ni an-gi-ganne.* Nur diese Sache ist ein Gegenstand des Wohlgefallens.

Die Partikel ク テ *teku*.

Die Partikel ク テ *teku, tikf*, auch ク" テ *tegu, tigu*, bezeichnet am Ende der Zeitwörter deren neutrale Bedeutung. Diese Bedeutung kann jedoch schon dem Zeitworte ursprünglich eigen sein, während in anderen Fällen das Grundwort nicht bekannt wurde.

ク テ ツ ヤ シ *schatteku*, *schattikf*, trocken sein, von ツ ヤ シ *schats*, trocken werden. ケ ツ ヤ シ *schats-ke*, trocken.

ク テ イ ツ° *tui-teku*, *tui-tikf*, zerrissen sein, von イ ツ° *tui*, zerreissen.

クテマシキ *kschima-teku*, *kschima-tikf*, niedergedrückt sein, von マシキ *kischima*, niederdrücken.

クテツマキ *kimatteku*, ärgerlich, mürrisch, verwandt mit バイマキ *kima-i-ba*, zornig werden.

クテシツ *tsusi-teku*, schweigen, auch als Adverbium ノクテシツ *tsusi-teku-no*, schweigend. Das Grundwort nicht bekannt.

クテツヤチヌ *nutschatteku*, liebenswürdig, oder liebenswürdig, freundlich sein. Das Grundwort sonst nur vorgekommen in ルグヤチヌ *nutscha-guru*, ein Bewohner des nordöstlichen Russlands.

Die Partikel シウ *usi, usch, us.*

シウ *usi, usch, us* hat im adjectiven Sinne die Bedeutung „breit", als Verbum bedeutet es „sich dehnen, sich erstrecken, gelangen."

プシウ *uschip*, ein breiter Gegenstand.

シウロキ *kiro-usch*, mit Schuhen bekleidet sein.

テシウ *usch-te, usch-ti* als Transitivum: ausdehnen, gelangen lassen.

テシウロキ *kiro-usch-te*, Schuhe anziehen.

Als Partikel gebraucht, bildet es Adjective, welche den Besitz oder das Behaftetsein bezeichnen, jedoch zuweilen auch den verbalen oder substantiven Sinn annehmen können.

シウリチ *tsiri-usch*, mit Breite versehen, breit, von リチ *tsiri*, breit.

シウネンタ *tanne-usch*, mit Länge versehen, lang, von ネンタ *tanne*, lang.

シウマヌ *numa-us*, behaart, von マヌ *numa*, das Haar.

シウポシ *schipo-usch*, salzig, auch salzig sein, von シポ *schipo*, das Salz.

シウケイヤマ *maya-ike-usch*, krätzig.

シウロバイヤ *yai-baro-usch*, geschwätzig oder geschwätzig sein, von イヤ *yai* „selbst", und ロバ *baro* „Mund."

シウバモトヱウ *u-etomo-ba-usch*, sanft, friedfertig, von モトヱ *etomo*, sich vergleichen, sich vertragen.

シモラコウ *uko-ramosi*, gegenseitig einverstanden, abgekürzt statt シウムラコウ *uko-ramu-usi*.

シウカプヌ *nupka-usi*, der Lolch, wörtlich: der auf den Feldern sich verbreitende.

Die Partikel イユシ *schiui*, イヨシ *schioi*, シ *si, sch*.

Die Partikel イユシ *schiui*, auch durch イヨシ *schioi* und シ *si*, *sch* ausgedrückt, wird manchen Zeitwörtern angehängt, und bezeichnet das Begehren, das Wollen. Bei einfachen Zeitwörtern wurde vor ihr immer noch die Partikel ル *ru* oder ロ *ro* beobachtet.

イユシルベイ *ibe-ru-schiui* oder シロベヱ *ebe-ro-si*, essen wollen, Esslust haben.

イヨシルクイ *iku-ru-schioi* oder シルグイ *igu-rusch*, trinken wollen, durstig sein.

イユシルンコ *kon-ru-schiui* oder シルンコ *kon-rusch*, etwas haben wollen, nach etwas gelüsten, offenbar zusammengezogen statt イユシルルコ *koru-ru-schiui*, ergreifen wollen.

イユシルケンワユ *yuwanke-ru-schiui*, ein Bedürfniss empfinden, von ケンワユ *yuwanke*, die Nothwendigkeit, auch bedürfen.

イユシロボイ *ibo-ro-schiui*, seitwärts blicken, von ungewissem Ursprung.

イシユムライ *i-ramu-schiui* oder イユシムラノイヤ *yaino-ramu-schiui*, betrügen, von ムラ *ramu* „Sinn, Gedanke", gleichsam: in Gedanken etwas wollen.

Die Partikel ユシカ *kaschiu*.

Die Partikel ユシカ *kaschiu* bedeutet ursprünglich „überschreiten, übertreffen", und dient, sowie die jap. Sylbe イキ *ki-i*, bei einigen Adjectiven zur Hervorhebung der Eigenschaft.

ロポ *poro*, gross, ユシカロポ *poro-kaschiu*, gross seiend (jap. イキホヲ *wowo-ki-i*).

ネイテ *teine*, feucht, ユシカネイテ *teine-kaschiu*, feucht seiend.

Die Partikel レカシ *schkare*, リカシ *schkari*.

レカシ *schkare* oder *schkari* bedeutet ursprünglich „rund", und wurde in einigen Zusammensetzungen beobachtet, wo es, wenigstens bei Zeitwörtern, das Nichtvorhandensein ausdrückt.

レカシムライ *i-ramu-schkare* oder シムライ リカ *i-ramu-schkari*, nicht wissen, nicht verstehen, gleichsam: in der Rundung, in der Umgebung, d. i. ausserhalb des Sinnes.

リカシプツユチ *tschupp-schkari*, die mittlere Decade des Monats, wörtlich: das Rund der Sonne, gleichsam: die von den übrigen zweien umgebene Decade.

レカシルユコイヤ *yai-ko-yuru-schkare*, eine Formel um Abschied zu nehmen, von ungewisser Zusammensetzung.

Die Partikel ンバタ *taban*.

ンバタ *taban*, ist eigentlich das schon früher angeführte Pronomen demonstrativum, das mit ンタ *tan* identisch ist, und dort, wo es als solches gebraucht wird, unmittelbar dem Substantivum vorgesetzt wird.

リシモンバタ *taban-moschiri*, diese Insel.

Seine Bedeutung als Partikel ist von der des Demonstrativums abgeleitet. Sein Sinn ist nämlich „dieses ist, es ist so", und es wird ähnlich dem jap. リナ *nari* oder リナトコ *koto-nari* als Expletivpartikel gebraucht.

ンバタイルヌクノタカイヤ *yaikata-no kunu ru-i-taban*, nachdem er es mit Furcht gehört.

Die Partikel シワバタ *tabawasi*, シワバ *bawasi*.

Die Partikel シワバタ *tabawasi* oder シワバ *bawasi* hat den Sinn des jap. フイニーヨカ *ka-yô-ni iû* „so heisst es", und wird als Expletiv für Zusammensetzungen, oder auch als Endpartikel, als letztere jedoch selten gebraucht.

シワバタレバンカムライ *i-ramu-kambare-tabawasi,* bestürzt, beängstigt sein.

シワバコウ *uko-bawasi,* mit Worten streiten.

シワバコウレヤシタバイヤ *yai-ba-tascha-re-uko-bawasi,* erörtern, disputiren.

Die Partikel シク *kuschi,* シグ *guschi.*

シク *kuschi* oder *guschi* bedeutet eigentlich die Mitte des Bogens, und wird so, wie das jap. ヅハ *fudzu,* welches ursprünglich dieselbe Bedeutung hat, als eine Partikel zur Bezeichnung des Zusammenhanges, der Nothwendigkeit gebraucht. Die Beispiele finden sich in dem Abschnitte von den Conjunctionen.

Die Partikel ユシク *kuschiu.*

Die Bedeutung der Partikel ユシク *kuschiu* entspricht dem jap. テツヨ *yotte* „wegen", und dieselbe wird sowohl dem Substantivum, als auch dem Pronomen und Verbum, letzterem öfters nach vorhergegangener Setzung anderer Partikeln, angehängt. Bei der Construction mit dem Substantivum wurde zwischen ihr und diesem fast immer die Partikel ネ *ne* gefunden.

ユシクベンタ *tan-be-kuschiu* oder クネベンタユシ *tan-be-ne-kuschiu,* wegen dieser Sache.

ユシクネイルンアプマヨシニノシベンタ *tan-be schino-nischiomap-an-rui-ne-kuschiu,* weil diese Sache einen grossen Eindruck machte.

ユシクンアカシルユ *yuruschka-an-kuschiu,* weil sie zürnen.

Diese Partikel wird übrigens auch nach dem Potential auf *a* und nach ロコ *koro* gefunden, und kann selbst noch die Partikel ネ *ne* annehmen.

ユシクナエウノプカリシ *schiri-katû u-ena-kuschiu,* weil die Zeit schlecht ist.

ネユシクロコンアムノプウケ *ke-utûmu-an-koro-kuschiu-ne,* weil sie die Absicht haben.

Die Partikel ニグ *guni.*

ニグ *guni* ist eine Partikel, welche dem Sinne nach ungefähr dem jap. ト *to* entspricht, und die Verbindung, die An-

gehörigkeit, bisweilen auch die Aehnlichkeit bezeichnet. Es steht sowohl als Endpartikel, als auch in der Mitte zwischen dem Verbum, mit dem es gleichsam eine Zusammensetzung bildet, und anderen Partikeln.

ニグンバタベヌノアタイハムラ *ramu-haita-ano-nube-taban-guni.* Unbewusst entstehen Thränen.

ンアムラクニグカリピ *pirika-guni ku-ramu-an.* Ich glaube, es wird gut werden.

イカヲノクテシツワシアニグエウルイニ *ni-i-ru-u-e-guni aschi-wa tsusiteku-no okai*, gleich einem Baume dastehen und schweigen.

ユシクニグキブユコヌアシトプクタリイ *iritaku-tùschi anuko-yubu ki-guni-kuschiu.* Weil sie das Seil der Verwandtschaft anknüpfen wollen.

ヽネヤノアプニグシアミフ *fumi-aschi-gunip ano-ya-ne-ne.* Etwas, das einen Ton hervorbrächte, ist nicht da.

コバンタニググイ *igu-guni tambako*, Rauchtabak, wörtlich: Tabak, der zum Trinken gehört.

Die Partikel リア *ari*, レア *are*, ロア *aro*.

Die Partikel リア *ari* hat im Anfange oder für sich allein betrachtet, gewöhnlich die Bedeutung des Adverbiums „so" (jap. テクカ *kaku-te*).

カツナアリア *ari-anakka*, da es so ist.

カロコ̄ナアリア *ari-ana-koro-ka*, obgleich es so ist.

Ausserdem ist sie auch gleichbedeutend mit ネシ *schne* „eins," und in diesem Falle kann sie zu ア *a* abgekürzt, in manchen Verbindungen auch durch レア *are* oder ロア *aro* ausgedrückt werden.

イユシリア *ari-schiui*, oder イユシア *a-schiui*, so viel als イユシネシ *schne-schiui*, ein Mal.

キシリア *ari-schiki* oder キシア *a-schiki*, einäugig.

ノンシアレア *are-aschin-no*, der Anfang, gleichsam der erste Anfang, wie im Jap. メジハチイ *itsi-fasime.*

ニ プ ネ シ ロ ア *aro-schnep-ni*, der erste.

シ ウ ル カ イ バ ロ ア *aro-baikaru-uschi*, der Frühlingsanfang, wörtlich: des ersten Frühlings theilhaftig.

Am Ende eines Wortes entspricht es zum Theile dem jap. ト *to*, indem es sowohl durch die Conjunction „dass", als auch durch „mit" oder „bei" ausgedrückt werden kann.

デ ニ マ ラ イ リ ア カ リ ピ ワ ル コ プ カ ネ エ *e-ne katu-koru-wa pirika-ari i-raman-de.* Er hält eine solche Handlungsweise für gut, wörtlich: dass eine solche Handlungsweise gut sei, glaubt er (jap. キ セ ウ ヤ ギ ナ フ ヨ ノ フ フ モ ヲ ト イ ヨ ヲ *sono yô-na giò-seki-wo yoi-to womô*).

ワ ツ キ ヽ キ ニ ア リ ア ニ *ni-ari an-kiki-kisch-wa*, wenn er mit oder bei dem Baume ergriffen wird.

Die Partikel タ ロ ヲ *oro-ta*, タ ツ ヲ *otta*.

Das den Partikeln タ ロ ヲ *oro-ta* und タ ツ ヲ *otta* zu Grunde liegende Wort ist ロ ヲ *oro*, das in Zusammensetzungen den Ort und auch die Richtung nach einem Orte bezeichnet, wie aus folgenden Ausdrücken zu ersehen ist.

ノ ク ツ バ ロ ヲ *oro-bakkuno*, so ungefähr, bis hierher, wörtlich gleichsam: ungefähr der Ort.

ロ ヲ テ *te-oro*, hierher, von テ *te*, die Hand.

Durch Anhängung der Partikel タ *ta* entsteht die Verbindung タ ロ ヲ *oro-ta*, zusammengezogen gewöhnlich タ ツ ヲ *otta*, welche dem jap. ヘ ロ コ ト *tokoro-ye* entspricht, und bei Hauptwörtern als ein Ausdruck des Dativs „zu" oder „gegen", bei Zeitwörtern „von dem Orte, wo" oder „zu der Zeit, wo" bedeutet.

デ ニ マ ヲ タ ツ ヲ ル グ ニ タ *tan-guru-otta oman-de.* Lass es zu diesem Menschen gelangen.

キ イ タ シ ム ト ツ ラ レ シ イ ケ ニ ヲ ア イ ム カ ハ タ ネ ニ ユ シ タ カ リ ヒ エ ウ マ キ ニ ア タ ツ ヲ ヽ ロ シ ム ニ *kamui-awonke isi-rerattomu staiki-otta anki-ma-u-e pirika-taschiun-ne tawan muschiro-ro.* Wo oder sobald sie mit dem Götterfächer ihre Brust schlagen, entsteht an diesem Orte die Stärke des Fächers, günstiger Wind.

Auch mit Hinzusetzung des Ausdrucks ネキナア *anaki-ne*, obwohl oder wenn etwas ist.

ンタコイカーヨチネキナアタロヲルカヌ *nukaru oro-ta-anaki-ne tschôka-i kotan.* An dem Orte, wo er hinblickt, ist in unserer Stadt u. s. w.

Die Partikel ワロヲ *oro-wa*, ノワロヲ *oro-wa-no.*

ワロヲ *oro-wa* oder ノワロヲ *oro-wa-no*, gleich タロヲ *oro-ta* von ロヲ *oro* „Ort" abgeleitet, bezeichnet bei Substantiven die Richtung von einem Orte und bedeutet „von", auch „durch, vermittelst". Bei Zeitwörtern drückt es die Vollendung aus, und bedeutet „nachdem".

ネイクタインヤシワロヲノト *tono-oro-wa schan-itaku ine*, der von dem Gebieter ausgehende Befehl.

ベーワノワロヲバアユシクネイムカヽロクレケ *kamui-ne-kuschiu aba-oro-wa-no tû-bekere-kuroro.* Wegen den Göttern erscheinen von den Thüren der Berghänge glänzende Wolken.

キタイイノワロヲシカイコシフ *fuschko-ikaschi-ora-wa-no i-itaki*, es wurde von dem Aeltesten gesagt, oder der Auftrag gegeben.

ケシカリボノンバタンニネシノイアリシリビシホノハロヲンキリタ *aino schne-nin taban-nobori-kaschke-ta rikin-oro-wa-no hoschibi-ri-schiri.* Nachdem ein Aino auf diesen Bergrücken gestiegen, kehrte er wieder zurück.

Hierher gehört auch die Verbindung キラアハロヲ *oro-wa araki*, nachdem dieses geschehen, wobei jedoch der Sinn des Wortes キラア *araki* ungewiss ist.

Die Partikel リカイ *ikari*, リカ *kari.*

Die Partikel リカイ *ikari* oder abgekürzt リカ *kari*, stammt von カイ *ika* „überschreiten", und bedeutet gleichfalls „von", unterscheidet sich jedoch von ワロヲ *oro-wa* dadurch, dass es bloss die Richtung von einem Orte, nicht aber die Ver-

mittlung bezeichnet, und ausserdem nur mit Substantiven verbunden wird.

ネ ー イ ア シ ア イ バ リ カ イ ー プ イ ン タ ナ ア ン タ コ ナ コ ネ *tan itû-ikari bai-aschi a-îne ne-ko-na kotan-ana.* Wenn man von diesem Vorgebirge vorwärts geht, so wird ein solcher Ort sogleich da sein.

Die Partikel チ ラ コ *koratsi, korats.*

Die Partikel チ ラ コ *koratsi, korats* entspricht dem jap. リ ヲ ト *towori* „der Durchgang, der Weg, die Weise", dessen Sinn es auch in allen Verbindungen beibehält, dabei jedoch öfters pleonastisch steht.

ン ア チ ラ コ ン ア キ ウ ハ ク ナ ン ア ケ *ke-an-naku ha-u-ki-an-koratsi-an.* So wird es gesagt, wörtlich: So ist die Weise des Verlautens. ン ア キ ウ ハ *ha-u-ki-an* bedeutet „Stimme haben, verlauten", von ウ ハ *ha-u*, die Stimme.

チ ラ コ ウ *u-koratsi*, gemeinschaftlich, von ウ *u*, der Partikel, welche die Gemeinschaft ausdrückt.

チ ラ コ ベ ン タ *tan-be-koratsi*, die Art dieser Sache, die Sache selbst (jap. リ ヲ ト ヽ ノ モ ノ コ *kono mono-no towori*).

チ ラ コ ン タ *tan-koratsi*, auf diese Weise, so (jap. リ ヲ ト ノ コ *kono towori*).

チ ラ コ ル グ イ ラ *rai-guru-korats*, hässlich, abscheulich, wörtlich: nach Art eines Todten.

チ ラ コ イ ラ *rai-korats*, mit Mühe, kaum, wörtlich: nach Art des Sterbens.

チ ラ コ マ ト シ *schtoma-koratsi*, der Angriff, wörtlich: die Weise des Starken.

Die Partikel キ テ バ *bateki.*

Die Partikel キ テ バ *bateki*, dialektisch auch ギ デ パ *padigi*, entspricht dem jap. リ カ バ *bakari* „nur", und wird wie dieses öfters pleonastisch gebraucht.

キ テ バ ベ ン タ *tan-be-bateki*, diese Sache allein (jap. リ カ バ ノ モ ノ コ *kono mono-bakari*).

イカヲキテバニネシネタ *tane schne-ni-bateki okai*, der hier einsam oder allein wohnt, wörtlich: der hier ein einziger Mensch nur wohnt.

Die Partikel ノクツバ *bakkuno.*

Die Partikel ノクツバ *bakkuno*, dialektisch auch ツバヌク *bakkunu*, entspricht dem jap. ドホ *fodo*, das „ungefähr", auch „so viel, so sehr" bedeutet, und kann sowohl den verschiedenen Wörtern angehängt, als auch zu Zusammensetzungen gebraucht werden.

ノクツバベンタ *tan-be-bakkuno*, ungefähr diese Sache, so viel wie diese Sache (jap. ドホノコ *kono mono-fodo*).

リユシクニナワネツベンアタコトヱナアノクツバウツベンウ *etoko-ta-an bets-ne-wa nani kuschuri-un-bets-u-bakkuno ana.* Ist der Fluss hier zur Seite etwa der heilkräftige Fluss?

ノクツバロヲ *oro-bakkuno* oder ツバベンアネノク *ne-an-be-bakkuno*, so sehr, so viel.

Die Partikel マトコ *koto-ma.*

Die Partikel マトコ *koto-ma* entspricht dem jap. モトコ *koto-mo* „die Sache wohl, die Sache auch", und scheint auch aus dem Japanischen, mit einer Veränderung des Vocallautes der letzten Sylbe entlehnt worden zu sein. Sie ist nur ein einziges Mal, und zwar in dem Wörterverzeichnisse des Mo-s'wo-gusa vorgekommen.

ンアマトコンア *an-koto-ma-an*, das Vorhandensein ist wohl (jap. ルアモトコルア *aru-koto-mo-aru*).

Die Partikel プツガイア *aigapp.*

Die Partikel プツガイア *aigapp* hat den Sinn des jap. ズラカヨ *yokarazu* „nicht tauglich", und wird den Wörtern nachgesetzt.

プツカイアケンワユ *yuwanke-aigapp*, unbrauchbar, von ケンワユ *yuwanke*, brauchbar sein.

Die Partikel ケンラ *ranke.*

Die Partikel ケンラ *ranke* entspricht dem jap. ヽツ *tsutsu* in den Ausdrücken ヽツトヒ *fito-tsutsu*, einzeln, eins um das andere, ヽヅンニンサ *san-nin-dzutsu*, zu je drei Personen, und wird namentlich mit Zahlwörtern verbunden.

シアワケシヒノアケシネシケンラツホンアツホネワネシマシカイキ *hots-ranke schne-sike-ano pischke-wa asiki-ikaschima-schne-wane-hots an.* Wenn man packweise zu je zwanzigen zählt, so beträgt es zweihundert und fünf.

Die Wortfolge.

Die Wortfolge der Aino-Sprache stimmt mit der des Japanischen vollkommen überein. Die einzige Ausnahme bezieht sich auf das Negativum, welches in jener nicht durch eine besondere Form des Zeitwortes, sondern durch eine gewöhnliche Conjunction ausgedrückt wird.

In dem einfachsten Satze steht zuerst, wofern ein solches ausgedrückt wird, das Subject, hierauf folgt das Adverbium oder die dessen Stelle vertretende Verbindung, hierauf das von dem Zeitworte regierte Wort, und endlich das Zeitwort selbst.

プクユシケマヤシイツチツフベイヨイワネカマヲボロコイ *iyo-i-be futtsi tsui-schamu-ke schukup-i-koro-bo o-maka-ne-wa.* Des Besitzes Ahnfrauen legen zu seiner Seite die Schätze nieder.

Die eine Verneinung bezeichnenden Conjunctionen werden als Adverbien betrachtet, und unmittelbar vor das Zeitwort gesetzt. Steht in dem Satze noch ein Adverbium, so wird dieses vor die Verneinung gesetzt.

ンニネンヘムプヤシ *scha-tumu henne nin*, es verändert nicht die Farbe.

ラカヌウモヨシノンホヲ *ohonno schiomo u-nu-kara.* Ich habe dich lange Zeit nicht gesehen.

Dienen in einem Satze zwei Adverbial-Ausdrücke zur näheren Bestimmung der Handlung, so wird der wichtigere oder derjenige,

auf den die Aufmerksamkeit besonders zu lenken ist, dem andern vorgesetzt.

ユシアケプユボネタルグニウシナメナニアカレイシアル *menaschi-un-guru tane-bo yupke aschiuru-aschi ireka-anna.* Die östlichen Aino's haben sich diessmal stark gesammelt und haben einen Einfall gemacht.

Ein Adverbial-Ausdruck, der nicht unmittelbar zur näheren Erklärung der Handlung dient, oder der besonders hervorgehoben werden soll, wird überhaupt im Satze vorangesetzt, selbst wenn das Subject ausgedrückt wird.

ウシナメシウバモトヱウプタリシアヱバレシルグニ *e-aschiri-tap u-etomo-ba-usch menaschi-un-guru sireba.* An diesem Orte sind friedliche Ostaino's angekommen.

アキロヘタニタコニタニマヌヲケシホワツ゚ *hoschke-o-numa-ni tan-kotan-ta heroki atu-wa.* Vorgestern haben sich hier Häringe gezeigt.

トブユニアカリハノヽカマニライ *iranma-kaka-no harika-ani yubû,* fest mit einem Stricke binden.

Alles, was zu dem oben angegebenen einfachsten Satze noch hinzugesetzt wird, wohin namentlich Verbindungen von mehreren Wörtern und Constructionen mit Postpositionen gehören, wird dem Hauptsatze vorgesetzt.

ウレヌチイベニタニレヲパシニトニヱヤレコニ *ento-nischpa-ore-ni tan-be itsi-nu-re-un-kore-ya.* Diese Sache möge vor den Herrscher von Jedo gebracht werden.

ヤシケシカリキイイムカリシムイマトマホネイニニワイムカリシムニカシピニロモルコネケテツホネワネシマシカイツ *mato-mai-muschiri-kamui ikiri-kaschke schamo-ron pischkan muschiri-kamui wan-ni ine-hots ikaschima schne-wane-hots teke-ne koru.* Zwei hundert und siebzig Fürsten aus ganz Japan vollzogen den Befehl gegen den Fürsten von Matsumai.

ニアムラクニグカリピ *pirika-guni ku-ramu-an.* Ich glaube, dass es gut sein wird.

Der Adverbial-Ausdruck kann sich entweder auf den ganzen Satz, oder mehr auf das Verbum beziehen. In letzterem Falle wird er diesem unmittelbar vorgesetzt.

ル カ ヌ イ ノ リ カ イ ヲ リ シ モ ニ バ タ *taban-moschiri o-ikari-no i-nukaru.* Er nahm diese Insel rings umher in Augenschein.

Wenn das Verbum dem Subjecte vorgesetzt werden soll, was bisweilen des Nachdrucks willen geschieht, so wird der Satz in zwei Theile getheilt, und gewöhnlich am Ende des ersteren Theiles eine bestimmende Partikel beigefügt.

ニ ア ラ フ イ ブ ヱ ワ タ ベ ニ ア ケ テ *teke-ani be-ta-wa ebui-fura-an.* Der Duft der Blumen ist an das Wasser gebunden, wörtlich: Was an das Wasser gebunden ist, ist der Duft der Blumen.

コ ニ ナ ネ ム ヤ シ シ ネ ハ ア ル コ ニ カ ヤ シ
| ロ *schakan-koru awane-schischam-ne-nan-korô.* Dieser Mann wird sehr berühmt werden, wörtlich: Ruhm erlangen, dieser Mann wird es.

Das von dem Verbum regierte Wort wird diesem immer vorangesetzt, wobei jedoch, wie aus einem oben angeführten Beispiele zu ersehen, irgend ein Adverbium dem Zeitworte noch unmittelbar vorgesetzt werden kann.

ニ タ シ イ ウ ネ ウ バ レ タ カ イ プ ア キ ナ フ ヲ *ofunaki atui-kata re-ba une-u isitan.* Als ich neulich an das Meer ging, fand ich Seesterne.

リ タ ケ シ カ リ ボ ノ ニ バ タ ニ ニ ネ シ ノ イ ア
ニ キ *aino-schne-nin taban-nobori-kaschke-ta rikin.* Ein Aino stieg auf diese Berghöhe.

Die Adjectiva und Pronomina werden dem Substantivum immer vorgesetzt. Dasselbe gilt auch von den Participien mit Adjectivbedeutung, wobei auch ein ganzer Satz in das Verhältniss des Abjectivums zum Substantivum treten kann. In diesem Falle findet in andern Sprachen auch eine Setzung des relativen Fürwortes statt.

イ ニ リ チ *tsiri-ni-i,* ein breiter Baum.

ト ネ シ ニ タ *tan-schne-to,* dieser einzige Tag.

レタウンアダテ *te-da-an utare*, diese Menschen, wörtlich: die hier befindlichen Menschen.

レタウコノメイガヲダテ *te-da-ogai-menoko-utare*, diese Weiber, die hier sich aufhaltenden Weiber.

ケンウキトヅンアレマヲカワワネカコイラ *ko-kane-wakka omare-an-tùki un-kerai.* Ich habe einen vergoldeten Becher zum Geschenk gemacht, wörtlich: einen Becher, an welchen man Goldblätter gelegt hat.

Wird das Adjectivum dem Substantivum nachgesetzt, so nimmt dieses eine adverbiale Bedeutung an.

ケバトネイル *rui-netobake*, ein dicker Körper. トネイルケバ *netobake-rui*,* dick von Körper.

Das Wort タツビヲ *obitta* „alle" wird dem Substantivum der Regel zu Folge vorgesetzt, wird es aber nachgesetzt, so hat es zwar denselben Sinn, erhält aber die Adverbialbedeutung, was auch durch die Partikel ノ *no* bezeichnet wird.

ラカチンアタツビヲ *obitta-antsikara*, alle Nächte.

ボノタツビヲレタウ *utare-obitta-no-bo*, alle Genossen, eigentlich: die Genossen alle oder insgesammt.

Die einfachen Zahlwörter ohne Partikeln werden dem Substantivum immer vorgesetzt, was auch bei Zusammensetzungen mit モトンホ *hontomo* „halb" der Fall ist.

トンワルア *aruwan-to*, sieben Tage.

ネヲネシ *schne-one*, eine Spanne.

ムテヅマシカイモトンホ *hontomo-ikaschima-tutem*, zwei und eine halbe Klafter.

Ist jedoch die Zahl bedeutend, so wird sie dem Substantivum nachgesetzt.

ツホネワネシヾンワレタウイムカ *kamui-utare wan-wan-schne-wane-hots*, hunderttausend Soldaten.

Dasselbe findet statt, wenn dem Zahlworte eine der Partikeln プツ *pp*, ベ *be*, ペ *pe* angehängt, oder wenn von einem für Zählungen bestimmten Worte Gebrauch gemacht wird. In letzterem Falle wird die Zahl dem für Zählungen bestimmten Worte vorgesetzt.

プツネシラタワ *watara schnepp*, ein Felsen.

ペ レ ペ ト プ プ ン フ コ *ko-sontu tû-pe re-pe*, zwei oder drei Aermelkleider.

ン ニ ネ シ ノ イ ア *aino schne-nin*, ein Aino, wörtlich: Aino, Ein Mensch.

ラ タ プ マ ン ブ *bunma tu-tara*, zwei Ballen Reis, wörtlich: Reis zwei Ballen.

Von den Zusammensetzungen.

Zusammengesetzte Substantive werden in der Aino-Sprache vorerst dadurch gebildet, das zwei Substantive zu einander ohne Partikel in das Genitivverhältniss gebracht werden. Von dieser und den übrigen Zusammensetzungen wird öfters Gebrauch gemacht, wo die übrigen Sprachen sich einfacher Wörter zu bedienen pflegen.

ル プ ウ リ シ *schiri-uturu* oder ル プ ウ ン タ コ *kotan-uturu*, wörtlich: die Erdgränze und die Ortsgränze.

イ タ キ リ シ *schiri-kitai*, ein Berggipfel, wörtlich: ein Erdgipfel.

プ イ リ シ *schiri-itu*, ein Vorgebirge, wörtlich: eine Erdnase.

プ ツ ユ チ ラ カ チ ン ア *antsikara-tschupp*, der Mond, wörtlich: die Nachtsonne.

バ ト ネ ニ *ni-netoba*, ein Baumstamm, wörtlich: ein Baumkörper.

ケ テ ニ *ni-teke*, ein Ast, wörtlich: eine Baumhand.

ト ユ シ ニ *ni-schiû*, ein hölzerner Kessel.

ミ フ イ ム カ *kamui-fumi*, der Donner, wörtlich: die Götterstimme.

プ カ チ イ モ カ *kamoi-tsikap*, eine Eule, wörtlich: ein Göttervogel.

プ カ チ セ モ *mose-tsikap*, ein Schmetterling, wörtlich: ein Schafgarbenvogel.

リ チ ム マ ア *amamu-tsiri*, ein Sperling, wörtlich: ein Getreidevogel.

イ モ カ ロ ク シ パ *paskuro-kamoi*, eine schwarze Schlange, wörtlich: ein Rabengott.

リキイノイア *aino-ikiri*, der Lebensunterhalt, wörtlich: die Ainonaht.

ムヤシシビンカ *kambi-schischam*, ein Schreiber, wörtlich: ein Papiermensch.

カ｜グ *gû-ka*, die Senne, wörtlich: die Bogenschnur.

プツラキシ *schiki-rapp*, die Augenwimpern, wörtlich: die Augenflügel.

ケプツユチプツラ *rapp-tschupp-ke*, ein weissgestreifter Käfer, wörtlich: der Flügelschatten.

ベト *to-be*, die Milch, wörtlich: das Brustwasser.

Zusammenziehungen von Sylben wurden bei folgenden Wörtern beobachtet:

ツ°レシ *schiretu*, ein Vorgebirge, statt ツ°エリシ *schiri-etu*, eine Erdnase.

ベンム *mumbe*, der Thau, statt ベニム *muni-be*, das Pflanzenwasser.

マヌンラ *ran-numa*, die Augenbraunen, statt ルラマヌ *raru-numa*, das Haar der Augenbraunen.

リチカイバ *baika-tsiri*, eine Bachstelze, statt イバリチルカ *baikaru-tsiri*, der Frühlingsvogel.

Andere werden mit der Partikel ンウ *un* gebildet, wobei öfters Zusammenziehungen stattfinden:

ベンルバ *barun-be*, die Zunge, statt ベンウルバ *baru-un-be*, der Gegenstand des Mundes.

Zusammensetzungen aus einem Substantivum und vorangesetztem Adjectivum:

イトネイテ *teine-toi*, ein Sumpf, wörtlich: eine nasse Erde.

プツユチレケベ *bekere-tschupp*, die Sonne, wörtlich: die helle Sonne.

プツユチネンク *kunne-tschupp*, der Mond, wörtlich: die schwarze Sonne.

ライレロポ *poro-reira*, ein Sturm, wörtlich: ein grosser Wind.

ム ヤ シ シ レ | フ *fûre-schischam*, ein Russe, wörtlich: ein rother Mensch.

セ チ ハ ヲ *oha-tsise*, ein Lagerhaus, wörtlich: ein leeres Haus.

リ チ タ レ *reta-tsiri*, ein Schwan, wörtlich: ein weisser Vogel, abgekürzt statt リ チ ル タ レ *retaru-tsiri*.

キ レ ネ ニ ク *kunne-reki*, eine Eule, wörtl. schwarzbärtig.

ネ カ レ | フ *fûre-kane*, Kupfer, wörtlich: das rothe Metall.

Die Stelle des Adjectivums kann auch ein Verbum mit Participialbedeutung vertreten.

ル グ カ ス イ *iska-guru*, ein Räuber, wörtlich: ein raubender Mensch.

セ チ マ ロ シ *schiroma-tsise*, ein Wohnhaus.

イ モ カ セ | ヲ *ôsche-kamoi*, ein Wolf, wörtlich: der heulende Gott.

プ ノ ニ ロ チ ケ レ デ *dereke-tsironnop*, das Meerschwein (ein Fisch), wörtlich: der springende Fuchs.

ベ イ ケ レ デ *dereke-ibe*, eine Kröte, wörtlich: der springende „Fisch".

In anderen findet sich das Adjectivum nachgesetzt, in welchem Falle die Ausdrücke als zusammengetzte Adjectiva, bisweilen auch als Sätze mit Auslassung des Verbum substantivum zu betrachten sind.

ネ ニ ク リ シ *schiri-kunne*, der Abend, wörtlich: die Erdschwärze oder die Erde ist schwarz.

ニ エ ウ ロ ヨ シ ニ *nischioro-u-en*, ein wolkiger Himmel, wörtlich: das Sonnenlicht ist schlecht.

カ ル ピ ラ | フ *fûra-piruka*, wohlriechend, wörtlich: gut von Geruch.

ル ケ ベ | ト *tô-bekeru*, der Morgen, wörtlich: der Tag ist hell.

カ リ ピ ヽ ロ キ *kiroro-pirika*, gesund, wörtlich: gut von Kraft.

カ ル ピ | ヅ° エ *etû-piruka*, schönschnabelig, der Name eines Vogels.

ネ ニ タ ツ° イ *itu-tanne*, eine Mücke, wörtlich: lang von Nase oder Rüssel.

Bei einigen folgt auf diese Verbindung noch ein Substantivum:

フ° ウ セ ニ エ ウ ヌ ナ *nanu-u-en-tsepp*, der Name eines Fisches (jap. カ ヂ カ *ka-dzika*, der Flusshirsch), wörtlich: der von Gesicht hässliche Fisch.

ム カ ネ シ コ マ ケ *kema-koschne-kam*, das Getreide, wörtlich: das vielfüssige Fleisch.

Nomina aus einem Substantivum und einer Postposition zusammengesetzt:

ケ シ ノ ト *to-noschke*, der Mittag, wörtlich: in der Mitte des Tages.

ケ シ ノ ニ ア *an-noschke*, die Mitternacht, abgekürzt statt ケ シ ノ ラ カ チ ニ ア *antsikara-noschke*, in der Mitte der Nacht.

ケ シ カ ム カ *kam-kaschke*, die Haut, wörtlich: über dem Fleisch.

ム ヤ シ イ ヌ ナ *nanu-ischamu*, ehrlos, wörtlich: ohne Gesicht.

Zusammensetzungen mit einem Substantivum und nachfolgendem Verbum:

カ マ フ° ウ チ *tsipp-maka*, absegeln, wörtlich: zu Schiffe sich trennen.

ニ ア ロ ヨ シ ＝ *nischioro-an*, hell, heiter sein, wörtlich: Sonnenschein haben.

イ ラ フ° ウ ユ チ *tschupp-rai*, eine Sonnenfinsterniss, wörtlich: die Sonne stirbt.

シ ア ト フ° ア *apto-aschi*, regnen, wörtlich: der Regen erhebt sich.

Bisweilen scheint das vorgesetzte Substantivum überflüssig zu stehen, dasselbe dient jedoch dazu, den Sinn eines Verbums, das auf verschiedene Gegenstände angewendet werden kann, zu fixiren.

フ° ボ ベ *be-bop*, oder フ° ボ カ ウ ワ *wakka-bop*, sprudeln, auch sieden, wörtlich: das Wassersieden, zum Unterschiede von フ° ボ リ シ *schiri-bop*, ケ フ° ホ° リ シ *schiri-pop-ke*, es ist heiss, die Sonnenhitze, wörtlich: das Erdsieden.

ビ シ ニ タ コ *kotan-schibi*, blühend, gut angebaut sein, wörtlich: das Ortblühen, zum Unterschiede von ビ シ イ ブ ヱ *ebui-schibi*, das Blühen der Blumen.

ク ヽ セ ベ ア *abe-seseku*, glühen, wörtlich: das Feuerglühen, zum Unterschiede von ク ヽ セ ノ イ ア *aino-seseku*, in Zorn gerathen, wörtlich: das Ainoglühen.

Ferner kann der letztgenannten Art von Zusammensetzungen noch ein Substantivum nachfolgen oder vorhergehen.

コ ト ニ シ ル コ マ ケ *kema-koru-schintoko*, ein Zuber mit Füssen.

ベ ニ ア ル *ru-an-be*, der Regen, wörtlich: das auf dem Wege befindliche Wasser.

カ マ バ ア イ ラ レ *rerai-aba-maka*, ein Hof um die Sonne oder um den Mond, wörtlich: der Wind öffnet die Thüre.

Wörter für Zusammensetzungen.

Eine gewisse Anzahl sonst auch für sich allein angewendeter Wörter dient zu bestimmten, öfters wiederkehrenden Zusammensetzungen, welche zum Theile zu den Eigenthümlichkeiten der Aino-Sprache gehören. Die gewöhnlichsten sind:

リ シ *schiri*, Erde, Land.

マ ヌ オ リ シ *schiri-o-numa*, der Abend, wörtlich: der Erdabend.

イ タ キ リ シ *schiri-kitai*, der Gipfel eines Berges, zum Unterschiede von イ タ キ ニ *ni-kitai*, der Gipfel eines Baumes.

| ツ゜ カ リ シ *schiri-katù*, die Zeit, wörtl. das Erdmaass.

イ タ *tai* bezeichnet den Wachsthum und die Ausbreitung von Bäumen und Pflanzen.

イ タ ニ *ni-tai*, ein Wald, von ニ *ni*, ein Baum.

イ タ 〱 ユ シ *schiu-schiu-tai*, ein mit Weidenbäumen bedecktes Feld, von 〱 ユ シ *schiu-schiu*, ein Weidenbaum.

イ ム カ *kamui* oder イ モ カ *kamoi* bedeutet eigentlich Gott, dann auch einen Vornehmen, und endlich dient es zur Bezeichnung gewisser für heilig oder geisterhaft gehaltenen Thiere.

イ モ カ プ ツ ユ チ *tschupp-kamoi*, die Sonne und der Mond, wörtlich: die Sonnengötter, da プ ツ ユ チ *tschupp* sowohl für Sonne als auch für Mond gebraucht wird.

イ ム カ レ イ マ チ *tsi-ma-ire-kamui*, der Himmelssohn. Die Bedeutung des ersten Theiles der Zusammensetzung ungewiss.

イ モ カ | ト ン エ *entô-kamoi*, der Siogun, wörtlich: der Fürst von Jedo.

イ ム カ リ シ モ *moschiri-kamui*, ein Landesherr, wörtlich: der Inselfürst.

イ モ カ ン ブ レ *rebun-kamoi*, der Drachengott, wörtlich: der an den Hafen tretende Gott.

ベ ン フ イ モ カ *kamoi-fumbe*, ein Steinkäfer, wörtlich: der Götterwallfisch.

ル グ *guru* bedeutet in den meisten Zusammensetzungen „Mensch, Person", wird aber auch bisweilen auf andere Gegenstände angewendet.

ル グ ム ユ シ *schiumu-guru*, ein westlicher Aino, von ム ユ シ *schiumu*, einem Worte für das zehnte der zwölf cyclischen Zeichen.

ル グ シ ナ メ *menaschi-guru*, ein östlicher Aino, von シ ナ メ *menaschi*, einem Worte für das vierte der zwölf cyclischen Zeichen.

ル グ ポ チ *tsipo-guru*, ein Ruderer, von ポ チ *tsipo*, rudern.

ル グ イ ラ *rai-guru*, ein Todter, von イ ラ *rai*, sterben.

ル グ イ テ *tei-guru*, ein Wald, von イ テ *tei*, feucht.

ル グ レ ベ イ *ibe-re-guru*, der Schlund, die Kehle, von ベ イ *ibe*, essen.

レ タ ウ *utare*, Genosse, wird auf ähnliche Weise wie ル グ *guru*, jedoch nur von Menschen gebraucht.

レ タ ウ イ ム カ *kamui-utare*, ein Soldat.

レ タ ウ | エ シ *schiè-utare*, ein Kranker.

ノ イ ア *aino* „ein Aino" bedeutet, dass ein Wort sich auf einen Aino, d. i. einen Menschen bezieht.

ル コ ノ イ ア *aino-koru*, Jemanden hochschätzen, wörtlich: einen Aino festhalten.

ルブノコノイア *aino-konoburu*, Jemanden lieben, wörtlich: einen Aino lieben.

ルコリブノイアコウ *uko-aino-buri-koru*, hochmüthig sein, wörtl. gegen Jemanden die Gestalt eines Aino annehmen.

リキイノイア *aino-ikiri*, der Lebensunterhalt, wörtlich: die Ainonaht.

クヽセノイア *aino-seseku*, zornig werden, wörtlich: als ein Aino glühen.

ムラ *ramu* bedeutet Gemüth, Seele, und findet sich bisweilen auch in solchen Zusammensetzungen, bei welchen der Sinn des damit verbundenen Wortes sich nicht genau ermitteln liess.

マロシムラ *ramu-schiroma*, aufmerksam, artig, mit マロシ *schiroma*, wohnen, gleichsam: das Verweilen der Seele.

テシカイムラ *ramu-ikaschte*, Ueberdruss empfinden, mit テシカイ *ikaschte*, müde sein.

リチムラ *ramu-tsiri*, ausgezehrt, schwindsüchtig sein. リチ *tsiri* bedeutet „breit" und auch „Vogel."

カンルカシムライヤ *yai-ramu-skarun-ka*, nachdenken.

ルカ *karu* bedeutet „thun", und dient zur Bildung von Zeitwörtern. In einigen Fällen hat jedoch schon das ursprüngliche Wort denselben Sinn, wie die Zusammensetzung.

ルカキンブ *bunki-karu*, Wache halten, von キンブ *bunki*, Wache.

ルカケシ *sike-karu*, eine Last tragen. ケシ *sike* bedeutet eine Last, und auch eine Last tragen.

ルカネユシ *schiune-karu*, so viel als ネユシ *schiune*, verbrennen, im activen Sinne.

ルカシヤチ *tschasch-karu*, umzäunen, von シヤチ *tchasch*, eine Umzäunung, auch eine Stadt.

ルカノネシコ *koschine-no karu*, erleichtern, von ネシコ *koschine*, leicht.

ルカノンエウ *u-en-no karu*, schlecht machen, verderben, von ンエウ *u-en*, schlecht.

ルコ *koru* bedeutet „ergreifen, erhalten, besitzen," und dient zur Bildung von Zeitwörtern.

ルコイツ°ア *atui-koru*, das Meer durchschiffen, von イツ°ア *atui*, das Meer.

ルコ｜ツ°カ *katû-koru*, sich benehmen, von ｜ツ°カ *katû*, die Weise.

ルコムラコウイヤ *yai-uko-ramu-koru*, inständig bitten, wörtlich: selbst Jemandes Seele ergreifen.

ルコロコイ *i-koro-koru*, reich sein, Reichthümer besitzen.

ルコケムオ *omuke-koru*, den Husten bekommen, von ケムオ *omuke*, der Husten.

ルコマケ *kema-koru*, mit Füssen versehen sein, von マケ *kema*, der Fuss.

ルコラル *rura-koru*, süss sein, auch süss, von ラル *rura*, süss.

ンア *an* bedeutet „haben", auch „vorhanden sein", und wird den Wörtern angehängt.

ンアミフ *fumi-an*, tönen, von ミフ *fumi*, der Ton.

ンアタカイヤ *yai-kata-an* oder ンアノタカイヤ *yai-kata-no an*, sich fürchten, von タカイヤ *yai-kata*, furchtsam.

ンアムラ *ramu-an*, wissen, von ムラ *ramu*, Gemüth, Seele.

ンアラ｜ケ *kêra-an*, wohlschmeckend, von ラ｜ケ *kêra*, der Geschmack.

シケ *kes* hat in Zusammensetzungen die Bedeutung „anzünden" oder „entbrennen".

シケベア *abe-kes*, ein Feuerbrand, von ベア *abe*, Feuer.

シケ｜ト *tô-kes*, der Nachmittag, von ｜ト *tô*, der Tag.

シケンア *an-kes*, der Anbruch des Tages, von ンア *an* abgekürzt, statt ラカチンア *antsikara*, die Nacht.

シケクヤシ *schaku-kes*, das Ende des Sommers, von クヤシ *schaku*, der Sommer.

ヽニ *nini* oder ンニ *nin* bedeutet „abnehmen, schwinden."

ヽニクタイ *itaku-nini*, stottern, von クタイ *itaku*, sprechen.

ン ニ プ ツ ユ チ *tschupp-nin*, die letzte Decade des Monats, von プ ツ ユ チ *tschupp*, Sonne.

Bei folgenden ist der erste Theil der Zusammensetzung für sich allein nicht vorgekommen:

ン ニ ウ テ *te-u-nin*, grün.

ン ニ ウ シ *schiû-nin*, gelb.

ン ニ ト ハ *hato-nin*, der Theil des Fusses unter dem Knie, sonst auch キ ボ ト ハ *hato-boki*, mit キ ボ *boki*, unten.

ヤ シ イ *tascha* hat ursprünglich die Bedeutung „vergelten, entgegnen, etwas Entsprechendes thun", und wird zur Bildung verschiedener Zeitwörter verwendet.

ヤ シ タ イ *i-tascha*, antworten.

ク タ イ ヤ シ イ イ *i-tascha-itaku*, vergelten.

ヤ シ タ ム ラ コ ウ *uko-ramu-tascha*, sich rächen.

ヤ シ タ カ ン レ イ ヤ *yai-renka-tascha*, danken, von カ ン レ イ カ *yai-renka*, Güte, Wohlwollen.

ヤ シ タ ツ ア イ ヤ *yai-attascha*, danken, von ツ ア *ats*, treffen, erlangen.

レ ヤ シ タ バ イ ヤ *yai-ba-tascha-re*, mit Worten streiten, zanken, von イ ヤ *yai* „selbst", und バ *ba*, Abkürzung von ロ バ *baro*, Mund.

レ ヤ シ タ ウ *u-tascha-re*, einander entgegen gesetzt.

Sitzung vom 8. October 1851.

Die Classe beschliesst die von dem Historischen Vereine für das Würtembergische Franken eingesandten Druckschriften durch Zusendung ihres „Archivs" und der „Fontes" zu erwidern.

Hr. Regierungsrath Ritter von Kudler liest: „Ueber Gesetze, welche die Forderung von Capital-Zinsen im Privatverkehre beschränken."

Als auch die philosophischen Staatswissenschaften in den Kreis der Arbeiten unserer Akademie aufgenommen wurden, konnte man sich nicht der Erwartung hingeben, dass jede Untersuchung eine völlig neue Frage aufgreifen und ihr Resultat so streng erwiesen hinstellen werde, dass dessen Richtigkeit nicht weiter bezweifelt werden kann. Die menschliche Gesellschaft ist so alt, und die Berührungen und Verhältnisse in derselben so häufig, dass die wichtigsten Fragen socialer und politischer Natur schon lange zur Sprache gebracht und aus ihren verschiedenen Gesichtspuncten erörtert wurden. Allein bei vielen dieser Untersuchungen ist man noch immer zu keiner allgemein befriedigenden Lösung gekommen, und gar häufig sind Ansichten in die Praxis übergegangen, deren Probehältigkeit bezweifelt werden kann. Bei solchen Fragen sind demnach die Acten nicht als geschlossen anzusehen, und es erscheint als wünschenswerth, die Untersuchungen darüber fortzusetzen, bis sie zu einem befriedigenden Ergebnisse führen, wenn auch bisher noch so häufig darüber verhandelt wurde.

Eine solche Frage glaube ich hier zur Sprache bringen zu müssen, nicht in dem anmassenden Glauben, ich hätte deren richtige Lösung schon gefunden, als vielmehr — wie dieses bei akademischen Verhandlungen so oft der Fall ist — um tüchtige Kräfte anzuregen, diese Untersuchungen fortzusetzen, damit man endlich klar erkenne, welche Ansicht die richtige ist. Es ist nämlich die Frage: ob die freien Uebereinkünfte der Privaten über die für dargeliehene Capitale zu entrichtenden Zinsen durch legislative Acte beschränkt werden sollen [1]). Man wird die Wichtigkeit dieser Frage schwerlich verkennen, wenn man bedenkt, wie viele irrige Ansichten darüber noch weit verbreitet sind, und dass selbst der Bestand harter Strafgesetze damit im Zusammenhange steht. Die gemeine Meinung hat diese letzteren stets mit Berufung auf die Nothwendigkeit gerechtfertiget, dem Geldwucher zu steuern. Allein gerade die Unbestimmtheit des Begriffes, den man mit dem Ausdrucke „Wucher" verband, war geeignet, Verwirrungen herbeizuführen. Während man in früheren Zeiten jeden Gewinn, den

---

[1]) Dass für jene Fälle, in welchen der Richter Zinsen aus dem Gesetze zuzuerkennen hat, ein gewisses Mass bestimmt werden muss, unterliegt durchaus keinem Zweifel.

man sich im Verkehre mit Gütern verschaffte, mit dem Namen Wucher belegte und insbesondere von dem auf Zinsen ausgeborgten Gelde sagte, es sei auf Wucher ausgegeben, kam man nach und nach dahin, damit nur einen, wie man dafür hielt, übermässigen Gewinn zu bezeichnen, wobei man sich freilich nicht die Mühe gab, den Wucher von der blossen Speculation mit Verkehrsartikeln zu unterscheiden; so sprach man oft von einem Getreidewucher, wenn gleich nichts als eine Speculation auf höhere Preise obwaltete. Hätte man sich darauf beschränkt, nach dem nun richtigen Sprachgebrauche als wucherlich nur jenes Streben zu bezeichnen, welches dahin abzielt, den Nothstand Anderer zur Erlangung eines übermässigen Gewinnes zu missbrauchen, so hätte man sich viele unrichtige und ungerechte Urtheile erspart.

Dass aber der Wucher in diesem (allein wahren) Sinne unerlaubt und schändlich sei, wird wohl Niemand in Abrede stellen, dem das Sittengesetz nicht fremd ist, am wenigsten der Christ, der sein religiöses Gesetz kennt. Eben so gewiss ist es, dass eigentlicher Wucher bei Gelddarleihen häufig vorkommt; allein zwischen ihm und dem Bezuge hoher Zinsen aus einem Darleihensgeschäfte überhaupt ist noch ein grosser Unterschied; es kann bei dem letzteren das charakteristische Merkmal der absichtlichen böswilligen Benützung fremden Nothstandes ganz wegfallen; es kann die Forderung hoher Zinsen eine blosse Folge jener Umstände sein, welche den Preis der Capitale nach natürlichen Gesetzen bestimmen.

Ich widerstehe der Versuchung, Eulen nach Athen zu tragen, leicht; ich werde mich daher an diesem Orte nicht darauf einlassen, zu erörtern, wie auch die Capitale, oder eigentlich das einem Andern einzuräumende Recht ihrer Benützung, als Waare auf den Markt kommen, dort ihren Preis erhalten, der dann als ihr Zinsfuss hervortritt, und welche die Momente sind, von welchen naturgemäss dessen Höhe abhängt. Ich will nicht mit einer gelehrten Untersuchung über die allmäligen Veränderungen prunken, welche in den Gesetzgebungen über den Zinsenbezug Statt gefunden haben und zeigen, wie zu Zeiten und in Ländern, wo alles Zinsennehmen verboten war, der Zinsfuss gerade am höchsten stand, oder wie das Verbot höhere als gewisse erlaubte Zinsen zu nehmen, die Aufborgenden nöthigte, zu verkleideten oder zu sol-

chen Geschäften sich herbeizulassen, die ihnen weit nachtheiliger waren, als wenn sie sich dem natürlich gebildeten Zinsfusse hätten unterwerfen müssen. Es ist endlich meine Absicht nicht, nachzuweisen, welchen bedeutenden Einfluss das römische Recht auf die Ausbildung der sogenannten Wuchergesetzgebung in den europäischen Staaten nahm. Alles dieses liegt theils der hier zu lösenden Aufgabe zu entfernt, theils ist es zur Genüge in den nationalökonomischen Schriften verhandelt worden [1]).

Die gegenwärtige Untersuchung soll sich demnach darauf beschränken, nachzuweisen:

A. wie man dahin gekommen sei, eine gesetzliche Beschränkung der Zinsenforderungen im Privatverkehre als nothwendig, oder doch als nützlich anzusehen, und die Legislation als dazu berechtiget zu erklären;

B. wie man bei der Fesstellung dieser beschränkenden Normen vorgegangen sei;

C. wie wenig statthaft jedoch jene Gründe waren, welche sie rechtfertigen sollten, und wie solche positive Normen gegen die natürlichen Gesetze der Preisbildung verstossen;

D. wie wenig wirksam jene gesetzlichen Beschränkungen sich erwiesen, und was ihrer Wirksamkeit insbesondere entgegen steht;

E. endlich soll noch erörtert werden, durch welche andere Mittel der Zweck der Gesetzgebung, der Forderung hoher Zinsen zu begegnen, zu erreichen wäre.

In Betreff des ersten hier zu behandelnden Punctes mochte man sich wohl die Vorfrage aufgeworfen haben, ob der Legislation überhaupt die Befugniss zustehe, die Zinsenforderungen positiv zu beschränken und so zwischen Borgern und Darleihern zu Gunsten der ersteren in die Mitte zu treten. Was die Rechtsphilosophen in einer jüngst vergangenen Zeit darüber lehrten, hat man gewiss zu oberflächlich aufgefasst, wenn man daraus vorschnell

---

[1]) So auch zum grössten Theile in den von mir im Jahre 1846 herausgegebenen „Grundlehren der Volkswirthschaft." Ich habe in diesem Werke zwar bereits viele gegen die sogenannten Wuchergesetze streitende Gründe angeführt; hier sollen sie jedoch noch bestimmter entwickelt, schärfer bewiesen, mit weiteren Untersuchungen verbunden, und es soll auf manche Einwendungen, die etwa dagegen gemacht werden könnten, Bedacht genommen werden.

das Dasein der erwähnten Befugniss ableitete. Denn wenn sie behaupteten, abgesehen von positiven Gesetzen gebe es keine Rechtsverletzung durch wucherliche Handlungen, sobald die Compaciscenten frei und ohne Arglist über ein gewisses, wenn gleich hohes Zinsenmass übereingekommen sind *(volenti non fit injuria)*; aber von einer solchen Rechtsverletzung könne allerdings dann die Rede sein, wenn die Zinsen durch ein positives Gesetz normirt, und dann diese Bestimmungen nicht beobachtet werden, so verkannten sie keineswegs das Unsittliche, das in der Ausbeutung des fremden Nothstandes liegen kann, sie behaupteten aber nicht, dass Beschränkungen im Rechte der Zinsforderungen an sich rechtlich nothwendig sind, sondern sie geben nur zu, dass, wenn die Gesetzgebung zur Förderung des Wohles der Gesellschaft solche beschränkende Gesetze zu erlassen sich bewogen findet, die Uebertretung derselben als Wucher erscheine. Sie wendeten dabei freilich den Ausdruck „Wucher" in ganz uneigentlichem Sinne an und trugen damit auch etwas bei, die Begriffe in dieser Abtheilung des Verkehres zu verwirren. Auf die Frage, ob solche Beschränkungen zweckmässig sind, liessen sie sich natürlich nicht ein, um nicht in ein fremdes Gebiet überzugreifen; doch ging aus ihrer ganzen Lehre klar hervor, dass sie deren Rechtlichkeit nur zugestanden, wenn deren Zweckmässigkeit dargethan werden kann.

Aus der noch unvollkommenen Entwicklung der ökonomischen Doctrinen und der mangelhaften Einsicht in die socialen Verhältnisse erklärt es sich, wie man in früherer Zeit um Scheingründe nicht verlegen war, um die in Frage stehenden Beschränkungen als wohlthätig darzustellen. Man war allerdings so weit vorgeschritten, um die zweifache Veranlassung zum Aufborgen fremden Geldes zu erkennen, da man wahrnahm, dass dieses bald zum Betriebe von Unternehmungen geschah, bei welchen Gewinn beabsichtiget wurde, bald zum Behufe des Verbrauches, wenn dem Aufborgenden Zahlungs- oder Erhaltungsmittel fehlten, die er nun bei einem Dritten suchte. Die Wissenschaft hat später erstere Anleihen mit dem Namen Erwerbs-, letztere mit jenem der Nothschulden belegt [1]. In Ansehung beider glaubte man

[1]) Man könnte letztere noch passender Verbrauchsschulden nennen, da die Absicht der Aufborgenden dabei nicht auf eine mit dem fremden

nun die gedachte Beschränkung der Zinsenforderungen rechtfertigen zu können. Bei den für die Production aufgeborgten Capitalen sah man hohe Zinsen als Hindernisse oder doch als Erschwerung ihrer weiteren Entwicklung an, da sie entweder den Gewinn der Geschäftsleute, also gerade das, was sie zur Thätigkeit bestimmt, schmälern oder gar verschlingen, oder auf den Preis der Waaren fallen, sie vertheuern und somit deren Absatz und dem Handel nachtheilig werden. Aber als noch weit dringender stelle sich die Nothwendigkeit heraus, bei Nothschulden den Eigennutz der Capitalsbesitzer zu zügeln, da hohe Zinsen bei diesen die Verlegenheiten der Aufborgenden nur vergrössern, verlängern und endlich vielfältig den gänzlichen Ruin der Schuldner herbeiführen.

Die Zulässigkeit von Gesetzen, welche der Gewinnsucht Einzelner Schranken setzen, behauptet man ferner, werde auch sonst allgemein anerkannt, wo damit wichtige Interessen des Volkes gewahret werden sollen. Von einer gleichen Maxime gehe man aus, wenn für die Preise nothwendiger Lebensbedürfnisse gesetzlich ein Maximum (Polizeitaxe, Satzung) bestimmt wird. Um wichtige Volksinteressen handle es sich aber bei dem Verkehre mit Capitalen gewiss auch, bald nämlich um jene des Aufblühens der Industrie, bald um die Rettung von Menschen aus ihren Verlegenheiten, die so sehr das Mitgefühl ihrer Nebenmenschen (nur nicht der Wucherseelen) in Anspruch nehmen. — Man machte dabei wohl auch die Ansicht geltend, dass, in soferne am Capital-Markte eine Collision zwischen den Interessen der Capitalisten und der Aufborgenden obwalte, man sich nothwendig zu Gunsten der letzteren entscheiden müsse, da man in den Capitalisten Leute vor sich habe, welche nur vom fremden Fleisse mitzehren, die Früchte fremder Industrie im Müssiggange geniessen, für ihre Person aber nichts zum allgemeinen Wohlstande beitragen.

Ausserdem glaubte man zur Erkenntniss gekommen zu sein, dass die Leichtigkeit, gegen Zusicherung hoher Zinsen sich frem-

---

Capitale zu bewirkende Gütererzeugung, sondern auf Verzehrung oder sonst unproductive Verausgabung derselben gerichtet ist. Darunter sind jedoch viele Schulden begriffen, die nicht in Zahlungs- oder Subsistenz-Verlegenheiten, sondern nur aus Leichtsinn, Genusssucht u. s. f. contrahirt werden, welche letztere man daher nicht wohl als Nothschulden bezeichnen kann.

des Geld verfügbar zu machen, vielfältig nur der Genusssucht leichtsinniger, verschwenderischer Leute Vorschub geben und es ihnen möglich machen würde, viele Capitale ihrem Untergange entgegen zu führen und sich endlich selbst eine schlimme Zukunft zu bereiten. Beschränkt man nun solche Subjecte in Ansehung der Vortheile, welche sie ihren Gläubigern anzubieten, oder welche diese von ihnen zu ziehen vermögen, so hindert man, dass ihnen Darleihen zufliessen, man bewahrt die Capitale für nützliche Unternehmungen und setzt der Verschwendung einen Damm.

Endlich wird — und zwar von sehr geachteten Autoritäten der neueren Zeit — geltend gemacht, dass sich unter den Geldsuchenden so viele nur wenig Gebildete finden, welche die Zumuthungen der Darleiher nicht durchzusehen und nicht zu beurtheilen vermögen, welche Verbindlichkeiten ihnen unter gewissen Einkleidungen der Zinsenforderungen aufgebürdet werden. Solche unbehilfliche Personen aber, die so leicht die Beute fremder Arglist werden, sprechen den Beistand der Gesetzgebung im vorzüglichen Grade an.

Durch alle diese Erwägungen glaubte man zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, dass der Staat nur seinen Beruf erfülle, wenn er durch Bestimmung eines Maximums der rechtlich zu bedingenden Zinsen der Industrie des Volkes, dem Nothstande und der Unbehilflichkeit der Geldbedürftigen zu Hilfe kommt, dem Leichtsinne und der Verschwendungssucht aber entgegen wirkt.

Wie man bei der Verfolgung dieser Zwecke meist vorgegangen ist (der zweite zu erörternde Punct) lässt sich zum Behufe der hier zu lösenden Aufgabe kurz darstellen. Man hielt sich bei der Bestimmung des als erlaubt zu erklärenden Zinsenmasses bald an das Vorbild anderer, mit solchen Bestimmungen schon vorausgegangener Gesetzgebungen, bald an das, was man zur Zeit der Erlassung solcher Gesetze als den im Lande üblichen Zinsfuss erkannt zu haben meinte. Da man aber frühzeitig zur Erkenntniss gekommen war, dass bei der Bemessung der Zinsen auch auf die Gefahr gesehen werde, welche beim Borggeschäfte dem Darleiher entweder nach der Natur des Geschäftes, zu welchem er sein Capital hingibt, oder nach der Vermögenslage und dem Charakter seines Schuldners droht, so machte man bei der Bemessung der Zinsen eine Abstufung, je nachdem nämlich dem Gläubiger zu sei-

ner Deckung eine besondere Sicherstellung durch Pfand oder Hypothek eingeräumt wird oder nicht, oder man erlaubte, für Gelder, die zu bestimmten gefährlichen Unternehmungen aufgeborgt wurden, auch höhere Zinsen zu bedingen. In der ersteren Rücksicht ergab sich daher meistens eine Abstufung nach zwei Graden, deren einer die Zinsen gegen, der andere, etwas höhere, jene ohne Unterpfand normirte.

Da man jedoch bei dem gefassten Entschlusse, dem sogenannten Wucher auf gesetzlichem Wege zu begegnen, nicht erwarten konnte, dass die im Gesetze verfügten Beschränkungen im Verkehre gehörig würden eingehalten werden, wenn das Gesetz mit keiner Sanction versehen wäre, so bestimmte man in einigen Ländern, dass den auf unerlaubte Weise geschlossenen Geschäften die Rechtshilfe versagt sein sollte, anderwärts trat man diesen Gesetzesübertretungen geradezu mit Strafgesetzen entgegen, welche nicht nur gegen das, was man als Zinsenwucher bezeichnete, sondern auch gegen den Wucher im Capitale und in den Bedingungen gerichtet waren, welche meistens durch die, die Freiheit in den Verabredungen über das Zinsenmass beschränkenden Gesetze erst hervorgerufen wurden. Da man endlich nach allen gemachten Erfahrungen darauf gefasst sein musste, dass der Eigennutz der Menschen alles anwenden werde, um einem lästigen Gesetze zu entgehen, so mussten die Strafgesetze gegen den sogenannten Wucher in ihrem anordnenden Theile sehr allgemein textirte Bestimmungen aufnehmen und konnten auch die möglichen Verkleidungen oder Bemäntlungen der Wuchergeschäfte nicht unbeachtet lassen.

Man kann indessen gerade unserer Gesetzgebung nicht den Vorwurf machen, dass sie in der neueren Zeit von Strafgesetzen gegen den sogenannten Wucher unbedachtsam Gebrauch gemacht habe. Kaum hatte die immer weitere Ausbildung der staatswirthschaftlichen Erkenntnisse hier mehr Raum gewonnen, als schon unter Kaiser Joseph II. die Gesetz-Compilations-Commission wiederholt den Antrag stellte, die damals bestandenen Wucher-Strafgesetze aufzuheben und dem durch sie zu steuernden Uebel auf andere Art zu begegnen, welche Aufhebung dann im Jahre 1787 wirklich erfolgte. Da durch diese Massregel die Zinsen aber nicht allgemein in dem Grade fielen, als man es erwartet haben

mochte[1]), so glaubte der hohe Gesetzgeber zu anderen Vorkehrungen schreiten zu sollen, zu deren Vorschlag die oberste Justizstelle im Einvernehmen mit der Compilations - Commission aufgefordert wurde, welche aber nach der in dem Cabinets-Schreiben ausgesprochenen allerhöchsten Willensmeinung nicht in Strafgesetzen oder fiscalischen Actionen gegen den Wucher bestehen sollten. Da die hierüber erstatteten Vorträge nicht völlig genügten, so schrieb die Regierung die Preisfrage aus: „Was ist Wucher und durch welche Mittel ist demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun?" — Ungeachtet der Resultate, welche diese Anregung der Geister zur Folge hatte[2]), neigte man sich im Anfange des laufenden Jahrhunderts doch wieder den Wucher-Strafgesetzen zu, wahrscheinlich weil man so manche der vorgeschlagenen zwanglosen Mittel nicht anwenden zu können glaubte. Die Hof-Commission in Gesetzsachen erhielt daher den Auftrag[3]), ohne die Frage über die Zweckmässigkeit eines Wuchergesetzes weiter in Verhandlung zu nehmen, den Entwurf eines neuen, möglichst erschöpfenden Wucher-Strafgesetzes vorzulegen, welcher dann auch die allerhöchste Sanction erhielt[4]).

In der **dritten** der Abtheilungen, in welche ich meine Erörterung bringen zu wollen erklärte, soll nun nachgewiesen werden, wie wenig probehältig jene Gründe sind, mit denen man die Beschränkung der Zinsenforderungen auf ein gesetzliches Maximum

---

[1]) Wer etwa Lust haben sollte, daraus auf die Nothwendigkeit von Wucher-Strafgesetzen Schlüsse zu ziehen, wie dieses wirklich schon öfters vorgekommen ist, der kann die wahren, aber ganz andere Ursachen dieser Erscheinung in meinen „Grundlehren der Volkswirthschaft" II. Bd. S. 368, in der Note angedeutet finden.

[2]) Der Preis wurde Herrn **Günther** zu Hamburg zugetheilt.

[3]) Cabinets-Schreiben vom 30. October 1802.

[4]) Wucher-Patent vom 2. December 1803. Der um die österreichische Gesetzgebung hochverdiente v. **Zeiller**, Referent bei der Ausarbeitung des Wucher-Patents gab sich (im II. Bande seiner „Jährlichen Beiträge zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den österreichischen Erbstaaten," S. 158 und ff.) viele Mühe, das neue Gesetz zu rechtfertigen. Er geht dabei aber auch von der Ansicht aus, dass hohe Zinsen an sich ein Uebel seien, dass deren Forderung als Wucher anzusehen sei, und nur in der unerlaubten Gewinnsucht der Darleiher ihren Grund haben; eine Ansicht, die man bei näherer Erwägung der Sache nicht theilen kann.

rechtfertigen zu können glaubte, und warum solche Bestimmungen stets mangelhaft sein müssen.

Lassen sich — was man nicht leicht in Abrede stellen wird — die Zinsen als der Preis für die Benützung aufgeborgter Capitale ansehen, so sind die sogenannten Wuchergesetze kaum etwas anderes, als misslungene Versuche etwas zu fixiren, was seiner Natur nach veränderlich ist. Diese Veränderlichkeit ist zum Theil schon eine Folge des wechselnden Kostenpreises der Capitale, der bekanntlich keineswegs in allen Ländern und zu allen Zeiten der nämliche bleibt, noch weit mehr aber des wechselnden Marktpreises, bei dem — hervorgehend aus dem Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage — so oft Ursachen vorkommen, durch welche eines oder das andere ein Uebergewicht gewinnt, wie dieses überhaupt bei Gegenständen geschieht, die frei auf den Markt gebracht werden. Das Steigen des Marktpreises ist eine Folge der den Anbietenden günstigen Concurrenz-Verhältnisse und keineswegs schon an sich ein Uebel, insbesondere aber das Steigen der Zinsen dann nicht, wenn es eine Folge der gestiegenen Nachfrage nach Capitalen von Seite besonnener Unternehmer ist, da diese die fremden Capitale unter solchen Umständen nicht suchen würden, wenn mit denselben nicht verhältnissmässig viel zu gewinnen wäre; steigen aber die Gewinne aus der Anwendung der Capitale, so ist es in gar keiner Weise unbillig, wenn auch dem Capitalisten ein grösserer Antheil zufällt, und es wäre unpassend, hier von Wucher zu sprechen, wo der Darleihende ein stark gesuchtes, oder besonders wichtiges Mittel der Production geliefert hat und der Aufborgende sich nicht nur in keiner Nothlage befindet, sondern, ungeachtet der hohen an ihn gestellten Forderung, selbst noch seinen angemessenen Gewinn zieht, ja oft beim Geschäfte reich wird.

Wenn man dagegen einwendet, dass dann, wenn man den Unternehmern Geld zu geringeren Zinsen verschafft, sich der Reiz zu Unternehmungen noch mehr erhöhen, folglich die Industrie noch weiter zunehmen würde, oder die Producte der Capitals-Anwendung den Consumenten zu niederen Preisen zugänglich gemacht werden könnten, so kann man diess zugeben, so weit es auf zwanglose Weise, ohne Bedrückung der Capitalisten geschehen kann; aber es ist eben so wenig zulässig, diesen die

Capitale zwangsweise gegen niedere Zinsen abzudrücken, als den Arbeitslohn durch Zwangsmittel auf das Minimum herabzusetzen, was allerdings für die Unternehmer, oder die Preise der Waaren zeitweise die gleich günstige Wirkung hervorbringen würde.

Die Richtigkeit der oben aufgestellten Ansichten wurde durch die positive Gesetzgebung mehrerer Staaten, allein leider nur theilweise anerkannt, indem man hinsichtlich der Borggeschäfte, welche Kaufleute und Fabrikanten unter sich eingehen, eine Ausnahme von den Bestimmungen des Wuchergesetzes zuliess. Diese Anerkennung muss man als eine nur theilweise bezeichnen, weil zuvörderst Handel und Fabrikation lange nicht die einzigen Productiv-Geschäfte bei einem Volke sind, und insbesondere auch die Grundbesitzer häufig in den Fall kommen, fremde Capitale für ihr Geschäft zu suchen [1]), vorzüglich aber desshalb, weil auch Nichtunternehmer gar oft in den Fall kommen, ihre Capitale zum Behufe der Production in Anspruch genommen zu sehen, und es dann, wie gezeigt wurde, keinen gerechten Grund gibt, sie von der Theilnahme an den höheren Gewinnen, welche ihre Productions-Mittel herbeischaffen, auszuschliessen [2]).

Diese Andeutungen mögen vor der Hand in Betreff der Erwerbsschulden genügen.

Bei den Nothschulden treten die bei der Bildung der Zinsenforderungen meistens zusammenwirkenden Momente noch schär-

---

[1]) Man bemerkt dagegen gewöhnlich, dass die Grundbesitzer häufig schon desshalb zu günstigeren Bedingungen Capitale aufbringen, weil sie den Darleihern Sicherheit zu leisten im Stande sind, und dass die Gewinne bei der Landwirthschaft selten hoch genug ausfallen, um davon hohe Zinsen bestreiten zu können. Das erstere ist richtig, beweiset aber gar nichts zu Gunsten eines zwangsweisen Dazwischentretens zwischen Gläubiger und Schuldner. Das letztere ist aber nicht einmal ausnahmlos wahr, indem z. B. beim Bergbaue, bei der Viehzucht häufig Fälle eintreten können, in welchen durch geschickte Anwendung neuer Capitale beträchtliche Gewinne zu machen sind.

[2]) Der Fall kommt häufig genug vor, dass einzelne Unternehmer sowie Erwerbsgesellschaften ihre unzulänglichen Betriebs-Fonde durch Capilale von Besitzern, die weder Kaufleute, noch Fabrikanten sind, ergänzen und damit gute Geschäfte machen. Aus welchem gerechten Grunde will man solche Darleiher von der verhältnissmässigen Theilnahme an dem mit ihren Capitalen erzielten reichlichen Gewinne ausschliessen?

fer hervor. Der Darleiher sucht nämlich in den Zinsen nicht bloss eine Vergeltung für die überlassene Benützung seines Capitals, sondern auch eine Vergütung für die bei dem Darleihens-Geschäfte übernommenen Gefahren nicht alles, was er zu fordern hat, oder es nicht zur rechten Zeit, nicht ohne verdriessliche Einmahnungen zu erhalten, oder für die Einbringung Kosten verwenden zu müssen, die ihm vielleicht nicht oder doch nicht vollständig ersetzt werden [1]). Wie viel in diesen Beziehungen gefordert wird, hängt von dem Credite der Aufborgenden ab. — Im Principe ist dieses, wie oben bemerkt wurde, auch durch die positiven Gesetzgebungen anerkannt, welche ein doppeltes Zinsenmass festsetzen, ein niederes nämlich für Darleihen mit Pfand- oder Hypothekbestellung, und ein, meist um 1 Procent höheres ohne dieselbe. Allein wie unzulänglich ist eine solche Unterscheidung! wie wenig sagt sie der wahren Natur der Sache zu! Hat die Gefahr wirklich nur zwei Stufen und ist sie bei allen gedeckten und dann bei allen ungedeckten Anleihe-Forderungen wirklich gleich gross? Man braucht hier nicht eigens darauf einzugehen, dass die Gefahren der Gläubiger für die sichere, vollständige und rechtzeitige Befriedigung von Seite ihrer Schuldner selbst bei Bestellung von Hypotheken oder Pfändern bei weitem nicht durchaus die nämlichen sind, denn jeder Sachkundige ist ohnehin davon überzeugt, und die Gründe davon werden durch die nachfolgende Untersuchung sich klar herausstellen, welche nun über die Bildung der Assecuranz-Prämie bei den ohne Pfandbestellung, oder, wie man sagt, bloss auf den Personal-Credit des Schuldners contrahirten Darleihen angestellt werden soll. Bei solchen Geschäften treten die Momente, welche den Credit des Anleihers bestimmen (und deren Mangel eigentlich bei dem Darleiher die Vorstellung von den Gefahren erweckt, de-

[1]) In den neueren volkswirthschaftlichen Werken wird dieser Theil der Zinsen die Versicherungs- oder Assecuranz-Prämie genannt, welche der Darleiher, gleich jedem Andern, der Gefahren in einem Geschäfte auf sich nimmt, anspricht, und zwar nicht willkürlich, sondern nach der Natur des Geschäftes, wenn es aufrecht erhalten werden soll. Ist dieser Theil der Zinsen richtig berechnet, so entfällt davon nicht mehr Gewinn als bei andern Versicherungen; ist er zu klein bemessen, so kommt der Capitalist dabei zu Schaden.

nen er sich bei einem bestimmten Borggeschäfte aussetzt), am schärfsten hervor.

Diese Momente liegen in der Meinung, welche sich der Geldbesitzer von dem Zahlungsvermögen des Geldsuchenden und von dessen Willen, seine Verpflichtung vollständig, rechtzeitig und ungezwungen zu erfüllen, bildet; es nehmen daher nothwendig alle Umstände, von welchen die Vermögenskraft der Schuldner abhängt, so wie alles, was deren Willen in der erwähnten Hinsicht zu bestimmen geeignet ist, Einfluss auf die Vorstellungen, die sich der Darleiher von der Grösse der zu übernehmenden Gefahr macht. Nach der Natur der Sache wirken folglich dahin: in der ersteren Beziehung, ausser den Gefahren, welche etwa schon mit der Art der Verwendung des entliehenen Capitals verknüpft sind (bei gewagten Geschäften), noch alle Umstände, welche die Einträglichkeit der Erwerbsgeschäfte des Schuldners, oder die Stätigkeit seines Einkommens berühren; welche etwa seinen Vermögensstamm bedrohen; oder es ungewiss machen, ob Andere, die ihm verpflichtet sind, ihren Zahlungs-Verbindlichkeiten nachkommen werden. Mit Rücksicht auf den Willen des Schuldners, seine Vertragspflichten zu erfüllen, kommt dessen Denkungsart, der Grad seiner Rechtlichkeit, die Solidität seines wirthschaftlichen Benehmens in Betrachtung. — Wer wird nun behaupten, dass alles diess bei sämmtlichen Anleihern völlig gleichartig sei, so dass die Uebernahme der Gefahr bei allen mit dem gleichen Procente an Zinsen vergolten werden kann. Insbesondere kann nicht geläugnet werden, dass die grösste Verschiedenheit in den erwähnten, den Umfang der Gefahr bestimmenden Momenten gerade bei den Nothschuldnern vorkomme, bei welchen der Vermögenszustand sehr häufig als erbärmlich sich darstellt, und deren persönlicher Charakter — abgesehen von jenen Bedauerungswürdigen, die durch Unglücksfälle oder fremdes Verschulden in Nothstand gerathen sind — gemeiniglich gar wenig Beruhigung gewährt, vorzüglich wenn es bekannt ist, dass sie durch Leichtsinn, Geschäftsunkenntniss, Unthätigkeit oder durch ähnliche Veranlassungen in ihre gegenwärtige Verlegenheit gekommen sind. Alle diese Leute sollen nun gleich, und gerade so gehalten werden, wie der wohlhabende und als rechtlich bekannte Mann, der eben bares Geld sucht, aber dafür kein Pfand

bestellen will, dem man jedoch mit aller Bereitwilligkeit borgt, weil man an gar keine Gefahr bei diesem Geschäfte glaubt! Naturgemäss stellt sich die Sache ganz anders, als das positive Gesetz verfügt. Der ganz Creditlose wird — weil man bei ihm nicht sowohl eine Gefahr, als vielmehr den Verlust der Forderung voraussieht — gar kein Darleihen finden; Andere, deren Lage nicht ganz so verzweifelt ist, werden die Gefahren, die man bei Creditgeschäften mit ihnen läuft, in den Zinsen vergüten müssen, deren Höhe mit den Besorgnissen gleichen Schritt hält, welche ihre Umstände den Geldbesitzern einflössen. Daraus erklärt es sich demnach, wie die Zinsen bei vielen Darleihen hoch stehen können, ohne dass entfernt vom Wucher im wahren Sinne, von einem eigennützigen Missbrauche der Nothlage Anderer, die Rede sein kann. Dieser Fall tritt auch nach allen Erfahrungen weit häufiger ein, als man, verwöhnt durch einen irrigen Sprachgebrauch, anzunehmen pflegt, was jedem leicht begreiflich ist, der die zum Theil höchst misslichen Creditverhältnisse so vieler Nothschuldner schärfer ins Auge fasst [1]).

---

[1]) Viele geben diese grosse Abstufung in den Credit-Verhältnissen zwar zu (da sie ohnehin nicht in Abrede zu stellen ist), allein sie wenden ein, man habe es hier mit Grössen zu thun, die sich durchaus nicht in Zahlen darstellen lassen, dergestalt, dass das Zinsenmass dem Grade der Gefahr genau angepasst werden könne; überlässt man diess dem Ermessen der Darleiher, so werde nur der Willkür der Wucherer voller Spielraum gegeben. Aus diesem Grunde sei es immer besser, das Zinsenmass in einem Satze zu bestimmen. — Dieses Argument ist ungefähr eben so schlagend, als wenn man behauptete: da die grosse Verschiedenheit in der Qualität der Weine nie durch Zahlen genau dargestellt werden kann, so sei es gerathener (auch um allen Schein des Wuchers mit Weinen zu vermeiden) für alle Sorten den gleichen Preis festzusetzen. Die Voraussetzung jenes Arguments ist aber auch aus dem Grunde unrichtig, weil widrigens z. B. eine geordnete See-Assecuranz nicht bestehen könnte. Auch bei dieser ist die Gefahr, welche der Versicherer auf sich nimmt, sehr ungleich, und hängt von Umständen ab, von welchen man glauben sollte, dass ihr Einfluss sich nicht durch Zahlen ausdrücken lasse; allein fortgesetzte Beobachtungen, richtige Combinationen haben es dahin gebracht, dass man die Vergütung für die Uebernahme der Gefahr mit ziemlicher Sicherheit berechnen kann, und dass dabei im Durchschnitte auch nur die gewöhnlichen Unternehmungs-Profite abfallen. — Ich habe schon an einem andern Orte darauf auf-

Man kann freilich nicht übersehen, dass — in so weit es sich um den Privat-Credit handelt — der mangelnde Wille des Schuldners seine Vertrags-Verbindlichkeit zuzuhalten, durch die Gesetze und Gerichte des Staats supplirt werde. Es lässt sich jedoch durchaus nicht behaupten, dass dadurch alle Gefahr für den Gläubiger beseitiget werde. Zunächst ist es ja demselben nicht gleichgültig, ob er seine Befriedigung zur verabredeten Zeit und ohne Umtriebe erhalte, oder ob er erst nach der Verfallzeit zu zwangsweisen Eintreibungsmitteln greifen muss, und somit selbst im günstigen Falle seine Befriedigung nur nach vielem Verdrusse, mit Zeitverlust und gar oft nur mit empfindlichen Kosten erlangt. Dieses Bedenken wird von dem vorsichtigen Darleiher stets ins Auge gefasst werden. Er wird aber auch nicht umhin können, auf die Beschaffenheit jener Gesetze, die Einfachheit und Schnelligkeit des gerichtlichen Verfahrens, auf die Einrichtung und Besetzung der Gerichte, endlich auf die Aussicht, die Einbringungskosten im gerichtlichen Wege wieder hereinzubringen, sein Augenmerk zu richten. Sobald ihm nun in einer oder der andern dieser Beziehungen Besorgnisse aufstossen, so erblickt er darin gleichfalls Gefahren für sein Geschäft, die er an sich weder geneigt noch verpflichtet ist, ohne Entgelt auf sich zu nehmen, und positive Verpflichtungen dazu können ihm gerechter Weise nicht aufgelegt werden.

So viel demnach über das Hauptgebrechen der Wuchergesetze, dass nämlich alle, noch so verschiedene Gefahren, welche

---

merksam gemacht, dass der Einfluss, welchen die Gefahr beim Ausleihen von Capitalen auf die Höhe der Zinsen nimmt, am klarsten hervortreten würde, wenn beim Darleihensgeschäfte eben so wie z. B. beim Seehandel eine Theilung eingeleitet würde, vermöge welcher der Geldbesitzer nur das Geld herbeischaffte, eine Assecuranz-Kammer aber die Gefahr auf sich nähme. Gewiss würden die Assecuranz- Prämien dabei höchst ungleich ausfallen. Wenn dann die Kammer eine grosse Gefahr auf sich zu nehmen hat, und desshalb die Prämie hoch stellt, wird es zuverlässig eben so wenig jemand in den Sinn kommen, über Wucher zu klagen, als eine solche Klage stattbaft wäre, wenn der Versicherer, der ein Schiff in stürmischer Jahreszeit, nach einem gefährlichen Meere bestimmt, wo Kaper oder Seeräuber mit Angriffen drohen, eine hohe Assecuranz-Prämie verlangt. Der Umstand aber, dass nach der bestehenden Praxis beim Darleihensgeschäfte der Darleiher die Gefahr selbst übernimmt, ändert hieran nichts.

der Darleiher auf sich nimmt, mit dem nämlichen Procente ausgeglichen werden sollen.

Gewöhnlich sucht man die Beschränkung der Freiheit, welche durch die erwähnten Gesetze herbei geführt wird, damit zu rechtfertigen, dass die Regierung solche Beschränkungen auch in andern Fällen eintreten lasse, wo es sich um den Schutz des Publikums gegen die Excesse der Gewinnsucht handelt, wie dieses bei der Regulirung der Preise nothwendiger Feilschaften durch Polizei-Taxen (Satzungen) der Fall ist. Allein das zur Rechtfertigung gebrauchte, analog sein sollende Beispiel ist nicht gut gewählt. Abgesehen davon, dass Satzungen durch die Art ihrer Durchführung selten den beabsichtigten Schutz wirklich gewähren, sehen heut zu Tage alle Volkswirthe sie nur als ein Uebel an, bestimmt einem noch viel grösseren Uebel zu begegnen. Man sieht sich zur Anwendung dieses Mittels gezwungen, weil man monopolisirende Gewerbe geschaffen hat, statt auch bei diesen Feilschaften die Freiheit des Verkehrs unter den nöthigen polizeilichen Vorsichten zuzugestehen. Wo aber findet sich wohl die gleiche Voraussetzung bei dem Umlaufe der Capitale? besteht hier gleichfalls ein Monopol der Capitalbesitzer den Aufborgenden gegenüber? Wir sehen vielmehr Capitale in Tausenden von Händen, und Jedermann, der Ersparnisse gemacht hat, kann damit frei auf dem Capitalmarkte erscheinen; eine Verabredung zum Nachtheil der Nachfragenden ist bei der grossen Anzahl und der gegenseitigen Unbekanntschaft der Anbietenden nicht zu fürchten. — Beschränkungen nun, die nur unter Voraussetzung eines Monopols rechtlich zulässig sind, können nicht auch auf Verkehrszweige ausgedehnt werden, wo von einer monopolistischen Stellung keine Rede ist.

Als noch weit anstössiger und unbilliger erscheint es, wenn man die einseitige Gunst, welche das Gesetz einer der Parteien auf dem Capitalmarkte zuwendet, durch Geringschätzung und Herabwürdigung der andern Partei zu vertheidigen sich bemüht. Sind die Capitalisten in der Gesellschaft wirklich jene Hummeln, die sich nur von den Früchten fremden Fleisses nähren? sind sie jene unthätige, nur dem Wohlleben sich ergebende Menschen, die keiner Schonung würdig sind? Es würde kaum befremden, wenn man solche Urtheile von den, dem Privatbesitze von Capita-

len feindlichen Communisten hörte, deren hohle Theorien freilich zuletzt allen Volkswohlstand zerstören würden; wie aber Männer, bei denen man doch Bekanntschaft mit gesunden volkswirthschaftlichen Lehren voraussetzen sollte, sich auf die gedachte Art äussern können, muss billig Wunder nehmen. Kann es ihnen denn unbekannt sein, welche hochwichtige Rolle das Capital in der Wirthschaft jedes Volkes spielt? wie von dessen Anwachse die weitere Vervollkommnung der Arbeit, das weitere Aufblühen der Industrie abhängt? ist es sachgemäss, eben jene, deren Fleiss und Sparsamkeit neue Capitale schafft, oder deren kluge Wirthschaft die vorhandenen erhält, im gehässigen Lichte darzustellen? — Bemerkt man dagegen, dass zwar die Capitale, welche die Anleiher besitzen, einen hohen Werth haben, deren Besitzer aber, die für ihre Person nichts zum Volkswohlstande beitragen, nicht eben so hoch geschätzt werden können, so hat man dadurch nichts gewonnen. Ein sehr grosser Theil der Capitalisten ist wirklich so beschäftigt, dass er dadurch der Gesellschaft nützlich wird, und der Umstand, dass er zugleich über Mittel zu verfügen hat, Andere bei ihrem Erwerbe oder in ihren Verlegenheiten zu unterstützen, macht ihn gewiss nicht weniger achtbar. Andere Capitalisten waren einen grossen Theil ihres Lebens hindurch arbeitsam und sparsam, um in ihren alten Tagen von den Früchten ihrer Anstrengung leben zu können; sollen sie dadurch den Anspruch auf schonende Beurtheilung verwirkt haben! wieder andere, wie z. B. Kinder, Gebrechliche u. s. f., welche Capitale besitzen, vermögen nichts für die Gesellschaft zu leisten; soll man sie desshalb zurücksetzen! Endlich gibt es allerdings Capitalisten, für welche die hier berührten Rücksichten nicht sprechen, solche, welche beträchtliche Capitale ohne eigene Anstrengung erlangten und nun nur von deren Erträgnissen gemächlich leben; allein welche rechtliche oder sittliche Gründe sprechen dafür, sie im freien Verkehre mit ihren Compaciscenten aufzuopfern? gesetzt aber auch, es gäbe Gründe für die Gesetzgebung, solchen Darleihern weniger hold zu sein, rechtfertigt diess, auch alle übrigen, und zwar weit zahlreicheren Capitalisten mit gleicher Ungunst zu behandeln?

Je tiefer gewisse Vorurtheile — so wie das über die Berechtigung, den müssigen und üppigen Capitalisten die Flügel zu stutzen — bei dem grossen Haufen Wurzel gefasst haben, um so

heller muss man sie beleuchten. Es sei daher erlaubt, noch darauf hinzuweisen, dass Grundeigenthümer, die ihre Besitzungen verpachten, mit den Darleihern von Capitalen in einer ähnlichen Lage sich befinden; auch sie besitzen oft nur ein wichtiges Mittel der Production, ohne sich persönlich dabei zu betheiligen. Sollte man nun in einem Conflicte mit ihren Pächtern ihr Interesse dem der letzteren aufopfern? sollte man nicht die Pachtschillinge überall zu Gunsten der Pächter (der Fleissigen und Erwerbenden) durch das Gesetz bestimmen? — Wo die einfachste Consequenz zu solchen Folgerungen führt, hat man grosse Ursache, dem Principe zu misstrauen, und es erscheint für die Gesetzgebung würdiger, sich an die Maxime zu halten: „gleiche Gerechtigkeit für Alle."

Nach den Erfahrungen, die man seit mehreren Generationen gemacht hat, ist kaum zu erwarten, dass man Wuchergesetze noch ferner als eine Schranke gegen Verschwendung, gegen leichtsinniges Schuldenmachen, ausgeben werde. Die Hoffnung, dass die Capitalbesitzer, wenn sie auf nicht mehr, als auf die erlaubten Zinsen rechnen können, ihr Geld lieber andern Geldsuchenden anvertrauen werden, ist schon desshalb aus der Luft gegriffen, weil Verschwender oft durch geraume Zeit im Stande sind, den Darleihern Sicherheit zu verschaffen, vorzüglich aber aus dem Grunde, weil sie eben wegen ihres vorherrschenden Leichtsinnes bereit sind, den Geldbesitzern verlockende Aussichten auf Gewinne zu eröffnen, oder sich auf die Anforderung hoher Zinsen gar bereitwillig einlassen. Sie fanden daher immer Geld nach Massgabe ihres Credits, oder des Muthes der Capitalisten, sich gegen die in Aussicht gestellten grossen Gewinne mit ihnen einzulassen, ohne dass ihnen die Wuchergesetze dabei hinderlich gewesen wären.

Eine ernstere Beachtung verdient die Meinung, der Staat müsse durch gesetzliche Normirung der abzunehmenden Zinsen der Unwissenheit und Unbehilflichkeit so vieler Borgenden zu Hilfe kommen, welche nur zu oft die Grösse der ihnen bei Darleihensgeschäften aufgebürdeten Verbindlichkeiten nicht zu ermessen vermögen, da sie mit den Zinsenberechnungen nicht vertraut genug sind. Sie sehen daher oft das Uebertriebene, in den ihnen abgeforderten Zinsen nicht ein, sie können jedoch ihre

Borggeschäfte mit Leichtigkeit und Sicherheit abthun, wenn die Zinsen schon ein für allemal fest bestimmt sind. — Dagegen lässt sich vor Allem bemerken, dass in den Wuchergesetzen, und in dem Streben der Darleiher sich deren Drucke zu entziehen, schon selbst Veranlassungen liegen, Darleihensgeschäfte zu verdunkeln und das beabsichtigte Gesetzwidrige zu bemänteln. Dadurch geschieht es denn, dass die so verdunkelten Geschäfte allerdings schwieriger aufzufassen sind. Beliesse man sie in ihrer natürlichen Einfachheit, so brauchte man, um die Grösse einer gestellten Zinsforderung zu beurtheilen, kaum mehr zu wissen, als dass ein Kreuzer täglich für hundert Gulden im Jahre ungefähr sechs Gulden ausmachen, und dass das Jahr 12 Monate oder 52 Wochen hat; im Uebrigen würden die in den untersten Schulen gelehrten vier Species ausreichen. Bei Leuten, welche so ungebildet und einfältig sind, dass sie dann noch nicht ermessen können, was man von ihnen fordere, liegt der Grund, warum sie sich zu hohen Zinsen entschliessen müssen, meistens viel weniger in der arglistigen Benützung ihrer Unbehilflichkeit, als vielmehr in der Erbärmlichkeit ihres Credits, in dem Umstande, dass sie bei ihrer Unwissenheit und Unfähigkeit gar wenig Zutrauen einflössen; der Darleiher demnach schon wegen der grossen Gefahr der ausbleibenden oder mangelhaften Befriedigung seine Forderungen hoch spannt. Aber auch abgesehen von diesem letzten Umstande würde sich immer die gewichtige Frage erheben, ob es gerecht und zweckmässig ist, aus Vorsorge für einige der unbehilflichsten Leute die Freiheit Aller widernatürlich zu beschränken. Wohin müsste es mit dem freien Verkehre kommen, wenn eine solche Maxime mit Consequenz durchgeführt werden würde. Wenn demnach noch in der neuesten Zeit verdiente Schriftsteller jenen Grund für die Wuchergesetze geltend gemacht haben, so erklärt sich dies aus ihrem Bestreben, etwas zu Gunsten nun einmal bestehender Gesetze zu sagen, was wenigstens einen humanen Sinn anspricht, und zeigt indirect, wie sie über die Haltlosigkeit der übrigen Rechtfertigungsgründe der Wuchergesetze dachten. Aber selbst von diesen Volkswirthschaftslehrern will ein Theil, dass das Gesetz nur ein über dem landesüblichen Zinsfusse stehendes Maximum von Zinsen und auch dieses nur für Noth-

schulden festsetzen soll, und nur als eine öffentliche Missbilligung des Wuchers[1]).

Vom Standpuncte des Rechts aus betrachtet erscheint endlich der Schutz, welchen die das Zinsenmass beschränkenden Gesetze verleihen, als ein bloss einseitiger; indem sie nur darauf berechnet sind, die Ungunst des Marktes zum Vortheile der einen Partei zu heben, während sie die andere völlig ihrem Schicksale überlassen. Sinkt der natürliche Preis der Capitale unter das gesetzliche Ausmass, so müssen sich die Capitalisten diese Verminderung ihres Einkommens gefallen lassen, ohne sich dafür erlaubter Weise bei einem späteren Steigen entschädigen zu können. Diess hängt mit der irrigen Ansicht zusammen, dass nur die Autborgenden durch die Marktverhältnisse bedroht seien, dann mit der unbesonnenen Freude, die man über den niederen Stand des Zinsfusses überhaupt hegen zu können glaubt, während der letztere auch eine Folge eines gar nicht gedeihlichen Zustandes der Industrie sein kann. Man sagt freilich, ein solches Sinken des Zinsfusses setze die Wuchergesetze überhaupt ausser Wirksamkeit, weil es sie entbehrlich macht; allein eine solche Behauptung zeigt deutlich, wie wenig man über den Einfluss des zweiten Hauptmomentes bei der Bemessung der Zinsen zur klaren Einsicht gekommen ist, nämlich der Grösse der bei dem Darleihensgeschäfte zu übernehmenden Gefahr[2]). Die beliebte Analogie zwischen den Wuchergesetzen und den Satzungen zeigt sich auch hier unpassend, denn bei der Festsetzung der letzteren verfährt man nicht einseitig, sondern es wird von Fall zu Fall auch das Wohl der zu beschränkenden Gewerbsleute in Betrachtung gezogen und darauf gesehen, dass sie im Tarifspreise noch immer ihren angemessenen Gewinn finden, während die Wuchergesetze das Interesse der Capitalisten bei den auf dem Capital-Markte vorgehenden Veränderungen ganz unbeachtet lassen.

---

[1]) Vergl. u. a. Dr. C. W. Ch. Schütz, Grundsätze der National-Oekonomie. Tübingen 1843, S. 304.

[2]) Als bei uns vor einigen Jahren ein Sinken der Zinsen eintrat, wurden gegen volle Sicherheit Anlehen zu $4\frac{1}{2}$ pCt. contrahirt, während bei unsicheren Borggeschäften noch immer kein Geld zu 5 und 6 pCt. zu haben war.

Zieht man die in der vierten Abtheilung dieser Abhandlung in Frage gestellte Wirksamkeit der sogenannten Wuchergesetze und was derselben etwa entgegen steht, in Erwägung, so lässt sich wohl ohne Gefahr eines Irrthums behaupten, dass der durch sie beabsichtigte Zweck nur sehr unvollkommen, ja häufig gar nicht erreicht wird, ja dass sie noch besondere üble Folgen für die Aufborgenden herbeiführen. Wer den Verkehr der Capitale nur einigermassen kennen lernte, wird zugeben, dass man sich bei den Darleihensgeschäften weit weniger durch die Beschränkungen des Gesetzes binden lässt, als man dieses bei dessen Strenge erwarten sollte. Wenn die Fälle, in welchen man dessen Bestimmungen nicht beobachtet, nur vereinzelt vorkämen, so könnte man dieses durchaus als nichts Auffallendes betrachten, denn Uebertretungen kommen auch bei den besten Gesetzen vor. Dass diese Uebertretungen aber nicht vereinzelt vorkommen, weiss jedermann, der nicht bloss aus den darüber bei den Gerichten verhandelten Processen urtheilt, sondern den Verkehr mit Capitalen näher beobachtet hat. Wäre es sonst unter Andern nicht befremdend, dass man sich selbst bei öffentlichen Anleihen auf das gesetzliche Zinsenmass nicht beschränken kann, sobald entweder die Verhältnisse des Capitalmarktes, oder der Stand des öffentlichen Credits dieses Mass als unzulänglich zeigen.

Ueber die Ursachen dieser geringen Wirksamkeit ist schon so viel bemerkt worden, dass hier einige Andeutungen genügen mögen. Die Natur der Dinge wirkt stärker als positive Gesetze. Wenn der Geldbesitzer wahrnimmt, dass sein ausgebotenes Gut stark gesucht und nicht in gleicher Menge ausgeboten wird, dass er bei dem Geschäfte Gefahren auf sich nehmen muss, so ist er gar nicht bereitwillig, auf ein willkürlich bestimmtes, die Lage der Dinge nicht beachtendes Zinsenmass einzugeben, und zwar so wenig, wie jede andere anbietende Marktpartei, wenn ihr ein nach den obwaltenden Verhältnissen zu geringer Preis geboten wird; der Aufborgende dagegen, welcher dieses wahrnimmt, lässt sich lieber herbei, einer höheren Zinsforderung sich zu unterwerfen, als die Hilfe des ihm nöthigen Capitals zu entbehren, ja er kann — von positiven Normen abgesehen — sich durch die Forderung höherer Zinsen nicht einmal für verletzt halten, wenn nach den Gesetzen des Marktes das gesuchte Gut nicht niedriger stehen kann, oder wenn

er einsieht, dass der Gläubiger wegen des misslichen Creditszustandes des Aufborgenden zu einer höheren Zinsenforderung desshalb gezwungen wurde, um nicht selbst zu Schaden zu kommen, oder die Gefahr ohne ebenmässige Vergütung auf sich nehmen zu müssen; dazu kann aber der Darleiher mit Billigkeit nie genöthiget werden.

Soll das Interesse des Aufborgenden durch ein Strafgesetz gewahrt werden, so verschlimmert dieses gemeiniglich seine Lage, indem es ihn in die Alternative versetzt, entweder kein Darleihen zu erhalten, oder sich einer Zinsforderung zu unterwerfen, welche noch höher ist, als sie ohne das Dasein des Gesetzes ausgefallen wäre. Schon Montesquieu hat bemerkt, dass der Wucher im Verhältniss der Schärfe des Verbotes zunehme. Bestehen strenge Strafgesetze gegen die Ueberschreitung des erlaubten Zinsenmasses, so entsteht für den Darleiher, der sich diese Beschränkung nicht gefallen lassen will, und in gewisser Rücksicht nicht einmal gefallen lassen kann, noch eine neue Gefahr, die nämlich, dass er sich nun auch den Folgen der Uebertretung des Gesetzes aussetzen muss; auch für die Uebernahme dieser Gefahr fordert er dann eine Vergütung in den Zinsen. Es erklärt diess auch die eigenthümliche Erscheinung, warum in den Ländern, in welchen alle Forderung von Zinsen als unerlaubt erklärt war[1]), der Zinsfuss am höchsten stand.

---

[1]) Wie dieses nach dem Koran in den islamitischen, und nach missverstandenen Bibelstellen auch in andern Ländern der Fall war. — Hier zeigt sich nun auch von andern Seiten her, wie schlecht die Analogie von den Satzungsvorschriften zur Rechtfertigung der Wuchergesetze gewählt ist. Wenn bei den ersteren das Interesse beider Markt-Parteien wirklich beachtet wird, so werden sie häufig — nach jedem halben oder ganzen Monat — revidirt, um sie mit den auf die Feststellung des Preises einwirkenden Momenten im Einklange zu erhalten. Die Zinsenbemessung in den Wuchergesetzen hält man aber durch Decennien aufrecht, ohne Rücksicht, ob und wie beträchtlich der natürliche Preis der Capitale sich inzwischen mag verändert haben. Dann hat man es bei den Satzungen mit solchen Anbietenden (concessionirten Gewerbsleuten) zu thun, die gezwungen sind, jedem Käufer, der den Tarifspreis bietet, von ihrer Waare abzulassen, während ein solcher Zwang, gegen den Capitalisten nicht Platz greifen, dieser demnach das Darleihen verweigern kann, wenn ihm der bemessene Preis nicht ansteht.

Strafgesetze gegen die Abnahme höherer als der gesetzlich erlaubten Zinsen bringen eine ganz eigenthümliche Stellung der handelnden Parteien hervor. Während sonst die Uebertretung von Gesetzen, die zum Schutze einer Partei erlassen sind, von der letzteren als Verletzung angesehen wird, hegt bei dieser Art von Uebertretungen der Borgnehmer diese Meinung dann nicht, wenn er sieht, dass ihm zwar mehr abgenommen wurde, als das Gesetz erlaubt, dass aber der Preis der Capitale überhaupt gestiegen, oder sein Credit so schwankend ist, dass sich niemand, ohne sich selbst zu schaden, wohlfeiler mit ihm einlassen kann. Hätte der Darleiher ihm zwar mehr als gesetzlich gestattet ist, aber doch weniger abgefordert, als der Geldbedürftige nach jenen misslichen Umständen sich gefallen lassen zu müssen glaubte, so ist er gegen seinen vermeintlichen Verletzer noch dankbar und vermag nicht einzusehen, wie man seinen wohlwollenden Gläubiger wegen einer ihm zugefügten Verletzung strafen kann[1]. Dadurch dürfte es sich auch erklären, warum — von wahrer Bewucherung abgesehen — so wenige dieser Uebertretungen durch Anzeigen von Seite der angeblich Verletzten zur Kenntniss der Gerichte gebracht werden, und warum diese Parteien weit geringere Bereitwilligkeit als andere Beschädigte zeigen, selbst nach schon eröffnetem Processe gegen ihre vermeintlichen Beschädiger aufzutreten; manche fürchten überdies und nicht ohne Grund durch einen feindseligen Act gegen ihren Gläubiger ihren Credit für die Folge zu schwächen.

Es kann oft bemerkt werden, wie Gesetze, welche die Capitalsbesitzer hindern, den natürlichen Preis für ihre ausgeborgten Capitale zu erhalten, zu Geschäften führen, welche den Darleiher für die Einbusse an den Zinsen schadlos halten sollen, für den Schuldner aber nachtheiliger werden, als hätte man ihm gestattet, die ganze Vergütung für die ihm verstattete Benützung des Capitals durch ein höheres Ausmass an Zinsen auf sich zu nehmen. Es tritt dieses insbesondere bei so manchen Verkleidun-

---

[1] Dass in einem solchen Falle der Richter nur das bestehende Gesetz handhaben kann, dass dem Uebertreter durch das Urtheil, wenn es ein gesetzmässiges ist, nicht Unrecht geschieht, versteht sich von selbst. In der vorliegenden Untersuchung handelt es sich aber nicht um die lex lata, sondern de lege ferenda.

gen des Wuchers ein, insbesondere durch Cession von zweifelhaften Privat-Forderungen an der Stelle eines Theiles der Darleihenssumme; durch vorgeblichen Verkauf von Waaren der verschiedensten Art, deren der Schuldner nicht bedarf und durch deren Verschleuderung er sich erst bares Geld verschaffen muss u. s. f. Wäre der Darleiher durch nichts gehindert, seine angemessene Befriedigung, wie es eigentlich geschehen sollte, in den Zinsen zu suchen, so hätte er keinen Grund zu solchen Kniffen zu greifen, und geschähe es — zur Bemäntlung einer wirklichen Bewucherung — dennoch, so könnte er für seine arglistige Handlung mit vollem Rechte verantwortlich gemacht werden; denn dass Verträge ehrlich und ohne Arglist abgeschlossen werden, kann das Gesetz allerdings fordern.

Um die Wirkung der Wuchergesetze in einem günstigen Lichte darzustellen, suchten einige ihrer Vertheidiger folgender Voraussagung Eingang zu verschaffen [1]). Die nächste Wirkung des in diesen Gesetzen geäusserten Willens des Gesetzgebers wird die sein, dass alle loyalen Unterthanen sich ohne weitere Rücksicht für verpflichtet ansehen werden, sich dem Gesetze zu unterwerfen; dadurch kommt schon eine Menge von Capitalen bloss um die im Gesetze erlaubten Zinsen auf den Markt. Ein anderes Quantum von Capitalen darf nur unter der Aufsicht der Behörden und Gerichte ausgeliehen werden, wie z. B. jene der Pupillen, Curanden, gewisser Körperschaften, Fideicommiss-Capitale u. a. dgl. Das Angebot dieser ansehnlichen Menge von Capitalen nöthiget dann auch die übrigen Capitalisten, wenn sie ihre Gelder unterbringen wollen, sich dem gesetzlichen Zinsenausmasse zu fügen, und auf diese Weise wird die Absicht des Gesetzes ohne Zwang erreicht.

So wenig man Grund hat, die Vordersätze dieser Prophezeihung zu bestreiten, so wenig kann man die sanguinischen Hoffnungen theilen, die daran geknüpft werden. Mit aller Ehrerbietung von jenen guten Bürgern zu sprechen, die sich mit Verläugnung ihres eigenen Vortheils dem Gesetze unterwerfen, darf man sich in dem vorliegenden Falle ihren Einfluss nicht als gross vorstellen.

---

[1]) In v. Zeiller's jährlichen Beiträgen etc. II. Band, S. 179 und folg. wird diese Anschauung der Sache umständlicher durchgeführt.

Schon ihre Anzahl ist beschränkt, weil viele von ihnen ihre Capitale in eigenen Unternehmungen verwenden; weil ferner die Capitale anderer, die sich mit dem ihnen nicht zusagenden Ausleihen an verschiedene Parteien nicht befassen wollen, in die Hände von Speculanten und Mäcklern gelangen; endlich haben heut zu Tage viele von ihnen einen Weg gefunden, ihre Gelder zu höheren Zinsen zu geniessen, ohne gegen das Gesetz zu verstossen, indem sie auf die vortheilhafte Erwerbung von Staatspapieren bedacht sind, die häufig mehr Einkommen versprechen, als das Anlegen bei Privaten unter Beobachtung der gesetzlichen Beschränkung gewähren würde. — So ist es wohl auch richtig, dass die sogenannten Wuchergesetze das Einkommen aus den unter öffentlicher Controle an Privatpersonen ausgeliehenen Capitalen beschränken, ob aber diese Schmälerung der Einkünfte der Capitals-Eigenthümer und in wiefern sie den Aufborgenden zu Guten komme, muss Allen als sehr ungewiss erscheinen, welche die hierin geübte Praxis näher kennen. Ausserdem darf man nicht übersehen, dass mit allen diesen Capitalen jenen, welche auf ihren persönlichen Credit oder selbst gegen Faustpfänder Anleihen suchen, nicht geholfen ist, und gerade bei diesen ist die Gefahr hoher Zinsforderungen am grössten. Capitalisten, welche der Zumuthung des Gesetzes sich fügend, an den Zinsen Opfer bringen, wollen doch ihren Capitalstamm gesichert wissen und leihen nur gegen volle Deckung; und so müssen auch die unter Aufsicht der Behörden stehenden Capitale sicher (gegen genügende Hypotheken) angelegt werden. Die Concurrenz dieser Capitale kann also auf Borggeschäfte nur sehr entfernt Einfluss nehmen, bei welchen sie gar nicht zum Vorschein kommen, und das sind doch gerade jene Darleihen, bei welchen das Gesetz vorzüglich Schutz gewähren will.

Es erübrigt nun noch der fünfte Punct unserer Erörterung. Wenn die Gründe für die gesetzliche Bestimmung des Zinsfusses als unhaltbar erscheinen, so erheben sich die wichtigen Fragen: Kann man es wagen, solche Gesetze, wo sie schon lange bestehen ganz aufzuheben und völlige Ungebundenheit in dem Darleihensgeschäfte herzustellen? und durch welche andere Mittel kann und soll dann für das Wohl der Aufborgenden, für die Ermässigung der Zinsforderungen und die Unterdrückung des eigentlichen Wu-

chers vorgesorgt werden? — Man kann immerhin zugeben, dass ein Antrag, die bestehenden Wuchergesetze aufzuheben, im ersten Augenblicke bedenklich erscheint; betrachtet man die Sache aber näher, so kann man in der Aufhebung von Gesetzen, die ohnehin kaum beobachtet werden, keine so grosse Gefahr entdecken. Das Uebel, dass Leute von misslichen Credit-Umständen schwer Geld bekommen, wenn sie sich nicht zu einer angemessenen Vergütung der Gefahr herbeilassen, hat noch kein Strafgesetz beseitiget, und wird es auch künftig nicht. In den Staaten, in welchen die Freiheit am meisten beschränkt war, standen die Zinsen verhältnissmässig immer am höchsten, während durch die zugestandene freie Bewegung im volkswirthschaftlichen Gebiete die Capitale sich mehrten und die Zinsen sanken, wenn auch ein reger Unternehmungsgeist letztere vorübergehend höher gehalten hätte. Dafür, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dass der Zinsfuss nicht schrankenlos steige, ist schon in anderen Wegen gesorgt, und zwar hier durch die natürlichen Gesetze des Marktes, in die man ohnehin nur mit sehr zweifelhaften Erfolge eingreifen kann. Es hat in manchen Ländern noch mehr Muth dazu gehört, die seit Generationen üblichen Satzungen für Lebensmittel aufzuheben, wobei man sich durch die über die Consumenten hereinbrechende Noth und die gefährlichsten Störungen der öffentlichen Ruhe bedroht glaubte, allein man schaffte die Veranlassung zur gesetzlichen Regulirung der Preise hinweg, ergriff die nöthigen polizeilichen Verfügungen und die Aufhebung der Satzungen ging vor sich, ohne die besorgten Uebel herbei zu führen.

Die überspannten Erwartungen, welche man häufig von der Wirksamkeit der Strafgesetze überhaupt hegte, wurden nur zu oft getäuscht; man hatte aber leider, durch solche eitle Hoffnungen beschwichtiget, es unterlassen, das Uebel, welches man unterdrücken wollte, durch andere Mittel zu bekämpfen, welche der Gesellschaft nicht solche Wunden schlugen, wie das vergeblich geschwungene Schwert der Gerechtigkeit, und die sich sogar noch wirksamer zeigten, wenn sie auf die Wegräumung der Veranlassungen zu Rechtsstörungen gerichtet waren. Dieser Fall tritt auch in Ansehung der Uebel ein, die mit einem hohen Stande des Zinsfusses verbunden sein können und in Anbetracht welcher

man alles anwenden muss, um den Ursachen entgegen zu wirken, aus welchen hohe Zinsen verlangt werden. Wissenschaftlich betrachtet, müssen zu dem Ende die Momente unterschieden werden, welche auf die reinen Zinsen Beziehung nehmen, von jenen, welche die Assecuranz-Prämie beim Anleihegeschäfte betreffen. Was die Regierung in Ansehung der ersteren Momente zur Anregung der Arbeitsamkeit und Sparsamkeit einzuleiten vermag, wird, indem es zur Vermehrung der Capitale führt, auf die Erniedrigung des Zinsfusses wirken, eben so auch alle Massregeln, welche verhüten, dass Capitale oder successive Ersparnisse in die unproductive Consumtion übergehen, demnach alles, was unmässigen häuslichen Aufwand und Verschwendung verhindert[1]). Die Erniedrigung der Zinsen wird in dieser Beziehung als eine Folge der geringeren Nachfrage nach Capitalen angesehen werden müssen, welche der Wohlfahrt der Gesellschaft zusagt[2]).

Für diesen Zweck sind ferner jene Institute sehr wichtig, welche es den unteren, minder bemittelten Classen erleichtern, für sich selbst Vorsorge zu treffen, ihnen das allmälige Ansammeln kleiner Capitale erleichtern und sie so von fremder Hilfe unabhängiger machen, wie sich diess von Pensions-Versorgungs- und Spar-Cassen erwarten lässt.

In Ansehung des oben berührten zweiten Hauptpunctes (Erniedrigung der Assecuranz-Prämie) wird das Thunlichste angewendet werden müssen, um den Privat-Credit zu befestigen und dessen Gebrauch im Falle eines wirklichen Bedarfes zu erleichtern. Die Angabe der Mittel hierzu würde einen vorzüglichen Theil der in dieser fünften Abtheilung zu lösenden Aufgabe bilden, allein deren Auseinandersetzung gehört nicht vor diese geehrte Versammlung, da man sie schon in allen besseren Lehrbüchern

---

[1]) Und so auch bei der öffentlichen Consumtion: Vermeidung von Kriegen, die nicht als absolut nothwendig erscheinen, Vermeidung unnöthiger, schwerer Administrations-Auslagen u. s. f. Je weniger im Allgemeinen die Regierung die Capitale der Privaten in öffentliche Cassen leitet, um desto mehr können im Privat-Verkehre angeboten werden.

[2]) Natürlich aber nicht die Verminderung der Nachfrage überhaupt, da es niemand einfallen kann, diese dort zu empfehlen, wo es sich um die Aufnahme von Capitalen für industrielle Unternehmungen handelt.

der Volkswirthschaft findet. Nur einen Punct will ich in Kürze desshalb ausheben, weil ich glaube, dass man ihm bisher zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat, nämlich die Nothwendigkeit einer bessern Bildung der unteren Volksclassen in Beziehung auf den Gebrauch ihres Credits. Es erscheint diese dringend nothwendig, nicht nur damit sie in den Stand gesetzt werden, über die Höhe der beim Ausborgen an sie gestellten Forderungen selbst zu urtheilen, sondern vorzüglich damit sie nicht, wie es leider sehr häufig geschieht, durch Sorglosigkeit und Leichtsinn ihren Credit selbst zu Grunde richten. Haben die Geldbesitzer einmal beobachtet, wie viele dieser Leute sich damit begnügen, das Darleihen in Empfang genommen zu haben, und es dann ihrem Gläubiger überlassen, zu sorgen, wie er befriediget werden wird, so werden sie um so unbereitwilliger sich mit ihnen einzulassen, oder sie werden schon im Voraus darauf bedacht sein, dass ihnen die bevorstehenden Unannehmlichkeiten und Verzögerungen vergütet werden. Die Art und Weise endlich, wie Leuten, die keine Sicherstellung gewähren können und deren Umstände und Charakter nur wenig Zutrauen einflössen, im Geschäftswege (nicht aus Humanität, aus Mitleiden u. s. f.) Capitale zu niedrigen Zinsen zugewendet werden sollen; dieses Räthsel hat, so viel mir bekannt, noch kein National-Oekonom gelöset und zwar aus dem Grunde nicht, weil es gegen die natürlichen Gesetze des Verkehrs streiten würde; so viel ist jedoch gewiss, dass die Wucher-Strafgesetze diese Lösung nicht bewirkten. Wahr ist es, dass dergleichen Aufborgende durch hohe Zinsen sich sehr beschwert fühlen müssen, allein den Grund dieses Druckes können sie nicht in fremder Habsucht und Ungenügsamkeit, sondern sie müssen ihn in sich selbst, in ihren misslichen Umständen suchen. Der Darleiher hat diese Nothlage nicht herbeigeführt und man kann ihm durchaus nicht vorwerfen, er habe sie missbraucht, wenn er seinen Schuldnern zwar viel, aber doch nicht mehr abforderte, als er für nothwendig hielt, um nicht selbst zu Schaden zu kommen [1]).

---

[1]) Credit-Vereine, Leihbanken, Pfandämter gewähren in dieser Beziehung dadurch einigen Vortheil, dass, obgleich sie nur gegen Hypotheken oder Pfänder, folglich an günstiger gestellte Parteien, Vorschüsse geben, bei

Was dagegen den **Wucher im eigentlichen Sinne** betrifft, dem durch alles Vorausgegangene nicht im Entferntesten das Wort gesprochen werden soll, so muss demselben als einer **sittlichen Ausartung** zunächst durch alle Mittel besserer Sittenbildung, durch Verbreitung humaner Gesinnungen und Anregung des Ehrgefühls begegnet werden. Erscheint die Unsittlichkeit bestimmter wucherlicher Handlungen auch als äusserlich darstellbar, dann ist die Gesetzgebung — wie in anderen Fällen öffentlicher Unsittlichkeit — vollkommen in ihrem Rechte, auch Strafen dagegen zu verhängen.

Somit dürfte der Gegenstand unserer Untersuchung im Wesentlichen erschöpft sein. Ich will jedoch am Schlusse noch einer Ansicht gedenken, bei der ich immer gezweifelt habe, ob sie von einer wohlgesinnten Regierung getheilt werden kann. Die Beschränkung der Zinsen-Forderungen im Privat-Verkehre — hat man nämlich gefunden haben wollen, — erleichtere der Finanzverwaltung die Contrahirung von Anleihen und erhalte die Curse der Staatseffecten auf grösserer Höhe, weil dann mehr Capitale in Staatspapieren ihr Unterkommen suchen. — Bei neuen Anleihen kann man diesen Vortheil gewiss nicht hoch anschlagen, besonders in Ländern, wo schon in früherer Zeit viele Capitale in öffentlichen Anleihen untergebracht worden sind; und wirklich zeigt die Finanz-Praxis, dass man sich bei der Eröffnung einer Anleihe der Hauptsache nach doch nur den Gesetzen des Capitalmarktes unterwerfen muss. Für den Umlauf der Staatspapiere kann immerhin eine günstige Einwirkung auf deren Curs zugestanden werden, obgleich auch diese grösstentheils verschwindet, wenn diese Papiere bereits in feste Hände übergegangen sind; allein eine viel wichtigere Betrachtung ist die, ob man sich damit einverstanden erklären kann, wenn wegen eines nicht bedeutenden und meist nur vorüber gehenden Vortheils für die öffentliche Wirthschaft der ganze Capitals-Verkehr der Nation in Fesseln geschlagen wird.

---

ihnen die Grösse der etwa doch noch vorhandenen Gefahr leichter beurtheilt wird, und so manche ihrer Einrichtungen eben dahin abzielen, diese Gefahr zu beseitigen oder zu vermindern; daher sie dann keine, oder doch nur eine geringe Versicherungs-Prämie berechnen.

Sitzung vom 15. October 1851.

Hr. k. Rath Bergmann liest im Auszuge einen Aufsatz: „Über die **Freiherren** und **Grafen** zu **Rogendorf**, Freiherren auf **Mollenburg**."

Nicht unwichtige Quellen der Geschichte unseres Vaterlandes bieten nicht allein die Urkunden und Denkmäler der alten Klöster und Gotteshäuser, sondern auch die der durch Grundbesitz, durch Thaten im Krieg und Frieden ausgezeichneten Geschlechter, besonders der ur- und altheimischen, die theils dem Lande selbst entsprossen, theils vor Jahrhunderten einheimisch geworden sind. Von den erloschenen Geschlechtern, die ihre Namen von ihren Burgen, Vesten und Gütern sich beigelegt und fortgeführt haben, nenne ich nur in unserem Oesterreich im engeren Sinne beispielsweise die: Capellen, Chůffarn, Chůnring, Eberftorf, Emberberg, die Schenken von Habsbach, Himberg, Hohenberg, Losenstein, die im Machland, Maissau, Pillichdorf, Plaien (Hardeck), Pottendorf, Puechhaim, Schauenberg (Schowenberg), die Tursonen, Volkenftorf, Zelking etc.; in Innerösterreich: die Cilli, Heunburg, Liechtenstein-Murau, Marburg, Pettau, Wildon etc., die mit der älteren Geschichte des Landes eng verwachsen sind, und an die sich zum Theile bedeutende und ruhmvolle, jedoch auch durch manche schwarze Flecken getrübte Erinnerungen knüpfen. Andere, deren Namen in späterer Zeit auftauchen, erloschen nach dem Laufe der Natur im Lande selbst, oder suchten im Sturme der Zeit, besonders beim Ausbruche des dreissigjährigen Krieges geächtet oder freiwillig im Auslande eine neue Heimat, die sie auch gefunden. Dagegen kamen mit den ersten Habsburgern verhasste Schwaben, die das Vertrauen der Fürsten besassen und dem Adel des neuerworbenen Landes mit Recht oder Unrecht vorgezogen wurden, als Althan, Ellerbach, Landau, Landenberg, die reichen und mächtigen Walsee, Wehingen etc.; desgleichen in den folgenden Jahrhunderten Männer und Familien aus den verschiedensten Landen und Gauen Deutschlands, als die Erzherzoge von Oesterreich von 1438 bis 1806 das Scepter des Reiches führten. Das Kaiserhaus, das innerhalb eines halben Jahrhunderts seine Macht über die burgundische, castilische und aragonische Erbschaft, dann über die Kronen von

Ungern und Böhmen mit ihren Nebenländern ausgebreitet hatte, und Völkerschaften der germanischen, romanischen, slawischen und magyarischen Zunge beherrschte, bedurfte zur Führung der vielen und verschiedenartigsten Geschäfte Männer, die aus diesen Völkern entnommen mit Rath und That ihrem Fürsten zur Seite standen.

Es lässt sich eine umfassende und interessante Abhandlung, ja ein preiswürdiges Buch über die vom Jahre 1500 bis 1800 aus verschiedenen Ländern in österreichische Dienste getretenen und besonders nach Wien und unter K. Rudolf II. nach Prag eingewanderten Männer von Namen und Bedeutung abfassen. Ich habe mir seit geraumer Zeit eine reiche Anzahl solcher hervorragender Persönlichkeiten nach Rubriken verzeichnet, als: *a)* Männer am Hofe, Diplomaten etc.; *b)* Männer der Waffen aus Italien, Spanien, den Niederlanden, Schottland etc.; *c)* Männer der Wissenschaft, Professoren der Mathematik, Medicin, Theologen (Bischöfe, Äbte, Beichtväter, Prediger etc.); *d)* Männer der Kunst, Maler, Bildhauer, Goldchmiede, Medailleurs, Steinschneider, Architekten, Ingenieurs, Tonkünstler etc.; *e)* Männer des Handels und der Gewerbe, der Industrie; — und versucht, ihre Herkunft, dienstliche, wissenschaftliche oder künstlerische Wirksamkeit, Einbürgerung und Versippung mit heimischen Geschlechtern quellengemäss in Kürze nachzuweisen. Zu seiner Zeit werde ich der verehrten Classe diese meine historischen Notizen vorlegen, die kundigere und unseren unerschöpflichen Archiven näher stehende Männer erweitern und vermehren wollen.

Dagegen haben mit K. Maximilian I. Männer seiner Erblande, wenn auch in geringerer Anzahl, ausserhalb ihrer Heimat, um ihren Fürsten gelebt und gewirkt, so in den Niederlanden dessen Grosshofmeister Bartholomä von Liechtenstein-Castelcorno aus Tirol, nach dem Grafen Engelbert von Nassau der erste Deutsche und der erste unserer Lande, der 1478 von seinem Herrn mit dem goldenen Vliesse geschmückt wurde; dann Martin und sein Vetter Wolfgang Herren v. Polheim, beide Toison-Ritter und geheime Räthe, jener († 1498) Obersthofmeister der Königinn Blanca Maria, dieser (†1512) des Königs Oberhofmeister und Hofmarschall, der im Jahre 1492 mit dem Prinzen von Oranien und 2000 deutschen Knechten zu Fuss nach der Bretagne zog, um

die mit seinem königlichen Gebieter verlobte Erbprinzessinn Anna zu geleiten und zu schirmen, und zu Rennes im Namen seines Fürsten mit der Braut, die dann der K. Karl VIII. von Frankreich sammt ihrem Herzogthum mit Gewalt wegnahm, nach fürstlichem Brauche im Cuirasse das Beilager hielt. Diese beiden Polheime und Veit von Wolkenstein waren 1488 mit dem König Maximilian in Gent gefangen. In desselben Gefolge beim Reichstage zu Frankfurt 1489 finden wir auch Sigmund und Erhard Gebrüder und Bernhard (wohl Weickart) von Polheim und den genannten von Wolkenstein (Fugger's Ehrenspiegel S. 1014). So kam auch Wilhelm v. Rogendorf 1494 in seinem dreizehnten Jahre als Edelknabe zum Erzherzog Philipp I. nach Gent, und begann an dessen Hofe seine glänzende Laufbahn, wie wir später im Verlaufe unserer Mittheilungen über das v. Rogendorfische Geschlecht, das wir historisch beleuchten wollen, sehen werden.

In meinem Werke „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1844. Bd. I, 216 ff." stellte ich das damals gesammelte Material über dieses alte, einst vorzüglich durch **Wilhelm** I. in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhundertes berühmt gewordene Geschlecht der Freiherren, und seit 1686 **Grafen** von **Rogendorf** mit möglicher Sorgfalt zusammen. Seitdem gewann ich neue reichliche Beiträge, theils aus gräflich von Rogendorfischen Familienpapieren [1]), theils aus vielen Original-Urkunden [2]), die dieses Haus

[1]) Aus diesen Papieren habe ich den historischen Abriss der Grafen von Rogendorf im Gothaer genealog. Taschenbuche der gräfl. Geschlechter. 1852 Seite 557 zusammengestellt.

[2]) Kauf- und Verkauf-, Aufsand-Lehen- und Pfandbriefe, Lehenreverse, amtliche Berichte, Instructionen u. dergl., fand ich hier sowohl im k. k. Haus-, Hof-und Staatsarchive, als auch im Archive des k. k. Finanz-Ministeriums. Ferner benützte ich das „Verzeichniss von 283 Original-Urkunden im Franzens-Museum zu Brünn, die sich auf das Erzherzogthum Oesterreich beziehen," welches in dem von der historischen Commission der kais. Akademie herausgegebenen Notizenblatte 1851, Nr. 7. (S. 106 ff.) und Nr. 8 abgedruckt ist. Die im Contexte angeführten und öfters auch eingeklammerten Nummern weisen auf dieses Verzeichniss hin. Da die Grafen von Rogendorf in Mähren, wie die Mittheilungen zeigen werden, die Herrschaft Raiz besassen, so ist das Vorhandensein von Rogendorfischen Urkunden im genannten Museum erklärlich.

betreffen. All dies Material zusammenfassend will ich das Geschlecht von etwa 1400 bis 1851, von Nikolaus bis auf den heutigen, einzigen, achtzehnjährigen Grafen **Robert** von Rogendorf, Freiherrn auf Mollenburg, durch volle fünfthalb Jahrhunderte mit eingestreuten historischen Notizen und Erläuterungen herabzuführen versuchen.

Dass Rudolph von Rogendorf im Jahre 996 dem Turniere zu Braunschweig beigewohnt habe, wie ein altes Turnierbuch meldet, gehört zu den Fabeln. Wir beginnen mit **Niklas**, der in der Steiermark lebte. Niklas der Rogendorffer, bekennt ddo. 10. Februar 1387, dass ihm und seinen Erben Propst Ulrich zu Seckau zwei Huben zu Pareneck ob dem Jaydhof, gegen einen Jahreszins von einer halben Mark, dann eine Hube zu Nieder-Tobel bei der Mur, gegen den nämlichen Jahreszins zu rechtem Kaufrecht verliehen habe. Mit zwei anhangenden Wachssiegeln auf Pergament im k. k. Haus- und Staatsarchive[1]). Nach Nr. 198 der in Brünn verwahrten Original-Urkunden, macht Niklas im Jahre 1400, sein Testament. Das Haus- und Staatsarchiv besitzt einen pergamentenen Tauschbrief (ddo. 13. April 1401), von Ludwig von Thalheim, Freisingischem Chorherrn und Pfarrer zu Grätz an der Mur, auf Herzog Wilhelm von Oesterreich, um den Pfarrhof der Kirche daselbst am Thore, dafür ihm der Herzog die von Albrecht Riettenburg und Niklas Rogendorf erkauften Häuser, Hofmarkt (sic) und Zugehörung gegeben hat. Seine Gemahlinn war Barbara von Hallegg und angeblich deren Sohn Sigmund, mit dem die zuverlässige Stammreihe beginnt.

Am 25. Mai 1425 verkauft **Sigmund** Rogendorfer der Äbtissinn Gertrud zu Goess neun Hofstätten zu Seirsperg, mit einem Holz, Wiesen und Aeckern um 104 Pfund guter Wiener Pfenninge (H. u. St. A.). Derselbe war 1440 Judenrichter zu Marburg[2]), später Landschreiber und auch Hauptmann-

---

[1]) H. u. St. A. bedeutet k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und A. des F = Archiv, des Finanzministeriums.

[2]) Aquilini Julii Caesaris Annales Ducat. Styriae Tom. III. 409, I. 50 cf. Com. de Wurmbrand Collectan. genealogico-historica. Vienae 1705. cap; *XXXIX. pag. 95.*

schafts-Verweser in der Steiermark[1]). Sigmund Rogendorfer mortificirt ddo. Gratz am 20. August 1453, anstatt des Herrn Berthold von Stubenberg, alle auf den Propst Andre und das Stift Seckau lautenden Schuldbriefe, nachdem bei dreimaliger Vorladung in offener Schranne keiner exhibirt worden ist. (Pergam. Urk. im H. u. St. A). — Ferner beauftragt Kaiser Friedrich III., ddo. Wiener Neustadt am 29. December 1453, Hannsen von Stubenberg, Jörgen von Saurau, Leopold Aspach und Sigmund Rogendorfer, seinen Landesschreiber in Steyer, den Streit zwischen Barbara, Heinrich's des Enzersdorfer's Hausfrau, und Leutold von Stubenberg zu vertragen.

Sigmund Rogendorfer, Verweser zu Grecz (sic), ladet ddo. 14. Jänner 1455 Hannsen, Lienhard und Benedict, die Gebrüder Jüdl zu Voitsperg, wegen ihres Streites mit Hannsen Lawner über die Mühle zu Kainach vor Gericht.

Sigmund wurde mit seinen Söhnen im Jahre 1460 von Ulrich Grafen von Schaumburg belehnt, hatte nach Nr. 218 der Brünner Urkunden Häuser in Marburg, für die Kaiser Friedrich im Jahre 1461 einen Freiheitsbrief ausstellte.

Derselbe Sigmund, Verweser der Hauptmannschaft in Steyer, verkauft am 27. December 1470 an Veit Hengſpacher, den Älteren, mehrere Leute, Güter und Gülten um Veldkirchen[2]). Ferner verkauft er für sich und seine Erben ddo. Grätz am 23. Jänner 1472 an Ambros Lauterleppisch ein Haus sammt Zugehör zu Grätz, im äusseren Sack unter dem Burgberg gelegen, das ihm (ohne Angabe der Summe) bezahlt ist. Er machte nach Nr. 4, im Jahre 1471 sein Testament und starb angeblich 1472.

Dessen erste Gemahlinn Clara von Trackenburg starb ohne Kinder; die zweite, Katharina von Rindscheid, deren Ehecontract laut Nr. 1, im Jahre 1445 ausgestellt ist, gebar ihm: 1. Balthasar, dem und dessen Bruder Kaspar der Kaiser, im Jahre 1480 mit rothem Wachs zu siegeln erlaubte (Nr. 11). Am 4. November desselben Jahres wurden beide mit ihren ehelichen Nachkommen in den niederösterreichischen Her-

---

[1]) Nach Caesar, Sigmundus Capitaneus Styriae, anno 1461. III. 510, 732, 844.

[2]) Mit Sigmund's wohlerhaltenem Siegel in grünem Wachs.

renstand aufgenommen[1]). Demselben weiset laut Nr. 13, der junge Erzherzog Maximilian I. im Jahre 1481 Sold und Dienstgeld an. Er starb 1483 und ruht in Pöckstall. 2. Margaretha, Gemahlinn Sigmund's von Lichtenberg, 3. Burkhard, der noch nach Nr. 6 im Jahre 1475 bei der Theilung des väterlichen Vermögens lebte; 4. **Kaspar**, von dem Mehreres folgen wird; 5. Ursula, Gemahlinn des Herrn Wilhelm von Saurau; 6. Barbara, die am 12. November 1469 mit Herrn Friedrich von Herberstein, K. Maximilian's I. Rathe und Landesverweser in Steyer, sich vermählte; 7. Eleonora, die Herrn Andreas von Laas (Nr. 7. Laz genannt), Obersthofmeister der Erzherzogin Kunigunde, — Schwester K. Maximilian's — im Jahre 1475 die Hand reichte.

Mit **Kaspar**, der sein väterliches Vermögen sowohl durch die Heirat mit der Erbtochter von Wildhaus als auch durch praktische Umsicht und Thätigkeit bedeutend vermehrte, ging unter K. Friedrich III. der Glückstern seines Geschlechtes auf. Am 4. Mai 1470 erhielt Kaspar von seinem Kaiser und Landesfürsten die Herrschaft Weiteneck nebst den Renten im Isperthale zum Pfand und zur Pflege[2]). Derselbe belehnt zu Weiteneck am 8. März 1474 den Thaddä Raidner mit dem Raidhof im Isperthal gelegen, der vom Schlosse Weitenek zu Lehen rührt (H. u. St. A.[3]). Im Jahre 1475 war Kaspar des Kaisers Trugsess und Pfleger zu Weiteneck, erhielt von seinem Herrn nach Nr. 5 die Vollmacht, Niemanden verantwortlich zu sein, begann nach dem Verkauf seiner steiermärkischen Besitzungen und Güter in der Umgegend von Weiteneck Herrschaften anzukaufen, und wusste sich auch durch Pachtungen, Pfandschaften und Darlehen in jener geldarmen Zeit bedeutenden Reichthum zu erwerben. Ein Raitzettel ddo. 11. April 1479 besagt, dass Kaspar von R. dem Kaiser 500 Pf. Pfenning von der Gefangenen wegen und 150 fl. von der

---

[1]) S. das Diplom in des Grafen v. Wurmbrand Collectan. p. 95—97.

[2]) Nach dem Hof- und Staatsarchive in Ant. Fried. Reil's Donauländchen der k. k. Patrimonial-Herrschaften im Viertel Obermanhartsberg. Wien 1835. S. 224 vgl. 446. Baron von Hormayr in seinem Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte. Wien 1823. S. 61.

[3]) Auf Pergament, mit dessen schadhaftem Siegel in grünem Wachs, mit der Umschrift: S. CASPAR. ROG. . . ORFFER.

Remanenz her schuldig geworden sei, so ihm der Krabat [1]) auf den Ungelten zu Waidhofen auf der Ybbs und zu Ybbs übergeben hat (H. u. St. A). Der Kaiser gab laut Pergament-Urkunde ddo. Neustadt am 1. August 1476 auf zwei Jahre, angefangen am St. Katharinen-Tag 1474 bis denselben Tag 1476, Kasparn, seinem Truchsess und Pfleger zu Weiteneck, für jährliche 1200 Pf. Pfenninge Bestandgeld das Ungeld zu Waidhofen auf der Ybbs und zu Ybbs (H. u. St. A.), was 1480 auf ein und 1483 auf vier Jahre verlängert wurde (Nr. 12 u. 15).

Kaiser Friedrich gibt ddo. Grätz 24. September 1478 (bei Reil S. 224 irrig 1477) Sigmund Prueschenken [2]), seinem Kämmerer und dessen Erben, das Schloss und die Herrschaft Weiteneck mit allen Nützen, Renten, Zinsen, Ungelten, Herrlichkeiten etc. für 5000 hungarische und (zwar) Dukaten Gulden, und dazu die Nütze, Renten und Gülten im Isperthal, die zu demselben Schlosse gehören, für 1500 auch hungarische Dukaten Gulden, die er von Rogendorf mit kaiserlicher Erlaubniss zu des Landesfürsten Handen ablöset, in Satz- und Pflegeweise (Urkunden auf Pergament im k. k. H. u. St. A.). — Am 12. November 1478 verkauft Kaspar ewigen Kaufs dem Kaiser einen Maierhof zu Weiteneck sammt zwei Weingärten und Gärten mit aller Zugehörung (H. u. St. Archiv mit besonders schönem von Rogendorf'schen Siegel in rothem Wachs, vgl. Reil. S. 446).

Am 1. August 1478 übergibt er den Hof zu Lewben im Winkl, welchen sein Vater Sigmund sel. inne gehabt hatte und der bei der Theilung mit seinen Brüdern Balthasar und Burkhard ihm zugefallen war, Hannsen Stübich, Amtmann zu Lewben [3]).

---

[1]) Der Krabat, d. i. Andreas von Lappitz, so von seinem Geburtslande Croatien genannt, kaufte das Gut und den Edelsitz Lappitz im Viertel ob dem Wiener Walde; daher sein und seiner Nachkommen Beiname. Vgl. Wissgrill V. 436.

[2]) Die Gebrüder Sigmund († 1500 ledig) und Heinrich Prüeschenk, Freiherren von Stattenberg (im Cillier-Kreise), wurden vom römischen K. Maximilian ddo. Aschaffenburg 27. Oct. 1495 mit dem Namen Grafen zu Hardegg und im Machlande in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben.

[3]) Pergament-Urkunde im H. u. St. Archive mit einem schönen kleinen Siegel Kaspar's in rothem Wachs, über den drei Zinnen prangt ein Stern, da-

Am 19. October 1478 erhält derselbe von Rogendorf das Schloss zu Ybbs bis auf des Kaisers oder dessen Erben und Nachfolger Widerruf pflegeweise (H. u. St. A.[1]).

Der Kaiser verkauft ddo. Gratz am 7. Dec. 1478 seine Gerechtigkeit auf den Theil des Schlosses zu **Peckhstal** oder **Pöckstall**[2]), den weiland Konrad Hölczler des Hutmeisteramtes halber in Oesterreich zu Lehen inne hatte, dem Kaspar von Rogendorf, seinem Kammerer und Pfleger zu Ybbs, und gibt auch an dem nämlichen Tage den andern Theil desselben Schlosses, den Matthes Hölczter innegehabt, auf dessen Bitten dem von R. zu Lehen. — Das Schloss Ottenschlag wurde von Wolfgang Sewsnnegkher[3]) dem Landesfürsten mündlich aufgesandt und dieser demüthiglich gebeten, dasselbe Kasparn v. Rogendorf, Kammerer und Pfleger zu Ybbs, zu verleihen, wie es mit aller Zugehör der Kaiser diesem ddo. Gratz 6. September 1479 verliehen hat, nachdem Vidimus des Propstes Johann von Waldhausen vom 3. November 1488 (H. und St. A.). Auf dieses Schloss wie auch auf Pöckstall lautet ein Lehenbrief ddo. Wien am 13. November 1488 vom ungrischen König Mathias Corvinus, der damals im Besitze von Oesterreich war, dann von K. Maximilian ddo. 8. März 1494 auf diese beiden Schlösser nebst vier Hofstätten zu Bierbaum in der Eberſtorfer Pfarre und im Pekstaller Gerichte gelegen, wie sie des römischen Königs Vater dem Rogendorfer verliehen hatte. Der Kaiser übergab am 7. September 1479 dem R. das landesfürstliche Schloss Werfenstein, im Struden gelegen, die Mauth daselbst mit Nützen und Renten, die zu diesem Schlosse gehören, bis auf kaiserliches Widerrufen für jährliche 600 Pf. Pfenninge pflegeweise

über C. V. R. Er hat demnach vor der vorerwähnten Erlaubniss vom Jahre 1480 sich des rothen Wachses zum Siegeln bedient.

[1]) Rogendorf's angehängtes, schönes Sigill in rothem Wachs hat die Aufschrift: S. Caspar. von. Ro-gendorf. Prüeschenk's Sigill ist in grünem Wachs.

[2]) Schloss und Markt im ehemaligen Viertel ob dem Manhartsberge. Dieser Name wird Peckstall, Pöckstall, Pögstall, Pechsthal etc. (vergl. Reil 335) geschrieben. In P. Marian Pachmayr's *Series Abbatum Monast. Cremifanensis. Styrae 1777. P. I. 70* heisst es aus dem XII. Jahrh. urkundlich „*locus ecclesiae Pekstall*", wahrscheinlich davon, dass einst aus den dortigen Waldungen viel Pech gewonnen wurde.

[3]) Vergleiche meine genealogischen Notizen über die Ritter und Freiherren von Seiseneck. Wiener Jahrb. der Liter. Bd. CXXII. Anzeigeblatt S. 6—10.

(H. u. St. A.). Rogendorf überantwortete nach Nr. 26 im Jahre 1495 die Herrschaft Werfenstein auf königlichen Befehl an Heinrich Prueschenk, der nach Wissgrill IV. 123 im J. 1493 noch vom Kaiser Friedrich die Herrschaften und Schlösser Grein, Mitterberg, Werfenstein, Struden sammt der Mauth daselbst und dem Landgerichte im Machlande um 40,000 fl. gekauft hatte; hingegen kaufte Rogendorf im Jahre 1494 von demselben Heinrich etliche Güter zu Wetzleinsdorf und Zelderdorf (Nr. 25). In demselben Jahre 1494 übergab ihm K. Maximilian den Zehent zu Emmersdorf (Nr. 23).

Am 4. November 1480 wurde R. in den niederösterreichischen Herrenstand aufgenommen. — Im Jahre 1480 kaufte er die **Herrschaft Gundersdorf** [1]), von der sein Enkel Christoph den **Grafentitel** erhielt. Das Hof- und Staatsarchiv verwahrt einen Pflegerevers vom 26. September 1480 von Kaspar von Rogendorf um das Ungelt zu Weidhofen auf der Ybbs und zu Ybbs auf ein Jahr, von St. Martinstag 1480 bis denselben Tag 1481.

Am 26. November 1484 stellte R. einen Pfandrevers auf Kaiser Friedrich um die Herrschaft und das Schloss Krumbenau aus, die er von Wilhelm von Auersperg um 1450 ungrische Dukaten, nämlich um den Pfandschilling, mit landesfürstlicher Genehmigung ablöste (H. u. St. A.).

Am 12. December 1485 erkaufte Kaspar von Benedict von Eberſtorf [2]) die Herrschaft und Veste **Mollenburg** (Wissgrill II, 319). — Im Jahre 1487 brachte er das öde Schloss und das Am Pebrarn [3]) von den Gebrüdern Jakob und Christoph Gramern (sic st. Grabner) als ein freies Eigen durch Kauf an sich. — Er hatte im selben Jahre 1487 die Herrschaft Tiernstein (Dürrenstein an der Donau) für 1276 fl. pfandweise auf getreue Rechnung; im J. 1496 ernennt K. Maximilian ihn zum Pfleger des

---

[1]) Auch Gunterstorf im Viertel unter dem Manhartsberge.

[2]) Dessen Gemahlinn war Barbara von Ruckendorf. Mit ihrem Neffen Wolfgang erlosch das Geschlecht der v. Ruckendorf, das mit den v. Rogendorf nicht zu verwechseln ist.

[3]) Jetzt Pöbring, ehedem eine Filiale von Weiten, das von dem bei Melk gelegenen Pöfering wohl zu unterscheiden ist. Vgl. Reil. S. 332. Dessen Bewohner beredete Georg Ehrenreich Freiherr von Rogendorf zum evangelischen Bekenntnisse überzutreten.

Schlosses Tiernstein (Nr. 29). Mit Genehmigung des römischen Königs Maximilian ddo. Innsbruck am 12. Februar 1502 trat R. die Herrschaft sammt Schloss und Stadt Tiernstein an Kaspar Wintzerer [1]), des K. Rath und Pfleger zu Tiernstein, der sie am 7. October 1501 pflegeweise erhalten hatte, ab und sein darauf gehabter Pfandschilling wurde ihm auf die Herrschaft Steyer versichert [2]). — Nach Nr. 16 der in Brünn verwahrten Urkunden gab ihm der Passauer Bischof im J. 1490 Schönfeld und Eilharcz zu Lehen. Kaiser Friedrich gibt ddo. 18. März 1491 Kasparn von Rogendorf einen Lehenbrief über einen von Christoph Grabner aufgesandten und dem v. R. verkauften Hof und vier Hofstätten zu Pirpaum [3]).

Am 4. December 1491 nimmt von R. laut Reverses das Schloss **Steyer** mit der Vogtei, Nützen, Renten, Zinsen, Diensten, Ungelt, Fällen etc. vom Kaiser pflegeweise und verspricht, so lange er diese Herrschaft inne habe, jährlich dem Kaiser und seinen Erben 5000 fl. rheinisch davon zu reichen, bis auf landesfürstlichen Widerruf (H. u. St. A.). Am 14. desselben Monats und Jahres ernannte ihn sein gnädiger Gebieter um seine beharrliche Anhänglichkeit zu belohnen, zum Burggrafen des Schlosses und der Herrschaft Steyer ob der Enns, und verlängerte ihm 1493 den Pacht der Burggrafschaft; doch nach des Kaisers Tode († 19. August 1493) verordnete König Maximilian noch in demselben Jahre das Schloss Steyer an Martin II. von Polheim (S. 520) zu übergeben, welchem († 1498) in seinem Amte als Burggraf Kaspar von Volkenſtorf folgte. Im J. 1506 bekam v. Rogen-

[1]) Wintzrer oder Winzerer, der diese Pflege Tiernstein bisher auf Raitung inne hatte, soll fürderhin ddo. Ulm 14. Dez. 1503 dieselbe bis auf königliches Wohlgefallen unverraitet inne haben. (Nach K. Max's Pfandschaftsbuch.) — Dieser aus Bayern gekommene Ritter und kaiserliche Oberst „Kaspar Winzerer im Thal" hatte bei sich auf Dürrenstein im April 1527 die vom ungarischen Gegenkönige Zápolya zu dem (nicht gehaltenen) Reichstag nach Regensburg geschickte Gesandtschaft beherbergt, weshalb er D. verlor und landesflüchtig einen nicht ehrenvollen Unterhändler zwischen dem Herzog Wilhelm IV. und dem genannten König Zapolya machte. S. Meine Medaillen Bd. I. 151—158. — Von 1504 bis 1509 hatte Winzerer das Schloss Weiteneck pfandweise inne. Reil S. 449.

[2]) Nach K. Max's Pfandschaften von 1495—1518. S. 32.

[3]) Dorf Birnbaum in der Pfarre Neukirchen bei Pöckstall.

dorf, Schloss, Amt und Landgericht zu Steyer sammt aller Zugehör gegen 4000 fl. geleistetes Darlehen und das Ungeld zu Gundersdorf für 1000 fl. pfleg- und pfandweise. — Am 17. Jänner 1492 stellt er einen Revers aus um Mauth, Ungeld und Gerichtgeld zu Enns auf zwei Jahre um 1100 Pfund Pfenninge, und den Aufschlag in drei Vierteln unter und ob dem Wienerwald und ob dem Manhartsberg bis auf kaiserlichen Widerruf [1]). Derselbe Kaiser verpachtet ihm 1492 Mauth, Ungeld und Eisenauflage zu Innernberg, Vordernberg, und Leoben (Nr. 19), und belehnt ihn nach Nr. 18. im folgenden Jahre mit dem Hause zu Innernberg und Eisenberg bei Leoben.

Auch ernannte der Kaiser seinen getreuen v. Rogendorf 1493 zu seinem Kuchelmeister, nachdem am kaiserlichen Hofe einige Zeit her Mangel an Speisen gewesen um solchen künftighin zu verhüten [2]).

Im Jahre 1494 (ohne Angabe des Tages) verkauft v. Rogendorf Sr. königlichen Majestät den Wildbann im Ostrawald [3]). Am 10. März 1494 stellt Rogendorf auf den römischen König Maximilian I. einen Pfandrevers aus, um den Markt, das Ungelt und die Vogtei zu Waldersdorf, die er inne hat, für 2000 fl. rheinisch (H. u. St. Arch.) [4]). Im Jahre 1494 übergibt derselbe Landesfürst ihm den Zehent zu Emersdorf (Nr. 23). Derselbe König verpfändet Kasparn am 14. Februar 1495 die dem Hannsen Schaul für 170 Pfund Pfenninge abgelösten Leute und Holden im Dorfe Neundorf bei Gundersdorf mit Vogtei (H. u. St. Arch.); ferner wird der nämliche laut Lehenbriefes vom 6. Mai 1497 mit den von Alexander Altensteiner aufgesandten und verkauften drei Schilling auf einem behaus'ten Gute zu Stelzendorf (westwärts von Oberhollabrunn) belehnt. — Christoph Feyertager zu Haitzendorf verkauft ihm am 30. Octo-

---

[1]) Im H. u. St. Arch. mit R's Siegel in rothem Wachs und des Lasla Prager von Windhag. (Affe.)

[2]) Preuenhueber's Annal. Styrenses. Nürnberg, 1740 S. 155.

[3]) In der betreffenden Kaufurkunde sind auch die Grenzen dieses Waldes vermerkt. Der Aufsatz des diesfälligen Kaufbriefes ist von Rogendorf im H. u. St. Arch.

[4]) An der Urkunde hängen v. Rogendorf's und Christoph's von Liechtenstein Siegel in rothem Wachs.

ber 1497 den Traid- und Weinzehent zu Pastorf bei Mistelbach österreichischer Lehenschaft, nebst andern freieigenen Gütern und Zehenten, und Kaiser Maximilian stellt den diesfälligen, den Pastorfer Zehent betreffenden Lehenbrief am 16. November 1497 auf Kaspar von Rogendorf aus. — Wolfgang Ochsenpeck und seine Hausfrau Dorothea verkaufen am 8. October 1504, an von Rogendorf und seine Erben ihr lediges unverkümmertes Gut zu Pastorf mit Zugehör, bestehend in mehreren Gülten und Zehnten (auf Pergament im H. u. St. Arch.). — Am 23. März 1498 stellt derselbe Landesfürst einen Lehenbrief auf Kaspar von Rogendorf aus, um das demselben von Leopold Neydeckher verkaufte Dorf Spielberg sammt den Dörfern im Spielbergergerichte und im Antschauer Gebiete, die gen Obritzberg (im Viertel ob dem Wienerwalde) gehört haben. (H. u. St. Arch.). — Der Melker Abt Johann belehnt im Jahre 1498 ihn mit dem **Schlosse Gundersdorf** (Nr. 34) [1]), dann empfing Kaspar ddo. Melk 5. September 1505 auf Söhne und Töchter das Geschloss zu Gunderstorf zu Lehen. (Hueber p. 160.) Abt Johann bestätigt 1507 Kaspar's vier Söhnen den Lehensbesitz dieses Schlosses (Nr. 39). — Im nämlichen Jahre 1498 kaufte er nach Nr. 33 von Joachim Scholz einen Weingarten zu Pupperskirchen, dann auch von Benedict von Ebersdorf dessen Hof zu Herrnals bei Wien (Nr. 32); am 4. December 1498 fertigt Kaiser Maximilian auf Kaspar v. Rogendorf, seinen Rath und Pfleger zu Tiernstein, wozu ihn dieser nach Nr. 29 im Jahre 1496 ernannt hatte, einen Lehenbrief aus um einige, besonders zum Gerungs, zum Sitz genannt, zu Grünbach, theils zur Herrschaft Weitra gehörige, theils von denen von Walsee und Pottendorf an weiland Kaiser Friedrich gekommene Lehen. (H. u. St. Arch.). — Unweit Pöckstall ist der Markt Mertenberg (St. Martinsberg) gelegen, der dem Stifte Kremsmünster über vierthalb Jahrhunderte unterthänig war. Konrad Hölzler, Bürgermeister zu Wien und sein Bruder, die gemeinsam die Herrschaft Pöckstall besassen, erkühnten sich 1450 die Gottesleute inner- und ausserhalb des Marktes von ihrem Pöckstall aus zu bevogten, willkürlich zu

---

[1]) Austria ex Archivis Mellic. edit. Philib. Hueber. Lipsiae 1721 p. 157. —

besteuern und einige dortige Kirchengüter in Anspruch zu nehmen, wogegen die Gemeinde durch ihren Abt bei Kaiser Friedrich in Wiener-Neustadt Abhilfe suchte. Dieser als Vormund des Ladislaus Posthumus befahl am 23. August 1451 diese Leute der Vogtei wegen unbekümmert und unangefochten zu lassen. Die Gemeinde schrieb am 21. December 1478 an ihren Abt Ulrich IV. sich ihrer gegen weiteren Druck und willkürliche Abgaben anzunehmen, zumal das Schloss Pöckstall am St. Erhartstag (8. Jänner) des nächstfolgenden Jahres Kaspar von Rogendorf übernehmen wird. Auch Rogendorf verfuhr schonungslos und eigenmächtig gegen die nachbarliche Gemeinde, legte Steuern und Frohndienste auf, worüber beim Abte Wolfgang Widmar häufig Beschwerden eingebracht wurden, so dass Klagen bis zum Landesfürsten kamen und man Rogendorf auf den 5. September 1490 vor den Landeshauptmann und Statthalter nach Wien zur Rechtfertigung vorladen musste [1]). Was in der Sache geschehen, ist unbekannt, doch scheint „der liebe getreue" Kaspar seine Eigenmächtigkeiten ungeachtet etlicher Tagsatzungen fortgesetzt zu haben, bis endlich Abt Georg und der Convent von Kremsmünster, der Chikanen und Ränke müde, diesen ihm ferngelegenen Markt St. Martinsberg nebst den umliegenden Dörfern, Klostergründen und dem Bannwalde an Rogendorf und seine Erben im Jahre 1503 mit Vorbehalt des dortigen Pfarrlehens und der zur Pfarrkirche gehörigen Unterthanen verkauften [2]). — Auch hat sich Rogendorf als Mauthner an der Donau Eigenmächtigkeiten gegen zollfreie Schiffe mehrerer Klöster zu Schulden kommen lassen, wogegen Kaiser Maximilian im Jahre 1503 ernsten Befehl gab (Pachmayr pag. 295). So erliess nach demselben S. 272 schon Kaiser Friedrich, bei dem Beschwerden über Mauthbedrückungen vorgebracht worden waren, von Gratz am 20. August 1484 an Georg von Eckartsau, Georg von Pottendorf, Heinrich Prueschenk, Kaspar von Rogendorf und an andere Vorstände des Mauthwesens in Wien, Ybbs und Tiernstein den Befehl von ihren Eingriffen in die dem Kloster Kremsmünster gewährte Mauthfreiheit abzulassen.

---

[1]) Nach Pachmayer II. 284.

[2]) Derselbe S. 294.

Kasper war, wie sich aus allem schliessen lässt, ein hartherziger Gutsherr, ein stets auf Geld und Besitz sinnender Mann. Auf jeglichen Vortheil bedacht, kaufte er Herrschaften und Güter, pachtete Gefälle, Mauthen, Zehnten, Ungeld etc., lösete Lehen ein und dergleichen. Dass er selbst gewaltthätig gewesen sei, ergibt sich aus einer Absage vom 28. November 1492 von Jörg Gilleis und seinen Helfern wider K. Friedrich wegen eines Gutes, das der Rogendorfer ihm weggenommen hatte. (H. u. St. A. vgl. Wissgrill III. 330.) Er hielt sich jedoch mit unwandelbarer Treue an Kaiser Friedrich, der an ihm auch einen Mann mit ergiebiger Hilfe und erprobter Ausdauer fand.

Als K. Maximilian zu Linz am 11. April 1501 vor seiner Abreise nach Nürnberg eine Veränderung in der bisherigen Regierung der niederösterreichischen Lande zur ordentlichen Besorgung der sich zu sehr häufenden Geschäfte, deren Sitz zu Enns sein sollte, traf, ernannte er unter den hiezu Beizuziehenden neben Sigmund von Polheim, Gregor von Starhemberg, Simon von Hungersbach (S. 535), Wilhelm von Knöringen etc. auch Kasparn von Rogendorf [1]).

Am 7. April 1506 übergab Rogendorf dem K. Maximilian das ihm zugehörige Hochgejaid über das Rothwild auf dem Ostramwald (H. u. St.-A. 4 feld. schönes Sigill. vgl. Reil S. 291.). Weiter verwahrt dasselbe k. k. Haus- und Staats-Archiv ein Schreiben ddo. 28. April 1506 hierüber von Jörig Rottal an Wolfgang Herrn von Polheim: „Ich pin mit dem jungen v. Rogendorff vor kün. M. zu Schadwienn (Schottwien) gewest. Hat Ir k. M. bewilligt dem alten Hern v. Rogendorff seins Son Lechenbrief zu geben vmb des von eckartsaw güter. Dagegen soll er euch ain brief vmb den Wildban des Hofgejaids an dem Osteram geben, das solich gejaid füran k. M. zugehorn sol, aber das Reysegejaid vnd geflügel soll dem Hern von Rogendorff beleiben. Zu Vrkundt mein Hantgeschrift. J. Rottal." Im Berichtschreiben von Polheim an den König ddo. 29. April 1506 ist als des Letztern Secretär Blasi Hölzl unterzeichnet.

Am 6. Juni 1506 belehnte sein Landesherr ihn und seine Erben mit dem von Barbara Vudnerin und Margaretha Kammerftor-

---

[1]) Pritz Geschichte des Landes ob der Enns. Linz, 1847. Bd. II. 191.

ferin aufgesandten und dem v. R. verkauften Viertheil Zehent, grossen und kleinen zu Feld und Dorf, zu Schönengrabern. (H. u. St.-A.) Des K. Maximilian's Lehenbrief auf die vier Gebrüder Rogendorf (nach ihres Vaters Tode) auf diesen Viertheil Zehent mit seiner Zugehörung ist am 23. Juli 1507 ausgestellt.

Kaspar starb am 18. October 1506 mit dem Titel: „Regent von Niederösterreich" zu Gundersdorf und ruht in Pöckstall. Er war ein sorgsamer Verwalter und Vermehrer seines Reichthums, so dass damals sein Geschlecht zu den ersten in Niederösterreich gezählt wurde.

Dessen erste Gemahlinn war Margaretha, Tochter des Erasmus v. Wildhaus (bei Marburg in Steiermark) und der Elisabeth v. Auersperg, die laut des Grabsteines zu Pöckstall im Jahre 1492 starb; im Jahre 1493 ehelichte er Barbara v. Zelking, Herrinn von Schlierbach, die um 1497 starb und gleichfalls in Pöckstall ruht. Aus erster Ehe waren die vier Söhne: Sigmund, **Wilhelm,** Wolfgang und Georg, und die Tochter **Elisabeth,** zweite Gemahlinn [1]) des waffenberühmten Grafen **Niklas** des Aeltern v. **Salm-Neuburg,** welcher Freiherr v. Hormayr im Taschenbuche für vaterländische Geschichte, Wien 1823, S. 62, vgl. S. 100, 106 und besonders 121, erwähnt, in welchen Stellen sie überall als Wilhelm's v. Rogendorf Tochter statt Schwester erscheint. Derselbe sagt S. 63 pomphaft und unwahr: „Obgleich zwei und sechzigjährig und mit den Lorbeern von 17 Feldzügen geschmückt, doch noch immer derselbe gewaltige Kampfheld, reichte Salm (1521) seine Hand dem ersten Sprössling des Ehebundes (nämlich Wilh.'s v. R. und der Gräfinn Elisabeth v. Oettingen, den er selbst 1506 nach S. 62. gestiftet), der vierzehnjährigen Elsbeth Freyinn v. Rogendorf etc.[2])". Das ist alles v. Hormayr'sche Dichtung!

---

[1]) Nach den v. Rogendorfischen Familienpapieren war dessen erste, kinderlose Gemahlinn Margaretha Zecky (recte Setschi) aus Ungern. — Gr. Niklas v. Salm, der Jüngere, war schon in jungen Jahren im Juli 1530 bei dem Reichstage zu Augsburg als „Obrister Camerer," wie auch sein Oheim „Wilhelm Freyherr zu Rogendorf vnd Mollenburg, Obrister Hoffmaister" im Gefolge des Königs Ferdinand I.

[2]) Von Baron v. Hormayr irregeleitet, nahm ich in meinem Medaillenwerke I. 223. Elisabeth als Wilhelm's Tochter an, was in Schwester zu verbessern ist. — Hoheneck II. 245 und Hübner III. Tab. 966, desglei-

Laut des Heiratsbriefes (Nr. 244) dd. Wien am Samstag nach St. Veit (18. Juni) 1502 gibt Kaspar v. Rogendorf seiner Tochter Elisabeth dritthalbtausend Pfund Pfenning guter österreichischer Landeswährung, Graf Niklas v. Salm als Widerlage zweieinhalbtausend Pfund Pfenninge und als Morgengabe dreizehnhalbhundert Pfund Pfenninge, also machte beider Heiratgut u. Morgengabe eine Summe von sechstausend dritthalbhundert Pfund Pfenningen. Die Herrschaft Marchegg mit Zugehör hatte Graf Salm als Pfand vom Landesfürsten. Seine Gemahlinn soll, im Falle er mit Tode abginge und Kinder hinterliesse, das Schloss und die Stadt Marchegg mit vollen Nutzungen so lange besitzen, bis ihr nicht alles bezahlt worden ist. Doch sollen dritthalbtausend Pfund Pfenninge seiner Widerlage in Oesterreich angelegt werden und auf die nächsten Erben fallen. Zeugen sind: Christoph v. Liechtenstein zu Nikolsburg und der edle gestrenge Ritter Sigmund Hager v. Allentsteig, und der edle veste Zacharias Steinberger [1]).

Nach Nr. 246 erlaubt der König Maximilian I. im selben Jahre die Heimsteuer seiner Frau auf Marchegg zu versichern, auch vom nämlichen Jahre ist nach Nr. 247 der diesfällige Gegenrevers des Grafen vorhanden, endlich nach Nr. 37 verzichten Elisabeth v. Rogendorf und ihr Gemahl Graf Niklas Salm im Jahre 1502 auf alle Rogendorfischen Güter. Das sind Beweise genug! Da Wilhelm v. Rogendorf im Jahre 1481 geboren ist, so kann diese Elisabeth unmöglich dessen Tochter sein und sich im Jahre 1502 vermählen! Sollte aber Freiherr v. Hormayr, der so oft und so lange in Mähren und namentlich in Raiz gewesen, woher diese die Familie v. Rogendorf betreffenden Urkunden ins Franzens-Museum gekommen sein mögen, dieselben nicht gekannt und gelesen haben? Ἀληθεύειν τὸ πρῶτον. Graf Salm, dessen Leben v. Hormayr im genannten Taschenbuche S. 52—123 in einem für den unsterblichen Helden unnöthigen Panegyrikus beschrieben hat, starb in Folge seiner bei der Vertheidigung Wiens erhaltenen

chen Gebhardi nennen Elisabethen ganz richtig Kaspar's v. Rogendorf Tochter, somit Wilhelm's Schwester.

[1]) Diese und einige andere Mittheilungen aus den S. 521 genannten Original-Urkunden im Franzens-Museum zu Brünn verdanke ich der besonderen Güte des Herrn Cyrill Napp, Propstes zu St. Thomas, und des Herrn Prof. und Custos Albin Heinrich daselbst.

Wunden zu Marchegg am 4. Mai 1530. Seine Gemahlinn lebte noch im Jahre 1550, indem sie nach Hormayr, S. 105, am 28. September dieses Jahres einen ewigen Jahrtag aus ihrem Hauptgute von 1000 Pfund Pfenningen stiftete. Sie liess die Pfarrkirche im Markte Ort im V. U. M. B. auf grünem Rasen erbauen, und stiftete dazu jenen Dienst, den das Dorf Atterkla zu der Schlosskirche in Ort reichen musste, als diese abgebrochen wurde [1]).

Da nach Nr. 41. K. Maximilian den Gebrüdern Wilhelm, Wolfgang und Georg von Rogendorf im Jahre 1509 zusichert, von den einzuziehenden Gütern ihres Schwagers Simon von Hungersbach [2]) die Heimsteuer ihrer Schwester herauszugeben, so folgt daraus, dass sie noch eine zweite Schwester hatten.

A. Der römische König Maximilian belehnt laut Lehenbriefes vom 1. Mai 1507, **Sigmund** von Rogendorf als den Ältesten für sich und als Lehenträger seiner Brüder, Wilhelm, k. Rathes, Wolfgang und Georg, mit dem theils zur Herrschaft Weitra gehörigen, theils von denen von Walsee und Pottendorf an weiland Kaiser Friedrich III. gekommenen und schon von ihrem seligen Vater besessenen und von ihm ererbten Lehen, und zwar mit dem Schlosse Peckstall und vier Hofstätten zu Pirpaum, Ebersdorfer Pfarre und Peckstaller Gerichts, jedes mit seiner Zugehörung, ferner zum Gerungs mit dem Sitz, genannt der Perg, sammt Zugehörung etc., zu Weitra gehörig (H. u. St. A.). — Derselbe Sigmund empfängt für sich und als Lehenträger seiner drei Brüder in Melk am 10. Mai 1507 das Geschloss zu Gundersdorf zu Lehen [3]).

Sigmund bekam auch das Burggrafenamt zu Steyer und nach seinem baldigen Hinscheiden (angeblich noch im Jahre 1507) sein Bruder Wolfgang.

---

[1]) Aus der Bereitungs-Relation über die Herrschaft Ort am 5. December 1607. Vgl. Wissgrill III. 349.

[2]) Wie diese Schwester geheissen, vermag ich nicht zu bestimmen. Simon von Hungersbach's (in Krain) Erbtochter Margaretha ehelichte Heinrichen von Egk; Prädicat und Wappen von Hungersbach gingen mit kais. Genehmigung auf dieses Geschlecht über. Vgl. Wissgrill II. 325.

[3]) Philibert Hueber, Austria ex Archiv. Mellic. p. 161, und Nr. 39 der Regesten der in Brünn verwahrten Urkunden.

B. Von **Wilhelm**, am 20. November 1481 geboren, wollen wir nach seinen beiden Brüdern S. 543 ausführlicher handeln.

Die drei Brüder scheinen ihre vererbten Güter durch längere Zeit gemeinsam besessen und verwaltet zu haben, zumal Wilhelm lange und öfters, besonders von 1520 in fernen Landen abwesend war. So kaufen die Gebrüder von Rogendorf im Jahre 1514 von Hanns Geyer Sitzendorf (Nr. 44); so werden dieselben nach Nr. 53, im J. 1521 vom Erzherzog Ferdinand I. mit verschiedenen Gütern belehnt; desgleichen 1533 nach Nr. 73 vom Melker Abte Wolfgang mit Gundersdorf. Es war jedoch auch jeder der Brüder, wie wir sehen werden, sorgsam darauf bedacht, für sich Güter, Lehen, Pfandschaften etc. zu erwerben.

C. **Wolfgang**, im Jahre 1483 geboren, war nach seines ältesten Bruders Sigmund vorerwähntem frühen Tode bis 1514 K. Maximilian's Burggraf zu Steyer. Er gelobte daselbst am 12. März 1515 dem Kaiser die ihm von dessen Rathe und Hofmarschalk Lienhard Rauber eingehändigten zwei Truhen niemanden als dem Kaiser und seinen Erben einzuantworten. (H. u. St. A.) Nach Nr. 45, (S. 521, Anm. 2) bestätigt derselbe Landesfürst im Jahre 1515 den Brüdern von R. den Empfang von zehn Archivtruhen. — Im Jahre 1522 erhielt er jährlich 200 Gulden Pension (Dienstgeld), leistete dem Kaiser Rathspflicht zu Freiburg im Breisgau, und ward am 27. October 1527 Landmarschall in Oesterreich unter der Enns. Bei der Vertheidigung Wiens, im Herbste 1529, befehligte er als dieser Landschaft Oberster, über 500 Pferde; ihm unterstanden Männer von den besten Namen Oesterreichs, darunter Longin, Sigmund, Martin und Hanns von Puechhaim, Hanns von Lappitz, Sebastian Hager von Allentsteig, Erasmus von Starhemberg, Hanns von Lamberg, Herr zu Sauenstein, Hanns von Lassberg, Veit und sein Vetter Ehrenreich II. von Königsberg, Hieronymus Geyer von Osterburg, Georg Grabner zu Rosenburg, Reinprecht von Eberstorf, Marcus von Mamming etc. etc.

Er nahm auch Antheil am Bergbau in Böhmen. Eine Silbermedaille mit dessen Brustbild vom Jahre 1536 verwahrt das k. k. Münz- und Antikencabinet, die in meinem vaterländischen Medaillenwerk I. 229 beschrieben, und Tab. XIII. Nr. 64 abge-

bildet ist. Wolfgang lebte noch laut eines Lehenbriefes für Sebastian Wöttich von Jakobitz im Jahre 1539 und dürfte (Nr. 272), im folgenden Jahre gestorben sein.

Wie sein Vater, war auch er auf den Wohlstand seines Hauses und die Erwerbung von Besitzungen bedacht. Kaiser Maximilian tauschte ddo. Kaufbeuern am 5. October 1518 für sich und seine Erben mit Wolfgang Freiherrn (S. 545, Anm. 3) zu Rogendorf und Mollenburg sein landesfürstliches Landgericht über seine Holden und Unterthanen, zu Sitzendorf[1]) gehörend, so dass er (Rogendorf) dem Kaiser das Landgericht über seine Holden und Unterthanen zu Twynperg, so er bisher gehabt, übergeben und dagegen der Kaiser ihm und seinen Erben das Landgericht über seine Holden und Unterthanen, die zum Markte Sitzendorf gehören, zugestellt hat[2]).

Er löste die Veste und Herrschaft Egenburg von Regina[3]) Langin von Wellenburg, Witwe Ulrich's von Haselbach, Ritters, Hauptmann's und Pflegers daselbst, im Jahre 1527, mit landesfürstlicher Bewilligung an sich. (Vgl. Wissgrill, IV. 194.) Schon ddo. Gran am 18. December 1527, befahl König Ferdinand I. nach ordentlicher Bereitung und Festsetzung der Grenzen die Herrschaft Egenburg, an Wolfgang Freiherrn von Rogendorf zu übergeben. Diese Grenzbestimmung erlitt aber einen mehrjährigen Aufschub, indem der König in einem Schreiben aus Augsburg vom 22. Juli 1530 an die Räthe der niederösterreichischen Raitkammer verordnet, dass sie vor Einantwortung dieser Herrschaft, die er dem Freiherrn Wolfgang von Ulrich's von Haslbach Wittib am nächsten Allerseelentag abzulösen bewilliget habe, Commissarien zur Besichtigung der dem Wolfgang, königlichem Rathe und Landmarschalk, und seinen Brüdern gehörigen, an dieselbe Herr-

---

[1]) Der Markt Sitzendorf ist im Viertel unter dem Manhartsberg gelegen.

[2]) Diese Papier-Urkunde im k. k. H. u. St. Archive ist eine Copie, bestätigt vom Erzherzog Ferdinand I. zu Wien, am 1. Mai 1524; unterzeichnet von Sigmund von Dietrichstein, Statthalter; dann von C. Puechhaim, Hanns von Lamberg, Sigmund von Herberstein, G. von Bessrer Doctor, Marcus Treutzaurwein.

[3]) Urkundlich ddo. Stuttgart am 24. Februar 1523 wird Ulrich's von Haslbach Gemahlinn Regina des Cardinal-Erzbischofs Matthäus Lang leibliche Schwester genannt. Wissgrill IV. 194 nennt sie Katharina, vielleicht hiess sie Katharina Regina.

schaft rainenden Gründe benennen und die etwaigen Grenzirrungen berichtigen sollen. Der betreffende Bericht der Commissarien erfolgte ddo. Egenburg am 28. September 1530, und Wolfgang's Antwort auf diesen ihm mitgetheilten Bericht ist ohne Datum. Derselbe richtet ferner ein Schreiben vom 13. October des nämlichen Jahres an die Räthe über die ihm vorgehaltene Beschwerung Melchior's von Lamberg und seiner Schwieger Ulrich's von Haslpach Wittib, wegen des Landgerichtes zu Sitzendorf, das am 5. October 1518 an von Rogendorf tauschweise gekommen war. Die Beschwerde ging gegen die Frau von Haslpach, unter anderen wegen eines gefangenen Übelthäters, der bei genannter Frau in's Gefängniss gekommen war und den sie im Schlosse zu Egenburg seine, ihm nicht gebührende Verpflegung gelassen hatte.

Am 2. November 1530 traten Haslpach's Witwe und die Erben die Herrschaft Egenburg, gegen Erlegung des Pfandschillings ab und gaben ihre Verschreibung heraus. Da der ihr herauszugebende Revers nicht beihändig war, so sollte er, wenn er über kurz oder lang vorkäme, kraftlos, todt und ab sein. Ja sogar K. Ferdinand stellte zu Wien am 19. November desselben Jahres einen Tödbrief über diesen Revers aus. Gleichfalls verwahrt das k. k. Haus- Hof- und Staatsarchiv ein Schreiben *(sine dato)* des Freiherrn Wolfgang an die Räthe der niederösterreichischen Raitkammer, worin er sie um Ausfertigung des schon oft angesuchten Pfandbriefes über Egenburg bittet, worauf die Antwort am 20. März 1531 erfolgte. Jener mag im Laufe des Sommers ausgestellt worden sein, da Wolfgang's Pfandrevers um die genannte Herrschaft für 6308 Gulden 5 Schilling 10 Den. zu Wien am 30. August desselben Jahres ausgefertigt ist.

Wolfgang hatte das Ungeld zu Gundersdorf [1]), das er als eine der Herrschaft Egenburg einverleibte Nutzung und Gült innehatte, Sr. Majestät ohne einige Ergetzlichkeit zu königlichen Handen gegeben und eingeantwortet, sein Bruder Wilhelm aber am 15. November 1533 desselbe um 1000 fl. an sich gelöset

---

[1]) Nach Hueber S. 169 empfing Wilhelm von Rogendorf für sich als Aeltester und Lehenträger seiner Brüder Wolfgang und Georg und ihrer drei Erben „das süne seyn" die Veste und das Schloss zu Gundersdorf vom Melker Abte zu Lehen. Actum am Montag 1. September 1533.

und am 21. den Pfandrevers ausgestellt. Dagegen ward Wolfgangen 1534 die Versicherung ertheilt, dass er jene 1000 fl. die er Niklasen Jureschitz, Freiherrn zu Güns, für die Abtretung des verpfändet gewesenen Schlosses Nassenfus in Unterkrain anstatt des K. Ferdinand bezahlt hatte, auf der Herrschaft Egenburg pfandweise zu geniessen hätte (Im Arch. des k. k. Finanzministeriums.)

Unserem Wolfgang übergab sein Bruder Wilhelm in Erbschaft die Pfandschaft des Ungelds zu Wilhelmsburg für 5000 Gulden, worüber jener ddo. Wien am 12. October 1537 auf K. Ferdinand einen Pfandrevers ausstellt.

Wolfgang, der um das Jahr 1540 starb, war dreimal vermählt: a) im Jahre 1508 mit Elisabeth Heinrich's Herrn von Liechtenstein Tochter, die am 21. August 1517 starb, und in der Pfarrkirche zu Sitzendorf ruht, b) im Jahre 1522 im Schlosse zu Maissau mit Rosina, Tochter Rudolph's Freiherrn von Hohenfeld († 1533) und seiner ersten Hausfrau Margaretha Gradnerin. Rosine ermächtigte 1524 ihren Gemahl für sie eine Rente in Würtemberg zu erheben (Nr. 57 und 264) und starb 1526; c) im Jahre 1528 nach Nr. 61 und 267 mit Anna [1]) Freiinn von Kreyg, Witwe Wilhelms Herrn von Lamberg, der um 1524 gestorben (vergleiche Nr. 192 und Wissgrill V. 372), für dessen Sohn Balthasar sein Stiefvater nach Nr. 84 bis um 1539 die Vormundschaft führte. Sie lebte noch im Jahre 1541 (Nr. 282), indem sie in diesem Jahre mit ihrem Stiefsohne Wilhelm II. einen Vertrag schliesst.

Kinder erster Ehe waren a) Anna, zweite Gemahlinn Jodok's III. von Rosenberg zu Krummau († 1539) [2]). Bei ihrer Vermählung versprach Kaiser Ferdinand ddo. Augsburg am 20. Juli 1530 ihr, weil sie eine Zeit lang in der durchlauchtigen Königinn und Gemahlinn Frauenzimmer gedient, in Jahresfrist 500 Gulden rheinisch, je 60 kr. zu einem Gulden gerechnet, als Heiratgut zu zahlen. (H. u. St. Archiv). Sie starb 1562; b) **Wilhelm** II. der **Jüngere**, von dem wir das Geschlecht, nachdem wir vorher Wilhelmen I. sammt seinem

---

[1]) Wissgrill V. 372 nennt sie Engelburg v. Kreygg.

[2]) Dessen erste Gemahlinn war seit 1529 Wandula, Tochter des Herrn Bartholomä v. Starhemberg, die im Jahre 1531 starb, vergleiche Schwerdling's Geschichte des Hauses Starhemberg. Linz 1830, S. 171.

Sohne Christoph und Georgen Freiherrn von Rogendorf besprochen und beleuchtet haben, bis auf den heutigen Grafen ununterbrochen fortführen wollen; c) Potentiana, wie sie auch bei Baron von Hoheneck III. 258 genannt wird, zweite Gemahlinn Johann Hofmann's Freiherrn zu Grünbüchel und Strechau, Kaiser Ferdinand's Schatzmeisters etc.[1]) verzichtet nach Nr. 76 im J. 1535 auf alles Rogendorfische Erbe. Nach dem Zeugnisse des von Rogendorfischen Stammbuches (Manuscript) hiess sie, wie Wissgrill IV. 365 sagt, Clara; vielleicht hatte sie beide Namen. Auch dessen erste Gemahlinn hiess nach Wissgrill Potentiana. Auffallend ist es, dass v. Hoffmann's beide Gemahlinnen und beide Schwiegerväter (der erste Wolfgang von Oberburg) gleiche Taufnamen führten; d) Maria Salome, ehelichte 1532, Wilhelm Herrn v. Chuenring in Seefeld und Schweinbart (Nr. 270). Sie starb frühe und ihr Gemahl ehelichte dann Sibylla, Tochter Raimund's v. Fugger, und starb kinderlos im October 1541. — Töchter der zweiten oder dritten Ehe sind: e) Margaretha, die sich nach Nr. 277 im Jahre 1546 mit Sigmund Grafen von Lodron vermählte (vgl. Hübner III. 813 und 966). f) Polyxena, nach Hübner III. 966, Gemahlinn Michael Ludwigs Herrn von Puechheim. Sie erhielt an väterlichem und mütterlichem Erbtheil 10,000 Gulden rheinisch, zu 60 krn. den Gulden gerechnet. Sie stellte ihrem Vetter und Gerhaben Grafen Christoph zu Rogendorf einen Verzichtbrief aus, worin erklärt wird, dass sie nach Abzug von 500 fl. abgefertigt sei. Zeugen: Hanns Gaudenz von Modrutsch (d. i. Madruz aus Trient) kaiserl. Rath und Cammerer, Sigmund Freiherr zu Herbenstein, und Herr Marcus Beck von Leopoldsdorf, niederösterreichischer Kanzler.

D. **Georg,** nach S. 533 Kaspars jüngster Sohn, suchte wie sein Vater und seine Brüder sein Besitzthum zu vermehren. Im Jahre 1512 kaufte er von seinen beiden Brüdern mehrere Lehen (Nr. 42); 1513 wurden er und Hartmann von Liechtenstein von Wiguleius, Bischof zu Passau, mit den Ebersdorfer Lehen belehnt (Nr. 43 und 157); im folgenden Jahre wurden ihm die Stelzenberger Güter

---

[1]) Ueber den Freiherrn von Hoffmann und sein Geschlecht, siehe Wissgrill IV. 363 ff; meine Medaillen I. 203 ff.

übergeben (Nr. 258); 1516 verkaufte ihm sein Bruder Wilhelm das Forstamt zu Ostram bei Pöckstall (Nr. 48), dann kaufte er in selbem Jahre von beiden Brüdern die Herrschaft Mollenburg (Nr. 49); ferner 1524 von Hanns und Wolfgang Mannsdorfer Gründe zu Weiten, einem Markte bei dem Schlosse zu Mollenburg; 1530 vom Abte Johann zu Seifenstein, dessen Güter zu Gundersdorf und Kalchdorf (Nr. 142); im Jahre 1533 vertauschte ihm sein Bruder Wilhelm die Herrschaft Pöckstall gegen die Herrschaft Gundersdorf (Nr. 71), die ihm Georg nach Nr. 69 im nämlichen Jahre übergibt. Georg verwaltete im Namen seines meist abwesenden Bruders Wilhelm von 1514—1532 die Burggrafschaft Steyer, wo er gewöhnlich sich aufhielt. Dann gelangte er nach dem Hofgedenkbuch von 1530, Fol. 165, zum pfandweisen Besitz dieser Herrschaft und in diesem Jahre wurde ihm das betreffende Urbar zugestellt. Im Jahre 1533 erbietet er sich, von K. Ferdinand das Ungeld zu Gundersdorf mit 1000 Gulden ablösen zu wollen, wozu sein Bruder Wolfgang als Inhaber der Herrschaft Egenburg, der nach S. 538 dieses Ungeld einverleibt war, eingewilliget hätte. — Er führte die Gerhabschaft über des Grafen Niklas I., von Salm jüngsten Sohn Wolfgang, den nachherigen gelehrten Bischof zu Passau (†1555), von der er im Jahre 1536 nach Nr. 140 entledigt wurde.

Auch ward er von Kaiser Karl V. und dessen Bruder dem Erzherzog Ferdinand I. mit Sendungen betraut. Dies erhellet aus einem Mahnschreiben des Letzteren aus Gratz, am 13. October 1521, laut dessen der junge Kaiser dem Dompropst [1]) zu Brixen, Georg Freiherrn zu Rogendorf und Johann Mračkhes [2]) zu einer Bot-

[1]) Sebastian Sperantius (Sprenz) aus Dinkelsbühl, beider Rechte Doctor und Dompropst zu Brixen, war beinahe immer in Geschäften abwesend und befand sich auf der Rückreise von einer wichtigen Gesandtschaft, die er in kaiserlichem Auftrage zu K. Sigmund I. nach Polen unternommen hatte, auf dem Rogendorfischen Gundersdorf, wo er die am 9. April 1521 auf ihn gefallene Wahl zum Bischof am 29. erfuhr. Vgl. Sinnacher's Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. 1830. Bd. VII. 179.

[2]) Das ist wohl Johann Maracsky oder Mraksy, aus einem angeblich aus Illyrien entsprossenen, dann aus Mähren nach Oesterreich gekommenen Geschlechte. Johann und sein Vetter Peter Mraksy erhielten ddo. Inns-

schaft nach Polen verordnete und diesem 500 Gulden rheinisch zur Reise reichen liess. Jene beiden rechneten auf M's Mitreise und verausgabten in dieser Voraussetzung eine merkliche Summe Geldes über die bestimmte Zehrung, zumal sie sich mit einer grösseren Anzahl von Pferden versehen hatten. Maracsky machte weder die Reise, noch stellte er das empfangene Geld zurück. Der Erzherzog befahl nun demselben, unter obigem Datum im Namen des Kaisers auf's strengste, die 500 Gulden ohne Verzug und ohne Entgelt dem Bischof und dem Freiherrn Georg von Regendorf zuzustellen [1]).

Vier Jahre später, wurde Georg mit dem Bischof von Laibach vom Erzherzog mit einer Sendung an seinen Schwager, König Ludwig II. von Ungarn und Böhmen, und an K. Sigmund I. von Polen bedacht, wie aus der am Schlusse mitgetheilten Instruction des Erzherzogs ddo. Tübingen, am 5. November 1525 erhellet. — Einer seiner letzten Acte ist wohl der Vergleich mit seinen beiden Brüdern im Jahre 1537, der nach Nr. 79 der Regesten der in Brünn verwahrten Urkunden die Herrschaften Gundersdorf, Pöckstall und den Antheil an Wilhelmsburg betroffen hat.

Er war früh vermählt, indem Propst Konrad von Waldhausen im Jahre 1516 das Testament seiner Gattinn Margaretha von Zelking vidimirte (Nr. 50). Sie war eine Erbinn Georgs von Eckartsau, dessen eine Tochter Namens Agnes, nach Wissgrill II. 345. Otto's von Zelking Gemahlinn, ihre Mutter gewesen. Das Archiv des k. k. Finanzministeriums verwahrt diesfalls einen Brief von K. Ferdinand, in dem er bekennt, dass er den edlen, lieben, getreuen, weiland Georgen von Eckertsau hinterlassenen Erben, mit Namen Georg von Sternberg aufm Haniffstingl, Georg Frei-

---

bruck am 14. Februar 1529 für die Erblande den Freiherrenstand und die Bestätigung mit dem Prädicate Mraksy von Naskau, Freiherren von Litschau ddo. Prag am 26. April 1531, und wurden als Freiherren dem niederösterreichischen Herrenstande einverleibt. Dieser Johann Marexi (sic) war mit Johann Cuspinian 1517 als Gesandter an den k. ungarischen Hof geschickt, und ging mit demselben zur Hochzeit der Bona Sforza mit K. Sigmund I. im April 1518 nach Krakau. Vgl. Deni's Buchdruckergeschichte Wiens. S. 160 f. Johann Freiherr von Maratschky von Naskau und Duba besass im Jahre 1534 die Veste und Herrschaft Drosendorf.

[1]) Niederösterreichisches Gedenkbuch von 1521—1523. S. 48.

herr zu Rogendorf und Mollenburg anstatt seiner Gemahlinn, Georg von Liechtenstein zu Murau, Hartmann von Liechtenstein zu Nikolsburg, Sebastian von Traun anstatt seiner Gemahlinn, und von weiland Wolfgangen von Eberſtorf zurückgelassenen Erben, von ihrer fleissigen Bete (Bitte) wegen einen Wein- und Getreidzehent, zu Gensерndorf gelegen, auf ein Jahr lang, von dato dieses Brief's anzuraiten, geurlaubt habe, diesen Zehent inzwischen inne zu haben, zu nutzen und zu niessen, als solches Urlaubs (solcher Erlaubniss) Lehens und des Landes Recht ist, doch ihm und männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und ohne Schaden. Wien am 5. December 1528. Unterzeichnet sind: Rudolf Fr. von Hohenfeld, Vicestatthalter, Rabenhaupt, n. ö. Kanzler; dann C. von Rackhnics, Sigmund Jagenreuter.

Margaretha überlebte ihren Gemahl und schenkte als Witwe im Jahre 1538 ihrem Schwager Wolfgang nach Nr. 81 einen goldenen Becher mit 100 Gulden. Die Kinderlose soll sich wieder vermählt haben.

Nun wollen wir von Wilhelm I., wie wir oben S. 536 versprochen haben, ausführlicher reden.

Wilhelm, am 20. November 1481 geboren, der ausgezeichnetste des v. Rogendorfischen Geschlechtes, kam mit dreizehn Jahren 1494 zu Erzherzog Philipp I. als Edelknabe in die Niederlande, ward am 13. October 1504 desselben (Königs von Castilien, † 1506) Rath und Kämmerer; und am 8. December 1507 Kaiser Maximilian's I. Rath. Auch erprobte Rogendorf seinen kriegerischen Muth und seine Talente im Felde. Er befehligte ein Corps bei dem durch Erzherzog Sigmunds Sieg im Jahre 1487 berühmt gewordenen Flecken und Schlosse Calliano (bei Roveredo) gegen die Venetianer und ihre Verbündeten, umstritt sie Tag und Nacht und überwältigte sie, wobei er mit einer Bleikugel in der rechten Hüfte verwundet wurde [1]). Leider wird die Zeit bei Schrenk nicht näher angegeben. Nach Fugger's Ehren-

---

[1]) Jacobi Schrenk à Nozingen Armamentarium heroicum Serenissimi Principis Ferdinandi Archiducis Austriae etc. Ambrosianum etc. Oeniponti 1601 Nr. LXXX; Köhler's Ambrasische Helden-Rüst-Kammer. Nürnberg 1735, Seite 301; Schels VII. 392.

spiegel, Seite 1247, befestigten und verschanzten sich die Deutschen im Frühlinge 1508 und schreckten die Besatzung zu Monte Brentonico so, dass sie mit Spott auf den nächsten Berg entwich. Da aber 2000 nicht bezahlte Graubündner ausrissen, musste sich das Corps zurückziehen, auch die Reichstruppen gingen nach Ablauf ihrer Dienstzeit wie gewöhnlich nach Hause und der Kaiser schloss mit Venedig, das er demüthigen wollte, am 6. Juni einen dreijährigen Stillstand der Waffen. Nun ward Rogendorf auch mit Sendungen vom Kaiser Maximilian betraut. Er gab ihm im Jahre 1509 (nach Nr. 253) die Vollmacht mit König Ludwig XII. von Frankreich Friede zu machen, dann bevollmächtigte er im selben Jahre nebst den Staatsmännern Mercurino Gattinara, und Andrea del Burgo aus Cremona auch unsern jungen Rogendorf zwischen dem genannten Könige und Karl von Egmont (nicht von England wie es Nr. 40 irrig heisst), der als Frankreichs Werkzeug seit zwei Jahren wieder die Unruhen in Geldern erneuert hatte, eine Vermittelung zu treffen. Laut einer kaiserlichen Instruction [1]) ddo. Trient 1. December 1509, reisete er mit den beiden erwähnten Männern zum König Ferdinand dem Katholischen, nach Aragonien, um einige Zwistigkeiten wegen der vormundschaftlichen Regierung Castiliens beizulegen. Nach den Familien-Nachrichten ernannte ihn der Kaiser am 10. December 1511 zum obersten Feldhauptmann in Italien. Als er die Stadt und das Schloss Colonia [2]) am 28. Mai 1513 stürmen und mit Gewalt erobern liess, wurde er mit einer Hakenbüchse in den rechten Schenkel geschossen. Er befehligte neben dem Fürsten Rudolph von Anhalt [3]) im nämlichen Jahre in Verona gegen die Venetianer, welche die für beide Theile so höchst wichtige Stadt erobern wollten. Als beide, mit ihrem Kriegsvolke in Verona eingeschlossen vom venetianischen Feldhauptmanne Alviano im Falle der Erstürmung der Stadt mit dem grausamsten Tode bedroht worden, trotzten sie unerschrocken

---

[1]) Abgedruckt in des Grafen von Wurmbrand Collectan. pag. 100.

[2]) Cologna zwischen Lonato und Legnago.

[3]) Fürst Rudolph von Anhalt, den Kaiser Maximilian das treue Blut nannte, starb am hitzigen Fieber zu Verona am 10. September 1513 und ruht im Kloster Stams, der Grabstätte der tirolischen Landesfürsten.

den hochfahrenden Worten der Welschen und wiesen auf der Deutschen Thaten. Sie schlugen einen dritthalbstündigen Angriff ab, wobei der Feind bei 2500 Mann verlor und die Belagerung aufheben musste (vgl. Ehrenspiegel Seite 1295 und 1596. — Wilhelm und Wolfgang von Rogendorf waren bei Gelegenheit jener zu Wien im Juli 1515 gefeierten Doppelvermählungen in Missionen und bei den Festlichkeiten thätig und theilnehmend [1]).

Im Jahre 1517 wurde er des jungen Königs Karl (V.) **Statthalter** in **Friesland**; 1518 des Erzherzogs und Infanten Ferdinand I. **geheimer Rath** und **oberster Hofmeister** (vgl. Nr. 260). Nach des Kaiser Maximilian's Tode ernannten dessen Enkel und Erben ddo. 27. Juli 1519 ihn neben dem Cardinal Matthäus Lang, den Bischöfen von Trient und Triest, Bernhard von Cles und Peter Bonomo, Jacob de Bannissis [2]) Cyprian v. Sarnthein etc. zu einem der Commissäre, um die einstweilige Satthalterschaft in den österreichischen Landen zu führen und den Huldigungseid im Namen beider Brüder zu empfangen. Im Jahre 1520 wurde er von demselben in Botschaft aus den Niederlanden gen Innsbruck geschickt.

Am 11. December liess sich Frau Anna, geborne Königinn von Ungern und Böhmen, im Namen des noch in Brüssel abwesenden Erzherzogs Ferdinand mit v. Rogendorf als dessen Stellvertreter zu Innsbruck öffentlich trauen, worauf das Beilager gehalten wurde. Die Vermählung vollzog zu Linz am 26. Mai 1521 der Bräutigam selbst aufs Prachtvollste.

Zu dieser Zeit wurden laut des im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern verwahrten Entwurfes ddo. Worms 3. März 1521 die Gebrüder Wilhelm, Wolfgang und Georg mit ihren ehelichen Nachkommen von Kaiser Karl V. mit dem Titel **Freiherren** zu **Rogendorf** und **Mollenburg** in des h. römischen **Reichs Freiherrenstand** [3]) erhoben.

---

[1]) Diarium in Freheri Script. Rerum German. II. 594, 528, 600, 615, 616.

[2]) S. meine Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österr. Kaiserstaates I. S. 1. 5.

[3]) Den österreichisch-erbländischen Freiherrenstand hatten die Gebrüder Rogendorf schon im Jahre 1516 (vgl. S. 553, Anm. 2 und 537.)

Besonders sind in diesem Entwurfe die Verdienste erwähnt, die sich Wilhelm unter Kaiser Maximilian und unter dessen Sohne König Philipp von Castilien, Leon und Granada, unter ihm und seinem Bruder Ferdinand in Heerzügen, Kriegsnöthen und vielen anderen Geschäften erworben hat. Der Kaiser schöpfte dem Schlosse **Pöckstall** den Namen **Rogendorf**, der aber im Laufe der Zeit wieder erloschen ist, befreite es von aller Lehenschaft und machte es mit dem Geschlosse **Mollenburg** zu einer rechten **Freiherrschaft**, verlieh für Wilhelm als den Ältesten und dann jeweilig Ältesten dieses Namens in allen ihren Landgerichten den Bann über das Blut zu richten, wie auch die Schätze und Bergwerke aller Metalle auf ihren Herrschaften sammt der Münzfreiheit. Es heisst wörtlich in diesem Entwurfe, dann haben wir ihnen die Freiheit gegeben: daz Sy in Irer Freiherrschafft Rogendorf vnd Mollenburg ein Münczstatt aufrichten vnnd vnter Iren pildnüssen vnd wappen von gold vnd silber, doch alczeit am gehallt, khorrn vnd grad, vnser Oesterreichischen Müncz geleich vnd gemäss, münczen lassen mügen, welche Müncz dann, im Heilligen Reich vnd vnnsern Erblanden, wie vnsere auch vnserer Curfürsten Fürsten vnd ander Grauen vnd Herrn des Reichs Münczen geng werd vnd genemb sein solle.“ In dem ausgefertigten Diplome ddo. Worms am 3. Mai 1521, ist diese Stelle vom Münzrechte weggeblieben. Die Freiherren und Grafen von Rogendorf haben auch das Münzrecht nie ausgeübt; denn die in meinem Medaillenwerke veröffentlichten Stücke dieser Familie sind nur Medaillen.

Als der Kaiser nach Spanien schiffte, zog Wilhelm Freiherr von Rogendorf als **oberster Feldhauptmann** über alles **deutsche Fussvolk** mit, focht gegen die Mauren, die Spanien verheerten, schlug sie aufs Haupt, nahm den Berg Spadon, auf dem der Feind sich befestigt hatte, ein und baute 1522 eine nach ihm genannte Brücke. Darauf machte er einen Einfall in Béarn, brachte die von den Franzosen eroberte Festung Fuenterabia durch schwere Belagerung zur Uebergabe und ward **Statthalter** von **Catalonien, Roussillon** und **Cerdagne**. Der Kaiser erhob ihn zum **Ritter** von **Calatrava** und zu seinem **Trabanten-Hauptmann**.

Im Herbste des Jahres 1529 half er mit seinem Schwager (S. 533) Niklas Grafen von Salm-Neuburg dem Ältern, Leonhard Freiherrn von Vels, Eck von Reischach etc. Wien erretten. Im folgenden Jahre finden wir ihn auf dem grossen Reichstage zu Augsburg als des Königs Ferdinand Obersthofmeister, und neben ihm als Räthe unter andern Sigmund Freiherrn von Dietrichstein [1]), Niklas Grafen von Salm den Jüngern, Oberstkämmerer, Leonhard von Vels, Marx Sittich von Ems, Eck von Reischach, Gaudenz von Madruz aus Trient, den im J. 1532 durch die heldenmüthige Vertheidigung von Güns für die Nachwelt unsterblich gewordenen Ritter Niklas Jureschitz, den obersten Zeugmeister Michael Ott von Achterdingen [2]) aus Würtemberg, den deutschen Vicekanzler Jörg von Logschau oder Logschan, die Doctoren und Gelehrten Johann Faber, Heinrich Ribitsch, Beatus Widman, den Trientner Paul Ritius, k. Leibarzt und Ahnherrn der nachherigen Grafen von Sprinzenstein, den Historiographen Kaspar Ursinus Velius, Johann Spiegel etc.

Auch Wilhelm's Sohn Christoph Freiherr zu Rogendorf und Mollenburg war neben den besten alten Namen des erbländischen Adels im königlichen Gefolge daselbst zugegen.

Wilhelm verblieb nun vermöge seiner hohen Stellung meistentheils um die Person seines Königs und Herrn, der ihm am 6. Februar 1539 für sich, seine Nachkommen sammt seinen Brüdern und deren Descendenz das **Erbhofmeisteramt** in Oesterreich unter der Enns verlieh. — Wir finden jedoch ihn, als erfahrnen und treuerprobten Kriegsmann, an der Spitze der schwierigen Angelegenheiten in Ungern. So verwahrt das Archiv des k. k. Finanzministeriums folgende Anfrage an K. Ferdinand. Es fragen nämlich Wilhelm von Rogendorf und die verordneten Kriegsräthe dd. Wien 4. August 1537 Se. königl. Majestät, ob es derselben genehm sei, die Post von Pressburg in die Bergstädte zu legen, oder noch die Briefe durch den Turzo zuzufertigen.

---

[1]) Über diesen Kriegsmann (s. meine Medaillen I. 61 f.).

[2]) Sigmund starb nach einer jüngst von Herrn Matthias Koch im Archive zu Nikolsburg aufgefundenen Auszeichnung seines Sohnes Adam im J. 1533 auf seinem Schlosse zu Finkenstein und ruht zu Villach und nicht zu Wiener Neustadt zu den Füssen K. Maximilian's I.

Das Schreiben lautet: Wir geben E. kü. Mt. in aller vnderthenigkait zu vernemen, das wir befinden, das die Brief vnd Posten so von Eur Mt. Hof aus vnd hieher ankommen Auch die so von vnns an den Erzbischof von Lunden[1]) in die Pergkstett, dergleichen zu Herrn Leonharten von Vells lautten, vnd auf der Post so gen Pressburg ligt, dem Herrn Turso zuegefertigt werden, etwaz vnd vast langsam dem von Vells vnd Herrn von Lunden zuekhumen. Vnd vnsers Achtens werden dieselben bey dem Herrn Turzo aufgezogen vnd nicht fürderlich der nodturfft nach hinein geschickt, Vnd dieweil dann E. M. an selber Hineinfertigung der Brief vil vnd gross gelegen. Haben wir bewegen (sic) von Pressburg gar in die Pergksteet zu dem von Lunden die Post zu legen, von danen aus mochten die Brief auch fürderlicher dem Herrn von Vells zuegefertigt werden, Haben aber daneben bedacht solhs an (ohne) E. M. vorwissen nicht zu thůn, Vnd E. M. ferrern Beuelhs hierjunen zu erwarten Vnd ist demnach an E. Kü. M. vnnter vnderthenigist Bitten E. Kü. M. welle vns hierhin genedigist Beschaid geben, ob wir die Post obgestellter massen von Presburg aus gar in die Pergkstett zu dem Herrn von Lunden legen sollen oder nit, damit wir solher E. M. verordnung nachkomen mügen. Wo aber E. M alsonach die Brief durch den Turzo an den von Lunden vnd Vells (al) lainig hineinfertigen lassen will, So welle E. Kü. M. an gemelten Turzo beuelh ausgeen lassen, das er solhes jeder Zeit bass als bisheer fürdere vnd anordne, damit nit E. Kü. M. Nachtheil fort daraus erfolge, Thuen vns hiemit vnderthenigist E. M. beuelh. Datum Wien am vierdten Augusti Anno im XXXVII.

Von aussen steht geschrieben: Irer Majestät Räte vermeinen ain aigen Post zu den von Lunden und Vels zu legen, denn der von Lunden in kürz und von Hof aus, und der von Vels hetten eher zu gefertigen durch die Post gesellen, sondern jedem soll durch aigen Diener gefertigt werden. Prag 18. August 1537.

Alternd zog sich nun Wilhelm vom Hofe zurück, um den Rest seiner Tage auf seinem Schlosse zu Gundersdorf zu verleben, wurde aber gegen seinen Willen dd. Wiener-Neustadt am 3. Jän. 1541 zum **General-Obersten** in **Ungern** ernannt (vgl. N. 283),

---

[1]) Johann v. Weza, gewesener Erzbischof von Lund und Bischof von Roeskilde, ward Bischof zu Konstanz und starb am 13. Juni 1548.

da der Freiherr von Vels der obersten Feldhauptmannschaft wegen lang anhaltender und noch zunehmender Unpässlichkeit nicht mehr vorstehen konnte. Noch zu Komorn eröffnete der sechzigjährige Oberstfeldhauptmann, ein schlimmes Ende ahnend, freimüthig seine Abneigung gegen diesen Feldzug und seine Untauglichkeit. Ihm fehlte schon jener scharfe Ueberblick und jene rasche Thatkraft, die den Sieg gewöhnlich zu begleiten pflegt. Misslich war der Oberbefehl über ein so buntgemischtes und ihm neues Kriegsvolk, das aus ungarischen und nicht ungarischen Hauptleuten und Soldknechten aus Oesterreich und Innerösterreich, Böhmen, Tirol, Baiern, Schwaben etc., die sich gegenseitig neckten und bespotteten, zusammengesetzt war.

In Ofen, vor dem das Gestirn des schnell emporstrahlenden Hauses von Rogendorf erbleichte, lag des Gegenkönigs Zápolya († 21. Juli 1540) jugendliche Witwe mit ihrem Söhnlein, dem Wiegenkönig Johann Sigismund, und dem ränkevollen und alles beherrschenden Mönche Martinuzzi der Türkenhilfe gewärtig, vor der Stadt und der so wichtigen Festung Rogendorf mit seiner bunten Heeresmacht. Die dem König Ferdinand treugesinnten Anhänger leiteten einen geheimen, nächtlichen Einlass österreichischer Truppen durch ein Pförtchen ein. Rogendorf vertraute die Ausführung dieses Einlasses nicht dem Franz Révay, Rottenführer und Richter in seinem Heere und einem der Hauptleiter dieses Anschlags, der zur Versicherung seiner Treue seinen Sohn Michael als Bürgen dem misstrauischen Alten übergeben hatte, sondern aus väterlicher Schwäche und unzeitiger Klugheit seinem Sohne **Christoph**, um ihm den Preis und die Ehre einer schönen Waffenthat zu verschaffen.

Mit etwa 500 Mann Deutschen, Belgiern und Italienern zog Christoph still zur verabredeten Stunde am 13. Juni zu jenem Pförtchen, ohne die Losung von Révay, der ungarische Truppen verlangt hatte, abgefragt zu haben. Als die Ersten eingelassen waren, fordert Bornemisza, die Verwechselung in Sprache und Kleidung gewahrend, von innen die Losung, ruft namentlich Révay, sieht sich aber mit seinen Gefährten schändlich betrogen. Die aufgeschreckte Schaarwache ruft Verrath und zu den Waffen, und die, welche nun rasch und entschlossen handeln sollten, ergreift feige Zögerung, sie werfen sich in die unordentlichste Flucht und nur

Wenige entrinnen am engen Ausgange dem Tode oder der schmählichen Gefangenschaft [1]).

Dieses missglückte Unternehmen hatte die verderblichsten Folgen. Der oberste Feldhauptmann hatte beim Heere Vertrauen und Achtung verwirkt, und, von Körper- und Gemüthsleiden ergriffen, auch die so nöthige Fassung verloren. Während die Türken in Uebermacht an der Donau heraufrückten, blieb er rath- und thatlos im Lager, bis eine feindliche Kugel ihm ein Armbein zerschmettert hatte, worauf er in ein Zehrfieber verfiel. Obgleich sein Heer durch Sonnengluth, eintretenden Mangel an Lebensmitteln, Krankheiten bei wenigen und schlechten Aerzten und durch unablässige Angriffe des kühnen und übermüthigen Feindes auf ein Drittel herabgeschmolzen war und ihn seine Umgebung zum rettenden Abzug beschwor, wollte er ohne Wissen seines Königs, der wegen der Pest von Wien fern in der Burg zu Wiener-Neustadt weilte, keinen Schritt weichen. Kaum war sein Neffe, Graf Niklas Salm der Jüngere, als Bote um Verhaltungsbefehle dahin abgeschickt, musste er dem Drange der Umstände und der Unterfeldherren nachgebend, nächtlichen Rückzug beschliessen. In der Nacht vom 21. auf den 22. August 1541 setzte er auf das Pesther Ufer in aller Stille das Heer über, das ein ungeheurer Sturm, der sich wüthend erhoben, und das wilde Gejubel der Janitscharen zerstäubten. Mit Mühe ward der todtkranke Feldherr, der sterben wollte, von seinem Arzte und seinem Kammerdiener in einen Kahn gerissen und auf die Insel Schütt gerettet, wo er zu Somerein nach einigen Tagen verschied. Sein Leichnam ruht in der St. Aegidenkirche zu Pöckstall.

Rogendorf ist wohl darin in etwas gerechtfertigt, dass er vor der ihm aufgedrungenen Uebernahme des Oberbefehls offen und ehrlich erklärte, dass er der glücklichen Lösung der so schwierigen und wichtigen Aufgabe nicht mehr gewachsen sei.

Dessen weissen Harnisch, mit weiten bauschigen Aermeln, verwahrt die k. k. Ambraser-Sammlung im zweiten Rüstungssaale Nr. 62, wie auch dessen auf Holz gemaltes, acht Zoll hohes Porträt mit ernster Miene, langer Nase und überragender Unterlippe,

[1]) Das Detail hierüber, das einem lateinischen Manuscript des berühmten Dr. Wolfgang Lazius, der als oberster Feldarzt mit im Lager war, entnommen ist, s. in meinem Medaillenwerk. I. 222 ff.

kurzen weissen Haaren und langem ziemlich grauem Barte; auf dem weissen Rande sind die Worte: WILHELM. VON. ROGENDORF. In Freidall's (d. i. Freud' Allen, d. i. K. Maximilian's I.) unvergleichlichem Turnierbuche dieses ritterlichen Fürsten erscheint auf dem 4. Blatte bei einer Mummerei „Her Wilhalm von Rogendorf" mit einer schwarzen Netzmaske vor dem Gesicht neben Rösl, Jörg Harder (Wissgrill IV. 144), Melchior Grafen von Barbs d. i. Barby, und Herrn Weikhart von Polhaim. Auf dem 61. Blatte ist „Her Walther von Rogendorff" mit seinem jugendlichen Gegner dem Erzherzoge Maximilian im deutschen Gesteche vom Pferde stürzend dargestellt, und Bl. 250 mit demselben im Fusskampfe, wobei die Worte: „Walthasar Rogendorff". Dieser Balthasar ist Wilhelm's Oheim, der nach S. vom Erzherzoge Maximilian 1481 Dienstgeld bezog und im J. 1483 starb. Auch Ursula Rogendorfferin aus Steyer, Wilhelm und Balthasar's Tante (S. 524), sieht man daselbst bei einem Mummenschanz.

Nachdem wir Wilhelm's I. von Rogendorf Leben im Abrisse dargelegt haben, wollen wir die einzelnen Notizen über dessen nicht unbedeutende Besitzungen, seine Lehen und Pfandschaften, Zehnten und Gefälle etc., wie sie uns die Urkunden in den Eingangs erwähnten Archiven überliefern, chronologisch aneinander reihen.

Als mit dem Tode Georg's von Eckhartsaw dessen Lehengüter zu Miederfellaprunn, Preitenwerden, Tietterſtorf dem römischen König Maximilian als Landesfürsten heimgefallen waren, bat Wilhelm von Rogendorf ihn um dieselben und erhielt laut königl. Lehenbriefes vom 20. Februar 1506 wegen der Verdienste seiner Vorvordern und seiner eigenen um König Philipp und Maximilian selber, die er ihnen in mannigfaltiger Weise gethan: 1) ein behaustes Gut zu Symonfeld mit Wiesen und Aeckern; 2) den Zoll zu Niedervellaprunn, den Wochenmarkt und das ganze Dorfgericht daselbst und zu Praitenwerden, Tietterſtorf und Sunnberg, item ein Lehen zu Maischpierbaum und das Gericht daselbst; item zu Stinkenbrunn zwölf behauste Güter, item zu Purkstall zwölf behauste Güter; item das Urfar zum Hof auf der Mark (March); zu Odreichs achtzehn gestifte und ungestifte Güter; eine Wiese zu Rueppersſtorf, einen öden Hof zu Paſtorf mit seiner Zugehörung, ein Drittel Zehent zu Höflein, zu Feistritz zwei behauste Güter etc.

Am 21. März 1506 zu Neustadt stellt Wilhelm auf Kaiser Maximilian einen Pfandrevers aus, um die zwei Aemter in der niedern und obern Hofmarch in der Herrschaft Steyer gegen dargeliehene 5000 fl. rheinisch. Der Kaiser hatte von dem von Rogendorf und seinen Brüdern die Burg zu Steyer übernommen und sie Wilhelmen wieder eingeantwortet. Nun macht dieser die schriftliche, mit eigener Hand geschriebene Zusage ddo. Augsburg am 10. Juli 1510 die Burg bis nächste Lichtmess (1511) ohne allen Abzug und Irrung abzutreten und verordnet, dass solches jetzo mit seinen Brüdern und Dienern, ob er selbst zu der Zeit nicht daselbst sein würde, zu beschehen habe. Die Gebrüder Wilhelm und Wolfgang von Rogendorf, beide kaiserliche Räthe, leisteten dem Kaiser Maximilian ein Darlehen von 20,000 Gulden, wofür ihnen das Schloss und die Herrschaft Steyer zum Unterpfand ddo. Schlettstadt am 14. März 1511 verschrieben wurde [1]). Die beiden Brüder stellen zu Freiburg im Breisgau am 4. April auf Kaiser Max einen Pfandrevers aus, um das Schloss und die Herrschaft Steyer mit dem Rentmeisteramt daselbst, auch der gewöhnlichen Burghut, nämlich 200 fl. rheinisch, 4 Muth Korn und 14 Muth Hafer, mehr 4 Dreiling Wein, etc. mitsammt dem gewöhnlichen Siegelgeld, auch dem Hofholz und den Wiesmädern mitsammt der gewöhnlichen Robot, wie sie dieses vorher von Ihrer Majestät genossen und gehabt haben, und das Amt zu Hall für 20,000 fl. rheinisch Anlehen satz- und pfandweise zu fünf Procent, d. i. mit 1000 fl. jährlich. Der Kaiser versprach in den nächsten drei Jahren die Pfandschaft nicht abzulösen und sie ein Halbjahr vorher aufzukünden (H. u. St. A.)[2]). Kaiser Maximilian bestimmte dem von Rogendorf wegen seiner Forderungen an ihn einen Raittag und zwar auf nächsten St. Martinstag nach Innsbruck zur kaiserlichen Raitkammer, seine Räthe sollen was sie richtig befunden, daselbst erledigen und ihm hievon einen Auszug geben, das etwa Irrige mit dem Gutachten und den Rathschlägen von Artikel zu Artikel versiegelt berichten, damit er selbst entscheide. Auf gut Rechenschaft verordnete und bezahlt Se. Majestät dem von Rogendorf jetzo 6000 fl. rheinisch. — Im J. 1513 belehnte

[1]) K. Maximilian's Gedenkbuch vom J. 1495 — 1518, Fol. 74.

[2]) Grosse Urkunde von Pergament mit Wilhelm's schönem vierfeldigen Siegel und Wolfgang's eigenhändiger sehr guter Unterschrift.

ihn Abt Sigmund von Melk mit Gundersdorf, dann wieder 1533 Abt Wolfgang ihn und seine Brüder (Nr. 262 und 73). Auch sollte diesem ddo. Innsbruck am 26. Jänner 1515 Aggstein eingegeben werden. Wilhelm von Rogendorf stellt ddo. Innsbruck 30. Jänner 1515 einen Pfandbrief, in dem er sich kaiserl. Rath und Burggraf zu Steyer nennt, auf K. Maximilian aus, um das Schloss zu Aggstein an der Donau für 3000 fl. alte Schuldforderungen und 1000 fl. Ablösungssumme, die Albrecht von Wolfstein auf diesem Schlosse pfandweise gehabt hat. Im Jahre 1521 ernennt K. Karl V. ihn zum Pfleger der Herrschaft Aggstein und übergibt sie demselben (Nr. 51 und 52)[1]; 1530 bestätigt König Ferdinand ihm den lebenslänglichen Genuss dieses Schlosses (Nr. 63). — Ferner wurde eine Abrede ddo. Laufen (sine die et anno) zwischen dem Kaiser und dem von Rogendorf wegen des Pfandschillings auf Steyer, der Ábledigung von St. Pölten und des Kaufes um die Herrschaft Spitz getroffen. Wilhelm erlangte ddo. Augsburg 2. Mai 1515 die Pflege und das Amt St. Pölten mittelst Ablösung von genanntem Albrecht von Wolfstein für 6000 fl. pflegweise auf sechs Jahre gegen Verrechnung. Am 21. September 1502 verordnet K. Maximilian, dass die Bürger von St. Pölten unabhängig in ihrer Jurisdiction sein sollen und dass der k. Truchsess und Amtmann zu St. Pölten, Albrecht von Wolfstein, keine Jurisdictions-Rechte über die Bürgerschaft auszuüben habe. (S. Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, 1851. Nr. 16, S. 21). — Der Kaiser[2]) gibt ddo. Mindelheim am 25. Jänner 1516 durch einen Gabbrief dem Freiherrn[3]) Wilhelm von Rogendorf das Ungeld zu Wilhelmsburg, das durch Karl's von Hohenberg und seines Vaters Tod ihm heimgefallen war, lebenslang unverrait inne zu haben, einzunehmen, zu nutzen und zu niessen, mit dem Vorbehalt, ihm eine eben so einträgliche Pflege oder ein Amt in

[1]) Gewiss einer der wenigen landesherrlichen Acte dieses Kaisers im Erzherzogthum Oesterreich.

[2]) In dieser vom Kaiser ausgestellten Urkunde wird Wilhelm v. R. dreimal, dann in K. Karl's V. Lehenbriefe vom 1. December 1520 Freiherr genannt; desgleichen sein Bruder Wolfgang in einer Urkunde vom 5. October 1518 (S. 537). Sie hatten demnach den österreichischen Freiherrnstand, bevor sie im J. 1521 (S. 545) in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurden.

[3]) Karl Herr von Hohenberg starb ledigen Standes nach 1514; dessen Vater Johann † 1499. Vgl. Wissgrill IV. 387.

Niederösterreich auf lebenslang zu geben (H. u. St. Arch.). Im J. 1537 übergab er die Pfandschaft dieses Ungeldes seinem Bruder Wolfgang. (vergl. S. 539). Kaiser Karl V. gibt laut Lehenbriefes ddo. Worms 1. December 1520, dem Veit von Zelking die von seinem lieben getreuen Wilhelm Freiherrn zu Rogendorf und Mollenburg, seinem Rathe und Statthalter in Friesland, aufgesandte und Veiten verkaufte Veste Almegk sammt Zugehör, wie sie früher weiland Jesse Sax innegehabt hatte (H. u. St. Arch.). Wilhelm Freiherr von Rogendorf stellt ddo. Worms am 18. April 1521 an den Kaiser den diesfälligen Aufsandbrief um die Veste Almegk (im Traunkreise) sammt Zugehör aus, in dem er sagt, dass er Almegk und Zugehör, so er von Sr. kaiserlichen Majestät zu Lehen trage, und seinem Schwager Veit von Zelking in einem aufrichtigen Kauf zugestellt habe, und unterthänigst bittet, sie genanntem Veit von Zelking gnädiglich zu reichen und zu leihen. Auffallend ist es, dass nicht Veit von Zelking sondern Wilhelm v. R. im J. 1522 die Veste Almegk an Hannsen Vorster, Wolfgang Pinter, Sebastian Theuerwanger und Benigna Grasstein [1]) übergibt die in demselben Jahre von Erzherzog Ferdinand damit belehnt wurden. Im Jahre 1521 verkauft er nach Nr. 251 der Brünner Regesten Symafeld, d. i. Simonsfeld bei Ernstbrunn. — Derselbe Erzherzog belehnt laut Lehenbriefes ddo. Graz am 16. October 1521 ihn für sich selbst und als Lehenträger seiner Brüder Wolfgang und Georg mit dem Schlosse Böckstall, jetzt **Rogendorf** genannt, mit allen Zugehörungen und andern ererbten Lehengütern.

Im Jahre 1529 trat Wilhelm, kaiserlicher wie auch königlicher Rath, die Herrschaft St. Pölten, die er am 2. Mai 1515 um 6000 fl. rheinisch pflegeweise an sich gebracht hatte, an Wolfgang Graswein zum Weyer, K. Ferdinand's Rath und Kämmerer, gegen Empfang seines darauf gehabten Pfandschillings ab, dessen Pfandrevers [2]) ist zu Linz am 16. Mai 1529 ausgefertigt.

Im Jahre 1530 ernannte K. Karl Balthasar Merkel, Bischof zu Konstanz und Reichsvicekanzler, und Wilhelmen Freiherrn zu

---

[1]) Wohl richtiger Graswein; Benigna geb. von Siegerstorf war die Gemahlin Leonhard's von Graswein. Vgl. Wissgrill III. 376,

[2]) Pergament-Urkunde im H. u. St. Arch. mit Wolfgang's († 1536 in Wien) eigenhändiger Unterschrift und dessen schönem Siegel in grünem Wachs mit dem Prädicate: „vom Weyer."

Rogendorf zu Einnehmern der Judenzinse, wozu er ihnen auch einen Vollmachtsbrief austellte. (Nr. 65 und 66.)

Nach Rail S. 181 hatte Dietrich v. Hartitsch[1]) laut landesfürstlichen Pfandbriefes vom 27. Juni 1530 die Aemter zu Emersdorf[2]) und das Schloss Wimberg für 24,723 fl. 25 kr. 2 Pfenn. inne. Nun bewilligt K. Ferdinand laut Pfandbriefes ddo. Regensburg 1. September 1532 Wilhelm Freiherrn v. Rogendorf, dass er die landesfürstlichen Aemter zu Emersdorf, als Urbar, Mauth, Ungeld, Getreidezehent, dazu auch das Schloss Wimberg sammt dem Freigerichte im Isperthal und derselben Einkommen und Zugehör von obigem v. Hartitsch, königlichem Hauptmann zu Oedenburg, an sich löse. Es hat jedoch v. Rogendorf auf des Königs gnädiges Begehren sich dieser Bewilligung gutwillig begeben und dem Grafen Gabriel v. Ortenburg, Freiherrn zu Freienstein und Karlſpach, Rathe, Kämmerer und Hauptmann zu Görz, der zu des Königs Land und Leut' Nothdurften und Kriegssachen gegen die Türken 6000 fl. rheinisch, je 60 kr. zu einem Gulden gerechnet, bar dargestreckt, geliehen und zu Handen des Hofzahlmeisters Hannsen Angrer überantwortet hat, erlaubt obgenannte Aemter etc. an sich zu lösen, so dass er dem v. Hartitsch seinen Pfandschilling 12,423 fl. 25 kr. 2 Pfenn. rheinisch und dem v. Rogendorf 5775 fl. 32 kr. 2 Pfenn. in Mze., die ihm darauf ddo. Innsbruck 24. Nov. 1531 verwiesen sind, dazu 424 fl. 27 kr. 2 Pfenn. rheinisch, die ihm hiefür von den besagten Aemtern durch den v. Hartitsch hätten bezahlt werden sollen, aber noch nicht bezahlt sind, entrichte, bezahle und alle Pfandverschreibungen, Verweisungen sammt genugsamen Quittungen dagegen v. Rogendorf und Hartitsch zu seinen Handen nehme und empfahe, und für die Verzinsung der von Ortenburg jetzt dargeliehenen 6000 fl. vom 1. September d. J. bis auf Weihnachten nächstkünftig 100 fl. rheinisch, zusammen 24,723 fl. 25 kr. 2 Pfenn. Er bekennet für sich und seine Erben

---

[1]) Nach Wissgrill IV, 190, übernahm Dietrich v. Hartitsch die Herrschaft Dürnstein und die Aemter zu Emmersdorf, Agspach etc., die vórdem Wilhelm v. R. innegehabt hatte, im Jahre 1532 gegen Hinausbezahlung der Pfandsumme. (Nach dem n.-östr. Hof-Gedenkbuch Fol. 265 im Archive des k. k. Finanzministeriums).

[2]) Emersdorf, Schloss und Herrschaft an der Donau, fast Melk gegenüber Wimberg, Schloss und Gut im Isperthale.

obgenannte Aemter, Rechte nebst dem landesfürstlichen Schlosse Persenbeug, das Georg Burghardt pflegweise inne hat.

Des Grafen von Ortenburg Pfandrevers ist vom 1. September 1532. Das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv verwahrt noch einige, theils von Wilhelm Freiherrn v. Rogendorf, theils vom römischen Könige wegen Emersdorf ausgestellte Briefe, als: *a)* einen Quittbrief ddo. Linz am 27. Februar 1533 von Wilhelm v. R. Obersthofmeister, auf den K. Ferdinand um 5775 fl. 32 kr. 2 Pfenn., um welche er auf den Aemtern zu Emersdorf und im Isperthal versichert gewesen; *b)* einen Quittbrief ddo. Linz am 8. März 1533 von demselben auf den König um 425 fl. Zinsgeld von 8500 fl. de anno 1531; *c)* einen Schuldbrief ddo. Wien vom 18. Nov. 1533 vom König auf v. Rogendorf um die zu jetzigem Aufbruch dargeliehenen 5000 Gulden; *d)* einen Pfandbrief ddo. Wien 1. Jänner 1536 vom K. Ferdinand auf seinen Obersthofmeister v. R. um die dem Grafen Gabriel v. Ortenburg für 26,323 (sic) fl. 25 kr. abgelösten Aemter zu Emersdorf, das Schloss Windberg (sic) sammt dem Freigerichte im Isperthale und das Schloss Persenbeug. Freiherr v. R. stellt ddo. Wien vom 3. Jänner 1536 den diesfälligen Pfandrevers aus; *e)* Freiherr v. Rogendorf, dem diese Aemter etc. lebenslang unabgelöst am 1. Jänner 1536 überlassen wurden, vergönnte dem Bernhart Schintl, königlichem Vorschneider, und seinen Erben die Ablösung um 26,223 fl. (sic) 25½ kr., nach dem Pfandbriefe des Königs ddo. Prag im Schloss am 24. Dec. 1537; Schintl's Pfandrevers ist ddo. Wien am 26. Dec. desselben Jahres (vgl. Reil S. 182); dann *f)* einen Versicherungsbrief ddo. Wien am 12. Jänner 1537 vom K. Ferdinand auf Wilhelm v. R. ihn zur Abtretung der Herrschaft Persenbeug vor Vergütung eines Baugeldes per 148 fl. 7 Schill. 21 Den. nicht zu verhalten. Im Jahre 1537 kaufte er den sogenannten Otterhof, den er mit Persenbeug vereinigte. Später trat er Persenbeug und Wimberg, auch die Aemter zu Emersdorf wieder ab.

Im Jahre 1530 verkaufte er das Dorf Hernals bei Wien an die Gebrüder Geyer von Osterburg, und erhielt von König Ferdinand nach dem Pfandbriefe ddo. Augsburg am 10. September 1530 das Schloss Agstein mitsammt der Mauth und allen Obrigkeiten, Nutzungen und Zugehörungen, wie sie vordem Albrecht v. Wolfstein Freiherr zu Obern-Sultzburg, kön. Rath, inne gehabt hat

für die ihm wegen seiner treuen Dienste auf lebenslang unablöslich darauf pfandweise geschlagenen 4000 Gulden. Rogendorf's Pfandrevers ist daselbst am 17. desselben Monats ausgestellt. Der König schlägt laut Urkunde ddo. Wien am 20. April 1534 dem Freiherrn v. R. noch 3378 fl. 7 Schill. 21 Den. Baugeld am Schlosse Agstein auf seinen vorigen Pfandschilling hinzu. Derselbe verschreibt ddo. Augsburg am 11. September 1534 seinem Rathe und Obersthofmeister in Ansehung seiner redlichen, aufrichtigen, getreuen und wohl erschieslichen (sic) Dienste, so er ihm und dem Hause Oesterreich gethan und noch täglich thut, von Georgi 1525 an gerechnet, sein Leben lang alle Jahre 500 Gulden rheinisch Provision von und aus dem Einkommen oder den Ueberschussgeldern der Herrschaft Steyer, die er desselben Mals von dem Könige innegehabt, zu verabfolgen. Dieser Herrschaft Kammerer war damals der königliche Rath Hanns Hofmann v. Grünbühel [1]). Darauf wurden Wilhelm von Rogendorf noch besondere 4000 Gulden für die Abtretung der Herrschaft Steyer mit der gewöhnlichen Verzinsung verschrieben.

Im Jahre 1531, kaufte unser Rogendorf von Johann Löble oder Löbel [2]) ein **Haus** in **Wien**, in der Nähe des Minoritenklosters (Nr. 67, 136 und 137 [3]). Derselbe Löble, hatte Herrschaft und Schloss Tiernstein, die nach S. 527 schon von 1487—1502 in Kaspar's von Rogendorf Händen waren, pfandweise zu 9914 fl. 19 krn. rheinisch inne und auf königlichen Befehl mit Einrechnung des noch vorhandenen Baumaterials 1500 fl. daran verbaut. Nun bewilligte der König diese Summe von 11,414 fl. 19 kr. rhein., zum Pfandschilling zu schlagen, übergab die ganze Pfandschaft Wilhelmen von Rogendorf in Abschlag der Schulden um genannte 11,414 fl. 19 kr. und erlaubte zu Verbauung des noch vorhandenen Materials noch 585 fl. 41 kr. rheinisch, mit Wissen des Vicedoms im Lande unter der Enns, am Schlosse zu ver-

[1]) Ueber diesen Hofmann und sein Geschlecht s. meine Medaillen I. 203—211.

[2]) Ueber Hanns Löble, Burgvogt zu Enns, und K. Ferdinand's I. Pfenningmeister († 1536), s. meine Medaillen I. 174 ff.

[3]) Das Haus, wo das neue Statthalterei-Gebäude in der Herrengasse Nr. 29 steht, gehörte von 1532—1620 der von Rogendorfischen Familie. Von dieser Zeit an wurde es dem Erbhofmeisteramte einverleibt und der gräflichen, dann fürstlichen Familie v. Trautson mit diesem Erbamte als Lehen verliehen. Das anstossende Haus Nr. 28 besass Ulrich Freiherr v. Eytzing, das 1563 Peter von Mollart an sich brachte.

wenden, so dass die Gesammtsumme 12,000 fl. ausmache. Der König übergab Herrschaft und Schloss Tiernstein mit aller ihrer Zugehörung also, dass R. und seine Erben dieselben als ihr rechtes Unterpfand satz- und pfandweise sammt dem Landgerichte und mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit, allen Leuten, Nutzen, Renten, Gülten, Zinsen, Diensten, Fällen, Wändeln, Ungelt und anderen Gerechtigkeiten und Zugehörungen, wie diese genannter Johann Löble vor ihm innegehabt, genützt und genossen hat, sein lebenlang unabgelöst und unentsetzt, und nach seinem Abgang seine Erben auf landesfürstliches Wohlgefallen unverrait pfand- und pflegweise innehaben, nützen und niessen mögen. Der König und seine Erben sollen und wollen nach seinem Tode seine Erben davon nicht entsetzen, sie auch die vielgenannte Herrschaft sammt Schloss abzutreten nicht schuldig sein, ihnen seien denn die 12,000 Guld. rhein. in Münz zuvor völliglich entrichtet und bezahlt.

Gedachter Wilhalbm von Rogendorf vnd seine Erben sollen auch gedachtes Sloss Tiernſtain in Zeit Irer Inhabung, wesenlich vnd verwueſtlich halten, vleiſsigclich behueten vnd bewaren, vns damit gehorſam vnd gewerttig sein, Vns vnd die vnſern, die wir dartzue ſchaffen, darein daraus vnd darInnen enthalten lassen, zu allen vnſern notdurfften, als offt das begert wirdet, wider menigclich nyemands ausgenommen doch auf vnsern costen, vnd an (ohne) Iren mercklichen ſchaden, Auch von oder auſs demſelben Sloss kain krieg noch Vecht anfachen thuen noch treiben, noch ſich damit gegen den Veindten, ob wir die Ye zu Zeiten haben wurden, befriden noch fridlich anſtandt annemen, oder Ainicherlai auf vnſern coſſten vber vorbewilligts pawgelt darauf verpawen, Es geſchehe denn nach vnſerm heiſſen vnd Bevelch. Sy ſollen auch gleich gericht vnd recht fueren. dem armen als dem Reichen. vnd dem Reichen als dem Armen, darzue Vnſere Lewt vnd vnderthonen. zu derſelben vnſer Herrſchaft Tiernſtain gehörig, über die gewonlichen Nutz, Rennt, Zinns, Dienſt, falls wandel, Robat, vnd in vnpillich weg wider alt herkhumen nit dringen noch beſwären, noch vnſer herlikait oder gerechtigkait davon entziehen lassen. vnd das ſelbſt auch nit thun. Sonder die dabei biss an vns veſtiglich handhaben vnd halten, Vnd wan wir oder vnſer Erben, oder wem wir das vergonnen, nach des gedachten Wilhalmen von Rogendorf abgang. von ſeinen

Erben, die bemelt herſchafft ablosen wellen, vnd Inen die ablosung vnd abtrettung ain halb Jar vorhin verkünden oder auffagen. So sollen Sy alsdann gegen betzallung obbeſtimmbter Summa Pfandschillings. der zwelf Tawsent Gulden Reiniſch, vns bemelte herſchafft vnd Sloos, mit seiner Zuegehörung, Inmassen Jme das alles eingeantwort wirdet, mitsambt den Vrbar Regiſtern, Geschütz vnd anderm, frei ledigklich widervmb abtretten, vnd einantworten, Inmassen Er vns gelobt, gesworn vnd sich des für sich vnd seine Erben. gegen vns vnd vnsern Erben verschriben hat. Doch behalten wir vns hierinn beuor. vnsere Landsfürſtliche oberkait. als Stewern. Raisen, aufpott, Schatz, Perckhwerch, geiſtlich vnd Weltlich Lehenschafften. Auch das Rot vnd Swartzwild. das wir damit handlen mugen, wie mit andern vnsern dergleichen güetern vngeuerlich, mit Vrkundt dits briefs, Geben in vnserer Stat Insprukh am 24. November 1531. — Das darauf hochgemelter kü. M't. Ich obgemelter Wilhalbm von Rogendorf für mich vnd meine Erben, hiemit zuesag gelob vnd versprich. alles das so mir in hieob eingeleibter verschreibung, auferlegt vnd beuolhen iſt, war. ſtätt, vesst vnd vnzerbrochen. zuhalten. Des zu Vrkundt hab ich mein aigen Insigl an disen brief gehanngen. vnd mich mit aiguer handt vnderschriben. Der gebenist zu Ynsprukh am 25. November 1531.



Dagegen verschreibt König Ferdinand eben daselbst am 24. November 1531 dem vorerwähnten Johann Löble, wegen der an Wilhelm von Rogendorf geschehenen Abtretung 15,000 auf sein „einkomen vnd geuell in Neaplas", woraus erhellet, dass der König von Neapel her, das seinem Bruder, dem Kaiser gehörte, noch damals Einkünfte bezog. Im folgenden Jahre 1532 trat R. Herrschaft und Schloss Tiernstein und die Aemter zu Emersdorf, Agspach

an Dietrich von Hartitsch gegen empfangenen darauf gehabten Pfandschilling ab. (Vgl. Wissgrill IV., 190) vergl. oben S. 555).

Dabei liegen zwei, R's Dienstgeld betreffende Auszüge: Es bezeugt nämlich nach einer Beilage ddo. Wien am 10. Februar 1531, der kön. Feldzahlmeister Veit von Waldenburg, *a*) dass er von Wilhelm Freiherrn von Rogendorf, k. Obersthofmeister und Feldhauptmann in Ungarn, auf Unterhaltung und Bezahlung des k. Kriegsvolkes, das der Zeit daselbst gegen die Türken, und vor Ofen gebraucht worden, 8587 Gulden 59 kr. und 2 Pfennige rheinisch empfangen habe und Sr. Majestät besagte Summe zu zahlen schuldig sei; *b*) dass nach abgeschlossener Abrechnung mit Wilhelm v. Rogendorf Se. Majestät demselben wegen Monatsoldes für 32 gerüste Pferde, jedes zu 10 fl. = 320 fl. rheinisch, für 20 Trabanten, jeder monatlich zu 8 fl. = 160 Gulden, dann auf 3 Wagen, jeder 20 = 60 fl., endlich auf Tafelgeld, 300 Gulden [1]), zusammen monatlich 840 Gulden rheinisch, was vom 15. September 1530 bis 1. März 1531 (den so lange — 5 Monate 17 Tage — hat R. gedient), an Totalbesoldung 4676 fl. rheinisch macht, schulde; daran habe R. von Veit 2488 fl. 27 kr. rheinisch erhalten und somit schulde Se. Majestät jenem seiner Dienste halber noch als Rest 2187 fl. 33 kr. rheinisch. (H. u. St. A.)

So nehmen des Königs oberster Feldzahlmeister, der vorgenannte Veit von Waldenburg, Marcus Beck von Leopoldsdorf, Ritter und Doctor, k. Rath und Vicedom in Oesterreich unter der Enns, Christoph Rösch, Wilhelm's von Rogendorf Hofmeister, und Jobst Lilgenberger im nämlichen Jahre aus Nothdurft von Zynin von Baar Geld als für ihre eigenen Schulden auf und verschrieben sich dafür. Laut einer Rechnung von 1531 gab von Rogendorf zu Pressburg sein Silber im Werthe von 574 fl. 45 kr. dem dortigen Münzmeister Hanns Haller zum münzen. (H. Arch. des Finanzministeriums).

---

[1]) Auch nach dem Hofgedenkbuch vom Jahre 1530, S. 246, ernannte in diesem Jahre König Ferdinand unsern R. zum obersten Feldhauptmann zur Eroberung des Königreiches Hungarn, und bestimmte zu seinem Staate 32 gerüstete Pferde, für jedes monatlich 10 fl.; dann 20 Trabanten, jedem des Monats 8 fl., drei Reisewagen, dann auf Tafelgelder 300 Gulden. Im selben Jahre wurden R. 400 knechtisch (sic) lange Spiesse durch den Salzamtmann zu Gmunden zugestellt.

Andre Görtschacher[1]), Hauptmann des Schlosses Komorn, hatte vom 15. October 1530 bis 2. Februar 1531, auf Befehl des königlichen Obersthofmeisters und obersten Feldhauptmanns von selben R. und des Feldmarschalks Leonhard Freiherrn von Vels[2]) und anderer Kriegsräthe den Knechten und Dienstleuten, so unter Stephan Reinharten zu Komorn gelegen, Proviant dargestreckt und zur Unterhaltung der Posten, Kundschaften, dann 100 Gulden rheinisch baar Geld dargeliehen, das alles zusammen 627 Pfund 4 Schilling 6 Pfennige macht. Nun bekennen obgenannte Herren ddo. Gran am 12. Jänner 1531, dass sie deshalb mit dem Görtschacher gehandelt, ferner ddo. Pressburg am 6. Februar, dass sie zu Bezahlung solcher Summe Geldes eingewilliget, und ihre Zusage gegeben haben[3]).

Auch im Jahre 1532 hatte R. Forderungen an den König, wie dessen Entschädigungsbrief für ihn, seinen Neffen, Niklas den jüngern Grafen von Salm, und Marcus (richtiger als Maximilian in Nr. 68) Beck von Leopoldsdorf auf 10,000 Gulden anzeigt. Am 29. December 1534 stellt der König zu Wien einen Schadlosbrief auf Wilhelm von R. aus, und auf 6000 fl. für empfangenes Tuch auf Rechnung der niederösterreichischen Landschaft.

Dagegen hatte auch v. Rogendorf an seinen Herrn und König die Bitte gestellt, ihm 10,000 Gulden rheinisch vorzustrecken, um etliche Güter und Nutzungen, die an die in den Niederlanden gelegene Graf- und Herrschaft Gunda anrainen, anzukaufen und abzulösen. Der König befiehlt ddo. Budweis am 10. Juli 1531 an Johann Löble, dass Rogendorfern auf sein Ansuchen wegen seiner vielen, ehrlichen und redlichen Dienste und Verdienste bei Raimund, Antoni und Hieronymus Fugger diese Summe auf einen ziemlich langen Termin erlegt werden möchte. Bürgen sind: Gabriel Graf zu Ortenburg, Kämmerer und Hauptmann zu Görz,

---

1) Vgl. Wissgrill III. 363—365, wo er von dieser Kärnten'schen Familie spricht, von dem hier genannten Andre aber gar keine Erwähnung macht.

2) Ueber diesen ausgezeichneten Feldherrn s. meine Medaillen I. 243—280.

3) In einem beiliegenden Schreiben (im H. u. St. Arch.) erscheinen als Musterschreiber: Michael Kleperger (v. Nürnberg und ein Verwandter des reichen 1546 in Lyon verstorbenen Johann Kl.?) und als Feldmusterschreiber Leonhard Kuttenfelder. Dieser war nach Wissgrill V. 349 noch in den Jahren 1538 und 1543 K. Ferdinand's Hofkriegsrath und Feldmusterschreiber, und besass Leeftorf unweit Baden.

Hanns Hofmann, zu der (Wienerischen) Neustadt und Wilhelm von Rogendorf für sich selbst (Arch. des Finanzminist.)

Im Jahre 1533 überträgt ihm derselbe eine lebenslängliche Rente für ihn von der Herrschaft Steyer auf die Stadt Wien (Nr. 70); auch wird ihm im nämlichen Jahre ein königliches Absolutorium wegen der Einkünfte, die er von der Herrschaft Steyer und St. Pölten bezogen, nach Nr. 72 ausgefertigt.

Ferner gibt sein Landesfürst ddo. Wien am 30. August 1533 ihm einen Lehenbrief um den Wein- und Treidzehend zu Genſtersdorf [1]; dann am 24. Jänner 1537 um den Sitz Fritzesdorf im Viertel ob dem Manhartsberg. Am 3. Jänner 1536 erkaufte ihm derselbe um 500 fl. rheinisch die Obrigkeit des Landgerichtes zu Wulderſtorf, Obergrabern, Mittergrabern, Windpassing, Watzleſtorf und Augkenthal, so zur Herrschaft Egenburg gehört (H. u. St. Arch.). Im Jahre 1539 erhält R. die Herrschaft Staatz lehensweise auf den Mannsstamm, nach dem Revers Christoph's Grafen zu Rogendorf ddo. Staatz am 28. März 1546.

Vom 1. Jänner 1539 lautet ein königl. Pfandbrief auf R. um die Mauth zu Stein an der Donau wegen 16,000 fl. rheinisch, weil er Geldsummen vorstreckte, rückständige Hofbesoldung zu fordern hatte, und etliche Parteien für den König bezahlte. Er gab Geld zur Zehrung, so dem Johann Castelamphy, der bei Stephan Schwarz, Wirth im Steyrerhof zu Wien gewesen; item dem Christiern Tannsteter [2]) zur ganzen Bezahlung seiner dreijährigen Pension, nämlich 120 Gulden rheinisch; so zahlte er auch den k. Koch, Wagenmeister etc. Am 7. Mai desselben Jahres verweiset der König aus Prag den Freiherrn von R. wegen seiner, vom 1. Jänner bis 30. April 1539 durch vier Monate à 208 fl. 20 kr. rheinisch ausständigen Hofbesoldung per 833 fl. 20 kr. auf die nächsten Gefälle der Mauth zu Stein; desgleichen ddo. Wien am 30. Juni wegen der dem Francisco Legotio zur Bezahlung übernommenen 692 fl. Hofbesoldung und dessen Dienstgeldes. Unter gleichem Datum erfolgt der

[1]) Ist wohl das heutige Gänserndorf bei Niederfellabrunn.

[2]) Ueber diesen Tansteter, Rath und Bürger der Stadt Wien, Sohn des berühmten Mathematikers und Arztes Georg T. (Collimitius genannt) s. meine Medaillen II. 159—167.

Befehl an den Mauthner zu Stein (damals Heinrich Perkh), dem Freiherrn von R. diese 692 fl. nebst voriger ihm darauf verschriebener Schuld zu bezahlen. Dazu kommt ddo. Wien am 1. December 1539 noch ein Zuschlagbrief um 1113 fl. 20 kr. rheinisch auf obigen Pfandschilling, dem eine Quittung von dem k. Hofzahlmeister Hanns Angrer[1]) zum Freyenthurm über diese 1113 fl. 20 kr. beiliegt. Endlich erfolgte am 31. Mai 1544 eine Abraitung wegen der Verweisungen, die weiland Wilhelm Freiherr zu Rogendorf auf der Mauth zu Stein hatte (H. u. St. Arch.).

Wenn Rogendorf sicherlich bedeutendes Vermögen und Einkommen hatte, so mochte dasselbe bei seinen, besonders vor 1521 unternommenen vielen und fernen Reisen, Kriegszügen, Anwerbungen von Söldnern nicht ausreichen, zumal in späterer Zeit auch sein Sohn Christoph ohne Zweifel viel brauchte. Dass seine Forderungen an seinen Herrn und Landesfürsten bei dem damaligen Finanzzustande nicht sobald befriedigt wurden, bezeugen sattsam Schadlosbriefe, Versicherungen, Verschreibungen, Zuschlag und Lehenbriefe etc., wie wir deren mehrere in kurzer Anzeige dem Leser vorgelegt haben. Er musste daher von andern auch borgen und sich creditiren lassen. So hatte laut eines Reverses (Nr. 77) vom Jahre 1537 sein Bruder Wolfgang sich für ihn Schuldenhalber verbürgt; so schuldete er 1537 an Wilhelm von Chuenring, dem Gemahle seiner Nichte M. Salome (S. 540), 6000 fl. (Nr. 78), und Nr. 146 erwähnt eines Schuldbriefes desselben von 8000 Pfund Pfenningen; so stellte K. Ferdinand ddo. Prag am 4. Mai 1538 auf Wilhelm von R. einen Schuldbrief um ein vom Pfalzgrafen Ernest, Administrator zu Passau, aufgebrachtes Darlehen von 16,000 Gulden aus. (H. u. St. Arch.)

Laut der Familienpapiere vermählte Wilhelm sich am 17. September 1505 mit **Elisabeth**, Tochter des Grafen Hanns von **Oettingen** und Elisabethens, der letzten Gräfin und Erbin von **Conte** oder **Condé** (zu deutsch Gunda vergl. S. 561) in Hennegau, mit der er am 16. Juli 1510 zu Pöckstall ankam. Sie starb am letzten März 1518 zu Andorf, d. i. zu Antorf oder Antwerpen. Aus ihrer Ehe sind urkundlich drei Söhne namhaft gemacht, **Christoph**, Wolfgang und Georg, die mit ihren

---

[1]) S. mein östr. Medaillenwerk Bd. I. S. 123.

damals lebenden väterlichen Oheimen gleiche Namen führten. Dies ergibt sich aus Nr. 266 der im Brünner Franzens-Museum verwahrten Urkunden, aus der mir Herr Professor Albin Heinrich mittheilt: dass Wilhelm Freiherr von Rogendorf eine Heirat mit Jungfrau **Rosina**, Tochter des wohlgebornen Herrn Franz von **Gastin**, Freiherrn zu **Gamiels** etc. abgeredt und beschlossen habe. Ort, Jahr und Tag, an welchem und wann (wahrscheinlich 1529) diese Heirat beschlossen und vollzogen worden, sind nicht erwähnt. Auch das Vaterland des genannten Freiherrn von Gamiels vermochte ich weder in einem gedruckten Werke, noch im hiesigen reichen Adelsarchive bei dem k. k. Ministerium des Innern aufzufinden und nachzuweisen.

Es hatte Wilhelm bei seiner Heirat aus väterlicher Liebe etliche Artikel bewilligt und versprochen, die vielleicht seinen beiden jüngern Söhnen, respective Christophs Brüdern, mit Namen Georgen und Wolfen Freiherren zu Rogendorf, Schaden und Abbruch bringen könnten, nämlich dass Christoph die Herrschaft Rogendorf allein und seine benannten beiden Brüder die Herrschaft zu Mollenburg gemeinsam haben und besitzen sollen. Nun verzichtet Christoph, der durch diese Handlung weder seinen Vater noch seine Brüder beschwert wissen will, für sich und seine Erben in einer zu Brüssel am 26. Juli 1529, in dem für den Vater so ruhmvollen Jahre, ausgestellten Urkunde durch seinen Bevollmächtigten Ulrich von Lapitz, beider Rechte Doctor, auf alle Artikel des Hauptvertrages seines Vaters zu Gunsten seiner, wahrscheinlich noch minderjährigen Brüder. Wilhelm, der Vater, lebte wahrscheinlich in Wien am Hofe des Königs Ferdinand, zumal sein Sohn Christoph durch einen österreichischen Geschäftsmann mit ihm die Sache verhandelte. Auch Hübner in seinen genealogischen Tabellen III. 966 nennt Wolfgang, geboren 1512 und Maximilian, geboren 1514, als Christophs Brüder. Diese beiden Jünglinge und wahrscheinlich auch ihre Stiefmutter Rosina starben, wie es scheint, bald dahin, da sich später von ihnen keine Spur mehr finden lässt.

Wilhelm's von R. einzige Tochter **Anna** vermählte sich 1530 mit Christoph Freiherrn von **Eitzing** auf Schrattenthal, oberstem Erbkämmerer und Statthalter in Oesterreich etc. († 1563) und wurde eine fruchtbare Mutter von vierzehn Kindern. Vergleiche Nr. 64. 159 und Wissgrill II. 389.

Christoph Freiherr zu Rogendorf, Herr zu Conte und **Retornä**[1]), wahrscheinlich in den Niederlanden geboren, widmete, dem Beispiele seines Vaters folgend, sich von Jugend auf dem Waffendienst und stand bald in hohem Range[2]). Er stritt gegen Soliman I. als dieser 1532 Güns belagerte, und befehligte 400 Cuirassiere, war dann der kaiserlichen Majestät (Karl's V.) **Teutscher Leibgarde-** und **Hatschier-Oberster**; machte 1535 den Zug gegen Tunis mit und focht gegen Frankreich. Sein Vater trat ihm im Jahre 1537 die Herrschaft und das Schloss **Gundersdorf**[3]) ab, welche der König und Erzherzog Ferdinand laut Diplomes ddo. Krems am 15. December 1537 zu einer **Reichsgrafschaft** mit ansehnlichen Freiheiten erhob (vgl. Nr. 80), worauf der Abt zu Melk auf des Königs Ansinnen ddo. Prag am 2. Jänner 1538 (vgl. Philibert Hueber S. 170) die diesfällige Lehensherrlichkeit aufgab und die Herrschaft vom Feudalband befreite. Der Kaiser ladet ihn ddo. Genua am 27. Mai 1543 wie andere Stände des h. römischen Reiches auf den am 30. November zu haltenden Reichstag nach Speyer (Wurmbrand S. 113). Im Jahre 1535 verpfändete ihm sein Landesfürst lebenslänglich die Herrschaft Aggstein an der Donau (Nr. 83).

Ungeachtet seines so verderblichen Einflusses, den er im Lager vor Ofen im Sommer 1541 auf seinen schwachen Vater genommen hatte, erlaubte ihm Kaiser Karl V. mit dem Commandeurkreuze des Calatrava-Ordens, das sein Vater getragen, seine Brust zu schmücken.

Er vermählte sich nach Gebhardi mit **Elisabeth**, einer der eilf Töchter Ernst's Grafen von **Mansfeld** († 1530) und

---

[1]) So in des Grafen von Wurmbrand Collectan. genealog. etc. pag. 110, wo das Grafen-Diplom abgedruckt ist.

[2]) Die Angabe in Mich. Coccinii de bello Maximiliani cum Venetiis liber in Freher. Script. Rerum Germanic. II, 546, dass Christoph von R. im Jahre 1511 am Kriege gegen die stolze Venetia Antheil genommen habe, ist durchaus unmöglich und daher unrichtig. Es ist ohne Zweifel sein Vater Wilhelm gemeint.

[3]) Gundersdorf oder Guntersdorf liegt nicht, wie Gebhardi III, 320 sagt, zwischen Wien und Neustadt (d. i. der Markt Guntramsdorf), sondern im Viertel unter dem Manhartsberge, von dem später die Freiherren von Teufel ihr Prädicat von Guntersdorf führten.

Witwe des Herzogs Friedrich von Sachsen, eines Sohnes Georgs des Reichen, den sie am 27. Jänner 1539 geehelicht und nach vier Wochen am 26. Februar verloren hatte [1]). Da Graf Christoph mit dem Hause Mansfeld in so enger Verbindung stand, so lässt sich seine Schuld von 10,000 Gulden an die Grafen von Mansfeld erklären. Die beiden Kinder dieser unglücklichen Ehe, deren eines den Mansfeldischen Taufnamen Johann Hoyer [2]) hatte, starben wohl in zartem Alter, indem in den Acten von seiner Hausfrau (S. 569 und 575), nie aber von Kindern die Rede ist. Dass aber seine Hausfrau, von der nach seiner Entweichung in den Jahren 1546 und 1547 (S 569), leider ohne Angabe ihres Namens, gesprochen wird, dieselbe Elisabeth ist, möchte ich sehr bezweifeln, da deren Vater noch lebte (S. 569). Er scheint somit zweimal vermählt gewesen zu sein. Er war, wie wir hören werden, mit seiner Hausfrau zerfallen, lebte von ihr getrennt auf grossem Fusse und machte viele Schulden.

So hatte schon im Jahre 1541 Wolfgang Kremer [3]) Forderungen an ihn, dem er durch Belehnung Caution und im Jahre 1546 einen Lehenbrief und einen Schuldbrief von 16,158 Reichsthalern ausstellte (Nr. 281, 278 und 279).

Es ist mir gelungen, aus Acten im k. k. Ministerium der Finanzen einige Aufhellungen über Christoph's letztes Thun und

---

[1]) Vergleiche Hübner's genealog. Tab. I, 167 und II, 341; Voigtel. Tab. 116.

[2]) Gebhart's genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände in Teutschland, Halle 1785, III, 320. — Die Angabe des Inhalts von Nr. 280 der Brünner Urkunden (S. 521. Anm. 2): „Christoph's Vermächtnissbrief und Heiratsact mit Anna von Hohenberg 1544," ist durchaus irrig. Hievon ist nach Herrn Professor Heinrich's Mittheilung in der betreffenden Urkunde gar nicht die Rede, sondern von Anna, der Witwe Wilhelms des Jüngern, Freiherrn zu Rogendorf, beide Söhne Hanns Wilhelm und Georg Ehrenreich werden des Grafen Christoph's Vettern und Pflegesöhne genannt. In einer zu Wien am 1. Juli 1544 ausgestellten Urkunde nennt derselbe Graf diese Anna seine „freundliche, liebe Frau Muem" Wittfrau seines Vetters und Mutter der von ihm angenommenen genannten Söhne. Daraus möchte ich schliessen, dass Christoph's eigene Kinder 1544 schon gestorben waren.

[3]) Wolfgang Kremer oder Kremmer von Königshoven war der kais. Majestät Rath und der Königinn Maria von Ungern Einnehmer in Ungern und Oesterreich († 1546). Vgl. Wissgrill V, 285, meine Medaillen I, 124, wo dessen Jetton besprochen ist.

Treiben in Oesterreich und sein Entweichen aus Prag zu gewinnen, die ich theils im Auszuge, theils in Copien aus den Originalien hier niederlege.

Christoph Graf zu Rogendorf, Freiherr zu Mollenburg, Herr zu Conde und Ranss (sic), Oberst-Erbland-Hofmeister in Oesterreich und kaiserlicher Hauptmann der deutschen Garde (wie der volle Titel lautet), wurde nach dem Tode seines Vaters mit der Herrschaft Staatz [1]) in derselben Eigenschaft, wie sie sein Vater besessen hatte, im Jahre 1546 belehnt, worüber er ddo. Staatz am 28. März 1546 einen Revers ausstellte.

Derselbe versetzte im folgenden Monat diese Herrschaft an Oswald Freiherrn v. Eitzing für bar dargeliehene 8000 fl. und schloss hierüber am 13. April eine Abrede, dass er diese Herrschaft entweder wieder zurücklösen oder dem v. Eitzing gar erblich überlassen wolle [2]).

Der nämliche Christoph verkaufte als aufgestellter Vormund über die durch Abgang Wilhelm's des Jüngern v. Rogendorf zurückgelassenen, noch unmündigen Söhne Hanns Wilhelm und Georg Ehrenreich Gebrüder, Freiherren zu Rogendorf, die denselben erblich zugefallenen Lehengüter, als: die Kirchenlehen, Vogtei und Vogteirechte zu Retzbach, Rorbach, die Capelle zu Winkelberg im Haus; einen Altar zu Kirchberg auf dem Wagram; die Erbvogtei und die Vogteirechte zu St. Veit auf der Gelsen, auf der Zell und den halben Theil in der Ramsau, Hainfelden, zu Stätzendorf sammt dem Dorfgericht allda; das halbe Gericht auf den Gründen und Gütern in dem Kreussbach am Eck, Schwarzenberg, Kerschbach, Durlass, Ramsau, Halbbach, Wiesenbach an der Stauf, Steinwand und Grubthal; dann auch die Fischwasser auf der Traisen, Gelsen und Hermannsbach; ferner den grossen und kleinen Wildbann zu Traisen, St. Veit auf der Zell, Ramsau, Hainfelden, Kreussbach, Wilhelmsburg und St. Jörgen, gleichfalls auch das Marchfutter, Wein- und Getreidezehent und alle übrigen zugehörigen Gründe und Güter in obgenannten Ortschaften an Christophen Jörger, der hierauf laut vidimirten Lehenbriefes ddo. Wien am 10. December 1546 vom König Ferdinand I. die Lehen empfing.

[1]) Im ehemaligen Viertel unter dem Manhartsberge.

[2]) Laut Abrede ddo. Wien 13. April 1546 und ausgestellter Quittung über empfangene 8000 fl. ddo. Wien 24. April 1546.

Ueber diese, vordem Hohenbergischen Lehen, entstand später nach Wissgrill IV, 500, eine Streitsache bei der nied.-östr. Kammer. — So durch Versetzen und Verkaufen von Lehen, Gütern und Rechten seiner Vettern und Mündel, wie auch durch Borgen, wie wir später hören werden, verschaffte er sich eine grosse Summe Geldes.

Die erste Nachricht von Christoph's Entweichen von König Ferdinand's Hoflager aus Prag gibt uns ein Supplications-Schreiben[1]) seiner Verwandten, Freunde und Gläubiger, dass Sr. königlichen Majestät von den Gebrüdern Christoph und Ulrich Freihr. v. Eitzing[2]), wie auch von Hannsen Herrn v. Liechtenstein[3]) in ihrem und der anderen Freunde, Gläubiger und Bürgen Namen am 15. Nov. 1546 überantwortet wurde, in dem es heisst: Es verlaute, dass Graf Christoph vom königlichen Hof von Prag verritten in Meinung, in seinen Dienst zu der römisch-kaiserlichen Maj. (Karl V.) zu ziehen, wie er denn auch aus Oesterreich und der Niederlanden, seine Rosse, Harnisch, Diener und alle Kriegsrüstung, jene gen Regensburg, diese (aus den Niederlanden) in das kaiserliche Lager verordnete, wie dies Alles der König gewusst, und dessen sich seine gebornen und andere Freunde nicht wenig erfreut haben, und ihm zu solchem Vornehmen mit ihrem höchsten Vermögen behilflich und förderlich gewesen sind, so dass sie ihm, bevor er gegen Se. königliche Majestät etwas verwirkt, eine merkliche Summe vorgestreckt, entlehnt und ausgeborgt haben, wie dies die Schuld- und Schadlosbrief ausweisen, was alles zur Förderung des kaiserlichen wie auch königlichen Dienstes, zur Aufnehmung

1) Nach den Acten im Archive des k. k. Finanzministeriums in treuer Beachtung der älteren Ausdrucksweise.

2) Christoph's v. Eitzing, Freiherrn auf Schrattenthal, Gemahlinn Anna war des entflohenen Grafen Christoph leibliche, und mit 14 Kindern gesegnete Schwester. Ulrich und Oswald Freiherren v. Eitzing waren Christoph's Brüder und durch diesen des v. Rogendorf Gläubiger geworden.

3) Hanns Herr v. Liechtenstein zu Nikolsburg, 1500 geboren, vermählte sich a) 1535 mit Anna Herrinn v. Liechtenstein; dann b) mit Esther, Tochter Sigmunds Freiherrn v. Dietrichstein und der Barbara von Rottal. Er starb am 17. Juni 1552 und ruht in Eisgrub. Sein Vetter Hanns Christoph v. L. war mit M. Anna, Herrn Wenzel's von Meseritsch (S. 579) Tochter vermählt und starb ohne Kinder.

des v. Rogendorfischen Namens und Stammes geschehen sei. Nun habe sein Gemüth in seinem Vornehmen und Vorgeben bei K. Ferdinand, dass er zum Kaiser ziehe, unterwegs sich verändert und er die grosse Summe Geldes, die er besagter Mafsen aufgeborgt und zum Theile geliehen, in die Fremde mitgenommen, etliche Wochen später seinen gebornen und andern Freunden und Freundinnen ein Schreiben zugesandt und darin angezeigt, wie er von der römischen kaiserlichen Majestät und seinem Amte Urlaub genommen und den bei seinem Diensteseintritte gethanen Eid aufgesagt habe und sich in eines andern Herrn Dienst begeben wolle. Er schrieb ferner, dass er auch von seinen Freunden Urlaub nehme und sie nimmer sehen werde, mit der weitern Anzeige, es mögen diejenigen, denen er schuldig sei, an seinen Gütern, so er an allen Orten hinter sich verlasse, sich ergetzen.

Auf dieses Schreiben, und sonderlich auf die Anzeige, dass er nicht zu Sr. kais. Majestät gezogen sei, sondern sein Amt aufgesagt habe, sind seine Freunde sehr erschrocken. Mit demselben hat er auch seinen Freunden von dem, was er Sr. kais. Majestät, dann seiner Hausfrau, ihrem Vater[1]) und Anherrn (sic) und dem Granvella geschrieben, Copien zugesendet. Seine Freunde haben sich mit Ausnahme des Grafen von Lodron (S. 540) versammelt und bei sich nichts Billigeres gefunden, als aus ihrem Mittel etliche zu erbitten, die bei Sr. königl. Majestät des Grafen Schreiben und die überschickten Copien vorbrächten.

Die Erbetenen waren die Eingangs genannten Gebrüder Christoph und Ulrich, Freiherren von Eitzing und Hanns, Herr von Liechtenstein, um dem König den Bericht, wie des Grafen Sachen gestaltet wären, (wahrscheinlich von Wien aus) zu überbringen, und wie sie zu Se. Majestät zur Verhütung grossen Schadens verrücken wollten. Schon sei ein Schreiben an die n. ö. Regierung des Inhalts gekommen, dass gedachter Graf seine Dienstpflicht

---

[1]) Nach den Acten über die Herrschaft Rogendorf, d. i. Pöckstall, im letztgenannten Archiv. —

Sehr auffallend ist hier die Rede von dem noch lebenden Vater und sogar Ahnherrn der Gräfinn von Rogendorf, welche demnach nicht eine Tochter des Grafen Ernst von Mansfeld sein kann, der nach Hübner II, 341, im Jahre 1530 gestorben ist. R. war wohl zum zweiten Male vermählt. Vgl. S. 566.

aufgesagt habe, mit dem Vermelden, dass er sich in eines andern Herrn Dienst begeben wolle, und Se. kais. Majestät vielleicht nicht viel mehr von ihm hören werde; desgleichen, dass er seiner Hausfrau zugeschrieben und von ihr Urlaub genommen habe, auch mit dem Vermelden, dass sie sich seiner Ankunft zu ihr nicht mehr getrösten soll, sondern sie möge sich in andere Wege ihrer Nothdurft nach versehen. Der König wird weiter in Kenntniss gesetzt, dass Graf Christoph aus Oesterreich nach Venedig, darauf nach Ragusa, woselbst er gesehen worden, und von dannen gar nach Konstantinopel gezogen sei. Sie bitten, Se. königliche Majestät wolle als regierender Herr und Landesfürst in dessen hinterlassene Güter gebührlich Einsicht nehmen und alle und jegliche im Erzherzogthum Oesterreich gelegenen, dem Flüchtlinge gehörigen Güter, wie auch die er in seiner Gewalt und Verwaltung gehabt, ohne alles Verziehen arrestiren und verhaften lassen, dieselben von dessen Pflegern, Amtleuten und Dienern erfordern und dieselben in Se. Majestät Gelübd' und Pflicht nehmen und ihnen mit Ernst einbinden, solche in Beschlag genommene Güter auf gute, ehrbare Raitung, bis auf Sr. kön. Majestät weitere Verordnung inne zu halten und ohne Sr. Majestät Befehl Niemanden etwas zuzustehen und erfolgen zu lassen, auch alle fahrende Habe, briefliche Urkunden und Anderes, nichts ausgenommen, zu verpetschaften und was nicht verpetschaftet werden könne, ordentlich zu inventiren, dann wolle Se. Majestät wegen des Grafen junger Vettern Vergerhabung und Augustin Haidenhofers[1]) Raitung Befehl geben.

Von des Grafen Bluts- und anderen Freunden erbeten und von eigener Nothdurft getrieben, können sie nicht unterlassen, sich zu Sr. königl. Majestät zu verfügen, die ihr unterthänigstes Anbringen mit Gnaden vernehmen wolle. Es heisst in der Supplik:

Allergnädigster König! Erstlich bringen wir Euerer Majestät hiemit vor das Original-Schreiben[2]), so vermeldter Graf Christoph an uns und seine andern Bluts- und andere Freunde geschrieben, auch andere Missiv-Copeien, in denen er uns und andern seiner Freunde über sich referirt, originaliter sammt glaubwürdigen

---

[1]) Des Grafen Gewaltträger oder Bevollmächtigter.

[2]) All diese Schreiben kann ich leider nicht mehr auffinden.

Abschriften, aus denen allen Euere Majestät gnädigst vernehmen können, dass des Grafen Sache mit dem wenigsten zu keiner Rache oder bösem Vorhaben, sondern allein auf Geduld gestellt ist; dann haben Euere Majestät aus dem an die kaiserliche Majestät gerichteten Schreiben gnädigst zu vernehmen, dass der Graf Ihrer kaiserlichen Majestät allein die Gelübde seines Dienstes halber, so er Derselben bei seinem Diensteseintritte gethan, und nicht die Erbpflicht, damit er Ihrer Majestät verwandt (verbunden) ist, aufgeschrieben (sic). Es bringt auch solch sein Schreiben nicht mit sich, dass er — wie Euere Majestät berichtet sind, — in eines anderen Herrn Dienst sich begeben wolle, sondern alle Sachen mit Geduld dem Herrr befehle. Unser aller unterthänigste Bitte ist, Euere königl. Majestät wolle die Gefahr und den verderblichen Schaden so vieler Euerer Majestät gehorsamsten und treuen Unterthanen allergnädigst beherzigen; auch sind wir ganz unzweifelhaft, Euere Majestät werde uns Obvermeldte die Verschuldniss, so Graf Christoph begangen haben soll, als ein gerechter milder König und allergnädigster Herr, indem wir aus sonderer Freundschaft und herzlichen Treuen zu unserem Verderben darein kämen, nicht entgelten lassen und den Arrest von des Grafen Gütern gnädigst wieder aufheben und bewilligen, dass solche Güter, alle liegende und fahrende, freies Eigen und Lehen, durch seiner Vettern, der jungen Freiherren von Rogendorf, Gerhaben und Gläubiger verkauft und alle seine Gläubiger, als weit sich das Gut erstreckt, bezahlt werden möchten. Euere Majestät wolle, wenn dieselbe es für nützlich ansehen, allergnädigst Commissarien verordnen, um die etwa zwischen den Jungen von R. und den Gläubigern, oder zwischen den Gläubigern selbst eintretenden Irrungen gütlich zu vermitteln: ferner bewilligen, dass die von Euerer Majestät zu Lehen rührenden Güter, sowohl die, so der Graf verkauft, als auch die, so er mit der Frau Mutter seiner jungen Vettern ausgetauscht hat, gnädigst wieder zu Lehen gegeben werden, zu Verhütung einer offenen Crida oder sonst langwieriger Handlung; dann haben Euere Majestät gnädigst zu erwägen, dass, wenn die Sache über St. Georgi Tag anstände, der Wucher den Rest, der von des Grafen Gute nach Bezahlung der Gläubiger etwa übrig bliebe, und seine Vettern in Kürze aufzehrte; sollte aber nicht so viel vorhanden sein, so dass die Gläubiger noch verlören, so erhalten Euere Ma-

jestät die Waisen und viele getreue und gehorsame Unterthanen und Diener möglichst vor verderblichem Schaden. Dies um Euere königliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn zu verdienen, würde die ganze Freundschaft in allerunterthänigstem Gehorsam beflissen sein.

Euerer königlichen Majestät unterthänigste und gehorsamste
Christoph Freiherr v. Eitzing.
Hanns Herr v. Liechtenstain.
Ulrich Freiherr v. Eitzing.

Von aussen: Der kün. Majestät überantwortet am 15. November 1546.

Des Königs erster Bescheid auf diese Supplication von des landesflüchtigen Grafen Freunden, in der sie, besonders gegen das Ende, wie auch in ihrem folgenden Schreiben, dessen Verbrechen in minder grellem Lichte darzustellen versuchen, um möglichste Schonung für die schuldlosen Verwandten, Gläubiger und Bürgen zu erwirken, ist am 26. November desselben Jahres ausgefertigt. Der König schickte jene Supplik, wie auch die beigelegten Originalia und Schriften an seine niederösterreichische Regierung und Kammer mit dem Befehl, dieselben mit dem förderlichsten zu Handen zu nehmen, notdurftiglich zu ersehen und alsdann ihm ihr Gutachten und ihren Rath unverzüglich zu erkennen zu geben. Da der entwichene Graf Vormund der nachgelassenen Kinder des jüngern Wilh. Freiherrn v. Rogendorf gewesen, befiehlt der König als oberster Vormund, der nieder-österreichischen Regierung und Kammer jene Pupillen mit einem tauglichen, geschickten und erfahrenen Vormund zu versehen, eine offene Crida auf den 8. Februar 1547 anzuschlagen, die Gläubiger zur Erscheinung vor der niederösterreichischen Regierung auf den 2. Mai vorzuladen, und die vermeintlichen Forderungen beizubringen, wo auch zu weiterer Verhandlung der k. Kammerprocurator zu erscheinen hat.

Nach einem weiteren königlichen Bescheid ddo. Prag am 22. Jänner 1547 ist des Grafen, der Leib, Ehr und Gut verwirkt hat, sämmtlich Hab' und Gut dem Fiscus verfallen, die offene Crida anzuschlagen, desgleichen sind auch alle Gläubiger mit ihren rechtmässigen Ansprüchen und Forderungen und deren Belegen zur nieder-österreichischen Regierung vorzuladen. Dieser Bescheid lautet:

Die Römisch zw Hungern vnnd Beheimb etc. Ku. Mt. vnnser Allergenädigister Herr, haben auf Christoffen Rogendorffers nechster bluets vnnd annderer freundt Gsanndten vnnd bevelchhaber, mündtlich vnnd schrifflich anbringen, so bemelts Rogendorfers Person vnnd güeter halben beschechen, diese Zeyt her von mer Ortn souil bericht gründtliche erinnderung vnnd erfarrnhayt empfanngen, das ermelter Rogendorffer aus pösem fürsetzlichem willen, vnnbedacht seiner pflicht damit er gegen dem Allmechtigen in der Tauff als ein Christ verhafft worden Vnd dan auch vnangesehen seiner schuldigen gehorsam vnnd trew, damit er Irer Kü. Mt. als ein vnnderthon zuegethon vnd verwandt gewest, vnnd vnuerhindert der lieb so gemainlich ain Yeder vernünnfftiger Mennsch zw seinem vatterlanndt tregt sich aus Irer ku. Ms. Kunigreichen vnnd Lannden seinem vatterlanndt von Irer Kün. Mt. seinem von Got geordneten Nattürlichen Erbherrn vnnd von gemainer Christenhait, zw den vnglaubigen gethon, vnnd zw Connstanntinopl bey dem Turckhenschen Kayser mit einer ansechlichen Tapfern Suma gelts annckomen, desselben Henndt khüst, sich in sein Tirannische Diennst begeben, vnnd (zu) allerlay pösen practicn vnnd Hanudlungen zu nachtayl vnnd verderbung seines vatterlanndts vnnd der ganntzen Cristennheyt gegen Ime angeboten, vnnd also das höchste Laster Crimen lese Maiestatis begangen, vnnd dardurch leyb ehr vnnd guet verwürckht, vnnd Derhalben geben Ir Rö. Ku. Mt. ermelten des Rogendorffers negsten bluets vnnd andern freunnden auf angeregt Ir anbringen ferner diesen beschaydt sub lit. A. das Ir Ro. Ku. Mt. als Regirunder Herr vnd Lanndsfürst bevelch vnnd verordnung gethon haben. Das all vnnd Yegliche, ermelts Rogendorffers Hinder sein verlassen Haab vnnd güeter, Ligundt vnnd farundt, Freyss aigen, vnnd Lehen, nichts nit ausgeschlossen als die Irer ku. Mt. Lanndsfürstlichen Camer vnnd Fisco on alles mittl verfallen vnd zuestendig sein, mit Ordennlichem Inuentarj, zw Ir Mt. vnd derselben Camer Handen eingetzogen, vnnd das solcher Rogennderfferischen güeter halben ein offne Crida angeschlagen vnd meniglich, so zw Irer Ku. Mt. Lanndsfürstlichen Cammer vnnd Fisco, solcher des Rogenndorffers gelassner güetter halben, spruch vnd Vorderungen zu haben vermainen, auf ainen benentlichen tag, durch Irer Niederösterreichischen Regierung zu bestimben mit Iren Rechten, vnnd

gerechtigcheiten vor derselben Irer Ku. M. Niederösterreichischen Regierung erfordert gehört vnnd vernumen werden. So wöllen auch Ir Ro. Ku. Mt. verordnung thuen vnd Beuelchen das Irer Rö. Ku. Mt. Rath vnnd Camer Procurator der Niederosterreichischen Lande auf solchen bestimbten tag anstatt Irer Ku. Mt. Camer vnnd Fisci, vor gedachter Regirung auch erscheine vnd daselbst die glaubiger vnnd alle so Anspruch zu haben vermeinen in Irem fürbringen vnnd gerechtigheitn, höre vnnd verneme. Vnnd alsdan dagegen nach gelegenhait vnnd gestalt aines Jeden fürgebrachten forderungen vnnd vermainten gerechtigchaiten Irer Rö. Ku. Mt. Camer vnnd Fiscj notturfft auch fürbringen vnnd so dan Irer Römischen Ku. Mt. von derselben Niederösterreichischen Regirung aller sachen wie die fürkhomen vnd gehanndlt worden Bericht zukhomen (,) Wollen sich Ir Ku. Mt. alsdan darauf in sachen der gepür vnd pilligchait nach selbst entschliessen, oder obgedacht Ire Niederösterreichische Regirung darüber erkhenen vnnd sprechen lassen was Recht sein wirdet,

Decretum Praag den xxii tag
Januarj Anno xlvii. isten.

A. Wagner.[1])

Von aussen: Ro: Ku: Mt: beschaydt des von Conde Freundten gegeben am 22. Januarj Anno 47. isten.

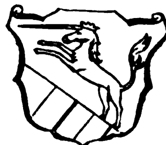
---

[1]) An der Mauer vor dem Kreuzaltare in der Pfarrkirche zu St. Michael in Wien ist dessen Grabstein von rothem Marmor mit der Inschrift für seinen Sohn und ihn selbst, oben:

ANNO DNI·M·D·L·VI·DEN ANDERN TAG SEPTEM:
:BRIS STARB SEIN IVNGISTER SVN ANDRE DEM
VND VNS ALEN GOT GNE:
:DIG WEL SEIN AMEN.

HIE LIGT BEGRABEN DER EDEL VND VESST HERR
ANDRE WAGNER ROM: ZV HVNG: VND BEHAM ETC:
KVN: MT: RAT HOFSECRETARI VND LANDSCHREIBER IN
OSTERREICH VNDER DER ENNS VND IST IN GOT
GESTORBEN DEN XII MAY ANNO DOMINI·M·D·LV.

Darunter das hier abgebildete Wappen:



In einem datumlosen, wohl nach Erlass des so eben genannten königlichen Bescheides, von des unglücklichen Grafen Freunden und Verwandten an Seine Majestät gerichteten Bittschreiben, von dem leider weder Anfang noch Ende vorfindig sind, heisst es: — — — So lautet sein Schreiben an seine Hausfrau nicht, wie Euere Majestät erinnert worden, nämlich als sollte er ihr geschrieben und erlaubt haben, dass sie sich in andere Wege ihrer Nothdurft nach versehen möge. Gleichwohl hat er von ihr Urlaub genommen, wie es denn öfter zwischen Konleuten, so nicht mehr bei einander zu wohnen vermeinen, sich zuträgt. Es werde aber darum vor Gott und aller Ehrbarkeit und nach Rechten diess sein Schreiben nicht gut sein, dass sich eines von ihnen bei des andern Leben weiter vermählen solle und möge. Auch geschieht hievon in des Grafen Schreiben keine Meldung. sondern sie werden also „ungeschaiden" bleiben müssen.

Gnädigster König! So können wir auch in dem Schreiben an uns und andere seiner Freunde nicht Anderes finden, als dass er Gott dem Allmächtigen alle Sache mit Geduld befiehlt, der alle Dinge thut und zu gutem Ende führt, den wolle er alle Tage loben und bitten, dass er ihm seine Gnade und Geduld gebe.

So schreibt er auch Herrn von Granvella, als dem, so ihm allwegen grosse Gunst getragen, nicht Anderes und vermeldet sich darin mit keinem rächigen (sic) Worte seiner Person halber, sondern dass er nichts Höheres bereut, als seines frommen Prinzen Dienst zu verlassen, dem er mit guten Treuen und ganzem Herzen allwegen gedient.

So können wir auch bei unserm christlichen Glauben Euerer königlichen Majestät mit Grund der Wahrheit wohl anzeigen und sogar nöthigen Falles beweisen, dass wir und andere seiner Freunde, denen er geschrieben, nie ein so leichtfertiges Gemüth oder gottloses Vornehmen weder an ihm gespürt, noch von ihm vernommen haben, dass er der kaiserlichen Sentenz und Action halber einen Racheplan vorgenommen, wohl aber hat er sich gegen uns vielmals merken lassen, man werde einst von ihm hören, dass er sich von der Welt thun und ein klösterliches oder einsiedlerisches Leben annehmen und Gott sein Leben lang dienen wolle.

In Erwägung alles dessen meinen wir nicht, wie die römisch-kaiserliche und Eure königliche Majestät, unter denen Graf

Christoph auferzogen und in deren Landen er mit Hab und Gut, sowohl väterlichem als mütterlichem, sesshaft ist, dass er einen andern christlichen, viel minder einen unchristlichen Herrn sucht; auch verhoffen wir zu dem höchsten Gott, er habe sich solches nie in seinen Sinn genommen und werde sich solches zu thun nimmermehr darein nehmen. Wäre er aber solches zu thun je gesinnt gewesen, so hätte ihm gebührt, der kaiserlichen und auch Euerer königlichen Majestät seine Erbpflicht und nicht blos sein Amt und seinen Eid, den er bei seinem Eintritte in der kaiserlichen Majestät Dienst geleistet hat, aufzusagen. Wir zweifeln nicht, der Graf sei noch dieshalb des Meeres, indem er einem seiner Kammerdiener, Francolin[1]) genannt, geschrieben und angezeigt hat, wie er zweien andern seiner Diener schreibe, und dass er denselben Geld, falls es ihnen mangelte, zustellen sollte. Der Graf habe solchen seinen Diener zu sich erfordert, sonder Zweifel nicht über Meer; denn er habe Ordre gegeben den Dienern, wenn sie nicht zu Rogendorf wären, die Schreiben in das kaiserliche Feldlager zu schicken, nebst dem weitern Befehl, der vorgemeldete Diener Francolin soll sich zu Rogendorf so lange aufhalten, bis er ihm selbst sage oder schreibe, was er weiter zu thun habe; auch soll er daselbst den Rest seiner andern Diener in guter Einigkeit und friedlich unterhalten, wie Euere Majestät aus beiliegendem Missiv und der Abschrift davon gnädigst vernehmen können.

Dieweil ein Theil solcher Missive um etliche Tage jünger als der kaiserlichen Majestät oder keines der andern Schreiben ist, so ist es zu verstehen, dass er einen Anfang einer Reue seines

---

[1]) Dieser Name erinnert unwillkürlich an Johann Francolin aus Burgund, der als kaiserlicher Herold die lateinische Beschreibung des im Juni 1560 bei Anwesenheit des Herzogs Albert V. von Bayern und seiner Gemahlinn, der kaiserlichen Prinzessinn Anna, in Wien gehaltenen Turniers und anderer Festspiele mit Abbildungen (in Folio) bei Raphael Hofhalter in Wien herausgegeben hat. Nun fand ich im hiesigen Adelsarchive, dass die Gebrüder Francolin, Johann der Aeltere, seit 5 Jahren Verwalter des kais. Hofspitales, und Johann der Jüngere, seit 15 Jahren kais. berittener Arcieren-Leibgarde von Kaiser Ferdinand I., ddo. Regensburg 4. Jänner 1557 den Adelstand und die Wappenbesserung erhielten. Dies Wappen stimmt mit dem auf der Rückseite des Titelblattes im genannten Werke vollkommen überein. Einer der Brüder war somit Herold.

Verreitens empfinde und mit Verleihung göttlicher Gnade wieder in's Vaterland zurückkehren werde. Gott der Allmächtige wolle ihn darin erhalten, ihm seine göttliche Gnade senden, damit er seine Vernunft recht brauche, und in seiner Barmherzigkeit ihn nicht verlassen. Wir und seine andern Freunde haben nicht unterlassen, sein an uns gethanes Schreiben zu beantworten und ihn zu seiner und seines Namens Ehre und zuvörderst zur Erlangung der kaiserlichen auch Euerer königlichen Majestät Gnade zu ermuntern, wie Euere Majestät aus den (leider nun fehlenden) Copien gnädigst vernehmen können." Der Schluss ihrer Supplication lautet: „Allergnädigster König! Auch werden Wir dringend veranlasst, Euerer Majestät unterthäniglich vorzubringen, was Masen Sachen, Schulden und Anderes nach unserm Befunde Graf Christoph gehabt und hinterlassen hat." „Anfänglich hat er als Gerhab seiner Vettern, der jungen Freiherren von Rogendorf, dem Herrn Grafen Sigmund von Lodron und seiner Hausfrau (S. 540) die Herrschaft Ottenschlag verkauft; daran haben die Käufer richtig gemacht und erlegt 20,000 Gulden und etwas dürfte noch restiren; item dem Herrn Hannsen Hofmann Freiherrn zu Grünbüchel (S. 540), die Pfandschaft Egenburg bis in die 10,000 Gulden; item hat er dem Christophen Jörger (S. 567) die Herrschaft Kreusspach, so er mit der Jungen v. Rogendorf verwittibter Mutter gegen Sitzendorf ausgewechselt, verkauft ungefähr um 10,000 Gulden; item hat er das Ungelt zu Wilhelmsburg, wie wir nicht anders wissen, Gerharten von Thaw[1]) um 5000 Gulden abzulösen gegeben, über welche Summe Graf Christoph seinen Vettern Raitung zu thun hat. Dieserwegen hat er Ausgaben gemacht und was für Ausgaben er noch ihretwegen zu machen hat, hat er als seine eigenen Schulden fast alles übernommen und sich darum verschrieben.

Schulden, so Graf Christoph auf verschriebene Pfand schuldig.

Erstlich hat noch Herr Georg von Rogendorf (sein sel. Oheim) von Hannsen von Preitenstein 6000 Gulden rhei-

---

[1]) Ueber diesen Gebhard v. Thaw oder Thau, der sich in der Belagerung Wiens im J. 1529 auszeichnete, und seinen Sohn Johann von Thau, kais. Rath und Bürgermeister zu Wien, dessen Porträt vom Nürnberger Künstler Sebald Lautensack geätzt ist, s. mein Medaillenwerk Bd. II, 212—217.

nisch in Münz entlehnt und auf Mollenburg verschrieben, dessen Erben Hector Geyer und Samson Prätzl sind. Item hat der Graf jetzt in seinem Verrucken von Herrn Bernhard Schintl 7000 Gulden rheinisch in Münz entlehnt, und ihm Rogendorf oder Pöckstall dagegen zu verkaufen verschrieben. So hat er Herrn Oswalden von Eitzing Staatz um 8000 Gulden mit Conditionen versetzt. Allen denen, so er — wie oben gemeldet wurde — Güter versetzt oder verkauft hat, ist er seine Verpflichtung wegen der Lehenstücke, die von Euerer Majestät oder sonst in andern Wegen zu Lehen sind, bei Euerer Majestät richtig zu machen schuldig.

Schulden, so Graf Christoph ausser verschriebenen Fürpfand [1]) schuldig ist.

Erstlich den jungen Freiherren von Dietrichstein [2]) auf künftige Weihnachten zu bezahlen 2654 Gulden und etliche Kreuzer, wofür Graf Niklas von Salm, der Jüngere, Bürge ist. Item Herrn Philippen Schad [3]) von Mittelbibrach auf nächsten St. Georgen-Tag zu bezahlen 3000 fl. Zins fünf Procent; Bürgen: Herr Graf Niklas von Salm und Christoph Freiherr von Eitzing. Item demselben Freiherrn Christoph nach Inhalt eines Schuldbriefes auf St. Georgi zu bezahlen 16,158 Gulden, Zins 10 Procent; item laut eines andern Schuldbriefes auf St. Georgen-Tag zu bezahlen 10 Gulden, Zins 5 Procent; dann laut eines dritten Schuldbriefes auf den ersten Mai zu bezahlen 3000 Gulden, Zins 10 Procent; item nach Inhalt des vierten Schuldbriefs auf nächsten St. Georgen-Tag zu bezahlen 568 Gulden, Zins 10 Procent. Obgemeldte Summa (zusammen 20,726 fl.) hat Christoph von Eitzing, wie er selbst anzeigt, von Andern entlehnt und aufgebracht.

So haben des Grafen junge Vettern seit dessen Verrucken als Bürgen für Wilhelm von Puechheim, gewesenen Landmar-

---

[1]) Fürpfand, d. i. ein vorausgegebenes Pfand, Unterpfand, Hypothek.

[2]) Diese, Söhne Sigmunds Freiherren von D. († 1533) und der Barbara v. Rottal, sind: Sigmund Georg, Adam, Stifter der fürstlichen Linie, und Karl (geb. 1532), der sich mit Dorothea, Tochter Wenzels von Leippa, Lomnitz und Meseritsch (S. 568, Anm. 3) am 5. Jänner 1554 vermählte.

[3]) Die Familie Schad, aus der Dr. Hanns Schad, des K. Maximilian I. Rath, war, besass die Herrschaft Mittelbiberach (bei der ehemaligen Reichsstadt Biberach), die später durch Heirat und Erbschaft an die Freiherren von Ulm kam.

schalk in Oesterreich sel., gegen Andreen Tonrädl einen Abschied mit und neben weil. Herrn Hannsen von Puechheim zu Horn Kindern als Nebenbürgen verloren. Auch hat derselbe v. Eitzing sich mit Herrn Wolfharten von Strein, des Grafen wegen, jenen Kindern auf Georgi 1756 ½ Gulden Zins 10 Procent zu zahlen verschrieben und ist diesem v. Strein für diese, den Kindern v. Rogendorf gebührende Summe Gegenbürge geworden, und hat sie zur Verhütung des Ansatzes allein auf sich genommen, worüber ihn Alexander Martin, des Grafen damaliger Gewaltträger, wieder auf die vorjährige und heurige Wein- und Getreidefechsung versichert hatte.

Item Herrn Jacoben von der Dürr hatte der Graf auf St. Georgentag an Hauptsumme und Interessen 11,000 Gulden zu zahlen; Bürgen sind: Graf Julius von Hardegg, Christoff Freiherr von Eitzing, Herr Wenzel von Meseritsch, Herr Hanns von Weisspriach und Erasmus Teufl. Item Herrn Bernharten Turzo[1]) auf künftigen St. Georgen-Tag zu bezahlen, Hauptsumma 6000 Gulden rheinisch, Zins 10 Procent; Bürgen: Herr Sigmund von Ebersdorf und Herr Oswald Freiherr von Eitzing.

Item Herrn Wolfen v. Strein täglich zu bezahlen Hauptsumme 1000 Gulden, Zins 10 Procent, um welche die Frau Wittib von Rogendorf neben dem Grafen sich verobligirt hat. Item Hannsen Pildhauer auf künftigen St. Georgentag zu bezahlen die Hauptsumme 3000 fl., Zins 10 Procent; Bürgen: Herr Hanns von Liechtenstein und Herr Oswald Freiherr von Eitzing. Item Mangen von Egg auf St. Georgi zu bezahlen, die Hauptsumme 2000 fl., Zins 10 Procent. Item Lorenzen Saurer täglich zu bezahlen 740 Gulden. So machen auch die Höchenfelderischen Gerhaben eine Forderung an Grafen Christoph, die sich auf 2000 Gulden belaufen mag. Desgleichen Barthelmä von der Kampp, Seidensticker und Hofkramer zu Wien, 1600 Thaler, so Augustin Haiderhofer (vergleiche S. 570) von ihm entlehnt hat. (Diese Schuldposten machen zusammen 53,876 ½ fl. und 1600 Thaler.)

---

[1]) Bernhard Turzo Freiherr zu Grafeneck, das er schon 1544 besessen, wurde 1550 in den n. österr. Herrnstand eingeführt. Diese österr. Linie ist mit Bernhard dem Jüngern 1596 erloschen.

So hat auch der oft erwähnte Graf noch etliche mehr schwebende unerörtete Sachen, als gegen Herrn Bernhart Schintl wegen der Abtretung von Persenbeug. Item gegen Marquarten Herrn von Chuenring wegen Jungfrauen Elisabeth und sonder Zweifel noch etliche mehr kleine einzelne Schulden, deren Summe nicht bekannt ist, als an Gregor Raubers Erben: item einer Landschaft in Oesterreich etliche Steuerausstände, sammt andern kleinen Posten, so alles sich auch in Summe auf etliche tausend Gulden belaufen mag.

Zu Bezahlung solcher Schulden in Oesterreich vorhandene Güter.

Gundersdorf, Peggstall oder Rogendorf. Mollenburg und Staatz. Item der Rest, so Se. königliche Majestät noch des Grafen seligem Vater wegen des geliehenen Geschützes und baaren Geldes schuldig ist. Item ein Rest, so Graf Niclas von Salm dem Grafen Christoph noch hinterstellig bleibt. Item was noch Graf Sigmund von Lodron wegen Ottenschlag (S. 577) restirt. Item aller Freunde Habe, und was Grafen Christophen und seinen Vettern, so sie der Bürgschaft halber für andere bezahlt, und vielleicht in ander Weg jetzt und mit der Zeit zu Hilf kommen mag.

Da nun Euere königl. Majestät, — so fahren sie fort — in all den vorgebrachten Schreiben des Grafen, wie wir zu Gott verhoffen, nichts anderes finden, als dass er von der kaiserlichen Majestät allein von seinem Amte Urlaub nimmt und seinen Eid, den er Ihrer Majestät bei seinem Dienstesantritte gethan, aufsagt, ist unsere unterthänigste Bitte, Euere königliche Majestät werde solchen Urlaub weiter nicht nehmen als sein Amt betrifft; oder — dass er einen andern Herrn suchen wolle, nicht mit Ungnaden verstehen. Zudem da er seiner Hausfrau nicht schreibt, sich weiter zu versehen und besonders in dem Schreiben an seinen Diener Francolin sein Gemüth mehr zum Anfang einer Reue denn zu Argem geneigt ist, und — da Euere Majestät nun allergnädigst auch vernommen, wie gedachter Graf seine Sachen hinter sich verlassen, und wie wir und seine anderen Freunde ihm zu Erhaltung der kaiserlichen und Euerer königlichen Majestät Gnaden, und zu seiner und seines Namens Ehre und Wohlfahrt mit Verschreibung unsers Glaubens und Trauens und aller unserer Güter, mit Aufbringung einer so grossen Summe Geldes unsere Freundschaft bewiesen haben und da er in

seinem uns gethanen Schreiben bewilligt, seine Gläubiger auf seinen Gütern zu ergetzen, und obschon Graf Christoph von Rogendorf über seine gethane, durch uns Eurer Majestät vorgebrachte Schreiben, sich zu den Türken begeben hat, und Euerer Majestät Befehl an die nieder- öster. Regierung auf die Arrestierung seiner Güter lautet, so (nun fehlt die Fortsetzung) geht unsere Bitte, wie nicht nur aus dem Früheren erhellet, sondern auch ein weiteres Supplications-Schreiben[1]) der nachstehends Unterzeichneten bestätigt, dahin wie folgt: — Wir bitten, Euere königliche Majestät möge uns sammt unsern Weibern und Kindern dieses Verbrechens nicht entgelten lassen und durch Confiscation der gräflich v. Rogendorfischen Güter an die Kammer nicht unschuldig strafen, und unsere Familien verderben, zumal wir durch die hohe Verzinsung, so wir mittlere Zeit wegen Verlängerung von dem aufgebrachten und erborgten Geld zu zahlen hätten, in weiteres Verderben gerathen würden.

Auf Bitten Christoph's und Ulrich's Freiherren v. Eitzing und Hannsen's Herrn v. Liechtenstein ist zu Prag von dem König die gnädigste Vertröstung geschehen: Se. Majestät begehre hierin nichts zu eigenem Nutzen, da sie alles zu des Erzhauses Oesterreich und zur Aufnahme des v. Rogendorfischen Namens aus herzlicher Freundschaft gethan.

Sie baten demüthigst Se. Majestät möge alle Confiscation und Rechtfertigung abstellen und aufheben, und sie aus allen Rogendorfischen Gütern bezahlen lassen und deshalb gnädiglich verordnen. Unterzeichnet sind:

Niklas G.(raf) zw Salbm.
Christoph Freiherr v. Eytzing.
Sigmund Herr v. Eberstorf.
Ulrich Freiherr v. Eytzing.
Wenzel Herr v. Meseritsch[2]).
Hanns Herr v. Liechtenstein.
Oswald Freiherr v. Eytzing.
Klaus Huefnagel, des Grafen Julius[3]) Gewaltträger.

---

[1]) Gleichfalls im Archiv des k. k. Finanzministeriums.

[2]) Dieser war mit Anna Gräfin v. Salm, Niklas des Jüngeren Schwester, vermählt.

[3]) D. i. Julius I. Graf v. Hardegg, der in diesem Jahre (1547) K. Ferdinand's oberster Hofmarschall wurde.

Erasmus Teufl [1]).

N. Tülfrer, Herrn Hannsen v. Weispriach [2]) Gewaltträger.

Während der Drucklegung dieses Bogens fand ich noch eine abermalige Bitte ddo. 14. Februar 1547 von Seite der vorgenannten Verwandten und Gläubiger, wie auch der Anna Freiinn v. Rogendorf Wittib an Se. königliche Majestät, die am 22. Jänner angeordnete Confiscation der Christoph v. Rogendorfischen liegenden und fahrenden, freieigenen und Lehen-Güter, die dem landesfürstlichen Fiscus verfallen waren, für Wilhelms des Jüngeren gevogte, unschuldige Söhne und Verwandte aus Gnaden aufzuheben. Ihre Bitte war erfolglos, indem auf den vom K. Ferdinand gegebenen Bescheid (S. 572) v. Rogendorf's Gläubiger und Bürgen, als Niklas Graf v. Salm, Christoph und Oswald Freiherren v. Eitzing, Sigmund Herr v. Ebersdorf, Hanns v. Weispriach, Wenzel Herr v. Lomnitz und Meseritsch, Erasmus Teufl am 2. Mai 1547 vor der niederösterreichischen Regierung erschienen und Rogendorf's Schuld- und Schadlosbriefe in Originali vorlegten. Sie thaten dar, dass R. mit dem von ihnen dargeliehenen und aufgebrachten Gelde ansehnliche Schulden, wegen welcher seine Güter auf benannten Zickhtag [3])

[1]) Erasmus v. Teufl, K. Ferdinand's f. Hofkriegsrath, dann Commandant in der Festung Raab, oberster Feldhauptmann der leichten Reiterei in Ungern, wurde im unglücklichen Treffen bei Fülek oder Pallatsch geschlagen und am 9. Aug. 1552 gefangen nach Konstantinopel geführt, wo ihn der Sultan, weil er seinen Stand lange verborgen gehalten hatte, im J. 1554 von Janitscharen in Stücke hauen liess. Seine Brüder haben ihm zu Winzendorf (bei Wiener-Neustadt), der Begräbnisstätte ihres Geschlechts, im J. 1561 ein Epitaphium errichten lassen. Vgl. kirchliche Topographie von Oesterreich, Decanat W.-Neustadt. Bd. XII, 87.

[2]) Johann Freiherr v. Weispriach kaufte 1546 die Christoph v. Rogendorfische Herrschaft Gundersdorf. Er starb als der Letzte dieses uralten Kärnthenschen Geschlechtes am 5. Juli 1571 und seine Tochter Susanna, Gemahlinn Christoph's Freiherrn v. Teufl († 1. April 1570) zu Krottendorf, ererbte die Herrschaften Pütten, Püttenberg, Gundersdorf etc. Auf solche Weise kam die Veste Gundersdorf an das Geschlecht der v. Teufl, welche — nämlich die Gebrüder Georg, Andreas und Christoph — von K. Maximilian II. im J. 1566 in den Freiherrenstand mit dem Prädicate „zu Gundersdorf" erhoben wurden. Susanna starb am 23. September 1590; noch ist in Winzendorf ihr Grabstein vorhanden.

[3]) Etwa dies, terminus peremtorius, ausschliesslicher Verfalltag, vgl. Schmeller IV, 223 f. Er hatte seine Güter mit ihrem ihm dargeliehenen Gelde vor der Verfallszeit eingelöset.

der Lösung verschrieben und die Pfleger zum Theil den Gläubigern auf dieselben Tage Haus und Güter einzuantworten gelobt hatten, bezahlt und hiedurch die Güter von andern Gläubigern erledigt habe, auch zum Theile Häuser und Güter, die durch die Obrigkeit schon im Ansatze gewesen sind; ferner dass sie etliche andere Ansätze um etliche tausend Gulden, so zum Theil in der Zeit der Getreide- und Weinfächsung auf seine Güter haben gehen sollen, und von der Obrigkeit schon ausgebracht waren, wie es treuen Freunden ziemt, mit ihrem Gelde abgestellt haben; dass er kurz vor seinem Verrucken (Entweichen) all sein Hab, Wein und Traid, so er einem Kaufmann auf Zigkhtag, wenn er ihm 4000 fl. geliehen Geld auf den zwischen ihnen benannten Dag nicht zahlte, in einem so ringen Kauf verschreiben musste. Rogendorf sei in solcher Verzigckhung mehr als um 2000 Gulden Schaden gekommen. So hat er auch von solchem ihrem (der Gläubiger) Gelde etliche tausend Gulden auf seiner **Hausfrau** Schulden in die Niederlande gegeben und viel andere Schulden abgethan. Hätte er vor seiner Entweichung nicht so viele Freundschaft bei ihnen gefunden, so hätte er grössern Schaden mit Zerreissung seiner Güter, Schimpf und Spott leiden müssen. Etlichen gewesenen Rogendorfischen Dienern sei wohl bekannt, dass sie — die Gläubiger und Bürgen — mit ihren Summen ihm zu seinem ehrlichen Dienst in diesen Kriegsläuften behilflich gewesen, um dem Rogendorfischen Namen volles Zutrauen und der römisch kaiserlichen wie auch der königlichen Majestät Gnade zu erhalten, und um sich selbst, seinen Namen und Stamm zu erhöhen. Sie legten weiter dar: dass sie an Rogendorf's Missethat gänzlich unschuldig seien, und nur in der besten, ihm Ehre und Wohlfahrt bringenden Absicht ihm die Summen dargeliehen und aufgebracht haben. Sie bitten daher Se. Majestät ihren König und Landesfürsten mit ihnen nicht in's Recht einzugehen; denn wenn Se. Majestät — was sie nicht verhoffen — je ausser Rechtens ihnen von Rogendorf's verlassener Hab und Gut ihre Schulden, Bürgschaften und Schäden gnädigst nicht wolle vergnügen (befriedigen) lassen, so würden sie durch Verlängerung der Zeit während des Richtens, wie auch ihre Weiber und Kinder als Sr. Majestät getreue, fromme und unschuldige Unterthanen in gänzliches Verderben kommen. Sie bitten, ihre Schriften, Brief' und Insigel als voll zu halten, und sie von Rogen-

dorf's verlassener Hab und Gut bezahlen zu lassen; widrigenfalls sie mit ihren Familien unschuldig Rogendorf's schwere und böse Handlung entgelten und dadurch zum Verderben kommen müssten, und ohne Zweifel wurde männiglich mit ihnen als ehrlichen Leuten herzliches Mitleid haben. Sie bitten ihnen eine gnädige und tröstliche Antwort zu geben und die Sachen nicht zu verlängern.

Dann zeigen sie mit Grund der Wahrheit an, dass sie auf vergangenen St. Georgitag aus ihrer eigenen Armuth und ihrem Gütl ihre Schulden, die sie aufgebracht und ihm dargeliehen, desgleichen ihrer Bürgschaft halber bis in sechsthalbtausend Gulden Verzinsung bezahlt haben, wie denn Se. königliche Majestät dies aus den Anzeigen aller ihrer Schulden und Bürgschaften, so sie Sr. Majestät particulariter zu Prag haben überantworten lassen, vernehmen können, und wenn nun sie also gar unverschuldet länger in solcher unerträglichen Verzinsung stünden, haben Se. königliche Majestät allergnädigst abzunehmen, dass sie hiedurch verderben müssten, zumal die Zeitläufte je länger je gefährlicher werden. Es wäre zu besorgen, dass, wenn Se. Majestät erst in längerer Zeit sie von Rogendorf's Hab' und Gut zu bezahlen bewilligte, diese nicht verkauft werden möchten, sie so nicht minder in's volle Verderben, wie oft vermeldet, durch Erlegung der Hauptsumma und Bezahlung der grossen Zinsen gerathen. Sie bitten auf ihr nothgedrungenes Fürbringen und ihre gerechten Bitten, die ihre Schriften bestätigen, gnädigsten Bescheid erfolgen zu lassen. Sie haben nicht umgehen können Herrn Hannsen v. Liechtenstein, der auch einer der Bürgen für den v. Rogendorf gewesen und dieser Zeit an Sr. Majestät Hof ist, dieses ihr nothwendiges Schreiben und an Se. Maj. gerichtetes Suppliciren zuzuschicken, damit solch Schreiben durch ihn selbst Sr. Maj. überantwortet, und ihnen eine gnädige Antwort bei Sr. Maj. durch ihn unterthänigst sollicitirt werde. Nun folgen die Unterschriften:

Niklas Graf zu Salm.
Christoph Freiherr v. Eitzing.
Sigmund Herr zu Eberstorf.
Hanns Herr v. Weispriach.
Wenzel Herr v. d. Lomnitz und Meseritsch.
Oswald Freiherr v. Eitzing.
Erasmus Teufl.

Am 20. Mai 1547 gab Se. Majestät den mehrerwähnten Bittstellern einen verweigernden Bescheid, und die schmerzlich betroffenen Freunde und Gläubiger wagen am 25. Juni wegen ihrer Frauen und vieler unerzogenen Kinder eine wiederholte Supplik. Christoph v. Eitzing sagt in derselben, wenn ihm auch Seine Majestät 3000 Gulden aus den Lehengütern gnädigst habe erfolgen lassen, wofür er sich unterthänigst bedankt, so zeige er doch Sr. Majestät mit Grund der Wahrheit an, dass er über diese 3000 Gulden noch zu einem Schaden von 27,000 Gulden komme, und so auch die andern unterschriebenen Gläubiger. Sie bringen nachstehendes Verzeichniss aller vom Grafen zurückgelassenen Schulden sammt den bisher aufgegangenen und noch darauf laufenden Interessen; dagegen auch die Schätzung oder den Werth der relaxirten freieigenen, liegenden und fahrenden Güter.

Verzeichniss der frei eigenen v. Rogendorfischen liegenden und fahrenden Güter, so die römische königl. Majestät den Rogendorfischen Gläubigern und Bürgen gnädiglich haben erfolgen lassen:

Die Herrschaft Gunderstorf sammt aller fahrenden Habe, ausser Wein und Getreid, wurde an Herrn Hannsen v. Weispriach (S. 582, Anm. 2) verkauft um	33,000 fl.
Dann daselbst vorhandenes Getreid, Haber, 600 Eimer Wein	2,000 fl.
Die Herrschaft Mollenburg mit aller Zugehörung an Hieronymus Geyer um	11.600 fl.
Alle fahrende Habe im Schlosse daselbst um	132 fl.
Summe dieser verkauften Güter, so durch die röm. kön. Majestät ausser beschehener Confiscation relaxirt worden	46,732 fl.

Verzeichniss der vom Grafen von Rogendorf hinterlassenen Schulden und seiner Gläubiger, so richtig und unbestreitbar befunden, von den verkauften Gütern, als weit sich die Hauptsumme erstreckt, zu bezahlen gewilligt, doch mit Vorbehalt, dass solche Bezahlung den andern Gläubigern, so jetzt zu der Bezahlung nicht zulässig, und hienach in Sonders benennt, an ihren Anforderungen unvergriffen sein sollen:

A. Bezahlte Schulden.

Erstlich ist bezahlt worden der Pupillen Schuld, Hauptsumme und Verzinsung	8,218 fl. 42 kr.

Uebertrag:	8,218 fl.	42 kr.	
Hieronymus Geyer und Samson Brätzl, Hauptsumme	6,000 „	— „	
Davon 2 J. Verzinsung, je ein Jahr 500 fl.	1,000 „	— „	
In die Steuer	1,000 „	— „	
Herrn Niklas Grafen v. Salm als Bürgen gegen Herrn Philippen Schaden (S. 578 Anm. 3), Hauptsumme	1,500 „	— „	
Zins dritthalb Jahre 5 Procent und ein ausständiger Rest 9 fl.	196 „	30 „	
Herrn Mang v. Egg, Hauptsumme	2,000 „	— „	
Zins drei Jahre 10 Procent	600 „	— „	
Herrn Ulrichen von Eitzing wegen Bürgschaft, Hauptsumme	1,000 „	— „	
Drei Jahre Verzinsung 10 Procent	300 „	— „	
Den nachbenannten fünf Herren: Herrn Grafen Julius v. Hardegg, Herrn Christophen v. Eitzing, Herrn Hannsen v. Weispriach, Herrn Wenzlaw von Meseritsch, und Erasmus Teufl, als Herrn Jakob's von der Dürr Bürgen, Hauptsumme	10,000 „	— „	
Zins von drei Jahren, 10 Procent	3,000 „	— „	
Herrn Christophen Freiherrn von Eitzing wegen Herrn Philipp Schaden, Hauptsumme	1,500 „	— „	
Zins von dritthalb Jahren, sammt einem Rest von 9 fl.	196 „	30 „	
Item nach Inhalt eines Schuldbriefs Herrn Christophen von Eitzing, Hauptsumme	1,000 „	— „	
Zins von drei Jahren, 5 Procent	150 „	— „	
Item nach Inhalt eines Schuldbriefes demselben Christophen etc., Hauptsumme	3,000 „	— „	
Zins von drei Jahren, 10 Procent	300 „	— „	
Herrn Wilhelm's des Aeltern von Rogendorf Legata dem Augustin Haidenhofer (S. 570 u. 579)	500 „	— „	
Vieren seiner gewesenen Pfleger, jedem 100 fl.	400 „	— „	
Summa:	41,861 fl.	42 kr.	

Uebertrag:	41,861 fl.	42 kr.	
Dienstboten und Werkleuten	600 „	— „	
Zu Ablösung zweier Ansätze	800 „	— „	
Wilhelm Leitner, so er Herrn Jörgen von Rogendorf zu behalten gegeben . . .	213 „	— „	
N. Egrer von wegen Herrn von Rogendorf	41 „	— „	
Summa bezahlter Schulden	43,515 fl.	42 kr.	

B. Unbezahlte Schulden.

Herrn Christophen v. Eitzing nach Inhalt unbezahlter Schuldbriefe, so er dem Palffy Peter und Pamphy (Banffi) Balthasar's Waisen schuldig ist	16,150 fl.	— kr.
Hat davon bezahlt 3 Jahr Verzinsung 10 Procent	4,845 „	— „
Demselben Christophen von wegen Einantwortung der Herrschaft Rogendorf an Herrn Bernhart Schintl's Erben, Hauptgut und Verzinsung (vgl. S. 556 u. 578)	8,084 „	— „
Item demselben nach Inhalt eines Schuldbriefes als Gewern und Bürgen	568 „	— „
Drei Jahr Zins zu 10 Procent	168 „	— „
Herrn Wenzeln v. Meseritsch, Hauptsumme als Herrn Bernharten Turczo's Bürgen	3,000 „	— „
Zins für drei Jahre zu 10 Procent . . .	900 „	— „
Herrn Sigmunden von Ebersdorf, Hauptsumme als Herrn Bernharten von Turczo's Bürgen	3,000 „	— „
Zins für drei Jahre zu 10 Procent . . .	900 „	— „
Herrn Hannsen von Liechtenstein und Herrn Oswalden Freiherrn v. Eitzing, Bürgschaft wegen Hauptsumme, als des Herrn Dr. Stephan Schwarz Bürgen	3,000 „	— „
Zins für drei Jahre zu 10 Procent . . .	900 „	— „
Summe unbezahlter richtiger Schulden	41,515 fl.	— kr.

Wenn nun die königliche Majestät bei derselben weigerlichen Antwort, die den Gläubigern auf ihre Supplication erfolgt ist, noch-

mal beharren und bleiben wollten, des doch sie (so fahren sie fort) von ihrem gerechten und milden König nicht verhoffen, so würden die hievor benannten fünf Gläubiger über 30,000 fl. hinterstellig und nicht bezahlt, was jenen zu grossem Schaden und etlichen zu endlichem und letztem Verderben gedeihen würde.

Verzeichniss der Gläubiger,

so jetzt in die Bezahlung der von Rogendorfischen verkauften Güter nicht zugelassen wurden, und ihre Anforderungen vor der Regierung ausspüren sollen; und so einer oder mehr auf ihre ältere Schuldverschreibung beheben würde, so müssen die letzten Gläubiger, die Geld empfangen, nach Inhalt ihrer Reverse ihr empfangen Geld wieder hieraus geben und dennoch nicht geringen Schaden, den das Verzeichniss vermeldet, leiden.

Anthoni Fugger (vgl. S. 561)	17,000 fl.
Herr Oswald v. Eitzing wegen seines Anleihens, so er dem Rogendorfer auf Staatz (S. 578) gethan	8,000 „
Herrn Gregor Rauber's Erben, für dem Rog. geliehenes Geld	1,500 „
Zins für 3 Jahr zu 10 Procent	450 „
Andre Hirsch geliehen Geld	300 „
Khünigl's Wittib Herrn Wilhelm v. R. dem Aelteren um verkauften Wein und Procurator Besoldung, nach Inhalt eines Schuldbriefes	210 „
Summa:	27,460 fl.
Hieronymus Welser von Augsburg, Inhalt eines Schuldbriefes 1100 Kronen.	1,650 fl.
Hanns Widmann, Dreissiger zu Pressburg, der dem alten Herrn Wilhelm zu Handen seiner Diener geliehen	500 „
Die Grafen v. Mansfeld (vgl. S. 565) . . .	10,000 „
Summa:	12,150 fl.
Hauptsumma der Schulden Summa, so vor der Obrigkeit als unzulässig disputirt werden	39,610 fl.

Hofkammer-Bescheid auf die Supplication der gräflich v. Rogendorfischen Gläubiger und Bürgen vom 20. Mai 1549.

Die königliche Majestät haben der v. Rogendorfischen Gläubiger und Bürgen Suppliciren und unterthänigstes Bitten aus Gnaden nach Längs angehört und verstanden. Nachdem aber in Berath-

schlagung desselben befunden worden, dass Ihre Majestät den Gläubigern insgemein von den angezogenen landesfürstlichen Zugehörungen und heimgefallenen Lehengütern Ichtes (etwas) erfolgen zu lassen nicht schuldig sei, so haben auch Ihre Majestät in solches Begehren der Gläubiger und Bürgen zu willfahren geweigert.

So viel aber den Herrn Statthalter (Christoph v. Eitzing) und sonderlich die 7000 Gulden, so er hievor auf die Herrschaft Rogendorf dargegeben hat, betrifft, wofern einiger Abgang in der Bezahlung von den freieigenen Gütern erscheinen würde, wollen Ihre Majestät dem Herrn Statthalter zu Hülf und Bezahlung der obberührten 7000 fl. von den Lehengütern bis in 3000 fl. (vgl. S. 585) aus sonderlichen Gnaden und keiner Gerechtigkeit erfolgen zu lassen gnädigst bewilligt haben. *Ex Consilio Cameræ Curiæ*. 20. Mai 1549.

Auch aus Regensburg kam vom dortigen Bürger Michael Strasser ein Schreiben mit der Forderung von 330 Gulden rheinisch, die einen Einblick in das Thun und Treiben der zahlreichen Dienerschaft des Grafen gewährt und die Wahrheit des alten Sprüchworts „wie der Herr, so der Knecht" bestätigt.

Es kam nämlich Kaiser Karl der V., dessen deutscher Garde-Capitän der Graf Christoph war, am 10. April 1546 wegen der deutschen Angelegenheiten nach Regensburg, wo am 5. Juni der Reichstag eröffnet und am 20. die beiden Häupter des Schmalkaldenbundes geächtet wurden.

Der Kaiser, schwach an Mannschaft, verstärkte sich mit starken Zuzügen aus Italien und seinen Niederlanden und agirte dann mit Geschick an der Donau aufwärts gegen die schwach verbundenen Gegner. Auch Rogendorf ward in Regensburg erwartet. Er weilte in Prag; in Böhmen standen die Truppen des Königs Ferdinand, um mit Herzog Moriz von Sachsen als Vollstrecker der kaiserlichen Acht gegen jene Fürsten und ihren Anhang zu ziehen. Schlau wusste der Graf sein Entweichen einzuleiten, so dass man nichts argwöhnte. Dies erhellet aus einem Schreiben ddo. 7. Juni 1547 des Regensburger Bürgers Michael Strasser, bei dem die von Rogendorfische Dienerschaft in Saus und Braus lebte, während ihr Herr entwich, an den dortigen Stadtrath, in dem er denselben bittet, durch eine Fürschrift an die

königliche Majestät und die Regierung zu Wien ihm zu seinem Gelde verhilflich zu sein.

Strasser erzählt in seinem Gesuche, das in seinem Detail nicht ohne Interesse ist: Durch den kaiserlichen Fourier wurde zu dem letzt abgehaltenen Reichstage Graf von Rogendorf, wie andere spanische Herren und der kaiserlichen Majestät Hofgesinde, bei ihm eingeführt d. i. einquartirt. Dieses Grafen Diener, 26 Personen mit 24 Rossen, Kutschen- und Reitrossen, die in der andern Woche nach der kaiserlichen Majestät daselbst ankamen, hatten drei Stuben inne sammt Tischen Teppich, Giesskästen und was darein gehört, auch Tisch- und Handtücher, Silbergeschirr, Kannen, grosse und kleine Flaschen, und was sie bedurften. Dieses alles hat ihnen der Wirth gegeben und gekauft. Ferner hatten sie zwölf wohl gerüstete Betten; die sie nach Lust und Wohlgefallen nutzten und brauchten: bedurften und begehrten sie mehr, so wurde es ihnen gegeben. Ferner eine Küche, mit Kessel, Pfanne, Durchschlag, Bratrein, Spiess, Messer, Zinngeschirr, Schüssel, Teller, Alles soviel sie auf drei oder vier Tische bedurften, in Summa allen Hausrath, als wenn ihr Herr selber da gewesen wäre. Auch hatten sie inne Kästen, Gewölbe, Zergaden [1]), Kammern, Keller, in Summa das ganze Haus, ausgenommen zwei Kammern, einen Kasten und einen Keller, alles andere musste der Hauswirth selbst entbehren; sie schalteten und walteten wie meisterloses Gesinde zu seinem Verderben, so dass der Hausrath und das Bettgewand nicht mehr halb so gut sind, als wie es ihnen übergeben wurde. Es war nämlich zum meheren Theil neu zugerichtet und machte dem armen Bürger viele Unkosten. Zudem wäre sein Haus, so führt Strasser fort, so gelegen, dass er von dem Seinigen einigen, jedoch gerechten und billigen Vortheil zu geniessen rechnete. Nun aber haben die von Rogendorfischen Diener das Seinige zerbrochen, zerschlagen, zerschnitten und

[1]) Zergaden, Speisekammer, vergleiche Schmeller II, 16. So las man in der kaiserl. Burg zu Wien bis vor etlichen Jahren, und setzte nun dafür das undeutsche Victualien-Magazin. Im Hofstaate Kaiser Ferdinand's II. finden wir unter der Dienerschaft Promi vulgo Zergadner. Status articul. Reginimis Ferd. II. Viennae 1637, p. 115.

verloren, und wenn er dann nach dem Seinigen, und des Seinen grossen Schaden gesehen und sie gefragt hatte, warum sie alles verderben, so waren sie allzeit mit der Anwort fertig „Ihr gnädiger Herr müsse ihm Haus, Hof und alles miteinander, was darinn sei, bezahlen," kurz er mit den Seinigen hatte bei Tag und bei Nacht wenig Ruh und musste besorgen, dass sie durch ihre Unvorsichtigkeit ihm Haus und Hof abbrennen und ihn und andere Leute zu Grunde richten. Als Strasser bei seinem Herrn Wolf Steirer und dem kaiserlichen Fourier Klage führte, dass er bei solch wildem Schalten und Walten des Leibs und Lebens nicht sicher sei, vertrösteten sie ihn mit einer kleinen Geduld und mit voller Bezahlung des Schuldigen, als wenn der Graf selbst dagewesen wäre. Rogendorf kam nicht und weder der kaiserliche Fourier noch die v. Rogendorfsche Dienerschaft erlaubten ihm andere Herren der kaiserlichen oder königlichen Majestät, die gerne in seinem wohlgelegenen Hause gewohnt hätten, aufzunehmen und sagten ihm, wie es wörtlich in dem Gesuche lautet: „Ich werd wol vnd eerlich von dem Herren bezalt von dem ersten Tag an wie Khay. Mt. hie ankhomen ist, bis auf den letsten da sy von mir abgeschiden sind, das ist geschehen in der sieben wochen nachdem Kay. Mt. hie gar verruckt (abgezogen) ist, dyeweil haben sy mein Haus vnd was darinnen wie obgemelt genutzt vnd gebraucht. Es hat auch der Herr von Rogendorff mir selbs geschrieben mermals, ich solt seiner Zukunft abwarten, denn es sei sein negster Zug her auf Regenspurg, auff solchs hab ich gewart, vnd ist mir also dieweil mein wirtschaft gar nidergelegt gewesen, dann ich het nit ein gast dürffen behalten, wiewol ich müessige Zimmer peth gehebt het vber die so ich Inen eingegeben hab, vnd hab nur einmal oder (sic über) nacht ain freundt behalten gehabt, da haben die Diener in nit leiden wellen, vnnd gesagt ir genedig herr müess das alles zalen sy wellen nit haben das ich ander leut behalt." Da ihr Herr nicht gekommen und die Diener Abschied nehmen wollten, in der Meinung denselben im kaiserlichen Lager zu finden, wohin er durch Böhmen auf der Post angelangt sein werde, und Strasser Zufriedenstellung begehrte, weil sie noch alle Pferde in seinen Ställen wie auch des Herrn Kleider und Sachen hätten, antworteten sie: Sie haben von ihrem Herrn keinen Befehl, sondern er werde sie wohl und ehrlich zahlen und habe nie etwas begehrt als nach der kaiser-

lichen und des Rathes der Stadt Taxe wie dergleichen Herbergen sind. Man gab für die Woche 15 bis 17 Gulden und wohl mehr. Dazu sagten die Diener: der Herr werde sich schämen, ihn nach der Taxirung zu zahlen, dieweil sein Haus des Kaisers Herberge gegenüber gelegen sei. An solchen guten hällen [1]) und lären Worten hatte der ehrliche Wirth kein Genüge und klagte dieser Schulden halber seinen Herren, dem ehrsamen Rathe, der befahl, dass die Diener vor geleisteter Bezahlung nicht wegkommen sollten. Während Strasser mit Frenckelin (S. 576) des Herrn Kämmerling (Kammerdiener) und dem Secretäre Sigmund Altenkofer vor dem Stadtrathe gewesen, brachten jene alles aus dessen Hause, Rosse, Gutschewagen und was sie darin hatten; die Hausfrau konnte es nicht wehren, da sie in der Kindbette lag und gar krank war, die sie ihm mit ihrer grossen Unruhe unschwer um das Leben gebracht hätten. Nach seiner Rückkunft waren alle schon fort, und die besten Gemächer im Hause versperrt und er unbezahlt und deshalb zu grossem Schaden und Verderben gekommen. Auf die Kunde, dass zu Wien ein öffentlicher Anschlag des Rogendorf halber sein soll und die Gläubiger von dessen hinterlassenen Gütern bezahlt werden sollen, bat er seine höchste Obrigkeit nämlich den Stadtrath, sie wolle ihm mit Fürschriften und anderer Hilf an der Kön. Maj. Regierung und die Verwalter der v. Rogendorfischen Güter erspriesslich und fürbittlich sein, damit er doch solche Zehrung, so hiebei auf einen Zettel [2]) ungefähr auf das geringste verzeichnet ist, bezahlt erhalten möge, und unterzeichnet sich Michel Strasser Burger, am 7. Juni anno 1547.

---

[1]) Häl, adj. glatt schlüpfrig; trop. glatt, schmeichlerisch, z. B. häle Worte, vom althd. hâli, lubricus, vgl. Graff IV. 854. In einer Urkunde von 1543 in Sinnacher's Geschichte des Bisthums Säben und Brixen. Bd. VII. 394 „ob sy sich gleich noch so vast mit helen vnnützen vnd aufgepläten worten ruemen." Im Bregenzerwalde sagt man Hälgîger, d. i. einer, der einem häl vorgeigt und vorspielt, um ihn zu berücken und zu betrügen.

[2]) Der beiliegende Zettel lautet: „Vermerkt was mir der Wolgeborn H. Graff Christoff von Rogendorff aus meinem hauss, dar Inn seine Diener, den nechst verschienen Reichstag des 46. Jar zu Herberg gelegen, selbst mit mir abgerechnet haben, schuldig ist. Nemblich zwo und zwainzig Wochen für ein yetliche Wochen funfzehen Gulden, tut dreihundert vnnd dreissig Reinisch in müncze."

Bei solcher Lage der Dinge konnte Graf Christoph von Rogendorf nicht am Hofe und im Vaterlande verbleiben. Er entfloh im Spätsommer oder im Herbste 1546 mit einer grossen Summe Geldes nach der **Türkei**, um gegen seinen Herrn und Wohlthäter, wie auch gegen sein Vaterland dem Sultan Suleiman seine Dienste anzubieten[1]). Dieser gewährte ihm eine feierliche Audienz doch ohne Gastmahl, und wies ihm täglich hundert Aspern zum Unterhalte an. Er weigerte sich jedoch standhaft Moslim zu werden, ward aber Muteferrika, d. i. Hof- und Staatsfourier.

Ueber ihn berichtet unter den Neueren zuerst Baron von Hammer in seiner Geschichte des osmanischen Reiches, dann neulich in einer Classen-Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften, 1851, Bd. VI, 12 ff. in einer Relation über Charrière's Négotiations de la France dans le Levant (Bd. II. vom Jahre 1547—1566), wo dessen Name in Rocquendolfe entstellt ist.

Auch nach dessen Mittheilungen entwich von Rogendorf unzufrieden, dass Kaiser Karl der V. seine Gemahlinn, mit der er in Zwistigkeiten lebte, gegen ihn in Schutz genommen, ihm den grössten Theil seiner Güter entzogen und ihr zugesprochen hätte, nach der Türkei, um sich an seinem Herrn wegen des erlittenen Schadens und der Schande zu rächen. Auch bei dem französischen Gesandten, der aus ihm Nutzen gegen Oesterreich zu ziehen

---

[1]) Freiherr v. Hammer setzt in seiner Geschichte des osmanischen Reiches, Pesth 1834, Bd. II, 201 und 203, diese Ereignisse in den Monat September 1545. Desgleichen lässt Barthold in „Deutschland und die Hugenotten," Bremen 1848, S. 48, Rogendorf am 25. September 1545 in Konstantinopel als Ueberläufer ankommen. Der Graf stellte noch im Frühlinge 1546 Schuld- und Lehenbriefe in Oesterreich aus (vgl. S. 567). — Nikolaus Mameranus sagt in seinem lateinischen Katalog des Hofstaates Karl's V. auf dem 1547 und 1548 zu Augsburg gehaltenen Reichstage (Cöln 1550) S. 34: „Christophorus à Sternsee locum tenens Christophori à Rogendorf, Comitis in Goudersdorf (sic), Dñi à Conde, qui annis proxime superioribus ex nulla prorsus causa, leviter ac temerè proculcato Religionis ac fidei sacramento, à Christianorum commercio et à Domino suo Caesare, à quo in amplissimos honores et luculentam fortuna eminentiam provectus erat, desciscens, ad Christiani nominis sempiternum et hereditarium hostem et demolitorem, Turcam turpiter transfugit, super satellitibus Germanis . . 100". Rogendorf wurde nach Gebhardi am a. O. im J. 1548 aus Oesterreich ausgezogen und der Reichsanschlag, der von der Freiherrnschaft Mollenburg auf seine Grafschaft übertragen war, aus der Matrikel gelöscht.

suchte, fand er geneigtes Ohr und bereitwillige Hand. Im Frühlinge 1547 war er in Adrianopel, von wo der französische Gesandte d'Aramont über ihn auf die Depeschen seines Königs Franz I. (†31. März desselben Jahres) am 4. Mai antwortet und ihn besonders empfiehlt. Am 27. September 1547 kam er nach Konstantinopel, stellte sich als Herrn von sieben Schlössern in Oesterreich dem Rustan Pascha vor, fand jedoch daselbst nicht den gehofften Credit und Gehalt, verschwendete das mitgebrachte Geld theils in Geschenken, theils in grossem Aufwande, liess sich aber trotz des Versprechens, ein ansehnliches Amt und eine grosse Anstellung zu erhalten, durchaus nicht zum Uebertritte zum Islam verleiten. Er war, wie gesagt, als Muteferrika in die Dienste der Pforte getreten, entfloh aber Nachts (vgl. Barthold S. 47f.) ohne Vorwissen seiner Leute nur mit einem flamändischen und griechischen Diener, die seine Dolmetscher waren, in einem Nachen und kam bis nach Chios, bestieg dort ein grösseres Fahrzeug, um die Insel Candia zu erreichen, ward aber in deren Nähe von einem türkischen Corsaren aufgegriffen, nach Stambul gebracht und in die sieben Thürme geworfen. Endlich wurde er durch des Herrn d'Aramont's Bemühungen aus denselben befreit und nach Frankreich befördert, wo er nach Barthold im Februar 1548 zu Marseille anlangte und dann in K. Heinrich's II. Sold trat[1]). Aus Folgendem ersieht man, dass er an dessen Hofe gute Aufnahme gefunden hat. Dieser König schenkte ihm die Marquisate des Isles d'or et d'Hières in der Provence, und begabte sie mit grossen Freiheiten.

Les Isles d'Or et d'Hières, sont les deux Marquisats de Provence, elles faisoient autrefois partie de la Seigneurie de Marseille et furent acquises par le peuple de cette Ville, comme les autres terres de la Vicomté, mais depuis la reduction, étant passées dans les mains des Souverains de la Provence, elles furent érigées premièrement en Marquisats par le Roi François premier en faveur de Bernard Dornescan, Baron de St. Bernard etc. — — „et secondement, par le Roi Henry II. au mois de Decembre 1549. en faveur de Christophe de Roquendorf, auparavant Grand

---

[1]) S. über R. Karl's V. vorwurfsvolles Gespräch mit Marillac am 12. Mai 1551 in Granvelle Papiers d'état. III, 542. Vgl. Barthold S. 49, Anmerk. 1.

Maître héréditaire d'Autriche, auquel il en fit **d o n**, en considération des grands établissemens qu'il avoit quittez en Allemagne. Ces lettres portent charge au donnataire d'y bâtir telle forteresse qu'il conviendra pour la sureté des habitans et des navires qui y aborderont, permission de lever Gabelles sur les vaisseaux étrangers, exemption de toutes sortes d'impôts, pour la communauté des lieux et pour le possesseur de cette terre, hors une rente domainiale de dix mailles[1]) d'or, et l'hommage d'un Faucon, à chaque mutation, et enfin, faculté de donner retraite aux Criminels, hors ceux de Leze-Majesté" — Ce Marquizat est à présent possedé par le Sr. de Louët de Marignane, héritier de son oncle du même nom, Baron de Bormere, elle avoit été dans la maison de Gondi Rets, en 1570. Cf. Etat de la France etc. Par Monsieur le Comte de B o u l e i n v i l l i e r s, à Londres 1727. Tom. II, 461.

Auch erhielt Rogendorf, nach Barthold S. 49, sieben s i l b e r n e L i l i e n im h i m m e l b l a u e n F e l d e in sein Wappen und später den Orden des heil. Michael. Seine M e d a i l l e[2]), die das k. Münzcabinet in München verwahrt, führt in dem längsgetheilten Herzschilde zur Rechten diese Lilien und zur Linken einen einköpfigen Adler. Dass diese Medaille (leider ohne Angabe des Jahres) in Frankreich gemacht wurde, bestätigt die ganze Arbeit und noch mehr die Umschrift auf der Vorderseite: XPOFLE.DE.ROGENDORFF. MARQVIS.DES.ISLES.DOR. Unter dem Wappen ruht ein vorwärts schauender L ö w e, was vielleicht bedeuten solt, dass er hier ruhe, bis er gute Gelegenheit fände, voll Löwenmuthes gegen seine Feinde zu erstehen. Er nennt sich auf der Rückseite noch Erblandhofmeister: X.^F^ CŌTE·DE.ROGĒDORFF. GRĀD. M.^E^ (Maître) HEREDITAIRE. DOSTRICHE; das Feld zeigt drei Granaten mit den Worten: TANT. A. SOVFFERT ROGENDORFF.

Als Graf von Rogendorf später für die Guisen in Deutschland warb, hiess es, er habe in Ungarn Grenzfestungen dem Erbfeinde

---

[1]) M a i l l e war eine kleine Münze in Frankreich, angeblich der 24. Theil eines Sou.

[2]) Abgebildet in meinem Medaillen-Werke I, Tab. XIII, Nr. 63 und beschrieben S. 225.

verrathen. Dies muss ich sehr bezweifeln, da man seit den Tagen vor Ofen (S. 549) gewiss sich seinetwegen von dieser Seite in Acht nahm. Im Jahre 1554 sollte er von K. Heinrich als geheimer Intrigant und Unterhändler am Hofe K. Ferdinand's I. gebraucht werden, um mit schmeichelnder Rede die Gemüther der Blutsfreunde, besonders des jungen Erzherzogs Maximilian II., vom Kaiser abzuleiten, indem zu dieser Zeit der Letztere die deutsche Kaiserkrone auf seinen Sohn Philipp zu bringen suchte. Doch der Familiensinn der Habsburger nahm nie zu unredlichen Mitteln gegen das Oberhaupt des Geschlechtes seine Zuflucht, und der abtrünnige österreichische Herr erhielt deshalb nicht die gewünschten Geleitsbriefe (Barthold, S. 142).

Er war gleich dem Wild- und Rheingrafen Johann Philipp zu Daun, Reiffenberg und andern ein heimatloser Söldneroberst, deren jeder zwei grosse Regimenter Landsknechte führte. Sie zogen 1554 mit den französischen Truppen in die Niederlande; Rogendorf und Reiffenberg mussten später den weiten Weg nach Italien antreten, wo inzwischen Georg von Reckerode mit dem Gascogner Blaise de Montluc um Siena sich tummelte. Um den 20. Juni 1562 war R. bei Coblenz der Musterung seiner geworbenen Reistres, (schwerer Reiter) gewärtig, besonders vom fanatischen Kurfürsten von Trier, dem Käuflinge der Guisen, begünstigt. Es bildeten nämlich in Frankreich während der Vormundschaft des K. Karl IX. der König von Navarra, als damaliger Lieutenant-Général der Krone, der Conetable und der Herzog Franz von Guise, Grosshofmeister und Träger des Katholicismus, ein Triumvirat, das sich durch v. Rogendorf in Deutschland um Kriegsleute bewarb. Als von diesen Werbungen Herzog Ludwig von Condé, das Haupt der protestantischen Gegenpartei, in Kenntniss gekommen war, bat er seine Freunde in Deutschland, falls Rogendorf's Kriegsvölkern der Eingang in Frankreich nicht versperrt werden könne, die Glaubensbrüder nicht dem Verderben Preis zu geben, sondern ihre Werbungen zu gestatten und die ersten Monatssolde unter Bürgschaft der Rückzahlung vorzuschiessen. Kaum hatten die Triumvire in einer Bittschrift an den König und die Königinn die Absicht, die evangelische Lehre ganz auszurotten unumwunden ausgesprochen, schickte Condé den jungen Burggrafen von Dona mit einem gleichlautenden Briefe vom 16. Juni an die deutschen

Fürsten seines Glaubens, an Hessen, Wirtemberg, Baden, Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken. Diese erliessen gegen die Reichsgesetze eine Art Reichsacht und Schelmenerklärung gegen alle Reiter und Landsknechte, die Rogendorf im Reiche für das Triumvirat geworben hatte [1]). Endlich war im Jahre 1563 die Königinn Katharina der fremden Helfer müde und wünschte zum Frieden für die Nation die unverzügliche Entfernung der deutschen Plaggeister. Auch die Schweizer und das Fussvolk des Rheingrafen und Rogendorf's sollten heimgeschickt werden, wie Barthold S. 519 erwähnt. Die weiteren Schicksale und das Lebensende des Grafen Christoph von Rogendorf, der in seiner Jugend zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, sind mir gänzlich unbekannt. Mit ihm erlosch Wilhelm's I. Nachkommenschaft.

Nun setzen wir mit Wolfgang's Freiherrn zu Rogendorf (S.539) einzigem Sohne **Wilhelm** II. oder **Jüngern** den Stammbaum dieses Geschlechtes fort. Wilhelm wurde laut des Dienstbriefes vom 3. Juli 1532 zum Hauptmann des Viertels ob dem Wiener-Wald, wo seine Gemahlinn ihre Güter hatte, bestellt. Derselbe nahm im Jahre 1541 nach seines Vaters Tode von Anton Fugger, K. Ferdinand's Rathe, eine Summe von 4000 fl. rheinisch, je ein Floren zu 60 Kreuzern, oder 15 Batzen gerechnet, als Darlehen. Für ihn verbürgte und verschrieb sein Schwager Hanns, Herr von Puechaim zu Horn, sich als Selbstschuldner. Wilhelm versicherte durch einen Schadlosbrief für sich und seine Erben diese geleistete Bürgschaft auf seinen Satz zu Egenburg mit den lautern Worten, dass Herrn Anton Fugger durch fünf Jahre jährlich 800 fl. von dem Ungeld daselbst zu Egenburg ohne Abgang und Nachreisen bezahlt und entrichtet werden sollen, und falls dies nicht geschehe und gedachter von Puechhaim oder seine Erben ersucht oder ermahnt würden, dass dann dieser oder seine Erben sich des Satzes und Pfandschillings, so von Rogendorf auf dem landesfürstlichen Schloss, der Stadt und dem Ungelt zu Egenburg und dessen Zugehörungen hat, unterwinden und zu seinen oder ihren Handen bis zu völliger Bezahlung der 4000 fl. rheinisch, als ein Fürpfand einziehen mögen. Nun bewilligte

[1]) Der merkwürdige, nur französisch vorhandene Ban de l'Empire ist in den Mémoires de Condé, Tom. III, 501, enthalten; bei Barthold S. 391 deutsch.

K. Ferdinand ddo. Wien am letzten Februar 1543 nach Wilhelm's des Jüngeren Ableben dem Herrn von Puechaim Schloss, Stadt und Ungeld zu Egenburg sammt allem Zugehör einzunehmen, inzuhaben, zu nutzen, zu niessen und zu gebrauchen, wie sein Schadlosbrief vermag, so lang und so viel, bis er für seine Ausgaben und seinen Schaden gänzlich vergnügt und bezahlt ist; der König behielt jedoch sich und seinen Erben die Ablösung in allweg bevor. Puechhaim's diesfälliger Pfandrevers ist am 1. März 1543 ausgestellt. (H. u. St. A.)

Nach dieser Angabe war Wilhelm II. im Februar 1543 schon gestorben, womit auch das Hofgedenkbuch von demselben Jahre S. 197 übereinstimmt, laut dessen nach Absterben Wolfgang's und seines Sohnes Wilhelm, der Freiherren von Rogendorf, die mehr erwähnte Herrschaft Egenburg im Jahre 1543 von den von Rogendorfischen Erben zurückgenommen und weitershin Andern überlassen wurde.

Wilhelm war schon zu Anfang des Jahres 1528 mit Anna, Erbtochter des Herrn Erasmus von Hohenberg und der Barbara von Volkenstorf, vermählt. Ihr Vater verschreibt statt des baaren Geldes ihr einige Lehengüter und Wilhelm's Vater, Wolfgang bittet (ohne Angabe des Tages und Jahres) den K. Ferdinand, diesen seinen Sohn und seine eigenen Brüder (Wilhelm I. und Georg) und deren Nachkommen, kurz die v. Rogendorfische Familie, damit zu belehnen und ihnen die Annahme des v. Hohenbergischen Namens und Wappens zu erlauben. Der König fordert ddo. Gran am 13. Jänner 1528 von der österr. Kammer hierüber Berichterstattung, die dahin ausfällt, dass man diese Güter behalten soll, um etwa Parteien, so Forderungen an Se. Majestät haben, damit zu vergnügen, oder um Ihrer Majestät Diener aus Gnaden damit zu versehen, kurz man soll den Bittsteller gütlich abweisen (Arch. d. Finanzminist.). Der alte Erasmus starb am 7. Mai 1529 und Wilhelm II. wurde dann, wohl in Anbetracht der grossen Verdienste seines Oheims und seines Vaters um die Rettung Wiens im Herbste desselben Jahres, mit diesen Lehengütern belehnt. Anna muss sehr jung geheiratet haben, da nach des Vaters Tode die Mutter die Herrschaft verwaltete[1]). Nach Wil-

[1]) Im Archiv des k. k. Finanzministeriums las ich Folgendes: Es will ein Kriegsknecht Niclas von Weidhofen in einem jüngsthin gegen die Türken

helm's II. Tode gelangten diese Güter lehensweise an seine beiden Söhne Hanns Wilhelm und Georg Ehrenreich [1]). Auch gebar sie ihrem Gemahle drei Töchter, als: *a)* Elisabeth, geb. 1535, Gemahlinn Johann Wilhelm's Popel v. Lobkowitz († 14. Juni 1569), von denen sich ein Kupferjetton im Prager Museum befindet: IAN MLADSSI [2]) LOBKOWICZ· ⁊C. Lobkowitzisches Wappen, dabei 15—68. ℞ ALZBIETA . Z . R—OGNDORFY . ⁊C. Rogendorfisches Wappen; *b)* Barbara, Gemahlinn Ludwig's, Freiherrn von Schönkirchen; *c)* Clara, geb. 1537, zweite Gemahlinn Christoph's Freiherrn von Tannhausen, Landeshauptmanns in Kärnten. († 24. März 1565.)

Die Gebrüder Hanns Wilhelm (am 4. Juli 1531 geboren) und **Georg Ehrenreich** I. (1536 geb.), wurden mit dem Schlosse Pöckstall, jetzt Rogendorf genannt, mit der Vogtei über die dortige Pfarrkirche und allen übrigen Gütern, die durch begangenen Meineid Christoph's Grafen von Rogendorf dem Landesfürsten als verwirkte Lehen anheim gefallen sind, aus besondern Gnaden und mit der Bedingung belehnt, dass solche Güter zuvor geschätzt, die Bergwerke, Schätze, Roth- und Schwarzwild, dann die Vogteien zu St. Merten, zu St. Gilgen, die Aemter Bernhardshofen und Zeining nebst zweien Benefizien Seiner Majestät vorbehalten bleiben; endlich dass ihre Mutter Anna, geborne von Hohenberg,

---

geschehenen Streifzug in einem Walde Geld (und wie es scheint, eine nicht unbedeutende Summe) gefunden haben, das im Beiwesen etlicher edler und ehrbarer Männer, besonders durch Christoph Velderndorffer an Barbara Witwe Erasmi von Hohenberg, gebracht wurde. Der König Ferdinand befiehlt ihr dieses Geld unverrückt bis anf weiteren Befehl beisammen zu behalten, was denn auch geschehen ist. Doch bittet sie denselben: Da sie jetzt eine Verwalterin ihrer Tochter, Ehegemahlin des Herrn Wilhelm Freiherrn zu Rogendorf des Jüngern und der Herrschaft Hohenberg (bei Lilienfeld) darin das berührte angwonlich Gelt begriffen sei, und ihr durch die Feinde merklich grosser Schaden in der Herrschaft Hohenberg und Kreuspach beschehen, so wolle der Landesfürst sie als elend Wittib hierin gnädig erhören und der erwähnten jungen Konleute erlittenen Schaden in Ansehung ihrer ersten und angehenden Wirthschaft in Gnaden bedenken und als ein milder Fürst gnädigst geruhen, dass jenes Geld bei der Herrschaft Hohenberg verbleibe. Datum Kreuspach am 8. Jänner 1530.

[1]) Aus dem vidimirten Lehenbrief ddo. Wien am 10. December 1546 und der von Frau Anna Witwe von Rogendorf im Jahre 1550 ausgefertigten Urkunde.

[2]) Mladsi d. i. der Jüngere.

und der von ihnen fürgestellte Lehenträger Christoph von Tannhausen, königlicher Rath, dagegen 3000 fl. erlegen und bei Einantwortung der Güter und des Lehenbriefes einen Revers von sich geben sollen. Inmittelst stellte die genannte Witwe eine Verschreibung unter dem Zeugniss Wolfhart's Strein zu Schwarzenau und Gebhard's Welzer zu Prutzendorf, königlichen Rathes und Beisitzers der Landrechte in Oesterreich unter der Enns, unterm 24. Jänner 1550 in Wien aus.

Hanns Wilhelm wurde von seinem Landesfürsten mit der Herrschaft Sitzendorf, desgleichen mit dem Dittersdorfer Hofe (S. 551), dann Walsee und Pettendorf (westlich von Stockerau) im Jahre 1551 [nach Nr. 88—90, vgl. Nr. 99] belehnt und erhielt bei der nach Nr. 91 [1]) im Jahre 1554 erfolgten Theilung die Herrschaft Sitzendorf, und sein Bruder Georg Ehrenreich I. Pöckstall oder Rogendorf, und wurde 1558 von seinem Landesfürsten nach Nr. 93 mit mehreren Gütern belehnt. Die Gebrüder verkauften am 27. April 1556 die Herrschaft und Veste Mollenburg sammt dem Gute und Dorfe Gottmannsdorf im V. O. M. B. an Hieronymus Geyer von Osterburg (Wissgrill III, 293). Im Jahre 1558 bestätigte Kaiser Ferdinand I. den Freiherren von Rogendorf das Erbhofmeisteramt, desgleichen K. Maximilian II. im Jahre 1565 und belehnte beide Brüder mit Gütern (Nr. 94, 96 und 97). Im Jahre 1579 überreichten die Gebrüder von R. dem K. Rudolf II. eine Bittschrift des Inhalts, dass ihnen die Pöckstallischen Lehen entweder zu Folge der von ihnen selbst gemachten Beschreibung, oder der durch die abzuordnenden Commissarien neu vorgenommenen Bereitung verliehen werden möchten. Der Kaiser bestätigte ihnen 1580 nach Nr. 106 alle Lehen. Im Jahre 1584 kaufte Hanns Wilhelm das Gut Mittergrabern im V. O. M. B., und belehnte nach Nr. 108 Hannsen von Sitzendorf mit etlichen Gütern. — Er war der evangelischen Lehre eifrigst zugethan und veranlasste mit Sigmund Grafen von

---

[1]) In der Anzeige dieser Urkunde, wie auch in der von Nr. 97 (S. 109 des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Notizenblattes) erscheinen durch irrige Interpunction drei Brüder Hanns, Wilhelm und Georg Ehrenreich statt zwei; in Nr. 93 heisst es richtig Hanns Wilhelm,

Hardegg und Veit Albrechten von Puechhaim, Herrn zu Horn, an diesem Orte zum ersten Male im J. 1575 einen lutherischen Congress in Betreff ihrer Religionsangelegenheiten. Er ist derjenige, von dem Barthold [1]) sagt: „ein anderes Glied der Familie war unter K. Maximilian II. das Haupt der Protestanten in Wien."

Hanns Wilhelm war geheimer Rath und von 1566 — 1596 niederösterreichischer Landmarschall, und erscheint zum letzten Male urkundlich (Nr. 114) im Jahre 1601, in welchem er Hannsen Augustin mit dem Hofe zu Achau belehnt.

Dessen Gemahlinnen: *A.* **Margaretha,** Ruprecht's Freiherrn von Herberstein († 1539) und der Helena von Füeger Tochter, mit der er sich, nach Wissgrill IV, 256, am 26. Juni 1557 vermählte.

Kinder: 1. Johann Maximilian, im J. 1596 unvermählt, erstochen.

2. Elisabeth, geb. 1558, dritte Gemahlinn Friedrichs von Prag, Freiherrn von Windhag, vermählt am 22. Mai 1577. Ihr Vater überreichte dem K. Rudolf II. unterm 2. Mai 1577 ein Einladungsschreiben [2]) zu dem am 22. zu Wien abzuhaltenden Hochzeitsfeste, worauf der Kaiser am 14. bewilligte, dass einer vom Herrenstande auf diesem Feste erscheinen, die Person des Kaisers vertreten und dem Brautpaare ein silbernes Trinkgeschirr, im Werthe von 100 Kronen, im Allerhöchsten Namen nebst seinem Glückwunsche übergeben soll [3]). Sie wurde durch ihre einzige Tochter Margaretha Barbara, Gemahlinn Andreas VI., Freiherrn Ungnad von Weissenwolf, die Stammmutter dieses noch blühenden Geschlechtes [4]).

3. Christina, zweite Gemahlinn Hinko's oder Heinrich's von Wrbna, obersten Landeshauptmanns in Mähren.

---

[1]) Prof. Barthold's „Deutschland und die Hugenotten." Bremen 1848. S. 49, Anmerk.

[2]) Im Archive des k. k. Finanzministeriums.

[3]) Es war zu jener Zeit Sitte des Adels, den kaiserlichen Hof um solche Auszeichnungen bei Vermählungen zu bitten, der dann dem Brautpaare durch einen abgeordneten Hofcavalier ein Geschenk überreichen liess.

[4]) Das Brautpaar ward bei dem Vermählungsfeste, das am 16. Sept. 1601 zu Linz im v. Losensteinischen Hause gehalten wurde, mit einem Trinkgeschirre im Werthe von 300 fl. beschenkt. (Arch. des k. k. Finanzminister.)

4. Helena, zweite Gemahlinn Veit Albrechts von Puechheim.
5. Anna, wurde 1583 (Nr. 107) die Gemahlinn Martin's Grafen von Thurn, Herrn auf Lipnitz und Deutschbrod, Rathes K. Rudolf's II. (Vgl. Hübner III, Nr. 772.)
6. Clara, wurde am 23. October 1582 die zweite Gemahlinn Achazens Freiherrn von Landau zum Haus und Rappotenstein (†1596) und gebar ihm nach Wissgrill V, S. 425 zehn Kinder.

B. **Anna,** Tochter Johann's Grafen von Wied-Runkel: Kinder: 7. Juliana, vermählte sich am 24. Mai 1592 mit dem gelehrten und vielgereisten Reichard Herrn von Starhemberg, und starb am 12. Juli 1633 zu Niederwalsee.

8. Polyxena, ward am 2. Jänner 1610 zu Enns die zweite Gemahlinn Karl's, Herrn von Scherfenberg auf Spielberg, der am 3. Juli desselben Jahres starb (Hübner III, Nr. 905).
9. Amalia, nach Hübner II, Nr. 611 Ämilie, vermählte sich am 31. März 1595 mit Albert Freiherrn von Limpurg in in Gailendorf († 6. Nov. 1619).
10. Johann Hermann, Freiherr von Rogendorf auf Sitzendorf und Mittergrabern, 1511 geboren, belehnte Paul Christophen Flusshart im J. 1605 mit Gütern und wurde von K. Rudolf II. im J. 1606 mit den Pettendorfischen Lehen belehnt (Nr. 116 und 117, vgl. Nr. 90 und oben S. 600). Er war des Erzherzogs Matthias Kämmerer und Obermundschenk, vermählte sich zu Wien am 23. Juli 1602 mit Katharina, der jüngsten Tochter des Freiherrn Luzius VI. von Landau (Wissgrill V, 422 und III, 359). Er starb kinderlos in Deutschland und seine Witwe ehelichte 1613 Reinhard Heinrich von der Golz, dem sie die von ihrem ersten Gemahle ererbte Herrschaft Sitzendorf zubrachte.

Georg Ehrenreich I., Wilhelm's II. jüngerer Sohn, durch die Theilung im J. 1554 Herr von Pöckstall oder Rogendorf, zu der er noch andere Güter kaufte, war wie sein Bruder ein eifriger Protestant. Er stiftete nach Nr. 101 im J. 1574 die Pfarre St. Bartholomä zu Böbring hinter der Wachau, wohl eine protestantische, da er zu Mertenberg Georgen Göp aus Ravensburg als evangelischen Prediger hatte [1]). Er ist der Fort-

[1]) Vgl. Reil's Donauländchen, S. 335, 353 und 280.

pflanzer seines Namens und starb am 13. September 1590 [1]). Seine Gemahlinn **Elisabeth,** Freiinn von Tobar zu Enzersfeld, gebar ihm: *a.* Susanna, am 23. Juni 1576 mit Gundaker Herrn von Starhemberg († 9. Sept. 1585 kinderlos in Linz), und dann am 9. Februar 1592 daselbst mit Wolf Sigmund v. Losenstein-Gschwend vermählt; *b*) **Kaspar II.** und *c*) Wilhelm, der sich mit einer Streinin von Schwarzenau vermählte. Diese Gebrüder besassen noch 1598 gemeinschaftlich und zwar die letzten ihres Namens die Herrschaft Pöckstall. Wilhelm verehrte, nach Wissgrill IV, S. 360, als des Kaisers Matthias Abgeordneter bei der Hochzeit Johann Bernhard's Freiherrn von Hofkirchen, der sich im Landhause zu Wien mit Elisabeth, Tochter weilands Hinko's von Wrbna, Landeshauptmanns in Mähren, und Christinens Freiinn von Rogendorf (S. 601), am 4. Juli vermählte, dem Brautpaare einen silbernen und vergoldeten Pokal von 90 fl. im Werthe.

Kaspar II., am 24. Mai 1592 zu Efferding mit Margaretha v. Starhemberg vermählt, lebte noch nach den Familien-Notizen im Jahre 1598, starb aber noch in demselben Jahre, indem sich am 7. Februar 1599 seine Witwe mit Sigmund Ludwig von Polheim im gleichnamigen Schlosse zu Wels wieder verehelichte.

Sein am 13. Jänner 1596 geborner einziger Sohn **Georg Ehrenreich** II. stand unter der Vormundschaft Sigmund's von Losenstein, dem Gemahle seiner Tante Susanna, und seines Stiefvaters Sigmund Ludwig von Polheim, die im Jahre 1609 in dessen Namen den Grafen Georg Friedrich von Hardegg mit mehreren Gütern, desgleichen im Jahre 1612 den Dietrich Welzer belehnten (Nr. 117 und 176, dann Nr. 120), und dem Sebastian Günther Hager von Altensteig (richtiger Allensteig) die Lehen bestätigten. Im Jahre 1618 belehnte er selbst Andre Freiherren von Puechheim mit dem Brattelsbrunner Lehen (Nr. 121). Die Familien-Notizen überliefern über ihn: „dass er seine Studien und Reisen rühmlich verrichtet habe, und ein Vir multae lectionis et eruditionis gewesen sei, der sein Latein, Spanisch, Französisch, Italie-

---

[1]) Dessen Grabmal und Grabschrift, wenn sie ja richtig copirt ist, s. bei Reil, S. 359 f.

nisch und linguas Orientales, so bei einem Edelmann was rares, aus dem Fundament verstanden und gesprochen, auch deswegen bei den Gelehrten der Universität zu Wien noch wohl bekannt sei, weil ihn seine Mutter nach des Vaters Tode in ihrem Glauben lutherisch erzogen, denn sie dieser Religion war. Darum habe er sich an verschiedenen Orten ausser Landes aufgehalten, unterdessen seien ihm aber wegen des Glaubens seine Güter und das Erblandhofmeisteramt (mit dem ihn König Matthias nach Nr. 118 im Jahre 1610 belehnt hatte) weggenommen worden. Im Jahre 1618 [1]) ist er wieder in's Land gekommen mit dem Vorsatze, dem Seinem selbst vorzustehen und das Verfallene wieder empor und zurecht zu bringen. Da er aber nicht den wahren katholischen Glauben annehmen wollte, hat er auch nichts mehr von Allem erhalten. Georg Ehrenreich hatte ein Haus in Wien (S 557) und war im Anschlag zu 27,964 fl. 10 kr. und im Bestand des Ungelts in Wien zu 14,700 fl., zusammen 42,664 fl. 10 kr. [2]). Weil er in jener trübseligen Zeit vieles mit Geduld ertragen, gab man ihm den Namen des Geduldigen, wie er auch in der fruchtbringenden Gesellschaft genannt wurde. Ungeachtet er von verschiedenen lutherischen Kurfürsten und Fürsten wegen seines grossen Verstandes und seiner Gelehrsamkeit zu Diensten erfordert worden, so wollte er lieber in seinem Vaterlande ein Privatleben führen, wie er denn in Wien viele (?) Jahre gelebt,

---

[1]) Wohl richtiger im Jahre 1628, in welchem er laut der Urkunde Nr. 123 vom Kaiser Ferdinand dem II. der Acht entledigt wurde. Er wurde mit Heinrich Matthes von Thurn, Andre Tonrädel, Melchior Wurmbrand, und vielen Andern in allen Rechten am 12. September 1620 als Rebell declarirt und in poenam rebellionis et crimen laesae Majestatis verurtheilt. Vergleiche Khevenhiller's Annal. Ferdin. Theil IX, Seite 1069. Dieser Georg Ehrenreich wurde laut gedruckter Rebellen-Erklärung ddo. Wien am 5. Jänner 1621 wegen der dem Kaiser Ferdinand II. nicht geleisteten, schuldigen landesfürstlichen Erbhuldigung und wegen gepflogenen Einverständnisses mit den Feinden des Hauses Oesterreich zum offenbaren Rebellen in Wien erklärt und alle seine Güter zur kaiserlichen Kammer eingezogen. Graf Heinrich Matthias Thurn hatte am 20. Februar 1613 die Veste Losdorf sammt Zugehör (im Lande unter der Enns) zu Lehen, dessen Gut im Jahre 1620 mit confiscirt wurde.

[2]) Nach dem Anschlage der proclamirten Rebellen-Güter.

fleissig das Landhaus besuchte und seinen Sitz gleich an dem Landmarschall (?) hatte. Er starb 1653.

Er vermählte sich 1618 mit dem am 18. August 1599 auf dem Schlosse Kanitz (oder Kaunitz) gebornen Fräulein Johanna **Drnowska** von Drnowitz [1]), die mit ihrem Gemahle am Aufruhre 1620 Theil nahm, und demnach die ihr zugefallenen Herrschaft Kanitz verlor, die nebst der Hälfte vom Gute Bojanowitz Kaiser Ferdinand II. dem Cardinal Franz von Dietrichstein am 16. August 1622 um 111,406 Thaler (zu 70 Kreuzern) verkaufte [2]). Als Witwe traf sie mit dem Fürsten Maximilian von Dietrichstein einen die Herrschaft Kanitz, halb Bojanowitz und das Brünner Freihaus betreffenden Vergleich, den Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1655 bestätigte [3]). Die Herrschaft Raitz, die anfänglich an ihre Schwester Katharina und ihren Gemahl gekommen war, gelangte, nach Wolny II, 364, erst später an die Familie von Rogendorf. Sie wurde, wie es scheint nach einem Processe, am 12. August 1666 der Freiinn Johanna von Rogendorf, gebornen von Drnowska, gerichtlich zuerkannt, verblieb ihrem Sohne Christian, nachdem sie ihm seine Geschwister abgetreten hatten, und kam endlich im Jahre 1765 an den Altgrafen Anton von Salm-Reifferscheid. Das Archiv des Stiftes Heiligenkreuz bewahrt nach der Mittheilung des Herrn Capitularen Johann Nep. Weis

Acta des Abten Clemens Schäffer (1658—1693) contra Johanna, Freiin von Rogendorf die in ihrem von der Frau

---

1) Sie war einem alten und sehr angesehenen mährischen Rittergeschlechte entsprossen, über das Horky in des Freih. von Hormayr Archiv 1818, Nr. 88 ff. ausführliche Mittheilungen niedergelegt hat. Nach Nr. 96, S. 380 und Wolny II, 364, hinterliess Bohuslaw Drnowsky von Drnowitz, der sich am 25. Jänner 1593 zu Olmütz mit Magdalene, Tochter des damaligen Landeshauptmanns Hinek (Heinrich) Senior, Bruntalsky von Wrbna und Freudenthal vermählt hatte, drei Kinder: a) Johann, den Letzten, der jung und unvermählt im Jahre 1610 starb; b) Katharina, die sich mit Johann Zdislaw Freiherrn von Heissenstein vermählte und ihm die Herrschaften Raiz und Drnowitz zubrachte. Nach ihrem Tode vermählte er († 1648) sich, nach Wissgrill IV, 233, mit Elisabetha Gräfinn von Salm; c) unsere Johanna, die allerletzte ihres Stammes.

2) Wolny's Brünner Kreis, Brünn 1837, Bd. I, 410.

3) S. Nr. 127 der im Brünner Museum verwahrten Urkunden.

Wirschingin erkauften Edel- und Freihofe zu Wilfleinsdorf[1]) leutgeben lässt, ohne dem Abten den Taz, den er doch von der löblichen Landschaft erkauft, reichen zu wollen, indem sie vorgab, dass ihr Hof von einer solchen Last allezeit frei gewesen, dessen Contrarium aber Abt Clemens bewiesen und ihr bei längerem Verweigern mit wirklicher Militär-Execution von Seite der Verordneten gedroht hat, worauf sie sich endlich entschlossen, hinfür den Taz richtig zu reichen, nur möge ihr der Ausstand nachgesehen werden. Actum 1664. — Johanna starb hochbetagt als Protestantinn am 3. Jänner 1667 zu Wien und ruht in der Stadtpfarrkirche zu Oedenburg, wo noch ihr Grabstein mit einer langen Inschrift zu sehen ist, die man in von Hormayr's Archiv 1818, S. 382 lesen kann. Sie schenkte ihrem Gemahl theils in Kanitz und Wien, theils im Auslande 13 Kinder, als:

1. Georg Ehrenreich III., am 20. Mai 1620 in der Burg zu Kaunitz in Mähren geboren; lebte nur 4 Stunden.

2. Margaretha, geboren zu Lamburg (? Hamburg) am 25. Juni 1621, † in Wien.

3. Wilhelm Christian, am 5. Februar 1623 zu Emden in Friesland geboren, ging jung zum Herzog August von Braunschweig-Lüneburg nach Wolfenbüttel in Dienste und blieb am dortigen Hofe bis zu seines Vaters Tode 1653. Er ward dann von seiner Mutter in ihren Processen wegen des Ihrigen nach Hause berufen. Er starb im Jahre 1685 zu Breslau.

4. Johanna Elisabeth, geboren 1624 zu Stadt (? Stade) im Bremischen, ward nur zwei Jahre alt.

5. Hanns Boleslaus, geboren 1625 zu Stettin in Pommern, starb noch in demselben Jahre.

6. Georg Ehrenreich IV., zu Stettin 1627 geboren, kam gar jung zum Fürsten Christian von Anhalt und ward mit dessen Prinzen erzogen. Nach seines Vaters Tode ging er zu seiner Mutter nach Oedenburg in Ungern, wo er bald starb.

7. Anna Sophia, 1628 zu Stettin geboren und in demselben Jahre gestorben, liegt in der Grafschaft Nassau begraben.

---

[1]) Wilfleinsdorf, Pfarrdorf an der Leitha. — Lit, n, das geistige Getränk; daher der Leitgeb und leitgeben. Vergleiche Schmeller II, 520.

8. Ernst Ludwig, 1629 zu Stettin geboreu, blieb im Felde.

9. Ferdinand, 1631 zu Wien geboren, zog als Officier im Pettin(g?)schen Regiment in den Mailändischen Krieg, wo er auch gestorben.

10. Hanns Karl, am 25. December 1633 zu Wien geboren, vermählte sich 1668 mit dem gleichfalls lutherischen Fräulein Christina, Tochter des Freiherrn Georg Ehrenreich v. Rottal und der Esther Apollonia Freiinn v. Galler, die ihm nachstehende fünf Kinder gebar: *a)* Graf und Herr Hanns Maximilian Ludwig, geboren am 26. Mai 1670, wurde 1691 zu Brünn durch den Jesuiten und Prediger P. Wenzeslaus Nanding katholisch, dann kaiserlicher, wie des Erzherzogs Karl VI. Kämmerer und Regimentsrath in Wien; *b)* Esther Elisabetha; *c)* Rosina Christina; *d)* Susanna Clara; *e)* Maria Isabella.

11. **Christian,** am 27. September 1635 zu Wien geboren, K. Leopolds I. wirklicher Kämmerer, Rath, Landrechts-Beisitzer und königlicher Hauptmann des Brünner Kreises, Erbherr der Herrschaft Raitz, ward 1668 **katholisch,** erhielt von demselben Kaiser am 12. April 1669 das Incolat in Böhmen (vgl. N. 129 und 184), der ihn und seinen Bruder Hanns Karl, die Herren zu Rogendorf auf Mollenburg, und beider eheliche Descendenz am 16. April 1686 auf ihr unterthänigstes Ansuchen in den **Grafenstand** des Erbkönigreiches Böhmen und der incorporirten Länder Mähren und Schlesien erhob und ihnen den Titel Grafen zu Roggendorf Freiherrn auf Mollenburg verlieh, jedoch sollten das Prädicat „Hoch- und Wohlgeboren" nur der erste (Christian) und seine Nachkommen führen. Es heisst in dem noch vorhandenen Concepte des Diploms: „dass K. Karl V. Christophen Grafen zu Guntersdorf, Freiherrn zu Rogendorf und Mollenburg, zum Reichstag in Speyer auf den letzten Tag Novembris 1543 citirt und gerufen hat," woraus hervorgeht, dass Christoph sich der Reichsstandschaft zu erfreuen hatte. Die andern Glieder des Hauses werden in Schriften und Urkunden bis zu dieser Erhebung in den Grafenstand nur Freiherren und Freiinnen genannt. Ja sie scheinen durch jene kaiserliche Achtserklärung selbst den Freiherrenstand verloren zu haben, da sie im Concepte zum Grafendiplome nur Herren v. Rogendorf heissen. Auch hatten beide Brüder kurz vorher den Kammerherrn-Schlüssel erhalten.

12. Maria Christina, am 8. October 1637 zu Wien geboren, wurde 1685 katholisch und vermählte sich, nach Wissgrill IV, 362, mit Georg Lorenz Grafen v. Hofkirchen, dem tapferen kaiserlichen F. M. L., der 1693 zu Debreczin starb. Sie lebte noch 1702 als Witwe.

13. Clara Katharina, 1639 geboren, vermählte sich 1667 mit Ehrenreich Wilhelm Freiherrn v. Regal, Herrn zu Kranichfeld, der 1690 zu Regensburg starb. Sie starb im J. 1710 in Wien. Ihr Sohn war der im Jahre 1715 in den Grafenstand erhobene Feldzeugmeister Maximilian Ludwig v. Regal, der 1717 vor Belgrad sein Leben verlor.

Christian der Wiederhersteller des Geschlechtes der Grafen zu Rogendorf, Freiherren auf Mollenburg, vermählte sich 1680 mit Regina Apollonia Theresia, Tochter des Grafen Franz Carl v. Kollowrat-Liebsteinsky, Landhauptmanns und Gouverneurs in Mähren († 1700) und der Gräfin Ludmilla Magdalena v. Oppersdorf, und starb im Jahre 1704.

Deren zwei Söhne waren: Karl Ludwig Joseph, geb. am 22. Mai 1682, und Anton Dominik, am 10. März 1685 geboren, starb auf einer Reise in fremdem Lande.

Karl Ludwig Joseph war k. k. Kämmerer und Landtafel-Assessor. Im J. 1706 kaufte Karl Joseph Graf v. Lamberg Vöslau bei Baden von den Grafen Karl v. Souches und Karl Ludwig v. Rogendorf, der wahrscheinlich durch seine väterliche Tante Maria Christina Gräfin v. Hofkirchen, die im J. 1685 diese Herrschaft inne hatte, zu deren Mitbesitz gekommen war [1]). Graf Karl Ludwig vermählte sich am 24. August 1710 mit der am 19. Sept. 1689 gebornen Anna Karolina Dorothea, Tochter des Palatins Grafen Niklas Palffy v. Erdod, und starb nach Einigen am 17. April 1744, nach Anderen 1753. Sie war eine grosse Wohlthäterinn der Kirchen und Armen und starb am 19. Dec. 1759. Sie ruht (wie auch die spätern Besitzer der Herrschaft Raitz, der Altgrafen und Fürsten v. Salm) in der Gruft der von ihr nach dem Plane des Architekten Canaval erbauten Marienkirche zu Slaup [2]). Ihre

---

[1]) Franz Schweickard's Darstellung des Erzherz. Oesterreich unter der Enns. Wien 1833. Bd. VII, 83.

[2]) Wolny's Brünner Kreis, Abth. II, 365 und 389.

Schwester Josepha Antonia war nach v. Rogendorfischen Familien-Notizen mit einem Grafen v. Hoyos vermählt, wahrscheinlich als zweite Gemahlinn des Grafen Johann Ernst Ludwig, Herrn zu Pütten, Froschdorf, kaiserlichen Hofkammerrathes, der nach Wissgrill IV, 449, welcher nur die Gräfinn Antonia v. Kollowrat-Liebsteinsky als dessen Gemahlinn nennt, kinderlos am 28. Juni 1718 als der Letzte der älteren Linie starb.

Nach den erwähnten Notizen wurde Graf Karl Ludwig v. Rogendorf sammt dessen männlichen Nachkommen in Folge des Testamentes des Grafen Ernst Ludwig v. Hoyos vom 27. Juni 1718 nach dem Aussterben der Grafen v. Hoyos Erbherr der Hoyos'schen Allodialgüter. Er war ein Vater von 5 Söhnen und 6 Töchtern, als:

1 **Franz Anton,** geb. am 12. April 1707, starb als k. k. F. M. L. und Kämmerer am 3. Mai 1781 und liegt zu Wien in der Krypta der St. Stephanskirche begraben. Dieser Graf liess eine aus 24 Seiten in Klein-Octav bestehende Schrift, unter dem Titel: „*Stemma Dominorum Dominorum Comitum a Rogendorf*" zurück und schrieb S. 22 „von den beiden (so eben genannten) Aeltern ist noch am Leben (nämlich von den Söhnen) der erstgeborne Sohn Franz Anton, und von seinen Söhnen der einzige noch lebende Cajetan;, der sich Herr und Graf zu Rogendorf, Freiherr auf Mollenburg schreibt, und ist solcher bei letzterer Krönung Josephi Secundi (am 3. April 1764) schon als wirklicher k. k. Kammerherr declarirt worden, und dessen drei Schwestern Maria Anna, dann Aloysia und Josepha, sind noch allein beim Leben." Seine Gemahlinn war Maria Barbara, Tochter des Grafen Johann Wenzel v. Götzen, Besitzerinn der Herrschaft und des Schlosses Böhmisch-Sternberg ob der Sazawa. Sie ward 1735 Sternkreuz-Ordens-Dame, starb am 28. October 1781 [1]) und ruht an der Seite ihres Gemahls. Deren sieben Kinder waren:

a) Carl Ludwig, geb. 9. Oct. 1744, † 1756.

b) Maria Christina, starb als Kind.

---

[1]) Nach dem Sterbebuche bei St. Stephan wurde Graf Franz Anton am 5. Mai und dessen Gemahlinn am 29. October 1781 begraben. Ich setze diese Angabe hieher, weil Einige den Grafen und die Gräfinn v. R. im J. 1782 sterben lassen.

c) Johann Baptist Cajetan, am 27. November 1745 zu Brünn geboren, schrieb als Hörer der kanonischen Rechte und der Kameralwissenschaft eine Dissertation: Versuch über das Verhältniss der Stände, nebst angehängten Lehrsätzen aus der Polizeiwissenschaft, zu deren Prüfung in dem gewöhnlichen Hörsale der Polizei- und Kameralvorlesungen den —. April die 10. Vormittagsstunde bestimmt ist. Wien, gedruckt bei Georg Ludwig Schulz, Universitäts-Buchdrucker, 1764, in 4. Im Jahre 1766 wurde er nach der Aufzeichnung seines Vaters nach Mailand von Ihrer Majestät *ad practicandum* zu Allerhöchst Dero allda residirendem Gubernial-Minister Plenipotentiarius Herrn Grafen Karl v. Firmian *vi Decreti* geschickt. Dermalen im Jahr 1772 ist derselbe bereits allda schon in das anderte Jahr *Consigliero di quel Governo e per il censimento*, und dann auch *Presidente* eines Tribunals. — Er kannte die vorzüglicheren Sprachen Europa's, war besonders in der römischen Literatur erfahren, verstand vortrefflich Tanz und Musik, und liebte Mailand so sehr, dass er lieber seinen glänzenden Aussichten entsagte, als dass er den Hof des Erzherzogs Ferdinand, bei dem er in Gnaden stand, verlassen wollte. Als die Franzosen gen Mailand zogen, begab er sich zum Fürstbischof von Gurk, Franz Altgrafen v. Salm, dessen Mutter die Schwester seines Vaters war. Dieser rieth dem alten Manne Priester zu werden, um ihn dann zum Domherrn machen zu können. Er sprach nun des Bischofs Bruder, den regierenden Fürsten Karl v. Salm an, ihm den unbezahlten Rest des Kaufschilling für die von ihm gekauften böhmischen (?) Güter auszuzahlen, obschon es im Vertrage ausgemacht war, dass der Preis ewig unbezahlt bleiben und nur verinteressirt werden solle. Der Fürst schlug es ab, trug ihm aber an, zu ihm zu kommen und bei ihm seinem Range gemäss zu leben. Dies nahm der Graf nicht an und in der Angst, er könnte zu fernerer Dienstleistung in das kalte Galizien nach Lemberg geschickt werden, wurde er Geistlicher. Allein das Canonicat blieb aus, da zwischen ihm und dem Fürstbischofe Zwistigkeiten eingetreten waren. Er schrieb im J. 1808 an des Dichters Franz Kazinczky's Schwiegermutter nach Kazmér, er wisse keine Zufluchtsstätte. Dessen Schwiegervater wollte, wie der Dichter aufzeichnete, ihn nicht aufnehmen, weil sein Haus so gebaut war, dass er ihm keine ruhige Stube geben konnte. So nahm ihn denn Kazinczky's Frau

auf. Er kam 1808 nach Szephalom im November und starb dort am 7. Jänner 1809.

d) Johann Nepomuk, geb. 26. October 1748, † 1764.

e) Maria Anna, geb. 14. Februar 1752, ward Nonne, Namens M. Stanislawa, † im Mai 1824.

f) Aloisia, geb. in Wien am 14. Februar 1754, Sternkreuz-Ordens-Dame, † 8. August 1817; Gemahl: Ludwig Graf Török de Szendroe, vermählt 25. August 1776, † 23. Juni 1810.

g) Josepha, geb. 1756, Dame der Amalien-Stiftung in Wien und oberste Vorsteherinn der Salesianerinnen in Wien, hatte als Nonne den Namen Angelica Francisca, † am 25. Februar 1818.

2. Karl Ludwig Joseph, geboren am 18. April 1708.

3. Josepha Regina, geb. 10. Juli 1710, † 1725.

4. Elisabetha Christina Theresia, geb. 26. Juli 1711.

5. Maria Carolina, geb. am 14. August 1712.

6. Wilhelm Joseph Felix, geb. 1713, mährischer Landstand, † im Jahre 1751, als Domherr von Olmütz, durch einen ungefähren Schuss.

7. **Ernst** Johann Erdmann, am 27. December 1714 geboren, k. k. Kämmerer, mährischer Landstand, Oberstfeldwachtmeister, † in Wien pensionirt. Gemahlinnen: *a)* M. Anna Freiin von Zaruba v. Hustirzan, aus dem altpolnischen Geschlechte Zaremba, † 1771; *b)* Wilhelmine Friderici v. Friedwalde, aus dem Stamme der edeln, angeblich schon 1526 in der Steiermark begüterten „v. Friderici".

8. M. Gabriele Johanna, geb. am 23. Mai 1717, St. K. Ordens-Dame, vermählt am 31. Juli 1735 mit Franz Leopold de Longueval Grafen von Buquoi, k. k. Kämmerer, geheimen Rathe und Oberstlandhofmeister in Böhmen († 1768), † 27. Dec. 1790. S. Wissgrill I, 421 und v. Schönfeld's Adels-Schematismus, Wien 1825, II, S. 57.

9. M. Anna Raphaele, geb. 25. März 1718[1]), St. K. Ordens-Dame, am 1. September 1743 vermählt mit Anton Albert, Altgrafen von Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer und geh. Rathe, Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vliesses. Er kaufte

---

[1]) Nach dem genealog. Handbuche, Leipzig 1784, I. Abth. II, S. 110 am 25. Mai 1726 geboren.

von seinen Schwägern Franz Anton und Ernst Johann Grafen von Rogendorf und deren drei Schwestern: M. Gabriele, Aloisia und seiner Gemahlinn Raphaele nach Wolny II, 365, die Herrschaft Raitz sammt den Eisenhämmern und den neuangelegten Dörfern Mollenburg, Rogendorf und Carolin am 24. März 1763 um 360,000 Gulden rheinisch [1]).

Der Altgraf starb am 5. April 1769 in Brüssel; seine Gemahlinn in Wien 1807.

Ihr ältester, am 1. Februar 1749 zu Wien geborner Sohn war der gelehrte Franz Xaver — Altgraf und Fürst zu Salm-Reifferscheid, Cardinal-Bischof zu Gurk, † 19. April 1822 [2]); ihr jüngerer Sohn Karl Joseph (geb. 3. April 1759), Altgraf und seit dem 9. October 1790 Reichsfürst von Salm-Reifferscheid.

10. Aloisia, Gemahlinn des Freiherrn Franz Xaver v. Schubiř und Chobinie in Mähren.

11. Maximilian Ludwig, k. k. Rath in Niederösterreich.

Des Grafen Ernst Johann Erdmann Kinder erster Ehe waren: *a)* M. Anna Carolina, geb. 1. März 1745, vor ihrer Vermählung mit N. Grafen v. Perenyi Stiftsdame in Prag; dann vier in zartem Alter verstorbene Kinder aus zweiter Ehe: *b)* Ernst, geb. 1772, fiel im Jahre 1807 als Major in Preussen vor dem Feinde; *c)* Ernestine, geb. 1774, starb nach 1800 ledig; *d)* Cäcilia, geb. 1875, Hof- und Sternkreuz-Ordens-Dame, dann auch Palastdame, † 1814; Gemahl: Anton Joseph Graf v. Batthyany, k. k. Kämmerer; *e)* Carolina M. Anna, geb. 1. Mai 1772 in Brünn, Stiftsdame in Prag, verehlicht sich 1806 mit Dominik Grafen du Chastel, k. k. Oberlieutenant bei Graf Latour Chevaux-legers-Legion. Er wurde aber von Napoleon reclamirt, rückte in den Niederlanden zum Generalmajor vor, und ward nach Napoleons Fall 1815 Oberststallmeister des Königs der Niederlande; *f)* Johann, † ledig; *g)* Rebecca lebte noch 1800; Gemahl: Emerich Baron v. Kempelen, Sohn des Generals und Obersthofmeisters der Frau Erzherzoginn Christine.

---

[1]) Als die Dorotheerkirche in Wien, wo Graf Niclas von Salm (S. 533) sein prachtvolles Denkmal hatte, unter K. Joseph II. aufgehoben wurde, liess die Familie dasselbe nach Raitz übertragen.

[2]) S. dessen Nekrolog in des Freih. v. Hormayr Archiv, 1822, Nr. 81 und 82.

h) **Joseph** Albert Ernst, geb. 4. April 1784, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Armee, Landstand in Oesterreich unter der Enns, vermählte sich am 17. Mai 1812 mit **Julie** Ernestine Edlen v. **Petrovich** (geb. 13. Jänner 1793), und starb am 7. April 1842 zu Rogendorf im Banat.

Deren neun Kinder sind: 1) Wilhelmine Theresia, geb. am 7. März 1813, vermählt am 22. Mai 1830 mit Franz Edlen von Radichevich aus Agram, k. k. Gubernialrath zu Triest, der am 10. Mai 1842 zu Karlstadt starb; 2) Amalia, geb. 23. Februar 1815, † 3. November 1816; 3) Adolf, geb. am 3. und gestorben am 11. März 1816; 4) Maria, geb. am 21. Februar und gest. am 31. Dec. 1818; 5) Heinrich, geb. am 3. Juli 1819, † 6. März 1821; 6) Fridolin, geb. 1. December 1820, † 15. Mai 1821; 7) Katharina Francisca, geb. 6. Mai 1826, † 3. Mai 1835; 8) Philippine Katharina, geb. 31. December 1831, ledig; 9) **Robert** Desiderius Deodat, am 11. Mai 1833 in Agram geboren, besitzt Rogendorf, wo er wohnt, Kanak und Welika Greda, sämmtlich im ehemaligen Torontaler Comitate im Banate gelegen. Er vermählte sich am 3. Februar 1851 in Wien, mit dem Fräulein **Irene** von **Divan** de Pade; geb. am 15. October 1834.

Auf diesem jungen Paare ruht die Hoffnung des Wiederaufblühens dieses uralten Geschlechtes.

Instruction

des Erzherzogs Ferdinand I. vom J. 1525 zu S. 542.

Georg Freiherr von Rogendorf weilte auch am Hoflager des Erzherzogs Ferdinand I., und wurde in Geschäften gebraucht. Dies erhellet aus einer Instruction dieses seines Herrn ddo. Tübingen[1]) am 5. November 1525, kraft welcher dieser dem Bi-

[1]) Der Erzherzog weilte im blutigen Jahre 1525 in den Vorlanden und in Wirtemberg, das der schwäbische Bund dem unruhigen Herzog Ulrich abgenommen, am 6. Februar 1520 im Augsburger Vertrag dem K. Karl V. überlassen und dieser am 7. Febr. 1522 erst geheim, dann am 15. Febr. 1525 öffentlich und erblich seinem Bruder abgetreten hatte. Durch den Frieden zu Kaaden in Böhmen am 29. Juni 1534 ward das Land dem Herzoge Ulrich wieder zurückgestellt.

schof von Laibach, Christoph Freiherrn von Rauber[1]) und Georg Freiherrn von Rogendorf mit einer Sendung an seinen Schwager König Ludwig II. von Ungern und Böhmen, dessen Gemahlinn Marie und an den K. Sigmund I. von Polen, zu einer Zusammenkunft in Olmüz oder anderswo betraut.

Der Inhalt dieser Instruction hat hauptsächlich 4 Puncte, die nach einer lateinischen Aufschrift derselben lauten: 1) Ut abſentiam illius (sc. Archiducis) excuſent, dicendo ſe à Caeſarea Majestate conſtitutum eſse Commissarium in proximâ diaetâ Augustanâ.

2) Ut ambos Reges ad Turcarum copias à Provinciis Chriſtianitatis conjunctim repellendas permoveant.

3) Ut iisdem perſuaderent, quanta cura quis ſit temerariis Lutheranorum auſibus obviare, ne illorum ſecta fortius capiat incrementum.

4) Ut operam dent, qua discordiæ inter familias Roſensem et Leoninam in Bohemiâ exortae, quemadmodum etiam illae Fugarorum in Hungariâ amicabili compoſitione è medio tollantur.

Ferdinandus Dei gratia, Princeps et Infans Hispaniarum, Archidux Austrię, Dux Burgundię etc. Imperialis Locumtenens generalis etc.

Instructio de hijs, quę Reuerendissimus Princeps Christophorus Episcopus Labacensis et Administrator Seccouiensis deuotus nobis dilectus, ac Nobilis fidelis nobis dilectus Georgius Baro in Rogendorff Consiliarij et Oratores nostri in proximo Olomutij vel alibi Conuentu serenissimorum Regis et Reginę Hungarię et Bohemię etc. ac serenissimi Regis Polonię etc. sororij, sororis, ac Consanguineorum nostrorum charissimorum, nostro nomine agere, et tractare, debent.

Inprimis exhibebunt Serenitatibus suis literas nostras Credentiales, factaque conuenienti ac debita pro nobis salutatione, quam ipsi Oratores pro sua prudentia poterunt vel prolixioribus verbis

---

[1]) Christoph wurde 1488 Bischof zu Laibach, erhielt zuerst für dieses Bisthum den Fürstentitel, ward dann auch 1509 Bischof von Sekkau, Landeshauptmann in Kärnten, oberster Kriegscommissär und Statthalter in Wien, wo er am 26. October 1536 starb. Er ruht zu Oberburg bei Cilli. Ein Mann von grossen Fähigkeiten, vom Papste und seinem Landesfürsten zu wichtigen Gesandtschaften verwendet.

facere, vel breuioribus perstringere, sicut temporis et personarum dispositio exigere videbitur, quibus vel acceptis, vel recitatis incipient conuenientioribus item et magis aptis verbis, eisdem Sere nissimis Regibus et Reginę nostro nomine vehementer gratulari de hoc suo Conuentu tam celebri, quam optato, et necessario, qui Nos singulari affecerit lęticia, maxime quod tanti Reges, tum animo tum sanguinis glutino nobis coniuncti, post desideratos mutuos suos complexus, post dulces affatus, fraternasque salutationes, atque familiaria colloquia, quibus gestiat animus noster interesse, sint et prouide et sapienter de necessitatibus, tum magnis, tum grauibus, incumbentibus communibus Regnis ac Dominijs, tractaturi, et indubie ijs medijs, et modis, qui opportuni, et accommodati videbuntur, eiuscemodi difficultatibus, necessitatibus, periculis, siue in generali, siue in particulari consistant, prouidebunt, et consulent, quę indies non solum per eadem Regna Dominiaque nostra communia, sed etiam per alia Christianitatis tum Regna, tum Potentatus atque Prouincias, maiori cum periculo, et dubia publicarum rerum administratione, humanęque sotietatis perturbatione, vbique arripiant fomenta, propter quę tollenda tum ob pleraque alia multa, et varia, in meliorem securioremque modum et viam reducenda, hunc Conuentum indictum et susceptum esse non ambigamus, quem etiam velut omnibus rebus proficuum et salutarem futurum maxime commendemus, et probemus, qui etiamsi vel rerum status tranquillior, vel mitior istius temporis conditio esset, tamen non poterat non esse ad splendorem et benefitium omnium nostrum, caeteris autem maximae consolationi. Proinde Nos ingenti fuisse gaudio perfusos, vt intelleximus pro presentibus necessitatibus subleuandis ipsos conuenire decreuisse, quorum consilio, prudentia. et virtute rebus iam lapsis vel inclinatis succurri, imminentibus vero turbationibus, adhuc in tempore obuiari possit.

Attamen Nos, sicut solet mihil tam pleno gaudio accidere, quod non habeat quid mixtum desiderij, in eo molestiam quandam animi nostri sentire, quod personaliter ad splendidissimum hunc Conventum nequiuerinus nos conferre, sicut lęto, hilari, promptoque animo et cupiebamus, et optabamus. Neque dubitare Nos, quin tam Regales, quam Reginalis Serenitates suę metiantur, qua cogitatione, quibus votis, simus easdem prosequuturi, sicut indubie sanguis ipse reuelabit eis, cuius apud nos tanta vis est, vt

vel solus ille nos ad se trahere potuisset, etiam si res nostrę omnium maxime florerent, extra communem necessitatem positę, quę tamen in hac tempestate non parum cum alijs concussę sunt, vnde potissimum in his superioribus nostris prouintijs iam retineamur, quando tumultuationes rebellionesque subditorum, quibus simili peruicacia et animorum obstinatione, nullas Patrum memoria habuit, non minus alij amplissimi Germaniarum Potentatus, quam nos, magno difficilique negotio eliminare, et in rectam reducere coacti sint.

Quo vero magis Serenitatibus suis hoc desiderium nostrum pateat, Oratores nostri exponent eisdem, quod Nos et Deo, et conscientia nostra teste, saepius considerantes procellosas has tempestates, nobis pręsertim cum Serenissimo Domino et sororio nostro charissimo Rege Hungarię et Bohemię communes, pręcipue incursiones Turcarum, quę frequentissimę ab eis superioribus succesiue annis factę fuerunt, tum alia incommoda, quę vel malitia diei productę, vel prauorum hominum mores, ingenia, et studia, huiusmodi Conuentum expetere cupiebamus, vt saltem si non essent etiam alię nostrę communes difficultates, de cohibendis Turcorum (sic) irruptionibus mature deliberaremus. Quamquam si hoc molestissimo et perniciosissimo hoste careremus, non minus tamen hunc Conuentum procurare libuisset, propter domesticam illam pestem et intestinum morbum, quem inuexit circa Religionem Lutherani dogmatis assertio, pro qua vitanda et propulsanda, vtique cogitandum sit, ex quo ab hac velut perenni fonte, quęcunque mala contra Superiores et Dominos attentata profluxisse dignoscantur, et adeo hanc Nationem in omni statu et ordine concusserit, vt etiam vix respirare iam possit. Et huius potissimum gratia, ac pro constituenda tranquillitate, et vindicanda obedientia, sicut etiam per Oratorem ipsius serenissimi Regis Hungarię, quem proxime hic apud Nos habuit, significauimus, sacra Cęsarea et Catholica Maiestas Dominus et Frater noster Colendissimus Imperialem Conuentum ad Ciuitatem Augustensem indixerit, ad diem Sancti Martini proxime venturum. In quo nobis, vt Locumtenenti et Commissario suo, cum aliquot alijs Principibus Maiestatis suę nomine propositiones faciendę, rerumque tractationes ad Maiestatis suę jussionem dirigendę sunt.

Itaque cum Maiestas sua plurimum tum fidei tum negotij circa pręmissa nobis tribuerit, sintque res in Imperio in tali dispositione,

vt necesse sit bona, matura, et expedita semel deliberatione constituere, vel renouare ordinationes certas, per quas denuo ad pristinam quietem et vnitatem, ac obedientiam perueniri possit, sicut in iamdicto Conuentu confidimus, Deo opitulante, omnes status Imperij tandem hac omnem suam operam et studium collaturos. Vnde si nos subtraheremus, ad quod nos inuitare possent, pręter alia multa, nostrę priuatę atque patriarum nostrarum necessitates, tum sequi posset, quod alij nostram absentiam causati, se quoque absentarent, et sic publica vtilitas huius Nationis, à qua pendent et alię insignes, maxime vicinę, Regiones, impediretur. Insuper, quantum Cęsareę Maiestatis iussioni debeamus obtemperare, ac etiam velimus, Serenitates suę Regię pro pręcipua illa sua prudentia iampridem cognouerunt. Quas speramus absentiam nostrę personę eo minus grauate nunc accepturas, quod intelligent nos hic simili studio publicis rebus, sicut ipsę isthic, omnem possibilem nostram operam et solicitudinem impensuros, quę si cesserint ad vota nostra, non parum etiam proderunt istis rebus nostris communibus. Si enim hęc licentia multitudinis contracta non fuerit, contagioso certe exemplo nocitura est infallibiliter cęteris et regnis et regionibus, quarum aliquot fortasse non sunt omnino ab hac labe immunes.

Pręterea si tam vrgens hęc causa, quę tanti est momenti, vt vel sola sit nobis facile impetratura fauorem, nedum veniam absentię nostrę, non teneret nos absentes, quum tamen simus iam in medijs rerum cursibus, per quos speramus cum Dei auxilio futuris defectionibus et rebellionibus obdere et intercludere viam, per quas non solum in hoc Principatu Wirtembergensi, sed etiam in alijs prouintijs nostris anterioribus Alsatia, Ferreti, Sundgouia, Brisgouia, Nigra sylua, et his nostris Regionibus, vicinis locis, omnia confusissima reperiuimus, quibus iam extremam apponere necesse est manum, et ita prospicere, ne redeat insanum vulgus ad vomitum, et conduplicetur nobis negotium, sicut solet in posterioribus erroribus euenire, profecto nos non absque maximo discrimine et iactura omnium rerum, nunc his Regionibus abstrahere possemus, quę maximi constarunt Nos, antequam ad hunc, in quo nunc versantur, statum reductę sunt, cum validus exercitus noster ferocienti et furienti populo erat ante omnia in ceruicem dirigendus.

Sed ne Serenitates suę, quas et veneramur, et diligimus, syncero animo et affectu, per quem cum illis erimus, nos arbi-

trentur tantum his nostris necessitatibus occupatos sui memoriam non posse vel velle habere, cum tamen illę non minus pro nostris quoque quam suis priuatis rebus in commodius et tutius dirigendis, emendandis, reducendis essent consulturę et tractaturę, sicut prȩfatus Serenissimus Rex Hungariȩ non semel suis literis fraterne et amanter scriptis admonuerit, nos prȩfatos Episcopum Labacensem et Baronem prȩfatum, vt nostros Oratores ad Serenitates suas tam Regales quam Reginalem etiam misisse, et à nobis in mandatis accepisse et habere, vt nostro nomine cum Serenitatibus suis, vel excellentissimis eorum Consiliarijs, quibus prouinciam demandauerint, tractare, agere, disputare, consultare, et deliberare possint et debeant, super omnibus et singulis negotijs et rebus, quȩ concernunt nostras communes Regnorumque et prouinciarum, ac Dominiorum communium necessitates.

Cum autem inter has tractationes et deliberationes non putamus fore postremam, imo prȩcipuam partem, quibus modis non modo Serenitatibus suis et nobis, sed vniuersę Reipublicę Christianȩ communi hosti Imperatori Turcarum, ne in penitiora regna et dominia nostra communia penetret, quorum vt limites occupauit, ita diuexandis populis ac subditis nostris crebris incursionibus, incendijs, prȩdis, rapinis, depopulationibus, fatigandis insidiatur, nunquam quietem, nunquam otium sibi permissurus donec interiores munitiones demolitus, et perinde prouintias atque Regna ista subiugauerit. Quod eo periculosius nunc nobis videtur, quod hȩc fatalia tempora multum veteris obedientiȩ et sincerȩ fidelitatis detraxerint subditorum erga Superioritates, quod aperte illȩ rebelliones et conuenticula popularium demonstrarunt, Ipse autem hostis truculentissimus et simul callidissimus, quod optime vti didicerit foro, pulchris susurris instillare non cesset populari multitudini, quod sub eius Imperio liberius degat, non tantum expositus sit metui et potestati Dominorum suorum, quod ipse, vnus (ut) principetur, neminem sinat opprimi. Et in spetie quo alliciat, et dictis fidem astruat miseros aliquot oneribus subleuat, et immunes reddit ab initio, post autem vbi iam illis impositum est capistrum, et illaqueauit, redigit in bestialem et omnium miserrimam seruitutem. Quod cȩca inopsque consilij multitudo popularis discernere nequit, Proinde cum prȩfatȩ Regiȩ Serenitates et prudenter et prouide super arcendo profligandoque tam pesti-

lentissimi hostis conatu indubie, sint collaturi sua consilia, ad quę in eunda etiamsi nostris Oratoribus opus visum fuerit, etiam sponte currentes, poterunt nostro nomine et hortari et rogare magnopere. Quando nos hunc quoque omnibus formidabilem hostem cupimus extinctum iri, Et si id nostro fortasse communi Marte propter potentiam eius fieri nequeat, totiusque Christianitatis vires ad hanc expeditionem sint olim conuocandę, saltem cogitandum erit. Quibus coniunctis suppetijs à finibus nostris propellatur, vel illi saltem tueri à nobis possint, ne deinceps tam facili negotio, vt superioribus annis, excurrat, iamque defessos et omni spe pręsentioris auxilij exutos, sibi obuios excipiat. Neque existimamus Serenitates suas quid aliud pro nunc posse vel sanctius vel stabilius deliberare, et fateri, quam de firmo pręsidio et certo robore constituendo aduersus iamdicti profundissimam insatiabilis hostis voraginem, Pro quo nos, etsi simus exhausti, et indies nouis necessitatibus, quę tam manifestę sint, vt nulla verborum egeant serie, quasi exenteramur, tamen quicquid supererit in nobis vel consilij vel auxilij, vbi de Serenitatum suarum animo et opinione fuerimus per ipsos Oratores nostros super hac pręsertim parte moniti, id totum illis prompta voluntate atque studio communicabimus. Attamen si per Serenitates suas requisiti fuerint, vt nomine nostro quędam vel consentiant vel promittant, ad pręmissi iam negotij effectum tendentia, id nisi nobis prius consultis et, vt iam dictum est, monitis, nequaquam facere, sed omni studio conari debent, vt teneant in suspenso Serenitates suas per conuenientia verba, et rationes, quę tum sibi magis opportunę videbuntur, donec de nostra resolutione et mente certiores facti fuerint.

Et licet non dubium sit nobis, quin Serenitates suę, vt Christianissimi Principes sint feruentissimi zelatores glorię immensi Dei, quę maxime consistit in recto veroque cultu et religionis vnitate, cuius contemptus nunquam non mortales res confusas tenuit, et acerbissimo vulnere afflixit, sicut admonent veterum annales, et, si non essent proditi à fidelissimis scriptoribus, nos iam per exempla, domesticaque mala id vero verius esse experimur, neque clam esse potest Serenitatibus suis, quod in Christianum orbem exundavit malum pessimo peius circa contactam fidem. Quod quibus initijs quibus postea auctibus coaluerit, non solum fastidiosum esset, si Regijs Serenitatibus suis ordine et serie ipsa

recitarentur, sed prorsus etiam superuacaneum, cum per iusta volumina res fuerit vniuerso mundo cognita, maxime multorum prȩclarorum ingeniorum pietate et studio, qui aduersus suscitatas ab inferis hȩreses calamum suum verterunt, vt ipse Serenissimus Rex Angliȩ et Ruffensis Episcopus apud Anglos, alij apud Gallos, alij apud Italos, alij apud Hispanos, sed et apud nostros plȩrique vtriusque ordinis viri inter doctos nominis clari, quod dei miseratione hȩc pestis apud hanc nationem nondum fecerit internitionem (sic) totius rectȩ pietatis, quam, vt prȩfati Reges ipsi constanter asseuerant, incontaminatamque seruant, ita par est ipsos, sicut faciunt, aduigilare, et ita prudentia et virtute sua sepire animos subditorum suorum, ne hoc venenum eis instilletur. In quo Serenitates suȩ prȩter offitium suum, ut laudem apud omnes per magnam, et sibi suisque tranquillitatem et quietem comparabunt, ita apud Deum gratiam sunt consecuturȩ. Et inprimis ipse Serenissimus Rex Hungariȩ et Bohemiȩ, cuius maiores, etiam cum periculo sanguinis et fortunarum suarum fuerunt acerrimi contra enascentes errores et hȩreses bellatores, operam dabit impigram, et nullum non lapidem mouebit, vt quod pro fidei decore et firmitate, ac ad Lutheranorum insidias impietatesque in Regnis locisque suis vitandas et propulsandas apud Boemos nuper ceptum est, exequatur, eorumque cum Sancta Matre Ecclesia vnio perficiatur. Quod iam cooperante Serenissimo Rege Poloniȩ ac ipsis nostris adsistentibus Oratoribus facile obtineri posse confidimus, quod tanti momenti est apud Nos, vt si aliȩ necessitates non postulassent, quod vel ob hanc vnam Serenitatum suarum Conuentus merito fierit, quod si pro hac re ipsorum nostrorum Oratorum interuentus et opera prȩstare poterit quid consilij, vel auxilij, ne tam periculosa secta si alicubi cȩpisset apud suos radicare, adolescat et incrementum accipiat, nobis plurimum satisfactum fuerit, et placitum erit vehementer, quod opportuno remedio resecetur, ex quo hȩc pestis non solum saluti tot animarum aduersatur, sed etiam impatiens humanȩ societatis quietis et otij singula in rebellionem, ac inobedientiam transmittit, quam tamen Deus magis exegit, et sibi placitam esse ipse testatus est, quam sacrificium. Itaque ipsi Oratores nostri tam super hac Lutherana quam Bohemica re, etiam circa vnitatem fidei in Inclyto alioquin populo illo adserendam et constituendam, omnem pro virili sua (sc. parte) cum Sereni-

tatibus prefatis impendant diligentiam et sedulitatem, vt saltem in pręmissis prouidentia et singularis prudentia Serenitatum suarum elucescat.

Insuper adijcient hic Oratores nostri, quod vbi successerit conatus huiusmodi, quem Deus adiuuabit sua gratia, cum principaliter honor suus qui sibi debetur, constituatur, quem exigit et vult tam à Capitibus quam membris populi sui, quantumuis non indigeat eo, quod optime sperandum sit tandem quoque posse sopiri et componi controuersias illas in Regno Bohemię inter pręclaras familias Rosensem et Leoninam exortas [1]). De quibus vtrisque Serenitatibus referent nos non potuisse non

---

[2]) Diese beiden Familien sind Rosenberg mit der Rose und Löw von Rozmital mit dem Löwen im Wappen, Um diese Zeit hatte der kinderlose Peter von Rosenberg vor seinem Tode Herrn Löw (Leo) von Rozmital zum Schützer aller seiner Güter eingesetzt. Dieser wurde aber, als er die Verwaltung jener Güter anzutreten versuchte, von Heinrich von Rosenberg, einem der Neffen des verstorbenen (vgl. Hübner II. Taf. 638), daran gehindert, weil er ein näheres Anrecht hiezu zu haben vermeinte. Herr Löw forderte Heinrichen vor's Gericht des Reichs und schickte zwei Kammerboten mit einem Schreiben nach Krumau. Heinrich liess, nachdem er dasselbe gelesen, sie in den Kerker werfen, in dem sie drei Tage verblieben, und zwang sie jenes Schreiben, das er mit Wein reichlich begossen, zu verzehren, worauf sie in einer Ochsenhaut gewälzt und geschwungen, dann endlich mit Hunden aus dem Schlosse gebetzt wurden. Sie erzählten nun die ihnen zugefügte unmenschliche Misshandlung, und wurden von einigen bemitleidet, von anderen ausgelacht. Da Herr Löw den boshaften Heinrich so oft vor Gericht lud und dieser nicht erscheinen wollte, rief er die Hilfe des obersten Burggrafen an, ihn mit der bewaffneten Macht des ganzen Königreichs zu vertreiben und sich seiner Besitzungen zu bemächtigen, was aber der König (Ludwig II.) verbot. Cf. Bohemia pia, autore Georgio Bartholdo Pontano á Breitenberg. Francof. pag. 117 in Marquardi Freheri rerum Bohemic. Scriptor. — Peter's IV im Jahre 1525 lebende, und längst grossjährige vier Neffen waren: a) Johann, Malteser † 1539; b) Jodok III., Statthalter, † 1539, dessen zweite Gemahlinn war: Anna Freiinn von Rogendorf, Wolfgangs Tochter, somit (S. 539), Georg's Nichte († 1562), die Mutter Wilhelm's († 1592) und Peter Wock's († 1612), der letzten dieses Hauses, dann Eva's, der Gemahlinn des berühmten Helden Niklas Grafen von Zrinyi. c) Peter V. Statthalter in Böhmen, † 1545; d) Heinrich, angeblich auch Statthalter in Böhmen † 1526, und wahrscheinlich wurden mit dessen Tode diese Zwistigkeiten, die das ganze Land zu beunruhigen drohten, leicht beigelegt.

molestia affici, potissimum, quod á simultate ad apertam ruinam tendere videntur. Et ob id nos, pro ea coniunctione et amore, quo ipsum Serenissimum sororium nostrum contingimus, et prosequimur, dedisse etiam eis in commissis, quod Serenitati suę explicarent, cum ex hijs discordijs non ipsis partibus duntaxat, grauis iactura et incommoditas multa expectanda sit, sed etiam certa videantur Serenitati suę pericula imminere, vt si eidem gratum conducibileque et opportunum esse visum fuerit, quod se nostro nomine interponant, vnacum Serenissimi Patrui [1]) sui Regis prefati Oratoribus siquidem probaremus multum, et nisi nos iuditio fallimur, communibus quoque rebus mirifice consultum etiam esset, vt nullis non tentatis medijs, fomenta et causę discordiarum ad amicabilem compositionem siue per arbitrium, siue per compromissum reducatur. Bonum profecto et necessarium etiam opus, et commendabile nimis factum erit, per quod vel cuius medio tam pręcipuę et insignitę familię, quę tam bonos quam fideles hactenus Serenitati suę seruitores nutriuit. préseruabuntur a calamitate et pernitie mutua. Timendum enim est, quod consumptis illis etiam, sicut sępius vsuuenit, nihilominus ipsum Regnum implacabili odio, diuisione, ac studijs partium imbuant, cum vtraque partium suo robore et pręsidijs nitatur. Et adeo nobis concordiam vt compositionem huiusmodi differentiarum cordi esse inscriptam, vt si sponte quoque nostra, si modo soli ipsi ad hanc rem perficiendam sufficeremus, hoc ipsum nos pro singulari nostra erga Serenitatem suam fiducia essemus, quam libentissime facturi nostro nomine eidem libere affirmaturi, quod si ipsę Regię Serenitates putauerint pro hisce rebus quid oflitij posse afferri, id nobis significent et imponant, si minus, quod tamen non credimus, dirimi possit in hoc Conuentu suo, tum nos nihil, quod vnquam poterimus, vel consilij vel offitij in medium proponere et pręstare pretermittemus, vt tam pernitiosa discordiarum semina penitus euellantur, et alta pax in dicto Regno constituatur.

Cęterum prefati Oratores nostri in premissis, quorum gratia hunc Conuentum precipuę fieri arbitramur, suo offitio iuxta

---

[1]) D. i. König Sigismund I. von Polen (v. 1506—1548), der jüngste Bruder Wladislaw's, Königs von Ungern und Böhmen († 1516), des Vaters des unglücklichen K. Ludwigs II.

qualitatem et conditionem singulorum propositorum, ita se habebunt, attemperabunt, et agent, sicut plane in ipsos et eorundem prudentiam, solertiam, et dexteritatem confidimus, Nihil temere addicturi, vel inscijs et inconsultis nobis promissuri, sed in omnibus per modum deliberationis et consultationis interuenturi nostram semper et voluntatem et resolutionem expectaturi. Si vero pręter pręmissos articulos quędam à Serenitatibus suis vel coniunctim, vel diuisim eisdem proponi contingat, Nos pariter de illis et diligenter et fideliter, pręsertim in quibus tractatis vel tractandis res et vtilitas nostra principaliter versetur, ad quam intendere debent, et respicere, vt fideles seruitores, et ingenui Oratores pro modo et qualitate propositorum iuxta prudentiam suam rerum conclusionem, et summam dilaturi, donec nostrę resolutionis fuerint facti participes.

Postremo nolumus latere dictos Oratores nostros, proximis elapsis Mensibus fideli sincere nobis dilecto Cesareę Maiestatis et nostro Consiliario Jacobo Fuccaro [1]) eiusque Nepotibus

---

[1]) Jacob Fugger, den Kaiser Maximilian I. zum ersten geadelt, starb bald darauf am 30. December 1525 kinderlos von Sibylla Arzet. Er hatte zwei Brüder: a) Ulrich, der nur Töchter hinterliess, deren älteste Anna († 1535) mit Georg Thurzo in Ungern vermählt war, und im Jahre 1510 starb und b) Georg, den 1506 verstorbenen Stammvater aller Fuggerschen Linien. Dessen älterer Sohn Raimund († 3. Dec. 1535) stiftete die ältere Linie, der jüngere, Anton († 1560) die jüngere. Raimund war mit Katharina, Tochter des Johann Thurzo von Bethlenfalva, K. Wladislav's Kammergrafen in Kremnitz, vermählt. Dieser Johann legte den Grund zu dem grossen Vermögen, das den Thurzonen, die aus Oesterreich nach Ungern eingewandert sein sollen, die Mittel gab, die ersten Reichswürden in Anspruch nehmen zu dürfen. Mit ihnen trieben die Augsburgischen Fugger gemeinsam in Ungern Bergbau. Nach Baron v. Hormayr im Taschenbuche 1824 S. 5 soll es Johann Sohne Georg mit Aufopferung seiner Persönlichkeit und Hintansetzung der Freiheit und Leben bedrohender Gefahren gelungen sein, das Venedig bis dahin ausschliessend eigene, und von ihm eifersüchtig verwahrte Geheimniss der Scheidung edler Metalle zu ergründen. Sinapius in den schlesischen Curiositäten II. 260 sagt dies von Johann, der 1508 starb und in Leutschau ruht; desgleichen ein gleichzeitiger Poet:

A Venetis Thurzo didicit confusa metalla
Secernendi artem, qua Regno commoda multa
Attulit Hungariae.

Dieser Thurzo hatte drei geistliche Söhne: a) Johann, Bischof zu Breslau, † 1520; b) Stanislaus, Bischof zu Olmüz, der am 2. März 1506 den

ex fratribus certa grauamina et difficultates contigisse, super quibus prȩfatȩ Cesareȩ Maiestatis Locumtenens ac Imperialis Regiminis Senatus non solum scripsit, sed etiam Oratores suos misit ad prefatum Serenissimum Regem Hungariȩ, eumque nos pariter nostros ad Serenitatem suam miserimus Oratores, vt simul cooperentur, contractent, et satagant, quo negotia Fuccarorum componantur. Itaque propter bonos et multiplices respectus, cupientes eiusmodi fieri compositionem, prefati Oratores nostri, vbi requisiti fuerint nomine Fuccarorum, vel per eorundem agentes, vel nostros etiam Oratores, aut dicti Imperialis Regiminis, debebunt eisdem nostri intuitu ac nomine omni opportuno fauore, adminiculo, consilio, et directione adesse, opitulari, et assistere, quo assequi possit in predictorum Fuccarorum negotijs votiuus effectus, ad maiores, qui si non fieret, et difficultates et incommoditates vitandas, de quibus omnibus latius edoceri poterunt per prefatos Oratores, vel dictorum Fuccarorum Factores, et eorundem nomine agentes. Debebunt autem prȩfati Oratores nostri, quȩ in prȩmissis acta et alias ȩtiam tractata fuerint, exacta diligentia nos admonere. Et semper nos de sua quoque opinione et sententia certiores facere, maxime in quibus perpenderint et cognouerint nostra interesse, nobisque ac dominijs et prouincijs nostris vtilitates et commoditates resultare posse, sicut pro sua industria et dexteritate, ac trac-

---

noch nicht dreijährigen Ludwig, K. Wladislaw's Sohn, während der Sedisvacanz des Prager Erzbisthums in Prag zum Könige von Böhmen krönte, und 1540 starb; c) Sigmund Bischof zu Neitra und Wardein. — In Bezug auf die Fugger'schen mit Recht gegründeten Klagen verweisen wir auf Jo. Dubravii Olumuc. Episcopi, hist. Bohemica. Hanoviae 1602, wo es Seite 270 heisst — — maximam omnium invidiam Hungari à Germanis hinc sibi contraxerunt, quod omne aes Cyprium, labore et sumptu Fuggarorum conflatum, ex omnibus regni locis, ad quae depositum ab illis fuit, per improbam cupiditatem violenter abstulerunt, et inter se pro libidine sua partiti sunt. Damnum non vanâ ad augendum oratione, sed re et veritate à fidelibus ratiocinatoribus, amplius quater centum millibus aureorum aestimatum fuerat, missique à Caesare et fratre ejus Ferdinando oratores, qui hanc tam insignem injuriam cum Ludovico rege expostularent, ad quem tamen nihil ejus praedae pervenerat.

Ueber die Genealogie der alten Tursonen s. auch „die Ritterburgen Rauheneck, Scharfeneck und Rauhenstein von Fr. v. Leber, Wien, 1844, Seite 168 ff.

tandarum rerum experientia bene facere nouerunt. Hac in parte nostram non solum voluntatem executuri, sed etiam nobis singulariter complacituri sunt. Dat. Tubingę, Die Quinto Mensis Novembris, Anno Domini MDXXV.

Ferdinand m. p.

Ad mandatum Serenissimi domini Principis Archiducis propria manu Jac. Spiegel m. p. [1])

Diese beabsichtigte Zusammenkunft König Ludwig's II. und König Sigismund's I. von Polen fand, wie mir Herr Professor Dudik in Brünn versichert, weder in Olmüz noch überhaupt in Mähren Statt. Das letzte Zusammentreffen des Olmüzer Bischofs Stanislaus Thurzo, eines Lieblings des Königs, mit Ludwig geschah im Mai 1525 zu Ofen, von welcher Stadt auch die Ausweisungs-Decrete der mährischen Akatholiken, die Stanislaus in Ausführung brachte, datirt sind. Wir finden in Mährens Quellen auch nicht die leiseste Andeutung, dass König Ludwig die letzten Tage des Jahres 1525 oder gar die ersten Monate 1526, die der Mohaczer Schlacht (29. August) vorangiengen, in Mähren zugebracht hätte. Vielmehr zeigen des genannten Bischofs Anstalten dahin, dass die Ausweisungs-Decrete vom 25. Mai 1525 [2]) die letzten Anordnungen des Königs waren, die er in kirchlicher Beziehung für Mähren getroffen hat. Einige Jahre früher war allerdings in Kremsier eine Zusammenkunft König Ludwig's, der Königinn Marie und des K. Sigmund im Jahre 1526 und überhaupt vom November 1525 an, fiel nichts mehr dergleichen vor. Das Olomucium sacrum, das, von Ziegelbauer nach Archivalien verfasst, noch in Handschrift ruht, hätte gewiss bei seiner Umständlichkeit dessen erwähnt; nicht minder schweigt hierüber des Bischofs Thurzo Correspondenz.

---

[1]) Jacob Spiegel aus Schlettstadt war Wimpfeling's (und nicht Beati Rhenani) Schwester Sohn, unter dem er die Humaniora getrieben. Dann studirte er unter Ulrich Zasius zu Freiburg die Rechte und verlegte sich nach Eder's Catalogus Rectorum Archigymnas. Viennensis pag. 62 als Licentiat beider Rechte und Kaiser Maximilian's I. Secretär auf der Universität in Wien auf das Studium der Philosophie, war dann auch Kaiser Karl's V. und des Königs Ferdinand I. Rath, vgl. S. 547.

[2]) Cf. Mars Moravicus a Joanne Thom. Pessina de Czechorod. Pragae 1677 p. 948.

Zu Anfang December 1526 wurde Georg von Rogendorf mit Hannsen von Aursberg, Herrn auf Schönberg, an die zu Leobschitz versammelten schlesischen Fürsten und Stände vom Erzherzoge Ferdinand gesandt, um von denselben seine und seiner Gemahlinn, der Königinn Anna, Erbgerechtigkeit anerkennen zu lassen, was denn auch am 5. des Monats Dec. geschehen[1]).

Freih. Hammer-Purgstall beginnt die Lesung seines: „Berichtes über den zu Kairo i. J. 1251 (1835) in sechs Foliobänden erschienenen türkischen Commentar des Mesnewi Dſchelaleddin Rumi's."

Wiewohl seit dem Erscheinen dieses nicht nur für die Geschichte der persischen Dichtkunst, sondern auch für die des Sofismus, d. i. des Mysticismus der Moslimen, höchst wichtigen Werkes bereits sechzehn Jahre verflossen sind, und dasselbe durch seinen Umfang allein in der morgenländischen Buchdruckerei eine höchst merkwürdige Erscheinung, indem die sechs Foliobände nicht weniger als 2490 Seiten enthalten[2]), so ist doch bisher nirgends ausführliche Kunde über den Inhalt erstattet worden; ein Mangel, dem die gegenwärtige abhelfen und auf die Schätze der Poesie, der Mystik, der Koransexegese und der Ueberlieferungskunde, welche in demselben aufgespeichert sind, alle Orientalisten und Nichtorientalisten aufmerksam machen soll.

Der Verfasser des Mesnewi, d. i. des Doppelgereimten, Dſchelaleddin Rumi, der grösste persische mystische Dichter, ist zuerst in der Geschichte der schönen Redekünste Persiens[3]) gehörig gewürdigt und durch Auszüge aus dem Mesnewi sowohl, als seinen Diwanen allen Liebhabern orientalischer Poesie und Mystik empfohlen worden; zwanzig Jahre später hat Hr. v. Rosenzweig eine höchst schätzbare Auswahl aus dessen Diwanen im Texte und metrischer Uebersetzung herausgegeben[4]). Auszüge

---

[1]) Bucholz Geschichte der Regierung Ferd. I. Band II. 438.

[2]) Der I. Bd. 554, der II. 292, der III. 311, der IV. 416, der V. 458, der VI. 459 Seiten.

[3]) S. 163 — 198.

[4]) Auswahl aus den Diwanen des grössten mystischen Dichters Persiens Mewlana Dſchelaleddin Rumi. Aus dem Persischen mit beigefügtem

aus dem Mesnewi finden sich in Tholuck's Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik [1]) und die namhaftesten Proben daraus in Rosen's vor zwei Jahren erschienenen Mesnewi [2]), welcher der erste eine gereimte Uebersetzung versuchet und seiner Uebersetzung eine kurze Lebensbeschreibung Dschelaleddin Rumi's beigefügt hat.

Dieser grosse mystische Dichter Dschelaleddin Rumi ist bisher also der Welt nur durch deutsche Orientalisten, wovon drei Oesterreicher (Hussar, Rosenzweig, Hammer) und zwei Preussen (Tholuck und Rosen), bekannt geworden, wie oberflächlich aber und summarisch bisher diese Kenntniss, wird sich am besten aus der umständlichen Inhaltsanzeige seines grossen und wichtigen Werkes und des darüber verfassten türkischen Commentares ergeben; der Verfasser des letzten ist der Scheich Ismail el-Ankirewi el-Mewlewi, d. i. der aus Angora dem Derwisch - Orden der Mewlewi angehörige Scheich, welcher i. J. 1042 (1632) gestorben und als türkischer Uebersetzer und Commentator des Mesnewi in die Fussstapfen seiner drei grossen Vorgänger, Uebersetzer und Erklärer persischer Dichter (Soruri, Schemi und Sudi) getreten. Dass er in dieser Arbeit zehn Jahre vor seinem Tode begriffen war, erhellet aus dem Ende des dritten Bandes [3]), wo der Verfasser angibt, dass er denselben i. J. 1030 (1621) vollendete; diese chronologische Angabe ist die zweite, welche sich in den sechs Bänden des vorliegenden Werkes befindet; denn wider allen guten, bisher bei den Werken, welche aus den Druckereien von Constantinopel und Kairo hervorgegangen, beobachteten typographischen Brauch, ist zu Ende der einzelnen Bände nirgends das Jahr, in welchem dasselbe ausgedruckt ward, mit dem Datum des Monats und des Tages angegeben, sondern nur zu Ende des sechsten Bandes das Jahr des Drukes, in welchem derselbe

---

Original-Texte und erläuternden Anmerkungen von Vincenz v. Rosenzweig. Wien 1838.

[1]) Blüthensammlung aus der morgenländischen Mystik nebst einer Einleitung über Mystik überhaupt und morgenländische insbesondere, von F. A. G. Tholuck, a. o. Professor an der Universität zu Berlin. Berlin 1825.

[2]) Mesnewi oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâl-ed-din Rûmi, aus dem Persischen übertragen von Georg Rosen. Leipzig 1849.

[3]) III, S. 416.

vollendet worden, durch das Chronogramm: bafsildi fcherhi Mesnewi[1]), d. i. gedruckt ward der Commentar des Mesnewi, bezeichnet dessen Buchstaben das Jahr 1251 (1835) geben.

Wiewohl der Verfasser des Commentars unter dem Beinamen des Ankyräers bekannt, so kann dieser Beiname doch nur seinem Geburtsorte oder der Herkunft seiner Familie gelten, denn er selbst war aus Galata, wie uns der osmanische Reichshistoriograph Naima belehrt, nach welchem der Scheich Ismail Mewlewi als der Commentator des Mesnewi im vierten Bande der Geschichte des osmanischen Reiches[2]) aufgeführt worden ist. Der Commentator bekümmert sich nicht viel um die Lebensgeschichte des grossen mystischen Dichters, und wir lernen nur aus den ersten Seiten, dass dessen Vater Mohammed Behaeddin auch Sultanul-Ulema, d. i. der Sultan der Gesetzgelehrten, beigenannt ward, welchen Ehrennamen ihm der Prophet, der ihm im Traume erschienen war, beigelegt haben soll, und dass Dfchelaleddin seine Abstammung und die Ueberlieferungen seiner Lehre bis auf Ebubekr, den Schwiegervater des Propheten, zurückführt[3]). Geboren zu Balch i. J. 604 (1207) begab er sich nach Konia, wo er i. J. 672 (1273)[4]) sechs und sechzig Jahre alt starb. Ueber das Jahr, in welchem er das Mesnewi begann und vollendete, lehren uns die Quellen nichts, wahrscheinlich war er in der Schreibung desselben bis zu seinem Tode begriffen, denn es ist keineswegs mit dem siebenten Bande abgeschlossen, wesshalb auch der Scheich Ismail Mewlewi einen siebenten Band in Vorschein brachte, dessen Echtheit aber aus guten Gründen bestritten ward und den er selbst ausser dem Bereiche seines Commentars liess. Die Planlosigkeit des ganzen Gedichtes war ein grosser Reiz für einen

---

[1]) باصلدی شرح مثنوی

[2]) VI, S. 350.

[3]) Nach der folgenden im I. Bde. S. 7. gegebenen Kette der Abstammung Mohammed Dschelaleddin B. Mohammed Behaeddin B. Hosein B. Ahmed B., Mahmud B. Mewdud B. Meseijjeb Mothhaher B. Hammad B. Abderrahman B. Ebubekr.

[4]) Durch Druckfehler steht im türkischen Werke S. 7, Z. 2 v. u. zwei und sechzig d. H. statt zwei und siebzig, dass diess ein Druckfehler, beweiset das in der letzten Zeile angegebene Lebensalter von acht und sechzig Jahren der Hidschret.

angeblichen Ergänzer desselben. Dem ganzen Mesnewi liegt kein geregelter Plan zum Grunde; der Dichter hatte sich zwar das hohe Ziel gesteckt, die Lehre der Sofis durch Stellen des Korans und der Ueberlieferung zu begründen und die Einförmigkeit sittlicher Ermahnungen und mystischer Allegorien durch eingemischte unterhaltende Erzählungen und Anekdoten zu unterbrechen, allein den Grundriss eines eigentlichen Lehrgedichtes der Mystik hatte er sich nicht entworfen und es ist in dieser Hinsicht ein ungeheurer Unterschied zwischen dem Mesnewi Dschelaleddin Rumi's und dem Gulscheni Raf, d. i. dem Rosenflore des Geheimnisses vom Mahmud Schebisteri[1]; der Rosenflor des Geheimnisses ist ein vollständiges Lehrgedicht des Systems der Sofi, während Dschelaleddin Rumi, in die Fusstapfen der grossen mystischen Dichter seiner Vorgänger Sinaji und Athar (die er auch zu wiederholten Malen angeführt) tretend, sich ohne Rücksicht auf Plan und regelmässige Ordnung immer der Begeisterung des Augenblickes erzählend und betrachtend hingibt.

Der Strom der Erzählungen, auf dessen Fluthen er sich gehen lässt, hindert ihn jedoch nicht, von Zeit zu Zeit auf die Quelle, woraus er entsprungen, zurückzublicken und nach mancherlei eingeschachtelten Erzählungen (meistens ohne allen Uebergang) wieder zur ersten zurückzukehren. Die Einschachtelung von kleineren Erzählungen in eine grössere, in der sie wie die Arme eines Stromes zusammenfliessen und denselben zum mächtigen Flusse anschwellen, ist als eine Erfindung der morgenländischen schönen Literatur nicht nur aus der Tausend Einen Nacht, sondern aus dem weit älteren indischen Apologenwerke den sogenannten Fabeln Bidpais hinlänglich bekannt, aber in diesen Werken sind die Uebergänge zu den episodischen Erzählungen und die Rückkehr von denselben immer sorgfältig bemerkt, was im Mesnewi nur ausnahmsweise der Fall, indem gar oft eine neue Geschichte beginnt, wo man die erste vollendet glaubte, und der Verfasser ganz unvermuthet, nach der Unterbrechung vieler Geschichten wieder zur ersten zurückgekehrt; so z. B. beginnt gleich die zweite Er-

[1]) Mahmud Schebisteri's Rosenflor des Geheimnisses. Persisch und Deutsch herausgegeben von Hammer-Purgstall. Mit zwei Ansichten des Dorfes Schebister und der Grabstätte von Tebris. Pesth und Leipzig 1838.

zählung des Papageies und des Kaufmanns S. 27 und endet erst auf der 176. S., wo die neunte Erzählung des alten Musikers zur Zeit des Chalifen Omer beginnt. Ueber diesen Zusammenhang der Erzählung nach mannigfaltigen Absprüngen haben die bisherigen Uebersetzer von Proben des Mesnewi nicht das Geringste bemerkt, und namentlich ist es aus Rosen's Auszügen, welcher noch die Ueberschriften aller Rubriken weggelassen, unmöglich, sich von der Einrichtung des Ganzen einen richtigen Begriff zu verschaffen.

Die Erzählungen sind immer mit einem der drei Wörter: Hikájet, Kifsa oder Dásitán, d. i. Erzählung, Geschichtchen und Sage, überschrieben, wovon die beiden ersten arabisch, das dritte persisch, die aber vollkommen gleichbedeutend genommen werden. Merkwürdig ist es, dass die einzelnen Absätze, deren Titel in den Handschriften immer mit rother (in den schöneren mit goldener) Tinte geschrieben werden, nicht anders als mit dem Namen Surch, d. i. Roth, bezeichnet werden, welches dem lateinischen rubrum und dem daraus abgeleiteten Fremdworte Rubrik [1]) vollkommen entspricht. Solcher mit rothen Titeln bezeichneter Absätze sind nach der Verschiedenheit der Handschriften bald mehrere, bald wenigere. Da durch die Zusammenstückelung der oft abgerissenen und wieder aufgenommenen Geschichten an der Deutlichkeit der Inhaltsanzeige nichts gewonnen würde, so ist es für die Vollständigkeit und Uebersicht am besten, die Ueberschriften aller dieser Absätze mitzutheilen, dann bei jedem, der Neues und Wichtiges beut, dasselbe zu bemerken, und einige der an Poesie reichhaltigsten Absätze in Uebersetzung mitzutheilen; nur die Einleitung, deren Trennung von dem ganzen Werke in dem Drucke des Commentars sogar durch besondere Zahl von vier und zwanzig Seiten und durch ein zweites neues Titelblatt hervorgehoben ist, theilen wir hier in vollständiger Uebersetzung mit, weil aus derselben sowohl das Ziel, das sich der Dichter vorgesteckt, als der Geist und die Behandlung des Ganzen ersichtlich; da das Versmass des

---

[1]) In Heyse's Fremdwörterbuche ist Rubrik und rubrum richtig mit Ueberschrift, Aufschrift, Titel eines Buches, Gesetzes u. s. w., der Rubricator mit Rothschreiber gegeben, demnach wäre für rubrum oder Rubrik wohl auch am einfachsten das deutsche Wort Rothschrift zu gebrauchen.

persischen Originals ein fünffüssiges, dessen vier erste Füsse Trochäen, der fünfte aber entweder ein Spondäus oder Dactylus, so ist dem Uebersetzer das fünffüssige trochäische Sylbenmass unerlässlich vorgeschrieben [1]).

Nach den vorausgesandten Bemerkungen über die Lebensumstände Dschelaleddin Rumi's und seines Meisters, des Scheich Hosameddin, dem das Mesnewi zugeeignet ist, und welcher in demselben öfter angeredet wird, beginnt auf der dreizehnten Seite die Einleitung wie folgt:

Höre, wie die Flöte Sagen kündet,
Wie der Trennung Klagen sie verkündet:
„Bin in meinem Inneren ganz leer,
„Meinen Zustand kennt nur Gott der Herr;
„Heil'ge Gottes sind der Grotte Herren [2])
„Schlafend, wenn sie sich im Schlaf umkehren;
„Tag und Nacht vom Weltenlauf belehrt,
„Wie der Kiel, den Gottes Hand umkehrt;
„Doch die Hand, sie glaubet, dass sie schreibt,
„Dass die Feder selber sie antreibt.
„Aus dem Schilfrohr ward ich ausgeschnitten,
„Mann und Weib theilt das, was ich gelitten."
Die Erzählung so die Flöte spricht,
Welche klagt, dass sie vereinet nicht:
„Messer hat das Mark mir ausgeschnitten,
„Mann und Weib theilt das, was ich gelitten;
„Nennen Namen wohl des Schöpfers Geist,
„Welcher durch die ganze Schöpfung kreis't?
„Wie veränderte das Weib der Sinne
„Eigenschaft und Namen vom Beginne,
„Gottes Namen und der Sinne Braus.
„Beide sprechen sich im Menschen aus;
„Desshalb klagen Menschen ihre Noth,
„Weil ursprünglich jeder ist von Gott,
„Weinen bloss aus Vaterlandesliebe,
„Erd' und Himmel [3]) klagen diese Triebe.

---

[1]) Rosen, der das Sylbenmass des Originals ganz richtig als das trochäische angibt, hat sehr Unrecht, dasselbe in der Uebersetzung mit fünffüssigen Jamben zu vertauschen, wodurch der ganze metrische Schwung und Klang des Originals verloren geht.

[2]) Afshabi kehef, die Genossen der Grotte, d. i. die Siebenschläfer.

[3]) Im Texte Mann und Weib, was nach dem Commentar Erde und Himmel bedeutet.

„Kraft des Schöpfers fiel zuerst auf Stein,
„Welcher später Pflanze sollte sein,
„Und die Pflanze dann zum Thiere ward,
„Nicht erinnernd sich der Pflanzenart,
„Dann das Thier des Schöpfers Allmachtsruf
„In der menschlichen Gestalt erschuf,
„Dieser fiel in Seele und Vernunft,
„Bildend aus des Manns, des Weibes Zunft;
„Mann und Weib sind die Vernunft und Seele,
„Dass im Leib sie Gutes, Böses wähle.
„O, willkommen war mir jener Tag,
„Wo ich frei von allen Wünschen lag,
„Wo ich Eins noch war mit meinem Herrn,
„Wo dem Ganzen Fremdheit lag noch fern.
„Gählings braus'te auf das Meer vom Sein,
„Stürzte auf mich selber brandend ein,
„Mögliches, Nothwend'ges war verschieden,
„Brauch und Form begann alsdann hienieden;
„Hätte ich die Rückkehr nicht gelernt,
„Wäre keiner mehr als ich entfernt.
„Von der Trennung ist die Brust zerfleischt,
„Diess zu sagen meine Sehnsucht heischt,
„Diese Boten vom Geheimniss-Ziel
„Wollen Hörer, die wie Israfil [1]),
„Wollen durch Geweine und Geschrei,
„Dass die Botschaft ihnen nützlich sei
„Dass sie werden günstig aufgenommen,
„Weil sie von den höchsten Hallen kommen.
„Wer von seinem Ursprung ist getrennt,
„Sich mit selbem zu vereinen brennt;
„Aus Gestalt entwickelt sich Gestalt
„Zu ihm kehren wir zurücke bald.
„Mensch ist Licht und Nacht und Scheidewand,
„Morgenrothes Anfang d'rob genannt.
„Ach, ich wein' und klage im Verein,
„Ferne dem, der bös', und dem, der rein,
„Jeder war mein Freund nach seinem Wahn,
„Nahm sich meines inn'ren Sinn's nicht an.
„Mein Geheimniss schlagt im Worte vor,
„Aber Licht thut Noth dem Aug', dem Ohr,
„Leib und Seele sind ein Einz'ges traun!
„Doch ist's nicht erlaubt die Seel' zu schau'n."

---

[1]) Einer der vier Erzengel der moslimischen Engelhierarchie, die drei anderen sind: Gabriel, Michael und der Todesengel; in Rosen's Uebersetzung ist derselbe ganz ausgelassen.

Dieses klagt der Flöte leises Ah!
Wer's nicht fühlet ist für mich nicht da,
In die Flöt' ist Liebesgluth gefallen,
In den Wein ist Liebesfluth gefallen
Vom Gesumme ist die Flöte frei,
Uns zerreisset ihre Melodei.
Gift und Theriak ist zugleich die Flöte,
Liebender und Liebchen ist die Flöte;
Blut'ge Sagen in der Flöte ruh'n,
Sagen von der Liebe des Medschnun.
Solcher Sinn ist Narren nur gelungen,
Ohren sind die Käufer für die Zungen,
Gram darob erfüllet meine Tage,
Die vergehen in der Gluthen Plage,
Mögen hin die schönen Tage sein,
Bleib nur Du, o Gott, der Einzig, rein!
Der so ohne Fisch von Wasser satt,
Ohne Nahrung Unterhalt doch hat!
Roher wird Gekochtes nicht versteh'n;
Mach' es kurz und lass die Leser geh'n [1]).

---

[1]) Diese acht und achtzig Verse des Einganges hat Rosen in die folgenden sechs und dreissig zusammengezogen, deren Vergleichung mit der obigen Uebersetzung allein zur Beurtheilung genügt, wie er das Ganze misshandelt hat.

Hör' auf der Flöte Rohr, was es verkündet,
Hör', wie es klagt von Sehnsuchtsschmerz entzündet:
„Als man mich abschnitt am beschilften See,
Da weinte alle Welt bei meinem Weh.
Ich such' ein sehnend Herz, in dessen Wunde
Ich giesse meines Trennungs-Leides Kunde:
Sehnt doch nach des Zusammenweilens Glück
Der Heimatferne allzeit sich zurück.
Klagend durchzog ich d'rum die weite Welt,
Und Schlechten bald, bald Guten beigesellt,
Galt Jedem ich als Freund und als Gefährte,
— Und Keiner fragte, was mein Herz beschwerte.
Und doch — so fern ists meiner Klage nicht,
Den Sinnen nur fehlt der Erkenntniss Licht.
So sind auch Seel' und Leib einander klar,
Doch welchem Aug' stellt' je ein Geist sich dar?"
Kein Hauch, nein Feuer sich dem Rohr entwindet.
Verderben dem, den diese Gluth nicht zündet!
Der Liebe Gluth ist's, die im Rohre saust,
Der Liebe Seufzen, das im Wein aufbraust.

Diese Einleitung als das von dem ganzen Körper getrennte Haupt desselben, welches die Grundideen des ganzen Werkes in sich fasst, erfordert ein paar Worte näherer poetischer und mystischer Erklärung. Das schöne poetische Bild der Flöte, welche ausgehöhlt sich der schönen Tage erinnert, wo sie noch saftig und markig im Geröhricht stand, nach welchem sie sich zurücksehnt, ist die mystische Allegorie der von Gott getrennten Seele, welche nach ihrem ersten Ursprunge, nach Gott, sich zurücksehnt; das ganze Mesnewi ist ein langer Seufzer, der von Gott, als ihrem Ursprunge, getrennten Seele. Mann und Weib, d. i., wie der Commentar ausdrücklich lehrt, Himmel und Erde, stimmen in die Klagen der Seele mit ein, Gottes Namen und Eigenschaften fielen in die sinnliche Welt (wie bei den Gnostikern das Licht in die Materie) und der göttliche Funke der Seele durchläuft die vier Stationen seiner Wanderung als Stein, Pflanze, Thier und Mensch [1]); nach dieser Wanderung kehren die Seelen zu ihrem Ursprunge zu Gott zurück, und die Lehre dieser Rückkehr stützt sich auf den Koransvers: „Wir sind Gottes und kehren zu Gott zurück." Die Einleitung kehrt auch zur Flöte, von der sie ausgegangen, wieder zurück:

Getrennter Liebenden Gefährtin sie,
Zerreisst das Innerste die Melodie.
Als Gift, als Gegengift stets unvergleichlich,
An Mitgefühl und Sehnsucht unerreichlich,
Giebt sie vom Pfad im Blute uns Bericht,
Von Medschnuns Liebe singt sie manch Gedicht.
Vertraut mit diesem Sinn ist nur der Thor,
Gleich wie der Zunge Kundsmann nur das Ohr.
In Leid sind unsre Tage hingeflogen,
Und mit den Tagen Plagen mitgezogen!
Und ziehn die Tage, lass sie ziehn in Ruh,
O du der Reinen Reinster, daure du!
Den Fisch nur sättigt nie die Fluth, doch lang
Sind des Darbenden Tage, lang und bang.
Aber mein Wort sei kurz; versteht doch nicht
Der Rohe was der Vielgeprüfte spricht.

[1]) Diese ursprünglich indische Lehre der Seelenwanderung ist nicht nur im Rosenflore des Geheimnisses näher auseinandergesetzt, sondern auch ein neuer französischer Schriftsteller, Hr. Boucher de Perthes, hat dieselbe seinem metaphysischen Werke: De la Création. Essai sur l'origine et la progression des êtres, welches i. J. 1838 in fünf Octav-Bänden erschienen ist, zu Grunde gelegt.

Gift und Theriak ist zugleich die Flöte,
Liebender und Liebchen ist die Flöte;
Blut'ge Sagen in der Flöte ruh'n,
Sagen von der Liebe des Medschnun.

Durch diese Verse des Eingangs ist allen Liebesgeschichten, deren das Mesnewi mehrere enthält, das Thor geöffnet, nur die von Liebe Wahnsinnigen verstehen die Sage vom lieberasenden Medschnun; der Rohe wird das Gekochte nie verstehen, und der Dichter schliesst also ganz kurz mit einem Selam an seine Leser, welches ganz auf den Sinn der ironischen englischen Redensart: my compliments to them, hinauskömmt. Dschelaleddin Rumi hat sich keinen anderen Plan seines Mesnewi vorgezeichnet als den in der Einleitung gegebenen; erst im sechsten Bande, und also fast am Schlusse seines Werkes, setzt er dem Mesnewi ein exegi monumentum und lehrt, wie dasselbe nie untergehen könne, in den folgenden Versen:

Wär' der Kiel ein Wald, die Tinte Meer,
Endet Doppelreim doch nimmermehr,
Bis den Ziegelschlägern Thon gebricht
Endet Ruhm des Doppelreimes nicht,
Bis dass nicht vertrocknet aller Staub
Und dem Schaume wird das Meer zum Raub;
Wenn auch längst von Quellen keine Spur,
Grünet doch des Doppelreimes Flur [1]).

Ehe wir zur Inhaltsanzeige der 668 Rothschriften übergehen, sind ein paar Worte über den Geist des Sofismus, d. i. der moslimischen Mystik, hier an ihrem Platze. Ausserdem, was der Verfasser der schönen Redekünste Persiens darüber bei Gelegenheit der Gedichte der drei mystischen Dichter Sinaji, Molla Athar und Dschelaleddin Rumi's gesagt, ausser den beiden Werken Tholuck's [2]), den von Sylvestre de Sacy, aus den Biographien Dschami's gegebenen Auszügen [3]) und dem vom Erstatter dieses Berichtes persisch und deutsch herausgegebenen Rosenflor

---

[1]) VI. Bd., S. 285.

[2]) Ssufismus sive Theosophia Persarum pantheistica. Berolini 1821; und Blüthensammlung der morgenländischen Mystik. Berlin 1825.

[3]) Les haleines de la familiarité, provenant des personnages éminens en sainteté, par Abd-Alrahman Djami, in den Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale.

des Geheimnisses, ist über das Wesen und den Geist des Sofismus nirgends etwas von Belang gesagt worden.

Die Lehre des Sofismus ist besonders von Tholuck als eine pantheistische verleumdet worden,[1]) dawider hat sich bereits die Vorrede des Rosenflores des Geheimnisses erklärt und durch die sechs vorliegenden Bände des Mesnewi wird das, was dort über den Geist des reinen moslimischen Sofismus gesagt worden, nur vollkommen bestätigt; es ist nicht zu läugnen, dass viele Worte der Sofi's, besonders der Dichter, pantheistisch gedeutet werden können, allein diese Lehre wird vom moslimischen Sofi, dessen ganzes Lehrgebäude sich nur auf den Koran und auf die Ueberlieferung stützt, als eine verderbliche und irrige verworfen; der Sofi Moslim verhält sich zum Sofi Molhad, oder Melawi, d. i. dem Gottlosen oder Tadelnswerthen, wie der reine christliche Gnostiker des Clemens von Alexandrien zu dem unreinen Sectirer dieses Namens. Das ganze System des moslimischen Sofismus, in dessen Geiste das Mesnewi gedichtet ist, gründet sich auf einen Koransvers und auf einen Spruch der heiligen oder himmlischen Ueberlieferung; der erste ist der 50. V. der LII. Sure: Zum Menschen spricht Gott nicht anders als durch Offenbarung, oder hinter einem Schleier.

Die Offenbarung ist das Wort Gottes, der Koran, der Schleier ist der der Allegorie, in dem sich die moslimische Mystik hüllt; die zweite Grundfeste, worauf die moslimische Mystik gebaut, ist der Spruch der himmlischen oder heiligen Ueberlieferung: Ich war ein verborgner Schatz und gab es zu, dass ich erkennet würde.

Als mir vor mehr als fünf und zwanzig Jahren in der Lesung mystischer Werke, namentlich eines in der Bibliothek des Johan-

---

[1]) Als Sylvestre de Sacy's Auszüge erschienen, hielt ich mich in einem Briefe an ihn darüber auf, dass er in vielen Dingen den Geist des Sofismus nicht richtig erfasset habe, er antwortete mir hierauf: „Je ne vous conteste pas, mon cher ami, une grande érudition dans le mysticisme oriental, et je vous crois même une legère disposition au tafsawwouf mais je soutiens que les nefhat ol-ins emanés de Hadhrat-ol-kuds sont assez souvent si enigmatiques pour ne pas dire si extravagans et si absurdes, qu' il faut beaucoup plus qu' une lecture rapide pour en déviner le sens ou, si vous voulez, pour briser la coque et trouver la pistache Paris 20. Juillet 1831."

neums von Gratz befindlichen zu wiederholten Malen das Wort hadis el-kudsi, d. i. die heilige oder himmlische Ueberlieferung im Gegensatze der gewöhnlichen Ueberlieferung hadis, aufstiess, ohne dass mir der Unterschied zwischen beiden klar geworden, fragte ich meinen Freund Silvestre de Sacy, was er davon halte und worin denn eigentlich der Unterschied bestehe; S. de S. wusste hierüber nicht besseren Bescheid als ich selbst und verwies mich auf eine Stelle der Definitionen Dschordschâni's, die ich ohnedies kannte, und durch welche das Dunkel keineswegs aufgehellt ward; erst in dem Commentare des Mesnewi stiess ich auf eine Stelle, welche über die wahre Bedeutung des Hadis kudsi nicht den geringsten Zweifel übrig lässt, und welche ich vor allen hier zur Kenntniss der Orientalisten bringe. Hadis, d. i. Ueberlieferung, heissen alle Worte des Propheten, die er aus sich selbst sprach, Hadis kudsi, das heisst heilige oder himmlische Ueberlieferung, solche Worte der Ueberlieferung, in denen wie in den obigen Gott selbst spricht und welche dem Propheten entweder durch Gabriel oder im Traume geoffenbaret worden [1]).

Die obige himmlische Ueberlieferung ist eine von den Texten, welche Dschelaleddin Rumi häufig anführt und die gleichsam der Faden, um den sich seine Verse krystallisiren. Vier andere solcher Sprüche, auf die er häufig zurückkommt und welche die Cardinalpuncte des Sofismus, sind die folgenden:

Der 10. V. der VIII. S. Nicht du hast geschossen, als du den Pfeil geschossen, sondern Gott hat geschossen [2]),

Wer sich diesen Vers gegenwärtig hält, benimmt dadurch dem Hass und Widerwillen wider seine Feinde allen Stachel, indem

[1]) Je ne me rappèle point avoir jamais rencontré l'expression Hadith el Kudsi mais ma mémoire est actuellement si infidèle que j'oublie tout ce que je n'écris point et souvent même ce que j'écris. Est-il bien sur que ce ne soit pas une expression qui s'applique à tous les hadis? J'ouvre le kitab et-taarifat et j'y trouve la réponse suivante: On entend par hadith saint ce que Dieu a fait connaître à son prophète par inspiration ou en songe, ce que le prophète a ensuite rapporté en des termes de son propre choix. En consequence l'Alcoran est superieur à ces traditions par ce que, quant à l'Alcoran, les paroles même sont révelées aussi bien que les pensées. Paris 29. Mars 1825.

[2]) وما رميت اذا رميت ولكن الله رمى

er in denselben nur die Werkzeuge erblickt, deren Gott sich bedient, ihn zu prüfen oder zu strafen; hierdurch wird die Gemüthsruhe des vollkommenen Sofi gesichert.

Zweitens, der Spruch: *Dem Menschen gehört nur das, was er sich durch Fleiss erwirbt*[1]), nur das, was der Mensch durch eigenen Fleiss erstrebt, ist das Verdienst seiner Handlungen, der Erfolg derselben ist nicht sein Verdienst, sondern nur eine Gnade Gottes; der wahre Sofi wird sich also nie das Verdienst des Erfolges zuschreiben, das nur ein Segen Gottes.

Drittens: *Sterbet eh ihr sterbt*[2]). Diese Ueberlieferung schärft dem Sofi Entsagung und Entbehrung ein, wodurch er sich schon vor seinem Tode für die Welt abtödtet; endlich

Viertens, die Charakteristik des wahren Sofi liegt in dem Spruche: *der Sofi ist der Sohn der Zeit*, welchem gemeiniglich der Nachsatz beigefügt ist: *aber die Zeit ist ein schneidendes Schwert*[3]).

Dieser etwas dunkele Spruch bedarf mehr als die drei vorhergehenden einiger Erläuterung; er wird von allen Lehrern des Sofismus so ausgelegt, dass der Sofi nur der Mann des Augenblicks, weder der Gegenwart, noch der Zukunft gedenkt, sondern nur die Gegenwart ergreift, *quid quid adest componere aequus*. Zu Ende des sechsten Bandes[4]) ist der Erklärung dieses Spruches ein besonderer Absatz gewidmet, dessen Ueberschrift in Prosa allein den wahren Sinn dieses Spruches zu erläutern genügt, sie lautet: „Der Sofi ist der Sohn der Zeit, er hält an derselben wie der Sohn „an dem Saume seines Vaters fest, das Heilungswasser der Zeit „enthebt ihn alles Geweines, d. i. aller Sorgen auf Morgen, er taucht „unter in dem schnell vergänglichen Rosenhaine und wartet nicht „auf das Zukünftige wie der Gemeine, er ist ein Tagskind (*Nehri*) „und kein Weltkind (*Dehri*), als solches ist er geborgen, denn „bei Gott ist weder Abend noch Morgen, er kennt das Vergangene

---

[1]) ليس للانسان الّا ما سعى

[2]) موتوا قبل ان تموتوا

[3]) الصوفى ابن الوقت و الوقت سيف قاطع

[4]) S. 336 und 337.

„und das Zukünftige nicht, auch nicht das Ewige, das ohne Anfang „und Ende, weder den Adam, noch den Antichrist (Dedſchal), „welche nur Schöpfungen theilweiser Vernunft und thierischen Lebensgeistes, diese bestehen nicht in der Welt wo kein Raum und keine „Zeit, und desshalb heisst der Sofi der Sohn der Zeit, darunter wird „verstanden, dass für ihn die Zeit nicht dreifach (in die vergangene, „gegenwärtige und zukünftige) getheilt, sondern nur Eine, wie „Gott der Einzige in ungetheilter Wahrheit weilt."

Da Dſchelaleddin Rumi auf die obigen Sprüche, und besonders auf den ersten häufig, zurückkömmt, so sind in denselben die vier Hauptpfeiler des Herrscherdomes seines mystischen Gedichtes gegeben, er verschmäht es die gewöhnliche Eintheilung der Bücher orientalischer Mystik, nämlich die beiden Pfade, den ascetischen und beschaulichen, besonders zu verfolgen und bei den einzelnen Stationen (Menaſil) und geistigen Ruhestätten (Makamat) derselben zu verweilen; indessen bespricht er doch häufig die vier Cardinaltugenden des ascetischen Pfades des Sofi, nämlich das Vertrauen, die Geduld, die Entsagung und die Ergebung, die sich gegenseitig bedingen, indem das Vertrauen ohne die geduldige Erwartung des Erfolges nicht genügt, die Ergebung ohne Enthaltsamkeit und Entbehrung nichts nützt. Von den Lehren, wodurch die vier genannten Tugenden eingepräget werden, schwingt sich der poetische und philosophische Genius Dſchelaleddin's zu höheren Betrachtungen über Vernunft und Wissenschaft, über Schicksal und freien Willen auf; er gibt eine vollständige Darstellung der Lehre der Dſchebri und Kadri, wovon jene, dass Alles Zwang und nothwendige Unterwerfung unter vorher bestimmtes Schicksal, diese aber die freie Wahl des Willens lehren. Die ersten Lehrbücher, wodurch der Sofismus in ein System gebracht ward, wurden zu Ende des vierten Jahrhunderts der Hidſchret, des zehnten der christlichen Zeitrechnung, geschrieben, das Teårruf vom Scheich Kelenáwí und das Kútol-Kolúb, d. i. die Nahrung der Herzen, vom Scheich Mohammed el-Mekki; im folgenden Jahrhundert folgte die berühmte koscheirische Abhandlung, deren Verfasser i. J. 465 (1072) starb; kurz vor Dſchelaleddin Rumi lebte der Scheich Schihâbeddin Suhrwerdi, gest. i. J. 632 (1234), der Verfasser des Åwârif el-Måórif, d. i. der Kunden der Kenntnisse, woraus S. de Sacy

in seinem Berichte über die Biographien Dſchâmi's Auszüge gegeben, und der grösste aller mystischen arabischen Scheiche Mohijeddin Ibnol-Arabi, der Verfasser des Foſsûſs ol-Hikem, d. i. der Siegelsteine der Weisheitssprüche, und der Fothuhatil Mekkije, d. i. der mekkanischen Eröffnungen, eines Grundwerkes moslimischer Mystik, welches sich in zwölf Quartbänden auf der Hofbibliothek befindet. Es ist nicht zu zweifeln, dass Dſchelaleddin Rumi alle diese Grundwerke gekannt, wiewohl er keines derselben namentlich anführt, desto häufiger aber bringt er Stellen aus dem einzigen grossen mystischen Dichter, welchen die Araber besitzen, nämlich aus der Táije des Ibn Farídh, welche auch der Commentator des Mesnewi türkisch commentirt hat; dieser lässt in seinem Commentare des Mesnewi über seine Kenntnisse in der Geschichte moslimischer Mystik Nichts zu wünschen übrig, ausser den nöthigen Erläuterungen der Koranstexte und der Ueberlieferungsstellen führt er häufig Aussprüche der berühmtesten Mystiker an und gibt nach der Einleitung auf der ersten Seite des Commentars Rechenschaft über die Werke [1]), die er zum Commentare des Mesnewi benützt hat, dessen Inhaltsanzeige nach den einzelnen Absätzen der sechs Bände in den nächsten sechs Vorlesungen folgen wird.

---

[1]) 1) Die Exegese des Ebul-Leis; 2) das Máâlim et-Tenſil des Ueberlieferers Mesúd el-Ferra el-Bagewi; 3) das Medárik et-Tenſíl, d. i. die Exegese Nesefi's; 4) die Bochari's; 5) die des Mufti Ebussuud; 6) die Kaſchani's; 7) die grosse unter dem Titel Mefátihol-Gaib, d. i. die Schlüssel des Geheimnisses, berühmte Exegese Fachreddin er-Rafi's; 8) der Keſchaf Semacſcheri's; 9) das Medſchmaol-bejan Mohammed eth-Thusi's; 10) das Teisir, d. i. die Exegese Abdol-Aſif Deirini's, die sechs Grundwerke der Ueberlieferung (Bochari, Moslim, Tirmidi, Nesewi und Ibn Madſche); 11) das Másabih es-sumet, d. i. die Laternen der Sunna des Bagewi; 12) das Meſchárikol-enwár, d. i. die Oriente der Lichter Kastellani's und Ssaganis; 13) das Tergib u-terhib, d. i. die Ermunterung und Einschüchterung Mohammed el-Isfahani's; 14) der kleine Sammler Sojuthi's, dann 15) u. 16) die beiden oben erwähnten Werke des Scheich Suhrwerdi und Ibnol-Arabi; 17) der Diwan Ibn Faridh's; 18) die mystischen Terminologien Kaſchá ni's; 19) das Adſchaibol-Bejan, d. i. die Wunder der Erklärung Ssadreddin Konewi's; 20) das Mewákif; 21) das Hidajet u. a. juridische.

Sitzung vom 29. October 1851.

Von den beiden von dem w. M., Hrn. Reichshistoriographen Stülz eingesandten Aufsätzen: „Ueber den Afgau," — und „Nekrologe von St. Florian," wird der erstere zum Abdruck im „Archiv," und der zweite zur Aufnahme in das „Notizenblatt" der histor. Commission bestimmt.

Fortsetzung des Berichtes des Freiherrn Hammer-Purgstall „Ueber den zu Kairo erschienenen Commentar des Mesnewi."

Die Einleitung jedes der sechs Bücher ist arabische Prose, das erste ausgenommen, welches ohne weitere Einleitung (S. 3) mit dem Distichon beginnt:

Brich die Bande, Jüngling, denn zu lange
Machte dir das Gold, das Silber bange [1]).

I. (S. 7.) Erzählung von dem Könige, der in eine Sclavinn verliebt, die er kauft, die krank wird und für deren Heilung er besorgt ist.

Diese Erzählung mahnt an die bekannte des syrischen Königssohnes, der, in eine Gemahlinn seines Vaters verliebt, dahinsiecht und dessen Uebel der Arzt als eine Wirkung leidenschaftlicher Liebe erkennt; der Gegenstand der Liebe der Sclavinn ist ein Goldschmied aus Semerkand, wie dieser aber seine Schönheit durch Arzeneien des Arztes verliert, ist die Sclavinn von ihrer Liebe geheilt.

---

[1]) Rosen übersetzt:

Sei frei, mein Knabe, und durchbrich die Schranke,
Zu lang war Gold und Silber dein Gedanke;

und bemerkt in der Note nach der Ansicht der Mewlewi - Derwische sei unter dem Knaben der Scheich Hosameddin gemeint. Hierüber ist zu bemerken erstens, dass puser Jüngling heisst und nicht Knabe, was auf persisch gulam; zweitens, dass der Scheich, welchem Dschelaleddin das Mesnewi widmete, unmöglich ein Knabe gewesen sein kann; drittens, dass im Commentar kein Wort von dieser Meinung der Dewische-Mewlewi steht; viertens, dass der Beginn des Verses bende bökúsül, brich die Bande, und nicht: durchbrich die Schranken, heisst, das persische bend ist das deutsche Band; so viel wäre fast über jedes Distichon von Rosen's Uebersetzung zu bemerken.

II. (S. 9.) Ohnmacht der Aerzte, die Sclavinn zu heilen, der König nimmt seine Zuflucht zu Gott, sieht im Traume einen göttlichen Arzt und erreicht seinen Zweck.

III. (S. 11.) Von der Beobachtung der Bildung (Edeb) bei jeder Gelegenheit und von dem aus Mangel an Bildung entspringenden Schaden.

IV. (S. 13.) Der König kömmt mit dem Arzte zusammen, den er im Traume gesehen.

V. (14. S. l. A.) Der König bringt den Arzt zur Kranken.

In diesem Absatze kömmt zum ersten Male die Lehre vor, dass der Sofi (Σοφός) der Weise, der Sohn der Zeit.

Freund! der Weise ist der Sohn der Zeit,
Morgen mit der Regel ihn entzweit[1]).

VI. (S. 19.) Eine Unterredung unter vier Augen mit der Sclavinn um die Ursache ihrer Krankheit aufzufinden.

VII. (S. 23.) Der Arzt findet die Ursache der Krankheit und zeigt sie dem Könige an.

VIII. (S. 23.) Der König schickt Gesandte nach Semerkand um den Goldschmied zu holen.

Da dieser in der Folge von seiner Reise den Tod hat, bereitet der Dichter den Leser auf diese unglückliche Wendung durch die folgenden Verse vor (S. 21):

Du, der dir entworfen schönen Plan,
Nur zum Uebel trittst die Reise an
Gut und Gröss' und Ehren träumen dir,
Todesengel spricht: du kömmst zu mir!

IX. (S. 27.) Erzählung des Gewürzkrämers und des Papageies, der das Oel ausschüttet.

X. (S. 34.) Erzählung von dem jüdischen Könige, der die Christen verfolgt.

---

[1]) Scharthi Tharík ist die Ordensregel; die Orden der Derwische heissen tharik; bei dem Frieden von Szistov, als es sich zum ersten Male darum handelte, die Orden der Bevollmächtigten Minister ins Türkische zu übersetzen, fanden die Gesandtschafts- und Pfortendolmetsche kein anderes Wort dafür als Tharik, und statt den Begriff des Ehrenzeichens aufzufassen, hielten sie sich an die wörtliche Uebersetzung, wodurch im Türkischen die Bevollmächtigten Minister als Mitglieder von Derwisch-Orden erscheinen.

XI. (S. 35.) Der Wesir durchschaut die List des Königs, der die Christen vertilgen will.

XII. (S. 35.) Der jüdische Wesir verstellt sich gegen den König und trägt ihm den Zustand der Christen vor.

XIII. (S. 36.) Die Christen lassen sich den Wesir aus Schwäche gefallen.

XIV. (S. 37.) Sie folgen ihm Alle aus Mangel an Einsicht.

XV. (S. 41.) Erzählung von Leila, welche der Chalife um das Geheimniss frägt, wodurch sie den Medschnun bezaubert habe.

Durch diese Erzählung wird der Faden der vorhergehenden unterbrochen, Leila antwortet dem Chalifen, dass er kein Urtheil über ihre Reize habe, weil er nicht Medschnun sei. (S. 43) spricht Dschelaleddin den Glanz der Wahrheit in der Person Hosámeddín's an und eifert wider den Neid:

Neid ist schwerste von des Weges Färthen;
Glücklich wem nicht Neid ward von Gefährten.

XVI. (S. 44.) Erklärung von dem Neide des Wesirs.

XVII. (S. 45.) Heimliche Botschaft des Schah an den Wesir und Erklärung der zwölf Stämme der Christen. Dschelaleddin scheint hier die zwölf Stämme der Juden mit zwölf christlichen Secten zu vermengen, deren jeder er ein besonderes Gesetzbuch zuschreibt und daraus Weisheitslehren gibt.

XVIII. (S. 46.) Der Wesir mengt sich in die Lehren des Evangeliums.

XIX. (S. 51.) Die Verschiedenheiten liegen nur in der Form und nicht in der Wesenheit der Dinge.

XX. (S. 56.) Andere List des Wesirs, um die Christen irre zu führen.

XXI. (S. 57.) Der Wesir wehrt die Jünger von sich ab.

XXII. (S. 59.) List der Jünger, um den Wesir zur Aufhebung des Gespräches unter vier Augen zu bewegen.

XXIII. (S. 59.) Abschlägige Antwort des Wesirs.

XXIV. (S. 60.) Die Jünger weigern sich, mit dem Wesir allein zu verkehren.

In diesem Absatze wird zuerst der Koransvers von dem Pfeile, welchen nicht der Schütze sondern Gott abschiesst, angewendet (S. 62):

Mache zu dem Koransvers die Glossen:
Als du schossest, hast nicht du geschossen;
Wenn ein Pfeil von dir ist abgeflogen,
Ist der Schütze Gott, und nicht der Bogen.

XXV. (S. 64.) Der Wefir bringt die Jünger zur Verzweiflung, indem er ihnen die Aufhebung der geheimen Unterredung verweigert.

XXVI. (S. 65.) Der Wefir ruft die zwölf Emire jeden einzeln vor.

XXVII. (S. 66.) Das Volk begehrt zu wissen, welcher von den zwölf Emiren zum Nachfolger des Königs bestimmt sei.

XXVIII. (S. 67.) Auslegung des Koransverses: Wir machen keinen Unterschied zwischen den Gottgesandten (Propheten); diese Stelle befindet sich im 137. V. der II. S., wo Gott erklärt, dass Er keinen Unterschied zwischen seinen Propheten macht; ein Vers, woraus hoffentlich noch eines Tages eine grössere Duldung der Moslimen für Christen und Juden abgeleitet werden wird.

XXIX. (S. 69.) Zank der Emire über die Nachfolgerschaft im Reiche.

XXX. (S. 71.) Preis Mustafa's, d. i. des Auserwählten, Anspielung auf die bekannte Stelle, in welcher die Moslimen παράκλητος mit περικλυτός vermengen, und das letzte, als der Gelobteste für gleichbedeutend mit Ahmed erklären, was ein Name des Propheten.

XXXI. (S. 72.) Erzählung von dem neuen Judenkönige, welcher das Volk der Christen auszurotten beflissen.

XXXII. (S. 75.) Der Judenkönig stellt einen Götzen neben einem Feuer auf, worein diejenigen geworfen werden, welche den Götzen nicht anbeten.

XXXIII. (S. 77.) Ein unmündiges Kind spricht und ermuntert die Christen, sich eher ins Feuer zu stürzen als das Götzenbild anzubeten.

XXXIV. (S. 79.) Der Judenkönig schilt das Feuer aus.

XXXV. (S. 81.) Erzählung vom Winde der zur Zeit des Propheten Húd das Volk verderbte. (Unterbricht den Faden der Judenerzählung.)

XXXVI. (S. 83.) Läugnung und Hohn des Judenkönigs, der den Rath seiner Räthe nicht annimmt.

XXXVII. (S. 85.) Von dem Vertrauen der Hirsche auf den Löwen (dem Apologenwerke Kelílé we-Dimné entnommen);

in diesem Absatze wird das Vertrauen auf Gott (S. 86) durch die folgenden Verse empfohlen:

Behutsamkeit Verderben ist,
Trau' auf Gott, Vertrauen besser ist;
Widersteh dem Loose nicht zu kräftig,
Dass das Loos dich treffe nicht zu heftig.

XXXVIII. (S. 86.) Die Hirsche ziehen das Vertrauen dem Streben nach Erwerb vor.

XXXIX. (S. 86.) Der Löwe zieht den Fleiss und Erwerb dem Vertrauen und der Ergebung vor.

XL. (S. 86.) Die Hirsche geben dem Vertrauen den Vorzug.

XLI. (S. 88.) Der Löwe gibt dem Fleiss und Bestreben den Vorzug vor dem Vertrauen.

XLII. (S. 90.) Der Todesengel Isrâil blickt einen Mann an, der sich in den Palast Salomon's flüchtet.

XLIII. (S. 91.) Der Löwe gibt abermal dem Bestreben (Dschehd) vor dem Vertrauen (Tewekküůl) den Vorzug.

XLIV. (S. 94.) Er beharrt auf dem Vorzuge des Bestrebens vor dem Vertrauen.

XLV. (S. 94.) Die Hirsche tadeln die Zögerung des Hasens, sich zum Löwen zu begeben.

XLVI.)S. 94.) Antwort des Hasen an dieselben.

XLVII. (S. 96.) Erwähnung der Wissenschaft des Hasen und Trefflichkeit der Wissenschaft.

Kluger ! dieses Wort hat nimmer Ende,
Deinen Sinn dem Hasen nun zuwende,
Kauf für Eselsohr ein and'res Ohr,
Denn diess Wort erfordert and'res Thor.
Geh und schau des Hasen Fuchseslist,
Der zuletzt der Löw' erlegen ist.
Siegel Salomons ist Wissenschaft,
Form und Seele ist die Wissenschaft.
Denn die Wissenschaft gibt Menschen nur
Herrschaft über Meer und Berg und Flur;
Pardel, Löwen zittern wie die Maus,
Krokodile in des Meeres Braus [1]);

---

[1]) Rosen verändert in seiner Uebersetzung den Pardel (peleng) in einen Tiger, und das Krokodil (neheng) in einen Haifisch, denn er übersetzt (S. 142):

Diw und Peri flieh'n nach Ufern, Bergen,
Um sich vor dem Menschen zu verbergen;
Feinde gibt es, heimliche, genug,
Doch behutsam ist der Mensch und klug.
Auf die Herzen wirken die verborg'nen Wesen,
Sei's mit ihrem Guten, sei's mit Bösem,
Dornen werden in dem Wasser sein,
Die Dich ritzen, wenn Du steigst hinein,
Tausend Listen wirken auf Dich ein,
Wenn ein einz'ger hat auch nur den Schein,
Merke auf bei umgewandten Sinnen,
Um den Schwierigkeiten zu entrinnen.
Dass alsdann Dir werde hell und klar,
Wer Versucher, wer Eingeber war.

Der Commentar gibt sich viele Mühe, das Dunkel der letzten Verse aufzuhellen, was seinen Vorgängern Schemiʿí und Sorúrí nicht geglückt; er erklärt, dass hier von den verborgenen Einwirkungen guter und böser Geister auf den Menschen die Rede sei, welche oben als Perí und Díw bezeichnet werden; die Perí's und Díwe, d. h. die guten und bösen Geister, verbergen sich zwar vor dem Menschen, dessen überlegenes Wissen sie scheuen, an Gestaden des Meeres und in Wüsten, aber sie wirken von ihren Schlupfwinkeln auf den Menschen ein, so auch die Teufel und die Engel, und erst mit umgewandten Sinnen kann der Mensch erkennen, was teuflische Einflüsterung oder himmlische Eingebung sei. Manche Absätze bestehen, wie dieser hier zur Probe ganz übersetzte, aus solchen Betrachtungen und Andeutungen, welche ohne die Erläuterung des Commentars für immer dunkel bleiben würden[1]).

Dass vor ihm bebt der Tiger und der Leu,
Das Herz erzittert in der See dem Hai,
Und Feen und Diwe an verborg'ne Stätten,
Oede Gestade flieh'n, um sich zu retten.

[1]) Trotz des Commentars hat Rosen die zwei letzten Verse:

ta suchanhai kian redd kerdei
ta kianra serweri chod kerdei,

welche wörtlich heissen:

Dass (Du wissest) welcher (Geister) Worte Du zurückgewiesen,
Und welche Du zu Deinen Führern erkiesen,

folgendermassen übersetzt:

Dass fern Du bleibest da dem bösen Worte,
Und wählest Dir das gute Wort zum Horte.

XLVIII. (S. 98.) Die Hirsche fragen den Hasen um seinen endlichen Entschluss.

XLIX. (S. 98.) Der Hase verweigert ihnen sein Geheimniss mitzutheilen, er spricht:

Gut ist's nicht, Geheimniss offenbaren,
Paar wird Einzles, Einzles oft zu Paaren [1]).

L. (S. 99.) List des Hasen.

LI. (S. 105.) Weitere Erklärung der List des Hasen.

LII. (S. 109.) Der Hase kommt zum Löwen.

LIII. (S. 111.) Antwort des Löwen an den Hasen.

LIV. (S. 114.) Der Rabe spottet vor Salomon den Widhopf aus, diese Erzählung unterbricht den Faden der vorhergehenden.

LV. (S. 115.) Antwort des Widhopfs auf den Spott des Raben.

LVI. (S. 115.) Erzählung von Adams Sündenfall und dem ausdrücklichen Verbote (von der Frucht des Baumes zu essen), welches keine andere Auslegung zulässt; unterbricht wie die vorhergehende Erzählung die Geschichte des Hasen und des Löwen.

LVII. (S. 120.) Frage des Löwen, warum sich der Hase zurückziehe.

LVIII. (S. 121.) Der Löwe schaut in den Brunnen und sieht darin sein Bild mit dem des Hasen.

LIX. (S. 124.) Freudenbotschaft des Hasen an die Hirsche, dass der Löwe in den Brunnen gefallen.

LX. (S. 126.) Rath des Hasen an die Hirsche, dass sie sich nicht zu viel freuen möchten [2]).

LXI. (S. 127.) Auslegung des Wortes des Propheten: Wir kehren vom kleinen Frohnkampf zum grossen zurück.

LXII. (S. 128.) Erzählung der Gesandtschaft des griechischen Kaisers an den Chalifen Omer; auf der folgenden Seite die beiden schönen Distichen:

---

[1]) Den letzten Vers übersetzt Rosen ganz undeutsch (S. 143). Statt Part fällt Unpart oft, statt Unpart, Part.

[2]) Mit diesem Absatze, der nur drei Distichen enthält, endet die von Rosen gegebene Probe.

Wem den Busen öffnet Gottes Wonne,
Schaut in jedem Sonnenstaub die Sonne.
Gott hoch über allen Andren thront,
Hoch, wie über Sternen thront der Mond.

LXIII. (S. 130.) Der Gesandte findet den Fürsten der Rechtgläubigen unter einem Baume liegen.

LXIV. (S. 136.) Das Geständniss Adams gegen Gott, dass er gesündigt, und die Anklage Satans gegen Gott, die in den Worten: „Du hast mich verführt," liegt.

LXV. (S. 139.) Auslegung des Koransverses aus der LVII. das Eisen betitelten Sure: Er ist mit Euch, wo immer ihr seid.

LXVI. (S. 140.) Der griechische Gesandte fragt den Omer über die Ursache der Verbindung der Geister mit dem Wasser und Lehme der Körper.

LXVII. (S. 142.) Ueber die Bedeutung des Wortes: Wer mit Gott umgehen will, gehe mit Männern der Mystik (tafsawwuf) um. Dieser Spruch wird auf das Gespräch des griechischen Gesandten mit Omer angewendet, welcher durch dasselbe so ausser sich kam, dass er auf seine ganze Gesandtschaft vergass, indem er sich mit Omer vergeistigte.

Strom, der fällt in's Meer, dess' Namen hat,
Korn im Feld reift zu der vollen Saat,
Brot, wovon der erste Mensch gegessen,
Ward lebendig erst durch Adams Essen;
Holz und Wachs, wann von der Glut verzehrt,
Werden dann als lichte Körper werth;
Antimonium, ein schlechter Stein,
Wird dem Aug' die Sehekraft verleih'n.
Glücklich, wer sich selber frei gefunden,
Den lebend'gen Leib sich angebunden,
Lebender, der umgeht mit den Todten,
Hat sein Leben selber aufgeboten.
Wenn Du flüchtest Dich zu dem Koran,
Wandelst Du auf der Propheten Bahn,
Den Propheten ist derselbe nur geweiht;
Fischer in dem Meer der Heiligkeit
Lies't Du ihn und folgest Du ihm nicht,
Geben die Propheten Dir kein Licht;
Wenn Prophetensagen Dich erbau'n,
Wird der Käfig Dir zu enge, traun!

Vogel, der im Käfig eingeschlossen,
Sich doch retten will, treibt dumme Possen,
Geister, die vom Käfichte sich retten,
Sind Genossen würd'ge der Propheten,
Sie sind's, welche flüsteren Dir ein,
Aus dem Käfichte Dich zu befrei'n,
Sagen Dir: aus diesem engen Haus
Flogen wir auf diesem einz'gen Wege aus,
Mache klein Dich, tritt Dich mit den Füssen,
Dass sie Dich vom Ruhm der Welt ausschliessen,
Eine Fessel ist der Ruhm der Welt,
Die wie Eisenfessel fest Dich hält.

LXVIII. (S. 144). Erzählung von dem Kaufmanne, dessen eingesperrter Papagei den Papageien Indiens Kunde gibt, es sei die Zeit zur Handelsreise.

LXIX. (S. 147.) Der Kaufmann sieht die indischen Papageien in der Wüste und gibt ihnen Kunde von jenem Papagei.

LXX. (S. 147.) Die Zauberer sagen dem Moses: Dein ist der Befehl, wirf der Erste den Stab weg.

LXXI. (S. 149.) Diese Erzählung unterbricht die vom Papagei, welche im folgenden Absatze wieder fortgesetzt wird.

LXXII. (S. 152.) Der Kaufmann erzählt dem Papagei von den Papageien Indiens.

LXXIII. (S. 164.) Auslegung der Verse Sinaji's:

Gleich ist, was Dich von dem Herrn entfernet,
Ob Dich Unglaub' oder Glaub' anlernet,
Ob entfernt Dich von Deinem Freund
Was Dir hässlich oder schön erscheint.

LXXIV. (S. 170.) Rückkehr zur Erzählung vom Kaufmann und von dem Papagei.

LXXV. (S. 172.) Der Papagei nimmt Abschied von dem Kaufmann und zieht nach Indien.

LXXVI. (S. 174.) Auslegung der Ueberlieferung: Was Gott will, geschieht, und was er nicht will, geschieht nicht.

LXXVII. (S. 176.) Erzählung von dem alten Lautenschläger, der zur Zeit Omer's, des Fürsten der Rechtgläubigen, nahrungslos, bloss Gott zu Liebe, auf dem Friedhofe die Laute schlug. Diese Erzählung endet mit einer anderen, jedoch ohne besonderen Absatz, von dem Propheten, der eines Tages eine Leiche nach dem

Friedhofe begleitete, worin die folgenden Verse, welche dem Dichter der Anblick der Gräberstätte eingibt (S. 186):

Bäume stehen wie ein Menschenchor,
Hebend Zweig' als ihre Händ' empor,
Sprechend zu den Männern, zu den Frauen,
Die an ihren Reden sich erbauen,
Mit den grünen Zungen, langen Händen
Sie Geheimnisse der Erde spenden,
Ehemals Pfauen, sind sie heute Raben,
Die wie Gänse sich gebadet haben,
Sind im Winter eingesperrt zu schauen,
Werden dann im Frühling wieder Pfauen,
Wenn der Winter sie als todt beraubt
Neues Leben sie im Lenz belaubt.

LXXVIII. (S. 187.) Auslegung der Verse Sinájí's:

In dem Land der Seelen gibt es Himmel,
Denen unterthänig ist der Himmel,
Geisterpfade hoch und nieder gehen
Ueber hohe Berge, weite Seen.

LXXIX. (S. 189.) Ueber die Bedeutung des Wortes der Ueberlieferung: Erfreuet euch der Kühle des Frühlings, denn sie wirkt auf euere Körper (wohlthätig) ein wie auf eure Bäume, und hütet euch vor der Kühle des Herbstes, denn sie wirket (schädlich) ein auf euere Körper wie auf euere Bäume.

LXXX. (S. 190.) Frage Aische's an den Propheten.

LXXXI. (S. 191.) Der Rest der Erzählung vom alten Lautenschläger.

LXXXII. (S. 193.) Eine Stimme sagt im Schlafe dem Fürsten der Rechtgläubigen, Omer: nimm so viel Gold aus dem öffentlichen Schatze und gib es dem Mann auf dem Friedhofe (dem alten Lautenschläger).

LXXXIII. (S. 194.) Der Baum, woraus man die Kanzel des Propheten gemacht, seufzt, weil die Gemeinde sich aufhielt, dass sie den Propheten nicht sehe, und die Antwort des Propheten an die seufzende Palme. Diese Anekdote von dem Balken, welcher stöhnte, weil sich der Prophet an denselben anlehnte, ist aus der Prophetenlegende bekannt.

LXXXIV. (S. 205.) Erzählung von dem Chalifen, der an Freigebigkeit den Hátim Tháí übertraf.

LXXXV. (S. 206.) Wie sich dürftige Jünger auf betrügerische Scheiche Etwas einbilden, wie sie die Ueberlieferung vom baren Gelde und das Gebundene vom Freien nicht unterscheiden.

LXXXVI. (S. 218.) Erklärung der Ueberlieferungskunde: Sie (die Weiber) überwältigen den Vernünftigen wie den Unwissenden.

LXXXVII. (S. 218.) Ein Mann ergibt sich in das Begehren seines Weibes, welches von ihm Unterhalt verlangt, und die Andeutung der Wahrheit, die jedem Vernünftigen klar, dass jedes Bewegtes eine bewegende Kraft voraussetzt.

LXXXVIII. (S. 219.) Moses und Pharao unterscheiden sich in der Hervorbringung der Wunder und Zauberkünste wie Gift und Bezoar, wie Finsterniss und Licht.

LXXXIX. (S. 225.) Die Erzählung vom Kamele des Propheten Ssálih.

XC. (S. 230.) Erklärung von dem Koranstexte des Zusammenflusses zweier Meere (wohin Moses und sein Führer Chidhr [1]] mitsammen wanderten).

XCI. (S. 232.) Was der vollkommene Heilige thut, ziemt nicht dem unverschämten Jünger zu thun, das Halwa (Confect) schadet dem Arzte nicht, wohl aber dem Kranken, Schnee und Kälte schaden dem Weinstock nicht, wohl aber den unreifen Datteln.

XCII. (S. 236.) Ein Araber gewährt die Bitte seines Weibes und schwört, dass in seiner Ergebung in ihren Willen keine List und keine Prüfung.

XCIII. (S. 241.) Ein Araber trägt seinem Weibe auf, die Mündung einer Kanne voll Regenwassers zuzunähen, nach einem arabischen Aberglauben.

CXIV. (S. 244.) Der Unterschied zwischen dem Derwische in Gott, der nach nichts als nach Gott dürstet, und dem Derwische aus Gott, der auch andere Dinge begehrt.

XCV. (S. 249.) Der Araber empfiehlt die zugenähte Wasserkanne als ein Geschenk für den Chalifen den Sclaven desselben.

XCVI. (S. 251.) Erzählung vom Grammatiker und vom Schiffer; durch diese Erzählung wird der Faden der vorhergehenden Geschichte unterbrochen.

---

[1]) Nicht Chidir, wie Rosen den Namen Chidhr's verstümmelt.

XCVII. (S. 252.) Der Chalife nimmt das Geschenk der Wasserkanne an und befiehlt, den Darbringer zu belohnen.

XCVIII. (S. 260.) Ermahnung des Propheten an Ali, dass, da Jedermann sich einem Gönner anzunähern bestrebe, er sich Niemanden als Gott nähern möge.

XCIX. (S. 261.) Die Erzählung vom Kafwiner, der im Bade blaue Flecke erhält.

C. (S. 263.) Erzählung vom Löwen, Wolf und Fuchs, die mitsammen auf die Jagd gehen.

CI. (S. 265.) Der Löwe versucht den Wolf, indem er ihm aufträgt, die Beute der Jagd zu theilen.

CII. (S. 266.) Die Erzählung von dem, der an der Thüre klopfte und auf die Frage: wer ist da? mit Ich antwortete, worauf die Antwort kam: weil Du Ich bist, so mache ich nicht auf, denn ich kenne keinen von meinen Freunden, der Ich heisst.

CIII. (S. 170.) Noë's Predigt an sein Volk: vergreift euch nicht an mir, dessen Gesicht bedeckt, denn Ihr vergreift Euch an Gott.

CIV. (S. 272.) Könige gehen mit Sofi's um, damit sie durch den Umgang mit denselben sich die Augen erhellen.

CV. (S. 278.) Der Abfall des Schreibers der Offenbarung, als er vor dem Propheten einen Vers des Korans las und dann sprach: auch ich bin der Offenbarung werth.

Da diese Anekdote von dem Secretäre Mohammed's, der sich vermass, bei dem Koransvers: Gebenedeit sei Gott, der Beste der Erschaffenden, sich einzubilden, dass auch ihm solche Offenbarung werde, bisher ganz und gar unbekannt und in den besten Commentaren des Korans, selbst in Beidhawi [1], durch dessen arabische Ausgabe nach den Pariser, Dresdner und Leipziger Handschriften sich Hr. Prof. Fleischer so grosses Verdienst um die orientalische Literatur und besonders um die Exegese des Korans erworben hat, kein Wort davon vorkömmt, so lohnt es der Mühe, was uns der Commentar des Mesnewi darüber lehrt, hier mitzutheilen.

---

[1]) Beidhawi Commentarium in Coranum ex eddit. Parisiensibus, Dresdensibus et Lipsiensibus eddit. H. O. Fleischer, Dr. Theol. et Philos. et LL. OO. T. O. Lips. Lipsiae 1848.

Die einzige Spur von dem Abfalle eines der neun Schreiber der Offenbarung findet sich in Abulfeda's Lebensbeschreibung des Propheten [1]), wo gesagt wird, dass Abdallah B. Sâíd (muss Sâd heissen) vom Islam abgefallen, sich am Tage der Eroberung Mekka's wieder zu demselben bekehrt habe, aber den Anlass dieses Abfalles erzählt der Commentar: als nämlich der Prophet die Verse der Sure, die mit den obigen Worten enden, dem Abdallah B. Sâd in die Feder gesagt, sprach der Schreiber: wenn Mohammed ein Prophet, dem Gott sich geoffenbart, so bin auch ich ein solcher. Diese Erzählung, welche nicht mit dem nächsten, sondern erst mit dem drittnächsten Absatze nach sieben Blättern endet, genüget allein als Probe von den vielfachen Abschweifungen des Dichters, der doch nie das Ziel aus den Augen verliert und immer wieder zu demselben zurückkehrt, so schweift er hier auf die Philosophen (S. 282) und die Vernunft (S. 284) ab, gibt dann im Absatze:

CVI. (S. 286) den Rest der Erzählung von Harut und Marut und kehrt in demselben Absatze wieder zu dem Schreiber der Offenbarung zurück, wobei er ein Gleichniss von der Vogelsprache einflicht, welche von jenen, die den Gesang der Vögel nachzuahmen verstehen, doch nicht verstanden wird; die Ausführung dieses Gleichnisses gibt einen so klaren Begriff von der Wortfülle und der weitschweifigen Behandlung des Dichters, von seiner Einschachtelung eines Gleichnisses in das andere, und von der Naturanlage seines Genius aus jeder Blume mystischen Honig zu saugen, dass wir uns einen guten Theil desselben hier zu übersetzen berufen fühlen; das erste Distichon (S. 287) macht den Uebergang von dem Ende der Geschichte Harut's und Marut's zum abtrünnigen Schreiber der Offenbarung:

Jener Schreiber [2]) hat sich sogestalten
Selber für der Weisheit Licht gehalten,
Glaubend, dass er Gottes Vogel sei
Und sein eigen des Gesanges Schrei.
Hast du auch die Vogelsprache innen,
Weisst du doch nicht, was die Vögel sinnen,

[1]) Ismael Abulfeda de vitia et rebus gestis Mohammedis autore Joannae Gagnier, Oxoniae 1723, pag. 152.

[2]) Katibi wahji Plesul, der Schreiber der Offenbarung des Gottgesandten.

Wenn die Nachtigal du machest nach,
Weisst du doch nicht, was zur Ros' sie sprach;
Was du dir einbildest, ist nur Glauben,
Wie bewegter Mund verständlich Tauben.

CVII. (S. 288.) **Ein Tauber macht einen Krankenbesuch.**

Einem Tauben sprach ein Mann vom Orden [1]):
Nachbar deiner ist heut krank geworden.
Dieser sprach zu sich: wie fang ich's an,
Zu verstehen jenen jungen Mann,
Jener kranke Jüngling spricht sehr leise,
Doch Besuch ist Freundes Brauch und Weise;
Will auf seine Lippen fleissig sehen,
Seine Worte besser zu verstehen.
Fragen will ich: sag, wie geht es dir?
Und er sagt: viel besser geht es mir —
Fragen will ich: was war dein Genuss? —
Und er sagt: Scherbet und Linsenmus —
Fragen will ich: wer curirt dich denn? —
Und der Kranke sagt: Der Arzt N. N.
Sag' ich: Dieser ist ein Mann voll Kunden,
Seine Kunst erproben seine Kunden,
Seine Heilung haben wir erfahren,
Wo er hinkömmt schwinden die Gefahren;
Solche Reden führt er im Gedanken
Und verfügt sich alsdann zum Kranken.
Spricht, wie geht's? — der Kranke: ich bin todt!
Bös' das, — jener saget: Dank sei Gott! —
Was ist hier zu danken? — sieh' die List
Wie sie übel ausgefallen ist.
Was hast du genossen? — Gift, ich glaube. —
Mög' es wohl bekommen! sagt der Taube;
Fragt dann weiter: welchen der Doctoren
Hast zum Arzte dir erkohren? —
Zornig sagt der Mann: den Todesengel —
Ah! das ist ein Arzt, der ohne Mängel. —
Freudig über dieses sein Beginnen,
Geht der Taube ganz getrost von hinnen,
Und der Kranke sagt: der ist mein Feind!
Und ein böser Nachbar, wie es scheint!
Denkt daran, wie diese Schmähung niedre,
Von des Tauben Reden er erwiedre,

---

[1]) efsun maje, ein ansehnlicher Mann (vom Orden der Derwische).

Gleich dem Mann, der schlechte Speis' gegessen,
Denkend, wie er speie aus das Fressen,
Schluck hinab den Groll, ihn aus nicht spei',
Dass ein süsses Wort dein Lohn dann sei;
Doch der Kranke, ungeduldig, schreit:
Wo ist jener Hurensohn der Zeit?
Dass ich ihm vergelte seine Schmach,
Gestern war ich elend krank und schwach.
Den Besuch der Kranken sonst zum Trost,
Machte er mir nur als Feind erbosst,
Dass er seinen Feind im Elend sehe,
Dass zufried'ner er von hinnen gehe;
Viele gehen so auf irrem Pfade,
Rechnend bei dem guten Werk auf Gnade.

Diese letzte Wendung und Anwendung ist eine ganz unerwartete und der Dichter lässt sich nun in heilsamen Ermahnungen an diejenigen gehen, welche nur aus Eigennutz und in der Hoffnung künftiger Belohnung gute Werke thun. Nach ein paar Dutzend Distichen kehrt er wieder zur Vogelsprache, zum Kranken und von diesem auf den abtrünnigen Schreiber der Offenbarung zurück.

Hörest du der Vogelreden Klang,
Meinst du zu verstehen den Gesang,
Gleich dem Kranken, der in Groll befangen
An dem Aeusseren allein bleibt hangen;
Jener Offenbarungschreiber wähnte,
Dass er Vogel sei am Firmamente,
Das ist, ein Prophet wie Mohammed.

CVIII. (S. 293.) Begeisterung ist vor Unwissenden zu verbergen.

CIX. (S. 297.) Wettstreit der Griechen und Chinesen in der Malerei.

CX. (S. 299.) Frage des Propheten an Seíd, wie er sich befinde, und Antwort desselben.

CXI. (S. 313.) Wort des Propheten an Seíd, welcher demselben das Geheimniss zu bewahren befielt.

CXII. (S. 314.) Rückkehr zur Erzählung Seíd's.

CXIII. (S. 317.) Brand einer Stadt zur Zeit des Chalifen Omer.

CXIV. (S. 318.) Gott wirft einen Feind dem Ali vor und dieser sein Schwert weg.

CXV. (S. 322.) Frage des Ungläubigen an Ali, warum er sein Schwert weggeworfen.

CXVI. (S. 327.) Der Prophet sagt dem Steigbügelhälter in's Ohr, dass er den Ali tödten werde.

CXVII. (S. 331.) Adam wundert sich über den grossen Irrthum des Iblis (Satans).

CXVIII. (S. 334.) Rückkehr zur Erzählung von Ali.

CXIX. (S. 335.) Der Prophet verlangte Mekka's Eroberung nicht aus weltlichen Gründen, denn er sagte ja: Die Welt ist ein Aas und die sie suchen sind Hunde.

CXX. (S. 338.) Ali's Wort an dem ihm von Gott vorgeworfenen Feind, warum er ihn nicht getödtet habe.

Zum Schlusse der Anzeige des ersten Bandes geben wir hier den Absatz nicht in dem Sylbenmasse des Originals, sondern in einer freieren Uebersetzung, wodurch aber der Geist des Mesnewi, welches die Vernichtung des Ich und das Aufgehen desselben in Gott lehrt, europäischen Lesern nur verständlicher sein dürfte.

Es klopft ein Freund an eines Freundes Thür,
Von Innen rief der Freund: wer ist denn hier?
— Ich bin's — „Ja so," erscholl's nach einer Pause,
„Für den, der Ich, ist Niemand hier zu Hause." —
Der Freund ging fort, nachdem er von Gefahren
Des Kalten und des Warmen viel erfahren,
Und endlich jener Antwort Sinn erfasst,
Da kam er wieder zu dem Freund als Gast,
Und wieder klopft er an des Freundes Thür,
Von Innen scholl der Ruf: wer ist denn hier?
„Niemand als Du, ist hier an deiner Pforte!" —
So sei willkommen mir in meinem Horte;
Wenn Du vergessen hast Dein eig'nes Ich,
Geworden Eins mit mir, umarm' ich Dich! —

Herr Regierungsrath Chmel liest folgenden: „Bericht über zwei literarische Reisen, eine kleine im Inlande, eine grosse im Auslande."

Es sei mir gestattet, Ihnen, verehrte Herren, von den Resultaten zweier Reisen Nachricht zu geben, welche im Interesse unserer vaterländischen Geschichte jüngst unternommen wurden.

Die eine, freilich sehr kurze und beschränkte, hat der Berichterstatter im Laufe dieses Monats zurückgelegt; von der andern habe ich bereits früher den glücklichen Beginn bekannt gemacht, nämlich von Professor Dudik's wichtigen Forschungen in den Bibliotheken und Archiven Schwedens. Ich wollte die kurze Zeit, welche den Beamten unseres Archivs zur Erholung gegönnt ist, zum Besuche eines mir bisher unbekannt gebliebenen Kronlandes benützen, um nämlich die in Laibach liegenden historischen Schätze kennen zu lernen und wo möglich literarische Verbindungen im Interesse unserer akademischen Arbeiten anzuknüpfen; ich wünschte Mitarbeiter für unsern historischen Atlas dort zu gewinnen.

Die habe ich nun zwar nicht gefunden, denn für diese schwierigen und mühsamen Forschungen, welche eben so viel Zeit als Eifer erfordern, sind allenthalben nur sehr Wenige bereit und — geeignet, ich habe aber im dortigen Landes-Museum für Krain und in den Sammlungen des historischen Vereines eine nicht unbedeutende Menge von historischem Material gesehen, welches seiner Benützung und theilweisen Veröffentlichung entgegenharrt. Krain ist bekanntlich in naturhistorischer Beziehung eines der interessantesten und wichtigsten Länder unseres grossen Kaiserstaates. Hinsichtlich seiner politischen Geschichte steht es an Interesse wohl seinem Nachbarlande Kärnten nach, keineswegs aber in Betreff der Cultur- und Literar-Geschichte.

Krain hat an seinem Valvasor einen Schriftsteller für Topographie, Statistik und Geschichte, dem wohl wenige Zeitgenossen aus anderen Landschaften gleichgestellt werden können. — In neuerer Zeit ist es bisher viel zu wenig bekannt und berücksichtigt worden. — Ein im Jahre 1848 erschienenes Büchlein: „Reiseerinnerungen aus Krain" von dem durch sein Werk über den Freihafen von Triest rühmlichst bekannten Statistiker Herrn Director Heinrich Costa ist bisher viel zu wenig bekannt geworden, da sein Erscheinen in eine Zeit fiel, die, mehr mit Luftschlössern und utopischen Bildern beschäftigt, wenig Sinn hatte für das Bestehende und noch weniger für das Vergangene [1]).

---

[1]) Wenn gleich das 266 Seiten zählende Büchlein Herrn Costa's mehr Skizzen einiger Reise-Ausflüge aus verschiedenen Zeiträumen enthält,

Ich suchte vor allem das krainerische Landes-Museum und seine Schätze kennen zu lernen. Der Custos desselben, Herr Freyer, schenkte mir so viel Zeit, dass ich jedenfalls einen mehr als oberflächlichen Begriff von seinem Inhalte und Gehalte mir bilden konnte.

Ich war einerseits ungemein erfreut über die zahlreichen Sammlungen dieses Landes-Museums, das sich in so kurzer Zeit gebildet hatte; es beweist dieser Umfang jedenfalls die regste Theilnahme der Krainer, die sich beeilten, durch Schenkungen oder Einräumung des Nutzgenusses die mannigfaltigsten Gegenstände hier aufzustapeln.

Andererseits aber bedauerte ich, dass diese Anstalt nicht so vollkommen ausgebildet wurde, als der Beginn vermuthen liess. — Die Anlage zu einem grossartigen Institute ist da, zur vollständigen Ausbildung kam es nicht.

---

als umständliche Schilderungen der Gegenwart, so ist es doch recht angenehm zu lesen, macht auf nicht wenige interessante Gegenden und Puncte aufmerksam und verdient von allen Freunden der vaterländischen Geschichte, Topographie und Statistik gekannt zu sein. — Wir wollen die Haupt-Rubriken des Inhaltes hier mittheilen.

1) Laibach und seine Umgebungen; Umriss der Geschichte Krains, S. 1.

2) Ausflug nach Innerkrain (1819), S. 41. (Mit e. lithographirten Abbildung von der Burg Lueg.) — Vorzüglich über die interessanten Grotten Kleinhäusel, St. Canzian, Adelsberg, Magdalenen-Grotte u. s. w. Idria.

3) Reise durch Unterkrain (1838), S. 92. (Mit e. Abbildung von Neustadtl [Rudolfswerth].)

4) Lustreise nach Auersperg, dann Reifnitz und Gottschee, S. 123.

5) Eine Ferienreise nach Oberkrain (Veldes, Wochein etc.) (1845), S. 143. (Mit e. Abbildung von Veldes.)

6) Ersteigung des Triglav (Terglou), S. 191. (Darin des Hauptmanns Bosio Abenteuer 1822, welches im Hormayr'schen Archiv 1823 erschien und von schauerlichem Interesse ist.)

7) Ausflug nach Stein und Nachbarschaft (1842), S. 229.

8) Wallfahrt nach St. Judocus, S. 244.

9) Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen botanische Reisen in Krain (in den Jahren 1838 und 1841, nachdem er 1837 in Laibach eine Krankheit überstanden hatte), S. 253.

Es ist zu hoffen, dass das interessante Krain und seine historischen Plätze in Folge der so grossen Annäherung durch die Eisenbahn häufig besucht werden.

Um alle hier aufgespeicherten Schätze zweckmässig aufzustellen, sie wissenschaftlich zu ordnen und zu verzeichnen, sie dann auch systematisch zu vermehren, auch ihre Benützung vorzubereiten und fortwährend zu ermöglichen, wäre nicht bloss der doppelte Raum erforderlich, sondern auch ein hinlängliches Personal.

Herr Custos Freyer ist der fleissigste und eifrigste Bewahrer dieser Schätze, ich staune über seine Thätigkeit und seine Unermüdlichkeit (und seine Genügsamkeit). Es ist aber platterdings unmöglich, bei diesen beschränkten Räumen und noch beschränkteren Mitteln diese Sammlungen so zu verwalten, dass sie für die Wissenschaft und die allgemeine Bildung so erspriesslich werden können, als es zu wünschen ist und — zu hoffen war.

Der Beginn war grossartig, möglich, dass ein anderer Schmidtburg (dieser unvergessliche Förderer) diesem Institute jene Vollendung gebe, die es wirklich verdient.

Bei diesem Landes-Museum könnten und sollten drei oder doch wenigstens zwei Custoden beschäftigt sein.

Wenn sämmtliche naturhistorische Sammlungen, die wirklich überraschend reich sind, der Aufsicht eines Einzelnen übergeben bleiben, so hat dieser Einzelne wahrhaftig keine kleine Aufgabe zu lösen. — Die vaterländische Bibliothek und die Münz- und Antiquitäten-Sammlung, welche so vielfacher Bereicherung fähig und deren Benützung so wünschenswerth, würden einem Individuum hinlängliche Arbeit liefern.

Und das Archiv mit seinen historischen Schätzen erfordert, wenn es für die Landesgeschichte wirklich fruchtbar werden soll, einen Dritten.

Es hat sich freilich seit einigen Jahren eben in Laibach ein historischer Verein gebildet, der sein Local im selben Gebäude hat, wie das Landes-Museum, der auch in kurzer Zeit eine nicht unansehnliche Bibliothek und nicht ganz unbedeutende Antiquitäten- und Urkunden-Sammlungen zusammenbrachte. Dieser Verein war auch literarisch-thätig und gibt seit sechs Jahren „Mittheilungen" heraus, die so manches Verdienstliche publicirten [1]). Ich

[1]) Siehe unser Notizenblatt Nr. 4 von 1851, I, 7, wo wir eine kurze Anzeige des Inhaltes des Jahrganges 1850 dieser „Mittheilungen" lieferten und mehrere Fingerzeige gaben über das, was Noth zu thun scheine — der krainerischen Geschichte.

halte aber diese Zerstückelung und Theilung der Kräfte durchaus für nachtheilig. — Es wäre sehr zu wünschen, dass das Landes-Museum und der historische Verein sich vereinigten und miteinander ihre so verdienstlichen Zwecke verfolgten.

In den uns vorliegenden vier Bogen des Jahrganges 1851 finden wir einige schätzenswerthe Beiträge, nämlich: 1) „Historische Notizen, gesammelt von Heinrich Freyer, Museal-Custos etc. während seiner diessjährigen (1850) geognostischen Bereisung Unterkrains im Gebiete zwischen der Save und der Gurk." (Bogen 1 und 4.) Mit Abbildungen der vorgefundenen Gegenstände. (Reliefs, Inschriften, Säulen und Meilenzeiger, Spuren von Gebäuden u. s. w.) — 2) Aelteste Denkmale der Buchdruckerei in Krain. (Aus dem Archive von Lustthal nächst Laibach. Der historische Verein erhielt durch Dr. Bleiweis die Abschrift eines Manuscriptes von Joseph Freiherrn von Erberg: „Versuch eines Entwurfes zu einer Literargeschichte für Krain (?); nach den Quellen der „Lustthaler Bibliothek und des Archives bearbeitet zu meinem blos eigenen Gebrauche 1825 in Winterabenden." 164 S. Fol. Das Obige daraus ein Bruchstück.) — Möge die Literargeschichte Krains einen recht tüchtigen Bearbeiter finden, dem freilich vorgearbeitet werden müsste. Sollten die hier erwähnten Druckarbeiten vor Mannel gänzlich verschollen sein? — 3) Graf Franz Joseph Hannibal (von Hohenwart). Eine biographische Skizze von der Frau Margaretha Gräfin von Hohenwart, gebornen Freiin von Erberg. Graf Hannibal von Hohenwart war der Schöpfer des krainerischen Landes-Museums (geb. 1771, gest. 1844). — 4) Diplomatarium carniolicum, darunter die Stiftungs-Urkunde der Karthause Freudenthal (Vreudnitz) von Herzog Ulrich III. von Kärnthen, ddo. 1 November 1260. — 5) Beiträge zur Geschichte der französischen Zwischenregierung in Illyrien. (1. Chronologische Geschichte der k. k. Normal-Hauptschule zu Laibach etc. von 1810 — 1813. Zusammengetragen von Eggenberger Johann, gewesenem Normalhauptschul-Director in Laibach. 2. Gemeinde-Administration. 3. Die Verwaltung der indirecten Steuern.) Verdient weitere Fortführung. — 6) Die Grafen von Schärfenberg. Historische Skizze von Dr. Rudolph Puff. — 7) Verordnung des römischen Königs Ferdinand I., ddo. Regensburg 24. April 1532 in Betreff der Unterbringung und Behandlung der aus Bosnien eingewanderten sogenannten Uskoken oder Ueberläufer, welche sich in Pölland Kostell, Möttling und am Karste niedergelassen haben (an den Landesverweser Andreas von Lamberg, Vicedom Wolfgang von Lamberg und die Räthe Sigismund Weichselberger und Jacob von Raunach).

Wir wünschen diesem Blatte eine grössere Ausdehnung, die freilich von einer grösseren Theilnahme bedingt wird. Man sollte glauben, dass es eine Ehrensache des ganzen Landes sein müsse, dieses Unternehmen fortzuführen und stets zu vervollkommnen.

Möge dem neuen Herrn Statthalter, Grafen Chorinsky, dessen Humanität und Bildung vielfach gerühmt wird, es gelingen, im Lande Krain das Interesse für Kunst und Wissenschaft neu zu beleben und die zerstreuten Elemente und Kräfte zu vereinigen! — Er allein vermag es! —

Museum und historischer Verein sollten vereinigt werden und in ihrem Vereine die früher bestandene Akademie wiedererwecken. Ich meine die *Academia Operosorum*, welche im Jahre 1693 (nach dem Beispiele so vieler ähnlicher Akademien in Italien) entstand. Die Wirksamkeit dieser Akademie für Gelehrsamkeit und Künste ist nicht zu verkennen [1]).

---

1) Ich will, da wohl nur Wenige von dieser Academia Operosorum in Laibach Wissenschaft haben mögen, hier einen kurzen Ueberblick ihrer Wirksamkeit geben, der mir vom Herrn Director Costa gütigst mitgetheilt wurde und von der Hand des Herrn Custos des historischen Vereines herrührt.

„Auszug aus dem Laibacher Wochenblatte Nr. XX und XXI vom J. 1806. Akademie der Operosen in Laibach.

In der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts herrschte in Italien der Geschmack, dass sich die Gelehrten der grösseren Städte zum Betriebe der wissenschaftlichen Cultur unter symbolischen Namen in gesellschaftliche Bündnisse, in Akademien vereinigten. Nach ihrem Beispiele wurde in Laibach, das seine Wissenschaften und Künste aus Italien zu holen gewohnt war *a)*, im J. 1693 *b)* eine Akademie im italienischen Geschmacke errichtet.

Nicht so eitel, als eine Akademie der Gelehrten zu erscheinen, wählten ihre Mitglieder die Bienen zu ihrem Symbol, und nannten sich, indem sie ihren Fleiss nachahmen wollten, eine Akademie der Thätigen, *Academia Operosorum*. Sie sammelten den Honig der Gelehrsamkeit aus den Blumen der wissenschaftlichen Felder. Die ersten acht Jahre begnügten sie sich nur im Stillen zu wirken; dann aber traten sie hervor, hielten im J. 1701 im Landhause ihre erste feierliche Versammlung unter dem Vorsitze des Domprobstes Johann Preschern und machten ihre Gesetze, ihren Endzweck, ihre akademischen Namen und Symbole öffentlich bekannt. — Man kann von der Verfassung dieser Akademie keine

a) Belege hiezu finden wir in der Lebensgeschichte unserer gelehrtesten Landsleute vor und in diesem Zeitalter, die grösstentheils in Italien studirten und auf italienischen Universitäten ihre akademischen Würden erhielten, als da sind: Ludwig Schönleben, Johann Anton Thalnitscher von Thalberg, Marcus Gerbez, David Verbez, Johann Preschern, Georg Adam Freiherr von Grimbschitz etc.

b) *Anno 1693 conditur celebris Academia Operosorum Labacensium, in Jasonea Urbe, pia in Apollinem idolatria, ac immarcescibili Pieridum applausu.* Siehe Thalberg *Epitome chronol. urbis Labacensis.*

Ueberhaupt nur „*viribus unitis*" lässt sich etwas Grossartiges erreichen. Die „*vires separatae*" liefern meist nur Fragmente, besonders wenn sie sich einander — hemmen.

---

getreuere Idee haben, als wenn man ihre Gesetze selbst nachliest, entweder in der zu Laibach im J. 1701 in 4. herausgegebenen Schrift, unter dem Titel: *Apes Academiae Operosorum Labacensium etc.* — oder im 2. Bande von De Luca's geographischem Handbuche vom österreichischen Staate, Wien 1790, 8.

Die Namen derjenigen, welche vom Staate unaufgefordert, und unbelohnt, diesen edlen Bund schlossen, verdienen hier in das Gedächtniss unserer Leser zurückgerufen zu werden.

Erster Präses der Akademie:

Johann Baptist Preschern, Verordneter und Domprobst zu Laibach, mit dem akademischen Namen: Resolutus.

Mitglieder:

Anton Friedrich v. Rab zu Rabenheim, Schrannengerichts - Assessor und Secretär der Landeshauptmannschaft, Rectus.

Karl Heinrich Schweiger, Schrannengerichts-Assessor, Taciturnus.

Karl Joseph Kappus von Pichelstein, Secretär des Vicedom-Amtes, Exquisitus.

Franz Erasmus von Hochemont zu Gerlachstein, Schrannengerichts-Assessor, Innubus.

Franz Wilhelm von Zergollern, Delicatus.

Georg Andreas Gladich, Domherr zu Laibach, Inermis.

Georg Andreas Freih. v. Gallenberg, Erzpriester in Oberkrain, Gelatus.

Georg Simon Pogatschnik, Arzt zu Laibach, Sollicitus.

Johann Andreas von Koppini, Adultus.

Johann Anton Thalnitscher von Thalberg, Domdechant und General-Vicar zu Laibach, Sedulus.

Johann Bapt. Werloschnik, Arzt zu Ried, Foecundus.

Johann Berthold v. Höffer, Schrannengerichts-Assessor, Devius.

Johann Caspar Korusi, Arzt zu Laibach, Acuminosus.

Johann Daniel v. Erberg, Assessor des Schrannengerichtes und Landessecretär, Fidus.

Johann Georg Gottscheer, Bannrichter, Candidus.

Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg, Rechtsgelehrter zu Laibach, Providus.

Johann Jakob Schilling, Pfarrer zu Krainburg, Sedatus.

Johann Rudolph Freiherr von Koraduzi, Schrannengerichts - Assessor, Generosus.

Stephan Floriantschitsch von Grünfeld, Landesgerichts - Secretariats-Adjunct, Tinnulus.

Marcus Gerbez, Arzt zu Laibach, Intentus.

Marcus Joseph von Perizhof, ständischer Registrator, Indifferens.

Franz Xaver Androcha Freiherr von Andros, Redivivus.

Ich fand in der Bibliothek des Landes-Museums eine interessante Handschrift mit vielen Wappen.

Franz Christoph Wogathey, Secretär des Vicedom-Amtes und Fiscus zu Laibach, Congruus.

Johann Bapt. Felber, Schrannen-Advocat zu Laibach, Verendus.

Ihre akademischen Namen, die uns jetzt ziemlich gleichgültig sein können, hatten damals so weit ihren Nutzen, als sie den Unterschied der Stände, den die Wissenschaften schlechterdings nicht vertragen, unter ihnen aufhoben.

Obschon sie sich nach dem Genius desselben Zeitalters mehr mit änigmatischen Träumen, als mit thätigem Forschen nach Wahrheit und nützlh en Kenntnissen beschäftigten, so haben sie doch in ihrer Lage und für ihre Zeiten manches Gute geleistet.

Marcus Gerbez gab zwei Bände seiner Erfahrungen in der Arzeneikunde heraus *c)*. Johann Gregor von Thalberg schrieb einen chronologischen Auszug der Merkwürdigkeiten Laibachs und setzte den Faden der Geschichte von Valvasor's Tode bis zum J. 1714 fort *d)*. Andreas Gladich bearbeitete die Kirchengeschichte Krains *e)*.

Im achten ihrer Gesetze übernahm die Gesellschaft die Pflicht, eine öffentliche Bibliothek zu errichten und aus eigenen Kräften zu dotiren, um Wohlthäterin den Nachkommen zu sein. Ueberhaupt ist es eine auffallende Bemerkung, dass der Geschmack an Wissenschaften und Künsten gerade um jene Zeit, als die Akademie blühte, einen Schwung nahm, den wir in Laibach weder ehevor noch hernach wahrnehmen. Die wenigen Schriften, welche aus dieser Periode übrig sind, strotzen von classischer Erudition. Die römischen Denkmale aus dem alten Aemona, welche uns diese Periode erhalten hat, beweisen ihre Hochschätzung für diese ehrwürdigen Reste des Alterthums. Was an Architektur, Bildhauerkunst und Malerei die Aufmerksamkeit des Kenners verdient, ist aus dieser Periode. Sogar die Musik, die mit der Cultur einer Nation in gewissem Grade immer gleichen Schrittes geht, hatte in Laibach damals ihre schönste Epoche. Eine philharmonische Akademie, welche Berthold von Höffern errichtete, schloss sich an jene der Operosen und verherrlichte jede merkwürdige Begebenheit.

c) *Implicatum extricatum medicum, seu de morbis complicatis.* 8o. *Labaci 1692.*

d) *Epitome chronologica continens res memorabiles nobilis et antiquissimae urbis Labacensis, ab orbe condito usque ad annum 1714. Labaci 1714,* 8o.

e) Das Manuscript wurde nie gedruckt; es wird im Archive des Domcapitels zu Laibach aufbewahrt. Die Absicht des Verfassers war, die Kirchengeschichte Krains in einem kurzen, angenehmen, poetischen Style vorzutragen. Zur Verzierung der Auflage, die eben veranstaltet werden sollte, ist vom Julius Quaglia, der die Laibacher Domkirche ausgemalt hat, ein Titelkupfer im Octavformate bereitet worden. Ein Abdruck davon befindet sich in der Bibliothek des Freiherrn von Erberg.

Sie hat den Titel: „*Theatrum memoriae etc.* der adelichen „Gesellschaft der Vereinigten, eröffnet in der uralten Haupt-„stadt Laybach 1688. Folio.“ —

Mit diesem Eifer begann die Akademie, und war die Ehre des Vaterlandes ungefähr bis zum J. 1725. Darauf folgte ein leerer Zwischenraum von mehr als 50 Jahren. Man wird sich vielleicht die Ursache ihres Verfalles erklären können, wenn man bemerkt, dass aus einem gewissen Orden, welcher das Monopol der Wissenschaften an sich gerissen hatte, kein Mitglied gewählt wurde.

Im J. 1781 feierte sie ihre Wiedergeburt. Blasius Kumerdey, damaliger Director der Normalschule, und Herr Georg Japel, damals Director der Schilling'schen Stiftung, dürfen sich die Ehre zueignen, dass sie die ersten waren, welche ihre Wiederauflebung vorbereiteten.

Voll des Zutrauens auf den damaligen Rath und Studienreferenten Grafen von Edling legten sie ihm dies Anliegen der vaterländischen Musen warm an das Herz. Nie hatten die Musen einen thätigeren Geschäftsträger, als diesen von Patriotismus glühenden Mann. Mit einem Male war Alles, was für die vaterländische Literatur einen Sinn hatte, in Bewegung. Alle Hindernisse schwanden. Da war ein Wettrennen zum Ziele, da vereinigten sich Herzen und Hände. Das feierliche Bündniss wurde geschlossen. Der ständische Präsident, Sigmund Freiherr von Gussich, wurde zum Präses, und der landeshauptmannschaftliche Rath, Graf von Edling, zum Director einhellig ernannt.

Es war am 5. April 1781 als die Gesellschaft ihre erste Sitzung feierlich hielt, eine andere folgte am 15. Mai des nämlichen Jahres. In jener wurde ihre Wiederherstellung beschlossen, in dieser ihre alte Form bestätiget.

Allein noch konnte die Akademie, so eifrig diese ersten Schritte waren, nicht gedeihen. Ein Zusammenfluss verschiedener Umstände, die Unsicherheit des Schicksales fast aller Mitglieder, die eine Folge der neuen Regierung war, die Aufhebung der Landesstelle, des theologischen und bald darauf auch die des philosophischen Studiums, wodurch ein Glied nach dem andern wegfiel, mussten nothwendig die Auflösung des ganzen Körpers nach sich ziehen.

Man würde sehr ungerecht sein, wenn man sie der Unthätigkeit einzelner Mitglieder zuschreiben wollte. Dieser Verbindung verdanken wir die literarischen Arbeiten eines Kumerdey und Japel, Linhart *f)*, und Marcus Pochlin *g)*.

f) Versuch einer Geschichte von Krain etc. Laibach, 2 Bände, 1788—1791. Nebst einer krainerischen Uebersetzung der Feldmühle, und der Hochzeit des Figaro von Beaumarchais.

g) Er hat eine krainerische Grammatik, ein Vocabularium, einige poetische Kleinigkeiten und Uebersetzungen verschiedener Volksbücher herausgegeben, worunter vorzüglich das Noth- und Hülfsbüchlein vom Herrn Hofrathe Becker in Gotha gehört.

Der Zweck dieser adeligen Gesellschaft der Vereinigten scheint aber weniger ein literarischer als ein frommer und religiöser gewesen zu sein, es war eine Art adeliger Bruderschaft. — Jedenfalls verdient diese Handschrift Beachtung, denn sie enthält die umständlichen Biographien der Mitglieder.

Das krainerische Landes-Museum bewahrt nicht wenige Original-Urkunden, welche Herr Custos Freyer mit nicht geringer Mühe und Aufopferung summarisch verzeichnete.

Wir wollen einen Auszug aus diesem Verzeichnisse in unserm Notizenblatte mittheilen.

Eben so hoffen wir späterhin das Verzeichniss des Graf Gallenberg'schen Archives geben zu können, so auch ein Verzeichniss der Urkunden, welche die Freiherren Gall v. Gallenstein betreffen.

Das Archiv des historischen Vereines enthält unter anderm Actenstücke und Urkunden, welche aus der früheren Staatsherrschaft Lack dem Vereine zur Aufbewahrung (und Benützung) überlassen wurden [1]).

In dem Werkchen: Geschichte des Herzogthums Krain, Wien 1820 steht Seite 46: „Zu Ende des XVII. Jahrhunderts (1693) wurde von den Landständen die Akademie der Operosen zu Laibach gegründet, welche in den ersten 8 Jahren nur im Stillen wirkte und sich Gesetze gab, nachher aber die römischen Denkmale aus dem alten Aemona und aus anderen Landesgegenden aufzeichnete und Laibach mit einigen Werken der neuern Baukunst und der bildenden Künste verschönerte. Das meiste Vorzügliche, was Laibach an Werken der Künste aufweiset, ist dem Geschmacke und Einflusse dieser Akademie zuzuschreiben: die Dom-, Ursuliner- und Peterskirche, das Rath- und Priesterhaus etc."

[1]) In den „Mittheilungen" 1851, S. 12 steht eine „kurze Anzeige der Ueber„nahme einer Sammlung von Acten und Urkunden aus dem staatsherr„schaftlichen Archive zu Lack." Wir bemerken: Uebernommen wurden a. 240 Stücke alte Acten und Urkunden (180 Originale, 60 Abschriften; 37 Stücke auf Pergament, 203 auf Papier. Drei Abschriften vom Jahre 974; eine Abschrift vom Jahre 1274; ein deutsches Original auf Pergament vom Jahre 1352; eine Abschrift von 1355; 11 Urkunden aus dem 15., 54 aus dem 16., 72 aus dem 17., und 97 aus dem 18. Jahrhunderte.) — b. Lehenbuch der Herrschaft Lack vom Jahre 1423; Lehenbuch derselben Herrschaft vom Jahre 1540. — c. Eine Sammlung von gedruckten Patenten, vom 8. Jänner 1726 bis 23. December 1760. — d. Zwei Porträte zweier vormaligen Hauptleute der Herrschaft und Stadt Lack.

An Stoff und Materiale ausserhalb dieser Sammlungen fehlt es auch sonst nicht, namentlich wurde der Berichterstatter auf das im Besitze der Gräfinn Attems stehende Lustthaler Archiv aufmerksam gemacht.

Um so mehr ist zu bedauern, dass gegenwärtig die eigentliche krainerische Geschichtsforschung, welche noch so viel zu thun hätte, so Wenigen am Herzen zu liegen scheint.

Die Hoffnung für unsern historischen Atlas im Lande selbst tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen, musste ich ganz aufgeben. Ein sehr gemischtes Gefühl (halb heiterer Natur) befiel mich, als ich die dem Landes-Museum von uns überschickte Terrain-Karte dazu verwendet fand, die Ergebnisse der Forschungen für die geologische Reichsanstalt darauf bemerklich zu machen!

Ja die Geologie hat ihre treuen Pfleger, die Geographie, besonders die des Alterthums und Mittelalters, entbehrt sie noch zur Stunde.

Doch nein, ich fand in Triest, wohin ich mich nun wandte, an Herrn von Kandler einen ihrer eifrigsten und umsichtigsten Pfleger.

Kandler, der, im Vorbeigehen gesagt, den gerechtesten Anspruch hätte, ein wirkliches Mitglied unserer Akademie zu sein, hat für Istrien und die alte Provinz Venetia einen so reichen Apparat gesammelt und seine Arbeiten für ihre Geographie und Topographie sind so weit gediehen, dass ihre Veröffentlichung in nicht gar langer Zeit zu erwarten steht.

Ich hatte in einer längern Unterredung Gelegenheit, die Kenntnisse und den wissenschaftlichen Geist dieses ausgezeichneten Archäologen und Forschers zu bewundern.

Herr von Kandler ist übrigens nicht einverstanden mit unserer Art und Weise, einen historischen Atlas für Alt-Oesterreich und seine Nachbarschaft ins Leben zu rufen; er hält den Massstab für zu klein, er wünschte den der grossen Generalstabs-Karte.

Es wäre zu wünschen, dass der historische Verein ein Verzeichniss der 180 Original-Urkunden veranlasse, dessen Mittheilung für die Geschichtsforschung von Interesse sein dürfte, so auch Auszüge aus dem älteren Lehenbuche (von 1423). Wir bieten zu diesem Behufe unser „Notizenblatt" an, das für derlei Mittheilungen vorzugsweise bestimmt ist.

Er erklärt auch, die blosse Terrain-Karte nütze ihm nichts, er will aus der Gegenwart die Vergangenheit erläutern.

Allerdings hat Herr von Kandler ganz Recht, wenn er für historisch-topographische Arbeiten den grösstmöglichen Massstab wünscht.

Die kaiserliche Akademie hätte in diesem Falle aber statt der sechs Blätter, welche jetzt diesem Unternehmen gewidmet wurden, wenigstens deren sechzig benöthigt, welche Kosten! — Allerdings wäre eine historische Karte, z. B. von Oesterreich unter und ob der Enns in 31 Blättern (so viele hat die grössere Generalstabs-Karte), also für fünf Zeiträume in 155 Blättern, ein sehr bedeutendes literarisches Unternehmen, das wir aber unsern Nachfolgern überlassen wollen.

Hinsichtlich der Deutlichkeit aber und der Reinheit der Ansicht von dem, was die Vergangenheit nach unserer bisherigen Kenntniss von ihr darbiotet, möchte jedenfalls eine Karte, auf welcher nichts anders namentlich aufgeführt ist, als was urkundlich constatirt ist, entsprechender sein, als eine, welche uns alles gegenwärtig Existirende vorführt.

Je weniger auf einem Blatte Vermischtes erscheint, desto klarer wird die Vorstellung sein.

Allerdings ist die Arbeit nach dem Bestehenden bequemer, wir glauben auch, dass man die grössere Generalstabs-Karte während der Arbeit benützen könne, ja solle; aber die Resultate der Forschungen nehmen sich auf der Terrain-Karte jedenfalls reiner und klarer aus.

Ungeachtet der Verschiedenheit unserer Ansichten hege ich doch vor dem Eifer und der Gelehrsamkeit des Herrn von Kandler die grösste Hochachtung und ich wünschte, unser Unternehmen fände nur ein paar Mitarbeiter seines Gleichen.

Die Vollendung des Ganzen wird sich jedenfalls noch viele Jahre verzögern, ein Theil jedoch soll in lebhaften Angriff genommen werden; die Blätter, auf welchen das Erzherzogthum Oesterreich dargestellt wird, sind der Gegenstand vorzüglicher Aufmerksamkeit, auch für die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain, werden sich Forscher und Topographen finden, sollten sie auch erst herangezogen werden! —

Von Triest zog es mich hinüber nach Venedig, zur Lagunenstadt.

Der Eindruck dieser vorzugsweise historischen Stadt mit ihren Kunstschätzen, ihren Denkmälern, ist ein ergreifender, ein hinreissender.

Venedig ist die Stadt der Geschichte, sie ist gewesen! Sie lebt von ihrer Vergangenheit.

Ich kann hier natürlich nur einige Andeutungen geben, über historische Schätze und literarische Männer.

Das „Archivio generale" setzte mich in Erstaunen: eine solche Masse von Archivalien hatte ich nicht erwartet. — Freilich ist hier aufgestapelt, was an andern Orten in so vielen Registraturen zerstreut ist. Jedenfalls aber bietet Venedig die bedeutendsten Schätze dem Geschichtsforscher; indess zur äussern Geschichte Venedigs allerdings im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien die bedeutendsten Quellen aufbewahrt sind, enthält das Archivio generale in Venedig die wichtigsten Documente und Sammlungen zur inneren Geschichte dieses merkwürdigen Staates. Selbst auch zur äussern diplomatischen Geschichte sind hier nicht zu umgehende Schätze. So wie es jetzt sich herausstellt, ergänzen sich beide Archive wechselseitig. Ein ungeheurer Saal bis zur Decke gefüllt, mit zahllosen Documenten und Acten, enthält hier zusammengestellt die Archive der aufgehobenen geistlichen Corporationen des ehemaligen venetianischen Gebietes. Welche Schätze für Topographie und Geschichte des Mittelalters dieser Landschaften! Das ungeheure (nach Quadri) bei 300 Säle, Zimmer und Gänge zählende (?) Gebäude war aber bei der letzten Belagerung in grösster Gefahr. Man zeigte mir mehrere „Volumi," welche durch die Splittern zersprungener Bomben zerrissen wurden. Ein Archivar und ein Geschichtsforscher kann nicht ohne Bangigkeit an das Schicksal denken, das diesem in seiner Art einzigen Schatze drohte. — Darum mögen Archive möglichst benützt werden, damit die Geschichte nicht um ihre Quellen komme!—

Die Biblioteca Marciana mit ihrem imposanten Locale und ihren noch reiche Ausbeute gewährenden Handschriften konnte ich auch nur besehen; der gelehrte und unermüdliche Bibliothekar derselben, Herr Valentinelli, war auf einer literarischen Reise in

Deutschland begriffen, eine Seltenheit, dass ein Italiener Kenntniss nimmt von unserer Sprache, unserer Literatur!

Herr Valentinelli sammelt sehr eifrig literarische und bibliographische Notizen und Daten, insbesondere hat er sich die dalmatinische Bibliographie zum Gegenstande seiner sorgfältigsten Forschung gemacht und eine beträchtliche Menge bereits verzeichnet.

Im Jahre 1842 gab er ein „Specimen bibliographicum de Dalmatia et Agro Labeatium (Montenegro)" heraus, („Venetiis, Typis Caecinianis et Soc. in 8°."); im Jahre 1845 erschien eine „Bibliografia Dalmata" gezogen aus den Handschriften der Marciana („Venezia, tipografia Cecchini e Nasatovich, 8° 45 pagg. e 4, carte anteriori"), eine sehr verdienstliche Arbeit.

Das Büchlein erschien, wie so viele andere ähnliche Publicationen, bei Gelegenheit einer Festivität [1]; in Italien nämlich herrscht der lobenswerthe Brauch, dass man Vermählungen, Taufen, Anfänge und Beginn neuer Aemter u. s. w. dadurch verewigt, dass entweder Gelegenheitsgedichte oder (was jedenfalls erspriesslicher) interessante Stücke aus der Geschichte der Geschlechter oder Communen, welche diese Festivitäten feiern, meist auf Kosten derselben gedruckt werden. Die wenigsten solcher Publicationen kommen in den Buchhandel, sie werden meist nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren aufgelegt und als Andenken vertheilt, daher sie oft zu grossen Seltenheiten werden.

Herr Valentinelli fuhr fort zu sammeln, und die Früchte seines Fleisses wird unser Notizenblatt demnächst mitzutheilen beginnen. Die Zahl der gesammelten Artikel beträgt bei 1300, selbst von Berlin aus schickte Herr Valentinelli Zusätze zu seinem Manuscripte, die er aus der dortigen so reichen königlichen Bibliothek sich aushob.

Ich hoffe zuversichtlich, dass der gelehrte Bibliothekar auch später uns sehr nützliche und willkommene Nachweisungen aus den ihm anvertrauten Schätzen übergeben werde, er hat es versprochen.

Ich lernte in Venedig aber auch einen Mann persönlich kennen und nahm Einsicht von seinen wirklich staunenswerthen

---

[1]) Valentinelli hat es dedicirt „A Maddalena Marseille in occasione che il di lei figlio Augusto s'unisce in matrimonio a Maddalena Dal Cerè."

Sammlungen, der unserer Akademie als correspondirendes Mitglied angehört, ich meine den verehrten Herrn Emmanuele Antonio Cicogna, Secretär des k. k. Appellations-Gerichtes zu Venedig.

Herr Cicogna gehört zu den eifrigsten, glücklichsten und liebenswürdigsten Sammlern und Freunden vaterländischer Geschichte und Literatur. Seine Bibliothek gehört zu den reichsten, welche über venetianische Geschichte und Literatur existiren. Mehr als dreitausend Handschriften, viele darunter von grossem Werthe für die Literatur, zieren dieselbe. Von Druckwerken wird ihm wohl wenig fehlen, das heisst von solchen, welche kleineren Umfangs sind und häufig unbeachtet bleiben. Und diese seine handschriftlichen und typographischen Schätze hat er sorgfältig geordnet und verzeichnet, seine Kataloge sind eine Fundgrube von gelehrten Nachweisungen und Bemerkungen. Ich bekam eben so grosse Hochachtung vor dem unermüdlichen Fleisse des Besitzers, als mich die Grösse und Bedeutung dieser wissenschaftlichen Schätze mit Bewunderung erfüllten. Möge diese Sammlung zum Besten der Wissenschaft ungetheilt beisammen bleiben und dereinst zum öffentlichen Gebrauche bestimmt werden.

Herr Cicogna hat aber seine seltenen Schätze und sein reiches Wissen gemeinnützig gemacht durch zahlreiche Publicationen[1]. Man darf sagen, Venedig hat seinem Eifer solche Werke

---

[1]) Ich besitze ein Heft in 8⁰. von 48 Seiten, welches einen Theil der Publicationen Cicogna's anführt: „Di alcuni scritti pubblicati da Emmanuele „Antonio Cicogna Veneziano dall' anno MDCCCVIII al MDCCCL." (Cicogna ist 1789 geboren.)

Sie sind in vier Classen getheilt: I. Originali in prosa (Nro. I—LII). II. Originali in verso (Nro. LIII—LX). III. Traduzioni dal latino (Nro. LXI—LXIV). IV. Cose altrui che furono pubblicate con prefazioni, od annotazioni di Emmanuele Cicogna (Nro. LXV—CIV).

Am Ende heisst es: „In questo elenco si sono ommesse molte altre „produzioni a stampa del Cicogna inserite in alcuni Giornali, Gazzette „pubbliche, o altre collezioni; molte poesie volanti latine ed italiane che „trovansi nelle raccolte; molte epigrafi latine ed italiane, alcune delle „quali furono già scolpite in marmo o nelle Chiese di Venezia o nel Ci„mitero, o nei luoghi pubblici della Città, a compiacere i privati, o ad „obbedire a pubbliche autorità. Ed in quanto a cose sue manoscritte e

zu verdanken, welche es auf eine Weise beleuchten, wie wenige andere Städte bisher bearbeitet sind.

Das umfassendste und mühsamste dieser Werke, dessen Vollendung sich nur langsam erreichen lässt, ist jedenfalls seine Arbeit „Delle Inscrizioni Veneziane raccolte ed illustrate da Emmanuele Antonio Cicogna, Cittadino Veneto. Venezia. Picotti e Molinari, in 4.to con figure, 1824—1851, 5 Volumi" in zwanzig Fascikeln, die Frucht mehr als dreissigjährigen Fleisses, (Ehrenlegion). — Ein Beitrag zur Geschichte Venedigs in jeder Beziehung. Zahlreiche Documente, eine Fülle von Notizen. — Hätten wir für Wien nur einen halben Cicogna!

Ein zweites Hauptwerk Cicogna's, das allein schon einem Gelehrten vollauf Beschäftigung gegeben hätte, ist sein „Saggio di Bibliografia Veneziana" — Venezia, dalla Tipografia di G. B. Merlo. MDCCCXLVII. In 8.° XXXI ed 942 pagg. Enthält bei sechstausend Nummern. Gute Indices erhöhen die Brauchbarkeit dieses mit zahlreichen gelehrten Anmerkungen reichlich versehenen Werkes.

Herr Cicogna theilt fortwährend handschriftliche Schätze seiner reichen Bibliothek mit, ich will einige solche Publicationen hier anführen, weil sie eben so gut als unbekannt geblieben sind.

„tuttora inedite, egli ha molti articoli riguardanti fatti di storia Veneziana; biografie d' illustri Veneziani — annotazioni circa la storia, la „lingua e le varie edizioni del Decamerone del Boccaccio, intorno al quale aveva egli cominciato un lavoro importante; giunte e „correzioni alla Iconologia di Cesare Ripa che da Adolfo Cesare volevasi „nuovamente pubblicare adattandola a' nostri giorni, come dal Prospetto „a stampa inserita anche nel Nuovo Osservatore Veneziano 6 Juglio 1814 „N. 99; e in fine molte e molte schede bibliografiche, tra le quali specialmente il Catalogo ragionato di tre mila e più Codici manuscritti antichi e moderni per lo più di cose Veneziane, „de' quali è grandemente fornita la ricca sua Biblioteca."

Was hier ein Verehrer Cicogna's anführt, ist wahr, die Bibliothek und der Katalog müssen Jeden, der Beides näher kennen zu lernen das Glück hat, in freudiges Erstaunen setzen. — Ein Menschenleben, im Bienenfleisse und in umsichtiger Auswahl des Interessanten und Wichtigen hingebracht, wird nicht ohne Früchte hinschwinden, Cicogna's Sammlungen müssen gemeinnützig werden. Eine dankbare Nachwelt wird seine Sorgfalt und Mühe segnen! —

a) „Cenni storici intorno Paolo de Campo da Catania già „Corsaro indi Eremita del secolo XV. e conghietture che le „ossa scoperte in questi giorni sotto la mensa dell' altar maggiore in santo Stefano protomartire di Venezia sieno del B. „Bonsembiante Badoaro. Venezia dalla tipografia di Alvisopoli. 1836. 8°· 32 pagg. —

Eine interessante, durch Auszüge aus M. Sanuto, aus dem Registro Secreto Nr. XXXIII. (1489—1493) und aus den Annalen des Stefano Magno (1485—1498) u. s. w. belegte Conjectur Cicogna's.—

b) „Documento inedito del secolo decimoquarto ad onore del „Cav. Jacopo Gradenigo pubblicato ed illustrato per le Nozze „Venier- Gradenigo."— Venezia nella Tipografia Gaspari anno MDCCC.XLIII. 4. 24 pagg. mit einem lithographirten Facsimile der Urkunde. — Antonio Loredan liess es auf seine Kosten drucken, dedicirte es seiner Enkelin, Elisabeth Gradenigo, bei Gelegenheit ihrer Vermählung mit dem nobile Girolamo di Giambatista Venier. Die Arbeit ist von Cicogna. Das Document ist vom 24. September 1389. — Die fünf Conservatoren von Perugia gestatten ihrem ehemaligen Podestà, Jacob Gradenigo, das Wappen ihrer Commune gebrauchen zu dürfen, und zwar aus Anerkennung seiner gerechten Amtsführung. — („Quare „tanquam audaciam in sermone cum veritate servanti et justitiam „eam habentibus concedenti a prima eius die officii usque ad „finem temporis officii sui dicti ea (nempe insignia armorum „nostri Comunis) sibi concedimus et ipsis suam personam „volumus decorari quae ferre valeat et levare ubique locorum „ad ejus beneplacitum voluntatis." —

*Verdienstlich sind die vorausgeschickten Notizen über Jacopo Gradenigo. — Die Urkunde befand sich in der berühmten Bibliothek des venetianischen Kaufmanns Amadeus Svajer, welche in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts theils an die Marcus-Bibliothek, theils an das geheime Archiv der Republik, theils an die Familie Manin kam, doch dieses Stück selbst fiel Svajer's Erben zu („all' onoratissimo veneto negoziante Giovanni Davide Weber, „il quale come erede del sullodato Svayer, il conserva nelle altre „carte che fregiano il suo gabinetto ricco di quadri, e di libri e di „altri oggetti di belle arti e di antiquaria, delle quali cose è non „meno intelligente che degli affari commerciali").

c) „In laude di Venezia lettera di Cornelio Frangipane „scrittore friulano del sec. XVI. ora per la prima volta pubbli- „cata." Venezia bip. di Lorenzo Fracasso 1850 nel mese di Ottobre. 8°. 16 pagg. Erschien ebenfalls bei Gelegenheit einer Hochzeit (des „Giacobbe Trieste und der Regina Costantini").

Vorausgeschickt sind dem Schreiben des C. Frangipane Nachrichten über ihn von Cicogna. Die Handschrift, aus welcher der Brief genommen ist, war früher in der berühmten Bibliothek des Senators Jacopo Soranzo, jetzt hat sie Cicogna („segnato del num. de' Codici MDCLXI; auch die übrigen Briefe verdienten die Veröffentlichung. Ein netter Beitrag zur friaulischen Gelehrten-Geschichte.

d) „Brano di un trattato spirituale diretto a donne pie e scritto „nel buon secolo della lingua toscana. Venezia, dalla tipo- „grafia di G. B. Merlo MDCCCLI in 8°. 36 pagg.

Dieses Bruchstück ist ebenfalls aus der Bibliothek des Herrn Cicogna, den Druck veranlasste der Clerus von Portogruaro zu Ehren des neuen Bischofs von Concordia (der in Portogruaro residirt) Angelo Fusinato."

Noch wichtiger und interessanter ist eine andere bei derselben Gelegenheit erschienene Publication, nämlich:

e) „Documenti storici inediti pertinenti alla città di Portogruaro. „Portogruaro dalla Tipografia di B. Castion 1851. In 4to. 122 „pagg. In herrlicher Ausstattung. „Pel faustissimo ingresso nella „chiesa vescovile di Concordia dello illustrissimo e reveren- „dissimo Monsignor Angelo Fusinato questi inediti documenti „a manifestazione di giubilo pubblica il municipio di Porto- „gruaro." —

Der Inhalt dieser wichtigen Mittheilung ist:

„Commissione data dal Doge di Venezia Leonardo Loredan „a Jacopo Marin che nel 1519 andava Podestà a Portogruaro."

„Giuntevi Notizie intorno le commissioni ducali, ed un elenco „dei Rettori di Portogruaro dal 1419 al 1797. Il tutto per la „prima volta pubblicato." —

Sehr lehrreich ist Cicogna's Vorbericht. Die Commissione ducale ist in einem Pergamentcodex seiner Bibliothek (Nr. 835, 24 Bl. in Kleinquart). Von grösstem Interesse ist aber die Commissione ducale (vom November 1523), sie verdiente einen vollstän-

digen Auszug, den ich aber hier nicht mittheilen kann. Die venetianische Staatsklugheit spricht sich darin vollkommen aus. —

Angehängt ist: Privilegio accordato alla città di Portogruaro, e Serie dei Podestà. Das Privilegium ist vom Dogen Thomas Mocenigo, ddo. 29. Mai 1420. Es ist zwar schon früher gedruckt worden (1677 in Venedig bei Jacopo Zattoni), verdient aber wegen seiner Wichtigkeit den Wiederabdruck; es regelt die Verhältnisse der aus der Herrschaft des Patriarchen von Aquileja unter die Venedigs gekommenen Stadt. Dieselbe muss dem von der Republik bestellten Podestà (Rector) 300 Ducaten Jahrgehalt geben, ihre Einkünfte bleiben wie bisher bei 2000 Pfund kleiner (Pfenninge); davon hat sie alle Ausgaben zu bestreiten („quoniam dicti introitus consue-„verunt dispensari in salariis medicorum phisice et cirogie, Rec-„toris scolarum, Cancellariorum preconum communitatis et aliorum „officialium ac pro refectione pontium et aliorum necessariorum „circa dictam terram").

Die Abgeordneten der Stadt hatten als zweiten Punct erbeten: „quod dominatio nostra dignetur concedere, quod quatuor cives de „maiori consilio dicti Portusgruarii eligendi de sex in sex menses „sint una cum potestate nostre dominationis ad reddendum ius tam „in civilibus quam criminalibus unicuique secundum mores suos „etc." Der Doge gewährt die Bitte nur theilweise, nämlich: „quod „eligantur quatuor cives secundum quod in capitulo continetur qui „sedere debeant cum Rectore nostro et administrent ius in civilibus „per maiorem partem eorum in criminalibus autem solus „Rector noster ministrare debeat iustitiam quia sic „servari facimus in aliis terris nostris." Auch bei den übrigen sechs Puncten zeigt sich die Klugheit und Consequenz der herrschsüchtigen Republik.

Verdienstlich ist die Reihenfolge der Podestà, welche Venedig von 1420—1797 nach Portogruaro schickte.

Möge der gelehrte Cicogna fortfahren, aus den reichen Schätzen seiner noch so viel darbietenden Handschriften-Sammlung geschichtliches Materiale zu schöpfen und zu spenden.

Ich hoffe, dass auch unsere Publicationen von seiner Hand noch Manches publiciren werden, ich habe ihn dazu dringend aufgefordert.

Auf dem Heimwege schnell das fruchtbare und interessante Friaul durchstreifend, dachte ich an die in Venedig aufgespeicher-

ten historischen Schätze, welche die Kirchen- und Rechtsgeschichte dieser Provinz beleuchten könnten, es gibt da noch viel zu thun; ich glaube, unsere Akademie werde auch hier Gelegenheit haben, fördernd einzugreifen. — Grössere Sammlungen können Privaten kaum beginnen!

In Klagenfurt traf ich den Freiherrn von Ankershofen, unser ausgezeichnetes correspondirendes Mitglied, der unsere akademischen Zwecke so rastlos fördert, im Locale des historischen Vereines, wo er unermüdet wirkt; er ist nicht bloss der Director sondern auch die Seele dieses Vereines, dessen Sammlungen von nicht geringem Interesse sind. Ich fand hier wieder einige neue Urkunden, die ich in einem der habsburgischen Excurse demnächst vorführen will.

Leider reicht das bisherige Locale fast nicht mehr aus, da insbesondere die Bibliothek des Herrn Grafen Goes, welche derselbe zur Benützung dem Vereine grossmüthig einräumte, nicht wenigen Raum einnimmt.

Ich überzeugte mich, dass insbesondere Studirende die Vereinsbibliothek fleissig benützen.

Was aber die materiellen Mittel dieses verdienstlich wirkenden Vereines betrifft, so schwinden leider dieselben durch die Noth der Zeiten immer mehr. Die Mitglieder vermindern sich, ja man bürdet dem Vereine Lasten auf, welche ihn früher nicht drückten; so soll er für ein Gewölbe, worin Römersteine und Denkmäler aufbewahrt werden und das er bisher unentgeltlich benützte, von nun an fünfzig Gulden Zins zahlen, und das im Gebäude der frühern Stände des Landes!

Der Verein brachte nicht einmal so viel Geld auf, um die früher beschlossenen Nachgrabungen auf dem Zollfelde wirklich vorzunehmen, und doch glaubte man mit der sehr mässigen Summe von hundert Gulden Beträchtliches zu Stande zu bringen. Es wären gerade hier Nachgrabungen im grösseren Umfange angezeigt, die Ausbeute müsste nicht unbedeutend sein.

Auf dem Wege nach Maria-Saal, wohin mich der freundliche Ankershofen führte, fanden wir an der Strasse in einem Pfeiler der Garteneinfriedigung eines Bauerngutes einen schönen bisher unbekannten Römerstein (Genius), der durch Ablösung des darüber geworfenen Mörtels vielleicht seit kurzem sichtbar geworden war.

Wie merkwürdig und wirklich überraschend sind die zahlreichen Denkmäler an der Aussenseite der Kirche zu Maria-Saal, theils aus der Römerzeit, theils aus dem Mittelalter; die wenigsten derselben sind schon beschrieben, noch weniger aber abgebildet, und es ist keine Zeit zu verlieren. Bereits ist das interessante sogenannte ewige Licht vor der Kirche um seine Spitze gekommen.

Wird denn die schöne Idee, die vorhandenen Denkmäler unter höhere Obhut zu stellen und genaue Kunde von ihnen einzuziehen und sie bildlich wenigstens zu verewigen, nicht in die Wirklichkeit treten?

Wie viel hätte der vaterländische Verein in Kärnten (wie die übrigen Landes-Museen) Stoff zu sammeln und zu besprechen. Sehr betrübte mich die erhaltene Kunde, dass das vom historischen Vereine für Kärnten herausgegebene „Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie," dessen zweiter Jahrgang (mit drei lithographirten Tafeln) vorliegt [1]), kaum mehr fortgesetzt werden

[1]) Der zweite Jahrgang hat, wie der erste, zwölf Bogen im Umfange. Er enthält zahlreiche Notizen und manche verdienstliche Aufsätze. — 1. Die Römer-Denkmale bei Hohenstein im Glanthale Kärntens (antiquarische Notiz vom Vereins-Secretär Gallenstein), S. 1—19. Das Resultat dieses Aufsatzes geben die Worte: „Ich glaube also, wie schon „gesagt, die Annahme aufstellen zu dürfen, dass die bei Hohen-„stein im Glanthale aufgefundenen Ueberreste römischer Gebäude „einem Isis-Tempel, und zwar, einem der zu Noreja besonders „verehrten — man könnte also füglich sagen — der noreischen „Isis geweihten Heiligthume angehörten." —

2.* „Ungedruckte Materialien zur Kirchengeschichte Kärntens im „sechzehnten Jahrhunderte" (Forts. von S. 83—91 des ersten Jahrgangs), S. 19—31. (X. Arnoldstein. XI. Maria-Saal. XII. Probstei St. Magdalena in Völkermarkt. XIII. Gurnitz). — Interessant.

3. „Mittheilungen aus den kärntnerischen Lehensacten" (96 Notizen aus den Jahren 1307—1551), S. 31—47.

4. „Zur Geschichte der Fugger im bambergischen Kärnten" (1495—1665). S. 47—50.

5. „Die Lichtensteiner in kärntnerischen Urkunden" (vom 26. April 1145 bis 14. Febr. 1280, 25 Stücke). S. 50—55.

6.* „Beiträge zur kirchlichen Topographie von Kärnten" (aus dem Viktringer Archiv), S. 56—88. (1701—1781.) — Interessant.

7. „Notizen zur Geschichte von Wolfsberg" (gesammelt von Joseph Wagner), (17. u. 18. Jahrhundert), S. 88—89.

dürfte, da die Kosten die daraus erzielte Einnahme bei weitem übersteigen. Traurige Aussicht für die Freunde der Geschichte, sollte da eine materielle Nachhülfe nicht sehr wohl angebracht sein?

Wehe, wenn diese geistigen Institute, welche eine schönere Zeit des Aufschwunges und des wetteifernden Patriotismus ins Leben gerufen hatte, nach und nach an der Schwindsucht sterben sollten.

Soll denn wirklich eine Zeit des Verfalls beginnen, ein neues Barbarenthum uns bedrohen? Sollen Bildungsanstalten als aristokratische Schöpfungen nach und nach absterben und wird man von ihnen sagen müssen, wie von den mittelalterigen Burgen und Schlössern „sie sind Ruinen?!" Wehe! —

---

8. „Verzeichniss patriotischer Geschenke, welche dem kärntnerischen „Geschichts-Vereine im Jahre 1850 zugelangt sind," S. 90—96; dann S. 182—189 (147 Nummern, darunter Bücher Nr. 1—14 und 63—106; ältere und neuere Handschriften, Nr. 15—18 u. 110—111; Urkunden Nr. 19—30 u. 107—109; Münzen und Medaillen, Nr. 31—47 u. 112—125; antike Lapidar-Monumente, Anticaglien aus Stein, Bronze, Eisen, antike Geschirre, Nr. 48—50, dann 126—133; Gemälde, Porträts, Landkarten etc. Nr. 60, 61. u. 134—137; Waffen, Nr. 51 dann Nr. 138 u. 139; kunst- und ethnographische Gegenstände, Curiositäten, Nr. 52—59 u. 140—147; Sigille, Siegelabdrücke Nr. 62 u. 63).

9.* „Die römischen Hohensteiner Altarsteine, betrachtet von Richard „Knabl," S. 97—110, (gibt eine andere Erklärung als Gallenstein).

10. „Verzeichniss der von dem historischen Vereine bisher gesammel-„ten Urkunden, Urkunden-Abschriften und Auszüge. Zweite Abtheilung. „Bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts" (Forts. v. S. 83 des ersten Jahrganges). Nr. 193—551. Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung. —

11. „Einige Worte über die in den Sammlungen des kärntn. Geschichts-„Vereines befindliche Alterthümer und deren möglicherweise keltischen „Ursprung" (vom Vereins-Secretär Gallenstein. — Hiezu die Tafel III), S. 145—157.

12.* „Mittheilungen aus und über Grabschriften aus kärntnerischen Got-„teshäusern," von A. Edlen von Benedikt (Klagenfurt 1—47, Villach 1—78, Vietring 1—15, Eberndorf 1—12, Malborget 1—6, Friesach 1—32, Ebenthal 1—4), S. 158—181.

13. „Rückschau auf das Wirken des kärntnerischen Geschichts-Vereines „im Jahre 1850" von dem Vereins-Secretär Gallenstein, S. 189—192. — Schade, ewig Schade, wenn dieses „Archiv" aus Mangel an Theilnahme aufhören müsste! —

Fasse ich nun die Resultate des kurzen Ausfluges von 14 Tagen zusammen, so kann ich sie nur in Erweiterung der Kenntniss finden von dem was an literarischen Schätzen und schätzenswerthen Persönlichkeiten in verschiedenen Städten namentlich in Laibach, Triest, Venedig und Klagenfurt zu finden ist; ich habe wo möglich noch dringender die Nothwendigkeit einsehen gelernt, dieselben zu benützen. Möchte doch die Verbindung mit den vorhandenen Capacitäten und den entweder unserer Akademie bereits einverleibten oder noch einzuverleibenden Sammlern und Förderern unserer vaterländischen Geschichte und Literatur eine innigere und lebhaftere werden.

Unsere Akademie sollte den ursprünglichen Zweck ihrer Stiftung wohl vor Augen behalten, sie soll ein geistiges Band der vielen, so höchst verschiedenen Bestandtheile unsers grossen Kaiserstaates werden, dazu gehört aber eine positive Haltung, ein Entgegenkommen, ein Auffordern und Aufsuchen der vorhandenen Kräfte. Nicht warten soll man, ob irgend Jemand auftauche, der etwa durch gediegene literarische Arbeiten unsere Aufmerksamkeit und Beachtung verdiene. Ich glaube, unsere Akademie sei berufen, zu wecken und Arbeiten zu veranlassen, solche kräftig zu unterstützen. — Ich habe in dieser Beziehung einige Fingerzeige gegeben!

Kaum war ich von meinem Ausfluge zurückgekehrt, so besuchte mich der so eben von seiner literarischen Reise nach Schweden zurückkehrende mährische Geschichtsforscher Dudik, und theilte mir freundlichst in raschem Ueberblicke die Resultate seiner Forschungen mit.

Ich habe in einer der früheren Sitzungen unserer Classe einige Mittheilungen aus einem Schreiben dieses unermüdeten Forschers gegeben, die mit Recht Ihre Aufmerksamkeit erregten.

Ich kann natürlich hier nicht vorgreifen und in einem ausführlicheren Vortrage die Ergebnisse seiner viermonatlichen literarischen Reise auseinandersetzen. — Ich habe dazu kein Recht. — Die kaiserliche Akademie hat ihn nicht gesendet, sondern der preiswürdige Landes-Ausschuss seines Vaterlandes. Ja Mähren hat in der letzten Zeit durch mehrfache Unterstützung literarischer Arbeiten bewiesen, dass dort der regste Sinn für seine Geschichte und Literatur lebe und walte.

Herr Dudik hat unermüdet gearbeitet und ich war erstaunt über die Masse seiner Excerpte und Notizen, möchte er doch die Musse gewinnen, über die Ergebnisse seiner Forschungen nicht bloss umständlichen und gründlichen Bericht abzustatten, sondern auch gewisse historische Ergebnisse förmlich auszuarbeiten und mit anderweitigen Forschungen zu verknüpfen.

Ich könnte nur innigst bedauern, wenn dieser eifrige und fähige Mann, der, bisher als Gymnasiallehrer mit Arbeiten niedergedrückt, nur seine Mussestunden der vaterländischen Geschichte widmen konnte, nicht eine Stellung fände, die es ihm zur Pflicht machte, seine ganze Zeit auf Forschung und Sammlung zu verwenden.

Sollte der mährische Landes-Ausschuss, der so viel schon für seine Landes-Geschichte geopfert hat, nicht Herrn Dudik ganz für sich gewinnen können?!

Dudik kam am 1. Juni dieses Jahres nach Stockholm, seine Arbeiten dort konnte er erst am 10. Juni beginnen; er benützte daselbst die königliche Bibliothek, das Reichs-Archiv, das sogenannte Collegium-Archiv, die Engeström'sche Bibliothek. — Am 14. September verliess er Stockholm, benützte noch Archiv und Bibliothek in Drottningholm, Archiv und Bibliothek in Skokloster, die Bibliotheken in Upsala, Westerås, Strengnäs, Bergshammer, Linköping, Lund.

Auch zog er genaue Nachrichten über die Bibliotheken zu Låfsta, Brukind, Wexö und andere ein. In Lund stellte er zusammen die verschiedenen in Schweden und Polen gemachten Münzfunde (böhmischer, ungrischer, deutscher, angelsächsischer und kufischer Münzen [1]), um die alten Handelsverbindungen nachzuweisen. Die böhmischen Münzen gehen nicht über den ersten König Wladislaw (c. 1080) hinauf, die ungrischen sind gleichzeitig mit den böhmischen (?).

Mit Kopenhagen machte Dudik den Schluss, da seine Zeit leider schon um war. Es ist immer beklagenswerth, wenn bei einer literarischen Reise, die sich voraus so schwer berechnen lässt, da man doch unmöglich von vorne herein wissen kann, was

---

[1]) Denn immer in dieser Verbindung kommen die aufgefundenen Münzen vor.

man alles finden werde, die Zeit so spärlich (nach Wochen) zugemessen ist. Referent beklagt also, dass dieser Reise nicht früher eine längere Frist zugemessen war und dass die Umstände nicht zuliessen, dieselbe zu erweitern. — Es würde mithin jedenfalls eine zweite Reise nach Norden, auf der unter andern auch Königsberg berücksichtigt werden müsste, und zwar mit längerer Zeitfrist unserer Forschung erspriesslich sein. — Doch, kömmt Zeit, kömmt Rath; die literarischen Reisen werden für uns Oesterreicher erst beginnen, hoffentlich wird unsere Akademie dazu die nöthigen Mittel erübrigen können!

Ich will nun kurz andeuten, auf welche Gesichtspuncte oder Rubriken sich Dudik's Forschungen und literarische Sammlungen erstreckten, man wird daraus ersehen, dass Geschichte und Literatur im Allgemeinen dabei berücksichtigt wurden.

Dudik sammelte:

1. Ein Verzeichniss höchst seltener böhmischer Druckwerke.

2. Ergänzungen und Berichtigungen der sogenannten Zdiarer Chronik.

3. Eine Anzahl wichtiger bis jetzt unbekannter Briefe des berühmten Gelehrten Johann Amos Comenius (eines geb. Mährers).

4. Eine vollständige Abschrift des Podlažicer Nekrologs.

5. Wichtige bis jetzt unbekannte (?) Documente und Chroniken des deutschen Ordens.

6. Eine österreichische Reimchronik (wohl die Ottokar Horneck's), Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts.

7. Eine andere österreichische Chronik vom Jahre 1395. (Die sogenannte Hagen'sche, aber in älterer und besserer Gestalt.) (?)

8. Eine gleichzeitige Handschrift des Dlugoss.

9. Schriften theologischen und juridischen Inhalts, welche in Prag verfasst und geschrieben wurden, in den Jahren 1366, 1374, 1376, 1383, 1399 u. s. w.

10. Zusätze zur Geschichte der Concilien von Constanz und Basel. (Verglichen mit Van der Hardt.) — Unter andern die Verhandlungen zu Iglau! — (?) [1]

---

[1]) Darauf sind wir gar sehr gespannt, möge Herr Dudik unserer Concilien-Commission bald nähere Nachrichten geben über diese „Zusätze."

11. Eine Geschichte des achten Conciliums zu Constantinopel, vom Jahre 472.

12. Eine interessante Recension über des *Amos Comenius Janua linguarum*, von Johann Scheffer aus Strassburg.

13. Mehrere Oesterreich betreffende Handschriften (?), aus der Sammlung des Cardinals Vitellozo Vitelli, unter Papst Paul IV.

14. Notaten aus dänischen Quellen über die Margaretha Dagmar.

15. Neue Documente über die Albrecht von Waldsteinische Katastrophe [1]).

16. Materialien zur Geschichte der Belagerung Brünns durch die Schweden und zur Geschichte der Einnahme Prags 1648.

17. Viele Auszüge aus Chemnitz's Handschriften über die Schweden in Böhmen, Mähren und Oesterreich.

18. Vollständige (bis jetzt unbekannte) Consignationen der Kunstkammer K. Rudolf's II. in Prag und Geschichte ihrer Plünderung.

19. Regesten der im Jahre 1682 im polnischen Kronarchive im Krakauer Schlosse aufbewahrt gewesenen österreichischen, böhmischen und ungrischen Urkunden [2]).

20. Vollständige Uebersicht der aus Mähren nach Schweden abgeführten literarischen Schätze.

21. Umständliche Würdigung der vorgefundenen böhmischen Handschriften.

Dieses die vorläufigen Daten über Dudik's Arbeiten in Schweden.

Wir sehen, dass der wirklich unermüdete junge Mann seine Zeit, die knapp genug zugemessen war, gut angewendet habe.

Er hat sein Augenmerk nicht bloss auf die ihm vorzugsweise auempfohlene Nachforschung nach den aus Mähren nach Schweden

---

[1]) Nach Herrn Dudik's Versicherung sollen diese Documente von schlagender Bedeutung sein. Es wäre endlich an der Zeit, diese Episode des dreissigjährigen Krieges endlich einmal ins Reine zu bringen, dazu gehört aber eine umfassende Forschung (auch in Wien und München).

[2]) Wir hoffen, dieses interessante Verzeichniss bald mittheilen zu können.

verschleppten literarischen Schätzen beschränkt, er hat auch Ergebnisse von allgemeinem Interesse erreicht.

Von grossem und bleibendem Werthe sind auch die literarischen Verbindungen, welche Dudik anknüpfte, die unserer Geschichte und Literatur künftig noch erspriesslich sein werden.

Er konnte nicht genug preisen und rühmen die Zuvorkommenheit und Willfährigkeit, mit der man allseitig ihn bei seinen Forschungen und Arbeiten unterstützte und wie man ihm die fortdauernde Förderung auch in die Entfernung zusicherte!

Ja Ehre und Preis allen diesen literarischen Gönnern und Freunden.

Dank und Preis aber auch, und zwar ganz vorzugsweise, schuldet und zollt man gern dem verehrten mährischen Landes-Ausschusse, der Dudik's Sendung veranlasste.

Es kann und wird ihm nicht unangenehm sein, dass derselbe sich nicht auf mährische Geschichte und Literatur beschränkte, sondern seine Sendung im Interesse der Geschichte und Literatur unsers Gesammt-Vaterlandes benützte und verwendete.

Ich hoffe, dass unser Notizenblatt in nächster Zukunft so manches von den oben angedeuteten Verzeichnissen und Zusammenstellungen mittheilen werde, ich habe darüber Dudik's bestimmte Zusage.

Das glaubte ich Ihnen, verehrte Herren, mittheilen zu müssen, in der Hoffnung, ja Ueberzeugung, dass sie sich mit mir freuen werden über diese Beweise von reger Theilnahme, von anerkennenswerthem Fleisse, von fortschreitender Erkenntniss.

Chmel.

Verzeichniss

der

eingegangenen Druckschriften.

(August, September und October.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Bulletin et Annales, T. VIII. 2. 3. Anvers 1851; 8°.

Academia Real de Ciencias. Memorias T. I. p. 1. Madrid 1850; 4°.

Accademia pontificia de' nuovi Lincei, Atti. Anno IV. sessione 5, 6. Roma 1851; 4°.

Académie R. de Belgique:

— Mémoires. T. XXV. Bruxelles 1851; 4°.

— Bulletins. T. XVII. 2. XVIII. 1. Bruxelles 1851; 8°.

— Annuaire. 1851.

— Compte rendu des séances de la commission R. d'histoire, ou recueil de ses bulletins. T. I. 1, 2. II. 1, 2. Bruxelles 1851; 8°.

Académie des inscriptions et Belles-Lettres. Mémoires présentés par divers savants. Prem. Série. T. 1. Paris 1834; 4°. Deux: Série. T. 1, 2. Paris 1843—1849; 4°.

Akademie, k. bayerische, Abhandlungen der philosoph.-philolog. Classe. Vol. VI. 2. München 1851; 4°.

Akademie, k. preuss. der Wissenschaften, zu Berlin. Monatsbericht. Juli 1850 — Juni 1851. Berlin; 4°.

Abhandlungen. Aus dem Jahre 1849. Berlin 1851; 4°.

Anderson, Thomas, Description and analysis of Garolite. s. l. et d.
— On certain products of decomposition of the fixed oils in contact with sulphur. Edinburgh 1847; 4°.
— On the colouring matter of the morinda citrifolia. Edinburgh 1848; 4°.
— On the constitution of Codeine and its products of the decomposition. Edinburgh 1850; 4°.
— On the products of the destructive distillation of animal substances. Edinburgh 1851; 4°.
Annalen der Chemie und Pharmacie. Herausgegeben von Friedr. Wöhler und Justus Liebig. Bd. 78, Heft 3. Bd. 79, Heft 1, 2, 3. Heidelberg 1851; 8°.
Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Nach dem Befehle Sr. Majestät auf öffentliche Kosten herausgegeben von C. L. Edlen von Littrow und F. Schaub. Neue Folge. Bd. 14. Wien 1851; 4°.
Annales de l'observatoire R. de Bruxelles, publiés aux fraix de l'état par le directeur A. Quetelet. T. 8. Bruxelles 1851; 4°.
Annales des Mines. T. XIX. 1, 2. Paris 1851; 8°.
Arcadi, Solenne adunanza tenuta in giorno 12. di Maggio 1850.— Pel Fausto ritorno in Roma della Santità di nostro signore Papa Pio IX. Roma 1850; 8°.
Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. Herausgegeben von Th. v. Mohr. Bd. I. Heft 4, 5. Chur 1851; 8°.
Archiv der Mathematik und Physik. Herausgegeben von Joh. A. Grunert. Bd. XVI. 4. XVII. 1. Greifswald 1851; 8°.
Basel, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.
Belnos, J. C., The Sundhya or daily prayers of the Brahmins. Illustrated in a series of original drawings from nature, demonstrating their attitudes. (London) 1851; Fol.
Berlin, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.
Bern, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.
Berthold, A. A., Ueber Cinyxis Homeana Bell. (Nova acta Caes. Leop. Carol. Nat. Cur. V. 22. p. 2.)
— Beobachtungen über das quantitative Verhältniss der Nagel- und Haarbildung beim Menschen. Göttingen 1850; 4°.
Boetticher, Paulus, Arica. Halae 1851; 8°.
Breslau, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.

Cicogna, Emanuele Antonio, Saggio di Bibliografia Veneziana. Venezia 1847; 8°.

Costa, Heinrich, Reise-Erinnerungen aus Krain. Laibach 1848; 8°.

Dukes, Leopold, Zur rabbinischen Sprachkunde. Eine Sammlung rabbinischer Sentenzen, Sprichwörter etc. Wien; 8°.

Emmert, Ant., Almanach der Geschichte, Kunst und Literatur von Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 1836; 12°.

Ettingshausen, Constantin von, Die Tertiär-Floren der österreichischen Monarchie. Herausgegeben von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Heft 1. Wien 1851; 4°.

Faraday, Mich. Experimental researches in Electricity. Series 24—27. London 1851; 4°.

Gaedechens, O. C. Hamburgische Münzen und Medaillen. Abth. I. Hamburg 1850; 4°.

Gesellschaft, kurländische, für Literatur und Kunst. Arbeiten. Heft 4—10. Mitau 1848—1851; 8°.

Gesellschaft, k. sächsische, der Wissenschaften. Berichte über die Verhandlungen der mathem.-physik. Classe. 1850, Heft 3. 1851, Heft 1. Leipzig; 8°.

— naturforschende, zu Basel. Berichte über die Verhandlungen Bd. 9. Basel 1851; 8°.

— physikalisch-medicinische in Würzburg. Verhandlungen. Bd. I. Nr. 14. II. 1—5. Erlangen 1850/51; 8°.

Hamburg um's Jahr 1610. Fac-Simile eines Kupferstiches von J. Dercksn.

Hausen, Joh. Ant., Das Fest des heil. Bischofs und Bekenners Terentius, gefeiert in der kathol. Pfarrkirche zu Ottweiler am 3. Nov. 1850. Trier 1851; 8°.

How, Henry, On certain salts and products of decomposition of comenic acid. Edinburgh 1851; 4°.

Jahrbuch, berg- und hüttenmännisches, der k. k. Montan-Lehranstalt zu Leoben. Wien 1851; 8°.

Istituto, I. R., Lombardo di scienze, lettere ed arti, Giornale. Nuova serie fasc. 12. Milano 1851; 4°.

Königsberg, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.

Kreil, Karl, Magnetische und meteorol. Beobachtungen zu Prag. Bd. 10. Prag 1851; 4°.

Küster, Henr. Aug., De spina bifida disquisitio Gryphiae 1842. 4°.

Lallement, Rob., Observaçoes a cerca da epidemia de febre amarella do anno de 1850 no Rio de Janeiro. Rio de Janeiro 1851; 8°.

Lappenberg, Joh. Mart., Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Am 24. Juni 1840. Hamburg 1840; 4°.

Lappenberg, Joh. Mart., Die Elbkarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568. Hamburg; 4°.

— Die Miniaturen zu dem Hamburgischen Stadtrechte vom J. 1497. Hamb. 1845; 4°.

Lassaulx, Ernst von, Die Geologie der Griechen und Römer. München 1851; 4°.

Lund, Schriften der Universität, aus den Jahren 1850/51.

Memorial de Ingenieros. 1851, Heft 8. Madrid; 8°.

Neigebaur, J. F., Die Süd-Slawen und deren Länder in Beziehung auf Geschichte, Cultur und Verfassung. Leipzig 1851; 8°.

Nève, F., Introduction à l'histoire générale des littératures orientales. Louvain 1844; 8°.

— Études sur les Hymnes du Rig-Vêda avec un choix d'hymnes traduits pour la première fois en français. Louvain; 8°.

— Etablissement et destruction de la première chrétienté dans la Chine. Louvain 1846; 8°.

— Relations de Suffridus Petri et d'autres savants du 16. siècle avec l'université de Louvain. Louvain 1848; 12°.

— Note sur un lexique Hébreu, qu'a publié à Louvain en 1615 Jos. Abudacnus, dit Barbatus. Gand 1850; 8°.

Partsch, P. und Hörnes, Moriz, Die fossilen Mollusken des Tertiärbeckens von Wien. Herausgegeben von der geologischen Reichsanstalt. Wien 1851; 4°.

Partsch, P., Katalog der Bibliothek des k. k. Hof-Mineralien-Cabinetes in Wien. Herausgegeben von der k. k. geologischen Reichsanstalt. Wien 1851; 8°.

Paucker, M. S. von, Der Ausgleichungsbau. Mitau 1850; 8°.

Pino, Hermenegild, Protologia analysim sciential sistens ratione prima exhibitam. Mediol 1803; 8°.

Quetelet, A., Clima de la Belgique (Extrait du Rapport décennal sur la situation administrative ect. Bruxelles).

— Sur la statistique criminelle du Royaume uni de la Grand-Bretagne (Bulletin de la Commission centrale de statistique T. IV. Bruxelles).

Reichsanstalt, k. k. geologische. Jahrbuch I. Nr. 3, 4. II. 1. Wien 1851; 4°.

Reuter, Jak., Zweiter Vortrag über Leinen-Industrie in Oesterreich. Wien 1851; 8°.

Reden bei Eröffnung der neuen Gebäude der Knackerüg'schen Stiftung am 15. Mai 1845 nebst einer geschichtlichen Nachricht über dieselbe. Hamburg 1845; 8°.

Ronalds, Francis, On photographic self-registering meteorological and magnetical instruments. London 1847; 4°.

Rosenthal, Herm. Fried., De Hyprocephalo chronico. Gryphiae 1842; 4°.

Rowney, Thom. Herm., On a new source for obtaining capric acid and remarks on some of its salts. Edinburgh 1851; 4°.

Saint-Genois, Catalogue méthodique et raisonné des manuscrits de la Bibliothèque de la ville et de l'universite de Gand. Gand 1850; 8°.

Schleicher, A., Sprachvergleichende Untersuchungen. Vol. 1, 2. Bonn 1848; 8°.

Schönhuth, Ottmar F. W., Crautheim sammt Umgebungen. Mergentheim 1846; 8°.

Schultze, Max. Joh., De arteriarum notione, structura constitutione chemica et vita disquisitio etc. Gryphiae 1849; 8°.

Schultze, C. Aug. Sigm., Mikroskopische Untersuchungen über des H. Rob. Brown Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern und über Erzeugung der Monaden. Karlsruhe 1828; 4°.

— Joanni Joach. Bellermann etc. otia benigne data die $^{6}/_{10}$ 1828 celebranti etc. gratolatur. (Inest prodromus descriptionis formarum partium elementariarum in animalibus.) Berol. 1828; 4°.

— Macrobiotus Hufflandii. Berol. 1834; 4°.

— Beiträge zur Naturgeschichte der Turbellarien. Greifswald 1851; 4°.

— Echiniscus Bellermanni. Berol. 1851; 4°.

Selskab, K. Danske, for Foedrelandets Historie og Sprog. Danske Magazin. Band 3. H. 4. Kjobenhavn 1851; 4°.

Société d'Archéologie et de Numismatique de St. Pétersbourg. Mémoires. Vol. Heft X. XI. XIII. St. Petersburg 1850, 1851; 8°.

Society, R. Astronomical. Memoirs. Vol. 19. London 1851; 4°.
— Monthly notices. Vol. 10. London 1851; 8°.

Society, Geographical Journal. Vol. 20. p. 2. London 1851; 8°.

Society, R. Asiatic, of Great Britain and Irland. Journal. Vol. I—XII. p. 1. 2. London 1834—1850; 8°.
— Anniversary Meeting and 28. annual report of the council. 1851; 8.

Society, microscopical, Transactions. Vol. III. p. 12. London 1850 — 1851; 8°.

Studer, B. Geologie der Schweiz. Bd. I. Bern 1851; 8°.

Verein, historischer für Kärnten. Archiv. Jahrgang II. 2. Klagenfurt 1850; 8°.

Verein, historischer für das würtembergische Franken. Zeitschrift. Heft 1—4. Crailsheim 1847—1850; 8°.

Verein, naturforschender zu Riga. Correspondenzblatt 1850, Nr. 4—10 Riga; 8°.
— Arbeiten. Atlas zu Band I. Rudolstadt 1848. Fol.

Verein, für hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. 1, 2, 3. Heft 1, 2. Hamburg 1841—1850; 8°.
— Die milden Privatstiftungen in Hamburg. Hamburg 1845; 8°.

Verein, historischer der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Der Geschichtsfreund. Lief. 7. Einsiedeln 1849; 8°.

Verein, historischer im Oberdonau-Kreise. Jahresberichte 1835—1850. Augsburg, 4°.

Verein, historischer für Krain. Mittheilungen. 1846—1850. 1851; S. 1—38. Laibach; 8°.

Verein, für Geschichte und Alterthum zu Ottweiler. Verhandlungen 1848, 1850. Saarlouis; 8°.

Voisin, Aug., Catalogue méthodique de la Bibliothèque de l'université de Gand. Gand 1839; 8°.

Weber, Ern. Henr. Annotationes anatomicae et physiologicae. Programmata collecta fasciculi tres. Lipsiae 1851; 4°.
— Albrecht, indische Studien. Beiträge für die Kunde des indischen Alterthums. Bd. II. Heft 2. Berlin 1850; 8°.

Wilkinson, Sir Gardner, The architecture of ancient Egypt. London 1850; 8° mit Atlas. Fol.

Zech, J., Astronomische Untersuchungen über die Mondfinsternisse des Almagest. (Zur Lösung des von der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft gestellten Preisfrage.) Leipzig 1851; 8°.

Boué, Ami, Der ganze Zweck und der hohe Nutzen der Geologie, in allgemeiner und in specieller Rücksicht auf die österreichischen Staaten und ihre Völker. Wien 1851; 8°. (in 22 Exemplaren*).

---

*) Dieses Werk wurde von dem Herrn Verfasser bereits in der Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe vom 10. April übergeben, aus Versehen aber in dem Verzeichnisse der eingegangenen Bücher des Aprilheftes Sitzb. Bd. VI, S. 421, ausgelassen.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VII. Band. IV. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung vom 5. November 1851.

Fortsetzung des Berichtes des Freih. Hammer-Purgstall: „Ueber den zu Kairo erschienenen Commentar des Mesnewi."

Der zweite Band des Mesnewi beginnt mit einigen Worten persischer Prose, welche die späte Erscheinung desselben entschuldigen, diese Entschuldigung enthält auch der erste Absatz,

I. der mit dem Distichon beginnt:

Der Vorschub des Mesnewi ist gut,
Denn es brauchet Zeit, bis Milch wird Blut.

Der tiefe Gedanke des zweiten Verses hat denselben zu einem berühmten und beliebten gemacht, der sich manchmal auf Milchgeschirren befindet, wie ich denn selbst eine Milchkanne aus Porzellan, welcher derselbe eingebrannt ist, besitze. Dieser Absatz enthält (S. 6) eine schätzbare chronologische Angabe, nämlich das Jahr in dem er begonnen ward 662 (1263). Die Entschuldigung der späten Erscheinung setzt voraus, dass der erste wenigstens ein paar Jahre früher, also vielleicht im Jahre 660 (1261), wo der Dichter sechs und fünfzig Jahre alt war, erschienen sei; jedenfalls wird durch dieses Datum festgestellt, dass Dschelaleddin Rumi die fünf letzten Bände des Mesnewi in den letzten zehn Jahren seines Lebens verfasst hat. Dieser erste Absatz schliesst (S. 17) mit einer Erzählung, ohne besondere Ueber-

schrift, von der Beobachtung des neuen Mondes durch den Chalifen Omer.

II. (S. 18.) Ein Schlangenfänger stiehlt von einem andern eine Schlange; dieser Absatz ist der kürzeste des ganzen Werkes, denn er hat nur sechs Distichen.

III. (S. 19.) Ein Gefährte des Herrn Jesus bittet ihn, vermorschte Gebeine wieder zum Leben zu erwecken. Des Herrn Jesus geschieht im Mesnewi sehr häufig Erwähnung und es würde der Mühe lohnen, die darin befindlichen verschiedenen Legenden zusammen zu stellen, wie Pfarrer Barth zu Möttlingen aus dem zu Teheran gedruckten Hajatul-Kalub, die Mythen des Lebens Jesu, zusammengestellt hat. Nebst dem Herrn Jesus wird von allen moslimischen Propheten der ägyptische Joseph, auf welche sich zahlreiche Verse des Mesnewi beziehen, darin am häufigsten erwähnt.

IV. (S. 20.) Ein Sofi ermahnt einen Diener, ein Lastthier zu heilen, und dieser antwortet ihm mit den Worten: Es ist keine Macht und keine Kraft als bei Gott.

V. (S. 21.) Erzählung von der Berathung Gottes mit den Engeln, über die Erschaffung des Menschen.

S. 32, kömmt das berühmte Wort Dschoneid's: Ich bin Gott — vor, welches von so vielen Seiten der Lehre der Sofis den Vorwurf des Pantheismus zugezogen hat; der Dichter hebt die grosse Verschiedenheit des Sinnes hervor, den dieses Wort im Munde des Mystikers Mansur und des Tyrannen Pharao hat, indem es bei jenem die Bedeutung des Aufgehens in Gott, bei diesem die der Selbstvergötterung hat.

VI. (S. 46.) Die Sofi eines Klosters verkaufen den Esel eines Gastes, um damit die Kosten ihres Reigens zu bestreiten.

VII. (S. 50.) Hier beginnt die Geschichte des Bankbrüchigen (Bankerottiers) ohne besondere Ueberschrift mit dem Distichon.

Höre die Geschichte, dass du wissest,
Dass durch Geiz die Ohren du verschliessest.

VIII. (S. 53.) Klage der Eingekerkerten beim Richter, über den Bankbrüchigen.

IX. (S. 55.) Ende der Erzählung des Bankbrüchigen.

X. (S. 72.) Ein König prüft zwei neugekaufte Sclaven.

XI. (S. 75.) Der König schickt einen der beiden Sclaven fort und frägt den andern aus.

XII. (S. 89.) Das Gefolge des Königs beneidet den begünstigten Sclaven.

XIII. (S. 101.) Erzählung von dem Durstigen, den eine Mauer am Rande des Ufers eines Flusses aus demselben zu trinken verhindert, und der über die Mauer eine Erdscholle in den Fluss wirft, um das Geplätscher des Wassers zu hören.

XIV. (S. 117.) Die Freunde besuchen im Spital den kranken Mystiker Sul-Nun el-Mifsri.

XV. (S. 121.) Sie werden gewahr, dass er von Sinnen sei.

XVI. (S. 123.) Rückkehr zur Geschichte Sul-Nun el-Mifsri's.

XVII. (S. 124.) Der Herr Lokman's versucht den Scharfsinn desselben; diese ganze Erzählung dreht sich darum, dass der Herr Lokman's demselben die Freiheit geben wollte, die derselbe aber nicht annahm, sondern Sclave zu bleiben vorzog. Wir übersetzen diesen Absatz, so weit Lokman darin betheiligt ist, theils um zu zeigen, wie der schöpferische Genius des Dichters die Kunst versteht, aus Nichts Etwas zu machen, theils um die in den Jahrbüchern der Literatur [1]) aus dem Bostan Saadis über Lokman übersetzten Verse durch diese Seitenstelle aus dem Mesnewi zu vervollständigen.

Ist's nicht so, dass Lokman Reiner war,
Tag und Nacht ein Fünd'ger offenbar,
Desshalb Allen ihn sein Herr vorsetzte,
Höher ihn als seine Söhne schätzte;
Zwar ein Sclav geboren war Lokman,
Durch Gesinnung doch ein freier Mann;
Einem Scheich sagte einst ein grosser Herr
Eine Gabe du von mir begehr'.
Dieser sprach: was sprichst du von den Gaben,
Ueber welche ich bin weit erhaben,
Nur zwei Diener hab' ich, die Fakire,
Welche herrschen über die Emire;
Welche sind sie? — fragte der Emir —
Und der Scheich nennet: Zorn, Begier,
Jeder ist ein Schah, der mächtig thront
Licht ausstrahlend ohne Sonn' und Mond,

---

[1]) Band XCVII, S. 41.

Jener hat ein Magazin[1]) von Sein,
Dieser ist ein Freund von eitlem Schein,
Lokman's Herr war nur sein Herr zum Schein,
Lokman war der Herr vom wahren Sein.
Viele hat die Welt dergleichen Seelen,
Werthlos scheinen sie, wenn gleich Juwelen.
Wüste nennet man der Erde Rahmen,
Netze der Vernunft sind alle Namen,
Wann sie schau'n in groben Kleidern Einen
Halten sie ihn nur für Mann gemeinen,
Aeuss'rer Schein ist nur Enthaltsamkeit,
Nur das inn're Licht Asceten weiht.
Licht, das keine Daimons-Werke hat,
Männer kennend ohne Wort und That,
Licht, das durch Vernunft zum Herzen geht,
Das ursprünglich von sich selbst besteht,
Denen das Geheimniss sich erhell't,
Herzenskund'ge in der Seelen Welt,
Dringend in das Herz wie Phantasei'n,
Sehend die Geheimnisse klar ein.
Wie soll Sperlingswitz verborgen bleiben,
Falken, die sich in der Höhe treiben?
Der so eingeweihet in das Hu[2]),
Ueberschaut die Schöpfungen in Ruh'.
Jenen, welche auf den Himmeln stehen,
Fällt nicht schwer, auf Erden hier zu gehen,
Eisen wird zum Wachs in David's Hand,
Wie denn hätte Wachs vor ihm Bestand;
Lokman war der Herr durch seine Mittel,
Sclavennamen war für ihn nur Titel.
Herren die verborgen wollen leben,
Ihre Kleider ihren Sclaven geben,
Seiner Sclaven Kleider nimmt der Herr,
Dieser gehet als Imam daher,
Hinter seinem Sclaven geht der Herr,
Unbekannt zu bleiben wünschet er,
Sagt zum Sclaven: „geh' der erste du
„Ich als Sclave trage alte Schuh',
„Schmähe mich und gib mir harte Worte,
„Ehrbezeugung ist hier nicht am Orte,
„Nicht zu dienen sei dir heute Pflicht,
„Dass man möge mich erkennen nicht;"

---

1) Machsen das arabische Wort, aus dem das deutsche Magazin entstanden.

2) Hu der Ausruf des Reigens der Derwische, so viel als Jehova.

Herren sich in Sclaven so gestalten,
Dass man möge sie für solche halten,
Zu befehlen sind sie überdrüssig.
Jeder nur zu dienen fest entschlüssig,
Umgekehrt sind Sclaven Zorn und Gier,
Seele und Vernunft sind der Emir,
Herr erniedriget sich selbst zur Strafe,
Doch der Sclave bleibet immer Sclave,
Jene Welt mit dieser im Verkehr
Gibt ihr diese umgekehrte Lehr'.
Lokman's Herr durchschaut der Dinge Wahrheit,
(Vor ihm liegen die Beweis' in Klarheit),
Wusste das Geheimniss, trieb bequem
Seinen Esel richtig in die Schwemm'.
Gerne gäb' die Freiheit er dem Mann',
Aber Lokman nahm die Gab' nicht an,
Keinen wollte Lokman weihen ein
In's Geheimniss von dem Helden Leu'n.
Bösen magst du immer dich verstecken,
Doch dich selber dir entdecken,
Dass verborgen deine Handlung frei
Für den Guten und den Bösen sei.

XVIII. (S. 133.) Erzählung von dem Schah und den neidischen Emiren.

XIX. (S. 146.) Moses verweigert die Bitte eines Hirten.

XX. (S. 149.) Gott schilt den Moses des Hirten willen aus.

XXI. (S. 151.) Dem Moses wird die Entschuldigung dieses Hirten geoffenbart.

XXII. (S. 155.) Moses fragt Gott den Herrn über die Dränger der Welt aus.

XXIII. (S. 161.) Von der Schlange, welche in dem Mund eines Schlafenden.

XXIV. (S. 164) Erzählung von dem Bären und dem Drachen.

XXV. (S. 170.) Ende der Geschichte des Bären und des Blöden.

XXVI. (S. 176.) Rede des Galenus an seine Genossen um von denselben Arzenei zu begehren; dieser und der nächste Absatz folgt hier in Uebersetzung, weil beide, sehr kurz, zugleich einen richtigen Begriff von der losen Verbindung geben, womit der Dichter Absatz an Absatz knüpft:

Zu den Schülern sprach Galenus frei:
„Haltet mir bereit die Arzenei,"

Einer sprach: „o hochgelehrter Mann
„Mittel dies für Narren man ersann,
„Sag doch and'res Wort" — hierauf Galen:
„Einen Narren hab' ich heut geseh'n,
„Lange schaute er mir ins Gesicht
„Endlich nahm beim Aermel mich der Wicht;
„Hätt' er mich für Narren nicht gehalten
„Nah'te er sich mir nicht sogestalten:
„Wenn zwei Menschen mit einander leben,
„Ist Gemeinschaft schon von selbst gegeben
„Jeder Vogel fliegt mit seines Gleichen,
„Wie dem Grab ist Fremden auszuweichen."

XXVII. (S. 177.) Vögel gleicher Art fliegen und weiden mitsammen.

Jener Weise sprach geseh'n zu haben
In der Wüste einen Storch und Raben,
Ihre Traulichkeit ihn Wunder nahm,
Wie dieselben fanden sich zusamm;
Doch er sah, als in die Näh' er kam,
Dass ein jeder von den beiden lahm,
So sah Himmelsfalken er gepaart
Mit der Fledermaus, die ird'scher Art.
Jener ist Bewohner höchster Zonen,
Dieser aus den tiefsten Regionen,
Jener Licht, von jedem Mangel baar,
Dieser Bettler an der Todtenbahr,
Jener Mond, der mit der Plejas ist,
Dieser Wurm, der wühlet in dem Mist,
Dieser Jusuf wie der Heiland hauchend,
Jener wie der Esel Glocken brauchend,
Jener fliegend nach des Himmels Runde,
Dieser suchend Niedriges wie Hunde,
Jener rufend auf zum Ziel dem höchsten,
Dieser lästig durch Gestank [1]) dem Nächsten;
Wenn du fliehest vor dem Gülistan,
Zeigt dies deine Trefflichkeit nur an,
Wenn ich eifre bin ich Wächterstab,
Der die Niedrigen nur haltet ab;
Gehst du mit mir um, so ist's ein Zeichen,
Niedriger, dass ich bin deines Gleichen;
Nachtigallen weilen unter Rosen,
Die Mistkäfer in dem Kothe kosen.

---

[1]) Der üble Geruch von den Achseln heisst im Arabischen bagal, d. i. das Maulthier, wie im Lateinischen hircus.

Da mich Gott vom Bösen rein gehalten,
Wie soll über mich der Böse schalten?
Böse Ader ward mir ausgeschnitten,
Nimmer würde sie von mir gelitten;
Adam war von Ewigkeit voran,
Weil die Engel beteten ihn an,
Doch Iblis als Satan sich benahm
Als ihm schwoll als Schah der Kamm,
Wenn er betete den Menschen an,
Wäre dieser ganz ein and'rer Mann.
Die Anbetung war der Engel Mass,
Das als Teufel der Iblis vergass.
Jene gab von Engelreinen Kunde
Die Ungläubigen sind Nichts als Hunde;
Diese Worte haben nimmer Ende,
Wesshalb ich mich zu dem Bären wende —

In suchan paian nedared, d. i. dieses Wort hat kein Ende, ist die gewöhnliche Formel, womit der Dichter seine Erzählungen schliesst und zu einer andern übergeht, wie hier zum nächsten Absatze.

XXVIII. (S. 178.) Ende der Erzählung von jenem Eingebildeten, der den Schmeicheleien des Bären traut.

XXIX. (S. 179.) Krankenbesuch des Propheten und Nutzen desselben.

XXX. (S. 183) Wort des Scheichs Bajefid: Ich bin die Kaba, halte um mich den Umgang.

XXXI. (S. 200.) Ende der Erzählung vom Rathe, welchen der Prophet dem Kranken gibt.

XXXII. (S. 201.) Die Lage des Volkes, des Moses, und die Reue der Juden.

XXXIII. (S. 206.) Ermahnung des Propheten an den Kranken, dem er ein Gebet lehrt.

XXXIV. (S. 210.) Der Teufel weckt den Moawije auf und mahnt ihn, dass die Zeit des Gebetes sei.

XXXV. (S. 210.) Der Teufel wirft den Moawije vom Esel und streitet sich mit ihm.

XXXVI. (S. 210.) Der Teufel wirft den Moawije zum zweiten Mal vom Esel.

XXXVII. (S. 217.) Moawije fleht Gott um Beistand an wider den Teufel.

XXXVIII. (S. 218.) Der Teufel beschreibt seine eigene List.

XXXIX. (S. 221.) Ende des Selbstbekenntnisses, welches der Teufel vor Moawije ablegt.

XL. (S. 224.) Erzählung von dem Wesire, den der Padischah absetzt.

XLI. (S. 224.) Erzählung von den Gleissnern, welche zur Zeit Mohammed's die Moschee Dhirar bauten (als Gegensatz von der des Propheten).

XLII. (S. 226.) Die Gleissner spiegeln dem Propheten allerhand vor, um ihn in die Moschee Dhirar zu bringen.

XLIII. (S. 231.) Erklärung der verschiedenen Secten.

XLIV. (S. 244.) Ein Greis klagt die Beschwerlichkeiten des Alters einem Arzte und Antwort desselben. Zu Ende dieses Absatzes, S. 248, wird die Geduld als gleich verdienstlich mit dem Gebete und Lobpreis Gottes aufgestellt:

Die Geduld ist des Lobpreises bester,
Sei geduldig, dies ist Lobpreis grösster,
Lobpreis keiner hat so grosse Huld:
Des Vergnügens Schlüssel ist Geduld.
Zu dem Himmel ist Geduld die Leiter,
Schöner Knab' hat hässlichen Begleiter,
Was weisst von Geduld du, zartes Herz,
Was von Tschigil's[1]) Bildern und von Schmerz
Mannes Lust ist Kampf und Stich und Stoss,
Lotterbube kennt die Wollust bloss[2]),
Diese ist für ihn Religion
Strebend nur nach unt'rer Region.
Fürcht' ihn nicht, wann er zum Himmel steigt,
Weil er sich zu nied'rer Wollust neigt,
Denn sein Gaul ihn nur zur Nied'rung leitet,
Wenn die Glocke auch zum Himmel läutet,
Fürchte dich nur vor der Bettler Fahnen,
Die dich ihnen Brot zu geben mahnen.

Wie lose der Faden, welcher die Uebergänge von einem zum andern Absatze bildet, zeigt sich sehr deutlich an dem Schlusse des vorhergehenden, wo der Vers: Fürchte dich nur vor der Bettler Fahnen — durch das einzige Wort: fürchte dich, den Uebergang zu dem folgenden Absatze bildet; da dieser Absatz

[1]) Tschigil, eine Stadt in Turkistan, welche durch ihre schönen Knaben berühmt.

[2]) Wörtlich: Hermaphrodita gustat veretrum.

und die beiden darauf folgenden zu den kürzesten gehören, werden sie hier ohne Unterbrechung dem Ende des vorhergehenden angereihet, weil dadurch am besten die Anschauung von den leichten Uebergängen des Dichters und wie er sich auf dem Strome seiner Gedanken gehen lässt, gewonnen wird.

XLV. (S. 249.) Ein Knirps fürchtet sich vor einem grossen starken Manne, der demselben sagt: Fürchte dich nicht vor mir, denn ich bin kein Mann:

Einen Riesen fand ein kleiner Mann,
Furcht darüber wandelt diesen an.
Jener sagte: sicher sei, mein Segen [1),
Du bist mir bei weitem überlegen!
Wiss', ich bin nur eine Zwitterseel',
Leiten kannst du mich wie ein Kamel.
So ist's mit dem Menschen ohne Zweifel;
Aussen Mensch, und innen Diw und Teufel
Manche riesig wie Aaditen [2]) sind,
Machen klappertrommelnd Lärmen blind;
Mancher Fuchs gab auf des Wildes Jagd,
Weil die Trommel ihn in Furcht gejagt,
Als er sah der leeren Trommel Haut,
Sprach er: dieses Schwein hat mich besaut.
Füchse fürchten leerer Trommel Schall,
Kluge doch zerschlagen sie zumal.

XLVI. (S. 256). Erzählung von dem Pfeilschützen, der sich vor dem gewaffneten Reiter fürchtet und in den Wald geht:

Ein Berittener, der wohl bewehrt,
Ritt in einen Wald auf edlem Pferd,
Ihn erblickt ein Meister von dem Bogen,
Der aus Furcht denselben angezogen,
Um zu schiessen; jener schrie: „Schau!
„Ich bin schwach, wiewohl von starkem Bau,
„Habe Acht, schau nicht wie dick ich bin,
„Denn zum Kampfe hab ich Weibes Sinn." —
„Gut, dass du zu reden dich entschlossen.
„Denn ich hätt' aus Furcht auf dich geschossen.
Manchem, dessen Muth nicht hält Bestand,
Fällt das Schwert durch Feigheit aus der Hand;
Legst du auch die Rüstung Rustem's an,
Schadet sie dir nur, wenn du kein Mann.

---

[1]) ſibaimen, o du mein Schmuck!

[2]) Die Riesensöhne, die Nachkommen Aads.

Schild sei dir die Seele, junger Mann,
Der Kopflose sich nicht retten kann,
Leg die Waffen und die List zurück,
Dass dir nahen möge sich das Glück;
Da die Kunst dir hilft nicht aus der Noth,
Gib sie auf und halte dich an Gott,
Da die Wissenschaften dir nichts nützen,
So entsage einfach ihren Witzen,
Wie die Engel sage: was wir wissen
Ist, o Gott, von deinem Wissen![1])

Von dem Koransspruche, womit der Absatz schliesst, geht der Dichter im folgenden dann sogleich auf das unnütze Wissen der Philosophen über.

XLVII. (S. 250.) Erzählung von einem Araber, der einen Sack mit Sand füllte, und der desshalb von einem Philosophen getadelt ward.

Ein Kamel belud arab'scher Mann,
Hängend ihm zwei volle Säcke an,
Auf die beiden Säcke er sich setzte,
Als ein Spötter sich an ihm ergötzte;
Fraget ihn: woher? — bringt ihn zum Sprechen
Um den Hanf des Worts mit ihm zu brechen[2]);
Sagte: sprich, was in den beiden Säcken? —
Was dem Aug' du meinest zu verstecken,
Voll von Körnern, sagt der Mann, ist einer,
In dem anderen ist Sand gemeiner. —
Warum ladest du dir auf den Sand? —
Dass der Sack nicht leer sei mir zur Hand. —
Besser, spricht der Mann, du fahren wirst,
Wenn die Ladung Kornes du halbirst,
Zu erleichtern dem Kamel die Last. —
Weiser, sprach der Treiber, Recht du hast!
Doch wie kömmt es, dass ein Mann, so weise,
Nackt und barfuss durch die Wüste reise? —
Voll Mitleides für des Weisen Plagen,
Denkt er einen Sitz ihm anzutragen,
Sagt ihm: du bered'ter weiser Mann
Sage deine eigne Lag' mir an;
Mit so viel Vernunft und Trefflichkeit
Bist du ein Wesir, ein Schah der Zeit? —
Keines bin ich, sprach er, von den Beiden,
Sonsten würde besser ich mich kleiden, —

---

[1]) Der 32. V. der II. S. Die Engel sprachen: Preis Dir, wir wissen Nichts, als was Du uns gelehrt!

[2]) Wörtlich: Perlen zu bohren.

Wie viel hast Kamele, wie viel Küh'? —
Keine, gib zu fragen dir nicht Müh'. —
Welche Waaren führst in deinem Hort? —
Keine Waaren hab' ich, keinen Ort. —
Sage wie viel Silber hast und Gold,
Weiser Mann, der guten Rath mir zollt,
Der versteht die Alchymie der Welt,
Der Vernunft und Witz in Ehren hält? —
Habe Nichts, arabisches Gesicht,
Selbst an Nahrungsmitteln mir's gebricht,
Nackt und baarfuss lauf' ich nach dem Brot,
Jedem nach, der hilft mir aus der Noth,
Und es nützet mir Philosophie
Nicht viel mehr als leere Phantasie. —
Sagt der Araber: fort packe dich!
Dass dein bös' Gestirn nicht treffe mich.
Bleibe ferne mir bei dieser Zeit,
Da Nichts nützen deine Worte heut,
Suche linker Hand, ich Rechts mein Glück,
Geh'st du vorwärts, gehe ich zurück,
Besser ist ein Sack voll Korn, voll Sand,
Als der Anschlag, den du gabst zur Hand.
Meine Dummheit sei gebenedei't,
Welche Seel' und Leib von Sorg' befrei't,
Willst geniessen du das Glück, die Ruh',
So entsage deiner Weisheit du!
Weisheit, die in Träumen suchet Heil;
Hat an Gottes Einfluss keinen Theil
Weltweisheit vermehrt des Wahns Gewimmel,
Glaubensweisheit führet auf zum Himmel.
Arme Schlucker haben in der jüngsten Zeit
Nur mit leerem Wort geführet Streit,
Haben Herzen nur mit Brand versehrt,
Und statt Handlungen nur List gelehrt,
Haben die Geduld und freien Sinn
Für ihr Elixir geopfert hin;
Denken heisst, sich brechen eine Strasse
Für die Könige und Volkesmasse.
Schah ist, wer ein Schah von eig'ner Ehr',
Nicht durch Schätze ist des Thrones Herr,
Dass ihm bleibe ew'ger Herrscherruhm,
Wie die Ehre vom Prophetenthum.

Eben so leicht als der Dichter von der Furcht des Bogenschützen zum unpraktischen Wissen überging, geht er durch das letzte Distichon zu dem folgenden.

XLVIII. A. (S. 252.) zu den Wundern Ibrahim B. Edhem's über.

XLIX. (S. 261.) Ein Fremder spottet einen Scheich aus, und der Jünger desselben antwortet dem Spötter.

L. (S. 265.) Die Antwort Schoaib's, d. i. Jethro's an den, welcher behauptete, dass Gott seiner nicht Acht habe.

LI. (S. 270.) Eine Maus zieht die Halfter eines Kameles und bildet sich darauf Etwas ein:

Eine Halfter raubte eine Maus,
Zog damit, ganz stolz sich dünkend, aus;
Das Kamel liess ruhig es geschehen,
Stolz war jene, gleichen Schritt zu gehen.
Das Kamel errieth den eitlen Sinn,
Sprach: ich will dir zeigen wer ich bin;
Bald zu einem Flusse sie sich wandten,
Dessen Gröss' anstaunen Elephanten.
Als die Maus am selben stehen blieb,
Sprach's Kamel: was hast du, o mein Lieb',
Mache, dass wir kommen von hier weiter,
Denn du bist Wegweiser mir und Leiter.
Tief ist, sprach sie, dieses Flusses Lauf,
Und ich fürchte, dass ich d'rin ersauf'! —
Bis zum Knie, sprach es, geht er mir,
Was verlierest du die Fassung hier?
Sprach sie: was dir leicht, das macht mir Müh',
Unterschied ist zwischen Knie und Knie;
Wenn an's Knie das Wasser gehet dir,
Gehet über'n Kopf dasselbe mir,
Sprach's Kamel: du unverschämt nicht seiest,
Dass du von dem Feuer dich befreiest,
Mit den Mäusen magst du dich vertragen,
Das Kamel hat Mäusen Nichts zu sagen.
Ich bereu' es, sprach sie, o bei Gott,
Rette mich aus dieser Wassernoth!
Das Kamel, mitleidig, sagte: springe
Auf den Buckel mir, sei guter Dinge,
Solche Fährte ist sehr leicht für mich,
Trage Hunderttausende wie dich;
Folge mir, du bist doch kein Prophet
Aus dem Brunnen zu der Majestät[1]),

[1]) Im Persischen ein Wortspiel: ef tschah sui dschah, d. i. aus dem Brunnen zu der Würde.

Folge, denn du bist doch kein Sultan,
Folge, denn du bist kein Steuermann,
Da du kein Vollkomm'ner für den Stand,
Teicheskröten fordert meine Hand,
Hör' den Vers: O schweige! [1]) schweige,
Du, nicht Gottes Zung', dein Ohr ihm neige.

LII. (S. 275.) Sofis schmähen einen Sofi, weil er zum Scheich des Klosters gekommen.

LIII. (S. 282.) Erklärung der Anmassung, dass dieselbe ein Beweis der Aufrichtigkeit sei.

LIV. (S. 284.) Joannes betet im Mutterleibe den Herrn Jesus an.

LV. (S. 286.) Ein Padischah forschet nach dem Baume, der unsterbliche Früchte trägt.

LVI. (S. 286.) Ein Scheich erklärt dem darnach Forschenden das Geheimniss dieses Baumes. Unmittelbar auf die Erzählung von diesem Baume, mit deren Uebersetzung wir die Anzeige dieses Bandes beschliessen werden, folgt, aber ohne besonderen Absatz und Titel (S. 288) die schon von anderswoher bekannte Erzählung der drei Reisenden, des Juden, Christen und Moslim, die, mitsammen reisend, einen Kuchen finden, und da sie sich über die Theilung desselben nicht vereinigen können, übereinkommen, dass der Kuchen demjenigen gehören solle, der den schönsten Traum träume. Nachdem sie alle Drei geschlafen, erzählt der Christ seinen Traum von den Peinen der Hölle, der Moslim den seinen von den Freuden des Paradieses, und der Jude sprach: während ihr schliefet, erschien mir Moses, und sagte mir: dein Bruder der Christ ist in der Hölle, dein Bruder der Moslim im Paradiese, wo sie auch ewig bleiben werden, iſs also den Kuchen, was der Jude auch gethan.

LVII. (S. 294.) Erzählung von den jungen Enten, welche ein Huhn ausgebrütet.

LVIII. (S. 295.) Von den Pilgern, welche in der Wüste einen Einsiedler auf einem brennenden Sandhaufen finden und die Wunder desselben anschauen.

Wir schliessen nun mit der Uebersetzung der beiden Absätze, von der unsterblichen Frucht des Lebensbaumes, ein

---

[1]) Der 204. V. der VII. S. Wann der Koran gelesen wird, so höret: und schweigt, damit euch Erbarmung werde.

Apolog, welcher durch seinen Sinn nirgends mehr als in einer Akademie der Wissenschaften gelesen zu werden verdient. (S. 286.)

Die Erzählung, sagt ein weiser Mann,
Von dem Lebensbaum' in Hindostan.
Wer die Frucht desselben jemal isst,
Der für alle Zeit unsterblich ist.
Weiser Mann gab einem Schah die Kunde,
Der, in diesen Baum verliebt zur Stunde,
Einen Boten sendet vom Diwan
Um die Frucht des Baums von Hindostan.
Jahre lang durchwandert der Courier,
Das gesammte indische Revier,
Wandernd durch die Städte und die Wüsten,
Ueber Berge, Thäler, Inseln, Küsten;
Wann er fragte, lachte man ihn aus,
Sprach: mit dir ist's richtig nicht im Haus.
Viele machten sich mit ihm nur Scherz,
Manche sagten: lieber Bruder Herz!
Suchet Einer, der vom Busen rein,
Kann das, was er sucht, nicht Fabel sein?
Dies Bedauern schmerzte ihn noch mehr
Und er fühlte diesen Stachel sehr.
And're gaben off'nem Spotte Raum,
Sagten: dorten wächst ein hoher Baum,
Such' im Wald den grünen Baum den festen,
Welcher hoch und weit mit starken Aesten.
Der Courier auf's Suchen nur erpicht,
Hört, was Jeder von dem Baume spricht.
Viele Jahre dauerte die Reise,
Unterstüzt vom Schah auf alle Weise.
In der Fremde litt er Mühen viele,
Aber nimmer kam er zu dem Ziele,
Seiner Hoffnung Faden war zerrissen,
Und er tappte nur im Ungewissen.

Erklärung dieses Geheimnisses durch einen Scheich.

Einen Scheich gab's in einem Ort,
Wo der Bote sucht verzweifelnd fort,
Dieser sagte: o trostloser Mann,
Sage mir doch, was dich quälet, an!
Zu sich selbst der Bot' verzweifelnd sprach:
Jenem Scheich geh' ich lieber nach.
Kam zum Scheich mit dem Aug' voll Thränen,
Wolken regnende kannst du sie wähnen,

Sagt zum Scheich, hab' mit mir Erbarmen,
Mit dem gänzlich hoffnungslosen Armen;
Und der Scheich sprach: o guter Mann,
Sag' mir was du suchst und wünschest an!
Sprach der Bot': mich sendet her ein Kaiser,
Ihm zu suchen eines Baumes Reiser,
Eines Baums, der selten in der Welt,
Dessen Frucht des Lebens Quell enthält,
Such denselben schon seit vielen Jahren,
Hab' dafür des Spottes viel erfahren;
Lächelnd sprach der Scheich zu ihm: mein Guter,
Dieser Baum im reinen Wissen ruht er,
Hoch und stark der Baum der Wissenschaft,
Dessen Frucht des ew'gen Lebens Kraft,
Kundenlos hast du die Form gesucht,
Weil du fasstest nicht den Sinn der Frucht,
Dieser Baum, er hat der Namen mehr,
Heisset Sonne, Wolke und das Meer,
Viele Früchte an demselben kleben,
Die geringste heisst das ew'ge Leben,
Bild ein einz'ges in gar vielen Rahmen
Und das Einzige hat viele Namen.
Einem sind die Namen bös' und feind,
Anderem hingegen hold und freund,
An dem einz'gen Lebensbaume haften,
Hundert tausend hohe Eigenschaften,
Wer an einem Namen hält wie du,
Findet in Zerstreuung seine Ruh'.
Warum such'st den Namen nur vom Baum',
Gibst der bitteren Verzweiflung Raum?
Lass die Namen, such' die Eigenschaft,
Dass sie leite dich zur Lebenskraft,
In den Namen liegt Verschiedenheit
Durch den Sinn bist du der Ruh' geweih't.

Das c. M., Herr Ober-Landesgerichtsrath Beidtel, beginnt die Lesung seiner Vorträge: „Ueber österreichische Zustände in den Jahren 1740—1792."

I.

Ueber die Wichtigkeit dieser Periode der österreichischen Geschichte, ihre bisherige Behandlung und Wünsche für ihre künftige Bearbeitung.

Als Karl VI. am 20. October 1740 starb und mit ihm der Mannsstamm des habsburgischen Hauses erlosch, hatte der

österreichische Staat in seinen Hauptländern, das heisst: in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungern, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, noch grösstentheils Constitutionen, welche an das Mittelalter, aus welchem sie herstammten, erinnerten. In ganzen Provinzen, wie z. B. in Böhmen, Mähren, Krain, Siebenbürgen war die Leibeigenschaft vorherrschend und der Bauer nur der mehr oder weniger beschränkte Nutzniesser seiner Grundstücke. Die Provinzen, in denen Stände bestanden, zeigten in ihrer Verfassung ein Uebergewicht der aristokratischen Interessen. Die Armee bestand noch grösstentheils aus unregelmässigen Truppen, und selbst das regulirte Militär ergänzte sich durch Menschen, welche man sonst zu nichts brauchen konnte, und durch unregelmässige, im Lande und ausserhalb des Landes veranstaltete Werbungen. In den Gewerben bestand eine strenge Zunftverfassung. Gute Strassen waren äusserst selten. Die Organisation der Provinzen zeigte wesentliche Verschiedenheiten. Selbst in den westlichen Provinzen des Staates, nämlich den österreichischen und böhmischen, war die Landesverwaltung meistens in den Händen ständischer Ausschüsse, so wie die Gerichtsbarkeit und die Polizeiverwaltung erster Instanz meistens in den Händen der Herrschaftsbesitzer und der Städte war. Eine Scheidung der Geschäfte nach den Verwaltungszweigen war nirgends angestrebt, eben so wenig eine Einheit der Gesetzgebung. Die Errichtung und Besorgung der Schulen betrachtete man als eine Sache der Kirche, auch hatte die Kirche bei einem grossen Besitz einen durch die Staatsgewalt nur wenig beengten Wirkungskreis. Die zwei Grundsätze, welche man bei der Regierung als die leitenden annehmen konnte, waren bloss: Aufrechthaltung der katholischen Religion, so wie sorgfältige Beachtung des Herkommens und, in sofern es mit diesen zwei Bestrebungen vereinbarlich war, ein Streben nach Erweiterung der Regentenmacht.

Bei diesen Zuständen war das Vereinigungsband der Länder, welche den Hauptkörper der österreichischen Monarchie ausmachten, der gemeinschaftliche Herrscher und eine mehr oder weniger lange Gewohnheit, die von ihm regierten Länder als befreundete Länder anzusehen. Aber dieses Band war sogar schwach in Ansehung Belgiens und Mailands, welche erst (1713)

zufolge des spanischen Erbfolgekrieges an das österreichische Haus gekommen waren, und schon zufolge ihrer geographischen Lage als eine Welt für sich betrachtet wurden.

Bei allem dem hatte der Staat, obgleich er scheinbar in seinen einzelnen Theilen wenig zusammenhing, eine feste wiewohl oft ihrer Wichtigkeit nach verkannte Zusammenfügung. Sie entstand durch die unter Karl VI. allmählich bewirkte Einführung der pragmatischen Sanction und den Glanz der Kaiserkrone, welche Oesterreichs Herrscher seit mehr als drei Jahrhunderten trugen. Diese Krone, die erste unter den weltlichen Kronen Europa's, gab, so sehr auch ihre Macht durch die Beschränkung der kaiserlichen Rechte geschwächt worden war, doch den österreichischen Unterthanen die Idee, dass ihr Herrscher über die weiten Strecken, welche das deutsche Reich hiessen, regiere, und da auch die meisten Fürsten es für Pflicht hielten, das Reich, zu dem sie gehörten, verfassungsmässig schützen zu helfen, hatte Oesterreich im Westen und Norden an den Besitzungen der kleineren Reichsstände eine Vormauer und auch im Osten für seine Kriege mit den Türken einige Unterstützung. Das Volk begriff also das Uebergewicht des deutschen Elementes im Staate, und da es gleichwohl, wenig in seinen Gewohnheiten beengt durch das Eingreifen der Staatsgewalt oder durch hohe Abgaben, nach der Weise seiner Väter leben konnte, bestand, wofern nicht etwa Religionsunterschiede sich geltend machten, eine grosse Anhänglichkeit des Volkes an seine Regierung.

Diese Zustände waren also ganz jenen Zuständen ähnlich, welche in den meisten andern Staaten von Europa bestanden hatten, als man von dem Mittelalter in die neueren Zeiten überging. Sie hatten ihre Licht- und Schattenseiten. Die Zustände in den österreichischen Staaten hatten jedoch aus Ursachen, welche den Historikern bekannt sind, viel länger gedauert als in den andern grossen Staaten des westlichen Europa's. Aber sie veränderten sich unter der vierzigjährigen Regierung der Maria Theresia (1740—1780). Der österreichische Successionskrieg (1740—1748) zeigte nämlich alle schwachen Seiten des Staatsgebäudes. Der Verlust von Schlesien schwächte den Staat nicht nur durch den Verlust einer reichen Provinz, sondern noch mehr dadurch, dass die nördliche Grenze des Staates blossgestellt

war und Preussen sich zu einer Macht vom ersten Rang erhob. Was noch wichtiger erscheinen musste, war: dass Preussens Erhebung allem Anscheine nach eine Spaltung in die ohnehin bereits locker gewordene Verfassung des deutschen Reiches bringen musste und Friedrich II. sich aufgefordert fühlen konnte, seiner neuen Stellung, welche er mehr seinem Schwerte als dem Umfange seiner Länder verdankte, eine breitere geographische Grundlage zu geben. Demzufolge schienen von Preussen her dem österreichischen Staate in einer nicht sehr entfernten Zeit neue Stürme zu drohen, die sehr gefährlich werden mussten, wenn Frankreich, welches seit Jahrhunderten von Zeit zu Zeit gegen Oesterreich in den Waffen gestanden hatte, sich mit Preussen verbündete.

Von jetzt an begann nun, um in dieser neuen Lage eine grössere Staatskraft zu entwickeln, in den inneren Verhältnissen der österreichischen Monarchie eine grosse Veränderung, welche sich in einzelnen Verfügungen bald nach dem Jahre 1742 ankündigte, um das Jahr 1754 bereits mehr hervortrat und um das Jahr 1763 sich schon so deutlich wahrnehmen liess, dass sie selbst dem mittelmässigsten Beobachter auffiel. Der Geist dieser Veränderung war eine mehr oder weniger deutliche Aufgebung der alten Regierungsmaximen, grössere Reformen in fast allen Verwaltungszweigen, eine Erweiterung des Einflusses der Regierung auf die Kirche, die Schulen, die Wohlthätigkeitsanstalten, die Provinzialstände und die Corporationen, ein Streben, die unteren Stände auf Kosten der höheren emporzuheben, eine grosse Thätigkeit der Regierung im Sinne der damaligen Literatur und ein fast ausschliessliches Streben nach der Vermehrung der materiellen Staatskräfte. Dieser Geist hatte um das Jahr 1770 bereits so sehr das Uebergewicht gewonnen, dass von seinen Gegnern nur noch schwach gekämpft wurde und er blieb unter den nächsten Regierungen; nur war der Grad seiner Entwickelung nicht immer der nämliche.

Unter dem Kaiser Joseph II. (1780—1790) war das Zutrauen in den Werth der neueren Lehren über den Staat und die Religion bei der Regierung fast unbegrenzt; es erfolgten daher mit Raschheit und ohne irgend eine Rücksicht auf die damals noch entgegengesetzten Ansichten der grossen Volksmassen

Veränderungen der wichtigsten Art in fast allen Verwaltungszweigen, welche längere Zeit keinen Widerstand fanden, endlich aber doch ihn weckten und zur Folge hatten, dass unter den jetzigen Provinzen des österreichischen Kaiserthums Ungern und Siebenbürgen, welche bereits ihre alte Landesverfassung verloren hatten, wieder zu ihrer früheren Staatsverfassung zurückkehrten.

Als Leopold II. (1790 — 1792) zur Regierung kam, hielt man sowohl wegen der Bewegungen, welche am Ende der Regierung Joseph's II. bemerkbar gewesen waren, als auch wegen der allgemeinen Zustände von Europa die Fortsetzung mancher Neuerungen für bedenklich, ja man stellte sogar einzelne wichtige Neuerungen, wie z. B. die durch die Josephinische Steuerregulirung bereits bewirkte Abschaffung des Feudalsystems ab; aber die Grundsätze selbst, von denen die Neuerungen ausgegangen waren, blieben herrschend, und Leopold starb, ohne dass diese Grundsätze wissenschaftlich untersucht worden wären. Ihr Werth wurde daher verschieden beurtheilt und während die sogenannte Partei der Aufklärung sie pries und sich der Hoffnung überliess, diese Grundsätze bald wieder in einer grösseren Ausdehnung angewendet zu sehen, betrachtete eine andere vorzugsweise unter den höheren Ständen weit verbreitete Partei, welche von ihren Gegnern des Obscurantismus beschuldigt wurde, diese Grundsätze wo nicht als irrig, doch als verderblich, und in einer Zeit, in welcher in Frankreich die Revolution ihre Fahne erhebe, durchaus nicht zur weiteren Geltendmachung geeignet.

Der Kampf dieser zwei Parteien, einer theilnahmslosen aber gutmüthigen Volksmasse gegenüber, verlängerte sich, ohne dass eine Entscheidung herbeigeführt wurde, in der ersten Hälfte der Regierung des Kaisers Franz (1792—1815) und da während derselben die Handhabung des bestehenden Zustandes Regel war, erlosch nach und nach bei vielen Menschen das Interesse an dem Principienstreite. Andererseits war aber wieder die Meinung entstanden, dass ein Regierungssystem, welches unter so vielen äusseren Stürmen die Einheit des Staates erhalten und die ganze Kraft der Gewohnheit für sich gewonnen habe, nothwendig bedeutende innere Vorzüge haben müsse. Viele Menschen, welche auf einflussreichen Posten standen, fragten daher nicht mehr nach dem Ursprung

des bestehenden Regierungssystems, sie betrachteten und schätzten es als das Product der Zeit, aber als ein Product, dessen Theile eng unter einander zusammenhängen, und in welchem man nicht leicht etwas Beträchtliches ändern könne, ohne das Ganze in Zerrüttung zu bringen und in eine Bahn von Reformen, deren Ende nicht abzusehen sei, geworfen zu werden. Diese Ansicht herrschte in der letzten Hälfte der Regierung des Kaisers Franz und erschwerte oder verhinderte manche Veränderung. Dieselbe Ansicht bestand auch unter der Regierung Sr. Maj. des Kaisers Ferdinand und sie erhielt sich bis zum 13. März 1848, mit welchem Tage ein Zeitraum von einem ganz verschiedenen Charakter für die österreichischen Staaten anfing.

Dieser Zusammenhang des in der Periode von 1792 — 1848 befolgten Regierungssystems mit den Zuständen, welche in der Periode von 1740—1792 begründet wurden, macht, dass man die Periode von 1792—1848 nicht wohl würdigen kann, ohne jene von 1740—1792 genauer zu kennen, und dass man mit einigem Grund die Geschichte der österreichischen Monarchie in der Zeit von 1740—1848 die wichtigste Periode dieser Monarchie nennen kann.

Von der Geschichte dieses 108 Jahre begreifenden Zeitraumes ist das, was man die äussere Geschichte des Staates nennt, dem Freunde historischer Studien ziemlich genau bekannt. Kennt er auch nicht das Detail der militärischen Ereignisse, so kennt er doch ihre Resultate, und von der diplomatischen Geschichte dieses Zeitraumes sind, einzelne Unterhandlungen abgerechnet, das Wichtige eigentlich doch nur die verschiedenen Tractate, über welche jedes Geschichtsbuch Notizen liefert. Allein, was noch grosser Aufklärung und einer umsichtigen historischen Behandlung bedarf, ist die innere Geschichte des Staates. In ihr liegen die Ursachen der grossen Veränderungen des gesellschaftlichen Zustandes und sie erst zeigt die Wechselwirkung, welche, wie bei allen Staaten, so auch bei dem österreichischen, zwischen der inneren und äusseren Geschichte des Staates stattfand. Diese innere Geschichte begreift die Veränderungen in der Organisation des Staates, die Grundsätze, welche von Zeit zu Zeit in Ansehung der einzelnen Verwaltungszweige emporkamen, die Wirkungen der Regierungsthätigkeit auf den Wohlstand des Landes, sie erwähnt die Wünsche des Volkes und die gegenseitige Stellung

der verschiedenen Volksclassen; sie erklärt die in Ansehung des öffentlichen Unterrichts und der Religion vorgegangenen Veränderungen, sie macht endlich aufmerksam auf jene Keime des Guten, welche dort und da zerstreut liegen und bei jener Reorganisation des Staates, welche jetzt die Aufgabe der Regierung ist, zur Errichtung eines festen und zeitgemässen Gebäudes benützt werden können.

Bis jetzt ist in Ansehung der inneren Geschichte des Staates nicht so viel geleistet worden, als wünschenswerth ist. Die Sache begreift sich; zum Theil wegen der Censurverhältnisse, zum Theil aber auch wegen der Dürftigkeit der Quellen scheuten wahrscheinlich Männer, welche sich sonst mit einer Aussicht auf Erfolg an diese Arbeit hätten machen können, die schon an sich schwierige Aufgabe. Noch sind die Zeiten nicht gekommen, wo für Arbeiten dieser Art sich die Archive des Staates öffnen, auch hat diese Arbeit das Eigene, dass sie fast nur von Männern unternommen werden kann, welche selbst auf mehreren Puncten und in nicht ganz unbedeutenden Beamtenstellungen die öffentliche Verwaltung kennen gelernt haben. Allein, wie sehr auch diese Betrachtungen von grösseren Arbeiten über die innere Geschichte der österreichischen Staaten abzurathen scheinen, so gibt es doch andere, wo möglich noch wichtigere Betrachtungen, welche zu Arbeiten dieser Art auffordern.

Man kann nicht sagen, dass Arbeiten dieser Art unmöglich sind. In den Gesetzsammlungen liegt ein reiches Material über das, was von der Staatsverwaltung angeordnet worden, und wer auf die vom Staate vorgeschriebenen Lehrbücher der höheren Schulen, die von der Regierung begünstigten Druckschriften und die Werke einzelner für die Verwaltungsgeschichte wichtig gewordenen Staatsbeamten Rücksicht nimmt, andererseits aber diese Resultate mit den Literaturzuständen im Auslande, und den aus den ständischen und bischöflichen Kanzleien hervorgegangenen Schriften vergleicht, der wird ein reiches Material, dessen Werth sich auch kritisch sicher stellen lässt, gewinnen. Wenn zugleich bei der auf solche Materialien gestützten Darstellung der Verfasser freimüthig angibt, wo sein Material lückenhaft oder unsicher ist, und wenn er bei dieser Sache nicht allzuviel in die minder wichtigen Einzelheiten eingeht, so kann allerdings ein Werk zu Stande kommen, welches

auch dann seinen Werth behaupten dürfte, wenn einst die Archive des Staates die Masse vorzüglicher Geschichtsquellen vermehren sollten. Man wird dann über dies und jenes mehr Umständliches sagen können, man wird, was an Entwürfen entstand, ohne zur Ausführung zu kommen, kennen und man wird erfahren, welchen Einflüssen diese oder jene Massregel zugeschrieben werden müsse, aber die schon früher gewonnenen Resultate werden feststehen.

Dass es aber an der Zeit ist, der inneren Geschichte der österreichischen Monarchie in Hinsicht auf die Periode von 1740 — 1792 die Aufmerksamkeit zu widmen, dürfte sich leicht aus einigen einfachen Betrachtungen ergeben. Jedes alte Buch und so auch jede ältere Gesetzsammlung wird nach einer gewissen Zeit theilweise unverständlich, wenn sich nämlich die Verhältnisse, auf welche es berechnet war, wesentlich ändern. Zu einer solchen Quelle bedarf es des historischen Commentars. Dieser wird aber in eben dem Verhältnisse schwieriger, als man sich mehr von der lebendigen Anschauung jener Zeit entfernt, für welche das Buch berechnet war. Viele der Gesetze Joseph's II. sind aus dieser Ursache unseren Zeitgenossen schon unverständlich, und von den Gesetzen der Kaiserinn Maria Theresia gilt dieses noch mehr. Es dürften nur noch fünfzig Jahre vergehen, so vermehrt sich diese Schwierigkeit bis zum Unglaublichen. Wenn es ferner jetzt noch Menschen gibt, welche die Ansicht der älteren Generation über dies und jenes vernommen haben, so wird es in einer nicht mehr sehr entfernten Zeit solche Menschen nicht mehr geben.

Diese Erwägungen scheinen nun ein Grund zu sein, in den gegenwärtigen Zeiten der Geschichte der österreichischen Monarchie in Ansehung der Zeit von 1740 bis 1792 die Aufmerksamkeit zu widmen. Für die Kenner dieser Geschichte muss ein Werk darüber nur wünschenswerth erscheinen, welches von einem Inländer geschrieben ist, weil manche der Verhältnisse, welche in den österreichischen Staaten in der Periode von 1740 — 1792 bestanden, aus denjenigen Büchern, welche die historische Literatur bis jetzt aufzuweisen hat, nicht zu ersehen sind, sondern aus der Beobachtung der von Zeit zu Zeit hervorgetretenen Erscheinungen, aus den Gesetzsammlungen, der Geschäftsbehandlung und mehreren in den Regierungsacten enthaltenen statistischen Notizen erkannt werden müssen. Es wäre zu wünschen, dass sich ein solches Werk

nicht allzu sehr in allgemeinen Ausdrücken gestalte oder etwa die Form eines Lehrbuches erhalte, denn nur dann ist es zu hoffen, dass es von Männern gelesen werde, welche auf den Plätzen von Bedeutung stehen.

Was den Umfang eines solchen Werkes betrifft, so scheint es, dass es nicht leicht weniger als drei Bände ausmachen sollte, weil sonst der Raum nicht vorhanden wäre, um über die wichtigen Gegenstände, welche es enthalten muss, mit jener Umständlichkeit, welche für die Würdigung der Ereignisse und ihrer Gründe nothwendig ist, zu sprechen. Einer dieser Bände müsste der Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung unter Maria Theresia (1740—1780), der andere der Staatsverwaltung unter Joseph II. (1780—1790) und der dritte jener unter dem Kaiser Leopold (1790—1792) gewidmet werden. An und für sich scheint zwar die nur zweijährige Dauer der Regierung des Kaisers Leopold kaum hinlänglichen Stoff zu einem Bande zu geben, wofern man nicht in der Ausführlichkeit Missverhältnisse veranlassen will, allein da die am Ende der Regierung Leopold II. bestandenen Zustände die Grundlage für jenes Regierungssystem wurden, welches von 1792—1848 bestanden hat, so ist es wünschenswerth, dass eine genaue und auch etwas umständliche Uebersicht jener Zustände, welche sich 1792 als das Resultat der seit dem Jahre 1740 stattgefundenen Reformen in den österreichischen Staaten ergaben, zusammengestellt werde.

Es wäre ferner zu wünschen, dass diese Geschichte, besonders in jenen Theilen, wo sie von weniger bekannten Massregeln oder von solchen Massregeln, deren Beurtheilung verschieden war, handelt, documentirt wäre. Dies könnte durch Anführung gesetzlicher Bestimmungen im Texte und durch Beifügung einer beträchtlichen Anzahl von Beilagen geschehen, zu welchen sich in den Gesetzsammlungen, den authentischen Schreiben hoher Personen, den aus manchen Ständeversammlungen hervorgegangenen Actenstücken, und in einzelnen literarischen Producten ein zureichendes Material findet.

Ich habe solchen historischen Arbeiten seit Jahren viele Aufmerksamkeit gewidmet, und glaube zeigen zu können, wie gross der Einfluss der in der Periode von 1740 bis 1792 stattgefundenen Reformen auf unsere politischen und gesellschaftlichen Zustände war. Beispielsweise gedenke ich daher eine oder die andere

Abtheilung dieser Reformen zum Gegenstand von Vorträgen zu machen und erlaube mir mit den Reformen, welche in Ansehung des öffentlichen Unterrichts Statt fanden, den Anfang zu machen.

II.

Ueber das Unterrichtswesen in den österreichischen Staaten während der Periode von 1740—1792.

A. Von 1740—1780.

Noch in allen Staaten, in welchen man darauf bedacht war, die Staatsmacht durch die Entwickelung geistiger Kräfte zu heben, und Glanz über die Nation zu verbreiten, hat der öffentliche Unterricht die Aufmerksamkeit der bessern Beobachter beschäftigt. Die Welt befolgte aber in Ansehung dieses Unterrichts zwei wesentlich verschiedene Systeme. Das eine, welches bei den meisten Völkern im Alterthum und bei allen im Mittelalter herrschte, bestand darin, den Unterricht als eine Sache der Eltern, der Kirche und der Wissbegierigen zu betrachten und ihnen also die Errichtung oder Benützung angemessener Lehranstalten freizustellen; das andere aber, den Unterricht als Staatssache anzusehen und also der Staatsgewalt die Anordnung und Leitung desselben zu überlassen. Jedes dieser Systeme hat seine Vortheile und seine Nachtheile.

In den österreichischen Staaten bestand um das Jahr 1740 eine Einrichtung des Unterrichtswesens, bei welcher es in Ansehung seiner wichtigsten Abtheilungen von der Kirche ausging. Die Volksschulen, die Gymnasien, die philosophischen und theologischen Lehranstalten waren kirchliche Institute. Die Schulen der Rechtswissenschaft und der Arzeneikunde waren es zwar nicht, hatten aber doch, da sie zu den von der Kirche errichteten Universitäten gehörten, mit der Kirche eine engere Verbindung. Andere Schulen, wie für Malerei, für Baukunst, für neue Sprachen, für gewisse Leibesübungen, standen unter der Aufsicht Derer, welche sie errichtet hatten. Die Regierung, als Regierung, nahm auf den Unterricht keinen andern Einfluss, als den, dass sie die Rechte der obersten Aufsicht und nach Umständen auch die des Veto ausübte.

Dieser Zustand entsprach theoretisch demjenigen, was heut zu Tage viele Freunde der Freiheit des Unterrichts wünschen;

aber die Erfolge schienen vielen Beobachtern nicht so gut, als sie selbst bei diesem System möglich und bei andern Systemen leicht erreichbar zu sein schienen. Die am meisten besuchten Schulen waren fast nur auf die Bildung künftiger Theologen berechnet und von vielen Wissenschaften wurde an den höheren Schulen keine Notiz genommen. In den Gymnasien kam wenig an Realkenntnissen zum Vortrage und die Volksschulen waren weder zahlreich genug, noch vorzüglich. Meistens war der Küster (Messner) zugleich Schullehrer und gar oft kamen zu diesem Dienste alt gewordene oder sonst herabgekommene Handwerker.

Was die bestehenden Zustände noch schlimmer erscheinen liess, war die Vergleichung der österreichischen Schulen mit jenen mancher auswärtigen Staaten. Das Schulwesen von Frankreich, ja sogar auch jenes von Norddeutschland, obgleich es theilweise sehr vernachlässiget war, schien besser zu sein. In den preussischen Ländern namentlich waren der Menschen, welche lesen und schreiben konnten, verhältnissmässig mehrere, und dies schien ein grosser Vortheil sowohl für die Armee als die Gewerbe zu sein.

Einzelne grosse Geister hatten längst den Einfluss der Erziehung auf den ganzen Zustand des Volkes gewürdigt. Schon Leibnitz hatte geschrieben, er glaube, man könne die menschliche Gesellschaft umstalten, wenn man die Erziehung umbildete. Aus diesem Gesichtspuncte wurde zwar in dem nördlichen Deutschland das Erziehungswesen noch nicht aufgefasst, allein, da die Glaubenstrennung des sechzehnten Jahrhunderts den protestantischen Fürsten einen grossen Theil der Kirchengewalt übergab und demzufolge auch einen grossen Einfluss auf das gesammte vorher unter der Kirche gestandene Unterrichtswesen zuwies, so hatte dies schon lange (1640—1740) zur Folge gehabt, dass die Volks- und Mittelschulen in dem protestantischen Deutschland in eine weit grössere Abhängigkeit von der Landesregierung kamen, als dies damals in den katholischen Staaten der Fall war, und diese Abhängigkeit beurkundete sich dadurch am meisten, dass die Regierung in dem protestantischen Deutschland den Unterricht l e i t e t e. Doch blieb auch damals theoretisch noch immer der Grundsatz anerkannt, dass die Schu-

len, in sofern sie bloss oder nur nebenher den Religionsunterricht zum Gegenstande haben, kirchliche Anstalten sind [1]).

Gedanken zur Emporbringung des öffentlichen Unterrichts durch die Staatsgewalt herrschten daher in Ansehung der österreichischen Staaten bei manchen jener hohen Beamten, welche in den ersten Regierungsjahren von Maria Theresia ein bedeutendes Wort zu sprechen hatten. Allein schon früh tritt in den Büchern und Gesetzen aus jener Zeit die Vermengung der zwei wesentlich verschiedenen Begriffe von Erziehung und Unterricht hervor. Oft bemerkt man, dass man den blossen Unterricht auch Erziehung nannte, während die Erziehung offenbar den Zweck hat, den gesellschaftlichen Menschen zu bilden, der Unterricht aber sowohl in seinen niedrigsten als in seinen höchsten Graden die Beibringung einer gewissen Art von Wissenschaft zum Zwecke hat. Eben desswegen kann der Mensch, ohne ein für die Gesellschaft gefährliches Wesen zu werden, schlechterdings nicht ohne Erziehung bleiben; ohne Unterricht in wissenschaftlichen Gegenständen kann er aber in vielen Lagen bestehen. Die Vermengung von Unterricht und Erziehung hatte aber bei vielen Menschen zur Folge, dass sie Alles von der Schule, dagegen sehr wenig von den häuslichen Einwirkungen erwarteten und daher die Vermehrung der Schulen zu ihren Plänen gehörte.

Bei dieser Lage der Dinge musste eine Staatstheorie sehr wichtig werden, welche, seitdem Hobbes im Jahre 1654 sein berühmtes Werk: *de cive,* herausgegeben hatte, in hundert Schwingungen sich in mehreren Wissenschaften bemerkbar machte. Es war der Gedanken der Staatsomnipotenz, zufolge dessen die Regierung auf Alles Einfluss nehmen sollte, was ihr zur Erreichung des Staatszweckes passend scheine. Ganz natürlich gehörte nun ein grösserer, als der bis dahin bestandene Einfluss der Regierung auf den öffentlichen Unterricht zu den Wünschen vieler Staatsmänner, besonders da man in den protestantischen Ländern von Deutschland bereits einen entscheidenden Einfluss der Regierung auf das Schulwesen erblickte und in dieser Rücksicht nicht zurückstehen wollte.

---

[1]) Böhmer, Principia jur. canon. ed. 7ma 1802. V. 456. Justrum. pac. Osnabrük. art. V. §. 31 und Art. VII. §. 1.

Bei allem dem würden diese Ansichten vielleicht noch lange von geringer Wirksamkeit auf die österreichischen Staaten geblieben sein, wenn nicht der noch während des österreichischen Successionskrieges (1745) an den kaiserlichen Hof berufene Arzt Gerhard van Swieten [1]) bald das volle Vertrauen der Monarchinn gewonnen und seinen mächtigen Einfluss zur Bewirkung grosser Reformen in dem Unterrichtswesen benützt hätte. Er war von Geburt ein Holländer, ausgezeichnet in Ansehung seiner Kenntnisse in der Arzeneikunde, aber auch bewandert in vielen Fächern und bekannt mit den Zuständen im Auslande. Seine Gegner betrachteten ihn als einen eifrigen Jansenisten; in jedem Falle gehörte er unter die Gegner der Jesuiten, und da diese die meisten Gymnasien und die Schulen der Philosophie und Theologie an den Universitäten unter sich hatten, mussten Reformen, welche von van Swieten ausgingen, nothwendig entweder verunglücken oder ein Sinken des Jesuitenordens zur Folge haben.

Die österreichische Regierung fing um diese Zeit auch an, jenes System des Kirchenrechtes, welches in Frankreich bestand, zu dem ihrigen zu machen. Dieses System beschränkte den Einfluss der Kirche auf das rein Geistliche und stellte in Beziehung auf die innere Verfassung der Kirche den Grundsatz auf, dass der Papst einem allgemeinen Concilium unterstehe. Dieses System war zwar zu Rom verworfen, wie das Breve Innocenz XI. vom 11. April 1682 und die Constitution *inter multiplices* vom 4. August 1690 beweisen; aber es war nirgends als ketzerisch oder schismatisch bezeichnet, es galt daher in Frankreich und auch einzelnen Personen ausserhalb Frankreichs für ein dem päpstlichen Stuhl bloss u n w i l l k o m m e n e s System, und auch das, dass es dem römischen Stuhle missfiel, erklärte man sich leicht, weil man annahm, er fürchte die aus diesem System hervorgehende Abnahme seines Einflusses und seiner Einkünfte. Aus d i e s e m Gesichtspuncte scheint man auch der Kaiserinn Maria Theresia die Nothwendigkeit, in Beziehung auf die Kirche das alte Regierungssystem zu ändern, dargestellt zu haben. Dass man bei Hofe in diese Idee einging, kann aber durchaus nicht in Verwunderung setzen, weil das in Frank-

[1]) Er war berufen als Professor der Medicin, erhielt aber bald den Posten eines Leibarztes der Kaiserinn und eines Präfecten der Hofbibliothek.

reich eingeführte Kirchenrecht wissenschaftlich noch nicht auf eine genügende Art untersucht worden und über seinen Werth selbst unter den österreichischen Theologen eine Meinungsverschiedenheit bestand.

Eine Nachahmung fremder Studieneinrichtungen und Einführung des Gallicanismus mussten daher die ersten Grundsätze bei den von der Staatsverwaltung beahsichtigten Reformen des Unterrichts werden.

Indessen war auch diese Aufgabe keine leichte. Nur Schritt für Schritt konnte man hoffen, vorzudringen. In der That ist die Zeit von 1747 bis 1776 diejenige, in welcher der Regierungseinfluss auf die Schulen sich bis auf den Punct erhob, dass fast alle Schulen Staatsschulen wurden und die Regierung bis in die Einzelheiten hinab den öffentlichen Unterricht nicht nur ordnete, sondern auch leitete. Sie machte auch diese Grundsätze geltend in den ungrischen Provinzen, in Belgien und der Lombardie, jedoch natürlich mit den durch die Umstände empfohlenen Modificationen; hier soll aber nur von den Veränderungen in den Provinzen mit deutscher Verfassung die Rede sein.

In diesen machte die Regierung den Anfang dadurch, dass sie sich in Ansehung der medicinischen Schulen zu Wien durch die Verordnung vom 7. Februar 1749 die Ernennung der Professoren und die Bestätigung des Decans, so wie die Festsetzung verschiedener an die Facultät zu entrichtenden Taxen vorbehielt.

Viel deutlicher tritt schon das, was die Staatsverwaltung wollte, in der Studienordnung vom 25. Juni 1752 hervor. Hier sieht man bereits das Streben, die Anstellung und Entfernung der Professoren an der Wiener Universität an die Zustimmung der Regierung zu binden, wodurch auch das Verhältniss, in welchem die Ordensgeistlichen ehemals zu ihren Obern standen, sehr geändert wurde. In der Philosophie erklärte sich diese Studienordnung sehr deutlich gegen Aristoteles und die mit seiner Philosophie in Verbindung gebrachte scholastische Methode. Dieselbe Methode will man auch nicht in der Theologie. Was man in der letztern Rücksicht sonst will, sagt man zwar nicht, verweiset aber die Professoren an das, was ihnen der Director der Facultät eröffnen wird, diesen aber weiset man an den Erzbischof von Wien, welcher bereits unter dem Titel Prorector studiorum ein von der

Regierung aufgestellter Commissär ist. Zu gleicher Zeit wurden auch in den Provinzen ähnliche Massregeln genommen, sie beschränkten bereits die Wirksamkeit der Jesuiten auf der Lehrkanzel, und machten, dass manche der alten Lehrer, welchen die neuen Verhältnisse nicht zusagten, vom Lehramte zurücktraten.

Im Jahre 1759 sah sich aber unter Begünstigung der Anklagen, welche von Portugal aus gegen den Jesuitenorden verbreitet worden, die Regierung schon in der Lage, einige andere grosse Massregeln zu ergreifen. Mit dem Gesetze vom 10. Sept. wurden die Facultätsdirectoren aus dem Jesuitenorden ihrer Posten enthoben und diese Posten ihren Gegnern anvertraut. Zu gleicher Zeit wünschte man, dass auch aus den Orden der Dominikaner und Augustiner, welche mit den Jesuiten in gewisse theologische Streitigkeiten verflochten waren, Lehrer an die hohen Schulen gestellt würden, welche dann die nämlichen Befugnisse wie die Jesuiten haben sollten. Deutlich war dadurch die Autonomie der Universitäten beeinträchtigt.

Noch deutlicher zeigte sich dies, als mit dem Hofdecrete vom 30. October 1762 alle Mitglieder der Facultäten angewiesen wurden, sich nach demjenigen zu richten, was ihnen von ihren Directoren werde eröffnet werden. Der Befehl der Regierung in diesem Gesetze war absichtlich kurz ausgedrückt, man begriff daher vieles darunter. Die Gymnasien der Jesuiten und Piaristen waren schon durch das Hofdecret vom 20. Nov. 1762 in eine grössere Abhängigkeit von der Regierung gesetzt, und da die Regierung bereits mit dem Hofdecret vom 1. April 1753 die Censur über alle, selbst theologische Werke an die von ihr aufgestellten Censoren übertragen hatte, und zufolge des Gesetzes vom 31. Oct. 1753 jene Theologen bei der Verleihung von Beneficien begünstiget werden mussten, welche an österreichischen Universitäten studirt hatten, war es ziemlich klar, dass die Staatsgewalt ein von ihr und nach ihren Ideen organisirtes Studienwesen emporbringen wollte.

Dieses System konnte, man mag nun auf den Zeitpunct oder den Zweck seiner Einführung sehen, offenbar nur den Fortschritt des Wissens wollen; es fanden sich aber dabei einige Bestimmungen ein, welche einen anderen Charakter zu haben scheinen und sich dann ganze Menschenalter hindurch erhielten. Eine dieser Bestimmungen war, dass das Institut der Directoren, wenn

man die Gesetze vom 25. Juni 1752, 20. Sept. 1759 und 30. Oct. 1762 berücksichtigt, die Professoren in eine weit grössere Abhängigkeit versetzte, als sich mit der alten Universitätsverfassung und selbst mit dem Interesse der Wissenschaft vertrug. Die andere Bestimmung war, dass man bereits Lehrbücher vorschrieb, nachdem man schon 1752 mit Empfehlungen der Lehrbücher den Anfang gemacht hatte. Endlich war es wichtig, dass die schon seit 1753 mit einiger Strenge gehandhabte Staatscensur vielen Professoren der Universitäten die schriftstellerische Thätigkeit wo nicht unmöglich machte, doch sehr erschwerte. Die Ursache dieser Bestimmungen bedarf daher einer Erläuterung und sie liegt in einer Erwägung der damaligen Verhältnisse.

Die Staatsverwaltung verkannte es nicht, dass die geistlichen Orden und besonders jener der Jesuiten jenen Reformen im Kirchenwesen, welche sie beabsichtigte, nichts weniger als geneigt waren. Gleichwohl besass die Regierung nicht die Mittel, sogleich Männer, welche ihr zusagten, auf die Lehrkanzeln zu senden, weil der ganze frühere Stand der Dinge die Lehrkanzeln bloss bestimmten Orden überliess, und diese durchaus an jenem Systeme hingen, welches man in Frankreich und wohl auch (seit 1760) in den österreichischen Staaten, das ultramontane nannte. Man musste also auf Mittel denken, auch mit Männern von einer dem einzuführenden Systeme nichts weniger als günstigen Gesinnung doch das System, welches man wollte, einzuführen. Für diesen Zweck war die strenge Ueberwachung der Vorträge durch die Directoren, das Vorschreiben von Lehrbüchern, von denen man nicht abgehen darf, und die Geltendmachung der Staatscensur gegen alle dem neuen Systeme ungünstigen Werke durchaus nothwendig. Schwerlich dürfte van Swieten, welcher in jener Periode einen grossen Einfluss auf das österreichische Studienwesen hatte, verkannt haben, wie ungünstig diese Einrichtungen auf die Wissenschaft zurückwirken mussten; allein diese Betrachtung erschien als Nebensache, und mancherlei Umstände deuten darauf hin, dass man diese Beschränkungen nur als zeitweilige Massregeln betrachten wollte.

Den deutlichsten Beweis, dass dies der Gedanken der Staatsverwaltung war, gibt die Verbesserung in den Vorträgen über die Arzeneikunde, welche damals der Wiener Universität einen europäi-

schen Ruf verschafften, so wie die auf den Antrag Gerhard's van Swieten beschlossene Errichtung der Lehrkanzeln des Naturrechts und die zu Wien durch das Gesetz vom 31. Oct. 1763 ausgesprochene Errichtung der Lehrkanzel der politischen Wissenschaften.

Bei diesen Lehrkanzeln handelte es sich darum, die Theorie der Neuerung lehren zu lassen. Aber für dieses Lehramt hatte man zu Wien an Martini und Sonnenfels verlässliche Männer, welche nicht nur Anhänger, sondern selbst Koryphäen der Neuerung waren. Man liess daher beide vortragen, wie sie wollten, und wenn man später doch (seit 1770) an den andern Universitäten die von ihnen verfassten Lehrbücher vorschrieb, so kam es nur daher, dass man anfangs oft minder geschickte Lehrer anstellen musste, denen man, damit ein und derselbe Lehrsatz in allen Provinzen geltend werde, sehr genaue Vorschriften ertheilen wollte. Aber auch mit diesen Vorschriften wurde es später nicht genau genommen, als man fand, dass man an den Lehrern des Naturrechts und der politischen Wissenschaften sogar die Neigung für das System der Neuerungen voraussetzen könne.

Inzwischen war durch den Inbegriff der von der Staatsverwaltung genommenen Massregeln der alte Charakter der Universitäten geändert. Sie hiessen nur noch Corporationen, der Sache nach waren sie Staatsinstitute. Man hatte nicht mehr die alte Lehrfreiheit.

Aber auch die alte Lernfreiheit, welche darin bestand, dass man seine Studien in was immer für einer Lebensperiode anfangen und endigen konnte, und nicht gehindert war im Auslande zu studiren oder bei schlechten Fortgangsclassen seine Studien fortzusetzen, wurde nach und nach aufgehoben. Ein Gesetz vom 19. Juli 1766 verordnete bereits, nur die besseren Talente zu den Studien zuzulassen, das Studiren im Auslande wurde von einer speciellen Regierungsbewilligung abhängig gemacht, und da durch die genommenen Massregeln der Besuch österreichischer Universitäten dem Ausländer nicht sehr lockend gemacht wurde, wurden diese Universitäten, wenn man das medicinische Studium ausnimmt, immer mehr Schulen, welche bloss auf die Bedürfnisse des Innlandes berechnet waren.

Unter die Schattenseiten der ältern österreichischen Gymnasial-Einrichtungen hatte es gehört, dass sie wenig auf die Verbrei-

tung einer reinen deutschen Sprache bedacht waren und wenig an Realkenntnissen verbreiteten. Gleichwohl war beides wichtiger geworden. Von der Schweiz und von Norddeutschland aus hob sich (seit 1737) mächtig die deutsche Sprache und zeigte bereits in einzelnen Fächern eine werthvolle Literatur, die Realkenntnisse aber, vorzüglich in der Geographie, Geschichte, Naturlehre und Mathematik wurden in eben dem Verhältnisse wichtiger, als die österreichische Staatsverwaltung an der Emporbringung der Industrie und einer geregelten Geschäftsführung bei allen öffentlichen Aemtern arbeitete. Eine Reform der Gymnasien stand also auch in der Aussicht und bei ihr musste der Gedanken natürlich genannt werden, die Zahl der Gymnasien zu beschränken und dafür mehrere Volksschulen zu errichten. Von den letzteren insbesondere erwartete man grosse Dinge.

Wie schon um das Jahr 1765 die Koryphäen der Neuerung das gesammte Unterrichtswesen betrachteten, darüber kann uns Sonnenfels einige Aufschlüsse geben. In seinem Handbuche der Polizeiwissenschaft[1]) sagt er in Uebereinstimmung mit den früheren Ausgaben dieses Werkes, von der Erziehung: „Sie ist zwar eine Pflicht der Eltern, aber es wird durch sie der Grund zur Bildung des künftigen Bürgers gelegt, sie kann also der Polizei wegen ihres Zusammenhanges mit der gemeinen Wohlfahrt nicht so gleichgültig sein, dass sie gänzlich und ohne Aufsicht der Privatobsorge überlassen werde. Beinahe in allen Staaten sind hier Gesetze abgängig, welche die besondere Erziehung nach dem allgemeinen Plane des Staates leiteten. Es würde nützlich sein, wenn man nach dem Unterschiede der Classen und Bestimmungen der Bürger und des Volkes Erziehungspläne, wie verschiedene Gelehrte es bereits versucht, entwerfen würde, wornach die Eltern ihre Kinder zu erziehen hätten. Dieser Theil der öffentlichen Sorgfalt scheint gleichfalls wichtig genug zu sein, um eigene Magistrate zu haben, wozu Männer von geprüfter Rechtschaffenheit und Erfahrung gewählt und dieselben durch beigelegtes Ansehen in den Augen des Volkes verehrungswürdig gemacht werden müssten. Man könnte sie Aufseher der Erziehung nennen, denen mehrere Bezirke

---

[1]) Polizei Aufl. von 1770, S. 125.

zur Aufsicht zugetheilt würden. Die Schulen würden die Verrichtungen derselben erleichtern, wenn jeder Bürger seine Kinder ordentlich dorthin zu senden verbunden wäre, und die Aufsicht über die Erziehung mit der Aufsicht über die Schulen verbunden wäre. Diese Magistrate und Erziehungspläne würden das Mittel zwischen der allgemeinen öffentlichen und der Privaterziehung halten, den Nachtheilen von beiden ausweichen und ihre Vortheile glücklich vereinbaren."

Sonnenfels räth ferner, den von ihm vorgeschlagenen Aufsehern der Erziehnng für den Zweck ihres Amtes eine grosse Gewalt gegen nachlässige oder lasterhafte Eltern anzuvertrauen und in Hinsicht auf die Anzahl der Volksschulen trägt er [1]) kein Bedenken, zu sagen: „Es ist nicht genug, dass die Hauptstädte mit Schulen versehen sind, der Staat muss es dem kleinsten Dorfe an einem so nothwendigen Stücke zur Bildung der Sitten nicht fehlen lassen. — Die Schulen müssen auf öffentliche Kosten unterhalten werden, damit das Unvermögen Niemand abhalte, den nothwendigen Unterricht zu empfangen. Die Unvermögenden wachsen nicht weniger als die Reichen zu Bürgern heran. Alle Kinder, auch auf dem Lande, sollen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet werden." An einem andern Orte [2]) sagt Sonnenfels: „der Schulmeister sollte wenigstens der erste in jedem Orte sein."

Die hier angeführten Stellen von Sonnenfels kamen in seinem von der Regierung approbirten Lehrbuche vor, sie haben aber nicht nur diese Autorität für sich, sondern drücken auch dasjenige aus, was in der Periode von 1764 bis 1779 eine in den deutschen Staaten weit verbreitete Partei wollte. Die blosse Realisirung dieser Vorschläge wäre ein völliger Umsturz der seit Jahrhunderten bestandenen Ordnung gewesen. Allein, so weit zu gehen, fand die österreichische Staatsverwaltung nicht angemessen, nur der Gedanke kam empor, den Volksunterricht ganz in die Hand der Staatsbehörden zu legen, auf eine andere Bildung der Schullehrer bedacht zu sein, den Schulzwang einzuführen, vorläufig aber zur Bildung künftiger Schullehrer und als Anfang der Schulreform in den grossen Städten sogenannte Normalschulen zu errichten. Im Jahre 1770 wurde

[1]) Polizei, Aufl. von 1770, S. 130, 131,

[2]) Polizei, Aufl. von 1770, S. 122.

mit dem Gesetze vom 27. October in Ansehung der Normalschulen zur Ausführung geschritten.

Die Früchte dieses Institutes brauchten Zeit zu reifen. Inzwischen erfolgte im Jahre 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens. Dieser Orden passte nämlich nicht mehr zu dem so sehr veränderten Zeitgeiste; aber das Verschwinden der Jesuiten gab der Neuerungspartei sogleich Gelegenheit, eine Menge von Lehrkanzeln in den Cursen der Philosophie und Theologie zu besetzen und für die Gymnasien und die Philosophie weltliche Lehrer als die am meisten wünschenswerthen zu erklären. Da aber die Finanzverwaltung den ehemaligen Jesuiten Pensionen gab und man an dieser Ausgabe sparen wollte, so blieb es Regel, diejenigen Jesuiten, welche man brauchbar fände, bei den Gymnasien und den Lehrstühlen der Physik und Mathematik anzustellen.

Diese finanzielle Massregel machte, dass man an den österreichischen Gymnasien, deren Mehrzahl unter Jesuiten gestanden, die stattgefundene Veränderung weniger fühlte; um so fühlbarer aber wurde sie an den hohen Schulen. Geistliche und weltliche Gegner der Jesuiten kamen auf die erledigten Lehrstühle. Diese Lehrstühle waren daher auch meistens im Besitze von Gallicanern oder Deisten.

Bald trat auch der Gedanke der Staatsverwaltung in Ansehung der Volksschulen in der Verordnung vom 5. December 1774 hervor. Er bestand darin, dass es Volksschulen verschiedener Art, bei denen die Verbreitung der deutschen Sprache ein Hauptgesichtspunct sein müsse, geben soll. Die höchste Classe dieser Schulen bestand aus den Normalschulen, auf sie kamen für alle etwas grösseren Städte die sogenannten Hauptschulen, und an sie reihten sich die Volksschulen, von denen einige Classen hatten, andere nicht. Nur einige der Volksschulen wurden vom Staate erhalten, die andern waren auf die vorhandenen Stiftungen, das Schulgeld und oft auch auf die Einkünfte, welche der Schullehrer als Küster bezog, angewiesen.

Diese Einrichtungen schufen eine Menge von Volksschulen, aber ihr Werth war, da bei den meisten Volksschulen die Dotation gering war und meistens die früher angestellten Lehrer im Amte blieben, ungleich. Doch war dies eine dem Volke keineswegs sehr anstössige Sache. Aber anstössig fand man, dass

jetzt der Schulzwang eingeführt war, von welchem man früher nichts gewusst hatte, auch klagte die Geistlichkeit, dass nun die Leitung des Volksschulwesens jeder Provinz an einen von der Regierung aufgestellten Schulenoberaufseher überging, der seinerseits unter dem Gubernium stand, welches wieder unter der Centralleitung zu Wien sich befand, und demzufolge der Einfluss der Geistlichkeit auf die Volksschulen sehr gering war.

Eine sehr schwierige Aufgabe blieb noch zu lösen übrig. Es war die Festsetzung eines neuen Gymnasial-Studienplanes. Dass man den alten Plan der Jesuiten nicht wolle, darüber war man an dem Centralpuncte der Regierung einig; aber was man sonst wolle, darüber bestand (1774, 1775) eine bedeutende Meinungsverschiedenheit unter den Männern, welche das grosse Wort zu reden hatten. Martini, welcher schon damals einer der einflussreichsten Männer im Staate war, verwendete sich für den Plan des Professors von Hess, welcher die Geschichte, und die Hofräthe von Koller und Birkenstock für einen andern Plan, welcher die griechische Sprache zur Hauptsache in den Gymnasien machen wollte. Jeder dieser Plane hätte die alte Brauchbarkeit der Gymnasien als der Mittelstufe zwischen der Volksschule und den Facultäts-Wissenschaften vernichtet, der Zufall aber brachte einen dritten Plan zur Geltung, nach welchem das Latein die Hauptsache blieb, auf die Cultur der deutschen Sprache hingewirkt und ziemlich viel an Realkenntnissen gelehrt wurde. Dadurch wurde bis zum Jahre 1803 ein Zustand erhalten, welcher in der Hauptsache auf den alten Ideen über die Bestimmung der Gymnasien beruhte.

Fast gleichzeitig (1775) wurde auch in der Theologie ein neuer von dem Abte Rautenstrauch entworfener Studienplan, welcher sich mit unwesentlichen Veränderungen bis gegen 1840 erhielt, eingeführt. Seine Grundfarbe war das gallicanische System, verbunden in Rücksicht der Lehrgegenstände mit einiger Nachahmung der protestantischen Universitäten. Veränderungen in der juridischen Facultät fand man noch nicht an der Zeit, bevor nicht die neue Justizgesetzgebung zu Stande komme, und jene in der philosophischen Facultät waren unbedeutend. Auch in Ansehung der Studenten-Seminare liess man es meistens bei dem Alten. Aber wichtig war die Veränderung an den

bischöflichen und Klosterschulen, weil sie schon zufolge des Gesetzes vom 13. October 1770 an die für die Universitäten vorgeschriebenen Lehrbücher und Grundsätze gebunden waren.

Als alle diese Veränderungen geschehen waren, war das Gebäude für den öffentlichen Unterricht in den Provinzen mit deutscher Verfassung vollendet. Die alten Institute hatten die Namen nur wenig geändert; aber durch die veränderte Organisation und durch die von der Staatsverwaltung ausgegangenen Studiengesetze waren die Schulen, welche bestanden, doch Staatsschulen geworden. Nothwendig hing nun ihre innere Beschaffenheit weit mehr als ehemals von der Aufmerksamkeit und dem Wohlwollen ab, welches die Staatsverwaltung dem öffentlichen Unterrichte widmete, und von den Eigenschaften der Männer, welche die Leitung des Unterrichts über sich haben würden. Viel Gutes, aber auch manches Böse konnte aus diesen Verhältnissen hervorgehen; von den Folgen aber zu sprechen, welche allmählich hervortraten und schon unter Joseph II. und noch mehr unter dem Kaiser Leopold II. bedeutende Modificationen dieses Systemes hervorbrachten, ist hier nicht mehr der Ort; denn hier sollte nur von den Veränderungen in dem österreichischen Unterrichtswesen in der Periode von 1740 bis 1780 die Rede sein.

Sitzung vom 12. November 1851.

Fortsetzung des Berichtes des Freih. Hammer-Purgstall: „Ueber den zu Kairo erschienenen Commentar des Mesnewi."

Den dritten Band leitet ein arabisches Vorwort in Prosa ein, welches diesen Band als einen Schatz der Geheimnisse erklärt und woran sich der erste gereimte persische Absatz anschliesst; es folgt hier die vollständige Uebersetzung desselben, wie die der Einleitung des ersten Bandes gegeben worden.

Der Dichter entschuldiget sich nicht mehr gegen Hosameddin, an den die Anrede gerichtet ist, wie im zweiten über den Verschub, sondern beginnt gleich mitten in der Sache.

I. Absatz (Seite 9):

Dritten Band, von dem Geheimnisschatz',
Zu entschuldigen ist hier nicht Platz.
Meine Stärke kömmt von Gottes Kraft,
Springet nicht aus heissem Lebenssaft,
Diese Lampe, welche Sonn' entflammt,
Nicht vom Oel und Baumwolldochte stammt;
Dach des Himmels, welches ewig steht,
Nicht aus Stricken und aus Pfahl besteht.
Engels[1]) Kraft ist nicht der Speise Mark,
Weil er Gott anschauet ist er stark.
Der Abdale[2]) Stärke kömmt von Gott,
Nicht von Speisen und genoss'nem Brot,
Ihre Kraft ist Licht, das sie helebt,
Das sie über Geist und Engel hebt.
Weil du Hohes dir gesetzt zum Ziel,
Geh'st du durch das Feuer wie Chalil[3]),
Feuer grüsst dich, das die Andern brennte,
Dir zum Dienst sind alle Elemente,
Sonsten hänget ab vom Element
(Nicht dein höheres) Temperament,
Denn dasselbe ist aus höh'rer Welt,
Welche Geistiges zusammenhält.
Leider! ist zu enge der Verstand,
Als dass die Verständniss wär' zur Hand.
Gottesglanz! durch deines Scharfsinns Schein,
Wird zum Zuckerwerke bitt'rer Stein.
Sinai verklärt, als Gott d'rauf spricht,
Trank hinab der Offenbarung Licht,
Felsen trennten sich, die blickbeglanzten,
Und die Berge wie Kamele tanzten,
Bissen kann ein Jeder schenken leicht,
Doch den Mund, die Kehle Gott nur reich,
Er verleihet dir den Mund, die Kehle,
Wann ihn preis't mit Hymnen deine Seele.
Dies Geheimniss taugt nicht jedem Ohr
Streu' den Zucker nicht Ameisen vor,

---

1) Im Texte steht Gabriel, und der Commentar erläutert Gabriel's Stärke durch eine Stelle der Ueberlieferung.

2) Die Abdale sind die aus Liebe zu Gott Wahnsinnigen, das arabische Wort hat dieselbe Wurzel, wie das neugriechische Βȣδελα, was einen dummen Menschen bedeutet, slavonisch Budala, ein Narr.

3) Chalil, d. i. der Geliebte Gottes, ist der Zuname Abraham's, welcher im Feuerofen, worein ihn Nimrod werfen liess, unbeschädigt blieb.

Das Geheimniss kann nur der versteh'n,
Der wie Lilien stumm mit Zungen zehn [1]).
Jedem Ding gibt Gott den Mund, die Kehle,
Dass es sich damit die Nahrung wähle,
Thieren gibt der Herr den Mund, die Lippen,
Um das Gras damit hinwegzunippen,
Wann das Thier durch's Gras geworden fett,
Es im Leib des Menschen untergeht,
Wann dem Leibe ist entfloh'n der Geist,
Wird der erste als Gemüs' verspeis't.
Wollt' ich sagen (währen würd's zu lange),
Wie nach Nahrung Sonnenstaub verlange,
Blättern gibt die Huld des Herren Speise,
Ameisen nährt er auf seine Weise,
Nahrung leitet er aus Nahrung ab,
Er, der wildes Korn zur Nahrung gab;
Nimmer endet dieses Wort's Erklärung,
Wenig sage ich nur zur Belehrung.

II. (S. 17.) Erzählung von den nach dem Frasse gierigen jungen Elephanten, welche keinen guten Rath annehmen.

III. (S. 21.) Rest dieser Erzählung.

IV. (S. 23.) Rückkehr zur Erzählung von den jungen Elephanten.

V. (S. 26.) Gottes Befehl an Moses: Rufe mich mit dem Munde an, durch den du nicht gesündiget hast:

Desshalb herrschte einst zu Moses Gott:
Wenn du anruf'st mich in deiner Noth,
Redner, ruf' mich mit dem Munde an,
Der noch keine Missethat gethan!—
„Herr, ich habe keinen reinen Mund." —
„Thu' die Noth durch and're Zunge kund,
„Also ruf' durch and'ren Mund mich an,
„Der wie du das Böse nicht gethan;

---

[1]) Im Texte steht hundert, in dem Commentar aber kömmt die zehnzüngige Lilie vor, welche bisher ein botanisches Unding, häufig in persischen Gedichten vorkömmt; seit dreissig Jahren habe ich allen Reisenden nach Persien, die mich um Fragen anredeten, nur die zwei gestellt: 1) was denn für eine Blume die zehnzüngige Lilie sei, und 2) wer denn der grosse Dichter Abul Maani, dessen im Ferhengi Schuuri zerstreute Glieder, welche den grossen Dichter bezeichnen, von mir in den Juwelenschnüren gesammelt worden, ohne dass ich je darauf genügende Antwort erhalten; wir werden sehen, ob der letzte österreichische Reisende, dem ich diese zwei Fragen stellte, Herr Dr. Pollak, in der Beantwortung derselben glücklicher als der vorletzte, Herr Professor Barbe, gewesen.

„Durch die Lippen, die noch nicht gesündigt,
„Werde Deine Bitte mir verkündigt,
„Oder mache deinen eig'nen rein,
„Dass die Bitte mög' erhöret sein,"
Gotterwähnung ziemet nur dem Reinen,
Reinige daher den Mund, den deinen,
Was in sich zuwider passet nicht,
Nacht entfliehet vor des Morgens Licht;
Gottes reiner Name in dem Mund,
Wird verbannen allen andern Schund.

VI. (S. 27.) Erklärung vom Betenden, der Nachts immer A l l a h! sagte ohne das Wort l e b e i k, d. i. zu deinem Dienste bereit, hinzuzusetzen; in demselben Absatze (S. 28) kömmt wieder das Lob der Geduld vor:

Dieser Becher soll dir nie versiegen,
Kämpfend und geduldig wirst du siegen,
Mit Geduld wirst du nicht unterliegen;
Die Geduld ist Schlüssel vom Vergnügen.

VII. (S. 20.) Ein Bauer betrügt einen Städter, indem er ihn dringend einladet; in diesem Absatze (S. 31) das schöne Distichon von tiefem Sinn:

Menschen sind gleich Schiffen und gleich Segeln,
Die durch Winde nur die Schiffe regeln.

VIII. (S. 33.) Erzählung von den aufrührerischen Bewohnern Saba's und Erklärung der Trefflichkeit des Danks und der Treue.

IX. (S. 34.) Die Unglücklichen versammeln sich jeden Morgen vor der Thüre des Herrn J e s u s um durch sein Gebet Heilung zu erlangen.

X. (S. 43.) Rest der Erzählung vom Städter, welcher der Einladung des Bauern folgt; (S. 47) die zwei Distichen:

Was bewegt ist, und was ruhig, spricht:
K e h r e n w i r z u i h m z u r ü c k e n i c h t?
Und der Welten Preis- und Lobgewimmel
Füllet mit Getös' den höchsten Himmel!

XI. (S. 48.) Die Erzählung der Genossen von D h a r w a n, welche durch ihre List die Armen berauben wollten; diese Erzählung bezieht sich auf den 18. V. der LXVIII. S.: W i r h a b e n s i e g e z ü c h t i g t, w i e w i r d i e G e n o s s e n d e s G a r t e n s z ü c h t i g t e n, w e l c h e s c h w o r e n, d a s s s i e d e n s e l b e n a m

Morgen zerstören würden. Weder Dschelaleddin noch Maraccius, noch Beidhawi[1]) nennen den Ort, welcher zwei Parasangen von Ssanaa entfernt war und dessen Namen wir hier sowohl aus dem Mesnewi, als aus dessen Commentar lernen.

XII. (S. 70.) Erzählung vom Schakale, der in den Bottich eines Färbers gefallen, sich nun für einen Pfau hielt.

XIII. (S. 71.) Mit diesem Schakale wird Pharao verglichen, der sich für Gott hielt, wie dieser gefärbte Schakal für einen Pfau; in dem ersten Distichon, womit diese Erzählung beginnt, geschieht des mit Edelsteinen durchflochtenen Bartes des Pharao Erwähnung was als alte ägyptische Sitte beachtet zu werden verdient.

XIV. (S. 73.) Die Erzählung von Harut und Marut, den zwei gefallenen Engeln, welche die schöne Anahid die Lyraspielerinn verführen wollten, ihr das Passwort womit sie in den Himmel steigen könne, mittheilten, und dasselbe zur Strafe für ihr Gelüste selbst vergassen. Anahid stieg, wie bekannt, in den Himmel, wo sie als der Genius des Morgensterns die Lyra schlägt und den Reigen der Gestirne anführt, während Harut und Marut zur Strafe für ihre Sünde im Brunnen von Babel bis zum jüngsten Tage bei den Füssen aufgehängt sind.

XV. (S. 77.) Erzählung vom Traume des Pharao, dem die zukünftige Geburt des Moses träumte.

XVI. (S. 77.) Pharao ruft die Israeliten zusammen, um durch diese List die Empfängniss des Moses in der von den Sterndeutern vorhergesagten Nacht zu verhindern.

XVII. (S. 78.) Pharao kehrt freudig zur Stadt zurück, froh darüber, dass er in der als die Nacht der Empfängniss vorausgesagten Nacht die Israeliten verhindert, bei ihren Weibern zu schlafen.

XVIII. (S. 79.) Amran, der Vater des Moses, wohnte doch seinem Weibe bei.

XIX. (S. 79.) Nach vellzogenem Beischlaf belehrt Amran sein Weib, dass er sie nicht gesehen haben dürfe.

XX. (S. 80.) Die Furcht Amran's.

XXI. (S. 80.) Der Stern des Moses erscheint am Himmel im Augenblicke, wo Moses empfangen ward, worüber die Sterndeuter grosses Geheul erheben in ganz Aegypten.

---

[1]) In Fleischers Ausgabe II, 348.

XXII. (S. 82.) Nach neun Monaten beruft Pharao alle Weiber, die neun Monate in der Hoffnung.

XXIII. (S. 82.) Moses kömmt auf die Welt, Kundschafter kommen in das Haus Amran's und der Mutter des Moses wird geoffenbaret, sie möge denselben in's Feuer werfen.

XXIV. (S. 83.) Andere Offenbarung an die Mutter des Moses, sie möge denselben in das Wasser werfen. In diesem Absatze wird XXV. (S. 85), jedoch ohne besonderen Titel, die Erzählung vom Schlangenfänger eingeschaltet, worauf dann wieder die Erzählung vom Moses in rothen Absätzen fortgeht.

XXVI. (S. 93.) Pharao will den Moses durch Drohung schrecken.

XXVII. (S. 93.) Antwort des Moses.

XXVIII. (S. 93.) Weitere Antwort des Moses an Pharao.

XXIX. (S. 93.) Entgegnung Pharao's an Moses, der Offenbarung erhält.

XXX. (S. 93.) Pharao gibt dem Moses Aufschub bis zur Versammlung der Zauberer.

XXXI. (S. 101.) Pharao schickt nach Medain um Zauberer.

XXXII. (S. 103.) Vergleichung des Korans mit dem Stabe Moses und des Todes des Propheten mit dem Traume des Moses.

XXXIII. (S. 108.) Von der Verschiedenheit der Gestalt und Natur der Elephanten.

XXXIV. (S. 112.) Die Erzählung von Noe, der seinen störigen Sohn Kanaan eingeladen in die Arche zu kommen, der ihm geantwortet, dass er in das Gebirge gehen und sich so vor der Sündfluth retten werde, die ihn dann verschlang.

XXXV. (S. 117.) Erklärende Erzählung, wie durch das Erstaunen das Nachdenken verhindert wird.

XXXVI. (S. 118.) Erzählung von einem Gefährten des Propheten.

XXXVII. (S. 121.) Erzählung von dem Liebenden, der vor seiner Geliebten einen ihrer Liebesbriefe las, was sie übel nahm, indem sie sagte: es ist unanständig, sich mit dem Beweise zu beschäftigen, wenn man das Bewiesene vor sich hat, und mit der Wissenschaft, nachdem man zum Zwecke derselben gelangt ist.

XXXVIII. (S. 125.) Erzählung von jenem Menschen, der zur Zeit David's Tag und Nacht betete: Gott möge ihm seine recht-

mässigen Unterhalt ohne Mühe geben; da diese kurze Erzählung viele Eigenheiten der moslimischen Ueberlieferung vom König David berührt, wie z. B., dass er nur von dem Erwerb seiner Hände, welcher der eines Panzerschmiedes war, gelebt, dass er durch seine Tonkunst seine Zuhörer so sehr rührte, dass dieselben todt niederstürzten, dass Hirsch und Löwe sich als Zuhörer seiner Predigten gut vertrugen, dass Vögel und Berge seine Boten waren, jene durch den Gesang, diese durch den Wiederhall u. s. w., folgt diese Erzählung hier in vollständiger Uebersetzung:

Einer sprach zu König David's Zeiten,
Dies Gebet vor Dummen und Gescheidten;
„Gott! verleih' mir mühlos allezeit
„Nahrung, Reichthum und Gemächlichkeit!
„Herr mein Gott, du hast in mir erschaffen
„Einen Oberflächlichen und Schlaffen!
„Nimmer darf des Esels wunden Rücken
„Last des Pferdes oder Maules drücken:
„Da du mich erschaffen hast als Trägen,
„Wollest Unterhalt mir auch zulegen!
„Du erschufest mich als deinen Schatten,
„Welcher ruht auf deiner Gnade Matten,
„Für die Faulen schufst du and're Nahrung
„Und des Tag's gemächliche Gebahrung,
„Wer hat Füsse, nach der Nahrung renne,
„Den, der keine hat, o Gott nicht brenne!
„Spende mir Betrübtem deinen Segen,
„Wie den durst'gen Fluren deinen Regen;
„Wann den Steppen es an Kraft gebricht
„Regnen deine Wolken doppelt dicht,
„Wann der kleine Knabe kann nicht geh'n,
„Wird die Mutter ihn mit Brot verseh'n.
„Ohne Mühe wollest du mich nähren,
„Der arbeitend nicht, nur kann begehren." —
Also betete er Tag und Nacht,
Abends und wann's Morgenroth erwacht;
Leute über seine Worte lachten,
Und sich Spass aus seiner Gierde machten:
„Sagt, was faselt dann der leichte Fant?
„Hat ihm Hanf[1]) geraubet den Verstand?
„Weg der Nahrung ist Erwerb und Müh',
„Jedem Gott die Kraft hiezu verlieh';

[1]) Beng, das Opiat aus Hyoscyamus.

„Dieses ihr am König David seh't,
„Der Gesandter Gottes und Prophet,
„Der mit solcher Grösse, solchen Ehren,
„Sich von seinem Handwerk pflegt zu nähren,
„Seine Wunder sind gar nicht zu zählen,
„Seine Gaben-Wogen immer fehlen;
„Welchem Könige, in welchem Alter,
„Hat wohl Gott verliehen solchen Psalter?
„Denn wenn er aufspielt darob verwundert,
„Niederfallen todt vielleicht Zweihundert,
„Hirsch und Löwe hören seine Predigt,
„Ohne dass den Hirschen Löw' beschädigt,
„Berg' und Vögel tragen seine Briefe
„Wiederhallend in der Luft und Tiefe;
„Solche Wunder wirket er gar viele,
„Leuchtend führet er die Welt zum Ziele.
„Ungeachtet allen Würden diesen
„Ist auf den Erwerb er angewiesen,
„Hätte er geschmiedet Panzer nicht,
„Fehlte seiner Tafel das Gericht,
„Und ein solcher fauler Müssiggänger,
„Solcher Taugenichts und Grillenfänger
„Meinet vom Gewinne bloss zu leben,
„Ohne Müh' des Kaufmann's sich zu geben,
„Meinet ohne Müh' zu kommen weiter,
„Himmel zu ersteigen ohne Leiter!"—
Einer spottete ihn lachend aus:
„Kam dir Nahrungsbotschaft von dem Haus'?"
And'rer sprach: „Du wollest uns bedenken,
„Doch mit deinen Gaben und Geschenken!"—
Trotz des Spottes und der groben Sitten
Hörte jener nimmer auf zu bitten,
Und man sprach von ihm: „Der Bärenhäuter
„Wünschet Käse sich aus leerem Euter."
Doch wiewohl er zum Gespötte ward,
Liess er dennoch nicht von seiner Art.

XXXIX. (S. 127.) Erläuterung des Ueberlieferungswortes des Propheten: Gott liebt die im Gebete inständig Beharrenden.

XL. (S 131.) Die Vernunftanlagen der Menschen sind verschieden und nicht, wie die Motefile (Schismatiker) lehren, die Geisteskräfte aller Menschen gleich.

XLI. (S. 132.) Die Schüler setzen den Meister in Verlegenheit.

XLII. (S. 133.) Der Meister grämt sich in seinem Wahn.

XLIII. (S. 135.) Die Schüler machen sich durch List von der Schule los.

XLIV. (S. 136.) Der Leib ist das Kleid des Geistes, die Hand ist nichts als der Aermel des Geistes, der Fuss, der Schuh des Geistes.

XLV. (S. 137.) Erzählung von der Einsamkeit des Derwisches und von der Süssigkeit der Einsamkeit, worauf sich das Wort zur Ueberlieferung bezieht: Ich bin der Gefährte dessen, der mein erwähnt, und der Vertraute dessen, der sich mir vertraulich naht.

Auf der folgenden Seite das ermahnende Distichon:

Sieh' vom Anfang vor das End' der Dinge,
Dass der jüngste Tag dir Reu' nicht bringe.

XLVI. (S. 138.) Der Goldschmied sieht das Ende vor und richtet seine Reden darnach ein.

XLVII. (S. 138.) Ende der Erzählung vom Derwisch, welcher in der Einsamkeit schwor, dass er den Baum nicht schütteln, sondern nur jene Früchte essen wolle, die der Wind herabschlagen würde; auf der f. S. das Distichon;

Loos und Vorbestimmung muss es sein
Du erblickst den Brunnen und fällst hinein.

XLVIII. (S. 142.) Jenem Scheich wird aus Verdacht, dass er ein Dieb sei, die Hand abgeschnitten.

XLIX. (S. 144.) Pharao droht den Zauberern, ihnen Hände und Füsse abschneiden zu lassen.

L. (S. 147.) Das Maulthier beklagt sich bei dem Kamel, dass es viele, und dieses nur wenige Mühseligkeiten zu ertragen habe.

LI. (S. 149.) Die Geschichte aus dem Koran, von dem Esel des Esdras, dessen morsche Gebeine zum Troste des letzten nach hundert Jahren wieder belebt wurden.

LII. (S. 156.) Lokman's Geduld, als er den David Ringe des Panzers schmieden sah, ohne ihn, was er damit beabsichtige, zu fragen.

LIII. (S. 162.) Die Erzählung Dakuki's und seiner Wunder.

LIV. (S. 166.) Moses sucht den Chidhr (den Hüther des Lebensquelles) als einen Propheten auf.

LV. (S. 168.) Gleichniss der sieben Kerzen am Meeresufer, worunter die sieben Abdale, d. i. die sieben grössten Mystiker der Zeit, verstanden werden.

LVI. (S. 170.) Von den den Augen der Welt verborgenen Bäumen.

LVII. (S. 186.) Erklärung des Grusses zur rechten Hand, womit Gott am jüngsten Tage die Auserwählten und Propheten grüssen wird (es geht immer die Erzählung Dakuki's fort), mit schönen Episoden vom Gebete und vom Herzen.

LVIII. (S. 198.) Nach zwanzig Absätzen kömmt der Dichter in diesem wieder auf den Inhalt des XXXVIII. Absatzes zurück, nämlich auf den Trägen, der zur Zeit in einem fort um rechtmässigen Erwerb ohne Mühe betete.

LIX. (S.103.) David's Urtheilsspruch über den Todtschlag eines Stieres.

LX. (S. 206.) David zieht sich in die Einsamkeit zurück, um die Wahrheit zu erkennen.

LXI. (S. 207.) David's Urtheil, dass der Eigenthümer des Stieres seine Ansprüche aufgeben möge, wofür ihn jener schmäht.

LXII. (S. 207.) David verurtheilt den Eigenthümer des Stieres, auch dem Tödter des Stieres sein ganzes Vermögen zu geben.

LXIII. (S. 208.) David versammelt das Volk im Feld, um demselben das Geheimniss zu offenbaren und alle Beweise abzuschneiden.

LXIV. (S. 213.) Erklärung der Allegorie, indem unter dem Blute des Stieres die menschliche Begierde, unter dem Todtschläger die Vernunft oder der mystische Scheich verstanden wird.

LXV. (S. 223.) Erzählung von der Dummheit der Bewohner Saba's, welche den Rath der Propheten nicht anhörten.

LXVI. (S. 234.) Das Volk hat die Propheten im Verdacht.

LXVII. (S. 235.) Erzählung vom Hasen, den die Hasen als Gesandten zu dem Elephanten schicken (ist aus den Fabeln Bidpai's bekannt).

LXVIII. (S. 239.) Nicht jeder versteht das Gleichniss göttlicher Handlungen.

LXIX. (S. 241.) Noe gibt seinem Volke Gleichnisse.

LXX. (S. 241.) Erzählung vom Diebe, den man fragte: was machst du um Mitternacht auf jener Mauer? und der antwortete: ich schlage die Trommel.

LXXI. (S. 248.) Erzählung von den Hunden, die sich jeden Sommer fest vornehmen, sich für den Winter ein Haus zu bauen.

LXXII. (S. 255.) Die Einwohner Saba's gebrauchen List, um sich wider die Propheten aufzulehnen.

Der Titel des folgenden Absatzes enthält einen groben Anachronismus, der aber wohl nicht dem Dichter, sondern einem der Abschreiber des Mesnewi zur Last fällt, indem darin Moses als der Erbauer von Jerusalem erscheint.

LXXIII. (S. 260.) Gott sendet Tyrannen, um andere Könige zu demüthigen, so machte Moses in den Mauern Jerusalems ein kleines Thor, um den Stolz der Hochmüthigen, die durch dasselbe gebückt eingehen mussten, zu demüthigen. Dieser Absatz bezieht sich auf den 57. V. der II. S.[1]), welcher wegen des darin dunklen Wortes hithat ein in der Korans-Exegese berühmter, er lautet: Zieht in diese Stadt ein, esst darinnen nach Belieben, geht in das Thor euch niederwerfend ein und saget hithat.

Die Ausleger des Korans und selbst Beidhawi wissen für das Worth hithat keine andere Erklärung, als dass es ein Anruf um Verzeihung der Sünden sei, desto merkwürdiger ist, was Firufabadi hierüber im Kamus[2]) lehrt, dass die Juden nämlich den Moses ausspottend, statt hitha[3]) ein nabathäisches, dem Laute nach ähnliches Wort gebrauchten, das rothen Weizen bedeutet, und dass sie für diesen Muthwillen mit einer Seuche gestraft wurden, welche vier und zwanzig tausend zur Hölle sandte.

LXXIV. (S. 262.) Erzählung vom Sofi, der sich in einen gedeckten Tisch verliebt.

LXXV. (S. 263.) Jakob sah Gottes Glas im Angesichte Joseph's und roch im Geruche desselben Gottes Duft, wovon

---

[1]) Der 162. V. der VII. S. ist mit demselben gleichlautend.

[2]) Constantinopolitaner Ausgabe, II. Th., S. 462.

[3]) هطاسمهانا

den Brüdern Joseph's Nichts ahnte; in diesem Sinne heisst es (265):

Gott ist's, der die Nahrung theilet aus
And're Strasse führt dich nicht ins Haus.

LXXVI. (S. 266.) Geschichte des Emir und des Sclaven, der gern betete, dieser persische Fridolin heisst Sankor.

LXXVII. (S. 269.) Erklärung des Wortes, dass Furcht und Hoffnung den Glauben nachäffen.

LXXVIII. (S. 272.) Der Prophet wirft ein Tuch in das Feuer, ohne dass es verbrennt. (S. 273) das Distichon:

Auf die Frommen stehet mein Vertrauen,
Sicher kann auf ihre Huld ich bauen.

LXXIX. (S. 273.) Von der verdurstenden und den Propheten anrufenden arabischen Karawane, welche er durch ein Wunder vom Verderben rettete.

LXXX. (S. 277.) Ein Herr sieht seinen Sclaven mit weissem Gesichte und erkennt denselben nicht, und sagte ihm: Du hast meinen Sclaven erschlagen, dessen Blut ich nun von deinen Händen begehre, indem dich Gott in die meinen gegeben.

LXXXI. (S. 279.) Gott der Allerhöchste hat Nichts von dem, was er im Himmel und auf Erden erschaffen und den Menschen gegeben, ohne Nothwendigkeit erschaffen.

LXXXII. (S. 281.) Das Weib eines Ungläubigen kommt zum Propheten, und ihr unmündiges Kind spricht wie einst der Herr Jesus als unmündiges Kind sprach.

LXXXIII. (S. 283.) Ein Adler raubt den Pantoffel des Propheten, der sich in Lüften umkehrt und woraus eine schwarze Schlange auf die Erde fällt. Die auf der folgenden Seite aus dieser Legende gezogene Lehre lautet:

Die Legende lehret dich, o Herz!
Gott zu unterwerfen deinen Schmerz,
Dass du sündig seiest und gefasst,
Wann ein jähes Unglück dich erfasst,
Gelb und blass mag Furcht die And'ren machen,
Du sollst wie die Rosen immer lachen,
Denn zerblätterst du sie Blatt für Blatt,
Hat dennoch ihr Lachen immer Statt,
Spricht: soll ich mich grämen über'n Dorn?
Da aus Dornen bin ich selbst gebor'n

Was vom Loos dir Arges unterlauft,
Vom viel gröss'ren Unglück los dich kauft,
Sofi ist, wer bei den schwersten Leiden
In dem Herzen findet seine Freuden.

LXXXIV. (S. 284.) Ein Mann bittet den Moses, ihn die Sprache der Vögel und Thiere zu lehren.

LXXXV. (S. 285.) Dem Moses wird geoffenbart, dass er das Begehren dieses Mannes erfülle.

LXXXVI. (S. 288.) Der Hahn schämt sich vor dem Hund, weil er ihm dreimal das Wort gebrochen.

LXXXVII. (S. 290.) Der Hahn gibt Nachricht von dem Tode seines Herrn.

LXXXVIII. (S. 291.) Der Mann, der vom Hahne die Kunde des Todes gehört, läuft zu Moses.

LXXXIX. (S. 292.) Gott erhört das Gebet des Moses.

XC. (S. 293.) Geschichte des Weibes, die den Tod ihres Sohnes beklagte, und die vom Himmel mit den Worten getröstet ward: Dies ist dir zum Lohne für deine Enthaltsamkeit als eine Prüfung Gottes auferlegt.

XCI. (S. 208.) Vergleichung des Koranstextes (Nafs) mit der daraus gezogenen Analogie (Kias).

XCII. (S. 311.) Jedes Thier kennt seinen Feind aus dem Geruche und hütet sich vor ihm; der Mann, der sich vor seinem Feinde nicht hüten und ihm nicht entfliehen kann, ist verloren.

XCIII. (S. 315.) Von der Uebereinstimmung des Läugnens und der Bewährung in einem und demselben Dinge und von den verschiedenen Graden des Unternehmungsgeistes; als ein Beispiel dieser Bejahung und Verneinung in einem und demselben Dinge, wird wieder der Koranstext aufgeführt: Du hast nicht geschossen als du geschossen, der aber im ursprünglichen Sinne eine Anrede Gottes an den Propheten: Du hast nicht geworfen als du geworfen.

XCIV. (S. 318.) Die Erzählung vom Sachwalter (Wekil), der ob Verdachtes aus Buchara entfloh, dann aber wieder durch die Liebe dahin zurückgezogen ward, weil Liebenden Alles leicht dünkt.

XCV. (S. 319.) Der heilige Geist erscheint in Menschengestalt Marien, die sich wäscht und zu Gott flüchtet.

XCVI. (S. 326.) Der heilige Geist sagt zu Maria: Ich bin ein Bote Gottes, verwirre dich nicht und verberge dich nicht; in diesem Absatze kommt (S. 328) ein Distichon vor, das besonders seiner Verwandtschaft mit dem Altdeutschen willen, hervorgehoben zu werden verdient.

Zu Buchara ist der Quell vom Wissen,
Ein Bucharer ist, wer dess' beflissen [1]).

Dieses Distichon spielt auf die Bedeutung des persischen Wortes Buchara an, welches, wie bekannt, Sammelplatz der Gelehrten heisst, und dessen Grundbedeutung, sich im Bokareis des Ulphilas befindet, aber auch der Bucharer, der hier gleichbedeutend mit einem Gelehrten, findet sich schon in Tatian's Evangelien-Harmonie (C. LI. 1.) „ging tho zuo ein buochari".

Der Bucharer heisst auf persisch Buchari.

Das arabische Distichon:

Freunde! wollt den Tod mir geben,
Denn in meinem Tode ist das Leben.

Die Geschichte des Sachwalters von Buchara läuft bis zur S. 341 fort, wo sie dann in die lang ausgesponnene des Liebenden und Geliebten übergeht, welche erst im folgenden Bande endet.

XCVII. (S. 341.) Der Liebende kommt zum Geliebten, nachdem er auf seine Seele Verzicht gethan.

XCVIII. (S. 343.) Antwort des Liebenden an die Tadler.

XCIX. (S. 347.) Die Leute einer Moschee tadeln den Gast, dass er eine Nacht in derselben geschlafen.

(S. 348.) Das Distichon:

Findung von Beweis darf dich nicht grämen,
Küss' die Schlange um den Schatz zu nehmen

C. (S. 349.) Satan verspricht den Koreischiten seine Hülfe wider den Propheten, entflieht aber zu Ssifin.

CI. (S. 353.) Der Gast der Moschee antwortet seinen Tadlern.

Gleichniss von dem Flurenhüther, der, um ein Kamel von der Weide wegzubringen, die grosse Trommel Sultan Mahmud's bringt.

---

[1]) In Buchara menbai danisch bud
Pes Bucharajist her ki anesch bud

CII. (S. 359.) Gleichniss vom ungeduldigen Gläubigen und dem Hahne, der entspringt.

CIII. (S. 363.) Die Hausfrau entschuldigt sich gegen die Erbsen, die sie sieden lässt.

CIV. (S. 364.) Rest der Erzählung des Gastes in der Moschee, von seiner Festigkeit und Aufrichtigkeit.

CV. (S. 367.) Auslegung des Prophetenwortes: Der Koran hat einen äusseren und inneren Sinn, und der letzte hat bis sieben Bäuche.

CVI. (S. 368.) Die Propheten und Heiligen verbergen sich nicht aus Furcht vor den Menschen in Bergen und Höhlen, sondern um sie zu Recht zu leiten und sie zur Abgeschiedenheit von der Welt zu bewegen.

CVII. (S. 371.) Gleichniss mit dem Follen, welches durch die Stallknechte vom Trinken abgeschreckt wird.

CVIII. (S. 374.) Ende der Erzählung von dem Gaste in der Moschee.

CIX. (S. 383.) Die Seele nimmt alles Geistige der Welt in sich auf, und schneidet sich von allen Körpertheilchen ab.

CX. (S. 386.) Der Prophet lächelt beim Anblick von Gefangenen, und sagt: ich wundere mich über diese Leute, die mit Ketten und Fesseln ins Paradies gehen.

CXI. (S. 389.) Geheimniss der Rückkehr des Propheten von Hodeibe, wodurch ihm der Sieg verbürgt ward.

CXII. (S. 390.) Auslegung des Prophetenwortes: Setzt mich nicht über den Jonas.

CXIII. (S. 394.) Empörer sind vor Rächenden besiegt und vor Siegreichen gefangen.

CXIV. (S. 396.) Erzählung von dem Vertrage Hodeibe's, wo der Prophet seinem Schreiber zu lesen befahl.

CXV. (S. 398.) Der Geliebte zieht den Liebenden auf eine Weise an, die dieser sich nicht träumen lässt, so, dass ihm nur Furcht mit Verzweiflung gemischt übrig bleibt.

CXVI. (S. 400.) Die Mücke begehrt Gerechtigkeit von Salomon.

CXVII. (S. 402.) Der Geliebte bringt den Liebenden durch Liebkosungen wieder zur Besinnung.

CXVIII. (S. 410.) Prüfungen, die der Liebende auf seinen Wanderungen besteht.

CXIX. (S. 413.) Der Liebende findet endlich den Geliebten, weil, wer suchet findet.

Wir beschliessen diese Inhaltsanzeige des dritten Bandes, mit den folgenden aus dem CVIII. Absatze (379 und 380) genommenen Versen:

Fenster in das Herz vom Herzen geh'n,
Herzen nicht wie Leiber ferne steh'n,
Lampen brennen zwei in einem Raum,
Ihre Strahlen sind zu trennen kaum,
Liebender verlangt nach keinem Kuss,
Der dem Liebchen wäre nicht Genuss,
Liebender durch Liebe magert ab,
Die dem Liebchen Wuchs und Fette gab,
Springet in ein Herz der Liebe Blitz,
Hatte Freundschaft dort schon ihren Sitz,
Der so doppelt Gott den Herren liebt,
Wird gewiss vom selben auch geliebt,
Klatschen kannst du nicht mit beiden Händen,
Wenn sie ge'n einander sich nicht wenden.
Wenn sich Durst'ge sehnten nach dem Fluss,
Sehnt auch selber sich nach dem Genuss.

Das schöne Bild der Strahlen zweier Lampen, welche in Ein Licht zusammenfliessen erinnert an: Zwei Herzen und Ein Schlag, und an Shakespeares:

One heart, one bed, two bosoms and one troth [1]).

Fortsetzung der Vorträge des c. M. Hrn. Beidtel: „Ueber österreichische Zustände in den Jahren 1740—1792.

Ueber das Unterrichtswesen in den österreichischen Staaten während der Periode von 1740—1792.

B. Von 1780—1792.

Unter der Regierung der Kaiserinn Maria Theresia (1740 — 1780) war das Gebäude des öffentlichen Unterrichtes, welches sich bis zum Jahre 1848 erhielt, aufgeführt worden; seit 1780 gab es bloss theilweise Veränderungen; sehr bedeutend wurden aber diese unter der Regierung des Kaisers Joseph II. (1780—1790).

Als dieser Monarch die Regierung angetreten hatte, waren Reformen fast in allen Verwaltungszweigen an der Tagesordnung.

---

[1]) A Midsummer-Night's Dream. Act. II. Sc. 3.

Am meisten beschäftigten den Kaiser jene in den Feudalverhältnissen, dem Religionsfache, der Justiz und den Ständeverfassungen. Wegen dieser Reformen wurde auf jene im Unterrichtsfache weniger Aufmerksamkeit verwendet, wozu wohl auch beitrug, dass die meisten Studieneinrichtungen, welche seit 1765 waren getroffen wor den, mit Zustimmung des Thronfolgers oder wenigstens in seinem Sinne geschehen waren, und also in der Hauptsache bereits dasjenige da war, was der Monarch gewünscht hatte.

Inzwischen konnte es nicht fehlen, dass nicht die unruhige Thätigkeit jener Periode und der Wunsch, schnell alles Missfällige abgeändert zu sehen, auch in der Leitung des öffentlichen Unterrichtes sich geltend machte. Die Männer, welche den Monarchen umgaben, wünschten, dass sich sowohl die Lehrer an den Volksschulen als auch jene an den hohen Schulen für die sämmtlichen Reformen im Staate wirksam zeigten. Dies drängte die wissenschaftliche Thätigkeit in den Hintergrund, und machte einige Veränderungen in der Gesetzgebung nothwendig.

Vor Allem schien die Vermehrung der Volksschulen nothwendig, wozu (1783) auch die Josephinische Pfarr-Regulirung, die eine beträchtliche Anzahl neuer Pfarren und Localcapellaneien schuf, beitrug. Die meisten der jüngeren Schullehrer machten damals die thätigsten Agenten der Neuerung, sie bekämpften die Volksdialekte und Alles, was man zu jener Zeit Aberglauben nannte, wodurch sie sich viele Feinde machten. Bei allem dem war ihr Benehmen hinsichtlich der Neuerungen sehr natürlich; man hatte in den geleseneren Büchern so viel von der Wichtigkeit des Schullehrerstandes, von der Aufgabe welche ihn erwarte, und von den Belohnungen welche ihm gebühren, gelesen, dass es nicht zu verwundern war, wenn junge Männer, welche die allgemeine Lage des Staates nicht übersehen konnten, sich allzuglänzenden Erwartungen über das, was für das Ganze und für sie erreichbar sei, überliessen.

An den Gymnasien war die wichtigste Neuerung die, dass man, (27. November 1783) bei dem allgemeinen Grundsatze die alten Bruderschaften aufzuheben, auch die unter den Studierenden weit verbreiteten marianischen Congregationen aufhob. Eben so hob man viele Studentenseminarien und Convicte auf, weil man von der Erziehung in Communitäten nicht viel Gutes erwartete, und verwan-

delte die Erträgnisse der Fonds dieser Anstalten in Handstipendien. Dadurch hatte jene Erinnerung an den monastischen Geist, welcher sich länger als an den andern Schulen an den Gymnasien erhalten hatte, ein Ende.

Tiefer griffen die Veränderungen bei den höheren Schulen in den Staatsorganismus ein. Dass die Universitäten von Innsbruck, Grätz und Olmütz (1782) in Lyceen verwandelt wurden, und die Universität von Lemberg errichtet wurde, war an und für sich von keiner grossen Wichtigkeit, allein sehr weitreichend war das Hofdecret vom 3. Februar 1785, welches lautete: „Bei der Ertheilung des Gradus ist in allen Facultäten und bei Antretung was immer für eines Lehramtes Alles, was einer geistlichen Feierlichkeit ähnlich ist, also auch das Glaubensbekenntniss und der Eid des Gehorsams für den römischen Stuhl, wo er noch üblich ist, wegzulassen." Zugleich wurde mit diesem Gesetze auch eine Sponsionsformel eingeführt, welche vor der Ertheilung des Gradus in Erinnerung gebracht wurde und unterschrieben werden musste, in deren Texte bei der Theologie auch das vorkam, dass sich der Candidat die Reinigung der Religion von ungegründeten scholastischen Meinungen werde angelegen sein lassen und der Theologie die Richtung auf das im menschlichen Leben Brauchbare geben werde.

Dieses Gesetz war in Ansehung der Katholiken das, was unter den Protestanten jener Zeit die auch in vielen Ländern gesetzlich ausgesprochene Aufhebung des Eides auf die symbolischen Bücher war, und da auch ein dem Staate zu leistender Eid in manchen Beziehungen eine religiöse Feierlichkeit ist, so konnte, ohne dass von Gesetzübertretungen die Rede sein konnte, der öffentliche Lehrer allerdings Vorträge halten, welche die Missbilligung der Kirche und wohl auch die des unbefangenen Publicums nach sich ziehen konnten. Die Hauptpersonen der Regierung mochten unter dem Andrange der Geschäfte die Tragweite dieser Massregel nicht gehörig aufgefasst haben, so viel aber ist gewiss, dass jene Freiheiten, welche sich in jener Zeit zuweilen Professoren erlaubten, nicht wenig beigetragen haben, manchen Staatsmännern die Beschränkung dieser Freiheit später als nothwendig zu zeigen, und dadurch Massregeln herbeizuführen, die, wenn auch richtig im Grundsatze, dennoch in der Ausführung nicht immer den gehörigen Punct zu beachten wussten.

In Verbindung mit diesem Gesetze vom 3. Februar 1785, stand ein anderes vom 11. November 1784, welches den Gebrauch der Doctormäntel und der Insignien des Rectors abstellte. Dadurch verlor sich auch der alterthümliche Glanz und da zufolge der Justizreformen (26. Juni 1783) auch die privilegirte Gerichtsbarkeit der hohen Schulen aufhörte und die Verbindung der letzteren mit den Schulen des Auslandes abgestellt wurde, zeigte sich immer weniger von einer Corporations-Stellung, von Auszeichnungen der Gelehrsamkeit, und von allem dem, was ehemals die Universitäten Eigenthümliches hatten. Zu gleicher Zeit führte man (1784) auch für fast alle Vorlesungen den Gebrauch der deutschen Sprache und Unterrichtsgelder ein, von denen die Loszählung anfangs nicht leicht zu erlangen war. Auf das Doctorat, als Bedingung zur Gestattung akademischer Vorträge wurde nicht mehr gesehen.

Die Regierung hatte, seit dem sie den bei den meisten Unterrichts-Anstalten angestellten Lehrern Gehalte gab, sehr kleine Gehalte gegeben. In Ansehung der Geistlichen meinte man, dass ein im Cölibate lebender Mann wenig brauche, in Ansehung der weltlichen Lehrer aber, welche gewöhnlich heirateten, war das Missverhältniss zwischen dem Gehalte und den Bedürfnissen so gross, dass es schon unter Maria Theresia dem Volke aufgefallen war. An den sogenannten Hauptschulen fing daher die Gewohnheit der Nebenstunden an, bei der es weniger auf den Fortgang der Schüler als auf den Erwerb der Lehrer angelegt war, die Oberen glaubten die Sache dulden zu müssen, weil die Gehalte unzureichend waren, dadurch aber wurden die Nebenstunden um das Jahr 1790 immer gewöhnlicher, verlängerten für viele Schüler die Schulstunden und machten den nicht ganz armen Familien den Schulunterricht theuer. Zwar hielten sich die Gymnasien und noch mehr die hohen Schulen frei von diesem Missbrauche, aber es war nicht zu verkennen, dass in die Länge die Sache sich nicht wohl auf dem Puncte, auf welchem sie war, erhalten könne.

Die Regierung hatte, um die Bildung der Theologen möglichst in ihrem Sinne einzurichten, die bischöflichen und Klosterschulen (30. März 1783) aufgehoben und an den Sitzen der hohen Schulen für die Studierenden der Theologie aus mehreren Diöcesen sogenannte Generalseminarien angelegt, welche sehr bald sowohl bei der älteren Geistlichkeit als dem Volke in einen üblen Ruf kamen,

Die Neuerung hatte an diesen Anstalten Stützpuncte von Bedeutung, verwickelte sie aber eben dadurch in die Streitigkeiten und Gehässigkeiten des Tages. Die Folge davon war, dass wenige junge Leute zur Theologie gehen wollten und, da man um jene Zeit die juridischen Kenntnisse noch bei wenigen Aemtern brauchte, der Erwerb der Ärzte aber auch meistens nicht glänzend war, die Zahl der Studierenden überhaupt sank, wodurch unter den aufmerksameren Beobachtern bereits Besorgnisse entstanden in Ansehung des Zeitpunctes, wenn einmal die in die Seelsorge durch die Klosteraufhebungen gekommenen Religiösen fehlen würden.

Die Stellung, welche die Vorträge an den hohen Schulen bei den Staatsreformen eingenommen hatte, war nicht durchaus im Sinne der Regierung. Bald eilten die Vorträge den Planen der Neuerung voran, bald blieben sie gegen die Wünsche mancher Behörde zurück und viele Lehrer, mehr bedacht für ihre persönliche Ruhe oder die der Studien, verhielten sich bei dem Lärm der Parteien ganz unthätig. Dies war die Ursache, dass die Regierung den Schulen viele solche Obere gab, welche niemals das Lehramt geführt oder das, was zu seiner Führung nothwendig sei, gekannt hatten. Daraus gingen nun Forderungen und Beurtheilungen hervor, welche nicht immer passten; diese Obern würdigten viel zu wenig den Werth der literarischen Hilfsmittel, welche an den meisten Schulen äusserst gering waren, und da die alten Gesetze über die strenge Beachtung der verschiedenen Lehrbücher noch immer bestanden, so war selbst jene Praxis, welche das Abgehen von diesen Büchern gestattete, doch immer sehr precair und es blieb selbst, in wie fern das Abgehen gestattet sei, oft sehr ungewiss.

Diese Verhältnisse erschwerten jede literarische Arbeit, sie fand aber auch Anstände und Schwierigkeiten in den Censursverhältnissen. Zwar war im Anfang der Regierung Joseph's II. (11. Juni 1781) ein in unsern Geschichtsbüchern oft erwähntes Censurgesetz ergangen, unter dessen Bestimmungen auch die vorkam, dass selbst die Kritik der Handlungen des Monarchen, wenn sie in ernsten und würdigen Formen geschähe, erlaubt sein sollte. Allein die andern Bestimmungen dieses ohnehin bald in vielen Puncten abgeänderten Gesetzes waren streng in Ansehung jeder Kritik der

von der Staatsverwaltung genommenen Massregeln und überdies nahm, ohne Zweifel unter der Einwirkung einer unerlaubten Nachsicht der Unterbehörden, eine Licenz der Presse überhand, welche das Höchste und das Heiligste nicht verschonte. Solche Zustände waren wissenschaftlichen Leistungen nicht sehr günstig, auch erschien wirklich nicht viel Bemerkenswerthes ausser einigen Gelegenheitsschriften.

Das Volk nahm diese Licenz für einen Beweis von einer Einführung der „Pressfreiheit" auch hatte die Aufklärungspartei ein grosses Interesse daran, diese Meinung verbreitet zu wünschen. Gleichwohl kam es bis zum Jahre 1787 nicht zu einer eigentlichen Pressfreiheit; damals aber wurde mit dem Gesetze vom 24. Februar den Buchhändlern gestattet, ein Manuscript auch vor erhaltener Censurbewilligung abzudrucken, vorausgesetzt, dass diese Abdrücke in das Ausland gehen. Da aber von dieser Befugniss sogleich ein grosser Missbrauch gemacht wurde, indem nun von österreichischen Pressen gefährliche Schriften in das Ausland gingen, wurde unter Anführung der Ursache das obenerwähnte Gesetz durch die Verordnung vom 20. Jänner 1790 aufgehoben.

Das Volk, dem schon die Unterrichtsreformen der Periode von 1760 bis 1780 nicht gefallen hatten, war noch weniger mit der Wendung zufrieden, welche die Sache zwischen 1780 und 1790 genommen hatte. Es konnte sich nicht gewöhnen an den Schulzwang und an die kirchlichen Verhältnisse, welche man in den Staatsschulen wahrzunehmen glaubte. Nach 1780 war nämlich mit dem Gesetze vom 13. October 1781 die Toleranz für die augsburgischen und helvetischen Confessionsverwandten und die nicht unirten Griechen eingeführt worden, welche Anfangs ungemein viel Gehässigkeit und zwar sowohl unter den Katholiken, welche das Hervortreten neuer Religionsparteien nicht gern sahen, als auch unter den Protestanten, welche um sich greifen wollten und überall Schwierigkeiten fanden, weckte. Auch die politische Stellung der Juden, welche damals noch eine, selbst unter dem gemeinen Manne sehr verachtete Menschenclasse waren, erhielt durch das Gesetz vom 12. October 1781, welches die unterscheidende Judenkleidung abstellte, und durch mehrere spätere Gesetze wesentliche Verbesserungen. Ganz natürlich war es nun, dass man den sämmtlichen tolerirten Religionsgenossen, wenn sie keine eigenen

Schulen für sich aufstellen konnten, die bis dahin ausschliesslich katholischen Schulen öffnete, dadurch aber die sämmtlichen Staatsschulen zu dem machte, was man in den kleinen Staaten Deutschlands Simultanschulen nannte. Da der Regierung nun doppelt daran gelegen sein musste, die durch den Religionsunterschied entstandenen Reibungen nach und nach zu beseitigen, so war nichts natürlicher, als dass sie, den eigentlichen Religionsunterricht ausgenommen, in den Lehrbüchern und Vorträgen, so wie in der Schuldisciplin die Rücksichten, welche sich für eine Simultanschule empfehlen, beobachtet wissen wollte, allein auch in dieser Rücksicht ging die Neuerungspartei, welche im Besitze des Einflusses war, oft viel weiter als der Monarch es wünschte.

Bei diesen Verhältnissen war es natürlich, dass der Wunsch vieler Eltern, ihren Kindern statt des öffentlichen Unterrichtes lieber Privatunterricht ertheilen zu lassen, früh hervortrat. Die Regierung hätte nun eigentlich im Sinne des im Jahre 1774 angenommenen Systems diesen Privatunterricht möglich beschränken sollen, weil es in die Länge niemals möglich ist, ihn genau zu überwachen; allein viele Betrachtungen vereinigten sich, ein anderes Verfahren zu empfehlen. Man gestattete den Privatunterricht fast allgemein, wenn er nur nach den vorgeschriebenen Lehrbüchern, durch Menschen von einer gewissen Vorbildung und nach der für die Schulen vorgeschriebenen Ordnung geschehe, zugleich aber der Schüler sich periodisch gewissen Prüfungen an den öffentlichen Schulen unterziehe. Für die Elementargegenstände wurde daher der Privatunterricht in allen nur einigermassen wohlhabenden Familien immer gewöhnlicher, er fand auch oft in den Gymnasialgegenständen Statt, ja er kam sogar in dem philosophischen und juridischen Curse vor. Es setzt viel voraus, wenn in einem Lande der Vortheil eines förmlichen Schulunterrichtes so gering angeschlagen wird, und auch die Staatsverwaltung hätte in diesem Umsichgreifen des Privatunterrichtes Winke über das, was abgehe, sehen können; allein in Ansehung der Volksschulen hatte man selbst die Bemerkung gemacht, dass die meisten Schullocalitäten überfüllt seien und seit der nach 1773 begonnenen Verminderung der Gymnasien es vielen Familien äusserst schwer falle, ihre Söhne studiren zu lassen.

Die Erleichterung des Privatunterrichtes und die den Protestanten und Juden gesetzlich gewährte Erlaubniss, sich, wofern

sie die Kosten aufbrächten, eigene Schulen zu errichten, welche dann nur an gewisse allgemeine Vorschriften gebunden wären, zeigten, wie schwierig die Staatsverwaltung die Durchführung eines strengen Monopols des öffentlichen Unterrichtes fand. Sie gab ohnehin zu, dass für alle Gegenstände, welche an den öffentlichen Schulen nicht gelehrt wurden, wie z. B. Musik, Malerei, Reiten, Tanzen, neuere Sprachen, ein Unterricht wie ehemals, das heisst ein Privatunterricht bestehe, und sie musste es erkennen, dass, wenn diese Art von Unterricht nicht bestände, für die Bedürfnisse junger Leute aus den wohlhabenderen Familien nicht hinlänglich gesorgt wäre. Eben so fand sie Schwierigkeiten, den Unterricht der Mädchen auf eine Art, bei der die Sittlichkeit nicht gefährdet sei, so zu ordnen, dass den ärmeren Mädchen die in gewissen Lagen wünschenswerthen Kenntnisse gelehrt würden, und musste auch hier das meiste dem Privatunterrichte überlassen. Alles dies erklärt den Umschwung, welcher unter Joseph in Hinsicht des Privatunterrichtes Statt fand; macht es aber um so mehr nothwendig, zu erklären, wie es kam, dass doch auf dem System, in den wichtigsten Lehrgegenständen und für die meisten Schulen den Unterricht durch Staatsschulen ertheilen zu lassen, beharrt wurde.

Die Erklärung muss in dem System der Staatsverwaltung überhaupt gesucht werden. Da sie sich seit 1748 in das System der Neuerungen geworfen hatte und diese Neuerungen einem grossen Theile nach so beschaffen waren, dass für sie erst die öffentliche Meinung gewonnen werden musste, so schien für die Bildung der jungen Leute, welche in das einflussreiche Amt von Beamten, Seelsorgern, Ärzten und Gliedern der Municipal- und Herrschaftsverwaltungen übergehen würden, die Bildung durch Staatsschulen für die Aufrechthaltung des neuen Regierungssystems unerlässlich. Man wusste zwar, dass die Jugend desshalb noch nicht ganz dem Einflusse der häuslichen Erziehung, welche um 1784 noch meistens an den ältern Ansichten hing, entrückt sei, aber es fand doch wenigstens eine wichtige Einwirkung im Interesse der Neuerung Statt, und dies entschied für die Aufrechthaltung eines Systems, dessen Mängel man sich zum Theil selbst zugestand.

So war also als der Kaiser Joseph II. (20. Februar 1790) starb, das Unterrichtswesen noch in fortwährender Veränderung. Unter seiner Regierung hatten sich die für die böhmisch-öster-

reichischen Provinzen angenommenen Grundsätze auch in Ungern und seinen Nebenländern geltend gemacht, wo sie aber noch schwerer als in den westlichen Ländern Wurzel schlugen. Das aber war durch die seit 1770 stattgefundenen Unterrichtsreformen doch erreicht, dass die deutsche Sprache sich schnell verbreitete und von den jüngern Leuten besser gesprochen und geschrieben wurde, als es noch um 1770 der Fall gewesen war.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte Joseph einige Verfügungen getroffen, wodurch das Feudalsystem in den sämmtlichen ungrischen, böhmischen, österreichischen und galizischen Provinzen erlosch. Diese Massregeln und ein Krieg gegen die Türken (s. 1788), bei dessen glücklichen Wendungen Preussen (1789) mit den Türken und den Polen sich alliirte, um dem österreichischen Hofe die Früchte des Sieges zu entreissen, verwickelten die Lage des Monarchen, welcher noch überdies mit dem Factionsgeiste zu kämpfen hatte. Dadurch erklärt es sich, dass von der Regierung dem österreichischen Unterrichtswesen, ungeachtet der im verschiedenen Sinne gegen dasselbe erhobenen Klagen in den letzten Regierungsjahren Joseph's II. nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet werden konnte, welche es verdiente. Es erklärt sich aber auch dadurch, dass in jenem Principienstreite, welcher in den österreichischen Staaten sich vorbereitete, der öffentliche Unterricht einen der Hauptgegenstände für die verschiedenen Parteien machen musste. Viele Freunde des alten Regierungssystems wollten das Schulwesen, wie es um das Jahr 1760 gewesen war, ganz oder doch nur mit unbedeutenden Modificationen wieder haben; die Neuerungspartei sah aber in dieser Tendenz die Bedrohung der sämmtlichen seit 1748 eingeführten Staatsreformen; viele Menschen jedoch und darunter vorzüglich die Geschäftsmänner waren Eklektiker, welche Altes und Neues zusammensetzen wollten, ohne viel die Grundsätze zu untersuchen und den Zusammenhang ihrer Ideen mit dem ganzen politischen Zustande des Staates zu erwägen.

Als Leopold II. (20. Februar 1790) zur Regierung kam, betrachtete er es als die erste seiner Aufgaben, der Aufregung, welche durch viele der Josephinischen Reformen im Staate entstanden war, ein Ende zu machen. Für diesen Zweck erfolgte eine Aufhebung der grelleren Massregeln der früheren Periode, und eine

Vervielfältigung von Polizeimassregeln in den grösseren Städten. Die Josephinische Reform der Grundsteuer wurde (April — Juli 1790) aufgehoben, wodurch wieder das Feudalsystem nach dem Zustande von 1788 auflebte; Ungern und Siebenbürgen traten in den meisten Puncten in ihre alte Verfassung; auf dem Congresse von Reichenbach wurde (27. Juli 1790) eine Ausgleichung mit Preussen bewirkt, wovon der Friede von Szistov (4. August 1791) mit den Türken und die Unterwerfung der belgischen Provinzen die Folge war; aber das Wichtigste für die Folgezeit war, dass in dem Cabinete das System der Aufklärung als ein in Rücksicht seiner Folgen bedenkliches System angesehen wurde, wodurch das Regierungssystem sich überhaupt modificirte. Zwei Erscheinungen waren in dieser Rücksicht besonders bedeutend geworden. Die eine war, dass unter Maria Theresia und Joseph II. viele der untergeordneten Werkzeuge der Neuerung viel weiter gegangen waren, als es im Sinne der Regierung lag; und die andere war, dass die französische Revolution, wenn auch in einem höheren Grade, mehrere jener Ideen entwickelte, welche in den österreichischen Staaten (1750—1790) für gefahrlos gehalten worden, und welche gleichwohl in Frankreich sowohl den Thron und Altar, als auch überhaupt die höheren Stände gefährdeten. Den Neuerungen Stillstand gebieten und ein anderes Regierungssystem annehmen, war daher der Gedanke Leopold's II. Der Stillstand, welcher stattfand, war der Neuerungspartei nicht angenehm, er vereitelte manche ihrer Hoffnungen; aber in Ansehung einer entfernteren Zukunft gab sie ihre Hoffnungen nicht auf, und glaubte sie besser begründet, als die Hoffnungen ihrer Gegner, wofern es ihr nur gelang, den grösseren Theil der positiven Gesetzgebung zu retten.

Den Einfluss dieser Verhältnisse fühlte nun das österreichische Unterrichtswesen. In den ungrischen Ländern ging zufolge der Wiederherstellung der ungrischen Verfassung ein beträchtlicher Theil der früheren Unterrichtsgesetze der Aufhebung oder wesentlichen Modificationen entgegen; das Wichtigste an diesen Veränderungen war aber, dass als Reaction gegen frühere Bestrebungen das Interesse an der Ausbildung und Verbreitung der magyarischen Sprache in Ungern zunahm und die dortigen Protestanten durch den 26. Diätalartikel des Reichstages von 1791 die vollständigste Autonomie für ihre Schulverfassung erhielten. Veränderungen min-

der wichtiger Art fanden auch in Belgien und der österreichischen Lombardie Statt.

Für die Verfassung des Unterrichtswesens in Galizien und den sämmtlichen böhmisch-österreichischen Provinzen wurde es aber sehr wichtig, dass Leopold, welcher Sinn für Wissenschaften hatte, in dieser Sache sein volles Zutrauen dem Staatsrathe Freiherrn von Martini zuwendete. Dieser letztere war eine Hauptperson bei den Neuerungen unter Maria Theresia, weniger aber unter Joseph II. gewesen, er hatte selbst die Lehrkanzel inne gehabt und er besass in einzelnen Fächern bedeutende Kenntnisse. Als ein aufmerksamer Beobachter der Entwickelung der österreichischen Zustände kannte er den Zusammenhang und die Wechselwirkung der sämmtlichen Staatsreformen, er begriff also, dass, wenn das österreichische Unterrichtswesen eine dauerhafte Wendung zum Bessern erhalten sollte, ein das Ganze auffassender Studienplan, jedoch nur in seinen Grundzügen, müsse bearbeitet werden, von welchem dann Pläne über einzelne Abtheilungen des Unterrichtes oder einzelne Fragen der Verwaltung erst ausgehen könnten. Das Resultat dieser Ansichten war das Hofdecret vom 4. Oct. 1790, welches einen vollständigen, allgemeinen Studienplan gesetzlich festsetzte.

Es kann hier nicht die Absicht sein, dieses in so vielen Beziehungen reichhaltige Gesetz umständlich in Betrachtung zu ziehen. Bloss auf einige Hauptpuncte will man aufmerksam machen.

Martini glaubte gleichfalls dem Staate den Unterricht in den am meisten nothwendigen Wissenschaften sichern zu müssen. Aber er wollte dieses wichtige Recht mit grosser Umsicht und durch Sachverständige ausgeübt sehen und verordnete daher die Entfernung aller Directoren und Inspectoren der Studien, welche nicht selbst das Amt eines Lehrers geführt haben. Eben so wollte das Gesetz eine Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrer, theils durch periodische Zulagen, theils an den hohen Schulen durch Gestattung von Privatcollegien über Fächer, für welche keine eigene Lehrkanzel gegründet sei, über welche aber Vorträge wünschenswerth wären.

Die Verordnung vom 4. Oct. 1790 sagte auch verdienten Lehrern der höheren Facultäten Amtstitel zu, welche sie in ein angemessenes Verhältniss zu andern Staatsbeamten setzen sollten

und Verdienste, beurkundet durch die Herausgabe literarischer Werke, sollten besonders beachtet werden.

Damit für die Professoren stets die Möglichkeit vorhanden sei, sich literarisch bemerkbar zu machen, sollte auf Kosten der Regierung ein literarisches Journal gegründet werden, an welchem sich der Einzelne bis auf einen gewissen Punct betheiligen müsse. Ausserdem wurde die Büchercensur den hohen Schulen übergeben und jede Facultät mit jenem Verwaltungszweige, mit dessen Functionen sie in einer gewissen Wechselwirkung stehe, in Verbindung gesetzt.

Abgesehen von einer zweckmässigeren Organisation der obersten Leitung wurde an jedem Sitze einer hohen Schule für einen bestimmten Landesbezirk ein sogenannter Studienconsess aus den Vorständen der verschiedenen Studienabtheilungen zusammengesetzt, welcher eine Inspection über seinen Lehrbezirk haben, der Regierung für Verbesserungen Vorschläge machen und auch die Vorschläge zu erledigten Lehrkanzeln erstatten sollte. Grössere und kleinere Zusammentretungen von Lehrern wurden gleichfalls angeordnet, um das, was etwa in Ansehung der Studiengegenstände, der Methode u. s. w. zu erinnern sein möchte, in Ueberlegung zu nehmen.

In Ansehung der Lehrbücher war verordnet, dass, wenn in den einzelnen höheren Studienabtheilungen ein Lehrer nach einem anderen Werke und allenfalls seinem eigenen vortragen wolle, er hiezu die Bewilligung mit Anführung seiner Gründe und seines Werkes anzusuchen habe.

Diese und mehrere andere Bestimmungen des Gesetzes zeigten, dass es, obgleich die bis dahin bestandenen Grundlagen des Unterrichtssystems fortdauerten, wirklich auf Verbesserungen abgesehen sei. Das gesammte Personale des Lehrstandes begrüsste daher mit Freuden die Hoffnungen, welche sich zeigten. Es gab aber schon damals in diesem Stande viele und noch mehrere in dem Stande der praktischen Beamten, welche nicht glaubten, dass dieser Studienplan sich gehörig entwickeln und durchaus zur Ausführung kommen werde. Die etwas grössere Belastung der Finanzen schien ihnen der minder schwierige Punct zu sein, denn genau erwogen, erschien sie sehr unbedeutend; aber das Wichtigere war ihnen der Einfluss der hohen Schulen auf die Büchercensur, die grosse

Gewalt der Studienconsesse und die dem Stande der Professoren zugedachte ehrenvollere Stellung. In Ansehung der Büchercensur bemerkte man, und zwar nicht ganz mit Unrecht, dass es gefährlich sei, diese den hohen Schulen anzuvertrauen, da die meisten Professoren den Grundsätzen der Aufklärungs-Periode, welche so nahe mit revolutionären Ideen zusammenhingen, huldigten. Die Studienconsesse in Verbindung mit der Centralleitung des Studienwesens würden, meinten auch Viele, einen neuen Verwaltungszweig im Staate ausbilden, welcher dann seine besonderen Tendenzen verfolgen und den Wirkungskreis der Administrativbehörden beengen werde. Endlich meinte man dort und da, dass durch einige dem Lehrerstande in die Aussicht gestellten Auszeichnungen dieser Stand verhältnissmässig zu vortheilhaft werde und bei der ihm eröffneten Möglichkeit, mancherlei Vorschläge zu machen, das Umsichgreifen desselben zu besorgen sei.

Diese Behauptungen waren zum Theil nicht ohne Grund; man konnte also von dieser Seite vermuthen, dass Versuche geschehen würden, manche Puncte dieser Verordnung umzustossen. Allerdings hatten Versuche dieser Art ihre Schwierigkeiten, so lange der Kaiser Leopold lebte und Martini's Einfluss in der obersten Staatsverwaltung bedeutend war. Aber die Umstände konnten sich ändern, und sie änderten sich wirklich als in Frankreich die im Jahre 1789 entstandene Revolution einen immer gefährlicheren Charakter annahm und der Kaiser Leopold (1. März 1792) früh starb. Wenig von dem, was die Verordnung vom 4. Oct. 1790 angeordnet hatte, war damals schon zur Ausführung gekommen und in den nächsten zehn Jahren verschwand auch dieses. Die Umstände schienen die strengste Ueberwachung des öffentlichen Unterrichts zu gebieten, die Büchercensur bekam weniger einen wissenschaftlichen als einen polizeilichen Charakter, und die Mittel sich bemerkbar zu machen wurden für die Professoren seltener. Viele jener Gebrechen, über welche man in Ansehung der österreichischen Schulen in späterer Zeit klagte, gingen aus dieser veränderten Stellung hervor.

Aber was sich seit jener Zeit, ungeachtet der Geneigtheit der Regierung, alle mit den Umständen verträglichen Verbesserungen im Unterrichtsfache vorzunehmen, zeigte, war, dass viele jener Männer, welche in der Periode von 1794 bis 1840 auf Plätze

kamen, wo sie für die Cultur der Nation sehr nützlich werden konnten, die Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens seit 1740 nicht kannten und daher missfällige Erscheinungen leicht solchen Ursachen zuschrieben, welche nicht bestanden, oder jene Versuche nicht wussten, welche schon im In- oder Auslande mit gewissen Neuerungen gemacht worden waren. Daher kam es, dass man bald in Detail sich verlor, wo es auf Grundsätze ankam, bald dem blossen Zeitgeist Folgen zuschrieb, welche ganz erweislich andere Ursachen hatten.

Das hier Gesagte mag in Ansehung der Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens während der Periode von 1780 bis 1792 für die Uebersicht genügen; aber ohne Zweifel verdient die theoretische und praktische Wichtigkeit des Gegenstandes ein eigenes Werk. Sie verdient es um so mehr, da die Frage über den öffentlichen Unterricht jetzt in Frankreich, Deutschland, Spanien und Portugal zu einer der wichtigsten politischen Fragen geworden ist und über die Art ihrer genügenden Lösung mehr als jemals eine Meinungsverschiedenheit besteht.

Sitzung vom 26. November 1851.

Das c. M., Freih. von Prokesch-Osten, übersendet im Namen der Hrn. Pinder und Friedländer, Custoden der k. Bibliothek zu Berlin, den I. Bd. der von ihnen herausgegebenen „Beiträge zur älteren Münzkunde," mit folgendem Einbegleitungsschreiben:

Die Custoden des hiesigen königlichen Münz- und Antiken-Cabinetes, die Herren M. Pinder und J. Friedländer, haben mir das anliegende erste und zweite Heft ihrer eben erschienenen Beiträge zur älteren Münzkunde mit dem Ersuchen übergeben, es der kais. Akademie der Wissenschaften als ein Zeichen ihrer Achtung und ihres lebhaften Wunsches von dieser erleuchteten Anstalt der Aufmerksamkeit gewürdiget zu werden, zukommen zu machen.

Ich habe um so weniger Anstand genommen, diesem lobenswerthen Wunsche zu entsprechen, als beide Herren schon durch numismatische Arbeiten rühmlichst bekannt sind und die anliegen-

den Hefte Aufsätze enthalten, die neue Zeugenschaft für ihre auf umfassenden Vorstudien ruhende Einsicht liefern.

Der erste dieser Aufsätze: „Ueber die Bedeutung der Aufschrift CONOB oder überhaupt des OB auf byzantinischen Münzen" gibt eine genügende Lösung dieses numismatischen Räthsels, an dem sich schon vor der Zeit unseres Eckhel's, des Vaters der Wissenschaft, und bis in unsere Tage so viele Gelehrte versucht hatten. — Mit gleichem Scharfsinne thut der zweite Aufsatz: „Die Cistophoren des T. Ampius Balbus" das Jahr dar, mit welchem die Aera der Provinz Asia beginnt.

Bei dem Eifer, mit welchem das königliche Cabinet in der Bereicherung seiner Sammlungen fortfährt, können Aufsätze, wie diejenigen „über die Münzen Kleinasiens" und „über griechische Münzen aus der Sammlung des Herrn Güterbock" nur höchst willkommen sein. — Sie bringen Neues und vermehren die Erfahrungen. — So bestätigt schon die erste Münze der ersten Tafel eine von mir an Münzen von Sicyon gemachte Erfahrung, dass das *Quadratum incusum* in manchen Prägestätten ziemlich weit herauf noch im Gebrauche war. — Andere Münzen berichtigen frühere Zutheilungen oder füllen Lücken aus.

Herr C. Curtius, in einem Aufsatze über Arkadische Münzen, tritt mit Recht der von Otfried Müller aufgestellten Behauptung entgegen, als gäbe es erst seit 364 v. Ch. arkadische Gesammtmünzen. — Der gelehrte Verfasser der neuesten historisch-geographischen Beschreibung des Peloponnesus sucht mit Scharfsinn die Mittelpuncte nachzuweisen, in denen die in Bild und Gewicht gleichartige Landesmünze geschlagen wurde, die in so vielen Exemplaren sehr alten Styles vorliegt. — Der Bedarf scheint mir frühzeitig zu einer Vereinbarung geführt zu haben, von welcher wir ja auch anderorts und in der Halbinsel selbst Beispiele finden.

Ein höchst verdienstlicher Versuch von Herrn Koner „Beiträge zur Münzkunde Lyciens" beantwortet die Frage, welche die in keinem alten Schriftsteller zusammen genannten dreiundzwanzig Städte des Lycischen Bundes waren. — Herr Momsen aber geht mit Muth in die undankbare Materie der Follarmünzen ein, während Herr Parthey eine erschöpfende Zusammenstellung der Gaumünzen Aegyptens und Alles dessen, was über sie bekannt

ist, so wie auch Winke über die Richtung gibt, in welcher die fernere Forschung über diese Münzen zu gehen haben wird.

Die Perle dieser beiden Hefte ist ohne Zweifel der Aufsatz des Herrn Pinder über die Aera des Philippus auf Münzen und über die ersten Königsmünzen Aegyptens. — Er weiset mit Glück die Uebereinstimmung der Jahreszahlen der Münzen des ersten Ptolemäers mit dem alexandrinischen Kanon nach und gibt zum ersten Male für eine bekannte, wenn auch seltene Silbermünze mit der Aufschrift „ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ" den langgesuchten und nicht gefundenen Platz. — Es ist dies die angebliche Tetradrachme, die man bald Alexander II. von Epirus, bald dem Ptolemäus Alexander zuwies, mit dem jugendlichen, mit Elephantenhaut bedeckten Kopfe, rückwärts die schreitende, kämpfende Pallas. Gegen die erstere Zutheilung sprechen Fundort und Gewicht, gegen die letztere entschieden der Styl, der auf eine frühere kunstgeübtere Epoche deutet. — Herr Pinder bringt diese Zeichen in Uebereinstimmung, indem er die Münze dem Alexander, Sohn der Roxane, zutheilt, der im Kanon durch zwölf Jahre als König in Aegypten zwischen Philipp Aridäus und dem ersten Ptolemäer aufgeführt wird; — eine sehr befriedigende Zutheilung. — Es konnten nach dem Tode Alexander des Grossen zunächst keine anderen Königsmünzen in den vielen Prägestätten seines hinterlassenen Reiches geprägt werden, als seine eigenen oder diejenigen des Philipp Aridäus. — Alle Münzen Alexander des Grossen mit Epochen sind wohl nach seinem Tode und in Asien geschlagen, in den entlegeneren Theilen nämlich, oder in solchen, wo die Nachfolge des Philipp Aridäus nicht festgestellt war. — Die Zahlen können nur auf die Aera *ab excessu* sich beziehen und in einigen Prägestätten höher, in anderen weniger hoch steigen, je nachdem die Fürsten früher oder später den Königstitel annehmen und die Fiction zum macedonischen Reiche zu gehören aufgeben. — In Aegypten, wo die Nachfolge des Philipp Aridäus rechtlich anerkannt war, wurde wohl gleich in seinem Namen gemünzt. — Aber zwischen seinem Tode und der Zeit wo der Statthalter Ptolemäus den Titel Soter annahm und Münzen mit diesem Titel auf seinen eigenen Namen geprägt wurden, verlief noch ein Zeitraum von zwölf Jahren. — Die Monumente beweisen, dass der Sohn der Roxane in Aegypten als Souverän betrachtet wurde, folglich ist auch anzunehmen, dass der Statthalter auf

dessen Namen prägen liess. — Darauf gründet Herr Pinder die Zutheilung der Eingangs erwähnten Silbermünze. — Es ist dieselbe, nach meiner von Dr. Pinder hierin abweichenden Erfahrung, leichter im Gewichte als der attische Fuss des Philipp Aridäus, aber schwerer als der Münzfuss des Soter, sie bilden daher den Uebergang in das neue Gewichtsystem der Ptolemäer.

Mit erwünschter Schärfe scheidet der Verfasser die Münzen, welche dem ersten, von denen, die dem zweiten Ptolemäer gehören. — Mir scheinen übrigens keine der Münzen, die den Königstitel führen, dem ersten zugetheilt werden zu können.

Auch über mittelalterliche Münzen finden wir ein paar interessante Aufsätze in diesen Heften; so über die Münzen der Gattilusi, einer genuesischen Familie, die im Dienste der Griechen gegen die Venetianer und Lateiner grosse Besitzungen und Vorrechte erwarb und sich mit den byzantinischen Kaisern verschwägerte; weiter über die älteste Münze des Johanniter-Ordens auf Rhodus, von dem Eroberer der Insel selbst geschlagen, und über die lateinischen Münzen des Seldschukiden- Emirs Sarchan in Lydien.

Endlich erlaube ich mir noch des Aufsatzes über mehrere von mir aus Athen gebrachte antike Gewichter zu erwähnen.

Sowohl den Geschenkgebern als dem Einsender wird der Dank der Classe ausgesprochen.

Das c. M. Freiherr v. Schlechta hat das nachstehende Verzeichniss der in jüngster Zeit zu Constantinopel erschienenen lithographirten Werke in orientalischer Sprache eingesendet:

1. ديوان سرمد, Diwani Sermed, d. h. Gedichtsammlung des Sermed Efendi (türkisch).

2. متن شافيه, Metni Schafié, d. h. Text des arabischen, grammatikalischen Werkes Schafie (arabisch).

3. غاية البيان, Ghaiet ulbeian, d. h. Aeusserstes der Erklärung, ein Commentar zur obgenannten Schafie von Dschewdet Efendi, Mitglied des hiesigen türkischen Conseils für den öffentlichen Unterricht (arabisch).

4. قواعد عثمانى, Kawaidi osmanié, d. h. Osmanische Grundregeln, eine Grammatik der türkischen Sprache vom Unterstaatssecretär des Grosswesirs Fuad Efendi und dem obgenannten Dschewdet Efendi (türkisch).

5. سالنام, Salname, d. h. Jahresbuch; der für das Jahr der Hidschret 1268 giltige Staats-Almanach und Schematismus (türkisch).

Constantinopel 5. November 1851.

Freiherr Münch-Bellinghausen legt seine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung vor: „Ueber die älteren Sammlungen spanischer Dramen."

Die Wichtigkeit der genauen Kenntniss der zahlreichen älteren Sammlungen spanischer Dramen für die Geschichte des spanischen Theaters liegt am Tage. Schon Bouterweck hat sie anerkannt, indem er ausdrücklich den künftigen Geschichtsschreiber des spanischen Theaters verpflichtet, bibliographische Nachrichten von den verschiedenen und verschiedenartigen Sammlungen spanischer Schauspiele zu liefern. Wirklich haben auch Alle, die sich in älterer wie in neuerer Zeit mit der Geschichte des spanischen Dramas beschäftigten, diesem Gegenstande mehr oder minder ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und eine Fülle schätzbarer und häufig auch in literar-historischer Beziehung wichtiger Nachrichten zu Tage gefördert. Da dieselben jedoch an und für sich mehr aphoristischer Natur, überdies in mitunter sehr umfangreichen Werken verstreut sind, so erschien es nothwendig, diese vereinzelten Notizen, um sie für die Wissenschaft wahrhaft fruchtbringend zu machen, vor Allem zu sammeln, die gesammelten aber zu sichten, die lückenhaften zu ergänzen, und die sich widersprechenden unter sich und mit den Ergebnissen der neuen und neuesten Forschungen in Uebereinstimmung zu bringen.

Seit Jahren dem Studium spanischer Dramatiker mit Vorliebe zugewendet, hat die Fülle der Hülfsmittel, welche die Hofbibliothek für eine solche Untersuchung bietet, mich ermuthigt, die Vornahme derselben auf Grundlage der gediegenen Vorarbeiten Schack's und Ticknor's zu versuchen.

Bei Durchführung dieser Arbeit ist nach dem Zeitpuncte des Erscheinens der einzelnen Sammlungen vorgegangen, und somit vor Allem die Sammlung der Dramen der valencianischen Dichter in ihren verschiedenen Ausgaben behandelt worden. Was die zunächstfolgende Sammlung der *Comedias de diferentes autores* betrifft, so ist dieselbe bekanntlich die seltenste und am wenigsten gekannte aller spanischen Dramensammlungen. Keine Bibliothek kann sich rühmen, dieselbe auch nur annähernd vollständig zu besitzen, und ihr Umfang wie ihre charakteristischen Merkmale sind bis jetzt in solches Dunkel gehüllt gewesen, dass die einzelnen Bände derselben in den Katalogen der Bibliotheken gewöhnlich jener der viel später erschienenen Sammlung der *Comedias escogidas* angereiht wurden, und dass der als Bühnendichter wie als Gelehrter gleich rühmlich bekannte Hartzenbusch in seiner im J. 1850 erschienenen Ausgabe der Dramen Calderon's nur vier Bände derselben zu kennen gesteht. Gleichwohl ist es gelungen, in dem vorliegenden Aufsatze nicht nur über den Umfang derselben, der 44 Bände zu betragen scheint, und die Art und Weise ihres Erscheinens hinlängliches Licht zu verbreiten, sondern auch zehn der letztern Hälfte derselben angehörige Bände dem Ort und der Zeit ihres Erscheinens wie ihrem Inhalte nach vollständig nachzuweisen, so dass eine feste Grundlage für fernere Forschungen zur allmählichen Wiederauffindung dieser fast verschollenen Sammlung gewonnen sein dürfte; Ergebnisse, in deren Erforschung mich die gütigen Mittheilungen des Hrn. Oberbibliothekars der *Bodleiana*, Dr. Bandinel, wesentlich unterstützt haben. Auch in dem nächstfolgenden, die kleineren Sammlungen spanischer Schauspiele aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts behandelnden Abschnitt fand sich Gelegenheit, auf die Sammlung der *Comedias de diferentes autores* zurückzukommen und den wahrscheinlichen Zusammenhang mit jenen der Schauspiele der valencianischen Dichter und der Dramen Lope de Vega's in Erwägung zu ziehen.

Nach einer berichtigenden und ergänzenden Besprechung des von Schack gelieferten Inhaltsverzeichnisses der neueren und viel bekannteren Sammlung der *Comedias escogidas* schliesst der Aufsatz mit der Untersuchung der kleineren Sammlungen spanischer Dramen aus der letzten Hälfte des 17. Jahr-

hunderts, die mehr oder weniger bereits der Periode des Verfalles des nationalen Drama's in Spanien angehören. Ueber diese letzten wird, damit kein Mittel vernachlässigt bleibe, den Ueberblick über die älteren spanischen Dramensammlungen in jeder Beziehung zu vervollständigen, auch einer im Besitze der Hofbibliothek befindlichen alten Sammlung von Einzeldrucken spanischer Schauspiele erwähnt, weil sich sehr leicht einer der Bände derselben späterhin als ein Bestandtheil einer der früher erwähnten Sammlungen herausstellen könnte.

Die Ausführung des Aufsatzes, dessen Umrisse hier angedeutet worden, hat übrigens häufig Gelegenheit geboten, auf einige in bibliographischer Rücksicht merkwürdige Details aufmerksam zu machen und einige Zweifel aufzuklären, die bisher in Beziehung auf den Zeitpunct des Erscheinens einiger Stücke der vorzüglichsten spanischen Dramatiker, oder hinsichtlich der wahren Verfasser verschiedener bisher andern Dichtern fälschlich zugeschriebenen Schauspiele obwalteten.

Fortsetzung des Berichtes des Freih. Hammer-Purgstall „über den zu Kairo erschienenen Commentar des Mesnewi."

In der arabischen Einleitung des vierten Bandes des Mesnewi wird derselhe als die vierte Wanderung nach der schönsten der Weiden bezeichnet.

I. (S. 7.) Die Anrede ist wieder an Hosameddin gerichtet.

II. (S 11.) Ende der Geschichte des Liebenden und des Liebchens, welches dieser, vor dem Polizeivogt fliehend, in einem Garten findet.

III. (S. 15.) Erzählung vom Prediger, der seine Predigten mit einem Gebete für die Dränger und Ungläubigen begann.

IV. (S. 18.) Von der an den Herrn Jesus gestellten Frage: O Geist Gottes, welche ist die grösste der Schwierigkeiten?

V. (S. 19.) Von der Verrätherei der Liebenden.

VI. (S. 22.) Erzählung von dem Ssofi, der ein fremdes Weib ergriff.

VII. (S. 23.) Geschichte von dem Diebe zur Zeit Omers.

VIII. (S. 25.) Das Weib sagt dem Ssofi, dass sie keine Hochzeitsköchinn sei, und die Antwort des Ssofi hierauf.

IX. (S. 30.) Gleichniss zwischen der Welt und einer Badheize.

Da in dieser Inhaltsanzeige noch keine Probe eines Gleichnisses gegeben worden, so folgt dieser Absatz ganz übersetzt, wobei nur zu bemerken, dass Külchani, d. i. der Aschenmann, wie gewöhnlich die Badheizer in Persien und zu Konstantinopel genennet werden, die verächtlichste Classe von Menschen bezeichnet.

Gierde, die nach Weltlichem nur geizet,
Ist ein Kohlenherd der Tugend heizet;
Gottesfürcht'ge brauchen selbe nicht,
Die von selbst erfüllen ihre Pflicht.
Zu dem Bade führen Reiche Mist,
Welcher dann der Flamme Nahrung ist,
Gott hat eingeflösset ihnen Gier
Zu des Bad's Verherrlichung und Zier.
Jene, die am Kohlenherde sitzen,
Sind die Diener derer, welche schwitzen.
Jene, welche weilen in dem Bade,
Tragen auf der Stirn das Mal der Gnade;
Doch die Diener sind gezeichnet auch
Durch die Kleidung, durch den Staub, den Rauch.
Siehst du sie nicht, rieche nur zu ihnen,
Der Geruch wird dir zum Leiter dienen,
Riechest du es nicht, bedenk mein Lieber:
Topf geht nur von seinem Inhalt über.
Jener Sclave sagt: bis heute Nacht
Hab ich eine Ladung Holz gebracht,
Weltbegierde, wird ein Brand genennt,
Jede Flamm' in tausend Zungen brennt.
Gold ist für Vernünft'ge nur Mist,
Wenn es gleich des Feuers Nahrung ist,
Doch die Sonne, welche brennt wie Feuer,
Sie versteht die Kunst des Gold's, das theuer,
Sie verwandelt selbst den Stein in Gold,
Der in Schluchten des Gebirg's zerrollt.
Jenen Holzzuträger hör' ich sagen:
Ach! warum hab' ich so viel getragen,
Hast du sechs der Lasten hergeschafft,
Hab ich wohl für deren zwanzig Kraft;
Jener, der im Kohlenherd geboren,
Hat Geruch des Moschus längst verschworen.

X. (S. 31.) Erzählung vom Gerber, der auf dem Markte der Spezereihändler durch den Geruch des Moschus von Sinnen kömmt.

XI. (S. 33.) Der Bruder des Gerbers bringt denselben durch den Geruch von Hundemist wieder zu sich.

XII. (S. 36.) Das Liebchen verwirft die Entschuldigung des Liebenden.

(S. 37.) Da sei Ameis vor Salomon,
Sonst jaget Dich die Wach' davon,

und wieder ebenda:

Mensch, du bist als blind geboren nicht,
Doch vom Loos erblindet das Gesicht.

XIII. (S. 41.) Erzählung des Baues der Moschee auf Akra (Mesdſchidi Akssa), d. i. des Tempels Salomon's, wesshalb David sich mit Salomon bespricht.

XIV. (S. 43.) David und Salomon und die übrigen Propheten kommen in Allem überein, denn wenn dies nicht wäre, könnte man keinem derselben Glauben beimessen.

XV. (S. 50.) Rest der Erzählung vom Baue des Tempels Salomons.

XVI. (S. 51.) Erzählung von Osman, der, so bald er zum Chalifen ernannt worden, die Kanzel bestieg.

XVII. (S. 54.) Die Weltweisen sagen: Der Mensch ist die kleine Welt, und die Gottesweisen sagen: der Mensch ist die grosse Welt.

XVIII. (S. 59.) Balkis, die Königinn von Saba, schickt Gesandte an Salomon.

XIX. (S. 61.) Salomon schickt die Gesandten mit denselben Geschenken zurück.

XX. (S. 65). Erzählung von dem Specereihändler, der sich als Gewicht seiner Wage eines Stück Thones, womit er sich den Kopf wusch, bediente und das ihm ein Käufer stahl.

XXI. (S. 67.) Salomon schmeichelt den Gesandten der Balkis, macht sie kirre und entschuldigt sich, warum er die Geschenke der Königinn nicht angenommen habe.

XXII. (S. 70.) Ein Derwisch sieht eine Versammlung von Scheichen im Traume, von denen er rechtmässigen Erwerb ohne Mühe und ohne Andacht begehrt, dann die Leitung derselben, wodurch ihm die herben Früchte der Wildniss versüsset werden.

XXIII. (S. 71.) Vorhaben des Derwisches, das Gold, das ihm geworden, einem Holzträger zu geben, der dieses übel nimmt.

XXIV. (S. 73.) Salomon ermahnt die Gesandten der Balkis, dass sie sich schnell zum wahren Glauben bekehren möge.

XXV. (S. 74.) Ursache der Entfernung Ibrahim B. Edhem's (des Prinzen, der sich dem beschaulichen Leben weihte) aus Chorasan. Das letzte Distichon dieses Absatzes lautet:

Gluth der Liebe ist den Tönen hold,
Herzen schmelzen wie im Feuer Gold.

XXVI. (S. 77.) Geschichte von dem Durstigen, der, auf einem Nussbaum sitzend, Nüsse abschlug und den Schall derselben hörte wie sie ins Wasser fielen, ohne selbst zum Wasser gelangen zu können; in diesem Absatz (S. 79) kömmt wieder die Anspielung auf den Koranstext vor, vom Pfeile, den nicht der Schütze, sondern Gott abschiesst:

Hast gelesen: du nicht warfst den Pfeil,
Sinn des Wortes ward dir nicht zu Theil!

XXVII. (S. 81.) Salomon lässt Balkis warnen, sie möge in ihrem Irrthum nicht beharren, sonst würde ihr Heer von ihr abfallen.

XXVIII. (S. 85.) Salomon erklärt der Balkis, dass er sich nur rein wegen Gott und nicht wegen ihr und ihres Reiches willen derselben annehme.

XXIX. (S. 86.) Rest der Geschichte von Ibrahim B. Edhem.

XXX. (S. 87.) Rest der Erzählung von Saba, und des von Salomon der Königinn ertheilten Rathes.

XXXI. (S. 89.) Balkis entsagt der Herrschaft und hat keine andere Sehnsucht als die des wahren Glaubens.

XXXII. (S. 96.) Salomon macht Mittel, um den Thron von Balkis herbeizuschaffen.

XXXIII. (S. 97.) Halime, die Amme Mohammed's, betet, nachdem sie denselben abgespennt, zu ihren Götzen, welche, sich selbst niederwerfend, Zeugniss von des Propheten Grösse geben.

XXXIV. (S. 101.) Abdol Mothalib, der Grossvater des Propheten, erhält Kunde, dass Halime ihren Säugling verloren, und betet zur Kaba um denselben wieder zu finden.

XXXV. (S. 102.) Dem Abdol Mothalib wird Antwort aus dem Innern der Kaba.

XXXVI. (S. 106.) Die Antwort bezeichnet dem Abdol Mothalib den Ort.

XXXVII. (S. 107.) Rest der Erzählung von der Einladung an Balkis.

XXXVIII. (S. 108.) Gleichniss vom Genügsamen und dem Gierigen.

XXXIX. (S. 115.) Rest der Erzählung vom Tempelbau Salomons.

XL. (S. 121.) Erzählung vom Dichter, welchem der Schah für sein Gedicht ein Geschenk gibt, welches der Wesir Ebul Hasan verdoppelt. Der Commentar gibt nicht die geringste Aufklärung, was für ein Schah und was für ein Wesir hier gemeint sei.

XLI. (S. 129.) Der böse Wille jenes Wesirs bleibt unter der Bosheit des Wesirs des Pharao, d. i. des Haman.

XLII. (S. 132.) Ein Diw setzt sich an die Stelle Salomon's auf den Thron, Vergleichung der Handlungen dieser beiden Salomone.

XLIII. (S. 134.) Salomon besucht täglich den Tempel nach vollendetem Bau desselben, leitet die Frommen und lehrt sie den Gebrauch der würzigen Kräuter, die in dem Tempel wachsen. Die Kürze dieses Absatzes erlaubt die Uebersetzung desselben, derselbo ist nur eine Erläuterung der Schriftstelle, welche dem Salomon die Kenntniss aller Pflanzen, von der Ceder bis zum Isop, beilegt:

Jeden Morgen, wann der Tag anfing,
Salomon auch in den Tempel ging,
Sah darinnen neuen Krautes Schaft,
Sag, wie heisst du, welches deine Kraft?
Sag, wie heisst du wohl als Arzenei,
Was dein Nutzen und dein Schaden sei?
Diese Pflanze sprach: ich kann das Leben,
Jene aber: ich den Tod nur geben;
Diesem bin ich Zucker, jenem Gift,
Meinen Namen schrieb des Looses Stift.
Durch Belehrungen von jedem Kraut,
Wurden alle Aerzte auferbaut,
Schrieben Bücher über Medicin,
Die Gesundheit war davon Gewinn;
Sternenkunde und die Arzenei
Sind Propheten-Philosophenweih',

Der Vernunft theilweiser Fünftelsaft,
Ist nichts anders als die Wissenschaft,
Unterrichts empfänglich ist Verstand,
Aber nur durch der Propheten Hand,
Alle Künste wurden offenbart,
Doch Vernunft verbessert ihre Art.
Durch den Meister wird gelehrt die Zunft,
Ohne Meister hilft Nichts die Vernunft,
Mögen auch Haar spalten hohe Geister,
So bedürfen sie doch stets der Meister;
Wenn Vernunft begabt mit Wissen wäre,
Ging sie nicht zum Meister in die Lehre.

XLIV. (S. 135.) Kain lernet die Kunst, ein Grab (für Abel) zu graben vom Raben.

XLV. (S. 142). Die Erzählung vom Ssofi, der im Rosenbeete den Kopf auf das Knie der Betrachtung legt:

Ssofi, in Betrachtung auf der Flur,
Kopf auf's Knie, sann über die Natur.
Während er versunken in Betrachtung,
Hatten Menschen dessen keine Achtung,
Einer sprach: Du hast im Schlaf nicht Acht
Auf des grünen Haines Rosenpracht,
Nicht auf Gottes Wort, das saget: schaut
Male, die den Herrn verkünden laut;
Jener sprach — im Herzen sind die Male,
Diese äuss'ren sind nur Dinge schale.
Flur und Grün sind in des Auges Sein
Von dem Inn'ren nur der Widerschein,
Wie die Bilder in der Fluth sich regen,
Jene in der Seele sich bewegen,
Grün' und Blum' sind in dem Rosenhain
Nur des inneren Bildes Widerschein;
Deshalb nannte der Prophet die Welt:
Haus, worin das Nicht'ge nur gefällt.

In diesen Versen ist die Lehre der Ssofis, dass alle Dinge, welche in die Sinne fallen, nur ein schwacher Abdruck der im Inneren befindlichen Idee seien, klar genug ausgedrückt, doch selbst dieses Philosophem wird auf eine Stelle der Ueberlieferung gegründet.

XLVI. (S. 144.) Erzählung von der Charub (Bockshörnleinpflanze), welche in einem Winkel des Tempels Salomon's wuchs, und diesen als ein Vorzeichen der endlichen Zerstörung des Tempels betrübte.

XLVII. (S. 151.) Wissenschaft, Reichthum und Ehren in der Hand des Bösen gereichen nur zum Verderben, wie das Schwert in der Hand des Strassenräubers.

XLVIII. (S. 153.) Auslegung des Koransverses: o Eingewickelter! womit Gabriel den in sein Kleid eingehüllten Propheten in der ersten Sure der Offenbarung anredete.

XLIX. (S. 159.) Auslegung des Prophetenwortes: Gott schuf die Engel, damit die Vernunft darauf reite.

L. (S. 163.) Auslegung des Koransverses[1]): Denen, in deren Herzen Krankheit, wird der Abscheu über den Abscheu vermehrt werden.

LI. (S. 168.) Die Erzählung vom Sclaven, der an den Schah schreibt, um sich über seinen wenigen Lohn zu beklagen.

LII. (S. 171.) Die Geschichte des Rechtsgelehrten mit dem grossen Kopfbunde.

LIII. (S. 173.) Der Rath, den die Welt ihren Liebhabern ertheilt, indem sie ihnen ihre Unbeständigkeit zeigt.

LIV. (S. 184.) Auslegung des Koransverses[2]): Moses spürte in seiner Seele Furcht.

LV. (S. 193.) Geschichte des Lobredners, der, um seine eigene Ehre zu wahren, dem Gepriesenen dankte, so dass Alles nur erkünsteltes und falsches Lob.

LVI. (S. 199.) Ärzte Gottes erkennen die Krankheit des Herzens und des Glaubens in den Gesichtszügen der Jünger und der Fremden.

LVII. (S. 201.) Der Scheich Bajefid kündet viele Jahre vorher die Geburt des Scheich Ebul Hasan el-Charkani an, beschreibt dessen Eigenschaften, und die Geschichtsschreiber zeichnen dies in ihren Geschichten auf.

LVIII. (S. 206.) Geburt des Scheich Ebul Hasan Charkani nach dem Tode Bajefid's, (S. 209) die Verse:

Apfel ist die Erd', ist Himmels Raum,
Früchte von der Allmacht hohem Baum;
Du, der in dem Apfel Wurm nur bist,
Weisst du wer der Baum, der Gärtner ist?

---

1) IX. S. 127. V.

2) XX. S. 63. V. bei Marac.

LIX. (S. 211.) Fortsetzung der obigen Erzählung.

Der Sclave ängstigt sich, weil er keine Antwort auf seine Bitte erhalten.

LX. (S. 214.) Nun kehrt die Erzählung wieder zum Scheich Ebul Hasan Charkani zurück, welcher gehört, dass Bajesid seine Geburt vorausgesagt. Man sieht, dass diese Erzählungen wie Theile eines Strickes sich in einander schlingen.

LXI. (S. 219.) Erzählung von Einem, der einen Rath ertheilte und zur Antwort erhielt: Rathe einem Andern, denn ich bin dein Feind.

LXII. (S. 222.) Der Prophet ernennt einen Jüngling des Stammes Hodeil zum Heerführer vor kriegserfahrenen Greisen.

LXIII. (S. 227.) Einer lehnt sich gegen die Ernennung des jungen Hodeiliten auf.

LXIV. (S. 236.) Antwort des Propheten an diesen Gegner seiner Ernennung.

LXV. (S. 239.) Der Scheich Bajesid Bosthami sagt: Preis mir! statt der gewöhnlichen Gebetformel: Preis dir! und seine Antwort an die Jünger, die daran Ärgerniss nehmen.

LXVI. (S. 244.) Erklärung der Ursache des vielen Geschwätzes eines Uebermüthigen im Dienste des Propheten.

LXVII. (S. 245.) Erklärung, warum der Prophet jenen jungen Hodeiliten den kriegserfahrenen Alten vorzog.

LXVIII. (S. 249.) Zeichen des ganz Vernünftigen und halb Vernünftigen, des ganzen Mannes und des halben Mannes, und des nichts werthen eitlen eingebildeten Gecken.

LXIX. (S. 250.) Die Geschichte von den drei Fischen, welche aber ohne besonderen Absatz beginnt; dieselbe ist eine Probe, wie Dschelaleddin Rumi Fabeln, die er dem Leser als bekannt voraussetzt, behandelt, und ohne dieselben näher auszuführen oder zu vollenden, daraus mystischen Honig saugt; die Erzählung ist aus den indischen Apologen genommen, welche auf arabisch unter dem Namen Kelile-we-dimne, in Europa unter dem Namen der Fabeln Bidpai's bekannt sind, und welche unter dem Titel: Contes et Fables Indiennes den XVII. Band des Cabinet des Fées füllen [1]). In dem indischen Apologenwerke hören drei Fische Fischer unter einander sprechen, dass sie morgen

[1]) S. 227. Les trois poissons et les pêcheurs, mit einer Kupfertafel.

kommen wollen, den Teich auszufischen; der klügste von den drei Fischen rettet sich durch den Abzugscanal in den Fluss, der zweite, minder vorsichtig, stellt sich, als er gefangen, todt und wird als solcher liegen gelassen, der dritte, der tausend vergebene Sprünge macht, um sich zu retten, wird dennoch gefangen und davon getragen. Dschelaleddin Rumi erwähnt der Geschichte von den drei Fischen als einer aus dem indischen Apologenwerke bekannten, vollendet dieselbe aber nicht, und begnügt sich bloss die Vorsicht des klugen Fisches hervorzuheben und daraus eine Lehre zu ziehen, welche, wie er sagt, das Mark der Erzählung, während jene indische nur die Rinde; unstreitig werden die Leser, welche die Erzählung aus den Fabeln Bidpai's kennen, der prosaischen vor der gereimten den Vorzug geben, aber um sie in Stand zu setzen, über die Art und Weise wie der Dichter bekannte Apologen manchmal abkürzt und unvollendet lässt, ein richtiges Urtheil zu fällen, folgen die eilf Distichen dieses Absatzes in Uebersetzung:

Die Erzählung will ich dir auftischen:
Von dem Teiche mit drei grossen Fischen;
In Kelile hast du sie vielleicht gelesen,
Dort die Rinde, hier das Mark und Wesen.
Ein'ge Fischer gingen dort vorbei,
Die darinnen sah'n die Fische drei,
Eilig sie im Netzauswerfen waren,
Doch die Fische waren klug, erfahren,
Ist's ihm schwer zu fliehen diesen Ort,
Macht sich der Verständige doch fort,
„Schwer ist's," sagt er, „hier um Rath zu fragen,
„Denn sie würden keinen mir ansagen.
„Ihre Seele haftet auf dem Grund,
„Ihre Dummheit [1]) richtet mich zu Grund,
„Guter Rath ist der, so dich belebt,
„Wo ist der, so dich in's Leben hebt?"
Gast berathe dich mit deinem Gast,
Wenn du frei den Fuss von Fesseln hast [2]).

---

[1]) Kabili we dschehli ischan, d. i. die Lässigkeit und Unwissenheit derselben. Kahil, wiewohl ein arabisches Wort, findet sich in den arabischen Wörterbüchern im obigen Sinne nicht, wohl aber in den persischen Ferhengi Schuuri II, Bl. 248, Kehrseite, in dem Sinne von lässig, in welchem es in Persien üblich ist.

[2]) Dieser Vers heisst wörtlich: Deinen Fuss lähmt der Berather, rei-sen. Statt diese zwei Wörter als consilium moderans zu verstehen, meint

Ueber Heimathsliebe geh hinaus,
Deine Heimath liegt im and'ren Haus,
Heimathgränze ist nicht Flusses Lauf,
Fasse recht den Sinn des Wortes auf.

Hier ist also von den beiden anderen Fischen gar keine Rede, und ohne die Bekanntschaft mit dem Originale würde dieser Apolog ganz unverständlich sein; die Lehre, welche der Dichter daraus zieht, ist, dass die Rettung der Heimathsliebe vorausgehe.

LXX. (S. 252.) Von den jedem Gliede besonders angeeigneten Gebetformeln bei der gesetzlichen Abwaschung.

LXXI. (S. 252.) Einer sagte bei der gesetzlichen Abwaschung der Schamtheile, statt der dabei üblichen Gebetformel: O Gott setze mich unter die Reuigen und Gereinigten, die beim Mundausspülen übliche Gebetformel: O mein Gott durchdüfte mich mit dem Duft des Paradieses!

LXXII. (S. 258.) Der Dumme hält nicht das Versprechen, das ihm in der Gefangenschaft abgenöthiget wird.

LXXIII. (S. 260.) Der Wahn (wehm) ist das Gefühl (das Herz) der Vernunft; Gespräch zwischen Moses, der die Vernunft und Pharao, der den Wahn vorstellt.

LXXIV. (S. 269.) Die Auffassung jedes Sinnes hat keine Kunde von der Auffassuug des andern.

LXXV. (S. 281.) Die Erde, woraus der Mensch gebildet, kann wie gutes Metall geglättet werden, und zeigt dann als geglätteter Spiegel die Bilder des Paradieses, der Hölle und des jüngsten Tages; auf der folgenden S. 282 die Verse:

Frischen Staub des Leibs zum Spiegel glätte,
Weil derselbe annimmt Glanz und Glätte,
Dass du schauest die verborgnen Dinge,
Engel und Huri ins Aug' dir springe.

LXXVI. (S. 286.) Moses sagt dem Pharao: nimm von mir einen Rath und vier gute Eigenschaften an, und Pharao fragt, welche diese seien.

LXXVII. (S. 288.) Moses erklärt diese vier guten Eigenschaften.

---

der Commentar, es heisse consilium mulieris, was wohl irrig, indem ſen hier nicht das Weib bedeutet, sondern das Particip von seden ist, wie im vorhergehenden Verse; wenn das zweite ſen Weib bedeuten sollte, so wäre dasselbe ganz bei den Haaren hergezogen.

LXXVIII. (S. 289.) Auslegung des Wortes: ich war ein verborgner Schatz und gab zu, dass ich erkennet würde. Da diese heiligste Ueberlieferung, wie in der ersten Vorlesung gesagt worden, einer der beiden Grundpfeiler, worauf das Gebäude der moslimischen Mystik ruht, so fordert dieser Absatz zu näherer Bekanntschaft durch die Uebersetzung desselben auf, der ganze ist die Allegorie eines unter den Grundfesten eines Hauses verborgenen Schatzes; damit der Bewohner des Hauses, welcher übrigens nur ein Miethsmann und nicht der Eigenthümer desselben (der sterbliche Mensch), zu dem Besitze des Schatzes gelange, muss er das Haus abreissen; die zwei Fundgruben (dukan), welche unter der Bude des Miethsmanns verborgen liegen, danken ihr Dasein bloss dem Wortspiele mit dem Namen der Bude, welche dükkan heisst.

Brich dein Haus ab, denn von Karniol
Machst du hunderttausend Häuser wohl;
Unterm Hause liegt verscharrt ein Schatz,
Du veröde immerhin den Platz,
Tausend Häuser bau'st dafür du hin
Mit dem Gold, das lieget im Ruin.
Wann entblössest du den Grund vom Schloss,
Dann erscheint der Platz erst nackt und bloss,
Ihn zu heben ist dir nicht bestimmt,
Ihn zu heben Muth in Anspruch nimmt,
Ohne Mühe wirst ihn nimmer heben,
Das Verdienst des Menschen ist sein Streben [1],
Reuig wirst du in die Finger beissen:
„Solchen Mond soll Nebel mir entreissen!
„Ach! ich that nicht, was mir rieth Verstand
„Hin ist Haus und Schatz und leer die Hand."
Dieses Haus ward nur gemiethet dir,
Nicht Verkauf und Kauf ist Frage hier,
Nur gemiethet dir für kurze Zeit,
Dass es dir zur Handlung sei geweiht;
Im Gewölb ist Lumpenschneiderei,
Doch darunter sind Fundgruben zwei,
Das Gewölb sie dir gemiethet haben.
Schnell die Hau zur Hand und aufgegraben,
Dass du zu dem Schatze schnell gelangest,
Und an Lumpenschneiderei nicht hangest,

[1] Das in der Einleitung erwähnte Wort des Korans: leise lil insani illa ma såa, ist der 39. Vers der LIII. Sure bei Maraccius.

Lumpenschneider Brot und Wasser fleht,
Was zum schönen Kleide hässlich steht,
Immer wird dies Kleid von dir zerrissen,
Besser wird es nicht durch schmale Bissen,
Du, der Sohn von einem grossen Kaiser,
Schäme dich zu schneidern als Kalmäuser,
Heb' den Lappen auf, der auf dem Grunde,
Dass die Minen zeigen sich zur Stunde,
Dass die Miethe sei nicht abgelaufen,
Eh' dir wird des Goldes Doppelhaufen,
Ehe, dass du wirst hinweg gerissen,
Und der Schatz dahin zu deinen Füssen,
Reue wird dich bei dem Kopfe zupfen.
Und des Bartes Haare dir ausrupfen:
„Wehe! mein war dieser Doppelhort!
„Dass ich nicht benützte diesen Ort."
Fortgeführet hat den Schatz der Wind
Weh! dass ewig sie unglücklich sind [1])!

LXXIX. (S. 292.) Adam, auf seine Einsicht sich etwas einbildend, begehrt die Wissenschaft der Propheten.

LXXX. (S. 296.) Pharao beräth sich mit Asia, ob er dem Moses glauben solle.

LXXXI. (S. 304.) Erzählung von dem Weibe, die dem Ali klagte, dass ihr Knabe auf die Dachrinne gestiegen, und dass sie zu rufen sich fürchte, weil er herunter fallen könnte.

LXXXII. (S. 312.) Fälschung des Wortes Haman's (des Wefirs Pharao's).

LXXXIII. (S. 316.) Streit der arabischen Emire mit dem Propheten, dass er, um allen Streit zu vermeiden, das Reich unter sie theilen solle, und die Antwort die er ihnen gab, dass die Herrschaft ihm bestimmt sei.

LXXXIV. (S. 318.) Gottes Allmacht fragt nicht, wo das Paradies, wo die Hölle.

LXXXV. (S. 321.) Streit zwischen einem Sunni, d. i. rechtgläubigen Moslim, und einem Philosophen, Gottesläugner, welcher behauptet, dass die Welt von ewig her sei.

S. 333 die folgenden Verse, worin wieder der Spruch, dass der Werth des Menschen nur in seinem Streben:

[1]) Der 29. V. der XXXVI. S. O wehe über die Diener, zu denen kein Gesandter (Gottes) gekommen, den sie nicht verspottet hätten.

In die Zukunft, wann mein Blick gerichtet,
Schauet er den jüngsten Tag, der richtet;
Wann in das Vergang'ne schaut mein Blick,
Sieht er auf die ew'ge Huld zurück.
Jeder schaut nach seiner eig'nen Helle
Das Geheimniss, bis in seiner Quelle,
Spiegel, der so glatt, er zeigt so mehr.
Die Gestalten rein und hell und hehr,
Sagst du, dass die Reinheit Gottes Gabe,
Sage, dass auch Glätte Gottes Gabe;
Nach dem Muthe richtet sich Gewinnst.
Was der Mensch erstrebt ist sein Verdienst.
Gott allein verleiht dem hohen Geiste Schwung,
Hoher Geist verschmäht die Niederung,
Gott bestimmt den Menschen, nicht die That,
Welche Wahl und freien Willen hat.
Wenn unglücklich ist des Mann's Geschick,
Treibt es ihn Ungläub'gen zurück,
Wenn dem Glücklichen er Kummer sendet,
Er die Abhilfsmittel anders wendet.

Diese Verse zeigen deutlich genug die Verlegenheit des Dichters, die Lehre von der ewigen Vorherbestimmung, nach welcher ein Mensch glücklich oder unglücklich geboren, mit der Lehre vom freien Willen zu vereinbaren.

LXXXVI. (S. 336.) Gott offenbart sich dem Moses als Freund.

LXXXVII. (S. 337.) Ein Padischah zürnet einem seiner Vertrauten, für den ein anderer fürbittet, worüber der Verungnadete sich aufhält.

LXXXVIII. (S. 343.) Antwort Abraham's auf die Frage Gabriel's, was er bedürfe.

LXXXIX. (S. 350.) Der thierische Geist, die theilweise Vernunft, der Wahn und die Einbildung sind wie Topfen, der Geist und die Offenbarung aber wie das Fett, das in dem Topfen verborgen

XC. (S. 358.) Geschichte des Prinzen, dem sich der wahre Padischah zeigte.

XCI. (S. 359.) Gottes Leitung bedarf nicht Jahre, die Allmacht spricht: Es werde! und es wird.

XCII. (S. 363.) Ein Padischah veranstaltet die Hochzeit seines Sohnes aus Furcht, dass sein Stamm ausgehe.

XCIII. (S. 378.) Geschichte des Einsiedlers, der trotz seiner Familie im Hungerjahre fröhlich und freudig war.

XCIV. (S. 380.) Die ganze Welt ist nur eine Gestaltung der allgemeinen Vernunft, wenn du dich wider die allgemeine Vernunft versündigst, so vermehrt auch die Welt deinen Gram, wie wenn du deinem Vater wehe thust, dies Wehe auf dich zurückfällt, indem du sein Gesicht, das ehemals das Licht deines Auges war, nicht ansehen kannst.

XCV. (S. 382.) Geschichte von den Söhnen des Esdras, den seine Söhne um ihn selber fragten, und denen er sagte: ich habe ihn gesehen; Einige erkannten ihn und verloren darüber den Verstand, Andere, die ihn nicht erkannten, hielten ihn für wahnsinnig.

XCVI. (S. 392.) Der theilweise Verstand sieht nur bis an's Grab und nicht darüber hinaus.

XCVII. (S. 397.) Auslegung des Koransverses: O ihr, die ihr glaubt, kommt nicht voreilig Gott und dem Propheten zuvor[1]).

XCVIII. (S. 401.) Das Maulthier klagt dem Kamel, dass es so oft niederfalle, was dem Kamel nicht begegne.

XCIX. (S. 406.) Der Aegypter bat den Israeliten, dass er eine Kanne Wassers aus dem Nil fülle und ihm aus Freundschaft zu trinken gebe, weil die Israeliten aus dem Nile reines Wasser, die Aegypter Blut schöpften.

C. (S. 420.) Die Geschichte des bösen Weibes, welche ihrem Manne glauben macht, dass der Birnbaum ihm allerhand Phantasien zeige; diese Geschichte, mit deren Uebersetzung wir die Anzeige dieses Bandes schliessen werden, ist aus der neunten Novelle des siebenten Tages des Decamerone bekannt, und von F. W. V. Schmidt (Beiträge zur Geschichte der romantischen Poesie) im Behari Danisch nachgewiesen worden, da dieses aber jünger als der Decamerone, so kann der Beweis für den morgenländischen Ursprung dieser Erzählung nur aus dem älteren Mesnewi geführet werden; sie findet sich auch verstümmelt im türkischen Mährchenwerke der vierzig Wefire.

CI. (S. 430.) Die Stationen der Schöpfung des Menschen.

CII. (S. 434.) Die Verdammten heulen zu Gott: wir sind hungrig, sättige uns, wir halten es nicht mehr aus.

---

[1]) XLIX. S. 1. V.

CIII. (S. 438.) Alexander zieht nach dem Berge Kaf und fordert denselben auf, ihm von der Grösse des Schöpfers zu sprechen.

CIV. (S. 444.) Gabriel zeigt sich dem Propheten in seiner ganzen Grösse, eine einzige seiner sieben Hundert Schwingen bedeckt den Gesichtskreis und verfinstert die Sonne.

Nun zum Schlusse der Inhaltsanzeige des vierten Bandes, die Uebersetzung der Erzählung des hunderten Absatzes, die für Deutschland so merkwürdiger, als sich eine Scene derselben auch auf den uralten Tapeten des Rathhauses zu Regensburg (welche noch nirgends herausgegeben, und mit ihren altdeutschen Inschriften erklärt sind), abgebildet befindet.

Ihren Liebsten vor dem dummen Mann
Zu umarmen böses Weib ersann:
Lass mich, sprach sie, steigen auf den Baum,
Dass ich Früchte pflücke in den Saum.
Als von d'roben sie den Mann geschaut,
Fing sie an zu weinen viel und laut:
„O du Scheusal! o du Sodomit!
„Wer ist es, der dich von hinten tritt?
„Dem du unterlegest dich als Weib,
„Der mit dir sich machet Zeitvertreib?"
Sprach der Mann: „o Weib was schwindelt dir!
„Niemand ist im Felde hier bei mir!"
Doch das Weib sprach wiederholter Malen:
„Wer ist auf den Rücken dir gefallen?"—
„Komm herunter," sprach der Mann, „vom Baum,
„Gib nicht solchen Narretheien Raum."
Als herab sie stieg, hinauf er kam,
Sie den Liebsten in die Arme nahm.
„Hure," sprach der Mann, „wer ist der Laffe,
„Der auf dich gefallen wie ein Affe?"—
„Niemand," sprach sie, „ist hier neben mir,
„Was hat denn den Kopf verdrehet dir?"—
Mehr als Ein Mal fuhr er sie so an. —
„Dieses kommt vom Baume, lieber Mann,
„Sah ich doch vom Birnenbaum desgleichen,
„Kalliban [1]) an dir die schlimmsten Zeichen."—
„Komm herunter von dem Baum und sieh',
„Dass es leere Birnenphantasie."

---

[1]) Shakespeare's Calliban findet sich hier im Orginal, in seiner ursprünglichen Form Kaltiban.

Zur Seite 777.



Sitzungsberichte der philos. hist. Classe.
Jahrgang 1851.
Gedruckt in der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien

Diesen Schwank sollst nehmen du als Ernst,
Du, der dich vom Äuss'ren nicht entfern'st,
Kluge finden Ernst im Scherz und Schwank,
Weise sagen mir für diesen Dank.
Flache sehen nur den Birnenbaum,
Tiefe geben and'rem Sinne Raum.
Mach von jenem Birnenbaum dich los,
Der die Sinnen dir verwirret blos.
Denn er zeiget dir das Sein, das Wesen,
Die in deinem Auge schief gewesen.
Steigst herunter du vom Birnenbaum,
Gibst du anderen Gedanken Raum,
Siehst, dass Zweige die gebenedeiten
In den Himmel siebenten dich leiten;
Wenn im Ernst herab du steigst vom Baum,
Gibst du Gottes Hulden neuen Raum,
Weil demüthig dich begabst herunter,
Sieht dein Aug' die Wahrheit klar und munter [1]).

---

[1]) Die beifolgende Zeichnung ist die Darstellung dieses Schwankes auf der alten Tapete im Rathhause von Regensburg; der geprellte Ehemann sieht vom Baum herunter im Quell oder Brunnen nur sein eigenes Bild, während sich unten das Weib und ihr Liebhaber besprechen; die herumlaufenden Worte sind von dem Weibe an ihren Mann gerichtet, den sie in den Brunn schauen heisst, während neben ihr ihr Liebhaber. Die Zeichnung hat Hr. Regierungsrath Chmel durch die Güte Herrn Dr. Wolfahrt's besorgt, die Randinschrift, so weit sie leserlich, lautet:

nu · sich · in · des · Prvnnē · schei.
avf · di · ndum ? . . . . ? mein.

Verzeichniss

der

eingegangenen Druckschriften.

(November.)

Académie d'Archéologie de Belgique. Annales Vol. VIII. 4. Anvers 1851; 8°.

Académie I. des sciences de St. Pétersbourg. Classe historico-philologique. Bulletin T. 8. St. Pétersbourg 1851; 4°.

— Mémoires. Sciences mathem. et physiques. T. IV. 3, 4. St. Pétersbourg 1851; 4°.

— Mémoires présentés par divers Savants etc. T. VI. 5, 6. St. Pétersbourg 1851; 4°.

Annales des Mines. T. XIX. 3. Paris 1851; 8°.

Annales de l'observatoire physique central de Russie etc. par A. T. Kupffer, 1848. 1—3. St. Pétersbourg 1851; 4°.

Archives des missions scientifiques etc. 1851 Févr. 1851; 8°.

Association American for the advancement of science, Meeting. 4. Aug. 1850. Washington 1851; 8°.

Bulletin des comités historiques. 1851 Avril—Août. Paris; 8°.

Compte rendu annuel etc. par le directeur de l'observatoire physique central. A. T. Kupffer, 1850. St. Pétersbourg 1851; 4°.

Culloch, R. J., Reports . . . of scientific investigations in relation to Sugar and Hygrometers etc. Washington 1848; 8°.

Emory, W. H., Notes of a military reconnaissance from fort Leavenworth, in Missouri etc. etc. Washington 1848; 8°.

Ferdinandeum, 24. Jahresbericht. Innsbruck 1851; 8°.

Fieher, Genera Hydrocoridum secundum ordinem naturalem in familias disposita. Pragae 1851; 4°.

— Species generis Gorisa monographicae dispositae. Pragae 1851; 4°.

— Entomologische Monographien. Prag 1851; 4°.

Florida, the state of, compiled in the bureau of topograph. engineers etc. Washington 1846. Karte in Fol.

Flora, Jahrg. 1851, Nr. 25—44.

Fremont, John Charles, Geographical memoir upon upper California, in illustration of his map of Oregon and California. Washington 1848; 8°.

Gesellschaft, k. k., der Aerzte zu Wien. Zeitschrift derselben. Jahrgänge I—VI. VII. H. 1—9. Wien 1844—1851; 8°.

— Verhandlungen. Bd. 1—4. Wien 1842—1844; 8°.

Gesellschaft, deutsche morgenländische. Zeitschrift, Bd. V, Heft 4. Leipzig 1851; 8°.

Gesellschaft, k. k. Landwirthschafts- in Wien. Allg. land- und forstwirthschaftliche Zeitung. Redigirt von Dr. Joseph Arenstein. 1851; Nr. 1—21. Wien; 4°.

— Verhandlungen. 1851. Nr. 1—10. Wien; 4°.

Gesellschaft, Schlesische für vaterländische Cultur. Jahresbericht 1850. Breslau 1851; 4°.

Girard, Charles, Essay on the classification of Nemertes and Planarie. S. l. et. D. 8°.

Gould, Benj. Apthorp, Report on the history of the discovery of Neptune. Washington 1850; 8°.

Helsingfors, Universitätsschriften a. d. J. 1850, 1851.

Heppo, Heinr., Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrh. Kassel 1850; 8°.

Jewett, Charles, Notices of public libraries in the united states of America. Washington 1851; 8°.

King, J. Butler, Report .... on California. Washington 1850; 8°.

Lenormant, Rapport fait a l'Académie des Inscriptions au nom de la Commission des Antiquités de la France. Paris 1851; 4°.

Letter from the Secretary of the treasury etc. of the coast survey etc. Washington 1850; 8°.

Lotos 1851. ed. 8—10. Prag; 8°.

Map of the port of the Mineral Lands adjacent to Lake Superior etc. Washington 1847.

Message from the President of the united states to the two Houses of Congress etc. 2 Vol. Washington 1849; 8°.

Nicollet, J. N., Hydrographical Basin of the upper Mississippi River etc. 2 Fol. Washington 1843.

Paravey, Communications sur divers sujets relatifs à l'histoire des végétaux. Bordeaux; 8°.

— Note sur le patriarche Abel, retrouvé dans les livres sacrés des Indous etc. Paris 1851; 8°.

Pinder, Beiträge zur älteren Münzkunde etc. Bd. I, Heft 1, 2. Berlin 1851; 8°.

Reports of Secretary of War with reconnaissance of routes from San Antonio to El Paso etc. Washington 1850; 8°.

— of an exploration of the Territory of Minnerota etc. by Cap. Pope. Washington 1850; 8°.

— communicating a Map of the vallies of Mexico etc. Washington 1850; 8°.

— of the Secretary of state communicating the report of the R. R. Gurley, who was rec. sent out by the govern. to obtain information in respect to Liberia. Washington 1850; 8°.

— of the commissioner of patents. 1847, 1848, 1849, pag. 1, 2. Washington; 8°.

Robin, Charles, Rapport à la société de Biologie par la commission chargé d'examiner les communications de M. Souleyet, relatives à la question designée sous le nom de Phlébentérisme. Paris 1851; 8°.

Schiern, F., Uebersicht der Auswanderungen der Normannen aus der Normandie nach Italien ꝛc. Aus dem Dänischen übersetzt von C. Fr. Mooyer. Minden 1851; 4°.

Schoolcraft, Henry R., Historical and statistical information respecting the history etc. of the indian tribes of the united states. Part. I. Philadelphia 1848; 4°.

Smithsonian Institution. Annual report. 1849. Washington. 1850; 8°.

— Contributions of Knowledge. Vol. II. Washington 1851; 4°.

— Ephemeridi of the planet Neptune for 1852. By Sears C. Walker. (Contributions Vol. III. Apend. 1). Washington 1851; 4°.

Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Archiv, Heft 5. Neubrandenburg 1851; 8°.

Verein, österreichischer Ingenieur=, Zeitschrift 1850. ed. 1—21. Wien; 4°.

Verein, naturforschender zu Riga, Correspondenzblatt 11, 12. Riga 1851; 8°.

Wurzbach, Constant. Die Sprichwörter der Polen, historisch erläutert. Wien. 1852; 8°.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

VII. Band. V. Hft. 1851.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung vom 3. December 1851.

Fortsetzung des Berichtes des Freiherrn Hammer-Purgstall: „Ueber den zu Kairo erschienenen Commentar des Mesnewi."

Nach der arabischen Einleitung beginnt des Mesnewi's fünfter Band:

I. (S. 6.) II. (S. 17.) Der Prophet öffnet die Thüre um seinen Gast nicht zu beschämen.

III. (S. 19.) Der Gast kehrte in dem Augenblicke zu dem Hause des Propheten zurück, als dieser sich wusch, worüber der Gast sehr beschämt war.

IV. (S. 26.) Gebet und Fasten sind Beweise des innern Lichtes.

V. (S. 28.) Das Wasser reinigt von allen Unreinigkeiten, und ist selber rein.

VI. (S. 36.) Handlungen und Reden sind äussere Beweise des innern Lichtes.

VII. (S. 36.) Das innere Licht des Frommen scheint auch ohne Reden und Handlungen wie die Sonne, wenn sie aufgeht des Hahnenrufs nicht bedarf um zu zeigen, dass es Tag sei.

VIII. (S. 39.) Der Prophet ladet seinen Gast zum Glauben ein.

IX. (S. 45.) Sinnliche läugnen die Nahrung des Geistes und zittern für ihre niedrige Nahrung; auf dieser und der folgenden Seite die Verse:

Deine Huld den Menschen Nahrung gab,
Helfer schlagest du die Hilf' nicht ab,
Selbst den Bitten kommest du zuvor,
Öffnest jeden Augenblick ein Thor.

Die folgenden vier Verse werden hier bloss als Beweis übersetzt, dass Dschelaleddin Rumi inmitten seiner mystischen Begeisterung dem schlechten Geschmacke von Wort- und Buchstabenspiel huldigt. Ohr, Aug', Augenbraunen und Maal werden mit den Buchstaben des Alphabetes verglichen, deren Figur den Dichter an jene Schönheiten erinnert:

Staben hat als Wunder Gott geschrieben,
Als den Stoff zu Phantasien lieben,
Durch den Zug von Braunen, Aug' und Ohr
Wird gar oft der Weise blöd' und Thor [1])

X. (S. 49.) Gleichniss zwischen der Verschiedenheit der Meinungen vor dem Gebete, wo denn die wahre Kibla zu suchen sei, besonders so lange es noch finster, mit dem Tappen der Taucher in dem Grunde des Meeres.

XI. (S. 66.) Ueber den Unterschied der Verstandeskräfte im Gegensatz mit der Meinung der Motefilè, dass die Geistesanlagen aller Menschen gleich, und dass der Unterschied nur von der Erziehung und Erfahrung herrührt.

XII. (S. 69.) Erzählung des Arabers, dessen Hund Hungers starb, während sein Schnapsack von Brot voll, er weinte und haucht seinen Schmerz darüber, dass er seinen Hund Hungers sterben liess, in Versen aus.

XIII. (S. 71.) Kein böses Auge schadet dem Menschen mehr als das Auge der Selbstbewunderung, dessen Uebel nur durch das Licht Gottes abgewendet wird.

XIV. (S. 80.) Erklärung des Prophetenworts: Im Islam ist kein Mönchsthum.

XV. (S. 82.) Gott belohnt den Liebenden mit Wahrheit.

XVI. (S. 86.) Vernunft und Geist sind in dem Wasser und Thon des Leibes eingesperrt, wie Harut und Marut im Brunnen zu Babel.

---

[1]) Die Augenbraunen werden durch das umgekehrte Nun ن, das Aug' durch das Ssad ص, das Ohr durch das Ha ح vorgestellt.

XVII. (S. 90.) Talente, Fertigkeiten und Reichthum sind wie die Flügel des Pfaues Feinde der Seele.

XVIII. (S. 92.) Von der Eigenschaft der sich selber nicht Bewussten, welche ihr eigenes Böses und Gutes nicht kennen, und deren Nichtigkeit in der ewigen Dauer Gottes verschwindet, wie die Sterne im Lichte der Sonne.

Dieser Absatz endet (S. 97) mit den folgenden homiletischen Versen:

Sei nicht Zucker für den Papagei
Sondern Gift und bitt're Arzenei
Wenn dir Bravo! ruft der volle Chor,
Werfe dich den Hunden vor,
Chifr brach das Schiff, das gute neue,
Dass er von dem Räuber es befreie.
Armuth ist mein Ruhm [1]) soll dich belehren
Durch Genügsamkeit der Gier zu wehren,
Schätze sind vergraben in der Wüste,
Sie zu schützen vor der Stadt Gelüste,
Kannst du dein Gefieder nicht ausreissen,
Sollst du dich der Einsamkeit befleissen,
Denn ein Bissen bist du, welchen frisst
Fresser und Gefress'ner jeder ist.

Der letzte Vers macht den Uebergang zu dem auf der folgenden Seite 98 beginnenden Absatze.

XIX. Alles, ausser Gott, frisst oder wird gefressen.

XX. (S. 102.) Die Ursache warum Abraham den Raben tödtete.

Hier beginnt die bekannte Legende von den Vögeln, welche Abraham tödtete (der Rabe, der Pfau, der Hahn) welche aber durch vielfach eingeflochtene Erzählungen und Geschichten unterbrochen wird, wie gleich:

XXI. (S. 110.) Erzählung von dem im Eselsstalle eingesperrten Hirschen; die Esel verspotteten den Fremden, dem das trockene Stroh nicht als Nahrung ansteht, als Gleichniss angewandt auf die Diener Gottes und auf die Diener der Welt.

XXII. (S. 111.) Geschichte von Sultan Mohammed Chuaresm Schah, welcher die von lauter Schiis bewohnte Stadt

---

[1]) Wort der Ueberlieferung des Propheten Fakr fachri, d. i. Armuth ist mein Ruhm.

Sebsewar einnahm, die Bewohner flehten um Schonung, die er ihnen verhiess, wenn sie ihm einen einzigen Menschen Namens Ebubekr vorführen könnten; die Schii hassen und verfluchen den Ebubekr, den sie als den unrechtmässigen Nachfolger des Propheten betrachten [1]).

XXIII. (S. 122.) Abraham tödtet den Hahn.

XXIV. (S. 124.) Erklärung des Koranstextes: Wir haben den Menschen in der schönsten Gestalt erschaffen, denselben hernach aber auf das Tiefste erniedrigt [2]).

XXV. (S. 126.) Exegese des auf den vorhergehenden folgenden Koransverses: Ausser diejenigen, welche glauben und gute Werke thun, denn ihrer harret unberechenbarer Lohn [3]).

(S. 128.) Die folgenden Verse:

Was dir von der Schönen Wangen strahlt
Ist ein dreifach Licht das selbe malt;
Sonnenlicht in Gläsern, dreier Farben,
Geist und Herz und Lust in dreilei Garben,
Sind die Farben von dem Glas verwittert,
Farbenloses Licht dem Aug' erzittert.
Halte dich an farbenloses Licht
Für den Fall, dass dir das Glas zerbricht.

XXVI. (S. 135.) Auslegung des Wortes des Propheten: Dir ist durchaus ein Nächster nothwendig, der mit dir begraben werde und mit dem du begraben wirst, wenn er ein Edler, wird er dich ehren, wenn ein Unedler, dich stechen, dieser Nächste sind deine Handlungen und dein Gehorsam.

XXVII. (S. 137.) Auslegung des Koransverses: Er ist mit euch. Diese Worte sind ein Theil des 4. V. der LVII. S., welche das Eisen betitelt ist.

XXVIII. (S. 139.) Auslegung des Prophetenwortes: Wer seine Sorgen auf Eine beschränkt, dem genüget Gott

---

[1]) Diese Erzählung ist bereits ganz in der Geschichte der Mongolen in Persien, S. 326, übersetzt gegeben worden.

[2]) Der vierte und fünfte Vers der XCV. Sure.

[3]) Der Kamus III. 711 erklärt das *gairi memnun* des Textes mit *gairi mahsub*, d. i. unberechenbar, was ein anderer Sinn als das *interminabilis* des Maraccius und Kazimirski's *récompence éternelle*.

für alle seine übrigen Sorgen, wer dieselben aber zerstreut, an dessen Verderben liegt Gott dem Herrn Nichts.

XXIX. (S. 143.) Erzählung von dem, der sich ein Prophet zu sein anmasste, und dem die Leute sagten: was hast du gegessen, dass du so blöd bist und so dumm sprichst? und der ihnen antwortete: hätte ich nur Etwas zum Essen gefunden, so wäre ich nicht so dumm und spräche nicht so unnützes Zeug, jedes gute Wort, das die Propheten an die dafür nicht Empfänglichen richten, ist in den Wind geredet, wiewohl sie dasselbe zu sprechen bestimmt sind.

XXX. (S. 148.) Der Bösartige, wenn er das Glück der Guten sieht, wird zum Teufel, und hindert aus Neid das Glück derselben wie der Teufel, welcher, nach dem persischen Sprüchworte von dem, dessen Scheuer verbrannt ist, doch das ihm schuldige Korn begehrt, und auf den der Koransvers (der 9. und 10. der XCVI. S.) anwendbar: Hast du den gesehen, der deinen Diener im Gebete hinderte. — Der Titel dieses Absatzes verdient nähere Beachtung, weil durch die Erklärung des Commentars die richtige Uebersetzung einer bisher ganz missverstandenen Stelle des Korans hergestellt und der Anlass derselben erzählet wird; sie muss so, wie oben übersetzt werden, und nicht wie bei Maraccius, welcher die drei Wörter e reite ellefi, d. i. hast du den gesehen mit: quid tibi videtur? und Kazimirski nach ihm mit: que t'en semble? übersetzt, während sich der Vers auf den Feind des Propheten, den Ebu Dschehl bezieht, welcher den Diener Gottes, d. i. den Propheten im Gebete hindern wollte; in diesem Absatze befinden sich (S. 119) die folgenden Verse:

Jeglicher Empörer ist ein Teufel
Der die Guten neidet ohne Zweifel.
Wenn du nur befolgest Gottes Willen
Wird er gegen dich sein Wort erfüllen.
Kannst du nicht, wenn du ihm folgst bedenken :
Denket mein so werd' ich eu'rer denken.
Hör' den Vers: erfüllet euer Wort,
Dass der Herr das sein' erfüll' sofort.

XXXI. (S. 154.) Der Padischah fragt den Anmasser des Prophetenthums was er den Menschen an Wohlthaten und Gaben gewähre ausser dem Rathe, den er mit der Zunge ertheile?

XXX. II. (32.) (S. 157.) Erzählung des Liebenden, der dem Geliebten von seinen Diensten, von seiner Treue und von den langen Nächten vorerzählet, in welchen nach dem Verse des Korans (dem 17. der XXXII. S.) sie sich in ihren Betten empor richteten.

XXXIII. (S. 168.) Erzählung von der Magd, die in den Esel ihrer Frau verliebt war, diese Erzählung verstösst so ganz wider alle Begriffe europäischer Sittlichkeit, dass davon mehr als den Titel zu sagen, durchaus unmöglich.

XXXIV. (S. 179.) Gleichniss der Scheiche und Propheten, welche dem Volke Gott nicht verständlich machen können, mit dem Papagei, der nicht anders abgerichtet wird, als indem man ihm den Spiegel vorhält, hinter welchem ihm der Abrichtende die Worte vorsagt; diese Anspielung auf den Papagei und den Spiegel, welche in orientalischen Werken sehr oft vorkömmt, gründet sich auf die Art und Weise wie die Papageien im Morgenlande abgerichtet werden, diese Abrichtungsweise aber selbst auf die dort gäng und gäbe Meinung, dass der Papagei die ihm vorgesagten Worte nur nachspricht, weil er dieselben von einem anderen Papagei (seinem eigenen Bilde im Spiegel) vorsagen hört.

XXXV. (S. 181.) Die Verwunderung eines Mannes von Herz darüber, das Hunde in dem Bauche der Mutter, die damit schwanger war, bellten; wie kömmt es, sagte er, dass die Hunde im Bauche der Mutter bellen, da sie dort doch nicht auf der Wache stehen?

XXXVI. (S. 183.) Erzählung der Einwohner von Dharwan in Jemen, welche den Armen den Ertrag der Früchte des Gartens neideten; unser Vater sagten sie, gab den Armen Zehent von Trauben, von Most und von eingesottenem Zuckerwerk.

Diese auf eine Sure des Korans gegründete Erzählung ist bereits im dritten Bande vorgekommen; (S. 186) die folgenden Verse:

Nahrung suche nur bei Gott und Ruh',
Nicht bei Seid oder bei Amru,
Nur von deinem Gott sollst trunken sein,
Nicht von Opiaten oder Wein,
Nur von Ihm sollst du die Hilfe nehmen,
Nicht von deinen Vettern oder Oehmen,
Wenn von diesen bleibet dir kein Mann,
Welchen Helfer rufest du denn an?
Deine Hoffnung sei auf Ihn gestellt,
So wirst erben du das Reich der Welt.

XXXVII. (S. 192.) Beginn vor der Erschaffung des Menschen. Gottes Befehl an Gabriel ihm eine Hand voll Erde zu bringen.

XXXVIII. (S. 194.) Gott sendet den Engel Michael aus, um ihm eine Hand voll Erde zu bringen, woraus er den Leib Adams bilden könne.

XXXIX. (S. 196.) Erzählung vom Volke des Jonas, wodurch bewiesen wird, dass Bitten und Flehen himmlisches Unglück abwendet, während die Philosophen sagen, dass Gott nach der Natur der Dinge, und nicht nach seinem freien Willen handle.

XL. (S. 197.) Gott sendet den dritten Engel Israfil aus um ihm eine Hand voll Erde zu bringen, woraus er den Leib des Adam bilden könne.

XLI. (S. 200.) Gott sendet den vierten Engel Ifrail, d. i. den Todesengel aus, um ihm eine Hand voll Erde zur Bildung des Menschen zu bringen (die drei früheren Sendlinge hatten sich der Erde, welche bat, in Ruhe gelassen zu werden, erbarmet, aber der Todesengel kannte dieses Erbarmen nicht).

XLII. (S. 203.) Wenn dir von einem Geschöpfe Unrecht geschieht, so ist dasselbe nur ein Werkzeug in der Hand Gottes, so sagte der Scheih Bajefid: seit Jahren habe ich kein Geschöpf gesprochen und von keinem Geschöpfe ein Wort gehört, während die Leute glauben, dass ich mit ihnen spreche und sie anhöre, weil sie den wahren Anredner (Gott) nicht sehen, von dem sie nur der Widerhall sind.

XLIII. (S. 205.) Antwort Gottes an Ifrail um ihn zu beruhigen, dass Krankheit (und alle anderen Uebel, welche den Menschen treffen würden) nicht ihm, der davon die Ursache sei, zugeschrieben werden sollten.

XLIV. (S. 209.) Antwort jenes Sorglosen, welcher sagte: Wie schön wäre die Welt, wenn der Tod nicht wäre, wie schön die Weltherrschaft, wenn sie nicht zu Grunde ginge, u. s. w.

XLV. (S. 211.) Von dem was von Gottes Barmherzigkeit ohne Verdienst erflehet wird.

XLVI. (S. 218.) Erzählung von Ajáf, der in einem Cabinete die Hirtenschuhe und das Fell aufbewahrte, womit er auf der Weide bekleidet war; hierdurch entstand der Verdacht, dass er in diesem Cabinete einen Schatz aufbewahre, weil er dasselbe fest verriegelte.

XLVII. (S. 222.) Erklärung dessen, was unter der Form dieser Erzählung gemeint ist.

XLVIII. (S. 226.) Weisheit, welche in der Beschauung der Schuhe und des Felles lag, nach dem Koransverse (der 5. der LXXXVI. S.): Der Mensch sehe voraus er ward erschaffen.

XLIX. (S. 232.) Ueber den Sinn des Wortes: wir haben die Sachen gesehen wie sie sind, und über die Bedeutung des von Ali gesagten Wortes: wenn der Schleier aufgehoben würde, so würde dadurch die gewisse Einsicht nicht vermehrt.

L. (S. 235.) Erklärung der Einheit des Liebenden und des Geliebten, wenn sie auch dem Anscheine nach sich entgegengesetzt sind, so ist der bilderlose Spiegel hundert Bilder zurückzuspiegeln im Stande, und im Grunde ist die Einheit vorhanden, wiewohl das Bild im Spiegel und der bilderlose Spiegel sich entgegengesetzt sind.

LI. (S. 237.) Der Geliebte fragte den Liebenden: hast du mich lieber, oder dich? der Liebende antwortete: ich bin todt und nur durch dich lebendig, ich bin aus dem Nichts nur durch dich ins Sein gerufen, ich habe mein Wissen vergessen und bin nur durch dich gelehrt geworden, ich habe meine Kraft verloren und bin nur durch dich mächtig geworden, wenn ich mich liebe, so liebe ich nur dich in mir, und wenn ich dich gern habe, so habe ich mich selbst gern.

Der kurze Absatz, in welchem dieser lange prosaische Titel poetisch ausgeführt ist, folgt hier in Uebersetzung:

Ein Geliebter, sprach einst als es tagt:
Eines, Liebchen, sei von dir gefragt,
Hast du dich vielleicht, hast du mich lieber?
Sage mir die Wahrheit, o mein Lieber! —
Ganz vernichtet hat mich dein Genuss,
Voll von dir vom Kopfe bis zum Fuss,
Habe nur den Namen von dem Sein,
Alles Uebrige in mir ist dein,
Bin auf solche Weis' in dir verkommen,
Essig, der im Honigmeer verschwommen,
Bin ein Stein geworden zum Rubin,
Weil ein Strahl der Sonne ihn durchschien,
Ganz in ihm hat sich der Stein verloren,
Voll von Sonnenglanz bis an die Ohren,

Wenn sich der Rubin beschaut mit Wonne,
Gilt das Wohlgefallen nur der Sonne,
Wen die Sonne selber liebt als Freund,
Ist es nur weil ihn ihr Licht bescheint,
Sei's, dass der Rubin sich selber liebt,
Sei's, dass Sonne ihm die Liebe gibt,
Ist es eines und dasselbe ganz,
Beides ist nur Ostens Licht und Glanz,
Eh' der Stein Rubin, ist er sich feind,
Weil ein doppelt Ich in ihm erscheint;
Denn der Stein ist schwarz, und Finsterniss
Ist dem Lichte feindlich für gewiss.
Liebt er sich, so ist er undankbar,
Weil er Ausfluss nur der Sonne war,
Nimmer ziemt sich's, dass er lobe sich,
Weil in Finsterniss der Glanz verblich,
Ich sprach Pharao und ward verdammt,
Doch das Ich Mansur's von Wahrheit stammt,
Jenes Ich ist ewig hin verdammt
Dieses Ich hat Gottes Lieb' entflammt,
Jenes Kiesel, dieses Karniol,
Jenes finster, dies vom Lichte voll
Jenes Ich war kalter Uebermuth,
Dieses der Verschmelzung reinste Gluth,
Trachte zu veredlen schwarzen Stein,
Um zu werden zum Rubine rein,
Harr' im Kampfe dieses Kerkers aus,
Dauer schaue im Vernichtungsgraus,
So wird minder stets in dir der Stein,
Wirst zuletzt Rubin geworden sein,
Denn verschwunden wird in dir das Sein,
Und dein Kopf so mehr betrunken sein;
Sei so viel als du vermagst nur Ohr,
Und als Ohrgehäng Rubin davor,
Grab' wie Brunnengräber auf die Stelle,
Dass vom Staub du kommest zu der Quelle,
Wann begünstigt Gott des Grabens Lauf,
Springt der reine Quell des Lebens auf;
Grabe munter, bei der Arbeit wach,
Leg' bereit die Erde nach und nach,
Wer sich Mühe gibt, stösst auf den Schatz
Wer mit Ernst angreift, kömmt auf den Platz:
Niederwerfen sich bei dem Gebet
Ist der Ring des Thors, sprach der Prophet,
Wer an diesem Ring mit Einsicht ring't,
Auch das Glück herabzusteigen zwingt.

LII. (S. 240.) Die verleumderischen Emire kommen um Mitternacht das verschlossene Cabinet des Ajaſ zu untersuchen, in welchem sie aber Nichts als die Schuhe und das Fell finden.

LIII. (S. 242.) Die Verleumder begeben sich zum Schah, vor dem sie beschämt dastehen, wie jene, welche auf Propheten falschen Verdacht werfen, wenn diese als rein erscheinen.

LIV. (S. 243.) Der Padischah genehmigt die Reue der Verleumder, welche das Cabinet eröffnet hatten, überlässt sie aber dem Ajaſ, dessen Ehre sie angegriffen hatten.

LV. (S. 245.) Der Schah überlässt dem Ajaſ zwischen Verzeihung und Bestrafung zu wählen, indem sowohl Milde als Gerechtigkeit jedes ihre gute Seite habe.

LVI. (S. 249.) Geschichte zur Erläuterung des Wortes: Wir haben so viel gesprochen und erfahren, wir wollen uns nun gedulden und schweigen.

LVII. (S. 250.) Von dem unschicklichen Worte, wie das der Ungläubigen als sie den Propheten fragten, wer Himmel und Erden erschaffen habe.

LVIII. (S. 255.) Geschichte der Reue des Naſsùh, d. i. einer aufrichtigen Reue von der ein Rückfall eben so wenig denkbar, als die Rückkehr der Milch, welche der Brust entflossen in die Warzen derselben. Diese Geschichte, welche durch fünf Absätze läuft, folgt hier in der ganzen Uebersetzung wegen der Wichtigkeit der Legende, wodurch eine Stelle des Korans ein ganz anderes Gesicht erhält, als derselben die bisherigen Uebersetzer des Korans gegeben haben, es ist der 8. V. der LXVI. S. [1]). Maraccius übersetzt dieselbe: *o qui crediderunt convertimini ad Deum conversione vera*, und sein Nachbeter Kazimirski: *O croyants! repentez-vous d'un repentir sincère*, Beidhawi erläutert die Stelle in diesem Sinne und im Kamus [2]) wird das Wort Naſsùh mit Anführung dieses Verses und Beidhawi's als aufrichtige Reue erklärt, allein aus dem Mesnewi und seinem Commentare lernen wir, dass Naſsùh hier einen eigenen Namen bedeute, und dass die Reue Naſsùh's nur eine Metonymie für aufrichtige Reue sei.

---

1) يا ايّها الّذين امنوا توبوا الى اللّه توبة نصوحاً

2) Konstantinopolitaner Ausgabe, I. Bd., 527. S.

Einmal war ein Mann Nafsùh genannt,
Der den Frau'n im Bade zu der Hand[1]),
Der gleich Frau'n von Wuchs und Angesicht
Seine Männlichkeit entdeckte nicht.
In dem Bade dienet er als Wärter,
Und der Frauen Genuss mit List begehrt er,
Jahre lang trieb er das Wärterwesen,
Ohne dass verdächtig er gewesen,
Stirne und Gesicht war das der Frau'n,
Doch dabei ein Mann ein voller traun!
Wie die Frauen trug er Bund und Schleier
Seine männliche Begier voll Feuer,
Töchter von den Grossen wusch er so,
Knetete dieselben heimlich froh;
Mehrmahl reu't es ihn zwar solcher That,
Doch die Oberhand Begierde hat.
Dieser sprach zu einem frommen Mann:
Stimm' Gebete für mich Sünder an.
Dieser Kundige ihn wohl durchschau'te,
Doch ihm was zu sagen sich nicht trau'te.
Seine Lippen waren fester Riegel,
In dem Herzen das Geheimnisssiegel,
Kund'ge, die von Gottes Becher nippen
Siegeln das Geheimniss mit den Lippen,
Was sie vom Geheimniss auch entdecken,
Sie in ihrem Herzen tief verstecken;
Dieser sprach: o du voll Treue
Gott verleih' dir deiner Sünde Reue!

LIX. (S. 257.) Erklärung des Gebetes dieses Frommen, dessen Wirkung in dem Herzen Nafsùh's Reue hervorbringt:

In den Himmeln wirkte das Gebet,
Dass es mit Nafsùh bald besser steht,
Nicht wie and'res ist Gebet der Frommen
Dieses war an Gottes Thron willkommen;
Höret Gott Gebet vom eig'nen Haus,
Kann die Bitten Er nicht schlagen aus,
So viel wirkte das Gebet bei Gott,
Dass Er dem Nafsùh half aus der Noth.
In dem Bad' wo er dem Dienst stand vor,
Die Prinzessinn einen Stein verlor,
Einen Stein aus ihrem Ohrgehänge,
Gross war d'rum der Suchenden Gedränge,

---

[1]) Als Dellàk, d. i. Badwärtel.

Fest verschlossen war des Bades Pforte,
Und durchsuchet wurden alle Orte,
Undurchsuchet auch kein Winkel blieb,
Doch es fand sich weder Stein noch Dieb,
Ernstlich ward durchstöbert jede Falte,
Mund und Ohr und jede and're Spalte,
Oben, unten und an allen Ecken
Wo das Kleinod konnte sich verstecken.
Endlich rief man: zieht euch Alle aus,
Alte oder Junge in dem Haus!
Und die Kammerfrau durchsuchet alle,
Dass verlorner Stein ins Auge falle.
Dem Nafsûh ward übel es zu Muth,
Blaue Lippen, Wangen ohne Blut,
Denn er sah sich schon des Todes Raub
Und er zitterte wie Espenlaub;
Oefters sprach er: „Herr mein Gott verzeihe,
„Dass gebrochen ich Vertrag und Reue!"
„Straf' der Sünde folgt ihr auf dem Fuss
„Und es bricht herein der schwarze Fluss,
„Wehe! kömmt an mich des Suchens Reih'
„Wie entgeh' ich dieser Tyrannei!
„Tausend Funken fallen in mein Herz,
„Schliess' aus meinem Flehen auf den Schmerz;
„Kein Ungläub'ger solche Pein ausbade!
„Deinen Saum ergriff ich, Gnade! Gnade!
„Hätte mich die Mutter nicht geboren!
„Hätt' ein Löw' gefasst mich bei den Ohren!
„Wohl verdien' ich es, dass eine Schlange
„Mich aus jedem Loch anblas' und fange,
„Ohne Herz von Stein und Seel' von Stahl,
„Läg ich längst im Blut von dieser Qual,
„Zeit und Lebenshauch sind mir zu enge,
„Rette mich, mein Gott, aus dem Gedränge!
„Wenn du rettest mich in dieser Zeit
„Hab' ich das Unrechte recht bereu't,
„Nimm die Reue an nur diesesmal,
„Und ich trag' Bussgürtel ohne Zahl!
„Sollte ich noch einmal mich empören,
„Sollst du nimmer mein Gebet erhören!"
So wehklaget er mit Thränen ächten;
„Ach! verfallen bin ich Henkersknechten,
„Franken selber sollten so nicht sterben
„Und Gottlose nicht mir gleich verderben!"
So beweint' er seine Sünd' und Mängel,
Schaute schon vor sich den Todesengel;

Sprach so oft: „O Gott! o Gott! o Gott!
Dass die Thür', der Wall zu brechen droht,
Während er so schrie: O Herr! o Herr!
Kam von Suchenden ein Ruf daher.

LX. (S. 258.) Die Reihe des Durchsuchens kam an Naſsùh, und es erscholl der Ruf, dass man ihn ausziehe und durchsuche, nachdem alle Anderen bereits durchsuchet worden; Naſsùh kömmt darüber von Sinnen, doch öffnet sich das Thor, nachdem es verschlossen war, nach dem Worte des Propheten, welcher, wenn ihn eine Krankheit oder starker Gram befiel, zu sagen pflegte: Gram! du wirst dich erheitern! dieses Wort heisst auf Arabisch *eſmet tonferidschi* und ist der Stoff der unter dem Titel Monferidschet, d. i. der Erheiternden berühmten Kaſsidet Ibnon Nedſchwa's.

Alle Weiber haben wir durchsuchet
Nun sei's bei Naſsùh versuchet.
Schlimm zu Muthe ward dem falschen Weib
Und die Seele flog ihm aus dem Leib [1]),
Leblos fiel er hin wie eine Mauer
Und es überlief ihn kalter Schauer,
Als er sinnenlos in dieser Noth
Flüchtete die Seele sich zu Gott;
Als die Seele ihrem Leib entwich
Lud dieselbe Gott der Herr zu sich,
Als gestrandet war das Schiff am Stein,
Lief es in den Hafen Gottes ein,
Als befrei't vom Körper war die Seele,
Ging sie freudig hin zu ihrer Quelle.
Seel' ist Falk' gekettet an den Zügel,
Mit gebund'nem Fuss, gebroch'nem Flügel,
Als nun frei sein Fuss vom Weltgewimmel,
Schwang er sich empor zum Herrn der Himmel.
Wann die Meere der Erbarmung wogen,
Wird von Steinen Leben eingesogen,
Sonnenstäubchen werden zu Kolossen,
Staub zum Atlas, und zum Teppich grossen,
Aus den Gräbern steigen, die d'rin wohnen,
Und es werden zu Huris Dämonen,
Todte Erde wird ein grün' Gemisch
Und das Holz, das trocken, wieder frisch,

---

[1]) Hier ist ausnahmsweise Ein Distichon des Originals durch die Uebersetzung in zwei erweitert worden.

Wolf und Lamm verkehren friedlich dann
Und verzweifelter wird froher Mann;
Da erscholl die fröhlichste der Kunden
Fort mit Furcht! der Stein hat sich gefunden!

LXI. (S. 259.) Der Stein wird gefunden, die Kammerfrauen und die Mägde der Prinzessinn entschuldigen sich bei Nafsùh.

Als die Seele ging aus Furcht zu Grund',
Kam die frohe Botschaft von dem Fund:
„Wieder da ist der vorlorne Stein
„Lasset uns nun guter Dinge sein"
Das Geschrei, der Jubel, die Klatschhände:
„Fort die Trauer!" hall'ten durch die Wände.
Wieder kam zu sich Nafsùh der Wicht
Sah ein hundertfaches Tageslicht,
All' entschuldigten was sie gedacht,
Handkuss mancher ward ihm dargebracht,
„Mach' das Unerlaubte uns erlaubt,
„Deine Ehre haben wir geraubt!"
Denn auf ihn fiel der Verdacht der nächsté,
Weil er der Prinzessinn war der Nächste,
Weil er war ihr liebster Badereiber,
Weil Ein Geist beseelte die zwei Leiber[1])
Niemand, sagten sie, kann haben die Juwele
Als Nafsùh, die vielbetraute Seele,
Die Durchsuchung war nicht angenehm
Als Beleidigung von dem Harem,
Man verschob sie um durch den Verschub
Den Nafsùh zu retten von dem Schub.
Da sich falsch bewiesen der Verdacht.
Wurde viel Entschuldigung gemacht;
Doch Nafsùh, er sprach von Gottes Huld
Und dass er noch trage gröss're Schuld,
Es gebühre nicht, ihm so zu huldigen,
Ihm dem grossen Sünder und noch Schuldigen;
„Was sie sagen ist nur Eins von hundert,
„Während man als schuldlos mich bewundert,
„Ich nur weiss was unter'm Kleid verborgen,
„Kenne meine Nöthen, meine Sorgen,
„Denn mein Scheich und Meister war der Teufel
„Und viel schlechter bin ich ohne Zweifel.
„Gott, der's sah, Er that als säh' Er's nicht,
„Dass nicht gelb vor Schande mein Gesicht

---

[1]) Du teni jek geschte ruh; wörtlich: Zwei Leiber, einer war der Geist.

„Näh'te mir zusamm zerriss'nes Kleid
„Und ermahnte mich zu Reu' und Leid,
„Alles was ich that ist ungethan,
„Als Gehorsam Schuld gerechnet an;
„Wie Cypress' und Lilie ward ich frei,
„Fröhlich wie der guten Stunden Reih',
„Schrieb mich in der Reinen Buch zur Stelle,
„Machte mir zum Paradies die Hölle,
„Meine Seufzer wurden mir zum Stricke,
„Der herein hing in den Brunn vom Glücke,
„An dem Stricke schwang ich mich hinaus,
„Seh' nun fett und froh und rosig aus,
„In dem Brunnen war ich schwach und matt,
„Nun für mich die Erde Raum nicht hat.
„Dir sei Lob und Preis o grosser Gott!
„Dir, der mich befrei't aus dieser Noth!
„Wären alle meine Haare Zungen,
„Würde Lob dir nicht genug gesungen,
„Jubelnd ruh' ich in dem Hain am Bronnen,
„Kenn'ten doch die Leute meine Wonnen! [1])

LXII. (S. 261.) Die Prinzessinn ruft den Nafsùh zu dem Dienste der Badabreibung (Dellak,) zurück, da aber seine Reue ernst und fest, so weigert er sich diesem Rufe zu folgen;

Von dem Hofe kam der Boten einer:
„Die Prinzessinn denket gnädig deiner,
„Ruft dich, dass du mög'st mit deinen Flaschen
„Ihr den Kopf im Bade wieder waschen,
„Will von dir allein geknetet sein
„Denn du bist von dem Verdachte rein!" —
„Gehe! gehe!" sprach er, „habe Dank,
„Denn Nafsùh ist dermal schwach und krank,
„Geh' und suche and're Wärterinn,
„Denn es hat gelenkt mir Gott den Sinn."
Zu sich selber dann Nafsùh so sprach:
„Meine Seele trägt die Schuld mir nach.
„Einmal schon der Welt gestorben ab,
„Kam zurück ich wieder aus dem Grab,
„Habe mich bekehret und bereu't
„Meine Sünde für die Lebenszeit;
„Nimmer mach' ich so der Seele heiss,
„Einmal geht der Esel nur auf's Eis [2]).

---

[1]) Koransvers.

[2]) pa rewed sui chathar illa ki char, wörtlich: den Fuss setzt nicht in die Gefahr ausser der Esel.

Diese lange Erzählung ist Beweises genug, dass das Wort Nafsùh in dem oben angeführten Verse des Korans ein eigener Namen, oder wenigstens in der Auslegung der Ssofis dafür gilt.

LXIII. (S. 262.) Erzählung von dem, der sich bekehrt, den dann die Bekehrung reuet, der in seine vorige Sünde wieder zurückfällt und die dafür verdiente Strafe leidet, dessen Reue ein Baum ohne Wurzel, der jeden Tag mehr vergilbt und vertrocknet, was Gott verhüten möge!

LXIV. (S. 262.) Vergleichung des mystischen Poles, d. i. des zur vollkommenen Erkenntniss gelangten Ssofi, welcher dem Volke so viel von göttlicher Erbarmung mittheilt als ihm davon Gott offenbart; Gleichniss desselben mit einem Löwen, der den anderen Thieren, die in seinem Solde stehen, nur den Rest seiner Jagd mittheilt, indem ihre Nähe zum Löwen nicht vom Orte, sondern von den Eigenschaften herrührt.

LXV. (S. 266.) Der Esel eines Wasserträgers sieht in einem Marstalle edle arabische Pferde und beneidet sie um ihr Glück.

LXVI. (S. 267.) Der Fuchs missbilligt, dass der Esel sagt, er sei mit seinem Loose zufrieden.

LXVII. (S. 268.) Der Esel antwortet dem Fuchs: Erwerb und Ergebung sind beide geboten, diese schliesst jene nicht aus, und zu viele Mühe um Erwerb zeigt nur Mangel an Vertrauen.

LXVIII. (S. 269.) Geschichte des Einsiedlers, der die Wirkung des Vertrauens zu versuchen sich ausser der Stadt ins Gebirge begab, dort hungrig sein Haupt auf einen Stein legte und zu sich selbst sagte: ich habe auf dich Allernährer vertraut und mich aller Mittel des Erwerbes begeben, um die Wirkung des Vertrauens zu erleben.

LXIX. (S. 270.) Der Esel ermuntert den Fuchs zum Erwerb.

LXX. (S. 271.) Der Esel antwortet dem Fuchse: der beste Erwerb sei das Vertrauen, welches keines anderen benöthige.

LXXI. (S. 273.) Gleichniss des Kameles mit dem, der von einem Glücke predigt, wovon an ihm keine Spur zu sehen, und der dadurch in den Verdacht fällt, dass er vom Glücke nur gehört, dasselbe aber nicht selbst erfahren habe.

LXXII. (S. 277.) Von dem Unterschiede der Einladung des vollkommenen Scheichs und zwischen dem Worte des mangelhaften Scheichs, dessen Trefflichkeit sich auf seine Person beschränkt.

LXXIII. (S. 279.) Geschichte des Hermaphroditen, den ein Sodomit fragte, wozu er denn den Dolch im Gürtel führe; jener antwortete, um den der Böses wider ihn im Schilde führe damit den Bauch zu spalten, der Sodomit versicherte den Hermaphroditen, er habe wider ihn nichts Uebles beabsichtigt.

LXXIV. (S. 283.) Der Fuchs überlistet den Esel und zieht ihn zum Löwen in den Wald.

LXXV. (S. 286.) Geschichte von dem, der zitternd in ein Haus flüchtete mit safrangelben Wangen, indigoblauen Lippen und mit einer wie Birken zitternden Hand, der Hausherr fragte ihn, was es denn gebe? der Flüchtling antwortete, man fange draussen Esel zusammen; der Hausherr antwortete, du bist doch kein Esel, was fürchtest du dich denn? der Andere sagte: die Eselfänger nehmen es nicht so genau, ich fürchte mich, dass sie mich auch als Esel abfangen.

LXXVI. (S. 289.) Der Fuchs bringt den Esel vor den Löwen, dem der Fuchs Vorwürfe macht, dass er, als der Esel noch ferne war, zu voreilig seine Absicht gezeigt habe, er möge sich ein andermal besser zurückhalten.

LXXVII. (S. 292.) Bruch von Vertrag und Reue verursacht Unglück und Strafe und selbst thierische Verwandlung, wovon ein Beweis in dem Koransvers, nach welchem einige der Juden Bekenner des Sabats und des Tisches, wo Jesus das Volk mit sechs Broten speisete, in Affen, Andere in Schweine verwandelt[1]) wurden.

LXXVIII. (S. 294.) Der Fuchs kömmt ein anderesmal zu dem Esel, der vor dem Löwen entflohen, um ihn zu betrügen.

LXXIX. (S. 296.) Antwort des Esels an den Fuchs.

LXXX. (S. 298.) Entgegnung des Fuchses an den Esel.

LXXXI. (S. 301.) Geschichte des Scheichs Mohammed Seirefi von Hafna.

---

[1]) Dieser Vers ist der 69. der V. Sure: Gott fluchte ihnen und zürnte ihnen, und machte Affen aus ihnen und Schweine.

Der türkische Bothschafter Rifatbeg, ein fester Moslim, den ich i. J. 1838 als Hofdolmetsch in das Naturaliencabinet führte, liess sich's nicht nehmen, dass die Affen, die er dort sah, verwandelte Juden seien.

LXXXII. (S. 303.) Der Scheich kömmt nach Jahren aus der Wüste nach Gafna mit einem Korb in der Hand und theilt das mit demselben Eingesammelte unter die Armen aus.

LXXXIII. (S. 311.) Der Emir beklagt sich über den Rath des Scheichs, trägt ihm seine Schatzkammer an, die dieser ausschlägt, indem er sagt, dass er ohne Gottes Wink keinen Besitz annehmen dürfe.

LXXXIV. (S. 313.) Der Scheich erhält den Wink Gottes: „Zwei Jahre lang hast du nach meinem Befehle genommen und gegeben, hinfüro gib nicht und behalte das was du unter dem Teppich findest, indem dir Gott wie dem Ebu Horeire (dem Gefährten des Propheten) die Gnade verleiht, unter dem Teppich was du wünschest zu finden.

LXXXV. (S. 314.) Der Scheich wusste den Wunsch des Bittenden, ohne dass dieser ihm denselben sagte, so auch den Betrag der Schulden eines Schuldners.

LXXXVI. (S. 316.) Der Fuchs überlistet den Esel trotz dessen Widerstandes.

LXXXVII. (S. 318.) Von der Vortrefflichkeit des Hungers und des Fiebers.

LXXXVIII. (S. 318.) Geschichte des Jüngers, dessen Gierde dem Scheich bekannt war, und dem Gott zuletzt Vertrauen verlieh.

LXXXIX. (S. 319.) Geschichte des Stieres, den Gott auf eine mit Pflanzen und Kräutern dicht bewachsene Insel setzte, die ihm zum Futter dienten, er frass den ganzen Tag, Nachts aber liess ihn der Gedanke, was er morgen fressen werde, nicht schlafen.

XC. (S. 320.) Der Löwe von der Eselsjagd ermüdet und durstig, kömmt um zu trinken zur Quelle, wo er den Fuchs findet, der unterdessen die besten Bissen, das Herz und die Leber gefressen hatte.

XCI. (S. 322.) Geschichte des Mönches, der bei hellem Tag mit der Laterne am Markt herumging (Diogenes mit der Laterne).

XCII. (S. 325.) Ein Musulman ladet einen Magen ein.

XCIII. (S. 330.) Antwort des rechtgläubigen Sunni an den Ungläubigen, der die Lehre des Zwanges vertheidigt. (Eine ausführliche Vertheidigung des freien Willens gegen die Bekenner der Lehre der Vorherbestimmung).

XCIV. (S. 344.) Geschichte zur Erklärung des freien Willens und dass derselbe durch die Vorherbestimmung nicht verloren gehe.

XCV. (S. 216.) Antwort des Ungläubigen, dessen Entschuldigung in keiner Religion angenommen nirgends Rettung verbürgt, so wenig als Iblis durch das Wort: du hast mich verführt, gerettet ward.

XCVI. (S. 349.) Was Gott will geschieht, und bei Gott ist weder Vergangenes noch Zukünftiges, nur Morgen und kein Abend.

XCVII. (S. 360.) Weitere Antwort des Ungläubigen an den Sunni, der ihn einladet, seinem Glauben von der Nothwendigkeit zu entsagen und Langwierigkeit dieses Streites, der nur durch die göttliche Liebe geschlichtet werden kann.

XCVIII. (S. 365.) Der Padischah fragt den Ajaf, was ihm denn das Lammfell und die Schuhe für Vergnügen machen, er fragte ihn nur, um ihn zum Reden zu bringen.

XCIX. (S. 372.) Geschichte des Mannes, der sich als Weib verschleiert unter die Weiber setzt, von denselben aber erkannt wird.

C. (S. 374.) Antwort des Ungläubigen, dem man zur Zeit Bajefid's sagte, er möge sich zum Islam bekehren.

CI. (S. 375.) Geschichte des Gebetausrufers mit hässlicher Stimme, der im Lande der Ungläubigen das Gebet ausrief und dafür ein Geschenk erhielt.

CII. (S. 378.) Geschichte des Weibes, die dem Manne sagte, die Katze habe das Fleisch gefressen, der Mann wog die Katze, die gerade wie das Fleisch einen halben Bathmen wog, der Mann sagte, da dieses das Gewicht des Fleisches, wo ist die Katze, und wenn dieses die Katze, wo ist das Fleisch?

CIII. (S. 384.) Geschichte des Dhiadalk, der sehr gross und seines Bruders des Mufti von Balch, der sehr klein war, und der sich des langen Wuchses seines Bruders schämte; eines Tages kam der Lange in die Vorlesung des Knirps, der darüber böse ihm nur halb aufstand, ei, sagte ihm der Bruder, du bist dir, scheint es, lang genug, um dir noch etwas von deiner Länge abzubrechen.

CIV. (S. 387.) Der Schah von Tirmid wird von seinem Vertrauten Dalk schahmatt gemacht.

CV. (S. 390.) Mohammed wollte sich vor der Offenbarung des Korans eines Tages vom Berge Hara herunterstürzen, woran ihn Gabriel hinderte.

CVI. (S. 391.) Ein Emir antwortet denen, welche für einen Einsiedler, der eine Flasche zerbrochen, fürsprachen, ich nehme die Fürsprache nicht an, denn ich habe geschworen ihn zu strafen.

CVII. (S. 395.) Weitere Antwort des Emir an die Fürsprecher.

CVIII. (S. 396.) Auslegung des Koransverses: nur die andere Welt ist das wahre Leben (der 64. V. der XXIX S.).

CIX. (S. 403.) Gleichniss des menschlichen Körpers mit einem Gasthaus, in dem die verschiedenen Gedanken die verschiedenen Gäste.

CX. (S. 409.) Ein Vater warnt seine Tochter sich von ihrem Manne nicht schwängern zu lassen.

CXI. (S. 411.) Von der Schwäche des leichtsinnigen Ssofi, dem das Maal göttlicher Liebe nicht eingebrannt ist, der eitel auf Handkuss, und auf äusseres Ansehen hält, der krank durch Wahn, wie jener Schulmeister, dem die Knaben glauben machten, dass er krank sei.

CXII. (S. 413.) Tapfere rathen diesem Ssofi, sich nicht in die Schlacht zu wagen, sondern in der Küche zu bleiben.

CXIII. (S. 414.) Geschichte von Ijadh, der mit nackter Brust in siebzig Schlachten ging, ohne den Tod zu finden, den er suchte, der dann vom kleinen Frohnkämpf zum Grossen, d. i. zum beschaulichen Leben überging, der aber, als er eines Tages die Trommel hörte, sich auf dem Verlangen mitzufechten ertappte.

CXIV. (S. 417.) Geschichte von dem sich selbst bekämpfendem Geizigen, der täglich aus seinem Beutel eine Silbermünze in den Graben warf und dabei sagte: ich will dir, o meine Begier, auch nicht einmal eine der beiden Ruhen, nämlich die der Verzweiflung (gar Nichts mehr zu haben, wenn ich Alles auf einmal wegwürfe) gönnen.

CXV. (S. 419.) Ein Ohrenbläser beschreibt dem Chalifen von Aegypten eine Sclavinn, in die dieser sich verliebt, und einen Emir mit einem Heere nach Mossul sendet, um dieselbe zu rauben.

CXVI. (S. 420.) Der Herr von Mossul tritt diese Sclavinn dem Chalifen von Aegypten ab, um dem Blutvergiessen ein Ende zu machen.

CXVII. (S. 430.) Der Chalife von Aegypten wohnt dieser Sclavinn bei.

CXVIII. (S. 430.) Die Sclavinn lacht über die Schwäche des Chalifen im Vergleiche mit ihrem vorigen Herrn.

CXIX. (S. 431.) Der Chalife droht, die Sclavinn mit dem Schwerte zu tödten, wenn sie ihm nicht die Ursache ihres Lachens sage.

CXX. (S. 437.) Ein Schah gibt im Diwan einen Edelstein in die Hand des Wefirs, welcher denselben, um den Schatz seines Herrn nicht zu verkleinern, überschätzt.

CXXI. (S. 439.) Die Juwele kommt von Hand zu Hand, zuletzt in die des Ajaf, der die Wahrheit erräth.

CXXII. (S. 443.) Der Schah will die Emire tödten, für welche Ajaf vorspricht.

CXXIII. (S. 446.) Auslegung des Koransverses, welche die Zauberer dem Pharao sagten: es wird uns nicht schaden, wenn wir kehren zum Herrn zurück. (XXVI. 51.)

CXXIV. (S. 449.) Ajaf findet sich schuldig fürgebeten zu haben und entschuldigt sich dessen, dies Gefühl seiner Schuld hat seinen Grund in der Grösse des Schahs, nach dem Koranstexte: Es fürchten Gott von seinen Dienern die Wissenden. (XXXV. 28.)

Dieser Koranstext, wenn ohne Vocale geschrieben, wie er unter den Kanzeln konstantinopolitanischer Moscheen geschrieben ist, heisst: jachschallah min ibadihi el Ulema, d. i. nach der natürlichen Wortfolge: timet Deus ex servis suis doctos, im Koran ist er aber so vocalisirt, dass das Wort Allah, welches an der Stelle des Nominativs steht, im Accusativ erscheint, und der Vers also zu lesen ist: jachschallahe min ibadihi el Ulemau, d. i. timent Deum ex servis suis docti; es ist sehr merkwürdig, aus dem Commentare des Mesnewi zu lernen, dass nicht erst der Dünkel späterer Ulema, sondern schon der Ebu Hanife's des grossen Imams der Sunni die Leseart timet Deus ex servis suis doctos für die wahre erklärte, wiewohl sie ganz im Gegensatze mit dem arabischen Spruche, dass der Anfang aller Weisheit die Furcht Gottes.

Fortsetzung der Vorträge des c. M., Hrn. Oberlandesgerichtsrathes Beidtel: „Ueber österreichische Zustände in den Jahren 1740—1792."

III.

Ueber die Entstehung der neueren österreichischen Justizgesetzgebung.

Unter jene Einwirkungen, welche in den westlichen Ländern der österreichischen Monarchie in der Periode von 1740 bis 1792 die Formen des gesellschaftlichen Lebens und die gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Volksclassen so sehr veränderten, dass oft dem gemeinen Manne eine ganz neue Welt entstanden zu sein schien, gehört auch die damals bewirkte Entstehung einer neuen Justizgesetzgebung.

Ueber den Gang, welchen diese Entwickelung genommen hat, enthalten unsere Geschichtsbücher äusserst wenig, und auch da verzeichnen sie gewöhnlich nur das trockene Factum, dass dieses oder jenes grosse Justizgesetz, z. B. die Gerichtsordnung oder das Strafgesetzbuch in dem und dem Jahre erschienen sind. Ueber die Gründe, welche das Erscheinen veranlassten, sprechen sie nur in allgemeinen Ausdrücken, von den in dem Gesetze vorherrschenden Ideen sagen sie aber wenig, und von den Folgen gar nichts; und doch sind es gerade die Ideen des Gesetzes und seine Folgen, welche dem Politiker und dem denkenden Geschichtsfreunde als das Wichtigste an einem neuen Gesetze erscheinen müssen.

Auch jene Rechtsgelehrten, welche die vorhandenen positiven Gesetze nach verschiedenen Systemen zusammenstellten, oder den Text der Gesetze commentirten, haben nur wenige Notizen über die Entstehung und die Folgen der Gesetze geliefert. Die Aufgabe, welche sie sich setzten, war eine andere, und für diese wäre die Bearbeitung der Geschichte der Gesetzgebung ein fremdartiger Stoff gewesen.

Die Ereignisse von 1848 haben an diesem Zustande nichts Wesentliches geändert. Manches neue Gesetz ist erschienen, manche neue Verhandlungsformen sind eingeführt worden; aber in der Hauptsache gilt noch das Strafgesetzbuch von 1803 und das bürgerliche Gesetzbuch von 1810, nebst einer Menge anderer minder wichtigen Justizgesetze. Es dürfte daher auch jetzt nicht ohne Nutzen sein, wenn der Entstehung und leitenden Ideen der

österreichischen Justizgesetzgebung, wie solche sich unter den Regierungen von Maria Theresia (1740 — 1780), Josef II. und Leopold II. zeigten, einige Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Thut man dies, so bietet sich vor allem eine wichtige Betrachtung an. Es ist die, dass die Bedeutenheit der neuen Justizgesetzgebung von dem Geschlechte, welches in der Zeit von 1748 bis 1792 ausserhalb des Kindes- und Greisenalters stand, viel zu wenig gewürdiget wurde. Unter dem Geräusche, welches andere Neuerungen verursachten, überhörte man jenes, welches die allmähliche Aufhebung der alten Justizverfassung verursachte. Noch heut zu Tage halten die Geschichtsschreiber Oesterreichs jene Veränderung für nicht sehr wichtig. Weil nicht jeder Mensch Processe führt, weil er selten mit dem Civilrichter zu thun hat, und noch seltener mit den Strafgerichten in Berührung kommt, scheint es vielen Menschen, als ob die Justizgesetzgebung nur für den verhältnissmässig kleinen Kreis von Rechtsverständigen und Rechtssuchenden ein Interesse habe. Selbst unter den Rechtsverständigen ist es nicht selten, dass sie ein Gesetz von guten äussern Formen loben, ohne sich viel mit der Erforschung und Würdigung seiner leitenden Ideen zu beschäftigen. Nichts ist auch natürlicher: um die Form eines Gesetzes auf eine verständige Art zu beurtheilen, genügen sehr mässige Kenntnisse, um den Werth der in dem Gesetze erscheinenden Ideen zu beurtheilen, muss man aber schon ganz andere Vorkenntnisse haben.

Was die österreichische Justizgesetzgebung betrifft, so bestand sie noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in den westlichen Provinzen aus vielen örtlichen Rechten, welche theils niedergeschrieben waren, theils auf Gewohnheiten beruhten und auf Vollständigkeit oder System keinen Anspruch machten. Zur Ergänzung des Unvollständigen galt in den meisten Provinzen das römische Civilrecht, das canonische Recht, und das lombardische Lehenrecht, so wie einzelne kaiserliche Verordnungen. In Ansehung des Gerichtsstandes galt die Regel, jeder müsse durch seines Gleichen (pares curiae) gerichtet werden; daher hatten die Geistlichkeit, die Universitäten, der Adel, die Staatsbeamten, die Bürger, das Militär, die Juden und die Bauern ihre eigenen Gerichte. Das Verfahren war auf dem Lande meistens einfach, bei den höheren Gerichten oft sehr verwickelt, die Gerichtsbarkeit in Criminal-

fällen hatten meistens schon die Obrigkeiten der Städte und Flekken so wie viele Herrschaftsbesitzer. Die Criminalstrafen waren gewöhnlich Lebensstrafen, als auch Verstümmelungen und meistens sprachen dabei ungelehrte Richter.

Die Richter wurden oft von den Landständen, den Städten, den Herrschaftsbesitzern ernannt, und nur wenige Richterstellen besetzte die Regierung.

Diese Zustände hatten ihre Licht- und Schattenseiten. Demjenigen, welchem das Rechtsprechen durch Männer mit Rechtsstudien nothwendig scheint, mussten vor allem die Schattenseiten in die Augen springen. Insbesondere musste sich für ihn aus den bestandenen Zuständen die Folge ergeben, dass der Richter, welcher in einer Provinz zur Zufriedenheit sein Amt führte, in einer andern Provinz, in welcher andere Gesetze und Gewohnheitsrechte bestanden, für das Richteramt unbrauchbar sein müsse. Eben so musste der eigentliche Rechtsgelehrte, wenn er näher nachforschte, in den Gesetzen neben manchen sehr vernünftigen Rechtsbestimmungen andere finden, welche nicht vernünftig schienen, und nur zufolge einer alten Gewohnheit ertragen werden konnten.

Diese Schattenseiten der alten Justizverfassung waren schon seit Jahrhunderten bemerkt und von Vielen gerügt worden, aber es war nicht leicht gewesen, andere Einrichtungen zu treffen. Die Regentengewalt war nicht stark genug, um hier befehlsweise einzugreifen, das Volk hing an seinen Gewohnheiten, und da durch diese Gewohnheiten eine Art volksthümlicher, von der im Lande ansässigen Bevölkerung ziemlich genau gekannter Rechtsvorschriften entstanden war, wollte selbst die Regierung keine grossen Justizreformen unternehmen, wozu es wohl auch, da man um jene Zeit der Philosophie des Rechts wenig Aufmerksamkeit zuwendete, an den leitenden Ideen und an brauchbaren Arbeitern gefehlt hätte.

Es gab aber um das Jahr 1747 bereits einen Staat, in welchem die Regentenmacht unumschränkt war und zugleich ein Fürst von grossen Talenten den Thron inne hatte. Dieser Staat war Preussen, dieser Fürst Friedrich II. Bewundert als Feldherr und hoch gestellt als Staatsmann war er umgeben von geistvollen Schmeichlern, welche jede seiner Ideen zu preisen gewohnt waren. Ihm, der in seinem Lande eine der österreichischen ähnliche Justizgesetzgebung hatte, kam nun der Gedanken, die Justizverwaltung

einer tiefgehenden Reform zu unterwerfen, als deren Resultat er sich eine Verstärkung der Regentenmacht und eine grössere Sicherheit des Rechts für seine Unterthanen dachte. Nebenher hoffte er auch, einzelne harte Bestimmungen des positiven Rechtes durch bessere ersetzen zu können.

In einem Edicte vom Monat December 1746 wurde die neue Gesetzgebung als beschlossen angekündigt. Im §. 24 dieses Edictes wurde auseinandergesetzt, in welchem Geiste und für welchen Zweck die neue Gesetzgebung beschlossen worden. Es heisst daselbst: „da die grössten Verzögerungen in der Justizverwaltung von dem römischen Rechte herrühren, welches ungewiss und in der lateinischen Sprache geschrieben ist, und welches nicht nur ohne irgend eine Ordnung compilirt ist, sondern in welchem auch die Gesetze einzeln mit ihrem pro und contra discutirt, und nach dem Eigensinn jedes Rechtsgelehrten beschränkt oder ausgedehnt werden, verordnen wir unserm Minister ein neues allgemeines Gesetzbuch in deutscher Sprache, welches auf die Vernunft allein und die Verfassung des Landes gegründet sei, zu Stande zu bringen, damit daselbst ein gewisses Recht einmal festgestellt werde.“ Es war auch bestimmt, dass alle Processe in allen Instanzen binnen einem Jahre beendigt sein müssen.

Man sieht aus diesem Edicte, dass Friedrich II. sich die Arbeit eines Gesetzgebers leichter dachte, als sie ist, und die Aufträge, welche er den mit der Abfassung der neuen Gesetzgebung beauftragten Beamten gab, beweisen dies noch mehr. Er verlangte, dass das neue Recht einfach, leicht verständlich und dergestalt vollständig sei, dass der Richter, ohne künstliche Auslegungen nothwendig zu haben, es nur maschinenmässig auf die vorkommenden Fälle anwenden dürfe. Demzufolge wollte er gar keine doctri elle Auslegung, er war aber auch ein Feind der Rechtsgewohnheiten; und daraus folgte, dass das neue Gesetzbuch keineswegs bloss Regeln und allgemeine Grundsätze aufzustellen hatte, aus denen der Richter Folgerungen ziehe, es musste vielmehr den Richter an den todten Buchstaben des Gesetzes binden und der Richter musste, wie auch wörtlich der König verlangte, in allen Fällen, wo der Buchstabe des Gesetzes zur Entscheidung nicht genügte, zur gesetzgebenden Macht des Königs seine Zuflucht nehmen.

Es war nicht leicht, Friedrich II. auf andere Gedanken zu bringen, und so gefiel sich dieser Monarch noch im Jahre 1780 in einer Entscheidung, wo es heisst: „ich weiss sehr gut, dass viele der Rechtsverständigen bei dieser Simplification der Gesetzgebung ihre geheimnissvolle Macht verlieren und nicht mehr Nutzen von ihrem Subtilitätenkram ziehen werden, auch wird der ganze Stand der Advocaten dann überflüssig werden."

Es kann hier keineswegs davon die Frage sein, wie sich nach und nach die preussische Gesetzgebung fort- und umbildete, was wichtig für die gegenwärtige Untersuchung ist, besteht aber darin zu zeigen, wie sehr die Gesetzgebungsideen Friedrich's II., Königs von Preussen, in den österreichischen Staaten ihren Wiederhall fanden. Die Männer, welche um das Jahr 1750 zu Wien am Staatsruder standen, waren für die Nachahmung der preussischen Justizreformen. Wie Friedrich II. sahen sie die Arbeit nicht mit den Augen von Rechtsgelehrten, welche alle Schwierigkeiten gehörig überblicken, sondern mit den Augen von Staatsmännern an, welche begreifen, dass sich mit einer grossen Justizreform mancherlei Zwecke erreichen lassen.

Der um die österreichische Justizgesetzgebung hoch verdiente Hofrath Franz von Zeiller, welcher auf die Abfassung des bürgerlichen, im Jahre 1812 in Wirksamkeit getretenen Gesetzbuches einen wesentlichen Einfluss hatte, und demzufolge die Geschichte der österreichischen Justizgesetzgebung aus den Quellen kennen musste, sagt in seinem Commentar über das erwähnte Gesetzbuch[1]): „die weise Fürstinn Maria Theresia überzeugte sich, dass die Justinianische unförmliche Compilation zahlloser vor Jahrhunderten für einen ganz fremdartigen Staat in einer ihren Unterthanen unverständlichen Sprache gegebenen Gesetze und Rechtsentscheidungen nicht die Stelle eines Gesetzbuches vertreten oder durch eine blosse Nachhülfe einzelner Gesetze ergänzt und brauchbar gemacht werden könne. Sie machte schon im Jahre 1753 dem obersten Gerichtshofe bekannt: dass durch Abfassung eines gleichförmigen Codex allen Provinzen ein sicheres und gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart bestimmt werden soll." Zu diesem Ende bestellte sie eine aus den bewähr-

[1]) Commentar über das bürgerliche Gesetzbuch. I. Bd. S. 6.

testen Rechtsgelehrten und Justizräthen ihrer Provinzen zusammengesetzte Commission, und ertheilte derselben folgende, eine unbestimmte blumenreiche Instruction weit übertreffende einfache aber gehaltreiche Vorschrift: „dass die Commission bei Abfassung des Codex sich einzig auf das Privatrecht beschränken, so viel als möglich das bereits übliche Recht beibehalten, die verschiedenen Provinzialrechte in so fern es die Verhältnisse gestatten, in Uebereinstimmung bringen, dabei das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, so wie auch die Gesetze anderer Staaten benützen und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurücksehen soll." Die Entwerfung des Planes, sagt Zeiller, ward dem vormaligen Professor der Rechte Azzani übertragen.

Betrachtet man mit Aufmerksamkeit diesen Auftrag zur Abfassung eines Gesetzbuches, so sieht man, dass es nicht bloss auf die Abfassung eines Buches abgesehen war, welches über die Frage, was ist Rechtens, entscheidet, sondern auch auf die Feststellung des rechtlichen Verfahrens überhaupt, worunter sowohl die Processordnung als auch das Verfahren in Eintrachtssachen begriffen ist. Also sollten nicht nur in Ansehung der Frage, was ist Rechtens, viele Veränderungen geschehen, sondern es sollte auch in Ansehung des Verfahrens, welches vorher nach den Provinzen, Ständen und Gerichten so sehr verschieden war, das nämliche statt finden.

Derjenige Theil der gesetzlichen Bestimmungen, welcher die Frage entscheidet, was ist für ein gegebenes Verhältniss Rechtens, greift tief in das Leben der Völker ein, denn er enthält die Bestimmungen über das Eherecht, die Familienrechte, die Rechte der Minderjährigen und Pflegbefohlenen, er gibt Bestimmungen darüber, in wiefern die Theilung und die Bebürdung des Grundeigenthums erlaubt sei, er gibt Gesetze über die Besitzfähigkeit in Ansehung gewisser Güter, er bestimmt das Erbrecht, welches jedem zustehen soll, und also auch in wiefern Concentration des Vermögens oder möglichste Zersplitterung desselben Regel werde, er normirt, da bei der gesetzlichen Normirung der Erbrechte vielen Personen auch in dem Falle einer letztwilligen Anordnung auch ein Pflichttheil gelassen werden muss, mittelbar auch den Inhalt der Testamente und kann überhaupt in der Materie von den Servituten, den

Hypotheken, der Gesetzauslegung und der rechtlichen Wirkung der Gewohnheiten unbestimmbar weit in alle Lebensverhältnisse eingreifen.

Aber auch neue Vorschriften über das gerichtliche Verfahren ändern oft vieles. Wenn Eine Processordnung dort gelten soll, wo vorher zwanzig verschiedene galten, verlieren nothwendig die meisten dieser Anordnungen ihre Wichtigkeit, und wenn etwa die neue Processordnung viel von einem gelehrten Anstrich hat, sind Männer aus dem Volke nicht mehr zum Rechtsprechen geeignet, und es geht nothwendig früher oder später an eigentliche Juristen über.

In den Reihen der Neuerungspartei, welche schon um das Jahr 1753 am kaiserlichen Hofe eine grosse Rolle spielte, waren ohne Zweifel einzelne Männer, welche wussten, was sich Alles für ihre Zwecke durch eine neue Justizgesetzgebung erreichen lasse, aber diese Partei hatte in ihrer Mitte keine eigentlichen Juristen, man musste sich also für die neue Justizgesetzgebung der Rechtsgelehrten bedienen, und diese waren in jener Zeit zwar gewöhnlich gründliche Kenner jener positiven Gesetze, welche in ihrem Geschäftskreise Anwendung hatten, aber fast nie Kenner der Rechtsphilosophie und ohne Fertigkeit für legislative Arbeiten, ja sie waren sogar meistens auch ohne eine genaue Kenntniss der deutschen Sprache, welche überhaupt in den österreichischen Staaten noch sehr gegen jenen Aufschwung, welchen sie seit 1744 bereits in dem nördlichen Deutschland genommen hatte, zurückstand.

Die Gesetzgebungscommission musste nach der Natur ihrer Zusammensetzung schon die Vollziehung ihrer Instruction äusserst schwer finden; die Wortführer in der Presse stellten aber noch ganz andere Forderungen. So wollten sie ein kurzes Gesetzbuch und zeigten dadurch jene Wünsche, welche auch die Kaiserinn Katharina II. (1767) ihrer Gesetzgebungscommission zu erkennen gab. Die Neuerer, welche von der Nothwendigkeit der kurzen Gesetzbücher sprachen, glaubten nämlich oder nahmen wenigstens die Miene an, zu glauben, es sei möglich, ein das ganze positive Recht enthaltendes Gesetzbuch in einem mässigen Bande dem Volke zu übergeben, was aber jeder Rechtsgelehrte für schlechterdings unmöglich erklären musste. Diese Partei

verlangte ferner ein in der Landessprache abgefasstes Gesetzbuch, damit Jeder daraus seine Rechte und Pflichten entnehmen könne, und schien ganz zu übersehen, dass in einem Staate mit mehreren Sprachen einem Theile der Bevölkerung nur Uebersetzungen geliefert werden können und ein Gesetzbuch niemals den Charakter eines streng wissenschaftlichen Werkes, welches also nur sehr wenigen Personen verständlich ist, aufgeben könne. Kam aber, und auch das schienen viele Männer der Neuerungspartei zu übersehen, wirklich ein neues Gesetzbuch von was immer für einer Ausdehnung zu Stande, so war es bei den für seine Abfassung getroffenen Anstalten doch schwer zu vermeiden, dass dem Gesetzbuch etwas Anders als eine dem Nationalgeiste vielleicht ganz fremde Theorie zum Grunde liege. Endlich war es auch einer der oft ausgesprochenen Wünsche der Neuerungspartei, dass zufolge der sogenannten Forderungen des Vernunftsrechtes manche neue Rechtssätze über die Familienverhältnisse, die Ehe, die Erbfolge, die Theilbarkeit des Grundeigenthums, die Hypotheken, die Servituten und die staatsbürgerlichen Rechte in das Gesetzbuch aufgenommen würden, weil es nur auf diese Art zeitgemäss werden könne. Es war aber unverkennbar, dass, wenn dies geschähe, dem gesellschaftlichen Zustande viele neue Grundlagen gegeben und des Zusammenhanges wegen auch in den andern Verwaltungszweigen grosse Veränderungen herbeigeführt werden müssten.

Das was die Presse an Forderungen an die Gesetzgebungs-Commissionen stellte, fand auch in den österreichischen Staaten Beifall bei vielen hochgestellten Männern, und diese mussten daher nicht wenig überrascht sein, als bei der österreichischen Gesetzgebungs-Commission im Jahre 1767 unter dem Namen des bürgerlichen Gesetzbuches ein Werk zu Stande kam, welches beinahe das Gegentheil von demjenigen war, was man gewünscht hatte.

Der Hofrath von Zeiller sagt[1]) darüber: „das vollendete, grösstentheils aus dem römischen Rechte und den Commentatoren über dasselbe zusammengetragene in einem schleppenden Style auf acht starke Foliobände ausgedehnte Werk hatte die weisen Absichten der Monarchinn nicht erreicht. Sie gab es der Commission

[1]) Commentar, Bd. I, S. 8.

mit folgenden Anmerkungen zurück: 1. Soll das Gesetz- und Lehrbuch nicht mit einander vermengt, mithin Alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern ad cathedram gehört, weggelassen. 2. Alles in möglichster Kürze gefasst, die casus rariores übergangen, die andern aber unter allgemeine Sätze begriffen, jedoch 3. alle Zweideutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden, 4. in den Gesetzen soll man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen, endlich 6. so viel als möglich die Gesetze simplificiren, daher bei allen Fällen, welche wesentlich einerlei sind, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität die Gesetze nicht vervielfältigen."

Die Abkürzung des entworfenen Gesetzbuches übernahm der Regierungsrath von Horten, dessen Einsicht und Verdienst (unter Josef II.) durch den Entwurf des Ehepatentes, und der einfachen gesetzlichen Erbfolge bewährt sind.

Die Ernennung Horten's zum Referenten, und die nach 1767 schon sehr gereiften Entwürfe der Neuerungspartei lassen errathen, in welchem Geiste an dem Gesetzbuche gearbeitet wurde, auch drängten sich nach 1770 schon die Männer der Aufklärung in die Justizorganisation. Die Theorie über das, was bei der Justizgesetzgebung zu leisten sei, wurde immer ungewisser und eben dadurch auch die Richtung, welche den legislativen Arbeiten im Einzelnen zu geben sei. Während nämlich noch die grosse Mehrzahl der höheren Justizbeamten die alten Ideen über die väterliche, ehemännliche und herrische Gewalt beibehalten wollte, und die Nothwendigkeit der Existenz gesetzlicher und privilegirter Pfandrechte vertheidigte, die Verschiedenheit der Processformen nach Gegenständen und Ständen gut hiess, und die Nothwendigkeit der Gewohnheitsrechte in Schutz nahm, wollten die Neuerer in allen diesen Beziehungen grosse Veränderungen und nahmen keinen Anstand, geradezu zu behaupten, dass man auf die Freiheit des Individuums und auf die Erweiterung der Regierungsrechte zu Gunsten jener Freiheit hinarbeiten und in Ansehung dessen, was man überhaupt zu thun habe, die Einsichten des Jahrhunderts benützen müsse. Der nachmalige Präsident Freiherr von Martini, welcher unter den Regierungen von Maria Theresia und Leopold II. auch für das geistliche und Studienfach sehr wichtig geworden, wurde um diese Zeit für die Justizgesetzgebung ein

wichtiger Mann, und wer das von ihm abgefasste System des allgemeinen Staatsrechtes kennt, kann leicht wissen, wie die Wendung der Ideen bei der Gesetzgebungs-Commission beschaffen sein musste, insofern Martini's Ansichten zur Geltung kamen.

Wie sehr sich schon im Jahre 1770 die Ideen der Justizreform auf grosse Neuerungen gestellt hatten, darüber fehlt es nicht an Beweisen. So war in der Cabinets-Entscheidung über die Gewohnheiten des fürsterzbischöflichen Lehnhofes zu Kremsier vom 25. Oct. 1779, im §. 61, bereits „bis zur allenfälligen Publicirung unserer höchsten demnächst festzusetzenden allgemeinen Processordnung" manches festgesetzt, und im §. 67 wird schon von einer Regulirung der Gerichts-Instanzen, welche man auszuführen für gut finden könnte, gesprochen. Im Eingang des Patentes wird auch verboten, sich in Lehenssachen auf das canonische Recht zu berufen, und im §. 10 wird erwähnt: „dass bei dem Olmützer fürstlichen Lehenrechte in Ehesachen nicht nur das *jus canonicum* sondern auch die bürgerlichen Landesgesetze um so mehr zur Richtschnur genommen werden sollen, als ein Ehebündniss in dem Gesichtspuncte eines bürgerlichen Vertrages jedesmal der vorschriftlichen Ausmessung der bürgerlichen Gesetze vollkommen unterliegt." Man sieht aus dieser Urkunde, dass, auch wenn die Regierung von Maria Theresia länger gedauert hätte, die fast gänzliche Aufhebung der alten Justizgesetzgebung und insbesondere die des ältern Eherechtes erfolgt wäre.

Einstweilen hatte bei dem langsamen Fortgang der Gesetzgebungsarbeiten die Regierung von Zeit zu Zeit einige wichtige Justizgesetze erlassen, von denen hier nur einige, weil sie weithin Wirkungen hervorbrachten, sollen erwähnt werden.

Unter diese Gesetze gehören viele nach den Verfassungen der Provinzen eingerichtete Reductionen der Criminalgerichte. In Böhmen, Mähren und Schlesien verloren besonders durch die Gesetze vom 24. Januar 1754 und 22. Juli 1765 viele kleine Städte, Marktflecken und Herrschaften die Criminalgerichtsbarkeit, weil man mit Recht annahm, dass ihnen die Mittel zu einer gehörigen Bestellung der Criminaljustizpflege fehlten.

Diese Gerichtsbarkeit wurde aber gesetzlich nur als „ruhend" bezeichnet, doch wurden die Ortschaften, welche die Criminalgerichtsbarkeit jetzt nicht mehr ausüben durften, andern Criminal-

gerichten zugetheilt und an diese mussten Geldbeiträge geleistet werden.

Eine allgemeine Verfügung (30. April 1753) setzte die Grossjährigkeit, welche vorher meistens mit dem Alter von 18 bis 21 Jahren erreicht wurde, auf 24 Jahre. Diese Verfügung hatte, wie alle Gesetze, ihre Gründe und Gegengründe; dem Volke schienen aber die letzteren überwiegend, weil sie die Zeit, wo die Freiheit des Menschen durch eine Vormundschaft eingeschränkt wird, sehr verlängerten, die Functionen eines Vormunds beschwerlicher machten, und die Gerichte als obervormundschaftliche Behörden mit mehreren Geschäften beluden. Nach und nach hat sich auch die Regierung von der Wichtigkeit dieser Gegengründe überzeugt, und wiewohl sie das gesetzlich aufgestellte Alter zur Grossjährigkeit fortdauernd bestehen liess, hat sie doch schon im westgalizischen Gesetzbuche von 1796 und dem Civilgesetzbuche von 1811 viele Bestimmungen festgesetzt, durch welche ausnahmsweise zu Gunsten sehr überlegter junger Leute oder des freien Geschäftsbetriebes gewisse Wirkungen der Grossjährigkeit früher eintreten können.

Als die Criminalgerichtsbarkeit noch in den Händen vieler kleinen Ortschaften war, hatte die Sorge für eine bessere Justizpflege die Regierung bestimmt zu verlangen, dass die auf den Tod lautenden Urtheile vorher den hohen landesherrlichen Behörden vorgelegt werden sollen. Diese Vorlegung geschah aber in den meisten Provinzen nur so, dass die höhere landesherrliche Behörde eine Art von Cassationshof bildete, folglich in das Innere der Sache nicht eingehen, sondern nur darauf sehen sollte, ob die wichtigeren äusseren Formen der Verhandlung beobachtet wären.

Allein es war unverkennbar, dass bei der äusserst mangelhaften Bestellung vieler unteren Gerichte die Grenzlinie, welche das Obergericht zu beachten habe, nicht leicht zu finden sei. Allmählich kam daher mittelst einzelner Hofrescripte die Einrichtung auf, dass das Obergericht auch in die Sache selbst eingehen musste und nur der vom Obergerichte ausgegangene Rechtsspruch das eigentliche Urtheil war. Dadurch kam die Urtheilsschöpfung in allen wichtigen Criminalfällen von den Gerichten erster Instanz weg, und da dieser Grundsatz später (1786 — 1848) zu einem allgemeinen Grundsatz der österreichischen Staatsgesetzbücher

geworden ist, so sieht man, wie höchst folgenreich auch in dieser Beziehung die Justizreformen unter Maria Theresia geworden sind.

Die Verbesserung der Criminaljustiz gehörte überhaupt zu den Wünschen dieser Periode. Aus ihnen folgte die Abfassung eines neuen Criminalgesetzbuches der sogenannten Theresianischen Halsgerichtsordnung. Dieses Gesetzbuch ging aus den Berathschlagungen hochgestellter Justizbeamten, deren Namen dem Gesetzbuche vorgedruckt sind, hervor, es gibt aber einen geringen Begriff von ihrer Kenntniss des Zeitgeistes und der Literatur. In einer Zeit, in welcher die vorher nur bei einigen Gerichten bestandene Tortur bereits von Beccaria mit und auf sein Beispiel hin auch in den österreichischen Staaten (1764) von Sonnenfels als grausam und entbehrlich nachgewiesen worden, setzte das am 31. December 1768 erlassene Gesetzbuch sie fast allgemein fest, es kannte verschärfte Todesstrafen und es nahm Gegenstände in seine Bestimmungen auf, für welche die Organisation der meisten Criminalgerichte gar nicht gemacht war. Viele Verbesserungen gegen die früheren Einrichtungen, besonders in Ansehung der Erhebung des Thatbestandes kamen allerdings in dem Theresianischen Strafgesetzbuche vor, allein die Hauptmängel schienen manchen höheren Justizbeamten noch wichtiger.

Deutlich zeigte sich bei der Kundmachung der Theresianischen Halsgerichtsordnung, dass unter die Zwecke der Regierung gehört hatte, Gleichförmigkeit in dem Criminalrechte zu erreichen, weil sonst den oberen Behörden die Leitung des Ganzen und die Beurtheilung der einzelnen Rechtsfälle zu schwer werde; es war aber auch praktisch bewiesen, dass es nicht gerathen ist, neue Gesetzbücher abfassen zu lassen, so lang die Theorie, welche die leitenden Grundsätze aufstellen muss, nicht einen gewissen Grad von Festigkeit erlangt hat.

Diese fortdauernden Entwickelungen der Theorie machten auch, dass unter Maria Theresia oft jene Arbeiten in dem Fache der Civilgesetzgebung, welche schon beinahe vollendet waren, wieder von Neuem in die Arbeit genommen werden mussten, und manches was kund gemacht wurde, wie z. B. die Wechselordnung von 1763, nicht sehr den Beifall der Sachverständigen hatte. Auch im Criminalgesetzbuche sah man sich schon in den ersten Jahren nach seiner

Kundmachung veranlasst, viel zu ändern. Mehrere der verschärften Todesstrafen kamen ab, und im Jahre 1776 fand sich Maria Theresia bewogen, mittelst des Handbillets vom 2. Jänner 1776 die Tortur abzuschaffen, was ihr von allen Seiten Lob und Danksagungen brachte.

So war also unter dieser berühmten Kaiserinn durch die von ihr im Jahre 1753 angeordnete Abfassung eines Gesetzbuches, und die hierüber erfolgten näheren Aufträge, Erfahrungen und Bestrebungen der Grund zu einer grossen Umstaltung im Staate gelegt worden, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte und deren nothwendige Folge der Untergang des ältern Rechts und der mit diesem Rechte nach und nach entstandenen Volksbegriffe sein musste. Eine ganze Reihe von Organisationen hing gleichfalls mit dieser Justizreform zusammen, und begann bereits theilweise schon vor 1780. Aber gross und auch dem gemeinsten Manne begreiflich wurden die Veränderungen im Justizfache erst unter dem Kaiser Joseph II. (1780 — 1790). Doch von ihnen zu reden ist hier nicht mehr die Zeit, vielleicht dass ich in einem andern Vortrage die Ehre haben werde, von diesen Reformen zu sprechen und an einigen wichtigen Sätzen zu zeigen, wie sehr sie auf die öffentlichen Zustände zurückwirkten.

Sitzung vom 10. December 1851.

Freiherr Hammer-Purgstall beschliesst seinen „Bericht über den zu Kairo erschienenen Commentar Mesnewi's."

Der sechste Band, der stärkste von allen, indem er sechsthalb hundert Seiten in Folio, aber doch nicht mehr als hundert Absätze hat, beginnt nach kurzer persischer Einleitung I. (S. 4.)

II. (S. 23.) Antwort eines Predigers an einen, der ihn von einem auf der Stadtmauer sitzenden Vogel fragte, ob dessen Kopf oder dessen Schweif trefflicher oder vorzüglicher.

III. (S. 31.) Schimpf auf verdorbenen Ruf, welcher den Glauben gehörig zu geniessen hindert.

IV. (S. 35.) Zuflucht zu Gott wieder die Unruhe des freien Willens, vor dem sich Erde und Himmel fürchten.

V. (S. 39.) Geschichte des indischen Sclaven, den die Tochter seines Herrn liebte, und der als er hörte, dass sie an einen Grossen vermählt werden sollte, sich darüber kränkte und abmagerte, ohne dass ihm ein Arzt helfen konnte.

VI. (S. 42.) Der Herr des Sclaven ermahnt die Mutter [1]) der Tochter den Sclaven nicht gewaltsam abzuhalten, indem er ihn ohne gewaltsame Abwehrung von seiner Begier abbringen werde.

VII. (S. 45.) Nicht allein jener indische Sclave, sondern jeder Mensch ist mit solcher Eitelkeit behaftet.

VIII. (S. 53.) Der Padiſchah (Schah Mahmud, der Eroberer Indiens) beweiset den Emiren, (welche die Gegner von Ajaſ) die Trefflichkeit und das Verdienst des Ajaſ auf eine Weise, dass sie Nichts zu entgegnen im Stande; hier taucht wieder die Fortsetzung der Erzählung von Ajaſ dem Vertrauten Mahmud's auf, welcher seine Hirtenschuhe und sein Hirtenkleid in einem Cabinete verschloss; diese schon im vorletzten Bande begonnene Erzählung ist durch so viele eingeflochtene unterbrochen worden, dass der Leser auf den Anfang derselben fast schon ganz vergessen hat.

IX. (S. 54.) Die Emire bezweifeln die Wahrheit des ihnen vorgebrachten Beweises und die ihnen vom Schah gegebene Antwort.

X. (S. 61.) Die Geschichte der Diebe, welche sich nicht begnügten einen Bock zu stehlen, sondern auch dem Eigenthümer des Bockes die Kleider davon trugen.

XI. (S. 61.) Streit des Vogels mit dem Jäger über das Mönchthum, von welchem der Prophet erklärte, dass dasselbe im Islam nicht bestehe.

XII. (S. 68.) Geschichte von dem Wächter, der schwieg als die Diebe die Karawane bestohlen, und erst dann Geschrei und Lärm erhob.

XIII. (S. 73.) Geschichte von dem Liebenden, welchem die Geliebte ein nächtliches Stelldichein gab, der sich dazu einfand, in der Erwartung der Geliebten aber einschlief, diese, als sie ihn schlafend fand, liess ihn schlafen und ging fort.

---

[1]) Von dem Worte Máder (Mutter) ist im Texte des Titels die erste Hälfte ma ausgefallen.

XIV. (S. 77.) Ein betrunkener türkischer Emir ruft am Morgen einen Tonkünstler zu sich.

XV. (S. 84.) Ein Blinder kam in das Haus Mohammeds und Aische entfloh, der Prophet sagte: was fliehst du, er sieht dich nicht —

XVI. (S. 85.) Mohammed prüfte durch dieses Wort die Aische ob sie wohl seinen inneren Sinn errathe oder sich an seine Worte, mit denen es ihm nicht Ernst war, halte.

XVII. (S. 88.) Fortsetzung der Geschichte von dem Sänger, der beim Feste des türkischen Emirs ein Gasel sang; er sang:

Bist du Lilie, bist Cypresse?
Bist du Mond? ich weiss es nicht,
Weiss nicht, was von mir du wünschest,
Welche Dienste, weiss es nicht;
Soll ich reden, soll ich schweigen?
Bin von dir getrennet nicht;
Wo ich bin und wo du seiest,
Weiss ich wahrlich, weiss es nicht;
Weiss nicht wo du hin mich ziehest
Ob an's Herz, ins Blut? — ich weiss es nicht.

XVIII. (S.89.) Auslegung des Koransverses: Sterbt eh ihr sterbt.

XIX. (S. 96.) Vergleichung des Nachlässigen, der sein Leben verliert zur Zeit des Todes mit dem Trauergeheule, das jährlich die Bewohner Halebs am Thore Antiochiens am Tage Ááschúré (d. i. den zehnten Moharem) als Todtenklage Hosein's erheben, ein fremder Dichter der dazu kömmt, fragt was das Geheul bedeute.

XX. (S. 97.) Der Dichter spottet der Schii Haleb's.

XXI. (S. 98.) Vergleichung des gierigen Blinden, der an der Nahrung Gottes verzweifelt, mit der Maus, die mitten in einer vollen Scheuer sitzend, zittert, dass ihr die Nahrung ausgehen könnte.

XXII. (S. 109.) Erzählung von Belal (dem Gebetausrufer Mohammed's), welcher als noch ein Sclave, aus Begierde nach der Lehre Mohammed's, immer Ahad! Ahad! d. i. der Eine! der Eine! rief, und den der Jude, sein Herr, dafür mit Dornen peitschte.

XXIII. (S. 116.) Ebubekr stellt den Belal auf die Probe, die Tyrannei und der Groll des Juden wird nur grösser, Ebubekr

erzählt die Geschichte dem Propheten, der sich mit ihm, den Sclaven von den Juden zu kaufen, beräth.

XXIV. (S. 119.) Mohammed ermahnt den Ebubekr, dass die Juden für Belal wahrscheinlich einen übertriebenen Preis fordern würden, und bevollmächtigt ihn als Stellvertreter zu diesem Kaufe.

XXV. (S. 123.) Der Jude lacht den Ebubekr aus und glaubt, dass dieser beim Kaufe betrogen sei.

XXVI. (126.) Mohammed schilt den Ebubekr aus, dass er den Belal für sich allein gekauft, während er ihm doch ausdrücklich denselben gemeinschaftlich auch für ihn zu kaufen anbefohlen habe, und Entschuldigung Ebubekr's.

XXVII. (S. 131.) Erzählung von H,ilál dem aufrichtigen Diener Gottes, dessen Gottesdienst aber unter dem Dienste der Welt verborgen, wie dies der Fall mit Lokman und Jusuf und Anderen war.

XXVIII. (S. 133.) Geschichte von dem, der ein Pferd kaufen wollte, dem der Emir sagte, einen Falben zu nehmen, den er aber ausschlug, weil er störrig und hartmäulig, worauf ihm der Emir sagte, er möge demselben nur voraus nach Hause gehen, das Pferd werde ihm schon folgen.

XXIX. (S. 136.) H,ilál kränkt sich, ohne dass sein Herr etwas davon weiss, der Prophet, der es erfährt, macht ihm einen Krankenbesuch.

XXX. (S. 138.) Der Prophet begibt sich nach der Wohnung des Emirs und tröstet den H,ilál mit guten Worten.

XXXI. (S. 140.) Der Prophet, als er hörte, dass Jesus auf dem Wasser gegangen, sagte: mit grösserer Zuversicht wäre er auch durch die Luft geschritten.

XXXII. (S. 145.) Erzählung von dem alten Weibe, das ihr hässliches Gesicht schmückte und schminkte, ohne dass sie deshalb gefiel.

XXXIII. (S. 146.) Von dem Derwische, der einem Kaufmanne aus Gilan wünschte, dass ihn Gott glücklich nach Hause geleiten wolle.

XXXIV. (S. 147.) Erzählung von dem Derwische, der, was er immer in einem Hause begehrte, zur Antwort erhielt, dass es nicht vorhanden sei.

XXXV. (S. 153.) Geschichte des Kranken, an dessen Heilung der Arzt verzweifelte.

XXXVI. (S. 156.) Rückkehr zur Erzählung des Kranken.

XXXVII. (S. 164.) Erzählung von Sultan Mahmud und dem indischen Sclaven.

XXXVIII. (S. 177.) Rückkehr zur Erzählung vom Ssofi und Richter (deren Beginn aber keinen besonderen Absatz bildet).

XXXIX. (S. 180.) Der Ssofi ergreift den, der ihm eine Ohrfeige gegeben, und bringt ihn vor den Richter.

XL. (S. 184.) Rückkehr zur Erzählung des Ssofi und des Richters.

XLI. (S. 190.) Antwort des Richters an den Ssofi.

XLII. (S. 195.) Der Ssofi frägt den Richter.

XLIII. (S. 196.) Der Richter antwortet dem Ssofi.

XLIV. (S. 203.) Abermalige Frage des Ssofi an den Richter.

XLV. (S. 203.) Antwort des Richters auf die Frage des Ssofi.

XLVI. (S. 206.) Behauptung eines Türken, dass ihm ein Dieb nichts stehlen könne.

XLVII. (S. 207.) Der Schneider (welcher durch sein Diebstalent berühmt), erzählt Possen, die den Türken so lachen machen, dass er seine zwei kleinen Augen schliesst, indessen der Schneider ihn bestiehlt.

XLVIII. (S. 210.) Die Müssigen und Schwätzer sind wie dieser Schneider, die Schwänke von den Weibern erzählen, während ihnen der Atlas, aus welchem sie das Kleid des Lebens machen sollten, gestohlen wird.

XLIX. (S. 214.) Der Ssofi wiederholt seine Frage.

L. (S. 215). Antwort des Richters.

LI. (S. 217.) Geschichte zur Erläuterung dass es leichter ist, Kränkungen des Freundes als die Trennung vom Freunde zu tragen; in diesem zehn Folioblätter langen Absatze finden sich mehrere übersetzenswerthe Distichen, z. B. S. 236 von der Kibla, welches wie bekannt, der Ort wo sich die Moslimen beim Gebete hinwenden.

Kibla Gabriels ist Lotosbaum,
Schlemmers Kibla ist des Teufels Raum,
Wissens Kibla ist Genuss, der frei,
Thoren-Kibla ist die Phantasei,

Gott ist Frommen als die Kibla hold,
Kibla von den Geizigen ist Gold,
Mystenkibla ist Geduld, die mild,
Götzendiener-Kibla steinern' Bild,
Kibla Innerer des Herzens Sinn,
Kiblá Aeusserer der Form Gewinn,
Innre Kibla ist der Gnaden Licht
Kibla Aeussere ein schön Gesicht.

LII. (S. 238.) Erzählung von dem Schatze, wovon einer träumte, dass, wenn er bei einem ihm bekannten Grabdome das Gesicht gegen die Kibla wende und einen Pfeil abschiesse, der Ort, wo er liegen bleibe, der sei, wo der Schatz liege.

LIII. (S. 241.) Fortsetzung der vorhergehenden Erzählung von dem Fakir und dem Zeichen des Schatzes.

LIV. (S. 242.) Die Nachricht von dem Schatze verbreitet sich und kömmt zu den Ohren des Padischah.

LV. (S. 243.) Der Padischah verzweifelt, den Schatz zu finden und ist darüber ganz traurig.

LVI. (S. 256.) Erzählung von dem Jünger des Scheichs Hasan Charkani.

LVII. (S. 257.) Der Jünger fragt das Harem, d. i. die Frau des Scheichs, wo der Scheich sei, und wo er ihn suchen solle, sammt der zu keinem Ziele führenden Antwort der Frau.

LVIII. (S. 259.) Antwort des Jüngers, welcher die späteren vom Unglauben und unnützen Geschwätze abhält.

LIX. (S. 268.) Der Jünger erreicht seinen Wunsch und kömmt mit dem Scheich im Walde zusammen; (S. 284.) wird bei Gelegenheit des abermal vorkommenden Koransverses: Nicht du hast geschossen als du geschossen, sondern Gott hat geschossen, von dem Commentar der in der ersten Vorlesung besprochene, bisher gar nicht bekannte Unterschied zwischen der gewöhnlichen Ueberlieferung (Hadis) der Prophetenworte und der allerheiligsten Ueberlieferung (Hadisi-kudsi), in welcher Gott redend eingeführt wird, auseinandergesetzt, auf der folgenden Seite (285) die Verse:

Wenn die Feder Wald, die Tinte Meer
Endete das Mesnewi doch nimmermehr u. s. w.,

deren schon in der ersten Vorlesung erwähnet worden.

LX. (S. 290.) Der den Schatz Suchende wendet sich endlich an Gott mit der Bitte, dass er ihm den bisher vergebens gesuchten Schatz entdecken möge.

LXI. (S. 298.) Eine verborgene Stimme zeigt dem Schatzsuchenden den Ort des Geheimnisses an (S. 305). Die folgenden Verse über die Gastfreundschaft in den Wüsten und in den Städten:

Gastfreundschaft gehört den Beduinen,
Ist von Gott verpfändet ihnen,
Jeden Tag im Dorf ein Fremder neu,
Dem als Retter Gott nur stehet bei,
Jeden Abend dort ein andrer Kreis,
Der von Gott nur zu erzählen weiss.

LXII. (S. 310.) Erzählung von dem Kamele, dem Stiere und dem Bocke; welche mitsammen einen Bündel Gras fanden, den jedes von den dreien fressen wollte.

LXIII. (S. 313.) Der Musulman sagt seinen beiden Freunden, den Christen und dem Juden, was er gesehen, worüber sich diese ganz betrübt.

LXIV. (S. 316.) Der König von Tirmid lässt in seiner Stadt ausrufen, dass, wer in drei oder vier Tagen nach Semrkand gehe, um dort einen Auftrag auszurichten, ein Gallakleid, ein Pferd, einen Sclaven und eine Sclavinn erhalten solle, ein armer Teufel (Dalk) hört von diesem Ausrufe im Dorfe und kommt in der grössten Eile zur Stadt gelaufen, um dem Herrscher von Tirmid zu sagen, dass er nicht im Stande sei, diesen Auftrag auszurichten.

LXV. (S. 328.) Eine Maus hängt sich an einen Frosch an, Fuss an Fuss gebunden wandern sie mitsammen, ein Rabe führt die Maus in die Lüfte und der Frosch beklagt seine Anhänglichkeit an ein Wesen, das nicht seiner Art.

LXVI. (S. 336.) Die Maus redet dem Frosche zu, er möge keinen Vorwand suchen und ihr Geschäft besorgen, denn im Verzuge sei Unglück.

Der Dichter beginnt den Absatz sogleich mit einer Nutzanwendung des letzten Wortes der Maus auf die Lebensregel der Ssofi, dass der Ssofi der Sohn der Zeit, d. i. der Gegenwart sei, der sich weder um das Vergangene, noch um das Zukünftige bekümmere; der Commentar heisst den Ssofi Nehri, d. i. der sich mit dem Strome gehen lässt, und den Nichtssofi Dehri, d. i. den,

der sich mit der Zeit gehen lässt, der aber nicht allein die Gegenwart, sondern auch die Vergangenheit und die Zukunft vor Augen hat.

LXVII. (S. 345.) Geschichte von den Dieben, in deren Mitte Sultan Mahmud fiel und ihnen sagte, ich bin einer von euch; (347) kömmt abermal der so oft angeführte Koransvers vor: nicht du hast geschossen als du geschossen; zu Ende dieses Absatzes (S. 357) kommt die zum Schlusse des vorhergehenden Bandes erwähnte Auslegung des Imams Ebu Harife vor, der statt Jachsch' Allahe min ibadihi el Ulemau mit veränderter Endbelautung so las: Jachsch' Allahu min ibadihi el-Ulemae, d. i. Gott fürchtet von seinen Dienern die Gelehrten.

LXVIII. (S. 358.) Erzählung von dem Seestier, der Nachts den Karfunkel aus dem Grunde des Meeres heraufbringt, um bei dem Glanze desselben zu weiden, den er dann niederlegt, worauf der versteckte Kaufmann denselben bedeckt und sich auf einen Baum flüchtet.

LXIX. (S. 360.) Zurückkehr zur obigen Erzählung von der Maus, die an den Ufern eines Flusses mit dem in demselben wohnenden Frosche Bekanntschaft machen will und desshalb sich und ihm einen Faden an den Fuss bindet.

LXX. (S. 365.) Erzählung von Abdolgaus, welchen die Peri geraubt, mit denen er jahrelang gelebt, der dann zu den seinen kam, sich aber zu Hause nicht gefiel wegen seiner Vertraulichkeit mit den Peris, an die er sich gewohnt hatte.

LXXI. (S. 369.) Die Geschichte des Mannes, der auf die Rechnung des Marktvogtes von Tebrif Schulden machte, ohne zu wissen, dass dieser todt sei.

LXXII. (S. 371.) Dschafer Ssàdik (der sechste Iman) kam allein ein Schloss zu belagern, der König des Schlosses berieth sich mit seinem Wefir, der ihm zur Uebergabe rieth, weil Dschafer ein von Gott begünstigter Mann sei, der in seiner Seele die Kraft von Vielen besitze.

LXXIII. (S. 378.) Rückkehr zur Erzählung vom Schuldenmacher, der auf den Marktvogt von Tebrif hoffend, nach dieser Stadt kam.

LXXIV. (S. 379.) Dieser Mann erhält Nachricht von dem Tode des Vogtes und bereuet, dass er sein Vertrauen in ein Geschöpf statt in Gott gesetzt habe.

(S. 388.) Kömmt abermal der vom Dichter so oft angeführte Koransvers vor, dass nicht der Mensch, sondern Gott der Schütze sei:

Als du schossest hast nicht du geschossen,
Sondern Gott der Herr hat es beschlossen.

LXXV. (S. 296.) Durch einen kleinen Beitrag aller Bewohner von Tebriſ wird der Fremde in den Stand gesetzt, seine Schulden zu bezahlen, und haucht darüber seine Klagen am Grabe des Marktvogtes aus.

LXXVI. (S. 406.) Der Schah Chuareſm's sieht bei einer Musterung der Reiterei ein Pferd, das ihm ungemein gefällt und an dessen Schönheit er sein Herz hängt; sein Weſir Imadol-mülk kühlt ihm hierüber das Herz ab, und der Schah nimmt sich das Wort des Weſirs zu Herzen, der Commentar bemerkt zu diesem Titel, dass Imadol-mülk der gewöhnliche Titel der Defterdare Chuareſm's gewesen sei; dieser Titel schliesst mit einem Distichon aus des mystischen Dichters Sinaji Ilahiname, d. i. göttlichem Buche:

Hat der Neid beim Waarenausruf Wort und Theil
Ist ihm Jusuf für ein Stück von Leinwand feil.

Dieser Vers wird durch den Bezug auf die Koransstelle erläutert: Und sie, die madianitischen Kaufleute, kauften ihn um niedrigen Preis für gezähltes Geld und hatten eben keine grosse Freude daran; der Commentar gibt dann eine umständliche Auslegung dieses Koransverses (des 21. der XII. S., welche den Titel Jusuf führt), die verschiedenen Meinungen über das gezählte Gold, ob es sieben, siebzehn oder zwei und zwanzig Drachmen gewesen, oder ob Jusuf, wie Andere meinen, von den Brüdern um zwei Kleider und einige Drachmen verkauft worden sei, werden angeführt, so wie die verschiedene Meinung. worauf sich die letzten Worte Kanú min eſ-ſáhidíne, d. i. sie hatten keine Freude daran, beziehe, ob auf die Kaufleute oder auf die Brüder. Maraccius übersetzt das Wort ſahidine mit: fuerunt ex repudiantibus; und Kazimirski mit: tenant peu à le garder.

Sahidin ist der Plural von Sahid, das insgemein einen Einsiedler oder Enthaltsamen bedeutet, hier aber in dem Sinne eines Verschmähenden gebraucht wird, weil die Kaufleute oder die Brüder den Jusuf geringschätzten und verschmähten, wie Eremiten

und Asceten die Welt geringschätzen und verschmähen; dieses Beispiel genüge, um die Genauigkeit zu zeigen, womit durch den Commentar die Koransverse, deren darin beiläufig ein Tausend aufgeführt sind, beleuchtet und ausgelegt werden, dies Beispiel genüge, um zu zeigen, wie viel aus diesem Commentare für die richtige Auslegung des Korans zu lernen.

LXXVII. (S. 424.) Der Herr (welcher vormals den Schatz hinterlegte), erscheint im Traume dem schützenden Freunde [1]) des Schuldners und gibt ihm Nachricht von dem Orte, wo der Silberschatz vergraben sei, und dass er den Erben künde, sie möchten von demselben Nichts zurückhalten, und wenn der Fremde den Schatz nur zum Theile annähme, so sollten sie (die Erben des Hauses) den Rest liegen lassen, damit denselben wer wolle, wegnehmen könne, denn er (der vormalige Besitzer) habe beschworen, dass er und die ihm Gehörigen von diesem Schatze kein Korn anrühren würden. Aus diesem Titel erhellet, dass hier unter dem Herrn (Chodſcha), welcher dem Freunde des Schuldners im Traume erscheint, kein Anderer als der vorige Herr des Schatzes gemeint sein könne, und der Verfasser des Commentars ist also ganz gewiss im Irrthum, wenn er glaubt, dass hier unter dem Herrn kein anderer als der Herr der bestehenden Dinge, d. i. der Prophet, zu verstehen sei.

LXXVIII. (S. 435.) Geschichte des Padiſchah, der seine drei Söhne, die sein Land zu durchreisen gingen, ermahnte, dort die gehörigen Einrichtungen zu treffen und hier Statthalter zu ernennen, nur beschwor er sie bei Gott! bei Gott! auf ihrem Wege ein gewisses Schloss nicht zu berühren.

LXXIX. (S. 437.) Ein Erkennender hält sich nur an die Quelle des Lebens und kann des Trinkens aus allen anderen treulosen Wassern dieser Welt entbehren.

LXXX. (S. 455.) Die drei Söhne, welche dem Vater nicht gehorchen, sehen in dem Schlosse das Portrait der Tochter des Kaisers von China, verlieren alle drei darüber den Verstand und erkundigen sich, wer denn dass Urbild dieses Gemäldes sei.

---

[1]) Das persische Wort paimerd was Schützer und Helfer bedeutet, ist wörtlich das englische footman, indem pai den Fuss und merd Mann bedeutet. Der Commentar lehrt, dass paimerd wie das englische footman auch einen Diener bedeutet.

LXXXI. (S. 460.) Geschichte vom Ssadr Dschihan (Vorsitz der Welt) d. i. dem Wesire Bochara's, welcher alle Bettler, die ihn mündlich um ein Almosen ansprachen, abwies. Ein kundiger Derwisch, der ungemein nach solchem Almosen gierig, bettelte ihn dennoch mitten im Lager darum an und der Wesir wandte sich von ihm ab; der Derwisch gebrauchte tausend Listen, indem er sich bald als Weib verkleidete, bald unter das Zelt versteckte, bald als Blinder erschien, bald sich das Auge, bald sich das Gesicht verband, aber jedesmal vom Scharfblick des Wesirs errathen ward.

LXXXII. (S. 462.) Geschichte der zwei Brüder, deren einer einen Spitzbart, der andere aber ein glattes Kinn hatte, sie brachten eine Nacht in einem Áfebchane, d. i. einer bloss für ledige Männer bestimmten Kaserne zu; der mit dem glatten Kinne verschanzte sich aus Furcht einer nächtlichen Betastung oder Ertappung [1]) von hinten mit Ziegeln, ein Tapper [2]) schlich sich in der Stille heran und trug die Ziegel hinweg, der junge Mensch, der darüber erwachte, fuhr ihn zornig an: warum hast du die Ziegel weggethan und wohin hast du sie getragen? und der Andere antwortete bloss: zu welchem Zwecke hast du sie hier aufgeschichtet? —

LXXXIII. (S. 566.) Die drei Prinzen streiten sich über den Vorfall des Portraites, alle drei waren gleich traurig und niedergeschlagen, alle drei hatten denselben Gedanken und dieselbe Begierde, alle drei waren von derselben Krankheit, nämlich von der Liebe befangen; wenn sie schwiegen, sannen alle drei über dasselbe nach, und wenn sie sprachen, brachten alle drei dieselben Gründe vor, bald vergossen sie alle drei Thränen oder Blut, bald flammten sie alle drei wie Rauchfässer in Gluth.

LXXXIV. (S. 468.) Erwähnung des Padischah, der einen Weisen (Danischmend) gewaltsam in seinen Kreis zog und ihm durch seinen Mundschenken Wein anbieten liess, der Weise wandte sich aber und fing an, sauere Gesichter zu machen; der Padischah sagte zum Schenken: hab Acht auf seine Natur! der Schenke machte einige Schwänke und der Weise goss den Wein hinein.

---

[1]) Das persische und arabische debdeb ist ganz das deutsche tappen, so wie demdeme der Schall des chinesischen tamtam oder tomtom.

[2]) Debab.

LXXXV. (S. 474.) Nachdem die drei Prinzen ihren Wortstreit geendigt, zogen sie nach China, wo sie, wiewohl ihnen der Genuss des geliebten Gegenstandes verwehrt war, sich demselben doch so viel als möglich zu nähern trachteten.

LXXXVI. (S. 490.) Erklärung des Glaubenskämpen (Modschâhid,) welcher der Selbstbekämpfung nicht entsagt, wiewohl er gewiss, dass er durch die göttliche Gnade das Ziel auf anderem Wege und durch andere Handlungen erreichen könne, der dennoch auf seinem Wege zu wandeln und zu hoffen fortfährt, dass Gott ihm seinen Wunsch auf andere Weise als er den Plan dazu angelegt hatte, gewähren werde.

LXXXVII. (S. 496.) Geschichte des Mannes von Bagdad, welchem träumte, dass er an einem gewissen Orte in Kairo einen Schatz finden werde, als er nach Kairo kam und sich beim Besitzer des bezeichneten Hauses anfragte, sagte ihm dieser, ihm habe geträumt, dass in einem Hause zu Bagdad, das ihm bezeichnet ward, ein Schatz liege, das bezeichnete war das vom Bagdader bewohnte, dieser verstand daraus, dass er den Schatz nirgends als in seinem eigenen Hause suchen, die Anzeige davon aber zu Kairo erhalten sollte.

LXXXVIII. (S. 498.) Fortsetzung der Geschichte des Mannes von Bagdad, dem der Schatz zu Kairo angezeigt ward, und der sich als Derwisch mit seinem Flehen zu Gott wendet.

LXXXIX. (S. 499.) Der Bagdader kommt nach Kairo, bettelt Nachts auf der Strasse, wird vom Polizeivogte ergriffen und erhält endlich von diesem nach vielen Mühseligkeiten seinen Wunsch.

XC. (S. 501.) Erklärung des Prophetenwortes: Die Lüge erregt Zweifel, die Aufrichtigkeit beruhigt.

XCI. (S. 517.) Ein Richter begibt sich in das Haus eines listigen Weibes, deren Gemahl hart an die Hausthüre pocht, so, dass der Richter die Flucht zu ergreifen gezwungen, sich in eine Kiste versteckt.

XCII. (S. 520.) Der Stellvertreter des Richters kommt auf den Markt und kauft diese Kiste vom Manne des Weibes Namens Dschuhi.

XCIII. (S. 521.) Auslegung des Wortes, welches der Prophet von Ali sprach: Ich bin der Herr und Ali ist der Herr, hierüber spotteten die Gleissner: nicht genug, dass wir

ihm gehorchen und unterthänig sind, nun begehrt er sogar, dass man einem so schmutzigen [1]) Kerl gehorchen und unterthänig sein soll; in diesem Absatze kömmt (524) zum letztenmal der Koranstext vor, dem wir bereits so oft begegnet haben, und zwar mit der Beziehung auf ein persisches Sprichwort, welches sagt, dass eine hohle Hand hundert tausend Scheuern zu umfassen vermöge, nämlich den Saamen der Saat, welche eine Scheuer füllt, aus der dann wieder hundert tausend Saaten geerntet werden können:

Du hast nicht geschossen ist ein Haus
Hundert tausend Länder kommen d'raus.

aus diesem einzigen Koranstexte, dessen Sinn, dass der Mensch nur ein Werkzeug in der Hand Gottes, lassen sich hundert tausend Sprüche der Weisheit folgern.

XCIV. (S. 525.) Die Erzählung kehrt zu dem Prinzen zurück, der sich an den Padischah hält.

XCV. (S. 527.) Die Hölle wird am jüngsten Tage zur Scheidungsbrücke Ssirath (welche fein wie ein Haar und scharf wie ein Schwert) zu dem Gläubigen, welcher auf derselben über die Hölle geht, sagen:

Gehe schnell, damit dein Licht mein Feuer nicht auslösche.

XCVI. (S. 529.) Bei der Leiche des ältesten Prinzen von China erscheinen die Brüder, nur der jüngste wird durch Krankheit zurückgehalten, der Padischah begütigt die darüber aufgebrachten Brüder, die von ihm tausend verborgene Gnaden erhalten.

XCVII. (S. 543.) Gott fragte den Todesengel, über welches Geschöpf er sich, wenn er es tödte, am meisten erbarme, und die Antwort des Todesengels war, dass er sich über alle gleich erbarme und nur mit Schmerzen den ihm gewordenen Befehl vollziehe.

XCVIII. (S. 546.) Rückkehr zur Erzählung von Nimrod, welcher Gott als Kind ohne Mutter und Amme (durch die Milch einer Löwinn) gross zog.

XCIX. (S. 548.) Rückkehr zur Erzählung von den Prinzen, welche ihre Kränkung darüber, dass der jüngste Bruder nicht bei der Leiche des ältesten erschienen, dem Padischah zu Liebe unterdrücken.

---

[1]) Das persische chilm ist dem Worte und dem Sinne nach verwandt dem englischen folm.

C. (S. 550.) Testament des Mannes, der bei seinem Tode dem lässigsten (kahilter) seiner Söhne sein Vermögen hinterliess; dieser Absatz ist der letzte des ganzen Mesnewi und wir theilen denselben in vollständiger Uebersetzung mit, nicht nur, weil dies auch mit der Einleitung geschehen, sondern auch um dadurch den klarsten Beweis zu liefern, dass das Mesnewi nur durch den Tod des Dichters beschlossen worden sei, indem selbst diese Erzählung, nichts weniger als vollendet, die Spuren äusserer Unterbrechung an sich trägt.

Jener Mann vermacht bei seinem Sterben
Seinen letzten Willen so den Erben;
Söhne dreien hoch und wohl gebaut
Hat er so die Seele anvertraut:
Was ich hab an Silber und Gold
Sei der Söhne lässigstem gezollt.
Dies empfahl dem Richter er fürbass,
Leerte dann des Todes Glas,
Und die Söhne sagten: gnäd'ger Herr,
Das Befohlene wird uns nicht schwer,
Was befahl des Vaters rechte Hand,
Habe bei uns Dreien auch Bestand,
Wir sind Ismail vor Abraham,
Der geduldig zum Altare kam.
Und der Richter sprach als weiser Mann:
„Saget jeder eure Trägheit an,
„Dass ich wisse, wessen von euch dreien
„Auf die Trägheit gröss're Ansprüch' seien.
„Kund'ge sind die Lässigsten der Welt,
„Weil es ihnen nie an Scheuern fehlt,
„Lässigkeit ist ihnen zum Gebot,
„Ihr Geschäft und Thun verrichtet Gott;
„Den Gemeinen ist dies unbekannt.
„Legen früh und spät ans Werk die Hand.
„Habet Acht und sprechet jeder klar,
„Dass die Wahrheit werde offenbar,
„Denn die Zungen sind der Herzen Schleier,
„Die zerrissnen zeigen Alles freier;
„Zungen sind ein kleines Spiegelstück
„Welches wirft der Sonne Licht zurück [1]).

[1]) Zu diesem Distichon gibt der Commentar das Prophetenwort, dass der Mann unter seiner Zunge verborgen liegt, und die folgenden gäng und gäben Verse eines persischen Dichters:

„Wenn auch einer spricht Gedicht und Lügen,
„Wird der Duft der Rede nicht betrügen;
„Denn der Duft der Wiese wird ankünden,
„Ob dort gutes, gift'ges Kraut zu finden.
„Duft und Lug der Wahrheit sind verschieden,
„Wie Geruch von Musk und Canthariden [1]),
„Kennst aus seinem Sinne nicht den Mann,
„Klage deinen eig'nen Richsinn an.
„Tapfere und Feige anders schrei'n,
„Wie der Laut des Fuchses und des Leu'n;
„Zungen sind dem Hafendeckel gleich,
„Hebst ihn auf, weisst was im Topfe gleich;
„Aus dem Dampfe weisst du für gewiss,
„Ob die Suppe sauer oder süss;
„Wenn du klopfest an's Geschirr, das neu,
„Weisst du, ob es ganz, ob's schartig sei." —
Aus dem Munde weiss ich anzusagen [2])
Eines Mann's Charakter in drei Tagen.
Zweiter sprach: „ich kenn' ihn aus der Rede;
Wenn er schweiget mach' ich, dass er rede".
Diesem sagt der Richter: „weiss es jener,
„Wird er schweigen als ein Menschenkenner;
„Also spricht zu ihrem Kind die Mutter,
„Kommst du auf den Friedhof Nachts, mein Guter!
„Und erblickst du dort im Hinterhalt
„Eines grässlichen Gespenst's Gestalt,
„Muthig sei und rüste dich zum Streite,
„Das Gespenst wird suchen gleich das Weite,
„Wann demselben du kommst an die Seite,
„Fliehet es vor dir durch's Feld das weite."
Spricht der Knabe: „wenn des Geistes Mutter
„Zu ihm saget: fürcht' dich nicht mein Guter!
„Fallt das Ungethüm auf meinen Nacken,
„Sag' mir: wie soll ich denn selbes packen,
„Sage: was für Mittel du wohl kennst,
„Wenn nicht mutterlos ist das Gespenst,
„Diwe lernen sonst den Menschen an,
„Welcher leicht erliegen kann.

Was ist die Zunge, wenn an ihrem Platz,
Was anders als das Schloss von einem Schatz,
Wenn es gesperrt, was weiss der Mann zumal
Ob d'rin Juwelen oder ob Krystall.

[1]) Im Texte: wie Moschus und Knoblauch.

[2]) Das persische pof ist das landschaftliche Fotz für Mund. Dieses ist persische Buccomancie (Journal des Débats vom 13. Jänner 1852).

„Auf der Seite wo sich findet Gott,
„Wird geholfen dir aus deiner Noth."
Sprach der Richter: „sollte jener wissen,
„Dass ihm Mund zu öffnen du beflissen,
„Wie wird dir sich das Geheimniss zeigen?"
Sprach der Jüngling: „vor ihm werd' ich schweigen,
„Werde schweigen, über die Geduld,
„Bis dass mir geworden seine Huld.
„Wenn mir Schweigendem ein Wort entgeht,
„Welches Freude oder Leid verräth,
„Weiss ich dasselbe gut und schön,
„Wie Canopus leuchtet in Jemen;
„Dieses Wort wird segensvoll besteh'n,
„Fenster in das Herz vom Herzen geh'n."

Man sieht, dass die ganze Erzählung unausgeführt und dunkel; von den drei Söhnen sprechen nur zwei um dem Richter durch ihre Lässigkeit zu beweisen, dass sie vor den Brüdern den Anspruch auf das Vermögen des Vaters haben; der erste ist so lässig, dass er sich gar nicht die Mühe gibt Jemanden zum Sprechen zu bringen, weil er dessen Charakter aus den Zügen des Gesichtes und aus der Bewegung des Mundes errathen will, der andere setzt sich vor dem Schweigenden hin und wenn er ihn nicht zum Reden bringt, so will er zuletzt selbst ein Wort sprechen.

Es fehlt hier die Rede des dritten und der Ausspruch des Richters, d. i. der Schluss der Erzählung, die noch vor dem Ende abbricht; das daran geleimte Schlussdistichon ist schon oben durch das persische Sprichwort, worauf es sich bezieht, erläutert worden.

Nach dieser Inhalts-Anzeige des Textes des Mesnewi, wodurch für Leser, welche in demselben nach Schätzen graben wollen, die Wünschelruthe angeschlagen hat, bleibt uns nur noch übrig die Fundgruben der Ueberlieferung, welche der Commentar enthält, auszubeuten, was, so Gott will! in einer für die Denkschriften bestimmten und in den Sitzungen des nächsten Jahres zu lesenden Abhandlung geschehen soll.

Hr. Prof. Jäger liest: „Ueber Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol."

Die histor. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften hat in einer ihrer letzten Sitzungen ein von dem Ferdinandeum in Inns-

bruck eingesendetes Manuscript über tirolische Alterthümer einer Commission zur Beurtheilung zugewiesen, unter welchen Modificationen dasselbe zum Drucke befördert zu werden verdiene.

Da nun die Classe diesem Gegenstande schon einige Aufmerksamkeit zugewendet hat, so glaube ich die Geduld der hochverehrten Versammlung nicht zu missbrauchen, wenn ich davon Veranlassung nehme, eine gedrängte Skizze dessen zu entwerfen, was auf dem Gebiete der Alterthumsforschung in Tirol im Allgemeinen geleistet wurde.

Dass Tirol durch reichlich dargebotenen Stoff von jeher zur Alterthumsforschung auffordern musste, zeigt ein Blick auf die Lage und Geschichte des Landes. Hingestellt zwischen Deutschland und Italien und im Besitze der Schlüssel zu beiden Ländern, stand es bald als abwehrende und schützende Grenzveste, bald als vermittelnde Uebergangs-Brücke mitten innen und jede Bewegung in den südlichen Gauen Deutschlands oder in den nördlichen Gefilden Italiens trieb ihren Wellenschlag tief in die Gebirge Tirols hinein.

Ist es richtig, was K. O. Müller in seinem Werke über die Etrusker und in seine Fussstapfen tretend Ludwig Steub und Graf Benedict Giovanelli mit vielem Scharfsinne zu erweisen sich bemühten, dass die Rhätier nicht Abkömmlinge der Etrusker, sondern im Gegensatze zu den Angaben der alten Classiker[1]) die Etrusker ein aus den Alpenländern nach Italien vorgedrungener Stamm der Rasener oder Rhätier seien, so ist klar, dass der Schooss der tirolischen Erde Alterthümer zu Tage fördern musste, die nicht bloss die auffallendste Aehnlichkeit mit den etruskisch- italienischen haben, sondern an Alter sie übertreffen dürften.

Die Römer haben Spuren ihres Daseins in allen Thälern und auf allen Hügeln Tirols hinterlassen. Es musste in der Politik dieses militärisch-gebildeten Volkes liegen, sich eines Landes wohl zu versichern, welches die Thore Italiens öffnen oder schliessen konnte; darum durchzogen sie es mit Heerstrassen in die Länge

---

[1]) Justin. Hist. l. XX, 5: Thusci, duce Rhaeto avitis sedibus amissis, alpes occupavere, et a nomine ducis gentes Rhaetorum condidere.

Livius libr. V, c. 33: „Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est (etrusca), maxime Rhaetis, quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo, praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent."

und Quere, bauten oder befestigten Städte als Stützpuncte ihrer Operationen, und legten jene durch alle Thalverzweigungen laufende Kette von Burgen an, welche sich gegenseitig im Auge behaltend, vielleicht die älteste Telegraphen-Linie in Europa bildeten und deren ursprüngliche Bestimmung, schnelles Aufgebot der römischen Besatzungen, sich in den wirksamen Kreidenfeuer-Signalen bis auf unsere Tage in Tirol erhalten hat.

Als im 4. und 5. Jahrhunderte die germanischen Völker in ihren Tiefen aufgeregt, wie Fluthen einander nach Italien vorschoben, ward auch in Tirol, wie anderwärts, beinahe alles was die Römer gepflanzt und gebaut, zertreten und zertrümmert; aber es senkten sich die Keime vieler germanischer Volksstämme in den tirolischen Boden ein, und wahrten und entwickelten in der schützenden Thaleinsamkeit die Ursprünglichkeit ihres Wesens in einer Weise, die dem deutschen Alterthumsforscher mit reicher Ausbeute die Mühe lohnt.

Bei dieser Dankbarkeit der Arbeit ist es daher kein Wunder, wenn sich die Thätigkeit der Gelehrten der Erforschung des Alterthums mit so viel Vorliebe zuwendete, dass Tirol über seine Urzeit eine reichere Literatur aufzuweisen hat, als über die mittlere und neuere Zeit. Das allein schon, was über den Ursprung der *sette* und *tredici communi,* deren Bevölkerung man für Reste der versprengten Cimbern hielt, geschrieben wurde, bildet für sich eine Literatur. Hat auch die Frage, seitdem Herr Rudolf Kink aus Urkunden, und Herr Andreas Schmeller und unser verehrtes Mitglied der kais. Rath Herr Joseph Bergmann vom sprachlichen Standpuncte aus die Lächerlichkeit der frühern Behauptung nachgewiesen, ihren Werth verloren, so wurde doch bei ihrer Untersuchung so viel Licht über die älteste Zeit verbreitet, dass man die gewonnenen Resultate dankbar anerkennen muss.

Der erste, der sich auf das Gebiet der tirolischen Alterthumsforschung wagte, und sich unstreitig grosse Verdienste erwarb, war der Hof-Archivar und Vorsteher der Theresianischen Bibliothek in Innsbruck, Anton Roschmann, geboren zu Hall im Innthale am 7. December 1694, gestorben zu Innsbruck 25. Juni 1760. Die literarische Thätigkeit dieses Gelehrten grenzte überhaupt ans Märchenhafte. Unter seinen hundert sieben und achtzig Werken, von denen die meisten in Folioformat und oft in sehr dickleibigem

Umfange geschrieben sind[1]), lieferte der unermüdliche Mann einen Folianten, worin er in geographischer Ordnung von den Grenzen Südtirols anfangend durch alle Haupt- und Nebenthäler fortschreitend bis an die Nordgrenzen des Landes alle zu seiner Zeit vorhandenen und ihm bekannt gewordenen Denkmäler der Urzeit Tirols mit Angabe des Fund- und Aufbewahrungsortes beschrieb. Das Werk führt den Titel: *Inscriptiones et alia diversi generis Romana per omnem Tirolim monumenta, maximam partem adhuc extantia ac potissimum inedita collegit et illustravit Antonius Roschmann* 1756. Alles was Tirol an römischen Strassen und Thürmen, an Ruinen von Bädern und andern Gebäuden, an Mosaikböden, Meilensteinen und Inschriften, an Grabmonumenten, Statuen und andern Alterthümern der römischen und nicht römischen Vorzeit bis zum Jahre 1756 aufzuweisen hatte, findet sich in diesem Bande verzeichnet. Roschmann erwarb sich durch seine mühevolle Arbeit ein um so grösseres Verdienst, als ein grosser Theil der von ihm beschriebenen Alterthümer seither zerstört oder aus Abgang eines Aufbewahrungsortes verloren gegangen, oder in Folge anderer Missgeschicke wohl für immer aus dem Lande verschwunden ist. Worin Roschmann irrte, war seine Ansicht, dass alle Denkmäler des Alterthums römischen Ursprungs seien, ein Fehler, den die neuere Wissenschaft bei ihrer scharfen Sonderung der keltischen, etruskischen, römischen und germanischen Alterthümer so verzeihlich als unschädlich finden wird.

Ehe Roschmann dieses Manuscript zusammentrug, erschien von ihm im Jahre 1744 bei Daniel Bartholomäi in Ulm sein erstes dem Druck übergebenes Werk unter dem Titel: „*Veldidena, urbs antiquissima, Augusti colonia, et totius Rhætiæ princeps.*" Gestützt auf die Angaben des Antoninischen Itinerars, der Peutingerischen Tafeln, der *Notitia utriusque imperii*, vorzüglich aber auf Funde, die allenthalben in der Gegend von Wilten und Innsbruck gemacht wurden, beweist Roschmann in diesem Werke, dass an der Stelle der zwei genannten Orte das rhätisch-römische Veldidena geblüht habe. In dem 32. Capitel, das die Aufschrift trägt: *quaenam hodie ex tantis ruinis supersint*, zählt er die reichen

---

[1]) Roschmann's Leben und Verzeichniss seiner Schriften in d. ält. Zeitsch. des Ferdinandeums, II. Bd. 1826.

an der Stelle des verschwundenen Veldidena gemachten Funde auf, die nach seiner Versicherung in dem Prämonstratenserstifte Wilten und im Schlosse Ambras hinterlegt wurden. Wichtig in Bezug auf die Geschichte der Alterthumsforschung ist eine Stelle in der Einleitung zum genannten Werke, worin Roschmann seinen Aerger ausspricht über die Sorglosigkeit der ihm vorangegangenen Zeit, welche die wichtigsten Alterthümer gedankenlos zu Grunde gehen liess. „Oft, sagt er, wenn ich auf den nahe gelegenen Wiltauer Feldern lustwandle, oder im Gebüsche der Hügel, die Innsbruck umkränzen, oder in den Auen am Inn die herrliche Gegend durchstreife, befällt mich Zorn gegen unsere Vorfahren, denen der Sinn und die Thätigkeit für Bewahrung vaterländischer Alterthümer fehlte, die daher beinahe alle Monumente verwahrlosten und selbst wenn sie solche aus der Erde gruben, aus Unverstand wieder zu Grunde gehen liessen; ich knirrschte manchmal vor Schmerz, und empfand ihn nie tiefer, als jüngst, wo ich den Auftrag erhielt, Tirol historisch zu beleuchten. Da fühlte ich, was dem Lande entgangen war!"

An Roschmann schliesst sich nicht sowohl wegen des Umfanges seiner Leistungen, als wegen Gediegenheit der Arbeiten sein Zeitgenosse der gelehrte Roveretaner Hieronymus Tartarotti an (geboren 2. Jänner 1706, gestorben 15. Mai 1761). Tartarotti, dessen schriftstellerische Thätigkeit vielfache Richtungen verfolgte — er schrieb über lyrische Poesie, über italienische Beredtsamkeit, gegen die scholastische Philosophie, wagte es mit seiner Abhandlung *Del congresso notturno delle lamie* dem damals noch blühenden Hexenglauben entgegenzutreten, vergriff sich aber später an einigen kirchlich ehrwürdigen Ueberlieferungen, und erfuhr darüber die nicht geringe Beschämung, dass seine Schriften auf öffentlichem Markte in Trient durch Henkershand verbrannt wurden — Tartarotti, dieser scharfe zersetzende Verstand, versuchte sich auch auf dem Gebiete der Alterthumsforschung. Er dehnte aber seine antiquarischen Untersuchungen nicht, wie Roschmann, über ganz Tirol oder auch nur über einen grössern Theil des Landes aus, sondern beschränkte sie auf seine Vaterstadt Roveredo und auf deren nächste Umgebungen. Den Gewinn seiner Studien hinterlegte er in den zwei Werkchen: „*Memorie antiche di Rovereto e de' luoghi circonvicini*" und „*Le più antiche iscrizioni di Rovereto e della valle lagarina. In Venezia 1754.*"

Tartarotti stand in wissenschaftlichem Verkehre mit den zwei berühmten italienischen Gelehrten Scipio Maffei und Muratori, vorzüglich mit dem erstern. Er nahm Theil an dem Verdienste ihrer grossartigen Arbeiten, in soferne er ihre Forschungen und Sammlungen mit seinen Kenntnissen unterstützte; verdient aber keineswegs den Beifall der Tiroler, in soferne er diesen Gelehrten die Originalien aufgefundener Alterthümer übersendete, indem auf diese Weise, gewiss nicht zum Vortheile des Landes Tirol, viele antiquarische Gegenstände in das Maffeische Museum nach Verona auswanderten. Der damalige Mangel an einem einheimischen Aufbewahrungsorte mag Tartarotti entschuldigen.

Am Schlusse des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts befasste sich viel mit Aufsuchung und Beschreibung römischer Alterthümer Roger Schranzhofer, Priester des Stiftes Stams und Abt des Augustinerklosters Griess bei Botzen. Seine Sammlungen traten unter dem Titel: „Römische Monumente in Tirol" in dem 6., 7. und 8. Jahrgange des von B. Hormayr herausgegebenen Archives für Geographie und Historie ans Tageslicht, nachdem sie schon im J. 1805 im Tiroler Almanach einmal erschienen waren. Schranzhofer's Arbeit kann als eine sehr vollständige Ergänzung des Reschmann'schen Werkes betrachtet werden.

In neuerer Zeit hat zur Förderung der tirolischen Alterthumskunde Niemand mehr geleistet als der Graf Benedict von Giovanelli in Trient. Die ganze Kraft seiner literarischen Thätigkeit war vorzugsweise diesem Gebiete der Wissenschaften zugewendet. Was Giovanelli zur Aufhellung der rhätisch-etruskischen Periode der tirolischen Landesgeschichte geforscht und veröffentlicht hat, wird nicht leicht übertroffen werden, da die Kenntniss des classischen Alterthums bei diesem Gelehrten in seltenem Grade vorhanden war. Wir besitzen von ihm eine Abhandlung über das zu Mauls in der Nähe von Sterzing gefundene Mithras-Denkmal, so wie über eine zu Romeno auf dem Nonsberge vorhandene Stein-Inschrift schon aus dem Jahre 1812. Seine fruchtbarste Forscherthätigkeit fällt aber in die späteren Jahrzehente. Im Jahre 1824 gab er in deutscher Sprache das geistreiche Werkchen „Ueber die in der k. k. Bibliothek zu Innsbruck befindliche *Ara Dianae*, und über die Richtung der Römerstrasse *Claudia Augu-*

sta von Tridento bis Vipitenum" heraus. — In demselben Jahre erschien sein: „*Discorso sopra un' iscrizione Trentina del tempo degli Antonini*," auch unter dem Titel: „*Intorno all' origine e condizione antica di Trento memorie due*," von denen aber die zweite erst im Jahre 1825, unter dem Titel: „*Trento città de' Rezj e colonia Romana*" dem Drucke übergeben wurde. In eben diesem Jahre lieferte der erste Band der damals mit dem Entstehen des Ferdinandeums neu begründeten Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg seine „Abhandlung über das in dem Schlosse Maretsch bei Botzen aufbewahrte römische Strassenmonument aus der Zeit des Kaisers Claudius." Diese Arbeit gehört zu dem Gediegensten, was Graf Giovanelli geschrieben; sie ist die gründlichste Forschung über die Verwandtschaft der Etrusker und Rhätier, über die Eroberung Rhätiens unter Augustus und über den römischen Strassenzug durch Tirol.

Nach mehreren Werken, welche nicht geradezu die Besprechung alterthümlicher Monumente zum Gegenstande hatten, folgte 1834 in der genannten Zeitschrift die Abhandlung über ein wichtiges von Giovanelli selbst im Cembra-Thale aufgefundenes rhätisch-etruskisches Gefäss und über rhätische Paläographie. In dieser Schrift weist der gelehrte Graf seine schon in der früher erwähnten Abhandlung vertheidigte Behauptung von dem Zusammenhange, ja von der Stammeinheit der Etrusker und Rhätier bis zur Evidenz nach. Das aufgefundene Gefäss gehört wegen der daran befindlichen etruskischen oder euganeischen Schrift zu dem Interessantesten, was aus dem Schoosse der tirolischen Erde für die Alterthumskunde hervorgewühlt wurde; auch in Italien schenkten ihm gelehrte Forscher Aufmerksamkeit, z. B. Celestino Cavedoni, der kein Bedenken trug, es den vorzüglichsten Monumenten des Estensischen Museums in Modena an die Seite zu stellen.

In dem zu Trient 1844 herausgegebenen Werke: „*Dei Rezj, dell' origine de' popoli d' Italia e d' una iscrizione rezioetrusca pensieri etc.*" bestimmte Graf Giovanelli seine frühere Ansicht über die Verwandtschaft der Rhätier mit den Etruskern noch näher dahin, dass er beide nicht bloss für Ein Volk, sondern die Rhätier auch für den in den Alpen sitzengebliebenen Urstamm der nach Italien eingewanderten Etrusker erklärte. Graf Giovanelli erntete

für diese wissenschaftlich begründete Behauptung bei der damaligen politischen Tendenz einer gewissen Partei Unglimpf und Hohn, worüber er in Briefen an mich manche Klage hinterlegte. Dafür fand er bald darauf erquickenden Trost und vielfache Bestätigung seiner verhöhnten Ansicht, als im Frühjahr 1845 zu Matrei am nördlichen Abhange des Brenners ein ausgedehntes Grabfeld entdeckt und echt etruskische mit Zeichnungen und Schrift versehene Monumente zu Tage gefördert wurden. Mit todtkranker Hand schrieb der begeisterte Alterthumsforscher noch auf dem Sterbebette sein letztes Werkchen: „*Le antichità rezio-etrusche scoperte presso Matrei nel maggio del 1845. Trento, Monauni 1845.*"

Mit Giovanelli erlosch die Reihe jener ältern tirolischen Alterthumsforscher, die sich durch gründliche classische Vorstudien so vortheilhaft auszeichneten.

Neben ihnen waren aber auch andere tirolische und nichttirolische Gelehrte fortwährend bemüht, ihre Aufmerksamkeit den Denkmälern der Urzeit zuzuwenden und die Ergebnisse ihrer Studien durch den Druck zu veröffentlichen. So durchwanderte im Anfange dieses Jahrhunderts Vinz. v. Pallhausen Tirol, und beschrieb in seinem Werke: „*Bojoariae topographia romano-celtica*" den Zug der Römerstrasse von Verona nach Augsburg. Pallhausen sah alles mit einem fixen Vorurtheile an, indem die Namen aller Orte, Hügel, Berge, Thäler und Flüsse in seinen Ohren griechisch klangen, ein Vorurtheil, von welchem leider auch Joseph Thaler in seiner Abhandlung über: „Tirols Alterthümer in dessen geographischen Eigennamen" (neue Zeitschrift des Ferdinand. 11. und 12. Bändchen) vielfach sich leiten liess. Im J. 1820 schrieb Raiser einen in Augsburg herausgegebenen Quartband über die römischen Alterthümer zu Innsbruck. Dann folgte die reiche Fundgrube für Tiroler Geschichte überhaupt, der „Bote für Tirol und Vorarlberg," mit einer Menge Nachrichten und gediegener Abhandlungen über alterthümliche Entdeckungen. Die Jahrgänge 1820, 1824 und 1831 enthalten höchst wichtige Berichte über römische Strassen in Tirol und Vorarlberg; der Jahrgang 1821 theilt Kunde mit von antiken Mosaikböden zu Trient; die Jahrgänge 1824 und 1828 über alte Gräber bei Arco, der letztere Jahrgang auch einen von Albert von Muchar verfassten weitläufigen Aufsatz über die Reste einer römi-

schen Ansiedelung bei Lienz im Pusterthale, und viele andere Jahrgänge eine Menge schätzbarer Winke und Aufschlüsse über andere Denkmäler der ältern Zeit.

In den Jahren 1825 und 1826 schrieb Stoffella, Gymnasialprofessor und Mitglied der Gesellschaft der Agiati in Roveredo, ein zu früh verblichenes Talent, seine Abhandlungen „*sopra una statuetta di bronzo trovata in Cavedine*," und: „*Sopra i sepolchri romani scoperti in Rovereto l'anno 1819.*" Er war in vielen Puncten ein heftiger Gegner des Grafen Giovanelli, oft mit weniger Rücksicht, als sich für den jungen Mann gegenüber dem Veteranen in der Alterthumskunde geziemen mochte. Endlich im Jahre 1832 beehrte auch der gelehrte Bernhard Stark, Mitglied der kön. baier. Akademie der Wissenschaften und Capitular des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmerau in Regensburg, Tirol mit einer „Paläographischen Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten, und im Stifte Wilten aufbewahrten Meilenstein. Augsburg 1832." Dieser Abhandlung liess er (1840 Landshut) „Paläographische Bemerkungen über einen bei Zirl aufgefundenen, zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten Meilenstein" folgen. — Die neue Zeitschrift des Ferdinandeums besprach die erste dieser Abhandlungen im V. Bändchen vom Jahre 1839, und theilte dort die Ansichten unseres berühmten Mitgliedes Dr. Labus aus Mailand über die Decius-Steine mit, der um seine Aeusserung ersucht worden war.

Den Schluss aller Untersuchungen über Alterthümer der tirolischen Urzeit bildet das im Jahre 1843 von Ludwig Steub in München herausgegebene Werkchen: „Ueber die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern," ein Büchlein von so neuen Ansichten, von so origineller Sprachbildung, und von so überraschenden Wendungen, dass man unwillkürlich zur Frage sich hingedrängt fühlt, ob dem Herrn Verfasser wohl Ernst mit der Sache war?

Nach der Aufzählung so vieler und theilweise sehr gelungener Leistungen auf dem Gebiete der tirolischen Alterthumsforschung erscheint es beinahe als Pflicht, noch hinzuzufügen, was in der allerletzten Zeit auf diesem Felde geschehen, und was etwa für die Zukunft zu erwarten ist. Da muss ich leider das wenig er-

freuliche Bekenntniss ablegen, dass das Geschlecht der Alterthumsforscher in Tirol ausgestorben zu sein scheine; mir ist Niemand bekannt, der auf dem Wege Roschmann's, Tartarotti's und Giovanelli's wandelte. Indessen wenn auch dieses unerfreuliche Bekenntniss abgelegt werden muss, kann doch die tröstliche Versicherung hinzugefügt werden, dass der Sinn für das Alterthum in Tirol nicht erloschen ist. Wird ihm auch nicht auf dem Wege schriftstellerischer Thätigkeit Aufmerksamkeit zugewendet, so geschieht dies doch in viel grösserem Maasse auf einem andern Wege. Früher schrieb man mehr über Alterthum, jetzt sammelt man mit grösserem Fleisse und mit geregelterem Erhaltungssinne; denn durch ein glückliches Zusammentreffen verschiedener Veranlassungen wurden gerade im Laufe der letzt verflossenen zehn Jahre sehr viele alterthümliche Entdeckungen gemacht, und die Funde grösstentheils in dem ebenfalls innerhalb dieser Zeit neuerbauten Ferdinandeum für die Wissenschaft hinterlegt. Dergleichen Entdeckungen wurden gemacht in den Jahren 1842 und 1845 als der grossartige Strassenbau von Innsbruck bis Matrei in Angriff genommen wurde, wo man sowohl bei der sogenannten Sonnenburger-Ecke als auch in der Nähe von Matrei auf ausgedehnte Grabfelder stiess. Gerade am letzten Orte fand man das Bruchstück jenes rhätisch-etruskischen Schildes oder wahrscheinlicher jener Opferschale, über welche Graf Giovanelli noch auf seinem Sterbebette eine gelehrte Untersuchung schrieb. Da ich eine getreue Abbildung davon besitze, gebe ich mir die Ehre, dieselbe der hochverehrten Classe vorzulegen. (S. d. Tafeln X. u. XI.

Zur Untersuchung eines alle Kennzeichen eines Hünengrabes an sich tragenden Hügels in der Nähe von Innsbruck, der allgemein unter dem Namen des „Heidenfriedhofes" bekannt war, bildete sich im Jahre 1843 auf Anregung des Gubernialrathes Danler eine Actiengesellschaft, welche 300 fl. zusammenschoss. Führte auch die Untersuchung an dieser Stelle zu keinem günstigen Resultate, so war doch das wissenschaftliche Unternehmen aller Anerkennung werth.

Als ein Ausbruch des Devantbaches in der Nähe von Lienz im Jahre 1842 ein zerstörtes Gebäude mit guterhaltenen römischen Mosaikböden aufdeckte, wollte der Verwaltungsausschuss des Ferdinandeums dieselben nach Innsbruck liefern lassen, der Antrag

zerschlug sich aber an den unmässigen Forderungen des Grundeigenthümers. Diese Mosaikböden gehörten zu denselben römischen Alterthümern, über welche Albert v. Muchar im Jahre 1828 während eines Sommeraufenthaltes in seiner Vaterstadt Lienz die früher erwähnte Abhandlung geschrieben hatte.

An der Strasse von Innsbruck nach Salzburg, gerade an dem Puncte, wo auch die Strassen von Kufstein und Brixenthal einmünden, erhebt sich ein Hügel, der sogenannte Gratenberg, der als Fundort römischer Alterthümer lange schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Da er auf der Linie von Veldidena nach Juvavium und von Veldidena nach Pons Oeni fast in der Mitte liegt und den vorerwähnten Strassenknoten königlich beherrscht, so schlossen die Alterthumsforscher mit Recht, dass ein solcher Punct dem Scharfblicke der Römer nicht entgangen sein konnte; sie suchten daher, obwohl mit wenig Glück, in seiner Nähe das alte Albianum, glücklicher hingegen das alte Masciacum, dessen Name sich noch im Schlosse Matzen erhalten haben dürfte. Ermuthigt durch manche Funde früherer Zeit bildete sich in Schwaz auf Betrieb des der Wissenschaft zu schnell durch den Tod entrissenen Conceptspractikanten Jos. Stapf-Ruedl ein Verein zur Untersuchung der classischen Gegend von Wörgl. Bald wurden die Bemühungen des Vereines durch den glücklichsten Erfolg gekrönt. Sowohl im Krumpacher Felde als im Eggendorfer Walde entdeckte man römische Gräber und Reste römischer Gebäude. Der Verein lieferte mit seltener Uneigennützigkeit die meisten Funde an das Ferdinandeum in Innsbruck ab, unter andern eine wegen der daran befindlichen Schriftzeichen sehr merkwürdige Urne, über welche jedoch Graf Giovanelli kein Urtheil auszusprechen wagte.

Interessante Entdeckungen geschahen im Jahre 1844 bei der Grundgrabung für das neue Theater in Innsbruck. In einer Tiefe von 7 Fuss stiess man allenthalben auf kreuz und quer durcheinanderliegende feingemeisselte Quadern, welche offenbar von einem grossartigen und weitläufigen Gebäude herrühren mussten, da sie sich unter dem Grunde des alten Theaters, und auch tief unter der Strasse befanden, welche, so weit man die Geschichte von Innsbruck zurück kennt, in älterer Zeit um die Hofgebäude herumführte; weil sie ferner von der erzherzoglichen Ruhelust nicht her-

rühren konnten, indem diese aus Holz gebaut war und durch Feuer zerstört wurde, Brandspuren sich aber unter den Quadern nicht zeigten; weil überdies die bis zum Ursprunge der Stadt wohlbekannte Geschichte von Innsbruck keine Kunde gibt von einem Gebäude, welchem die grossartigen Trümmer an dieser Stelle zugeschrieben werden könnten: so liegt die Vermuthung sehr nahe, dass man auf Reste des unter Attila zerstörten römischen Veldidena gestossen sei.

Doch ich würde die Geduld der hochverehrten Versammlung missbrauchen, wenn ich in der Aufzählung vieler anderer mehr oder minder wichtiger Entdeckungen, die zu Schwaz, zu Hötting bei Innsbruck, auf dem Ritten in der Nähe von Botzen, bei Kaltern, in Tramin u. s. w. um diese Zeit gemacht wurden, fortfahren wollte. Die Funde, wie ich schon früher bemerkte, wurden grösstentheils in den Räumen des Ferdinandeums hinterlegt, und ich zweifle nicht, dass die Zeit kommen wird, wo die dort aufgehäuften und geordneten antiquarischen Schätze fähige Talente anregen werden, ihnen auch wieder schriftstellerische Aufmerksamkeit zuzuwenden und Worte zu leihen, durch welche diese ehrwürdigen Reste einer untergegangenen Zeit verständlich zu uns sprechen.

Hr. Dr. Pfizmaier legt vor: „Kritische Durchsicht der von Dawidow verfassten Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's" [1]), und liest nachstehendes Vorwort dazu:

Das von Dawidow gesammelte Vocabularium aus der Sprache der Aino's, das einzige beträchtlichere, das ausser Japan erschienen [2]), hat in seiner ursprünglichen Zusammensetzung so viele

---

[1]) Die Wörtersammlung wurde zum Abdrucke in einer besonderen Beilage zu diesem Hefte bestimmt, welche mitfolgt.

[2]) Dasselbe findet sich in dem Werke: „Wörtersammlungen aus den Sprachen einiger Völker des östlichen Asiens und der Nordwest-Küste von Amerika. Bekannt gemacht von A. J. v. Krusenstern, Capitän der russisch-kaiserlichen Marine. St. Petersburg 1813," und führt den besonderen Titel: „Wörtersammlung aus der Sprache der Aino's, der Bewohner der Halbinsel (sic) Sachalin, der Insel Jesso und der südlichen Kurilen." Dawidow schrieb diese Sammlung während seiner Expedition gegen die japanischen Niederlassungen bei den Aino's, und erst nach seinem bald darauf erfolgten Tode — er verunglückte durch einen Zufall in der Newa — erschien das Werk in der eben angeführten deutschen Bearbeitung.

Vorzüge, dass es der Mühe nicht unwerth schien, dasselbe durch eine kritische Erläuterung und durch die Verbesserung der in demselben vorkommenden Fehler für die Benützung geeignet zu machen. Früher konnte von einer Benützung wohl nicht leicht die Rede sein, da die aus der russischen Handschrift in die deutsche Bearbeitung und in den Druck übergegangenen Fehler von der Art sind, dass die Correctheit an und für sich bei keinem einzigen Worte vorauszusetzen ist, sondern erst durch Collationirung ermittelt werden muss. Gelegenheit zu solchen Versehen gab auch die Aehnlichkeit oder vollkommene Uebereinstimmung der russischen handschriftlichen Buchstaben mit gewissen, jedoch von ihnen verschiedenen lateinischen. So finden sich и durch *u*, п durch *n*, ш durch *m*, ц durch *i*, oder и durch *z* wiedergegeben. Ausserdem noch Verwechslungen anderer Art, so die Setzung von *t* für п, von *i* für н, von *g* für r, in den Fällen, wo dieses *h* lauten sollte.

Eine Unterscheidung der grammatikalischen Formen kann zwar von dem genannten Werke nicht erwartet werden, wenn man die Umstände, unter welchen dasselbe entstanden, berücksichtigt, jedoch als zweckwidrig muss es angesehen werden, wenn Partikeln wie ワ *wa* und カ ツ ヤ *yakka* als einen Theil des Grundwortes ausmachend, vorkommen, und ganze Sätze oder Redensarten die Stelle einzelner Wörter vertreten.

Der Verfasser gegenwärtiger Durchsicht hat bei seiner Arbeit zuerst das Wort der Sammlung, genau so wie es in der deutschen Bearbeitung vorkommt, angeführt, hierauf gibt er dasselbe in der Schreibart des japanischen Werkes Mo-siwo-gusa, oder auch eine Analyse des ganzen Ausdrucks, wenn derselbe in einer Redensart oder Zusammensetzung besteht. In den Fällen, wo das Wort ganz unzweifelhaft richtig oder unrichtig ist, wird dieses durch die Abkürzungen R. (Richtig) und Unr. (Unrichtig) bezeichnet. Der Zusatz „S. in den Unters." bedeutet eine Hinweisung auf die von dem Verfasser in den Sitzungsberichten gelieferten „Untersuchungen über den Bau der Aino-Sprache." Sonst wird bei einer unrichtigen Schreibart gewöhnlich noch angegeben, wie das Wort von dem deutschen Bearbeiter eigentlich hätte geschrieben werden sollen. Wo sich gar keine Bezeichnung findet, ist entweder eine Nuance der Bedeutung, welche aus der Erklärung ersichtlich ist, oder es wird eine dialektische Abweichung vermuthet, welche in den Fäl-

len, wo sie mit den in den Untersuchungen über den Bau der Aino-Sprache enthaltenen Angaben übereinstimmt, für richtig anzunehmen, sonst aber mehr oder weniger zweifelhaft ist.

Die Wiederholungen von Aino-Wörtern, welche bei mehr oder weniger synonymen deutschen Ausdrücken oder bei verschiedenen Theilen der Zusammensetzungen und Redensarten sehr häufig vorkommen, wurden nicht besonders erklärt, sondern nur die Stelle bezeichnet, an welcher sie schon gebraucht worden.

Den einzelnen Wörtern wurde an ihrem alphabetischen Platze, oder wo es zum besseren Verständniss nothwendig schien, das japanische Synonymum beigesetzt, wodurch zugleich angezeigt wird, dass dieses das in dem Vocabularium des Mo-siwo-gusa Enthaltene ist. Wo die Sylbenschrift gesetzt ist, aber das jap. Synonymum fehlt, ist das Wort entweder in den Texten und Zusammensetzungen vorgekommen, oder der Analogie zu Folge richtig befunden worden. Die Aufnahme der japanischen Synonyma geschah wegen der Japonismen, und weil die Aino-Sprache sich nach dem Muster der japanischen ausgebildet hat, so dass die meisten Ausdrücke sich weit besser durch eine japanische, als durch eine Erklärung in irgend einer anderen Sprache verstehen lassen.

Manches blieb durchaus zweifelhaft, wobei der Verfasser die Abkürzung „Zw." (Zweifelhaft) gesetzt, öfters aber auch seine Vermuthungen ausgesprochen hat. Letzteres hätte allerdings seltener geschehen dürfen, wenn ihm die Einsicht in das von Dawidow hinterlassene russische Manuscript gestattet gewesen wäre. Da aber dieses bisher nicht möglich war, so begnügte er sich damit, die Dawidow'sche Sammlung für die Zwecke der Sprachforschung brauchbar gemacht, und durch seine Erläuterungen die Kenntniss eines uns so fern liegenden Gegenstandes wesentlich gefördert zu haben. Was er künftig noch sammeln oder berichtigen wird, hofft er in einem ausführlicheren Vocabularium der Aino-Sprache, der wahrscheinlich letzten Arbeit auf diesem Gebiete, zu seiner Zeit niederlegen zu können.

Verzeichniss

der

eingegangenen Druckschriften.

(December.)

Académie des Inscriptions et Belles-lettres:
Mémoires, présentées par divers savants. Première Série. T. 1. Paris 1834; 4°.
— Deuxième Série. T. 1, 2. Paris 1843—49; 4°.
— Séance publique 1849, 1850. Paris; 4°.
— Funérailles de Mr. Mr. Haugton, Artaud de Montor, Quatremère de Quincy, Ed. Biot.
— Inauguration de la statue de Du Cange à Amiens.
— Rapport du Secrétaire perpétuel sur les travaux des Commissions. 1848, p. 2; 1849, 1850, 1851, p. 1.
— Rapport au sujet des manuscrits inédits de Fréret etc. Paris 1850; 4°.
— Rapport etc. au nom de la Commission des Antiquités de la France. Par M. Lenormant. 1849, 1850; 4°.

Amante, fedele, Tavole generale d' interpolazione. Napoli 1843; 4°.
— Nouveau calcul de l'arc de méridian entre Montjouy et Formentera. Naples 1843; 4°.
— Elementi di Geodesia. Napoli 1847; 8°.
— Elementi di Aritmetica. ed. 5ª Napoli 1848; 8°.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Th. 14. Wien. 1851; 4°.

Archiac, Histoire des progrès de la Géologie. Vol. 8. Paris 1850; 8°.

Babbage, Charles, The exposition of 1852. London 1851; 8°.

Basel, Universitätsschriften aus den Jahren 1850/51.

Cassola, Filippo. Memoria analitica sui cloruri di Mercurio ecc. Napoli 1825; 8°.

— Memoria sopra un nuovo processo per avere in poche ore il solfato di chinino senza l'uso dell' alcool. Napoli 1828; 8°.

— Memoria sopra alcuni nuovi alosali ecc. Napoli 1832; 8°.

— Trattato elementare di fisica applicata ecc. 2 Vol. Napoli 1845—1847; 8°.

— Dizionario di farmacia generale. Napoli 1846; 8°.

Gesellschaft, Schleswig-Holstein-Lauenburg, für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer. Bericht 11—15. Kiel 1846—1850; 8°.

— Schleswig-Holstein-Lauenburg, für vaterländische Geschichte. Nordalbingische Studien. Bd. 1—5. Kiel 1844—1850; 8°.

Giudice Francesco, del, Universalità dei mezzi di previdenzia ecc. degli incendi. (Opera premiata dalla Accademia di Bologna.) Bologna 1848; 4°.

— Degli ammaestramenti dell' arte di spegnere gli incendi ecc. Napoli 1851; 4°.

Luca, Ferd. de, De vantaggi che possono tornare alle scienze da' congressi scientifici. s. l. et d. 4°.

Instructions for taking meteorological observations of the principal foreign stations of the R. engineers. London 1851; 8°.

Luca, Ferd. de, Trigonometria analitica. Napoli 1844; 8°.

— Analisi a due coordinate. Napoli 1844; 8°.

— Geometria piana. Napoli 1844; 8°.

— Memoria per rivendicare alla scuola italica tutta l'antica geometria. Napoli 1845; 8°.

— Nuovi elementi di Geografia. Napoli 1846; 8°.

— Nuovo sistema di studi geometrici ecc. Napoli 1847; 8°.

— Istituzioni elementari di Geografia naturale ecc. Napoli 1849; 4°.

Marburg, Universitätsschriften aus dem Jahre 1851.

Melloni Macedonio, La Thermochrôse. Naples 1850; 8°.

Meyer von Knonau, Gerold, Die schweizerischen Münzen, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zürch 1851; 8°.

Moth, Fr., Lehrbuch der Algebra, für den Gymnasial-Unterricht. Linz 1852; 8°.

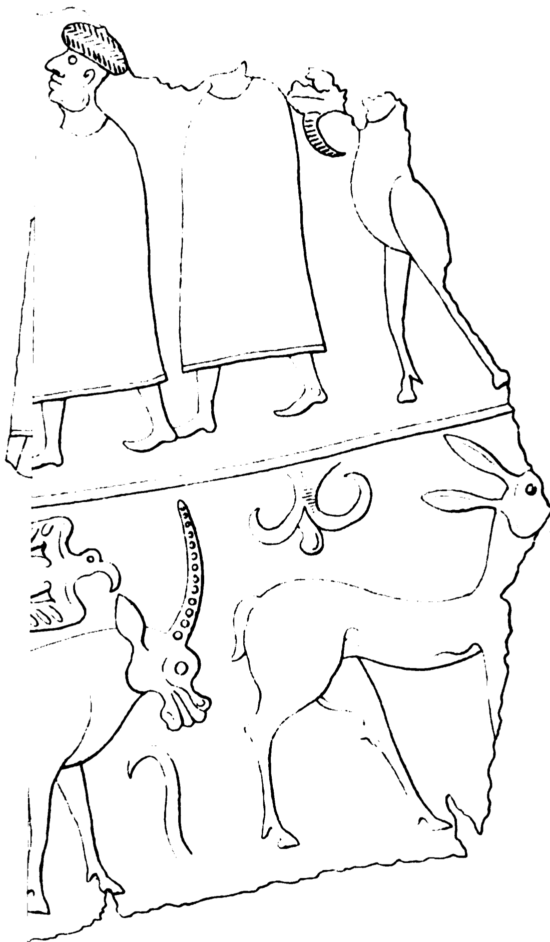
Padula, Fortunato, Su le equazioni relative al moto de' liquidi osservazioni; s. l. et d.; 4°.
— Memoria su i solidi caricati verticalmente ecc. Napoli 1837; 4°.
— Raccolta di Problemi di Geometria ecc. Napoli 1838; 4°.
— Riposta al programma destinato a promuovere e compar. i metodi per l'invenzione geometr. ecc. Napoli 1839; 4°.
— Ricerche di analisi applicata alla geometria. Napoli 1845; 4°.
Palmieri Luigi, Nuovo apparecchio d'induzione tellurica. Napoli 1845; 4°.
— Descrizione della Batteria Magneto-Elettro-Telluria. s. l. et d.; 4°.
Paura Raffaele, Correnti elettro-chimiche misurate e rinvenute in diversi liquidi e solidi ecc. Napoli 1849; 4°.
Puschl, Karl, mechanische Theorie der Naturkräfte. Wien 1851; 8°.
Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch, II. Jahrg. Bd. 2. Wien 1851; 4°.
Rocco Emanuele, Esame critico del primo libro delle odi di Orazio. Napoli 1840; 8°.
— Proportina di correzioncelle al gran vocabolario domestico di Bas. Puoti. Napoli 1844; 8°.
Rossi, Vinc. Ant., Ricerche analitiche sulle superficie anulari ecc. Napoli s. d.; 8°.
— Di una efficacissima pratica per istabilire la sussistenza dello sbocco dei fiumi in mare. s. l. et d.; 4°.
— Considerazioni intorno ad una infernita riguardata come superficie, ovvero la conoidale di Wallis e le sue sezioni piane. Napoli 1835; 8°. c. tav.
— Di una navigazione mediterranea in Capitanato tra Foggia e Manfredonia ecc. Napoli 1843; 4°.
— Memoria per un piano di lavori pel diffinitivo bonificamento della campagna Vicana. Napoli 1843; 4°.
— Memoria intorno ad una superficie anulare secondo la quale potrebonsi conformare le estremità dei moli sporgenti in mare. Napoli 1847; 4°.
— Sommario di una memoria sulle superficie anulari a cono direttore. Napoli 1849; 8°.
Santangelo Nicola, Discorsi. Napoli 1845; 4°.

Société géologique de France. Bulletin., Vol. VII. Nr. 31—51, VIII. 1—37. Paris 1851; 8°.
— Mémoires. T. IV. 1. Paris 1851; 4°.

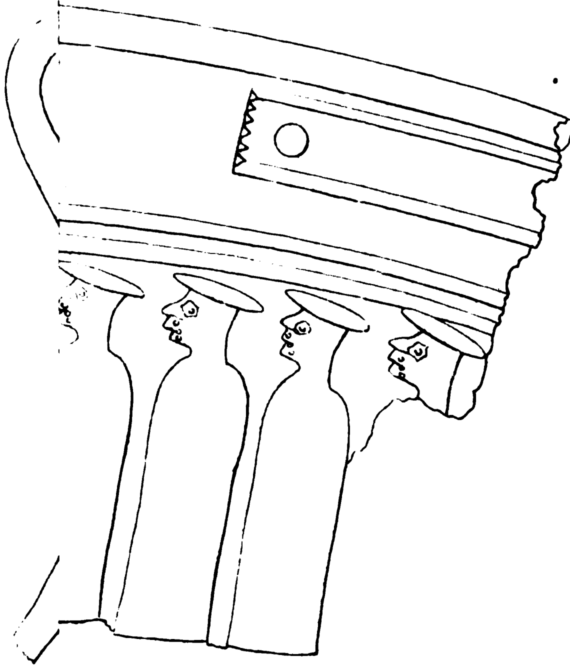
Society, American philosophical. Proceedings, Vol. V. Nr. 40—46. Philadelphia 1848—1851; 8°.

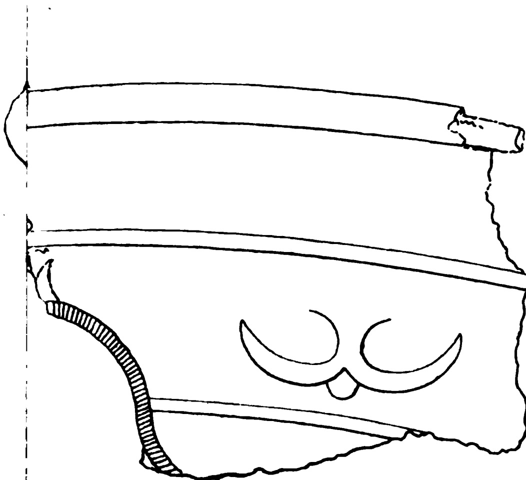
Tagblatt der 28. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Nr. 1—6. Gotha 1851; 8°.

Tilt, Edward, On diseases of menstruation and ovarian inflamation, in connexion with sterility etc. London 1850; 8°.
— On the preservation of the health of women at the critical periods of life. London 1851; 8°.



Lith. u. gedr. in d. k. k. Hof u. Staats Druckerei





Lith. u. gedr. in d. k. k. Hof- u. Staats-Druckerei

